

MICROCOPY

892

ROLL

55

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. CARL KRAUCH ET AL. (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 55

Transcript Volumes (German Version)

Volumes 27a-29a, p. 9,598-10,628

Mar. 18-Apr. 2, 1948



**THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION**

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America v. Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

<u>Case No.</u>	<u>United States v.</u>	<u>Popular Name</u>	<u>No. of Defendants</u>
1	<i>Karl Brandt et al.</i>	Medical Case	23
2	<i>Erhard Milch</i>	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	<i>Josef Altstoetter et al.</i>	Justice Case	16
4	<i>Oswald Pohl et al.</i>	Pohl Case (SS)	18
5	<i>Friedrich Flick et al.</i>	Flick Case (Industrialist)	6
6	<i>Carl Krauch et al.</i>	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	<i>Wilhelm List et al.</i>	Hostage Case	12
8	<i>Ulrich Greifelt et al.</i>	RuSHA Case (SS)	14
9	<i>Otto Ohlendorf et al.</i>	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	<i>Alfried Krupp et al.</i>	Krupp Case (Industrialist)	12
11	<i>Ernst von Weizsaecker et al.</i>	Ministries Case	21
12	<i>Wilhelm von Leeb et al.</i>	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.

August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.

Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.

Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.

Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.

Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.

Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.

Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.¹ The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

¹The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

<u>Name</u>	<u>Length of Prison Term (years)</u>
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

- First Motion of the Prosecution, volume 1
- First Joint Motion, volume 3
- Second Joint Motion, volume 14
- Third Joint Motion, volume 24
- Fourth Joint Motion, volume 29
- Fifth Joint Motion, volume 34
- Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>	<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 55

Target 1

Volume 27a, p. 9,598-9,968

Mar. 18-22, 1948

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

OFFICIAL RECORD

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS NURNBERG

CASE No. 6 TRIBUNAL VI
U.S. vs CARL KRAUCH et al
VOLUME 27a

TRANSCRIPTS
(German)

18-22 March 1948 pp. 9598-9968

18. März 1948
Militärgerichtshof VI

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18. März 1948
Sitzung von 9.00 - 12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die hohen Herrn Richter des Militärgerichtshofes VI. Der Militärgerichtshof VI tagt nunmehr. Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte um Ruhe im Gerichtssaal.

VORSITZENDER: Herr Marschall, bitte melden Sie.

GERICHTSMARSCHALL: Hoher Gerichtshof, der Angeklagte Hofflinger ist krankheitshalber abwesend. Die Angeklagten Jaeno, Wurster, Duerrfeld und Oster wurden vom Gericht entschuldigt.

VORSITZENDER: Haben die Herrn Verteidiger etwas bekanntzugeben? Hat die Anklagevertretung etwas vorzutragen?

MR. ANCHAN: Wir mochte eine ganz kurze Erklärung abgeben über gewisse Verfahrensmöglichkeiten vor der Kommission. Wie Sie wissen, sehen wir uns veranlasst, bei der Vernehmung von Zeugen vor der Kommission verschiedene Dokumente als Exhibits einzuführen. Da die Verhandlung dort des öfteren gleichzeitig mit der Verhandlung dieses Gerichts stattfindet, haben wir mit der fortlaufenden Reihenfolge der Exhibitnummern Schwierigkeiten. Wir haben daher diese Angelegenheit mit dem Herrn Generalsekretär besprochen und er hat uns einen Block weiter voraus liegender Nummern gegeben. Wir haben mit der Exhibitnummer 2300 vor der Kommission begonnen und haben jetzt einen Block von 100 Nummern. Wir werden also vor der Kommission unsere eigene Reihenfolge der Exhibitnummern haben. Ich glaube, dieses zu Protokoll geben zu müssen, damit Sie den Grund kennen, wenn Ihnen beim Lesen dieses Protokolls die Lücke zwischen den Exhibitnummern vor der Kommission und den Exhibitnummern hier auf-

VORSITZENDER: Das scheint eine gute Lösung fuer Ihre Schwierigkeiten zu sein. Wie ich annehme, glauben Sie nicht, mehr als einen Block zu benötigen?

MR. ANCHAN: Hoffentlich nicht.



DR. ILLNER (für den Angeklagten Kuehne): Herr Präsident, ich bitte, den Angeklagten Kuehne ab 9.30 Uhr von der heutigen Vormittags-sitzung zu entschuldigen.

VORSITZENDER: Dieser Bitte wird stattgegeben.

DR. MATH: Dr. Math für Dr. Illner.

(Fortsetzung des Direkten Verhoers des Angeklagten MAX ILLNER

DURCH DR. MATH:

F: Herr Dr. Illner, wir hatten gestern die Frage über die Chomnyco und hatten dieses Thema beendet. Ich möchte heute mit Ihnen die Volkswirtschaftliche Abteilung besprechen, abgekürzt Vowi. Wir finden das nötige darüber im Trial Brief Seite 64. Schildern Sie bitte in wenigen Sätzen die Entstehung der Vowi.

A: Im Jahre 1927 wurde als Unterabteilung der Zentralfinanz ein Archiv gegründet, später das Volkswirtschaftliche Archiv, auch die Abteilung IV der Vowi. Im Jahre 1928 machte Professor von Moellendorf im Auftrage von Geheimrat Bosch eine Reise nach den USA, um dort die Einrichtung des National Industrial Conference Board zu studieren, um zu sehen, ob eine ähnliche Einrichtung für deutsche Zwecke zweckmässig und durchführbar wäre. Herr von Moellendorf forderte mich in New York wo ich damals als Assistent von Professor Fachthorn war, auf, an dieser Reise teilzunehmen. Die Probleme interessierten mich sehr.

Im Jahre 1929 wurde das alte Archiv infolge der Reise von Moellendorf und von mir unter der Oberleitung von Professor von Moellendorf erweitert zu der Volkswirtschaftlichen Abteilung. Hierbei leistete Hilfe Professor Wagemann, der schon wiederholt erwähnt ist, von Institut für Konjunkturforschung. Er stellte uns auch tüchtige Leute zur Verfügung: Dr. Reithinger, Dr. Kundscha. Diese freundschaftliche Hilfe Wagemanns ist zu erklären, weil er selber ein guter Freund von Moellendorf und Schmitz war; weil er sich weiterhin davon eine praktische Hilfe für seine Arbeit versprach, und weil die IG ihm auch einen guten Beitrag für sein Institut zahlte. 1932 war der Ausbau der Volkswirtschaftlichen Abteilung grundsätzlich abgeschlossen.

F: Herr Dr. Ignor, Sie erwachten den Namen von Moellendorf.
Wurden Sie bitte ganz kurz sagen, wer war Herr von Moellendorf und wo-
her kannten Sie ihn?

A: Ich lernte ihn schon aus der Zeit des ersten Weltkrieges kennen.
Er war damals ein enger Mitarbeiter und - man kann das sagen - der gei-
stige Inspirator von Walter Rathenau. Er wurde später Staatssekretär
in dem sozialdemokratischen Kabinett Ebert, unter dem ebenfalls sozial-
demokratischen bzw. planwirtschaftlich eingestellten Wirtschaftler
Wissel. Moellendorf galt weitgehend in dem neueren Deutschland als der
geistige Vater einer Planwirtschaft; nicht allerdings in dem Sinne, wie
sie später von den Nationalsozialisten durchgeführt wurde. Er wurde
auch mein Volkswirtschafts-Lehrmeister, speziell in der Zeit der
Bruening-Regierung 1931/32. Ich glaube nicht, dass der Ausdruck über-
trieben ist, wenn ich sage, dass Moellendorf ein glühender Hasser des
Nationalsozialismus war.

F: Wurden Sie mir bitte stichwortweise ganz kurz sagen, wie sich
die Vowi gliederte und welche Aufgaben die einzelnen Abteilungen hatten?

A: Ich nenn nur die vier Hauptabteilungen. Also 1) Allgemeine
Wirtschaftsbeobachtung, Währungsfragen, Zahlungsbilanzen usw.; 2) Lan-
desbeobachtung - also auf fremde Länder-, Außenhandels-, binnenwirt-
schaftliche Entwicklung, wirtschaftspolitische Tendenzen, Industriali-
sierung usw.; 3) Chemonäerke der Welt, Marktanalysen, Marktprognosen,
spezielle Entwicklungen usw.; 4) Firmen- und Finanzarchive, alle grossen
Industriegesellschaften und Banken der Welt, Konkurrenzunternehmen der
IG usw.

F: Herr Dr. Ignor, nahmen Sie an der Vowi persönlich Anteil?

A: Ich nahm Anteil. Aber ich habe Ihre Frage so verstanden: nicht
als ob ich dort praktisch arbeite, ob ich mit dem Herzen Anteil nahm.
Ja. Sie machte mir sehr viel Freude. Außenhandel, Währungsfragen,
Industrialisierung, Kaufkraftsteigerung, Erhöhung des standard of
living, das waren meine eigentlichen Interessengebiete; alles volkwirt-
schaftliche und weltwirtschaftliche Gebiete.

Ich widmete einen unverhältnismässig grossen Teil meiner Zeit diesen Gebieten.

F: Welche Grundsätze verfolgten Sie nun bei der Durchführung der praktischen Organisation der Vowi?

A: Ich antworte wieder stichwortweise. 1. enger Kontrakt mit der Wirtschaftswissenschaft; 2. enger Kontakt mit der praktischen Wirtschaft; 3. in der Vowi nur das halten, was unbedingt notwendig war, und im übrigen sich auf Retainerabkommen mit Instituten und auswärtige Mitarbeiter zu stützen; und 4. das sogenannte 2-Minuten-Prinzip; dass, wenn jemand anfragte, man sofort sagen konnte, wo kann man die Auskunft bekommen, wenn man sie selber zu geben nicht komplett in der Lage war.

Ich möchte nur einen kurzen Kommentar geben zu dem Thema 3, in der Vowi nur das Nötigste zu halten. Das erklärt nämlich, warum wir ein Abkommen hatten mit dem Institut fuer Konjunkturforschung, mit dem Weltwirtschaften Institut in Kiel, oder das Statistical Department der Chemnyco, oder die Hochschule fuer Welthandel in Wien, oder auswärtige Mitarbeiter im In- und Ausland. Ausserdem hatten wir ein Austauschverhältnis mit massgeblichen volkswirtschaftlichen Instituten, statistical departments, wiederum des In- und Auslandes. Zum Beispiel in Deutschland mit der Reichsbank, mit den führenden deutschen Banken und Industrieunternehmen, die alle eine Vowi besaßen; die statistischen Abteilungen der Berliner Ministerien; und im Ausland speziell grosse Unternehmen, wie die National City Bank, Imperial Chemical Industries und National Industrial Conference Board. Das Prinzip war wiederum; do ut des; also ein gegenseitiger Austausch von volkswirtschaftlichem und statistischem Material.

F: Herr Dr. Ignor, Sie sprachen von dem Grundsatz, den wir aus dem römischen Recht kennen - do ut des -, und zwar im Verhältnis der Vowi zu den Berliner Ministerien. Hatte die Vowi davon Vorteile?

A: Ja, selbstverständlich. Die Vowi benötigte fuer die Geschäftszwecke der I.G. fuer die Anfertigung von Marktanalysen und Marktprognosen

die statistischen Daten in den Ministerien. Diese Notwendigkeit steigerte sich nach 1933 immer mehr, weil naemlich die Freizugigkeit der Statistik im Dritten Reich ebenfalls eingeschraenkt wurde. Es wurde immer weniger statistische Daten publiziert, so dass die Moeglichkeiten des Bezugs von statistischem Material von den Ministerien fuer die Vowi eine groessere Bedeutung bekam.

F: Mit welchen amtlichen Stellen begann dieser Kontakt? und koennen Sie mir sagen, zu welcher Zeit etwa?

A: Ja, das wird wohl so ungefaehr kurz nach der Gruendung 1929/30 ... Also die Vowi, so wie sie spaeter gegruendet wurde, und zwar mit dem Herrn Ritter, dem spaeteren Botschafter Ritter. Der war damals Chef der Wirtschaftsabteilung des Auswaertigen Amtes; der war ein Freund des Herrn von Moellendorf. Er selber hatte im Amt keine eigene volkswirtschaftliche Abteilung. Auch das Reichswirtschaftsministerium hat bei uns nicht so eine Abteilung gehabt. Die waren auf das Statistische Reichsamt angewiesen. Aber die waren zu langsam nach Meinung von Herrn Ritter. Und bei dringlichen Aufgaben zog er es vor, an die Reichsbank, an andere Banken und auch an uns fuer aktuelle Probleme heranzutreten.

A: Ja; spaeter auch das Reichswirtschaftsministerium. Das war im Jahre 1931, als beispielsweise die Weltwirtschafts- und Reparations-Konferenz in London stattfand, die bekanntlich zu dem Hoover-Moratorium fuehrte. Damals war Geheimrat Schmitz wirtschaftlicher und finanzieller Berater von Reichskanzler Bruening. Geheimrat Schmitz wurde von der Vowi mit statistischem Material versorgt und nahm das mit nach London. Es stellte sich in London heraus, wie mir Geheimrat Schmitz spaeter erzaehte beziehungsweise Herr Reithinger mir erzaehte, dass das Material von der Vowi besser war als das Material, welches die amtlichen Herren bei sich hatten. Daraufhin wurde Herr Reithinger telegraphisch angefordert. Er fueg nach London und nahm noch mehr Material mit.

F: Fortigte die Vowi auch groessere Arbeiten an, die Gesamt- und Weltwirtschafts-Probleme behandelten und koennen Sie mir bitte kurz einige nennen?

A: Ja, eine ganze Reihe, insbesondere in den ersten Jahren vor 1933. Ich nenne nur drei: "Der volkswirtschaftliche Elementar-Vergleich zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich, Italien, Deutschland", ein vierhändiges Werk, wurde veröffentlicht in den Jahren 1929/32. Zweitens: Eine Europa-Arbeit. Damals kamen die Ideen der Autarkie auf, und um diese Ideen ad absurdum zu führen, machten wir diese Arbeit "Kann Europa autark sein?" Die Antwort lautete: Nein. Drittens: Eine Frankreich-Arbeit, eine Arbeit über Frankreich, an der ich persönlich sehr intensiven Anteil nahm. Die Frage, die gestellt wurde, lautete: Ist eine Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und Deutschland auch ein wirtschaftlicher Vorteil für beide Länder? Die Antwort lautet: Ja. Das war 1931/32.

F: Herr Ilgner, in dem Trialbrief auf Seite 64 behauptet die Prosecution, dass die Vowi-Berichte den Reichsbehörden regelmässig zugestellt wurden. Trifft das zu?

A: Nein, das kann man nicht sagen. Wenn man absieht von volkswirtschaftlichen Taschenkalendern, solchen Kalendern, kleinen Kalendern, wie wir sie in unserer Abteilung sahen.

F: Bestand eine Verbindung mit militärischen Stellen?

A: Militärische Stellen haben sicherlich auch gelegentlich Arbeit bekommen wie alle anderen Behörden; aber ein Kontakt bestand vor Ausbruch des Krieges, Herr Dr. Nath, kann ich leider keine Auskunft geben, weil ich ja abwesend war.

F: Mussten nun die Arbeiten der Vowi, wenn sie angefordert wurden von amtlichen Stellen, diesen zugänglich gemacht werden oder konnte sich die I.G. weigern, das zu tun?

A: Nein; weigern konnte man sich nicht; es bestand ja ganz klar die Auskunftspflicht. Aber wir sind gar nicht auf den Gedanken gekommen das zu verweigern; das war ja in unserem eigenen Interesse, wir waren ja darauf angewiesen; wir wollten ja auch von den amtlichen Stellen die Statistiken. Im übrigen hatte die Vowi, wie ich bereits wiederholt versucht habe klarzumachen, den Charakter eines öffentlichen Research-Institutes.

F: Wollen Sie damit sagen, Dr. Ilgner, dass jedermann zu jeder Zeit die Vowi und ihre Arbeiten benutzen konnte und einsehen konnte?

A: Selbstverständlich; jeder, der sich dafür interessierte und services nachfragte, - das war kein Problem.

F: Hatte nun die I.G. auch rein rechnerisch ihren Vorteil bei den relativ sicher sehr beträchtlichen Unkosten, die solch ein hoch qualifizierter Apparat verursacht?

A: Ich glaube doch. Ich möchte nur ein einziges Beispiel nennen: Ein Jahr vor der Abwertung des USA-Dollars fing die Vowi an, Ausarbeitungen auf meine Veranlassung ueber die Entwicklung des Dollars zu machen. Ich fuhr ja damals extra nach Amerika deswegen. Damals hatte die I.G. noch ein Obligo in USA-Dollar im Gegenwert von 100 Millionen Mark. Wir haben uns - um es kurz zu machen, das waren aussonstehende Forderungen, Obligationen. Das Risiko war jedenfalls 100 Millionen Mark. Wir haben dann alle dieses Risiko abgebaut, sodass es praktisch bei Eintritt der Abwertung /, Null war, praktisch nur, nicht theoretisch, nicht im Detail.

Wenn die I.G. das nicht gemacht haette, haetten wir wie viele andere deutschen Firmen, daran 30 Prozent verloren, das heisst etwas ueber 30 Millionen Mark.

Ich traf kurz darauf Herrn Schacht, der damals noch nicht Minister war, waehrend dieser Zeit, und er machte mir Vorwurfe, dass ich es der Reichsbank nicht genuegend klar gesagt haette; die hatte anscheinend nicht so gluecklich disponiert.

F: Das ist sicherlich eine verdienstvolle, aber einmalige Leistung der Vowi. Wie war es mit den laufenden Arbeiten der Vowi?

Erfolgten die in direkten und unmittelbaren Interesse fuer die I.G.?

A: Haenderte. Ich war selber erstaunt, hier in Muenchen zum ersten Mal diese ganze Liste gesehen zu haben; nur die Titel. Von fast allen I.G.-Stellen, und zwar der kaufmaennischen und technischen. Mit ganz wenigen Ausnahmen liefen dauernd konkrete Auftraege bei der Vowi in Berlin ein. Marktanalysen und Prognosen, Herr Dr. Math,

18. Maerz-M-AS-8-Seofried.
Militärgerichtshof VI

sind die Voraussetzung fuer die Vermeidung von Fehldispositionen und, das sagte ich ebenfalls gestern, das kostet Geld. So machten wir beispielsweise im Jahre 1934 eine sehr grosse Farben-Marktanalyse ueber Osteuropa, speziell Polen. Dieser Bericht spielt später wieder eine Rolle; er wurde laufend ergaenzt; eine Marktanalyse fuer die Agfa, die damals das Kamera-Mark erweitern wollte; eine grosse Marktanalyse ueber Braunkohlen-Derivate usw.

F: Herr Dr. Ignor, habe ich Sie richtig verstanden, wenn Sie sagten, dass die Farben-Marktanalyse, speziell fuer Polen, im Jahre 1934 bereits war? Ist das richtig?

A: Da haben sie ihren Ursprung genommen, die beruehmten Polen-Arbeiten.

F: Danke.

A: Das war das Freundschaftsabkommen zwischen Deutschland und Polen; mit Pilsudsky.

F: Ich komme jetzt zu dem Kontakt der Vowi mit dem Wehrmacht-Ruestungsstab, W-RUE-Stub, und zwar im Kriege. Da Sie, Herr Dr. Ignor, in dieser entscheidenden Zeit abwesend waren, wie Sie uns gestern sagten, nicht Betriebsfuhrer von Berlin-NW 7, so moechte ich nur einige wenige allgemeine Fragen an Sie richten: Kennen Sie den Leiter des W-RUE-Stabes, General Thomas, persoenlich und gegebenenfalls seit wann?

A: Ich lernte ihn persoenlich kennen etwa 1931. Er war damals Hauptmann und Adjutant bei Exzellenz Bockelberg.

F: Dies war das Heereswaffenamt?

A: Exzellenz Bockelmann war der alte Leiter des Heereswaffenamtes seit 1933.

F: Bitte ganz kurz: Was war Thomas fuer ein Mann?

A: Sehr ruhig, sachlich, fast sengtlich, zurueckhaltend. Er war ein Gegner des Dritten Reiches und meiner Ueberzeugung nach ein ausgesprochenen Kriegsgegner. Das entnahm ich sogar aus einer privaten Aussprechung, die er mir voll Sorge zu Anfang des Krieges, 1941 glaubte ich, einmal gemacht hat.

F: Hatton andere Herren des W-Ruestungsstabes mit Herren Ihres

Betriebes engere persönliche Fühlung?

A: Von engeren persönlichen Beziehungen war mir, bis ich hier nach Nürnberg kam, nichts bekannt. Auf Grund des von der Prosecution eingereichten Exhibits 860 im Buch 47, in welchem der Name ...

DR. MATH: Verzeihung; das ist; Herr Praesident, englische Seite 51 im Buch 47; bitte schön.

A: ... in welchem der Name Dr. Fernau häufig erscheint, habe ich inzwischen gewisse Feststellungen treffen können. Fernau hatte persönlich Kontakt mit seinem alten Universitätsprofessor Hesse, bei dem er promoviert hatte und sein Doktor-Examen gemacht hatte, und war dann Oberstleutnant im W-Bue-Stab war von Thomas. Fernau war ein journalistisch interessierter Volkswirt, der kurz darauf bei der I.G. wieder ausschied und als Journalist fuer die "Frankfurter Zeitung" ins Ausland ging. Wie ich höre, hatten ueber die privaten Beziehungen Fernaus zum W-Bue-Stab weder Dr. Krueger noch Dr. Reithinger Kenntnis. Ich persönlich kann mich nicht aus eigener Erkenntnis zu diesen ganzen Fragenkomplex aussorn.

F: Sind Sie nun nach Ihrer Rueckkehr nach Berlin N^o 7 ueber diese Zusammenhaenge, also ueber die privaten Verbindungen Fernaus zum Wehrmacht-Ruestungsstab, orientiert worden?

A: Nein; damals war Krieg, da hatten wir andere Sorgen. Ich bin in grossen Zeugen ueber die Dienstverpflichtung der Vowi orientiert; die anderen Geschichten waren past, post festum. Um Mitte 1940 liess ich mir etwa monatlich, also nachdem ich den Betrieb wieder uebernommen hatte, eine Liste der Vowi-Arbeiten, welche auf Grund der Dienstverpflichtung fuer den W-Bue-Stab angefertigt wurden, und ich glaube, es waren nicht alle, weil die geheim zu haltenden mir auch nicht vorgelegt wurden; weiss ich aber nicht genau.

F: Wir kommen zur Vowi Wien, Trial-Brief Seite 65. Hier fuehrt die Prosecution das Exhibit 846 im Buch 46, englische Seite 126, deutsche Seite 147, an, in welchem der Leiter der Wiener Zweigstelle der Vowi, Professor Gross, in einem Brief an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universitaet Wien erklaert, weshalb die Gruendung einer Vowi-Zweigstelle in Wien erfolgte,

Wuerden Sie bitte hierzu Stellung nehmen, insbesondere zu der Frage, ob die von der Prosecution im Auszug wiedergegebene Begrueundung fuer die Gruendung der Vowi in Wien von Ihnen als richtig bezeichnet werden kann?

A: Im Prinzip, ja. Nur fehlt die Hauptbegrueundung, - der vorhergehende Satz in dem gleichen Exhibit. Ich zitiere:

" Unmittelbaren Anlass zur Errichtung der Wiener Zweigstelle bot die Tatsache, dass von der I.G. die " Chemikalien-Verkaufsgesellschaft, Donau G.m.b.H." gegruendet wurde, ebenso wie die eine Zusammenfassung der ostmaerkischen Produktionsbetriebe der I.G. darstellende Donau-Chemie, der I.G.-Interessen in Oesterreich, eine Konsolidierung der in Oesterr eich bestehenden I.G. Interessen ", und fuer die Wahl sprachen Belange ... "

und man kommt der Satz, den die Prosecution hat; dann stimmt es.

F: Auf der gleichen Seite 65 des Trial-Briefes fuehrt die Prosecution das Exhibit 858, Buch 47, englische Seite 39, deutsche Seite 75 an, wonach Dr. Gattineou dem Chef des Wehrwirtschaftsamtes, General Gautier, die Dienste der Vowi-Wien angeboten haben soll.

Was koennen Sie dazu sagen?

A: Nein, das ist ein offensichtlicher Irrtum. Reitinger hat angeboten. Gattinocu wird in dem Brief erwähnt, aber nicht in dem von der Prosecution erwähnten Sinne.

F: Und warum setzten sich die Herren nun mit General Gauthier in Verbindung ?

A: Gauthier war sehr hilfreich. Er war ganz besonders wirtschaftsfreundlich. Er musste während des Krieges aus der Wehrmacht ausscheiden, Er war Antinazi . Das war im Zusammenhang mit dem 20. Juli und er wurde auf meine Veranlassung unterstützt und bekam auch einen Mitarbeitervertrag, der aber dann nicht mehr zum Zuge kam. Dafür war es zu spät.

F: Ich möchte kurz mit Ihnen erörtern die Verbindung der Vowi zum National Industrial Conference Board, sowie zu einigen weiteren Instituten. In den Dokumenten der Prosecution kommt wiederholt der Name des National Industrial Conference Board vor. Was können Sie uns hierüber sagen.

A: Die ältesten Beziehungen hatte der Reichsverband der deutschen Industrie . Geheimrat Kastel hat hier im Standardüber gesprochen. Geheimrat Bosch uebernahm von dort die Anregung. Er sprach darüber im Arbeitsausschuss des Vorstandes 1927 nach seiner Rückkehr aus den USA. Dann kam die Reise Moellendorfs mit mir. Also die National Industrial Conference Board war gewissermaßen das Vorbild der Vowi.

F: Traten Sie selbst in engere Beziehungen zum National Industrial Conference Board ?

A: Der damalige Praesident des National Industrial Conference Board, Magnus Alexander, der mit Moellendorf und mir gut bekannt war, forderte mich auf, Mitglied zu werden.

F: Herr Dr. Ilgner, konnten Sie denn nun als Deutscher so ohne weiteres Zutritt erlangen ? Aus den Dokumenten der Prosecution muss ich entnehmen, als ob das, naemlich der National Industrial Conference Board eine geheime oder jedenfalls sehr geheim zu haltende Organisation gewesen sei, wo zum Beispiel an den Sitzungen Vertreter des USA Kriegsministeriums teilnehmen.

A: Aber keine Spur. Das war so etwa das aufgeschlossenste, was

ich je gesehen habe, der National-Industrial Conference Board und Herr Magnus Alexander. Das imponierte mir je gerade so an Amerika, diese souveräne Selbstverständlichkeit, mit der man sich gegenseitig informierte.

F: Sie sagten eben, gegenseitig. Gilt das auch fuer Ihre Beziehungen zum National Industrial Conference Board ?

A: Sicher/ Herr Magnus Alexander war auch ein sehr tuechtiger Geschaeftsmann. Er wusste, dass die I.C. das groesste deutsche, bzw. das groesste kontinentale Industrieunternehmen war mit groessten wirtschaftlichen Informationen ueber deutsche industrielle Verhaeltnisse und allgemeinwirtschaftliche. Der National Industrial Conference Board erhielt von uns vice versa alles was wir hatten, jede gewuenschte Information. So ergab sich der gegenseitige Austausch National Industrial Conference Board und Vowi.

F: Wurde dieser Kontakt zwischen diesen beiden Institutionen nach 1933 fortgesetzt ?

A: Selbstverstaendlich. Es gab keinen Grund, ihn nicht fortzusetzen.

F: Herr Dr. Ilgner, haben Sie einige konkrete Beispiele fuer die Fortsetzung Ihrer freundschaftlichen Beziehungen zum National Industrial Conference Board ? Wenn ich bitten darf, Stichworte.

A: Jawohl. Nach 1933 kam Professor Trinanovitch vom National Industrial Conference Board nach Deutschland und wollte ein Buch schreiben ueber Deutschland und er hat auch eine Reise nach Russland gemacht. Ich habe die Vowi angewiesen, ihm jede Unterstuetzung zu geben, fuer sein Buch, fuer seine Reise und zum Schluss stellte sich heraus, das Buch hatte eine Antizezi Tendenz. 1936 besuchte ich auf meiner Durchreise durch New-York Praesident Norton, Magnus Alexander war inzwischen gestorben und Norton war sein Nachfolger geworden und ich habe ihm ausfuehrlich ueber meine Reiseindruecke in Suedamerika berichtet und 1939, also zu einer Zeit, wo die politische Spannung zwischen Amerika und Deutschland, insbesondere wegen der Judenausschreitungen, recht gespannt war, erhielt ich - ich glaube, es war Fruehjahr 1939 - eine Aufforderung,

nach New-York zu kommen, um in der Hauptversammlung des National Industrial Conference Board einen wirtschaftlichen Vortrag zu halten. Da ich damals schon im Senatium war, also krank, musste ich leider absagen.

F: Bestand ein sehnlicher Kontakt bzw. Austausch von volkswirtschaftlichen und statistischem Material auch mit anderen Institutionen oder Firmen in den USA?

A: Ja, es waren sehr viele. Ich nenne nur das Statistical Department der National City Bank. Ich weiss nicht, ob der Kontakt mit dem Statistical Department genau so eng war, aber ich habe sie jedes Jahr, wenn ich da war, bis 1932, besucht. 1936, wie ich in New-York war, habe ich auch wieder Herrn Roberts, den Chef - ich glaube, sein Vater war inzwischen gestorben - besucht und ebenfalls ueber meine Suedamerikareise berichtet. Ich moechte aber sagen, dass das nur unvollkommene Beispiele sind, die ich nenne. Wir haben damals, 1928, Moellendorf und ich, eine ganze Menge anderer Leute besucht, den Census oder die statistischen Abteilungen vieler grosser Firmen. Wir haben Sears - Roebuck besucht mit Herrn Rosenwald und deren Einrichtungen angesehen und wir hatten recht lehrreiche Konversationen ueber dieses Thema.

F: Wenn ich Sie bitten darf, etwas langsamer. Wir kommen sonst nicht mit. Sprechen Sie bitte etwas langsamer. Das waren die Beziehungen zu Firmen und Instituten in den USA. Bitte ganz kurz:

Bestand ein sehnlicher Austausch mit Instituten und statistical departments von Unternehmungen der Wirtschaft in anderen Laendern?

A: Ich kenne nicht alle Details. Ich habe mich nicht darum gekuemert, aber ich nehme an, dass ein Austausch bestand in fast allen grossen Laendern der Welt.

F: Auch mit ausgesprochenen Konkurrenzunternehmungen?

A: Ja, durchaus. Also ich erinnere mich an ein Beispiel. Ich war 1935, nach Rueckkehr von meiner Ostasienreise in London und habe den leitenden Herren der ICI ueber meine Reiseeindruecke berichtet und habe bei der Gelegenheit einen laufenden Kontakt zwischen der volkswirtschaftlichen Abteilung der ICI und der I.G. hergestellt. Das waren die Herren Coates und Trotter. Herr Trotter kam auch nach Berlin und besuchte uns. Wir hat-

ten mit den ICI, obwohl wir Konkurrenten waren, auch viele gemeinsame Interessen. Ich denke speziell auf dem Stickstoffgebiet an die sogenannte Gen-Gruppe - Deutsch - Englische - Norwegische Gruppe - wo wir sehr eng liiert waren.

F: Herr Dr. Ilgner, zwei abschliessende Fragen zu diesem Komplex. Hat die VOWI von Ihnen jemals eine Anordnung erhalten, gewisses Material geheimzuhalten und nur mit Ihrer persönlichen Erlaubnis gewissen Stellen zur Verfügung zu stellen?

A: Ne in, das hat es nie gegeben, jedenfalls nicht bis zum Ausbruch des Krieges und niemals auf meine Veranlassung. Die Vowi war ein volkswirtschaftliches Institut, welches jedermann in derganzen Welt, der sich dafuer interessierte, zugaenglich war. Selbstverstaendlich hat jede Firma sogenannte Geschäftsgeheimnisse und die haelt man eben etwas diskreter. Das sind business-Fragen. Was sich im uebrigen im Kriege abspielte, das weiss ich nicht. Darueber brauche ich nichts mehr zu erzuehlen. Diese Geheimhaltungsvorschriften waren derartige Routineangelegenheiten, dass sich ein leitender Mann mit solchen Dingen ueberhaupt nicht befasste.

F: Letzte Frage: Hat die Vowi Spionage getrieben, die der Kriegsvorbereitung diente?

A: Es foellt mir schwer, Herr Dr. Nath, hierauf eine ruhige Antwort zu geben, aber ich will sachlich bleiben. Ich betone mit allem Nachdruck, nein. Mein ganzes Denken und T rochten und Handeln, wie wir ja noch sehr klar beweisen werden, war das gerade Gegenteil. Ich diente der Voelkerverstaendigung und der Erhaltung des Weltfriedens. Die VOWI war hierzu ein Mittel zum Zweck. Sie war ein Instrument des Friedens.

F: Ich komme zu einem neuen Abschnitt, zur Wirtschaftspolitischen Abteilung, abgekuerzt WIPO, Trial Brief Seite 66. Seit wann unterstand die WIPO Ihrer Leitung?

A: Seit der zweiten Haelfte 1934, praktisch nach meiner Rueckkehr von Ostasien. Das war 1935.

F: Wem unterstand die WIPO bis zur zweiten Haelfte 1934, also vor dieser Zeit?

A: Sie unterstend unmittelbar dem Zentralausschuss bzw. dem von

Vorsitzenden, Geheimrat Bosch, hierfür designierten Professor Selck.

F: Und weshalb wurde Ihnen damals, nach der zweiten Hälfte 1934, die WIPO unterstellt ?

A: Gattineau war durch den 30. Juni 1934 in sehr grosse persönliche Schwierigkeiten gekommen. Er sollte von der Gestapo erschossen werden. Nach seiner Freilassung verlangte Professor Selck die Eingliederung der WIPO und gleichzeitig der Pressestelle in den Betrieb NW 7 und damit die Unterstellung von Gattineau unter mich. Das waren die beiden einzigen Abteilungen, die ich nicht selbst gegründet hatte und deren Personal und Leitung demzufolge auch nicht von mir ausgesucht worden waren.

F: Herr Dr. Ilgner, warum wurde die WIPO überhaupt gegründet ?

A: Die WIPO, die im Jahre 1932 gegründet wurde - das heisst, 1931 bestand schon oder anfangs 1932, bei der Pressestelle ein handelspolitisches Referat - die wurde auf Wunsch von Geheimrat Bosch in einer Sitzung des Arbeitsausschusses gegründet in der Zeit der Wirtschaftskrise in Deutschland, in erster Linie, um zu vermeiden eine Kollision bei der Vertretung geschäftlicher I.G. Interessen gegenüber den Behörden, insbesondere handelspolitischer Wünsche, also Exportfragen, Zölle, Kontingente usw.

F: Herr Dr. Ilgner, ist es dann richtig, zu sagen, dass die Unterstellung der WIPO unter den Zentralausschuss nach der zweiten Hälfte 34 fortfiel, das heisst also, nachdem Sie die WIPO übernommen hatten ?

A: Insofern nicht als Geheimrat Bosch bereits im Jahre 1931 Herrn Professor Selck als Mitglied des Zentralausschusses beauftragt hatte, eine generelle Aufsicht über die gesamte Organisation I.G. Berlin NW 7 auszuüben und diese Funktion blieb bis 1938, das heisst bis zum Ausscheiden von Selck, bestehen. Im übrigen war ja I.G. Berlin NW 7 eine Hilfsorganisation und demzufolge in einer gewissen Relation zu einigen anderen Mitgliedern des Zentralausschusses.

F: Herr Dr. Ilgner, würden Sie mir das bitte näher erklären. Was verstehen Sie unter " gewissen Relationen " der WIPO ...

A: Nicht der WIPO.

F: ... der Hilfsorganisation ..

A: Der gesamten Organisation NW 7.

F: .. zu einigen anderen Mitgliedern des Zentralausschusses ?

A: Ich kann es kurz fassen. Hinsichtlich der Zentralfinanzverwaltung zu Herrn Geheimrat Schmitz als dem leitenden Finanzmann der I.G.; hinsichtlich des Bueros des Kaufmannischen Ausschusses zu Herrn von Schnitzler, in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des KA; hinsichtlich der Rechtsabteilung NW 7 zu Herrn von Knieriem und hinsichtlich allgemeiner Vorgaenge, wie bereits erwahnt, zu Professor Selck. Ich moechte aber ausdruuecklich betonen, dass das nicht meine alleinige Verantwortung fuer diejenigen Geschaefte und Massnahmen beruehrt, die ich als Leiter der Organisation NW 7 selbst veranlasst habe.

F: Herr Dr. Ilgner, die Prosecution im Trial Brief auf Seite 66 das Exhibit 842, Buch 46, englische Seite 96, deutsche Seite 114. Es ist dies das Protokoll Nr. 73 vom 10. August 1937, in welchem Sie davon sprechen, dass die WIPO fuer den Kontakt der I.G. zu den Behoerden die allein verantwortliche Stelle war. Truf das in dieser Form zu ?

A: Nein. Das trifft nur zu fuer bestimmte kaufmännische Aufgaben, die ich oben schon erwachte. Insbesondere Zölle, Kontingente usw. Da aber damals die Behörden immer mehr eingriffen in die Privatwirtschaft, war die von mir gewählte Form überprononciert, um Durcheinander zu verhüten. Die „IPO“ war damals zu stark injuriert.

F: Können Sie mir ein Beispiel nennen, mit welchen Behörden innerhalb von NW 7 Kontakt bestand?

A: Ja. Ich nenne nur 4 Beispiele: Die Zentralfinanzverwaltung hielt Kontakt mit der Reichsbank, aber auch mit dem Reichswirtschaftsministerium, Abteilung Devisenbewirtschaftung, und auch mit der „AO“ wegen Fragen der Devisenbewirtschaftung usw. Die Rechtsabteilung beispielsweise mit dem Finanzministerium, Justizministerium, wenn spezielle Fragen aufkamen. Die „IPO“ z.B. mit dem Statistischen Reichsamt, und wie bereits erwacht, mit den statistischen Abteilungen der verschiedenen Ministerien, Verbänden usw. Die Pressestelle zu den amtlichen Pressorganen, Reichspressestelle usw.

F: Wir wollen das ganz kurz machen. Gab es Abteilungen der IG in Berlin, die Verbindungen mit den Behörden haben mussten, aber nicht zum Bereich von Berlin NW 7 gehörten und damit nicht Ihnen unterstanden?

A: Es gab sehr viel Abteilungen, die nicht zu meinem Betrieb gehörten, und die mit amtlichen Stellen Kontakt laufend zu pflegen hatten. Ich nenne nur drei: Die Vermittlungsstelle „I“, die z.B. fuer technische Fragen mit dem Rüstungsministerium und wehrwirtschaftlichen Stellen zu tun hatte, oder der Zentraleinkauf der z.B. mit den Überwachungsstellen, oder die Abteilung „A“, die mit dem OKW - Abwehramt Kontakt zu halten hatte.

F: Gehörte Herr von der Heyde zur Leitung der WIPO?

A: In keiner Weise. Er hatte seit 1939 eine gehobene Position. Nein - die Übersetzung - nicht eine hohe Position. Vorzeichnung nicht eine "hohe", eine "gehobene". Er war Handelsler auf Grund seiner

tuechtigen Leistungen als Agronom. Herron seiner Position gab es in der
WIPO etwa 7 - es gab sogar 7 - und in ganz Berlin NW 7 gab es sogar
30, und innerhalb der gesamten IG gab es einige Hunderte.

F: Herr Dr. Ilgner, Die Prosecution erwacht im
Trialbrief auf Seite 67 ein Affidavit des Herrn von der Heyde. Es ist
das Exh. 164, Buch 49, englische Seite 68 bis 70, deutsche Seite 69.
Ich moechte folgenden Satz daraus zitieren:

" Diese Berichte, die bei IG Berlin NW 7 anfielen,
kamen meist durch das BDKA an das Sekretariat
Dr. Ilgner. Von dort wurden sie meist an mich
zwecks Weiterleitung uebergeben."

Ende des Zitats. Ist das richtig?

A: Nein. Herr von der Heyde hat sich da offen-
sichtlich geirrt, in dem Affidavit, das er hier in Nuernberg abgegeben
hat. Herr von der Heyde hatte vor 1940 mit mir kaum eine direkte Be-
ruehrung. Als aber diese Berichte, die sogenannten Monatsberichte der IG-
Verbindungsmannner abgelaufen, so war davon die Abteilung, welcher Herr
von der Heyde angehört, ueberhaupt nicht zustandig. Das war Sache
des BDKA. Ich selbst erhielt von diesen Berichten, wie alle leitenden
Kaufleute, meistens Auszuege durch das BDKA. Auch die WIPO erhielt, wie
alle anderen Abteilungen von NW 7, eine Abschrift zu ihrer Unterrichtung.

F: Herr Dr. Ilgner. Da muss ich Ihnen vorhalten,
dass die Prosecution das Gegenteil im Trialbrief, auf S. 67, zu beweisen
versucht. Sie bezieht sich dabei auf das Exh. 420, Buch 49, englische
Seite 12 bis 13, deutsche Seite 27. Es ist das ein Postbesprechungs-
protokoll Nr. 66 vom 7. Dezember 1937, wonach Dr. Gattineau ueber den
Wunsch von Staatssekretaer Keppler berichtet, Bericht des Herrn Dr. Neu-
bacher zu erhalten. Wuerden Sie hierzu Stellung nehmen?

A: Ich kenne keinen Gegenbeweis. Ich kann auch
nichts ungewoehnliches erkennen. Ein gelegentlicher Wunsch eines Regierungs-
beamten einem Herrn gegenueber, den er getroffen hat, und dieser Herr
in diesem Fall Herr Gattineau - uebermittelt diesen Wunsch in der Post-

Sprechung. Ein ganz normaler Vorgang.

F: Zum besseren Verständnis: Herr Dr. Gattineau war damals in der WIPO?

A: Dr. Gattineau war damals ein leitender Mann bei Nr. 7. Leiter der WIPO. Ich glaube, das war damals. Das war die Zeit, wo er wegging.

F: Ich verlasse damit diesen Abschnitt, und erörtere mit Ihnen kurz ein neues Thema: "Büro des kaufmännischen Ausschusses." BDKA abgekürzt. Wir haben bereits gehört, dass die Berichte der IG-Verbindungsmänner in das Arbeitsgebiet des BDKA fielen. Wie entstand das BDKA. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir das ganz kurz sagen würden?

A: Ursprünglich: Büro Geheimrat Schmitz im Jahre 1926. Dann später verschiedene Bezeichnungen, bis am 20. August 1937 - nach der Reorganisation - das alte KA genannt wurde: BDKA, d.h. Büro des kaufmännischen Ausschusses. Leider erfolgte wegen der Notwendigkeit - also die Reorganisation des KA - wegen der Notwendigkeit einer regelmäßigen Fühlungnahme zwischen den leitenden Kaufleuten der IG wegen der schon wiederholt erwähnten, immer schärferen Eingriffe der amtlichen Stellen in das gesamte Geschäftsleben der IG.

F: War der kaufmännische Ausschuss das letztlich entscheidende und bestimmende Gremium für kaufmännische Angelegenheiten.?

A: Weder, noch. Er hatte nicht einmal eine Geschäftsordnung. Das war ein Aussprachegremium, Erfahrungsaustausch, Empfehlungen aller Art. Die Souveränität der Verkaufsgemeinschaft blieb davon unberührt. Für die eigentliche Geschäftsleitung - und darüber habe ich ja bereits unter dem Thema: Geschäftsordnung des Vorstandes usw. gesprochen - bestanden andere Gremien vom Farbausschuss usw. Es war das scharfe Prinzip der Dezentralisierung bei uns. IG blieb IG, d.h. Interessengemeinschaft - Community of interest - und nicht eine Firma im eigentlichen Sinne des Wortes. Die IG war zu gross, um eine Firma zu sein.

F: Bitte beschreiben Sie die Aufgaben des BDKA in Stichworten?

A: Es ist schwer, konkret alle Aufgaben aufzuzählen. Typisches Sekretariat, ein Mädchen fuer alles. Die wichtigsten Funktionen: Vorbereitung der BD / Ki- Sitzungen, Protokolle, Verteilung derselben, Mitwirken bei auslaendischen Industrieprojektverhandlungen ueber Industrieprojekte, Bearbeitung von Problemen, die fuer eine einzelne Verkaufsgemeinschaft allen nicht reizvoll genug waren - typisches Beispiel Skoda- Westler - welches Herrn Roth deshalb an N. 7 im Jahre 1932 etwas heranbrachte. Weiterhin generelle Versuche der Ausrichtung allgemeiner kaufmannischer und finanzieller IG - Interessen bei den Auslandsverhandlungen durch die IG- Verbindungsmänner - das BDKA war federfuehrend fuer den Schriftverkehr mit den IG- Verbindungsmännern. Ausserdem hatte das BDKA die Funktionen eines secretary vom Ostasien-Ausschuss und vom Suedosteuropaischen - Ausschuss. Im uebrigen noch eine ganze Menge Routineangelegenheiten. Aber das waren die wesentlichen Funktionen.

F: Das genuegt zu diesem Punkt. Ich verlasse ihn und wende mich einem neuen Thema zu, mit der Ueberschrift: Informationsbeschaffung, Trial Brief Seite 67. Im Anschluss an die soeben behandelten Themen, Chennicio, Vowi, Jipo, BDKA moechte ich eine abschliessende Frage an Sie richten, die sich auf den von der Prosecution gepraeagten Begriff der Informationsbeschaffung, beziehungsweise eines Informationsdienstes fuer aentliche deutsche Stellen, insbesondere der Wehrmacht bezieht. Hat es so etwas bei der IG gegeben?

A: Ich erkläre dazu in aller Form, und ich erkläre hierzu ganz offiziell, dass solch ein Informationsdienst niemals zu keiner Zeit und in keiner Form weder in Deutschland noch im Ausland bestanden hat. Alles, was die IG, an Berichten von wem auch immer und wo auch immer erhalten hat, waren Informationen, wie sie solch ein Weltkonzern benoetigte, fuer seine technischen, kaufmannischen, finanziellen und all-

18. März - K-ET-5-R. Meier.
Militärgerichtshof Nr. VI.

gemein wirtschaftlichen Entscheidungen. Ich kenne die statistischen und volkswirtschaftlichen Institutionen vieler grosser Unternehmungen in fast allen grosseren Ländern der Welt. Ich darf mir deshalb wohl ein Urteil darüber erlauben, das, was die I.G. in dieser Beziehung tat, war gut. Ich darf wohl sagen, sehr gut. Aber es war fuer eine internationale Gesellschaft wie die IG, ein sound and normal business.

F: Danke sehr. Ich moechte ein anderes Kapitel besprechen - Neubacher - . Trial Brief Seite 67 A. . In den Dokumenten der Prosecution erscheint an verschiedenen Stellen der Name Neubacher. Herr Dr. Ilgner, wer war Neubacher, und wie lernten Sie ihn kennen?

A: Ich lernte Herrn Neubacher im Jahre 1932 in Wien kennen, als mich damals unser juedischer Vertreter, Wilhelm Roth, bei ihm einfuehrte. Herr Neubacher war damals Geschaeftsfuehrer einer sozialdemokratischen Buegenossenschaft. Als ich 1936 auf meiner Suedamerika-reise war, trat Herr von Wilnowsky, Her Praesident des Mitteleuropaeischen Wirtschaftstages an Dr. Krueger heran, ob wir Herrn Neubacher unterbringen koennten.

Ich habe nach meiner Rueckkehr nachtraeglich zugestimmt. Ich hoerte auch damals in diesem Zusammenhang den Namen Konzentrationslager Moellersdorf, was mich aber in keiner Weise beeindruckte. Ich habe Konzentrationslager immer als Instrumente der Willkuer angesehen, ganz gleich, wer sie anwandte.

F: Ist Ihnen Herr Neubacher als Nazi empfohlen worden?

A: In keiner Weise, die Empfehlung des Herrn von Wilnowski, der wegen des 20. Juli ins Konzentrationslager gekommen ist, bedarf keines weiteren Kommentares. Ich engagierte ihn neben allen menschlichen - als eine beschaeftigungslose Begabung wie so viele. Neubacher war eintypischer Fall von sogenannten Qualifizierten Nachwuchs von I.G.-Berlin N. 7.

F: Fuer welchen Posten hatten Sie Herrn Neubacher vor gesehen?

A: Herr Neubacher sollte nach einer entsprechenden Ausbildung bei Nr. 7 in einem der südosteuropäischen Länder - er war ein hervorragender Spezialist und Sachkenner des Südostens - eingesetzt werden, aber dazu war es noch zu früh. Die Frage war noch nicht akut, das wurde erst im Jahre 1939 infragegekommen.

F: Hatten Sie Schwierigkeiten bei der Einstellung Neubachers in Berlin Nr. 7?

A: Ja, aus Parteikreisen wurde damals dauernd Kritik geübt. Ich habe mich wenig um die Dinge gekümmert, das machte Dr. Krueger. Ich habe jetzt erst hier in Nürnberg davon gelesen, den Brief von der AO an die I.G., den wir ja einführen werden, und der spricht ja fuer sich selbst.

F: Wie lange blieb Herr Neubacher bei der IG?

A: Bis zum März 1938. Er war damals während des Anschlusses in Jugawien und auf der Rückreise, nach dem Anschluss, hatten wir eine Oesterreichbesprechung. Da wollte ich ihn gern beihaben; damit er uns etwas neues erzählen konnte. Anstatt zu kommen, telegraphierte er, er moechte gern noch ein paar Tage dort bleiben, er werde sicher eine ganze Menge Interessantes hoeren, und dann, zwei Tage darauf, kam wieder ein Telegramm, ich kann leider nicht kommen, Herr Goering hat mich zum Oberbuergermeister ernannt.

F: Sie wollen sagen, zum Oberbuergermeister von Wien?

A: Ja zum Oberbuergermeister von Wien, Goering machte ja solche komischen Dinge.

F: Das gemuegt. Ein neues Thema, die Dupont Berichte, Trial Brief S. 82. Hier spricht die Prosecution von einem Bericht von Herren der Dupont Company Wilmington, welchen diese Herren ueber einen Besuch Mitte 1934 in Deutschland verfassten. Ist Ihnen dieser Bericht bekannt?

A: Nein, aber ich bin der Prosecution dankbar, dass sie es eingereicht hat. Er zeigt, dass die Herren von Dupon in jenem

krisehaften Zeit sich neben den wirtschaftlichen Dingen auch fuer die politische Lage in Deutschland interessierten. Ein vorsichtiger Geschaeftsmann tut so etwas immer, besonders, wenn er ein grosses internationales Geschaeft zu vertreten hat. Das gleiche tat ich in meinen Ostasien- und Suedamerikareiseberichten und das gleiche taten hin und wieder unsere I.G. Verbindungsmanner.

F: Das genuegt, ich komme zu einem weiteren neuen Thema, Ueberschrift : OKW/Abwehr. In der Anklageschrift steht unter Ziffer 58 unter Punkt G folgender Satz, ich zitiere:

" In Deutschland war das I.G. Berlin - Nr. 7 Bureau zum wirtschaftlichen Nachrichteninstrument geworden."

Ende des Zitats.

Ich frage Sie nun, Herr Dr. Ignor, der Sie Leiter des I.G. Berlin - Nr. 7 Bueros waren, wie oft haben Sie mit dem Leiter des militaerischen Nachrichtendienstes, das heisst dem Chef des OKW/Abwehr, Admiral Canaris, in Ihrem Leben zu tun gehabt?

A: Nicht ein einziges Mal in meinem Leben. Ich habe ihn ueberhaupt nicht gekannt.

F: Wie oft sind Sie mit dem Chef der Wirtschaftsnachrichtenabteilung OKW/Abwehr, Oberst Pickenbrock, zusammengetroffen?

A: Ein einziges Mal, anlaesslich eines ihm zu Ehren im Deutschen Auslandklub veranstalteten Abschiedsessens, ich glaube, das war im Jahre 1943, da wurde er an die Front geschickt.

F: Haben Sie jemals mit Oberst Pickenbrock ⁱⁿ irgend-einer Form dienstlich zu tun gehabt?

A: Nicht, ein einziges Mal.

F: Konnten Sie den Gehilfen von Oberst Pickenbrock, Herrn Bloch?

A: Ja, ich kannte ihn, wie ich viele andere Menschen auch kenne.

F: Konnten Sie damals die politischen Anschauungen

von Herrn Bloch?

A: Ja ich lernte ihn, ich entsinne mich, bei einer kleinen Abendgesellschaft bei Max Hahn, dem bereits wiederholt erwähnten Hauptgeschäftsführer des mitteleuropäischen Wirtschaftstages kennen.

Ich weiss noch genau, wir standen zusammen, Max Hahn, Herr Bloch war, glaube ich, damals noch Hauptmann, und ich, und Max Hahn sagte zu mir, als wir ueber die Auswirkungen des NS Regimes im Ausland sprachen, ich zitiere: " Da braucht nur eine Gruppe von Generalen in die Reichskanzlei zu gehen und den Hitler und seine Leute zu verhaften, dann ist der Spuk verschwunden. " Das sagte er zu mir in Gegenwart eines Offiziers der Wehrmacht, Hauptmann Bloch.

F: Der also speziell, wenn ich Sie richtig verstehe, zur Abwehr OKW gehoerte?

A: Ja, da kam er, glaube ich, damals gerade hin.

F: Wie oft hatten Sie mit Herrn Bloch dienstlich zu tun?

A: Nach meiner besten Erinnerung einmal im Jahre 1936.

F: Wie kam diese dienstliche Besprechung zustande und was war ihr Inhalt?

A: Es war etwa im Juni, Herr Bloch wuenschte mich zu sprechen-

F: Verzeihung in welchem Jahr?

A: 1936. Er wuenschte mich zu sprechen und kam in mein Buero. Er sagte mir, dass er meinen grossen Ostasienbericht indirekt erhalten habe und moechte direkt ein Exemplar haben. Er machte mir einige Komplimente darueber, fragte mich, wie der entstanden waere. Da habe ich ihm erzuehlt, - ich habe ihm meine Art des Arbeitens erzuehlt, auch ueber die Fragebogen und da versuchte Herr Bloch, mir ruehezulegen, ob ich nicht auch einmal Fragen, die ihn interessierten, da hereintreiben koennte. Ich habe Herrn Bloch sehr klar erkluert, das war in der Zeit, wo der I.G.

Export ein sehr wesentliches Problem war, die IG. ist der grösste Devisenbringer, die IG kann und darf sich nicht kompromittieren. Wenn das OK. Auskunft verlangt, die sich auf den Verkauf und normalen Geschäftsverkehr der IG beziehen, so weiss ich, dass eine Auskunftserteilungspflicht besteht. Ich hatte aber Herrn Bloch sehr klar den generell ablehnenden Standpunkt meiner kaufmännischen Kollegen insbesondere meines Kollegen Dr. Georg von Schnitzler mitgeteilt, und Herr Bloch lenkte darauf sofort sehr höflich ein.

DR. SCHUBERT: (Für den Angeklagten Bürgin)

Herr Präsident, Sie wünschten heute vor der Mittagspause eine Erklärung darüber, ob noch Fragen an den Zeugen Haefliger gestellt werden sollten. Ich meinerseits habe keine Fragen zu stellen, nachdem ich die Dokumente überprüft habe und Herr Kollege von Rosspat, der gestern hier auch einen Vorbehalt machte, hat mich ermächtigt, zu erklären, dass er auch seinerseits keine Fragen mehr zu stellen hat.

VORS.: Danke, Herr Verteidiger, Damit betrachten wir die Vernehmung des Angeklagten Haefliger als abgeschlossen.

Der Gerichtshof erhebt sich jetzt zur Pause.

(Eine Pause wird eingeschaltet.)

G RICHSMURCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. NATH: Herr Dr. Ilgner, wir sprachen vor der Pause davon, dass Herr Bloch von der OKW/Abwehr, eine Besprechung mit Ihnen hatte, und Sie sagten zum Schluss, dass er von seinem Wunsch, den Sie uns erläuterten, sofort höflich wieder Abstand nahm. Worauf fuhren Sie das Zurueckweichen von Herrn Bloch zurueck?

A: Ja, also, ich muss da etwas korrigieren, es war ueberhaupt so eine Art antippen. Aber das ist so schnell zurueckgezogen worden, da habe ich eigentlich den Grund dafuer erst spaeter erfahren. Es hatte naemlich der Professor Selk von Frankfurt mit Admiral Canaris, - das habe ich sehr viel spaeter erst gehoert, - eine Absprache getroffen, dass die IG-Farben von irgendwelchen Wunschen des OKW/Abwehr verschont bleiben sollte, weil die IG. mit ihren sehr sensiblen Auslandsstaending und ihrer grossen Bedeutung fuer den Export, viel zu wichtig war, um mit solchen Dingen belastigt zu werden.

F: Wissen Sie, was aus dieser Verhandlung praktisch geworden ist? Haben Sie einmal bei Ihren Mitarbeitern gefragt, ob sich da etwas angeschlossen hat?

A: Nein.

F: Herr Dr. Ilgner, bitte die Pause nach meiner Frage einhalten.

A: Nein, ich habe weder davon etwas gehoert, noch mich erkundigt. Ich habe ihn nachher zum Lunch ins Kasino eingeladen. Die ganze Unterhaltung mit meinen Mitarbeitern waren darartig allgemein und unverbindlich, dass ich sicher war, dass seitens meiner Mitarbeiter, unter denen sich auch Dr. Sachsler befand, die noetige Reserve gehalten wurde. Im uebrigen trat ich kurz darauf wieder eine laengere Auslandsreise an.

F: Wissen Sie, ob tatsaechlich vor Ausbruch des Krieges Berichte aus dem laufenden Geschaeftsverkehr der IG. an Herrn Major Bloch oder seine Abteilung OKW/Abwehr gelangt sind.

A: Ich habe persoendlich niemals etwas darueber gehoert. Ich spreche von der Zeit vor Ausbruch des Krieges. Haette aber irgendwie ein nonnenswerter Kontakt bestanden, haette es mir als Betriebsfuehrer trotz

meiner häufigen Abwesenheit nicht verborgen bleiben können.

F: Sie betonten vor Ausbruch des Krieges?

A: Jawohl.

F: Ich möchte Sie nun fragen, wann und auf welche Weise erfuhren Sie zum ersten Mal davon, dass Berichte von Ihrem Betrieb NI.7 an das OKW/Abwehr gingen?

A: Durch eine Reklamation der Abteilung OKW/Abwehr, welche mir im Krieg, es war wohl Mitte 1940, 2. Hälfte 1940, welche mir im Krieg der Abwehrbeauftragte meines Betriebes NI 7 entsprechend seiner dienstlichen Instruktion seitens des OKW, uebermittelte. Das OKW beschwerte sich darüber, ueber die mangelnde Unterstuetzung meines Betriebes. Einzelheiten sind mir nicht erinnerlich.

F: Was taten Sie auf diese Beschwerde?

A: Ich habe anlaesslich der naechsten Postbesprechung meinen Mitarbeitern gesagt, dass diejenigen, die dafuer infrage kaemen, also dazu verpflichtet waren, sich mit Herrn von der Heyde, ins Benehmen setzten wuerden, um der Reklamation im einzelnen zu entsprechen.

F: Kamen oeffter solche Reklamationen vor?

A: Ich kann mich eben an zwei oder drei solcher Reklamationen, die mir persoendlich mitgeteilt worden, erinnern, die ich dann irgendwo in der Post besprochen habe.

F: Haben Sie sich einmal hinterher darnach erkundigt, ob den Wuenschen des OKW entsprochen worden war?

A: Ich habe mich weder darnach erkundigt, noch dafuer interessiert, nicht ein einziges Mal. Das war ein Gebiet, mit dem ich praktisch keine Beruehrung hatte und dem ich auch keinerlei Interesse entgegenbrachte.

F: Haben Sie mit dem Nachfolger von Major Bloch, dem Herrn Major Focke, der im Jahre 1943 das Amt OKW/Abwehr Nachrichtenabteilung uebernahm, dienstlich zu tun gehabt?

A: Nein, nicht ein einziges Mal.

F: Wie oft sind Sie Herrn Major Focke in Ihrem Leben begegnet?

A: Ich bin nach meiner Erinnerung Herrn Major Focke in meinem Leben

18. März-M-MK-3-Weiss
Militärgericht Nr. VI

zweimal begegnet, und zwar das erste Mal bei einem Vortrag, den er in Heidelberg im Frühjahr 1944 vor dem gesamten Vorstand IG - es war anlässlich einer Vorstandssitzung - hielt. Es war ein Elementarunterricht über Abwehrfragen. Das OKW war sehr schlecht auf die Unterstützung der IG zu sprechen und wünschte uns einmal zu sagen, wozu etwas notwendig wäre; da lernte ich ihn kennen. Als ich dann durch die Verweigerung der Ausreise meiner Frau zu ihrer Mutter in ihre schwedische Heimat - ich hatte ein Verbot der Gestapo, ich weiss nicht, wann es war im Jahre 1945 - beim Wirtschaftsreferenten des SD in Berlin in Amt Schollenberg war - da war ein Professor Schmidt, den ich früher mal in Wien gesehen habe; da war er Wirtschaftsberater, Gauwirtschaftsberater. Als ich bei ihm war, traf ich, während ich aus dem Zimmer herausging, den Herrn Focke, wie er feinging - en passant -. Herr Focke glaubt, mich noch ein drittes Mal gesehen zu haben, er hat ja ein Affidavit darüber ausgestellt. Als er 1943 das Amt übernahm, machte er bei einigen grossen Firmen Antrittsbesuche in Berlin. Ich mochte aber annehmen, dass er sich irrt und dass er vielleicht meinen Vertreter gesprochen hat. Als ich ihn nämlich ein Jahr später, wie bereits erwähnt, in Heidelberg sah, kannte ich ihn noch nicht und Herr Dr. Föhle, der dabei war, stellte mich ihm vor. Herr Dr. Nath, es wäre völlig unerheblich und uninteressant, ob ich Herrn Focke in meinen Leben zweimal oder dreimal gesehen habe, aber, da die Prosecution behauptet, dass ich so einen intimen Kontakt gehabt hätte, ist es wichtig, die Tatsachen einwandfrei klarzustellen.

F: Herr Dr. Ilgner, Sie haben vorher die Bemerkung gemacht, dass die Abwehr Sie nicht interessiert habe. Können Sie mir - ganz kurz, wenn ich bitten darf - das durch einige wenige Beispiele belegen?

A: Ja, ich will drei ganz kurze Beispiele nennen. In meiner Ausweiche stelle in Bag, von der ja schon öfter die Rede war und o ich selbst gegen Ende des Krieges meinen Sitz hatte, hatte ich unter anderem auch einige französische Kriegsgefangene beim Bau von Behelfsheimen beschäftigt in der Landwirtschaft. Es war dort ein Franzose, namens Pierre Vernier, der technisch vorgebildet war. Den habe ich als Telefonisten

und Kommandeur des Telefonsystems der ganzen Ausweichstelle selbst eingesetzt. Das war natürlich fuer Abwehrbestimmungen unmöglich; ich hatte grosse Schwierigkeiten, ich musste es rueckgaengig machen; weiterhin bestand waehrend des Krieges eine Bestimmung seitens der Abwehr, dass jemand, der ins Ausland reiste, Reiseberichte verfassen sollte. Mein Abwehrbeauftragter Ruediger, der Nachfolger von Herrn von der Heyde, der ueberhaupt die Hauptzeit, die wesentliche Zeit, dieses Amt ausgeuebt hat, mahnte mich wiederholt, dass ich auch Berichte machen sollte. Ich reiste ja sehr viel ins Ausland. Ich habe kein einziges Mal einen Bericht angefertigt und abgeliefert. Gegen Ende des Krieges nahmen die Anforderungen der Wehrmacht staendig zu. Da der Abwehrbeauftragte Ruediger noch juenger war, gab ich ihn frei fuer die Wehrmacht. Herr Ruediger machte mich daraufhin darauf aufmerksam, dass die Abwehrbehoerden sein Bleiben als Abwehrbeauftragter wuenschen. Ich habe ihm gesagt: "Gut, wenn die Abwehrbehoerden wuenschen, dass Sie da bleiben, dann sollen die Sie auch uk-stellen, ich nicht." Und ich habe ihn ebensowenig uk-gestellt, wie ich es fuer notwendig gehalten habe, seinen Vorgaenger, von der Heyde, uk-zustellen, der wurde auch eingezogen. Die Nicht-uk-Stellung von Ruediger fiel aber ganz besonders in meinem Betrieb und vielen Leuten sehr unsympatisch auf, weil ich naemlich in dem gleichen Zeitpunkt zwei Halbjuden, die Herrn von Maltzan und Broich-Oppert, die beide entbehrlich geworden waren, also, die ich der Wehrmacht hatte zur Verfuegung stellen koennen, nur deshalb in andere Abteilungen versetzt, um sie weiterhin uk-stellen zu koennen und sie damit vor dem Einzug durch die OT-Bataillone- darueber sprach ich schon mal - zu bewahren. Das hatte naemlich ihren Tod wahrscheinlich bedeutet.

F: Eine letzte Frage zu dem Kapitel. Was wissen Sie ueber das Ausmass der gesamten Taetigkeit der IG auf dem Abwehrgebiet?

A: Herr Dr. Nath, allein die Tatsache, dass der massgebende Mann der Abwehr des OKW fuer wirtschaftliche Fragen, Herr Major Focke, es noch im Jahre 1944, im Maerz glaube ich, war es - also, gegen Ende des Krieges, es fuer notwendig hielt, dem IG-Vorstand in seiner Gesamtheit einen Ele-

mentarunterricht- denn was anderes war es nicht - ueber die Notwendigkeit der Tactik der Wirtschaftsabteilung der Abteilung OKW-Abwehr zu geben, beweist wohl genuegend klar, dass diese gesamte Tactik nach Auffassung der amtlichen Stellen voellig ungenuegend war.

F: Ein neues Thema, Herr Dr. Ilgner. Hatten Sie jemals mit dem SD oder der Gestapo dienstlich zu tun?

A: Nein, die einzige Beruehrung, die ich mit dem SD hatte, war privater Natur. Sie erfolgte im Februar oder Januar 1945, und zwar im Zusammenhang mit dem von mir eben schon erwachten Ausreiseverbot fuer meine Frau als Schwedin nach Hause, welches seit Jahren bestand. Ich richtete damals, wie gesagt, den Referenten, Professor Schmidt, in dem Amt auf. Das Resultat war voellig negativ; die Stimmung gegen die IG und mich war sehr schlecht - wir standen auf der schwarzen Liste. Das alles erfuhr ich von dem Vorstandsmitglied der Allianz-Versicherungsgesellschaft, der waehrend des Krieges als Hauptmann der Landwehr in diesem Amt militaerisch eingezogen war und mich auf der Treppe.... mir nachkam, weil er wusste, dass ich kam und ich ihm leid tat und er mich troesten wollte.

F: Man hat aber die Prosecution ein Exhibit eingereicht, 915, Buch 49, englische Seite 50, deutsche Seite 76. Das ist das Affidavit von Herrn Diels vom 30. Januar 1947, in welchem Herr Diels behauptet, dass Sie ihn Anfang September 1933 im Dienstgebaeude der Gestapo aufgesucht hatten. Wie erklaren Sie sich die Aussage von Herrn Diels?

A: Herr Diels sagte hier im Stand bereits etwas von einem - ich zitiere: "Konfusium der Gesellschaft." Zitat zu Ende.

Ich moechte annehmen, dass seine Erinnerung an unsere sehr fluechtige Begegnung im Jahre 1933 auch einer Konfusion zum Opfer gefallen ist. Der Tatbestand ist wie folgt: Ich kehrte am 6. September 1933 - das war der Vorabend der Geburt meines juengsten Tochterchens - von meiner Skandinavienreise zurueck. Ich hatte, wie ich hier bereits erwachte, ueber meine politischen Reiseeindruecke auf dieser Reise im F-Kreis berichtet, ich war aber mit dem Resultat meines Berichtes in dem Wirtschaftsfuehrer, bzw. mit der Resonanz, die es bei Herrn Goebbels gemacht hatte, nicht

zufrieden.

Ich erzählte davon dem Vizepräsidenten der Vereinigung Karl Schurz, Dr. Draeger, und er sagte zu mir, "man müsse sehen, ob man das nicht irgendwie an Herrn Goering heranbrachte", und da war ein Bekannter von ihm, ein alter Demokrat, Herr Diels, das sei ein ordentlicher Mann, der habe sehr intime Beziehungen zu Herrn Goering, der verkehrte dauernd im Hotel Bristol, da fruchtete er immer. Ich war mit Herrn Draeger im Bristol und da sagte er "Da ist der Diels" und er stellte ihn mir vor. Und ich habe Herrn Diels dann von meinen Informationen, die ich aus Schweden, aus Skandinavien, mitgebracht hatte, erzählt. Ich weiss nun nicht mehr -- entweder verstand mich Herr Diels damals nicht, als ich von diesen Informationen sprach, vielleicht waren sie ihm auch peinlich. Ich sprach von Juden-Boykotts, von den militärischen Eindrücken, von der Flaggenhissung, von der unglückseligen Figur des Herrn Books oder es war ihm vielleicht nicht er wollte vielleicht nicht darauf eingehen. Es war eine sehr kurze Unterhaltung, und hier deckt sich meine Erinnerung durchaus mit der von Herrn Diels. Die Begegnung hat keinen Eindruck bei mir hinterlassen und ich habe sie fuer so unwesentlich angesehen, dass ich entgegen meiner Gewohnheit, als ich in mein Sekretariat kam, weder meinem Assistenten noch meiner Sekretäerin davon Kenntnis gab, so dass er nicht mal in der sogenannten Kennengelernten-Kartei, wo sonst alle Leute eingetragen wurden, die ich kennenlernte, eingetragen wurde. Das ist meine Begegnung mit Herrn Diels.

F: Und das genuegt auch zu diesem Punkt.

Herr Dr. Ilgner, ich wende mich einem neuen Thema zu, zu den angeblichen IG.-Spionage-Agenten im Ausland, Trial-Brief Seite 70. Hier behauptet die Prosecution; ich zitiere; "Die IG. unterhielt und finanzierte mehrere Agenten im Ausland, die sich mit Spionage befaessten; in einigen Faellen arbeiteten sie ausschliesslich fuer die Abwehr".
Ende des Zitates.

Trifft das zu?

A: In keiner Weise. So etwas hat es niemals in der IG. gegeben.

F: Die Prosecution stuetzt sich bei ihren Behauptungen auf je ein Affidavit von Dr. Krueger und von Ihnen. Es sind dies die Exhibits 377, Buch 17, englische Seite 18 und 20, deutsche Seite 34 folgende, und ferner Exhibit 328, Buch 46, englische Seite 104, 108, 109, deutsche Seite 123. In beiden Exhibits handelt es sich um folgende drei Herren. Erstens Freiherr von Lersner, zweitens Herrn Wilhelm von Fluegge, drittens Dr. Kuegler. Was koennen Sie dazu sagen?

A: Mein eigenes Affidavit habe ich in einem neuen Affidavit in einer Reihe von Punkten richtiggestellt. Zu den drei Herren ist folgendes zu sagen:

Herr von Lersner war ein Halbjude, ein scharfer Antinazi, ging 1939 aus Deutschland hinaus, weil es ihm nicht mehr paßte, in Deutschland zu leben, und zwar mit Zustimmung des ihm befreundeten Geheimrates Bosch und mit finanzieller Unterstuetzung der IG., mit der er einen alten Retainer-Vertrag lange vor 1933 hatte. Er ging nach der Tuerkel und arbeitete fuer die Verstaendigung auch im Kriege. Mit Spionage-OKW-Abwehr etc. hat er ueberhaupt nichts zu tun.

Herr von Fluegge war auch ein Halbjude, ein alter Widerstansmann, gehoerte zu dem Kreis von Max Hahn, Dr. Edgar Jung, Bloch und ging 1939 getarnt durch OKW.-Abwehr ins Ausland; arbeitete dort fuer die Widerstandsbewegung; Einzelheiten waren mir selbst bis vor kurzem nicht bekannt, da ich 1939, als er wegging, selbst nicht anwesend war. Ich wurde auch spaeter deswegen nicht unterrichtet, weil die amtlichen Stellen von Herrn Dr. Krueger verlangt hatten, dass nur ein leitender Herr im Bilde sein sollte. Das war ja auch riskant - Widerstandsbe-
wegung - und Dr. Krueger hat mich selbstverstaendlich nicht davon unterrichtet, also ist es ebenfalls unzutreffend, dass das etwas mit Spio-
nage-Agenten zu tun hat. Im uebrigen hat die IG. mit dieser ganzen Ge-
schichte genausowenig zu tun wie mit der Angelegenheit des Herrn von Lersner.

Was Herrn Dr. Kuegler anbelangt, so war er im Kriege Soldat und wurde als Soldat fuer eine Zeit eingezogen zum OKW - Abwehr. Das ist eine

Massnahme, auf die die IG. in keinem einzigen Falle irgendwelchen Einfluss hat. Das war eine reine militärische Verwendung im Kriege. Dass er bezahlt wurde, das ist nichts Besonderes. Alle zur Wehrmacht eingezogenen Beamten der IG. erhielten 85 % oder so etwas Ihrer Bezüge durch die IG. weiterbezahlt ohne Ausnahme.

F: Das genügt. Ich wende mich noch einem Kapitel zu, der angeblichen Spionage-Arbeit, Trial Brief Seite 70-A. Es wird hier das Exhibit 823, Buch 45, englische Seite 179, deutsche Seite 242, erwähnt und dazu folgendes gesagt: Ich zitiere: "Die Agenten und Angestellten der IG. in China beteiligten sich weitgehend an der dortigen Spionage- und Propagandaarbeit". Ende des Zitates.

Was können Sie zu diesem Schriftstück sagen?

A: Ich habe das Schriftstück hier in Murnberg gelesen zum ersten Male. Ich habe es sehr aufmerksam gelesen. Neben einer allgemein gehaltenen Bemerkung ist von der Behauptung der Prosecution ueberhaupt nichts drin enthalten. Was drin steht, habe ich bereits vor einiger Zeit hier im Stand sehr klar ausgeführt. Es handelt sich um normale Devisenablieferungen aus dem IG.-Export-Geschäft in China wachsend des Krieges auf Grund der bekannten Bestimmungen der Devisenbewirtschaftung, die in Deutschland seit dem Jahre 1931 bestanden.

F: Ich schliesse damit meine Vernehmung zu dem Anklagepunkt I ab. Bevor ich dazu komme, die einzelnen Faelle zum Anklagepunkt II unter den von der Prosecution gewählten Titel "Raub und Pluonderung" mit Ihnen durchzusprechen, moechte ich einige grundsätzliche Vorfragen an Sie richten, und zwar zunaechst moechte ich mit Ihnen Ihre Kenntnis oder Nicht-Kenntnis um den kommenden Krieg, sogenannte Einfaelle und Angriffskriege besprechen.

Herr Dr. Ilgner, was wussten Sie persoendlich von einem kommenden Krieg?

A: Ich war fest ueberzeugt, dass weder ein Krieg geplant war, geschweige denn dass einer kam.

F: Wieso, weshalb haben Sie persoendlich bis zum letzten Augenblick geglaubt, dass kein Krieg kommen wuerde?

A: Nun zunächst einmal entsprach es meiner Mentalität. Nachdem die Oesterreich-Frage und die Sudeten-Frage mit Zustimmung der Welt ohne Krieg geregelt war, schien mir Krieg reiner Wahnsinn. Jeder Krieg musste zu einer Schwächung Europas und zu einer Stärkung des Bolschewismus führen. Das war wiederum Wahnsinn. Im übrigen war ich damals krank. Ich war ja schon im Sanatorium in der Schweiz und anschließend in Oesterreich und war nicht mehr in so enger Fühlungnahme mit dem Gang der Entwicklung; aber meine Grundhaltung, meine Grundüberzeugung war dadurch nicht tangiert.

F: Auf welche Weise hoerten Sie zum ersten Male von den nachstehenden politischen Ereignissen, und zwar zunächst von dem Anschluss Oesterreichs?

A: Oesterreich, das habe ich wie jeder Staatsbuenger, am Radio gehoert. Der Gedanke war ja nicht neu, der kam 191 zum ersten Male auf, dann 1931, darueber ist schon oft genug hier gesprochen worden. Wann und ob ein Anschluss kommen wuerde, wussten wir nicht, und ich moechte sagen, das wussten ja wohl alle die meisten nicht. Es kam mir voellig ueberraschend und ich kann nicht besser antworten, als das vor zwei Tagen hier von der Prosecution eingefuehrte Prosecution Exhibit 201h, welches Herrn Haefliger ueberreicht wurde, nur drei kurze Sachen daraus vorlesen.

"Schon um 09.30 Uhr waren uns die ersten alarmierenden Mitteilungen zugegangen. Herr Fischer kam erregt von einem Telefon-Gespraech zurueck, wie ein Blitz aus heiterem Himmel."

Das ist ein Prosecutions-Dokument, das im Jahre 1938 am 16. März verfasst wurde. Mehr braucht man - glaube ich - zu diesem Thema nicht zu erzahlen.

F: Wie hoerten Sie von dem Muenchener-Abkommen ueber das Sudetenland?

A: Wiederum, wie jeder Staatsbuenger, am Radio. Damals hatte man eine furchtbare Angst, dass es schief gehen wuerde. Wir waren gluecklich und froh, dass alles in Ordnung war dank der Haltung von Chamberlain vor

allen Dingen.

F: Wie hoerten Sie ueber den Einmarsch in Prag?

A: Nun, davon war ich voellig ueberrascht, das habe ich auch nicht mehr so ganz mitgekriegt; damals war ich im Senatorium Rupana in Surinam in der Schweiz.

F: Wie und wann hoerten Sie von dem Kriegsbeginn mit Polen am 1. September 1939?

A: Ich war damals Rekonvaleszent in Oesterreich. Dr. Krueger, mein Vertreter, suchte mich einige Tage vorher auf, die waren verzweifelt ueber meinen Optimismus und koennten mir nicht klarmachen, dass die Situation ernst war. Er fuhr zurueck nach Berlin und ich ging - wie hier in Stand bereits gesagt wurde - nach Wachau auf die Jagd; genau so war es mit England und Frankreich.

F: Wie hoerten Sie von dem Einmarsch in Daenemark und der Besetzung Norwegens im April 1940?

A: Das war alles noch in der Zeit meiner Rekonvaleszenz. Ich war damals in Oesterreich. Ich hoerte es, ich glaube, in den Bergen. Es kam genau so ueberraschend wie das andere.

F: Was wissen Sie von der Goering-Rede im Herrenhaus 1936?

A: Ich war damals auf der Rueckreise von der Suedamerika-Reise. Ich war gerade Mid-Ocean. Als ich am 22.12. zurueckkam. Ich kam am 22.12. zurueck. Die Rede selbst habe ich nicht gelesen. Habe die Aeusserung, die hier gemacht worden ist, "Es wurde bloss noch nicht geschossen", oder so etwas aehnliches nie gehoert. Ich entsinne mich aber, dass mir ein Teilnehmer an dieser Rede was anderes erzahlt hat, was hier naemlich noch nicht erzahlt worden ist, naemlich ueber die Entschlossenheit des Dritten Reiches zur Autarkie und der Herr Goering, der sollte auf dieser Rede etwa folgendes gesagt haben. Ich zitiere also aus der Erinnerung: "Wir werden bohren bis an den Nebel der Erde und wehe dem Wirtschaftler, der da nicht mitmacht, denn hinab mit ihm in den Abgrund." Das ist das, was ich von der Rede behalten habe.

F: Herr Dr. Ilgner, die Prosecution sagt im Trial Brief auf Seite 89 fol-

gende; ich zitiere: "Jeder intelligente Mensch in Deutschland muss vom ersten Augenblick von Hitlers Machtergreifung an, eingesehen haben, dass das Dritte Reich unvermeidlich auf den Krieg lossteuerte."

Ende des Zitats.

Können Sie mir einen intelligenten Menschen nennen, der anderer Meinung war?

A: Ja, den bereits mehrfach erwähnten Botschafter Ulrich von Hassel. Herr von Hassel war, wie wiederholt erwähnt, ein scharfer Antinazi. Er wurde 1937, 38 als persönlicher Gegner von Ribbentrop aus dem Auswärtigen Amt entfernt. Er war ein hervorragendes Mitglied der Widerstandsbewegung. Er galt als einer der besten, vielleicht der beste Kopf, im Auswärtigen Amt. Er sollte nach dem gelungenen Attentat vom 20. Juli 1944 Außenminister der Regierung Goerdeler werden, also der Widerstandsregierung. Hassel ist ja bekanntlich vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und gehängt worden. Hassel hat bis zum Frühjahr 1939 nicht geglaubt, dass Hitler auf einen Krieg hinarbeite. Nach seiner Auffassung gingen Hitlers Bestrebungen wohl dahin, aussenpolitische Erfolge zu erringen, ohne es aber zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen zu lassen. Hassel wurde erst im Jahre 1939 zweifelhaft. Und wie Hassel dachte, so dachten viele in Deutschland und fuer die war dieser Krieg eine vollige Ueberraschung.

F: Herr Dr. Ignor, das ist der Botschafter von Hassel, den Sie in dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag untergebracht haben?

A: Dem habe ich bei der IG. einen Retainer bezahlt und dann mit NW 7 in Einverständnis von Herrn

F: Bitte, langsamer; ich glaube, es ist nicht durchgekommen. Würden Sie nochmals wiederholen?

A: Herr von Hassel ist von mir bei NW 7 auf Grund eines Retainer-Vertrages in ein Mitarbeiter-Verhältnis getreten, und ich habe ihn dann in Einvernehmen mit dem Praesidenten des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages und dessen Hauptgeschäftsfuhrer, Dr. Dietrich, wir haben das zu dritt besprochen, dem NW 7 zur Verfügung gestellt, und er wurde dort

Vorstandsmitglied und hatte nunmehr in Berlin die ordnungsmäßige und finanzielle Plattform, um seine politischen Ideen, die uns bekannt waren, weiter zu verfolgen.

F: Herr Dr. Ilgner, ich möchte mich jetzt Südosteuropa zuwenden, insbesondere fragen, wie Ihre Südost-Geschäftspolitik fuer Sie Interesse hatte; dann in Anschluss den ersten Punkt des Anklagepunktes II - Oesterreich.

Seit wann interessieren Sie sich speziell fuer Südosteuropa?

A: Seit 1931.

F: Was war der Anlass?

A: Ich spreche in Stichworten.

Krach der oesterreichischen Kreditanstalt, also Zusammenbruch; deutscher Bankenkrach; Pfund-Abwertung; Festfrieren der Südostwährungen; Behinderung des IG. Exports nach Südost-Europa;

F: Und worin kam Ihr Interesse zum Ausdruck?

Bitte ebenfalls Stichworte.

A: Ich liess Vowi -Untersuchungen anstellen, desgleichen agronomische Untersuchungen an Ort und Stelle, insbesondere durch den Landwirt Wilhelm von Fluegge. Die Fragestellung lautete: "Was koennte Deutschland aus den Südost-Laendern importieren noch zu saetzlich, um die festgefrorenen Betraege aufzutauen und falls nicht hinuegend Export-Artikel vorhanden sind, was koennte in Südost-Europa entwickelt bzw. angebaut werden, also auch auf agronomischen Gebiet angebaut werden, um nach Deutschland exportiert zu werden."

F: Herr Dr. Ignor, waren das nicht Überlegungen, die über einen akuten Anlass hinausgingen und sehr langfristige Massnahmen erforderlich machten?

A: Ja, das ist wahr, aber es kam noch folgendes hinzu. Nach dem Bezug der Devisenkredite durch das Ausland im Sommer 1931 - ich habe darüber wiederholt gesprochen - entstand ein sehr starker Devisenmangel, und das war ein weiterer Grund für diese Massnahmen. Damals wurde ja bekanntlich die Devisenbewirtschaftung eingeführt, und damals begannen die Massnahmen zur Förderung des Exports.

F: Waren das die einzigen Gründe, oder hatten Sie noch weitere grundsätzliche Erkenntnisse, weshalb Sie sich für die Südostländer interessierten?

A: Herr Dr. Nath, das waren im wesentlichen die gleichen, die ich schon schilderte. Die grundsätzliche Erkenntnis, dass man das Welthandelsvolumen nur in die Höhe bringen konnte, wenn man diesen Ländern hilft, ihre Wirtschaft zu entwickeln und ihre Industrialisierung zu intensivieren, war nur ein Teil davon. Dadurch konnte man eine Steigerung des Welthandelsvolumens erreichen. Daneben aber - und das war eine sehr wichtige Erkenntnis - war es eine wunderbare Ergänzung zwischen den Südostländern und Deutschland. Die hatten Überfluss an Agrar-Erzeugnissen, die brauchten wir; wir hatten Industrie-Erzeugnisse und die brauchten die.

F: Waren Sie damals Mitglied einer besonderen Wirtschaftsorganisation, die sich speziell mit Südosteuropa befasste?

A: Ja. Ja, ich wurde 1931 Mitglied des Beirates des Mitteleuropäischen Wirtschafts-Tages.

F: Würden Sie dem Hohen Gericht das beschreiben, was das war?

A: Ich kann es kurz machen. Ein Privatverein, dessen Mitglieder 12% des deutschen Exportes darstellten - nein, pardon, nicht 12% des gesamten Exportes, sondern nur des Südosteuropa-Exportes, nur dieses Teiles der Welt. Es war auf der Grundlage einer privatwirtschaftlichen Initiative, also privaten Zusammenfassung der ganzen am südosteuropäischen Wirtschaftsraum interessierten deutschen Privatwirtschaft.

F: Danke, es genügt. Haben Sie nun, Herr Dr. Ilgner, in den nächsten Jahren, also nach 1931, sich persönlich weiterhin für den Südosten interessiert?

A: Ich machte ja 1932 doch meine grosse Reise nach Südosteuropa, aber dann hinterher war ich nicht mehr, jedenfalls nicht aktiv, persönlich interessiert, da dann andere Probleme wieder in den Vordergrund traten, Dollar-Abtretungen, die Exportförderung nach Übersee. Ich machte ja meine grossen Reisen damals nach Ostasien und Südamerika. Es hat immer zu meinen Prinzipien, meinen Arbeitsmethoden gehört, Probleme aufzugreifen, sehr gründlich zu prüfen, und dann, wenn sie gesund, interessant und sinnvoll waren, gute Leute daranzusetzen, und so habe ich damals, nach 1932, an den Südosten Männer wie Wilhelm von Fluogge, Kurt Herb darangesetzt. Später hat sich Dr. Krueger, mein Stellvertreter, etwa ab 1933, 1934, sehr stark eingeschaltet, fuchrend dann später Herr von Heideck, Kuegler, Helmerding - der eigentliche Promotor - und - wenn ich so sagen darf - derjenige, der mir zum erstenmal klar die Gesichtspunkte vor Augen gefuehrt hatte, das war unser Vertreter Wilhelm Roth in Wien, mit dem ich ja gemeinsam die Reise nach Südosteuropa im Jahre 1932 gemacht hatte. Ich habe mich also bis nach 1933, nach dem Anschluss Oesterreichs, persönlich aus den oben erwahnten Gruenden relativ wenig mit diesen Problemen selbst befasst.

F: Herr Dr. Ilgner, haben Sie Ihre Gedanken ueber die Entwicklung Südosteuropas auf wirtschaftlichem Gebiet in der Oeffentlichkeit ausgesprochen?

A: Ja, wiederholt; am deutlichsten vielleicht in meinem Wiener Vortrag anlaesslich der Hauptversammlung des IWT im Jahre 1940, also sogar noch im Kriege.

F: Traten Sie in der Zeit vor Ausbruch des Krieges noch weiteren Südost-Organisationen bei?

A: Nein, der IWT blieb die einzige. Im Jahre 1938 wurde ich von Herrn von Wilmsky zum Vizopraesidenten vorgeschlagen und von den Mitgliedern gewaehlt.

F: Hatte Ihre ganze Aktivität in Südosteuropa etwas mit antlichen Tendenzen zu tun ?

A: Ich möchte eher sagen, im Gegenteil, denn die nationalsozialistischen Stellen, die kümmerten sich vor Ausbruch des Krieges relativ wenig um Südosteuropa. Die IG aber und vor allem der IIT, beide verfolgten reinprivatwirtschaftliche Interessen.

F: Ich halte Ihnen ein Dokument der Prosecution vor, es ist das Exhibit 1064, Buch 62, englische Seite 41, deutsche Seite 51. Dies ist ein Affidavit des Herrn Noack. Noack behauptet, dass sich die Linie der deutschen Außenpolitik hinsichtlich Südosteuropas im Einklang mit Ihren eigenen Balkaninteressen befand, die auch demihren Ausdruck darin fand, dass später Sie, Herr Dr. Ilgner, zum Vorsitzenden des Südosteuropäischen Ausschusses der Reichsgruppe Industrie ernannt wurden. Er behauptet auch, die prominente Mitgliedschaft Ilgners und der IG im Mitteleuropäischen Wirtschaftstag sei ein Teil dieses Komplexes. Darf ich Sie bitten, hierzu Stellung zu nehmen ?

A: Ja, was diese Behauptungen in dem von Herrn Noack unterschriebenen Affidavit, das hier in Murnberg zustandekommen ist, anbelangt, so muss ich sagen, dass Herr Noack überhaupt nicht sachverständig ist. Er hatte mit dem Südosten nichts zu tun. Sie entbehren deshalb jeder Grundlage, sind absolut unrichtig. Nur einige wenige Tatsachen bewdise die Unrichtigkeit. Herr Noack konstruiert nachlich hier ein kontinuierliche Linie bzw. hat er das unterschrieben. Mein Eintritt in den Beirat des IIT erfolgte, wie bereits erwähnt, 1931, d.h. vor den Nazis, und meine Wahl zum Vorsitzenden des Südosteuropäischen Ausschusses der Reichsgruppe Industrie erfolgte erst im Jahre 1941, also erst im Kriege. Vor Ausbruch des Krieges haben sich die Nazi-Stellen, wie ich bereits sagte, fuer Südosteuropa relativ wenig interessiert.

F: Nun, Herr Dr. Ilgner, Herr Noack behauptet weiter, dass Sie mit Herrn Neuhausen, der Landesgruppenleiter der Partei in Serbien war, auf sehr gutem Fusse gestanden haben sollen. Würden Sie, bitte, hierzu Stellung nehmen ?

A.: Herr Neuhausen war im Jahre 1938 hauptsächlich der Deutsche Generalkonsul in Belgrad, und es ist in dieser Eigenschaft, dass ich mit ihm im Interesse der IG geschäftlich einige Besprechungen hatte. Wenn es hochkommt, habe ich den Herrn Neuhausen in meinem Leben vielleicht 1/2 Dutzendmal gesehen. Von persönlichen Beziehungen kann überhaupt keine Rede sein.

F: Sie sprechen vorhin davon, dass Sie Vorsitzender des Südosteuropäischen Ausschusses der Reichsgruppe Industrie wurden. Würden Sie, bitte, sagen, wie es dazu kam; weshalb wurden Sie Vorsitzender?

A.: Dieser Südosteuropäische Ausschuss der Reichsgruppe Industrie, wenn ich das vorweg sagen darf, war ein Beitragsgremium von Wirtschaftlern, die etwas von der südöstlichen Wirtschaft verstanden, also Südostexperten. Die Initiative, mich zum Vorsitzenden zu machen, ging aus Kreisen der Wirtschaft hervor. Die Gründe sind mir nicht expressis verbis bekannt, aber sie waren evident: 1.) Die IG war der größte Exporteur für Südosteuropa; ich war bereits Vizepräsident des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, des einzigen verdienstvollen Gremiums hinsichtlich der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Südosteuropa. Ich war seit langen Jahren, 1931, an Südosteuropa interessiert. Meine Stellung und Ansichten in Südosteuropa wurden immer als gut angesehen, speziell wegen meiner Haltung in der Frage der Industrialisierung, und dieses Gremium hatte nun die Aufgabe, industrielle Sachverständige bei den sogen. Industrie-Ausschüssen, die seitens des RMW im Kriege tagten, zur Verfügung zu stellen. Ausserdem war es die Aufgabe, mit den industriellen Verbänden dieser Länder Ungarn, Rumänien den Kontakt allgemein in industriewirtschaftlichen Fragen zu halten; das ist das ganze.

F: Herr Dr. Ilgner, ich will jetzt einige weitere grundlegende Ideen Ihrer Wirtschaftspolitik besprechen. Sie haben erwähnt, dass Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in Südosteuropa auch Vorschläge bezüglich der Abdeckung des Clearingsaldo gemacht haben. Was war der Sinn dieser Vorschläge?

A.: Deutschland hatte damals grosse Clearing-Schulden in Südost-europa. Wenn ich damals auch noch juenger war, so bin ich doch in die alte Schule gegangen und hatte gelernt, dass man alte Schulden bezahlt, bevor man neue Geschäfte kontrahiert. Andernfalls stifteten die deutschen Wirtschaftler, die da unten verhandelten, auf berechtigtes Misstrauen in diesen Ländern. Ich habe deshalb detaillierte Vorschläge gemacht; die wurden aber als der - ich zitiere "unwichtige Anlageausverkauf des Herrn Ilgner" - Zitat zu Ende - abgelehnt aus Parteikreisen. Man wollte nicht, ich hatte Vorschläge gemacht, beispielsweise aus den vielen stillgelegten Fabriken in Deutschland - es waren ueber 6 000, die doch nicht liefen - den Besitzern den Vorschlag zu machen, dass sie diese Fabriken nach Südosteuropa transferieren könnten mit der doppelten Option, sich massgebend an den Fabriken zu beteiligen und die technischen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen, also industrielle Kooperation im Sinne des Wortes bester Bedeutung. Ich hatte weiter vorgeschlagen, fuer Nachkriegsprojekte zu kontrahieren, Verträge fuer Nachkriegslieferungen abzuschliessen, Südostländer, soweit sie interessiert waren an der deutschen Industrie, an den deutschen Standard-Unternehmen zu beteiligen. Ich habe auch meinen Kollegen der IG diese Vorschläge gemacht - diese waren darauf eingegangen - und eine Reihe anderer; es wuerde zu weit gehen, auf diese Dinge hier einzugehen.

F.: Also wie stellten sich die fuehrenden Wirtschaftskreise der südosteuropäischen Staaten, also nicht die Deutschlands, zu diesen Bestrebungen?

A.: Sehr positiv, denn sie erkannten natuerlich den Vorteil fuer ihr eigenes Land.

F.: Hatten nun Ihre Vorstellungen und Ihre Kritik, beispielsweise hinsichtlich des Clearing-Saldos, bei den amtlichen Stellen irgendwelchen Erfolg?

A.: Das Wirtschaftsministerium gab sich ehrliche Mühe, jedenfalls sehr viele Maenner da, aber im Effekt blieben sie, da die Partei ja oben staerker war, aus den verschiedenen erwachten Gruenden weitgehend ergebnislos. Sie wurden von den amtlichen Stellen immer mehr kritisiert, und

schliesslich haltgestellt, die Ausschüsse nämlich. In diesem Zusammenhang erhielt ich auch das erwachte Ausreiseverbot in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Südosteuropäischen Ausschusses, nach Südosteuropa.

F: Herr Dr. Ilgner, Sie haben bereits schonmal an anderer Stelle Ihren Gedanken zur Industrialisierung kurz Ausdruck gegeben. Sie haben betont, dass eine Steigerung des Welthandelsvolumen nur möglich sei, durch eine Steigerung der Kaufkraft in den Absatzländern, d.h. also dadurch eine Erhöhung herbeizuführen und zwar insbesondere in den Agrar- und Rohstoffländern. Würden nun diese von Ihnen vertretenen Ideen in der damaligen Zeit anerkannt?

A: Nein, das kann man nicht sagen, sie waren zumindestens sehr unstritten, aber die Entwicklung in vielen Märkten der Welt vor Beginn und während des Krieges zeigt doch, dass die in den Agrar- und Rohstoffländern bestehenden Industrialisierungs- und Nationalisierungstendenzen nicht zu verwechseln sind mit Sozialisierung, sondern das ist das in den Vordergrund geschrieben des nationalen Momentes, diese Tendenzen, die waren so stark, dass sie niemand aufhalten konnte und es wäre unvernünftig gewesen, sie nicht zu unterstützen.

F: Waren Sie der Auffassung, dass die deutsche Industrie und insbesondere die IG diese Tendenzen unterstützen sollte?

A: Durchaus, und ich habe auch in all den massgebenden Kreisen Unterstützung gefunden, speziell der Mitteleuropäischen Wirtschaftstag hatte das auf mein Papier geschrieben. Herr Dr. Math, natürlicher Sachverständiger ist immer gesund, Organische Entwicklungen in einem Lande, die auf der Basis der nationalen Möglichkeiten, Rohstoffe, Kraft, Finanzkraft, Konsumkraft, aufgebaut sind, die sind gesund. Das ist gesunde Geschäftspolitik auf lange Sicht. Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel aus einem Lande, Rumänien, nennen, wie man auf diese speziellen Gefühle der Nationalisierung Rücksicht nehmen konnte und musste. Bei Gesellschaften, die wir in Rumänien gründeten, war in Vorstand die Majorität rumänisch, vom Kapital die Majorität rumänisch, und das Personal ausschliesslich rumänisch.

manisch. Das lag ja auf lange Sicht in unserem eigenen Interesse. In
allgemeinen wird der nationale Partner, wenn man ihm genügend interes-
siert, immer mehr bereit sein, fuer die neue Gesellschaft sich einzuset-
zen, als wenn er denkt, dass der Auslaender das ganze Geschaeft macht.
Das wichtigste, das gehoerte auch zu meinem Grundprinzipien, war
das Management, Non not Measures, die besten Leute vor allen Dingen fuer
die technische Fuehrung; das sollte dem uoberlegenen Industriepartner
gegeben werden fuer eine bestimmte Zeit, die zu vereinbaren war.

F: Wie stellten sich Ihre Kollegen zu diesem Gedanken ?

A: Ich sagte Ihnen, grundsatzlich positives. Es war ja eine al-
te Tradition in der IG im Verhaeltnis zu den alten Industriestaaten, wie
USA, England, Frankreich, Norwegen, Italien usw. - Das neue Problem hier war
die industrielle Kooperation mit jungen Laendern mit beginnender Industrie-
disierung, aber gerade da hatte die IG und ich erinnere besonders an den
Suedosteuropaeischen Ausschuss der IG, eine sehr grosszuegige Haltung ein-
genommen.

F: Nun trägt aber die Prosecution z. B. auf den Seiten 33 und 35 der Anklageschrift vor, dass die I.G. einen Druck ausgeübt habe, um die industrielle Entwicklung ausserhalb Deutschlands zu unterbinden. Wie verhält sich das zu Ihren Ausführungen?

A: Das ist wohl einer der grössten Irrtümer, welcher der Prosecution unterlaufen ist. Ich kenne kaum ein Unternehmen der Welt, das so kooperationsbereit auf industriellem internationalem Gebiet gewesen ist, wie es die I.G. Farbenindustrie war und welches in so grosszügiger Weise eine vernünftige Industrialisierung in fremden Ländern nachdrücklich unterstützt hat.

F: Nun, Herr Dr. Ilgner, es wird wichtig und von Interesse sein, zu hören, ob Sie Ihrer persönlichen Auffassung über diese Wirtschaftsdinge, also hinsichtlich Ihrer positiven Einstellung zur Industrialisierung, auch in öffentlichen Vorträgen und Reden Ausdruck gegeben haben und wann. Ich bitte das, entschuldigen Sie, vielleicht nur kurz zu sagen.

A: Das fing schon 1931 und 1932 an, aber speziell nach meiner grossen Ostasien-Reise habe ich 1935 im Rotary Club in Berlin einen Vortrag in dieser Richtung gehalten im Hinblick speziell auf Ostasien, 1936 im Industrieclub in Buenos Aires im Hinblick auf Suedamerika, 1937 in Paris vor der Internationalen Handelskammer speziell im Hinblick auf Suedamerika und generelle Erwägungen, 1938 in Kiel im Institut fuer Weltwirtschaft über die industrielle Einstellung zur Weltindustrialisierung und Exportförderung, 1938 vor der Deutsch-Hollaendischen Gesellschaft, speziell Niederlaendisch-Indien, 1940 in der Hauptversammlung des IWT, wie bereits erwahnt, in Wien über Suedost-Europa, 1941 in der Militärakademie in Berlin generell, 1942, im Joss, das ist der ungarische Industriellenverband, in Budapest über Suedost-Europa und Ungarn, 1943 im rumaonischen Industriellenverband in Bukarest wiederum über Suedost-Europa und speziell Rumaonien.

F: Ich entnehme daraus, dass Sie auch im Kriege über Industrialisierung gesprochen haben. Waren Sie mit den Massnahmen der amtlichen nationalsozialistischen Stellen hinsichtlich der Industrialisierungs-

politik in den besetzten und auch damals Deutschland verbündeten Ländern einverstanden?

A: Nein, durchaus nicht, besonders nicht in Norwegen und in Südost-Europa, und ich habe in einer Reihe von meinen Vorträgen sehr klare Kritik geübt.

F: Damit wende ich mich dem Punkt Oesterreich zu, der im Anklagepunkt II enthalten ist, und zwar nehme ich Bezug auf den Trial Brief, Seite 74. Die Prosecution sagt hier im Teil I des Trial Brief, ich zitiere:

"Vom Einfall in Oesterreich im März 1938 an machte die I.G. bei den deutschen Behörden Vorstellungen, dass sie die oesterreichische chemische Industrie übernehmen und sie 'im Rahmen des Vierjahresplanes' betreiben wolle."

Ende des Zitats. - Die Prosecution bezieht sich dabei auf das Exh. 1040, Buch 51, englische Seite 1, deutsche Seite 152. - Bitte, nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Das ist in jeder Hinsicht falsch. Nicht -- ich zitiere -- "Vom Einfall an", Zitat zu Ende, wie die Prosecution den Blumenkorso des Anschlusses nennt, sondern bereits vor 1933 erfolgten Besprechungen und Angebote von Skodawerke Wetzlar-Aktion an die I.G. durch Vermittlung von Kommerzialrat Wilhelm Roth, der mit dem Generaldirektor von Skodawerke Wetzlar eng befreundet war, Herrn Pollak, und seit 1936 haben konkrete Verhandlungen stattgefunden. Zweitens, es handelt sich nicht um die oesterreichische Industrie, sondern die Skodawerke-Wetzlar repräsentierten vielleicht etwa 10 %.

F: Verzeihung, Herr Dr. Elgnor, nur der chemischen Industrie.

A: Nun der chemischen Industrie, natürlich, nicht der gesamten oesterreichischen. Man gewinnt den Eindruck, das waere die oesterreichische Chemie gewesen. Das waren knapp 10 %, die zur Diskussion standen. Drittens, "im Rahmen des Vierjahresplanes" wird zitiert von der Prosecution; ich brauche mich ueber diesen Modeausdruck nicht weiter zu verbreitern, Tatsache ist, dass kein einziges Vierjahresplanprojekt vorgesehen war

und der Vierjahresplan ueberhaupt keine Rolle dabei gespielt hat. Im uebrigen steht in dem von der Prosecution zitierten Dokument genau das Gegenteil, in ihrem eigenen Dokument, ich zitiere, es ist Exhibit 1040, ein anderes, 1040:

"Ausgehend von den in der Anilin-Chemie bereits zusammengefassten Verkaufsinteressen, hat die I.G. seit Jahresfrist im Einvernehmen mit den zustaendigen Reichsbehoerden die Initiative zu einer weiteren Vereinheitlichung ergriffen, die sowohl den Verkauf wie auch die Produktion umfassen sollte. Im Februar 1938 ist nach langen Verhandlungen mit den oesterreichischen Partnern ein Plan fertiggestellt worden."

Ende des Zitats. - Das ist also vor dem Anschluss.

F: Im Band II des Trial Brief auf Seite 24 spricht die Prosecution ganz allgemein von den angeblichen, legal getarnten Ausraubungen und zitiert in diesem Zusammenhang einen Ausspruch des Leiters der WIPO, Direktor Jost der Haar, ich zitiere:

"Diese Regierungspolitik wurde damals von ter Haar, Direktor bei der I.G., gut zum Ausdruck gebracht:

'In derartig geplanten Kartellen freiwilligen Zusammenschlusse soll jeweilig die gesamte europaeische Industrie organisiert werden, um in dieser Organisation Produktion und Absatz unter deutscher Fuehrung und gemass den deutschen Interessen zu regulieren!'"

Ich verweise auf das Exh. 1052, Buch 51, englische Seite 36, deutsche Seite 24. Obwohl hier die Prosecution das Wort "Regierungspolitik" erwaeht, mag noch der Eindruck offenbleiben, als ob es sich hier um die Meinung der I.G. handle. Sagen Sie mir bitte, was war die Meinung der I.G.?

A: Nicht das, was die Prosecution da geschrieben hat. Wenn man aus dem gleichen Dokument den unmittelbar vorhergehenden Satz aus dem Bericht von Dr. ter Haar ueber seine Besprechungen mit verschiedenen Regierungsstellen liest, dann wird der Sachverhalt klar und dieser Satz lautet, ich zitiere:

"Das grundlegende Gestaltungsprinzip der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie ist, wie wir nach Einsichtnahme in den schon ausgearbeiteten Entwurf feststellen konnten, eindeutig das Kartell-Prinzip."

Ende des Zitats.- Also nicht die Meinung der IG., sondern der Wirtschaftsgruppe Chemie, d.h. letzten Endes, der Regierung.

F: Die Prosecution traegt weiter vor auf Seite 25 des Trial Brief, die I.G. habe, um von den amtlichen Stellen die Genehmigung zu erhalten, die Transaktion durchzufuehren, die Gesichtspunkte der Arisierung in den Vordergrund geschoben, um damit die amtlichen Stellen fuer das Projekt zu gewinnen. - Trifft das zu?

A: Hier irrt die Prosecution ganz erheblich. Selbstverstaendlich konnte auch ein Unternehmen, wie die I.G., in der Judenfrage die amtlichen Vorschriften nicht gaenzlich ignorieren. In welcher Weise sie das aber tat, ergibt sich daraus, dass die amtlichen Parteistellen 4 Wochen spaeter, d.h. Anfang Mai 1938, d.h. 5 Jahre nach der Machtergreifung in Deutschland, es noch fuer notwendig fanden, in saemtlichen I.G.-Betriebe, Konzerngesellschaften, Verkaufskontore in Oesterreich, d.h. in Wien zwei Kommissare hineinzusetzen wegen der negativen Haltung der I.G. in der Judenfrage und der Non-cooperation mit der Partei in Oesterreich.

F: Herr Dr. Ilgner, auf diesen letzten Punkt der Kommissare komme ich noch zurueck. Die Prosecution stuetzt sich bei ihrer Behauptung auf das bereits erwahnte Exh. 1040, das ist ein von den Herren Haefliger und Krueger unterschriebener Brief der I.G. an das Buero des Staatssekretaers Koppler.- Schon Sie hier mit der eben aufgeworfenen Frage einen Zusammenhang?

A: Nein, nicht mit der von der Anklagebehoerde aufgestellten Behauptung. Ich finde in dem Brief nur zwei Stellen, die sich auf die Juden beziehen. Ich zitiere:

"Diese Verhandlungen wurden infolge der Wiedereingliederung Oesterreichs am naechst unterbrochen einerseits durch die Tatsache, dass die an den Verhandlungen auf oester-

reichischer Seite an massgebender Stelle beteiligten
Personen nicht arisch waren."

Und die andere Stelle lautet:

"Die leitenden Funktionäre sind zwar inzwischen durch
Arier ersetzt worden."

Daraus ergibt sich lediglich die Feststellung, dass der Anschluss mit
der gleichzeitigen Einführung der Nürnberger Gesetze in Oesterreich
für die I.G. eine Erschwerung bzw. eine Unterbrechung ihrer Verhand-
lungen bedeutete. Von einer Aktivität der I.G. in der Judenfrage ist
hier keine Rede. Die I.G. hatte de facto mit dieser Frage überhaupt
nichts zu tun. Das war Sache der Creditanstalt, und diese wird wahr-
scheinlich die Juden ersetzt haben.

F: Zu einem anderen Punkt. Auf Seite 26 des Trial-Briefes trägt die
Anklagebehörde vor, dass die I.G. lange Zeit vergeblich versucht habe,
die Mehrheit in den Skoda-Wetzler-Werken zu erwerben, und sagt dann
wortlich:

"Skoda-Wetzler-Werke sowie ihr Stammhaus, die Oester-
reichische Creditanstalt, hatten rundweg abgelehnt,
ihre Majorität aufzugeben, solange sie überhaupt in
der Lage waren, irgendeine Meinung vorzubringen, näm-
lich bis zum 12. März 1938."

Trifft das zu?

A: Das ist absolut unrichtig.

F: Die Anklagebehörde stützt sich bei dieser Behauptung auf vier
Dokumente. Es handelt sich um die Anklagebeweisstücke Nr. 1070, 1069,
1067 und 1068, alle im Buch 52. Wenn das Hohe Gericht es wünscht, kann
ich die englischen Seiten angeben. Das ist also: Exhibit 1070 englische
Seite 77, Exhibit 1069 englische Seite 54, Exhibit 1067 englische Seite
47 und Exhibit 1068 englische Seite 51. Wir wollen diese Dokumente kurz
im einzelnen besprechen. Bitte, Herr Dr. Ilgner, nehmen Sie zunächst
zum Anklagebeweisstück 1070 Stellung.

A: Exhibit Nr. 1070 ist der sog. Oesterreich-Bericht, der im Herbst 1938

auf meine Veranlassung verfasst wurde. Er befasst sich mit der Entwicklung kurz vor dem Anschluss. Immerhin steht in diesem Dokument der Prosecution folgender Satz:

"Die seit 1936 gefuehrten Verhandlungen wegen Erwerbs der Majoritaet der Skodawerke-Wetzler stehen direkt vor dem Abschluss."

Also das gerade Gegenteil.

F: Wie steht es mit dem zweiten Dokument, Exhibit 1069? Es ist dies eine Eidesstattliche Erklaerung von Dr. Franke-Fahle, die Auszuege aus den K.A.-Protokollen enthaelt.

A: Mit diesem Dokument der Anklagebehoerde Exhibit 1069 steht es aehnlich. Ich lese einen Auszug vor:

"Herr Weber-Andreas berichtet ueber die zur Zeit in Fruefung befindlichen Massnahmen in Oesterreich, deren Grundgedanke der ist, ein engeres Verhaeltnis der I.G. zu den Skodawerken-Wetzler sowie zwischen dem tschechisch-oesterreichischen Teil der Dynamit-A.G. und den Skodawerken-Wetzler herzustellen."

Es handelt sich hier um einen Auszug aus dem KA-Protokoll vom 10. September 1937.

F: Nehmen Sie bitte zu den beiden letzten Exhibits 1067 und 1068 Stellung. Es handelt sich um die Affidavits von Herrn Joham und Herrn Rottenberg, die Gegenstand unserer Befragung im Kreuzverhoer in Wien waren.

A: Ich gehe nun ganz kurz auf beide Exhibits ein. Es sind zu viele Unrichtigkeiten bei Herrn Joham und insbesondere bei Herrn Rottenberg in den Affidavits enthalten. Exhibit 1067 Joham. Ich will nur folgendes zitieren:

"Fuer uns war es geradezu ein Axiom, an Beteiligungen solcher Art, in denen wir grosse Reserven sahen, eisern festzuhalten."

Joham sagt an anderer Stelle:

"Aus diesem Grunde hatte ich mich seit dem Jahre 1936 als deren Generaldirektor mit diesem Unternehmen zu befassen."

Gegenüber diesem Affidavit des Herrn Joham aus dem letzten Jahr zitiere ich aus einem Dokument aus dem Jahre 1936 -- es handelt sich um einen Bericht, den der schweizerische Staatsangehörige Moss, der bis etwa 1940 Direktor der Anilin-Chemie in Wien war und den dieser am 13. Mai 1936 an die Zentralfinanzverwaltung in Berlin richtete -- wie folgt:

"Herr von Hengol, der Generaldirektor der Creditanstalt, teilte mir mit, dass er vorläufig in der Skodawerke-Wetzler-Angelegenheit mit niemand berate und grundsätzlich bereit sei, der Anilin-Chemie die Hälfte oder auch die ganzen in seinem Besitz befindlichen Aktien zu verkaufen."

Anilin-Chemie, Herr Dr. Nath, ist die I.G.-Organisation, die I.G. Farben, das heisst auf gut Deutsch, dass die Creditanstalt im Jahre 1936, vertreten durch ihren Generaldirektor, erklärt hat, dass sie damals bereit war, der I.G. ihren Gesamtbesitz an Aktien an der Skodawerke-Wetzler zu verkaufen.

F: Herr Dr. Elgner, haben Sie eine Erklärung fuer diese Unrichtigkeiten und Widersprüche?

A: Sie meinen, in den Affidavits der Herren Joham und Rottenberg?

F: Jawohl.

A: Dafuer habe ich menschlich ein gewisses Verstaendnis. Die Skodawerke-Wetzler liegen naemlich in Oesterreich. Es geht heute fuer Herrn Joham, der heute Oeffentlicher Vorwalter der Creditanstalt-Bankverein ist, um die Frage, den Besitz der Creditanstalt Oesterreich, d.h. seinem Vaterland zu erhalten. Er ist also im Interesse Oesterr ichs gezwungen, den Nachweis zu erbringen, dass die Oesterreichische Creditanstalt 1938 unter Druck handelte. Ich habe volle Sympathie fuer seine Ueberlegungen, und ich will Herrn Joham auch gern bestaetigen, dass die Tatsache des Anschlusses als solche die wirtschaftliche Grundlage der Skodawerke-Wetzler

durch den Fortfall des Zollschutzes derart verschlechterte, dass es fuer einen klugen Geschaeftsmann — und Herr Joham war ein sehr kluger Geschaeftsmann — die einzige Loesung war, sofort zu verkaufen, und zwar das Ganze, und er hat sehr gut verkauft. In diesem Sinne kann man also sagen, dass Herr Joham unter den veraenderten, durch den Anschluss geschaffenen allgemeinen wirtschaftlichen Verhaeltnissen sich entschlossen hat, was die Oesterreichische Creditanstalt bereits im Jahre 1936, als sie noch nicht unter dem Verkaufsverbot der oesterreichischen Regierung stand, zu tun willens war, naemlich ihren gesamten Besitz an Skodawerke-Wetzlar an die I.G. Farbenindustrie zu verkaufen.

VORSITZENDER: Hat der Herr Anklagevertreter etwas zu sagen?

MR. MICHAN: Wir haben keinen Einwand gegen die Aussage des Zeugen, wenn er Dokumente oder Berichte zitiert, die er erhalten hat, vorausgesetzt, dass er das Dokument irgendwie identifiziert, dessen Inhalt er zu Protokoll gibt, und uns auch Kopien dieser Dokumente ueberreicht. Wir wissen ueberhaupt nicht, worum es sich bei diesen Dokumenten handelt, wenn sie nicht identifiziert werden.

VORSITZENDER: Die Anklagebehoerde ist zu dieser Mitteilung berechtigt. Wenn immer der Zeuge ueber ein Dokument aussagt, sollte er es zumindest soweit identifizieren, dass die Anklagebehoerde auch weiss, worueber er aussagt. Herr Dr. Nath, ich bitte Sie, waehrend der Pause mit dem Herrn Anklagevertreter zusammenzukommen und dafuer Sorge zu tragen, dass die von ihm geforderte Information nach der Pause zu Protokoll gegeben werden kann.

DR. NATH: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof vertagt sich jetzt bis 1.30 Uhr.

(Mittagspause).

18. März 1948 - Keller u. Siebecke -
Militärgerichtshof Nr. VI
Kommission.

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI.
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18. März 1948.
SITZUNG VON 9.50 BIS 12.35 UHR.

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Hohen Gerichtshofes des Militärgerichtes Nr. VI. Die Kommission tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

COMMISSIONER: Der Commissioner hat diese Sitzung einberufen, um Dr. Bendel im Kreuzverhoer, im direkten und nochmaligen Wiederverhoer zu vernehmen, der dazu jetzt zur Verfuegung steht. Es war vorgesehen, dass die Vernehmung um 9.30 Uhr stattfindet und jetzt ist es 9.53 Uhr. Die Verzögerung ist durch die Abwesenheit des den Angeklagten vertretenden Verteidigers verursacht - welcher Angeklagter ist es Dr. Hoffmann?

DR. HOFFMANN: Der Angeklagte Mann.

COMMISSIONER: Der Angeklagte Mann. Nachdem der Zweck dieser Vernehmungen darin besteht, der Verteidigung eine Gelegenheit zum Kreuzverhoer zu geben, habe ich die Absicht, diese Vernehmung bis halb elf Uhr zu vertagen, damit Dr. Berndt hier anwesend sein kann und die Interessen des Angeklagten Mann gewahrt werden. Ich frage Sie, Herr Dr. Mueller - Sie haben Dr. Berndt unterrichtet, nicht wahr? Sie haben Dr. Berndt davon unterrichtet, hier zu sein?

DR. MUELLER: Jawohl.

COMMISSIONER: Wann haben Sie ihn unterrichtet?

DR. MUELLER: Die Verteidigung im Falle VI ist vorgestern, am Dienstag 16. März ueber das heute stattfindende Kreuzverhoer benachrichtigt worden.

COMMISSIONER: Angesichts der Umstaende vertage ich diese Sitzung bis 10.30 Uhr ich bitte Sie, Herr Dr. Mueller, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Herrn Dr. Berndt zu veranlassen, um diese Zeit hier zu sein. Wir werden nun bis 10.30 Uhr eine Pause einlegen.

(Nach der Pause)

GERICHTSMARSCHALL: Die Verhandlung wird fortgesetzt.

COMMISSIONER: Herr Marschall, wollen Sie bitte ueber die Anwesenheit der Angeklagten berichten.

GERICHTSMARSCHALL: Herr Commissioner, keiner der Angeklagten ist im Gerichtssaal anwesend.

COMMISSIONER: Herr Dr. Mueller, so wie ich verstanden habe, haben Sie alle Verteidiger davon unterrichtet, dass dieses Verhoer stattfindet, und sie koennten alle anwesend sein?

Dr. MUELLER: Jawohl. Die Anwesenheit der Angeklagten war nicht erforderlich.

COMMISSIONER: Nein, die Angeklagten sind nicht erforderlich. Dieses Verhoer wird in Einklang mit Bestimmung des Tribunals No. VI, v. 8. Dezember 1947, abgehalten, wonach gewisse Affianten zum Kreuzverhoer vor einem Commissioner bestellt werden. Diese Zeugen sind Zeugen fuer die Anklagevertretung. Ich moechte daher die Anklage fragen, ob sie vor Beginn des Zeugenverhoers etwas zu sagen hat? Hat die Verteidigung, hat irgendein Mitglied der Verteidigung der Kommission etwas vorzubringen, bevor das eigentliche Verhoer beginnt?

DR. BERNDT: Dr. Berndt, Herr Commissioner, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich spaeter komme. Ich habe im Gedaechnis gehabt, die Sitzung sei festgesetzt auf 10.30 Uhr, nicht auf 9.30 Uhr, daher erklloert es sich, dass ich spaeter gekommen bin, und ich bitte, das freundlichst entschuldigen zu wollen.

COMMISSIONER: Gut, Herr Dr. Berndt. - Haben Sie noch etwas zu sagen, bevor die Vernehmung des Zeugen beginnt?

DR. BERNDT: Nein, Herr Commissioner.

COMMISSIONER: Dann kann der Zeuge hereingerufen werden. Herr Anklagevertreter, dieser Herr ist doch Dr. Charles Bendel, nicht wahr?

MR. MINSKOFF: Ja, das stimmt.

COMMISSIONER: Und er ist Franzose?

MR. MINSKOFF: Er ist franzoesischer Nationalitaet.

COMMISSIONER: Er ist franzoesischer Staatsbuenger.

MR. MINSKOFF: Ich glaube.

COMMISSIONER: Gut.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand)

COMMISSIONER: Der Gerichtsmarschall moege den Zeugen bitte die Kopfhörer uebergeben und sie richtig einstellen.

GERICHTSMARSCHALL: Herr Commissioner, der Dolmetscher braucht die Kopfhörer nicht, er versteht Englisch und Deutsch.

COMMISSIONER: Gut. - Der Zeuge moege stehen bleiben, um vereidigt zu werden, er moege seine rechte Hand erheben, " ich " sagen und seinen Namen nennen.

ZEUGE: Ich, Charles Bendel.

COMMISSIONER: Und wiederholen Sie noch mir:

" Ich schwöre ohne Hass oder Furcht, die Wahrheit zu sagen, die reine Wahrheit, nichts als die Wahrheit."

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

COMMISSIONER: Sagen Sie : " Das schwöre ich ".- Der Zeuge kann sich setzen.

COMMISSIONER: Es gibt Weisungen fuer den Zeugen, die der Dolmetscher ihm bitte uebermitteln moechte, und ich will sie abschnittsweise mitteilen, so dass die Uebersetzung leichter durchgefuehrt werden kann. Verstehen Sie bitte, dass es ihnen voellig frei steht, vollstaendig und frei auszusagen in Beantwortung der Ihnen gestellten Fragen. Aber es ist der Wunsch des Gerichts, dass Sie Ihre Antworten kurz und direkt geben und jeden unnoetigen Kommentar vermeiden.

Vor Ihnen stehen 2 Signallampen, die mit dem Uebertragungssystem verbunden sind. Es ist notwendig, dass zwischen Frage und Antwort eine kleine Pause eingelegt wird, damit die englische Uebersetzung durchgefuehrt werden kann. Wenn das gelbe Licht aufleuchtet, bedeutet das, dass Sie zu schnell sprechen und Sie werden gebeten, langsamer zu reden, Das rote Licht bedeutet, ganz auszusetzen und erst wieder zu sprechen, wenn Ihnen das Wort erteilt wird.

Herr Anklagevertreter, Sie haben jetzt den Zeugen zu Ihrer Verfuegung.

MR. MINSKOFF: Danke sehr.

DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN DR. CHARLES BENDEL DURCH MR. MINSKOFF

MR. MINSKOFF: Herr Dr. Bendel, wollen Sie bitte Ihren Namen und Ihren augenblicklichen Wohnsitz zu Protokoll geben ?

ZEUGE: Charles Sigismund Bendel.

F: Und die Adresse ?

ZEUGE: 23 Boulevard Pasteur, in Paris.

F: Herr Dr. Bendel, wollen Sie in dem Anklagedokument NI 11953, das hier als Anklagebeweisstueck 1811 vorgelegt wurde, jetzt irgendwelche Aenderungungen oder Zusätze vornehmen ?

A: Ja, ich moechte 2 Aenderungungen vornehmen.

F: Wollen Sie diese bitte naeher bezeichnen ?

A: Ich habe das deutsche Exemplar vor mir. Auf Seite 2, in der Mitte der Seite 2, ist der Name des Lagers Buna-Monowitz und Mauthausen nicht gut geschrieben, und zwar sind sie falsch buchstabiert.

F: Und die andere Aenderung ?

A: Auf der 3. Seite, in der Mitte der Seite 3, ist eine Frage. Ich werde die Frage jetzt in Deutsch lesen :

" Haben Sie jemals das Blausauregas gesehen, das benutzt wurde ? "

Antwort: Ich habe die Kammern gesehen. Ich seziierte einige der Leichen jener Leute, die vergast worden waren."

Dies ist ein Uebersetzungsfehler, da ich niemals gesagt habe, dass ich Sektionen vorgenommen haette an Leichen. Das wurde durchgefuehrt durch ein Sonderkommando von Aerzten im KZ oder, vielmehr im Krematorium. Ich wollte das Folgende sagen:

Ich habe die leeren Behaelter gesehen, nachdem die Vergasung durchgefuehrt worden war; ausserdem koennen Sie aus der folgenden Frage entnehmen - - - was ich gesagt habe, kann entnommen werden aus der folgenden Frage.

F: Wollen Sie noch irgendwelche anderen Aenderungungen oder Zusätze vornehmen?

A: Nein, keine.

F: Herr Dr. Bendel, Sie waren Arzt in diesem Sonderkommando in Auschwitz-Birkenau ?

A: Ich war einer der 3 Aerzte, die abgestellt wurden zu diesem Sonderkommando.

F: Und Sie sind der einzige Ueberlebende dieser Aerzte?

A: Ja, leider.

F: Herr Dr. Bendel, in Ihrem Verhoer haben Sie ausgesagt, dass Sie auch in Monowitz gewesen sind?

A: Ja, ich kam am 10. Dezember in Monowitz an.

F: Koennen Sie dem Gericht den Unterschied der Lebensbedingungen der Haeftlinge in Monowitz zu denen von Auschwitz - Birkenau, wo Sie nachher gewesen sind, beschreiben?

A: Ich kann nur einen Vergleich anstellen ueber die Bedingungen, wie sie in den 3 Wochen, nachdem ich in Auschwitz angekommen war, herrschten.

F: Wollen Sie das bitte tun?

A: In Auschwitz wohnte ich in Block 28, das war das Krankenrevier. 30 Aerzte befanden sich dort, sie stellten eine Art Reserve dar. Sie waren immer bereit, in die verschiedenen Abschnitte - - Abteilungen des Lagers abgestellt zu werden.

DR. HOFFMANN: Mir war nicht bekannt, dass die Prosecution ueber das eine Affidavit hinaus diese Fragen stellt. Ich habe nichts gegen diese Fragenstellung, aber selbst auf die Gefahr hin, dass die Zeit des Herrn Commissioners noch mehr in Anspruch genommen wird, wuerde ich doch vorschlagen, bei dieser Wichtigkeit auch die anderen interessierten Anwaeltel, die nichts von dieser Erweiterung des Themas wissen, insbesondere Herrn Dr. Seidl fuer Duerfeld, zu benachrichtigen, damit auch sie an einem eventuellen Kreuzverhoer teilnehmen koennen.

COMMISSIONER: Herr Dr. Hoffmann, Ihre Erklaerung ist gerichtet auf irgendwelche zusaetzlichen Tatsachen, die in diesem direkten Verhoer vorgebracht werden, das meinen Sie doch?

DR. HOFFMANN: Jawohl, Herr Commissioner. Da sind sicher einige zusaetzliche Dinge, die wir nicht in diesem Affidavit drinheben. Ich glaube, die Prosecution wird das auch bestaetigen koennen.

COMMISSIONER: Was halten Sie davon, Mr. Minskoff?

MR. MINSKOFF: Was Dr. Hoffmann sagt, ist vollkommen richtig. Die Frage, die ich soeben an den Zeugen stellte, geht ueber den Rahmen des Verhoers hinaus, das hier als Beweismittel vorliegt. Ich beabsichtige nur 2 Fragen zu stellen. Wie sich der Herr Commissioner erinnert, stellte Herr Dr. Boettcher in dem direkten Verhoer des Herrn Dr. Goerner vor der Commission eine Anzahl Fragen, die nicht in dem Affidavit des Zeugen enthalten waren und weit ueber dessen Rahmen hinausgingen.

Die Prosecution hat damals keinen Einwand erhoben gegen die Beantwortung dieser Fragen, - Ich habe nur etwa 2 Fragen im direkten Verhoer an den Zeugen zu stellen.

COMMISSIONER: Sie bringen jetzt moeglicherweise die Frage, ob die Verteidigung ueber dem Gegenstand des direkten Verhoers auch richtig in Kenntnis gesetzt wurde oder nicht. Nun, ich weis aus einer kuerzlichen Erklarung des Gerichtshofes, dass die Einstellung des Gerichts die folgende ist: Wenn eine Frage so allgemein in ihrem Charakter ist, dass das Gericht selbst nicht entscheiden kann, ob sie beantwortet worden ist, dann ist sie unzulassig. Das trifft natuerlich hier nicht auf Ihre Frage zu, weil das was Sie tun, ja einfach eine Hinzufuegung zum Affidavit ist.

MR. MINSKOFF: Ich fragte insbesondere nach einem Vergleich der Lebensbedingungen in Monowitz mit denen des anderen Konzentrationslagers, Auschwitz-Birkenau. Nun, in Hinblick - - kann ich das noch sagen?

COMMISSIONER: Ja.

MR. MINSKOFF: Herrn Dr. Hoffmanns Vorschlag, dass Dr. Seidl hier sein sollte, halte ich es fuer sehr gut, da Herr Dr. Seidl an jeder Aussage ueber Monowitz interessiert ist.

COMMISSIONER: Um nun keine Zeit zu versaeumen, koennten wir folgendes tun: Wir koennten fortfahren, und Sie koennen Ihre Fragen wiederholen, nachdem Dr. Seidl gekommen ist.

MR. MINSKOFF: Ja, ich bin durchaus bereit, mit den beiden naechsten Fragen weiterzugehen. Die beiden Fragen betreffen Dr. Seidl nicht im besonderen, und erkoennte in der Zwischenzeit heruntergerufen werden, falls er dabei zu sein wuenscht. Dann kann ich mit dem Kreuzverhoer weitergehen.

COMMISSIONER: Notieren Sie doch diese Fragen.

MR. MINSKOFF: Nur eine Frage. Ich will das fuer den Augenblick zurueckhalten, bis Herr Dr. Seidl kommen kann, und ich will mit der anderen Frage weitergehen und ihn dann fuer das Kreuzverhoer anbieten, vorbehaltlich des Rechts, ihm diese eine Frage zu stellen, wenn Dr. Seidl erscheint.

COMMISSIONER: Ich glaube, das wird die Sache erledigen.

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Herr Dr. Bendol, auf Grund Ihrer Erfahrung in Auschwitz-Birkenau, koennen Sie da dem Gericht sagen, im welchen Ausmasse es allgemein bekannt war - besonders im Gebiet von Auschwitz - dass Vergasungen von Menschen in grossem Stil durchgefuehrt wurden?

A: Ich bin zunaechst der Ueberzeugung, dass es nicht einen einzigen Zwangsverschleppten innerhalb des Lagers Auschwitz und Birkenau gab, der daran haette zweifeln koennen, welches Schicksal fuer ihn beabsichtigt war. Zweitens, wussten auch die Leute davon, die in Auschwitz wohnten und die keine Zwangsverschleppten oder Internierte waren, aber die in unmittelbarer Verbindung und personlichen Kontakt mit den Zwangsverschleppten standen, z.B. Schwarzmarkt-Beziehungen zu ihnen hatten, besonders bezueglich des Goldes und der Kleidung von den tausenden von Leuten, die durch die Gaskammern gingen. Was die SS anbelangt, so ist es ganz sicher, dass ganz abgesehen von der SS, die im Krematorium arbeitete, hunderte von SS-Maennern, innerhalb des Lagers von Auschwitz-Birkenau, sehr gut wussten und ebenso gut deren Familien, bei denen sie wohnten, dass jeden Tag tausende von Leuten in den Gaskammern vergast wurden. Ich werde ein Beispiel geben. Eines Tages war ich im Krematorium Nr. 4, der Leiter des Krematoriums, Unterscharfuehrer Schulz sagte mir, dass eine Besucherin an diesem Tage ankommen wuerde. Tatsaechlich ungefaehr 3 Uhr Nachmittags kam jemand im Krematorium an. Es war eine kleine Gesellschaft und es war eine Dame dabei. Ich lernte sie spaeter kennen als die Frau von Schulz. Der Transport war noch nicht angekommen und die Dame wollte, dass die Leute ihren Tee beim Krematorium einnehmen. Leider kam der Transport in der Zwischenzeit an. Dieser Transport bestand aus etwas

tausend Leuten; Männern, Frauen und Kindern. Wie es die Gepflogenheit war, mussten sich alle Leute in Garten ausziehen, und dann wurden sie in den gewissen Raum hineingeschoben, der während des Winters zum Entkleiden der Leute benutzt wurde. Dann wurden die Türen des Krematoriums verschlossen und diese tausend Leute waren eingesperrt in dem Raum, wo sie sich ausgezogen hatten, und dort mussten sie etwa 10 Minuten warten, bis der Wagen des Roten Kreuzes ankam, der die Behälter mit dem Gas brachte. Dann wurde Befehl gegeben, die Türen des Ankleideraumes aufzumachen und die Leute wurden geschlagen. Dann wurden sie in die Gaskammern hineingeschoben. Jetzt verstanden sie, dass sie in eine Falle geraten waren, der sie nie entkommen würden. Es gab ein allgemeines Gedränge und einige versuchten, wieder herauszukommen. Direkt vor dieser jungen Dame, die verwundert zusah, schlug ein SS-Mann mit einem Stock auf die Köpfe der Frauen und Kinder ein, die nicht in die Gaskammern hineingehen wollten. Nach einiger Zeit war jedermann innerhalb der Gaskammer. Die Türen wurden verschlossen. Etwa zwei Minuten lang hörte man Schreien und Rufen, und die Leute klopfen gegen die Wände. Das war nicht mehr menschlich anzuhören. Dann gab es ein tödliches Schweigen. 20 Minuten später wurden die Türen wieder geöffnet. Wie ein Wasserfall stürzten die Leichen aus der Gaskammer. Die Frauen hielten noch ihre Kinder an sich, und es kostete uns viel Mühe, ihre Arme von den Kindern zu befreien. Wer einmal eine Gaskammer gesehen hat voller Tote, wird das in seinem ganzen Leben nie mehr vergessen.

F: Herr Dr. Bondel, wo war Frau Schulz während dieses Vorgangs?

A: Frau Schulz war in den beiden Zimmern zur Rechten des Ganges, der zu den Gaskammern führte.

F: Und hat sie dem Vorgang beigewohnt?

A: Die SS-Männer haben sogar noch mehr Eifer zur Schau getragen, ihre Pflicht war ihr zu tun.

F: War sie Zivilistin und die Frau von Schulz?

A: Ja, sie war Zivilistin und die Frau von Schulz.

F: Wo wohnte sie?

18. März 1949 Ponkratze-
Militärgerichtshof Nr. VI.

A: Sie wohnte in Auschwitz.

F: Sie meinen in der Stadt Auschwitz; ist das richtig?

A: Ja, ich bin selbst in Ihrer Wohnung gewesen.

MR. MINSKOFF: Danke. Keine weiteren Fragen, ausser dem Vorbehalt
der Anklagevertretung, ihr das Recht in Verbindung mit ..., Herr Dr.
Seidl ist jetzt hier. Soll ich jetzt die Frage an ihn richten?

COMMISSIONER: Das können Sie machen. Tun Sie es in einem Vorgang;

(Fortsetzung des Direktor VERMEERS des Zeugen DR. BÄMMEL durch
MR. MEISKOPF)

DURCH MR. MEISKOPF:

F: Herr Dr. Bendel ich möchte die Frage wiederholen, die bereits gestellt wurde. Ich habe Sie gefragt, ob Sie einen Vergleich anstellen können zwischen den Lebensbedingungen, im allgemeinen gesunden Unterbringung, Ernährung usw. - zwischen Monowitz und Auschwitz-Birkenau, Sie haben ausgesagt, dass Sie in beiden Orten waren?

A: Ich muss etwas hinzufügen, zu dem, was ich gesagt habe, wenn es mir gestattet ist:

F: Mit Bezug auf die Frage, die ich oben gestellt habe, oder die vorherige Frage?

A: Nein, auf die letzte Frage.

F: Bitte geben Sie eine vollständige Antwort und missachten Sie, was Sie vorher gesagt haben. Ich möchte, dass Herr Dr. Seidl die vollständige Antwort hört.

A: Nach drei Wochen in Buna-Monowitz kam ich am 1. Januar 1944 in Auschwitz an. Ich war im Krankenrevier, Block 28 untergebracht. Dort befanden sich etwa 30 Ärzte, die eine Art Reserve darstellten fuer den Fall, dass die Notwendigkeit bestand, einen Arzt in ein anderes Lager abzustellen. Als ich in Auschwitz von Buna-Monowitz ankam, wo ich drei Wochen als Arbeiter tätig war, war ich tatsächlich erfreut, in Lager Auschwitz zu sein. Während der zwei Monate, da ich in Auschwitz war, gewann ich den Eindruck, dass im gewissen Sinne das Lager in Auschwitz ein Vergnügungslager war im Vergleich zu der schweren und erschöpfenden Arbeit, die ich während der drei Wochen in Buna-Monowitz verrichtete. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, warum das so war, und zwar ein persönliches Beispiel:

200 Leute kamen während meines Aufenthalte in Buna-Monowitz an, wir wurden wegen unserer körperlichen Resistenz und unserer Gesundheit ausgewählt, und trotzdem meldeten sich bereits am ersten Tage, soweit ich mich erinnere, 20 meiner Kameraden krank und zwar aus verschiedenen

Gründen. Das war im Dezember. Es war auusserst kalt. Manchmal hatten wir 17 Grad unter Null. Die Arbeitskommandos konnten nie laenger als einen halben Tag arbeiten, gegen die Kaelte hatten wir nur sehr duerftige Kleidung. Die Helffte von uns hatte nicht einmal ein Hand. Ich moechte besonders betonen, dass, doviel ich weiss, in Buna-Monowitz nur sehr wenige Leuteo waren, die unter Dach arbeiteten. Wir alle arbeiteten im Freien - - -

DR. SEIDL: Dr. Seidl - -

COMMISSIONER: Wen vertreten Sie, Herr Dr. Seidl, fuer das Protokoll?

DR. SEIDL: Walter Duerrfeld.

COMMISSIONER: Gut, Sie koennen beginnen.

DR. SEIDL: Ich moechte nicht gerne die Vernehmung dieses Zeugen unterbrechen, ich moechte aber doch auf folgendes hinweisen:
Der Zeuge, der hier im Zeugenstand sich nunmehr befindet, wurde nicht von mir und dem Angeklagten Dr. Duerrfeld zum Kreuzverhoer verlangt, sondern anscheinend von einem anderen Angeklagten. Er wurde auch nicht verlangt, um irgendwelche Aussagen zu machen ueber die Arbeits- und Lebensbedingungen, im Werk Auschwitz der IG, oder im Lager IV. Tatsaechlich enthaelt seine Eidesstaetliche Versicherung keinerlei Angaben ueber Arbeitsbedingungen und Lebensbedingungen im Lager IV des Werkes Auschwitz von der IG. Das war auch der Grund dafuer; warum ich nicht den Antrag gestellt habe, dass der Angeklagte Dr. Duerrfeld bei der heutigen Vernehmung anwesend ist. Ich widerspreche daher der Fortsetzung der weiteren Vernehmung ueber diesen Punkt und behalte mir vor, die Streichung seiner Aussagen, soweit sie sich beziehen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen im Lager IV, beim Gericht zu beantragen. Ich moechte noch hinzufuegen, dass der Fall der Anklage laengst abgeschlossen ist, dass nunmehr der Fall der Verteidigung an der Reihe ist und wir, wenn in der Weiseprozessiert wird, keinerlei Moeglichkeit haben, die Rechte der Angeklagten auch nur annaeherd zu waehren.

COMMISSIONER: Herr Dr. Seidl, Sie erheben Einspruch gegen die

Frage des Anklägers und Sie haben den Antrag gestellt, die Antwort streichen zu lassen. Stimmt das?

DR. SEIDL: Ich widerspreche der weiteren Vernehmung und behalte mir vor, das bisherige DIREKTE VERHOER der Anklage im Protokoll streichen zu lassen. Anscheinend ist es so, dass der Zeuge, von irgendeinem anderen Angeklagten zum Kreuzverhoer verlangt wurde. Was hier aber durchgeführt wird, ist kein Kreuzverhoer, sondern eine Vernehmung zu völlig neuen Punkten, und das ist meines Erachtens nicht mehr zulässig, nachdem der Fall der Anklage längst abgeschlossen ist.

COMMISSIONER: Sie wissen doch, Herr Dr. Seidl, dass dies ein Anklagezeuge ist, und er ist einer der letzten dieser langen Liste von Zeugen, die vor einer Kommission verhoert werden sollen. Sie sind von dem Gericht nicht erschienen, als die Anklage mit ihrer Beweisaufnahme abgeschlossen hatte. Angesichts der Erklärung, dass die Beweisevorlage der Anklagebehörde schon abgeschlossen ist, werden Sie doch keinen Einwand vorbringen?

DR. SEIDL: Ja, aber es wurde von dem Gericht immer so gehandhabt, dass die Vernehmung eines Zeugen beschränkt wurde auf das Kreuzverhoer der Verteidigung zu dem Gegenstand des Affidavits, und es ist ein völlig neuer Fall, dass nunmehr vor dem Commissioner die Anklage Zeugen bringt, die Aussagen machen über völlig neue Punkte.

COMMISSIONER: Im Protokoll wird Ihr Einwand vermerkt und auch Ihr Antrag zur Streichung, Herr Dr. Seidl.

Nun Hr. Hinskopf, wenn Sie diese Befragung verfolgen, dann wissen Sie doch, dass, auf Antrag des Gerichtes in Zusammenhang mit Dr. Seidl's Einwand und Antrag zur Streichung, diese ganze Zeugenaussage gestrichen werden kann, und es wäre nur eine Zeitverschwendung, sich überhaupt damit zu befassen. Deshalb sollten Sie dies meines Erachtens möglichst kurz gestalten.

HR. HINSKOPF: Ich möchte fuer das Protokoll vermerken: 1. wie ich bereits gesagt habe, haben wir es bis jetzt während dieses ganzen Verfahrens so gehandhabt, einem Zeugen, der zum Kreuzverhoer gestellt wurde, auch im DIREKTEM VERHOER Fragen zu stellen. Das allerletzte der-

artige Beispielfall erst vor zwei Tagen statt, als Dr. Boettcher diesem Zeugen, der von der Angeklagtenbehörde ins Kreuzverhör gezogen worden war, eine beträchtliche Anzahl von Fragen im DIREKTEN VERHÖR stellte. Der zweite Punkt betrifft die zusätzliche Zeit. Ich bin mir gewiss, dass Herr Dr. Boidl, weiss, dass, nachdem die Verteidigung mit ihrer Beweisvorlage abgeschlossen hat, die Angeklagtenbehörde immer noch das Recht hat, - - vorausgesetzt, dass wir - - - im Robotfall Beweismittel herzubringen, und zwar im Zusammenhang mit Beweisen, die während der Beweisvorlage der Verteidigung unterbrochen wurden. Wir würden Zeit sparen, wenn wir es gestatten würden, den Zeugen solange er noch im Zeugenstand ist, diese wenigen Fragen zu stellen. Es wäre besser, als den Zeugen nochmals für diese Frage zurückrufen zu müssen.

COMMISSIONER: Ich betrachte es in diesem Lichte: Der allgemeine Rahmen dieses Verhörs halt sich innerhalb des Dokuments, das der Affiant erstellt hat. Die Verfahrensweise, die ich hier zur Anwendung brachte, war die, im allgemeinen Berichtigungen und Abänderungen bei dem Affidavit zuzulassen, jedoch keine Zusätze. Diese Regel ist nun nicht genau befolgt worden, aber was ich beabsichtigte und immer noch versuche, zu tun, ist folgendes:

Ich möchte mich unbedingt innerhalb des Rahmens des Affidavits halten, wenn es überhaupt möglich ist, wenn jedoch irgendein Verhör sich einschleibt, was eigentlich unvermeidbar ist, dann lassen wir es zu unter dem Vorbehalt dass das Gericht Streichungen oder Änderungen vornehmen kann, wenn es diese später für erforderlich halt.

VERMISCHKOPF: Angesichts der Haltung der Kommission, werde ich die Antwort annehmen, die der Zeuge bis jetzt abgegeben hat und keine weiteren Fragen stellen.

COMMISSIONER: Für das Protokoll, Herr Dr. Berndt, vertreten Sie doch den Angeklagten Mann, nicht wahr?

DR. BRENDT: Ja.

COMMISSIONER: Sie können beginnen, Herr Dr. Berndt.

KREUZVERHOER

DURCH DR. BERNHARD: fuerden Angeklagten Mann:

F: Herr Doktor, darf ich fragen, wann sind Sie nach Auschwitz gekommen?

A: Ich kam am 10. Dezember 1943 nach Auschwitz.

F: Und wie lange sind Sie dort geblieben?

A: Ich blieb dort drei Wochen.

F: Im Lager Auschwitz?

A: Ich lag im Lager Buna-Monowitz.

F: Sie waren doch länger in Auschwitz als bloss drei Wochen?

A: Ja, Auschwitz ist etwas entfernt und Buna-Monowitz näher dabei; es ist ein anderes Lager.

F: Ich meine das Lager Auschwitz, nicht Monowitz.

F: In Auschwitz, war ich zwei Monate und zwar vom 2. Januar bis 26. Februar 1944. - - entschuldigen Sie, 1944.

F: Das ist mir nicht klar. Sie waren in Auschwitz zwei Monate, wenn ich recht verstehe?

A: Ja.

F: Zwei Monate, und zwar vom 2. Januar 1943 - - -

A: Ich war in Buna-Monowitz vom 10. Dezember 1943 bis zum 1. Januar 1944 und in Auschwitz im Lager selbst war ich vom 1. Januar 1944 bis zum 26. Februar 1944.

F: Wie alt waren Sie, als Sie nach Monowitz kamen?

A: 28 Jahre.

F: Von wann ab, haben Sie Tötungen in Auschwitz selbst beobachtet?

A: Wollen Sie sagen, wann ich sie gesehen habe, oder wann ich darüber sprechen hörte?

F: "Beobachtet habe ich gefragt."

A: Ich habe sie beobachtet seit meinem Aufenthalt in Birkenau. Ich kam in Birkenau am 26. Februar 1944, an.

F: Und worauf stützen sich Ihre Aussagen über die Zahl der Tötungen?

A: Meine Hauptinformationsquelle war ein Mann, der in Frankreich diente, der konnte ebenfalls eine ungefähre Schätzung der Leute abgeben, die während dieser gewissen Zeitspanne durch das Krematorium gingen, denn diese hatten Nummern auf ihrem Unterarm tatortort. Es gab ein Sonderkommando, das in der Hauptsache aus Franzosen bestand. Seine Aufgabe war, die Personalien der Leute, die in das Lager kamen, aufzunehmen. Auf Grund dessen wussten wir, dass es ungefähr 10 bis 15 Prozent Männer und 5 Prozent Frauen waren. Mein Transport bestand z.B. aus tausend Leuten. Wir kamen durch besondere günstigen Umständen in das Lager, und zwar waren es 14 bis 20 Prozent. Nur 5 Prozent Frauen kamen in das Lager.

F: Entschuldigen Sie, Das ist so allgemein gehalten, und das sind Vermutungen, dass man auf sie ein Urteil doch nicht aufbauen kann, und deshalb verzichte ich in diesem Punkt auf weitere Fragen.

Ich möchte den Zeugen fragen, mir einmal eine Kamme zu beschreiben in der Gift war, das Blausäuregift.

A: Das waren Kästen aus Metall, aus Zinn. Ich bin nicht in der Lage, eine genaue Beschreibung zu geben, da ich niemals an die Möglichkeit gedacht habe, darüber vor einem Gericht aussagen zu müssen.

F: Waren die Kammern rund oder viereckig?

A: Sie waren rund.

F: Und wie waren sie aussorlich? Waren sie weiss, schwarz, braun?

A: Ich glaube, sie waren so etwa grau, graugrün.

F: Haben Sie einen Aufdruck auf einer leeren Kamme mal gesehen?

A: Ich sah eine davon zum erstenmal, als ich im Zigeunerlager war. Damals wurde ein Block desinfiziert, und die Leute benutzten diese Kammern. Und diese Buchstaben - mir damals gesagt wurde - das war Cyclon-B-Gas.

F: Haben Sie diese Aufschrift Cyclon-B auf den Buchsen selbst gesehen?

A: Ich habe es nur im Krematorium gesehen.

F: Sagen Sie mal, Herr Doktor, wieviele Mannen glauben Sie, kann man auf einem Kubikmeter Raum zusammenbringen?

A: Ich moechte mir daot Kyagn gestatten: Meinen Sie zum Leben oder zum Tooten?

F: Zum Tooten?

A: Das ist ganz unbedeutend.

F: Ich habe Sie gefragt, und auf die Frage, muessen Sie mir eine bestimmte Antwort geben.

A: Damals, als wir dort im Krematorium waren, konnten wir nicht genau abmessen Kubikmeter die Zahl der Leute herausfinden, die dort hineingebracht werden konnte. Aber eins wussten wir genau, dass das Krematorium I - Nr. I und Nr. II bis zu 2 000 Leute in den Gaskammern aufnehmen konnten, und die Krematorium III und IV je 1000 Leute.

F: Konnten Sie mir die Grossenverhaeltnisse dieser Krematorien angeben?

A: Meinen Sie die Gaskammern?

F: Ja.

A: Es ist ziemlich schwierig, etwas darueber zu sagen, wenn Sie die genauen Abmessungen der Raume haben wollen. Ich kann nur eine Schaeztung vornehmen. Es ist fuer mich eine bekannte Tatsache, dass die Leute schon halb tot waren, als sie in diesem Raum eingeschlossen wurden - fuer mehrere Stunden in diesem Raum eingeschlossen wurden.

F: Das ist keine Antwort auf meine Frage, Herr Doktor.

A: Ich kann keine genauen Zahlen, keine genauen Masse dieses Raumes angeben, und ich glaube, dass Sie sich nicht auf Schaeztungen verlassen koennen.

F: Sie wissen aber, dass Sie fruher Angaben gemacht haben?

A: Ja, das habe ich getan. Aber ich habe nur eine Schaeztung vorgenommen. Ich habe nur geschaezt, wie es war..... Ich sagte 10 Meter mal 4 Meter, und das ist ganz ungewiss. Ich weiss nicht.... Ich bin nicht ganz sicher. Es ist eine Schaeztung meinerseits.

F: Sie haben auch einmal angegeben, dass auf einem halben Kubikmeter 10 Menschen umgebracht worden seien?

A: Das habe ich niemals gesagt.

F: Das deutsche Protokoll Seite 6....

COMMISSIONER: Welche Seite ist es im Englischen, bitte?

DR. BERNHARDT: Seite 31 im Protokoll, 2. Frage von oben.

WEITER DURCH DR. BRENDT:

F: Da haben Sie angegeben:

"Frage: Wie ist es möglich, tausend Leute in einem Raum mit
64 Kubikmeter zu bekommen?"

Antwort: Dies muss man sich selbst fragen, es kann nur mit
der deutschen Methoden geschafft werden."

Und dann kam die Frage:

"Wollen Sie ernstlich behaupten, dass man auf einem Raum von
einem halben Kubikmeter 10 Leute unterbringen kann?"

Und Sie haben geantwortet:

"Die vier Millionen Menschen, die in Auschwitz vergast worden
sind, sind Zeugen dafür."

Wollen Sie mir sagen, dass Sie die Leute zählen konnten, die
in die Gaskammer kamen?

A: Was ich sagen wollte ist das, dass die vier Millionen Men-
schen, die in Auschwitz getötet worden sind, leider nicht hierher
kamen und fuer das Gericht und insbesondere fuer ihre Familien aus-
sagen konnten, was sich dort ereignet hat.

F: Woher wissen Sie, dass es 4 Millionen sind, die in Auschwitz vergast worden sind ?

A: Zunächst habe ich ja die Anklageschrift vor dem Internationalen Militärgericht als Quelle, Zweitens, meine persönliche Erfahrung. Während einer gewissen Zeitspanne habe ich die Tötung von Hunderttausenden von Menschen beobachtet, die durch die Gaskammern der Krematorien gingen. Es gibt keinen Zweifel, dass diese Leute nicht in der Lage sind, jetzt auszusagen. Ihre Asche ist nun in der Weichsel.

F: Ich habe noch eine Frage: Wo waren die Thermometer im Lager Monowitz angebracht ?

A: Sie fragen jetzt nach Thermometern. Was für Thermometer meinen Sie ?

F: Die Thermometer, die Temperaturen angeben.

A: Die Tatsache, dass das Kommando nicht mehr ausrücken konnte, da es eben erst von der Arbeit zurückkam, war ein Anzeichen dafür, dass nach....unmittelbar neben seinem Büro...Berichtigung. Die Tatsache, dass die Gefangenen von ihrer Arbeit zurückkamen, da sie nicht länger im Freien arbeiten konnten, war ein Zeichen dafür, dass die Temperaturen weit unter Null Grad gesunken waren. Ich erfuhr dies von dem Hauptschreiber der Schreibstube, der selbst ein Zwangsverschleppter war und der bereits.....der bereits einige Jahre im Konzentrationslager verbracht hat.

F: Ich habe nur gefragt, Herr Doktor, weil Sie vorher gesagt haben, es wären - 17⁰ gewesen. Mir ist nur unklar, woher Sie das wissen ?

A: Nun, das wusste ich von diesem Mann, auf den ich hingewiesen habe, den Hauptschreiber der Schreibstube.

DR. BERNDT: Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Kommissar.

COMMISSIONER: Wird ein weiteres Kreuzverhoer dieses
Zeugen gewuenscht ?

DR. HORMANN: Dr. Hoffmann, fuer den Angeklagten Ambros.

DOLMETSCHER: Verzeihung, ich habe den Namen nicht ver-
standen.

COMMISSIONER : Die Uebersetzung kam nicht durch. Wenn
Sie erklaren ... Herr Dr. Hoffmann, bitte geben Sie Ihren
Namen an, und wen Sie vertreten.

Jetzt kommt es durch.

DR. HOFFMANN: Dr. Hoffmann, fuer den Angeklagten Ambros.

COMMISSIONER: Danke.

MR. LINSKOFF: Einen Augenblick, bitte. Waere es nicht
leichter, die Uebersetzung in deutsch zu geben, weil die
Fragen deutsch gestellt werden, und das Englische ueber die
uebliche Leitung durchzugeben ?

DOLMETSCHER: In Ordnung.

DR. HOFFMANN(fuer den Angeklagten Dr. Ambros):

F: Herr Zeuge, zunaochst noch eine Frage. Waren Sie
ausser in Auschwitz auch spaeter noch in anderen Lagern ?
Darf ich bitte wissen, in welchem und wann ?

A: Ja. Vom 27. Februar bis zum 1. Juni ungefaehr war
ich im Zigeunerlager in Birkenau. Vom 1. Juni bis zum 17.
Januar, als die Raemung von Auschwitz begann, war ich im
Krematorium. Vom 17. Januar ab war ich drei Tage unterwegs
zu Fuss bis nach Loslau, und von Loslau mit der Eisenbahn in
einem offenen Waggon bis nach Mauthausen. Dort sind wir am
24. Januar angekommen. In Mauthausen bin ich drei Tage ge-
blieben, bis zum 27., und am 27. bin ich dann weggebracht
worden nach dem Eibsee. Am Eibsee blieb ich, bis die ameri-
kanischen Truppen dort ankamnen, bis zum 6. Mai 1945.

F: Herr Zeuge, ich mache in der Regel keine Vorworte bei
Fragen, die ich an den Zeugen stelle. Ich moechte jedoch
jetzt mit Ihnen eine Frage besprechen, die Sie selbst schon
angeschnitten haben, und die von ausserordentlicher Wichtigkeit

ist, naemlich die Frage der allgemeinen Kenntniss der Vergasung. Ich bitte Sie, sich in dieser Hinsicht wirklich genauestens zu pruefen und so ob jektiv wie moeglich Stellung zu nehmen. Sie machten vorhin eine Unterscheidung zunaochst einmal bezueglich der Kenntniss der SS-Bewachung in Auschwitz und anderer Leute. Ich moechte Sie in dieser Hinsicht noch einmal exakt fragen: Haben, nach Ihrer Ansicht, saemtliche SS-Leute im Lager Monowitz - - Verzeihung, im Lager Auschwitz, von den Vergasungen gewusst, oder war auch in dieser Hinsicht eine Abstufung innerhalb des Lagers.

Herr Zeuge, ich darf Ihnen zum Verstaendnis noch folgendes sagen: In dem Prozess Pohl und andere ist ein Zeuge, ein Herr Kogon, vernommen worden und . . .

MR. MINSKOFF: Darf ich eben einen Augenblick unterbrechen. Die Frage ohne den Zusatz ist bereits eine doppelte Frage. Mit dem Zusatz wird es gar eine dreifache Frage. Ich wuerde nun vorschlagen, die Frage aufzuteilen, sodass der Zeuge die Frage Teil fuer Teil beantworten kann. Zuerst fragt er, ob alle SS-Leute in Auschwitz ueber Vergasungen wussten. Daf koennte das beantworten. Dann fragt er, ob die einen mehr wussten als die anderen. Das koennte der Zeuge beantworten. Dann kommt der dritte Teil der Frage. Es ist fuerchtbar schwierig, eine Antwort auf eine dreifache Frage zu geben,

COMMISSIONER: Herr Dr. Hoffmann, darf ich Sie auf die Erklaerung des Gerichtes vor einigen Tagen hinweisen, die ich vorher in dieser Sitzung schon erwachte. Die Einstellung des Gerichtes ist die, dass, wenn eine Frage in ihrem Charakter so allgemein ist, dass das Gericht selbst nicht feststellen kann, ob sie beantwortet worden ist, so ist sie unzulassig. Nun, wenn Sie diese Regel beachten, glaube ich, werden Sie in der Lage sein, Ihre Frage so zu formulieren, dass wir nicht in eine Anzahl von Fragen verwickelt werden und auch genauere Antworten erhalten werden.

DR. HOFFMANN: Dann darf ich fragen - - dann habe ich
zunächst mal meine Frage so zu stellen:

F: Wussten nach Ihrer Kenntnis alle SS-Leute, die in
Birkenau tätig waren, von der Vergasung ?

Nicht in Auschwitz, sondern in Birkenau zunächst einmal ?

A: Ich bin ganz sicher, dass sie es wussten. Es war un-
möglich, es nicht zu wissen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel
geben. Die SS-Leute des Krematoriums haben häufig Besuch be-
kommen. Einmal musste ich einen Patienten betreuen, und das
war ein SS-Mann aus dem Lager, der zu Besuch war im Kremato-
rium, um einen SS-Kameraden zu besuchen, weil er geschlechts-
krank war.

F: Also, Herr Zeuge, unabhängig von diesem Beispiel,
sagen Sie, dass nach Ihrer Ansicht alle SS-Leute, die in
Birkenau tätig waren, von der Vergasung wissen mussten ?

A: Ja.

F: Meine nächste Frage ist, wie weit war die Kenntnis
von Vergasungen unter den SS-Leuten, die im Lager Auschwitz,
im grossen Lager Auschwitz, ausschliesslich der Nebenlager,
beschäftigt waren, verbreitet. Wusste jeder SS-Mann, vom
Schreiber bis zum Kommandanten, im Hauptlager Auschwitz von
den Vergasungen ?

A: Es ist natürlich eine feststehende Tatsache, dass
ich mich nicht damit beschäftigt habe, eine Rundfrage bei
den SS-Leuten zu machen, wie weit sie informiert waren oder
nicht. Aber es ist auch eine Tatsache, die ich beweisen kann,
dass die SS-Leute vollkommen im Bilde waren, besonders die
Leute in Auschwitz, d. h. sie waren vollkommen im Bilde über
die Vergasungen.

COMMISSIONER: Ich glaube, das beantwortet die Frage.
Wollen Sie, bitte, Ihre nächste Frage stellen.

DURCH DR. HOFFMANN:

F: Herr Zeuge, ich will gleich weitergehen und folgendes feststellen: Mir ist auf Fragen von anderen Insassen der KZ-Lager erklart worden, dass die Insassen verschiedener KZ-Lager, wie Oranienburg, Mauthausen oder andere, trotz des guten an sich bestehenden Nachrichtendienstes nichts von Vergasungen in Auschwitz gewusst haben, wohl von Misshandlungen, selbstverstaendlich. Haben Sie, und das ist meine Frage, ebenfalls spaeter die Beobachtung gemacht, dass die Tatsache der Vergasungen innerhalb der verschiedensten KZ-Lager nicht allgemein bekannt war ?

COMMISSIONER: Der Zeuge kann antworten.

DURCH DR. HOFFMANN:

F: Haben Sie meine Frage verstanden ?

A: Ja, ich habe sie verstanden. In Mauthausen bestand nach meinem Wissen auch eine Gaskammer. Uebrigens wollte man mich ja in Mauthausen toeten. Die Leute, die in Mauthausen im Lager waren, und zu denen ich auch gehoerte, und wo ich mehr als 3 Monate war, konnten sich nicht lange halten. Die Verwendung von Gas war dort vollkommen ueberfluessig. Ich war weniger als $1 \frac{1}{2}$ Monate dort, als ich von 80 kg, die ich damals wog, heruntergekommen war auf 42 kg, und dann noch zwei Operationen durchmachen musste.

COMMISSIONER: Ich glaube, das beantwortet Ihre Frage. Nun, Herr Dr. Hoffmann, ich wurde davon unterrichtet, dass wir eine kurze Pause einlegen muessen, ungefaehr 5 Minuten, um den neuen Film einzulegen, und ich glaube, wir koennen das Verhoer bis 12.30 Uhr fortfuehren und damit fertig werden. Glauben Sie, dass Ihre Vernehmung noch laenger dauern wird, Herr Dr. Hoffmann ?

DR. HOFFMANN: Ich glaube, dass ich sicherlich noch eine halbe Stunde brauche.

COMMISSIONER: Gut, ich denke, wir werden dann eine Pause von 5 Minuten einlegen und danach wieder beginnen und

18. Maerz-M-HR-6-Goesswein
Militaergerichtshof VI

das Verhoer zu Ende fuehren.

(P a u s e)

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission tagt wieder.

COMMISSIONER: Sie koennen fortfahren, Herr Dr. Hoffmann.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen
CHARLES SIGISMUND BENDEL DURCH DR. HOFFMANN.)

F: Herr Zeuge, aus eigener Erfahrung koennen Sie ueber
Kenntnis von Vergasungen innerhalb anderer KZ-Lager nichts
sagen ?

A: Nein, das kann ich nicht.

F: Nun, Herr Zeuge, komme ich auf die Kenntnis von
anderen Personen, die im Lager Auschwitz taetig waren;
ich denke dabei an Zivilisten. Meine erste Frage ist:
Gab es Zivilisten, die im Lager Auschwitz beschaeftigt
waren ?

A: Ja.

F: Wie steht es nun, soweit Sie das beurteilen
koennen, um die Kenntnis dieser Personen ?

18. März 1947 - BT-1 - Lorenz.
Militärgerichtshof Nr. VI.

DURCH DR. HOFFMANN:

A: Ich bin vollkommen überzeugt, dass diese Personen informiert waren über die Vergasungen, die sich etwa 100 m davon entfernt abspielten, denn wir immer vorbeikam beim Lager Birkenau, vom Lager Auschwitz oder Monowitz her, roch sofort den Geruch von verbrannten Leichen und das brannte einen geradezu infernalis. In der Zeit ab Juli, besonders im Juli, waren der Rauch und die Flammen zu sehen, die etwa 100 m hoch aufstiegen. Ich selbst, als ich im Zigeunerlager war, fand mehrmals mein Gesicht geschwärzt von dem Russ und der Asche, die aus dem Krematorium aufflog.

F: Nun, Herr Zeuge, es ist immer wieder gesagt worden, dass die Tatsache der Verbrennung zwar bekannt war, dafür war ja auch ein Krematorium, zunächst einmal normalerweise, gedacht. Aber alle, die von solchen Verbrennungen wussten, hatten zum Teil gutgläubig angenommen, dass es sich um Verbrennungen handelte, die infolge der grossen Fleckfieberepidemie notwendig geworden waren. Ich frage Sie: Ist es nicht möglich, dass ein Teil dieser Personen insoweit guten Glaubens waren, dass sie annahmen, dass es sich um Verbrennungen auf Grund der Toten aus der Fleckfieberepidemie handelte?

MR. MINSKOFF: Der Zeuge wurde gefragt, ob man etwas annehmen kann. Wenn er über etwas Informationen haben will, von dem der Zeuge weiss, dass es sich ereignet hat, haben wir keinen Einwand. Wenn er jedoch fragt, ob man etwas annehmen konnte, liegt es nicht am Zeugen, dies zu beantworten.

COMMISSIONER: Ich nehme an, dass Sie gegen die Frage einen Einwand erheben?

MR. MINSKOFF: Jawohl.

COMMISSIONER: Haben Sie zu diesem Einwand etwas zu sagen?

DR. HOFFMANN: Ich würde dann meine Frage sondern, als ich den Zeugen frage, ob er gehört hat-----

COMMISSIONER: Formulieren Sie die Frage nochmals.

DURCH DR. HOFFMANN:

F: Herr Zeuge, ich frage Sie dann, haben Sie gehört oder ist Ihnen bekannt geworden, dass als Erklärung fuer die Verbrennungen im Krematorium angegeben wurde, dass diese Verbrennungen erfolgten, insbesondere in dieser Menge, nach aufgetretenem Fleckfieber.

COMMISSIONER: Der Zeuge kann das beantworten.

DURCH DR. HOFMANN:

A: Es ist eine gewisse Tatsache, dass die deutsche Erfindungsgabe sich selbst uebertraf in Auschwitz. Die Leute, die fuer die Gaskammern ausgewählt worden waren, die kein Fleckfieber gehabt hatten, waren ausgesucht worden nur zum Zwecke der Vernichtung. Die Listen dieser Leute, bevor sie an die politische Abteilung weitergegeben wurden, gingen durch die Hospitalabteilung des Lagers, wo man dann bescheinigte, dass sie infolge einer Krankheit gestorben waren. Diese Listen hatten die Aufschrift "SB", d.h. Sonderbehandlung.

F: Nun, Herr Zeuge, bevor alle diese Opfer durch die Krankenabteilung gingen, musste man da nicht einen Totenschein ausstellen, und wenn ja, wissen Sie was auf diesem Totenschein als Todesursache stand?

A: Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Demals, als ich im Zigeunerlager durchkam, wurden alle Krankheiten, und zwar alle natuerlichen Krankheiten, aber auch die nicht-natuerlichen, oft mit dem einfachen Wort "Herzschwache" bezeichnet.

F: Nun, Herr Zeuge, frage ich Sie: Kamen auch Besucher in das Lager?

A: Ja, es kamen welche.

F: Wir haben verschiedene dieser Besucher gehoert und wir haben auch Dokumente. Ist Ihnen, so frage ich Sie jetzt, etwas davon bekannt, dass man diesen Besuchern, jedenfalls einem Teil der Besucher, falsche Eindruecke vom Lager vermittelte, insbesondere das vorraechte, was wir in Deutschland als "Potemkinsche Doerfer" bezeichnen oder "camouflage"?

A: Die Zivilisten, die kamen und denen man die Erlebnisse

gab, das Lager zu betreten, nämlich ausser den Arbeitern, die kamen, konnten nur offizielle Besucher sein. Hauptattraktion im Lager konnte ja nur das Krematorium sein. Der Anblick war fuer diese Leute sehr imposant.

F: Herr Zeuge, haben Sie selbst offizielle Besucher des Lagers gesehen, denen man das Krematorium zeigte?

A: Ich selbst, als ich im Lager war, konnte natuerlich nicht wissen, was im Krematorium vor sich ging, aber als ich selbst im Krematorium beschaeftigt war, habe ich oft gesehen, dass Leute kamen, - in Zivilkleidern oder auch in Uniformen, militaerischen Uniformen - um den Ofen des Krematoriums zu bewundern und die ganze Einrichtung. Ich kann natuerlich nur das sagen, was ich gehoert habe, von einem Mann, der im Sonderkommando taetig war und der hat mir erzahlt, dass eine hollaendische Kommission ankam. Nach dem Rundgang im Lager Auschwitz und Birkenau haben sie den Wunsch ausgedrueckt, dass sie auch das Krematorium zu sehen wuenschten. Das war das letzte Mal, dass man sie zum Krematorium zugelassen hat. Das waren hollaendische Juden.

F: Herr Zeuge, hat der Mann aus dem Sonderkommando, von dem Sie Ihre Kenntnis haben, Ihnen auch erzahlt, dass diese offiziellen Besucher, denen man das Krematorium zeigte, das Krematorium bei seiner Vernichtungsarbeit gesehen haben oder das Krematorium vielleicht bei einer normalen Verbrennung von Verstorbenen, die ja auch in Auschwitz eines an sich natuerlichen Todes gestorben sind?

A: Ein Zeuge, der selbst da war, hat mir ueber den Besuch Himmlers bei einer Einweihung des Krematoriums I und II berichtet. Bei diesem Besuch hat man als ein Schauspiel die Vergasung von etwa 1000 Personen geboten, die von Frankreich hereingebracht worden waren. Durch ein Fensterchen, das an der Tuer der Gaskammer angebracht war, konnte man Sekunde fuer Sekunde den Todeskampf aller Leute, die sich darin befanden, beobachten. Nach meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass als ich im Krematorium beschaeftigt war, die grosse Premiere darin bestand, dass Leute nicht mehr in den Ofen, sondern sogar in ausgedehnten

Greeben

verbrannt wurden. Das Fassungsvermögen dieser Gräben war einfach unglaublich. Man konnte in einer Stunde 1000 Leute verbrennen.

F: Herr Zeuge, Sie wissen, dass ich Sie vorweg auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht habe und deshalb möchte ich Sie noch einmal genauestens fragen: Ihre persönliche Kenntnis dessen, was offiziellen Besuchern an oder im - überhaupt von - Krematorium gezeigt wurde, stammt von einem Mann aus dem Sonderkommando, ist das richtig?

F: Nein, das ist nicht richtig.

COMMISSIONER: Nun, das ist eine vollkommene Antwort, Gehen Sie zur nächsten Frage über.

DURCH DR. HOFFMANN:

F: Haben Sie also auch von dem, was offiziellen Besuchern betreffs des Krematoriums gezeigt wurde, eine persönliche Kenntnis?

A: Ich habe ja vor einigen Minuten gesagt, dass ich selbst dabei war, als man die Einweihung, sozusagen, die erste Benützung, vornahm. Als man die Verbrennung in einem Graben vorführte, war ich selbst anwesend.

F: Herr Zeuge, können Sie mir bitte angeben, wer bei diesen Ereignissen an offiziellen, nicht zum Lager gehörenden, Personen anwesend war?

A: Das kann ich nicht sagen, wer das war. Aber ich weiss, dass die SS-Leute vom Lager anwesend waren.

F: Sicherlich, Herr Zeuge, nur bewegt mich die Frage, inwieweit auch Besucher, von aussen, bei diesem Schauspiel anwesend waren und ich frage Sie, ob Sie in der Hinsicht etwas sagen können?

A: Natürlich sind Leute dagewesen, denn sie kamen von aussen und hatten ihre Autos und Chauffeure mit und es mussten hohe Offizielle Persönlichkeiten gewesen sein, denn der Chef vom Krematorium war sehr höflich zu ihnen, sehr stramm und militärisch.

F: Waren diese Personen, die von aussen kamen, in Uniform oder civil?

A: Im Allgemeinen in Uniform, aber ich habe auch einige Zivilisten beobachtet.

F: War es die schwarze SS - Uniform, oder auch andere Uniformen der Partei oder der Wehrmacht? Können Sie sich daran erinnern?

A: Ich habe Leute in Uniformen gesehen mit der Armbinde wo das Hakenkreuz darauf ist. Die Zivilisten hatten im Knopfloch das Parteiabzeichen mit dem Hakenkreuz; ein anderes Unterscheidungsmerkmal könnte ich jetzt nicht angeben, auch keine besonderen Einzelheiten.

F: Herr Zeuge, Sie sind Franzose und wie lange haben Sie in Frankreich gelebt, bevor Sie verhaftet wurden?

A: 13 Jahre.

F: Und wann wurden Sie verhaftet?

A: Am 4. November.

F: Welche Jahre? (welches Jahr)?

A: 43 ——— 1943.

F: Und welchen Weg machten Sie, um von Frankreich nach Auschwitz zu kommen?

A: Das ist sehr schwer zu sagen: denn man hat uns in Eisenbahnwaggons, hermetisch abgeschlossen, transportiert. Ich weiß nur, dass wir über Saarbrücken gekommen sind und dass wir auch in Frankfurt durchgekommen sind und schließlich war auch dann der Bahnhof Kattowitz zu sehen. Wir waren ungefähr drei Tage unterwegs.

F: Herr Zeuge, sind mehrere oder viele Ihrer Gefährten unangenehm in Auschwitz vergast worden?

A: Ja.

F: Haben Sie oder Ihre Gefährten, bevor Sie im Jahre 43 nach Auschwitz kamen, irgendeine Andeutung, sei es in Frankreich, sei es in Deutschland, darüber empfangen, dass Sie vergast werden sollten?

A: Wie alle Leute in Frankreich, die wohlmeinend waren, das englische Radio BBC hoerten, so hatte auch ich mehrmals gehoert, dass

18. März - M-BT-6-Lorenz.
Militärgerichtshof, Nr. VI.

es Versuche mit Gas gab, die man in Auschwitz durchführte. Zwei Wochen bevor ich festgenommen wurde, habe ich damals eine Postkarte, die aus Auschwitz selbst angekommen war, gesehen, von einer Frau, die ein Jahr vorher festgenommen worden war, die unter anderem auch schrieb, dass viele Ihrer Bekannten bereits tot seien und dass sie im letzten Winter gestorben seien. Auf diese Weise, als ich dann später wie wir ankamen, den Namen Auschwitz sah, war mir vollkommen klar, in welchem Lager ich mich befand und was mich erwartete.

F: Herr Zeuge, konnten Sie irgendetwas darüber sagen, ob bei Ihrer Fahrt von Frankreich nach Auschwitz etwa auch Deutsche wussten, was Ihnen, die sich im Zuge befanden bevorstand?

A: Während der ganzen Überfahrt, die drei Tage dauerte, zwischen Paris und Auschwitz hat man etwa drei Mal die Wagen geöffnet. Das letzte Mal geschah das bei Kattowitz in einem Wald, wo zwei Wachsoldaten, die uns begleiteten, in unseren Wagen hineinstiegen und von uns die Uhren verlangten. Viele von uns waren nicht bereit die Uhren einfach auszuhandigen. Einer dieser Soldaten hat uns daraufhin gesagt, dass wir dort, wo wir hinkamen, kein Mensch Uhren brauchen würde.

F: Herr Zeuge, was war das für ein Soldat? Konnten Sie sich an die Uniform erinnern?

A: Ich habe den Eindruck, dass es Gendarmerie gewesen ist.

F: Hatte er eine blaue Uniform oder schwarze?

A: Nein, es war so ein grünlicher Stoff. Ich kann es nicht genau sagen, was für eine Schattierung von Grün, aber es war grün.

DR. HOFFMANN: Es tut mir leid, Herr Commissioner, aber ich glaube ich brauche den Zeuge doch noch nach der Pause.

COMMISSIONER: Wieviel Zeit brauchen Sie noch, Dr. Hoffmann?

DR. HOFFMANN: 15 Minuten, glaube ich.

COMMISSIONER: Haben noch andere Verteidiger den Zeugen zu verhoören?

DR. TRAMBANDT: Ich möchte den Zeugen nicht ins Verhoer nehmen.

COMMISSIONER: Gut, dann wird wohl Ihre Zeugenaussage die einzige sein.

MR. MINSKOFF: Ich möchte vorschlagen, dass die Anklagebehoerde zumindest unter den jetzigen Umständen im nochmaligen direkten Verhoer, keine Fragen mehr stellt und nachdem es sich nur noch um 15 Minuten handelt, wäre es doch ratsam, fortzusetzen und mit dem Zeugen abzuschliessen und uns dann zu vertagen.

COMMISSIONER: Ich werde mich den Wünschen der Anklagebehoerde fügen. Wenn Sie fortsetzen möchten, bis Sie mit dem Zeugen fertig sind, dann können Sie das tun; wenn nicht, werden wir unsere Mittagspause einschalten. Was halten Sie davon, Herr Doktor? Möchten Sie noch abschliessen damit?

DR. HOFFMANN (spricht englisch) Verzweiflung, ich möchte keine Zeit verschwenden, aber ich muss zum Mittagessen gehen und wenn ich mein Kreuzverhoer noch weiter ausdehne, kann ich das nicht mehr tun; dann bekomme ich nichts mehr zu essen.

COMMISSIONER: In diesem Falle werden wir uns dann vertagen bis 1,30 Uhr.

(Eine Pause wurde eingeschaltet)

KOMMISSION
DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 18. März 1948
Sitzung von 13.30 bis 14.19 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militärgerichtshofes Nr. VI tagt nunmehr wieder.

KOMMISSIONAR: Haben Sie etwas vorzubringen, Hr. Minskopf?

HR. MINSKOPF: Ja, Hr. Kommissioner, ich wollte mein Bedauern ausdrücken, dass ich die Kommission warten liess. Ich war unvermeidbar aufgehalten. Ich versuchte, mich in Verbindung zu setzen - - Es tut mir wirklich sehr leid.

KOMMISSIONAR: Das geht in Ordnung.

Im Zusammenhang mit den Sitzungen, die uns wohl bevorstehen und in Anbetracht der grossen Zahl von Affidavits, die Gegenstand der Vernehmung worden, möchte ich sagen, dass wir vielleicht einen beträchtlichen Anfall von Arbeit während der nächsten 6 Wochen haben werden, und aus diesem Grund wird es notwendig sein, die Sitzungszeiten besser einzuhalten. Ich möchte in Zukunft mit den Sitzungen ganz pünktlich beginnen und vielleicht könnte es bewerkstelligt werden, die technischen Schwierigkeiten zu beseitigen, damit wir immer rechtzeitig beginnen können. Sie können mit Ihrer Vernehmung fortsetzen, Herr Dr. Hoffmann.

(Worts.d. Kreuzverhoers des Zeugen durch Dr. Hoffmann)

DR. HOFFMANN:

F: Herr Zeuge, ist es richtig, dass die Vergasungskammer und das Krematorium an getrennt voneinander liegenden Orten sich befanden?

A: Nein, das ist nur teilweise wahr. Es waren zwei Krematorien vorhanden, Nummer 1 und Nummer 2, die dicht neben dem Lager waren. Das war das Zwillingkrematorium, das war das grössere Krematorium. Dann waren noch 2 andere Krematorien vorhanden. Die waren etwas kleiner, Nummer 3 und Nummer 4, die in einem hohlen Maedchen waren, die man Waldhaus nannte, und ausserhalb der Umzäunung des Lagers gab es dann einen Baracken. Das war eigentlich nur eine Baracke oder Hütte, die man in eine Gaskammer verwandelt hatte.



F: Herr Zeuge, war das die einzige Gaskammer, die es in Auschwitz gab ?

A: Das Krematorium befand sich übrigens nicht in Auschwitz, sondern in Birkenau. Aber in Auschwitz war ein Krematorium, das schon vor meiner Ankunft dort vorhanden, aber nicht mehr in Betrieb war. Ich hatte auch Gelegenheit, dieses Krematorium zu sehen, weil es als Depot diente für die Medikamente und Heilmittel. Und ausserhalb dieses nicht mehr in Betrieb befindlichen Krematoriums war in Auschwitz eine Kammer für Entlausung und zur Desinfektion, wo man am 17. September 1944 200 Mann von meinem eigenen Kommando vergast hatte.

F: War diese Vergasung der 200 Menschen Ihres Kommandos in dieser Kammer in Auschwitz etwas Aussergewöhnliches oder fanden in dieser Kammer auch sonst für gewöhnlich die Massenvergasungen statt ?

A: Nein, das war zum erstenmal der Fall, dass man dort Leute vergast.

F: Wie weit, Herr Zeuge, war Auschwitz von Birkenau entfernt ?

A: Ich kann das nicht genau sagen, aber es dürften etwa 2 Kilometer gewesen sein, vielleicht ein oder zwei.

F: Herr Zeuge, haben Sie nach dem zweiten Weltkrieg schon wieder mit Deutschen gesprochen ?

A: Ja, ich bin fast in allen grossen Prozessen als Zeuge gewesen.

F: Herr Zeuge, haben Sie nun auch von Deutschen nach dem Kriege gehört, dass diese Ihnen gesagt haben, sie hätten von Vergasungen in Auschwitz nichts gewusst ?

A: Das ist schwer zu sagen, denn die meisten, mit denen ich gesprochen habe, waren Angeklagte oder Leute, die in Haft gehalten wurden.

F: Wenn nun ein nichtangeklagter Deutscher Ihnen sagt, dass er von Vergasungen nichts gewusst habe, würden Sie dies für möglich halten oder würden Sie glauben, dass er etwas davon gewusst haben muss ?

MR. HENSKOFF: Hohe Kommission, was immer Deutsche nach dem Kriege über irgendetwas gesagt haben, ist vollständig unwichtig. Niemand

wird bezweifeln, dass, als der Krieg einmal vorüber war, ein ausserordentliches Interesse dafür bestand, jegliches Wissen über das, was während des Krieges geschah, abzustreiten. Fragen an diesen Zeugen sollten sich darauf beschränken, was Deutsche während des Krieges wussten und nicht darnach hinzielen, was die Deutschen zu wissen ablaugneten, nachdem der Krieg vorüber war.

COMMISSIONER: Das ist ein Einwand gegen die Frage, nicht wahr?

MR. MINSKOFF: Das ist richtig.

COMMISSIONER: Wollen Sie sagen, was Sie zu diesem Einwand zu sagen haben, Herr Dr. Hoffmann?

DR. HOFFMANN: Ich habe mich hier mit dem Zeugen unterhalten über die Fragen der allgemeinen Kenntnis, und ich will sagen, dass er in Bezug auf seine besondere Stellung in Auschwitz auf gewissen Gebieten als Sachverständiger gelten kann, und als solcher frug ich ihm auch nach seiner Meinung über die allgemeine Kenntnis, nicht von den Personenkreisen, die er beschrieben hat, die sich innerhalb des Lagers befanden, sondern ausserhalb.

MR. MINSKOFF: Gegen eine derartige Frage besteht kein Einwand, also Fragen hinsichtlich seiner Meinung über die allgemeine Kenntnis bezüglich Vergasungen. Der Einwand soll sich nur auf die Frage beschränken, welche Personen ihm nach Kriegsende darüber etwas mitgeteilt haben.

COMMISSIONER: Gut, die Argumente der Herren Anwälte sind zu Protokoll gegeben. Wenn Sie Ihre Frage nicht für wichtig halten, wäre es vielleicht freizuhalten, um das Protokoll von unnötigen Material dienlich, wenn Sie eine andere Frage stellen würden, doch ich will keine Entscheidung treffen, noch will ich Ihr Recht auf Ihr Kreuzverhör beschränken. Wenn Sie es wünschen, soll der Zeuge antworten und zwar im Sinne des von Mr. Minskoffs erhobenen Einwandes.

DR. HOFFMANN: Ich werde meine Frage dann zurückziehen, und ich will den Zeugen fragen, wie weit, nach seiner Meinung, die allgemeine Kenntnis von Vergasungen in Deutschland möglich war und auch vorhanden gewesen ist?

A: Meine allgemeine Kenntnis ueber diese Dinge kann sich nur auf das beschaenken, was ich selber als Augenzeuge erlebt habe, nachdem ich auch Zeugen selbst im Lager gesprochen habe, von denen zwei sogar in Sonderkommando waren. Diese zwei Leute sind in Auschwitz im März 1944 angekommen. Sie waren in Berlin bis 1944 versteckt gewesen. Ihre Namen waren Walter Katz und Hermann Neumann. Hermann Neumann arbeitete in einer Wäscherei und nachdem er verhaftet worden war, wurde er nach Auschwitz abtransportiert und dem Sonderkommando zugeteilt, wo ich Gelegenheit hatte, mit ihm zu sprechen, und er erzählte mir dabei folgendes: In Berlin, wenn man dort jemandem mitteilt, dass einer nach Auschwitz gebracht werden soll, ist man sich vollkommen klar darueber, dass er dort umgebracht wird und sein Todesurteil bereits unterzeichnet ist.

Der zweite Fall spielte einige Wochen vor der Befreiung des Belsen-Lagers, Verzeihung des Lagers Ebensee. Ich war krank und im Lagerrevier, und da waren wir damals zu Dritt in einem Bett und ich hatte das Vertrauen eines tschechischen Journalisten, dessen Name war Hans Lederer. Der vertraute mir an, dass er im Jahre 1939 von Prag aus vor dem Reichsgericht in Leipzig verhandelt worden sei und dass die Leute, die damit verwickelt waren, freigesprochen worden sind, weil nicht genug Beweis gegen ihn vorhanden waren. Also er wurde mangels Beweis freigesprochen, trotzdem wurden er und seine Familie nach Auschwitz geschickt und man hatte ihm gesagt, dass es dasselbe waere, ob er nun zu Tode verurteilt oder nach Auschwitz geschickt wurde. Es gibt natuerlich noch andere Beispiele, doch dieses ist eines der wichtigsten.

F: Zu dem letzten Beispiel, Herr Zeuge, moechte ich Sie noch fragen: Koennen Sie sich nicht erinnern, wann man diesen Journalisten Lederer nach Auschwitz geschickt hat ?

A: Ich glaube, ich bin aber nicht ganz sicher, ich kann mich an seine Mauer, seine Gefangennummer nicht erinnern. Doch er lebt noch in Prag, vielleicht koennte man seine Adresse ausfindig machen -- gut, ich glaube, es war 1943, dass man ihn nach Auschwitz geschickt hat .

F: Nun, Herr Zeuge, habe ich nur noch eine Frage. Ist es nach Ihrer Ansicht möglich, dass die Kommitnis von Auschwitz und was in Auschwitz sich ereignete, in den davon betroffenen Kreisen grösser war, als in denen, die nicht davon betroffen waren?

A: Ich bin davon überzeugt, dass alle Leute, sogar die Zivilisten, sehr gut wussten, was sich in Auschwitz ereignete. Es war unmöglich, so viel Gold, so viele Juwelen, Taschenuhren, Armbanduhr und andere Uhren aus den Lager heraus und unter die Leute zu bringen und fuer Hunderttausende von Zigaretten und Nahrungsmittel und zwar die besten Nahrungsmittel und Zigaretten, die erhaltlich waren, wie Fische, Fleisch, Fett, Speck, alle Dinge - einzutauschen. Alle diese Dinge wurden in solchen Mengen eingetauscht, dass es vollkommen unmöglich war, dass dies in Verbindung mit nur ganz vereinzelt Fällen haette geschehen koennen. Es ist mein Eindruck, dass Auschwitz das Zentrum des Schwarzhandels fuer ganz Deutschland war.

DR. HOFFMANN: Ich habe keine weiteren Fragen.

HER. HINSKOFF: Die Anklagebehoerde hat auch keine Fragen.

COMMISSAR: Meldet sich noch ein anderer Verteidiger?

Der Zeuge ist entlassen.

Die Sitzung wird bis auf weiteres vertagt.

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18. März 1948,
Sitzung von 13.30-16.45 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

DR. PRIBILLA (Verteidiger des Angeklagten Jaenne): Herr Praesident, ich waere dankbar, wenn der Angeklagte Jaenne, dessen Fall als naechster dran ist, morgen noch Urlaub aus der Sitzung erhalten koennte. Wir sind noch nicht ganz fertig.

VORSITZENDER: Gut, das wird genehmigt.

— Ich moechte jetzt noch etwas bekanntgeben. Durch eine heute erlassene formelle Anweisung hat das Gericht den Richter Johnson Crawford zum Commissioner dieses Gerichts bestellt, um die Aussagen der Zeugen entgegenzunehmen, die an ihn verwiesen werden. Diese Anweisung ist zusaetzlich zu der, die schon fuer Hr. Hulroy besteht.

Das Gericht hat den Antrag des Herrn Dr. Pribilla, Verteidiger fuer den Angeklagten Lautenschlaeger, auf Aussage des Herrn Dr. Julius Weber genehmigt. Das Gericht ueberweist jetzt die Entgegennahme der Aussagen des Herrn Dr. Wegen an Herrn Richter Crawford als seinem Commissioner. Wie wir annehmen, wird es notwendig sein, diese Vernehmung in Basel in der Schweiz durchzufuehren.

Daher hat das Gericht durch ein Memorandum diejenigen Verteidiger genehmigt, die daran teilnehmen koennen. Wir nehmen an, dass dies fuer die Beschaffung der Reisepapiere erforderlich sein koennte, wogegen fuer Anwaelte der Anklagevertretung und Verwaltungsbeamte des Gerichts keine Anordnung dieser Art erforderlich ist.

Fahren Sie bitte fort.

DR. NATH (Verteidiger des Angeklagten Max Ilgner): Herr Praesident, ich habe den Ratschlag des Gerichts befolgt bezueglich des Dokuments,

das in Mandant waehrend seiner Vernehmung vorher inhaltsmaessig wieder-
gab, ohne in einzelnen zu zitieren, wo dieses Dokument zu finden ist.

In Uebereinstimmung mit der Prosecution will ich zum Protokoll erklaren:

Es handelt sich um ein Dokument, das in meinem Dokumentenbuch 9 unter

Ilgner Nr. 97 erscheinen wird. Es handelt sich um einen Brief des Herrn



Moos von Seiller. Die Prosecution ist davon verstaendigt worden und befindet sich mit mir in Uebereinstimmung.

(Fortsetzung des DIREKTEN VERHOERS des Angeklagten MAX ILGNER
DURCH DR. NATH:

F: Herr Dr. Ilgner, wir sind bei dem Fall Oesterreich und besprochen zuletzt vier Exhibits der Prosecution. Drei davon sind von uns bereits besprochen worden. Ich moechte Sie bitten, zu dem vierten noch Stellung zu nehmen. Es handelt sich um das Exhibit 1068. Dieses enthaelt das Affidavit von Herrn Rottenberg. Waerden Sie bitte hierzu kurz Stellung nehmen.

A: Das Affidavit von Herrn Rottenberg enthaelt grundlegende Unrichtigkeiten. Herr Rottenberg begeht ausserdem einen sachlichen Irrtum. Er spricht von dem ersten Kontakt von Skoda-Wetzlar mit IG und sagt dazu, ich zitiere: "Erstmalig etwa im Jahre 1936." Zitat zu Ende. Und ich zitiere wiederum: "IG-Farben war damals durch Dr. Ilgner vertreten." Zitat zu Ende.

Dazu habe ich zu bemerken, dass ich in der Zeit von Juli/August 1932 bis Mai 1938, also zwei Monate, nach dem Anschluss, ueberhaupt kein einziges Mal zum Aufenthalt in Oesterreich gewesen bin. Rottenberg wird im uebrigen durch unsere Dokumente in allen entscheidenden Punkten widerlegt.

F: Herr Dr. Ilgner, wir koennen diese Dokumente jetzt verlaseen. Ich bitte, mir noch folgendes zu beantworten: Wer von der IG hat denn in den Jahren von 1932 bis nach dem Anschluss die wesentlichen Verhandlungen in Wien gefuehrt?

A: Das waren von der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien die Herren Weber-Andreas und vor allem Dr. Buhl, und von meiner Organisation mein Stellvertreter Dr. Krueger, fernerhin der von mir im Jahre 1936 auf speziellen Wunsch von Herrn Wilhelm Roth nach Wien abgegebene Herr Guenther Schiller, und unmittelbar nach dem Anschluss einmalig, wie wir ja hier bereits gehoert haben, Herr Haefliger.

F: Was hatte denn Herr Roth mit der Transaktion der Skoda-Wetzlar-Werke zu tun?

A: Herr Haefliger hat hier im Stand den Herrn Pollak als den eigentlichen Promoter bezeichnet. Ich hatte eigentlich immer bisher den Herrn Roth angesehen als eigentlichen Promoter. Aber ich glaube, wir haben beide Recht. Herr Roth und Herr Pollak, die waren sehr innig verbunden. Und Herr Roth, der Leiter der Anilin-Chemie, verkaufte bereits ausser den IG-Produkten bereits seit vielen Jahren viele Erzeugnisse von Skodawerke-Wetzlar, desgleichen von der Oesterreichischen Dynamit-AG Pressburg, bzw. von deren oesterreichischen Werken.

Ich sagte, Roth und Pollak waren befreundet. Pollak war ein guter, -ich habe mir sagen lassen- ein sehr guter Chemiker. Und weil er das war, wollte er die Chemie, d.h. das chemische Wissen der IG in die Skodawerke-Wetzlar hinein haben. Und aus diesem Grunde wuenschte Herr Pollak seit langen Jahren, dass die IG sich massgebend, also das heisst entscheidend an den Skodawerke-Wetzlar beteiligen moege. Er hat woertlich zu Herrn Wilhelm Roth und zu Herrn Guenther Schiller folgendes geaussert: Ich moechte mein Erbe -das heisst die Skodawerke-Wetzlar- ich moechte es in die Haende der IG-Farbenindustrie legen. Denn Herr Pollak war, ich glaube, schon an die siebzig alt, also jedenfalls zwischen sechzig und siebzig und dachte daran, sich in absehbarer Zeit zurueckzuziehen. Wenn ich recht unterrichtet bin, gingen diese Anregungen schon zurueck auf die Zeit vor der Fusion der IG-Farbenindustrie und bezogen sich auf die damalige chemische Fabrik Griesheim-Elektron, die dann spaeter in die IG hineinging.

F: Um zu beweisen, dass die Creditanstalt vor dem Anschluss nicht bereit war, ihre Majoritaet an den Skoda-Wetzlar-Werken zu verkaufen, fuehrt die Prosecution die Exhibit 1060, 1061 und 1063 an, saemtlich im Buch 52. Es handelt sich hier um einen Schriftwechsel zwischen dem Herrn Pollak, also von Skoda-Wetzlar, Herrn Rottenberg von der Creditanstalt und Herrn Buhl von der IG. Dieser Schriftwechsel fand in den letzten zwei Monaten vor dem Anschluss statt. Was koennen Sie zu diesem Schriftwechsel sagen?

A: Ich habe diesen Schriftwechsel erstmalig in Nuernberg kennengelernt. Ich finde keineswegs, dass er die These der Prosecution beweist. In dem

Exhibit 1060, also Prosecution Exhibit, ein Brief von Herrn Pollak an Dr. Buhl, von dem Herrn Hofrat Rottenberg von der Creditanstalt, der ja damals der chairman of the board der Skodawerke-Wetzlar war, durch Herr Pollak, den general manager, unterrichtet wurde.

Und in diesem Brief steht folgender an die IG gerichteter Satz, ich zitiere: "Im uebrigen besteht nach wie vor die feste Absicht, die Angelegenheit in dem Ihnen hier muendlich seitens des Herrn Generaldirektor Johan und seitens meiner Wenigkeit dargelegten Sinne zu perfektionieren. Es laesst sich leider im Rahmen eines gewoehnlichen Briefes nicht genau ausfuehren, wie sehr wir alle Ihre diesbezuglichen Bemuehungen noch einschuetzen und wie sehr wir das Zustandekommen des in Rede stehenden Projektes anstreben." Zitat zu Ende.

F: Herr Dr. Ilgner, wissen Sie, ob die Creditanstalt vor dem Anschluss unter einem Verkaufsverbot seitens der oesterreichischen Regierung stand, das heisst also, ob ihr verboten war, Anteile von Gesellschaften, die sich in ihrem Portofeuille befanden, an deutsche Firmen zu verkaufen?

A: Ja; und zwar waehrend jener letzten Monate unmittelbar vor dem Anschluss, auf welchen sich die von der Prosecution eingereichten Dokumente beziehen. Es war aber nicht ein Verbot, ueberhaupt zu verhandeln, sondern nur ein Verbot, die Majoritaet zu verkaufen. Als naemlich kurz vor dem Anschluss die aussenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich sich zusehends verschlechterten, befuerchtete die oesterreichische Regierung, dass der Erwerb einer Majoritaet einer oesterreichischen Firma durch eine reichsdeutsche Firma der Naziregierung eventuell zum Vorwand dienen koenne, um sich in innerwirtschaftliche Verhaeltnisse Oesterreichs einzumischen. Und nur aus diesem Grunde erteilte damals die oesterreichische Regierung damals ein Verbot an die Creditanstalt, die Majoritaet der Skodawerke zu verkaufen. Aber das war damals eine generelle Anordnung, welche fuer die gesamte oesterreichische Wirtschaft galt.

Die IG-Farbenindustrie hatte fuer diese Situation volles Verstaendnis und war trotzdem bereit, die Transaktion durchzufuehren. Die oesterreichische Regierung hatte uebrigens kurz vorher dem Gesamtverkauf zuge-

stirnt, und zwar dadurch, dass sie selbst - die oesterreichische Regierung - bereit war, die in ihrem eigenen Besitz befindlichen restlichen 12 Prozent Aktien der Skodawerke-Wetzler ebenfalls an die IG zu verkaufen. Das ergibt sich aus dem Prosecution Dokument 1060. Dort heisst es naemlich, und ich zitiere: "Aus Gruenden, die ausserhalb unserer Machtspahre liegen, ist es jedoch nicht moeglich, von dem Standpunkt abzugehen." Zitat zu Ende.

F: Herr Dr. Elgner, das ist ein Zitat aus einem Schreiben der Creditanstalt?

A: Das ist ein Zitat aus einem Schreiben des Generaldirektors Pollak der Skodawerke-Wetzler mit Zustimmung seines chairman Hofrat Rottenberg, der gleichzeitig member of the board der Creditanstalt war, an ein Vorstandsmitglied Dr. Buhl der IG-Farbenindustrie.

F: War nun die Kreditanstalt trotz dieser Regierungsb. schraenkung, die Sie eben geschildert haben, entschlossen, die Transaktion mit der IG, vor dem Anschluss durchzufuehren?

A: Ja, die Kreditanstalt war sehr dafuer, dass die Transaktion trotzdem durchgefuehrt wurde, und das geht wiederum aus zwei Prosecution-Dokumenten hervor, und zwar 1061 und 1063. Ich zitiere aus jedem Dokument nur je einen Satz; der zweite Satz ist die Antwort auf den ersten Satz. Der erste Satz steht in einem Brief des Herrn Dr. Buhl von der I.G. an den Generaldirektor Pollak von Skoda-Wetzler vom 20. Januar 1938, und das ist das Exhibit 1061, und der lautet wie folgt; Ich zitiere:

"Aus Gruenden, die ich Ihnen bei unserer letzten Aussprache in Wien auseinandergesetzt habe, ist es fuer die I.G. ausserordentlich schwer, von dem Plan abzugehen, dass zwar die Majoritaet der neuen Konzern-Gesellschaft nicht in den Haenden der I.G. liegt, aber durch Neutralisierung eines kleinen Aktienbetrages wenigstens die Fuehrung der Geschaefts gegen die Interessen der I.G. verhindert werden soll, also gegen die Interessen der I.G., dass die I.G. nicht ueberstimmt werden soll."

Ende des Zitats.

Der zweite Satz aus dem Prosecution-Exhibit 1063, das ist der Entwurf eines Briefes von Herrn Pollak an Herrn Buhl, der ebenfalls Herrn Rottenberg vorgelegen hat, und stellt die Antwort der Skoda-Werke Wetzler, beziehungsweise der Kreditanstalt, auf die obigen Ausführungen der I.G., das heisst von Herrn Dr. Buhl, dar. Er lautet wie folgt und ich zitiere:

"Ich habe Ihre freundlichen Mitteilungen den Herren der Kreditanstalt vorgelegt und aus den Besprechungen den Eindruck gewonnen, dass es sehr wohl möglich sein wird, ueber die von Ihnen angeschnittenen Fragen zu einer Einigung zu kommen, da uns ja allen ein loyales, einvernehmliches Zusammenarbeiten im Interesse unseres Planes vorschwebt."

Zitat zu Ende.

F: Die Prosecution fahrt dann auf Seite 26 des Trialbriefes fort.

Ich zitiere:

"Es hat sich auch gezeigt, dass, sobald Oesterreich unterjocht war, die Kreditanstalt ihren Widerstand aufgab."

Ende des Zitats.

Was koennen Sie hierzu sagen?

A: Ich war zwar persoenlich an den Verhandlungen unmittelbar nach dem Anschluss nicht beteiligt; aber ich weiss, dass durch den Fortfall der Zollgrenzen die wirtschaftliche Existenz der Skoda-Werke Wetzler staerkstens gefaehrdet war. Es steht ausser jedem Zweifel, dass sowohl Pollak, der verstaendlicherweise als Jude durch den Anschluss bestuetzt war, als auch Johan nunmehr ihrerseits wuenschten, dass die I.G. die eindeutige Fuehrung uebernimmt, wie das bis zum Herbst 1937 waehrend der vorhergehenden Jahre immer von beiden Seiten im wohlverstandenen Interesse beider Seiten gewuenscht wurde.

F: Herr Dr. Elgner, die Prosecution behauptet, es sei von der I.G. ein Druck auf die Kreditanstalt ausgeuebt worden. Ist das richtig?

A: Allein eine einzige Tatsache zeigt schon die voellige Unhaltbarkeit dieser von der Prosecution aufgestellten Behauptung: Unmittelbar nach dem Anschluss wurde ein Gesetz zum Schutz einer Ueberfremdung der oester-

reichischen Industrie geschaffen. Das ist das Prosecution-Dokument Exhibit 1058. Dadurch wurde die Transaktion gestopt. Es wäre für die Kreditanstalt ein Leichtes gewesen, wenn sie gewollt hätte, sich hinter diesen Gesetz zu verschanzen und die unbeliebte I.G. - ich erinnere nur an die Kommissare - hätte dann tatsächlich nicht die Genehmigung erhalten. Das geht ja auch aus der Situation von Anfang Mai hervor, mit den Kommissaren.

Aber es wurden im Gegenteil zwei Anträge gestellt, und zwar stellte die Kreditanstalt, das heißt die österreichische Firma, einen Antrag an die für sie zuständige österreichische Behörde, das ist das Prosecution-Exhibit 1071, und die I.G. an die für die I.G. zuständige reichsdeutsche Behörde, und das ist das Exhibit der Prosecution 1040.

Hieraus geht ganz klar hervor, dass sich die Kreditanstalt geradezu bemächtigt hat um die Genehmigung.

F: Herr Dr. Ignor, nun sagt aber die Prosecution auf Seite 27 ihres Trialbriefes, dass die Kreditanstalt trotz Einschüchterung und Chaos in den ersten Monaten den Mut fand, ihre wahren Gefühle zu zeigen, und zitiert dabei das soeben von Ihnen erwähnte Exhibit 1071, also geradezu die Eingabe der österreichischen Kreditanstalt an das österreichische Ministerium für Handel und Verkehr.

Das ist ganz offensichtlich ein Widerspruch. Würden Sie bitte hierzu Stellung nehmen?

A: Das Dokument, von dem die Rede hier ist, welches bereits 18 Tage nach dem Anschluss datiert, beweist allerdings die wahren Gefühle der Kreditanstalt, - und ich zitiere:

"Die Besprechungen wegen Überleitung der Aktienmajorität werden im dem Bewusstsein geführt, dass diese Regelung der Zustimmung der Behördenstellen bedarf, und wir bitten hiermit, das verehrliche Ministerium, uns hierzu die Genehmigung zu erteilen. Wir sind daher gerne auf den Vorschlag der I.G.-Farben eingegangen. Wir sind eingegangen, dass Herr Guenther Schiller zum Vorstandsmitglied und Direktor der Pulverfabrik bestellt wird."

Zitat zu Ende.

Da ist nichts von Einschüchterung und Chaos zu merken.

F: Herr Dr. Ilgner, die Prosecution zieht dann noch weiter zur Unterstützung ihrer Behauptung das Affidavit des Herrn Kollegen Haefliger an, das Exhibit 1064, Buch 53, in dem u.a. folgender Satz steht: Ich zitiere:

"Die Zeit arbeitete aber offensichtlich für Dr. Ilgner."

Ende des Zitats.

Herr Haefliger hat hier bereits im Zeugenstand dazu Stellung genommen. Es genügt also, wenn Sie ganz kurz Ihre Stellungnahme dazu geben.

A: Ja, ich glaube, Herr Haefliger hat so klar zurückgezogen, - dass er sich absolut geirrt hat, und ich möchte nur, weil es für die Beweisführung und auch für den roten Faden, wenn ich so sagen darf, der Beweisführung nicht ganz uninteressant ist, auf eine Kleinigkeit hinweisen; Herr Haefliger ist hier veranlasst worden, ohne Unterlagen ein sehr langes Affidavit zu machen; aber er hat über dasselbe Thema im Jahre 1938, nämlich am 6. April 1938, eine Aktennotiz gemacht, - ist übrigens auch eingeführt von der Prosecution als Exhibit 1072, und in dem Prosecution-Affidavit von Herrn Haefliger, das im Jahre 1947 -ich glaube, am 1. Mai- bei Beginn des Prozesses entstanden ist, da steht mein Name 50 mal, und in der Aktennotiz von damals, von 1938, überhaupt nicht, nur in Verteiler, an der drittletzten Stelle. Das wollte ich nur zeigen, weil es ein gewisses Licht wirft auf die Angelegenheit.

F: Das genügt, Herr Ilgner. Die Prosecution verweist nochmals auf das Affidavit von Joham und Rottenberg, um zu zeigen, wie sich beide Herren nach dem Anschluss bei den Verhandlungen über bezüglich der Skoda-Wetzlar-Werke verhielten. Bitte nehmen Sie ganz kurz zu diesem Exhibit Stellung.

A: Herr Rottenberg war damals doch gar nicht mehr da, und Joham hat doch beim Kreuzverhoer am 6. Februar in Wien erklärt, dass kein Druck der I.G. vorgelegen habe. Im übrigen geht ja die damalige Haltung Johams ganz klar aus dem Dokument hervor.

F: Nun komme ich zu dem Preis. Ich beziehe mich nochmals auf das Affidavit von Herrn Joham, das die Prosecution eingeführt hat, um zu beweisen,

dass der bezahlte Preis zu niedrig gewesen sei. Trifft das zu?

A: Nein, das ist unrichtig. Die Preisverhandlungen hat damals Herr Dr. Rudolf Fischer geführt. Er hat mich später darüber unterrichtet und ich kann folgendes dazu sagen: Wenn Herr Johan sagt, dass er keinen entscheidenden Einfluss nach dem Anschluss mehr ausüben konnte, so ist auch das falsch. Herr Johan blieb vollberechtigtes ordentliches Vorstandsmitglied der Kreditanstalt bis zum Jahre 1945, das heisst bis zum Schluss des Krieges. Herr Dr. Rudolf Fischer, der, wie bereits erwähnt, 1938 die Verhandlungen in Wien mit der Kreditanstalt, und zwar mit Herrn Johan als Hauptverhandlungsführer, führte, sagte mir, dass nach der Beilegung des ernstesten Konfliktes zwischen nationalsozialistischen Behörden und I.G. Herr Johan ihn - das ist ein deutscher Ausdruck - bei den Preisverhandlungen sehr hoch genommen habe, und er, Johan, war damals der entscheidende Verhandler.

(Fortsetzung des Direkten Verhoers des Angeklagten
Dr. Ilgner durch R.A. Dr. Nath.)

FÜRCH DR. NATH:

A: (Fortfahrend.) Herr Johan irrt also in seinem Affidavit vom 13. September 1947. Als im Herbst 1938 die Aktien vom Skoda-Werk Wetzler erworben waren, sagte mir Herr Dr. Fischer ziemlich genau - ich habe es noch gut in Erinnerung - das Folgende woertlich:

"Da haben wir aber einen teueren Preis bezahlen muessen, wesentlich hoeher als uns vor Jahren angeboten war und wir uns in der I.G. nicht schluessig werden konnten. Aber das ist echt I.G. Billig kaufen koennen wir nicht, dazu sind wir zu fein."

F: Wie kam Herr Johan dazu, wie Sie sagen, einen hoeheren Preis als fruher zu fordern, wenn Sie doch vorher gerade sagten, dass durch den Fortfall der Zollgrenzen die wirtschaftliche Grundlage der Skoda-Wetzler Werke sich verschlechtert haette?

A: Das ist richtig, aber ich sagte bereits und ich sage das mit allem Respekt, Herr Johan war ein ausserordentlich tuechtiger Geschaeftsmann. Er sah naemlich sehr bald, dass die I.G. bei den Nazibehoerden Persona ingrata war. Wir hatten Nazikommissare eingesetzt bekommen. Ausserdem bot ihm das Ueberfremdungsgesetz, wie ich bereits erwaehte, eine Moeglichkeit sich dahinter zu verschanzen. Es gab ihm die Gelegenheit, teurer zu verkaufen. Er drehte den Spiess um und sagte in dem Schreiben der Kreditanstalt an das oesterreichische Ministerium fuer Handel und Verkehr, dass dem Umstande, dass dem Unternehmen durch den Anschluss Oesterreichs an das Reich grossere Zukunftsaussichten gegeben sind, bei der Wertbemessung Rechnung getragen werden muesse. Darueber hat auch mein Kollege Haefliger hier im Stand bereits gesprochen.

F: Herr Dr. Ilgner, wie wurde der Preis ermittelt?

A: Vor dem Anschluss war der Chef der Zentralbuchhaltung und auch der Chef des Revisionswesens der I.G., Herr Direktor Doncker, zweimal in Wien, 1936 und 1938 und er hat dort auf Wunsch aller Beteiligten eine ausfuehrliche Pruefung bei den Skoda-Werken Wetzler vorgenommen,

Er wurde, während er in Wien sass, vom Anschluss überrascht, setzte dann seine Arbeit später fort und kam auf Grund seiner gründlichen Untersuchung zu einem Preis von 150 %.

F: In den Dokumenten ist von einer Treuhandgesellschaft die Rede. Zu welchem Resultat kam die Treuhandgesellschaft?

A: Ich habe mich inzwischen erkundigt, da mir diese Einzelheiten nicht bekannt waren. Die oesterreichische Treuhandgesellschaft, die auf Wunsch von Herrn Jehan nach dem Anschluss eingesetzt, also beauftragt wurde, kam auf einen Kurswert von 200. Herr Dencker hat damals die Treuhandgesellschaft darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Schätzung basierte auf die vor dem Anschluss vorhandenen gewesenen hohen Schutz-zölle und die, von Herrn Pollak selbst, damals als ungesund bezeichnete Situation der oesterreichischen chemischen Industrie. Herr Dencker und seine Mitarbeiter, also die Revisionsexperten der I.G., kamen zu dem Resultat, dass 150 % ein angemessener Preis seien.

F: Wieviel hat die I.G. tatsächlich bezahlt?

A: 180 %, also wesentlich mehr.

F: Die Prosecution behauptet weiter, dass unmittelbar nach dem Abschluss die leitenden Maenner der Skoda-Wetzler Werke und der Kreditanstalt entfernt worden seien und dass I.G. Angestellte oder Parteifunktionäre an ihre Stellen traten. Sie nennt in diesem Zusammenhang eine Reihe von Namen, naemlich die Herren Pollak, Rottenberg, Englaender und Jehan. Bitte nehmen Sie dazu Stellung.

A: Diese Behauptungen sind teilweise unzutreffend, teilweise irrefuehrend. Die Kreditanstalt ging die I.G. ueberhaupt nichts an, das heisst also was in der Kreditanstalt vor sich ging, darueber hatte die I.G. nicht zu entscheiden. Im uebrigen blieb ja Herr Jehan bis 1945 voll berechtigtes Vorstandsmitglied. Von Herrn Pollak, den ich leider selbst nie kennengelernt habe, hoerte ich, dass er einen Herzschlag erlitt in dem Augenblick, als er verhaftet werden sollte. Das ist tieftraurig, aber anders als das, was in dem von der Prosecution eingereichten Dokument drinsteht. Ich weiss, dass Herr Schiller mit Pollak befreundet war und sich menschlich ruehrend um ihn bekummert hat. Englaender, der Kollege

von Pollak, erscheint der Prosecution eingereichten Dokument Exhibit 1099 als Generaldirektor von Skoda-Wetzler und Chemische Fabrik Wagonmann G.m.b.H. Der kann also auch nicht unmittelbar nach dem Anschluss entlassen worden sein. Aber auch das war eine Sache der Kreditanstalt.

F: Die Prosecution behauptet ferner, dass die I.G. sich Verbindungen zu Nazibehörden bedient habe, um ihr Ziel, den Ankauf der Aktien von Skoda-Wetzler, zu erreichen. Ist das richtig?

A: Nein, das trifft gar nicht zu, ist auch durch nichts bewiesen. Es war anders. Der Grund, warum sich die I.G. nach Beziehungen in Wien umgesehen hat, war der, weil sie in erster Linie wegen ihrer judenfreundlichen Haltung durch die Parteistellen in eine sehr schwierige Lage gekommen war.

F: Wurden Sie diese schwierige Lage, die damals entstand, kurz darstellen?

A: Ich kann mich sehr kurz fassen, Herr Dr. Roth, weil ich die Kommissarangelegenheit schon wiederholt gestreift habe. Ich spreche in Stichworten. Anfangs Mai, zwei Monate nach dem Anschluss, also 1938, wurden von der Partei, das heisst vom Reichskommissar fuer die Privatwirtschaft in Oesterreich, zwei Kommissare in die I.G. hineingesteckt und zwar wegen unserer Haltung in der Judenfrage. Wir hatten naemlich gar nichts gemacht und uebten Noncooperation gegenueber den Wiener Stellen. Noch 1937, am 22. September 1937, hatte die I.G. in Aussicht genommen, eine neue Gesellschaft zu bilden durch Zusammenfassung der alten Interessen der I.G. in Oesterreich, und wir hatten damals, also auch vier Jahre nach dem Anschluss - Pardon, vier Jahre nach der Machtergreifung in Deutschland - beschlossen, zwei juedische Herren neu in unseren Konzern hereinzunehmen, Praesident Philippe und Generaldirektor Pollak. Das war schliesslich der Partei nicht verborgen geblieben. So etwas spricht sich naemlich rum, und Herr Roth, von dem ich schon wiederholt gesprochen habe, unser Zafi-Vertrauensmann, war unser Zafi-Vertrauensmann bis zum Anschluss fuer 5 Laender in Sudosteuropa, und das alles war der Grund fuer meine persoenliche Einschaltung in der Kommissarangelegenheit. Mein alter Assistent Guenther Schiller, den ich auf Wunsch von Wilhelm Roth, um ihm

ein "backing" zu geben, nach Wien geschickt hatte, war sehr anti-Nazi, ohne die Gabe zu besitzen, es zu verbergen. Er hatte deshalb heftige Zusammenstöße. Ich wurde beauftragt mit Unterstützung von Herrn Haefliger fuer das chemische Gebiet, Kugler fuer das Farbengebiet und Gattinow zu meiner persönlichen Unterstützung. Die Sache war damals sehr ernst. Alle Konzernfirmen und Verkaufsgesellschaften, ungefähr ein Dutzend, waren unter der Kontrolle von Parteikommissaren, und das war eine ansteckende Krankheit. Wir hatten naemlich im Reich, in Deutschland schon lange Angst von den Kommissaren in der I.G., und wir dachten uns, so eine Sache, die greift um sich, und in dieser Situation habe ich meinen ehemaligen Angestellten Dr. Hermann Neubacher, inzwischen Bürgermeister von Wien, gebeten, uns bei dem Kommissar fuer die Privatwirtschaft einzufuehren, damit er nicht so stark mit uns umspringe. Das ist der Grund, warum ich die Beziehung zu Herrn Neubacher gesucht habe, und das war unsere, ich zitiere "niedertraechtige", Zitat zu Ende, Haltung in der Judenfrage.

F: Ich komme zu dem zweiten Oesterreich-Thema, Deutsch-Matroi. Die Anklage behauptet, das auch die Transaktion Karbidwerke Deutsch-Matroi und Oesterreichische Dynamit Nobel als Raub und Pluenderung anzusehen seien. Haben Sie an den Verhandlungen in Budapest im Sommer 1938, die zu dem Vortrag fuehrten, teilgenommen?

A: Ja, Sie meinen den Drei-Parteien-Vertrag?

F: Jawohl.

A: Ja, ja, ich war an dem Abschluss des Vorvortrages vom 9. Juli 1938 in Budapest persönlich beteiligt und habe ihn fuer die I.G. Farbenindustrie gemeinsam mit Dr. Kersten unterschrieben.

F: Bitte sagen Sie uns, wem die beiden zur Diskussion stehenden Gesellschaften gehoerten?

A: Zu 100 % der Aktiengesellschaft Dynamit Bratislava.

F: Wem gehoerte die Dynamit Bratislava?

A: Seit Jahrzehnten zu 51 % der Dynamit AG Troisdorf und zu etwa 20 bis 25 % der Pester Commercial Bank Budapest. Beiden zusammen etwa 75 %, also mehr als die qualifizierte Majoritaet, welche laut Sta-

tuten 66,2/3 % betrug.

F: Waren sich diese beiden Partner hinsichtlich der durchzuführenden Transaktionen einig?

A: Ganz und gar. Es war gewissermassen eine interne Transaktion. Beide Parteien waren sich einig, dass sie damals einen Pool-Vertrag und ein Freundschaftenabkommen schlossen.

F: Von wem ging die Initiative bei den Budapester Verhandlungen aus?

A: Die treibende Kraft war Erwin Philipp, der Praesident, Generaldirektor der verkaufenden Gesellschaft, d. h. der AG Dynamit Bratislava. Er war gleichzeitig zusammen mit Dr. Paul Mueller, dem Generaldirektor der DAG Troisdorf, und Exzellenz Philipp Weiss von der ungarischen Comerzialbank. Diese 3 Herren waren die 3 Hauptverhandlungsfuehrer, d. h. die beiden Grossaktionaere und die verkaufende Gesellschaft.

F: Herr Dr. Ilgar. Zu dieser Frage hat ein Herr Mayer-Wogelin ein Affidavit abgegeben. Es handelt sich um das Exhibit 1104, im Buch 53. Wer war Herr Mayer-Wogelin?

A: Herr Dr. Nath. Herr Mayer-Wogelin hatte mit diesen Hauptverhandlungen nichts zu tun. Aber ich sehe - ich habe mir eine Notiz gemacht - die ich in Ergaenzung meiner Antwort nachtragen moechte. Sie hatten mich gefragt: Wer war die treibende Kraft, und ich wollte ueber Erwin Philipp noch etwas sagen. Erwin Philipp erklaerte damals fuer die Dynamit AG Prossburg, dass der Wegfall der Zollechranken zwischen Deutschland und Oesterreich eine sehr schwere Situation fuer die oesterreichischen Betrieb der AG Dynamit Prossburg gebracht haette, und um konkurrenzfaehig zu bleiben, mussten grosse Investitionen gemacht werden, die er aber nicht willens sei, dem Verwaltungsrat der Dynamit AG Prossburg vorzutragen. Ich moechte hier zur Ergaenzung sagen: - ich sage manchmal Prossburg und manchmal sage ich Bratislava-. Das ist dasselbe. Bratislava ist der slowakische Ausdruck, Prossburg der deutsche Ausdruck. Es ist dasselbe. Er war deshalb zum Verkauf dieser technisch teilweise veralteten und ruockstaendigen Firmen entschlossen. Er wollte verkaufen. Fuer Erwin

Philipp kam noch ein persönliches Moment hinzu. Wie bereits erwähnt, er war ein Jude. Er wollte deshalb auch nach dem Anschluss österreichischen Boden nicht mehr betreten und dafür hatten wir volles Verständnis. Und nun möchte ich sagen, dass außer diesen 3 Hauptverhandlungsfachern eine Reihe von anderen Herren beteiligt waren. Aber der Herr, nach dem Sie mich fragen, und der das Affidavit ausgestellt hat, der war nicht dabei. Er war juristischer Mitarbeiter von Herrn Dr. Buhl in der Rechtsabteilung Chemikalien, hatte aber mit dieser Transaktion nichts zu tun. Ich habe ihn auch nie dabei gesehen.

F: Dann ist das richtig gestellt. Herr Dr. Ilgner. Was bewog nun die Postar ungarische Commercialbank dieser Transaktion zuzustimmen?

A: Abgesehen davon, dass die Commercialbank diese Transaktionen fuer wirtschaftlich vernuenftig und fair hielt, war sie besonders daran interessiert, dass die IG versprochen hatte, das rostlos veraltete Werk in Bratislava zu modernisieren. Meine technischen Kollegen in der IG sagten - es war dies ein deutscher Slang-Ausdruck: "Ein Bruchbude", daruober hinaus hatten wir von der IG technische Hilfe fuer die Tochtergesellschaft von Bratislava in Jugoslawien, Ungarn und Rumonien versprochen.

F: Und hat die IG ihr Versprechen gehalten?

A: Die IG und auch die DAG Treisdorf haben ihr Versprechen so gehalten, dass Pressburg heute die modernste Chemiefabrik in ganz Sudost-europa, einschliesslich Oesterreich, ist, wobei der Aktienwert in der Dynamit Bratislava sich sehr erhoehrt hat. Aber auch die Tochtergesellschaften, die Werke der AG Dynamit Bratislava in Jugoslawien, die Elektro-Posna in Jaice, Ipari in Ungarn, die Nitronomia Prima Societate in Rumonien, wurden mit Hilfe der IG erweitert, bzw. modernisiert.

F: Die Anklage sagt im Trialbrief, Teil 2, Seite 28, unter Punkt 2. Ich zitiere: "Wir wissen aber, dass die IG hier wiederum um ihr gestocktes Ziel zu erreichen, fuer ihre Zwecke einen niedertrachtigen Ausbruch der Naziweltanschauung sich zu eigen machte und verwendete, indem sie das Argument verbrachte, dass die beiden Gesellschaften, wenn

sie nicht jetzt an die IG verkauft wurden, als jüdische Unternehmen angesehen wurden." Ende des Zitats. Dabei bezieht sich die Anklage auf das Affidavit des bereits vorher von mir erwähnten Herrn Meyer-Mogelin aus dem Jahre 1947, in welchem neben anderen Argumenten, folgende Worte gebraucht werden. Ich zitiere: Schwierigkeiten fuer jüdisches Unternehmen". Ende des Zitats. Ich frage Sie: Hat dieses Element bei der ganzen Transaktion eine Rolle gespielt?

A: Nein. Die Behauptung, die ich bereits bei Skoda-Metzler in anderen Zusammenhängen behandelt habe, ist, rein sachlich gesprochen, unsachlich und oberflächlich. Ich führe nur folgende Fakten an. Auf ungarischer Seite verhandelten mit uns 2 Juden, Exzellenz Philipp Weiss, und Exzellenz Chorin. Von seiten der AG Dynamit Bratislava verhandelten, bzw. waren massgebend beteiligt, wiederum 2 Juden; Herr Erwin Philipp und sein Kollege Freund. Erwin Philipp, war ein alter, guter Freund von Paul Mueller von DAG Treisdorf. Erwin Philipp war an die 70 Jahre alt. Exzellenz Philipp Weiss stand sehr freundschaftlich zur IG; desgleichen zu Paul Mueller und auch persönlich zu mir. Die abgeschlossenen Verträge waren massgeblich von diesen jüdischen Herren entworfen, ausgearbeitet und, in volliger Übereinstimmung mit uns, unterschrieben worden. Herr Meyer-Mogelin hat in seinem Affidavit, Prosecution Exhibit 1104, sogar selbst gesagt, dass die Judenfrage kein Argument war, da es ja leicht gewesen sei fuer die DAG Prossburg nach dem Anschluss in ihrer oesterreichischen Tochtergesellschaft ——— Er hat gesagt, dass es fuer die AG Dynamit Prossburg leicht gewesen sei, in ihrer oesterreichischen Tochtergesellschaft, Karbidwerke Deutsch-Wetzel, andere Präsidenten einzusetzen. Das war eine interne Angelegenheit. Aber wir haben nicht mitgemacht. Weder in der Tschechoslowakei, noch in Ungarn, standen im Sommer 1938 deutsche Truppen. Es war Frieden. Wir verhandelten mit befreundeten Partnern in souveränen und freien Ländern.

F: Wer hat den Kaufpreis in Höhe von 4 Millionen Reichsmark und die Art der Bezahlung vorgeschlagen?

A: Erwin Philipp, der Präsident, und Generaldirektor der AG Dynamit Bratislava.

F: Erfolgte die Bezahlung des Kaufpreises in einer Summe?

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Ilgner durch
Dr. Nath).

A: Nein.

F: Warum nicht ?

A: Die Beteiligung der Karbidwerke Deutsch Metrei und Oesterreichische Dynamit stand in Bratislava mit 12 Millionen Kronen zu Buch, das ist 1, 2 Millionen Reichsmark. Jeder Buchmehrgewinn waere zu 66 % weg-gesteuert worden. Erwin Philipp meinte damals, es waere doch sinnlos, dem Staat unnoetige Gewinnsteuern in den Taschen zu werfen. Er sagte woertlich: " Dem Staat unnoetige Gewinnsteuern in den Taschen zu werfen ". Er schlug deshalb einen Weg vor, wie man Steuern sparen koennte, indem er eine Teilung der Kaufsumme vorschlug in eine cash-Zahlung von 1,7 Millionen Reichsmark, und eine Ratenzahlung fuer den Rest von 2,25 Millionen Reichsmark, die aus steuerlichen Erwaegungen, wie bereits erwaeht, aus jaehrlichen Karenzzahlungen aufgesogen werden sollten. Man sagt in der Bilanzsprache, die wurden als Karenzzahlungen frisiert.

F: Herr Dr. Ilgner, wer hat diesen Vertragsentwurf ausgearbeitet ?

A: Die beiden entscheidenden Maenner der verkaufenden Gesellschaft, naemlich Erwin Philipp und Direktor Freund.

F: Nun sagt die Anklage in ihrem Trial Brief Teil 2, Seite 28 unter Punkt 23, ich zitiere:

" Wir wissen auch, dass die IG. die beiden Unternehmen tatsaechlich ohne irgendeine Gegenleistung erwarb, und wie die Beweisfuehrung zeigt, hatten die Unternehmen laufend Dividenden zu einer gewissen Rate gezahlt. Unter dem Vertrag sollte die IG. damit fortfahren, den festgesetzten Betrag der gewoehnlichen Dividende 25 Jahre lang zu bezahlen, und dafuer die Unternehmen sofort zu erhalten, indem sie nichts weiter dafuer hingeb. Wirtschaftlich gesehen ist dies die gleiche Situation, als wenn man ein 1000 Dollar Papier, das 3 % Zinsen zahlt, und in 25 Jahren faellig wird, erwerben will, indem man einfach dem Verkaufer bis zum Faelligkeitstag die 3% Zinsen bezahlt, die er so wie so

bekommen wurde und dann den Stamm von 1000 \$ umsonst erhält." Ende des Zitats. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Ja, es tut mir leid. Die Prosecution hat da einen schwerwiegenden Denkfehler gemacht. Ein industrielles Unternehmen ist naemlich etwas ganz anderes als eine fest verzinsliche Obligation, insofern hinkt der Vergleich ganz gewaltig und ist irrefuehrend.

Die Ertraegnisse eines Industrieunternehmens, die haengen naemlich von sehr vielen Faktoren ab, und die sind haeufig ungewiss. Daher kommt naemlich der Ausdruck "industrielles Risiko". Ueber die ganz besonderen industriellen Risiken aber fuer die in Oesterreich gelegenen Fabriken nach dem Anschluss, naemlich durch den Fortfall des Schutzzolles, habe ich bereits wiederholt gesprochen, aber Herr Philipp, der war beides, er war Bankier und Industrieller, und der wusste das alles, und er wollte dieses Risiko nicht laufen, aber er wollte auch kein Geld investieren. Deshalb wollte er diese Fabriken und Muttergesellschaften verkaufen. Fuer den Grossaktionaar, die DAG Troisdorf, war diese ganze Transaktion eine interne Umgruppierungsfrage, da sie ja in jedem Fall modernisieren mussten, und das kostete in jedem Fall ihr Geld.

F: Wissen Sie, ob die Gesellschaften vor 1938 immer regelmassig Dividenden gezahlt haben ?

A: Nein, zum Beispiel Deutsch Metrei waren meiner Erinnerung nach, einmal 4 Jahre lang hintereinander ohne Dividende.

F: Wann und in welcher Form stimmte der Verwaltungsrat der verkaufenden Gesellschaft, das heisst also der Dynamit Bratislava, dem Verkaufsvertrag zu ?

A: Der Verwaltungsrat der Dynamit A.G. Bratislava hat diesen Preisvorschlag und diesen Vertrag nach meiner Erinnerung, in einer Verwaltungsratssitzung des Board of Directors im Herbst 1938 einstimmig zugestimmt, also lange vor dem deutschen Einmarsch in Prag und lange vor der Selbstaeendigkeitserklaerung der Slowakei.

F: Zum Schluss, Herr Dr. Ilgner, sagen Sie uns kurz, wie war die Atmosphaere bei den Verhandlungen in Budapest ?

A: Nun, wie sie bei Verhandlungen zwischen alten guten Freunden

zu sein pflegt, herzlich und fair. Wir waren zu wiederholten Malen private Gäste von Exzellenz Philipp Weiss, desgleichen und Excellenz Chorin und haben sehr viel schöne Stunden gemeinsam verlebt.

F: Der Vollständigkeit halber frage ich, wurde irgendein Druck angewendet?

A: Sie verstehen, Dr. Nath, ich muss Ihre dahin Frage beantworten, dass nach dem vorher gesagten allein schon eine solche Fragestellung als grotesk bezeichnet werden muss. Selbstverständlich wurde nicht der allermindeste Druck angewendet. Es war eine voellig freie Vereinbarung zwischen freien Partnern mit gleich gerichteten Interessen.

F: Damit komme ich zu einem neuen Thema, zu dem Komplex Aussig-Falkenau. Die Prosecution behandelt auf Seite 29 im Trial Brief Teil 2 den Erwerb der Werke Aussig Falkenau. Was koennen Sie ueber diese Transaktion aussagen ?

A: Ich moechte einen ganz kurzen historischen Ueberblick geben. Der sogenannte Aussiger Verein war ein suedost-europaeisches industrielles Konzernunternehmen mit Fabriken in allen suedosteuropaeischen Laendern, und zwar in der Tschechoslowakei, - sowohl in der Teschechei, und zwar sowohl im sudetendeutschen Gebiet, wie im tschechischen Gebiet, als auch in der Slowakei, in Jugoslawien, in Ungarn, in Rumänien. Die Majoritaet dieses Konzerns wurde gemeinsam kontrolliert von dem belgischen Konzern Solveig, welcher mit der IG. befreundet ist und der tschechischen Grossbank Zivnostenska Prag, die fuchrende tschechische Bank. Es war allen Beteiligten klar, dass die Grossaktionaeere des Praeger Vereins, naemlich die eben erwaehnte Zivnostenskabanka und der belgische Konzern Solveig, nach der Abtrennung des Sudetenlandes an Deutschland auf Grund maechtererer geschaeftlicher Erwaegungen bei der betruechtlichen und sehr ernst zu nehmenden Spannung, die damals bestand zwischen Tschechen und Deutschen, zu dem Ergebnis kommen mussten, dass die in diesen deutschen Gebieten gelegenen Fabriken, die ja nunmehr auf rein deutsches Gebiet kommen sollten oder kamen, bei der bestehenden politischen Spannung unmoeglich von einer tschechischen Generaldirektion aus Prag geleitet werden konnten, und auf Grund dieses Ergebnisses werden

die Grossaktionäre zu dem ^Antschluss gekommen sein, zu verkaufen.
Das war nach meiner Auffassung die Lage vor und nach Muenchen.

F: Wissen Sie, wer die Verhandlungen mit den Grossaktionären,
das heisst also mit der Zivnostenskesbanka fuhrte ?

A: Meines Wissens die ^Dresdner Bank.

F: Wer hatte die ^Dresdner Bank dazu beauftragt ?

A: Ja, die ^Dresdner Bank war in der chemischen Fabrik von Heyden
massgeblich beteiligt, beziehungsweise hatte wohl den Aufsichtsrats-
vorsitz dort inne. Ich kenne die Vorgeschichte nicht so genau. Ich weiss
aber, dass sie damals, in Einvernehmen mit der Chemischen Fabrik von
Heyden und wahrscheinlich auch mit den amtlichen Stellen, weil die che-
mische Fabrik von Heyden in Radbeul bei ^Dresden sich wirtschaftlich
dadurch auf das staerkste beruehrt fuehlte, weil diese beiden grossen
Werk, Aussig und Falkenau, die nur einige 40 Kilometer entfernt waren,
nunmehr auch innerhalb des Reichgebietes lagen oder liegen sollten.

F: War nun die IG. ebenfalls durch diese Dinge beruehrt ?

A: Ja, in erster Linie durch die Tatsache, dass da eine Farben-
fabrikation war, aber dazu wurden sich ja noch einige meiner Kollegen
aussern.

F: Weshalb wurden nun Sie in diese Transaktion eingeschaltet ?

A: Ich bin zustaeendig fuer die Zentralfinanzverwaltung. Etwa Mitte
Oktober nahm ich an den Verhandlungen teil, und zwar im wesentlichen
wegen der Durchfuhrung des dann spaeter fixierten Kaufpreises.

Das war eine Transferfrage, also eine finanztechnische Frage und
noch wegen einer kleineren Frage. Die im ^{sudetendeutschen} Gebiet lebenden
Aktionäre des alten ^Aussiger, also Prager Vereins, wollten nun gern IG.
Aktien und Heyden ^Aktien haben, statt Prager Vereins aktien, und die IG.
hat sich auf den Wunsch von sudetendeutschen Wirtschaftsstellen bereit
erkluert, ein Umtauschangebot an diese im sudetendeutschen Gebiet leben-
den Aktionäre zu machen. Es war eine kleine Angelegenheit. Heyden und
IG. tauschten insgesamt noch nicht 1% vom Kapital des Prager Vereins,
Das war eine ^Freundlichkeit.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Ilgner)

durch Dr. Nath

F: Haben Sie selbst an den Verhandlungen teilgenommen, an denen Herren der Zivnosenska Bank und des Prager Vereins beteiligt waren ?

A: Jawohl, ich entsinne mich an zwei Verhandlungen, die eine im Gebäude der Dresdner Bank - das war wohl die schon wiederholt erwähnte vom 7. November - und die andere, die Schlussitzung im Gebäude der Laenderbank - das war also da, wo auch mein Betrieb drinn war - am 7. Dezember - und es nahmen von tschechischer Seite teil Exzellenz Preis, das war der Praesident von Zivnosenska Bank und Vorsitzender, wenn ich recht orientiert bin, des Aufsichtsrates vom Prager Verein, also Chairman of the Board; Generaldirektor Dvoracek, der ja hier im Stand gewesen ist; dann der neu ernannte General Baasch und der spaetere Generaldirektor und damalige Generaldirektor Martinik; ausserdem noch eine ganze Anzahl Herren von der IG und von der Chemie Heiden,

F: Im ganzen, kurz, wie war der Geist und der Verhandlungston ?

A: Wie das bei grossen Gesellschaften ueblich ist, gentschmanlike und fair und der Verhandlungston sachlich, und hoeflich. Exzellenz Preis und Herr Dvoracek waren die entscheidenden Maenner. Exzellenz Preis war ausgesprochen jovial und freundlich und Herr Dvoracek objektiv und sachlich; Herr Baasch schien mit den Entscheidungen seiner beiden Chefs, Exzellenz Preis und Generaldirektor Dvoracek, nicht immer voellig einverstanden zu sein - - (nein, seinen beiden Chefs) - - aber das waren interne Angelegenheiten der tschechischen Gruppe.

F: Die Prosecution behauptet, dass es bei den grossen Verhandlungen zu Szenen gekommen sei. Ist das richtig ?

A: Ich war zwar selbst nicht dabei, aber ich halte das fuer ausgeschlossen. Ich ging am Abend etwas fruher weg - es war schon spaeter geworden, damals begann meine Krankheit gerade - aber da Herr von Schmitzler die Verhandlungen fuehrte, ist so etwas fuer mich undenkbar. Allerdings muss ich feststellen, dass alle Teilnehmer muede waren, aber die tschechischen Herren wollten am naechsten Tag abreisen und draengten, und deshalb dauerte die Sitzung so lange, Von Klausur

oder von etwas ähnlichem ist hier die Rede gewesen, kann natürlich keine Rede sein. Am nächsten Morgen beim Abschluss haben wir mit einander mit Champagner angestossen - so schlecht kann die Stimmung da nicht gewesen sein.

F: Sie sprachen soeben von einem freundschaftlichen Verhandlungston des Präsidenten der Zivnostenska Bank, Exzellenz Preis. Gab es ein Freundschaftsabkommen zwischen dem Prager Verein und der IG nach der Durchführung des Verkaufs der Werke Aussig und Falkenau ?

A: Ja, solch ein Freundschaftsabkommen wurde abgeschlossen. Es umfasste eine ganze Reihe von Punkten. Der Punkt, der mich interessierte, betraf die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen Südcostbeteiligungen; es waren eine ganze Menge. In Ungarn war die Tochtergesellschaft des Prager Vereins, die Ungenaria, und unsere hiess die Ipari Romano. In Rumänien hatte der Prager Verein die Gesellschaft Marlesewski und unser Konzern, die Nitramonia Prima Societate, und in Jugoslawien hatte der Prager Verein die Gesellschaft Zorka und wir die Elektro Bosna Vajce.

F: Nun, Herr Ilgner, ist es dann später zu einer solchen freundschaftlichen Zusammenarbeit gekommen ?

A: Zunächst begann es hoffnungsvoll, solange nämlich noch tschechische Leitung da war und insbesondere noch die Zivnostenska Bank die entscheidende Rolle hatte ... fürchte. Wir waren zwar als Konzern friendly competitors, aber es war doch eine intelligente und wirtschaftlich vernünftige Zusammenarbeit. Dr. v. Schnitzler und ich führten Ende 1940 zu diesem Zweck gemeinsam nach Prag und fanden dort eine freundliche und kooperationsbereite Haltung vor. Wir waren private Gäste von Exzellenz Preis in seiner Privatwohnung, und eskamen aber auch im Verlaufe dieser ... dieses Freundschaftsabkommens späterhin praktische Dinge heraus. So, z.B., ergab sich eine industrielle Kooperation in Pressburg. Dort zog die IG... dort heute die IG. mit der AG. Dynamit Pratislava eine neue Zellwollefabrik - - (nein : artificial fibre), und zwar hiess die Firma Chemische Industrie Pressburg, und dazu haben wir den Prager Verein eingeladen, der sich mit 40% daran

18. März - A - EK - 7 - Weiss
Militärgerichtshof Nr. VI.

beteiligte, und das ist das Modernste auf dem Zellwollegebiet geworden,
was die IG. fabrikatorisch ueberhaupt besass.

F: Abschliessend zu diesem Komplex, Herr Dr. Ilgner, nehmen Sie
bitte zu dem Vorwurf der Prosecution Stellung, die diese Transaktion als
Raub und Fluenderung bezeichnet,

A: Herr Dr. Nath, wenn das Raub und Fluenderung ist, dann sind
alle normalen internationalen Geschaeftte Raub und Fluenderung.

Dr. NATH: Herr Praesident, ich bin am Ende einer Phase eines Kom-
plexes und erlaube mir den Vorschlag, vielleicht jetzt die Pause zu ma-
chen.

VO. SITZENDER: Gut.

(Pause)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause .)

GERICHTSMARSCHALL: Militärgerichtshof Nr. VI nimmt seine Sitzung
wieder auf.

Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Ilgner
durch Dr. Nath.

F: Herr Dr. Ilgner, wir sind beim Anklagepunkt 2. Zu dem Kom-
plex Polen habe ich nur eine einzige Frage an Sie. Im Teil 1 des Trial
Briefes auf Seite 102 steht im Zusammenhang mit Polen folgender Satz:
ich zitiere:

" Am 28. Juli 1939 wurde unter dem Titel die wichtigsten che-
mischen Industrien ' in Polen unter der Leitung des Angeklagten
Ilgner ein umfassender Bericht vorbereitet ".

Ende des Zitats.

Kennen Sie diesen Bericht, von dem die Prosecution drei Aus-
zuege in den Exhibits 1135, 1136 und 1137 - saemtlich in Buch 55 -
eingereicht hat ?

A: Ich kannte ihn frueher nicht, aber jetzt kenne ich ihn. Es
ist ein spezieller typischer Spezialbericht der Vowi, wie sie zu
Dutzenden angefertigt wurden laufend. Ich habe ja schon hier im Stand
ausgefuehrt, dass die Vowi im Jahre 1934 oder 1935 zur Zeit des Freund-
schaftsabkommens mit Pilsudsky sich staerkter fuer den polnischen Markt

interessiert hat und damals eine umfassende Marktanalyse speziell fuer Farbstoffe in Polen anfertigte.

F: Haben Sie nun am 28. Juli 1939, wie die Prosecution behauptet, evtl. eine neue Arbeit ueber Polen veranlasst?

A: Also, dass ich es gemacht habe, ist schon sowieso unmoeglich, weil ich damals bereits 1/2 Jahr von Berlin weg war, aber ich hatte festgestellt, das ist eine neue Auflage, wie sie oft angefertigt wurde.

F: Das genuegt zu diesem Komplex.

Ich komme zu dem Fragenkomplex Russland. Hatten Sie, Herr Dr. Ilgner, mit den russischen Problemen, die hier Gegenstand der Eroerterung waren, irgendetwas zu tun?

A: Ausser mit einigen Personalfragen im Sommer 1941 hatte ich arbeitsmaessig keinen Kontakt mit den russischen Problemen. Die Prosecution behauptet nun auf Seite 16, Teil 2 ihres Trial Briefes von drei Dokumenten, die sie als Exhibits 1169, 1170 und 1171 im Buch 63 eingefuehrt hat, dass der Inhalt dieser Dokumente - ich zitiere: "In Deutschland allgemein bekannt wurde". Ende des Zitats.

Kannten Sie, Herr Dr. Ilgner, diese Dokumente und haben Sie von ihrem Inhalt gehoert?

A: Nein, ich habe sie nie gekannt und habe auch nie von ihrem Inhalt gehoert, aber ich habe sie hier durchgelesen, und ich muss sagen, ich bin erstauent ueber die Behauptung der Prosecution. Ich zitiere nur aus dem Exhibit 1169 ein paar Ueberschriften: "Geheime Kommandosache." "Reichssache" - also das heisst eine Sache der Reichsregierung, nur fuer den Dienstgebrauch. In gleicher Weise stellen die beiden anderen Exhibits geheime Behoerndendokumente dar, die selbstverstaendlich keinswegs allgemein bekannt waren und einfach gar nicht bekannt sein koennen.

F: Herr Ilgner, das gleiche behauptet die Prosecution von vier weiteren Dokumenten. Kennen Sie diese, die ich im Auge habe - sonst sagen Sie es bitte.

A: Ich habe sie mir auch jetzt mal durchgelesen und von ihnen gilt genau das gleiche.

F: Danke. Die Prosecution fuehrt in ihrem Trial Brief auf Seite 16 des Exhibit 1175, ebenfalls im Buch 63, an. Konnten Sie den Bericht der Ost- Verbindungsstelle vom 3. Januar 1942 ?

A: Das ist ein Situationsbericht auf Grund amtlicher Informationen. Ich werde ihn gewiss bekommen haben, denn ich stehe ja im Verteiler; ob ich ihn gelesen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich kann es auch nicht entscheiden.

F: Das, Herr Dr. Ilgner, wollen wir dem Hohen Gericht ueberlassen. Auf Seite 16 unten im Trial Brief sagt die Prosecution . Ich zitiere:

" Weit davon entfernt, an diesen unmenschlichen Methoden Anstoss zu nehmen, war IG-Farben lediglich darauf bedacht, sich einen Anteil an der Beute zu sichern".

Ende des Zitats.

Die Prosecution bezieht sich dabei auf ein Vorstandsprotokoll vom 10. Juli 1941. Es ist dies das Exhibit 1177 , Buch 63, englische Seite 47, deutsche Seite 42. Hier handelt es sich um Ausfuehrungen von Ihnen ueber eine Sitzung im Reichswirtschaftsministerium. Sehen Sie da einen Zusammenhang ? Nehmen Sie bitte Stellung.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten
durch Dr. Nath)

A: Ja, meines Erachtens ist da ueberhaupt kein Zusammenhang. In dem Prosecution-Dokument, das fuer sich selbst spricht, ist lediglich die Rede von Personalfragen und Treuhaenderfunktionen.

DURCH DR. NATH:

F: Meinen Sie damit dieselben Personalfragen, die Sie vorhin erwaehten und die Sie als einzigen Kontakt, den Sie arbeitsmaessig mit den Russlandproblemen hatten, erwaehten? Schildern Sie bitte diese Angelegenheit.

A: Es war in den ersten Julitagen 1941, kurz nach dem Ausbruch des russischen Krieges, da berief das Chemie-Referat des Reichswirtschaftsministeriums eine Sitzung in das Gebaeude des Reichswirtschaftsministeriums ein. An dieser Sitzung nahm eine sehr grosse Anzahl von Vertretern der chemischen Industrie, also Chemieindustriellen, teil. Von der IG. nahmen daran teil die Herren Oster, Buetefisch, Ambros und ich. Wie aus dem damaligen Protokoll des Vorstandes - Exhibit 1177 - hervorgeht, - ich zitiere:

"handelte es sich in erster Linie um die Namhaftmachung von zur Zeit zur Wehrmacht eingezogenen Mitarbeitern, die fuer die technischen und verwaltungsmassigen Funktionen bei der Inganghaltung der chemischen Industrie der ehemaligen Sowjet-Union geeignet erscheinen."

Zitat zu Ende.

Das war die Personalfrage.

F: Was wurde von seiten der IG. veranlasst?

A: Der Vorstand beschloss in seiner Sitzung vom 10. Juli 1941, dass alle IG.-Stellen dem Buero des Kaufmaennischen Ausschusses die Namen von solchen Angestellten der IG. melden sollten, die zur Wehrmacht eingezogen waeren und ueber russische Sprachkenntnisse, bezw. Russlandkenntnisse, verfuegten.

Ich selbst hatte bereits drei Tage vorher, am 7.7.1941, in einer Postbesprechung meines Betriebes, also unmittelbar nach der Sitzung im Reichswirtschaftsministerium, die gleiche Angelegenheit mit meinen Mitarbeitern besprochen und veranlasst, dass fuer meinen Betrieb eine solche Liste aufgestellt wurde.

F: Wurde diese Liste beim Reichswirtschaftsministerium eingereicht ?

A: Diese Liste wurde dann spaeterhin mit den anderen Listen gemeinsam eingereicht. Es bestand ja die Moeglichkeit, dass wir diese Herren, die auf der Liste standen, vom Wehrmachedienst, von der Front zurueckholten.

F: Die Prosecution erwaehnt in dem gleichen Absatz auf Seite 16 ihres Trialbriefes die Frage der Repatriierung. Spielte diese Frage damals ueberhaupt eine Rolle und war sie akut ?

A: Nein, sie war nicht akut und sie ist auch nie akut geworden. In dem Prosecution-Dokument, Exhibit 1177, in dem Vorstandsprotokoll vom 10. Juli 1941 stehen ja auch die ganz klaren Saetze, und ich zitiere:

"Eigentuermer der Chemieunternehmungen wird vorerst das Reich, fuer dessen Rechnung und Risiko die Betriebe gefuehrt werden."

F: Herr Dr. Ilgner, haben Sie nicht auch zu diesem Thema in Ihrem Affidavit vom 10. April 1947 in Nuernberg sich geaussert ?

A: Ja.

F: Verzeihung, das ist Exhibit 1209, Buch 64, englische Seite 38, deutsche Seite 64.

A: Ja, aber da muss ich einige Korrekturen machen. Zunaechst habe ich in meinem Affidavit, d. h. in der Formulierung des Affidavits steht ganz richtig, dass ich nur mit den Personalfragen befasst war, und ich fuege dann hinzu, und ich zitiere:

"Ich weiss aber auch nicht, welches das urspruengliche Ziel der IG. bei der Teilnahme an den Ostgesellschaften war, abgesehen von Personalvorschlaegen auf behoerdliche Anordnung."

Zitat zu Ende.

Damit war aber Herr Newmann, der Interrogator, nicht zufrieden und versuchte immer wieder, mich zu weiteren Feststellungen zu veranlassen. Er wollte dann schliesslich von mir eine hypothetische Feststellung haben, worauf ich mich leider eingelassen habe, und das muss jetzt wieder gestrichen werden. Ich habe das in einem besonden Affidavit getan und brauche hier nicht nacher darauf einzugehen.

F: Hatten Sie in der damaligen Vorstandssitzung, die der Besprechung im Reichswirtschaftsministerium folgte, auch ueber den Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums berichtet, Statuten fuer die gegruendete Ostchemie G.m.b.H. anzufertigen ?

A: Jawohl. Es heisst in diesem Protokoll - es ist das Prosecution-Exhibit 1177, ebenfalls im Buch 65.- und ich zitiere:

"Die IG. hat den Auftrag erhalten, gemeinsam mit der Kali-Chemie, den Deutschen Solve - Werken und dem Stickstoff-Syndikat Statuten fuer die Chemie-Ost G.m.b.H. auszuarbeiten."

Zitat zu Ende.

Die IG. hat also nicht versucht, Beteiligungen zu erhalten, sondern sie hat einen ihr erteilten Auftrag der Regierung, Statuten auszuarbeiten, ausgefuehrt.

F: Nun sagt aber die Prosecution - wiederum auf Seite 17 des Trialbriefes, Absatz C - , dass die IG., ich zitiere:

"versuchte, Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat oder Direktorium solcher Gesellschaften zu entsenden."

Ende des Zitats.

Sie beruft sich dabei auf das Exhibit 1563, Buch 64, englische Seite 18, deutsche Seite 17. Was sagen Sie dazu ?

A: Ja, Herr Dr. Nath, ich glaube, die Prosecution missversteht voellig die ganze Sachlage. Hier wurde doch auf Initiative und auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums eine Treuhandgesellschaft gebildet, zu welcher die Wirtschaft gratis und franko ihre Dienste zur Verfuegung stellen durfte. Das war doch kein Geschaeft, das war eine regierungsmassig aufgezugene Verwaltungsstelle. Was aber die Entsendung von Dr. Willy Passarge in die Geschaeftsfuehrung der Chemie-st G.m.b.H. anbetrifft, so war auch das eine Entscheidung der amtlichen Stellen. Ich lese aus dem nun schon zum wiederholten Male zitierten Prosecution-Dokument Exhibit 1177 folgenden Satz vor, und ich zitiere:

"Herr Dr. Ungewitter schlaegt hierfuer Herrn Dr. Willy Passarge als Aussenmann und einen Vertreter der Degussa" - das ist die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt in Frankfurt am Main - "als Verwaltungsmann vor. Die IG. erklaert sich zur Hilfestellung grundsaeztlich bereit." Ende des Zitats.

Das war der Vorstandsbeschluss.

F: Wer war Herr Dr. Ungewitter ?

A: Herr Dr. Ungewitter war der Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und gleichzeitig der Reichsauftrage fuer die chemische Industrie. Er uebernahm die Oberleitung der Chemie-Ost G.m.b.F.

F: Auf Seite 18 des Trialbriefes befasst sich die Prosecution in den letzten beiden Absatzen des Kapitels "Russland" mit dem Prosecution-Dokument Exhibit 1176, Buch 63. Es ist dies ein Postbesprechungsprotokoll von IG, Berlin, NW 7 vom 7. Juli 1941. Die Prosecution waehlt folgende Formulierung, ich zitiere:

"Bereits am 7. Juli 1941, d.h. weniger als drei Wochen nach dem Angriff auf Russland, beauftragte der Angeklagte Ilgner Herrn Dr. Gierlichs, Vorschlaege fuer die Reorgani-

sation russischer Unternehmen unter deutscher Führung aus-
zuarbeiten."

Ende des Zitats.

Was koennen Sie dazu sagen ?

A: Zunächst einmal, dass diese ganze Angelegenheit
an den Anfang des Russlandkapitels gehoert haette. Die
Prosecution behandelt aus Versehen diese Angelegenheit zwei-
mal. Das verwirrt. Es ist die gleiche Angelegenheit, die
auf den Seiten 16 des Trialbriefes unten behandelt wird ~~im~~ --
Exhibit 1177 und ueber die ich bereits ausfuhrlich ge-
sprochen habe.

F: Herr Dr. Ilgner, wie erklaren Sie sich den Zusatz,
der auf Seite 18 des Trialbriefes im letzten Absatz des
Russlandkapitels steht ? Ich zitiere:

"Nach dem Muster von Aussig Falkenau."

Ende des Zitats.

A: Die Postbesprechung von NW 7 fand unmittelbar nach
der Besprechung im Reichswirtschaftsministerium statt, und
ich habe an dieser Postbesprechung meinen Mitarbeitern die
mir uebertragenen Auftraege des Reichswirtschaftsministeriums
weitergeleitet. Da nun diese gleiche Chemieabteilung des
Reichswirtschaftsministeriums, auf deren Veranlassung diese
ganze Besprechung stattfand, die gleiche war, die vor zwei
Jahren, naemlich im Jahre 1938, auch die Aussig-Falkenau-
Angelegenheit behandelt hatte, moechte ich annehmen,
Jedenfalls waere es ganz natuerlich gewesen, wenn seitens
des Reichswirtschaftsministeriums so eine Bemerkung gemacht
worden waere. Ich kann mich de facto an diese Details na-
tuerlich heute nicht mehr erinnern. Ich weiss aber nur, dass
diese Geschichte gegenstandslos wurde, weil wir ja inzwischen
den Auftrag bekamen, Statuten auszuarbeiten. Also das ist
eine unwesentliche Episode.

DR. NATH: Herr Praesident, ich habe zum Punkt II der
Anklage an sich noch zu eroertern den Komplex Norwegen,

Ich habe meinen Kollegen Dr. Bachem gebeten, an meiner Stelle und zu meiner Unterstützung die Befragung im Fall Norwegen durchzuführen. Ich möchte aber zunächst für meine Person meine Befragung des Herrn Dr. Ilgner beenden und daher jetzt zum Punkt III der Anklage kommen, auch kurz den Punkt V erörtern, und anschließend zum Schluss wird dann mein Kollege Dr. Bachem die Befragung im Falle Norwegen vornehmen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. NATH: Danke.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten

Dr. Ilgner durch Dr. Nath)

DURCH DR. NATH:

F: Herr Ilgner, wir kommen damit zu dem Anklagepunkt III. Zunächst einige Frage ueber Ihr allgemeines Wissen.

Wussten Sie, dass in Deutschland auslaendische Arbeiter beschaeftigt wurden?

A: Ja, selbverstaendlich; ich hatte ja gegen Kriegsende selber auslaendische Handwerker in meinem Verwaltungsgebaeude zweitweise beschaeftigt.

F: Auf diesen Punkt komme ich noch zurueck. Ich bitte, mir zu sagen, wussten Sie etwas von Zwangsarbeitern?

A: Da hatte ich als Kaufmann mit diesen grundsuetzlichen Fragen keine Beruehrung; da hatte ich auch keine besondere Kenntnis, und ausserdem. Herr Dr. Nath, ist es heute im Jahre 1948, naechdem ich drei Jahre lang so viel in den Interrogationen erzaehlt bekommen habe, schwer zu sagen, irgendwelche exakte Kenntnis, die ich damals hatte und nicht. Wir machen ja heute alle den Fehler und haben ihn vor allem im Jahre 1945 unter dem seelischen Druck des Zusammenbruches wiederholt gemacht, dass wir Dinge, die wir erst nach Ende des Krieges von den Herren Interrogatoren hoerten, zu weit zurueck projiziert haben.

F: Herr Dr. Ilgner, haben Sie sich fuer diese Dinge nicht interessiert?

A: Auch dazu muss ich Ihnen etwas sagen, Herr Dr. Nath, und das gilt allgemein. Sie haben ja in diesen Jahren selber in Deutschland gelebt und koennen deshalb die Verhaeltnisse richtig beurteilen. Jeder hatte sein geruetteltes Mass an Arbeiten und Sorgen. Man konnte sich nicht um Dinge kummern, die nicht zum eigenen Verantwortungsgebiet gehoerten. Und als dann spaeter die furchtbarsten Terrorangriffe mit dem entsetzlichen Blut und den harten Froben fuer jedermann einsetzten, da ging es einfach ueber die Kraft des einzelnen, sich um Dinge zu kummern, und moechten sie

noch so bedeutungsvoll sein, fuer die er nicht zustaendig war.

F: Herr Ilgner, damals wussten Sie von dem Arbeitseinsatz in der IG.?

A: Ich war selbstverstaendlich duerber unterrichtet, dass die IG. auslaendische Arbeitskraefte beschaeftigte. Ich war desgleichen... ich habe desgleichen selbstverstaendlich angenommen, dass die IG. auch Kriegsgefangene beschaeftigte; dass KZ.-Haeflinge beschaeftigt wurden, habe ich nicht gehoert, aber das kommt nur daher, dass ich im Kriege kurz auf ein Werk kam, da ich sehr viel reiste. Im uebrigen hatte ich ja mit Produktionsstaetten beruflich nichts zu tun.

F: Wurde in den Vorstandssitzungen ueber den Einsatz der KZ.-Haeflinge gesprochen?

A: Nein.

F: Herr Dr. Ilgner, bitte eine Pause nach meiner Frage.

A: Ja.

F: Wussten Sie nun, wie die auslaendischen Arbeiter nach Deutschland kamen?

A: Ja, ich hatte davon gehoert, dass sich der G.B. Chem., als der Generalbevollmaechtigte fuer deutsche Sonderfragen, damit befasste, fuer diejenigen Werke der Chemie, mit denen er zu tun hatte, also auch fuer IG., anzuwerben auslaendische Arbeiter auf freiwilliger Basis.

F: Was wussten Sie ueber die Behandlung...

A: Aber eines zuverlaessigen Kenntnis war das nicht Dr. Nath.

F: Was wussten Sie ueber die Behandlung auslaendischer Arbeitskraefte in der I.G.?

A: Ich habe nie einen Zweifel an einer guten Behandlung gehabt, und ich habe ihn auch heute noch nicht. Ich habe in den Interrogationen hier in Muernberg wiederholt erkluert, dass ich dafuer meine Hand ins Feuer lege - und ich lege sie heute noch ins Feuer. Die IG. war das fuehrende Sozial-Unternehmen in Deutschland. Das war eine ganz alte Tradition in der IG. Ich moechte hier eine volkswirtschaftliche Bemerkung anknuepfen. Die IG. war arbeitsexensiv, also verglichen beispielsweise

mit der Stahl- und Eisenindustrie wurden bei uns auf die gleiche Einheit Kapital nur ein Zehntel der Arbeiter beschäftigt. Wir waren also kapitalintensiv und arbeiteten extensiv. Daraus ergibt sich fuer jeden von selbst die Konklusion, dass die Sozialbehandlung bei uns erstklassig sein musste. Wir hatten das groesste Interesse an guter Behandlung aller Arbeitskraefte, schon wegen der wertvollen Apparaturen, von allen Menschlichen abgesehen. Ich erinnere mich daran, dass ich im Kriege davon hoerte, dass Louna eine ganze Reihe von verschiedenen Kuechen fuer die verschiedenen Nationen hatte. Das hat mir sehr imponiert, dass ein so grosses Werk es fertigbrachte, derartige menschlich vorbildlich und gleichzeitig psychologisch klug die auslaendischen Arbeiter zu behandeln.

F: Herr Ilgner, nun haben Sie eingangs gesagt, dass Sie selbst gegen Ende des Krieges zeitweise auslaendische Handwerker in Ihrem Verwaltungsgebäude beschäftigt gehabt haben. Konnten Sie darüber dem Hoehen Gericht etwas sagen, damit dieses erkennen vermag, wie Ihre soziale Einstellung zu den Arbeitern war, wenn Sie mit Ihnen in Beruehrung kamen. Zunächst, wozu benoetigen Sie diese Arbeiter?

A: Zum Bau von Bunker-Baracken und Behelfsheimen fuer den Betrieb III 7 in den Ausweichstellen Bug und Knoden und zum Ausbessern von Flieger-schaden in den Verwaltungsaemusern in Berlin.

F: Woher und wie kamen diese auslaendischen Arbeiter zu Ihnen?

A: Sie wurden mir von einigen IG.-Werken zeitweise zur Verfuegung gestellt. Sie kamen genau wie jeder andere deutsche Arbeiter auf die Eisenbahn, ganz frei und selbstaendig.

F: Waren Ihnen von den IG.-Werken Vorschriften fuer die Behandlung dieser auslaendischen Arbeiter gemacht worden?

A: Ueberhaupt nicht. Diese auslaendischen Handwerker lebten genau so wie die deutschen Angestellten; wohnten in den gleichen Baracken, in denen Deutsche wohnten; erhielten die gleiche Verpflegung in den gleichen Raumen, zur gleichen Zeit, wie die Deutschen.

F: Hatten Sie auf Ihren Ausweichstellen noch andere Auslaender?

A: Ja, ich hatte drei, zuletzt 4, franzoesische Kriegsgefangenen

und etwa 30 bis 40 litauische Fluchtlinge?

F: Sie sprechen von Fluchtlingen.

Wo kamen die Litauer her?

A: Sie waren vor den Sowjets geflohen.

F: Wurden die französischen Kriegsgefangenen bei Ihnen bewacht?

A: Sie waren tagsüber völlig frei. Ein Franzose war z.B. Kutscher, der fuhr täglich ganz allein mit zwei Pferden 8 km durch den Wald zur Bahn und wieder zurück. Gelegentlich arbeiteten sie ohne jede Bewachung ganz allein auf weitentlegenen Feldern. Ein Franzose, ich habe ihn schon erwähnt, Pierre Vernier, war bei mir vorübergehend Telefonist und Telefonkontrollleur.

F: Wo waren die Litauer untergebracht?

A: Genau wie die deutschen Angestellten in Behelfsheimen und gemieteten Bauernhäusern.

F: Nahmen Ihre ausländischen Arbeiter an den sozialen Einrichtungen teil, wie Ihre eigenen deutschen Angestellten?

A: Ja, an allem. Sie hatten genau das gleiche, und zwar gemeinsam mit den deutschen Angestellten von Nr. 7. Und wenn ich diese Dinge hier, Herr Dr. Nath, erwähne, so werde ich darunter normalen Verhältnissen nicht getan haben. Nachdem aber von der Prosecution so viel Scheusslichkeiten behauptet worden, müssen wir mal erzählen, wie es wirklich war und deswegen bitte ich auch zu entschuldigen, wenn ich hier geringe Angelegenheiten vorbringen, die ich sonst niemandem nennen würde, die für einen anständigen Menschen selbstverständlich sind. Wir haben Musikabende gehabt, an denen sie zusammen mit Deutschen teilnahmen. Sie nahmen an Filmvorführungen teil. Sie erhielten auch ihren Wein. Sie erhielten täglich ihre Zigaretten. Für die französischen Kriegsgefangenen hatte ich jedes Jahr in meiner Privatwohnung eine Weihnachtsfeier arrangiert. Ich habe eine kleine litauische Schule eingerichtet für die schulpflichtigen litauischen Kinder. Die ganz kleinen litauischen Kinder gingen mit den Kindern meiner Angestellten

und mit meinem eigenen jüngsten Tochterchen Ingeborg in einen Kindergarten, den meine ältere Tochter Gudrun selber leitete. Meine Frau übernahm die Betreuung der litauischen Frauen. Wir hatten auch einen halbwachsigen litauischen Jungen von 16 Jahren. Den liess ich halbtagsweise arbeiten bei einem Vater als Elektromonteurlehrling; die andere Hälfte des Tages erhielt er privat Schulunterricht mit meinem Sohn Armin bei einem Oberlehrer zusammen. Was die Betreuung der Litauer anbelangt, so hatte ich auf Wunsch einiger Freunde der alten Schule des Auswertigen Amtes den ehemaligen litauischen Gesandtschaftsrat Dr. Gaustadt übernommen um den ich nunmehr bat, er möge die Betreuung der litauischen Flüchtlinge, seiner Landsleute, selber übernehmen. Die litauische Gesandtschaft war wegen der Sowjets aufgelöst worden, die hatten sie erobert. Ich kann mir ersparen, auf all diese Dinge noch einzugehen. Ich glaube, wir haben genügend klare Dokumente darüber.

F: Herr Ilgnor, noch ein Dokument der Prosekution muss ich Ihnen verhalten. Es ist dies das Exhibit 1323 im Buch 68, englische Seite 54, deutsche Seite 58. Es ist dies eine Aktennotiz von der I.G. Berlin NW 7 über eine Besprechung, die Sie mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Michel am 2. Juni 1942 in Paris hatten. Die Prosekution hat dieses Dokument eingeführt, um offenbar zu zeigen, dass sie über die Zwangseinziehungen von ausländischen Arbeitskräften unterrichtet waren. Was können Sie dazu sagen?

A: Von Zwangseinziehung steht überhaupt nichts. Im Gegenteil steht im Dokument, dass "den französischen amtlichen Stellen anlässlich der sogenannten Sauckel Aktion zugesagt worden ist..." usw. Daraus ergibt sich ganz klar, dass es sich hier um ein Abkommen zwischen französischen amtlichen Stellen und der deutschen Regierung handelt.

F: Herr Dr. Ilgnor, der von Ihnen soeben zitierte Satz aus dem Exhibit 1323 geht an der Stelle, an der Sie oben abbrachen, wie folgt weiter - ich zitiere:

"Dass die Maschinen bei den französischen Eigentümern in Frankreich verblieben."

Ende des Zitates. Hat das etwas mit dem Arbeitseinsatz zu tun? Und nehmen Sie ueberhaupt einmal zu der hier aufgeworfenen Frage Stellung.

A: Nein, mit dem Arbeitseinsatz hat das gar nichts zu tun. Aber das war ja gerade der Grund fuer die Besprechung mit Herrn Michel. Dastar ein Teil meiner Vorschlaege fuer den Abbau der Clearing-Salden in Suedosteuropa. Ich habe ja heute ausgefuehrt, dass ich vorgeschlagen hatte, dass man zur Bezahlung dieser Clearing-Salden von den etwa 6,000 stillliegenden Fabriken in Deutschland Maschinenverkaufen sollte und dass der Eigentuermer eine doppelte Option haben sollte, naemlich einerseits, sich an der Fabrik massgebend zu beteiligen, oder wenn er es wuenschte, nach dem Kriege die Maschinen wieder zurueckzubekommen. Das sollte nur in solchen Faellen gemacht werden, wo in einem suedosteneuropaischen Lande die Arbeitskraefte und die Rohstoffe waren. Ich vertrat also die Idee: "Bringt keine Arbeiter von diesen Laendern hierher, lasst sie dort und zu Hause arbeiten." Und nun hatten bei den Verhandlungen der Norsk Hydro meine franzoesischen Freunde von der Banque de Paris, speziell H. Moreau, zu mir gesagt, "Herr Dr. Ilgner, haben Sie nicht die Moeglichkeit, einige von Ihren Freunden, von Ihren franzoesischen Ingenieuren einzuschalten wieder in Rumonien, die fruher dort taetig waren?" Und da das sehr im Sinne meiner Idee von der Internationalen Kooperation lag, wollte ich den franzoesischen Industriellen waehrend des Kriegs Gelegenheit geben, sich wieder an der industriellen Entwicklung Rumoniens zu beteiligen, und deswegen hatte ich Herrn Michel gefragt: "Gibt es in Frankreich Industrielle, deren Fabriken stillgelegt sind und die vielleicht interessiert sind, sich mit rumaenischen Partnern zusammenzutun, um eine neue Fabrik in Rumonien aufzumachen?" Denn ich wusste ja, dass die Franzosen sich schon von altersher, traditionell, sehr stark fuer Rumonien interessierten. Das ist der Zusammenhang, woraus dieses Dokument praesentiert worden ist.

F: Ich glaube, das genuegt zu diesem Punkt.

Ich moechte noch kurz ein anderes Problem mit Ihnen eroertern, Herr r.

Ilgnor. Sie haben im Laufe Ihrer Vernehmung wiederholt erwähnt,
dass Sie Affidavits, die Sie abgegeben haben, richtigstellen müssen.
Herr Dr. Ilgnor, wieviele Affidavits haben Sie in Nuernberg angefertigt
und abgegeben?

A: Angefertigt habe ich 9, aber mit geringen Ausnahmen sind sie
nicht von mir verfertigt, sondern von mir nur unterschrieben.

F: Wieviele sind davon von der Prosecution eingeführt worden?

A: 8.

F: Hatton Sie zu diesen 8 Affidavits Verbesserungen zu machen?

A: Ja, zu allen 8. Ich habe zu diesen 8 Affidavits 8 Ergänzungs-Affidavits angefertigt, die in einem Dokumentenbuch vorgelegt
worden.

F: Haben Sie nun ausser diesen insgesamt 9 Affidavits auch
noch andere Statements, als schriftliche Berichte, abgegeben?

A: Ja, sehr viele, insgesamt 150 Berichte.

F: Sind Sie, bevor Sie nach Nuernberg kamen, mündlich interrogiert
worden und wie oft?

A: Ja, ausschliesslich Nuernberg insgesamt etwa ebenso oft, wie
ich schriftliche Berichte abgegeben habe, sodass ich in den 3 Jahren
meiner ununterbrochenen Untersuchungshaft insgesamt etwa 300 mal
schriftlich und mündlich interrogiert worden bin.

F: Wollen Sie auf hier besonders wichtige Korrekturen hinweisen,
die Sie an Ihren Affidavits vorgenommen haben und die Prosecution im
Dokumentenbuch XVII eingeführt hat?

A: Herr Dr. Nath, das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und
das Protokoll zu sehr belasten. Ich habe ja schriftlich Stellung genommen,
und die werden hier eingebracht.

Ich möchte hier nur auf 2 Dinge hinweisen. Alles, was ich ueber die
Funktion meiner Kollegen, insbesondere technischen Kollegen, gesagt habe,
ist kein exaktes Wissen und sehr unvollständig und ungenau. Ich werde
viele Dinge korrigieren müssen. Aber das kommt davon, wenn man immer ge-

fragt wird, sich Dinge, von denen man keine exakte Kenntnis hat.
Das 2. Ding ist das Exhibit 6100, 771; es ist von der Prosecution
eingeführt worden mit der Bezeichnung "Concerning the validity
of statements made by him" (Betr. die Gültigkeit der von ihm gemach-
ten Feststellungen.). Das erscheint mir nicht richtig. Ich habe nämlich
in meinem nächsten Affidavit, Exhibit 377, dieses Thema 14 Tage später
sehr viel klarer formuliert. Das war anlässlich meiner 1. Vernehmung,
meiner 1. offiziellen Vernehmung in Nuernberg, und ich habe bei dieser
Gelegenheit die Aussagen - die habe ich angedeutet: die aussagen-
sachlichen und körperlichen Umstände, auch die Misshandlungen, unter
denen die Frankfurter Statements im Jahre 1945 während meines Aufent-
haltes im Zuchthaus Preisingshain entstanden sind. Unter den damaligen
Verhältnissen in dem Zuchthaus hatten mein Kollege Georg von Schnitz-
ler und ich am meisten zu leiden. Ich habe das auch bei meiner Inter-
rogation, bei der ersten offiziellen Interrogation hier in Nuernberg
zu Protokoll gegeben, aber es hat keinen Eindruck gemacht.

F: Haben Sie, Herr Dr. Ilgner, noch andere Anlässe, auf die zu-
rückzuführen ist, dass Sie sich veranlasst sahen, Korrekturen an Ihren
Affidavits, auch an denen, die Sie in Nuernberg gemacht haben, nachträglich
vorzunehmen?

A: Die Nuernberger Affidavits stellen im wesentlichen eine Konsoli-
dierung der Frankfurter Statements dar. Durch sie sind die Ungenauigkeiten,
Fehler, Hypothesen zwangsläufig übernommen worden. Ich habe hier in
Nuernberg bei verschiedenen Anlässen darauf aufmerksam gemacht; das
ist zu wiederholten Malen als unrichtig bezeichnet worden, also baga-
tellisiert, ich hatte ja doch meine Affidavits nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht, und besser, als ich's wusste, brauchte ich's
nicht zu sagen. Andererseits wurden mir zu Beginn meiner Vernehmungen
in Nuernberg Ausführungen gemacht, welche die Zuverlässigkeit meiner
zukünftigen Aussagen in Zweifel setzten, sodass ich - das werden Sie ver-
stehen - verständlicherweise auch Hoffnungen hatte, besonders. Ausser-
dem hatte ich keinerlei Aktenunterlagen und ein nicht so aufgefrischtes

Gedächtnis wie heute. Erst jetzt auf Grund des Abtaststudiums war mir möglich festzustellen, was ist und was nicht ist, und damit wurde die Notwendigkeit evident, falsche Tatsachen nunmehr richtigzustellen. Ich möchte noch abschliessend bemerken, dass mir die Hälfte meiner Muernbe ger Statements zur Unterschrift vorgelegt wurde, während ich krank zu Bett in Städtischen Krankenhaus Muernberg lag. Nachdem ich die letzte Unterschrift in Städtischen Krankenhaus Muernberg geleistet hatte, wurde ich am Tage darauf in noch nicht kuriertem Zustand wieder ins Gefängnis zurückgebracht, wo mir dann am nächsten Tag die Anklageschrift überreicht wurde.

F: Dr. Inger, wurden Sie über Zweck und Ziel Ihrer Ausarbeitungen und Vernehmungen aufgeklärt?

A: Nein, zu keiner Zeit.

F: Wurde Ihnen eröffnet, dass es sich um ein zukünftiges gerichtliches Untersuchungsverfahren gegen Sie handelt?

A: Nein, ganz im Gegenteil, wurde mir in Frankfurt ebenso wie auch Herrn von Schmizler und anderen IG-Direktoren gegenüber wiederholt gesagt, "Sie glauben doch nicht, dass Sie angeklagt werden!" Ein anderer Interrogator in Frankfurt/la in sagte zu mir - ich zitiere: "Was Sie hier schriftlich von sich geben, ist gar nicht so wichtig. Das wissen wir sowieso. Aber wichtig ist, dass

Sie sich unsere Sympathien erworben. Das wird einmal wichtig fuer Sie sein."

F: Wurden Sie aufmerksam gemacht, dass Sie das Recht zur Aussageverweigerung haetten gegenueber Fragen, mit denen Sie sich selbst belasten koennten?

A: Ich moechte nur noch sagen, Herr Dr. Math, der Hauptgrund, warum ich niemals diese Moeglichkeit in Betracht gezogen habe, war der, dass ich persoenlich bis zum letzten Augenblick niemals an die Moeglichkeit eines derartigen IG-Prozesses geglaubt habe, und ich wurde im Gegenteil ebenso wenig wie meine Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass ich Aussagen verweigern koennte; im Gegenteil, wurde uns gesagt, wenn wir uns weigern, etwas auszusagen, werden wir bis zu 20 Jahren ins Gefaengnis gesperrt, wenn ich etwas vergessen sollte. Und so sind die sogen. freiwilligen Statements entstanden.

F: Wurden Ihnen die Originaldokumente, ueber die Sie ausgesagt haben, vorgelegt?

A: In Frankfurt mit einer Ausnahme niemals. Dafuer wurden mir meine eigenen Notierungen und Manuskripte, die mir gezeigt wurden, weggenommen. In Nuernberg wurden mir manchmal Dokumente gezeigt, aber meist unvollstaendige, Aussuege daraus. Meine eigenen Dokumente wurden mir weggelegt. Meine Informationen waren daher luckhaft, teilweise irrefuehrend.

F: Dr. Illgner, Anklagepunkt V, Conspiracy. Ich muss auch zu diesem Punkt, der von der Anklage aufrechterhalten wird, einige Fragen stellen. Haben Sie mit allen Vorstandskollegen, auch nachdem Sie Vorstandsmitglied geworden sind, persoenlich Kontakt gehabt?

A: Das war ja leider gar nicht moeglich. Ich moechte hier nicht alles das wiederholen, was ueber dieses Thema bereits in zutreffender Weise von meinen Kollegen im Stand gesagt worden ist.

Was noch nicht gesagt wurde, ist das folgende. Es war bei uns im Vorstand in hohem Masse verpoeent, in Vorstandssitzungen ueberhaupt ueber politische Fragen zu sprechen, aber selbst im eigenen Zimmer, speziell wenn ich bei Geheimrat Schmitz drin war, da hatte man Furcht, etwas laut auszu-

sprechen. Wir setzten ein Kissen auf das Telefon und sind in die äusserste Ecke gegangen, weil wir sogar dann Angst vor dem Mikrophon hatten.

F: Mit welchen Ihrer Vorstandskollegen kamen Sie nun öfter zwischen den Vorstandssitzungen im Jahre zusammen?

A: Zunächst mit meinen kaufmännischen Kollegen im K.A. Das war ja immer verknüpft mit den Vorstandssitzungen, also genau so selten, aber dann kam es ab und zu mal vor, dass man mit dem einen oder anderen Kollegen im Zusammenhang mit bestimmten Verhandlungen zu tun hatte, aber das waren immer nur einzelne und sporadisch.

Unter diesen Umständen war ein engeres Verhältnis mit allen Kollegen leider ganz unmöglich, schon aus den Gründen der grossen räumlichen Entfernung. Die meisten Kollegen sah man überhaupt nur bei den Vorstandssitzungen, dann war man ja auch viel verneigt.

F: War das nun eine allgemeine Erscheinung?

A: Ja, im Grunde genommen traf dies auf alle Kollegen mehr oder weniger in gleicher Weise zu. Jeder hatte gewissermassen seinen Kreis, in dem er lebte und in dem er arbeitete.

F: Herr Dr. Ilgner, nun muss es aber doch im Vorstand, ich will mal sagen, ein einigendes Band gegeben haben.

A: Oh, ja, das gab's. Das einigende Band der IG. waren vor allem die grosse gemeinsame Geschichte und Tradition der chemischen Grunderfirma der IG., die wissenschaftliche und industrielle Leistung und die grossen Persönlichkeiten, die die IG. geschaffen hatten, besonders Duisburg und Bosch.

Das war unser Stolz und unser einigendes Band. Als Bosch starb, war Krieg und da trat alles hinter den Erfordernissen des durch den Krieg bedingten eisernen Zwanges zurück.

F: Herr Dr. Ilgner, ich möchte nun zum Abschluss die direkte Frage an Sie richten: Haben Sie sich mit Ihren Kollegen zu irgendeiner Zeit in irgendeiner Form verschworen, einen Angriffskrieg zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, mit der gleichzeitigen Absicht, sich oder der I.G.

oder die IG. durch Raub und Plünderung zu bereichern?

A: Nein, niemals.

DR. HATH: Herr Präsident, ich möchte jetzt die Befragung zum Fall Norwegen meinem Kollegen Dr. Bachem übergeben.

DIREKTES VERHOER DES ANGEKLAGTEN ILGNER DURCH DR. BACHEM

DURCH DR. BACHEM:

F: Herr Dr. Ilgner, im Zusammenhang mit dem Fall Norwegen zitiert die Prosecution zunächst im Trial-Brief, Teil II, auf Seite 32, das Exhibit 1191, Buch 65, englische Seite 3/4, deutsche Seite 3. Es handelt sich um den Entwurf einer Denkschrift der IG. zur Friedensplanung Norwegen vom 8. Mai 1941. - Was hat Ihres Erachtens dieses Dokument mit dem zur Diskussion stehenden Fall Norwegen, d.h. Norsk Hydro und Nordisk Løttemøll zu tun?

A: Im Grunde genommen, genau so wenig, wie der Bericht von Herrn Mayer-Kuoster, über den Herr Haefliger bereits hier im Stände gesprochen hat.

F: Auf wessen Veranlassung erfolgte die Anfertigung dieser Denkschrift?

A: Auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums, Abteilung Vorbereitungs-Ordnung, im Rahmen der sogenannten "Neuen Ordnung Europa."

F: Können Sie nun bitte erklären, warum Sie der Meinung sind, dass diese Denkschrift mit der Durchführung der Norwegen-Transaktion nichts zu tun hat?

A: Diese Denkschrift ist, wie aus dem Prosecution-Dokument 1191 hervorgeht, erst nach dem 29. September 1941, falls überhaupt, was ich nicht kontrollieren kann, dem Reichswirtschaftsministerium eingereicht worden, also nachdem die gesamte hier zur Diskussion stehende Transaktion bereits in den verschiedenen Styre, Boards und Vorstandssitzungen, desgleichen General-Versammlungen beschlossen und schon in der Durchführung begriffen war.

F: Die Anklagebehörde zitiert nun auf Seite 32 des Trial-Brief den folgenden Satz aus dieser Denkschrift, ich zitiere:

"Der Einbau Norwegens in den von Deutschland gelenkten kontinental-europäischen Wirtschaftsraum".

Zitat zu Ende. -

Die Anklagebehörde schließt hieran die eigene Bemerkung, dass das der Hauptgedanke sei, der in allen Einzelheiten in diesem Bericht ausgeführt werde. Trifft das zu?

A: Nein, das trifft in keiner Weise zu. Selbstverständlich hatte die IG. bei der Abfassung, bei der Stilisierung dieser Denkschrift, auf die bei der Erteilung dieses Auftrages vom Wirtschaftsministerium festgelegten Richtlinien Rücksicht zu nehmen, also insbesondere auf den von den Reichsbehörden festgesetzten Begriff, ich zitiere:

"Von Deutschland gebildet kontinental-europäischer Wirtschaftsraum".

Ende des Zitates.

Im übrigen ist der von der Prosecution erwachte Satz aus dem Zusammenhang herausgerissen. Der Satz beginnt in der Denkschrift mit den Worten und ich zitiere:

"Dabei darf als die deutsche Exportsituation erleichternd unterstellt werden, das durch " usw.

Zitat zu Ende,

und nun folgt die von der Prosecution zitierte Stelle, welche die einseitige wirtschaftliche Bindung des norwegischen Handels an England behandelt. Im übrigen möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass der genannte Entwurf auf seinen insgesamt 46 Seiten, Dokumentenbuch 65, 1/2 Seiten ausschliesslich Anregungen auf dem Gebiet der Handelspolitik, des Niederlassungsrechtes, Steuerfragen, Betriebsstättenfragen, usw. behandelt, alles Dinge des laufenden Geschäftes, welches die IG. im Prinzip auch in Friedenszeiten routinemässig den amtlichen Stellen übermittelte, wenn sie nämlich dazu vom Reichswirtschaftsministerium aufgefordert wurde, ihre diesbezüglichen Wünsche fuer bevorstehende Handelsvertragsverhandlungen zur Anmeldung zu bringen.

F: Ich glaube, wir koennen damit diese Denkschrift verlassen, die mit der Norwegen Transaktion als solcher nichts zu tun hat. Zum besseren Verständnis fuer die ganze Norwegen Transaktion erscheint es mir

notwendig, doch einige Fragen zu stellen, die nicht zu Ihrem unmittelbaren Arbeitsgebiet gehören. Ich werde aber nur solche Fragen stellen, die Sie aus eigener Kenntnis beurteilen können, beziehungsweise zu denen die Anklagebehörde Dokumente vorgelegt hat. Die Vorgeschichte ist hier ja bereits mehrfach behandelt worden, so dass ich glaube, dass wir davon absehen können, sie im einzelnen noch einmal durchzusprechen. Ich möchte Sie nur hierzu fragen: Seit wann und mit wieviel Prozent war die IG. an der Norsk Hydro beteiligt?

A: Die I.G. war seit 1927 erneut wieder, ich uebergangs die Zeit von 1905, sie war seit 1927 erneut wieder mit 25 % an Norsk Hydro beteiligt.

F: Seit wann kannten Sie die leitenden Herren von Norsk Hydro persönlich?

A: Anlaesslich der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Norsk Hydro nach dem Ersten Weltkrieg, 1927, habe ich damals als Assistent von Geheimrat Schmitz die leitenden Herren von Norsk Hydro, Aubert, Erikson, und vor allen Dingen auch den Praesidenten von Norsk Hydro, den schwedischen Bankier Markus Wallenberg senior, kennengelernt.

F: Haben die Herren der Norsk Hydro Ihnen gegenueber vor dem Zweiten Weltkrieg auch Wuensche auf technische Unterstuetzung der IG. auf anderen Gebieten, als dem Stickstoffgebiet geaussert?

A: Ja, diese Wuensche kamen schon bald nach 1927 auf. Ich selbst habe nach meiner Erinnerung sie mindestens dreimal gehoert, naemlich bei meinen beiden Wintersportreisen 1932 und 1934 mit meiner Familie nach Nordschweden, wo ich beide Male auf der Rueckreise Gast von Norsk Hydro war, und zum dritten Male 1938, da war ich 14 Tage Gast von Norsk Hydro in Notodden zum Wintersport. Und ich weiss, dass alle Herren, vor allen Dingen Herr Aubert, Sir Thomas Fearnley, Herr Bjoern Erikson, immer wieder sagten, sie haetten den dringenden Wunsch, dass die IG. ihnen technisch hilft, um ihre freistehenden Kräfte industriell auszunutzen.

F: Weitere Fragen hierzu moechte ich nicht stellen, da diese Phase ja bereits mehrfach behandelt ist.

A: Ich möchte nur sagen, Herr Dr. Baehem, selbstverständlich habe ich diese Menschen an meine technischen Kollegen weitergeleitet; Geheimrat Bosch, Dr. von Meer, Dr. Würster, haben sich ja alle fuer diese Fragen interessiert.

F: Wann wurden Sie persönlich nun in die Norsk Hydro-Transaktion während des Zweiten Weltkrieges eingeschaltet?

A: Ich selbst wurde nach meiner Erinnerung Mitte oder Ende Februar 1941 in das sogenannte Leichtmetallprojekt Norsk-Hydro-Nordisk Leichtmetall eingeschaltet. Ich möchte es also nennen: In der sogenannten dritten Phase der Verhandlungen während des Krieges.

F: Können Sie bitte zum besseren Verständnis nur in Stichworten die drei Phasen ganz kurz angeben?

A: Also, so wie ich die Sache uebersehen kann, - - - Prof. Krauch und Herr Haefliger, auch Dr. Baergin haben ja darueber schon gesprochen - - waren die Phasen wie folgt: Erste Phase Sommer 1940. Da bewegten sich in Norwegen die entlichen Stellen, insbesondere der von Goering beauftragte Generalbevollmaechtigte Koppenberg. Damit hatte die I.G. nichts zu tun, jedenfalls war sie gar nicht gefragt worden. Herr Koppenberg wandte sich damals auch direkt an die Norsk Hydro wegen gewisser Projekte und daraus entwickelte sich die zweite Phase, naemlich Herr Aubert bekam es doch ein bisschen mit der Angst zu tun, so ganz alleine mit den deutschen Behoerden da oben, und fuhr nach Deutschland; und da er ja selber seit 1927 dem Aufsichtsrat der I.G. angehorte, wandte er sich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der I.G., Herr Prof. Krauch, und bat ihn um Hilfe seitens der I.G. - Prof. Krauch hat ihm zugesagt, die I.G. wuerde ihm helfen, er wuere jedenfalls bereit, diese Bitte weiterzuleiten an die dafuer zustandigen Herren, die das dann pruefen sollten, und das geschah. Und daraus entstand - - in der zweiten Phase entstand das Projekt Norsk Hydro - I.G. alleine, 51 - 49, 51% - 49%, als aber im letzten Augenblick, als die Vertraege unterschriftsbereit vorlagen, die Reichsbehorden dazwischentraten und sag-ten: "Das geht nicht, hier sind wir dabei". - Das lag ausserhalb der Macht von Norsk Hydro und ausserhalb der Macht der I.G. und keiner von uns beiden war darueber be-

gesteht. Der Styro, der Board von Norsk Hydro, beschloss aber damals, sich an dem Projekt zu beteiligen aus guten Gründen, auf die ich im einzelnen ja noch zurückkommen werde. Und etwa zu dieser Zeit wurde ich eingeschaltet.

F: Und was nun der materielle Anlass Ihrer Einschaltung?

A: Ich zitiere dazu nur einen Satz aus dem Prosecutions-Dokument Exhibit 1205, Buch 65:

"Nach Einzahlung des vorläufigen Kapitals soll eine Anleihe von 20 - 25 Millionen Kronen auf dem norwegischen Markt aufgenommen werden."

Das war der materielle Anlass meiner Einschaltung in das Norsk Hydro-Nordisk Leichtmetall-Projekt durch Geheimrat Schmitz.

F: Das Exhibit 1205 findet sich in dem Dokumentenbuch 65, englische Seite 76.

Die Anklagebehörde sagt nun auf Seite 32/33 des Trialbriefes, dass das Ziel, welches von der Naziregierung wie auch von der I.G. angestrebt wurde, u.a. das folgende war: sobald der Sieg errungen war, Kolonisierung der norwegischen Wirtschaft." Was können Sie dazu sagen?

A: Was die Behauptung der Prosecution anlangt, so glaube ich, dass kein Mensch wusste, was Hitlers Pläne mit Norwegen nach errungenem Sieg waren. Ich möchte annehmen, dass er es selber nicht gewusst hat. Dass die I.G. eine Kolonisierung Norwegens beabsichtigt habe, kann ich nur als grotesk bezeichnen.

F: Hatte die I.G. überhaupt etwas mit der Gesamtplanung hinsichtlich des Ausbaues der norwegischen Leichtmetallproduktion zu tun?

A: Auch hier werde ich mit einem Prosecution-Dokument antworten. Nein, sie hatte damit nichts zu tun. Als nämlich 1943 durch einen Fliegerangriff und durch die Stilllegung des ganzen Projektes eine ziemliche Aufregung im Luftfahrtministerium war, suchte man seitens der Reichsbehörden wegen der Fehlplanung in Norwegen, nämlich fuer dieses groessenwahnsinnige Gesamtausbauprogramm in Norwegen Sündenböcke. Die I.G. hat aber damals in einem Vorstandsprotokoll eine sehr klare Formulierung getroffen.

Es handelt sich nämlich um das Prosecutions-Exhibit 1200, Buch 65.
Das Protokoll ist vom 2. September 1943, und es heißt darin:

"Für die Gesamtplanung des Leichtmetallprogramms in Skandinavien sind wir - - - das heißt die I.G. Farben - -
weder um unseren Rat noch um unser Urteil ersucht worden."

F: Ich möchte nun zu der Schilderung der Entwicklung zurückkommen.
Neben außer Ihren Kollegen Dr. Buergin und Haefliger und Ihnen
noch andere leitende I.G.-Herren eingeschaltet?

A: Ja, noch eine ganze Reihe. Ich will nur diejenigen nennen, die am
meisten damit zu tun hatten, und zwar aus den verschiedenen Arbeitsge-
bieten der I.G. Von der Technischen Seite waren es die Herren von der
Boy und Dr. Moschel, beide vom I.G.-Werk Bitterfeld. Aus meinem speziell
en Arbeitsgebiet, also von NW 7, war es Herr Dr. Kersten, der speziell
in dem entscheidenden Jahr 1941 eingeschaltet war.

F: Welche Stellung hatte Herr Dr. Kersten im Betrieb NW 7?

A: Er war Prokurist der I.G. und einer der leitenden Herren von Ber-
lin NW 7, speziell der Zentralfinanzverwaltung.

F: Sie sagten vorher, dass der Styre von Norsk Hydro beschlossen habe,
sich an dem Magnesium-Projekt, d.h. an Nordisk Leichtmetall zu beteiligen.
Können Sie bitte ganz kurz sagen, was der Styre eigentlich war?

A: Ich glaube, ich kann das ziemlich klar umreißen. Er ist ziemlich
das Gleiche, was in Amerika der Board of Directors ist, also nicht mit
Vorstand zu verwechseln.

F: Aus welchen Mitgliedern bestand nun der Styre von Norsk Hydro?

A: Präsident des Styre war damals Herr Bankier Markus Wallenberg
sen., der Chef der Enskilda-Bank Stockholm, also ein Schwede. General-
direktor war Herr Aubert; er gehörte auch dem Styre an. Dann ein dritter
Skandinavier, Sir Thomas Fearnly, ein "knighted" Norweger. Er war
Reedereibesitzer und eine sehr führende Persönlichkeit in Norwegen.
Von Seiten der Franzosen waren zwei Mitglieder, Monsieur Moreau - -
er war Vizepräsident des Styre und Vizepräsident der Administration
de la Banque de Paris, und das Gleiche war Mr. Vibratte, ebenfalls von

der Banque de Paris. Von deutscher Seite waren Mitglieder die Herren
Geheimrat Schmitz und, auf Wunsch der Norweger, im Jahre 1941 Dr. Oster.

F: Gehörten Sie selber dem Styre von Norsk Hydro an?

A: Nein.

F: Stimte denn nun der ganze Styre, das heisst einschliesslich der
französischen Herren, dem Nordisk Lettmetall zu?

A: Ja, alle stimmten zu, auch die beiden französischen Mitglieder,
also einstimmig.

F: In welcher Weise waren die französischen Herren, die Mitglieder
des Styre von Norsk Hydro waren, unterrichtet worden?

A: Auf meinen Vorschlag während meines Aufenthalts in Oslo im Februar
oder Anfang März, aber ich glaube, es war Februar 1941 hatte das der
Präsident von Norsk Hydro, Herr Bankier Wallenberg, persönlich übernom-
men. Herr Wallenberg war der alte persönliche Freund der Franzosen seit
der Gründung der Norsk Hydro im Jahre 1905. Herr Wallenberg hatte damals
die Franzosen ins Geschäft gebracht. Norsk Hydro war ja eine interna-
tionale Gesellschaft. Deutschland befand sich damals im Kriege mit Frank-
reich und Norwegen. Es war also eine Frage des Tertes, und mein Grund-
satz war - - - ich glaube, dass ich ihn ausnahmslos im Kriege durchge-
halten habe - - - im Kriege so zu handeln wie im Frieden, und deswegen war
Herr Wallenberg, im Hinblick auf sein hohes internationales Ansehen als
Bankier von Ruf und dazu noch als Schwede einem neutralen Land ange-
hörend, sicher die geeignetste Persönlichkeit, und dadurch war auch eine
absolute Objektivität garantiert.

F: Wurde nun die Reise von Herrn Präsident Wallenberg tatsächlich durch-
geführt?

A: Ja, es war sehr schwer, von den deutschen Behörden die Genehmigung
zu bekommen, dass ein Angehöriger eines neutralen Landes in ein besetz-
tes Gebiet reisen sollte; aber es ging mit Hilfe einiger Herren der Han-
se-Lichtmetall, die über Beziehungen zum Reichsluftfahrtministerium ver-
fügten.

F: Herr Dr. Ilgner, wurden die Franzosen nur auf diesem Wege, d.h. durch

den persönlichen Vortrag des Herrn Wallenberg unterrichtet, oder wurden sie auch sonst direkt von der Verwaltung von Norsk Hydro unterrichtet?

A: Herr Dr. Bachm, die Franzosen wurden im Kriege genau so unterrichtet, wie sie das in Friedenszeiten gewohnt waren. Es war bei Norsk Hydro eine alte Regel, wonach jedes Mitglied des Styre vor jeder Sitzung des Styre so und so viel Wochen vorher einen Dossier erhielt, d.h. ein Aktenstück zugesandt bekam. Die meisten Sitzungen fanden auch in Friedenszeiten, soweit ich orientiert bin, auf schriftlichem Wege statt. Als ich im Februar 1941 in Oslo war, bat mich der Generaldirektor Dr. Schubart, ich möchte doch so freundlich sein und die Dossiers fuer die Herren Moreau, Vibratte, Schmitz und Oster mitnehmen. Der Board of Styre war ja verteilt auf Oslo, Stockholm, Paris und Berlin. Ich tat das dann auch, und spaeter wurden wir sogar gebeten - - - ich weiss nicht, ob kein direkter Verkehr Frankreich - Norwegen war oder ob wir die Zensur befuerchteten - - - auf alle Faelle haben wir dann als Poststelle fungiert und haben die Verbindung zwischen Paris und Norwegen in meinem Buero durchgefuehrt. Jedenfalls war dieser Weg bestimmt zuverlaessiger.

F: Ich moechte nun zu der Reise von Herrn Wallenberg zurueckkommen. Wann ist Herr Wallenberg nach Paris gefahren?

A: Wenn ich mich recht entsinne, fuhren wir zusammen in der ersten Haelfte Maerz 1941. Wenn ich sage "wir", dann meine ich den Praesidenten von Norsk Hydro, Bankier Wallenberg, den Generaldirektor von Norsk Hydro Advokat Ejarke Erikson, Herrn Dr. Kersten von der Zentralfinanzverwaltung und mich.

F: War den franzoesischen Styre-Mitgliedern genau bekannt, dass das durch die Kapitalerhoehung zu beschaffende Geld dazu bestimmt war, den Ein-Drittel-Anteil der Norsk Hydro an Nordisk Lottmetall zu finanzieren?

A: Ja, das war ihnen voll bekannt, und zwar sowohl durch die offiziellen Aktenunterlagen der Verwaltung von Norsk Hydro als auch vor allem durch die maendliche Unterweisung des alten Herrn Wallenberg und

18. März - 11K-11-Ulrich
Militärgerichtshof Nr. VI

von Advokat Bjørke Eriksen, die beide zusammen mit den Franzosen gesprochen haben.

DR. BACHEM: Herr, Vorsitzender, ist es jetzt die richtige Zeit, aufzuhören?

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird sich jetzt bis morgen früh 9 Uhr vertagen.

(Der Gerichtshof vertagt sich um 16.45 Uhr auf Freitag, 19. März, morgens 9 Uhr).

MILITAERGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 19. Maerz 1948
Sitzung von 9.00 - 12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die Personen im Gerichtssaal wollen bitte ihre Plaetze einnehmen.

Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichtes Nr. VI.

Der Gerichtshof Nr. VI tagt nunmehr. Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Herr Gerichtsmarschall, wollen Sie sich vergewissern, ob alle Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Herr Praesident, die Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger sind wegen Krankheit abwesend; die Angeklagten Duerrfeld und Jaehne sind vom Gerichtshof entschuldigt.

VORSITZENDER: Irgendwelche Ankuendigungen von Seiten der Verteidigung?

DR. STORKEBAUM: Dr. Storkebaum fuer Dr. Schneider.

Herr Praesident, ich moechte gerne ein kurzes Memorandum uebergeben, das die Uebersetzung des Wortes "foerderndes Mitglied der SS" - sponsoring member of the SS - betrifft. Ich moechte die Zeit des Hohen Gerichts nicht weiter in Anspruch nehmen; das Dokument spricht fuer sich selbst. Es ist mit der Prosecution besprochen worden, und soviel ich weiss, hat die Prosecution keine objection dagegen.

VORSITZENDER: Sehr gut. Das Memorandum kann eingereicht werden und im Protokoll erscheinen.

Sonst etwas seitens der Verteidigung? Seitens der Anklagevertretung?

Ich moechte nun seitens des Gerichtes bekanntgeben, dass wir ob n heute morgen die Uebersetzung des Antrages oder der Bittschrift erhalten haben, die Dr. Dix vor ein paar Tagen eingereicht hat. Wir werden sie sehr schnell in Erwaegung ziehen.

Keine weiteren Ankuendigungen vorliegen, so kann der Ver-



teidiger mit der Vernehmung des Angeklagten Ilgner fortfahren.

Wiederaufnahme des direkten Verhoers des Angeklagten ILGNER
DURCH DR. BACHEN:

DR. BACHEN: Bachon fuer Herrn Dr. Ilgner.

F: Herr Dr. Ilgner, wir sprachen gestern zuletzt ueber die Reise von Herrn Wallenberg, Herrn Eriksen und Ihnen selber nach Paris und die Mitteilungen, die Herr Wallenberg den franzoesischen Herren gemacht hat. Ich moechte hier jetzt fortfahren.

War den franzoesischen Herren bekannt, und haben Sie dem zugestimmt, dass die Verwaltung von Norsk Hydro bei Kapitalserhoehung von den in den Statuten der I.G. vorgesehenen Rechte der Verwaltung Gebrauch machen wollte, 43 Prozent der neuen Aktien vom Bezugsrecht durch die alten Aktionaere auszuschliessen?

A: Ja, das war ihnen in der gleichen Weise bekannt, und zwar sowohl schriftlich wie muendlich durch den Praesidenten der Gesellschaft, Herrn Wallenberg, mitgeteilt worden. Und die beiden franzoesischen Mitglieder der Styre, Herr Moreau und Herr Wibratte, haben beide diesem Beschluss ausdruecklich muendlich und schriftlich zugestimmt. Im uebrigen handelte es sich hier ja um ein in den by-law fixiertes Recht der Verwaltung von Norsk-Hydro.

F: Sind nun tatsaechlich 43 Prozent der neuen Aktien ausgeschlossen worden vom Bezugsrecht auf neue Norsk-Hydro-Aktien?

A: Formell ja, aber de facto nein, denn die Verwaltung von Norsk-Hydro hatte bereits vor dem Kriege 40,83 Prozent der Vorzugsrechte kauflich erworben. Das geht auch aus dem Prosecution - Document Exhibit 1202, Buch 65 auf Seite 127 klar hervor. Es sind also tatsaechlich nur 3 Prozent vom Bezugsrecht ausgeschlossen worden auf Grund des statuarisch vereinbarten Rechtes der Verwaltung mit Zustimmung aller Mitglieder, denn ueber die 40,83 Prozent war die Verwaltung so wie so verfuegungsberechtigt.

F: Kann von einem Druck gesprochen werden, der auf die Franzosen direkt oder indirekt von I.G. ausgeuebt worden ist?

A: Davon kann natürlich überhaupt keine Rede sein. Die Entschliessung der Franzosen erfolgte auf Grund der Beratung mit ihrem eigenen Praesidenten, Herrn Wallenberg, also aus eigenem freiem Entschluss und in nachsterner Abwaegung ihrer eigenen geschaeftlichen Interessen, beziehungsweise der gegebenen Moeglichkeiten.

F: Und warum machte diese Styre von Norsk-Hydro ueberhaupt von ihrem Recht, 43 Prozent der neuen Aktien vom Bezugsrecht auszuschliessen, Gebrauch?

A: In den by-laws steht, dass diese 43 Prozent dann vom Bezugsrecht ausgeschlossen werden koennen, wenn es den Interessen der Gesellschaft entspricht. Die Styre der Norsk-Hydro betrachtete nach Lage der Dinge diese Massnahme als im Geschaeftsinteresse von Norsk-Hydro liegend. Es waren verschiedene Gruende nach meiner Erinnerung; primaeer der Grund, dass das Luftfahrtministerium verlangte, in diese Transaktion eingeschaltet zu werden und auch eine Beteiligung an Norsk-Hydro verlangte.

F: Und warum verlangte das Reichsluftfahrtministerium eine solche Beteiligung an Norsk-Hydro?

A: Weil das Reichsluftfahrtministerium weder der I. G. Farbenindustrie, noch Norsk-Hydro traute. Die IG war seit Jahrzehnten mit der Norsk-Hydro eng liiert. Wir waren, wie ich gestern schon ausfuehrte, seit 1927 mit 25 Prozent an dieser Firma beteiligt. Es bestand ein enges technisches und kommerzielles Verhaeltnis, also ein intimes Vertrauensverhaeltnis. Da nun aber an der neuen Leichtmetallfabrik, der Norsk Leichtmetall, auf Grund der Entscheidung des Luftfahrtministeriums ausser der IG und Norsk Hydro auch das Luftfahrtministerium, - alle drei je mit einem Drittel - beteiligt war, bestand bei dem Luftfahrtministerium der Verdacht, dass die IG Farbenindustrie und Norsk-Hydro eins sein wuerden und dadurch sich das Verhaeltnis gewissermassen zu Ungunsten des Luftfahrtministeriums verschieben wuerde - zwei Drittel : ein Drittel.

Deshalb wollte man durch eine gleichstarke Beteiligung des

Reiches an Norsk-Hydro den Einfluss der I.G. bei Norsk-Hydro kontrollieren, beziehungsweise ausgleichen.

F: War dies alles auch den Franzosen bekannt?

A: Selbstverständlich. Das war ja gerade das, was Herr Wallenberg in seiner Eigenschaft als Praesident von Norsk-Hydro den Franzosen persönlich mitteilen sollte und mitgeteilt hat.

F: Hatte Herr Wallenberg, als er in Paris war, auch genügend Zeit und Gelegenheit, sich mit den französischen Herren in Ruhe zu besprechen?

A: Mehr als reichlich. Nachdem Herr Wallenberg, Herr Eriksen, Herr Kersten und ich Anfang März 1941 in Paris angekommen waren, schlug mir Herr Wallenberg vor, am nächsten Tage gemeinsam mit ihm zur Banque de Paris zu gehen; ich aber meinerseits schlug ihm vor, dass er zunächst einmal mit Herrn Eriksen von Norsk-Hydro allein zur Banque de Paris ginge, um mit diesen Herren zunächst einmal interne Besprechungen zu haben, ganz abgesehen davon, dass ich ja nicht Mitglied der Verwaltung von Norsk-Hydro war, was das schon eine Frage des Taktes.

Auf diese Weise wurde das ganze Projekt den Franzosen zum ersten Male durch ihren alten Praesidenten Herrn Wallenberg in Paris mitgeteilt. Darüber hinaus hatte Herr Wallenberg den Wunsch, noch einige Zeit in Paris zu bleiben. Seine Tochter war mit einem Franzosen verheiratet; er besuchte sie. Wir haben auch diese Genehmigung mit vielen Schwierigkeiten erlangt. Er blieb noch einige Zeit privat in Paris und Frankreich und hatte reichlich und genügend Gelegenheit zu privaten Unterhaltungen mit allen seinen Freunden, vor allem mit der Banque de Paris.

F: Fanden auch geheime Besprechungen mit der Banque de Paris statt?

A: Ja, es waren wohl mehrere: nach meiner Erinnerung nahm ich selbst nur an der ersten teil, da die späteren Exekutivbesprechungen waren. An der grossen Besprechung nahmen Teil Herr Wallenberg, Herr

Erikson, Herr Moreau, Herr Vibratte, Herr Corture und eine ganze Reihe noch von Mitarbeitern der Banque de Paris, dann ausserdem Dr. Korston und ich von NW 7 und ausserdem Finanzberater der I.G.-Fabrikindustrie in Frankreich Mar. Jacques Raindre.

F: Eine Zwischenfrage, Herr Dr. Ilgner. Lebt Herr Wallenberg noch.

A: Leider nein. Aber sein Sohn lebt noch.

F: Ich moechte nun fortfahren. Die Prosecution zitiert auf Seite 33 des Trialbrief das Exhibit 1204, Buch 65, englische Seite 73, deutsche Seite 132, als Beweis dafuer, dass die I.G. die Gelegenheit ergriffen haette, um einen entscheidenden Einfluss auf Norsk Hydro zu gewinnen. Wollen Sie bitte dazu Stellung nehmen?

A: Ganz abgesehen von meinen bisherigen Ausfuehrungen, die diese Auffassung der Prosecution klar widerlegen, ist es das Prosecution Document selbst, welches den Beweis erbringt, dass nicht die I.G., sondern die deutsche Regierung in klarer Tendenz gegen die I.G. eine deutsche Majoritaet schaffen wollte. In dem betreffenden Exhibit heisst es auf der englischen Seite 73, es ist Exhibit 1204 und ich zitiere:

"... dass die Viag (das ist eine Reichsgesellschaft) mit Unterstützung des Reichswirtschaftsministerium (das ist Herr Präsident Kehrl) durch die Dresdner Bank mit den Franzosen Fuehläng genommen hat, um eine deutsche Majoritaet bei der Norsk Hydro zu schaffen".

Und auf der englischen Seite 74 des gleichen Prosecution-Exhibits steht weiterhin eine Aeusserung des Generalbevollmaechtigten fuer den Ausbau der Leichtmetallproduktion in Norwegen, Herrn Koppenberg, der diese Aeusserung zugleich fuer das Reichsluftfahrtministerium und das Reichswirtschaftsministerium tat, und ich zitiere:

"Nach meiner Ansicht soll von dieser Moeglichkeit im deutschen Interesse Gebrauch gemacht werden."

Zitat zu Ende.

F: Sie gebrauchten soeben den Ausdruck "in klater Tendenz gegen die IG." Wollen Sie das bitte etwas naeher begruenden?

A: Ja, es war eine klare Tendenz gegen die I.G. Der Regierung war bekannt, dass die I.G. seit langen Jahren Aktionaer der Norsk Hydro war. Es war ihr bekannt, dass die I.G. sowohl in freundschaftlichen Beziehungen zur Verwaltung der Norsk Hydro in Oslo wie zu den franzoesischen Aktionaeren in Paris, das heisst der Banque de Paris, die ja die franzoesischen Interessen repraesentierte, gestanden hatte. Wenn die deutsche Regierung aus irgend einem Grunde sich fuer Norsk Hydro interessierte, dann haette es doch nahe gelogen, darueber mit der I.G.-Farben-Industrie zuzusprechen und sich bei der IG Farben-Industrie mal zu erkundigen. Aber nicht nur das geschah nicht, sondern die Dresdner Bank erhielt durch die Reichsregierung, das heisst durch das Reichswirtschaftsministerium, einen geheimen Auftrag, ohne Wissen der I.G., also hinter dem Ruecken der I.G. mit der Banque de Paris zu verhandeln und zu versuchen, eine Beteiligung fuer das Deutsche Reich an der Norsk Hydro direkt zu erwerben. Wir haben spaeter festgestellt, dass Herr Fildor, der Direktor von der Dresdner Bank, diese Verhandlungen fuehrte, der von dem Reichswirtschaftsministerium ein direktes Schweigeverbot auferlegt bekommen hatte. Es war also ganz offensichtlich, dass dies ein gegen die I.G. gerichteter Einbruch in die Norsk Hydro war. In dem Protokoll des Chemikalien-Ausschusses der I.G.-Farben-Industrie, genannt CHEMA, wurde deshalb unter dem 24. April 1941 wie folgt protokolliert, und ich zitiere:

"Hoefflinger berichtet ueber den Einbruch der VAW (das ist die Reichsgesellschaft) in das Kapital der Norsk Hydro in Oslo".

Zitat zu Ende.

F: Ich moechte nun zu einem anderen Punkt kommen. Auf Seite 33 des Trialbriefs unten steht, dass der K-A in seiner Sitzung von 18. Maerz 1941 das Problem habe, wie die unzuehure Summe von schatungungsweise von einer Milliarde norwegischer Kronen aufgebracht werden koennte.

Ich frage Sie dazu: Betrug denn das Leichtmetall-Projekt, an dem die I.G. beteiligt war, tatsächlich eine Milliarde Kronen?

A: Nein, die Prosecution ist hier einem bedauerlichen Irrtum zum Opfer gefallen. In der KA-Sitzung vom 18. März 1941 berichtete ich über meine erste Reise nach Ausbruch des Krieges nach Norwegen. Herr Koppenberg und seine Herren von seinem Stab waren zur gleichen Zeit mit Herrn Haefliger und mir in Oslo. Ich habe in der KA-Sitzung, von allen anderen abgesehen, meine schweren volkswirtschaftlichen Bedenken über dieses Problem, das ich damals im Jahre 1941 genau so wie heute mit "grossenwahnsinnig" bezeichnet habe, zum Ausdruck gebracht. Jeder Volkswirt wird das verstehen, wenn man sich die beiden Grossenordnungen vor Augen haelt: Ein Land wie Norwegen mit einem Notenunlauf von 400 Millionen Kronen und einem Industrie-projekt von einer Milliarde Kronen.

F: Wie gross war das I.G.-Projekt in Norwegen?

A: Das Projekt, an welchem die I.G. mit einem Drittel beteiligt war, betrug damals insgesamt 160 Millionen Kronen, das heisst, der I.G.-Anteil betrug etwas über 50 Millionen Kronen. Das geht auch aus meinen Ausführungen in dem gleichen KA hervor, der ebenfalls im Prosecution-Dokument 1205 steht. Und ich zitiere:

"Die I.G. ist an dem Leichtmetallprojekt zunächst hinsichtlich einer Magnesiumfabrik beteiligt (Norwegen Metal). Der gesamte Kapitalbedarf dieser Gesellschaft betraegt ca. 160 Millionen Kronen."

Zitat zu Ende.

DIREKTES VERHOER

DES ANGEKLAGTEN DR. I L G N E R DURCH DR. BACHEM

DR. BACHEM: Wurden nun bei der Gruendung der Nordisk Lottmetall die norwegischen Gesetze und die Wünsche, die seitens der Norweger vorgebracht wurden, respektiert?

A: Ja. Bei der Gruendung der Nordisk Lottmetall wurde zum Beispiel von den Reichsstellen verlangt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein Deutscher sein sollte, und zwar der Generalbevollmächtigte Koppenberg selbst. Nordk Hydro und wir, die I.G. wünschten, dass das unter allen Umständen ein Norweger sein sollte, und zwar der damalige Generaldirektor von Norsk Hydro, Herr Dr. Aubert. Es wurde deshalb ein Ausweg gesucht, ein formeller Arbeitsausschuss gebildet, dessen Vorsitzender Herr Koppenberg wurde, und dem seitens der I.G. mein Kollege Haefliger angehörte. Wir hatten aber auf diese Weise erreicht, dass ein Norweger Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde.

Ein anderes Beispiel, vielleicht noch klarer, Es handelte sich um die Besetzung des Styre von Nordisk Lottmetall, das heisst, the Board of Director von Nordisk Lottmetall. Das norwegische Gesetz verlangt im Styre eine norwegische Majoritaet. Da der Styre nicht grösser als 3 Personen sein sollte, blieb logischerweise nur ein Platz fuer beide deutsche Gruppen. Wenn beide Gruppen haetten repraesentiert sein wollen, haetten wir den Styre auf 5 erheben muessen. Das waere aus vielen Gruenden nicht tragbar gewesen. Aus diesem Grunde verzichtete die I.G. auf einen eigenen Vertreter, da fuer uns Herr Eriksen, der ja auch im Styre war, eine volle Gewaehr bot, dass unsere Interessen in der richtigen Weise vertreten werden wuerden.

F: In der Mitte der Seite 35 des Trial-Briefes steht inbezug auf die franzoesischen Aktionaeere, dass sie, - ich zitiere:

"als die urspruenglichen Zeichner des Aktienkapitals"
galten. Ist das richtig?

A: Nein, so wie es die Prosecution in dem Trial-Brief geschrieben

hat, ist es nicht richtig. Richtig ist, dass die Franzosen zwar zu den entscheidenden finanziellen Gründen der Norsk Hydro im Jahre 1905 gehörten ebenso wie die Badische Anilin- und Soda-Fabrik lange vor dem Weltkrieg ebenfalls ein entscheidender Partner von Norsk Hydro war. Das war Weltkrieg I.

Ähnliches gilt für die Enskilda Bank in Stockholm. Aber viel wichtiger ist die Feststellung, dass bei der fundamentalen technischen Reorganisation der Norsk Hydro durch die I.G. Farben-Industrie im Jahre 1927 die I.G. ein 25%iger Aktionär wurde, und, ohne die Bedeutung der Franzosen irgendwie schmälern zu wollen, - diese Bedeutung lag im wesentlichen in der Vergangenheit, - war die technische industrielle Entwicklung durch die I.G. und damit die Bedeutung der I.G. in der Gegenwart gelegen und seit 1927 dauernd angestiegen.

F: Auf der Seite 35 des Trial-Briefes sagt die Anklagebehörde, dass die französische Majorität in eine deutsche umgewandelt wurde. Trifft dies zu?

A: Nein. Die französische Majorität wurde aus den verschiedenen von mir bereits ausführlich behandelten Gründen zu einer Minorität, das ist richtig. Aber es entstand auch keine deutsche Majorität, obwohl dies die Absicht der deutschen Behörden war. Der gesamte deutsche Besitz, also wenn man - was an und für sich nicht den inneren Verhältnissen entsprach - die I.G. zusammenrechnet mit dem Besitz, welcher sich in Händen der Reichsregierung befand, dann betrug im Jahre 1944 dieser gesamte deutsche Besitz 42%, also das heißt: I.G. 21% und das Reich 21%, gegenüber einem französischen Besitz von etwa 37%. Der war in einer Hand. Die Absicht der deutschen Regierung wurde nicht erreicht, und es entstand keine deutsche Majorität.

F: Hatten die Franzosen die Möglichkeit, die auf sie entfallenden Banzugsrechte auszuüben?

A: Theoretisch ja; praktisch nein.

F: Was heißt das?

A: Zur Ausübung des Banzugsrechtes hatte die Möglichkeit des Trans-

fürs von Devisen von Frankreich nach Norwegen bestehen müssen. De facto bestand aber kein französisch-norwegisches Clearing, so dass die Möglichkeit des Transfers nicht gegeben war. Nach meiner Kenntnis der Dinge hatten aber damals nur sehr wenig Franzosen überhaupt die Absicht gehabt, während des Krieges Geld in dem von Deutschland besetzten Norwegen zu investieren.

F: Wurde diese Frage mit den Herren der Banque de Paris ebenfalls besprochen?

A: Ja. Ich entsinne mich, dass die Tatsache des Nichtvorhandenseins eines französisch-norwegischen Clearings von allen Beteiligten als ein Faktum konstatiert wurde. Aber jeder wusste ja, dass das eine Regierungsangelegenheit war. Aus diesem Grunde habe ich mich persönlich um diese Frage auch gar nicht gekümmert, da konnten wir nichts dran machen.

F: Wenn nun durch das mangelnde Clearing die Franzosen überhaupt ihr Bezugsrecht nicht ausüben konnten, dann war doch praktisch auch ein Markt für die Bezugsrechte in Frankreich nicht vorhanden, so dass praktisch die Bezugsrechte für die französischen Aktionäre der Norsk Hydro dann wertlos waren. Ist das richtig?

A: Ja, das ist vollkommen richtig. Aber bei dem alten Freundschaftsverhältnis von Norsk Hydro und I.G. zu den Franzosen haben wir das selbstverständlich verhindert, und zwar dadurch, dass wir gewissermaßen einen künstlichen Markt schufen, das heisst durch Festsetzung eines Preises für die Bezugsrechte, wie er sich bei einem vorhandenem Markt von selbst gebildet hätte.

F: Und wie wurde das erreicht?

A: Herr Bankier Wallenberg, von dem ich wiederholt gesprochen habe, wurde auf meinen Vorschlag sowohl von der Banque de Paris als von uns gemeinsam, Norsk Hydro und I.G., gebeten, als Schiedsrichter für die Festsetzung eines fairen Preises zu fungieren. Natürlich haben die Franzosen das sehr warm begrüsst.

F: Hätten die Franzosen ohne Ihre bzw. der I.G. Initiative etwas für ihre Bezugsrechte erhalten?

A: Nein. Die Bezugsrechte waeren normalerweise verfallen, da ja kein Markt vorhanden war, und die Franzosen haetten dann ueberhaupt nichts erhalten. Das waere ein normaler businessmaessiger Vorgang gewesen.

F: Hatten die franzoesischen Herren, die mit lied der Verwaltung von Norsk Hydro waren, also die Herren Moreau und Vibratte, waehrend des Krieges den Wunsch, an einer Sitzung der Norsk Hydro in Oslo teilzunehmen?

A: Ja, aber dieser Wunsch ging urspruenglich von uns aus. Wir hatten ihnen bereits eine Reise arrangiert, und die Franzosen waren anfangs auch dazu bereit, aber dann wurde in Frankreich so viel von der Collaboration gesprochen, da haben sie doch wieder Bedenken bekommen, und dafuer hatten wir grosses Verstaendnis, und da ist die Reise unterblieben.

F: Wurden bei dem Verkauf der Bezugsrechte auch die Interessen derjenigen franzoesischen Aktionaere beruecksichtigt, die sich in deutscher Kriegsgefangenschaft befanden?

A: Ja, auf unsere Initiative wurde gerade fuer die Kriegsgefangenen eine sehr grosszuegige Regelung getroffen.

F: Auf Seite 35 unten und Seite 36 des Trial-Briefes steht eine Bemerkung der Anklagebehoerde, aus der hervorgeht, dass die franzoesischen Aktionaere ihre Bezugsrechte an eine deutsche Bank verkaufen mussten. Trifft das zu?

A: Nein, in keiner Weise. Der Ankauf der Bezugsrechte erfolgte durch eine franzoesische Bank, naemlich die Banque de Paris. Diese franzoesische Bank nahm den Aufkauf vor, und zwar auf Grund eines telegrafischen Angebots der Stockholm Escilda Bank in Stockholm. Spaeterhin wurde auf Anordnung des Reichs-Luftfahrt-Ministeriums die Bank der Deutschen Luftfahrt in diese Transaktion eingeschaltet, um die Abrechnung mit der Banque de Paris durchzufuehren.

F: Mussten nun die franzoesischen Aktionaere ihre Bezugsrechte verkaufen?

A: Davon kann keine Rede sein. Es war ein Recht aber kein Muss.

F: Die Anklagebehoerde fuehrt weiterhin auf Seite 36 des Trial-

Briefes oben aus, dass die französischen Aktionäre in französischen Francs ausbezahlt wurden und nennt das eine "fingierte Rücksichtnahme".
Können Sie mir hierzu etwas sagen?

A: Herr Dr. Bachem, ich habe zwar auch mit Finanzfragen zu tun gehabt, aber ich verstehe gar nicht, was die "prosecution" mit einer "fingierten Rücksichtnahme" meint. Aber der Fall als solcher scheint mir ja doch vollkommen klar zu sein. Die Banque de Paris erwarb die Bezugsrechte von den französischen Aktionären gegen französische Francs. Ich bin überzeugt, dass die Banque de Paris, die führende Geschäftsbank Frankreichs, hierbei völlig korrekt vorgegangen ist.

Einzelheiten kenne ich natürlich nicht, da diese ganze Transaktion unmittelbar zwischen der Banque de Paris, der Enskilda Bank Stockholm und - wie bereits erwähnt - der Luftfahrtbank, die auf Anordnung des RIII eingeschaltet wurde, unmittelbar durchgeführt wurden. Die Bank der Deutschen Luftfahrt trat meiner Erinnerung nach auch gegenüber der Banque de Paris als der alleinige effektive Käufer der Bezugsrechte auf.

F: Hr. Newman macht mich eben darauf aufmerksam, dass in meiner letzten Frage das Wort "Rücksichtnahme" falsch übersetzt worden ist und zwar mit "consideration".

A: Ja, was soll es denn nun heißen?

F: Würden Sie es nochmals übersetzen "fingierte Rücksichtnahme".
Entschuldigung, ich höre oben, dass es im deutschen Trial-Brief falsch übersetzt worden ist. Wir werden das klarstellen.

Ich möchte nun, Herr Dr. Elgner, zu einem anderen Zeitkomplex kommen, nämlich zu dem Zeitpunkt nach der Zerstörung der Anlagen der Nordisk Lettmetall durch einen Fliegerangriff Mitte 1943. Warum war die I.G. so daran interessiert, dass wenigstens die Wasserkraftanlagen zu Ende geführt wurden, während doch die Reichsbehörden die völlige Stilllegung befahlen hatten?

A: Weil das im Interesse von Norsk Hydro lag. Norsk Hydro brauchte schon seit langen Jahren diese Wasserkraft, und die Norsk Hydro-Verwal-

tung hatte die I.G. geboten, alles zu tun, um zu erreichen, dass wenigstens die Wasserkraft fertig ausgebaut wurde. Aber auch das, gelang uns leider nicht, gegenüber der Zentralplanung durchzusetzen. Die Regierung lehnte es strikte ab. Wie wichtig den Norwegern das war, zeigt mir diese norwegische Zeitung, die ich hier habe. Man baut das heute schnellstens zu Ende oder hat es, glaube ich, schon zu Ende gebaut.

F: Vertraten Sie, Herr Dr. Ilgnor, nun in der Schadensfrage auch die Interessen der Norsk Hydro gegenüber den deutschen Behörden?

A: Ja, ich persönlich vertrat speziell die Interessen der Norsk Hydro bei den Verhandlungen mit den deutschen Stellen. Deswegen hatten Sie ja mich gebeten, während dieser Zeit den Vorsitz zu übernehmen und die Bank der Deutschen Luftfahrt übernehmen, speziell die deutschen Interessen. Es war, meines Erachtens, der erste Fall im Kriege, in dem es uns gelungen war, die deutsche Regierung zur Anerkennung ausländischer Forderungen für Kriegsschäden zu bringen. Die Verhandlungen waren sehr schwierig und sehr kompliziert und sehr zeitraubend. Ich habe darüber sehr oft in der Vorstandssitzung der I.G. berichtet.

F: Auf welche Weise haben Sie es erreicht, dass die deutschen Behörden davon überzeugt wurden, dass die Norsk Hydro genau so entschädigt werden musste, wie die deutschen Partner der Nordisk Lötmetall?

A: Das war nicht leicht und kostete, wie gesagt, sehr viel Energie und Zeit. Mein Hauptargument war, zu sagen, dass die Norsk Hydro nur im Vertrauen auf die I.G. mitgemacht habe und wenn dieses Vertrauen missbraucht würde, dann wäre das eine schwere Schädigung des deutschen Ansehens in Norwegen und damit eine Gefährdung aller industriellen Projekte. Ich habe auch in diesem Sinne in den Vorstandssitzungen berichtet.

F: Stimmt es denn, dass Norsk Hydro sich nur auf Zureden der I.G. bzw. im Vertrauen auf die I.G., dazu entschlossen hatte, mitzumachen?

A: Nein, das stimmt nicht, aber meine Kollegen im Vorstand haben mir damals wohl deshalb nicht widersprochen, weil sie ja die gute Absicht erkannten, Norsk Hydro zu helfen.

F: Herr Dr. Ilgner, Sie sprachen vorhin von der Gefangenschaft von Herrn Erikson, der damals gerade Generaldirektor von Norsk Hydro geworden war. Wann und auf wessen Veranlassung erfolgte seine Verhaftung?

A: Erikson wurde Sommer 1943, kurz nach seiner Ernennung zum Generaldirektor, von Reichskommissar Terboven verhaftet, weil er gegen den Willen von Reichskommissar Terboven Generaldirektor geworden war. Wir - Norsk Hydro und I.G. - haben ihn gegen den Willen des Reichskommissars zum Generaldirektor gemacht, mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder der Styro.

F: Und warum war der Reichskommissar fuer Norwegen gegen Erikson eingestellt?

A: Weil Erikson ein scharfer Anti-Quisling war und die ganze Verwaltung von Norsk Hydro war anti-Quisling.

F: Hatten Sie, Herr Dr. Ilgner, während der Gefangenschaft von Erikson Kontakt mit ihm?

A: Ja. Wir haben ihn in Gefangenenlager besucht, viernmal, mein Kollege Oster, mein Kollege Frank-Fahle. Ich selber habe ihn zweimal besucht. Ich habe den Kommandanten des Lagers besucht, Uborst von Bosse. Das war ein sehr ordentlicher Mann. Der schämte sich, dass er die Norweger gefangenhalten musste. Erikson durfte Akten halten. Das streng verboten. Er durfte laufend Akten von Norwegen bekommen, von seinen Kollegen. Ich glaube, er kriegte Wochenberichte. Als ich das letztmal ihn in Gefangenenlager in Luckenwalde besuchte, das war im März 1945, da sagte er zu mir, ich zitiere: "Ilgner, es ist doch fein, dass wir in dem ganzen Krieg bei all diesen schwierigen Situationen niemals Differenzen gehabt haben und das alles in Harmonie gemeinsam haben machen koennen." Ich habe fuer ihn in Schweden und Daenemark Liebesgabenpakete organisiert und habe sie selber mitgebracht. Ich habe Zigaretten reingeschuggelt aus Bulgarien. Ich erzähle das nur, um unser Verhaeltnis aufzuzeigen. Trotzdem waren fuer ihn die 1 1/2 Jahre Gefangenschaft sehr deprimierend, und deshalb habe ich intensive Be-

nachungen unternommen, ihn zu befreien. Darüber haben wir ja sehr viel dokumentarische Beweismittel. Ich will nur noch eine kleine Geschichte erzählen. Der Chef der Wirtschaftsabteilung beim Reichskommissar in Norwegen, Herr Otto, machte mich darauf aufmerksam, als ich formell den Antrag stellte, Herrn Eriksen zu entlassen und ihn bei mir aufzunehmen auf Wunsch seiner Frau, damit er nicht in Berlin sein sollte, da dort Fliegerangriffe waren da sagte Otto zu mir: "Herr Ilgner, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn der Herr Eriksen frei ist, dass Sie dann mit Ihrem Kopf fuer ihn zu haften haben." Er fragte, ob ich dazu bereit waere. Ich habe mich keine Sekunde bedacht und habe selbstverständlich ja gesagt. Aber darüber liegen ja dokumentarische Beweise vor, vor allen Dingen von Herrn Eriksen selbst.

F: Herr Dr. Ilgner, zum Schluss des Norwegenkomplexes frage ich Sie: Gibt es bei dieser ganzen Transaktion auch nur eine Phase, die Ihrer Meinung nach rechtlich, moralisch und ethisch nicht einwandfrei ist?

A: Herr Dr. Bachem, ich muss Ihnen sagen, dass ich die ganze Norwegen-Transaktion, soweit meine und die I.G. Mitwirkung in Frage kommt, immer als eine absolut faire Transaktion angesehen habe, insbesondere unter Berücksichtigung der sehr schwierigen und sehr komplizierten Verhältnisse in Kriege.

F: Das schliesst den Norwegen-Komplex ab.

DR. MATH: Herr Praesident, damit ist die Direkte Vernehmung meines Mandanten beendet.

VORSITZ ENDER: Danke, Herr Verteidiger. Wird noch ein Verhoer dieses Angeklagten von anderen Verteidigern gewünscht?

DURCH DR. KROEN (Verteidiger fuer den Angeklagten Kuehne):

F: Herr Dr. Ilgner, ich habe nur eine kurze Frage an Sie bezueglich des Suodosteuropa-Ausschusses der I.G. Die Prosecution hat in ihrer Antwort auf einen Antrag, den Dr. Lammert am 11. Dezember 47 dem Hohen Gericht eingereicht hat fuer seinen Mandanten Dr. Hans Kuehne, am 16. Dezember 1947 geantwortet, ich zitiere: "If he had not been identified

with Nazi aggressive and expansionist aims he would scarcely have become and remained the chairman of the Southeast European Committee from 1938 to 1944."

Es handelt sich hier lediglich um den Südosteuropa-Ausschuss der I.G., in dem Sie selbst auch Mitglied waren. Ich möchte Sie daher fragen: Können Sie sagen, ob diese Behauptung der Prosecution stimmt?

A: Nein, die stimmt natürlich in gar keiner Weise. Dr. Kuhn war Vorsitzender des Südosteuropa-Ausschusses der I.G. Farben. Das war ein reines Fachgremium mit beratender Kapazität. Mit dem Südosteuropa-Ausschuss der Reichsgruppe Industrie hat er so wenig zu tun, wie dieser mit Nazimethoden zu tun hat.

DR. KROEN: Danke schön. Keine weiteren Fragen.

DR. NICHENAUER (Verteidiger für den Angeklagten Gattineau):

F: Herr Dr. Ilgner, ich habe eine Reihe von Fragen an Sie.

Wo war Dr. Gattineau tätig, bevor er nach Berlin kam?

A: Meiner Erinnerung nach war er damals Sekretär von Geheimrat Duisburg, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Verwaltungsrates der I.G.

F: War er damals auch für Geheimrat Bosch tätig?

A: Demals noch nicht.

F: Wann kam Gattineau nach Berlin?

A: Nach meiner Erinnerung Ende 1931.

F: Welche Abteilung übernahm er?

A: Nach meiner Erinnerung übernahm er damals die Pressestelle der I.G., der er einige Monate später, entweder Ende 1931 oder Anfang 1932, ein handelspolitisches Referat angliederte.

F: Wem unterstand die Pressestelle?

A: Die Pressestelle unterstand damals unmittelbar dem Zentralausschuss der I.G., respektive dem, von dem Vorsitzenden der I.G., Geheimrat Bosch, hierfür designierten Professor Selck.

F: War Dr. Frank - Fahle stellvertretender Betriebs-
führer von H. 7?

A: Dr. Frank-Fahle war einer der stellvertretenden Be-
triebsführer von H. 7.

F: Hatte auch Dr. Gattineau diese Funktionen?

A: Nein.

F: Wann wurde die wirtschaftspolitische Abteilung
gegründet?

A: Die wirtschaftspolitische Abteilung wurde auf An-
ordnung von Geheimrat Bosch in der Sitzung des Arbeitsausschusses des
Vorstandes vom September 1932 in Halle a. d. Saale gegründet.

F: Gesah dies aus politischen Gründen, d.h. im
Zusammenhang mit der NSDAP?

A: Nein. Damit hatte es überhaupt nichts zu tun.

F: Warum ist Dr. Gattineau zum Leiter bestellt
worden?

A: Das war ganz logisch. Er war damals bereits Leiter
der Pressestelle, er war Leiter des handelspolitischen Referats, und
aus diesen Abteilungen entwickelte sich ja im September 1932 die wirt-
schaftspolitische Abteilung. Im übrigen hatte er dazu in absoluter Weise
die sachlichen Qualifikationen.

F: Gehörte damals Dr. Gattineau - Ihres Wissens-
der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen an?

A: Nein.

F: Waren irgendwelche politischen Gesichtspunkte fuer
die Auswahl der Leitung von Dr. Gattineau fuer die WPO massgebend?

A: Nein.

F: Wie lange hat Dr. Gattineau die WPO geleitet?

A: Ende 1938.

F: Wer war sein Nachfolger?

A: Dr. Jost. Dr. Jost - Terhaar.

F: 1933 erhielt Dr. Gattineau Prokura. Waren dafür sachliche oder politische Gründe massgebend?

A: Rein sachliche. In erster Linie, weil die wirtschafts-politische Abteilung eigene Unterschriften brauchte, um ihre Briefe unterschreiben zu können. Die kamen dauernd mit den Briefen zu uns, um sie unterschreiben zu lassen, und dazu hatten wir keine Zeit. Abgesehen davon, war die Stellung so, dass sie einen Prokuristen rechtfertigte.

F: War Ihres Wissens Dr. Gattineau Wirtschaftsberater fuer Roehm?

A: Davon habe ich nie gehoert. Aber bei aller Hochachtung fuer Dr. Gattineau. Damals war er noch keine 30 Jahre alt. So bedeutend war er damals nicht.

F: In Ihrem Affidavit, Eech. Nr. 512, fuehren Sie Dr. Gattineau unter dem Sachverständigenkreis auf. Ausserdem gehoerte er dem Werbe-rat an. Sind dies einflussreiche Aemter oder Stellungen im oeffentlichen Leben?

A: Nun, wie einflussreich der F - Kreis war, wie ich hier im Stand ausfuehrte, - ich moechte sagen, dass fuer den Werbe-rat etwa das gleiche gilt.

F: Erinnern Sie sich, dass Dr. Gattineau nach den Ereignissen des 30. Juni 1934 aus diesen Positionen ausschied?

A: Ja. Ich entsinne mich sehr genau, weil Dr. Gattineau mit einer ausserordentlichen Konsistenz, die man nur verstehen kann, von einem Menschen, der hart am Erschiessen vorbeigekommen ist, aus allen politischen oder politisch ausschauenden Funktionen hinausgedraengt hat.

F: Als Dr. Gattineau am 30. Juni 1934 verhaftet wurde, rief Sie da sein Vorgesetzter, Professor Solck an?

A: Ja. Er rief mich an.

F: Was sagte er?

A: Er verlangte, dass Gattineau das Haus nicht mehr betreten sollte und von seinem Posten entfernt wurde.

F: Haben Sie dieser Anordnung entsprochen?

A: Nein. Ich habe versucht, mich hinter Geheimrat Bosch zu stecken, und Geheimrat Bosch hat die ganze Angelegenheit sehr objektiv beurteilt, und kam zu dem Entschluss, dass an Gattineau kein Makel war vom Gesichtspunkt der IG. Deswegen blieb er auf seinem Posten.

F: Welche Haltung nahm Professor Selck nach dem 30. Juni 1934 gegenüber Gattineau ein?

A: Es ist durchaus verständlich. Er mochte ihn nicht mehr leiden.

F: Hatte diese Einstellung von Professor Selck einen Einfluss auf die Abtrennung der Pressestelle von der WPO im Jahre 1935?

A: Das spielte dabei auch eine Rolle.

F: In Ihrem direkten Verhör sagten Sie, dass von Ihren Mitarbeitern und Assistenten, die Sie sich selbst ausgesucht haben, niemand der Partei oder den Gliederungen angehörte. Wie steht es mit Dr. Gattineau?

A: Ich habe ja bei der Frage meines Herrn Verteidigers nach meinen Mitarbeitern, die ich mir selbst ausgesucht hatte, gesagt, dass keiner von ihnen der Partei angehörte oder sympathisierte. Ich habe weiterhin, einen Tag später, bei den Ausführungen über die wirtschaftspolitische Abteilung, zum Ausdruck gebracht, dass die WPO und die Pressestelle, die beiden einzigen Abteilungen seien, die ich nicht selbst gegründet hatte und deren Leute ich mir demzufolge auch nicht selbst ausgesucht habe. Ich bitte, das nicht misszuverstehen. Das bedeutet in keiner Weise ein Abwecken von diesen Herren. Ich stelle nur fest. Um Ihre Frage aber zu beantworten, mochte ich hierbei erklären; Als Dr. Gattineau in der zweiten Hälfte 1934 mir unterstellt wurde, war er nicht mehr Mitglied der SA und noch nicht Mitglied der Partei.

F: Bezieht sich die Personalaufstellung an die WPO auf S. 8 Ihres Affidavits, Exhibit 377, auf die Zeit vor oder nach 1939?

A: In meinem Affidavit? Diese Stellung, die bezieht sich nicht auf einen speziellen Zeitpunkt - weil ich das aus dem Kopf nicht sagen konnte, - aber es ist mehr der Zeitpunkt zu Beginn des Krieges herausge-

griffen.

F: Unterstand der Abwehrbeauftragte als solcher direkt dem Betriebsführer bzw. seinem Stellvertreter?

A: Der Abwehrbeauftragte unterstand unmittelbar dem Betriebsführer bzw. seinem Stellvertreter.

F: Hatte Dr. Gattineau einen Auftrag der IG, mit Bloch Verbindung zu halten?

A: Davon habe ich nie gehört. Von mir hat er nie einen solchen Auftrag erhalten.

F: Hatte die WPO, in der Zeit, in der sie von Dr. Gattineau geleitet wurde, den Auftrag, sich mit Spionage zu befassen?

A: Nein.

F: Ist Ihnen irgendetwas bekannt, was darauf schliessen lässt, dass die WPO das getan hat?

A: Nein.

F: Hatte die WPO den Auftrag, politische Propaganda für den Nationalsozialismus zu betreiben?

A: Nein.

F: Hatte sie das getan?

A: Ich habe nie davon gehört. Wenn ich es gemerkt hätte, hätte ich es wohl gestoppt.

F: Was man unter M-Fragen versteht, haben Sie gestern ausgelegt. Eine weitere Uk-Stellung?

A: Ja.

F: Hatten Sie bei diesen Massnahmen im Rahmen der M-Frage den Eindruck, dass es sich um Vorbereitungen für einen Angriffskrieg handelt?

A: In keiner Weise. Ganz normale Massnahmen waren das.

F: War Dr. Gattineau vor Kriegsausbruch Uk gestellt?

A: Nein.

F: Der Anklagezeuge Noack hat ausgesagt, dass er das Wirtschaftreferat nicht übernehmen wollte und daher in die

Direktionsabteilung versetzt worden sei. Was wissen Sie ueber diesen Vorgang?

A: Das muss bei Herrn Moack ein ganz betrachtlicher Gedachtnisschwund eingetreten sein. Herr Moack kam vom Reichswirtschaftsministerium und hatte dort derartige Fragen bearbeitet. Er kam zur IG und wunderte sich darueber, dass die IG auf diesem Gebiet noch nichts gemacht habe. Er nahm die Sache sehr energisch in die Hand und zwar so, dass er saemtliche Verkaufsgemeinschaften vor den Kopf stiess. Er wollte sogar die UK-Stellungs-Fragen in Berlin zentral behandeln, statt, wie es vernuenftig war, dezentral, jeder bei sich. Es gab derartige Schwierigkeiten fuer meine Betriebe mit meinen kaufmaennischen Kollegen wegen dieser Sache, dass wir ihn - auch wegen personlicher Differenzen zwischen Herrn Moack und einem anderen Mitarbeiter - ich glaube - Herr Moack hatte eine Pistolenforderung ueberreicht, er war ein grosser Hitzkopf, und wir haben ihn strafversetzt. Er wurde weggelobt.

F: Hatte Dr. Gattineau Auftrag der IG, mit der AO zu verhandeln?

A: Gattineau wohl nicht, denn als die WIPO eingeschaltet wurde, da war Krieg und da war kein Gattineau mehr da.

F: Hatte die WIPO irgendwelche periodischen Berichte an IG - fremde Stellen geschickt?

A: Ist mir nie bekannt geworden. Das glaube ich nicht.

F: Sie sprachen gestern darueber, dass Gattineau in der Postbesprechung darueber berichtet habe, dass Keppler einen Bericht von Neubacher haben wollte, wissen Sie, wie diese Anfrage an Gattineau gekommen ist?

A: Nein, Einzelheiten weiss ich nicht, da ich bei dieser Postbesprechung selbst nicht zugegen war. Das ist Aktenstudium.

F: Sie sprachen ueber die Aufgaben der WIPO. Wer ihr Leiter, Dr. Rothinger, Direktor?

A: Sie meinen Prokurist mit dem Titel Direktor?

F: Ja.

A: Nein, das war er nicht.

F: Wie wirkte sich das aus, als Dr. Gattineau zum Direktor
ernannt wurde?

A: Reithinger wurde eifersüchtig und wollte es auch werden.
Über das ging nicht.

F: Aus welchem Anlass nahm Dr. Gattineau als Gast an den
einzelnen Kk-Sitzungen teil?

A: Das war meistens meine eigene Initiative, wenn südost-
europäische Fragen aufkamen, dann schlug ich Herrn von Schnitzler,
als den Vorsitzenden des Kk vor, man möge doch Gattineau zu diesem
Punkt hinzuziehen, da er auf diesem Gebiet ein Experte war, und über
diese Dinge am besten berichten konnte.

F: In der Kk-Sitzung vom 24. Mai 1938 - NI 6073, wurde vorge-
schlagen, dass später Dr. Gattineau Beauftragter für Jugoslawien
werden sollte. Ist es dazu gekommen?

A: Ich kann mich überhaupt an diese Dinge nicht erinnern.
Über positiv weiß ich, dass er niemals Beauftragter in Jugoslawien
gewesen ist.

F: Gehörte Dr. Gattineau dem Südostausschuss der Wirt-
schaftsgruppe an?

A: Ja der Wirtschaftsausschuss, der Südostausschuss der
Wirtschaftsgruppe, das ist auch so eine Sache, das ist bei den Interroga-
tionen in einer falschen Form herausgekommen. Es waren einzelne Herren,
die seitens der Wirtschaft benannt wurden, um für den Chemiesektor bei
den Industrieausschussverhandlungen als Sachverständige zur Verfügung
zu stehen, und als Sachverständiger für die Slowakei war Dr. Gattineau
benannt worden. Ich selbst war der Vorsitzende dieses Ausschusses, der de
facto eigentlich nie tagte, weil es nur von Fall zu Fall infragekam, aber
Herr Gattineau war, glaube ich, nie dabei.

F: Hatte Dr. Gattineau Sie mit führenden politischen
Persönlichkeiten in Verbindung gebracht?

A: Mich?

F: Ja.

A: Ja, einmal, da kann ich mich entsinnen, und deshalb habe ich ihn mit nach Wien genommen. Das war die Geschichte mit dem Kommissar, und da ich mich in Oesterreich gar nicht auskannte - , ich war 6 Jahre nicht da gewesen - , und ich zufaellig hoerte, dass Dr. Gattineau aus seiner Studentenzeit einen Dr. Bilgerie kannte, der in Wien, wie sich spaeter herausstellte, die rechte Hand war von dem Reichskommissar fuer die Privatwirtschaft, Raffalsberger, war mir diese Bruecke wichtig genug, wenn sie auch nicht gross war, um zu sagen, kommen sie mit; damit ich in jedem Fall weiss, wo ich anpacken muss.

F: Das heisst also, dass Sie auch vor dem Jahre 1934 von ihm mit Roehm nicht zusammengebracht wurden?

A: Nein, ich habe Roehm nie gekannt.

F: War Herr Dr. Gattineau mit der Skoda-Wetzler - Angelegenheit schon vor dem Anschluss befasst worden?

A: Nein.

F: In dem bereits erwaehnten KA Protokoll vom 24. Mai 1938 wird gesagt, dass Fischer zum Bevollmaechtigten fuer Oesterreich eingesetzt wurde, und dass er fuer die Dauer seiner militaerischen Uebungen durch Dr. Gattineau vertreten wird. Wie lange dauerten diese Uebungen?

A: Eine Uebung dauerte 14 Tage bis drei Wochen, Fischer war damals als IG Angestellter beansprucht, und er ist nicht etwa wie neuerlich hier behauptet wurde, beim Reichswirtschaftsministerium gewesen. Das ist erst im Kriege eingetreten, die Dienstverpflichtung. Er war damals dazu beauftragt, diese Verhandlungen zu fuehren, weil ich selbst dazu keine Zeit hatte.

F: Welches waren die Aufgaben von Dr. Gattineau nach Abschluss des Kaufes von Skoda-Wetzler in Bezug auf die Donuchomie?

A: Dr. Gattineau hatte sich damals in die personellen Verhaeltnisse eingearbeitet vor allen Dingen in die organisatorischen

Zusammenhänge, und ich glaube, er hat damals eine Art Skizze für die organisatorische Konstruktion der Donauchemie ausgearbeitet.

F: Bestand bei der IG. die Absicht, den Aufbau der Donauchemie im Interesse des Vierjahresplanes durchzuführen, oder was war überhaupt die Idee?

A: Ich glaube, ich habe hier schon im Stand klar gesagt, dass das mit dem Vierjahresplan überhaupt gar nichts zu tun gehabt hatte. Es war eine reine wirtschaftliche Massnahme, um die rückständigen, technisch veralteten, also unwirtschaftlichen Betriebe durch eine organisatorische und technische Reorganisation wieder wirtschaftlicher zu gestalten als österreichische Betriebe.

F: Damit wollen Sie also feststellen, dass das auch mit der Kriegsmaschinerie der Deutschen, wie die Anklage sich ausdrückt, das nichts zu tun hat?

A: Das hat nichts damit zu tun.

F: Bestand bei der IG. die Absicht, die Donauchemie als Deckmantel zu benutzen?

A: Verzeihung, die Frage verstehe ich nicht. Als Deckmantel für was?

F: Sie können sich an das Schnitzler Affidavit erinnern?

A: Ja daran, mittels für welchen Zweck?

F: Deckmantel für die Erwerbung des gesamten österreichischen Chemiebesitzes.

A: Das ist ja vollkommen abwegig.

F: War die Donauchemie die Verkaufsorganisation für Österreich?

A: Die Donauchemie hatte überhaupt keinen Verkauf. Den Verkauf bewerkstelligte die Chemikalien Verkaufs GmbH Donau. Das ist eine andere Gesellschaft.

F: Hat die Donauchemie Dividende bezahlt?

A: Nein, das ging ja gar nicht. Das war zunächst ein

19. März ¹⁹ BT-9-R. Meier.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Minusunternehmen, das mussten wir erst einmal auf den grünen Ast bringen.

F: Abschliessend habe ich noch einige Fragen ueber Dynamit-Nobel Pressburg. Sie waren Mitglied des Verwaltungsrates?

A: Ich war anfangs Mitglied und spater einer der beiden Vizepresidenten.

F: wie kam es zu der Ernennung von Dr. Gattineau zu dem Posten eines geschäftsfuehrenden Direktors von Pressburg?

A: Das war im Anschluss an die hier bereits ausfuehrlich behandelte Besprechung in Budapest im Juli 1938, wo Excellenz Philipp Weiss und die anderen Herren Philipp, Paul Mueller, zugegen waren, und damals wurde seitens der DAG Troisdorf und der IG. das Versprechen abgegeben, dass wir Pressburg, also diese sehr veraltete Fabrik, aber auch die Sudostabteilung von Pressburg reorganisieren und technisch und kommerziell auf die Hoehc bringen werden und dazu brauchte man tuechtige Leute. Da Herr Mueller einen guten Techniker, Dr. Mayer, und keinen Kaufmann hatte, und Dr. Gattineau sehr viel an den Budapester Verhandlungen beteiligt war, und die moechten ihn, - Dr. Gattineau ist naemlich Bayer, ist Sueddeutscher, und die Oesterreicher und die Ungarn haben die gern, - das war ihnen sympathisch, dass ein Mann wie Gattineau, der bewiesen hatte, was er kann, fuer diesen Posten vorgeschlagen wurde, und ich habe ihn dafuer vorgeschlagen.

F: Das heisst also, dass Generaldirektor Philipp und

Excellenz Weiss als Vertreter der Grossaktionäre einverstanden waren mit der Ernennung?

A: Nicht nur einverstanden, sie haben es warm begrüsst.

F: Durch welches Gremium wurden Dr. Mayer und Dr. Gattineau eingesetzt?

A: Ganz normal, durch den zuständigen Board of Directors, genannt Verwaltungsrat.

F: Politische Gesichtspunkte haben nicht mitgespielt?

A: Sie werden verstehen, dass bei Herrn Philipp Weiss und bei Herrn Hermann Philipp, dass da keine politischen Gesichtspunkte mitgespielt haben können?

F: Wurde das Grundgehalt von Dr. Mayer und Dr. Gattineau in Pressburg von 1939 bis 1945 erhöht?

A: Nein, das Grundgehalt wurde während des Krieges von diesen Herren nicht erhöht. Ich weiss das deswegen, weil von Dr. Paul Mueller ist auf Wunsch von Geheimrat Schmitz ueber diese Frage betreffend Herrn Gattineau von Zeit zu Zeit abgestimmt worden.

F: Wonach richtete sich die Verguetung, die die geschaeftsfuehrenden Direktoren erhielten?

A: Nach ihren Leistungen und nach dem Nutzen. Pressburg hatte eine sehr feine Entwicklung, technische Industrialisierung, durchgemacht und auch die Tochtergesellschaften, und da hatten eben Dr. Gattineau und Dr. Mayer ihr Verdienst daran.

F: Kann man die Stellung von Dr. Gattineau als Kommissar bezeichnen?

A: Das hat mit Kommissar ueberhaupt nichts zu tun, das war ein ganz normal eingesetzter Direktor.

F: Hatte er gegenueber seinem technischen Kollegen Dr. Mayer irgendwelche Vorrechte?

A: Nein sie waren, sie hatten beide die gleichen Rechte.

F: Wurde im Verwaltungsrat der Dynamit Nobel Pressburg von den anwesenden slowakischen und ungarischen Vertretern jemals negative Kritiken an den Massnahmen der Geschaeftsfuehrung geuebt, oder wie ist das Urteil dieser Herren ueber die Geschaeftsfuehrung von Dr. Mayer und Dr. Gattineau?

A: Im Verwaltungsrat der A.G. Dynamit Nobel Pressburg herrschte ein sehr hoeflicher Ton, und es gehoerte auch zum guten Ton, das man der Dankspflicht gegenueber der Geschaeftsfuehrung jedesmal am Ende der Sitzung entsprach. Aber die Worte, die fuer die Leitung von Dr. Gattineau und Dr. Mayer gefunden wurden, gingen ueber das Mass des Hoeflichen hinaus, es waren aufrichtige Auerkennungen.

F: War es bei der Dynamit Nobel Pressburg ueblich, alle Massnahmen, das heisst, alle wichtigen Massnahmen, vorher dem Verwaltungsrat vorzutragen und dessen Genehmigung einzuholen?

A: Ja ich habe ja vorher gesagt, der Verwaltungsrat von Pressburg der entsprach mehr dem, was in Amerika Board of Directors genannt wird. Das ist also mehr Vorstand, und in diesem Verwaltungsrat war es ueblich, das alles, was irgendwie an Entscheidungen geschah, vorher im Verwaltungsrat besprochen und beschlossen wurde. Die Herren selbst, waren nicht Mitglied dieses Gremiums, sie waren Officials aber nicht Members of the Board.

F: War die Industrialisierung im Suodosten von der Regierung vorgeschrieben?

A: Im Gegenteil, die Regierung hatte, das habe ich ja vorher klar gemacht, - wir wollten den Suodesteuropaeern helfen, ihre Wirtschaft zu entwickeln. Die Nazistellen hatten dafuer relativ wenig, teilweise gar kein Verstaendnis.

F: Das heisst also, es bestanden da auch keine Verbindungen mit dem Vierjahresplan?

A: In gar keiner Weise.

F: Ist Ihnen eine Beteiligung bekannt, die im Suodosten unter Zwang vorgetrieben wurde?

A: Keine einzige.

F: Das Ruastungsproblem war das aktuell in diesem Zusammenhang?

A: Nein, Herr Dr. Aschonauer, diese Fabriken sollten den heimischen Markt versorgen. Wir konnten froh sein, wenn wir soweit kamen, dass wir den Konsumbedarf dieser Laender versorgen konnten. Das war ja auch unsere

Pflicht und das haben wir auch versucht zu tun, besonders während des Krieges.

DR. ASCH MAUER: Damit bin ich am Ende meiner Befragung. Ich danke schon.

VORSITZENDER: Wird irgendein weiteres Verhoer dieses Angeklagten seitens eines Verteidigers gewünscht? - Gut, Sie brauchen nicht vor der Pause zu beginnen, Dr. Gierlichs.

Der Gerichtshof erhebt sich zur Vormittagspause.

(Eine Pause wird eingeschaltet).

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause).

GERICHTSMARSCHALL: Militärgerichtshof Nr. VI nimmt seine Sitzung wieder auf.

DR. DIX: Meine Herren Richter! Die Verteidigungsbank hat mit ausserordentlichem Bedauern von dem Unfall soeben gehoert, den der Chef der Prosecution, General Talford Taylor, seine Gattin und ein Mitglied seines Stabes in Berlin gehabt hat. Die Verteidigung fuehlt das Beduerfnis aus dem Gefuehl menschlicher und beruflicher Verbundenheit, in erster Linie den Herren der Prosecution, dann aber auch Ihnen, meine Herren Richter, ihr Mitgefuehl und ihren Wunsch zum Ausdruck zu bringen, dass der General, seine Gattin und Hr. Ferencz moeglichst schnell und vollstaendig wieder der Gesundheit zugefuehrt werden.

VORSITZENDER: Danke sehr, Herr Dr. Dix. Das ist sehr zuvorkommend und aufmerksam von seiten der Verteidigung. Ich selbst werde die Verantwortlichkeit uebernehmen, Herrn General Taylor und seine Gattin auf Ihre Bemerkungen aufmerksam zu machen, sowie auf das Protokoll, in dem Ihre Bemerkungen enthalten sind.

DR. ANCHAN: Darf ich, im Namen der Anklagebehoerde, unsere Wertschaetzung fuer das von der Verteidigung zum Ausdruck gebrachte Mitgefuehl aussprechen?

VORSITZENDER: Dr. Gierlichs kann beginnen.

DR. GIERLICHS: Gierlichs, fuer Geheimrat Schmitz.

Direktes Verhoer des Zeugen Dr. Ilgner

DURCH DR. GIERLICHS:

9763

F: Herr Dr. Ilgner, ich möchte zunächst noch einmal eine Klarstellung der Funktionen von Herrn Dr. Fischer, der in Zusammenhang mit den verschiedensten Anklagepunkten immer wieder erwähnt worden ist, vornehmen. Bis zu welchem Zeitpunkt gehörte Herr Dr. E.R. Fischer der IG-Organisation Berlin NW-7 an?

A: Ja, der IG-Organisation Berlin NW-7 hat Herr Dr. Fischer niemals angehört. Herr Dr. Fischer hat bei NW-7 -ich möchte annehmen, die ersten zwei Jahre nach dem Umbruch 1933/34- das Amt eines stellvertretenden Betriebsführers inne gehabt, und später habe ich ja dafür Herrn Helfert ernannt, weil ich mich um diese Geschichten nicht mehr kümmern konnte und wollte und damit war diese Funktion auf Grund der Arbeitsordnungsgesetze für Herrn Fischer erloschen, aber Herr Fischer sass im gleichen Haus wie wir, gehörte zur Oelsparte. Ich war mit ihm befreundet und bin demzufolge über seinen Werdegang recht gut orientiert.

F: Wann übernahm Herr Dr. Fischer auf behördliche Weisung amtliche Funktionen?

A: Ja, im Kriege. Es wurde dienstverpflichtet, aber nicht für Militärservice sondern für civilian service.

F: Zu welchem Zeitpunkt?

A: Das kann ich nicht genau sagen, aber jedenfalls war er nach meiner festen Überzeugung nach Ausbruch des Krieges, und zwar, er wurde dienstverpflichtet in das Reichswirtschaftsministerium als Ministerialdirigent, um die dortige Oelabteilung zu übernehmen.

F: Soweit Herr Dr. Fischer also in Verhandlungen gegen Skoda-Metzler und Donachonie eingeschaltet war, war er das als reiner Angehöriger der IG?

A: Demals war er IG-Beamter.

F: Und hinsichtlich der Funktionen, die er nach Kriegsausbruch ausgeübt hat, kann man sagen, dass er reiner Beamter und von der IG völlig distanziert war, wie er dort erscheint?

A: Jawohl, das ist richtig.

F: Weshalb ist nun die Unterschrift von Herrn Dr. Fischer in dem Unter-

schriftsverzeichnis der IG nicht gelöscht worden? Sie erinnern sich, dass diese Frage früher einmal eine Rolle hier gespielt hat?

A: Ja, das ist doch ganz natürlich, im Kriege sind doch sehr viele Angestellte, 40 000, von der IG-Farben-Industrie eingezogen worden, teils zur Wehrmacht, teils dienstverpflichtet und in alle möglichen Funktionen. Und wo waren wir denn da hin gekommen, wenn wir alle die Unterschriften von denjenigen, die ne Unterschrift hatten, hätten löschen wollen - das waren doch Einziehungen für die Dauer des Krieges.

F: Danke schön. Hat Herr Dr. Fischer nach dem September 1939 nach an den Sitzungen der IG-Gremien, an denen er früher teilnahm, insbesondere an den Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses teilgenommen?

A: Nein, ich entsinne mich daran deswegen so genau, denn ich erinnere mich so genau daran, weil Geheimrat Schmitz ihn in keiner Weise erlaubte und ihn sogar ein bisschen verletzte und ihm sehr scharf verboten hatte, noch an IG-Sitzungen teilzunehmen, vor allen Dingen nicht an KI; also, er hat nicht daran teilgenommen.

F: Und was war, nach Ihrem Wissen, der Grund für diese Stellungnahme von Geheimrat Schmitz?

A: Nun, Geheimrat Schmitz wollte eine saubere Trennung haben: hier IG und da Ministerium.

F: Danke schön. Ich habe sodann noch ein paar Fragen zur Klarstellung der Beteiligung von Geheimrat Schmitz an dem Komplex Norsk-Hydro. Ich habe sodann noch einige Fragen an Sie, Herr Dr. Ilgner, zur Klarstellung der Beteiligung von Geheimrat Schmitz an dem Komplex Norsk-Hydro, Lettmetall.

Welcher Art war die Beteiligung von Geheimrat Schmitz, soweit es sich um den Norsk-Sektor unmittelbar handelt?

A: Das war in erster Linie bedingt durch seine Pflichten als Mitglied des Styre von Norsk-Hydro und, soweit allgemeine finanzielle Erwägungen für die IG infrage kamen, als der leitende Finanzmann der IG.

F: Hat Herr Geheimrat Schmitz im Zuge dieser Tätigkeit auch Kontakt mit den Vertretern der ausländischen Hydro-Interessen, insbesondere mit

Herrn Aubert und Herrn Wallenberg, gehabt?

A: Jawohl. Ich weiss, dass, wie Herr Wallenberg von seiner Reise nach Paris und zurück durch Berlin kam, hat er den Geheimrat Schmitz einmal oder zweimal - das weiss ich nicht so genau, ich war nicht immer dabei - dass Aubert, als er im Herbst 1940 mit seinem Hilferuf zur IG kam, hatte er - zweifelsohne hat er den Geheimrat gesehen, aber das weiss ich auch nicht positiv, das nehme ich an. Das war eine Frage der Höflichkeit gewesen, also ganz normal, dort, wo sich Berührungen ergaben mit Dr. Eriksen natürlich, aber die waren sehr sporadisch.

F: Und hatten Sie, soweit Sie mit Herrn Geheimrat Schmitz ueber diese Fragen in Berührung kamen, den Eindruck, dass er besonderen Wert darauf legte, dass bei der Durchführung der gesamten Transaktion die eigenen und ursprünglichen Norsk-Hydro-Interessen gewahrt wurden?

A: Ja, das entsprach ja ganz seiner Mentalität. Geheimrat Schmitz hatte ja die besondere Gabe, mehrere Herzen in seiner Brust zu haben - das war ja auch bei der IG so gewesen früher - er war sehr objektiv und stellte sich auf den Standpunkt: Hier bin ich, Norsk-Hydro, und habe Norsk-Hydro-Interessen zu vertreten.

F: Danke schon. Wie weit war Herr Geheimrat Schmitz nun in die Durchführung der Lott-Metall-Transaktion im einzelnen eingeschaltet?

A: Ja, das weiss ich so genau nicht mehr. Er ist wohl von mir im wesentlichen anlässlich der Vorstandssitzungen laufend unterrichtet worden, persönlich hat er sehr viel nicht mit tun können, weil ja die ganze Initiative sehr abgerutscht war von der Regierungsseite.

F: In einem von der Anklagebehörde anlässlich des Kreuzverhoers von Herrn Haefliger eingereichten Dokument, NI-8972, findet sich eine Bemerkung des Inhalts, dass gerade in der Frage der Neuverteilung des Aktienkapitals von Norsk-Hydro, Geheimrat Schmitz die Fäden in der Hand hatte. Ist nach Ihrer Kenntnis über Zusammenhänge diese Bemerkung erstens fuer die IG und zweitens fuer die Person von Geheimrat Schmitz richtig?

A: Herr Haefliger hat von diesen ganzen finanziellen Zusammenhängen nie ne Ahnung gehabt, auch nicht, wie er das Affidavit unterschrieben hat.

Er ist also gar nicht kompetent. Es ist ja gerade umgekehrt, und ich habe es ja hier klar gemacht, dass durch die Initiative von Herrn Kehrl vom Reichswirtschaftsministerium, der sich dann Herr Koppenberg angeschlossen hat, diese Aktion der Dresdner Bank, der Banque de Paris, hinter dem Rücken der IG passiert; also uns sind buchstäblich die Fäden aus der Hand genommen worden.

(Fortsetzung des direkten Vorhoors des Angeklagten Dr.

Ignor durch Dr. Gierlichs)

F: Und noch als letzte Frage folgendes. War, soweit Herr Geheimrat Schmitz an dem Magnesium-Projekt Leichtmetall ueberhaupt Interesse nahm, er dabei in erster Linie von dem Gedanken geleitet, das Eindringen der reichseigenen Vniag auf Umwegen in den Stickstoffsektor zu verhindern und erklaerte sich im wesentlichen daraus sein... seine Beteiligung an den Verhandlungen auf dem Magnesiumgebiet?

A: Ja, Stickstoff war sein Lieblingskind. Das hing schon mit seiner Stellung als Praesident der La Cia zusammen und er hatte mit Recht grosse Befuerchtungen, da die Sache durch die Vniag eingebrochen war, nimmohr die auch ihre Hand ausstrecken wuerde auf den Stickstoff, denn die Vniag, diese Reichsgesellschaft, vertritt auch in Deutschland Stickstoffinteressen. Wir waren in grosser Sorge ... Horsk-Hydro war in grosser Sorge und wir haben sogar ein sehr unglueckliches Kompromiss schliessen muessen, dass diese Werke wenigstens nicht in der Hand der Vniag blieben, sondern in die Haend einer Stelle gingen, die sich nicht an Stickstoff interessierte. Die Reichsbehoerden - das moechte ich bei dieser Gelegenheit ausfuehren - haben diese Gelegenheit wahrgenommen, auf die I.G. insofern einen Druck auszuueben, dass wir das nur erreichen konnten, indem wir eine Lizenz auf Magnesium an eine Reichsgesellschaft gaben, was wir bis dahin immer abgelehnt hatten. Das zeigte also die ausserordentlich grosse Sorge, und deswegen musste ich das sagen. Die grosse Sorge, die wir hatten, dass dieser Einbruch ein doppelter sein wuerde, naemlich auf dem Gebiet Leichtmetall und Stickstoff.

F: Und entsprach diese von der I.G. und von Schmitz vertretene Haltung nicht auch den ueorigensten Wuenschen der Horsk-Hydro, die Wort darauf legte, in ihrem urspruenglichen Arbeitsgebiet, auf lange Sicht gesehen, keinesfalls unter indirekten Einfluss des Reiches zu fallen?

A: Ja, selbstverstaendlich, wir waren ja quasi "body - guard" von Horsk-Hydro.

DR. GIERLICH: Danke schön, keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Irgendwelche weiteren Fragen, meine Herren von der
Verteidigung?

(keine Antwort)

VORSITZENDER: Dann kann die Anklagebehörde mit dem Kreuzverhoer
beginnen.

KREUZVERHOER DES ANGEKLAGTEN DR. ILGNER

DURCH HR. HEWLIAN:

F: Herr Dr. Ilgner, ist es eine wahre Erklärung, dass von den
einzelnen Mitgliedern des Vorstandes der IG.-Farben Sie besonders mit
der Kapitalerhöhung in Norsk-Hydro befasst waren?

A: Nein, das ist kein korrektes Statement, sondern ein korrektes
Statement ist das folgende: Die Kapitalerhöhung von Norsk-Hydro war
einzig und allein eine Angelegenheit des Styro von Norsk-Hydro und
der Vorschlag zu der Kapitalerhöhung wurde gemacht von dem Praesidenten
von Norsk-Hydro, Herrn Bankier Wallenberg.

F: Nein, das ist nicht ganz meine Frage. Ich fragte Sie, ob Sie
im Vorstand der IG.-Farben besonders mit dieser Angelegenheit befasst
waren?

A: Soweit der IG.-Farbenvorstand in dieser Frage ueberhaupt eine
entscheidende Mitwirkung hatte, war ich derjenige, der an diesen Verhand-
lungen teilnahm. Das ist richtig.

F: Wussten Sie zu dem Zeitpunkt, als ueber diese Erhöhung ent-
schieden wurde, dass die Mehrheit des Aktienkapitals sich in den Haenden
von Franzosen befand?

A: Ich hatte mich bis zum Jahre 1941 mit Norsk-Hydro, mit diesen
Fragen, fast gar nicht befasst. Ich nehme an, dass es mir klar war; aber
diese Frage war nicht von besonderem Interesse fuer mich.

F: Sie haben heute morgen ausgesagt, dass die Nazi-Regierung be-
absichtigte, eine deutsche Mehrheit in Norsk-Hydro zu schaffen?

A: Ja, das ergibt sich aus Ihren eigenen Dokumenten.

F: Warten Sie einen Augenblick bitte. Hat IG.-Farben nicht voll mit der Nazi-Regierung zusammengearbeitet, um diesen Zweck zu erreichen?

A: Verzeihen Sie, da habe ich im letzten Augenblick nicht richtig zugehört.

F: Hat die IG.-Farben nicht vollständig mit der Nazi-Regierung zusammengearbeitet, um diesen Zweck zu erreichen?

A: Nein.

F: Die Kapitalerhöhung der Norsk-Hydro wurde erreicht in Verbindung mit der Errichtung einer neuen Körperschaft, der Nordisk-Lottmetall, stimmt das?

A: Die Kapitalerhöhung von Norsk-Hydro war eine Folge des Beschlusses des Styre von Norsk-Hydro, sich an der Nordisk-Lottmetall mit einem Drittel zu beteiligen, und es war die Aufgabe der Styre von Norsk-Hydro, das dafür nötige Gold zu beschaffen.

F: Trifft es nicht zu, dass die erste Sitzung des Norsk-Hydro Ausschusses über die Kapitalerhöhung im Juni 1941 stattgefunden hat?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen; ich glaube nicht, dass ich an dieser Sitzung als Gast teilgenommen habe, aber ich möchte annehmen, dass Sie recht haben, dass etwa um diese Zeit herum die Styre von Norsk-Hydro sich mit dieser Frage befasst hat, aber ich kann Ihnen nicht genau sagen; ich war nicht beteiligt, ich war auch nicht in der Styre.

F: Trifft es nicht zu, dass die Sitzung der Aktionäre von Norsk-Hydro, bei der der Beschluss über die Kapitalerhöhung gefasst wurde, am 30. Juni 1941 stattfand?

A: Soweit ich aus dem Dokument der Prosecution habe entnehmen können, hat am 30. Juni - da hat, meiner Erinnerung, eine außerordentliche Generalversammlung stattgefunden, die zu dem Beschluss kam, der dann den Franzosen, zwecks Zustimmung, durch Norsk-Hydro uebermittelt wurde.

F: Sie haben gestern ausgesagt, dass die Neuordnung der IG. fuer Norwegen... das steht in unserem Beweisstück 1191

A: Ja

F: nicht mit den Transaktionen in Norwegen zu tun hatte, weil die Neue Ordnung nur vorbereitet und im September 1941 an das Wirtschaftsministerium gesandt worden ist?

A: Richtig.

F: Das war, nachdem die gesamte Reorganisation der Norsk-Hydro stattgefunden hatte?

A: Nein, das habe ich nicht gesagt. Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass die Absendung dieses Memorandums, falls überhaupt, am 29. September oder später erfolgte, zu einer Zeit, wo alle massgebenden Beschlüsse der zuständigen Gremien bereits gefasst waren und die Transaktion nicht, wie Sie eben sagten, durchgeführt, sondern begonnen war.

F: Nun frage ich Sie, ist es nicht eine Tatsache, dass die hauptsächlichsten Teile der norwegischen Neuen Ordnung zusammen mit dem Begleitbrief von Ihrem Buero Nr. 7 an den Vorstand der IG. am 8. Mai 1941 gesandt wurden; ist es nicht so?

A: Ich weiss nicht, Herr Newman, ob Sie Ihr eigenes Dokument so aufmerksam durchgelesen haben, wie ich selber. Ich habe es sehr aufmerksam durchgelesen, und dieses Dokument ist im Mai den Vorstandsmitgliedern zur Stellungnahme übersandt worden, und aus dem Text des zweiten Briefes ergibt sich, dass das im Mai übersandte Draft nunmehr umgebaut wurde - nicht ausgesandt wurde - und im September erst in der endgültigen revidierten Form, falls überhaupt, den amtlichen Stellen zugeleitet wurde. Insofern ist mein Statement voellig korrekt, dass die Versendung an die amtlichen Stellen erst am 29. September stattfand.

F: Wenn ich Ihre Aussage richtig verstehe, haben Sie erklart, dass die Styre oder das Direktorium der Norsk-Hydro entschieden hat, sich an der Nordisk Lettmetall zu beteiligen, und dass die franzoesischen Vertreter in der Styre zustimmten. Habe ich das richtig verstanden?

A: Das ist ganz korrekt.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass

durch Ihre Bemerkungen die französischen Vertreter vollkommen über die Einzelheiten der Organisation der Nordisk-Lettmetall und der sich daraus ergebenden Kapitalerhöhung der Norsk-Hydro unterrichtet worden sind?

A: Ja, denn der Herr Wallenberg hatte es auf Wunsch der Styre übernommen, die Franzosen zu unterrichten, und wenn ein Mann wie Herr Wallenberg es übernimmt, seine Freunde zu unterrichten und ihm dafür 14 volle Tage zur Verfügung stehen, dann ist es - glaube ich - keine zu kühne Annahme von mir, anzunehmen, dass Herr Wallenberg... der Herr Wallenberg die Franzosen "fully informed" gehalten hat.

F: Erinnern Sie sich, dass den französischen Vertretern, als Sie im März 1941 Paris besuchten, versprochen wurde, dass sie sich an der Kapitalerhöhung von Norsk-Hydro beteiligen könnten?

A: Ja, die Franzosen haben sogar grossen Wert darauf gelegt. Auch das geht aus den Dokumenten hervor, dass in dem Prospekt die Möglichkeit der Partizipation an der Kapitalerhöhung klar zum Ausdruck gekommen ist, und deshalb habe ich auf diese Frage meines Verteidigers "ob die Franzosen hätten ausüben können" die Antwort gegeben: "Theoretisch, ja, praktisch nein."

F: In diesem Zusammenhang führe ich NI-14665 ein, das das Beweisstück 2018 wird. Das ist ein Brief von Wibratte an Raindro, R-a-i-n-d-r-o, vom 23. Mai 1941, dem sogenannte Bemerkungen der Franzosen beigefügt sind. Ich werde Sie nicht über dieses Dokument fragen, aber ich weise besonders auf Nummer III hin, auf den zweiten Absatz der Bemerkungen, das ist auf Seite 3 - Seite 3 des englischen vervielfältigten Exemplars und auch auf Seite 3 des deutschen.

A: Ich wäre dankbar, wenn Sie mir auch eins geben würden.

F: Sie werden dazu Gelegenheit bekommen. Sie haben heute vormittag über die 43 %ige Beteiligung des neuen Aktienkapitals ausgesagt.

VORSITZENDER: Herr Staatsanwalt, einen Augenblick, bitte. Sie haben, als Teil Ihres Kreuzverhoers, ein Dokument eingeführt, und der Angeklagte hat um ein Exemplar des Dokumentes gebeten. Das Gericht

betrachtet das als sein Recht. Obwohl Sie ihn nicht darüber befragen wollen, so tragen Sie dafür Sorge, dass ihm ein Exemplar des Dokumentes uebergeben wird.

MR. NEWMAN: Ja. Fuer das Protokoll moechte ich feststellen, dass der Angeklagte nun eine Abschrift des Dokumentes bekommen hat.

ZEUGE: Darf ich bitten, Herr Praesident, dass ich in Ruhe erst das Dokument lesen darf?

DR. DIX: Darf ich dazu eine Bemerkung machen. Wir hatten vorgestern, glaube ich, hier eine Unterhaltung, dass es wuenshenswert sei, wenn schon Abzuege gemacht werden, dann moeglichst so viel zu machen, dass alle Verteidiger einen bekommen.

VORSITZENDER: In dieser Hinsicht - - -

(Herrn Dr. Dix werden Kopien des Beweisstueckes ueberreicht)

DR. DIX: Um es kurz zu machen. Es handelt sich nur um Abzuege. Ich bitte die Prosecution, in Zukunft fuer alle welche zu machen.

VORSITZENDER: Ich moechte folgendes dazu bemerken. Dies ist die Wiederholung eines Falles, der sich vor wenigen Tagen ereignete und dessen Entloedigung damals einen unnootigen Zeitverlust verursachte. Das Gericht ist der Ansicht, dass es zweckdionlich waere, dieses Verfahron ordnungsgemaess durchzufuehren, dass also die Anklagebehoerde zumindest beim Angebot eines Dokumentes waehrend ihres Kreuzvorhoers angibt, zu welchem Zweck das Dokument herangezogen wird. Wenn es sich um einen bestimmten Teil des Dokumentes handelt, so sollte dieser auch naecher bezeichnet werden. Sojst befindet sich das Gericht in der unangenehmen Lage, dass Dokumente angeboten werden, deren Zustaendigkeit nicht offensichtlich ist. Auch die Verteidigung wird dadurch zu einem gewissen Grade gehindert, weil sie dann Dokumente vor sich hat, deren Zustaendigkeit ueberhaupt nicht nachgewiesen ist. Meines Erachtens muessten wir bei den Dokumenten genau so verfahren, wie wir bisher im Prozess verfahren sind. Wenn also die Anklagebehoerde waehrend ihres Kreuzvorhoers ein Dokument anbietet, so muesste sie auch den Zweck desselben angeben und um welche Teile des Dokumentes es sich handelt. Ich will damit nicht Hr. Newman kritisieren, weil er so verfahren ist. Aber

weisen Sie doch den Anwalt auf den betreffenden Teil hin. Ich glaube, diese Verfahrensweise wird zweckdienlich sein, und Zeit sparen.

MR. AMCHAN: Wir werden versuchen, dies zu tun, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch sagen, dass wir während dieses Kreuzverhoerslaufes dem Verteidiger 10 Kopien jedes Dokumentes überreichen, das angeboten wird.

WEITER DURCH MR. NEWMAN:

F: Heute morgen sagten Sie über den Anteil der 43 Prozent aus.

ZEUGE: Einon Moment. Ich bin noch nicht fertig.

VORSITZENDER: Herr Verteidiger, es wird nicht notwendig sein, dass Sie es lesen - ich meine den Angeklagten -, denn der Staatsanwalt hat gesagt, dass er keine Fragen darüber stellen will. Ihr Verteidiger hat eine Kopie erhalten, und so haben Sie eine. Wenn es Ihnen später im Wiederverhoer richtig erscheint, einen Beweis darüber anzubieten oder darüber auszusagen, dann werden Sie inzwischen Gelegenheit haben, es zu lesen und zu studieren.

ZEUGE: Danke sehr.

WEITER DURCH MR. NEWMAN:

F: Heute morgen sagten Sie über die 43 Prozent des Aktienkapitals aus?

A: Ja.

F: Versprechen Sie nicht den Franzosen, dass sie eine Bezahlung für Ihren Anteil von 43 Prozent bekommen würden?

A: Nein, das kann ich gar nicht getan haben, da ich von diesen 43,05 Prozent, in Unkenntnis der Details der Organisation, gar keine Ahnung hatte. Aber was hier klar daraus hervorgeht, das zeigt den Geist unserer Verhandlungen im März, als wir noch nicht wussten, dass das Reich einbrechen wollte, und wo wir noch die Absicht hatten, den französischen Aktionären, wie wir noch unter uns waren, voll ihre Rechte zuzusichern. Und das, was sich später daraus entwickelt hat, ist die Folge davon, dass das Reich in die Norsk-Hydro eingebrochen ist, und dass die Möglichkeit eines Transfers, der ja in der Macht des Reiches lag, nicht durchgeführt wurde.

F: Ist es keine Tatsache, dass im Mai 1941, als die Vertreter von Norsk-Hydro Sie bat, die Franzosen ueber die Organisation der Nordisk Lottmetall Corporation zu informieren Sie oder Ihr Buero es ablehnten, solche Informationen zu uebermitteln?

A: Dass ich? Nein, Sie mich personally jetzt?

F: Ihr Buero?

A: Das kann ich nicht sagen, das glaube ich nicht. Jedenfalls muessen Sie mir naechere Umstaenden erzaelen. Ich entsinne mich allerdings, dass man mir gesagt hat - weil ich eine sehr offene Art des Sprechens habe - wenn ich mit den Franzosen spreche, dass ich nicht ueberfluessig interne Angelegenheiten der deutschen Seite sagen sollte. Und daraufhin habe ich erkluert: "Nein. Wenn ich mit den Franzosen rede, dann erzaelte ich alles, was ich weiss. Das ist fair und richtig."

MR. NEWMAN: Um diese Tatsache zu beweisen, lege ich Dokument NI-13205 vor, das unser Beweisstueck 2019 wird. Dies ist ein Brief an die Norsk-Hydro vom 26. Mai 1941, der von Frank-Fehle und Korsten unterzeichnet ist. Ich habe keine weiteren Fragen ueber dieses Dokument zu stellen.

ZEUGE: Ich darf bitten, dass ich es lese, damit ich intelligenter antworten kann.

VORSITZENDER: Diese Antwort genuegt im Augenblick. Sie werden Gelegenheit haben, das Dokument zu lesen, und Sie werden Gelegenheit haben, darueber auszusagen, wenn Sie und Ihr Verteidiger der Meinung sind, dass eine Aussage darueber angebracht ist. Machen Sie sich darueber keine Gedanken.

MR. NEWMAN: Wollen Sie

ZEUGE: Ich moechte nur antworten, Herr Newman, dass es eine Unterhaltung zwischen dem

VORSITZENDER: Ich glaube, Zeuge, dass Sie sich selbst in eine unglueckliche Lage bringen. Anstatt das zu tun, was Sie jetzt tun wollen, sollten Sie vielleicht lieber das Dokument erst studieren und darueber mit Ihrem Verteidiger sprechen. Dann Sie finden vielleicht, wenn wir Ihnen jetzt eine Aussage darueber gestatten, die Tere spaeter verschlossen,

Sie Gelegenheit hatten, das Dokument zu studieren. Ich glaube, es ist nur gut fuer Sie, wenn Sie das Dokument beiseitelegen, bis Sie es sorgfaeltig durchgesehen und mit Ihrem Verteidiger darueber gesprochen haben. Wenn Sie dann darueber aussagen wollen, dann werden wir Ihnen dies gestatten. Wir wollen Sie nicht in die Lage bringen, dass Sie darauf verzichtet haben.

MR. ALCHAN: Ich glaube, die Worte des Herrn Vorsitzenden sind an den Angeklagten gerichtet, und ich glaube, Sie sprachen oben den Anwalt an.

VORSITZENDER: Das ist richtig.

BEIHER DURCH MR. NEWMAN:

F: Erinnern Sie sich daran, dass Sie eine besondere Reise nach Paris am oder um den 20. Juni 1941 machten,.....

A: Ja, im Juni.

F: Einen Augenblick... um den Antrag der Franzosen in Verbindung mit der beabsichtigten Kapitalerhoehung von Norsk-Hydro zu besprechen?

A: Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, was der spezielle Grund für die Reise war. Aber ich weiß genau, dass ich im Juni 1941 in Paris war.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie wünschten, die Franzosen wären in Oslo vertreten, dass sie sich aber nicht darum bekümmerten?

A: Ich habe bereits im direkten Verhör klar zum Ausdruck gebracht, dass wir ihnen nahegelegt haben, diese Reise zu machen, und dass sie dann aus Furcht, unter den Verdacht der Collaboration zu fallen - was wir verstanden haben, - von diesem Plan Abstand genommen haben.

MR. NEWMAN: In diesem Zusammenhang lege ich Dokument NI-12209 vor, das unsere Exhibitnummer 2020 bekommt. Es ist die Reproduktion eines Telegramms von I.G.-Farben an Raindre vom 7. Juni 1941. Ich verweise ganz besonders auf den dritten Absatz dieses Telegramms.

ZEUGE: Sie wollen mich zu diesem Telegramm fragen?

MR. NEWMAN: Nein. Ich habe keine weiteren Fragen.

ZEUGE: Sie sagten eben etwas über den dritten Absatz.

VORSITZENDER: Nun, Herr Anwalt, Sie sorgen sich unnötigerweise darüber. Ich meine den Angeklagten. Ich bin so gewohnt, mit Anwälten zu sprechen, statt mit Angeklagten, dass ich mich deswegen entschuldigen muss. Sie machen sich darüber unnötige Sorgen. Der Anwalt hat erklärt, dass er Sie darüber nicht befragen will. Das bedeutet nicht, dass Ihnen die Tore für Ihre Aussage geschlossen werden. Er sagt, dass er daran kein Interesse hat. Das genügt für seinen Zweck. Wie ich vorher schon sagte, werden Sie Zeit und Gelegenheit haben, das Dokument zu lesen - und ebenso Ihr Verteidiger - und dann können Sie und er sich entschließen, ob Sie weitere Erklärung dazu abgeben wollen.

ZEUGE: Ich hatte das missverstanden, Herr Präsident.

DR. DIX: Herr Präsident, es ist mir schrecklich peinlich. Ich komme mir vor wie ein Noergler. Ich habe wiederum nur drei Exemplare. Es tut mir leid.

MR. NEWMAN: Herr Vorsitzender, wir werden dafür Sorge tragen, dass in Zukunft mindestens 10 Kopien zur Verfügung stehen, und ich glaube, Sie werden mindestens zwei oder drei englische bekommen.

VORSITZENDER: Gut. Sorgen Sie dafür, dass Sie in Zukunft genügend Kopien vorlegen, damit wir eine Wiederholung dieses Vorfalles vermeiden.

WEITER DURCH MR. NEWMAN:

F: Herr Dr. Ilgner, stimmt es nicht, dass die Franzosen nicht einmal benachrichtigt worden sind, dass eine Vorstandssitzung am 19. Juni 1941 in Oslo stattfinden würde?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist das erste, was ich höre. Ich kann es nicht beantworten.

F: Als Sie am 20. Juni 1941 in Paris waren und mit den französischen Vertretern Besprechungen hatten, ist es keine Tatsache, dass Sie damals ihr Ersuchen um Teilnahme am erhöhten Stammkapital der Norsk-Hydro ablehnten?

A: Nein, da kann ich mich nicht entsinnen. Ich entsinne, dass wir über die Unmöglichkeit des Transfers gesprochen haben. Aber Sie müssen mein Gedächtnis auffrischen, sonst bin ich nicht in der Lage, eine Antwort zu geben.

F: War Monsieur Allier von der Banque de Paris einer der französischen Vertreter, mit dem diese Frage besprochen wurde?

A: Ich habe den Namen hier zum ersten Mal gelesen. Ich habe Ihnen vorher im direkten Verhoer erklärt, dass

noch einige Beamte der Banque de Paris an der Besprechung teilnahmen. Ich selbst habe an der grundlegenden Besprechung teilgenommen, auf welcher seitens der Franzosen im wesentlichen nur ein Herr gesprochen hat, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vibratto. Es sind hinterher zwischen den Exekutivbeamten - also auf der französischen Seite Herren, die ich nicht kenne, und auf der deutschen Seite Dr. Kersten Detail-Besprechungen gewesen, um die ich mich natürlich nicht gekümmert habe. Das tue ich nie. Ich kann Ihnen daher keine Antwort darauf geben.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten Ilgner durch U.S. Anklagevertreter Mr. Newman)

F: Als am 14. Juni 1941 die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Nordisk Lötmetall den Beschluss der Kapitalserhöhung genehmigte, ist es da nicht richtig, dass ungefähr 96 % der 152 000 stimmberechtigten Aktien der I.G. Farben und der I.G. Chemie gehörten und dass die französischen Aktionäre überhaupt nicht vertreten waren?

A: Kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist eine norwegische Angelegenheit.

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie es sogar nach der Reorganisation der Norsk Hydro unterliessen, die französische Gruppe trotz deren wiederholten Aufforderungen, zu benachrichtigen?

A: Diese Frage habe ich nicht genau verstanden.

F: Ich werde die Frage wiederholen. Beruht es nicht auf Tatsache, dass Sie es sogar nach der Reorganisation der Norsk Hydro unterliessen, die französischen Vertreter, trotz ihrer wiederholten Aufforderungen, darüber zu benachrichtigen?

A: Die Frage sagt mir gar nichts, ich verstehe sie überhaupt nicht.

F: Nun, wir koennen das abkuerzen durch Einfuehrung
des Dokumentes

VORSITZENDER: Einen Augenblick.

F: Wenn Sie direkt fragen wuerden, wuerde ich besser
verstehen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof hat den Eindruck, dass
die vom Angeklegten gemachte Bemerkung etwas fuer sich hat.
Sie enthuelen in Ihrer Frage nicht, wovon er benachrichtigen
sollte oder hätte unterrichten koennen. Die wesentliche Ange-
legenheit in Ihrer Frage wird ueberhaupt nicht enthueilt.
Koennen Sie nicht ein wenig deutlicher sein?

MR. NEWLIN: Nachrichten ueber Nordisk Lottmetall?

VORSITZENDER: Wiederholen Sie nunmehr Ihre Frage
vollstaendig. Herr Angeklegter, Sie hoeren zu und trachten,
zu antworten.

DURCH MR. NEWLIN:

F: Ich weise auf Ihre gestrige Erklaerung hin, dass
Sie sich als eine Art Brieftraeger zwischen Oslo und Paris in
den Jahren 1941 und 1942 betaetigten. In diesem Zusammenhang
frage ich Sie, ob es nicht eine Tatsache ist, dass Sie es so-
gar nach der Reorganisation von Nordisk Hydro unterliessen,
die franzoesischen Vertreter trotz deren wiederholter Auf-
forderungen von der Entwicklung der Nordisk Hydro und Lott-
metall zu benachrichtigen?

A: Dazu muss ich das in drei Fragen zerlegen: Zu-
naechst, ich bin kein Brieftraeger gewesen, sondern mein
Buro hat Briefe uebermittelt, das mache ich nicht selbst.
Zweitens, Sie haben gesagt, dass die Franzosen ueber irgend-
etwas nicht orientiert werden sollten. Was meinen Sie? Tech-
nische Dinge, kaufmaennische Dinge, finanzielle Dinge, Kapi-
talsenhoehungen? Das ist voellig unklar, das muessen Sie ge-
nauer sagen. Und, drittens, haben Sie kein Datum genannt.

Wann soll das gewesen sein?

VORSITZENDER: Nur einen Augenblick. Darf ich Ihnen sagen, dass wir dieses gelbe Signallicht ziemlich häufig verwenden und dass dem Gerichtshof bekannt ist, dass Glühlampen in Nuernberg ziemlich rar sind. Wir moechten, dass diese gelben Gluehlampen uns Dienste bis zum Abschluss dieses Prozesses leisten. Nun, meine Herren, schraenken Sie Ihre Geschwindigkeit etwas ein und ich glaube, dass wir dann besser vorwaerts kommen werden.

MR. NEWMAN: Herr Vorsitzender, ich glaube, wir koennen das durch Einfuehrung des Dok. NI-13206 abkuerzen, das unser Exh. 2021 werden soll; es ist ein Schreiben von Eriksen an den Angeklagten, vom November 1942.

VORSITZENDER: Nun, was bezwecken Sie mit der Vorlage des Schreibens?

MR. NEWMAN: Ich bezwecke damit, zu widerlegen, was der Angeklagte Dr. Ilgner im gestrigen direkten Verhoer sagte, dass er beauftragt wurde oder freiwillig uebernahm, darauf zu achten, dass Nachrichten aus Oslo ueber die Kapitalserhoehung der Nordisk Hydro und ueber Nordisk Lettmetall die Pariser Aktionaeere erreichen sollten.

VORSITZENDER: Gut.

A: Darf ich fragen, ob ich jetzt zu dieser Frage antworten soll oder nicht? Keine Frage mehr? Ich lege es beiseite.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Einen Augenblick nur. Dr. Ilgner, Sie haben heute vormittag ausgesagt, dass bei Nordisk Hydro 1940 eine neue deutsche Majoritaet geschaffen wurde, da I.G. Farben, wie Sie erklaeerten, ungefaehr 21 % und Deutsche Regierungsstellen weitere 21 % besaessen. Haben Sie in dieser Ziffer die von der I.G. Chemie Basel gehaltenen ca. 10 % eingeschlossen

oder nicht beruecksichtigt?

A: In diesen Zahlen ist die Beteiligung von etwa 9 % der I.G. Chemie Basel selbstverstaendlich nicht enthalten, da die I.G. Chemie Basel, wie im anderen Zusammenhang hier schon sehr klar ausgefuehrt worden ist, seit 1940 keine wirtschaftliche Einheit, in keiner Weise, mit der I.G. bildete.

F: Nun, wissen Sie oder wussten Sie 1943, dass die Norsk Hydro durch die Teilnahme am Nordisk Lettmetall-Projekt einen Gesamtverlust von ca. 45 Millionen norwegischen Kronen, das sind ungefaehr 10 Millionen Dollars, erlitten hat?

A: Mehr, der Verlust der Norweger war 50 Millionen und von uns war er ungefaehr 60 bis 70 Millionen. Wir alle drei haben durch den Beschluss der Reichsregierung, das Werk stillzulegen, an dieser Fabrik einen buchmaessigen Verlust erlitten. Aber die Frage muss richtig beantwortet werden. Die Fabriken waren in Norwegen, die Norsk Hydro hatte die Hand darauf, verloren haben wir.

F: Wenden wir uns nun Oesterreich zu. Sie haben ueber den Bericht ausgesagt, mit dem bezweckt war, van Hengel, Joham's Vorgaenger, ueber die Absicht der Creditanstalt, ihre Skoda-Wetzlar Aktien zu verkaufen, zu zitieren. Das ist, wie ich verstehe, Dokument 147 Ihres Dokumentenbuches Nr. 9, das noch nicht vorgelegt wurde. Nun, ist es nicht eine Tatsache, dass sich diese angebliche Erklaerung van Hengel's, ueber die Sie aussagten, auf das Jahr 1936 bezieht, genauer auf Mai 1936? Ist das korrekt?

A: Das ist korrekt.

F: Habe ich richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass aus diesem van Hengel-Bericht hervorgeht, dass die Eidesstattliche Erklaerung von Joham, unser Exhibit 1067, nicht korrekt ist? Habe ich dahin verstanden, dass das Ihre Aussage ist?

A: Ja, ich weiss nicht, was soll da nicht korrekt sein?
Das ist eine kumulative Frage. Was meinen Sie speziell?

F: Sie haben ausgesagt, dass daher die in der Eidesstattlichen Erklarung Joham's abgegebenen Erklarungen, dass die Creditanstalt, als er die Leitung dieser Angelegenheit uebernahm, sich dem Verkauf ihrer Skoda-Wetzlar Aktien nachdruecklich widersetzte, unrichtig sein muessen. Hebe ich Sie richtig verstanden?

A: Ja, das habe ich gesagt und das halte ich auch aufrecht, denn Joham hat in seinem Affidavit gesagt, "dass wir ... die Creditanstalt ... uns niemals von dieser Beteiligung trennen wollten." Das ist eine Unwahrheit. Wenn Sie mich das fragen, muss ich Ihnen klar antworten.

F: Nun, ist es nicht Tatsache, dass Joham in seiner Eidesstattlichen Erklarung vom Zeitraum spricht, der mit 1937 beginnt?

VORSITZENDER: Diese Frage ist nicht ordnungsgemaess. Das wuerde aus der Eidesstattlichen Erklarung hervorgehen; wenn es nicht daraus ersichtlich ist, kann der Zeuge nichts darueber wissen.

MR. NEWMAN: Herr Vorsitzender, Verzeihung, aber ich bezweckte, einige der klaren Widersprueche zwischen dem vom Angeklagten Gesagten und dem Inhalt unserer Dokumente aufzuzeigen.

VORSITZENDER: Lassen Sie uns wissen, was der Angeklagte sagt und geben Sie uns Ihre Dokumente. Wir wollen dann versuchen, festzustellen, ob hier ein Widerspruch vorhanden ist. Das ist Sache des Gerichtshofes.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Sie haben Herrn Guenther Schiller als eine der Personen erwachnt, die vor dem Anschluss mit der Skoda-Wetzlar Angelegenheit betraut waren. Wurden Sie nicht von Haefliger

unterrichtet, dass ihm Guenther Schiller sagte, ich zitiere aus der Eidesstattlichen Erklärung Haefliger's, Exhibit 1084:

"Ich wurde von Dr. Guenther Schiller dahin unterrichtet, dass Herr Hoham bisher nicht bereit gewesen war, sich von der Majorität dieser Aktion zu trennen, lediglich von einem Teil derselben."

A: Ist das das Affidavit von Haefliger

F: Ja.

A: das er hier in Nuernberg unterschrieb?

Ich glaube, Herr Newman, es ist nicht wert, auf dieses Affidavit einzugehen. Also ich kann Ihnen erklären, ich habe das Affidavit nicht gelesen, weil ich es fuer uninteressant hielt. Zu mir hat er, wie Sie aus seiner Aktennotiz vom April 1938 sehen koennen, nicht gesprochen.

F: Nun, Sie haben gestern ausgesagt, dass Sie die Anstellung Neubachers bei I.G. Farben genehmigt haben. Sie haben ebenfalls ausgesagt, dass Nazi-Parteikreise seiner Anstellung widersprachen. Koennen Sie uns ganz kurz sagen, warum sie widersprachen?

VORSITZENDER: Nur einen Augenblick, einen Augenblick, bitte.

DR. BACHEM: (Verteidiger des Angeklagten Ilgnor)

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, Herr Dr. Ilgnor, dass sich Ihre Antworten auf dem Tonband mit den Fragen ueberschneiden. Des-halb kommt kein ordentliches Protokoll zustande. Ich moechte deshalb bitten, dass Sie langsamer antworten, damit es ordnungsgemaess in den Record kommt. Eine Pause nach der Frage, bitte.

VORSITZENDER: Ich danke Ihnen, Herr Verteidiger.

DURCH HR. NEWMAN:

F: Ist Ihnen meine Frage in Erinnerung, oder soll

Ich sie wiederholen?

VORSITZENDER: Wiederholen Sie sie lieber, Herr Anklagevertreter. Und nun, Herr Angeklagter, schalten Sie nach der Frage eine Pause ein, damit wir die Übersetzung der Frage erhalten, ehe Sie mit Ihrer Antwort beginnen, bitte.

A: Ja.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Sie haben gestern ausgesagt, dass Sie die Anstellung Neubacher's bei I.G. Farben genehmigten. Sie haben ebenfalls ausgesagt, dass seiner Anstellung von Nazi-Parteien widersprochen wurde. Können Sie uns ganz kurz die Gründe bekanntgeben, warum Nazi-Kreise seiner Anstellung widersprachen?

A: Herr Präsident, ich kann diese Frage sehr ausführlich beantworten. Wenn ich vorschlagen darf, um das Protokoll zu entlasten: In unserem Dokumentenbuch "Oesterreich" ist ein ausführliches Schreiben der Partei an die I.G. enthalten, da steht das alles darin.

VORSITZENDER: Genugt das, Herr Anklagevertreter? Der Angeklagte hat erklärt, dass er ein Affidavit, oder besser gesagt, ein Dokument vorlegen will, das eine vollständige Antwort auf Ihre Frage erteilt. Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden?

MR. NEWMAN: Nein, die Tatsachen dieses uns bereits bekannten Affidavits beantworten die Frage nicht. Ich werde jedoch zu meiner nächsten Frage übergehen.

VORSITZENDER: Gut.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Sie haben soeben ein Schreiben der Nazi-Auslandsorganisation über Neubacher erwähnt. Dieses Schreiben ist, wie ich verstehe, Ihr Dok. Nr. 133, Buch 8, und war an Dr. Kugler gerichtet. Meine Frage lautet: Hat Ihnen Dr. Kugler

damals berichtet, wie sich Neubacher in Oesterreich benommen hat?

A: Jetzt verstehe ich Ihre Frage. Mein Stellvertreter Dr. Krueger hat mich im Jahre 1937 wiederholt davon unterrichtet, dass Herr Neubacher waehrend seiner Zugehoerigkeit zu meinem Betriebe aus Parteikreisen in Berlin wiederholt, das ist ein Slang-Ausdruck - "angeschossen" wurde und dass er, Krueger, sehr viel Muhe damit hatte, diese Angriffe gegen Neubacher aus den Kreisen der Partei abzuwehren. Das ist meine persoenliche Kenntnis aus dem Jahre 1937, und dieser Brief, den die Auslandsorganisation an die I.G. geschrieben hat, den habe ich selbst, da haben Sie ganz recht, erst hier in Nuernberg kennengelernt. Aber er zeigt sehr deutlich, erstens mal, die scharfe Einstellung der Partei gegen Neubacher, und, zweitens, zeigt es auch, wie wenig ich mich persoenlich fuer derartige politische Dinge interessiert habe.

F: Ist es nicht Tatsache, dass Neubacher Sie nach dem Anschluss Raffelsberger, dem neuernannten oesterreichischen Staatskommissar fuer Wirtschaft, vorstellte?

A: Das habe ich gestern hier im direkten Verhoer sehr umfangreich und sehr klar ausgefuehrt. Wegen unserer Schwierigkeiten in unserer judenfreundlichen Haltung, Herr Newman, haben wir es notwendig gehabt, die wenigen Beziehungen, und Neubacher war eigentlich meine einzige Beziehung, in Anspruch zu nehmen, damit wir die Kommissare wieder loswerden.

F: Wurde Raffelsberger Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Creditanstalt?

A: Ich habe dazu Kenntnis genommen, da ich ja selber Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Creditanstalt wurde und zwar im Austausch, ein Herr der Creditanstalt kam zu uns, ich kam zu denen, und da habe ich festgestellt, da im Laufe des Krieges, ich weiss nicht, von welchem Zeitpunkt

Dr. Raffelsberger im Aufsichtsrat der Creditanstalt
steht. Das ist eine Angelegenheit der Creditanstalt.

F: Nun, was Ihre eigene Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Creditanstalt betrifft: Wurden Sie Mitglied auf Vorschlag von Dr. Fischboecks, vom neuernannten Finanzminister, und Seyss-Inquart's?

A: Mr. Newman, Sie rufen hier ein Thema an, von dem Sie seinerzeit beim Prosecutionsvortrag ausfuhrten, das Sie sich inzwischen von Ihren Irrtuemern ueberzeugt zu haben glauben. Wenn das nicht der Fall ist, will ich Ihre Frage klar beantworten.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten Dr.
Max Ilgner durch Mr. Newman:

MR. NEWMAN: Herr Vorsitzender, ich will mich mit dem Angeklagten nicht streiten, was ich bei der Vernehmung gesagt habe oder nicht gesagt habe, aber ich glaube, es ist wichtig, dass der Angeklagte hier zu diesem Sachverhalt Stellung nimmt.

VORSITZENDER: Jawohl, das kann schon sein; aber von der anderen Seite, wenn Sie tatsaechlich gesagt haben, dass Sie sich geirrt haetten, so nehmen wir an, dass Sie die Zeit des Gerichtshofes nicht mit der Befragung ueber einen Umstand verschwenden, der nicht mehr strittig ist. Wir koennen das jetzt nicht entscheiden. Sie haben das Recht, die Frage beantwortet zu bekommen, wenn Sie darauf bestehen. Aber wenn das, was der Angeklagte sagt, wahr ist, dann ist es vielleicht nicht noetig, das weiter zu ercoertern.

MR. NEWMAN: Ich glaube, meine Frage kann mit ja oder nein beantwortet werden und nicht durch das, was der Angeklagte sagte.

VORSITZENDER: Nun gut. Herr Angeklagter, erinnern Sie sich noch an die Frage?

ZEUGE: Ja -- nein.

VORSITZENDER: Das Ja war die Antwort auf meine Frage, das Nein die Antwort auf die Ihre.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Hat die I.G. Farbenindustrie Herrn Dr. Pfeiffer von der Vertretung der Oesterreichischen Creditanstalt zum Vorstandsmitglied der I.G. Farben-Donauchemie ernannt?

A: Nein, nicht I.G. Farben, sondern der Aufsichtsrat der Donau-Chemie.

F: Was nun den Kaufpreis fuer den Skoda-Jetzlar Anteil betrifft, haben Sie persoendlich ueber den Preis laeber mit Dr. Pfeiffer statt mit Dr. Joham verhandelt?

A: Weder - noch. Ich habe ueberhaupt keine Verhandlung gefuehrt, weder mit Dr. Pfeiffer, noch mit Dr. Joham, sondern die fuehrte Dr. Ernst Rudolf Fischer, mit Unterstuetzung von Direktor Dencker.

F: Nun lege ich eine Eidesstattliche Erklaerung von Haefliger vor, NI-13057, das unser Exhibit Nr. 2022 wird, vom 23. April 1947. Ich verweise besonders auf Seite 2, 1. Absatz, in den vervielfaeltigten englischen und deutschen Abschriften, der besagt, dass Dr. Ilgner in Gegenwart von Haefliger mit Dr. Pfeiffer ueber den Kaufpreis verhandelte.

MR. NEWMAN: Ich habe keine weiteren Fragen im Zusammenhang mit Oesterreich zu stellen.

ZEUGE: Sie erwarten von mir jetzt keine Antwort?

DURCH MR. NEWMAN:

F: Ich wende mich jetzt der Tschechoslowakei zu.

Sind Sie persoendlich mit Dr. Muhlert vom Reichswirtschaftsministerium im Oktober 1938 in Fuehlung getreten, um mit ihm den Erwerb der Aussig- und Falkenau-Werke zu besprechen?

A: Ja, in der K.A.-Sitzung der I.G. vom 7. Oktober 1938 wurde folgender Beschluss formuliert:

"Schnitzler und Dr. Ilgner uebernehmen es, die
zustaendigen amtlichen Stellen ueber die Einstellung
der I.G. zu dem fraglichen Komplex zu unterrichten."

Beantwortet das Ihre Frage?

F: Jawohl. - Gestern sagten Sie, dass die Majoritaet
der Aktien des Prager Vereins damals im Besitz oder Mitbesitz
der Tschechischen Zivnostenska-Bank war.

A: Nein, das habe ich nicht gesagt. Nein, ich sagte
nich, dass

VORSITZENDER: Das ist eine Antwort. Belassen Sie die
Antwort. Warten Sie auf eine andere Frage.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Erinnern Sie sich, dass die I.G. Farben im Oktober
1938 dem RWM den Vorschlag machte, dass die tschechische
Zivnostenska Bank verhindert werden sollte, ihren Anteil
am Prager Verein an Nichtdeutsche abzugeben?

A: Ich habe Sie nicht genau verstanden, wo das
vermutlich stehen soll.

F: Das habe ich nicht gesagt, aber ich habe Sie ge-
fragt, ob Sie sich dieser Tatsache erinnern?

A: Nein, ich kann mich nicht entsinnen.

F: Erinnern Sie sich, dass Direktor Zinsser, von
der Dresdner Bank, Ihnen persoenlich ueber die Ergebnisse
seiner Vorbesprechungen mit dem Prager Verein berichtete?

A: Das ist sehr gut moeglich.

F: Erinnern Sie sich daran, dass, als der Prager
Verein schliesslich sich fuegte, er versuchte, fuer die Aussig
und Falkenauwerke andere Beteiligungen an industriellen Unter-
nehmungen zu erhalten, dass dieses Ersuchen aber von Dr.
Zinsser abgelehnt wurde?

A: Ich verstehe nicht ganz, welches andere Projekt
das gewesen sein soll. Mr. Newman, wann man solche Verhandlung

fuehrt, werden viele Fragen besprochen. Sie muessen etwas praeziser werden.

F: Er hat dieses besondere Unternehmen nicht naeher angegeben, und auch nicht abgestrittn, aber meine Frage ist die: Hat der Prager Verein eine andere industrielle Beteiligung gewuenscht, als er Aussig und Falkenau aufgab?

A: Ich kann Ihnen das nicht exakt beantworten. Aber aus meinen gestrigen Ausfuehrungen, in denen ich mitteilte, dass die I.G. bzw. der Farbenkonzern den Prager Verein eingeladen hat, sich mit 40 % an der neugegruendeten Chemischen Industrie in Pressburg, der modernsten Zellwollefabrik, die die I.G. ueberhaupt errichtet hat, zu beteiligen, ergibt sich, dass, wenn ueberhaupt der Wunsch geaussert wurde, ihm hier ja auch effektiv entsprochen wurde.

F: Erinnern Sie sich nun, dass der Prager Verein einen Minoritaetsanteil an den Aussig- und Falkenauwerken zu behalten wuenschte, dass aber auch dieses Ersuchen von Zinsser abgelehnt wurde?

A: Das kann ich nicht sagen, denn mit diesen Verhandlungen hatte ich ueberhaupt nichts zu tun.

MR. NEWMAN: Nun lege ich Dokument NI-13542 vor, das unser Exhibit 2023 wird. Dies ist ein Brief, den Sie am 3. November 1938 an den Angeklagten Dr. Krauch geschrieben haben. Beigefuegt ist diesem Brief, den Sie an Krauch gerichtet haben, ein Briefwechsel zwischen RWM und I.G. Farben und auch zwischen RWM und Dresdner Bank, und schliesslich eine Aktennotiz ueber den Bericht von Direktor Zinsser an Sie vom 4. November 1938. Ich verweise besonders auf diese Aktennotiz, habe aber keine Fragen im Zusammenhang mit diesem langen Dokument.

VORSITZENDER: Nun, einen Augenblick, Herr Anklagewortreter. Dieses Beweisstueck, eine Abschrift dieses Exhibits,

ist ungefähr 9 Seiten lang. Würden Sie uns, wie auch der Verteidigung dadurch helfen, dass Sie uns den Zweck sagen, für den Sie dieses Dokument angesichts der Aussage des Angeklagten anbieten? Aber ganz kurz, bitte?

MR. NEWMAN: Was meine vier oder fünf letzten Fragen betrifft, wie der Prager Verein reagierte, und dass die I.G. Farben diese Reaktion genau kannte, geht aus diesem Dokument hervor, besonders wenn ich auf die folgenden Teile hinweise: Erstens, Seite 2 des vervielfachten englischen Textes, Ende des 2. Absatzes; Seite 3 der vervielfachten Abschrift, ein Brief an die Dresdner Bank zu Händen von Zinsser, 1. und 4. Absatz, schliesslich Seite 5 der vervielfachten englischen Abschrift, Absatz 4, und dann der letzte Absatz, Punkt 3, 4 und 5 dieses Briefes. Das letzte Dokument in diesem Zusammenhang ist die Aktennotiz vom 4. November 1938, die auf Seite 6 beginnt, und hier verweise ich auf die Nummern 1, 2 und 3.

ZEUGE: Darf ich noch eine Frage stellen?

VORSITZENDER: Ja sicherlich können Sie das tun.

ZEUGE: Ich wollte nur wissen, ob für mich gilt, was hier rot unterstrichen ist, die Aktennotiz von Herrn Kersten?

MR. NEWMAN: Einen Augenblick.

ZEUGE: Ich bin mir nicht ganz klar, was Sie meinen, was mich besonders interessieren sollte?

MR. NEWMAN: Ich habe keine weiteren Fragen im Zusammenhang mit diesem Dokument.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Nun, Herr Dr. Ilgner, bei der Diskussion des Tones und Geistes der Verhandlungen, an denen Sie zusammen mit dem Prager Verein teilnahmen, sagten Sie gestern, dass sie in einer sehr höflichen und angenehmen Weise geführt wurde.

wie es bei solchen Verhandlungen ueblich ist. Nun frage ich Sie, ist es ebenfalls bei solchen Verhandlungen ueblich, wo eine Partei sagt, dass sie sich bemuehen wird, zusammenzuarbeiten und freundliche Beziehungen in Zukunft aufrechtzuerhalten, dass die andere Partei sagt:

"Wir sind mit Ihrer Aussage unter den Bedingungen einverstanden, dass Sie sich jeglicher Aktionen enthalten, die gegen die deutsche Wirtschaft gerichtet sind, denn in einem solchen Falle koennen Sie von uns nicht erwarten, dass wir nicht die geeigneten Gegenmassnahmen ergreifen."

A: Ich weiss nicht, worauf Sie sich beziehen, aber ich habe ein Gefuehl, was Sie meinen. Ich glaube, ich weiss, was Sie meinen. Wenn das irgendwo in einem Vortrag oder Schriftstueck stehen sollte, das ich nicht kenne, so erinnert mich diese Phrasologie an das, was man im Dritten Reich in Vortraege hineinschreiben musste, wenn man sie ins Ausland schickte, insbesondere, wenn amtliche Stellen damit befasst waren. Das ist eine reine Hypothese. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen eine exakte Antwort zu geben.

F: Ich zeige Ihnen das Dokument NI-10723, das unser Exhibit 2024 wird. Dies ist der Entwurf eines Briefes der I.G. Farben an den Prager Verein vom 7. Dezember 1938, und fuer das Protokoll moechte ich angeben, dass der Brief, auf den dieses Exhibit verweist, schon vorher vorgelegt worden ist als Anklagebeweisstueck 1467, NI-10724.

A: Es sind leider keine Unterschriften darauf.

MR. NEWMAN: Ich habe keine weiteren Fragen.

MR. AMCHAN: Mrs. Kaufman von der Anklagebehoerde moechte einige weitere Fragen im Kreuzverhoer stellen.

DR. HENZE: Herr Vorsitzender, in der deutschen Uebersetzung des oben ueberreichten Dokuments fehlt der handschriftliche Vermerk "Entwurf", der in der Kopie enthalten ist, in der Photokopie, die ich oben beim Generalsekretaer eingesehen habe. Ich weiss nicht, ob im englischen Text eine entsprechende Bemerkung gemacht worden ist.

MR. NEWMAN: Es ist der Entwurf eines Briefes.

VORS.: Unser Exemplar zeigt das. Es heisst: Ubersetzer 5
Anmerkung "handschriftlich, Entwurf".

KREUZVERHOER

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Sie waren doch der verantwortliche Abteilungschef von NW
7, nicht wahr?

A: Ja.

F: Stimmt es nicht, dass Sie im Jahre 1936 Major Bloch von der
Abwehr im OKW versprochen hatten, dass er von Ihren ZEFI Vertrauens-
agenten und Verbindungsmannern im Ausland VOWI Berichte erhalten
wuerde?

A: "Ein, in der Form ist das nicht richtig. Herr Bloch hatte
den Wunsch in Zusammenhang mit dem Ostasienbericht eine Kopie zu
bekommen, und, wenn moeglich, aehnliche Ausarbeitungen und interesan-
te Berichte zu bekommen. Da ich mich mit derartigen Detaillierungen nicht
selbst befasste, habe ich ihn nachher zu einem Lunch eingeladen, mit
einigen meiner Mitarbeiter, und es war eine allgemeine Unterhaltung,
die aber massgeblich bestimmt war durch meine sehr klaren Ausfueh-
rungen an Herrn Major Bloch und die er auch sehr klar verstanden hat,
dass wir, die IG, als grosses deutsches Exportunternehmen, mit
einem sehr sensiblen Auslands-standing, in keiner Weise durch irgend-
welchen besonderen Verkehr mit den Abwehrstellen kompromittieren koenn-
ten, und ueber diese Fragen haben wir Kollegen uns im Kaufmaennischen
Ausschuss, ich glaube, beim Mittagessen, unterhalten. Da gab es nur
eine Linie.

F: Herr Ilgner, Sie haben jedenfalls versprochen, VOWI Berichte
und Berichte von ZEFI Vertrauens- und Verbindungsmannern zu ueber-
mitteln?

A: Nein, ich habe niemals solche Berichte selber weitergeleitet.
Ich habe darueber klar gesprochen ----

VOES.: Einen Moment, Sie haben eben "nein" gesagt und eigentlich sollte das genügen. Ich werfe dies jetzt nur deshalb auf, weil, wenn Sie "lediglich" "nein" sagen, Sie es vielleicht fuer angebracht halten, noch eine weitere Erklärung dazu abzugeben. Wenn Sie diese abgeben wollen, so koennen Sie sie zurueckstellen, bis Sie sich die Sache ueberlegt, mit Ihrem Verteidiger besprochen haben und festgestellt haben, ob das "nein" genuegt oder nicht.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: In Zusammenhang mit dieser Unterredung, die Sie mit Major Bloch und Ihrem Stab damals hatten, haben Sie nicht Major Bloch versprochen, dass auslaendische Besucher bei I.G.-Farben an ihn in dieser Form verwiesen wuerden?

A: Nicht in dieser Form. Ich habe ihn beim Mittagessen in Gegenwart von Herrn Sachs versprochen, dass die Herren seine Wuunsche respektieren wuerden. Das ganze war eine derart unverbindliche, allgemein gehaltene, Unterhaltung, so dass ich gar nicht sagen kann, in welcher Weise ueberhaupt jemals etwas daraus geworden ist.

F: Ich zeige Ihnen Dokument NI 14677, das lediglich zur Identifizierung als Anklagebeweisstueck 2025 bezeichnet wird, und ich bitte Sie, mir zu sagen, Herr Dr. Ilgner, ob auf Seite 4 dieses Dokumentes, das eine handschriftliche Erklärung von Ihnen darstellt, nicht heisst:

"Herr Major Bloch hat mich noch, dass doch meine Mitarbeiter ihn gelegentlich darauf aufmerksam machen moechten, wenn von unseren leitenden Herren aus dem Ausland der eine oder andere nach Deutschland/auf Urlaub kaeme; ihn laesse daran, sich mit dem einen oder anderen zu unterhalten, was ich ihm zusagte."

A: Sie meinen hier mein statement. Da schreibe ich ja ganz klar: "Ich weise zwar nicht ob Major Bloch —"

F: Ich weise Sie auf einen bestimmten Absatz hin und frage Sie, ob das nicht Ihre Sprache in dem Absatz ist:

"Herr Major Bloch hat mich noch, dass doch meine Mitarbeiter ihm gelegentlich daraff aufmerksam machen moechten, wenn von unseren leitenden Herren aus dem Ausland der eins oder andere nach Deutschland auf Urlaub kaeme; ihm laege daran, sich mit dem einen oder anderen zu unterhalten, was ich ihm zusagte."

A: Ja, das ist vollkommen korrekt. Sie muessen es nur weiter lesen, dann wird es klar..

VORS.: Herr Anwalt, gemasse unserer Verfahrensweise hier, steht ein Dokument, das Ihnen unterbreitet wird, Ihnen auch spaeter noch zur Verfuegung, falls Sie nach Beratung noch andere Teile finden, die das Gericht in Erwagung ziehen soll. Sie werden dazu Gelegenheit haben.

ZEUGEN: Danke.

DURCH MR. KAUFMAN:

F: Sie standen doch auf freundschaftlichem Fuss mit General Thomas von OKW, nicht wahr?

A: Ich hatte mit ihm gesellschaftlichen Verkehr wie mit vielen hundert Menschen.

F: Danke sehr. General Thomas hat doch Ihre Ernennung zum Wehrwirtschaftsfuehrer im Jahre 1938 befuerwortet?

A: Ich bin auf Vorschlag von General Thomas zum Wehrwirtschaftsfuehrer geworden. Das ist korrekt.

F: Ist es nicht so, dass als Sie von von der Hoyde 1938 ernannt wurden, Sie Ihren Stab anwiesen, ihm bei seinen Aufgaben behilflich zu sein und ihm ihre Akten verfuegbar zu machen?

A: Das ist zwar nicht wahr, aber es haette durchaus wahr sein koennen. Wenn ich dagewesen waere, waere es meine Pflicht gewesen, meinen Betrieb darauf aufmerksam zu machen, d. h. meine leitenden Mitarbeiter, dass sie den Pflichten, die der Abwehrbeauftragte seitens der Behoerden seinerseits auferlegt bekommen hatte, ihreseite entsprechen muessen: Geheimhaltungsvorschriften und dergleichen.

F: Stimmt es nicht, Herr Dr. Ilener, dass Sie damals, als

Sie während Ihrer Krankheit im Jahre 1939, von der Sie dem Gericht
orzahlt haben, an den Geschäften der I.G. nicht aktiv teilnahmen,
Sie trotzdem weiterhin Ihre Kontrolle über die Tätigkeiten Ihres
Personals ausübten?

A: Nein, das ist ein Irrtum.

F: Ich zeige Ihnen das Dokument NI 7982, Anklagebeweisstück
2026.

VOBS.: Bitte wiederholen Sie die Dokumentennummer.

MRS. KAUFMAN: NI 7982.

VOBS.: Danke.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Es handelt sich hier um ein Handschreiben vom 20. April
1939, das Ihre Unterschrift als Betriebsführer trägt und sich mit
den Fragen der verschiedenen Abteilungen befasst, die durch Ihre Ab-
teilungschefs und Ihre Assistenten ab Mai 1939 durchgeführt werden
sollten. Bitte sehen Sie sich dieses Dokument an und frischen Sie
Ihre Erinnerung dahingehend auf, ob Sie während jener Zeit mit den
Tätigkeiten Ihres Personal befasst waren.

A: Sie erwarten eine Antwort darauf?

F: Jawohl.

A: Es war bei uns im Frühjahr üblich, Beförderungen im Betrieb
vorzunehmen und wie ich gestern schon im direkten Verhoer ausgeführt
habe, war ich in der Zeit vom 6. September 1939 bis Mitte 1940 rekona-
valeszent. Das schloss aber nicht aus, dass - wie die Prosekutionsdo-
kumente der KA-Sitzungen teilweise aus dieser Zeit klar ergeben, -
dass ich an diesen Sitzungen teilnahm; wie ich auch in Berlin gewesen
bin, und es ist ja selbstverstaendlich, dass wenn eine solche Liste
von internen Beförderungen vorgenommen wurde, dass Herr Dr. Krueger
mir das gab, und da er wusste, dass ich mich sehr um die persönlichen
Verhaeltnisse in meinem Betrieb kuennerte, ich das unterschrieben habe.
Das schliesst nicht aus, dass ich den Betrieb erst Mitte 40 uebernom-
men habe.

F: Danke sehr. Herr Dr. Ilgner, ich glaube, Sie haben ausgesagt, dass Sie vor Januar 1933, also der Zeit der Machtübernahme der Nazis, bereits mit Walter Funk, dem Wirtschafts- und Presseberater bei Hitler, auf freundschaftlichen Fuss standen?

A: Nein, das ist nicht korrekt. Einen Menschen, den man in seinem Leben 2 Mal kurz gesprochen hat, von dem kann man nicht sagen, dass man "on familiar terms" mit ihm ist.

F: Dr. Ilgner, Sie haben ausgesagt, dass Sie im Jahre 1932 zirka 300 - 500 RM monatlichen Beitrag fuer die I.G. Farben an Funks Buero leisteten und dass Sie kurz nach der Machtübernahme von Funk in den Kreis der Wirtschaftsfuehrer zur Beratung des Propagandaministeriums, von Goebbels ernannt wurden?

A: Ich habe Herrn Funk, wie ich soeben ausfuehrte und wie aus meinem Affidavit klar hervorgeht, zwei Mal zu einem Lunch im Zusammenhang mit dem Brueningkreis im Jahre 1932 gemeinsam mit Prof. v. Moellendorf getroffen und bei der zweiten Besprechung pumpte mich Herr Funk an und wollte fuer sein Sekretariat in Schlachtensee einen Zuschuss haben von etwa 3 - 500 Mark im Monat. Diese Zahlungen wurden durch mein Buero Ende des Jahres 1932, also zwei Monate vor der Machtergreifung eingestellt. Das war nicht sehr freundlich von mir und meinem Buero. Dass Herr Funk im naechsten Jahr, als er den Wirtschaftsfuehrerkreis vorschlug, denjenigen Vertreter von I.G.-Farben, der mit Exportfragen und auslaendischen Fragen betraut war, auch hinzuzug, nachdem er einen Vertreter von Siemens und Kali-Syndikat und Allianz usw. zuzug, ist ja doch vollkommen logisch. Das hat mit Freundschaft nichts zu tun.

F: Warum wurden diese Zahlungen an Funk eingestellt?

A: Wenn jemand einen anpumpt, fragt man meistens nicht sehr genau; aber ich habe gefragt. Herr Funk hatte ein privates Sekretariat in Schlachtensee und da wollte er eine Sekretuerin bezahlen und die kostete ungefaehr 3 - 500 Mark und das hatte er nicht und darum hatte er mich angepumpt. Das war eine kleine Kontribution.

F: Dr. Ilzner, stimmt es nicht, dass Sie die Zahlungen an Funk einstellten, weil Sie erfuhren, dass der Angeklagte Gattineau diese leisten würde?

A: Nein, das ist auch nicht korrekt. Ausserdem muss das etwas korrigiert werden. Mein Assistent Guenther Schiller hat naemlich diese Zahlungen gestoppt, waehrend ich in New York war und ich war irrtuemlicherweise der Meinung, dass das Buero Gattineau aehnliche Zahlungen macht. Das werde ich in meinem Affidavit korrigieren. Denn was ich glaubte, das Zahlungen von Gattineau waren, waren gar keine Zahlungen von ihm. Das war ein Beitrag von der Pressestelle der I.G. den Farben an Herrn Funk leistete. Das war business.

VORS.: Verzeihung. Nachdem wir unmittelbar vor der Pause stehen, halte ich es fuer angebracht, der Verteidigung mitzuteilen, dass eine Anzahl von Dokumenten bei dem Kreuzverhoer dieses Angeklagten seitens der Anklagebehoerde angeboten wurden. Auf Vorschlag des Gerichtes wurden diese Dokumente entweder fuer einen besondern Zweck angeboten, den die Anklagebehoerde angegeben hat oder das Gericht wurde auf gewisse Teile der Dokumente hingewiesen. Ich erwahne dies deshalb, weil damit die Erwaegung dieser Dokumente seitens der Verteidigung insofern vereinfacht und beschleunigt werden wird, als diese Dokumente ein angemessenes statthaftes Thema fuer das weitere Verhoer dieser Angeklagten bilden koennen. Das Gericht hofft, dass Sie nicht zu viel Zeit brauchen werden, sich mit diesen Dokumenten vertraut zu machen und dass wir die weitere Vernehmung dieses Zeugen nicht zu weit zurueckstellen muessen. Ehe wir Sie veranlassen, den Zeugen weiter zu vernehmen, wollen wir Ihnen Gelegenheit geben, sich mit diesem Thema vertraut zu machen.

Der Gerichtshof vertagt sich nun bis 1.30 Uhr

(Eine Pause bis 13.30 wurde eingeschaltet.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 19. MAERZ 1948
SITZUNG VON 13.30 BIS 16.45 UHR

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichts Nr. VI.
Der Gerichtshof tagt nunmehr wieder.

(Forts. d. Kreuzverhoers des Angeklagten Ilgner durch
MRS. KAUFMANN)

F: Herr Dr. Ilgner, im Zusammenhang mit Ihren Taetigkeiten oder
im Goebbels Sachverstaendigenkreis beschaeftigten Sie sich mit den Ver-
einigten Staaten. Ist das nicht richtig?

A: Ich habe in diesem Kreise, auf Grund meiner Kenntnisse oder
der Kenntnisse, die ich glaubte zu haben, ueber die Vereinigten Staaten,
meine warnende Stimme erhoben gegen die Methoden des Propagandaministeriums.

F: Meine Frage war, Herr Dr. Ilgner, haben Sie sich mit den Ver-
einigten Staaten in Zusammenhang mit den Taetigkeiten des Goebbels Sach-
verstaendigenkreis befasst?

A: Ich habe mich mit den Vereinigten Staaten in dem Sinne be-
fasst, wie ich es in meiner vorhergehenden Antwort zum Ausdruck gebracht
habe.

F: Ist es nun nicht eine Tatsache, dass Sie, bevor Sie Ivy Lee
nach Deutschland beriefen, Sie schon ein Mitglied dieses Kreises waren?

A: Nein. Das ist nach meiner besten Erinnerung ein Irrtum von
Ihnen.

F: Wann wurden Sie ein Mitglied des "F" Kreises?

A: Das kann ich mich nicht mehr genau entsinnen, das war aber
bestimmt nach dem 1. Mai, weil ich damals mit einigen Herren an dieser
1. Mai-Veranstaltung teilnahm, und ich weiss, dass ich in diesem Zu-
sammenhang Goebbels noch nicht kannte und dieser Kreis in keiner Weise
existierte.

F: Wissen Sie es als Tatsache, dass Sie nicht Mitglied des Kreises
damals waren, als Sie Ivy Lee nach Deutschland riefen?

A: Das ist meine beste Erinnerung, dass ich es zu der Zeit nicht
gewesen bin.



F: Sie erwachten einen 1. Mai. Welches Jahr war das, Herr Dr. Ilgner?

A: 1933.

F: 1933. Nun wurden Sie Praesident der Karl Schurz Gesellschaft nach der Machtergreifung der Nazis. Ist das nicht richtig?

A: Das ist vollkommen richtig.

F: Und ist es nicht auch richtig, dass eine der ersten Aufgaben, die die Karl Schurz Gesellschaft, unter Ihrer Fuehrung ausfuehrte, die Ausfuehrung der Projekte war, die Ivy Lee vorgeschlagen hatte?

A: Nein, das kann man nicht sagen. Die Vereinigung Karl Schurz hat genau so ihre Arbeit fortgesetzt, wie sie das in den ganzen Jahren vorher tat, und das war eine Aufgabe, die genau so hinzukam, wie jede andere auch.

F: Haben Sie nicht eng mit dem Auswaertigen Amt und dem Propagandaministerium zusammengearbeitet in Verbindung mit Ihren Taetigkeiten in der Karl Schurz Vereinigung?

A: Das ist nicht richtig.

F: Welche Verbindung hatten Sie mit dem Auswaertigen Amt und dem Propagandaministerium im Zusammenhang mit den Taetigkeiten in der Karl-Schurz Vereinigung?

A: Im Zusammenhang mit der Taetigkeit bei der Vereinigung Karl Schurz hatte ich als Praesident keinen Kontakt mit dem Auswaertigen Amt und dem Propagandaministerium. Aber da ich ja spaeterhin dem "F"-Kreis bis zum 30. Juni 1934 angehoerte, hatte ich ja reichlich Gelegenheit zu Kontakt mit dem Propagandaministerium, und da ich weiterhin mich in der I.G. mit Export- und Aussenhandelsfragen beschaeftigte, hatte ich bereits in den Jahren vor 1933 laufend Kontakt mit der Wirtschaftsabteilung des Auswaertigen Amts. Wenn Sie diesen Kontakt meinen, kann ich Ihnen diese Antwort in der Form geben.

F: Herr Dr. Ilgner, meine Frage lautete, welche Kontakte Sie mit dem Propagandaministerium und dem Auswaertigen hatten im Zusammenhang mit Ihren Taetigkeiten in der Karl Schurz Vereinigung?

A: Dann muessen wir in die Details gehen, wenn Sie sich dafuer interessieren. Also, ich habe hier im direkten Verhoer erzahlt, dass ich wegen der Einfuehrung bezw. Nichteinfuehrung des Arierparagraphen in die Statuten der Vereinigung Karl Schurz eine Besprechung mit Herrn Goebbels persoendlich hatte, um das zu verhindern. Das ist, beispielsweise, ein Kontakt mit dem Propagandaministerium im Zusammenhang mit der Vereinigung Karl Schurz. Ich kann Ihnen nicht aus dem Kopf Details sagen. Vielleicht koennen Sie mir sagen, was Sie speziell im Auge haben.

F: Nun, ist es richtig, dass die Vereinigung Karl Schurz eine jaehrliche Subvention von 30.000 Reichsmark vom Auswaertigen Amt erhielt?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich glaube, nein. Denn wir hatten in der Vereinigung Karl Schurz, und das rechne ich mir als mein besonderes Verdienst an, uns finanziell unabhhaengig gemacht. Ich hatte naemlich von meiner volkswirtschaftlichen Abteilung eine Aufstellung machen lassen ueber alle Firmen und Banken in Deutschland, die irgendwelche Geschaefte machten mit Amerika, und ich habe meinen Geschaeftsfreunden gesagt, dass es wichtig waere, dass wir in unserem laufenden Budget finanziell unabhhaengig sind, um nicht in die Abhaengigkeit von amtlichen Stellen, insbesondere des Propagandaministeriums, zu kommen, und wenn ich mich recht entsinne, war unser laufendes Budget ueber 200.000 Mark, und die haben wir aus Kreisen der Wirtschaft bekommen. Es ist allerdings moeglich, ich habe mich um diese Detailfragen nicht so intensiv gekuemmert, dass im Zusammenhang mit einigen Veranstaltungen, beispielsweise anlaesslich der olympischen Spiele, wo wir gebeten wurden vom olympischen Komitee, die Betreuung der amerikanischen Delegation zu uebernehmen, die nach Deutschland gekommen war, und das war eine grosse Delegation und die Bewirtungskosten haben eine ganze Menge Geld verschlungen, und da koennte ich mir vorstellen, dass wir eventuell von uns aus gesagt haben: "Wenn ihr den Wunsch habt, dass wir diese Betreuung organisieren, dann habt ihr auch zu bezahlen dafuer". Bei den Stipendiatenreisen, wo wir die Moeglichkeit hatten, auf solche Wuensche einzugehen, beispielsweise, es sollten industrielle Werke besichtigt werden,

dass der Werberat sagte: "Lasst den Leuten ein bisschen die Wirtschaft besichtigen", dann waren wir natürlich Geschäftsleute und haben die Möglichkeit wahrgenommen und gesagt: "Bitte, wenn ihr Wünsche habt, dann bezahlt mir dafür." Ich kann diese Frage also nicht konkret beantworten, ich halte so etwas aber durchaus für denkbar.

F: Herr Dr. Ilgner, ich zeige Ihnen Dokument NI-14315, das Anklagebeweisstück 2027 wird, und ich frage Sie, - das ist ein Dokument, das ein Schreiben von Dieckhoff vom Auswärtigen Amt, an Sie darstellt, in Beantwortung Ihres Ansuchens an das Auswärtige Amt für Aufrechterhaltung der jährlichen Subvention von 30.000 Reichsmark, die das Auswärtige Amt das vorhergehende Jahr gewährt hatte, - und ich frage Sie, frischet das Ihre Erinnerung auf, dass das Auswärtige Amt Ihnen wiederum diese Subvention gewährte?

A: Darf ich Sie fragen, wollen Sie jetzt eine Antwort auf dieses Dokument haben? Sie haben mir eben eine Frage gestellt.

F: Bitte, beantworten Sie meine Frage, Herr Doktor.

A: Dann wäre ich dankbar, wenn ich erst mal das Dokument lesen darf, Herr Präsident.

VORS.: Das können Sie tun.

F: Darf ich Sie fragen- - - Sie haben ein Dokument NI 14315. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Das sollte Dokument NI 14314 sein. Da Sie aber das Dokument gelesen haben, will ich Ihnen eine Frage darüber stellen, damit Sie Ihre Zeit nicht verschwendet haben. Zuerst möchte ich jedoch- - -

A: Ich habe es noch nicht gelesen; ich habe erst die Hälfte gelesen.

F: Darf ich eine Berichtigung für das Protokoll machen. Ich möchte gerne das Dokument Nr. NI 14314 als Anklagebeweisstück 2027 anbieten.

VORS.: Gut.

MRS. KAUFMANN: Und werde dieses Dokument verteilen lassen.

VORS.: Das kann geschehen.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Herr Dr. Ilgner, ich moechte Sie gerne unterbrechen: lesen Sie bitte das Dokument, das Ihnen jetzt uebergeben wird.

VORSITZENDER: Sie brauchen mit dem vorigen Dokument keine Zeit mehr verlieren, Herr Dr. Ilgner, denn es wurde zurueckgezogen. Wollen Sie bitte das Dokument NI 14314 durchlesen, das jetzt Anklagebeweisstueck 2027 ist.

A: Ja, das ist mir bekannt, ich erinnere mich an dieses Schreiben.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Wuerden Sie bitte dem Gerichtshof mitteilen, ob es Ihr Gedaechnis auffrischt, dass Sie laufend eine jaehrliche Zuwendung von 30 000 Reichmark vom Auswaertigen Amt erhielten?

A: Das ist vollkommen richtig. Das ist genau, was ich vorhin sagte ueber das zurueckgezogene Dokument, das aber hiermit im Zusammenhang steht; es spricht naemlich vom Olympischen Empfangskomitee.

F: Ich werde Fragen stellen, die das naechste Dokument betreffen.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Es soll jetzt kein Zweifel entstehen. Ausser NI 14314, Anklagebeweisstueck 2027 liegt kein anderes Dokument vor, Bitte behandeln Sie das andere Dokument vorlaeufig als "vertraulich", Herr Doktor.

F: Ich glaube, die letzte Frage ist bereits beantwortet. Wollen Sie, Herr Dr. Ilgner, jetzt dieses Dokument NI 14315 durchlesen, welches die Anklagebehoerde als ihr Beweisstueck 2028 einfuehrt, und dann will ich darueber einige Fragen an Sie stellen.

A: Sie meinen jetzt 14315?

F: Ja, das stimmt.

A: Ja.

F: Nun sagen Sie mir, Herr Dr. Ilgner, ist es nicht eine Tatsache, dass Sie bei Ihrer Zusammenarbeit mit Ribbentrops Stab die Karl Schurz-Vereinigung dazu benutzten, um mit Amerikanern in Beruehrung zu kommen, die politisch wichtig waren, um ihnen die Tugenden der Nazi-Regierung mundgerecht zu machen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit besonders auf das

Datum: 21. Juli 1936.

A: Ist die Frage zu Ende?

F: Keine Frage ist gestellt.

A: Ja, die kann ich Ihnen sehr klar beantworten. Das war gerade umgekehrt. Das geht hier aus dem Dokument auch sehr klar hervor. Diese Amtsstellen wollten von uns profitieren. Die wollten gern, dass wir unsere Freunde, die zu uns kamen, mit denen wir Beziehungen hatten, ihnen zugeführt wurden, und ich habe hier ja bereits im direkten Verhoer ausgeführt, dass in den späteren Jahren das Auswärtige Amt und das Propagandaministerium zu den Arbeitsbesprechungen der Vereinigung Karl Schurz ständig Delegierte sandten im Zusammenhang mit den Wünschen Ribbentrops. Herr Ribbentrop war eigentlich später Außenminister und Leiter des Auswärtigen Amtes. Das ist genau die Geschichte, von der ich hier erzählt habe.

F: Nun, Herr Dr. Ilgner, ist es nicht auch richtig, dass Sie zustimmten, mit dem Auswärtigen Amt auf dem gleichen Gebiet zusammenzuarbeiten, indem Sie nämlich Ihre Beziehungen den Konsulaten in den Vereinigten Staaten zur Verfügung stellten, - weil die Arbeit wirksamer und mit weniger Verdacht durchgeführt werden konnte, als unmittelbar durch die Karl Schurz-Vereinigung. Im Juni 1936, bevor Ribbentrop Mitglied des Auswärtigen Amtes wurde - - bestand auch schon das Auswärtige Amt.

A: Ich habe den Wunsch des Auswärtigen Amtes, das Verlangen der Behörden, ueber die Tätigkeit der Vereinigung Karl Schurz unterrichtet zu sein, nicht abhængig gemacht von dem Datum, an welchem Herr Ribbentrop Außenminister wurde, sondern ich habe den Beteiligten ja nur Herrn Ribbentrops Erklärung mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung gebracht. Aber das, was eben von Ihnen gefragt worden ist - ich glaube nicht, dass es an der Uebersetzung gelegen hat, da habe ich den Sinn der Frage ueberhaupt nicht verstanden. Ich weiss nicht, was Sie da gemeint haben.

F: Ist es nicht eine Tatsache, Herr Dr. Ilgner, dass Sie zustimmten, dass der beste Weg ist, die Beziehungen zu den Amerikanern zu pflegen -

"Er sehe' als den besten Weg, die Beziehungen zu den von uns betreuten Amerikanern zu pflegen, denjenigen ueber die Konsulate

an, zumal die Konsulate, ueberwiegend wirtschaftlichen Zwecken dienend, weniger Verdachtsmomente bieten, als etwa ein staendiger Verkehr mit der Vereinigung Carl Schurz. Herr Leitner haelt es daher auch fuer zweckmaessig, dass wir den jeweils zustandigen Konsulaten in bestimmten Abstaenden eine Nachweisung der in ihrem Bezirk ansaessigen Amerikaner zuzuleiten, die durch die Vereinigung Carl Schurz betreut worden sind, damit die Beziehungen sodann von Seiten des Konsulats weitergepflegt werden koennen."

A: Es tut mir leid, auf solche Details kann ich mich nicht entsinnen. Da muessten Sie mir mein Gedaechnis auffrischen zu Ihrer Aktennotiz, die, wie ich sehe, vom Geschaeftsfuehrer de Haas unterschrieben ist. Die habe ich naemlich in meinem Leben niemals gelesen.

F: Herr Dr. Ilgner, zuerst moechte ich Ihnen, um Ihr Gedaechnis aufzufrischen, das Dokument NI 14318 zeigen, das Anklagebeweisstueck 2028 wird, und ich lenkte Ihre Aufmerksamkeit - Verzeihung 2029 - und ich lenke Ihre Aufmerksamkeit besonders auf den fuenften Absatz auf Seite 5 des Dokumentes. Dies ist eine Aktennotiz, von Dr. Draeger ausgearbeitet, der geschaeftsfuehrende Vorsitzender der Carl Schurz-Vereinigung war. Erfrischt dieses Dokument Ihre Erinnerung bezueglich der von mir oben Ihnen vorgelesenen Stelle?

A: Ich muss es erstmal lesen.

VORSITZENDER: Lassen Sie ihm Zeit, das Dokument zu lesen. Er ist dazu berechtigt.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Herr Dr. Ilgner, sind Sie mit dem Lesen fertig?

A: Nein, leider noch nicht, es dauert noch eine Weile.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des angeklagten DR. IIGNER

DURCH IRS. KAUFMANN:

F: Herr Dr. Iigner, hier interessiert mich nur, Ihr Gedächtnis aufzufrischen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Konsulat. Haben Sie sich diesen Teil des Dokuments angesehen?

A: Welcher Absatz ist das?

F: Das ist auf S. 5 des Originaldokuments, die Ziffer Nr. 5, ungefähr gegen Ende der Seite; es ist der zweite Absatz auf dieser Seite.

A: Ja, ich will die Frage beantworten, und ich zitiere aus Ihrem Dokument. Das Dokument ist ein zusammenhängendes Dokument und kann nicht auseinandergerissen werden. Es ist eine Aktennotiz von der Geschäftsführung. Mein Gedächtnis kann sie kaum auffrischen, da ich sie nie gelesen habe; jedenfalls entsinne ich mich nicht, sie jemals gelesen zu haben.

F: Sie haben eben festgestellt, dass sie Ihre Gedächtnis nicht auffrischt; ist das richtig.?

VORS.: Er hat "kaum" gesagt. Geben Sie ihm eine Gelegenheit, zu antworten.

Fahren Sie fort und beantworten Sie die Frage.

A: Ich möchte sagen, dass der gesamte Tenor dessen, was damals gespielt wurde, - wüensche der amtlichen Stellen - mir nunmehr durch das Lesen des wesentlichen Inhalt mich wieder in Erinnerung kommt; nur nicht die Erinnerung an dieses Stück Papier. Aber ich kann deswegen genügend klar antworten und ich lese vor, I quote:

" andererseits hält er eine strenge Trennung in dem Sinne für erforderlich, dass die Vereinigung Carl Schurz sich auf Deutschland, und die Carl Schurz - Gedächtnis - Gruendung auf die Vereinigten Staaten beschränke."

Und an einer anderen Stelle zitiere ich:

" Damit würde sie, namentlich die Vereinigung Carl Schurz,

in den Verdacht geraten, Propaganda zu treiben."
und ich zitiere wiederum:

" Deshalb die Beschränkung auf Deutschland."

Und was nun Ihre Frage wegen der Konsulate abelngt, so ist der Zusammenhang mir jetzt voellig klar geworden, wie ich im Direkt-Verhoer ausfuhrte, haben uns in Deutschland oft amerikani- sche Professoren und Studenten und andere Personenlichkeiten besucht, und mit diesen Herren haben wir eine laufende Korrespondenz - , um exakt zu sprechen, Herr de Haas hat mit diesen Herren eine laufende Korrespondenz gehabt, und bei den Konsulaten, wonach Sie gefragt haben, ist die Rede von korrespondierenden Mitgliedern, und auch in diesem Falle war der Herr Leitner, der ja hier zur Diskussion steht, von auswertigen Amt, der Meinung, - damit auch nicht der geringste Vor- dacht von Propaganda- Aktivitaet in Amerika aufkommen kann, schien es ihm nicht gut, dass von Seiten der Verehnigung Carl Schurz lokal mit unseren korrespondierenden Mitgliedern Kontakt aufgenommen wurde, sondern er hatte uns empfohlen, diejenigen unserer korrespondierenden Mitglieder, das heisst unserer Freunde.....

VORS.: Einen Augenblick.

F: Darf ich Sie fragen, Herr Dr. Ilgner, ob Sie den Inhalt dieses Dokuments auslegen oder ob Sie sich auf Ihre eigene Erinnerung stuetzen?

A.: Es steht hier schwarz auf weiss.

VORS.: Bitte wiederholen Sie Ihre Frage. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das selbst auseinanderhalten kann, und dann wollen wir schon, ob er antwortete oder nicht.

F: Sprechen Sie nun aus Ihrer Erinnerung, Herr Dr. Ilgner, die durch dieses Dokument aufgefrischt wurde, oder legen Sie das Dokument lediglich fuer den Gerichtshof aus?

A.: Um klar zu antworten, zitiere ich aus Ihrem Dokument, dann werden Sie sehen, dass ich nicht ausgelegt habe, sondern zi- tierte.

VORS. Warten wir noch auf eine Frage. Stellen Sie Ihre nächste Frage, Frau Doktor.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Herr Ilgner, Sie haben eben gesagt, dass Sie dieses Memorandum nie gesehen haben. Ich zeige Ihnen nun das Dokument, das als NI - 11,535 bezeichnet ist und welches Anklagebeweismittel 2030 werden wird, und ich frage Sie: enthält dieses Dokument nicht eine detaillierte Antwort auf diese Aktennotiz, die Dr. Draeger erortert hat und die Sie eben durchgelassen haben? Ich möchte Sie ganz besonders auf Seite 4 des Originaldokuments aufmerksam machen.

A: Zunächst möchte ich Ihnen sagen, dass Sie meine Antwort falsch wiedergegeben haben. Ich habe vorher gesagt, dass ich mich nicht entsinnen kann, diese Notiz gelesen zu haben, da ich mich normalerweise mit derartigen Dingen nicht im Detail befasste, und dieser Brief, den Sie mir hier geben, ist ein von Herrn de Haas, meinem Geschäftsführer, entworfener Brief, und selbstverständlich werde ich mich, wenn ich ihn wieder durchlese, an die Einzelheiten erinnern. Ich weiss allerdings nicht, welche speziellen Fragen Sie zu diesem Dokument stellen möchten.

F: Haben Sie jetzt ein Dokument vom 4. Juli 1936 in Ihren Händen? Ist dieses Dokument vom 4. Juli 1936?

A: Jawohl, das habe ich.

F: Nun, eine Frage im Zusammenhang mit diesem Dokument. Es trägt doch Ihre Unterschrift; stimmt das?

A: Jawohl, ich sagte es ja; es ist ein Brief, den Herr de Haas entwarf, und den ich unterschrieben habe.

F: Jetzt die zweite Frage: Bitte sehen Sie sich die Seite 5 an, Nummer 5 dieses Dokuments, auf S. 4, im deutschen Text, und ich frage Sie: stellt es fest,....

A: Moment mal. Punkt 5 ist auf S. 5.

F: "Der Gedanke, an einem Kontakt mit dem Konsulat zu bleiben, ist meiner Meinung nach richtig und wir werden

19. März 1948 - E. - Seefried.
Hilfegerichtshof Nr. VI.

es befolgen, wenn es noch nicht geschehen ist."

A: Was wollen Sie nun wissen?

F: Ist es das, was dieser Brief feststellt?

VORS.: Frau Staatsanwält, es ist nicht notwendig,
dass er das beantwortet.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Frischt das Ihr Gedächtnis auf, dass Sie mit dem
Vorschlag übereinstimmen, der in vorigen Dokument unterbreitet
wurde?

A: Ja, mit dem Vorschlag, den ich hier zitieren
wollte, aber der nicht klar zum Ausdruck gekommen ist.

F: Nun, Herr Dr. Eigner, Sie sagten, dass der
verstorbene Gesandte Dodd von den Vereinigten Staaten ein häufiger
Gast der Carl Schurz - Vereinigung und der Carl Schurz - Vereinigung
gegenüber freundlich eingestellt war; ist das so?

A: Ja, das ist meine Meinung.

F: Nun, Herr Dr. Eigner, ist es nicht richtig,
dass Sie sich darüber beschwerten, dass Dr. Dodd der Carl Schurz-
Vereinigung gegenüber unfreundlich gesinnt war?

A: Ich habe noch keine Freundschaft erlebt, in der
es nicht einmal eine Trübung gegeben hat. Es ist durchaus denkbar,
dass auch diese Freundschaft mal zwischendurch eine Trübung erfahren hat.
Ich kann mich nicht an Einzelheiten entsinnen. Vielleicht können Sie
mein Gedächtnis auffrischen.

F: Ich zeige Ihnen das als NI - 14688 bezeichnete
Dokument, welches Anklagebelegstück 2031 wird.

Ich möchte das Protokoll korrigieren, Hoher
Gerichtshof. Ich spreche dieses Dokument als Belegstück unterbreiten,
um die Tatsache zu erheben, dass der Angeklagte Eigner sich darüber
beklagte, dass die Haltung Dodds zur Carl Schurz - Vereinigung unfreundlich
war.

VORS.: Und Sie wünschen nicht, den Zeugen darüber

zu befragen?

MRS. KAUFMANN: Nein.

VORS.: Sehr gut.

A: Das ist das Buch von Herrn Dodd, das in der Schweiz erschienen ist, ja, ist das richtig? Ist es das Buch, das die Kinder von Herrn Dodd nach seinem Tode geschrieben haben?

F: Herr Dr. Ilgner, das ist das Tagebuch von Dodd, das im Jahre 1941 herausgegeben wurde und ich habe keine Fragen ueber dieses Tagebuch an Sie.

VORS.: Nun, Herr Angeklagter die Anklagevertretung hat gesagt, dass sie keine Frage darueber an Sie zu stellen hat.

Bitte erinnern Sie sich daran: Wenn in diesem Dokument irgendetwas ist, worueber Sie gemessenener Weise aussagen wollen, dann kann Ihr eigener Verteidiger Sie darueber befragen.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Habe ich Sie dahingehend richtig verstanden, Herr Dr. Ilgner, dass Sie in Ihrer Aussage erklarten, dass die Behoerden die Erhoehung des Exportes nicht als wesentlich fuer den Vierjahresplan erachteten?

A: Nein, das habe ich nie gesagt; im Gegenteil, das haben Sie ganz falsch verstanden.

F: Sie sagten also aus, dass die Behoerden diese Foerderung des Exports erwogen?

A: Nein; auch das nicht. Ich habe Ihnen gesagt, dass bei uns die konsequente Inkonsistenz zuhause war, dass es verschiedene Zeiten gegeben hat; in gewissen Zeiten wird der Export bei uns gross geschrieben und in gewissen Zeiten wird er klein geschrieben.

F: Gut, nun, Herr Dr. Ilgner, ist es richtig, dass im August 1937 die I.G. Farben die Erhoehung des Exportes in Zusammenhang mit der Durchfuhrung des Vierjahresplanes als vorrangig gegenueber allem anderen betrachteten, selbst gegenueber der Verteidigungspolitik?

A: Ja; das war jedoch vor der Einfuehrung des Vierjahresplanes.

F: August 1937 - vor der Einfuehrung des Vierjahresplanes?

A: Sie haben eben gesagt 1936.

F: Es tut mir leid; ich beabsichtigte, die Frage fuer August 1937 zu stellen.

A: Im August 1937 war gerade der internationale Handelskammer-Kongress gewesen und da hatten wir gerade uns sehr stark wieder dafuer eingesetzt - Sie kennen meine Export-Denkschrift - dass man die abrutschenden Werte ab Ende 1936 - Goering bezeichnete damals den Export als ueberfluessig - , dass man dem entgegenwirkte, und darueber habe ich , glaube ich, hier im Stand sehr ausfuehrlich gesprochen.

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie im Jahre 1936, anlässlich Ihrer Reise nach Sudamerika, Ihre Vertreter im Ausland angewiesen haben, sich nach den Menschen der Inselorganisation zu richten?

A: Nein, in der Form kann man das nicht sagen. Ich habe hierueber sehr ausfuehrlich im Direktvorber ausgesagt, wie das sich im einzelnen abwickelte. Wenn Sie anfragen, wiederhole ich es alles nochmal.

F: Sie haben auf Ihr direktes Verhoer verwiesen; das genuegt.

A: Jawohl.

F: Herr Dr. Ignor, war es Ihr Gedanke, unter den Staatsangehoerigen industriell ruckstaendiger Laender diejenigen deutscher Abstammung auszuwählen und sie fuer Ihr Industrialisierungsprogramm in diesen Laendern auszubilden, um dadurch einen Menschentyp in deutscher Umgebung zu erziehen, der die erforderliche und loyale Haltung gegenueber Deutschland einnehmen wuerde?

A: Das ist eine sehr kompliziert gestellte Frage zu einem sehr einfachen Thema. Ich habe diesen Gedanken nicht erfunden. Das waere zu praetentios, das ist nicht. Aber ich habe den Gedanken aufgenommen, dass man in diesen Laendern, in denen die nationale Tendenz betont wurde - beispielsweise wurde verlangt, dass in gewissen Gesellschaften nur Angehoerige des betreffenden Landes angestellt sein sollten - und da habe ich den Gedanken, dass man Angehoerige des Landes mit der Nationalitaet, die, sei es durch Einwanderung oder irgendwie sonst,

Beziehungen zu Deutschland hatten, dass man ihnen auch ein Training geben sollte. Ein ganz normaler Vorgang im Geschäftsleben, dass man Leute austauscht und gegenseitig ausbildet.

F: Ich habe Sie folgendes gefragt: Wer es Ihre Absicht, diese Leute auszubilden, um die erforderliche und loyale Haltung Deutschland gegenüber zu schaffen?

A: Die Frage ist - verzeihen Sie - so gestellt, da kann man sie gar nicht beantworten. Die Aufgabe war, Leute zu erziehen, die zu uns, zur IG, zu Deutschland sich wirtschaftlich anständig verhielten. Was verlange ich doch von jedem Angestellten, dass er loyal zu mir ist. Das ist doch nichts Besonderes.

IRS. KAUFMAN: Zum Beweise dafür, dass der angeklagte Ilgnor das in der Frage beschriebene Programm unterstützt hat, bietet die Anklage das Dokument NI 14517 als Beweisstück 2032 an. Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Auszug aus einem Bericht über die Reise Dr. Ilgnors nach Lateinamerika.

F: Sie haben gesagt, Herr Dr. Ilgnor, dass Sie mit der Mobilisierung für die IG in bezug auf kaufmännische Angelegenheiten befasst waren, zum Unterschied von technischen Angelegenheiten; die zur Kompetenz der Vermittlungsstelle H gehörten. Ist das richtig?

A: Nein, das ist nicht richtig. Das habe ich auch nicht gesagt.

F: Darf ich Ihnen dann das Dokument NI 5619 zeigen?

A: Darf ich von dem einen Dokument auch eine Kopie bekommen?

F: Darf ich Ihnen das Dokument NI 5619 zeigen, das Anklagebeweisstück 2033 ist? Das ist die Unterschrift des Kaufmännischen Ausschusses vom 20. Januar 1938. Ich verweise Sie besonders auf Punkt 6, H-Fragen. Erfrischt das Ihr Gedächtnis, Herr Dr. Ilgnor, dass Sie mit der Mobilisierung für kaufmännische Fragen beauftragt wurden?

A: Darf ich das Dokument erstens lesen?

VORS.: Das dürfen Sie.

F: (durch Mrs. Kaufmann) Schon Sie sich bitte Punkt 6 dieses Dokuments an.

VORS.: Mrs. Kaufmann, während der Zeuge das Dokument ansieht, muss ich Sie daran erinnern, damit Sie wissen, wie Sie Ihr Kreuzverhoer einzurichten haben,, dass Sie noch etwa 45 Minuten Zeit haben.

MRS. KAUFMANN: Danke sehr.

A: Ja, ich habe es gelesen. Bitte, wie war Ihre Frage?

F: Erfrischt das Ihr Gedächtnis daran, dass Sie damals mit den Mobilisierungsfragen fuer den Kaufmannischen Ausschuss beauftragt wurden?

A: Nein, das erfrischt mein Gedächtnis nicht; denn das was da steht, wusste ich auch, bevor Sie es gezeigt haben. Aber Ihre Frage geht von falschen Voraussetzungen aus. Fuer die M-Frage war zuständig der Kaufmannische Ausschuss. Und ich berichte hier lediglich im Kaufmannischen Ausschuss ueber eine Besprechung mit Herrn Dr. ter Meer ueber die Abstimmung der uk- Stellungen zwischen der Vermittlungsstelle A und der WIFO. Da war es zu gewissen Konflikten gekommen, die auch in den Prosecution-Dokumenten eingereicht sind. Und da die Wifo---

VORS.: Einen Augenblick, bitte. Herr Dr. Ilgner, Sie haben gesagt, dass es Ihre Gedächtnis ueber die Angelegenheit, nach der gefragt wird, nicht auffrischt. Das ist eine vollstaendige Antwort. Es ist nicht noetig, darueber auf Einzelheiten einzugehen, es sei denn, dass Ihr Verteidiger statthafter Weise darauf eingehen kann.

F: (durch Mrs. Kaufmann) Herr Dr. Ilgner, Sie haben den Artikel ueber Liebocher verfasst, der in der Ausgabe, vom Mai 1939, der Zeitschrift " Von Werk zu Werk" veroeffentlicht wurde und in dem gesagt wird, dass der Anschluss Oesterreichs die Kroenung des ewigen deutschen Traumes sei und eine unaeguelte Raechwehr Oesterreichs ins Deutsche Reich. Ist das richtig?

A: Nein, das ist nicht richtig. Den Artikel hat der Chef der Pressestelle der Feuilletonjournalist Mario Passarge geschrieben.

F: Dann darf ich Ihnen das Dokument WI 14676 zeigen, das nur

zur Identifizierung als Beweisstück 2034 bezeichnet wird, und Ihre Aufmerksamkeit auf S. 13 dieses Dokumentes lenken, Punkt II, Ziffer 2. Ich frage Sie: heisst es nicht in diesem Dokument, dass es eine von Ihnen verfasste Erklärung ist?

A: Darf ich mich fragen, um welches Dokument handelt es sich überhaupt?

VORS.: NI 14676.

A: Ich danke vielmals Herr Präsident.

F: (durch Mrs. Kaufmann) : Also auf S. 13 dieses Dokumentes, Herr Dr. Ignor, erfrischt das Ihr Gedächtnis, dass Sie —

A: 15?

VORS.: 13.

F: (durch Mrs. Kaufmann) : Seite 13, Herr Dr. Ignor, nochmals II, Ziff. 2, erfrischt das Ihr Gedächtnis daran, dass Sie diesen Artikel geschrieben haben?

DR. ILTH: Verzeihung, Herr Präsident. Ich habe von diesem Dokument keine Abschrift bekommen. Ich kann der Verhandlung nicht folgen.

MRS. KAUFMANN: Dieses Dokument ist gekennzeichnet.

VORS.: Einen Augenblick. Lassen Sie uns das Protokoll richtigstellen. Das ist eine andere Lage, als gewöhnlich. Dieses Dokument wird nicht zum Beweise angeboten. Das Gericht erwartet nicht, das Dokument zu diesem Datum im Protokoll zu sehen, nachdem die Frage beantwortet ist. Von der Anklage wird erwartet, dass sie das Dokument zu den Akten legt, wo die Verteidiger es einsehen können.

Die Frage lautet einfach, ob das Ihr Gedächtnis über die Tatsache auffrischt, nach der gefragt wird. Sie können das mit "ja" oder "nein" beantworten; damit kann die Frage erledigt ist. Das Dokument interessiert uns nicht weiter, es sei denn, es erhält später eine Bedeutung. Können Sie diese Frage mit "ja" oder "nein" beantworten, ob das Ihr Gedächtnis darüber auffrischt, dass Sie den erwähnten Artikel verfasst haben? Ja oder Nein?

A: Herr Präsident, wenn Sie mir zwei Sätze mehr gestatten, wird es klar.

Es ist dieses ein statement von mir vom Mai 1945, aus dem Kopf geschrieben, 40 Seiten, und erinnert mich daran, dass ich damals eine schlechte Erinnerung hatte.

VORS.: Das ist eine Antwort und damit ist das Dokument erledigt. Das Dokument wird jetzt in den Akten des Generalschreibens den Anwälten zugänglich sein.

F: (durch Mrs. Kaufmann) : Sie waren in der Sitzung des Kaufmannischen Ausschusses vom 11. März 1936 anwesend, als die Nachrichten über Oesterreich die Exportierung des kurzen Anstrichs in die Tschechoslowakei besprochen wurden. Ist das nicht so, Herr Dr. Ilgner?

A: Ich bin in dieser Sitzung anwesend gewesen; das ist richtig. Jawohl, ich war --

VORS.: Ich glaube, Sie haben -- einen Augenblick -- ich glaube, Sie haben in Ihre Aktenmappe, statt ins Mikrofon gesprochen. Wiederholen Sie es bitte fuer's Protokoll.

A: Verzeihung. Ich bitte um Entschuldigung. Das war eine Sitzung des Kaufmannischen Ausschusses, ueber die --

VORS.: Die Frage lautet; Herr Doktor: waren Sie anwesend?

A: Jawohl, bei dieser Sitzung war ich anwesend.

F: (durch Mrs. Kaufmann) : Herr Dr. Ilgner, ist es nicht so gewesen, dass Sie im April 1936 gewisse Schritte unternahmen, um die sudetendeutsche Presse zu staerken?

A: Ich kann mich daran nicht erinnern. Aber wir haben haeufiger Zeitungen unterstuetzt. Es waere also auch denkbar, dass wir damals sudetendeutschen Zeitungen eine Unterstuetzung durch Anzeigen oder Geld oder weiss ich was haben zukommen lassen. Das ist eine Sache der Pressestelle. Es kann sein, --

F: Ich zeige Ihnen das Dokument NI 6072, das anklagebeweisstueck 2035 wird, und bitte Sie, Ziffer 6 dieses Dokumentes anzusehen und zu sagen, ob das Sie daran erinnert, dass Sie vorschlugen, die sudetendeutsche Presse in grosserem Masse fuer Werbung herauszugeben.

A: Ja, das ist genau das, was ich gesagt habe ; und zwar ist das in Zusammenhang mit der beruhten Tschechoslowakoi-Sitzung von Herrn Dr. von Fahlen.

VCBS.: Einen Augenblick. Sie haben die Frage beantwortet und Sie können sich darüber weiter auslassen, wenn Ihr eigener Vertreter sie befragt, Herr Doktor.

F: Erinnern Sie sich, Herr Dr. Ilgner, dass dies eine der Massnahmen war, die auf der Konferenz vom 17. Mai 1938 in Berlin Nr 7, ueber die Tschechoslowakei vorgeschlagen wurden? Dies wurde als Anklagebeweisstück 883 vorgelegt. Später wurde diese vom Kaufmannischen Ausschuss am 24. Mai genehmigt.

A: Ja, ich entsinne mich, in diesem Dokument, von dem Sie sprechen, hier in Nuernberg wieder gelesen zu haben, dass das damals besprochen wurde, und ich nehme an, dass das dann in diesem Zusammenhang im Kaufmannischen Ausschuss auch vorgebracht wurde, das ist ganz richtig.

F: Nun, Herr Dr. Ilgner, war es nicht ungefähr um dieselbe Zeit, dass Sie Herrn Weissaeker, von Auswaertigen Art, den Vorschlag gemacht haben, die Mitglieder der Internationalen Handelskammer in deutschen Interesse zu beeinflussen?

A: Es tut mir leid, da muessen Sie mein Gedächtnis mal auffrischen, ich kann mich daran nicht erinnern.

F: Ich zeige Ihnen Dokument NG-1556, Anklagebeweisstück 2036, und frage Sie: frischt das Ihr Gedächtnis auf, dass Sie Herrn Weissaeker einen Plan vorschlugen, die Mitglieder der Internationalen Handelskammer in deutschen Interesse zu beeinflussen?

A: Darf ich es mal erst lesen? ----

Nein, das erfrischt mein Gedächtnis nicht, weil aus dem kurzen Dokument gar nicht hervorgeht, dass eine Notiz des Auswaertigen Amtes ueber eine Unterhaltung, die ich anscheinend mit Herrn v. Weissaeker gehabt habe ---- aber es geht gar nicht -- Nein, es tut mir leid, ich kann Ihnen nichts sagen, es steht nichts drin

F: Erinnern Sie sich, Herr Dr. Ilgner, dass der Plan, auf den in dem Dokument, das Sie oben gelesen haben, verwiesen wird, der Plan fuer die Kieler Woche 1938 ist, ueber den Sie hier schon ausgesagt haben?

A: Wenn das so gewesen ist, -ich weiss es nicht,- aber wenn es sich auf die Kieler Woche bezieht, dann war die Absicht, wie ich es auch hier im Verhoor ausgeführt habe, die Kritiken gegen die deutschen Aussenhandelsmethoden durch eine Aussprache mit wirklichen Kennern des Aussen-

handels zum Schweigen zu bringen, indem man aufklärte, dass diese Ausson-
handelsmethoden Deutschlands durch wirtschaftliche Gesichtspunkte not-
wendig waren. Das Thema habe ich aber hier so ausführlich behandelt, ich
glaube, da werden Sie keine weiteren Antworten von mir erwarten.

F: Nun, ich möchte Sie ausserdem fragen, Herr Dr. Ilgner, ist es nicht
richtig, dass Sie die Absicht hatten, den inoffiziellen Charakter dieser
Kieler Woche zu benutzen, um in unauffälliger Weise ein besseres Ver-
ständnis fuer die wirtschaftlichen Massnahmen Deutschlands zu erwecken?

A: Sicher; ganz klar.

F: Haben Sie das mit den deutschen Behörden und Goering besprochen?

A: Mit Goering - nein; Goering kannte ich ueberhaupt nicht. Aber mit
Herrn Schacht, und darueber habe ich ja hier ausführlich gesprochen.

F: In Ihrer Aussage erwahnen Sie Ihre Rede im September 1940 vor
einer Gruppe von Industrie- und Wirtschaftsfuehrern Suedost-Europas,
einberufen vom Mitteleuropaischen Wirtschaftstag. Sie legten Auszüge
dieser Rede in Ihrem Dokumentenbuch VIII, in Dokument 129, vor. Sagen
Sie also aus, dass Ihre Politik in Suedost-Europa in Konflikt mit der
Politik der Nazi-Regierung war?

A: Nicht alles, ich habe ja nicht nur in Konflikten gemacht; aber wir
haben viele Konflikte gehabt.

F: Ist es nicht eine Tatsache, Herr Dr. Ilgner, dass Sie den Vertretern,
die Ihnen auf jener Suedosteuropaischen Konferenz zuhoerten, sagten,
Ihr Programm sei eine Durchfuehrung der deutschen Aussenpolitik, so wie
sie damals, im September 1940, dargelegt wurde?

A: Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie meinen. Ich soll gesagt
haben, dass meine Rede eine Ergaenzung der deutschen Aussenpolitik waere
....?

F: Meine Frage ist: sagten Sie in Ihrer Rede den Vertretern der sued-
osteuropaischen Laender, die Ihnen zuhoerten, dass Ihr Programm, so wie
sie es in Ihrer Rede ausfuehrten, eine Durchfuehrung der damaligen Aussen-
politik Deutschlands sei, wie sie damals dargelegt wurde?

A: Zunaechst muss ich Sie korrigieren. Ich habe gar nicht zu Vertretern

der sudosteuropäischen Länder gesprochen, sondern ich habe zu den Mitgliedern, den deutschen Mitgliedern des Mitteleuropäischen Wirtschaftsrates gesprochen, und wir hatten, glaube ich, nur zwei Ehrengäste, ausländische Ehrengäste; einer war der bulgarische Handelsminister, Seine Excellenz Sargoroff, der damals noch neben meinem Kollegen sass, und das zweite war ein ungarischer Herr, an den ich mich nicht entsinne. Was aber Ihre Frage betrifft, so verstehe ich sie immer noch nicht.

F: Die Anklagevertretung wird das Dokument NI-1038 einführen, ohne irgendwelche Fragen an den Zeugen zu stellen, um die Tatsache zu beweisen, dass diese Ausführungen in seiner Rede enthalten sind. Es ist Anklage-Beweisstück 2037.

Herr Dr. Ilgner, ist es nicht eine Tatsache, dass noch früher in jenem Jahre, ein oder zwei Monate vor September 1940, die IG-Pläne für die "Neu-Ordnung" in Südost-Europa eingesetzt wurden?

A: Ich weiss nicht, was Sie meinen damit, ich verstehe das nicht. IG-Farben-Pläne in Südost-Europa und "Neu-Ordnung"?

F: Ganz richtig.

A: Das -- da müssen Sie mir mal was geben. Die Wirtschaftspolitik der IG-Farben in Südost-Europa hat durch die "Neu-Ordnung" keinerlei Beeinflussung erfahren. Unsere Geschäftspolitik ist sehr alt gewesen.

F: Dann ist Ihre Antwort auf diese Frage "nein". Ist das richtig, Herr Dr. Ilgner?

A: So wie Sie die Frage gestellt haben, muss ich diese Frage mit "nein" beantworten.

HRS. KUPFERN: Darf ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes in Verbindung mit dieser Frage auf das Anklage-Beweisstück 818 lenken?

F: Ist es nicht ausserdem richtig, Herr Dr. Ilgner, dass die IG, zusammen mit dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag, ebenfalls im August 1940, ein Trainingsprogramm für junge Geschäftsleute des Südostens befürwortete, damit diese ausgebildet werden könnten, um den Interessen Deutschlands zu dienen? Würden Sie bitte Ihre Antwort zu Protokoll geben?

A: Ja, aber nicht in diesem Fall für die allgemeinen Geschäfts-

interessen Deutschlands, sondern fuer die speziellen Geschäftsinteressen der IG-Farben-Industrie.

F: Sie wussten damals doch, dass die "Neu-Ordnung" Europas ein Plan fuer die Vorherrschaft der europäischen Wirtschaft durch Deutschland war?

A: Diese Neuordnung hat bei uns nicht einen Prozentsatz der Bedeutung gehabt, wie sie sie bei der Prosecution hat, und dieser Plan hat uns fuer unser praktisches Geschäft ueberhaupt nicht interessiert. Jedenfalls, was den Suedosten anbelangt, den ich uebersehen kann, tatsicher nein.

F: Herr Dr. Eigner, Sie wussten doch damals, - oder nicht? - dass die Ausbeutung der Rohmaterialvorrathe Suedost-Europas wesentlich fuer Deutschlands Kriegsplane war? Es handelt sich hier um September 1940?

A: Ich bin einer der bekanntesten und anerkanntesten Gegner dorartiger Tendenzen seitens der Nazi-Regierung gewesen; die Tatsache, dass es Stellen gab im Dritten Reich, die das wollten, ist mir bekannt.

F: Sie wussten das, Herr Dr. Eigner. - Wussten Sie, dass die deutschen Behoerden geplant hatten, dass durch die deutsche Industrie eine Propaganda durchgefuehrt werden sollte, um dieses Ziel herbeizufuehren, und unter dem bescheidenen Mantel der privaten Veroeffentlichung auch diejenigen auslaendischen Kreise erfasst werden sollten, die durch oeffentliche Propaganda weniger leicht zu erreichen waren?

VORSITZENDER: Frau Anklagevertreterin, diese Frage ist unzulassig, es sei denn, Sie zitieren etwas, was er gesagt haben koennte. In diesen Fa lle waere es angemessen, ihn zu fragen, ob er es gesagt hat. Mit anderen Worten: diese Frage hat so viele Gesichtspunkte, dass sie nur verwirrend ist. Es ist jedoch voellig in Ordnung, wenn Sie ihn zitieren und ihn fragen, ob er das gesagt hat.

MRS. KLUFFIAN: Ich zitiere von einem Dokument, Herr Vorsitzender, und meine Frage lautet: hoerte er --, wusste er, dass die deutschen Behoerden diese Propaganda-Plane planten?

VORSITZENDER: Das beantwortet die Frage nicht; das ist kaum eine Frage in dieser Form. Wenn jemand das in einem Briefe oder in einer Rede sagte oder vermutlich in einem Dokument sah, dann koennen Sie ihn fragen, ob er

das sah. Es kommt mir nicht auf die Form der Frage an, aber diese Ihre Frage, falls es eine sein sollte, ist zu kompliziert.

MRS. KAUFMAN: Danko sehr. -

Können Sie sich entsinnen, an einer Konferenz, des Handelsausschusses teilgenommen zu haben, wo der Vorschlag besprochen wurde, dass -- ich zitiere die Vorschläge:

- 1.) Deutsche Wirtschaftswerbung im Ausland entspricht derzeit nicht den Anforderungen des totalen Krieges und ist daher nicht geeignet zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung des Auslandes.
- 2.) Da Propaganda als wichtige Waffe zu betrachten ist, sind alle nur verfügbaren Mittel einzusetzen, um der Idee der europäischen Schicksalsverbundenheit und des gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes den Weg zu ebnen. Vorkonferenzen sind dabei die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Leistungen der Kultur genießenden deutschen Industrie.
- 3.) Zu diesem Zweck müssen in unauffälligen Gewande der privaten Werbung auch jene Auslandskreise erreicht werden, die einer amtlichen Propaganda weniger zugänglich sind."

VORSITZENDER: Herr Dr. Ilgner, die Frage ist die: Erinnern Sie sich, an einer Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses teilgenommen zu haben, in der ueber die zitierte Angelegenheit gesprochen wurde?

DR. ILGNER: Herr Praesident, wenn mir das so vorgelegt wird, kann ich nur sagen, nein. Daran kann ich mich nicht entsinnen. Ich weiss nicht, ist das eine Protokollierung des K. A. oder ist das ein Zitat.

VORSITZENDER: Das ist eine zureichende Antwort.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Sie haben die Frage beantwortet. Erinnern Sie sich, Herr Dr. Ilgner, dass der K. A. bei der Sitzung, auf der diese Frage erörtert wurde, seine Zustimmung gab, die notwendigen Schritte zu unternehmen?

VORSITZENDER: Nun, er hat nicht gesagt, dass er sich erinnert. Sie sagen,

"in der über die Angelegenheit gesprochen wurde", und er sagt, dass er sich nicht erinnert, dass es besprochen wurde.

HRS. KLUFFELN: Ich möchte dann einführen das Dokument NI-11439 als Anklagebeweisstueck 2038 und Dokument NI-10568 als Anklagebeweisstueck 2039, um die Tatsachen zu beweisen, die in der letzten Frage erörtert wurden.

F: Sie erklärten, dass die Berichte der Verbindungsmänner normale Geschäftsberichte waren und keinerlei militärische oder Spionageinformationen enthielten. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die folgenden Teile der Berichte der Verbindungsmänner, die als Anklagebeweisstueck 906 eingeführt wurden und zitiere:

"Die Interamerikanische Verteidigungskommission in Washington wurde von den nordamerikanischen Behörden informiert, dass die Vereinigten Staaten willens sind, die Schiffe aller amerikanischen Länder mit Geschützen zu bewaffnen. Gleichzeitig wurde der Kommission empfohlen, dass Schritte unternommen werden sollten, fuer die einheitliche Finanzierung des gesamten Schiffverkehrs aller amerikanischen Länder."

Und dann richte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das Anklagebeweisstueck 907, einem anderen Auszug aus einem Bericht der Verbindungsmänner, wo es heisst:

"Vertreter von Argentinien nahmen ebenfalls an der Interamerikanischen Verteidigungskonferenz teil. Mit Bezug auf die erste Gehänsitzung dieser Konferenz ist bekannt, dass eine der Angelegenheiten, die behandelt wurden, der Schutz der Schifffahrt im interamerikanischen Verkehr durch das Convey-System war und andere Schutzmassnahmen und in diesem Zusammenhang hat die argentinische Regierung bei einer anderen Gelegenheit erklärt, dass sie nicht dafür waere, dass argentinische Schiffe an diesen Geleitzuegen teilnehmen."

Hauptfrage an Sie, Herr Dr. Ignor ist, ob Sie sich erinnern, diese Bemerkungen in den Berichten der Verbindungsmänner gelesen zu haben?

A: Sie haben jetzt eine ganze Reihe von Fragen und Behauptungen aufgestellt. Ihre erste Behauptung, dass ich in Direktverhoor gesagt haette, dass die Berichte der I.G. Verbindungsmänner niemals militaerische Nachrichten enthalten haetten, ist unrichtig. Das habe ich nicht in Direktverhoor gesagt, sondern ich habe in Direktverhoor gesagt, dass unsere I.G. Vertrauensmaenner niemals Instruktionen bekommen haben, ueber militaerische Dinge zu berichten, das heisst ein Kapitel, so wie Sie es behauptet haben, "militaerisch" einzurichten. Ich habe weiterhin gesagt, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Argentinien und Brasilien

VORSITZENDER: Ich moechte mich des gelben Lichtes bedienen, Herr Doktor, um Sie daran zu erinnern, dass an Sie die einfache Frage gestellt wurde, ob Sie eine Erinnerung daran haben, diese Stellen der Berichte gelesen zu haben, die die Anklaegerin in ihrer Frage zitiert hat. Erinnern Sie sich daran oder erinnern Sie sich nicht daran, diese je gelesen zu haben? Das ist alles.

A: Herr Praesident, darf ich eine Frage stellen. Die Prosecution hat oben behauptet, ich haette in Direktverhoor gesagt, dass in den Berichten

VORSITZENDER: Dieser Teil gehoert nicht dazu. Das war nur die Einleitung, um zu zeigen, um was es sich handelt. Die Frage ist -sie hat Ihnen ein langes Zitat verlesen- und dann lautete die Frage, ob Sie sich erinnern, das gelesen zu haben oder nicht. Haben Sie eine Erinnerung daran, es gelesen zu haben?

A: Nein, Herr Praesident, ich erinnere mich nicht an diese Berichte.

VORSITZENDER: Das stellt eine Antwort dar.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Nun, Sie besprachen Ihre Einstellung gegenueber dem Programm der Nazi-Partei und ich hoffe, dass ich Sie diesmal richtig verstanden habe, Herr Dr. Ignor. Stimmt es, dass Sie sagten

VORSITZENDER: Lassen Sie die Anklaegerin ihre Frage beenden und dann werden wir Sie hoeren.

DR. MITH: Herr Praesident, wir haben oben das Dokument gesucht im Anlagendokumentenbuch und es wurde das Exhibit 906 genannt. Das koennen wir in unserem Buch nicht finden. Vielleicht liegt ein Irrtum vor?

IRS. KLUFMAN: Duerfen wir diese Frage etwas spaeter behandeln und dann, wenn notwendig, das Protokoll richtigstellen?

VORSITZENDER: Vielleicht können Sie es mit einem anderen Anwalt der Anklagebehörde besprechen und diese können Ihnen helfen, Ihr Dokument zu finden. Ich möchte zu der Angelegenheit sagen, dass das Dokument, das Sie als Exhibit 2038 bezeichneten, uns nicht übergeben wurde. Wir haben 2039 erhalten, aber wir haben das als 2038 bezeichnete nicht bekommen.

DURCH HRS. KAUFMAN :

F: Sie sagten über Ihre Einstellung zum Nazi-Parteiprogramm aus. Verstehe ich Sie da richtig, dass Sie sagten "mit Ausnahme einiger weniger wichtigen Punkte des Programms, wie Altersversorgung, Erhaltung eines gesunden Mittelstandes, positives Christentum und ein oder zwei weitere Punkte" waren Sie gegen die Grundsätze, eingestellt die im Parteiprogramm niedergelegt waren? Ist das richtig?

A: Nein, das Gegenteil habe ich gesagt. Ich habe gesagt, dass ich eine Reihe von Punkten in dem Programm gelesen hatte, die vernunftig geklungen hatten, und ich habe weiterhin gesagt, dass eine Reihe von Punkten da drin waren, denen ich sehr scharf entgegengesetzt war.

F: Herr Dr. Ignor, entsinnen Sie sich, jemals folgende Erklärung abgegeben zu haben: "Bevor ich beginne, möchte ich eine Bemerkung machen. Ich werde meinen Namen nicht der Liste derjenigen beifügen, die heute sagen "ich war immer ein "anti-Nazi". Ich weiss heute, dass durch meine Zusammenarbeit, aus welchen Gründen immer, ich, gleich den meisten Geschäftsleuten in Deutschland, meinen Teil dazu beigetragen habe, dass die nationalsozialistische Regierung vorwärts kam, als die Nationalsozialisten im Jahre 1933 die Regierung übernahmen, nachdem wir im Jahre vorher bereits mehr als 30 Parteien im Reichstag hatten und nach all den ergebnislosen Versuchen der führenden Geschäftsleute und Wirtschaftler, die Brüning'sche Regierung zu unterstützen, an denen auch ich teilnahm, und in Anbetracht der innenpolitischen Lage in Deutschland, hatte ich zumindest etwas Hoffnung, dass die Nationalsozialisten Ordnung schaffen würden, auch wenn ich in einem Gespräch mit Hr. Gordon Rommsaoler im Herbst 1932 in der National City Bank of New York zum Ausdruck brachte,

dass die Nationalsozialisten nicht recht hatten und trotz der Tatsache, dass ich nie für die Nationalsozialisten stimmte, war ich im Jahre 1933 überzeugt, dass dies unsere einzige Rettung sei und wir mussten es zumindest versuchen."

VORSITZENDER: Die Frage ist, erinnern Sie sich, das jemals gesagt zu haben?

A: Ja, das ist eines der Statements, die im Zuchthaus in Procongosheim im Jahre 1945 entstanden sind.

VORSITZENDER: Das ist eine Antwort auf die Frage.

MR. KAUFMAN: Mr. Amchan wird das Verhoer beschliessen.

DURCH MR. AMCHAN:

MR. AMCHAN: Hohes Gericht, ich glaube, dass 10 oder 15 Minuten ausreichen, um das gesamte Kreuzverhoer der Anklagebehoerde abzuschliessen. Ich moechte sagen, dass wir drei Stunden schatzen und wir haben noch 15 Minuten auf diese drei Stunden zu.

VORSITZENDER: Es ist ein Unterschied von 5 Minuten zwischen dem, was Sie meinen und dem, was das Gericht denkt, aber Sie koennen fortfahren.

F: Herr Dr. Ilanor, besprachen Sie jemals mit Dr. Krauch Ihr Programm oder Ihre Taetigkeit in Suedosteuropa?

A: Herr Professor Krauch war in der ersten Zeit ja immer noch, Pardon ich meine er war Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. und wenn er sich auch wenig um die I.G. kummerte und spaeter ueberhaupt nicht mehr, so war es doch sehr haeblichend, dass, nachdem er in Berlin sass, ich ihn, ja ich weiss nicht wie oft; vielleicht alle Jahre zweimal oder alle Jahre einmal, kurz unterrichtete und da Herr Professor Krauch

VORSITZENDER: Es gibt nur drei moegliche Antworten auf diese Frage: "JA", dass Sie das mit Dr. Krauch besprachen, Moeglicherweise wollen Sie "Ja" sagen, moeglicherweise "Nein". Es kann sein, dass Sie sich nicht erinnern. Nun, waehlen Sie eine dieser drei Antworten und lassen Sie fortfahren.

A: Ja, aber ich habe sie nicht mit ihm besprochen, sondern ihm davon erzaehlt.

VORSITZENDER: Das ist eine gute Antwort.

DURCH HR. ALCHAN:

F: Besprachen Sie je mit ihm die Fragen von synthetischem Benzol und Mineralöl in Südosteuropa?

A: Nach meiner besten Erinnerung, nein.

F: Sie sagten, dass Sie 1945 durch die Armeebehörden in Frankfurt vernommen wurden und rund 150 Erklärungen abgaben und dass die Huernberger Affidavits ganz offensichtlich eine Zusammenfassung der Frankfurter Erklärungen sind. Ist das richtig?

A: Nein, ich bin nicht in Frankfurt von Behörden der amerikanischen Armee gefragt worden, sondern vom Bernstein-Committee, Department of Justice.

F: Das ist Oberst Bernstein von der Armee der Vereinigten Staaten auf den Sie verweisen, nicht wahr?

A: Ich hatte nicht den Vorsatz, ihn persönlich kennenzulernen.

F: Hat man Ihnen gesagt, dass das Oberst Bernstein von der Armee der Vereinigten Staaten war?

A: Nein, das habe ich später erst erfahren.

F: Nun, Sie sagten, dass Sie nach Ihren Huernberger Affidavits Hemmungen hatten, Änderungen vorzunehmen. Welche Art von Hemmungen meinen Sie da?

A: Bei der ersten Huernberg Vernehmung, die von Herrn Sprecher persönlich durchgeführt wurde und an der, ausser Herrn Sprecher, teilnahmen Miss Belle Mayer, Otto Verber und ein Stenograph, hat mir Herr Sprecher in einer sehr desidierten Form auf den Kopf zugesagt, ich hätte den Versuch gemacht, meine Kollongen zu beeinflussen, nicht die Wahrheit zu sagen, Dinge zu verschweigen und sonst noch weitere Ausführungen. Diese Vernehmung erfolgte, gegen meinen Willen, in englischer Sprache, sodass ich ganz stark unter den Eindruck kam, dass man die Zuverlässigkeit meiner Aussagen auch in der Vergangenheit in Zweifel ziehen wollte. Wenn ich also nunmehr meine ehemaligen Aussagen anfinde, zu korrigieren, so falle ich damit unter die Behauptungen der Anklagebehörde, dass ich

unsuvorlaessig waere. Man hat mit nicht direkt gesagt, das sei ein
Meinoid, wie meinem Kollegen von Schnitzler, aber der Tenor war der
gleiche. Das waren die Hommungen, die ich hatte.

VORSITZENDER: Das Gericht legt jetzt eine Pause ein.

(Einschaltung der Nachmittagspause)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

GERICHTSMARSHALL: Das Gericht nimmt die Verhandlung wieder auf.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Angeklagten DR. IIGNER

DURCH HR. ANCHAN:

F: Herr Dr. Iigner. Mit Bezug auf diese Vernehmung des Hr. Sprecher,
die Sie oben erwahnt haben, und in der Sie sagten, dass Sie Hommungen
gegen Abaenderungen hegten, frage ich Sie folgendes: Ist es nicht eine
Tatsache, dass Sie Hr. Sprecher waehrend dieser Vernehmungen ersuchte,
Ihre Antworten direkt und sachlich zu gestalten und keine langen Reden
zu fuehren. Hat er Sie nicht darum ersucht?

A: Hr. Anchan, ich hatte nicht die Absicht - das haben Sie im
direkten Verhoer gehoert - auf meine erste Vernehmung hier in Nuernberg
so ausfuhrlich einzugehen. Ich habe geglaubt, dass ich mich genuegend
deutlich ausgedrueckt haette, um verstanden zu werden und trotzdem mich
moeglichst zurueckhaltend zu aeußern. Das war meine Absicht. Nachdem
Sie aber nun insistieren, und Einzelheiten von mir wissen wollen, muss
ich Ihnen, nachdem ich hier im Saal sitze, und nichts zurueckhalten kann
und darf, auch voll antworten. Und das muss ich Ihnen antworten, dass
die Sache anders ist.

F: Bitte beantworten Sie meine Frage, ob das, was ich oben er-
klaert habe, auf Tatsachen beruht oder nicht?

A: Nein. Sie entspricht nicht den Tatsachen. Es war anders.

F: Nun, Dr. Iigner. Ist es nicht eine Tatsache, dass von Ihnen
Affidavits maschinenschriftliche Kopien Ihnen uebergeben wurden, und
dass Sie die Gelegenheit hatten, Abaenderungen vorzunehmen? Ist es nicht
eine Tatsache dass Sie auch diese maschinenschriftlichen Kopien der Affi-
davits erhielten und umfangreiche Abaenderungen in Ihrer eigenen Hand-
schrift daran vornahmen. Stimmt das nicht?

A: Ich verstehe Sie nicht. Sprechen Sie von dem Statement aus dem Jahre 1945?

F: Nun, ich hatte Ihnen

VORSITZENDER: Wenn Sie eine Antwort auf diese Frage wollen, müssen Sie auch die Zeit nennen.

F: Ich spreche über Ihre Aussage in Nürnberg und die Affidavits die vom Office of Chief of Counsel for War Crimes angefertigt wurden. Ich frage Sie folgendes: Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie erst in Ihrer eigenen Handschrift die Entwürfe, dieser Erklärungen schrieb, auf Grund derer die Affidavits später erstellt wurden. In anderen Fällen wurden Ihnen, nach den Vernehmungen, maschinenschriftliche Kopien der Entwürfe der Affidavits übergeben, und es wurde Ihnen Gelegenheit gewährt, Änderungen und Korrekturen vorzunehmen. Sie haben doch auch tatsächlich mehrere Änderungen in Ihrer eigenen Handschrift auf diesen Entwürfen vorgenommen?

Können Sie diese Frage mit "ja" oder "nein" beantworten?

A: Nein. Das werde ich nicht mit "ja" oder "nein" beantworten. Ich habe gestern im indirekten Verhör gesagt, dass vier von den eingereichten Affidavits mir zur Unterschrift, während ich krank war und im Bett lag in städtischen Krankenhaus in Nürnberg, zur Unterschrift vorgelegt wurden. Ich habe in diesen Affidavits eine ganze Menge geändert. Herr Verber erschien aber an einem Freitag, am 1. Mai, unerwarteterweise im Krankenhaus und legte mir bei dieser Gelegenheit, während gerade meine Tochter aus München zu Besuch war, diese Affidavits zur Unterschrift vor. Er hat mir die ganze Zeit weggenommen, die ich mit meiner Tochter sprechen wollte. Sie ist weggefahren, ohne mich gesprochen zu haben. Herr Verber wusste, dass meine Tochter da ist. Ich habe versucht, möglichst schnell mit ihm fertig zu werden. Und wenn Sie die Originale sehen, dann werden Sie diese handschriftlichen Verbesserungen feststellen. Und auf diese Affidavits bezieht sich das, was ich im direkten Verhör gesagt habe; und Sie werden dazu meine Ergänzungsaффidavits bekommen.

F: Nun, ich werde Ihnen eine Reihe von Dokumenten uebergeben und sie identifizieren. Dann bitte ich Sie, auf meine Frage zu antworten. Erstens uebergebe ich Ihnen eine Fotokopie, HI-6544, die bereits als Anklagebeweisstueck 377 eingefuehrt ist und ein Dokument, das als HI-6544-A identifiziert wird.

Hohes Gericht. Die Dokumente mit dem Buchstaben "A" werde ich nur zur Identifizierung einreichen. Mit Bezug auf Dokument 6544-A lautet meine Frage: Ist dieses Dokument in Ihrer eigenen Handschrift geschrieben? Antworten Sie mit "ja" oder "nein"?

A: Das ist vollkommen richtig.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Die Frage ist beantwortet. Bitte geben Sie uns jetzt die entsprechende Exhibitnummer, sodass wir auch das Protokoll klarhaben. HI-6544-A ist Ihr Dokument,---

HR. ANCHAN: 2040 zur Identifizierung.

VORSITZENDER: 2040 zur Identifizierung.

DURCH HR. ANCHAN:

F: Bitte sehen Sie sich, ganz kurz, Exhibit 2040 zur Identifizierung an und sagen Sie mir, ob das der Fotokopie 6544 Anklagebeweisstueck 377 entspricht. Sagen Sie mir ganz kurz "ja" oder "nein"?

A: Ich will es mal oben durchblättern. Ich sehe, dass Herr Verber einige Verbesserungen gemacht hat. Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht sagen, ob das hier genau das gleiche ist, wie das hier.. Das geht nicht.

F: Nun. Ich zeige Ihnen in Ihrer eigenen Handschrift die Fotokopie HI-6699, Anklagebeweisstueck 297, und obenso eine maschinenschriftliche Kopie, HI - 6699-A, Anklagebeweisstueck 2041, zur Identifizierung. Meine Frage lautet: Koennen Sie mir sagen, ob die Aendaerungen in Dokument 6699-A, Exhibit 2041 zur Identifizierung, in Ihrer eigenen Handschrift erstellt sind?

A: Das ist der Lebenslauf und ist ein ganz unrichtiges Dokument. Ja, die sind in meiner Handschrift.

F: Nun, Herr Dr. Ignar. Ich zeige Ihnen nun die Fotokopie HI-6702, und gleichzeitig ein Dokument, naemlich eine maschinenschriftliche Kopie,

NI-6702-A, Anklagebeweisstueck 2042 zur Identifizierung.

VORSITZENDER: Einen Moment. Ist NI-6670 ein Exhibit?

MR. ANCHAN: Meine Aufzeichnungen, Hohes Gericht -----

VORSITZENDER: Ich meine., das erstgenannte.

MR. ANCHAN: 6702 ist Exhibit 772.

VORSITZENDER: Danke sehr.

DURCH MR. ANCHAN:

F: 6702 - A ist Anklagebeweisstueck 2042 zur Identifizierung.

Meine Frage lautet: Sind die Aenderungen in 6702 - A in Ihrer eigenen Handschrift erstellt?

A: Hr. Anchan. Mit Ihren ganzen Fragen treffen Sie nicht den Punkt.

F: Bitte beantworten Sie meine Frage.

A: Ich habe im direkten Verhoer erkluert, dass diese ganzen Affidavits im wesentlichen -----

VORSITZENDER: Einen Moment. Das ist eine ganz einfache Sache. Wir sind zwar mit den Dokumenten noch nicht zu Ende, aber wir koennen diese Sache schnell erledigen. Die Anklagebehoerde fragt lediglich, ob die Aenderungen in dem Dokument NI-6702-A, Anklagebeweisstueck 2042 zur Identifizierung, in Ihrer eigenen Handschrift geschrieben sind?

A: Ja, das ist richtig.

VORSITZENDER: Das ist also, womit wir uns jetzt befassen.

DURCH MR. ANCHAN:

F: Herr Dr. Ilgner. Ich zeige Ihnen Dokument NI-6348, Anklagebeweisstueck 1209, und ebenso eine Fotokopie eines Dokumentes, das als 6348-A identifiziert ist, Anklagebeweisstueck 2043 zur Identifizierung. Meine Frage betrifft nun das Dokument 6348-A, die Fotokopie, Anklagebeweisstueck 2043 zur Identifizierung. Ich Frage Sie nun, Dr. Ilgner, ob die Aenderungen in diesem Dokument in Ihrer eigenen Handschrift erstellt sind?

VORSITZENDER: Meinen Sie das letzterwaehte Dokument?

F: Das ist 6348-A, Exhibit 2043 zur Identifizierung. Sind diese Aenderungen in Ihrer eigenen Handschrift erstellt?

A: Das ist eine Fotokopie des eingereichten Affidavits, aus dem hervorgeht, dass ich eine Reihe von Verbesserungen gemacht habe, die ich initiiert habe - - -

F: Ist das Ihre eigene Handschrift?

A: Ja, initiiert mit meiner Hand.

MR. ANCHAN: Ich glaube nicht, dass ich das weiter verfolgen werde, Hohes Gericht. Ich möchte nur, um unserer Verfahrensweise zu entsprechen, das Gericht bitten, diese Dokumente, die wir lediglich zur Identifizierung angeboten haben, einzusehen. Wir haben sie nicht wegen ihres Inhalts angeboten, sondern nur, um festzustellen, ob diese betreffenden Dokumente seine Unterschrift tragen.

VORSITZENDER: Es ist nicht Sache des Gerichts, Beweismaterial einzusehen, das als solches nicht vorliegt. Wenn Sie dieses identifizieren, dann werden sie Teile unserer Akten und stehen dem Verteidiger zur Einsichtnahme zur Verfügung. Das Gericht kann jedoch nichts erwägen, was nicht vorliegt. Wenn Sie dieses nicht einführen wollen, so haben wir kein Interesse daran und werden es auch hier nicht mit in Erwägung ziehen. Ich weiss überhaupt nicht, inwiefern es Sache des Gericht ist, irgendein Dokument in Erwägung zu ziehen, das hier nicht vorliegt.

MR. ANCHAN: Es handelt sich hier lediglich, Hohes Gericht, wie Sie selbst feststellen können, um die mechanische Vervielfältigung. Darf ich fragen, ob die Verteidigung bereit ist, auf die Verteilung zu verzichten, im Falle die Anklagebehörde das als Beweismittel anbietet, und lediglich 5 oder 6 Fotokopien entgegenzunehmen, welches lediglich den Angeklagten Ignor betrifft.

VORSITZENDER: Ich möchte für den Gerichtshof sagen, wenn die Anklagevertretung die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes nur auf die Verbesserungen oder Abänderungen lenken will, die in diesen Dokumenten vorgenommen wurden, und wenn eine genügende Anzahl von Fotokopien den Verteidigern zur Verfügung stehen, und wenn Sie das Angebot dieser Dokumente zurückstellen, bis die Verteidigung Gelegenheit hat, sie durchzusehen, dann nehme ich an, dass die Verteidigung sich nicht für benachteiligt halten wird. Die Dokumente sprechen vielleicht für sich selbst, jedoch, ich möchte sie nicht festlegen.

MR. NICHOLIN: Ich möchte jetzt den Zeugen nur noch eine Frage stellen. Nun, Dr. Ilgner, ist es nicht eine Tatsache, dass Sie diese Affidavits unterschrieben haben, die die Anklagevertretung jetzt als Beweisstücke angeboten hat, diese Affidavits, die Sie unterschrieben? Sind das genaue Durchschläge der Entwürfe, die Sie in Ihrer eigenen Handschrift abgehandelt haben? Trifft das zu?

ZEUGE ILGNER: Nein, nicht immer, da sind auch manchmal andere darin. Das kann ich Ihnen jetzt so kumulativ nicht beantworten.

MR. NICHOLIN: Das genügt, wir haben keine weiteren Fragen, wir werden sie nicht als Beweisstücke anbieten.

VORSITZENDER: Sehr schön, ist das alles?

MR. NICHOLIN: Das ist alles für die Anklagevertretung.

VORSITZENDER: Sehr gut. Nun, wie lauten die Pläne des Verteidigers des Angeklagten Ilgner bezüglich des Hinderverhoers?

DR. NATH: Herr Praesident, Die Prosecution hat im Kreuzverhoer eine grosse Anzahl von Dokumenten vorgelegt. Es ist dies ein sehr wichtiges Paket. Allein das Studium dieser Dokumente wurde mehrere Stunden in Anspruch nehmen, um ueberhaupt ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind in diesem Prozess an viel Arbeit gewohnt, aber es ist mir vollkommen unmoeglich, sofort ein Rueckverhoer mit meinen Mandanten anzustellen, zumal ich der Auffassung bin, dass diese Dokumente offenbar weitgehend das Rebuttal vorwegnehmen, und ich in diesem Fall so wie so die Moeglichkeit haben muss, mit meinem Mandanten die Dokumente durch-

zusprechen. Es ist mir also im gegenwärtigen Augenblick vollkommen unmöglich, ein Rückverhoer durchzuführen, und ich wurde vorgeschlagen, dass das Hohe Gericht mir hierzu eine Zeit am Montag gibt. Dann bitte ich um folgendes. Diese Dokumentengebühren der Verteidigung auch die Möglichkeit, ergänzendes Beweismaterial herbeizuschaffen. Nun hat das Hohe Gericht gewünscht, dass bis zum 1. April möglichst alle Dokumentenbücher eingereicht sein sollen.

Wir haben in der Zwischenzeit Ostern, und es wird sehr schwer sein, schon aus technischen Gründen, ergänzendes Beweismaterial herbeizuschaffen. Ich bitte daher um die Erlaubnis, fuer meinen Fall, dass ich auch in einer kurzen Frist nach dem 1. April Beweismaterial, welches ich zu diesen Dokumenten einreichen kann, dem Hohen Gericht noch nachbringe.

In uebrigen darf ich zu Ende fuehren, Herr Praesident, und erlaube mir folgenden Vorschlag. Ich habe jetzt einen Zeugen. Der Zeuge kann sofort vernommen werden, sodass die Zeit des Hohen Gerichts ausgefuellt wird, und wir weiter fortfahren koennen.

VORSITZENDER: Sehr gut. Nun in Bezug auf die erste Angelegenheit von den beiden Dingen, von denen Sie gesprochen haben, ist der Gerichtshof der Meinung, dass Sie berechtigt sind, eine angemessene Gelegenheit zu beanspruchen, um die Fortsetzung der Vernehmung dieses Angeklagten vorzubereiten, und Sie koennen das bis auf Montag verschieben. In der Zwischenzeit, am Montag, wollen Sie jedoch Richter Hebert aufsuchen und mit ihm einen Termin vereinbaren, zu dem Sie bereit sind, die Angelegenheit wieder aufzunehmen. Wenn Sie einen Zeugen verfügbat haben, den Sie inzwischen vernommen koennen, geht das in Ordnung.

Nun bezueglich der anderen Angelegenheit, in welcher der Gerichtshof die Vorlage von Dokumenten bis zum 1. April verfügt hat, so wurde die Anordnung deshalb erlassen, um im letzten Augenblick eine Ueberlastung bei der Vervielfaeltigung der Dokumente zu vermeiden, sodass die Verhandlung durch verspaeetete vorgelegte Buecher nicht verzogert wird. Wir haben allerdings einen Vorbehalt gemacht, dass in Einzelfaellen noch gewisse Dokumente vorgelegt werden koennen, und dass wir diese entsprechend ihren

Beweiswert bewaogen wurden. Wenn es sich um einen Fall handelt, der Ihrer Meinung nach die Vervielfachung von einzelnen Dokumenten rechtfertigt, so koennen Sie diese Angelegenheit mit den Mit Mitgliedern des Gerichtshofes inoffiziell bespraechen. Wenn das nachgewiesen wird, so werden wir es Ihnen gestatten. Beantwortet das Ihre Frage, Dr. Nath?

DR. NATH: Ja, danke sehr.

VORSITZENDER: Dann kann sich der Angeklagte Ilgner vorlaeufig vom Zeugenstand entfernen.

MR. NICHEN: Duerfen wir gehoert werden, Hohes Gericht?

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Angeklagter.

MR. NICHEN: Meines Erachtens macht der Verteidiger keinen Unterschied zwischen der Verwendung von Dokumenten die die Anklagevertretung in Kreuzverhoer ihm gezeigt hat und ueber die ihm Fragen gestellt wurden. Diese Lage ist unseres Erachtens etwas verschieden von der, wo wir, nachdem ihm Fragen gestellt wurden, lediglich ein Dokument zum Beweis vorlegten, ohne irgendwelche weiteren Fragen oder Erwaerterungen. Wir haben Verstandnis dafuer, dass im letzteren Fall die Verteidigung Gelegenheit haben sollte, diese Dokumente zu studieren und mit ihren Mandanten fuer das Rueckverhoer, weil es, unseres Erachtens, eine Art Rebuttal zu sein scheint. Wir koennen uns aber mit einem Vorschlag der Verteidigung nicht einverstanden erkl hoeren, dass wenigstens bezueglich der Dokumente, die im Kreuzverhoer benutzt wurden und ueber die Fragen an ihn gestellt wurden und ueber die er ausgesagt hat, dass die Verteidigung hier gemuess der Verfahrensweise das Recht haben soll, diese Dokumente zu erwaertern und das Wiederverhoer des Zeugen hinauszuschieben.

Noch etwas weiteres. Ich denke, dass das Protokoll zeigen soll, dass wir unmittelbar nach der Mittagspause wieder eine nicht offizielle Konferenz mit der Verteidigung hatten, und dass die Anklagevertretung ihre Zustimmung gab, dass die Verteidiger sich mit den Angeklagten besprechen koennten, um sich und die Angeklagten mit der Art der Dokumente, die waehrend des Kreuzverhoers vorgelegt wurden, vertraut zu ma-

chen. Wir haben bei dieser inoffiziellen Besprechung den Verteidigern ausdrücklich klargestellt, dass wir auf unsere Rechte, welche auch immer es sind, nur, soweit es diesen einzelnen Angeklagten hier betrifft, verzichten werden, dass wir aber nicht die Absicht haben, dass unsere Handlung als ein Verzicht oder ein Präzedenzfall für einen künftigen Angeklagten ausgelegt wird. Ich glaube, es wäre am besten, wenn wir uns zusammensetzen und über dieses Verwaltungsproblem in geschlossener Sitzung beraten würden. Der Grund, warum wir es in Protokoll haben wollen, ist lediglich der, weil die Anklagevertretung nicht mitverstanden sein will. Wir wollen auf unser Recht nicht verzichten, und wir sind nicht damit einverstanden, dass die Verteidigung in allen Fällen zu einem Aufschub ihres Rückverhoers berechtigt ist.

VORSITENDER: Die Anklagevertretung hat natürlich das Recht, zu sagen, dass sie die Konzeptionen die sie in gewissen Fällen zugesteht um einer Lage zu begegnen, nicht auf künftige Fälle angewendet haben will, soweit es die Schaffung eines Präzedenzfalles betrifft. Ich glaube die Anklagevertretung ist in Recht, dass nämlich bezüglich der Dokumente, die lediglich als Teil eines Kreuzverhoers vorgelegt werden, die Verteidigung nicht um eine Verschiebung ansuchen kann, um die Dokumente zu prüfen, bevor sie mit dem angemessenen Niederverhoer beginnt. Jedoch ist es so, dass auf Grund der bisherigen Verhöre eine Mischung von Dokumenten in Kreuzverhoer herangezogen wurde und zwar auch solche, die eigentlich als Rebuttalmaterial zu betrachten sind. Der Gerichtshof würde nur Zeit verschwenden, wenn er feststellen wollte, inwieweit dieses Verhoer reines Kreuzverhoer und inwieweit es Rebuttal ist um das weitere Verhoer dieses Angeklagten in zwei Gruppen aufzuteilen. Das könnte man wohl tun, aber wahrscheinlich würden sich daraus Streitigkeiten ergeben, die vermieden werden könnten, wenn das ganze Verhoer des Zeugen bis Montag aufgeschoben wird. Besteht die Anklagevertretung darauf, das Kreuzverhoer jetzt fortzusetzen?

MR. ALCHIN: Nicht soweit es diesen Angeklagten betrifft, weil wir es so verstanden haben, dass wir auf unsere diesbezüglichen Rechte vor-

zichten werden, da das das erste derartige Beispiel mit diesem Angeklagten ist, bis wir die Verwaltungsprobleme in geschlossener Sitzung erledigen können.

VORSITZENDER: Sehr gut. So wie wir es verstehen, ist dann das Rückverhoer des Angeklagten bis auf Montag aufgeschoben, und zwar werden wir die genaue Stunde in geschlossener Sitzung mit dem Gericht festsetzen. Inzwischen kann die Verteidigung mit dem Angeklagten sprechen, und zwar geschieht all dies, ohne die Anklagevertretung bezüglich irgendeines Präzedenzfalles zu binden. Sonst könnte es sie in Zukunft in Verlegenheit bringen, soweit es die Verfahrensregeln betrifft. Unter diesen Umständen ist dann der Angeklagte Ignor von der Anwesenheit im Zeugenstand entschuldigt und kann zur Anklagebank zurückkehren. Wenn Herr Dr. Nath uns den Namen des Zeugen angibt, werden wir den Zeugen hereinbringen lassen.

(Der Zeuge ist entlassen).

DR. NATH: Herr Präsident, ich beabsichtige, als ersten Zeugen, Dr. Dietrich zu rufen. Die Vernehmung wird mein Kollege, Dr. Lingenberg, durchführen.

VORSITZENDER: Herr Marschall, bitte bringen Sie den Zeugen herein.

DR. RUDOLF DIX: Herr Präsident, es war ursprünglich zwischen Herrn Kollegen Dr. Lingenberg und mir vorgesehen, dass ich jetzt eine Motion für meinen Klienten einbringen wollte. Um aber den Zeugen nicht warten zu lassen, trete ich zurück, und bitte mir da nur Gelegenheit zu geben, im Laufe des Montag diese Motion für meinen Mandanten Schutz anzubringen.

VORSITZENDER: Wenn Sie das tun können, Herr Dr. Dix, dann würden wir Ihren Antrag lieber am Montag fruch hören, und zwar, wenn Sie damit einverstanden sind, bevor wir mit der Sitzung beginnen.

(Der Zeuge Dr. Bernhard Dietrich betritt den Zeugenstand).

VORSITZENDER: Herr Zeuge

ZEUGE: Dr. Bernhard Dietrich.

VORSITZENDER: Sprechen Sie englisch?

ZEUGE: Strass, ja.

VORSITZENDER: Gut. Wollen Sie bitte die rechte Hand erheben und Ihren Namen fuer das Protokoll angeben.

ZEUGE: "Ich, Dr. Bernhard Dietrich"

VORSITZENDER: Nun sprechen Sie mit nach:

"...schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden,
dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und
nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN DR. BERNHARD DIETRICH

DURCH DR. LINGENBERG (fuer den Angeklagten Dr. Elgner):

F: Herr Zeuge, waerden Sie zumoerst fuer das Protokoll noechmals Ihren vollen Namen sowie Wohnort und Geburtsdatum angeben?

A: Dr. Bernhard Dietrich, Berlin-Frohnau; geboren am 22.10.1896 in Plaen in Vogtland.

F: Waerden Sie uns kurz Ihren beruflichen Werdegang schildern, insonderheit welche Stellung Sie bekleidet haben?

A: 1919 bis 1922 Studium der Nationaloekonomie der Handels- und Zollpolitik an den Universitaeten Leipzig, Muenster, Freiburg in Breisgau und an der Konsular-Akademie in Gen; 1923 bis 1927 Stellvertreter, dann Leiter der Aussenhandelskontrolle in Saarbruecken fuer die Verwaltung der Aus- und Einfuhrkontingente vom Saargebiet nach dem Reich. 1927 bis 1932 Schriftleiter der Zeitschrift "Ruhr und Rhein", herausgegeben von den Handelskammern des Ruhrgebietes und dem sogenannten Langnam-Verein, einer Organisation der Industriellen des Ruhrgebietes, 1932 bis 1939 Geschaeftsfuehrer einer Organisation der Filial-Betriebe

- chain stores - , einer Schutzorganisation, da diese Betriebe sohnlich wie Kronhauser und Konsumvereine von Nationalsozialismus bekräftigt wurden. 1939 bis zum Schluss des Krieges geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages.

F: Waren Sie Mitglied der NSDAP., einer Gliederung oder eines angeschlossenen Vorstandes der Partei?

A: Nein.

F: Herr Dr. Dietrich, die Anklagebehörde hat sich in einem Belastungsdokument -

Hohes Gericht, es handelt sich um Affidavit Dr. Holmuth Neek, Exhibit 106h, mit den Bestätigungen Dr. Ilgners im sudosteuropäischen Raum befasst.

Nachdem Sie uns oben geschildert haben, welche enge Berührung Sie hiermit in Ihrer Eigenschaft als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages seit 1939 hatten, möchte ich die Frage an Sie richten, ob Sie dem Hohen Gericht hierüber und, d.h., über die Tätigkeit Dr. Ilgners in Südosteuropa Auskunft geben können?

A: Ich hoffe ja.

F: Welche Verbindung hatte Dr. Ilgnor zum Mitteleuropäischen Wirtschaftstag?

A: Als ich dort die Geschäfte übernahm, war Dr. Ilgnor bereits Vizepräsident. Wenn ich recht unterrichtet bin, wurde er bereits im Jahre 1930 oder 1931 zum Beiratsmitglied der Organisation gewählt.

F: Hatten Sie auch sonst Gelegenheit, d.h. ausserhalb des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, Dr. Ilgners Grundsätze kennenzulernen, von denen er sich in seiner Geschäftspolitik im Sudosteuropäischen Raum leiten liess?

A: Ich war sehr häufig mit Dr. Ilgnor auch ausserhalb des MIT zusammen. Ich verkehrte auch zeitweise in seiner Familie, so dass ich häufig Gelegenheit hatte, seine Anschauung kennenzulernen.

F: Herr Dr. Dietrich, schildern Sie uns bitte zunächst kurz, was der

Mitteleuropäische Wirtschaftstag seiner äusseren Form nach fuer ein Gebilde war.

A: Das war ein freier Verein, der in das Vereinsregister in Berlin eingetragen war und dem es auch waehrend des Nationalsozialismus gelungen war, sich ausserhalb der sogenannten gewerblichen Organisationen, also ausserhalb der Fachgruppen und Handelskammer, zu halten.

F: Wo hatte der Mitteleuropäische Wirtschaftstag seinen Sitz und hatte er Zweigstellen?

A: Der MWT, wie er abgekuerzt genannt wurde, war gegrueudet in Wien im Jahre 1921, und zwar mit der Aufgabe, Tagungen, Wirtschaftstagungen, jedes Jahr abzuhalten, um die Erfahrungen der Wirtschaftskreise der verschiedenen Staaten der fruheren Donau-Monarchie gegenseitig auszutauschen. Von dieser Tagungsaufgabe hat er auch diesen eigenartigen Namen "Wirtschaftstag". Zweigstellen in dem Sinne abhaengiger Stellen hatte er nicht. Er hatte sogenannte Landesgruppen, die voneinander unabhengig waren, und es war bei der Gruendung zunaechst eine oesterreichische Gruppe gebildet worden. Im Jahre 1929 ging das Schwergewicht der Taetigkeit des MWT auf die deutsche Gruppe in Berlin ueber, die von diesem Zeitpunkt ab eine staendige Geschaeftsfuehrung einrichtete. Spaeter haben sich noch Landesgruppen in Rumaenien und in Bulgarien gebildet.

F: Welches war die Zielsetzung des MWT nach den Vereinssatzungen?

A: Die Foerderung der Wirtschaft Deutschlands im Verhaeltnis zu den suendeuropäischen Staaten.

F: Hat der MWT sich in seiner praktischen Geschaeftspolitik an diese ihm statutarisch auferlegten Aufgaben gehalten?

A: Soweit ich es uebersehen kann, ja.

F: Aus welchen Personen bestand die Leitung des MWT?

A: In der deutschen Gruppe hatte im Jahre 1929 Freiherr von Wilnowski das Praesidium uebernommen und behielt es bei bis zu seiner Verhaftung am 20. Juli 1944; Vizepraesident war Herr Dr. Max Ilgner. Dem Vorstand gehoerten weiter an ein Dr. Jakob, Geschaeftsfuehrer der deutschen Ziga-

rettenindustrie, der nach dem Tode von Dr. Max Han, dem ersten Geschäftsführer, für mehrere Monate interimierend die Geschäfte führte, bis ich sie übernahm und er in Anerkennung seiner Tätigkeit dann mit in den Vorstand übernommen wurde. Ferner gehörten zu dem Vorstand der Prof. Dr. Voormann in Halle, als Leiter des landwirtschaftlichen Beirates; ferner der Botschafter Ulrich von Hassel und ich selbst als Geschäftsführer.

F: Und wer waren die Vereinsmitglieder?

A: Etwa 120 bis 130 derjenigen deutschen Firmen, Banken, Handelsunternehmungen, die mit dem Suedosten nonnenworte Wirtschaftsbeziehungen unterhielten, insbesondere Firmen von Kohle, Eisen und Stahl, Maschinenbau, vor allen Dingen Landmaschinenbau, Chemie; einige Firmen der Textilindustrie, einige Firmen der Tabak- und Zigarettenindustrie und einige führende Banken.

F: Wie erfolgte die Finanzierung der Vereinsaufgaben?

A: Durch freiwillige allgemeine und freiwillige Sonderbeiträge. Die Finanzierung erfolgte im Regelfalle im Wege der Selbsteinschätzung, da es für den Geschäftsführer und Vorstand schwierig war, im einzelnen abzuschaetzen, wie stark die einzelne Firma an den Projekten und an den Aufgaben des Suedostens interessiert war.

F: Herr Dr. Dietrich, wuerden Sie uns in einigen Saetzen eine kurze Darlegung ueber die tatsaechliche Betaetigung des MTT seit seiner Gruendung geben, soweit Sie diesbezaeugliche Beobachtungen machen koennten?

A: Der MTT hatte drei Hauptgruppen von Taetigkeiten. Die erste Gruppe umfasste die Ueberpruefung und Verwertung der Bodenschaetze des Suedostens. Die zweite Gruppe das Gesamtgebiet der Intensivierung der Landwirtschaft des Suedostens und die dritte Gruppe war die Gewaehrung von Stipendien an junge Akademiker des Suedostens.

F: Im Belastungsmaterial der Anklage ist im Zusammenhang mit der MTT auch von einer Suedost-Stiftung und von Beziehungen zur Hochschule fuer Welthandel in Wien die Rede.

Koennen Sie uns Aufschluss geben, was es damit fuer eine Bewandt-

nis hatte?

A: Das war eine Ausdehnung unserer Stiftungsarbeit auf junge Kaufleute. Die Hauptveranlassung dazu gaben die Nationalisierungsbestimmungen des Suedostens. In zunehmendem Masse haben insbesondere die Regierungen von Rumänien, Bulgarien und Ungarn Bestimmungen erlassen, wonach deutsche Firmen im Suedosten vorwiegend einheimische kaufmannische Kräfte beschäftigen mussten. Aber die Qualität dieser jungen Rumänen oder Bulgaren oder Serben usw., die dementsprechend fuer kaufmannische Zwecke verwendet werden mussten, waren nicht immer von der Art, wie wir das gewohnt waren. Sie allgemein auf deutsche Hochschulen zu schicken, war unzweckmassig, weil die allgemeinen deutschen Handelshochschulen zu wenig Fuehlung mit dem Suedosten hatten. Wir wahlten deshalb die Hochschule fuer Volkswirtschaft in Wien und richteten dort praktische Privatkurse fuer junge Kaufleute ein, an denen etwa 300 bis 500 junge Rumänen, Bulgaren, Jugoslawen, Serben usw. teilgenommen haben. Die wurden von uns in allen Wissensgebieten des kaufmannischen Lebens unterrichtet und ich hoffe sehr, dass diese jungen Leute auch heute noch davon Gebrauch machen koennen.

Fortsetzung des direkten Verhörs des Zeugen Dr. Dietrich durch
Dr. Linberger.

F: Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Dietrich, wieso Dr. Ilgner als
Direktor der IG sich gerade fuer Suedosteuroopa interessierte?

A: Die IG-Farben war wohl zweifelsfrei der gresste Einzelex-
porteur der deutschen Firmen und innerhalb des Vorstandes von IG-Far-
ben ist wohl Herr Dr. Ilgner bestimmt worden, diese Interessen inner-
halb des KWI zu vertreten.

F: Ist damit in Zusammenhang zu bringen Dr. Ilgners Taetigkeit
in Suedostausschuss der Reichsgruppe Industrie?

A: Ich glaube, ja, denn das war eine parallellaufende -----
ich glaube, ja, denn es handelte sich hier um parallele Aufgaben und
die Firmen stellten fuer solche Zwecke nicht etwa zwei Herren sondern
nach Moeglichkeit dann einen Herrn fuer beide Aufgaben zur Verfuegung.

F: War dieser Suedostausschuss der Reichsgruppe Industrie eine
staatliche Stelle?

A: Nein, das war eine ein Teil der Organisation der gewerb-
lichen Wirtschaft, also ein Teil der Selbstverwaltung der Wirtschaft,
die allerdings waehrend des Nationalsozialismus indirekt ueberwacht
wurde.

F: Wurden in diesen Industriesausschuessen, Herr Dr. Dietrich,
auch die Lieferungen der Suedosteuroopaischen Laender an Deutschland
waehrend des Krieges besprochen?

A: Nein, das war Aufgabe der Regierungsausschuesse, das waren
staatliche Ausschuesse, die beiderseits von Beamten geleitet wurden.

F: Koennen Sie mir sagen, Herr Dr. Dietrich, wie Dr. Ilgners
Verhaeltnis zu den massgebenden Wirtschaftskreisen der suedosteuro-
paischen Laender war?

A: Es gab selbstverstaendlich in Suedosten den einen oder an-
deren Wirtschaftsfuehrer, der die Art von Dr. Ilgner nicht recht
schaezte - das gab es auch in Inland - im gressen und ganzen kann
ich aber sagen, dass die Beziehungen von Dr. Ilgner zu den Herren des
Suedostens ausserordentlich gut waren und dass er in dem gresssten Teil

dieser Kreise direkt als Freund angesprochen wurde.

F: Können Sie mir vielleicht einige führende Persönlichkeiten des Südosteuropäischen Wirtschaftslebens nennen, mit denen Dr. Ilgner besonderen Kontakt hatte?

A: Ich könnte nennen aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn verschiedene Herren, ich weiss allerdings nicht, ob es unter den heutigen Verhältnissen opportun erscheint, diese Namen zu nennen. Ich kann nur generell sagen, dass es sich hierbei um Herren handelt aus den verschiedensten Richtungen und Auffassungen und dass wir von dem Nationalsozialismus häufig Verwürfe bekamen wegen der freien Zusammensetzung der Gruppen des NWT im Ausland. Uns wurde vorgeworfen, dass wir dort Beziehungen mit liberalen Leuten, mit anglophilen Leuten, mit frankophilen Leuten, mit Freimaurern, mit Juden, mit Oppositionellen gegenüber den während der Nazizeit eingesetzten Regierungen hatten und dergleichen mehr.

F: Herr Dr. Dietrich, ich verzichte gerne auf eine namentliche Nennung dieser Leute. Es reicht mir durchaus aus, was Sie gesagt haben. Können Sie mir nun vielleicht sagen, welches denn Dr. Ilgners wirtschaftliche Grundsätze waren, nach denen er seine Südosteuropa-Geschäftspolitik ausrichtete?

A: Dr. Ilgner hatte für diesen Gedanken eine Formel, die er sehr häufig wiederholte, sodass sie beinahe zu einem Schlagwort sich entwickelte. Er vertrat etwa den Standpunkt: Wir haben das grösste Interesse dass diese Länder so schnell wie möglich und so umfassend wie möglich ihren Wohlstand fördern, denn je kaufkräftiger, je reicher diese Länder waren, um so eher und umso gründlicher könnten wir mit ihnen Geschäfte abschliessen. In der praktischen Durchführung befürwortete er sowohl die Intensivierung der Gruppenindustrien wie die Intensivierung der Landwirtschaft auf breitester Grundlage.

F: Ist Dr. Ilgner mit seinen Plänen auch an die Öffentlichkeit getreten?

A: Innerhalb des NWT, einmal in der Mitgliederversammlung in Wien im Jahre 1940, darüber hinaus aber bei jeder geeigneten Gelegenheit in kleineren oder grösseren Kreisen, sodass alle Inländer und Aus-

laender, die mit Dr. Ilgner zu tun hatten, diese seine wesentlichen Grundsätze kennen lernen mussten!

F: Herr Dr. Dietrich, Sie nahmen eben Bezug auf Dr. Ilgners KMT-Vortrag in Wien im Jahre 1940. Erinnern Sie sich, ob Dr. Ilgner dort gesagt hat, dass seine Südosteuropa-Politik ausgerichtet sei nach den Grundsätzen der offiziellen Reichspolitik?

A: Ich kann mich an eine solche einzelne Formulierung nicht entsinnen. Ich könnte mir vorstellen, dass er eine allgemeine Redensart gebraucht hat, wie sie häufig bei allgemeinen öffentlichen Reden gebraucht wurden, um zunächst einmal eine Plattform zu haben und dann seine eigenen Ideen zum Ausdruck zu bringen.

F: Herr Dr. Dietrich, nachdem Sie sich an den Vortrag an sich erinnern, nicht aber konkret an eine solche Äußerung, wie ich sie in der vorigen Frage formulierte, frage ich, ob ich zu Recht annehme, dass das jedenfalls nicht der Tenor des Ilgnerschen Vortrages gewesen ist.

A: Ganz bestimmt nicht.

F: In dem von der Prosecution heute überreichten Exhibit 2037 wird Bezug genommen auf einen Satz Dr. Ilgners aus diesem Wiener Vortrag, der wie folgt lautet: "Die Richtlinien fuer die zukünftigen deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den Laendern des Sudostens ergaben sich heute im Rahmen der Aussenpolitik des Grossdeutschen Reiches." Sie bleiben, nachdem ich dieses zitiert habe, bei Ihren bisherigen Ausführungen?

A: Jawohl.

F: Können Sie mir nun vielleicht einige konkrete Beispiele nennen, in denen durch Dr. Ilgners Initiative diesen Laendern im Sudosten geholfen worden ist? Vielleicht gehen wir am besten nach den drei vorhin selbst benannten Gruppen vor. Da waere zuerst von dem bergbaulichen Gebiet zu sprechen.

A: Auf bergbaulichen Gebiete hat der KMT insbesondere im Sudosten eine Antimon-A.G. in Belgrad und eine Pirin-A.G. in Bulgarien entwickelt. Diese bergbaulichen Arbeiten lagen vor meiner Zeit als Ge-

schaeftsfuehrer. Als ich die Geschaeftsfuehrung uebernahm, hatte Herr Kepp-
ler praktisch unsere Betaetigung auf diesem Gebiet bereits lahmgelegt.
Unserem Geologen war verboten worden, weitere Erzvorkommen zu befaeh-
ren und wenige Zeit darauf wurde unser Geologe zu militaerischen Dienst-
leistungen eingezogen, sodass auch dadurch die Arbeit entfiel. Inwie-
weit Herr Dr. Ilgner an diesen bergbaulichen Arbeiten fruher betei-
ligt war, vermag ich nicht zu sagen.

F: Dann kaeme das landwirtschaftliche Gebiet.

A: Um die Entwicklung und Intensivierung der Landwirtschaft
hat sich Herr Dr. Ilgner sehr stark bemueht. Hier kann ich einzelne
konkrete Beispiele nennen. Wir gingen ja davon aus, dass der Suedosten
eigentlich eine Zweifelderkultur hatte: Weizen und Mais. Eine unserer
ersten Aufgaben auf dem Gebiet der Landwirtschaft war, den Anbau zu
vervielfaeltigen, und zwar durch die zusaetzliche Verwendung von Oel-
pflanzen und Faserpflanzen. Die Entwicklung des Anbaues von Soja,
Rizinus, Hanf und Flachs gehoerte in dieses Kapitel. Zur Intensivie-
rung gehoerte beim Gebiet der Tierzucht unsere Versuche, die primiti-
ven Landschaeffrasen des Suedostens durch hochwertige Merinos umzu-
kreuzen. Weiter gehoerte in dieses Kapitel die Entwicklung von Land-
maschinenschulen, als Ausgangspunkt fuer die technische Schulung der
Landbevoelkerung des Suedostens. Dasselbe gilt fuer Reparaturwerkstaet-
ten als Lehrwerkstaetten. Schliesslich gehoert in dieses landwirt-
schaftliche Gebiet noch die Entwicklung von sogenannten Beispieldoer-
fern. Das waren aber keine neuen Doerfer sondern das waren alte Doer-
fer, denen wir einen deutschen und einen bulgarischen oder rumaenischen
oder ungarischen Berater beigegeben und denen wir auf diesem Weg durch
unmittelbare Beratung moderner landwirtschaftliche Grundsaetze bei-
brachten.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Dr. Dietrich
durch Dr. Dingenberg)

DR. MATH: Herr Praesident, Verzeihung, ich werde auf einen Uebersetzungsfehler aufmerksam gemacht. Und zwar als der Herr Zeuge die
Arbeiten auf geologischem Gebiet schilderte, da wurde uebersetzt, dass

den Sachverständigen verboten wurde, die Vorkommen auszubeuten. Der Zeuge sagte zu studieren - zu befahren.

VORSITZENDER: Danke, Herr Doktor.

WEITER DURCH DR. LINGENBERG

F: Nun, Herr Dr. Dietrich, noch ein kurzes Wort vielleicht zu dem dritten Punkt, der Stipendien-Aktion.

A: Bei der Stipendien-Aktion haben wir uns die Erfahrungen von Frankreich, Italien und Amerika zu eigen gemacht, die dahin gehen, dass man Stipendien nur jungen Leuten geben sollte, die bereits ein akademisches Examen und damit den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualifikation in ihrem Heimatstaat abgelegt haben. Derartige Stipendien haben wir für alle technischen, wirtschaftlichen und medizinischen Fakultäten gewährt. Wir sind auch bei dieser Arbeit von Herrn Dr. Ilgner nachdrücklich unterstützt worden, insbesondere auch bei der vorhin erwähnten Südoststiftung.

F: Verfolgte Dr. Ilgner im Südosten nach Ihrer Kenntnis auch Projekte, die nicht mehr zum praktischen Erfolg geführt haben?

A: Es war eine ganze Reihe Projekte, die Herr Dr. Ilgner in Angriff genommen hatte, wobei er aber auf wenig Gegenliebe der staatlichen Parteistellen stieß.

F: Es genügt. Können Sie es mit kurzen Worten schildern, Herr Dr. Dietrich?

A: Ich erinnere mich an die Auswertung des Donauschilfs, das Stickstoffprojekt und die Projekte, die mit dem Erdgas in Siebenbürgen zusammenhängen.

F: Ist Ihnen etwas über Dr. Ilgners Bemühen in der Frage der Abdeckung der deutschen Regierungsschulden gegenüber den südosteuropäischen Staaten bekannt?

A: Ja, Herr Dr. Ilgner hat sich um diese Frage sehr eingehend bemüht und hat auch konkrete Vorschläge gemacht. Wenn ich mich recht entsinne, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachkriegslieferungen oder des Transfers stillgelegter deutscher Fabriken in die relativ maschinenhungrigen Länder des Südostens und sogar für den Vorschlag,

die sudosteuropäischen Wirtschaftskreise an den Standortwerten der deutschen Industrie zu beteiligen.

F: Herr Dr. Dietrich, Sie sprachen oben von dem Transfer stillgelegter Fabriken. Wissen Sie, ob Dr. Ilgner in diesem Zusammenhang auch an französischen Fabriken dachte?

A: Ich kann mich entsinnen, dass er in meiner Gegenwart einmal den Grundsatz vertrat, man sollte den Franzosen schon während des Krieges die Möglichkeit geben, ihre nennenswerten wirtschaftlichen Beziehungen nach dem Südosten wieder aufzunehmen. Und als eine dieser Möglichkeiten führte er an, den Transfer stillgelegter französischer Fabriken nach dem Südosten unter den Bedingungen, die ihm für die entsprechenden deutschen Transfers vorschwebten.

F: Wie war Dr. Ilgnors Auffassung über ein wirtschaftliches Zusammengehen bei der Durchführung wirtschaftlicher Projekte im Südosten?

A: Der HWT vertrat grundsätzlich den Standpunkt der Gleichberechtigung. Die vorhin erwähnte Pirin A.G. war beispielsweise mit 50 zu 50 % Kapital bulgarisch-deutsch kapitalisiert. Dr. Ilgner ging sogar über diesen Grundsatz der gleichen Beteiligung noch hinaus und machte wiederholt den Vorschlag, die kapitalmässige Mehrheit dem Ausland zu geben, und lediglich die technisch-chemische Leitung für eine gewisse Übergangsfrist von 10 oder 15 Jahren den deutschen Partnern vorzubehalten.

F: Wie erklären Sie sich diese Einstellung, Herr Dr. Dietrich? Ist das nicht Altruismus, den man im Geschäftsleben im allgemeinen nicht findet?

A: Es lässt sich wohl ableiten von dem sehr breiten Wirtschaftsinteresse der I.G.-Farben. Wenn ich mich recht entsinne, begründete Dr. Ilgner diese Vorschläge damit, dass er sagte, wir haben an einer Gesamthebung des Südostens ein so grosses Interesse, und dürfen dann auch genügend Export- und Importmöglichkeiten finden, sodass uns die Beteiligung im Einzelfall uninteressant ist. Wir müssen gerade durch

die Ueberlassung der Majoritaet die Auslaender ermuntern, wirklich aus eigenen Interesse die Intensivierung ihrer Wirtschaft verwaerts zu treiben. Vielleicht darf ich da noch ein Extrem anfuehren. Bei unseren Landmaschinenschulen haben wir den Einfluss voellig den Laendern ueberlassen. Wir waren ueberhaupt nicht mehr an diesen Schulen beteiligt, sondern hatten uns lediglich einen Erfahrungsaustausch und die Ausbildung des Lehrpersonals - des auslaendischen Lehrpersonals vorbehalten, weil wir uns sagten: Geht es gut, dann ist uns auf jeden Fall gediant. Geht es nicht gut, so nuetzt uns eine Majoritaet auch nichts.

F: Wie war nach Ihrer Erfahrung die offizielle deutsche Wirtschaftspolitik im Sudosten?

A: Bis zum Ausbruch des Krieges war der Sudosten ein Stiefkind der deutschen Wirtschafts- und Allgemeinpolitik. Die allgemeine Politik war nach dem Westen gerichtet. Das blieb im grossen und ganzen auch waehrend des ersten und zweiten Kriegesjahres so, solange noch die russischen Getreide- und Erzlieferungen stattfanden. Erst nach Abbruch der deutsch-russischen Beziehungen stuerzte sich dann allerdings die offizielle Politik auf den Sudosten, und diese Donaulaender sollten nunmehr a tempo so ziemlich alles das liefern, was der Weltmarkt und Ausland fruher einmal geliefert haben. Es wurden die alten Diplomaten schlagartig abgeloeset durch uniformierte SA- und SS-Eute, und es geschah so ziemlich alles, was man als Besatzungstruppe tun kann, um sich - ich moechte sagen - unbeliebt zu machen.

F: Wie waren damit Dr. Ilgners Wirtschaftsprinzipien fuer diese Laender zu vereinbaren?

A: Praktisch nicht. Dergleichen Auffassung widersprachen den Grundauffassungen, die ich vorher ueber die Entwicklung des Sudostens als Grundauffassung Dr. Ilgners dargelegt habe.

F: Das lebt mir die Frage nahe, Herr Dr. Dietrich, wie denn das Verhaeltnis des MWT und Dr. Ilgners in seiner Sudostpolitik zu den Staats- und Parteistellen war.

A: Nicht gut, allmählich immer stärker gespannt, und zum Schluss ausgesprochen schlecht.

F: Können Sie mir konkrete Beispiele nennen, aus denen sich dieses schlechte Verhältnis zur Partei und zum Staat ergab?

A: Ich erwachte schon die Unterbringung der bergbaulichen Arbeiten. Darüber hinaus wurde beispielsweise dem Botschafter von Hassel nach zwei oder drei Reisen nach dem Südosten jede weitere Reise-tätigkeit nach dem Südosten unterbunden. Meinem Mitarbeiter für Stipendium wurde beim Aufenthalt in Bulgarien von dem deutschen Gesandten die Auflage gemacht, das Land binnen 24 Stunden zu verlassen, weil er offenbar die sehr guten Beziehungen meines Mitarbeiters zu jungen Bulgaren ausserhalb des parteipolitischen Rahmens unterbin-den wollte.

F: Das genügt; vielen Dank. Wissen Sie, ob Dr. Ilgner von dieser ablehnenden Haltung der Staats- und Parteistellen persönlich betroffen wurde?

A: Ich glaube, zu wissen, dass auch Dr. Ilgner gegen Schluss des Krieges - das kann im Jahre 1944 gewesen sein - ein Ausreiseverbot für Ungarn bekam.

F: Sagen Sie, Herr Dr. Dietrich, warum ist der MVT, wenn er so missliebig war, nicht kurzer Hand verboten worden?

A: Man kann sagen, der Katz wurde stückweise der Schwanz abgehakt. Wir wurden auf den verschiedensten Gebieten beschränkt, und ab und zu wurde doch immer mal wieder geprüft, ob wir eventuell für Propagandazwecke gebraucht werden könnten. Und als das nicht möglich war, wurde eine ausgesprochene nationalsozialistische Gegenorganisation gegründet, die Südosteuropa-Gesellschaft in Wien, an der wohl alle massgebenden Partei- und Regierungstellen beteiligt waren.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen
Bernhard Dietrich durch Dr. Langenberg.)

F: Hat der MYT seine Taetigkeit nun bis 1945
ausgeuebt?

A: Die Taetigkeit hoerte praktisch auf nach dem
20. Juli 1944. - Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen wurde
der Praesident, Freiherr v. Wilmowsky, verhaftet, das Vor-
standsmitglied, Botschafter v. Hassel verhaftet und schliess-
lich erhaengt, der Vorsitzende unseres landwirtschaftlichen
Beirates, Woermann, verhaftet, weitere Beiratsmitglieder wur-
den verhaftet, darunter der Landwirt Wenzel Tetschenthal er-
haengt, Rolof v. Koebingen und verschiedene andere in Konzen-
trationslager gesandt und es war eigentlich nur ein Wunder,
dass nicht auch Dr. Ilgner und ich zusaetzlich verhaftet wur-
den, denn die Gestapo hatte nur die Finanzierung der Taetig-
keit des Botschafters v. Hassel nachpruefen muessen, um ge-
nuegende Anhaltspunkte fuer eine derartige Verhaftung zu
haben.

F: Sagen Sie, Herr Dr. Dietrich, gibt es in anderen
Laendern aehnliche Institutionen wie den MYT ?

A: Ich habe zufaellig nach dem Kriege in der ameri-
kanischen Wochenzeitschrift "Time" vom 6. Oktober eine Notiz
gelesen, wonach der fruhere amerikanische Aussenminister
Stettinius zwei Gesellschaften gegrueudet hat, die praktisch
aehnliche Bestrebungen der Entwicklung rueckstaendiger Laen-
der verfolgen, eine Gesellschaft fuer Liberia und eine offen-
bar allgemeine Gesellschaft dieser Art, an der ebenfalls nam-
hafte Firmen der Industrie und des Bankwesens beteiligt sind.

F: Wuerden Sie noch das Jahr zitieren, in dem diese
Zeitschrift erschienen ist?

A: 1947, 6. Oktober 1947.

F: Danke sehr. - Zum Schluss moechte ich, Herr Dr.

Dietrich, an Sie noch einige zusammenhaengende Fragen richten, besonders mit dem Prosecutions Exhibit 1094, das ich eingangs bereits erwachte. Kann man den MWT als ein Instrument der Nazi-Politik betrachten?

A: Der MWT ist von den Nationalsozialisten jederzeit als ein liberalistischer Klub angesehen und als solcher ueberwacht worden.

F: Hat der MWT irgendwelche Schritte unternommen, die unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Angriffskrieges gebracht werden koennen?

A: Meines Wissens in keiner Weise.

F: Hat der MWT jemals Handlungen begangen, die als Raub oder Pluenderung, ja ueberhaupt als eine irgendwie geartete Benachteiligung der sudosteuropeaischen Laender gewertet werden koennten?

A: Auch diese Frage kann ich verneinen.

F: Haben Sie jemals beobachtet, dass Dr. Ilgner da-rueber hinaus, etwa ausserhalb des MWT, solche Ziele verfolgte?

A: Ich habe da-fuer keinerlei Anhaltspunkte.

F: Dann habe ich eine letzte Frage: Hat der MWT und Dr. Ilgner innerhalb oder ausserhalb des MWT im Suedosten nach Ihrer Kenntnis der Dinge Spionage getrieben?

A: Nein, ich kenne Dr. Ilgner als einen sehr lebhaften, sehr offenen, sehr gespraechigen Mann, den ich in jeder Form fuer ungeeignet halte fuer eine derartige Taetigkeit. Ich bin kein Sachverstaendiger fuer Spionage, aber wenn ich irgendwann in die Lage kommen sollte, einen Spion auszusuchen und ich haette die Wahl zwischen Dr. Ilgner und einem X-beliebigen Anderen, ich wuerde bestimmt den X-beliebigen Anderen und nicht Dr. Ilgner wahlen.

DR. LINGENBERG: Danke sehr, Herr Dr. Dietrich,

ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Irgendein weiteres Verhör durch einen der anderen Verteidiger?

(Keine Meldung)

Wenn das nicht der Fall ist, kann die Anklagebehörde das Kreuzverhör vornehmen.

(Kreuzverhör des Zeugen Bernhard Dietrich durch U.S. Anklagevertreter Mr. Amchan)

DURCH MR. AMCHAN:

F: Dr. Dietrich, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie 1939 Geschäftsführer des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages wurden?

A: Jawohl.

F: Ist es richtig, dass Dr. Ilgner der Vizepräsident dieser Organisation war?

A: Ja.

F: Dr. Dietrich, erinnern Sie sich, dass diese Organisation periodische Nachrichtenblätter in vervielfältigter Form herausgab, ähnlich jenem, das ich jetzt emporhalte? Erinnern Sie sich daran?

A: Ja.

F: Lautet die Adresse dieses Mitteleuropäischen Wirtschaftstages: Berlin W 35, Hildebrandtstrasse 17? Ist das die Anschrift der Organisation?

A: Jawohl.

F: Dr. Dietrich, erinnern Sie sich, ob in den von dieser Organisation herausgegebenen Berichten Richtlinien der Politik, Propaganda und Nachrichtenübermittlung besprochen wurden?

A: Es wurden verschiedene wirtschaftliche und ähnliche Angelegenheiten besprochen.

F: Erinnern Sie sich an einen im April 1941

oder um diese Zeit erschienenen Bericht, der sich mit Kroatien befasste und in welchem Sie die Aussenpolitik Kroatiens, Gedankengänge ueber eine zukünftige Grenz-
ziehung, Verhalten der Besatzungstruppen, Innenpolitik, juedische Probleme, pro-deutsche Zeitungen und anti-deutsche Zeitungen besprachen? Ist Ihnen ein ungefaehr im April 1941 erschienener Bericht Ihrer Organisation in Erinnerung, der sich mit diesen Angelegenheiten befasst?

A: Berichte dieser Art wurden

F: Voreerst, erinnern Sie sich solcher Berichte?

A: Jawohl, hatte ich schon bejaht.

F: Nun, erinnern Sie sich an Berichte ueber Ungarn, ungefaehr im April 1941, die sich mit Verhandlungen ueber die neuen Grenzen, antijuedischen Gesetzen, die nicht durchgefuehrt werden, da einige Regierungsbeamte mit juedischen Frauen verheiratet sind, und damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten befassen? Erinnern Sie sich an derartige Berichte dieser Organisation im April 1941?

A: Ich kann mich an Einzelheiten in dieser Sache nicht mehr entsinnen.

F: Erinnern Sie sich an derartige Berichte im allgemeinen?

A: Es ist moeglich, dass Berichte dieser Art als Wiedergabe von Stimmungen in diesen laufenden Berichten wiedergegeben wurden.

F: Und diese Organisation sandte diese Berichte an ihre Mitglieder und andere Personen, ist das richtig?

A: Der Versand war im wesentlichen auf die Mitglieder beschraenkt.

F: Sind Ihnen Berichte von Januar 1940 ueber die kroatische Frage, ueber die Organisierung der Bauern- und Buergergarden, die kommenden Parlamentswahlen, die pro-

deutsche Stimmung, den britischen Einfluss, und verwandte Angelegenheiten in Erinnerung? Erinnern Sie sich an einen derartigen Bericht des Mitteleuropaeischen Wirtschaftstages? Sind Ihnen diese Berichte in Erinnerung?

A: Ich kann mich an einzelne Berichte nicht entsinnen, denn diese Berichte sind ja woechentlich oder monatlich herausgegeben worden und da wurden sehr viele Einzelnachrichten gegeben.

F: Erinnern Sie sich im allgemeinen an solche Berichte?

DR. NATH: Objection. Herr Praesident, ich glaube, dass durch die Befragung der Zeuge nicht erkennen kann, was die Prosecution vortragen will, was sie herausbringen will. Ich wuerde vorschlagen, dass die Prosecution dem Zeugen Gelegenheit gibt, die Dokumente, die hier angefuehrt werden, zu sehen, damit er an Hand dieser Dokumente Stellung nehmen kann, denn mit allgemeinen Ueberschriften kann nichts gesagt werden ueber den Inhalt.

VORSITZENDER: Die Frage wird nicht nach dem Inhalt gestellt. Die Frage, ob sich der Zeuge im allgemeinen erinnert, dass es Berichte dieser Art gab, ist ordnungsgemaess. Er kann antworten, wenn er sie fuer angemessen haelt.
DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Herr Zeuge, erinnern Sie sich im allgemeinen, dass solche Berichte des von Anklagevertreter beschriebenen Charakters an die Mitglieder versandt wurden?

ZEUGE: Der allgemeine Charakter dieser Berichte war mit Bestimmtheit nicht von der Natur, wie vielleicht das eine oder andere Beispiel, das der Vertreter der Anklage im Augenblick im Sinne hat.

VORSITZENDER: Sie haben also die Frage damit beantwortet.

DURCH HR. AMCHAN:

F: Nun, ich glaube, Sie haben gesagt, dass diese Organisation nicht in der Gunst der Nazi-Partei oder der Nazi-Funktionäre stand. Ist es nicht eine Tatsache, dass den Versammlungen der Organisation prominente Funktionäre der Nazi-Partei und der Wehrmacht beiwohnten? Beruht das nicht auf Tatsachen?

A: Es kam selbstverständlich vor, dass, beispielsweise, bei einer Mitgliederversammlung der eine oder andere Beamte der Regierung oder der Partei Wert darauf legte, an derartigen Verhandlungen teilzunehmen. Wir konnten in solchen Fällen nicht die Teilnahme dieser Herren verhindern, sondern mussten mit deren Teilnahme dann auch rechnen. Aber der Grundsatz unserer Versammlungen waren Versammlungen unserer Mitglieder,

F: Ich habe Sie nur über die Teilnahme der Partei gefragt.

VORSITZENDER: Nun, lassen Sie ihn die Frage beantworten. Er hat die Absicht, fortzusetzen und zu antworten.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Sie sind berechtigt, das zu tun.

ZEUGE: Ich habe betont, dass der Charakter unserer Versammlungen die Zusammenkunft von Vertretern von freien Firmen, von den Mitgliedern des MWT war. Und dieser Charakter wurde meines Erachtens nicht gestört, wenn aus den Gründen, die ich eben erwähnte, der eine oder andere Vertreter der Regierung oder der Partei an einer derartigen Versammlung teilnahm.

HR. AMCHAN: Wir haben keine weitere Fragen, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Erfolgt irgendein weiteres Verhör dieses Zeugen? Haben Sie irgendetwas Weiteres, Herr Dr. Nath?

DR. NATH: Herr Praesident, vielleicht eine Frage. Ich glaube, wir koennten heute abschliessen.

(Direktes Rueckverhoer des Zeugen Bernhard Dietrich durch Dr. Nath, Verteidiger des Angeklagten Ilgner.)

DURCH DR. NATH:

F: Herr Dr. Dietrich, wuerden Sie so liebenswuerdig sein und vielleicht in nur einem Satz, wenn das moeglich ist, den Charakter dieser Wochenberichte, auf die der Anklagevertreter Bezug nahm, kennzeichnen?

A: Fast jede Organisation, Handelskammer, Fachverband oder so etwas aehnliches, gibt zur Unterrichtung ihrer Mitglieder ein Nachrichtenblatt oder ein Rundschreiben oder etwas derartiges heraus. Ich hatte da fuer diesen Dienst einen Mann, der das Archiv des MIT verarbeitete und der nebenamtlich diese Berichte redigierte. Diese Berichte wurden vorwiegend zusammengestellt aus Zeitungen, die nicht in deutscher Sprache geschrieben waren, also ungarische, serbische, rumaenische, bulgarische usw., oder griechische, d.h. Zeitungen, die von den Mitgliedern nicht ohne weiteres gelesen und verfolgt wurden. Aufgabe meines Mitarbeiters war es, diese Art fremdspraechlicher Zeitungen auszuwerten und Nachrichten aus diesen Zeitungen in das Mitteilungsblatt des MIT zu uebernehmen. Ich glaube, das ist die Antwort auf Ihre Frage; irgendeine politische oder andere Aufgabe hatte das nicht.

VORSITZENDER: Wird noch irgendetwas von diesem Zeugen gewuenscht?

(Keine Meldung)

Dann wird der Gerichtshof den Zeugen von weiterer Anwesenheit entschuldigen.

Wir vertagen uns nunmehr auf Montag, fruh 9.00 Uhr.

(Vertagung des Militaergerichtshofes Nr. VI auf den 22. Maerz 1948, 9.00 Uhr.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 22. März 1948,
Sitzung von 9.00-12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichts Nr. VI.
Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen
Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Sie können berichten, Herr Marschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, die Angeklagten Lautenschläger und
Haefliger sind krank und heute abwesend.

VORSITZENDER: Wir müssen uns bei den Anwälten und Angeklagten ent-
schuldigen, weil wir einige Minuten später gekommen sind. Wir haben sieben
eigene Sorgen gehabt. Wir hörten heute morgen, dass unser Geld nicht
mehr gültig ist und lassen es daher umwechseln.

Richter Herrell, der mit der Vervielfältigung der Dokumente betraut
ist, hat dem Gerichtshof empfohlen, dass in Anbetracht der Feiertage an-
kommenden Wochenende und der dadurch zu erwartenden Verzögerung in der
Vervielfältigung der endgültig vom Gerichtshof festgesetzte Termin zur
Vorlage der Bücher, nämlich der 1. April, bis zum 5. April verlängert
wird, um der Verzögerung, die durch die Schliessung der Büros am Wo-
chenende entsteht, Rechnung zu tragen...

Hat die Verteidigung irgendwelche Ankuendigungen?

DR. BERNDT: Dr. Berndt. Herr Praesident, darf ich bitten, dass die
beiden Angeklagten Kuehne von heute Vormittag 9.30 Uhr und Mann von der
Mittagspause ab beurlaubt werden?

VORSITZENDER: Wir sind damit einverstanden.

DR. BERNDT: Danke sehr.

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, ich moechte Ihnen etwas sagen. Das Gericht
hat die Uebersetzung des Antrages, den Sie vor einigen Tagen fuer alle
Angeklagten gestellt haben, erhalten. Wir haben ihn gelesen. Wir moechten
aber heute oder im Laufe des morgigen Tages, wenn Sie waehrend einer
Pausenzeit haben, inoffiziell im Richterzimmer gerne mit Ihnen darueber
sprechen.



MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 22. März 1948,
Sitzung von 9.00-12.30 Uhr

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichts Nr. VI.
Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen
Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Sie können berichten, Herr Marschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, die Angeklagten Lautenschläger und
Haefliger sind krank und heute abwesend.

VORSITZENDER: Wir müssen uns bei den Anwälten und Angeklagten ent-
schuldigen, weil wir einige Minuten später gekommen sind. Wir haben soeben
eigene Sorgen gehabt. Wir hörten heute morgen, dass unser Geld nicht
mehr gültig ist und lassen es daher umtauschen.

Richter Merrell, der mit der Vervielfältigung der Dokumente betraut
ist, hat dem Gerichtshof empfohlen, dass in Anbetracht der Feiertage an-
kommenden Wochenende und der dadurch zu erwartenden Verzögerung in der
Vervielfältigung der endgültig vom Gerichtshof festgesetzte Termin zur
Vorlage der Bücher, nämlich der 1. April, bis zum 5. April verlängert
wird, um der Verzögerung, die durch die Schliessung der Büros am Wo-
chenende entsteht, Rechnung zu tragen.

Hat die Verteidigung irgendwelche Anknüpfungen?

DR. BERNDT: Dr. Berndt. Herr Praesident, darf ich bitten, dass die
beiden Angeklagten Kuehne von heute Vormittag 9.30 Uhr und Mann von der
Mittagspause ab beurlaubt werden?

VORSITZENDER: Wir sind damit einverstanden.

DR. BERNDT: Danke sehr.

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, ich möchte Ihnen etwas sagen. Das Gericht
hat die Übersetzung des Antrages, den Sie vor einigen Tagen fuer alle
Angeklagten gestellt haben, erhalten. Wir haben ihn gelesen. Wir moechten
aber heute oder im Laufe des morgigen Tages, wenn Sie waehrend einer
Pause Zeit haben, inoffiziell im Richterzimmer gerne mit Ihnen darueber
sprechen.

DR. RUDOLF DIX: Herr Praesident, ich habe hier zwei Motions, eine fuer meinen Klienten Schmitz und eine fuer die gesamte Verteidigung. Beide Motions, wenigstens die eine Motion, ist tatbestandlich, etwas kompliziert und ist auch rechtlich nicht ohne grundsatzliche Bedeutung. Ich habe deshalb beide Motions eingehend schriftlich ausgearbeitet und begruendet, und werde mich jetzt nur darauf beschaenken, die Motions in ihren ganz grossen Linien zu entwickeln.

Zunaechst die Motion fuer Schmitz. Sie geht auf Streichung eines Dokumentes, und zwar des Dokumentes 5187, Exhibit 334. Der Gerichtshof wird sich an dieses Exhibit erinnern; es enthaelt ein Statement des Dr. Ter Meer und huelle in sich ein ein Statement des Angeklagten Schmitz.

MR. ANCHAN: Es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen muss, Hohes Gericht. Nachdem wir eine Abschrift dieses Antrages nicht erhalten haben, ueberlege ich mir, ob es ueberhaupt einen Zweck haette, ihn zu eroertern; es wuerde doch genuegen, ihn lediglich zu verlesen.

VORSITZENDER: Nun, Sie haben nicht unrecht. Ich glaube aber trotzdem, dass der Anwalt berechtigt ist zu Protokoll zu geben, dass er diesen Antrag gestellt hat und dass er ihn identifiziert. Alles weitere sollte er erst vorbringen, wenn der Antrag uns und der Anklagebehoerde vorliegt.

DR. RUDOLF DIX: Herr Praesident, das habe ich als selbstverstaendlich angenommen, dass die Anklage reichlich Zeit hat, die schriftlichen Motions zu lesen und dann erst Stellung zu nehmen. - Ich darf fortfahren.

Also dieses Statement Ter Meer enthaelt ein Statement meines Herrn Klienten vom 17. September 1945 und gleichzeitig einen Widerruf dieses Statements durch meinen Klienten. Dieser Widerruf datierte vom 17. November 1945. Es waren also 2 Statements Schmitz in das Statement Ter Meer eingehuellt. Mein Mitarbeiter, Herr Kollege Gierlich, hat bereits damals, in der Sitzung von -- einige Monate vorher, widersprochen, dass mit diesem Statement Ter Meer gleichzeitig das in dasselbe eingehuellte Statement Schmitz als eingefuehrt gelten sollte, und hat dies eingehend begruendet. Diese Gruende wiederhole ich in meiner schriftlichen Eingabe. Das Gericht hat damals angeregt, dass zunaechst einmal festgestellt werden

sollte, ob die Abschrift des Statements in dieser Erklaerung Ter Meer's denn wirklich identisch sei mit dem Original dieses Statements. Diese Aufklaerung ist aber nicht erfolgt, vielmehr hat in einer spaeteren Sitzung die Anklage dieses Dokument wieder angeboten; Herr Gierlichs war an diesem Tage beruflich verreist, ich war noch im Flick-Prozess, wir konnten nicht widersprechen, und so ist dieses Statement, also Exhibit 334, als solches angenommen worden. Nun moechte ich jetzt den Antrag auf Streichung dieses Statements, aber nicht etwa des ganzen Dokumentes Exhibit 334, sondern nur insoweit stellen, als das Statement Schmitz vom September 1945 in ihm enthalten ist, also nur den Antrag auf Streichung des Statements Schmitz, und zwar mit folgender Begrueundung: Erstens:

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Es ist vollkommen statthaft, dass Sie zu Protokoll geben, wie der Antrag beschaffen ist. Es waere vielleicht vorteilhafter, wenn Sie die Darlegung der Gruende zurueckstellen wuerden, bis wir den Antrag bekommen und die Anklagebehoerde ihn erhalten hat. Dann werden wir Ihnen Gelegenheit geben, die Gruende darzulegen, falls Sie gehoert werden wollen. Die Angelegenheit sollte, auf Grund Ihrer Er-
klaerung, besser auf sich beruhen, bis der Antrag uns verfuegbar ist.

DR. DIX: Darf ich dann noch einmal auf die Gruende zurueckkommen?

VORSITZENDER: Jawohl, jawohl.

DR. DIX: Gut, dann werde ich das spaeter tun. Dann komme ich jetzt zu der zweiten Motion fuer die Gesamtverteidigung. Auch diese werde ich schriftlich im Laufe des Vormittags einreichen; sie wird noch oben in die Maschine geschrieben. Meine Herren Richter! Das ist eine Motion, hinsichtlich deren ich undiplomatisch genug bin, gleich hier von diesem Pult aus zu erklaren, dass ich Zweifel habe, ob das Gericht, trotz besten Willens, in der Lage ist, uns zu helfen. Trotzdem spreche ich die Bitte aus, es zum mindesten zu versuchen. Folger Tatbestand, der einen erheblichen, schweren Beweisnotstand fuer die Verteidigung erzeugt: Sowohl die englische, die britische, als die franzoesische Besatzungsbehoerde, haben einen Befehl erlassen, welcher fuer alle gilt, dass jeder, der von der amerikanischen Zone mit Travel-Order entweder in die britische oder in die

franzoesische faehrt; sich erst mit dem Security-Officer bzw. dem Surete-Officer in Verbindung setzen muss und dort angeben soll, wen er sprechen will. Die meisten Zeugen und Informanten, die wir sprechen wollen, legen -ob nun zu Recht oder zu Unrecht- Wert darauf, dass dies nicht bekannt wird. Die Tatsache, dass sie uns Informationen erteilen, ist eine uns als Anwaelten anvertraute geheimzuhaltende Tatsache. Wir wuerden unsere Geheimhaltungspflicht verletzen, wenn wir dies preisgeben. Wir stehen also in einem Pflichtenkonflikt zwischen unserem Gehorsam gegenueber einem Befehl der Besatzungsbehoerde und unserer sehr grundsatzlichen und fundamentalen Pflicht auf Wahrung des uns anvertrauten Geheimnisses, unserer Geheimhaltungspflicht. Man kann nicht einwenden: Ihr koennt euch nicht beschweren, denn das gilt fuer jeden, auch fuer jedes Mitglied der Prosecution. Bei uns liegt die Sache eben mit Ruecksicht auf unsere Geheimhaltungspflicht besonders. Weiteres Sammeln von Informationsmaterial durch Befragung von Personen in diesen Zonen ist uns also beinahe unmoeglich geworden durch diesen Befehl, - sicherlich ein schwerer Beweisnotstand. Ich sagte schon zu Anfang, ich weiss nicht, ob das Gericht in der Lage sein wird, uns hier zu helfen. Aber auf jeden Fall moechten wir das Gericht bitten, dies zu versuchen. Das ist eingehender noch schriftlich -- da ist der Befehl und die hiesige Anordnung, ist alles beigefuegt.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird diese Angelegenheit in Erwaegung ziehen, sobald wir die englische Uebersetzung Ihres Antrags bekommen. Sie haben bereits gesagt, dass er gewisse Probleme aufwirft, bei deren Loesung, der Gerichtshof Schwierigkeiten haben wird. Ich kann nur dem Anwalt sagen: ich glaube, Sie wissen selbst, dass der Gerichtshof innerhalb seiner Machtgrenze und seiner Autoritaet Ihnen alle notwendigen Mittel zur Verfuegung stellen wird, um Ihre Verteidigung durchzufuehren. Einige Angelegenheiten unterliegen nicht unserer Kontrolle, aber wir werden darauf achten, was wir unternehmen. Sobald wir den Antrag erhalten, werden wir ihn in Erwaegung ziehen.

Noch irgend etwas von der Anklagebehoerde?

DR. NATH (für Dr. Ilgner): Herr Präsident, ich möchte mit meinem Rückverhoer beginnen und, mit Erlaubnis des Hohen Gerichts, Herrn Dr. Ilgner in den Zeugenstand rufen.

VORSITZENDER: Dr. Ilgner kann in den Zeugenstand treten.

(Der Angeklagte Dr. Ilgner betritt den Zeugenstand).

RUECKVERHOER DR. ILGNER DURCH DR. NATH

F: Herr Dr. Ilgner, ich möchte Sie jetzt befragen zu den Dokumenten, die die Prosecution Ihnen am Freitag im Kreuzverhoer vorgelegt hat, und zwar beginne ich zunächst mit dem Exhibit 2018, das ist NI 14665.

DR. NATH: Herr Präsident, darf ich zunächst darauf aufmerksam machen: dieses Dokument, welches auf 4 Seiten besteht, trägt auf der letzten Seite, und zwar auf der Seite 6 des Originals die Unterschrift von Herrn Eriksen. Ich habe hier eine Fotokopie und aus dieser Fotokopie ergibt sich, dass Herr Eriksen diese Unterschrift nicht geleistet haben kann. Insofern liegt ein Fehler vor. Es handelt sich hier im Original nur um ein Zeichen, aber nicht um eine Unterschrift von Herrn Eriksen. Ferner liegt auch ein Übersetzungsfehler vor, und zwar unter römisch III, das ist Seite 3 des deutschen Textes und im Original der Schluss von Seite 4. Ich glaube, dass die Prosecution mit mir übereinstimmt, dass hier auch ein Übersetzungsfehler vorliegt, und ich werde durch Befragung von Herrn Dr. Ilgner auch diesen Punkt noch richtigstellen lassen.

F: Herr Dr. Ilgner, würden Sie bitte zu diesem Dokument Stellung nehmen? Um was handelt es sich?

A: Dieses Exhibit 2018 stellt dar einen Brief, einen kurzen Brief, von Herrn Wibratte von der Societe Norvegienne d'Azona, Paris, an den Finanzberater der I.G. in Frankreich, Monsieur Jacques Raindro.

Wie aus diesem Brief hervorgeht, ist das angefügte Memorandum ein Memorandum der Banque de Paris. Es ist auf dem Original nicht unterschrieben. Ich persönlich vermute, dass es ein von Herrn Couturo verfasstes Memorandum ist. Monsieur Couturo ist der Direktor Adjoint der Banque de Paris. In diesem Memorandum bringt die Banque de Paris das zum Ausdruck, was in einer internen Besprechung über die praktische

Durchführung der Emission zwischen den Herren der Banque de Paris und Monsieur Jacques Raindre besprochen worden ist. Es sind im wesentlichen Routineangelegenheiten. Um aber den Charakter dieses vorgelegten Dokuments etwas klarer zum Ausdruck zu bringen, insbesondere den Geist, der gegenüber den französischen Aktionären geherrscht hat, vor allem aber auch die grossen Schwierigkeiten, denen wir alle unterlagen durch die behördlichen Genehmigungen und die behördlichen Eingriffe, ganz besonders natürlich die Franzosen, so möchte ich auf verschiedene kurze Punkte aufmerksam machen. In dem Begleitbrief von Herrn Wibratte an Monsieur Raindre lautet der letzte Satz - und ich zitiere:

"Im uebrigen muessen diese Texte vor der Veroeffentlichung in Frankreich den französischen und deutschen Behoerden zwecks Genehmigung vorgelegt werden,"

das heisst also, der französischen Regierung im unbesetzten Frankreich. Ich darf vielleicht gleich fortfahren und zusammenhaengend, Herr Dr. Nath, meinen Kommentar dazu geben, dann sind wir gleich fertig. Was das Memorandum anbelangt, so geht aus dem ersten Satz des Memorandums ganz klar hervor, dass diese Kapitalserhoehung eine von der Norsk Hydro selbst geplante war, beschlossen von ihr und von ihr durchgefuehrt.

Um die Schwierigkeiten der Franzosen einerseits, aber auch die Bereitschaft der Norweger und der I.G. andererseits zu zeigen, wo immer moeglich den Franzosen zu helfen, so lese ich von der zweiten Seite aus dem Abschnitt IIc im ersten Absatz den letzten Satz vor und er lautet wie folgt:

"Es waere ausserdem ratsam, dass es ermoeeglicht wird, dass Zeichnungen in Marseille bei der Filiale der Banque de Paris entgegengenommen werden koennen. Es waere gleicher-massen notwendig, das Datum fuer den Schluss der Zeichnung festzusetzen und dies sollte genuegend lange hinausgeschoben werden, damit die Inhaber der Bezugsrechte nicht die Gefahr laufen, ausgeschlossen zu werden. Die fuer die Zeichnung vorgesehene Zeit sollte mindestens eineinhalb Monate, vom Tage des Beginns der Zeichnung, betragen."

Das sind Wünsche der französischen Aktionäre, vertreten durch die Banque de Paris, gegenüber der Gesellschaft, das heisst der Norsk Hydro Aktiengesellschaft. Norsk Hydro hat allen diesen Wünschen, wie sich aus den übrigen Dokumenten ergibt, das heisst, also diesen Wünschen der Franzosen voll und ganz entsprochen. Es wurde auf diese Weise eine neue Hinterlegungsstelle in Marseille geschaffen, das heisst im unbesetzten Frankreich, und ich darf in Zusammenhang mit dem nächsten Dokument auf diesen speziellen Punkt und seine mutmassliche Bedeutung noch zurückkommen. Auch die Verlängerung der Frist für die Zeichnung, bzw. später das Anbieten der Bezugsrechte, wurde, wie von den Franzosen gewünscht, auf 1 1/2 Monate, eine bankmässig ungewöhnlich lange Zeit, ausgedehnt.

Auf der Seite 2 steht im vorletzten Absatz eine Stelle, die recht interessant ist und ein gutes Licht auf die Situation wirft, nämlich auf die Frage, warum denn die Franzosen Schwierigkeiten hatten, bei der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu sein - und ich lese vor: - ich zitiere:

" sowohl als auch von der deutschen Befehlsstelle zum Schutz des Devisenbestandes eingeholt worden ist, da die letztere im November 1940 alle Aktien der Gesellschaft" - das heisst der Norsk Hydro - "die sich im besetzten Teil des französischen Gebietes befinden, gesperrt hat."

F: Wollen Sie das nochmals wiederholen; es ist nicht klar geworden.

A: Ich brauche es nicht vorzulesen, ich will es mit meinen eigenen Worten erklären. Daraus geht hervor, dass die Aktien durch die deutschen Behördensperren wurden im besetzten Frankreich, also die französischen Aktionäre konnten gar nicht ran.

Herr D., Nath, ich glaube, damit ist dieses Thema klargelegt.

F: Ich darf bitten ... die Prosecution hat auf Seite 3, besonders unter Ziffer III verwiesen, und zwar auf den Absatz "Es muss unverzüglich darauf hingewiesen werden" - Darf ich Sie bitten, hierzu noch Stellung zu nehmen?

A: Das wollte ich gerade vorlesen. Also ich lese vor, weil es recht bedeutsam ist - ich zitiere:

"Es muss unverzüglich darauf hingewiesen werden, dass die Verteilung der neuen Aktion, wie sie in dem uns uebermittelten Prospektentwurf spezifiziert ist, nicht dem entspricht, was im vergangenen März bei den Konferenzen, an denen Herr Wallenberg, Dr. Ilgner, Herr Eriksen, M. Wibratte" - und dann steht hier irrtuomlicherweise in der Uebersetzung der Prosecution: 'und ich selbst teilnahm', waehrend das eine schlechte Uebersetzung aus dem Franzoesischen ist. Im Franzoesischen steht naemlich: Au mois de Mars de dernier - das heisst 'im vergangenen März' - und ich lese weiter: "Es wurde unter allgemeiner Zustimmung als billig anerkannt, dass genau wie im Jahre 1930, alle Aktion aus der Kapitalerhoehung den bisherigen Aktionaeren angeboten werden sollten."

Fortsetzung des direkten Höfungsverhoers des Angeklagten im Zeugenstand.

ILGNER

DURCH DR. MATH:

A: (Fortsetzung): Das ist vollkommen richtig und zeigt den fairen Geist, der bei der Besprechung, an der Herr Wallenberg den Vorsitz führte und die auf meine Initiative stattgefunden hat, gegenüber den Franzosen vorherrschte. Nachdem wir nach Berlin zurückkamen, wurde Herr Dr. Kersten in das Wirtschaftsministerium bestellt, und das ist die Prosecution Exh. 1204. Das ist die Aktennotiz von Herrn Dr. Kersten vom 28. März. Herr Dr. Math, wir haben darüber in direktem Verhoer, glaube ich, recht klare Ausführungen gemacht. Ich kann mich zur Entlassung des Protokolls kurz fassen.

F: Ich bitte darum.

A: Es handelt sich darum, dass uns einige Wochen später von der Reichsregierung mitgeteilt wurde, und zwar sowohl vom Reichswirtschaftsministerium wie vom Reichsluftfahrtministerium, dass die eine deutsche Majorität bilden wollten und hinter unseren Rücken durch die Dresdner Bank Verhandlungen geführt hatten, und das war die Situation, unter der wir uns dann später befanden, der aber dann die Franzosen, wie ich ebenfalls ausgeführt habe, durch ihre mündliche und schriftliche Zustimmung nach Rücksprache mit den Herren von Norsk Hydro zugestimmt haben, weil uns gar nichts anderes übrig blieb. Das das in Effekt bedeutete, ist, dass nur 3% und nicht 43% ausgeschlossen wurden. Darauf habe ich schon in direktem Verhoer hingewiesen.

F: Herr Dr. Ilgner, verstehe ich Sie richtig, wenn Sie sagen, dieser hier von der Prosecution zitierte Absatz, in welchem sich die Franzosen beschwerten, dass im Prospekt-Entwurf etwas anderes steht, als ursprünglich vereinbart war --

A: Besprochen war .

F: Besprochen war -- dass diese Differenz später durch direkte Besprechung wieder mit den Franzosen klargestellt worden ist?

A: Vollkommen; denn die Franzosen haben ja, wie aus unserem

Dokumentenbeweis hervorgeht, als Mitglieder des Direktoriums zu jeder einzelnen Transaktion mit den Norwegern expressis verbis ihre Zustimmung erteilt, und wir waren alle der Meinung, dass das die beste Handlungsweise in dieser Angelegenheit sei.

F: Danke, das genügt zu diesem Dokument. Herr Dr. Ilgner, ich möchte jetzt das Exh. 2020-----

A: Verzeihen Sie, eine kleine Bemerkung -- eine kleine Bemerkung noch. Um den Geist zu zeigen, die Franzosen hatten gebeten, dass das Bezugsrecht von 4 Aktion auf 5 abgeändert wurde. Auch dieser Wunsch, der auf Seite 3 unten steht, ist erfüllt worden, also wie alle Wünsche, die hier drin stehen.

F: Herr Dr. Ilgner, wir wollen dann das Exhibit 2020 zunächst besprechen; das ist MI - 12209, weil mir dies in einem gewissen Zusammenhang zu dem soeben besprochenen zu stehen scheint. Würden Sie, bitte, zu diesem Dokument kurz Stellung nehmen.

A: Sie meinen doch das von der Prosecution jetzt eingereichte Affidavit von Monsieur Allier, welches er hier in Nürnberg am 3. November beschworen hat -- voriges Jahr?

F: Ja.

DR. NATH: Herr Präsident, das veranlasst mich, auf folgendes hinzuweisen. Es ist von dem Höheren Gericht klargestellt worden, dass eidstattliche Versicherungen, die im Kreuzverhör nur zur Identifizierung eingereicht werden, kein vollgültiges Beweismittel sind, also nur diejenigen, die auch tatsächlich als Beweismittel eingeführt und angeboten werden, sodass ich, wenn sie bei meinen späteren Ausführungen nur kurz zur Identifizierung angeboten werden, erklären möchte, dass daraus keine Praejudiz gegen mich hergeleitet werden kann.

DURCH DR. NATH:

F: Herr Dr. Ilgner, sprechen Sie in Stichworten nur zu diesem Dokument.

A: 7 Punkte. Ich werde sie nacheinander behandeln. Eine Bemerkung möchte ich vorwegnehmen. Es handelt sich um eine Mitteilung--

MR. JEBHAN: Wenn der Herr Verteidiger, Hohes Gericht, vom Ich. 2o2o spricht, so erinnern wir uns, dass wir es als Beweisstück und nicht zur Identifizierung angeboten haben, Wenn der Herr Verteidiger unter dem Eindruck steht, dass es nur zur Identifizierung angeboten wurde, dann möchten wir das jetzt richtigstellen.

VORS.: Ich glaube, das wurde festgestellt, und ich erinnere mich selbst, dass Anklagebeweisstück 2o2o tatsächlich als Beweismittel vorliegt. Ich habe keine gegenseitige Notiz und ich bin ganz sicher, dass das richtig ist.

MR. JEBHAN: Und wenn der Herr Anwalt unter dieser Annahme, dass es nur zur Identifizierung angeboten werden ist, mit seinem direkten Niederverhoer fortfährt, so sollte er nach meiner Auffassung aufgeklärt werden.

VORS. Ja, er mag das wissen. Danke.

ZEUGE: Also, es handelt sich um eine Nachricht der Firma Norsk Hydro an die Banque de Paris, die aus postalischen Gruenden im Kriege ueber IG, Berlin N/7, geleitet wurde. Das habe ich bereits im direkten Verhoer klar auseinandergesetzt, warum das im Kriege geschehen musste: aus Gruenden der Diskretion. Ich moechte hier auch auf einen technischen Fehler aufmerksam machen, Herr Dr. Nath. Ich weiss nicht, wie es in der englischen Uebersetzung lautet; in der deutschen Ausgabe am Schluss, dass dies eine wahrheitsgetreue und korrekte Abschrift des Originaltelegramms der Banque de Paris sei, das ist nicht richtig. Es handelt sich hier um eine Reproduktion eines Telegramms an die Banque de Paris, und das Datum, das Herr Allier in seinem Affidavit zum Ausdruck bringt, ist durch das Original in keiner Weise bewiesen; da der Weg gegangen ist: Norsk Hydro - IG - Rindre - Banque de Paris, moechte ich diesem Datum keine Bedeutung beimessen. Es ist jedenfalls nicht erwiesen. es ist ja eine Kleinigkeit, aber ich moechte es doch feststellen. Ich komme zu den 7 Punkten. Ich habe im Kreuzverhoer die Prosecution so verstanden, als ob die Franzosen nicht richtig unterrichtet gewesen waeren ueber die Tatsache des Stattfindens der Generalversammlung.

Das ist ein offensichtlicher Irrtum der Prosecution, denn das geht ja aus ihrem eigenen Dokument sehr klar hervor, und ich zitiere——

DURCH DR.NATH:

F: Herr Dr. Wigner, ich glaube, wir koennen die Sache dadurch etwas verkuerzen, dass Sie auf den entsprechenden Absatz hinweisen, aus dem Sie zitieren wollen.

A: Gut.

F: Das Gericht hat das Dokument vor sich.

A: Dann moechte ich ganz generell sagen, dass immer wieder die Phrasen sich wiederholen: auf Wunsch der Norsk Hydro; Norsk Hydro kann; Norsk Hydro kann nicht; der Standpunkt der Norsk Hydro usw. Es ergibt sich klipp und klar, es ist eine phrasenartige Nachricht der Norsk Hydro. also, es ist so, dass die Franzosen reichlich Gelegenheit hatten, sofern sie nicht durch behoerdliche Bestimmungen gehindert wurden, ihre Rechte voll und ganz auszuueben. Ich habe bereits vorher darauf hingewiesen, - das ist der 2. Teil des 1. Absatzes - dass man ihnen bei der Deponierung alle Moeglichkeiten geschaffen habe——

F: Verzeihung, Deponierung der Aktien.

A: —— Deponierung der Aktien im unbesetzten Frankreich. - Hier Dr. Nath, ich muss eine Bemerkung daranhaengen. Es handelt sich hier um Ueberlegungen, die wir leider noch nicht haben beweisbar koennen. Sie sind zwar nicht sehr wichtig, aber ich moechte Wert drauflegen, sie beweisen zu koennen. Wir haben noch keine Gelegenheit gehabt; ich werde darauf zurueckkommen. Es sind die Aktien der franzoesischen Aktionaere. als die deutschen Truppen in Frankreich einmarschierten, wurden natuerlich diese Aktien aus den Safes herausgehoben und teilweise aus Frankreich heraus, und als naechter die Aufforderung kam, die Aktien zu deponieren bei den Banken, um das Stimmrecht ausueben zu koennen, hatten sehr viele Aktionaere - mit Recht - angst das zu tun, weil sehr viele Aktien gesperrt hatten werden koennen oder sogar konfisziert. Aber ich moechte auf noch etwas auf-

aufmerksam machen —

F: Entschuldigen Sie, wenn ich unterbroche. Aus dem Dokument 2016 auf Seite 2 haben Sie doch zitiert, dass Aktien tatsächlich gesperrt worden sind.

A: Ich spreche jetzt davon, Herr Dr. Nath, dass solche Aktien, die im unbesetzten Frankreich waren und in freier Verfügungsgewalt der Leute sich befanden, möglicherweise auch gesperrt worden konnten, dass die Aktionäre Angst haben mochten, sie in Frankreich zu deponieren, weil sie nicht wissen konnten, was passierte. Das haben wir später erlebt, dass das unbesetzte Frankreich besetztes Frankreich war; weiterhin — auch das haben wir noch nicht nachprüfen können, weil das eine Sache ist, die ich nie gemusst habe, die mich nichts angeht, die ich aber jetzt gern wissen möchte, nachdem die Prosecution gewisse Behauptungen aufstellt, nämlich: "Wie war wirklich die Aktienkapitalverteilung bei Norsk Hydro". Es ist höchst wahrscheinlich anzunehmen, dass es nie eine echte französische Majorität gegeben hat, sondern die Banque de Paris hat in ihren Safes französische Aktionäre als Kunden gehabt und Ausländer, Internationale. Die Vermutung ist, dass das Verhältnis war etwa 40 % Franzosen und etwa 20 - 25% Ausländer anderer Nationen. Wir müssen das noch feststellen, nachdem die Prosecution von französischer Majorität spricht, um jeden Punkt eines Einspruches auszuräumen.

F: Ich glaube, das genügt zu diesem Dokument.

A: Verzeihung, ich bin noch nicht fertig. Ich muss hier noch folgendes sagen, dass bezüglich der Anknüpfung der Generalversammlung in diesem Dokument von Norsk Hydro drinsteht, "In der üblichen Weise" — d.h. also, wie in Friedenszeiten — es ist hier ausführlich von der "Führung und Verteidigung der Rechte der französischen Aktionäre" die Rede. Ich glaube, Sie haben Recht, Herr Dr. Nath; ich kann es mir ersparen zu beweisen, dass alles von Seiten von Norsk Hydro — und es war die Pflicht von Norsk Hydro, hierfür zu sorgen — geschehen ist, um den berechtigten Interessen der Franzosen unter den sehr

schwierigen Kriegsverhältnissen zu entsprechen und gerecht zu werden.
Damit kann ich den Kommentar zu Dokument 2020 abschliessen.

F: Ich möchte jetzt zu dem Dok. 2019 Sie befragen;
das ist NI - 13205. Es handelt sich um die Weiterleitung der Vertrags-
entwürfe nach Paris. Würden Sie, Herr Dr. Ilgner, hierzu kurz Stellung
nehmen?

A: Dieses Schreiben bedarf eines Kommentars. Zunächst
handelt es sich um ein Schreiben der Zentral - Finanzverwaltung, Abtei-
lung Finanz - Sekretariat, unterschrieben von den Herren Dr. Frank -
Fahle und Dr. Kersten und den Bezug auf einen Wunsch von Herrn Advokat
Bjarne Erikson gegenüber Herrn Geheimrat Schmitz. Die Vertragsent-
würfe, die bisher zur Diskussion stehen, haben nichts zu tun mit der
Kapitalserhöhung, haben überhaupt nichts zu tun mit den finanziellen
und juristischen Angelegenheiten, sondern ausschliesslich mit den tech-
nischen Dingen, d.h. dem Bau der Leichtmetallfabrik in Norwegen. Die
Franzosen hatten gern gewusst Details, wieviel Magnesium, nach welchem
Verfahren usw. Das hatten wir Ihnen als alte Freunde gern gegeben, aber
die deutschen Behörden haben selbstverständlich im Krieg erklärt, eine
Weitergabe derartiger technischer Einzelheiten an französische Banken
sind wirtschaftlich unberechtigt und würden, wenn wir sie nicht beach-
tet hätten, einen flagranten Landesverrat dargestellt haben. Zur
Sache selbst, Herr Dr. Nath, möchte ich sagen, das waren ja nicht Fabriken,
von Norsk Hydro, sondern Fabriken einer Tochtergesellschaft, an welcher
Norsk Hydro ihrerseits ja nur mit einem Drittel beteiligt war. Das ist
der Tatbestand.

F: Dr. Ilgner, steht das folgende Dokument, das Exhibit 2021,
das ist NI - 13206, mit dem soeben erwähnten in einem Zusammenhang,
und würden Sie, bitte, zu dem zuletzt erwähnten Dokument kurz Stellung
nehmen:

A: Es ist ein sehr enger Zusammenhang, und ich habe mir
aus dem vorhergehenden Dokument, welches wir soeben besprochen haben,

einen Satz aufgehoben, um ihn gleich hintereinander mit einem Satz aus diesem Dokument 20 21 zu lesen; da wird's nämlich klar; in dem Dokument 2019, das wir soeben besprochen haben, steht folgender Satz - also eine Mitteilung von IG an Norsk Hydro - ich zitiere:

" zu unseren Bedauern auf Weisung der deutschen Behörden nicht entsprechen konnten."

F: D.h. also, die Weiterleitung der technischen Vertragsentwürfe?

a: Die Weiterleitung der Vertragsentwürfe der technischen Fabriken von Norwegen. Nun steht im Dokument 2021 - das ist ein Brief von Advokat Bjarne Eriksen an mich persönlich - und da schreibt er, und ich zitiere:

" Wir sind in dieser Besprechung darüber einig geworden, es wäre unter den obwaltenden Verhältnissen nicht geraten, eine schriftliche Darstellung zu übersenden. Es wurde aber vereinbart, dass einer der Herren der I.G. während eines Besuches in Paris Herrn Wibratte orientieren sollte, wovon ich auch Herrn Wibratte unterrichtete.

Es wurde damals beabsichtigt, dass Herr Dr. Karsten auf seiner bevorstehenden Reise nach Paris die nötige Orientierung geben sollte. "

Zitat zu Ende.

F: Herr Dr. Ilgner-----

a: Daraus geht klar hervor, dass Herr Eriksen als Norweger sich mit uns völlig einig war, dass wir das nie tun durften. Wir haben aber etwas getan, was ein bisschen riskant war; wir haben nämlich trotz des Verbotes abgesprochen, wir geben es nicht schriftlich, aber mündlich. Nun ist kurz nach dieser Reise Herr Dr. Karsten wieder Soldat geworden, zur Wehrmacht eingezogen worden, und die Sache wurde vergessen. Es war keine sensationelle Angelegenheit, und Herr Wibratte hat bei Herrn Eriksen moniert, und ich habe von ihm darauf-

hin den Ansch erhalten, ich mochte es nun tun.

Da ich selbst in den folgenden Jahren zu wiederholten Malen in Frankreich war und jedesmal Herrn Libratte gesehen habe in besonderem Zusammenhang, so bin ich sicher bei der Art, wie ich mit meinen Geschäftsfreunden verlehre, dass ich ihm soviel erzahlt habe, wie es gerade ging, dass ich mich nicht in einen eklatanten Gewissenskonflikt brachte.

(Fortsetzung des direkten Rückverhoers des Zeugen Dr. Ilgner durch Dr. Nath)

F: Ich darf ganz kurz zusammenfassen. Sie sagen also, wenn ich Sie richtig verstehe, dass der hier in diesem Dokument gecousserte Ansch, spater, nach Ihrer Erinnerung, von Ihnen erfuehlt wurde?

A: Jawohl, im uebrigen waren es Maensche, zu denen die Franzosen de facto nicht berechtigt waren, die wir aber aus Freundschaft erfuehlt haben.

A: Ich komme zum naechsten Dokument, es ist dies das Exhibit 2022, MI - 13027. Es ist dies ein Affidavit von Herrn Dr. Paul Haefliger, und ich glaube mich hier nicht zu irren, dass die Prosecution dieses Dokument nur zur Identifizierung eingefuehrt hat, als nicht ---

DR. NATH: Auch falsch? Also auch in Evidenz, Herr Praesident, ich hoere eben, dass es auch als Beweismittel eingefuehrt worden ist; ein Irrtum.

F: (fortfuehrend) Davon abgesehen, bitte ich Sie, Herr Dr. Ilgner, auf Seite 2 des deutschen Textes, - das ist das Ende der ersten Seite des Originals - kurz Stellung zu nehmen, da hier die Prosecution einen Satz anzeigt von Herrn Dr. Haefliger, nach welchem Sie mit Herrn Johann von der Creditanstalt, bzw. Herrn Pfeiffer, sich ueber den Preis der Aktien unterhalten haben sollen.

A: Um es nochmal klarzumachen: Das ist ein von Herrn Haefliger am 23. April hier in Nuernberg bei der Prosecution unterschriebenes Affidavit. Ich habe ja ueber - ich muss es hier ganz offen sagen - den Wort des Affidavits von Herrn Haefliger in einem anderen Zusammenhang

einige sehr klare Ausführungen gemacht, aber ich will trotzdem sachlich darauf eingehen. Ich habe in meinem direkten Verhör gesagt, dass ich mit den Verhandlungen wegen des Erwerbs der Skoda Werke - Atzler - Aktion im einzelnen nicht befasst war, und die Prosecution fuhrte das ein, um das Gegenteil zu beweisen. Hierzu folgender Tatbestand: Als im Juni 1936 die Kommissare bestellt wurden und ich am letzten Tage die Zusicherung der NS - Behörden erhalten hatte, dass die Kommissare zurückgezogen werden, sagte mir der Reichskommissar fuer die Privatwirtschaft, Dipl. Ing. Raffelsberger, dass aber die Verhandlungen mit der Creditanstalt noch nicht fortgesetzt werden durften, bevor wir die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörden in Oesterreich in Haenden hatten. Und diese Zustimmung haben wir erst am 6. Juni bekommen. Das ergibt sich aus einem von der Prosecution ebenfalls eingefuhrten Dokument in Buche 52 oder 53. Herr Raffelsberger hat mir aber gesagt; damals: " Sie koennen ja einen kurzen Besuch bei der Creditanstalt machen, da ist auch ein neuer Direktor, der heisst Pfeiffer, und dem koennen Sie mal " Guten Tag " sagen. " Ich bin dann mit Herrn Haefliger, der ja mit mir gemeinsam beauftragt war zu diesen Verhandlungen, zur Creditanstalt gegangen, hatte dort eine sehr kurze Unterhaltung, die materiell belanglos war, mit Herrn Pfeiffer, und habe ihm gesagt, " Wir durfen ja noch nicht verhandeln, lassen wir das Thema, bis wir die Genehmigung haben. " Da die Prosecution liebenswuerdiger Weise mir ausser dem Abzug auch das Original gegeben hat, die Fotokopie, habe ich Gelegenheit gehabt, aus der Fotokopie zu entnehmen, dass gerade dieser Absatz, der sich auf das bezieht, was die Prosecution besonders hervorgehoben hat, von Herrn Haefliger ungefuehr 6 bis 7 mal, ein ganz kurzer Absatz, mit der Hand verbessert, durchgestrichen und darueber gestrichen wurde, also ein Zeichen besonders grosser Unsicherheit. Ich glaube, damit ist der Sachverhalt gemaegend aufgeklaert.

F: Ich komme zu dem naechsten Dokument, Exh. 2023.

Hier moechte ich Sie zumuechst bitten, uns kurz zu sagen, worum es sich handelt, und zweitens verweise ich Sie auf Seite 2. Das ist ein

Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die I.G. —

MR. AMCHAN: Hoher Gerichtshof, wir haben gezeugert, gegen die Form, in der die Fragen an den Angeklagten im Hederverfahren gestellt worden, Einspruch zu erheben. Wir glauben, dass der Anwalt den Angeklagten spezifische Fragen stellen sollte, nicht eine allgemeine Frage, die auf das Dokument gerichtet ist, und ihn dann fragt: "Gut, sagen Sie uns, worum es sich handelt"; denn dadurch wird ihm gestattet, eine allgemeine Erläuterung zu geben. Ich glaube, dass wir Zeit sparen werden, und es würde auch innerhalb der angemessenen Verfahrensweise liegen, wenn der Verteidiger angewiesen würde, spezifische und direkte Fragen über jedes Dokument an den Zeugen zu richten.

DR. NATH: Herr Präsident, es sind hier eine ganze Reihe Dokumente auch von der Prosecution einfach vorgelegt worden, ohne dass Fragen gestellt wurden und es bleibt offenbar der Verteidigung überlassen, den Sinn und Zweck, weshalb das geschieht, klarzustellen. Also ich werde mich bemühen, durch spezielle Fragen die Dinge zu fördern, aber ein Wort darüber, um was es sich handelt, glaube ich an meinen Mandanten stellen zu müssen.

VORS.: Der Angeklagte hat das Recht, seine Erläuterungen zu diesen Dokumenten zu geben. Natürlich, wenn er so weit geht, dass er Auslegungen gibt und uns sagt, was der Inhalt bedeutet, so schreibt er zu weit ab, weil schliesslich die Dokumente fuer sich selbst sprechen. Aber innerhalb gewisser Grenzen und vorausgesetzt, dass er dieses Recht nicht missbrauchen wird, ist der Angeklagte, nach Auffassung des Gerichtshofes, berechtigt, seine Erklärung fuer diese Dokumente zu geben, vor allem angesichts der Umstände, unter denen Sie dem Gerichtshof vorgelegt worden.

Stellen Sie bitte eine andere Frage, Herr Doktor.

DURCH DR. NATH:

F: Also, Herr Dr. Ilgner, Sie wissen, dass zu diesem Dokument die Prosecution auf verschiedene Stellen hingewiesen hat.

Ich richte Ihre Aufmerksamkeit auf S. 2 und bitte zunächst uns zu sagen, zu welchem Zeitpunkt Sie selbst in die Verhandlungen, die Gegenstand dieses Dokumentes sind, eingeschaltet worden sind?

A: Sehr viel später. Ich kann mich kurz fassen. Es handelt sich darum, dass ich, weil ich in Berlin sass, Herrn Dr. Kneuch, weil das eine wichtige bekannte Aktion war, zur Information das zugeschickt habe. Die Schreiben selbst sind Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die I.G. - Farben, zu Händen von Herrn von Schnitzler, Korrespondenz Dresdner Bank, Reichswirtschaftsminister usw. Das sind Verhandlungen, mit denen ich materiell nichts zu tun habe. Ich möchte hier erklären: Der Grund, weswegen ich von Anfang an zugezogen wurde, war ganz selbstverständlich. Auf der anderen Seite bei der Chemischen Fabrik Heyden war ein Bankier, Herr Zinsser von der Dresdner Bank. Also war es doch klar, dass die IG —

F: Nicht so schnell, Herr Dr. Ilgner.

A:war es doch klar, dass die IG ihrerseits auch einen Mann von der Finanz mitbrachte. Meine Abteilung ist befasst worden mit der Durchführung der Kauf - Transaktion, nachdem der Kaufabschluss bereits getätigt war. Ich kann deshalb zu diesen ganzen Dingen sachlich keine Stellung nehmen. Ich möchte lediglich zu dem letzten Dokument, weil das eine Aktennotiz ist eines meiner Mitarbeiter, Dr. Kersten, vom 4. November 1938, Stellung nehmen, in welchem Herr Kersten lediglich wiedergibt, was Herr Zinsser nach seiner Rückkehr von Prag erzählt hat und was wir gewisser-massen in einer Art secretary festgehalten haben fuer die uebrigen Herren der I.G.

F: Das ist S. 8 des Originals.

A: Ich bin jetzt auf S. 7 des Originals.

F: Nein, das deutsche Dokument auf S. 7.

A: auf S. 8 vom Original.

F: Richtig.

22. Haerr-M-CH-1-Beck
 Militaergerichtshof Nr. VI

A: Und ich lege Wert darauf, um auch hier klar zu zeigen, was der Sinn und der Geist dieser Aktennotiz war, - Die Prosecution hat ja bereits Hinweise gemacht, - das ist hier im Dokument auf Seite 7 oben wie Herr Zinsser Stellung nimmt zu der Frage und des Wunsches des Prager Vereins, mit einer Minoritaet in Aussig-Falkonau beteiligt zu bleiben. Herr Zinsser war ueber die Einstellung der Regierungsstellen am besten orientiert und er sagt hier wie folgt, und ich zitiere: "Hierzu hat Herr Zinsser klargestellt, dass, selbst wenn die IG. und Heyden einen solchen Vorschlag fuer annehmbar hielten, die deutsche Regierung auf keinen Fall ihre Genehmigung erteilen wuerde...."

Und auf der Seite Nr. 8. Herr Dr. Math, unter d) "Weiterer Besitz in Deutschland" ist eine ebenfalls sehr beachtliche Bemerkung der Aktennotiz des Herrn Kersten ueber das, was Herr Zinsser gesagt hat, und ich zitiere: "Schliesslich haben die Prager Herren darauf hingewiesen, dass sie ausser den Werken Aussig/Falkonau noch ein Kalkwerk, eine Schworapatgrube und eine Braunkohlenbeteiligung bei Bruox im deutschen Gebiet liegen haetten, ueber deren Abgabe auch gesprochen werden wuesse." An dieser Bemerkung schien Herrn Zinsser wichtig zu sein, dass eine Aufgabe ihrer gesamtdeutschen Interessen erforderlich ist. Also die wollten viel mehr verkaufen, als uns ueberhaupt interessierte, denn diese hier genannten Beteiligungen haben wir garnicht erworben.

F: Das genuegt, Herr Dr. Wigner, das Exhibit 2024, HI-10725, ist ein Entwurf eines Schreiben der IG.-Farbenindustrie an den Verein fuer chemische und metallurgische Produktion. Wissen Sie, ob dieser Entwurf abgegangen ist?

A: Komme ich nicht, nie gesehen, ist ein draft, keine Unterschrift, kann keine Auskunft geben.

F: Danke. Das naechste Dokument, Exhibit 2026, HI-7982 - -

A: Verzeihung, 2025 kommt doch jetzt erst?

F: Entschuldigen Sie.

A: Das haben Sie aber nicht?

F: Jawohl, Dann bitte ich Sie -- das ist richtig - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Doktor. Wir wollen mal sehen, ob wir uns ueber die Dokumente verstaendigen koennen, die nicht zum Beweis vorliegen und ich moechte, dass der Herr Anklagevortreter mit mir ueberprueft, was ich sage: Auf Grund meines eigenen Protokolls wurden die folgenden Dokumente nur identifiziert, sie liegen nicht zum Beweis vor, unterliegen nicht dem Wiederverhoer, aber sind der Verteidigung verfuegbar, wenn sie sie auf eigene Verantwortung verwenden will. Das sind die Nummern 2025, 2034, 2040, 2041, 2042 und 2043. Stimmt das, Herr Anklaeger?

DR. ANCHAN: Das stimmt mit unserer Auffassung der Lage ueberein.

VORSITZENDER: Ich denke, das ist in Ordnung.

DR. HATH: Herr Praesident, ich werde dann ein Rueckverhoer bezueglich dieser Dokumente nicht vornehmen, da sie dem Hoehen Gericht ja als Beweismaterial in diesem Sinne nicht vorliegen.

DURCH DR. HATH:

P: Herr Dr. Ignor, nehmen Sie bitte Stellung zu dem Dokument 2026. Das ist ein Rundschreiben der IG.-Farbenindustrie, das Sie unterschrieben haben - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Ich moechte gerne wissen, ob Sie nicht durch die Erklaerung des Gerichtshofs irrefuehrt worden sind. Die Dokumente selbst liegen nicht dem Gerichtshof vor, wenn sie nur zu Identifizierung bezeichnet worden sind. Jedoch hat die Anklagebehoerde einige Fragen ueber diese Dokumente gestellt und Sie sind daher berechtigt, den Angeklagten sagen zu lassen, was er ueber die Dinge sagen will, ueber die Fragen gestellt werden. Nun, der Gerichtshof wird selbst diese Dokumente nicht einschauen, es sei denn, dass sie nachtraeglich vom Anwalt der einen oder andern Seite angeboten werden. Wir wollen Sie aber nicht ueber die Tatsache irrefuehren, dass Sie falls Sie dies wuenschen den Angeklagten ueber Dinge verhoeren koennen, die durch die Frage der Anklagebehoerde ueber Dokumente herausgestellt wurden, die nicht zum Beweis vorliegen. Es ist ein wenig verwirrend, aber wir moechten unsere Stellungnahme so klar wie moeglich darlegen, sodass niemand seine Rechte missversteht.

DR. HATH: Herr Praesident, ich bin sehr dankbar fuer den Hinweis. Es liegt in der Tat insofern ein Missverstaendnis auf meiner Seite vor. Da dieses Dokument eingereicht bezw. zur Identifizierung bisher bezeichnet worden ist, moechte ich Herrn Dr. Ilgnor ganz kurz bitten, Stellung zu nehmen und zwar zu dem Exhibit 2025, und zwar hat hier die Prosecution Fragen gestellt, nach meiner Erinnerung zur Seite 4.

F: Sie wollten damals im Kreuzverhoer noch eine weitere Stelle vorlesen. Wuerden Sie bitte kurz Stellung nehmen?

A: Ich kann es ganz kurz machen. Das ist ein Bericht Nr. 124, in Nuernberg abgegeben am 5. April, also kein Affidavit, und der Satz, den die Frau Prosecutor vorgelesen hat, - da lese ich nur den naechsten vor, dann ist die Sache klar. Ich weiss zwar nicht, ob Major Block Herrn Schmitz de facot gesprochen hat. Im uebrigen entspricht es in der grossen Linie meinen Aussagen im direkten Verhoer.

F: Dann darf ich Sie bitten, jetzt zu dem Dokument Exhibit 2026 Stellung zu nehmen. Mit der Vorlage dieses Dokumentes wollte die Prosecution beweisen, dass Sie auch innerhalb der Zeit Ihrer Krankheit in Berlin in Ihrem Betriebe geschaeftliche Handlungen vorgenommen haben. Es handelt sich hier um ein Randschreiben, mit welchem Veraenderung im Personal vorgenommen worden. Bitte nehmen Sie kurz Stellung.

A: Im cross-examination habe ich verstanden 1940, ich sehe, es ist 1939. Ich war damals nach meinem Sanatoriumsaufenthalt in der Schweiz und vor meinem Sanatoriumsaufenthalt in Muenchen, zwischendurch in Oesterreich auf der Klachau - Alm und mein Kollege Dr. Frank-Fahle hat mich mit seiner Frau und seinen beiden Schwaegern und meiner Familie oben besucht auf der Alm ueber Ostern. Er hatte eine dicke Mappe, was er alles gerne mit mir besprechen wollte. Ich wollte aber nicht viel mit ihm besprechen, weil ich krank war, aber diese Geschichte die betrifft Personalfragen und die haben mich immer interessiert, und das sind die Befoerderungen zum 1. Mai 1939. Ich habe sie nicht selbst unterschrieben, um es klar zu sagen; sie sind bezeichnet Ilgnor, aber sie tragen meine Verantwortung, und damit ist der Fall erledigt. Man kann auch bei der grossten Krankheit, im Bett liegender Weise auch mal eine Unterschrift abgeben.

F: Das genügt, Herr Dr. Ilgner.

A: Ich möchte aber noch, weil in diesem Dokument etwas drin steht, was mir leading sein könnte, zu diesem einen Punkt Stellung nehmen. Es geht daraus hervor, dass Dr. Torhaar 1939 die Stellung des verantwortlichen Abteilungsleiters der Wirtschaftspolitischen Abteilung übernahm. Da ich aber wünschte, dass Dr. Gattineau, der ab 31. Januar 1939 seinen dienstlichen Sitz in Pressburg in der Slowakei hatte, die Möglichkeit der Rückkehr hat, - das war ja zunächst nur eine vorübergehende Mission - und da ich weiterhin wollte, dass der Herr Dr. Torhaar von den Erfahrungen des Herrn Dr. Gattineau Gebrauch machen sollte, habe ich den Ausweg gewählt, dass Herr Dr. Gattineau die Abteilung beibehalten sollte. Damit ist das Thema klar.

F: Das nächste Exhibit ist 2027, HI-14514. Was ist ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an Sie vom 29. Februar 1936, Dr. Ilgner, aus dem ersten Absatz dieses Schreibens geht hervor, dass das Auswärtige Amt der Vereinigung Carl Schurz Zuschüsse gezahlt hat, bzw. ihr solche in Aussicht stellte. Werden Sie bitte, zunächst ganz kurz, sagen ob das zutrifft; wenn ja, weshalb und in welchem Umfang.

A: Die Vereinigung Carl Schurz hat sich aus eigenen Mitteln aus der Wirtschaft finanziert, etwa 200.000 Mark nach meiner Erinnerung. Bei der Kulturredaktion des Auswärtigen Amtes bestand ein Fond für kulturelle Organisationen und ich hatte das Prinzip, wenn ich von einer amtlichen Stelle um eine Gefälligkeit gebeten wurde, z.B. Die Betreuung des Auswärtigen Komitees, dann sollte die amtliche Stelle aus ihrem Fond auch dafür zahlen. Das Auswärtige Amt war sehr sparsam. Sie haben mir nur 25% bewilligt und der Grund, warum sie so sparsam waren, war folgender--- und da bin ich der Prosecution dankbar, dass sie mir diesen Brief gegeben hat, denn wir hatten ihn nicht bekommen. Er zeigt nämlich der das Verhältnis amtlichen Stellen zur Vereinigung Carl Schurz. Ganz unten steht nämlich ein Satz --- und ich darf es vorwegnehmen, Herr Dr. Rath---

F: Ich wollte Sie darnach fragen, Dr. Ilgner. Vielleicht frage ich lieber. Aus dem dritten Absatz kann man den Eindruck gewinnen, dass

sich die Vereinigung Carl Schurz aussenpolitisch betätigt hat. Bitte
nehmen Sie ganz kurz dazu Stellung.

A: So kurz, wie es die Sache erlaubt, Herr Dr. Math. Hier habe
ich eins vom Auswärtigen Amt auf dem Kopf bekommen. Ich habe eine Rede
gehalten bei einem Mittagessen, bei der ein Vertreter des Auswärtigen
Amtes dabei war. Soll ich sagen, was fuer eine Rede das war?

F: Vielleicht nur in der Ueberschrift.

A: Wir hatten in der Vereinigung Carl Schurz die Gepflogenheiten,
wenn in der amerikanischen Botschaft ein neues Mitglied erschien, ein
welcome lunch oder diner zu geben. Dies hier war ein kleines Lunch zu
dem Botschafter Dodd erschienen war und der neue Botschafterrat; leider
faellt mir der Name nicht ein, er kam im Jahre 1936, also das war ja
Februar 1936, er kam von Japan wo er Botschafterrat war und wurde Botschafts-
rat in Berlin. Bei Tisch begruesste ich ihn, am Tisch sass auch Herr
Dieckhoff und noch ein paar business-Leute und es ist wichtig, dass Herr
Dieckhoff dabei sass, sonst wuerde er diese Geschichte nicht wissen, und
ich begruesste den Botschafterrat, indem ich ihm sagte: Sie kommen ja von
Ostasien, ich war da auch voriges Jahr und dann wissen Sie ja, wenn man
in Ostasien ist, hat man gar nicht das Gefuehl, dass man Amerikaner
oder Deutscher oder Englaender ist. Man hat nicht mal das Gefuehl, dass
man Amerikaner oder Europaeer ist, sondern man ist Westerner gegen ueber
den Ostasiaten, und dieses Gefuehl der Zusammengehoeerigkeit der west-
lichen Kultur, das ist auch das, was uns hier in der Vereinigung Carl Schurz
leitet." Da aber damals gerade die deutsche Aussenpolitik anfang freund-
schaftliche Beziehungen zu Japan anzuknuepfen, so habe ich in einer sehr
unkompetenten Weise etwas gesagt, was der Deutschen Aussenpolitik diamet-
ral gegenueberstand und da fuer eins auf dem Kopf bekommen.

F: Dr. Ignor, Sie werden in diesem Dokument darauf hingewiesen,
dass sich die Carl Schurz Gesellschaft ausschliesslich auf kulturelle und
gesellschaftliche Aufgaben zu beschränken hatte. Ist das wiederholt ge-
schon?

A: Das ist genau das, was uns immer von den amtlichen Stellen gesagt

wurde und was ja unserer alten Tradition entsprach: Kulturgesellschaft. Und hier steht wiederum: Und waehrend der Olympiade ist das gesellschaftliche Moment ganz besonders stark anerkannt.

DR. HAHN: Herr Praesident, ich glaube, es ist ein geeigneter Moment fuer die Pause.

VORSITZENDER: Gut. Wir werden eine Pause einschalten.

(Eine Pause wurde eingeschaltet.)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DURCH DR. HAHN:

F: Herr Dr. Ilgnor, ich fahre fort. Wir nehmen jetzt das Dokument 2028 --- Exhibit; das ist das NI Dokument 14315. Es handelt sich um einen Aktenvermerk. Sagen Sie bitte zueruest, wer hat diesen Aktenvermerk geschrieben?

A: Dr. Draeger.

F: Wer war Dr. Draeger?

A: Er war der geschaeftsfuehrende Praesident der Vereinigung Carl Schurz.

F: Bestanden Beziehungen der Vereinigung Carl Schurz zum Buero Ribbentrops? Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Nein, Beziehungen kann man nicht sagen. Sie haben mich gebeten, ich moechte mich kurz fassen, ich glaube, ich kann das ganze Dokument mit einem Satz erledigen. Es zeigt den Kompromiss-Charakter, den wir bei unseren Verhandlungen mit amtlichen Stellen zu wahren gezwungen waren. Ich zitiere nur 5 Worte: "Um unnuetige Reibungen zu vermeiden", unquote.

F: Das naechste Dokument ist Exhibit 2029, NI-14318. Ebenfalls ein Aktenvermerk vom 30. Januar 1936. Von wem stammt dieser Vermerk?

A: Wiederum von Dr. Draeger.

F: Ich richte Ihre Aufmerksamkeit auf die Seite 3 der deutschen Uebersetzung. Das ist Seite 5 des Originals. Die Prosecution erwaeht hier einen Satz, dass die Konsulate fuer die Beziehungen zu den Amerikanern eingeschaltet werden sollten. Da die Konsulate ueberwiegend wirtschaftlicher

Zwecken dienen und weniger Verdachtsmomente bieten als ein Verkehr mit der Vereinigung Carl Schurz. Würden Sie bitte hierzu kurz Stellung nehmen?

A: Diese Aktennotiz von Dr. Daeger zeigt die ausserordentliche Vorsicht, die obgewaltet hat, sowohl bei den amtlichen Stellen, als auch bei uns, dass sich kulturelle Organisationen, wie die Vereinigung Carl Schurz, auch nicht im entferntesten in den Verdacht bringen liessen, Propaganda zu treiben. Speziell handelt es sich hier darum, dass bei uns eine Reihe von Professoren, Studenten, Amerikanern verkehrten mit denen der Geschäftsführer De Haas eine Korrespondenz führten und es war die Frage aufgekommen, ob man sie zu sog. korrespondierenden Mitgliedern ernennen sollte; wie ich beispielsweise korrespondierendes Mitglied der National Geographical Society of Washington gewesen bin, und da war es die Meinung des Herrn Leitner auch, dass es besser ist. In ubrigen fühlten sich die Amerikaner dadurch nicht besonders geehrt. Wenn sie interessante Leute haben, die sich fuer uns und fuer die Bestrebungen der Vereinigung Carl Schurz interessieren, dann erzählen sie das einfach dem betreffenden Konsul, schreiben ihm einen Brief, und wenn es der Konsul wuensche, konnte er ja Verkehr fortspflegen, wie das jeder Konsul in jedem Land tut, dass er sich mit den Leuten abgibt, die sich fuer sein Land interessieren. Die Meinung des Herrn Leitner geht klar aus folgendem Satz hervor; er ist ganz kurz und ich zitiere: "Andererseits hielt er eine strenge Trennung in dem Sinne fuer erforderlich, dass die Vereinigung Carl Schurz sich auf Deutschland beschränkt." Das entspricht der Linie der Vereinigung Carl Schurz und aus dieser Aktennotiz geht klipp und klar hervor, dass die von mir gemachten Aussagen im direkten Verhoer richtig sind, naemlich dass die Vereinigung Carl Schurz erstens keine Propaganda getrieben hat und zweitens, dass die amtlichen Stellen in keiner Weise die Vereinigung Carl Schurz beeinflusst haben, eher die Beamten der alten Schule zum-Gegenteil; Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht. Das war der Ton. Abermals, und das möchte ich als abschliessende Bemerkung sagen, im ubrigen spricht das Dokument fuer sich, zeigt, wie wir, die Vereinigung

Carl Schurz, bemacht waren in Deutschland das Verstaendnis fuer Amerika zu wecken. Also gerade umgekehrt. Wenn Sie wollen, haben wir amerikani-
sche Propaganda in Deutschland getrieben aus Ueberzeugung. Wir haben
den Deutschen klarmachen wollen; Was ist Amerika, ausserdem hatte es sich
gezeigt ---

F: Herr Dr. Ilgner, wir wollen es ein bisschen genauer bezeichnen.

A: Das ist Seite 3 des Dokumentes, Seite 4 des Originals, oben,
in der --- ich nehme es wie ich das Dokument vorliegen habe, - das ist
Seite 3, Zeile 3 --- und da steht, ich zitiere: " Ausserdem haette es sich
gezeigt, dass es notwendig sei, in staerkerer Masse nunmehr Deutschen die
Moeglichkeit zu geben, nach Amerika zu reisen, zumal ja diese
Reisen auch den Zweck haben sollten in Deutschland das Verstaendnis
fuer Amerika zu foerdern."

F: Das naechste Exhibit 2030, das ist NI-14534, ist ein Schreiben
von Ihnen an Herrn Dr. Dräger. Mit diesem Schreiben nehmen Sie auch
Stellung zu dem 4. Tenvermerk, d.h. also zu dem Dokument, das wir soeben be-
sprachen, zu Exhibit 2029. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die deutsche
Seite 4, zur Zeiffer. 5; das ist Seite 5 des Originals. Hier wird oben-
falls von Ihnen bestaetigt, dass der Gedanke des engen Kontaktes mit
dem Konsulat Ihnen richtig erscheint. Wollen Sie, mit Ruecksicht auf
Ihre Ausfuehrungen zu dem vorherigen Dokument, hierzu noch Stellung nehmen?
Wenn ja, dann bitte ich das zu tun.

A: Ich muss sunaechst richtig stellen, gegenueber meiner Aussage
im Kreuzverhoer bei Mrs. Kaufman, dass es sich nicht handelt um einen
Brief, der mir zur Unterschrift vorgelegt wurde, sondern ich habe den
Brief nun wieder voellig erkannt, das ist ein Brief, den ich selbst dik-
tiert habe in allen Einzelheiten. Er ist ein guter Beweis dafuer, wie ich
die Vereinigung Carl Schurz geleitet zu sehen wuenschte. Ich stehe voll
und ganz zu diesem Brief. Er zeigt vor allen Dingen die allgemeine Ten-
denz, was die Frage der Konsulate anbelangt; so brauche ich dazu nichts
mehr hinzuzufuegen. Ich habe immer in meinem Leben den Weg der Vorder-

troppe und nicht der Quartertroppe gewacht und das kommt auch hier zum Ausdruck. Nur eine Bemerkung zum Schluss, welche den Geist zeigt, den ich noch in der 2. Hälfte 1936 in meinen Briefen zum Ausdruck gebracht habe. Da ist nämlich ein Stifterbeirat von 4 Bankiers — nein, ich habe vorgeschlagen einen Stifterbeirat zu bilden, bestehend aus 4 Bankiers und einer der 4 Bankiers ist der juedische Bankier Komptner, mit dem ich befreundet war; das steht hier drin.

F: Herr Dr. Ilgner, ich komme nun zu dem naechsten Dokument, Exhibit 2031. Es handelt sich um das von der Prosecution eingereichte Buch, welches das Tagebuch des amerikanischen Botschafters Dodd sein soll, und in der Schweiz erschienen ist, oder in London; jedenfalls nicht in Deutschland. Sie haben das Buch vor sich liegen und ich moechte Sie zunaechst fragen; Kannten Sie den hier zitierten Auszug aus dem Buch, bevor Sie hier von mir direkt verhoert worden sind?

A: Herr Dr. Wath, wir haben diese Stelle in unserem direkten Verhoer vorgesehen gehabt und sind beide uebereingekommen, um das Protokoll nicht zu sehr zu belasten, diese Sachen wieder zu streichen. Nachdem die Prosecution es nun

vorgebracht hat, muss ich ja darauf eingehen. Sie haben mich gefragt, ueber das Buch. Dieses Buch ist von den Kindern von Herrn Dodd geschrieben. Mag sein, dass ich sie mal bei den Eltern Dodd kennengelernt habe, ich will Ihnen nicht unrecht tun, aber in Berlin nannte man Sie die "Edelbolschewisten" in der Gesellschaft.

VORSITZENDER: Einen Augenblick.

MR. ANCHAN: Wir erheben Einwand gegen die Zeugenaussage ueber das Buch selbst; bezueglich der Tatsachen haben wir keinen Einwand; aber er ist nicht in der Lage, ueber das Buch auszusagen; wir befragten ihn ueber gewisse Tatsachen, naemlich ob er selbst an bestimmten Unterhaltungen mit Mr. Dodd teilgenommen hat. Und, um sein Gedachtnis aufzufrischen, haben wir eine Eintragung von Mr. Dodd ihm gezeigt, so wie sie im Tagebuch erscheint. Nun, was die Veroeffentlichung des Buches und andere Angelegenheiten des Buches betrifft, so glauben wir, dass all dies nicht zulaessig ist.

VORSITZENDER: Die Anklagebehoerde hat Erklarungen abgegeben, nicht wahr, ueber dieses Buch; was das Buch bedeutet, wo es veroeffentlicht wurde und wann es veroeffentlicht wurde. Wenn der Zeuge etwas ueber diese Umstaende weiss, so sollte er berechtigt sein, das zu sagen.

MR. ANCHAN: Wenn er eine solche Grundlage legt, so ziehe ich den Einwand zurueck, aber es wurde keine Grundlage gelegt.

VORSITZENDER: Natuerlich ersehen wir, dass kein Zeuge fuer die Anklagebehoerde ueber dieses Buch ausgesagt hat; aber vielleicht wurde nur vom Anwalt darueber ausgesagt und das ueberhaupt nicht vom Gerichtshof in Bewegung gezogen worden. Es waere vielleicht besser, wenn der Angeklagte seine Zeugenaussage auf das Buch selbst beschaenken wurde; es sei denn, dass er spaeter einen Beweis ueber gewisse Umstaende fuehren will, unter denen das Buch oder Dinge dieser Art geschrieben wurden. Ueber das Buch selbst liegt uns keine Aussage vor. Teile des Buches liegen uns vor. Dem Zeugen wird gestattet werden, ueber diese Teile oder andere Teile des Buches auszusagen, da das ganze Dokument der Verteidigung jetzt verfuegbar ist.

DURCH DR. NATH:

F: Also, Herr Dr. Ilgner, ich bitte Sie, ganz kurz in erster Linie zu dem Exhibit 2031 Stellung zu nehmen. Und wenn Sie wollen, an Hand dieses Ihnen vorliegenden Buches ergänzend dazu eine kurze Bemerkung zu machen, dann bitte ich, die zu tun.

A: Ich habe sowieso die Absicht, sehr kurz zu sein. Durch die Liebenswürdigkeit der Prosecution habe ich das Buch und kann mich deswegen konzentrieren auf einige wenige Bemerkungen.

F: Also ich darf zunächst nochmal fragen, Herr Dr. Ilgner. Sie kannten bereits die Stelle dieses Dokumentes, bevor Sie im Kreuzverhör hiervon Kenntnis erhielten?

A: Jawohl.

F: Zweitens: Sie haben trotzdem in Ihrem direkten Verhör erklärt, dass der Botschafter Dodd sowohl zu Ihnen persönlich als auch gegenüber der Vereinigung Karl Schurz freundschaftlich eingestellt war?

A: Jawohl.

F: Das halten Sie aufrecht?

A: Jawohl.

F: Denn bitte ich Sie, kurz Stellung zu nehmen.

A: Ich lese nur eine Stelle vor im Buch Seite 379; es sind zwei Zeilen. Da schreibt Dodd über einen Herrn Hrnstaengel, der ja später geflohen ist; ich zitiere: "I have noted at Karl Schurz luncheon that he was rather free in criticizing Goebbels and others in the regime." Das heisst bei uns am Tisch wurde unter Herr Goebbels und das Regime kritisiert.

Was die Zuverlässigkeit des Buches, das nicht von Herrn Dodd geschrieben ist, sondern von seinen Kindern nach seinem Tode, betrifft, so zitiere ich auf Seite 385: "Ilgner announced in Chile that, I believe, he was Schacht's representative there." Man wusste Herr Dodd ganz genau, dass ich nicht Angestellter der Reichsbank, sondern der I.G.-Farben war.

Aber ich kann es kurz machen. Ich zitiere aus der Seite 425; ein Schriftwechsel zwischen dem publisher dieses Buches und einem anderen

Mann, der auch hier zitiert wird. Dieser Mann heißt Sir Neville Henderson, der englische Botschafter in Berlin; und ich zitiere: "The following correspondence has passed between the publisher and Sir Neville Henderson." Und wiederum: "I am about to publish" - das schreibt der Publisher - "I am about to publish the diary kept by William E. Dodd during the period of his duty as United States Ambassador to the German Reich." Und weiter: "It occurs to me that Mr. Dodd may have misunderstood you. If so, I shall be very glad to publish a footnote by you correcting his statement."

Und nun lese ich aus der Antwort von Sir Neville Henderson an den Publisher Victor Gollancz nur einige wenige Stellen vor; und ich zitiere: "Yet even that is difficult as Mr. Dodd's account is - - -"

MR. ALCHAN: Einen Augenblick, bitte.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Einen Augenblick, bitte. Hören wir den Einwand.

MR. ALCHAN: Der Einwand geht dahin, dass alles, was sich auf Sir Neville Henderson und den Verleger bezieht, fuer die durch den Angeklagten und die Aussage aufgeworfenen Streitfragen gaenzlich unerheblich ist.

DR. MATH: Herr Praesident, die Zuverlaessigkeit - - -

VORSITZENDER: Die Anklagevertretung hat dieses Buch den Verteidigern und den Angeklagten zugaenglich gemacht und außerdem hat die Anklage Teile des Buches angeboten. Wenn auf diese Weise Teile des Buches zugaenglich gemacht werden, so werden die anderen Teile den Verteidigern zur Verfuegung gestellt. In angemessenen Grenzen hat der Verteidiger das Recht, auf alles in dem Buch hinzuweisen, was den Beweiswert der Teile des Buches betrifft, auf die sich die Anklagebehoerde stuetzt.

Der Einwand wird abgewiesen.

DURCH DR. MATH:

A: Es sind nur sieben Zeilen; ich zitiere: "Yet even that is difficult as Mr. Dodd's account is so misleading in any case." Zweitens - also das sind alles Bemerkungen von Sir Neville Henderson - zweitens: "But, as Dodd quotes me, I would look as if I had wished to get

Neurath away from Berlin, which is absurd." Drittens: "It is quite inconceivable that I should have spoken as Dodd records."

Giertens: "The remark attributed to me that England and Germany must control the world is balderdash and hardly fits in with the preceding sentence about the United States." Sechstens: "The whole passage is most misleading and utterly inaccurate." Und siebtens und schliesslich: "Personally I like Dodd and I believe he was a competent historian."

F: Herr Dr. Ilgner, wir koennen das Dokument verlassen.

Ich komme zu dem Exhibit 2032; das ist NI-14517. Es handelt sich um einen IG-Konzern-Bericht ueber Ihre Iberoamerika-Reise im Jahre 1936. Die Prosecution hat dieses Dokument eingereicht, um damit nachweisen zu wollen, dass es sich hier nicht um geschaeftliche Interessen der IG., sondern um politische gehandelt hat, insbesondere bei der Heranbildung von Nachwuchs in diesen Laendern. Bitte nehmen Sie kurz Stellung.

A: Das hat mit Politik ueberhaupt nichts zu tun. Ich habe im Direktverhoer schon gesagt, dass es doch selbstverstaendlich ist, dass ich einen auslaendischen Angestellten zu einer loyalen Haltung gegenueber Deutschland erziehe. Das sind deutsche Geschaefts- und Wirtschaftsinteressen. Im uebrigen hat Herr Dietrich hier im Zeugenstand im Zusammenhang mit Suedosteuropa exakt das gleiche Thema bereits behandelt. Ich glaube, man kann sich sparen, noch mehr zu sagen.

F: Das naechste Exhibit ist 2033, NI-5619. Dies ist eine Niederschrift einer Sitzung des Kaufmaennischen Ausschusses vom 20. Januar 1938. Die Prosecution hat auf Seite 4 des deutschen Textes hingewiesen, und zwar zu Ziffer 6 mit der Ueberschrift "M-Frage". Sie haben im direkten Verhoer hierzu bereits ausgesagt. Ich bitte Sie, kurz noch einmal klarzustellen den Kontakt zwischen der Vermittlungsstelle W und den kaufmaennischen Angelegenheiten der Wirtschaftspolitischen Abteilung.

A: Ich antworte in Stichworten. M-Frage heisst praktisch ueber die Stellung-Frage; im Zusammenhang mit der Wiedereinfuehrung der Wehrpflicht eine Routineangelegenheit, die mit Kriegsvorbereitungen oder gar Angriffskrieg ueberhaupt nichts zu tun hat. Und hier wird

protokolliert das Resultat eines Konfliktes zwischen den technischen und den kaufmännischen Stellen, d.h. zwischen der Vermittlungsstelle W und der Wipo, den ich mit Herrn Tor Maar wieder in Ordnung gezogen habe, und wo gesagt wird, dass da, wo Gesamt-IG-Interessen berührt werden, die fuer die kaufmännische Seite federführende Stelle, die Wipo, mit der fuer die technische Seite federführende Stelle, der Vermittlungsstelle W, den im Geschäftsinteresse notwendigen Kontakt halten soll. Das ist alles.

F: Herr Dr. Ilgner, bei Durchsicht dieses Dokumentes fiel mir auch die Ziffer 4 auf Seite 3 auf. Das Dokument traegt das Datum ----

A: Von welchem Dokument ist die Rede?

F: Dasselbe doch noch. Vom 20. Januar 1938. Und auf deutsche Seite 3 zu Ziffer 4 ist von einer England-Gruendung die Rede, einer Farbena-Fabrik in England. Im Zusammenhang mit Anklagepunkt I, Kenntnis von einem Angriffskrieg, bitte ich Sie, dem Hohen Gericht zu sagen, was Sie von dieser Gruendung einer Farben-Fabrik in England wissen in Bezug auf eine etwaige Kenntnis eines kommenden Krieges.

A: Das gehoert in dasselbe Kapitel, das hier schon in anderem Zusammenhang erwaehnt wurde, dass die IG bis unmittelbar in der Zeit vor Ausbruch des Krieges im Ausland mit auslaendischen Partnern gemeinsam Fabriken gegrundet und errichtet hat. Das lag in der Linie der IG. Jemand, der eine Ahnung von einem Krieg hat, macht sowas natuerlich nicht.

F: Dr. Ilgner, unser naechstes Dokument traegt das Exhibit 2034. Das liegt Ihnen in Fotokopie vor und es handelt sich hier um eine Anlage zu einem Fragebogen der Militarregierung.

A: Ja, es ist eine 40 Seiten lange Anlage zu dem Fragebogen, welchen ich am 26. Januar im Lager Gransberg angefertigt habe. Und da ich damals hoerte, dass man von den Militarregierungen mit hohen Gefaengnisstrafen bestraft wird, wenn man irgendetwas vergisst, habe ich mir Mühe gegeben, alles, was mir ohne Unterlagen einfiel, hineinzuschreiben; auch eine falsche Information von meinem Kollegen Haefliger, die er von einem Interrogator in einem Lager in Frankfurt im Jahre 1945

empfangen hatte, dass ich nämlich einen Artikel ueber den Anschluss Oesterreichs in der Volkszeitung geschrieben hatte.

Da ich das beim besten Willen nicht mehr wusste, sagte ich mir: "Besser, Vorsicht ist Vorsicht!", und habe reingeschrieben, ich hatte auch einen Artikel geschrieben. Dieser Artikel ist aber inzwischen von der Prosecution hier in Muenberg als Prosecution Exhibit eingereicht worden; und als Verfasser erscheint der ehemalige Chef der Pressestelle der IG, Mario Passarge, von dem ich schon gesagt habe, er war fruher Feuilletonjournalist bei der Vossischen Zeitung. Ich nannte ihn immer Mario, den Lyriker.

F: Ich verstehe Sie also richtig, dass Sie mit diesem Artikel, auf den hier die Prosecution Bezug nimmt, persoenlich nichts zu tun hatten.

A: Nichts zu tun.

F: Dr. Ilgner, das naechste Dokument ist Exhibit 2035, NI 6072. Es handelt sich um eine Niederschrift des Kaeufmaennischen Ausschusses vom 22. April 1938; betrifft die Tschechoslowakei. Die Prosecution zieht einen Satz an, wonach Sie angeregt haben, die sudetendeutsche Presse in verstaerktem Masse fuer Publizitaet heranzuziehen. Wuerden Sie bitte kurz sagen, was gemeint war?

A: Es handelt sich hier einfach darum, dass fuer advertisement der IG, bzw. fuer das placieren von IG-freundlichen Artikeln, auch die sudetendeutsche Presse staerker herangezogen wird, nachdem seitens der volksdeutschen Stellen in Sudetenland gegenueber der IG, insbesondere seitens der Partei in Sudetenland gegenueber der IG, eine besonders unfreundliche Haltung eingenommen wurde. Da ueber dieses Thema im weiteren Verlauf dieses Prozesses von anderer Seite noch mehr aufschlussreiches Material praesentiert werden wird, kann ich mir ersparen, auf diesen Punkt einzugehen.

F: Ich moechte aber von Ihnen wissen, Herr Dr. Ilgner: Handelt es sich um reine Gewerkeinteressen?

A: Ja, selbstverstaendlich.

F: Bei der Einfuehrung dieses Dokumentes hat die Vertreterin der Anklagebehoerde, Mrs. Kaufmann, gesagt, dass bei diesen Kaeufmaennischen Ausschussitzungen "der kurze Stoss in die Tschechoslowakei besprochen worden sei."

Aus dem Dokument selbst geht das nicht hervor. Wissen Sie etwas, was Bezug hätte auf eine solche Bemerkung der Anklagebehörde?

A: Ich habe das Wort "der kurze Stoss" zum ersten Mal in meinem Leben hier in dem von der Prosecution eingereichten Affidavit des Herrn Haefliger gelesen. Ich kenne das Wort nie und habe nie davon gehört, und hier im Dokument steht überhaupt nichts von drin.

F: Herr Dr. Ilgner, das nächste Dokument ist Exhibit 2036; und zwar hier handelt es sich um eine Notiz des Herrn Staatssekretärs Weissacker aus dem Auswärtigen Amt vom 26. April 1938. Da das Dokument sehr kurz ist, nur wenige Zeilen, bitte ich Sie, mit einem Wort zu sagen, was der Inhalt dieses Dokuments bedeutet.

A: Mit einem Wort geht das nicht. Es handelt sich um die Kieler Woche. Und ich habe damals, als ich mich mit Herrn Schacht unterhalten hatte, auch dem Herrn Staatssekretär von Weissacker, mit dem ich gesellschaftlich verkehrte, gesagt, was mir der Präsident der kanadischen Delegation beim Kongress der IBE gesagt hatte und was ich hier im Direkt-verhör schon erzählt habe. Ich habe erzählt, dass man mal in einem kleinen Kreis von wirklich Sachverständigen zusammenkommen müsse, um mal klarzumachen, was denn die deutschen Außenhandelsmethoden waren; um klarzumachen, dass wir nicht wie das Pfund und der Dollar abwerten könnten, sondern andere Wege gehen müssten. Aber darüber habe ich ausführlich gesprochen. Das ist die Unterhaltung und da hat Herr von Weissacker sechs Zeilen darüber geschrieben.

F: Herr Dr. Ilgner, ich werde eine eidstattliche Versicherung von Herrn von Weissacker dazu vorlegen. Ich komme zu dem nächsten Dokument; das ist Exhibit 2037. Dies ist ein Auszug einer Rede von Ihnen, die Sie anlässlich der Berliner Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages gehalten haben, und zwar am 2. September 1940. Die Prosecution hat das Dokument eingereicht, weil sich hier ein Hinweis von Ihnen auf die Außenpolitik des Grossdeutschen Reiches befindet, auf die Sie Bezug nehmen, und die, so wie ich die Prosecution verstehe, offenbar mit Ihren Anschauungen identisch sein soll. Würden Sie

22. März 1943 - 3-Polos-Straße
Militärgerichtshof Nr. VI

bitte hierzu Stellung nehmen.

A: Das ist der Vortrag, ueber den Herr Anshen am Freitag Herrn Dietrich gefragt hat. Er hatte das Original in der Hand mit den schonen Photographien drin, wo die angeblichen Nazis aufgenommen sind; es sind naemlich gar keine Nazis. General Gautier, der ist naemlich Antinazi. Aber das nur nebenbei. Hier steht nichts davon drinnen, dass ich gesagt habe, das waere die amtliche Politik, sondern ich habe nur gesagt, dass sich die Wirtschaftsbetaetigung ergibt im Rahmen - und nicht, wie man hatte verstehen koennen, dass die Prosecution es so gemeint hat, dass si in den amtlichen Stellen erteilt worden waere.

F: Dr. Ilgner ...

A: Im uebrigen hat Herr Dietrich dazu gesprochen; es ist genug nd klar.

F: Das naechste ist das Exhibit 2033, womit wir bald am Ende unserer Dokumente sind, die wir zu besprechen haben. Es ist NI-11319.

Es handelt sich um Notizen von Herrn Fischer-Jahne vom 24. Juli 1943, die er fuer Besprechungen mit verschiedenen Stellen vorgesehen hat. Bitte, mir zu sagen, um was es sich hier handelt, insbesondere, ob es richtig ist, dass dies Richtlinien der Reichsgruppe Industrie sind, die Herr Fischer-Jahne zum Vortrag bringen will?

A: Herr Fischer-Jahne war der Vorsitzende des Advertising Committee der I.G. Er hat sich interne Notizen gemacht. Ich kenne sie nicht, auch uninteressant. Es geht klar d raus hervor, dass er die Richtlinien der Reichsgruppe Industrie wiedergibt, beziehungsweise die Richtlinien, die in der Besprechung des Herrn von Schnitzler als dem Vorsitzenden des Masse-Ausschusses mit der Reichsgruppe Industrie diskutiert worden sind; - ist eine ganz normale business-Angelegenheit.

F: Herr Dr. Ilgner, verstehe ich Sie dahin richtig, dass es sich hier also nicht um Ideen der I.G. handelt?

A: Ich moechte mich hier nicht in einem Detail aussern ueber Fragen, die nie zu meiner Zustaendigkeit gehoerten oder die ich bear-

beitet habe; aber beim Lesen sehe ich, was es ist, - Richtlinien der Reichsgruppe Industrie. Herr Zangen war der Vorsitzende.

F: Das genuegt. Das naechste Dokument ist Exhibit 2039, NI-10568, wieder eine Niederschrift einer Sitzung des Kaufmannischen Ausschusses vom 29. Juli 1943. Ist es eine Tatsache, dass dieses Dokument Bezug nimmt auf den Inhalt des soeben besprochenen Exhibits 2038?

A: Ja; in dem vorhergehenden, da stehen die amtlichen Richtlinien drin, und hier in 2039 da steht drin, was die I.G. daraus gemacht hat. Und was die I.G. daraus machte, das waren zwolf Entwaerfe fuer I.G.-Produkte, Zeichnungen, die wir aufgegeben haben als Annoncen: Bei Koffschwarzen Bayer-Aspirin, oder: Photographiere mit Agfa-Color, oder so was.

F: Herr Dr. Ilgner, die Prosecution hat nun noch in ihrem Kreuzverhoer Dokumente der Anklage Ihnen vorgelegt, und zwar sind dies die Exhibits 905, 906 und 907 und ferner noch das Exhibit 806. Die drei erstgenannten befinden sich in dem Dokumentenbuch 49. Es handelt sich um Berichte von Herrn Homann.

Wuerden Sie bitte kurz sagen, wer war Herr Homann und was wissen Sie von dem Inhalt dieser Berichte, die in diesem Exhibit angezogen sind?

A: Herr Homann ist etwa 1938/39 I.G.-Verbindungsmann geworden. Er hat hier einige Berichte in Krieg, und zwar in wesentlichen auch nach dem Ausbruch des amerikanischen Krieges geschrieben. Diese Berichte geben einen guten Ueberblick ueber die Entwicklung in Suedamerika oder ueber die Kautschuk-Produktion, - die in USA verkauft wurden; oder ueber die Schwarze Liste von USA und derartigen Dinge, die man von einem gewissenhaften Vertreter erwartet, dass er sie seinem Stammhaus berichtet.

Ich selbst habe leider Herrn Homann bei meiner Reise in Suedamerika nicht angetroffen, weil er damals noch auf einem Europa-Urlaub war und auch noch gar nicht I.G.-Verbindungsmann war, sondern Herr Bruogemann. Die Prosecution hat aber ueber Herrn Homann soviel eingereicht, dass ich nur kurz zum Record die Bemerkung machen moechte, dass wir dokumentarische Beweise haben ueber die persoenliche Fuehrung

von Herrn Homann, der als anständiger und braver Kaufmann in Argentinien seine Pflicht getan hat und von den zuständigen Behörden ein Certifikat ueber gute Fuehrung, Certificado di Buono Conduoto, erhalten hat.

F: Etwas langsamer, Herr Dr. Ilgner.

A: Sein Vermoegen ist nicht blockiert, er ist frei und arbeitet als Kaufmann genau so wie fruher. Ich nehme an, dass das ein bisschen durch den Krieg inspirierte Massnahmen sind, wie es ja immer in Krieg vorkommt. Ich habe aber von Herrn Homann immer nur als anständigen, tuechtigen Kaufmann gehoert, und alle diese Verdachtigungen wegen Spionage sehe ich nur so an, wie sie in einem anderen Zusammenhang in diesen Verfahren vor ihm vorgebracht worden waren.

F: Herr Dr. Ilgner, wo lebt Herr Homann jetzt?

A: Herr Homann lebt als freier deutscher Buergler zur Zeit in Argentinien als Kaufmann und macht auch Geschaeft.

DR. MATH: Herr Praesident, das beendet mein Nachverhoer.

VOESITZENDER: Wuenscht noch irgendein Herr der Verteidigung eine Frage an diesen Angeklagten zu stellen?

Anscheinend nicht. Hat die Anklagebehoerde noch etwas?

DR. MATH: Nur sehr kurz.

RUECKVERHOER DES ANGEKLAGTEN DR. ILGNER

DURCH DR. MATH:

F: Herr Dr. Ilgner, Sie bewachten einige I.G.-Vertreter, die in Manchester in England arbeiteten. Nun, ist es nicht eine Tatsache, dass diese I.G.-Vertreter, die bei ICI in Manchester, England, arbeiteten, am 25. August 1939 telephonisch nach Deutschland zurueckberufen wurden? Ist das nicht eine Tatsache?

A: Ich war am 25. August 1939 bereits seit sieben Monaten ausser Dienst und Sie wissen, ich kann Ihnen leider gar keine Auskunft ueber diese Zeit geben.

DR. MATH: Keine weiteren Fragen, Hohes Gericht.

22. März 1941 - Seefried
Kriegsgerichtshof Nr. VI

DURCH RICHTER MORRIS:

F: Herr Dr. Ilgner, gibt es noch Vorstandsmitglieder von I.G., die noch leben und die nicht in diesem Prozess, den wir führen, angeklagt sind?

A: Ja.

F: Würden Sie mir bitte ihre Namen geben?

A: Dr. Brueggemann - - - -

F: Nun, er wurde angeklagt, aber er wird nicht verhandelt.

A: Darf ich fragen, Herr Präsident, meinen Sie aktive Mitglieder oder pensionierte?

F: Das ist gleich, nur ehemalige Vorstandsmitglieder.

A: Ausser Dr. Brueggemann und ausser Professor Lautenschlaeger, Dr. Konstantin Jacobi, Dr. Pistor, der oft hier erwähnt wurde, und Dr. Gaus, der aber bereits vor dem Krieg Mitglied des Aufsichtsrates war. Er hatte den Vorstand schon verlassen und wurde Mitglied des Aufsichtsrates.

F: Wie war sein Name?

A: Dr. Gaus. - G-a-u-s.

F: Lebt er noch?

A: Ich weiss nicht, ob der genannte Herr noch lebt. Kann sein, dass ~~W~~Strup noch lebt - ich weiss es nicht, und Professor Wiegand, glaube ich, ist tot.

F: Nun, Herr Dr. Ilgner, ich glaube, ich habe Sie mit dieser Frage etwas ueberrascht. Aber es interessiert mich, Informationen ueber irgenwelche ehemaligen Vorstandsmitglieder zu erhalten, die hoch am Leben sind, in diesem Prozess nicht angeklagt sind, und ich moechte wissen, wie lange sie im Vorstand waren und wann sie den Vorstand verlassen haben. Ich brauche diese Informationen von Ihnen nicht jetzt im Augenblick; aber ich moechte vorschlagen, dass vielleicht einer der anderen Angeklagten, die Ihnen auf dem Zeugenstand folgen werden, vorbereitet ist, meine Fragen darueber zu beantworten.

A: Jawohl, Herr Praesident.

F: Nun noch eine Frage. Sie haben, glaube ich, ausgesagt, dass einige Zeit vor der Entwertung des amerikanischen Dollars durch die Regierung der Vereinigten Staaten, die I.G. einen Kredit gegen den amerikanischen Dollar, tatsaechlich entwertet wurde, Ihre Forderungen oder die Forderungen von I.G. gegen den Dollar auf Null verringert wurden.

A: Mehr oder weniger.

F: Nun moechte ich gerne wissen, in welcher Zeitspanne diese Verringerung stattfand?

A: Ich moechte sagen, in ungefaehr einem Jahre, das heisst, unsere Rechnungen, die vorher in Dollar ausgestellt wurden, wurden spaeter in Schweizer- oder franzoesischen-Franken ausgestellt, und um das durchzufuehren, brauchten wir die letzten Monate, - aber die Frage, die Moeglichkeit zu erwaegen, ob der Dollar entwertet wird, - diese Frage habe ich

22. März-M-AG-2-Seefried
Militärgerichtshof VI

in Erwägung gezogen von dem Augenblick an, als das Pfund Sterling entwertet wurde; das waren Fragen der kaufmännischen, der Wirtschaftspolitik.

F: Sie dachten, dass die Entwertung des Dollars wahrscheinlich der Entwertung des Pfund Sterlings früher oder später folgen würde, nicht wahr?

A: Ja, aber aus ganz anderen Gründen. Das waren interne Gründe, denn unsere Verschuldung in den Vereinigten Staaten war so hoch damals, dass ich nach Ausarbeitung von COMI und eigenen Studien zu dem Schluss kam, dass etwas getan werden muss, um diese Verschuldung herabzusetzen.

F: Meinen Sie mit Verschuldung die öffentliche oder private Verschuldung?

A: Ich meine öffentliche Unternehmen, Landwirtschaftsbetriebe usw.

RICHTER MORRIS: Danke, das genügt mir.

VORSITZENDER: Wird noch etwas vom Angeklagten Ilgner gewünscht?

Da dies nicht der Fall zu sein scheint, so kann der Angeklagte Ilgner den Zeugenstand verlassen.

MR. ANCHAN: Mit Bezug auf die Fragen von Herrn Richter Morris über noch lebende Vorstandsmitglieder: Welche Information Herr Richter Morris auch wünscht - wir möchten vorschlagen, dass diese Information bedeutungslos ist, wenn ihr nicht folgende Tatsachen beigegeben werden.

Erstens: Ist das Mitglied noch am Leben; lebt es zur Zeit der Anklage; unterstand er der Gerichtsbarkeit der Anklagebehörde, sodass es tatsächlich nach Nürnberg gebracht werden konnte, ebenso während welcher Zeit war dieser Mann aktiv im Farben-Vorstand?

Ich stelle das aus dem Grunde fest, weil die Anklagebehörde zu der Zeit, als die Anklageschrift verfasst wurde, sich

bemachte, jedes lebende Vorstandsmitglied unter Anklage zu stellen, das eine aktive Stellung in ihm während jener Zeitperiode bekleidete, die durch die Anklagepunkte in der Anklageschrift belegt ist. Es mag einen oder zwei gegeben haben, die nicht verfügbar waren, die verstorben waren oder die sich von der aktiven Geschäftsführung der Gesellschaft während dieser fraglichen Periode zurückgezogen hatten.

Ich treffe diese Feststellung nur, weil Ihnen nicht gedient wäre, wenn Sie, Hohes Gericht, die Tatsachen ohne die zusätzliche Information erhalten.

RICHTER MORRIS: Herr Anklagevertreter, ich habe an diese Information gedacht und ich werde an einige Angeklagte Fragen stellen, die, wie ich hoffe, die gewünschte Information herausstellen werden. Wenn Sie glauben, dass diese Information eine Missbilligung der Anklagebehörde darstellt, und einige Erklärungen erfordert, so wird Ihnen hierzu Gelegenheit gegeben werden.

MR. AMCHAN: Nein, wir verstanden es nicht so, dass irgendeine Rückwirkung auf die Anklagebehörde beabsichtigt war; wir dachten nur, dass es hilfreich sein könnte, dem Hohen Gerichtshof zu sagen, wie die Anklagebehörde darüber dachte, und vielleicht kann dies Ihnen bei der Verfolgung Ihres Ziels, an das Sie denken, behilflich sein.

RICHTER MORRIS: Sehr wohl.

DR. NATH: Herr Praesident, die Vernehmung meines Mandanten ist beendet, und ich möchte nun, mit Erlaubnis des Gerichts, meinen nächsten Zeugen rufen, und zwar seine Hoheit den Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg.

VORSITZENDER: Bitte, Herr Marschall, bringen Sie den Zeugen herein.

(Der Zeuge Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, betritt den Zeugenstand und sagt folgendes aus:)

VORSITZENDER: Herr Zeuge, bleiben Sie bitte stehen, erheben Sie Ihre rechte Hand, um vereidigt zu werden und nennen Sie Ihren Namen fuer das Protokoll.

ZEUGE: Ich, Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg.

VORSITZENDER: Bitte, sprechen Sie mir nun den folgenden Eid nach:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DURCH DR. NATH:

F: Herr Praesident, ich werde zunaechst einige allgemein gehaltene Fragen, die die Person von Dr. Ilgner betreffen, an den Herrn Zeugen richten und anschliessend ueber konkrete Tatsachen befragen.

Wuerden Hoheit die Lebenswuerdigkeit haben und dem Gericht mit wenigen Saetzen Ihren Lebenslauf schildern?

A: Ich bin geboren im Jahre 1873 zu Schwerin in Mecklenburg, das damalige Grossherzogtum. Nach Absolvierung meiner Studien trat ich bei der Gardekavallerie in Berlin ein und diente dort 10 Jahre als Offizier. Im Jahre 1907 beantragte ich meine a la suite Stellung und habe dann eine Reihe von Afrikaexpeditionen durchgefuehrt fuer wissenschaftliche Zwecke. Vom Jahre 1912 bis 1914 war ich Gouverneuer der deutsch-westafrikanischen Kolonie Togo. Nach dem ersten Weltkrieg habe ich noch 6 Weltreisen durchgefuehrt, dreimal nach Afrika, einmal nach Hollaendisch-Indien, ein ganzes Jahr lang, - und zweimal nach Suedamerika. Heute bin ich noch Praesident des deutschen olypmischen Ausschusses und zur Zeit das einzige deutsche Mitglied des internationalen akademischen Ausschusses.

F: Es ist richtig, wenn ich sage, dass Hoheit jetzt

74 Jahre alt sind?

A: Jawohl.

F: Waren Sie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen?

A: Nein, niemals.

F: Wielange kennen Sie Dr. Ilgner?

A: Ich habe Dr. Ilgner kennengelernt im Jahre 1931.

F: Wie sind Hoheit mit Herrn Dr. Ilgner zusammengetroffen?

A: Ich bin mit Dr. Ilgner zusammengetroffen durch den Baron von Brandenstein, der damals Vizepraesident des Automobilklubs von Deutschland war, waehrend ich der Praesident war.

F: Ist es richtig, wenn ich sage, dass Hoheit Herrn Dr. Ilgner gut kennen?

A: Ja, ich habe Herrn Dr. Ilgner sehr gut kennengelernt. Nicht nur, dass man sich bei so allgemeinen Gesellschaften traf, sondern ich habe privatim verkehrt bei ihm im Haus. Er hat mich zu seinen Jagden eingeladen in recht freundschaftlicher Weise.

F: Wuerden Sie sagen, dass Dr. Ilgner nach seiner ganzen Persoenlichkeit als ein Nutzniesser des Dritten Reiches zu bezeichnen ist?

A: Davon kann gar keine Rede sein.

MR. AMCHAN: Wir erheben dagegen Einwand, dass der Verteidiger dem Zeugen Suggestivfragen stellt.

VORSITZENDER: Herr Anwalt, das ist eine Suggestivfrage. Versuchen Sie doch so weit wie moeglich, derartige suggestive Fragen zu vermeiden.

DR. NATH: Ich werde mich bemuehen, Herr Praesident. Darf der Zeuge antworten auf meine gestellte Frage?

VORSITZENDER: Wenn er es noch nicht getan hat. Ich

22. März 48 M-AG-6-Meier
Militärgerichtshof VI

glaubte, er hat geantwortet. Vielleicht wiederholen Sie fuer das Protokoll Ihre Frage, Herr Anwalt, wenn Sie nicht sicher sind.

DURCH DR. NATH:

F: Ich glaube, das genuegt, Hoheit.

A: Darf ich fortfahren? Ich hatte gesagt, davon kann keine Rede sein.

F: Das genuegt. Vielen Dank. Was koennen Sie ueber die Haltung Dr. Ilgners gegenueber Personen sagen, die nach der Naziterminologie als Juden bezeichnet wurden?

A: Ich weiss sehr genau, dass Dr. Ilgner rassistisch Verfolgten und auch politisch Verfolgten soweit geholfen hat, wie er - , wie es in seiner Macht stand. Mir ist bokaannt, dass Personenlichkeiten, die er auf Befehl der partei ausscheiden sollte, nicht ausgeschieden hat. Mir ist auch bokaannt, dass er solche Personenlichkeiten, wenn er sie nicht in Deutschland unterbringen konnte, dann im Ausland untergebracht hat. Wenn ich einige Personenlichkeiten nennen soll, die rassistisch verfolgt waren, so moechte ich anfuehren, Herrn von Maltzahn, Geheimrat Lederer und Herrn von Fluegge, und wenn ich politisch Verfolgte nennen soll, so nenne ich nur die Herren von Hessel, Herrn von Hornbostel und den Botschaftsrat Forster. Mir ist auch bokaannt, dass Beziehungen zu auslaendischen juedischen Firmen weiter gehalten worden sind, wenn ich mich nit irre, in Mittelamerika, zum Beispiel.

F: Das genuegt, Hoheit. Dr. Ilgner gehoerte 1933 und 1934 einem wirtschaftlichen Kreis an, den das Propagandaministerium zu Beratungszwecken berufen hatte. Was ist Ihnen ueber die Personenlichkeiten, die zu diesem Kreis gehoerten, bokaannt?

A: Sehr wenig. Ich moechte dann bitten, mir dann etwas konkretere Fragen vorzulegen. Ich kann das so nicht beantworten

F: Ein Mitglied war Herr Dr. Diehn. Wissen Sie, Hoheit, etwas ueber die persoenliche Einstellung, die Dr. Diehn hatte?

A: Das war ein internationaler Kaufmann grossen Formates und er war 25 Jahre lang fuchrend bei der Firma Den Meyer in Singapore und nachdem er nach Deutschland gekommen war, Praesident des Kalisyndikates. Er war alles andere als ein Nazi oder ein Nazifreund und absolut, wie soll ich sagen, international orientiert.

F: Hoheit, wollten sagen, -wenn ich recht verstehe, dass er gegen die Nationalsozialisten war?

A: Er war international orientiert.

F: Vielen Dank. Kennen Sie Herrn Otto Christian Fischer?

A: Ja.

F: Er war ein weiteres Mitglied dieses Kreises?

A: Fischer war Praesident der Reichscreditanstalt und ebenfalls ein Bankier grossen Formates, der auch international orientiert war.

F: Und ist Hoheit ein Max Hahn ein Begriff?

A: Max Hahn gehoerte zu dem Kreis von Dr. Jung. Dr. Jung wurde spaeter von den Nazis ermordet. Das, glaube ich, kennzeichnet ihn schon am besten.

F: Nun komme ich zu einem anderen Punkt. Dr. Ilgner war seit 1931 auch Mitglied des Automobilklubs von Deutschland. Wissen, Hoheit, etwas ueber den Anlass fuer den Eintritt von Dr. Ilgner in den deutschen Automobilklub?

A: Ja, ich glaube, dass der Hauptanlass damals gewesen ist, das Leunabenzin. Ich weiss, dass das bei den Leunawerken hergestellte synthetische Benzin starken Angriffen ausgesetzt war. Baron von Brandenstein, den ich bei dieser Gelegenheit gleich erwaehnen moechte, hatte sich damals zur Verfuegung ge-

stellt, um den Gegenbeweis zu liefern. Monatelange Proben an seinem Wagen haben dann die voellige Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen festgestellt, und hierdurch kamen auch diese beiden Personen etwas mehr zusammen.

F: Hohheit meinen Dr. Ilgner?

A: Dr. Ilgner und Baron von Brandenstein und ausserdem war noch, dass er wusste, dass der Automobilklub von Deutschland starke Beziehungen zu seinen auslaendischen Klubs unterhielt, und da er selbst sehr stark fuer internationalen Zusammenschluss der Wirtschaft interessiert war, so mag auch das vielleicht ein Anlass gewesen sein.

F: Sie sagten bereits, dass Hohheit selbst Praesident des Automobilklubs waren?

A: Ich war 15 Jahre Praesident des Automobilklubs auch waehrend dieser Zeit.

F: Hatte Dr. Ilgner eine Position im Automobilklub?

A: Dr. Ilgner wurde, wenn ich mich nicht irre, im Jahre 1932 einer der vier Vizepraesidenten.

F: Entwickelte nun Dr. Ilgner in seiner Eigenschaft als Vizopraesident des Automobilklubs irgendwelche Aktivitaet im Sinne der Ziele des Automobilklubs?

A: Ja, Baron von Brandenstein hatte mir schon Dr. Ilgner als eine sehr impulsive, wirtschaftlich international interessierte, Persoenlichkeit dargestellt. Von dieser Aktivitaet zeigte er sich nach seiner Ernennung als Vizopraesident sofort. Dr. Ilgner kam eines Tages und sagte, die Leute draussen kennen Deutschland gar nicht. Wir, die wir zusammen die Tendenz haben, mit dem Ausland uns gutzustellen, wir wollen doch unsere auslaendischen Freunde einladen, nach Deutschland zu kommen; damit sie nicht nur immer lesen, was in ihren Zeitungen steht, sondern damit sie Gelegenheit haben,

22. März ⁴²-M-AG-9-Meier
Militärgerichtshof VI

sich von den Deutschen nach dem ersten Weltkrieg persönlich zu überzeugen. Das geschah.

F: Verzeihung, Höchlichkeit sprechen jetzt von der Zeit vor 1933 ?

A: Jawohl, vor 1933.

F: Welche Anregungen, welche konkrete Anregungen gab Dr. Ilgner für die erwähnte Kooperation vor 1933 ?

A: Er wollte, wie ich schon erwähnte, dem Ausland Gelegenheit geben, sich von den Zuständen in Deutschland zu unterrichten,

besonders mit dem Ausblick auf internationale Cooperation. Das war der eigentliche Anlass.

F: Darf ich, Hehe, ein Stichwort nennen "Heimatsfahrt"?

A: Darauf wollte ich kommen und daraus entstand die sogenannte Heimatsfahrt, Wenn ich das ausführen soll?

F: Wenn ich bitte darf, vielleicht es ganz kurz dem Gericht zu erklären?

A: Die wurden eingeladen nach Berlin und wurden in den ersten Hotels untergebracht, und dann begann am nächsten Tag eine Fahrt durch ganz Deutschland nach einem festgelegten Plan, der aber in keiner Weise dogmatisch eingehalten wurde, sondern so, dass Sonderwünsche immer berücksichtigt wurden.

F: War diese sogenannte Heimatsfahrt erfolgreich und wenn ja, wurde eine Wiederholung beschlossen?

A: Die Heimatsfahrt war so erfolgreich und die Dankesbriefe, die wir von aussen bekommen haben, so herzlich gehalten, dass wir uns entschlossen, eine zweite Fahrt ähnlichen Inhalts ins Leben zu rufen und daraus wurde die sogenannte Industrierevierfahrt.

F: Wissen Sie, wodurch Dr. Ilgner zu diesem Vorschlag eine Industrierevierfahrt durchzuführen, angeregt wurde?

A: Wenn ich mich nicht irre; bekam Dr. Ilgner durch seine Gattin, die Schwedin war, eine Nachricht, dass schwedische Grossindustrielle, - wie die Namen waren, habe ich vergessen, durch die English Federation of Industry eingeladen gewesen waren, zu einer Industrierevierfahrt durch England. Er kam zu mir, "wollen wir nicht das gleiche tun?" Ich bin sofort darauf eingegangen.

F: Und in welcher Form wurde nun diese Industrierevierfahrt, also jetzt schon im Jahre 1933, durchgeführt?

A: Unser ausländischen Gäste wurden zum Teil mit Sonderflugzeugen von den Ländern abgeholt, in denen sie beheimatet waren und kamen dann nach Berlin, und dann begann ebenso wie bei der Heimatsfahrt die jetzt spezielle auf die Industrie abgestellte Besichtigungsfahrt durch Deutschland mit der ausgesprochenen Tendenz Förderung

der wirtschaftlichen Beziehungen, ganz besonders in Hinblick auf die Exportwirtschaft durchzuführen

F: Hoheit, in welcher Form ist Dr. Ilgner nun bei der Durchführung dieser Industrievierfahrt in Erscheinung getreten?

A: "Nachdem ich die Gäste begrüsst hatte im Automobilklub von Deutschland hat Dr. Ilgner das Wort genommen und den Gästen Zweck und Ziel dieser Industriefahrt expliziert.

FORTSETZUNG DES DIREKTEN VERHOERS DES ZEUGEN GROSSE HERZOG ADOLF FRIEDRICH VON MECKLENBURG

DURCH DR. NATH:

F: Ist Ew. Hoheit vielleicht noch irgend ein prägnanter Satz aus dieser Ansprache in Erinnerung.

A: Ja, ich erinnere mich, dass er damals sagte: "Wir Wirtschaftler sitzen alle in einem gemeinsamen Boot." Das war die Tendenz seiner Rede.

F: Vielen Dank. -- Hat nun Herr Dr. Ilgner noch weitere derartige Veranstaltungen angeregt?

A: Ja, noch mehrere.

F: Darf ich Ew. Hoheit bitten, nach meiner Frage eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit der Dolmetscher mitkommt. -- Meine Frage war: Hat Herr Dr. Ilgner weitere derartige Veranstaltungen angeregt?

A: Ja, noch mehrere.

F: Um welche handelt es sich?

A: Das nächste war eine Einladung zur Kieler Woche, eine sportliche Veranstaltung. Die sog. Kieler Woche war schon vor dem 1. Weltkrieg ein gewisses Parallelunternehmen zur Woche in Gosses in England und wurde damals auch in demselben grossen Stil durchgeführt. Wenn auch in kleinerem Rahmen, so sollte bei dieser Gelegenheit den Gästen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit führenden Wirtschaftlern über die Punkte zu unterhalten, die im Interesse beider Länder lagen. Es war die Tendenz wirtschaftlicher Kooperation als Beitrag zum Weltfrieden und zur Völkerverständigung.

F: Ist es richtig, wenn ich sage, dass Träger dieser Veranstaltung wiederum der Automobilclub von Deutschland war?

A: Der Träger war der Automobilclub von Deutschland.

F: Und wissen Sie, in welchem Jahr das war?

A: 1934.

F: Ja, das ist richtig. Wie wurde nun diese Veranstaltung im Jahre 1934 anlässlich der Kieler Woche durchgeführt? Kam es bei dieser Gelegenheit zu Differenzen und Schwierigkeiten und mit wem?

A: Ja, Schwierigkeiten traten ein, und zwar dadurch, dass im letzten Augenblick dem Automobilclub von Deutschland, der der Einzige war, die ganze Veranstaltung aus der Hand genommen wurde und auf Führerbefehl dem Reichssportführer von Tschammer und Osten unterstellt war.

F: Herr von Tschammer und Osten war also eine repräsentative Persönlichkeit der Nationalsozialisten?

A: Ja wohl.

F: Hat es zwischen Herrn Dr. Ilgner auf der einen Seite und Herrn von Tschammer und Osten auf der anderen Seite Auseinandersetzungen gegeben?

A: Ja, es gab eine grosse Kontroverse. Herr von Tschammer-Osten machte Herrn Dr. Ilgner den Vorwurf, dass die Veranstaltung nicht nationalsozialistisch aufgezo-gen sei. Herr Dr. Ilgner stand aber auf dem Standpunkt: Wir haben nicht Nazi-Propaganda, sondern Wirtschaft-propaganda zu treiben.

F: Hatte nun diese Differenz für den Automobilclub Folgen?

A: Sogar sehr schwerwiegende. Es gab eine weitere Kontroverse und zwar zwischen dem Reichssportführer zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Automobilclub und der Gruppe Kuehnlein mit dem NS-Kraftfahrerkorps auf der einen Seite und dem Automobilclub von Deutschland auf der anderen Seite. Der Grund war ungefähr folgender: Der Automobilclub von Deutschland hatte auch noch eine grosse Anzahl Kartellklubs zu betreuen, und so bildete er im Deutschen Reich eine automobilistische Machtstellung. Aber solche Machtstellungen waren im Dritten

Reich nicht beliebt. Infolgedessen kam man bei der Regierung zu einer allgemeinen Gleichschaltung aller dieser Unternehmungen. Die Clubs wurden mit der Zeit alle aufgelöst, und so musste auch der Automobilclub von Deutschland schliesslich die Segel streichen.

F: Das genügt wohl, Ew. Hoheit. — Ist nun versucht worden, die Zielsetzung des Automobilclubs von Deutschland in einem anderen Rahmen fortzusetzen, gegebenenfalls in welchem?

A: Ja, wir behielten das Haus, das unser eigen war, und die meisten Mitglieder des Automobilclubs gingen zu dem Nachfolger des Automobilclubs von Deutschland über, der "Der Deutsche Auslandsclub" genannt wurde.

F: Woher, fand nun im Jahre 1938 eine weitere Veranstaltung anlässlich der Kieler Woche statt, und wer war der Träger dieser Veranstaltung?

A: Einen Augenblick bitte. Ich kann im Augenblick nicht genau sagen, wer der Träger war.

F: Ist es richtig und hilft es dem Gedächtnis Ew. Hoheit, wenn ich sage, dass der "Der Deutsche Auslandsclub" war?

A: Jawohl, Träger war "Der Deutsche Auslandsclub" und ausserdem I.G. Fabben, A.E.G. und noch eine Anzahl grösserer und kleinerer Konzerne.

F: Inwiefern unterschied sich nun die Veranstaltung der Kieler Woche 1938 von der des Jahres 1934?

A: Die Kieler Woche im Jahre 1938 fand in erheblich kleinerem Rahmen statt und zwar im Anschluss an den Berliner Kongress der Internationalen Handelskammern.

F: Wer war der Initiator dieser Kieler Woche?

A: Immer Herr Dr. Ilgner. Dr. Ilgner kam damals nach dem Kongress und sagte etwa folgendes: "Auf dem Kongress reden die Leute aneinander vorbei und zwar deshalb, weil sie sich nicht verstehen. Sie gebrauchen fuer einen und denselben Ausdruck die verschiedensten Redewendungen, sodass sie sich nicht verstehen. Es ist viel besser, solche Veranstal-

22. März-45-5-Ulrich
Militärgerichtshof VI

tungen, wie wir sie schon durchgeführt haben, in kleinerem Rahmen durchzuführen, aber mit Kennern. Denn kommen wir weiter."

F: Das ist sehr klar. Wer waren nun die auswärtigen Teilnehmer anlässlich der Kieler Woche 1938? Können sich Ew. Hoheit an einige prominente Namen von ausländischen Wirtschaftsführern erinnern?

A: Ja, ich habe hier einige notiert. Aus Belgien der Direktor der Société Générale des Minéraux, Pierre Aierau, der Präsident der Union Chimique Belge, Janssen; aus Frankreich z. B. Baron Aumary de la Grange vom Senateur du Nord, Präsident des Aero-Clubs von Frankreich, Paul Cavallier, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Nancy, dann der Präsident der Banque de l'Union Parisienne, Jean Tannery, dann der Präsident der Petrofina Français, Léon Wenger; aus Grossbritannien z. B. der Direktor der Bank von England, Anderson, dann der Direktor der Airwork Limited, Thomas Lool Guinness; dann der Präsident der Nederlandsch F. Handels-Matschappij, Crenn de Jongh, und dann noch einige Herren aus der Schweiz und aus Italien, insgesamt ungefähr 30 Personen.

F: Vielen Dank, das genügt. Haben nun Ew. Hoheit als Teilnehmer dieser Veranstaltung und als Teilnehmer aller bisher genannten Veranstaltungen Anhaltspunkte oder Tatsachen dafür, dass die Heimfahrt, die Industrierevierfahrt und die Kieler Woche 1938 der Vorbereitung eines Angriffskrieges gedient haben und dass dort Spionage oder Propaganda weitens der deutschen Teilnehmer getrieben wurde?

A: Wir haben, glaube ich, gesehen, dass die ganze Tendenz von Herrn Dr. Ilgnar auf Völkerverständigung, kooperative wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verständis der Völker untereinander ausgerichtet war; Er musste sich doch sagen, dass ein Krieg alle diese Ideale zerschlagen würde. Es kam keine Rede davon sein, dass jemals davon gesprochen worden ist, was die Spionage betrifft, so hatte die IG allen Grund, ihr grosses Standing in der Welt zu halten.

F: Verzeihen Ew. Hoheit, Ew. Hoheit waren selbst Präsident dieser Veranstaltungen?

A: Jawohl, ich war Präsident dieser Veranstaltungen und hatte meinen Namen niemals zu einer Spionage hergegeben. Ausserdem glaube ich auch nicht, dass unsere ausländischen Gäste fuer so toricht gehalten worden sollten, als dass sie die Spionage nicht gemerkt haben sollten; denn das kommt bekanntlich immer heraus.

F: Wie war das Urteil der ausländischen Teilnehmer dieser Veranstaltung, der Kieler Woche 1938?

A: Sehr gut, wir haben sehr viele Dankesbriefe bekommen. Sie sehen in dieser Vereinigung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens. Das kam in den Schreiben immer wieder zum Ausdruck.

F: Wurde nun diese Veranstaltung wiederholt und wenn ja, wann?

A: Im Jahre 1939.

F: Nun, Ew. Hoheit wurden Sie uns kurz ueber den Zweck dieser Veranstaltung der Kieler Woche 1939 etwas sagen?

A: Tendenz genau dieselbe, weniger Teilnehmer, derselbe Erfolg.

F: Vielen Dank. War nun diese Kieler Woche 1939 durch zwischenzeitliche politische Entwicklungen beeinflusst?

A: Ja.

F: Und wie drueckte sich das aus?

A: Es fand damals der Einmarsch von Hitler in Prag statt, und wir haben uns ueberlegt, ob wir unter diesen Umstaenden die Veranstaltung durchfuehren sollten. Wir standen aber auf dem Standpunkt, wir werden sie doch durchfuehren, und zwar jetzt erst recht, um unseren Friedenswillen zu bekunden.

F: Nimm Herr Dr. Ilgner an dieser Veranstaltung der Kieler Woche 1939 teil?

A: Nein, zu jener Zeit war er krank.

F: Nun, Hoheit, gab es noch eine Veranstaltung, die dem gleichen Sinn diente, naemlich der Wirtschaftskooperation? Darf ich vielleicht bitten, kurz Stellung zu nehmen, wenn Sie darueber etwas wissen?

A: Bei der Olympiade.

F: Und ausser der Olympiade?

A: Ausser der Olympiade war es noch die Vereinigung der Freunde von Klachau.

F: Was ist das?

A: Die Klachau ist ein grosses Jagdgebiet in der Steiermark, die auf Veranlassung von Herrn Dr. Ilgner von der I.G. Farben betreut wurde. Herr Dr. Ilgner hatte sein Hauptaugenmerk auf die wirtschaftlichen Beziehungen der sudosteuropäischen Länder gerichtet und wünschte mit den führenden Persönlichkeiten dieser Länder enge Beziehungen zu knüpfen. Die Sache wurde so durchgeführt, dass man nach der Jagd sich oben in der Hütte zusammensetzte und nun in aller Offenheit und allem Freimut die grossen Fragen vorbereitend besprochen wurden, die später auf den Kongressen in Bukarest, Budapest, Pressburg usw. in grossem Rahmen behandelt wurden.

F: Ist es richtig, wenn ich sage, dass auch diese Veranstaltungen der Gesellschaft der Freunde der Klachau, wie sie genannt wurden, ebenfalls der wirtschaftlichen Ordnung in Südosteuropa dienen?

A: Das war die Tendenz.

DR. WATH: Herr Vorsitzender, ich habe nicht mehr viele Fragen und bitte, sie nach der Pause fortsetzen zu dürfen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird sich jetzt bis 1.30 Uhr vertagen.

(Das Gericht vertagt sich bis 1.30 Uhr mittags.)

MILITÄRGERICHTSHOF VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 22. März 1948.
Sitzung von 13.30 - 16.45 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. RUDOLF DEK: Ich bitte um die Erlaubnis, dem Hohen Gericht ganz kurz eine Mitteilung machen zu dürfen, von der ich hoffe, dass sie dem Gericht eine kleine Freude bereiten wird. Sie dient zur Entlastung des Gerichts und zur Abkürzung des Verfahrens. Das Gericht wird sich entsinnen, dass die Verteidigung, als der Commissioner eingerichtet wurde, darum geboten hatte, dass das Entscheidungsrecht über Objections dem Gericht vorbehalten bleiben sollte. Nachdem nun ziemlich viele Objections unentschieden vorliegen, auf der anderen Seite aber die Verteidiger den Commissioner kennengelernt haben, ist die gesamte Verteidigung, das heisst alle Verteidiger, damit einverstanden, dass der Commissioner das Recht erhält, über Objections zu entscheiden, selbst zu entscheiden, und bittet nur darum, dass gegen diese Entscheidung des Commissioners das Recht der Berufung an das Gericht vorbehalten bleibt.

VORSITZENDER: Ist die Anklagevertretung bereit, ihre Ansicht über diesen Vorschlag der Verteidigung bekanntzugeben?

MR. ANCHAN: Wir sind ein wenig überrascht; aber wir meinen, wenn die Verhoere vor der Commission befriedigend fortschreiten und sowohl die Verteidigung als auch die Anklagebehörde mit der Art der Handhabung zufrieden sind, so sollten wir in der bisherigen Weise fortfahren. Beide Seiten sind bisher nicht auf Schwierigkeiten gestossen, wie ich vorstehend bezweifle, ob es einem nützlichen Zweck dienen wird, wenn dem Commissioner das Recht der Entscheidung verliehen wird; denn nach der Entscheidung wird sich die benachteiligte Partei wahrscheinlich dann an den Gerichtshof wenden



22. März-A-AG-2-Siebecke
Militärgerichtshof VI

mit dem Ersuchen, die Entscheidung zu revidieren, Ich glaube, dass diese zusätzlichen, daraus sich ergebenden Verfahren die Zeit nur verlängern werden. Wir haben nun Erfahrung in der jetzigen Handhabung des Verfahrens. Wir sind vollkommen zufrieden, wenn es in der bisherigen Form fortgesetzt werden könnten, besonders im Hinblick auf die Erklärung des Anwaltes, dass er völlig zufrieden ist mit der Art, in welcher der Commissioner diese Vernehmungen geführt hat, und dass er bisher keine Gelegenheit hatte, das Gericht um eine Überprüfung der Handlungen des Commissioners zu bitten. Unter diesen Umständen würden wir die Angelegenheit gerne so belassen, wie sie gegenwärtig ist; das scheint uns für alle Beteiligten das Beste zu sein.

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, Ihr Angebot ist im Protokoll enthalten. Der Gerichtshof wird es zur Kenntnis nehmen, in in Erwägung ziehen, später darauf zurückkommen und seine Stellungnahme dazu bekanntgeben. - Danke sehr.

DR. HENZE: (für den Angeklagten Oster) Dann habe ich hier zu bitten, dem Angeklagten Oster für morgen und übermorgen Urlaub zu geben zur Vorbereitung seiner Verteidigung.

VORSITZENDER: Das Ersuchen wird seitens des Gerichtshofes stattgegeben.

DR. DUERR: (für den Angeklagten Gattineau)

Herr Präsident, ich bitte, dem Angeklagten Gattineau zu gestatten, den Sitzungen am Dienstag und Mittwoch zum Zwecke der Vorbereitung seiner Verteidigung fernzubleiben.

VORSITZENDER: Auch diesem Antrag wird stattgegeben.

DIREKTES VERHOER (Fortsetzung) DES ZEUGEN ADOLF
FRIEDRICH HERZOG ZU MECKLENBURG.

DURCH DR. NATH: (für den Angeklagten Dr. Ilgnor)

F: Dr. Nath für Dr. Ilgnor. - Hoheit, wir hatten

vor der Pause über die Gesellschaft der Freunde der Klachau gesprochen und die Stellungnahme von Herrn Dr. Ilgner gegenüber den südosteuropäischen Ländern gehört. Wie war die Einstellung Dr. Ilgners, seine Basis, zu den südosteuropäischen Ländern während des Krieges?

A: Es war ein wesentlicher Charakterzug von Dr. Ilgner, dass er auch die Interesse der anderen im Auge hatte. Er stand auf dem Standpunkt, ein Vertrag ist nur gut, wenn er beide Teile befriedigt.

F: Hatten Sie nun Gelegenheit, auf den verschiedenen geschilderten Veranstaltungen zu beobachten, welchen Kontakt Herr Dr. Ilgner persönlich mit den Ausländern hatte, und wie er seine Besprechungen mit den ausländischen Wirtschaftsführern führte?

A: Ich habe schon, glaube ich, angedeutet, dass die Besprechung auf durchaus freundschaftlicher Basis geführt worden ist. Dr. Ilgner stand auf dem Standpunkt, wenn die Männer der führenden Wirtschaft Freunde sind, so kann das nur dem Wohle der Allgemeinheit dienen, dem Wohle der Länder und letzten Endes der Erhaltung des Weltfriedens.

F: Haben Eure Hoheit Tatsachen bemerkt oder Anhaltspunkte in dem Benehmen von Dr. Ilgner gefunden, die es fuer möglich erscheinen lassen, dass Dr. Ilgner eine Politik des Raubes und der Plünderung verfolgt hätte?

A: Niemals.

F: Ich vergess noch zu fragen: Waren Eure Hoheit selbst Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Klachau?

A: Ja, ich war mit Dr. Ilgner und Landrat v. Wilmonwsky im Vorstand.

F: Darf ich nochmals bitten, eine kleine Pause einzulegen nach meiner Frage.

A: Ich war mit Dr. Ilgner und Landrat v. Wilmonwsky,

dem damaligen Praesidenten des Suedosteuroepaeischen Wirtschafts-
rates, im Vorstand.

F: Ist Eurer Hoheit bekannt, welche wirtschaftliche
Einstellung der Mitteleuroepaeische Wirtschaftstag verfolgte?

A: Im allgemeinen wohl waren die Tendenzen dieselben,
aber der Mitteleuroepaeische Wirtschaftstag arbeitete mehr auf
privatwirtschaftlicher Basis.

F: Haben Sie beobachtet, dass Dr. Ilgner Spionage ge-
trieben hat und seinen eigenen Betrieb, Berlin N.W. 7, fuer
solche Zwecke benutzte?

A: Niemals. Ich habe auch niemals davon sprechen
 hoeren.

F: War Dr. Ilgner ein Gegner des Krieges?

A: Dr. Ilgner war meiner Ansicht nach Gegner j e -
 d e n Krieges. Wenn er ein Kriegsfoerderer gewesen waere,
so haette er ja, wie ich, glaube ich, schon heute morgen ange-
deutet habe, seine eigenen Ideen torpediert, die ja auf Ver-
staendigung, Weltfrieden und Cooperation hinausliefen.

F: Nun, Hoheit, schilderten zum Eingang, dass Sie
grosse Auslandsreisen gemacht haben. Haben Hoheit auf diesen
Auslandsreisen jemals etwas ueber kriegstreiberische Taetigkeit
oder Spionageversuche oder auch etwas ueber Propagandamass-
nahmen fuer den Nationalsozialismus durch Herrn Dr. Ilgner ge-
hoert?

A: Nein, niemals. Ich weiss auch, dass die Bezieh-
ungen von der Partei Dr. Ilgner gegenueber recht gespannt ge-
wesen sind. Es waere also sinnlos, wenn Dr. Ilgner einer Par-
tei, mit der er nicht auf gutem Fusse stand, Spionagedienste
geleistet haette.

F: Nun, haben Sie doch im Jahre 1937 eine grosse
Suodamerika-Reise gemacht?

A: Ich habe -- bin wiederholt auf den Spuren von

Dr. Ilgner gewandert, sowohl in 1937 als auch in 1939, und habe mit unendlich vielen Persönlichkeiten führender Stellung gesprochen, mit allen Präsidenten, und zwar in allen Staaten, mit dem größten Teil der Wirtschaftsführer, bin von der Embassy eingeladen worden und habe mit Persönlichkeiten gesprochen, die Dr. Ilgner auch kannte, ich habe niemals auch nur die leiseste Andeutung von Spionage oder derartigen Sachen gehört.

F: Sind Eure Hoheit auf dieser Südamerika-Reise auch mit den I.G.-Vertretungen in Berührung gekommen?

A: Ich bin mit den I.G.-Vertretern Tag für Tag in Berührung gekommen, nicht nur auf den Zentralen, sondern die Vertreter der I.G. in den einzelnen Städten und Provinzen haben mich wochenlang begleitet. Auch hier ist niemals irgendetwas von Spionage zutage getreten.

Ich kann noch hinzufügen zum Ersten, dass die betreffenden Persönlichkeiten, die Dr. Ilgner und mir bekannt geworden sind, sich sehr deutlich und freudig erinnerten, mit welcher Aktivität und mit welchem Idealismus Dr. Ilgner an diese Cooperationsfragen herangegangen ist.

F: Hoheit, wie war das Verhältnis der Partei zur I.G. ?

A: Das Verhältnis der Partei zur I.G. ist niemals gut gewesen, auch nicht Dr. Ilgner gegenüber. Ich weiss, dass starke Kontroversen bestanden haben. Dr. Ilgner musste wohl seinerzeit als führende Persönlichkeit in der Wirtschaft der Partei beitreten, aber weiter als bis zum Knopf hier oben ist seine Einstellung niemals gegangen. Ich habe Dr. Ilgner wohl als "Knopf-Nazi", aber nicht als "Herz-Nazi" betrachtet.

F: Verstehe ich Hoheit richtig, wenn Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, dass er nach aussen zwar das Par-

teilabzeichen trug, aber

A: Innerlich kein Nationalsozialist war, nicht eingestellt fuer die Partei war.

F: Wissen Hoheit etwas noch ueber die Einstellung von Herrn Geheimrat Schmitz, Herrn von Schnitzler, die Herren Flöchtheim, Herrn Krueger und Frank-Fahle zur Partei?

A: Ja, das kann ich wohl sagen. Nach meiner Ueberzeugung war keiner von diesen Herren mit der Partei irgendwie innerlich liiert. Ich habe die Freude gehabt, eine ganze Anzahl der Herren der I.G. persoenlich zu kennen und glaube daher ihre Einstellung beurteilen zu koennen.

DR. NATH: Das beendet mein Verhoer, Herr Praesident. Ich habe keine weiteren Fragen an Ihre Hoheit.

VORSITZENDER: Wuenscht noch ein Mitglied der Verteidigung diesen Zeugen ins Verhoer zu nehmen, nachdem er sich im Zeugenstand befindet?

Da einem solchen Wunsch nicht Ausdruck gegeben wird, kann die Anklagevertretung den Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen.

KREUZVERHOER DES ZEUGEN FRIEDRICH HERZOG ZU MECKLENBURG DURCH MR. AMCHAN:

F: Herr Zeuge, sind Sie waehrend der Zeit von 1933 bis 1939 mit der Taetigkeit der I.G. Farben vertraut gewesen?

A: Ich verstehe nicht ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

VORSITZENDER: Wollensie die Frage wiederholen.

MR. AMCHAN: Sind Sie mit der Taetigkeit der I.G. Farben waehrend der Zeit von 1933 bis 1939 vertraut gewesen?

A: Nein; bin ich nicht vertraut gewesen. Ich habe in die innere Struktur der I.G. so gut wie gar keinen Einblick gehabt.

MR. AMCHAN: Ich habe keine weitere Frage.

VORSITZENDER: Wenn nichts weiter vorliegt, wird
der Gerichtshof diesen Zeugen entschuldigen.

Herr Zeuge, Sie sind von der weiteren Anwesenheit
entschuldigt.

(Der Zeuge Herzog Friedrich zu Mecklenburg verlaesst
den Zeugenstand.)

DR. NATH: Herr Praesident, mein naechster Zeuge
ist Herr Direktor Frank-Fahle. Das Verhoer wird mein Kollege
Dr. Bachem durchfuehren. Mit Erlaubnis des Hohen Gerichts
rufe ich Dr. Frank-Fahle in den Zeugenstand.

VORSITZENDER: Der Marschall wird Herrn Dr. Frank-
Fahle hereinbringen.

(Der Zeuge Dr. Frank-Fahle betritt den Zeugenstand.)

Herr Zeuge, bleiben Sie bitte zum Zwecke Ihrer Ver-
eidigung stehen. Erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie "Ich"
und Ihren Namen fuer das Protokoll.

A: Ich, Guenther Frank-Fahle.

F: Sprechen Sie mir den Eid nach:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und All-
wissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen,
nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge wiederholt die Eidesformel)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN DR. FRANK-FAHLE

DURCH DR. BACHEM: (fuer Dr. Ilgner)

F: Herr Dr. Frank-Fahle, waerden Sie bitte fuer das
Protokoll noch einmal Ihren vollen Namen und Ihren Wohnort
wiederholen.

A: Guenther Frank-Fahle, Oberursel, Hohemarkstrasse
123.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, seit wann waren Sie bei der
I.G., Berlin NW 7, taetigt?

A: Seit Anfang 1933.

F: Und welche Positionen bekleideten Sie dort?

A: Ich war seit 1935 Prokurist und Direktor der I.G. und einer der Stellvertreter von Dr. Ilgner in der Leitung der I.G., Berlin NW 7.

F: Welches waren Ihre Spezialaufgaben in I.G., Berlin NW 7 ?

A: In der Zentralfinanzverwaltung hatte ich vor allem die Kurssicherungsfragen und die Devisenkredite zu bearbeiten. Ferner hatte ich die Oberleitung des Buroes des Kaufmaennischen Ausschusses, und zwar nach der Reorganisation des Kaufmaennischen Ausschusses im Jahre 1937. Das Buro des Kaufmaennischen Ausschusses unterstand nicht nur NW 7, sondern, wie ich schon einmal ausgefuehrt habe, auch dem gesamten Kaufmaennischen Ausschuss. Mir unterstanden ausserdem voruebergehend auch noch andere kleinere Abteilungen von Berlin NW 7, unter anderem die Rechtsabteilung.

F: Koennen Sie mir bitte in Stichworten die Hauptaufgaben der Rechtsabteilung von NW 7 angeben?

A: Die Rechtsabteilung von NW 7 hatte drei Aufgabenkomplexe zu erfuehlen:

1. die laufende Rechtsberatung der Organisation I.G., Berlin NW 7,
2. unterstand die Rechtsabteilung NW 7 und besonders die Leiter derselben Dr. von Knieriem zur Bearbeitung von Fragen des Gesellschaftsrechts, Aktienrechts und der damit zusammenhaengenden Komplexe, wie Kapitalerhoehung, Hauptversammlung, Aktienrechtsreform usw.,
3. stand die Rechtsabteilung der Oelsparte zur Erledigung der dort anfallenden Rechtsfragen zur Verfuegung.

Dr. Reintges, erinnere ich mich, ein Mitarbeiter dieser Rechtsabteilung, trat spaeter ganz zur Oelsparte ueber.

F: Hatte I.G. Berlin NW 7 und speziell Dr. Ilgner etwas mit den von Ihnen zu 2 und 3 erwachten Fragen, also den gesellschaftsrechtlichen Fragen und den Rechtsfragen der Oelsparte zu tun?

A: Nein.

F: Hatte die Zentralfinanzverwaltung etwas mit der Kontrolle oder Bewilligung von Geldmitteln fuer den Neubau, Ausbau der I.G.-Werke zu tun?

A: Nein.

F: War die Zentralfinanzverwaltung zentral zustaendig fuer die Aufnahme von Krediten?

A: Die Zentralfinanzverwaltung war zustaendig fuer Kredite in fremden Waehrungen. Waehrend der grossten Zeit, in der ich der Zentralfinanzverwaltung angehört habe, war die Aufnahme von Reichsmarkkrediten nicht noetig wegen der grossen Goldflussigkeit der I.G. in deutscher Waehrung. Reichsmarkkredite wurden erst aufgenommen, als es sich um die Errichtung von Anlagen auf Anordnung von behoerdlichen Stellen handelte. Ueber diese Kredite wurde von den Werksleitungen und anderen Stellen der I.G. verhandelt, von denen sie auch vielfach selbstaendig abgeschlossen wurden. Es ergaben sich daraus im Laufe der Zeit Reibungen mit der Zentralfinanzverwaltung. Es war das Bestreben der Zentralfinanzverwaltung, dass sie sich zum mindesten in die Kredit-Engagements aller I.G.-Stellen in Reichsmark Einblick verschaffte.

F: Herr Dr. Frank-Fehle: In Zusammenhang mit den von Ihnen fruher erwachten Devisenkrediten moechte ich noch eine Frage stellen. Die Anklagebehoerde hat eine Eidesstattliche Versicherung von Herrn Dr. Ehrmann eingereicht. Es ist das Dokument NI-4930, Exhibit 766, Dokumentenbuch 41, englische Seite 79,

deutsche Seite 139. Diese Erklärung liegt Ihnen vor.

Würden Sie sich bitte hierzu äußern?

A: Herr Ehrmann sagt in dieser Erklärung, dass die I.G. eine entscheidende Bevorzugung gegenüber allen anderen Firmen dadurch erfahren hat, dass ihr ein besonderer Rohstoffkredit eingeräumt wurde. Diese Behauptung ist irgendwie zum mindesten ungenau formuliert. Das Affidavit erweckt den Eindruck, als wenn diese Bevorzugung oder Einräumung des Rohstoffkredits durch eine deutsche Regierungsstelle erfolgt sei. Dem ist aber nicht so. Jede deutsche Firma konnte, wenn sie den nötigen Kredit im Ausland hatte, einen Auslandskredit aufnehmen. Der Rohstoffkredit, von dem nun Herr Ehrmann in diesem Schreiben spricht, war ein Kredit, den die I.G. in privaten Verhandlungen mit einer Londoner Bank erhalten hat. Die Erleichterung für die I.G. durch Aufnahme dieses Kredits lag darin, dass die I.G., wenn sie Devisen für einen von den deutschen amtlichen Stellen zu genehmigenden Warenimport brauchte, sie nicht zur Reichsbank oder zum Reichswirtschaftsministerium zu gehen brauchte, um sich Devisen aus dem Fonds der Reichsbank geben zu lassen, sondern sie bekam diese Devisen von dem englischen Kreditgeber, oder dem holländischen, oder wer die Kredite hatte.

F: Verstehen Sie richtig, dass die I.G. aber genau so, wie jede andere deutsche Firma für den Warenimport der Genehmigung der deutschen Regierungsstellen bedurfte?

A: Ihre Annahme ist richtig. Ich sagte ja - und ich hoffe, dass ich mich klar ausgedrückt habe - wir mussten genau wie jede andere Firma alle Formalitäten erledigen, um die Genehmigung der deutschen Regierungsstellen dafür zu erhalten, dass wir Ware importieren konnten. Es handelte sich lediglich um die Beschaffung der für diesen Import notwendigen Devisen.

F: Nun sagten Sie vorhin, Herr Dr. Frank-Pahle, dass Sie diese Kredite aufgenommen haben. Gesah dies oder musste dies auf Anordnung Ihres Vorgesetzten Dr. Ilgner geschehen?

A: Nein. Die Art und Weise, wie Dr. Ilgner die Leitung von NW 7 ausübte, war derart, dass seine engeren Mitarbeiter sehr viel freie Hand hatten. Ich habe die Idee dieses grossen Kredites mit Dr. Krueger besprochen und Dr. Ilgner selbstverständlich vor Aufnahme des Kredits informiert, der nach Darlegung der Zweckmassigkeit desselben sofort zustimmte. Ich moechte sagen, dass das symptomatisch war fuer die Art und Weise, wie wir in NW 7 auch auf anderen Gebieten arbeiteten.

F: Koennen Sie noch andere Beispiele anfuehren, damit dem Hohen Gericht deutlich wird, wie im einzelnen die Arbeitsteilung in NW 7 war?

A: Dr. Krueger und ich waren in den Kreditverhandlungen mit den Banken, wo es sich, wie ich schon sagte, in der Hauptsache um Devisenkredite handelte, sehr selbstaendig und orientierten Dr. Ilgner nur in grossen Zuegen, auch auf anderen Gebieten, wo finanzielle Belange der I.G. zu wahren waren. Ich erinnere an die Verhandlungen mit Potsdam, die Technik der Kurssicherung im Zusammenhang mit der Abwertung der Goldwaehrung. In all diesen Fragen hatten wir freie Hand.

F: Und fuer welche Fragen interessierte sich speziell Dr. Ilgner?

A: Dr. Ilgner interessierte sich grundsuetzlich fuer die Waehrungsfragen in ihrer Gesamtbedeutung fuer alle Fragen, die mit Export, Aussenwirtschaft usw. zusammenhingen, fuer die Fragen der Industrialisierung, besonders der Länder, die landwirtschaftlich noch stark eingestellt waren,

und fuer alle Massnahmen, die mit der Exportfoerderung zusammenhingen. Dann selbstverstaendlich auch fuer alle Organisationsfragen von NW 7, Fragen der Einstellung neuer Kraefte, Fragen des Nachwuchses und fuer die jeweils aktuellen Probleme.

F. Herr Dr. Frank-Fahle, in Zusammenhang mit den Exportfoerderungsfragen hat die Anklage einige Dokumente vorgelegt, die von ihr als belastend im Sinne der Anklage fuer die I.G. angesehen werden. Es ist nun so, dass die Frage der Exportfoerderung in den Gremien der I.G. sehr oft behandelt worden ist. Koennen Sie mir moeglichst in Stichworten und ganz kurz sagen, wieso gerade diese Frage fuer die I.G. von so grosser Bedeutung war?

A: Ja, das ist sehr einfach zu beantworten. Ich glaube, 40% des IG-Umsatzes war Export. Die IG hatte bereits vor der Zeit ihrer Gründung durch ihre Grunder-Firmen eine sehr grosse und gut eingerichtete Auslands-Verkaufsorganisation. Es ist daher selbstverständlich, dass sie aus privatwirtschaftlichen Gründen an der Aufrechterhaltung des Exportes ausserordentlich interessiert war. Ausserdem muss man ja doch bedenken, dass die IG doch bei ihrer Grösse sehr viele wichtige Rohstoffe aus dem Ausland benötigte, und schliesslich war zur Aufreibung der fuer den Import notwendigen Devisen ja auch der Export noetig.

Ich glaube, ich brauche nicht auf die Schwierigkeiten eingehen, die nach dem Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt entstanden und durch die durch die auch sehr stark auf den Welthandel wirkende Erhoehung der Zolllarife der Vereinigten Staaten doch eine derartige Schrumpfung des Welthandels eintrat, die noch durch die Abwertung des Pfundes und des Dollars verschaeft wurde.

Hinzukommt, dass, als die Nazis die Macht in Deutschland uebernahmen, sie gegen die fundamentalen Grundlagen der deutschen Wirtschaft, relativ ignorant waren und glaubten, man braechte das Ausland nicht. Sie glaubten damals, man koennte ohne Export auskommen. Man braechte keine auslaendischen Rohstoffe usw. Das bedeutete natuerlich fuer die IG eine grosse Gefahr, und die IG versuchte eben alles, um ihren Export zum naendsten aufrechtzuerhalten. Dr. Ilgner hat ja, wie das in seinen Vortraegen auch immer seine Gewohnheit war, auf die Notwendigkeit der internationalen Kooperation und auf die Notwendigkeit, Aussonderung zu treiben, hingewiesen.

F: Nun wurde aber doch, Herr Dr. Frank-Fahle, von auslaendischen Seite Exportfoerderung verlangt, auch betrieben. Wie ist das mit Ihren oben gemachten Ausfuehrungen in Einklang zu bringen?

A: Ja -- das ist so zu verstehen, dass, nachdem die Nazis ein paar Jahre Herrschaft hatten, merkten, was los war, und waehrend die vorher den Export fuer international verruecht hielten, gebrauchten sie spaeter Worte wie "Exportieren oder sterben" oder "das deutsche Volk muss ex-

portieren, um loben zu können"; ich mochte beinahe sagen, ähnlich wie man es jetzt versucht hat, den Marshall-Plan anzuwenden, ist man auch zu der Erkenntnis gekommen, dass ohne einen vernünftigen Export die Westzone Deutschlands nicht lebensfähig ist: "Now, Germany is not able to live without exports."

F: Herr Dr. Frank-Pahle, hat nun Dr. Ilgner gemeinsam mit anderen angekündigt, wie dies in Ziffer 49 der Anklageschrift ausgeführt wird, Export-Programme für die gesamte deutsche Industrie vorbereitet?

A: Ich erinnere mich nicht daran.

F: Würden Sie die Exportförderungs-Dankschrift, von Dr. Ilgner, Anklage-Dokument NI 10570, Exhibit 562, Dokumentenbuch 41, englische Seite 26, deutsche Seite 42, als ein solches Export-Programm bezeichnen?

A: Herr Dr. Bachem, ich habe diese Dankschrift nicht mehr sehr in Erinnerung, und ich habe sie jetzt auch nicht gelesen, aber soweit ich mich an sie erinnere aus der damaligen Zeit, enthielt sie in verschleierter Form eine Kritik an bestehenden Regierungsmaßnahmen, die hemmend für den Export wirkten, und stellte den Versuch dar, im Interesse des IG-Geschäftes diese Hemmungen für die Privatwirtschaft, vor allem für die IG, zu beseitigen und zu versuchen, dass wieder die Privatwirtschaft einen grösseren Einfluss, und zwar direkter Art, auf die Exportmaßnahmen nehmen könnte.

F: Wissen Sie, ob das gelungen ist?

A: Nein.

F: Hat nun Dr. Ilgner weitere Massnahmen ergriffen, um den IG-Export zu stärken und zu fördern?

A: Ja -- er hat verschiedene Versuche gemacht, Er war z.B. der Ansicht, dass man den Export auch indirekt fördern musste durch Unterstützung der deutschen Handelskammern; ich habe z.B. auch vergessen - es ist mir wieder durch die Zeugenaussage von Dietrich in Erinnerung gekommen - durch die Förderung des Wachstums in den südosteuropäischen Ländern. Er war ausserdem auf Grund der Erfahrungen, die er auf seinen Reisen nach Ostasien und Südamerika sammelte, sehr beeindruckt von der

ausserst guten Zusammenarbeit, die seitens der amerikanischen und englischen Auslandsvertretungen, Konsulaten, Gesandtschaften und Botschaften bestand. Ich erinnere mich, dass er sehr oft darauf hinwies, dass wir Deutschen viel zu wenig von den Facilitäten - so mochte ich mich ausdrücken - unserer diplomatischen Vertretungen Gebrauch machten. Er wies darauf hin, dass es für einen Engländer z.B. selbstverständlich sei, auch wenn er nur einige Tage in Berlin z.B. sich aufhielt, so innerhalb der ersten 24 Stunden zu seiner Botschaft zu gehen. Ich muss ihm da völlig Recht geben. Meine ehemaligen englischen Freunde aus der City kamen das immer, wenn sie nach Berlin kamen, dass sie wirklich am 1. oder spätestens 2. Tag ihren Botschafter besuchten. Dr. Ilgner glaubte nun, dass durch einen engeren Kontakt mit den deutschen Vertretungen in Ausland eine grössere efficiency - so drückte er sich aus - erreicht werden könnte. Es ist natürlich selbstverständlich, dass auch den damaligen Machthabern in Deutschland Rechnung getragen werden musste, vor allem aber, wenn man daran denkt, welche exponierte Position die Privatwirtschaft hatte, denn die Privatwirtschaft war wirklich wegen ihrer grosszügigen politischen Einstellung der Nazi-Partei verhasst.

F: Woher ist Ihnen das bekannt, Herr Dr. Frank-Fahle?

A: Ja, Herr Doktor, das weiss ich nicht nur, das weiss ich seit 1933, und ich weiss es auch jedenfalls länger, als ich es aus der Zeugenaussage von dem SS-Mann Ohlendorf weiss. Ich habe es auch verschiedentlich gehört von ausländischen Vertretern grosser Auslandsinteressen, die in den Jahren zwischen 1933 und 1939 eine intimere Kenntnis teilweise der Intention der Partei hatten, als ich z.B. und viele von uns. Das war zu einer Zeit, wo man mit einem gewissen Bedauern einen sehr grossen Zustrom von Ausländern zu den Parteiveranstaltungen usw. beobachtet hatte.

F: Können Sie mir ganz kurz sagen, worauf diese damalige günstige Stimmung in gewissen Teilen der Welt gegenüber Nazi-Deutschland zurückzuführen ist?

A: Die erste Empörung über die Gewaltakte--

MR. AMCHAN: Hohes Gericht, wir erheben Einwand dagegen.

Ich glaube, der Punkt ist schon mehrmals im Lauf der Verhandlung aufgetaucht, nämlich die Einstellung der Ausseiwalt gegenüber den Nazi-Programmen, und meiner Erinnerung nach hat das Gericht die Entscheidung getroffen, dass die einzige strittige Frage die war, welches Allgemeinwissen in Deutschland herrschte und nicht, wie die Einstellung der Leute ausserhalb Deutschlands war. Aus diesem Grunde erheben wir Einwand gegen diese Frage.

VORS.: Nun, wenn das der einzige Zweck dieser Zeugenaussage ist, dann ist die Stellungnahme der Anklagebehörde richtig. Wir befassen uns nicht mit den Angelegenheiten des Allgemeinwissens auf der ganzen Welt, sondern nur mit den Angelegenheiten, die diese Angeklagten betreffen.

Welchen Zweck verfolgen Sie, Herr Verteidiger?

DR. BACHEM: (Verteidiger für den Angeklagten Ignor:)

Herr Präsident, ich glaube, dass es im Rahmen der Gesamtanklage, die den IG-Herren ja eine wegehende Zusammenarbeit mit den Nazis vorwirft, von einer gewissen Wichtigkeit ist zu wissen, wie zu damaliger Zeit die Einstellung der ausländischen Herren war, mit denen die IG-Angeklagten damals ja auch sehr viel zusammenkamen.

VORS.: Dem Einwand wird stattgegeben.

DURCH DR. BACHEM:

F: Herr Dr. Frank-Fahle, in Zusammenhang mit den mehrfach erwähnten Auslandsreisen von Herrn Dr. Ignor möchte ich Sie fragen, waren Sie kurz nach Dr. Ignor's Südamerika-Reise auch in Südamerika?

A: Ja.

F: Welche Länder haben Sie bereist?

A: Ich war ca. 6 Wochen in Argentinien, einige Tage in Brasilien und Chile, Paraguay und Uruguay.

F: Können Sie ganz kurz sagen, ob und welche Reaktionen des Aufenthaltes von Dr. Ignor Sie festgestellt haben, als Sie später in diesen Ländern waren?

A: Ja, ich fand eine sehr grosse Reaktion seines Besuches ueberall vor.

F: Und welche?

A: Ich wurde, wo immer ich hinkam, auf Dr. Ilgner angesprochen. Dessen Vitalitaet und Dynamik hatten die Leute immer noch nicht beruhigt. Sie waren noch nicht zur Ruhe gekommen. Es hatte in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in den verschiedenen Laendern so viele Probleme wie Industrialisierung, Hebung des Lebensstandards, Waehrungsfragen usw. angeschnitten, daas -- ja, -- mir fehlt der Ausdruck -- er wirkte so etwa wie Sauerteig oder wie Hefe, meine ich -- wie Hefe, ja.

F: Haben Sie, Herr Dr. Frank-Fahle, waehrend Ihres Aufenthaltes in Suedamerika die Herren der Auslandsorganisation der NSDAP aufgesucht?

A: Ja.

F: Warum taten Sie das?

A: Es wurde an sich in Berlin gewuenscht und ich habe es in der Hauptsache deswegen getan, um waehrend meiner geschaeftlichen Verhandlungen nicht irgendwelche Schwierigkeiten von Seiten der Auslandsorganisation zu haben, die ja beleidigt gewesen waere, wenn ich sie nicht aufgesucht haette.

F: Sie sagten eben, es wurde in Berlin gewuenscht?

A: Ja.

F: Wer in Berlin?

A: Die staatlichen Parteistellen wuenschten es.

F: Herr Dr. Ilgner hat nun auf seiner Suedamerikareise dem dortigen Landesgruppenleiter zum Beispiel Foto- und Filmapparat geschenkt. Wissen Sie, warum er das getan hat?

A: Er wollte durch diese Geschenke vor allem fuer die IG. eine guenstige Atmosphaere schaffen. Es geschah also aus aehnlichen Ueberlegungen. Es war ja ueberhaupt das Bestreben der IG. der Auslandsorganisation in Kleinigkeiten entgegenzukommen, um eben moeglichst frei im rein Geschaeftlichen, was wir immer als das Wichtigste betrachteten, sein zu koennen.

F: In Verbindung mit dieser Suedamerika-Reise moechte ich einen anderen Punkt mit Ihnen besprechen. Die Anklagebehoerde hat einen Bericht von Ihnen und Herrn Dr. Overhoff vom 10. Januar 1941 vorgelegt. Es ist das Dokument NO-10712, Exhibit 804, Dokumentenbuch 45, englische Seite 21, deutsche Seite 50. Die Anklagebehoerde beziehnst im Trial-brief auf Seite 59 diese Notiz als besonders aufschlussreiche Ausfuehrung ueber die Taetigkeit in Argentinien und den verwandten Laendern. Koennen Sie sich bitte kurz aeussern?

A: Herr von Teermann ist - es ist im Kriege gewesen, ja?

F: Jawohl, ja.

A: ... im Flugzeug aus Europa gekommen.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, wor ist Dr. von Teermann?

A: Herr von Teermann war damals deutscher Botschafter in Argentinien. Er besuchte mich in Berlin, und Herrn Dr. Overhoff in Frankfurt, der ja Spezialist fuer das Farbengeschaeft in Suedamerika war, war mit mir zusammen bei dieser Unterredung, weil Overhoff besonders daran interessiert war, neue Nachrichten aus Suedamerika zu erhalten. Herr von Teermann erzaehte uns von den Schwierigkeiten, die die IG.-Vertretung in Buenos Aires mit der Auslandsorganisation und auch mit der argentinischen Regierung hatte. Es handelte sich u.a. darum, dass die AO.-ich glaube, das ist dem Gericht auch bekannt, - durchaus die Farbenvertretung der IG der Anilinas Alemanas uebertragen wollte. Wir hatten unter maehsoligen Verhandlungen endlich erreicht, dass die AO. dieses Verlangen zurueckgezogen hat. Wir baten Herrn von Teermann ein entsprechendes Telegramm an die Anilinas Alemanas weiterzuleiten und auch den stellvertretenden Landesgruppenleiter in Argentinien zu verstaendigen. Der Landesgruppenleiter war ein fruherer Angestellter der Bayer-Organisation in Argentinien. Ich glaube, dass er da in Unfrieden ausgeschieden ist. Er war infolgedessen Herrn Teermann nicht besonders gewogen und machte, soweit ich orientiert bin, sehr viele Schwierigkeiten. Es ist selbstverstaendlich, dass, als wir mit Herrn Teermann zusammen waren, wir ihn auch fragten, wie die Lage in Argentinien und auch in anderen suedamerikanischen Staaten sei, die damals mit den Vereinigten Staaten verhandelten.

Ich erinnere, dass damals die Frage der sudamerikanischen Stützpunkte akut war. Wir haben diese Frage sehr interessiert aufgenommen, weil sie für uns wichtig waren für die Beurteilung der Frage, wie weit wir unser Geschäft in Südamerika weiterführen durften. Es ist für mich allerdings sehr wichtig, wie ich in diesem Bericht von Dr. Toormann an Dr. Overhoff und mich eine aktive Teilnahme an der Politik des Dritten Reiches erblicken kann.

F: Nun heisst es in Ihrer Aktennotiz, dass Herr von Toormann es für erforderlich hielt, dass ein Argentinier einmal nach Deutschland kommen sollte, um einen unmittelbaren Eindruck über die tatsächlichen Auswirkungen des Krieges zu erhalten.

A: Dem Hohen Gericht ist es, glaube ich, schon bekannt, dass eine Tochtergesellschaft der IG. im Jahre 1937 von der argentinischen Regierung in Konkurrenz mit Bofors und auch anderen Unternehmungen den Zuschlag bekam zum Aufbau einer Pulverfabrik. Diese Fabrik wurde unter der Überwachung oder Leitung von Goeln-Rottweil im Jahre 1937 begonnen und war bei Ausbruch des Krieges und auch zu der Zeit, wo wir Herrn von Toormann sahen, noch nicht fertiggestellt. Wie nun Herr von Toormann davon sprach, dass die Verhältnisse zwischen Argentinien und Deutschland sich verschlechterten, sagten wir uns, dann wird eventuell diese kleine Pulverfabrik doch nicht zu Ende gebaut und wir haben daher den Wunsch von Botschafter von Toormann, dass ein Argentinier zur Festigung der Beziehungen zwischen Deutschland und Argentinien kommen sollte im Geschäftsinteresse, dem damaligen Leiter des Baues, dem Oberingenieur Brandt weitergegeben. Dieser hatte sowieso die Absicht, im Laufe der ersten Monate des Jahres 1941 nach Deutschland zurückzufliegen, und unsere Idee ging dahin, dass er einen argentinischen Herrn mitbringen würde, um mit ihm weiter die technischen Einzelheiten zur Vollendung des Baues in Deutschland zu besprechen.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, ich höre oben, dass der Anfang Ihrer oben gemachten Aussage über das Pulver-Projekt nicht richtig übersetzt worden ist. Würden Sie noch einmal ganz kurz sagen, um was es sich gehandelt hat? - nur den Anfang.

A: Die argentinische Regierung hatte bereits im Jahre 1920 eine Ausschreibung gemacht zum Bau einer kleinen Pulverfabrik. Diese Ausschreibung wurde im Jahre 1936 oder 1937 wiederholt. Cooln-Rottweil beteiligte sich mit anderen Firmen, wie Befors, einer polnischen Firma, einer ungarischen Firma usw., an dieser Ausschreibung und bekam den ersten Preis und begann im Jahre 1937 mit dem Bau dieser Anlage.

F: Das genügt. danke schon.

Nun noch eine letzte Frage hierzu. Ist denn ein Argentinier, wie es in der Notiz vorgesehene war, nach Deutschland gekommen?

A: Nein, ich kann mich jedenfalls nicht entsinnen.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, dann möchte ich im Zusammenhang mit der Frage-Geschenke und Spenden, die wir vorher behandelten, Ihnen das Anklage-Dokument NO-1331, Exhibit 831, Dokumentenbuch 46, Seite 24 vorhalten. Es handelt sich hier um einen Auszug aus einem Postbesprechungs-Protokoll, in dem es wie folgt heißt, ich zitiere: "Frank-Fahle teilt mit, dass eine Spende für den Fascho in Holland in Aussicht genommen ist und ausgeführt

worden soll, sobald die erforderlichen Formalitäten geregelt sind."

Ende des Zitats.

Können Sie sich bitte hierzu ganz kurz äussern?

A: Ja. Es handelt sich um einen Vorgang, ueber den ich hier bereits schon ausgesagt habe. Ich wiederhole kurz. Ich fuhr am 8. Mai 1940 mit einem meiner Mitarbeiter nach Amsterdam zur geschaeftlichen Besprechung. Wir wurden dort am 10. Mai 1940 um 4 Uhr frueh durch den Angriff Deutschlands auf Holland ueberrascht. Wir wollten uns nicht verhaften lassen und haben uns in den Schutz des damals noch neutralen Generalkonsuls in Amsterdam begaben. Der italienische Generalkonsul brachte uns in einem Nebenhaus des Fascio unter, und dort hielt man uns verborgen. Wir hielten es fuer unsere selbstverstaendliche Dankspflicht, dass wir fuer diesen Entgegenkommen, - dann schliesslich war ja das Generalkonsulat nicht exterritorial und auch nicht der Fascio - fuer das grosse persoenliche Risiko, das der Generalkonsul fuer uns uebernommen hatte, - wir wollten uns dafuer orkenntlich zeigen und schlugen eine Spende fuer das Haus Fascio, eine Spende des Dankes, vor. In die Hoehe des Geschenkes kann ich mich nicht mehr entsinnen.

F: Ich bitte nunmehr, das Ihnen vorliegende Affidavit von Dr. Jacobi vorzunehmen. Es ist das Anklage-Dok. NI-7605 Exh. 776 Dokumentenbuch 44, englische und deutsche Seite 18. - Kennen Sie Herrn Dr. Jacobi, Dr. Walter Jacobi, persoenlich?

A: Ja, sehr gut.

F: Dr. Jacobi sagt in seinem Affidavit, ich zitiere:

"Demals haette die Entziehung der von der I.G. der Nazi-Partei gewährten Unterstuetzung den Einfluss der Partei in Deutschland ernstlich geschwaecht."

Zitat zu Ende. - Hat Dr. Jacobi Ihnen schon da als von dieser seiner Idee erzuehlt?

A: Nein, ich kann mich nicht daran entsinnen. Wir haben uns viel in den Jahren 1933/34 und, ich moechte sagen, bis zum Ausbruch des Krieges, ueber die politische Situation unterhalten, aber ich kann mich an keine

Vorschläge erinnern, die er gemacht hat, in welcher Form die I.G. die Macht der Partei brechen oder schwächen sollte. Vielleicht hat er diesen Einfall erst später gehabt, das ist ja möglich.

F: Können Sie mir sagen, um welche Unterstützung, die nach Vorschlag von Jacobi der Partei entzogen werden sollte, es sich gehandelt hat?

A: Das kann ich nicht sagen, Herr Dr. Bachem, denn da sind ja nur Vermutungen. Ich meine, ich könnte mir vorstellen, dass er daran dachte, dass die I.G. der Partei keine Beiträge mehr zahlt, aber das kann ich mir nicht als ernsthafte Ideen, überhaupt von einem so klugen Mann, wie ich Dr. Jacobi kenne, vorstellen. Es hätte sich ja nur darum gehandelt, irgendwie Opposition gegen die Nazi-Partei zu machen, denn die I.G. war ja nicht in der Lage, ein Terror-Regime zu brechen, das kann man nur mit Gewalt, und wenn die I.G. damals Opposition gemacht hätte, dann wäre ja lediglich der Einbruch der Partei in die I.G. erfolgt, nämlich wir hätten richtige Nazi in den Aufsichtsrat und in den Vorstand der I.G. bekommen, wie das bei anderen Firmen passiert ist, und dann wäre es sicher nicht so leicht gewesen, dass die alten Freunde von Dr. Jacobi, die hier auf der Anklagebank sitzen, ihm bei seiner Übersiedlung von Berlin nach London geholfen haben, denn diese Übersiedlung von Berlin nach London erfolgte ja in relativ angenehmen Formen.

Ich möchte in dem Zusammenhang bemerken, dass es fuer die I.G. in mancher Hinsicht bequemer gewesen wäre, wenn sie, wie andere Firmen, sich irgendeinen prominenten Nazi in den Aufsichtsrat oder in den Vorstand hereingenommen hätte.

Ich habe es immer als einen besonderen Verdienst von Geheimrat Schmitz, und der Leitung der I.G. angesehen, dass sie sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat der I.G. von diesen Nazi-Bonzen, Verzeihung den Ausdruck, freigehalten hat.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, können Sie hier anz kurz sagen, wie es kam, dass Dr. Jacobi 1935 nach London auswanderte?

A: Das hat sich etwa so abgespielt; Dr. Jacobi war sehr eng verbunden mit Dr. Ilgner, der ihm auch sehr grosses Vertrauen schenkte, und ihn ueber alle seine Ideen bezueglich der Abwertung der Waehrung, bezueglich der Massnahmen, die Dr. Ilgner durch die ZEFI fuer die I.G. ergriffen hatte, ihn darueber informierte. Dr. Jacobi spielte eine sehr grosse Rolle im Stickstoff-Syndikat und auch im Internationalen Stickstoff-Kartell, und ihm leichteten die Massnahmen, die Dr. Ilgner bezueglich der Sicherung der Ausserstaende gegen Abwertung der Waehrung getroffen hatte, ein, und er wollte sehen, dass die Ausserstaende des Stickstoffsyndikates und der ZFA - Partner auch geschuetzt wurden. Dr. Jacobi trat infolgedessen an Dr. Ilgner heran, ob wir ihm nicht helfen koennten, und ich fuhr auf Vorschlag oder in Vertretung von Dr. Ilgner, der fruher immer an den Stickstoff-Vorhandlungen teilgenommen hat, 1933 zu einer Tagung des Internationalen Stickstoff-Kartells nach Ostende, wo ich den Partnern des Stickstoff-Kartells vor allem den Englaendern, Belgiern, Hollaendern, usw. unsere Ideen auseinandersetzte. Die Herren der anderen Nationen waren absolut dafuer, die Sicherung der gesamten Ausserstaende des Internationalen Stickstoff-Kartells sofort durchzufuehren. Die alte kleine Gesellschaft des Stickstoff-Kartells in Basel war dafuer nicht geeignet und Dr. Jacobi und ich waren der Ansicht, dass London der beste Platz ist. Wir entwickelten den Gedanken, eine kleine Gesellschaft in London zu gruenden, deren Leitung Dr. Jacobi uebernehmen sollte. Diese Idee wurde von Dr. Schmitz, Dr. Oster und vor allem von Dr. Ilgner unterstuetzt. Ich moechte bemerken, dass hierbei der Gedanke, dass damit Dr. Jacobi eine gesicherte Existenz im Ausland verschafft werden koennte, eine entscheidende Rolle spielte. Ich bin heute noch gluecklich, dass damit dem ehemaligen Freund von Dr. Ilgner, Dr. Jacobi, das traurige Los eines Emigranten erspart geblieben ist. Er bekam ein sehr schoenes Buero im Westen Londons.

F: Tat nun Dr. Ilgner noch mehr fuer Dr. Jacobi als er nach London gegangen war?

A: Ja, Dr. Ilgner fuehrte Dr. Jacobi als den Mann seines Vertrauens

bei uns von englischen Bankfreunden ein. Obgleich Dr. Jacobi vorher nichts ueber die internen Probleme der ZEFI wusste, bzw. fuer die ZEFI arbeitete, erhielt er dadurch, dass er wenigstens formell auch die Interessen der ZEFI vertrat, einen Retainer, in der Hauptsache zum Zwecke, um seine wirtschaftliche Situation zu verbessern.

F: Dr. Jacobi sagt nun weiter in seinem Affidavit, dass Dr. Ignor ihm im Sommer 1935, nach der Rueckkehr Dr. Ignor's aus dem Fernen Osten von seiner Idee erzuehlt haette, die I.G.-Vertrauensmaenner als geheime Agenten einzusetzen. Er sagt des weiteren, dass in dem K.A., an dem er auch teilgenommen haette, dagegen Einwendungen erhoben worden waeren. Da Sie Protokollfuhrer des K.A. waren, muessen Sie sich ja wohl an die Einwendung, beziehungsweise die Gegenwart von Dr. Jacobi erinnern?

A: Ja, da muss ein Irrtum vorliegen und zwar bei dem Affidavit von Dr. Jacobi. Er schreibt, dass er bis 31. August 1935 bei der I.G. blieb, dann nach England ging.

Ich musste mich sehr taueschen, wenn Dr. Jacobi nach dem August oder September 1935 jemals wieder nach Deutschland gekommen ist. Ich habe ihn, wie gesagt, bis zum Ausbruch des Krieges sehr oft gesehen, aber nur in London. Ich habe hier schon erkluert, und zwar schriftlich und muedlich, dass die Einrichtung der I.G.-Verbindungsmaenner erstmalig in der Sitzung des neuen K.A. am 20.8.1937 besprochen wurde und dass sie einstimmig gut geheissen wurde. Grundsuetzliche Einwendungen wurden nicht erhoben, von denen hier Dr. Jacobi spricht. Wie gesagt, an dieser Sitzung und auch an den spaeteren Sitzungen des K.A. kann Dr. Jacobi urmoeglich teilgenommen haben. Dr. Jacobi muss also irgend ein Irrtum unterlaufen sein. Vielleicht hat er in den Propagandabuechern etwas gegen die I.G. gelesen und hat seine Erinnerung, seine Kenntnisse aus den fruheren Jahren durch-einandergeworfen. Anders kann ich es mir nicht erkluern.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, ich moechte noch einmal zurueckkommen auf den von Ihnen zu Beginn der Vernehmung erwaehnten Rohstoff-Kredit, den die I.G. bei einer englischen Grossbank aufgenommen hatte. Wie hoch war dieser Kredit?

A: Wie gesagt, der Kredit war, wie er zunächst aufgenommen wurde, eine Million Pfund, und er wurde ummehert, das ist der richtige Ausdruck dafür, auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen Pfund. Bei Anfang des Krieges war die Kredit-Inanspruchnahme etwa 700 000 Pfund.

F: Nun sagt die Anklagebehörde in Ziffer 49 der Anklage, dass die I.G. auf Ersuchen der Reichsbank und anderer Regierungsstellen ihre Stellung auf dem internationalen Kreditmarkt dazu benutzte, um Kredite in fremden Valuten aufzunehmen.

Wie ist es erklärlich, dass die I.G. den oben erwähnten Rohstoffkredit gerade in der kritischen Zeit nur zur Hälfte ausgenutzt hat?

A: Ja, das ist auf folgendes zurückzuführen: Wir sahen in dem Einmarsch Hitlers in Prag eine derartige Gefährdung und eine so wichtige Fortführung seiner Außenpolitik, dass - - - vor allen Dingen sahen wir darin eine Verletzung des Münchener Abkommens. Ich war kurz nach dem Einmarsch in Prag in London oder vielleicht sogar noch während des Einmarsches in Prag in London. Ich schlug der Londoner Bank, die uns diesen grossen Pfund-Kredit zur Verfügung gestellt hatte, vor, dass sie uns diesen Kredit kündigen sollte auf Grund der politischen Lage. Das Hauptmotiv bei diesem Vorschlag war, den deutschen Behörden zu demonstrieren, dass es so nicht weitergehen konnte. Die englische Bank fand den Vorschlag an sich richtig, wollte aber keine offizielle Kredit-Kündigung. Sie stand auf dem Standpunkt, dass sich die Lage vielleicht doch wieder beruhigen würde und ein Kredit, der einmal gekündigt ist, dann wieder durch alle Formalitäten durchgehen, einen neuen Kredit zu arrangieren, schien ihr fuer sich selbst zu schaedlich, als auch fuer ihren Kunden, die I.G. Wir kamen infolgedessen ueberein, dass ich lediglich aus London zurueckfuhr, mit der mündlichen Bitte der kreditgewahrenden Bank, den I.G.-Kredit auf Grund der gespannten Lage voruebergehend zu reduzieren. Ich habe von dieser Tatsache dadurch Gebrauch gemacht, dass ich sofort zur Reichsbank ging und dem schaeftsfuehrenden Praesidenten der Reichsbank, Herrn Pahl, davon Mitteilung gemacht habe, und zwar nachdruecklich, und ihn ge-

beten, bei allen in Frage kommenden Stellen diese Kredit-Reduzierung zu erwachen, um den einsichtigen Mitgliedern der Deutschen Regierung ein Argument mehr zu geben, das sie gegen die aggressive Aussenpolitik Hitler's verwenden koennen.

F: Sie haben also, wenn ich Sie recht verstehe, dieses Faktum verwendet, um Ihrerseits eine Warnung an die Regierung weiterzugeben?

A: Ja.

F: Erinnern Sie sich an andere Warnungen aehnlicher Art?

A: Ja, ich habe zumindestens war das unsere Absicht, - - - nein, ich moechte erstmal sagen, wir haben natuerlich nach jeder Auslandsreise immer wieder versucht, bei den entsprechenden Regierungsstellen die Gefaehrlichkeit der Lage zu schildern und einer der Punkte, wo wir auch versuchten, wieder den deutschen Regierungsstellen zu demonstrieren, wie gefaehrlich die Aussenpolitik Hitler's ist, ist die sogenannte Denkschrift ueber die Kieler Woche 1939.

F: Inwiefern, Herr Dr.Frank-Fahle?

Die Anklagebehoerde hat gerade diesen Bericht ueber die Veranstaltung der Kieler Woche 1939 zum Beweis der Nazi-Propaganda und Nazi-Spionage vorgebracht. Es handelt sich um das Anklage-Dok.826, Exh.779, Dokumentenbuch 41, englische Seite 59, deutsche Seite 74. - Sie haben Herr Dr.Frank-Fahle, die beiden von der Anklagebehoerde eingebrachten Auszuege aus dieser Denkschrift vorliegen. Wuerden Sie sich bitte kurz dazu aussern?

A: Ja, vorerst moechte ich sagen, dass die Veranstaltung anlaesslich der Kieler Woche 1939, ebenso wie im Jahre 1938, ein Austausch von wirtschaftlichen Ideen und Problemen sein sollte.

F: Ich moechte hier ganz kurz unterbrechen. Sie sagten: Wirtschaftliche Gespraechе. Die Anklagebehoerde sagt auf Seite 61 ihres Trial-Briefes, dass es eine Besprechung der deutschen Aussenpolitik sein sollte. Koennen Sie das, bitte, aufklaeren?

A: Ja, das sollte eine Aussprache, wie ich vorher oben sagte, ueber die wirtschaftlichen Probleme sein. Es ist aber, das war nicht vorgesehen,

von uns, angesichts der sehr besorgten Lage, zu einer Aussprache auch über politische Ereignisse geworden. Die Herren, die aus London, aus England und Frankreich, usw. kamen, waren so besorgt über die Zukunft, dass, ich möchte sagen, die Sorge um die Entwicklung unsere an sich beabsichtigten wirtschaftlichen Gespräche überschattete. Was als Grundtenor in allen Gesprächen, besonders in den Gesprächen mit den Engländern und Franzosen zum Ausdruck kam, und zwar in der klarsten Form war, dass ein weiterer außenpolitischer Schritt Hitler's, der nicht im Einklang mit England und Frankreich erfolgte, den Krieg bedeuten würde. Ich brauche wohl hier nicht zu wiederholen, dass wir in der I.G. und, was, ich glaube, die Herren auf der Anklagebank, aber auch jeder bis hinunter zum kleinsten Verkäufer, gegen jeden Krieg, gleichgültig, in jeder Form, eingestellt waren. Denn gleichgültig, wie er ausging, er bedeutete die schwerste Schädigung des gesamten Weltgeheimnisses und damit auch des Weltgeheimnisses der I.G. und, wir alle hatten von den Zerstörungen der Weltwirtschaft durch den Ersten Weltkrieg genug. Es ist daher verständlich, dass wir in unseren schwachen Kräften versuchten, darauf Einfluss zu haben, dass es nicht zu einem Krieg käme. Es handelte sich nun darum, die Form zu finden, in der wir diese erneute Warnung an die Regierung- und Parteistellen bringen konnten.

DURCH DR. BACHEM:

F: Und wie ist das geschehen?

A: Ja, wir haben das ueberlegt und beschlossen eine Denkschrift ueber das Auslandstreffen anlaesslich der Kieler Woche anzufertigen, in dem diese Warnung klar enthalten ist. Wenn man eine solche warnende Kritik an der Politik Hitlers ueberhaupt in der damaligen Zeit den Parteistellen zur Kenntnis zu bringen wagte, musste man selbstverstaendlich diese Pille etwas versuessen; infolgedessen war eine Menge schmueckendes Beiwerk dabei. Die Warnung stand aber am Anfang des Hauptteiles auf der 3.Seite. Diese Denkschrift wurde, auf unsere Veranlassung, durch den damaligen Praesidenten der Reichswirtschaftskammer Pietzsch an die Ministerien und massgebenden Parteistellen versandt.

F: Die Anklagebehoerde zitiert auf der bereits erwahnten Seite 61 ihres Trialbriefes aus dem Bericht ueber die Kieler Woche 1939 einen Passus, in dem ueber die Besetzung der Tschechoslowakei gesprochen wird. Ich bitte Sie auch hierzu etwas zu sagen.

A: Man kann aus diesem Zitat verschiedene Schlussfolgerungen ziehen. Unter anderem z.B., dass es sogar fuer die Freunde Deutschlands sehr schwer war, wenn nicht unmoglich, Entschuldigungsgruende fuer das Vorgehen Hitlers zu finden. Aber ich habe schon gesagt, dass es keine leichte Sache ist unter einer Diktatur Kritik zu ueben, und wir haben es in dieser vorsichtigen Weise getan. Uns erschien es auf jeden Fall fuer wichtiger, ueberhaupt etwas zu tun, als einer spaeteren Anklage angebliches Material zu liefern.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, Sie haben mehrfach jetzt davon gesprochen, dass Sie und Ihre Kollegen Warnungen in der in der damaligen Zeit moeglichen Form vor der Fortsetzung der Hitlerschen Aussenpolitik vorgebracht haben. Wussten Sie denn

damals, dass Hitler Angriffskrieg plante oder durchfuehren wollte?

A: Nein. Ich habe hier schon einmal gesagt, dass ich persoendlich Hitler alles zugetraut habe, aber nicht die Dummheit der Entfesselung eines Weltkrieges. Was ich aber, und was wir alle befuerchteten, war, dass seine aggressive Ausenpolitik und seine pathologische Masslosigkeit eines Tages zum Krieg fuehren wuerde.

F: Herr Praesident, ich bin am Ende eines Kapitals angelangt und wollte fragen, ob es die richtige Zeit fuer die Pause ist.

VORSITZENDER: Wir werden unsere Pause einschalten.

(Eine Pause wurde eingeschaltet.)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DURCH DR. BACHEM:

F: Herr Dr. Frank-Fahle, zur Klarstellung moechte ich zu dem eben besprochenen eine Schlussfrage stellen. Wann waren diese Warnungen, von denen wir eben sprachen?

A: Diese Warnungen wurden abgegeben nach dem Einmarsch Hitlers in Prag, Also etwa Mai/April April moechte ich sagen, 1939.

F: Ich komme zu einer anderen Frage. Kennen Sie die Chemnico, New York?

A: Ja.

F: Woher kennen Sie sie?

A: Ich war von 1929 an Officer der American I.G. Chemical Corporation. Die Chemnico wurde von dem Vizepraesidenten der American I.G., Dr. Greif, gegruendet. Infolbedessen bin ich etwas ueber die Entstehungsgeschichte orientiert.

F: Koennen Sie bitte die Entstehungsgeschichte mit einigen wenigen Stichworten angeben?

A: Die I.G. hatte in Amerika laufend zu verhandeln

bezüglich Patente, Zusammenarbeit mit verschiedenen chemischen Industrien in Amerika, und wollte sich absolut an das Gesetz halten, z.B. sollte die American I.G. Chemical Corporation, die eine reine Holdinggesellschaft war, nicht Dienste tun, die nicht im Einklang mit ihrem Charakter standen. Infolgedessen regte Dr. Greif die Gründung einer besonderen Gesellschaft an. Ich habe erst jetzt, wo ich wartete, in den Zeugenstand zu kommen, in den letzten Tagen den Vortrag der Chemnico und der I.G. gelesen. Ich war aber damals zugegen, wie sich eine ganze Reihe von Herren darum bemühten, Klarheit zu schaffen in der Art, wie die I.G. in New York vertreten sein sollte, und ich muss sagen, dass dieser Vertrag so erschöpfend, bis in alle Einzelheiten alles umfassend ist, dass man ihm anmerkt, dass er mit grosser Sorgfalt gemacht ist.

F: Es handelt sich bei diesem Vertrag um das Anklagedokument NI 7581, Exhibit 872, Dokumentenbuch XLVII, englische Seite 92, deutsche Seite 168.

Herr Dr. Frank-Fahle nun macht die Anklagebehörde auf Seite 63 des Trialbriefes Ausführungen darüber, dass die I.G.-Farben durch die Chemnico in U.S.A. Spionage betrieben habe. Können Sie hierzu etwas sagen?

A: Ich habe keine Spionage beobachtet, es sei denn, dass die Tätigkeit wie Uebersendung von Informationen, Zeitungsausschnitten, Bankberichten usw. als Spionage angesehen wird. Ich habe hier auch einen Bericht gelesen, der angefertigt worden ist vom Chief of Counsel for War Crimes, Kriegswirtschaftsgruppe, Kriegsabteilung, in dem heisst es: "Aus den Akten der Chemnico geht hervor, dass sich diese Gesellschaft bemühte im Rahmen der erfolgreichen Durchführung ihrer Aufgaben sich an unsere gesetzlichen Bestimmungen zu halten."

F: Einen Moment, bitte. Es ist dies das Anklagedokument NI 10577, Exhibit 875, Dokumentenbuch XLVII, englische

Seite 103, deutsche Seite 181. Ich darf nur oben richtig sein, es ist ein Bericht des Department of Justice. Würden Sie bitte fortfahren?

A: Ich habe nichts mehr zu sagen.

F: Im Zusammenhang mit der sogenannten Spionagetätigkeit hat die Anklagebehörde ein weiteres Dokument vorgelegt, und zwar NI 5760, Exhibit 852, Dokumentenbuch 47, englische Seite 9, deutsche Seite 28. Es handelt sich um ein Postbesprechungsprotokoll von I.G., Berlin NI 7 vom 24. Januar 1939, in dem unter Ziffer 2 über die sogenannten Informationsbesuche bei den Abteilungen von I.G., Berlin NI 7 gesprochen wird. Hier heißt es unter anderem, dass solche Informationsbesuche auch Herren der Behörden, der Auslandsorganisation usw. machten, die sich vor Auslandsreisen bei der VOWI über das betreffende Land unterrichten wollten. Ich bitte, sich hierzu kurz zu äussern, da Sie damals ja auch anwesend waren.

A: Es war bei den Behörden bekannt, dass die VOWI über ausgezeichnetes wissenschaftliches Material der einzelnen Länder verfügte. Wenn unter anderem ein Mitglied des Auswärtigen Amtes z.B. zum Handelsattaché eines Landes ernannt wurde, so kam er, wenn er Zeit hatte, zur I.G., um bei den I.G.-Vertretungen im Ausland eingeführt zu werden. Die I.G. legte aus berechtigtem geschäftlichen Interesse Wert darauf, diese Herren auch kennenzulernen, mit ihnen die Probleme des Landes zu besprechen, weil dann eine Zusammenarbeit, wenn z.B. neue Handelsverträge abgeschlossen wurden, einfacher war.

Es war selbstverständlich, dass diese Herren vom Auswärtigen Amt dann auch ab und an, vor allem wenn sie noch nie in den Ländern gewesen waren, darum bat, über die wirtschaftliche Struktur des Landes, soweit die VOWI dafür Ma-

terial hatte von dieser das Material zu erhalten. Immer hat sich ja im Wirtschaftsleben und ja auch ueberall bewahrt, dass der persoenliche Kontakt, der auf diese Weise hergestellt wurde, auch fuer beide Teile von Nutzen war, vor allen Dingen auch fuer uns auf unserem kaufmaennischen Gebiet.

Wie gross das Interesse daran war, den konkreten Kontakt mit den Herren der Botschaften zu haben, vor allem je komplizierter der Aussenhandel wurde, geht ja auch daraus hervor, dass die Verkaufsgemeinschaften darum baten, bei diesen Besuchen durch einen Vertreter zugegen zu sein, um auch ihrerseits sofort auch direkt ihre Wuensche vortragen zu koennen.

Dass ein Vertreter der AO in NW 7, ^{war} daran erinnere ich mich nicht. Es kann sein, dass in einem spaeteren Zeitpunkt des Krieges, wo sich die Funktionen der diplomatischen Vertreter mit den Funktionen der AO deckten, der betreffende Mann von der Gesandtschaft auch ein AO-Funktionaer gewesen sein kann. Ich erinnere mich aber nicht.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, in einem weiteren Anklagedokument NI 5732, Exhibit 900, Buch 49, englische Seite 8, deutsche Seite 16, ist ein weiteres Postbesprechungsprotokoll von Nr. 7 vom 5.10.1937 behandelt, das von Ihnen seinerzeit unterschrieben worden ist. In diesem Protokoll wird eine Reise von Herrn Dr. Neubacher nach der Tschechoslowakei erwahnt. Koennen Sie sich bitte hierzu aussern?

A: Herr Naubacher war einige Monate oder einige Wochen vorher neu bei der I.G. eingestellt worden. Ich wusste lediglich, dass er auf Grund irgendwelcher politischer Schwierigkeiten in Oesterreich unerwuenscht war.

F: War Herr Dr. Neubacher damals bereits ein prominentes Mitglied der Nazipartei oder gar des Staates?

A: Das war er damals noch nicht; sonst haette er

nicht bei der I.G. eine relative unbedeutende Stellung bekleidet.

F: Wussten Sie und die anderen Herren, und insbesondere Dr. Ilgner, damals bereits, dass Dr. Neubacher spaeter fuer eine prominente Stellung in Oesterreich vorgesehen war?

A: Das wussten wir nicht. Er wurde, soweit ich mich erinnere, bei der AO nicht geschuetzt.

F: Die Anklagebehoerde nimmt nun an, dass es sich bei dieser geplanten Reise von Herrn Neubacher in die Tschechoslowakei um etwas geheimnisvolles handelt und bringt diese Reise in Zusammenhang mit der andorthalb Jahre spaeter erfolgten Besetzung der Tschechoslowakei. Was koennen Sie hierzu sagen?

A: Ich habe mich mit Suodosteuropa relativ wenig befasst. Die Reise von Dr. Neubacher wurde vorgeschlagen, als Dr. Ilgner und Dr. Krueger nicht anwesend waren. Da Dr. Neubacher die I.G. kaum kannte, befuerchtete ich, dass er bei einer Reise in die Tschechoslowakei als I.G.-Vertreter bei den dortigen I.G.-Vertretungen noch richtig keine sogenannte Marschorder erhalten hatte, und welche Ziele er da verfolgen sollte. Wir waren ihm nur oberflaechlich bekannt. Infolgedessen bat ich, dass er von Dr. Ilgner und von Dr. Krueger Orders bekommt und erst dann reist. Soweit ich mich erinnere, sollte in in der Tschechoslowakei landwirtschaftliche Untersuchungen anstellen. Es waren da gewisse Konflikte mit Fluegge. Aber das weiss ich nur ziemlich oberflaechlich, da ich mich damit nicht sehr befasst habe.

F: Herr Dr. Frank-Fahle, waren die Schwierigkeiten, von denen Sie oben sprachen und die Sie befuerchteten, politischer Natur?

A: Nein. Ich sagte hier nur folgendes: Wenn ein Mensch, der erst ganz kurz bei der I.G. eingestellt ist, sofort ins Ausland reist - das sollte erst geschehen, wenn er etwas mehr über die I.G. Bescheid weiss; und was ich in erster Linie befürchtete wegen der grossen Kritik, die die Organisation I.G. Berlin NW 7 bei den Verkaufsgemeinschaften in Frankfurt fand und auch bei den Auslandsvertretungen, dass wir neue Leute schickten, die das I.G.-Geschäft nicht kannten - befürchtete ich vor allen Dingen, dass er Unruhe unter den I.G.-Vertretungen in der Tschechoslowakei anrichten würde.

F: Es handelte sich also um von Ihnen befürchtete I.G.-interne Schwierigkeiten?

A: Jawohl. Ausserdem kannte ich ihn viel zu wenig. Ich wusste, dass er aus Oesterreich ausgewiesen war. Und infolgedessen, da er sein Programm, wie gesagt, von Dr. Ilgner und Dr. Krueger bekommen hatte, sollten die auch die Verantwortung fuer die Reise uebernehmen. Fuer mich war er ausserdem, das moechte ich sagen, ein Mensch, der aus Oesterreich, einem Nachbarland der Tschechoslowakei, ausgewiesen war. Infolgedessen war es natuerlich eventuell auch in der Tschechoslowakei bekannt, dass er aus Oesterreich ausgewiesen war oder unerwünscht war und infolgedessen auch da vielleicht dem I.G.-Prestige schaden konnte.

F: Wissen Sie, ob die Reise stattgefunden hat?

A: Ich glaube, sie fand statt spaeter, nachdem Dr. Ilgner und Dr. Krueger zurueckkamen.

F: Aber wissen Sie es genau?

A: Nein.

F: Die Anklagebehoerde hat weiterhin zwei Dokumente vorgelegt, und zwar NI 5751, Exhibit 819, Buch 45, Seite 141

englisch und 200 deutsch; und NI 1327, Exhibit 820, Buch 45, englische Seite 143, deutsche Seite 207. Beide Dokumente enthalten Postbesprechungsprotokolle von NW 7 aus dem Jahre 1938. In ihnen wird unter anderem die Entsendung eines Herrn von Bismarck als Assistent fuer den Leiter des German-American Board of Trade, New York, behandelt. Wer war Herr von Bismarck?

A: Herr Bismarck war ein persoenlicher Freund von mir den ich in Amerika kennengelernt habe. Er war zu meiner Zeit in Wall Street taetig bei einer Broker-Firma. Er verliess dann New York und wurde bei der I.G. eingestellt, um einen Posten zu haben.

F: Und wo war er bei der I.G. taetig?/

A: Er war in Berlin und in Wien taetig. Er war in Berlin taetig bei der I.G. und war zwischendurch auch bei Herrn Roth in Wien.

F: Was war nun der Grund dafuer, dass Herr von Bismarck nach New York zur Deutsch-Amerikanischen Handelskammer gehen sollte?

A: Die Reichswirtschaftskammer, die auch mit den auslaendischen Handelskammern in Verbindung stand, hatte bei uns angefragt, ob wir einen Assistenten fuer die Handelskammer in New York wuessten. Herr von Bismarck, der ein persoenlich sehr netter Mensch war, aber nicht besonders intelligent nicht nicht sehr fachig, hatte bei der I.G. nicht besonders Erfolg. Ausserdem hatte er wieder Sehnsucht nach New York bekommen. Und so schlugen wir Bismarck vor. Wir haben ihn also etwas woggelebt.

F: Hatte die I.G. mit dieser Entsendung von Herrn von Bismarck nach New York auch die Absicht, ihren Einfluss auf die Handelskammer in New York zu verstaerken oder ueberhaupt Einfluss auf die Handelskammer zu nehmen?

A: Nein. Ich glaube, das ist wohl selbstverstaendlich nach dem, was ich gesagt habe.

F: Aus dem ersten Protokoll, Herr Dr. Frank-Fahle, scheint nun hervorzugehen, dass Herr von Bismarck damals von der I.G. nur beurlaubt war und offensichtlich auch sein Gehalt seitens der I.G. weiter erhielt. Koennen Sie mir sagen, warum das geschehen ist?

A: Ich kann mich nicht daran erinnern; aber ich kann mir wohl vorstellen, dass wir ihm behilflich sein wollten und ihm wenigstens eine gewisse Zeit das Gehalt weiter zahlten, um ihn zu helfen.

F: In dem zweiten Protokoll wird von einem Betrag von 15.000 Mark gesprochen, den Herr von Bismarck zusammengebracht hat. Das ist mir nicht ganz verständig, Bitte geben Sie eine Aufklärung.

A: Es hat sich, wenn ich mich richtig entsinne, gar nicht um einen Betrag gehandelt, der mit der IG zusammenhing, sondern Herr von Bismarck hatte von dem damaligen Geschäftsführer der Handelskammer in New York den Auftrag, in Deutschland neue Mitglieder für die German - American Board of Trade zu werben und sollte da, wenn ich mich recht erinnere, 20.000 Mark zusammenbringen und er hatte eben nur 15.000 zusammengebracht. Ich erinnere mich, dass er auch nachher, wie er in New York war, ab und zu persönlich an seine Freunde in Deutschland schrieb, dass er sehr unter der Art seiner Tätigkeit litt. Er musste nämlich Mitglieder werben und Beiträge eintreiben, wenn ich mich recht entsinne.

F: Hat Herr von Bismarck während seiner Tätigkeit in New York, ausser der Gehaltszahlung, durch die IG irgendwelchen geschäftlichen Kontakt mit der IG gehabt?

A: Nein, ich habe nichts davon gehört.

F: Zum Schluss noch einige Fragen, die im Zusammenhang mit Norwegen stehen. Waren Ihnen, Herr Dr. Frank - Fahlke, die leitenden Herren der Norsk Hydro, insbesondere Dr. Asbert und Herr Eriksen bekannt?

A: Ja, sehr gut.

F: Woher kannten Sie die Herren?

A: Ich habe die Herren bei der ersten Konvention, der Internationalen Stickstoff-Konvention in Ostende 1933, die ich vorhin

erwähnte, kennengelernt. Infolge der Realisierung unserer damaligen Vorschläge wurde ja die International General Association und später eine ähnliche Gesellschaft in Oslo gegründet. Herr Eriksen und ich waren Direktoren im Board der Gesellschaften, und schon aus diesen Grunde waren wir öfter zusammen.

F: Können Sie mir aus eigener Kenntnis sagen, wie das Verhältnis der IG - Herren im allgemeinen, und von Dr. Ilgner im einzelnen, zu den Herren der Norsk Hydro war?

A: Es war ein sehr kameradschaftliches und freundschaftliches. Dr. Ilgner, der besonders ja kultivierte - möchte ich sagen - seine Beziehungen zu älteren Herren der befreundeten Gesellschaften, um von den Erfahrungen derselben zu profitieren, hatte ein besonders aufrichtiges und freundschaftliches Verhältnis zu Herrn Aubert und war - ich möchte sagen - seine Beziehungen zu älteren Herren der befreundeten Gesellschaften, um von den Erfahrungen derselben zu profitieren, hatte ein besonders aufrichtiges und freundschaftliches Verhältnis zu Herrn Aubert und war - ich möchte sagen - befreundet mit Herrn Eriksen. Das Verhältnis zwischen Norsk Hydro und IG war überhaupt freundschaftlich und positiv.

F: Änderte sich dieses Verhältnis nach der Besetzung Norwegens durch die deutsche Wehrmacht?

A: Nein. Ich möchte höchstens sagen, dass die IG sich noch zusätzlich verpflichtet fühlte, sich für ihre alten Freunde einzusetzen.

F: Waren Sie persönlich in die Verhandlungen wegen der Gründung der Nordisk Lettmetall eingeschaltet?

A: Nein; aber ich bin in grossen Zügen informiert; also in grossen Zügen.

F: Hatten Sie den Eindruck, dass auf Norsk Hydro im Zusammenhang mit dieser ganzen Lettmetall-Transaktion ein Druck seitens der IG ausgeübt worden ist?

A: Nein. Ich habe ja bereits gesagt, dass ich der Ansicht war, dass die Herren der Norsk Hydro entgegenkommend behandelt wurden.

F: Waren Sie selber während des Krieges einmal in Norwegen?

A: Ja; ich war dort entweder im September oder Oktober 1943.

F: Aus welchem Grunde waren Sie damals da, und mit wem haben Sie verhandelt?

A: Im Sommer 1943 wurde durch einen Luftangriff das neu errichtete Werk der Nordisk Lötmetall in Herøen zerstört, denn ich mich recht erinnere, hatte die Norsk Hydro nun grosse Sorgen wegen der dadurch entstandenen grossen finanziellen Verluste. Hierzu kam, dass Herr Eriksen als ehemaliger Reserveoffizier der norwegischen Armee merkwürdigerweise, also schikanöserweise - möchte ich sagen - verhaftet wurde und in ein Internierungslager nach Deutschland gebracht wurde. Infolgedessen war auf einmal Herøen zerstört und der Generaldirektor war weg.

Herr Aubert wandte sich an Herrn Geheimrat Schmitz und Herrn Oster und, ich glaube, auch an Dr. Algnor, dass nämlich diese drei Herren nach Norwegen so schnell wie möglich kommen sollten, um nun diese neu entstandenen Sorgen zu besprechen. Diese Herren waren nicht sofort abkömmlich. Ich hatte gerade die Absicht, mit Herrn Haefliger in der Petsamo-Angelegenheit nach Finnland zu fliegen; und wir haben dann die Reise so eingerichtet, dass wir, bevor wir nach Finnland flogen, erst in Oslo waren. Wir haben in Oslo erst einmal alle zuständigen Stellen der deutschen Besatzungsbehörden aufgesucht, um zu versuchen, eine Freilassung von Eriksen zu erwirken, und haben mit der Norsk Hydro, mit Aubert usw. Kontakt aufgenommen und ihre Wünsche angehört und diese dann nach Berlin an die vorhin genannten Herren weitergegeben.

Bezüglich Eriksen, habe ich wohl schon erwähnt, haben wir leider nichts erreichen können. Man wurde von einer Stelle zur anderen

vorwies, am Schluss hiess es : Norwegen ist gar nicht mehr zuständig, sondern irgendwelche Stellen in Deutschland. Nach meiner Rückkehr aus Skandinavien bin ich, auf Wunsch von Ilgner und Oster, sofort unter grossen Schwierigkeiten bis in das Internierungslager von Eriksen vorgedrungen. Ich erinnere mich deutlich, dass ich der erste Besucher bei diesen armen Internierten war.

F: Welches war die Reaktion von Herrn Eriksen auf Ihren Besuch?

A: Er war sehr freudig. Sie waren in einem grossen Internat untergebracht. Er wurde dort herausgeführt auf die Strasse. Auf der Strasse stand ich. Er fiel mir um den Hals und war glücklich, den ersten Menschen zu sehen, der von der Aussenwelt kam.

F: Wissen Sie, Herr Dr. Frank - Fahle, ob noch weitere Schritte unternommen worden sind später, um Herrn Eriksen zu befreien?

A: Herr Dr. Ilgner hat sich unblässig bemüht, aber mit erfolglosem Endergebnis. Er hat selber, ebenso wie Herr Oster, manchmal unter schwierigsten Umständen Herrn Eriksen verschiedentlich in seinem Internierungslager besucht.

F: Ich möchte nun eine letzte Frage an Sie stellen, Herr Dr. Frank - Fahle. Der Anklagezeuge Diels hat in seinem affidavit NI 11957, Exh. 1761, Dokumentenbuch 82, englische Seite 46, deutsche Seite 47, gesagt, Dr. Ilgner sei einer der drei Hauptleiter der IG gewesen. Da Sie das ganze Arbeitsgebiet von Dr. Ilgner uebersehen koennen, frage ich Sie, was Sie dazu erklaren koennen?

A: Ja, da kann ich nur folgendes sagen - oder was soll ich darauf sagen? Herr Dr. Ilgner war bis zum Jahre 1938 nur stellvertretendes Vorstandsmitglied. Ich weiss nicht, wie viele ordentliche Vorstandsmitglieder vor ihm rangierten.

Ausserdem ist ja bekannt, dass die Abteilungen, die Dr. Ilgner unterstanden, im wesentlichen Hilfsfunktionen innerhalb der IG ausuebten. Ich nehme an, dass Dr. Diels, dem doch wohl die IG nicht sehr bekannt war, lediglich einige bekannte Namen genannt hat; und zu diesen bekannten

Namen gehörte Dr. Ilgner, der natürlich in Berlin auf Grund seiner vielfachen Vorträge über Export, Industrialisierungsmaßnahmen usw. mehr in der Öffentlichkeit bekannt war; Kiler Woche usw. Dadurch ist wohl dieser Eindruck, der den Tatsachen ja nicht entspricht, entstanden bei Diels.

F: Herr Dr. Frank - Fehrer: Gab es in der I.G. überhaupt eine Einrichtung: Die Hauptleiter?

A: Nein.

DR. BACHM: Danke schön; das beendet meine Fragen.

VORS.: Soll ein weiteres Verhör seitens der Verteidigung stattfinden?

DURCH DR. VON KELLER (Verteidiger für den Angeklagten von Schnitzler)

F: Herr Zeuge, eine kurze Frage: Die Anklagebehörde schreibt auf Seite 100 ihres Trialbriefes, dass "im Juli 1939 der Angeklagte, von Schnitzler, wie es seine monatliche Gewohnheit war, in Berlin mit Ungewitter eine Besprechung abhielt." Die Anklagebehörde bezeichnet hier Herrn Ungewitter als Reichskommissar für Chemie. "Ungewitter erzählte Herrn von Schnitzler, Hitler sei entschlossen, in Polen einzufallen."

Die Anklagebehörde fährt dann fort: "Während desselben Monats, das heisst im Juli 1939, in dem der Angeklagte von Schnitzler von Hitlers Absichten in Bezug auf Polen informiert worden sein will, besuchte von Schnitzler in Kiel eine Zusammenkunft prominenter ausländischer Geschäftsleute, wobei die I.G. als Gastgeberin auftrat."

S: Ich möchte hier nicht die Frage behandeln, ob die Anklagebehörde die Stellung von Herrn Ungewitter und seine Aussagen richtig dargestellt hat; ich möchte Sie vielmehr fragen, ob Herr von Schnitzler, wie es heisst, im Juli 1939 an dieser Kiler Woche teilgenommen hat?

A: Also, nach meiner Erinnerung - ich glaube, ichtauscho

nicht nicht - hat Herr von Schnitzler an der Kieler Woche 1939 nicht teilgenommen, Die Veranstaltung fand ausserdem im Juni statt. Ich habe oben nochmals die Denkschrift durchgeblättert und habe festgestellt, dass es Juni war.

Ich möchte nur bemerken, dass, wenn wirklich Herr von Schnitzler daran teilgenommen hätte, einer der ausländischen Gäste wohl auch einen Brief an Schnitzler gerichtet hätte. Ich kann mich nicht entsinnen, dass er da war.

F: Zur Klarstellung bitte ich noch : Die Kieler Woche hat im Juni, das heisst 6. Monat, stattgefunden?

A: Jawohl, ja.

DR. VON KELLER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORS.: Sonst noch etwas durch die Herren der Verteidigung?

Da dies nicht der Fall, kann die Anklagebehörde zum Kreuzverhoer uebergehen.

KREUZVERHOER DES ZEUGEN F R A N K - F A H L E

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Herr Zeuge, kannten Sie Major Block von der Abwehrabteilung des OKW gut?

A: Ja, ich kenne Herrn Major Block.

F: Kannten Sie auch seinen Vorgesetzten Oberst Pickenbrock ziemlich gut ?

A: Jawohl.

Dr. Bachem: Herr Praesident, ich glaube, diese Frage ist nicht in meinem Verhoer beruehrt worden, sodass sie darueber hinausgeht und ich erhebe daher Einwand.

MRS. KAUFMAN: Ich glaube, diese Frage betrifft die Glaubwuerdigkeit des Zeugen Hohes Gericht.

VORS.: Der Gerichtshof wird diesen Einwand aus dem einzigen Grunde ablehnen, da dies die ersten zwei Fragen sind, die gestellt wurden

und es Vorfragen sein könnten. Wenn jedoch nachher nicht irgendein Zusammenhang mit der Aussage des Zeugen hergestellt wird, so werden diese Fragen, fuer sich allein stehend, nicht zulaessig sein.

DURCH HRS. KAUFMAN:

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie Major Block veranlasst haben, nachdem Sie 1939 zum Heer eingezogen wurden, dass er Sie fuer seine Abteilung anforderte?

A: Ich wurde am 1. August 1939 zur Wehrmacht eingezogen, und zwar als Hauptmann. Ich habe den Krieg bis Februar 1940 in dieser Eigenschaft mitgemacht und bin im Januar 1940 zum Oki in die Abteilung von Major Block kommandiert worden, und zwar, nachdem es meinem Freund, dem Oberst Pieckenbrock, bekannt war, dass die I.G. bereits Ende Dezember 1939 einen Antrag gestellt hatte, wonach ich aus dem Militärdienst entlassen werden sollte.

F: Sind Sie kurz nach Ihrer Zuweisung zur Abteilung Major Block wieder zur I.G. zurueckgekehrt?

A: Verneinung; nicht verstanden.

F: Sind Sie kurz nach Ihrer Zuweisung zur Abteilung von Major Block wieder zur I.G. zurueckgekehrt?

A: Ja, ich bin zurueckgekehrt dann auf Anfordern der I.G., dass ich aus dem Militärdienst entlassen werden solle. Dieses Ersuchen wurde im Februar stattgegeben. Ich kam zu meinem Regiment zurueck, das war an der Grenze Luxemburgs. Ich wurde als freigelassen angesehen und ging zur IG zurueck. Ich habe dies in langen Erklärungen schon gesagt, die bereits drei oder vier Jahre zurueckliegen.

RICHTER MORRIS: Kann ich die Frau Anwalt befragen?

VORS.: Einen Augenblick, Frau Anwalt.

RICHTER MORRIS: Greifen Sie noch die Glaubwuerdigkeit dieses Zeugen an? Ist dies der Zweck dieser Frage?

HRS. KAUFMAN: Hohes Gericht, ich werde diese Linie der Be-

Frage nicht weiter verfolgen. Ich habe meine Fragen beendet und meine Absicht war, ein Teilbild von den Beziehungen des Zeugen zu Berlin Nr. 7 zu geben.

RICHTER MORRIS: Auf Grund der Theorie, dass dies die Glaubwürdigkeit oder den Wert der von ihm gegebenen Aussage angeht?

MRS. KAUFMAN: Das ist richtig.

RICHTER MORRIS: Sie vorgekommertigen sich natürlich, dass ein Angriff auf seine Glaubwürdigkeit sich auch auf die Glaubwürdigkeit aller seiner Aussagen richtet, und dieser Zeuge hat durch Affidavits auch ausführlich für die Anklagebehörde ausgesagt.

MRS. KAUFMAN: Ich glaube, die Anklagebehörde hat bezüglich der von ihr gerufenen Zeugen den Standpunkt eingenommen, besonders bezüglich jener Zeugen, die sich als der Anklagebehörde gegenteilig gesinnt herausgestellt haben, - ich glaube nicht, dass die Anklagebehörde beabsichtigte, gebunden zu sein durch.....

LR. MCHAN: Hohes Gericht, wir kommen in einem Falle dieser Art die Vorschrift nicht verstehen, wo Zeugen von der Anklagebehörde zu einem Zweck angeboten werden und wir angedeutet haben, dass die Zeugen Farben-Beamte sind, die wir notwendigerweise beibringen müssen, In diesem Falle ist der Zeuge auch von einem Verteidiger angeboten worden, und wir nehmen in im Rahmen seiner Zeugenaussage ins Kreuzverhör. Wenn wir nun den Zeugen der Verteidigung ueber seine Glaubwürdigkeit verhoeren, zweifeln wir dadurch seine Glaubwürdigkeit für die Zwecke an, für die wir ihn als unseren Zeugen angeboten haben?

VORS.: Herr Staatsanwalt, das ist nur ein einziger Mann. Er hat für beide Seiten als Zeuge ausgesagt. Wenn Sie seine Glaubwürdigkeit anzweifeln, dann zweifeln Sie seine Glaubwürdigkeit als Zeuge sowohl für sich selbst als für die Verteidigung an.

LR. MCHAN: Ohne über den Punkt zu argumentieren, möchte ich sagen, dass die letzteren Fragen dem Zeugen nicht gestellt worden.

sind, um seine Glaubwürdigkeit anzuzweifeln.

VORS.: Dann wird auf Antrag der Verteidigung die Zeugenaussage, auf die von der Anklagebehörde verwiesen wurde, nun vom Protokoll gestrichen und dementsprechend nicht vom Gerichtshof erwogen werden.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Sie haben ausgesagt, dass der Zweck der Kieler Woche im Jahre 1939 - das ist Prosecution - Exhibit 779 - der war, Wirtschaftsprobleme zu besprechen, Ist das richtig, Herr Lauge?

A: Ich wiederhole: Es ist richtig, dass es der Zweck der Kieler Woche 1939 war, unsere Ideen, die wir bereits im Jahre 1938 zur Durchführung gebracht haben, weiter fortzusetzen, das heisst mit anderen Worten, in engerer Bindung mit einigen unserer Geschäftsfreunde aus den verschiedenen europäischen Ländern zu bleiben und den Ideenaustausch ueber wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa und des Westens fortzusetzen.

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass sie Vorkonferenzen mit dem Oberkommando der Marine und anderen Regierungsstellen beirahnten zu dem Zweck, die politischen Fragen zu klären, die auf diesen Konferenzen durch die Ausländer erörtert werden würden?

A: Darf ich Sie fragen, Mrs. Kaufmann, mir zu sagen, wo diese Besprechungen hätten stattfinden sollen? Ich erinnere mich, dass wir Besprechungen hatten ueber Behrungsfragen, und zwar in der Reichsbank. Vielleicht hatte irgendein Angestellter von NI 7 Besprechungen mit der Marine anlässlich von Besuchen oder eines Mittagessens beim Abschluss der Kieler Woche.

F: Erinnern Sie sich——

A: Aber ich moechte Sie fragen, - ich bitte um Entschuldigung - ich erinnere mich nicht an irgendwelche Besprechungen mit der Marine ueber irgendwelche politische Fragen. Ich wiederhole: es kann sein,

22. März 1941 - BT - Ip - Seefried
Militärgerichtshof Nr. VI.

dass irgendein Angestellter der sogenannten Auslands-Clubs oder der
I.G. irgendwelche Vorkahrungen betreffend einer Mittagessens, auf dem
„Wiso“ Grille“ traf, dem Bott, auf welchem, glaube ich Admiral
Rodor am letzten Tage der Kieler Regatta teilgenommen hat. Ich weiss
nicht, ob Sie das meinen.

F: Ich will nun aus dem Memorandum von Pletzsch ueber das Programm der Kieler Woche verlesen und Sie fragen, ob das Ihr Gedaechnis ueber die Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, auffrischt.

VORSITZENDER: Moechten Sie bitte das als Exhibit identifizieren; damit wir es im Protokoll haben.

MRS. KAUFMAN: Jawohl, das ist Anklagebeweisstueck Nr. 779. Dies ist ein Bericht ueber die Vorbereitungsarbeiten und dem Programmablauf der Kieler Woche, und im Zusammenhang mit diesen Vorbereitungen wird hier auf Seite 66 des Anklagedokumentenbuches 44 gesagt:

"Schliesslich wurde, soehnlich wie im vorigen Jahr, zu einer Zusammenkunft der deutschen Wirtschaftler eingeladen, die der internen Klaerung derjenigen politischen und wirtschaftlichen Fragen diene, die voraussichtlich von den Auslaendern in erster Linie gestellt werden wurden."

"In dieser am 20. Juni stattgefundenen Aussprache wurden die verschiedensten im Rahmen einer Unterhaltung mit Auslaendern wichtigen Fragen erwaertert. Man wurde sich vor allem darueber klar, dass das Schwergewicht des auslaendischen Interesses aller Voraussicht nach nicht bei den wirtschaftlichen, sondern bei den grossen aussenpolitischen Fragen liegen wurde und hielt es infolgedessen fuer notwendig, gerade hier ueberzeugende Erklaerungen und Argumente zur Hand zu haben. So wurde etwa zur Frage des Protektorates u.a. festgestellt, dass Deutschland eine kulturelle und wirtschaftliche Souveraenitaet des Protektorates nicht nur erlaube, sondern geradezu wuensche."

Erinnern Sie sich nun dieser Vorbesprechung bezueglich der Kieler Woche?

A: Jawohl, ich erinnere mich an Vorbesprechungen, aber ich weiss nicht, was die Marine und die Kriegsschiffe damit zu tun haben. Ich dachte --

F: Im ersten Teil dieser Bemerkungen, die ich eben verlesen habe, werden Sie Erklaerungen finden, dass dieses Programm mit dem Oberkommando der Marine und anderen Regierungsbeamten besprochen wurde. Meine Frage ist jedoch die, ob Sie sich dieser Besprechung erinnern?

A: Verzeihung, ich habe es hier in deutsch. Es tut mir leid, ich habe nur eine deutsche Abschrift.

VORSITZENDER: Ich möchte sowohl den Zeugen, als auch die Anklagevertretung bitten, etwas langsamer zu sprechen; damit die Dolmetscher in-stande sind, uns die Übersetzung zu übermitteln, ehe Sie eine Frage stellen oder ehe Sie eine Antwort geben.

A: Darf ich antworten? Es heisst ganz klar: Zuerst waren Besprechungen mit der City und mit der Handelskammer in Hamburg. Dann begannen in Hamburg die Besprechungen mit dem Oberkommando der Marine und es wurde mit der Leitung der Kieler Regatta ein Programm ausgearbeitet. Ich glaube, meine Erklärung, die ich vorhin gab, stimmt vollkommen mit diesen Bemerkungen überein, dass Vorkehrungen getroffen wurden; weil die Marine an Segelsport in allen Ländern sehr interessiert ist. Die Marine liebt diesen Sport und deshalb spielt sie bei diesen Segelsportveranstaltungen immer eine grosse Rolle, naemlich bei der sogenannten Kieler Woche, und Angestellten, die die Vorkehrungen trafen, mussten die Einzelheiten mit der Marine besprechen.

F: Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Sind alle Anwaelte mit dem Zeugen fertig? Wenn nicht, zeigen Sie es an. Da das nicht der Fall zu sein scheint, sind Sie Herr Zeuge, entschuldigt.

DR. NATH: Herr Praesident, ich komme dann zur Vorlage meines Dokumentenbeweises. Wie ich soeben hoere, sind im Augenblick die Originale der Dokumente nicht zur Stelle. Meine Kollege, Dr. Eachen, ist eben fortgegangen, um sie herbeizuschaffen. Ich glaube aber trotzdem, vielleicht beginnen zu duerfen.

VORSITZENDER: Gut, Herr Doktor, auf Grund Ihrer Versicherung, dass sie hierher gebracht werden, koennen Sie fortfahren.

DR. NATH: Zur Erleichterung fuer das Hohe Gericht, habe ich eine Uebersicht ueber die in den verschiedenen Dokumentenbaenden enthaltenen Themen anfertigen lassen. Ich nehme an, dass dieser Uebersichtsband, ein ganz kleines schmales Baendchen, dem Hohen Gericht im englischen Text vorliegt.

VORSITZENDER: Tragt dieses Buch eine Nummer?

DR. NATH: Das ist nur eine Zusammenstellung ueber den Inhalt saemtlicher 10 Dokumentenbuecher; damit sich das Hohe Gericht zurechtfindet. Wir brauchen es aber nicht unmittelbar, wir gehen jedes Dokumentenbuch einzeln durch.

VORSITZENDER: Ich habe gerade entdeckt, dass ich hier einige deutsche Buecher habe, die Sie vielleicht fuer einen anderen Zweck brauchen und ich lasse sie Ihnen ueberreichen. Sie koennen fortfahren.

DR. NATH: Ich bitte zuerst das Dokument Nr. 1 zur Hand zu nehmen, und zwar biete ich das Dokument Ilgner Nr. 4 als erstes an. Es handelt sich um ein Affidavit meines Mandanten ueber seinen Lebenslauf und seine Taetigkeit bis 1933. Ich biete es als Ilgner Exhibit Nr. 1 an. Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, dass bereits drei Dokumente von Dr. Ilgner zur Identifizierung im Laufe des Verfahrens angeboten sind, die die Exhibitnummern 1 bis 3 erhalten haben. Ich werde zu gegebener Zeit auf diese Dokumente noch zurueckkommen.

VORSITZENDER: Um das Protokoll in Ordnung zu halten, sollten Sie diesem Dokument nicht die Nr. 1, sondern die Nr. 4 geben; denn ich vermute, dass Sie bereits im Buero des Generalsekretars einige Dokumente nur zur Identifizierung haben, naemlich Ilgner 1, 2 und 3.

DR. NATH: Wir koennen es auch so machen, dass ich dem ersten Dokument jetzt die Nr. 4 gebe.

VORSITZENDER: Jawohl, ich glaube, das ist bestimmt besser.

DR. NATH: Die drei nachfolgenden Dokumente behandeln im wesentlichen die soziale und politische Einstellung Br. Ilgners. Als naechstes Dokument biete ich an, ein Sammelaffidavit fruherer Angestellten der I.G. und bitte, es als Exhibit Ilgner Nr. 5 anzunehmen.

Das naechste Dokument ist ein Affidavit des Prokuristen Erich Mueller, der von 1934 bis 1935 bei der Wipo war. Ich gebe ihm die Exhibitnummer 6.

Es folgt dann ein Affidavit des Herrn Eduard Schuermann, der Abteilungsleiter der Verwaltungsabteilung Berlin-NW 7 war. Dieses Affidavit beschaeftigt sich ebenfalls mit der Haltung Br. Ilgners zu sozialen Fragen

und gegenüber Wünschen der Partei.

Es folgt dann das Ilgner Dokument Nr. 8. Dies ist ein Affidavit von Fraulein Lotte Dehne, die Sekretärin von Herrn Dr. Ilgner, und das sich mit den Mitgliedschaften und Positionen Dr. Ilgners in der Wirtschaft, im öffentlichen Leben, in der Partei und ihren Gliederungen befasst. Das wird Exhibit Ilgner Nr. 8.

Auf der nächsten Seite des Inhaltsverzeichnisses folgt als Ilgner Dokument Nr. 9 ein Affidavit von Herrn Guenther Schiller, der Assistent von Dr. Ilgner von 1929 bis 1936 war. Dieses Affidavit beschäftigt sich mit dem Rotaryklub und widerlegt die Behauptung der Prosecution über das Eintrittsdatum Dr. Ilgners in den Rotaryklub, der erst nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erfolgte. Dieses wird Ilgner Exhibit Nr. 9.

Zu dem gleichen Thema biete ich an das Affidavit des Thilo Freiherr von Wilmowsky, Ilgner Dokument Nr. 10, und gebe ihm die Exhibitnummer Ilgner Nr. 10, und schliesslich gehört zu dem gleichen Thema auf der nächsten Seite das Affidavit des früheren Reichsministers a.D. Heinrich Albert, der ebenfalls Mitglied des Rotaryklubs war und aus eigener Kenntnis weiss, dass Herr Dr. Max Ilgner am 18. Dezember 1933 als Mitglied aufgenommen wurde. Ich darf ihm die Exhibitnummer Ilgner Nr. 11 geben.

Das Ilgner Dokument Nr. 12 ist ein Affidavit des Generals a.D. Rudolf Huehnermann, der sich zu der Frage und Bedeutung des Wehrwirtschaftsführers äussert. Es erhält die Exhibitnummer 12.

Ich darf bitten, die nächste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen. Die 4 nächsten Dokumente behandeln insbesondere die auf internationale wirtschaftliche Cooperation eingestellte Haltung Dr. Ilgners. Es ist dies zunächst das Affidavit des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten a.D. Dr. Hjalmar Schacht, dem ich die Exhibit Nr. 13 gebe. Es folgt dann zu dem gleichen Thema ein Affidavit des Reichskanzlers a.D. Franz von Papen. Das ist Ilgner Dokument Nr. 14 und erhält die Exhibitnummer 14.

MR. ANCHAN: Gegen das Exhibit Nr. 12, das Affidavits von Rudolf Huernemann, in dem dieser verschiedene Erklärungen des verstorbenen Generals Thomas einschliesst, erheben wir den Einwand, dass es unzulässig ist und Bemerkungen von einem verstorbenen Affianten enthält.

DR. NATH: Herr Praesident, der Affiant hat in seiner Erklärung, in seiner eidesstattlichen Erklärung diese Niederschrift von General Thomas, der verstorben ist, identifiziert, und den Inhalt als richtig anerkannt und zu seiner eigenen Bekundung gemacht. Ich glaube daher, dass gegen dieses Affidavit ein Einwand nicht erhoben werden sollte.

VORSITZENDER: Waren das schriftliche oder öffentliche oder mündliche Erklärungen von General Thomas?

DR. NATH: Herr Praesident, General Thomas hat, als er krank in einem Krankenhaus lag, ueber dieses Thema eine Niederschrift gemacht, und die ist seinem unmittelbaren Mitarbeiter, Herrn Huernemann, das ist der Affiant von mir, vorgelegt worden, und Herr Huernemann bestaetigt, dass das richtig ist, was der verstorbene General Thomas dort in dem Krankenhaus schriftlich niedergelegt hat zu dem Thema Wehrwirtschaftsfuehrer. Darf ich das Hohe Gericht auf die letzte Seite hinweisen? Da sagt der Zeuge: "In Ergaenzung und Zusammenfassung vorstehender Ausfuehrungen aus der Niederschrift des Generals Thomas moechte ich erklaren."

VORSITZENDER: Herr Anwalt, koennen Sie uns nun sagen, ob die Anklagevertretung irgendwelche Erklärungen von General Thomas zum Beweis angeboten hat? General Thomas wird hier so oft erwachnt, dass man nicht genau weiss, ob angebliche Erklärungen von General Thomas hier als Beweismittel vorliegen. Sind Sie in der Lage, uns das zu sagen?

DR. NATH: Genau aus dem Gedachtnis bei dem Umfang, kann ich es nicht sagen. Ich glaube mich aber zu erinnern, dass auch ueber dieses Thema, soweit General Thomas selbst Aussagen macht, Dokumente von der Anklage vorgelegt wurden. Ich kann das aber nicht mit Sicherheit sagen.

Ich bin aber bereit, das morgen noch einmal zu klaeren.

VORSITZENDER: Vielleicht kann es uns die Anklagevertretung sagen, vielleicht hat sie eine bessere Erinnerung?

MR. ANCHAN: Wir erinnern uns, dass wir öffentliche Erklärungen von General Thomas als Beweisstuecke angeboten haben.

FORTSETZUNG DER DOKUMENTENVORLAGE

VORSITZENDER: Angesichts dieser Sachlage wird der Gerichtshof den Einwand auf Grund der Theorie ablehnen, dass diese Erklärung von General Thomas in einem gewissen Bezug oder Zusammenhang mit dem Beweismaterial der Anklagebehörde stehen kann, das von General Thomas stammt.

Sie können fortfahren.

DR. WATH: Ich war bei dem Thema der Kooperation Dr. Ilgners mit anderen führenden Wirtschaftskreisen des Auslandes und biete in diesem Zusammenhang das Ilgner-Dokument Nr. 15 an, das die Exhibit-Nummer 15 erhalten soll. Es ist dies eine Eidesstattliche Versicherung des Ernst Freiherrn von Weissacker, 1. Vize-Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, der über das Auftreten Dr. Ilgners in Schweden Bekundungen macht.

Es folgt dann ein Affidavit des Erbprinzen Gottfried zu Hohenlohe-Langenburg, der im übrigen ein Vetter Seiner Majestät, des Königs von England ist, und der Erbprinzessin Margaritha von Hohenlohe-Langenburg. Das ist Ilgner-Dokument Nr. 16 und erhält die Exhibit-Nummer Ilgner 16.

Ich möchte aus diesem Dokument auf Seite 59 einen Satz zitieren:

"Herr Dr. Ilgner wies dabei den Gedanken, dass es etwa zu einem Krieg kommen könnte, als völlig absurd weit von sich. Er erklärte, dass Deutschland und die deutsche Wirtschaft nur an einer friedlichen Entwicklung interessiert sei und dass nach seinen Informationen mit der Möglichkeit einer kriegerischen Entwicklung in keiner Weise gerechnet zu werden brauche."

Ich darf darauf hinweisen, dass dieser Besuch Dr. Ilgners bei den Erbprinzen in der Zeit vom 20. Juli bis 2. August 1930 stattfand.

Das nächste Dokument, das ich anbiete, ist das Ilgner-Dokument Nr. 17. Es ist dies eine Eidesstattliche Erklärung des Freiherrn von Wilnowsky, der bekundet, dass Dr. Ilgner die Nazianschauungen hinsichtlich der superioren Rasse, die Einstellung der Nazi gegen die

christlichen Kirchen sowie die Verfolgung der Juden und die Behandlung der Ausländer scharf ablehnte. Ich darf ihm die Exhibit-Nummer 17 geben.

Das naechste Dokument, Ilgner Nr. 18 ist ein Affidavit des Botschafters Dr. Carl Ritter. Ich verweise in diesem Zusammenhang, und zwar zum gleichen Thema, auf die Ziffern 3 - 7 des Affidavits. Ich gebe diesem Dokument die Exhibit-Nummer 18.

Das naechste Dokument, Ilgner Nr. 19, ist eine Eidesstattliche Erklarung des Dr. Willibald Passarge, der eine eingehende Darstellung ueber die internationale Einstellung von Dr. Ilgner gibt, insbesondere zu Frankreich. Er sagt woertlich:

"Ich habe in meinem Leben nur wenige Menschen kennengelernt, die sich so leidenschaftlich aktiv fuer die Verstaendigung und die Erhaltung des Friedens einsetzten wie Dr. Ilgner."

Dies wird Exhibit-Nummer 19.

Es folgt dann als naechstes Dokument Ilgner Nr. 20, ein Affidavit des Dr. Johannes Conrad Eichensauer, der ueber die politische Begutachtung, die Dr. Ilgner seitens der Partei erfuhr, Auskunft gibt. Es wird dies Exhibit-Nummer 20.

Die folgenden 12 Dokumente bekunden die gress Aktivitaet Dr. Ilgners in der Hilfeleistung fuer rassistisch und politisch verfolgte Personen. Es sind zum gressen Teil Eidesstattliche Erklarungen, die von den Verfolgten selbst, also von den Betroffenen ausgestellt worden sind.

Ilgner-Dokument Nr. 21 ist das Affidavit des schwedischen Pfarrers Birger Forell, dem ich die Exhibit-Nr. 21 gebe.

Ilgner-Dokument Nr. 22 zum gleichen Thema, ein Affidavit des Thilo Freiherrn von Walmowsky, unter Erwaehnung der Hilfe, die Herr Dr. Ilgner dem fruheren Botschafter Ulrich von Hassel zuteil werden liess.. Dies wird Exhibit-Nr. 22.

Das naechste Dokument, Ilgner Nr. 23, ist ein Affidavit des Dr. Vollrath von Maltzan, dem ich die Exhibit Nr. 23 geben darf.

Auf der nächsten Seite folgt das Ilgner-Dokument Nr. 119, ein Affidavit des Theodor Hornbostel, Ausserordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister a. D. Oesterreichs vor dem Anschluss. Dr. Ilgner hat ihn gegen schwere Widerstände der Gestapo in Schutz genommen und bei der VOWI angestellt. Dies wird Exhibit-Nr. 24.

Es folgt Ilgner-Dokument Nr. 24, ein Affidavit des Dr. Erich Mueller, der bekundet, dass Dr. Ilgner in vielen Fällen Holländer, Norweger und Franzosen schuetzte, sodass er Schwierigkeiten wegen der sog. Ilgner-Faelle im Reichsjustizministerium zu erwarten hatte. Dies wird Exhibit-Nr. 25.

Als naechstes Dokument biete ich an Ilgner-Nr. 25 ein Affidavit des stellvertretenden Buergermeister Georg von Broich-Oppert, ebenfalls zum gleichen Thema. Es wird Ilgner-Dokument Nr. 26.

Als naechstes biete ich an Ilgner-Dokument Nr. 26. Dies ist ein Affidavit des Dr. Alfred Mueller, dem ich die Exhibit-Nr. 27 gebe.

Ich bitte Sie, die naechste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen. Ich komme zu dem Ilgner-Dokument Nr. 27, eine Zidesstattliche Erklarung der Frau Emma Stefanie Petrich, dem ich die Exhibit-Nr. 28 gebe.

Das naechste Dokument ist Ilgner-Nr. 28, ein Affidavit des Hans Juergen Fuhrmann, der ebenfalls rassistisch verfolgt wurde und dem Dr. Ilgner, um ihm zu helfen, als Lehrling mit einem Gehalt von 250 Reichsmark monatlich einstellte.

Dies wird die Exhibit-Nr. 29.

Das naechste Dokument, Ilgner Nr. 29, ist ein Affidavit des Juristen Dr. Oskar Jacques. Es wird Exhibit Nr. 30.

Die beiden letzten, Ilgner-Dokument Nr. 30, sind ein Affidavit des Dr. Paul Lederer, Shanghai. Ich zitiere aus diesem Dokument:

"Dr. Ilgner hat immer, wo er konnte, sein Bestes getan, politisch und rassistisch Verfolgten zu helfen."

Dies wird Exhibit-Nr. 31.

Herr Vorsitzender, das letzte Dokument ist hier irrtuemerlicherweise als Affidavit bezeichnet worden, das Ilgner-Dokument Nr. 31.

Es handelt sich um ein Schreiben des Generaldirektors von Norak Hydro Bjarne Eriksen, und zwar vom 12. November 1946. Das Schreiben gehört zum gleichen Thema. Es ist aber nicht von Eriksen an Eidesstatt versichert worden.

Herr Vorsitzender, ich bitte dieses Dokument aus folgenden Gründen, obwohl ihm die Form mangelt, anzunehmen:

Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass wir beantragt hatten, nach Norwegen zu fahren. Das Gericht hat diese Reise auch befürwortet. Sie konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Wir haben nun versucht, mit Herrn Eriksen schriftlich in Verbindung zu treten. Herr Eriksen hat uns auch geantwortet, aber mitgeteilt, dass er bereits einem Vertreter der Anklagebehörde gegenüber sich geäußert habe und dass er - das sage ich von mir - irrtümlich annimmt, dass er keine weiteren Erklärungen abgeben dürfe. Wir haben uns nochmals nach Norwegen gewandt und die Nachricht bekommen, dass Eriksen sich auf einem Ozeandampfer auf einer Überseereise befindet, also für uns nicht mehr erreichbar ist. Andererseits begegnet unsere Reise nach Oslo Schwierigkeiten in der Devisenfrage. Die Militärregierung hat bedauerlicherweise zunächst die Reise nicht genehmigt, weil wir keine Devisen haben. Wir haben dann durch Freunde uns Devisen beschaffen können und hoffen, dass es noch möglich sein wird, die letzten Beweisdokumente zu erhalten. Unter dem Gesichtspunkt dieses Notstandes, wenn ich so sagen darf, bitte ich das Dokument anzunehmen.

VORSITZENDER: Die erste Brücke, die überschritten werden muss, ist die Einstellung der Anklagebehörde. Besteht ein Einwand gegen dieses Dokument?

MR. AMCHAN: Jawohl, wir wollten Einwand erheben, weil es keine Eidesstattliche Erklärung ist; aber angesichts dessen, was der Herr Verteidiger sagte, mochten wir vorschlagen, dass das Dokument zur Identifizierung gezeichnet wird und dann später in Affidavit-Form vorgelegt wird. Dann geht es völlig in Ordnung, und wir werden keinen weiteren Einwand einlegen.

VORSETZENDE: Man muss berücksichtigen, dass die Verteidigung in einer etwas schwierigen Situation ist, aber schliesslich müssen wir entweder den Vorschriften folgen oder überhaupt keine anwenden. Unter den Umstehenden wird der Gerichtshof dem Ilgner-Dokument Nr. 31. die Exhibit Nr. 32 geben. Wir wollen es aber nur zur Identifizierung annehmen, und wenn Sie, Herr Verteidiger, uns eine Beglaubigung dieses Affidavit vor Abschluss Ihres Falls, Beweisvorlage geben können, so werden wir die Angelegenheit der Zulässigkeit noch einmal aufrollen.

Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass die Tatsache, dass der genannte Zeuge den Vertretern der Anklagebehörde eine Erklärung abgegeben hat, keinen Grund dafür darstellt, warum er Ihnen nicht auch eine Erklärung abgeben kann. Das ist alles, was wir jetzt in dieser Sache tun können. Wir werden also Ihr Dokument als Exhibit Nr. 32 zur Identifizierung bezeichnen.

DR. MATH: Damit ist das Dokumentenbuch 1 erledigt.

Ich bitte das Hohe Gericht, das Dokumentenbuch Ilgner Nr. 2 zur Hand zu nehmen. Die ersten beiden Dokumente behandeln die Dr. Ilgner unterstellte Organisation I.G. Berlin NW 7 und ihre Stellung innerhalb der Gesamt-I.G. sowie die Position Dr. Ilgners innerhalb der I.G. Es ist dies das Ilgner-Dokument Nr. 32, das die Exhibit-Nr. 33 erhält.

Ferner biete ich an als Ilgner-Dokument Nr. 33 das Affidavit des Dr. Guenther Frank-Fahle. Das ist der Zeuge, den wir eben hier gesehen haben. Es behandelt dasselbe Thema, ueber das er von mir im direkten Verhoer nicht gehoert worden ist. Ich gebe diesem Dokument die Exhibit Nummer 34.

Die folgenden 11 Dokumente beschaeftigen sich mit der Volkswirtschaftlichen Abteilung. Verzeihung, das ist ein Irrtum meinerseits. Das naechste Dokument Ilgner Nr. 43 beschaeftigt sich mit den Aufgaben der Zentralfinanzverwaltung und ist eine Eidesstattliche Erklaerung des Prokuristen Willi Holfert. Es erhaelt die Exhibit-Nr. 35.

Und nun folgen 11 Dokumente, die sich mit der Volkswirtschaftlichen Abteilung Berlin NW 7 beschäftigen. Das Ilgner-Dokument Nr. 49 stellt einen Auszug aus dem Protokoll der Arbeitsausschusssitzung vom 13. Januar 1927 dar, woraus hervorgeht, dass Geheimrat Bosch bereits im Jahre 1927 auf die Notwendigkeit von Konjunkturforschungsarbeiten durch die I.G. hinwies, wozu er durch das Vorbild der grossen amerikanischen Unternehmungen angeregt wurde. Ich darf ihm die Exhibit-Nr. 36 geben.

In dem folgenden Affidavit -- Ilgner-Dokument Nr. 34, -- befasst sich Dr. Reithinger, der Leiter der VOWI, ausführlich mit der Entwicklungsgeschichte, der Organisation und den Arbeiten der VOWI. Er weist insbesondere darauf hin, dass die VOWI allen in- und ausländischen Interessenten gezeigt wurde, und zwar vorbehaltlos, was einer ausdrücklichen Anweisung von Dr. Ilgner entsprach. Es erhält die Exhibit-Nr. 37.

Ich darf bitten, die nächste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen, und kann dann noch das Ilgner-Dokument Nr. 35 anbieten, ein weiteres Affidavit des Dr. Anton Reithinger, in dem er sich speziell mit dem Anklage-Dokument NI-7672 befasst. Der Zeuge bekundet, dass die Chemycer, New York, der VOWI volkswirtschaftliche Literatur, Fachzeitschriften und Zeitungsausschnitte zugesandt hat, d. h. Unterlagen, die in der amerikanischen Öffentlichkeit jedermann zugänglich waren. Ich darf diesem Dokument die Exhibit-Nr. 38 geben.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof vertagt sich jetzt bis morgen früh 9 Uhr.

(Gerichtspause bis 23. März 1948 morgens 9 Uhr.)

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 55

Target 2

Volume 28a, p. 9,969-10,342

Mar. 23-30, 1948

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

OFFICIAL RECORD

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS NURNBERG

CASE No. 6 TRIBUNAL VI
U.S. vs CARL KRAUCH et al
VOLUME 28a

TRANSCRIPTS
(German)

23-30 March 1948 pp. 9969-10342

1948
23. März-15-MH-1-Göttinger
Militärgerichtshof Nr. VI

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 23. MÄRZ 1946
SITZUNG VON 9.00 BIS 12.15 UHR.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichts
Nr. VI. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen
Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu ver-
halten.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall moege feststellen, ob alle
Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gerichtshof, alle Angeklagten sind
im Gerichtssaal anwesend mit Ausnahme der Angeklagten Lautenschlaeger
und Haefliger, die krankheitshalber fehlen, und der Angeklagten Oster
und Gattineau, die entschuldigt waerden.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren, Dr. Nath.

DOKUMENTENVORLAGE DURCH DR. NATH:

Dr. Nath (fuer den Angeklagten Dr. Ilgner): Herr Praesident,
ich darf eingangs darauf aufmerksam machen, dass ich festgestellt habe,
dass das Inhaltsverzeichnis meiner Dokumentenbuecher einige Ueber-
setzungsfehler enthaelt., die zum Teil sinnentstellend sind. Ich werde
mir erlauben, eine generelle Berichtigung hinsichtlich saemtlicher
Dokumentenbuecher nachzureichen.

Wir sind gestern stehengeblieben. Hohes Gericht, mit dem Vor-
trag des Dokumentenbuches 2. Ich bitte das Dokumentenbuch 2 zur Hand
zu nehmen und dort auf Seite 2 des Inhaltsverzeichnisses moechte ich
fortfahren. Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass ich gestern die
Dokumente vortrug, die die Volkswirtschaftliche Abteilung betrafen.

In diesem Zusammenhang sind noch einige Dokumente einzufuehren, und
zunächst Ilgner-Dokument 36. Dies ist ein Affidavit des Dr. Hans
Richter, der Mitarbeiter der Vami war, und bekommt die Exhibitsnummer 39.
Das naechste Dokument Ilgner 37 ist ein Affidavit der Zweig-
stelle Wien der Vami von Herrn Professor Dr. Hermann Gress, der die Grue-



für die Schaffung der Vomi-Zweigstelle Wien behandelt und insbesondere in seinem Affidavit auf die vielen wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Vereinigten Staaten und Englands in den Jahren 1927 bis 1939 über die Länder Südosteuropas hinweist. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 40 geben und komme dann zur nächsten Seite meines Inhaltsverzeichnis. Hier handelt es sich um Ilgnor-Dokument 18, ein Affidavit des Botschafters a. D. Karl Ritter, das ich dem Höchsten Gericht bereits in meinem Dokumentenbuch 1 vorgelegt habe und das dort die Exhibitnummer 18 bereits erhalten hat. Ich habe es hier nochmals vorgelegt, weil es in diesem Zusammenhang ebenfalls die Aufgaben der Volkswirtschaftlichen Abteilung behandelt, Ich darf auf Seite 52 dieses Dokumentes, oben der erste Absatz, kurz wie folgt zitieren:

"Wann die I.G. in den weltweiten Währungskrisen der Jahre 1931 und 1932 keine Währungsverluste erlitten haben, so sei dies in erster Linie ein Verdienst der richtigen und schnellen Beobachtung der Volkswirtschaftlichen Abteilung und der persönlichen Berichte Ilgnors." Ende des Zitats.

Ich biete nunmehr ein weiteres Affidavit von Herrn Dr. Reithinger, Ilgnor-Dokument 38 an. Der Affiant befasst sich mit den Arbeiten der Vomi für das OKW im Kriege. Er widerlegt einige in diesem Zusammenhang von der Anklagebehörde gebrachte Anklagedokumente. Insbesondere weist er darauf hin, dass die sogenannten Standortkarten der Vomi für Luftkriegszwecke völlig ungeeignet waren und dass diese somit auch nicht Grundlage für die Bombardierung durch die deutsche Luftwaffe sein konnten. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 41 geben und komme zur nächsten Seite. Es handelt sich um das Ilgnor-Dokument 39. Dies ist ein Affidavit des Dr. Rudolf Baier, der während des Krieges Mitglied des Wehrwirtschaftsstabes des OKW war. Er bestätigt die seitens des OKW erfolgte Dienstverpflichtung der Mitarbeiter der Vomi, wogegen sich die I.G. auf Grund der bestehenden Bestimmungen nicht wehren konnte. Im übrigen bestätigt er, dass auch andere Institute und Firmen in Deutschland zur Mitarbeit im Kriege herangezogen wurden. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 42 geben.

Das nächste Dokument Ilgner Nummer 40 ist eine Verordnung über die Auskunftspflicht aus dem Reichsgesetzblatt. Dieses Dokument, Hohes Gericht, ist bereits als Exhibit der Meer Nummer 76 eingeführt worden. Ich darf also bitten.....

VORSITZENDER: Da Sie es in Ihrem Buch haben, Herr Doktor, sollten Sie ihm vielleicht besser Ihre eigene Nummer geben, damit keine Verwirrung entsteht. Die Tatsache, dass es ein Exhibit ist, kann nicht schaden.

DR. HATH: Eine Nummer von mir?

Jawohl. Es erhält dann die Exhibitnummer 43, wobei ich nur darauf hinweise, dass ich es der Vollständigkeit halber für diesen Fragenkomplex bei mir in meinem Dokumentenbuch mit aufgenommen habe.

In dem als Ilgner-Dokument 41 folgenden weiteren Affidavit des Dr. Reithinger nimmt dieser Stellung zu dem in mehreren Anklagedokumenten behandelten Schriftwechsel mit dem General Gautier in Wien. Dies wird Exhibit 44.

Da Ilgner-Dokument Nummer 42 folgt nochmals ein Affidavit des Dr. Anton Reithinger über die Beziehungen der Vowi zum National Industrial Conference Board, New York. Dies wird Exhibit Nummer 45.

Ich komme dann zur nächsten Seite meines Inhaltsverzeichnis. Die beiden folgenden Dokumente befassen sich mit der Wirtschaftspolitischen Abteilung der IG Berlin NW 7, genannt Wipo. Es handelt sich zunächst um das Ilgner-Dokument Nummer 50. Dies ist ein Auszug aus der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 7. September 1932 in Halle. Aus dieser Niederschrift geht hervor, dass die Wipo damals 1932 gegründet wurde und dem Zentralausschuss unmittelbar unterstellt wurde. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 46 geben.

Das nächste Dokument Ilgner 46 ist ein Affidavit des Dr. Jost Torhaar, der die Aufgaben der Wipo schildert. Dies wird Exhibit Nummer 47, Ilgner-Dokument-Nummer 47, welches ich als nächstes Dokument anbiete, ist ein Affidavit des Dr. Guenther-Gorr. Er war Prokurist in der Vermittlungsstelle W. Er bekundet, dass zwischen der Vermittlungsstelle W und der Wipo praktisch keine arbeitsmässige Beziehung bestand.

Dies wird Exhibit Nummer 48.

Ich komme nun zum Ilgnor-Dokument 48. Das ist ein Auszug aus dem Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 9. September 1927, in der ueber die Errichtung der Nachrichtenstelle fuer die I.G. berichtet wird. Dies wird Exhibit Nummer 49.

Als naechstes Dokument biete ich an Ilgnor Nummer 51. Dies ist ein Affidavit des Mario Passargo, welcher Leiter der Presseabteilung der I.G. Berlin NW 7 war, die spaeter in Nachrichtenstelle umbenannt wurde. Hohes Gericht, ich moechte von diesem Dokument einen Absatz nicht mit anbieten, den ich zu streichen bitte, und zwar darf ich bitten, aufzuschlagen, die Seite 84 in meinem Dokumentenbuch. Ich darf bitten, von der ersten Seite auf Seite 84, den dritten Absatz, der beginnt mit den Worten:

"Die erste Pressestelle der I.G." und endet auf der naechsten Seite mit den Worten:

"Das war im Jahre 1935" zu streichen, waehrend ich den uebrigen Inhalt dieses Affidavits anbiete und ihm die Exhibitnummer 50 gebe.

Als letztes Dokument in diesem Band biete ich an das Ilgnor - Dokument Nummer 145. Dies ist ein weiteres Affidavit des Mario Passargo, in dem er ueber die Beziehungen Dr. Ilgnors zur Transocean berichtet. Dr. Ilgnor war mit Ruuecksicht auf die geringfuegige Kapitalbeteiligung der I.G. bei Transocean Aufsichtsratsmitglied, hat sich jedoch um diese Funktion niemals gekuemmert. Dieses Dokument wird Exhibit Nummer 51.

Damit habe ich mein Dokumentenbuch Nummer 2 beendet. Ich waere dankbar, wenn das Hohe Gericht jetzt Dokumentenbuch Ilgnor Nummer III zur Hand nehmen wuerde. Dieser Dokumentenband enthaelt lediglich zwei Dokumente und zwar zunaechst das Ilgnordokument 44 und folgend Ilgnordokument 45. Beide Dokumente enthalten je zwei Listen der von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G. und dem Archiv der Zentralfinanzverwaltung veroeffentlichten volkswirtschaftlichen Arbeiten. Ich hatte in meinem Opening-Statement, woran sich das Hohe Gericht vielleicht noch erinnern wird, gehofft, die Arbeiten der Volkswirtschaftlichen Abteilung

vorlegen zu koennen. Ich muss jedoch hiervon Abstand nehmen aus technischen Gruenden, weil dies wegen des Umfangs der Arbeiten einfach nicht moeglich ist. Um jedoch dem Hoehen Gericht einen Eindruck der in der Volkswirtschaftlichen Abteilung angefertigten Arbeiten zu uebermitteln, habe ich die Zusammenstellung der in diesem Dokumentenband enthaltenen Listen veranlasst, die alle in dem Central Office I.G. Farben Frankfurt und den Farbenfabriken Bayer in Leverkusen vorhandenen Vowi-Arbeiten enthalten. Falls also das Hoehere Gericht den Wunsch haben sollte, die eine oder andere der in der Liste aufgefuehrten Arbeiten der Vowi zu sehen, so koennen diese mit Genehmigung der zustaeundigen alliirten Kontrollbehoerden auch im Original vorgelegt werden. Die Liste selbst und die Richtigkeit dieser Listen ist oidesstattlich versichert worden und zwar bitte ich das Hoehere Gericht, auf Seite 1 zu bemerken, dass Herr Peter Kronmueller hierueber eine Erklaerung abgegeben hat. Ich biete daher an Ilgnordokument 44, welches die Exhibitnummer 52 bekommt, und ferner Ilgnordokument 45, welches die Exhibitnummer 53 erhaelt. Damit ist Ilgnor-Dokumentenbuch 3 ebenfalls erledigt.

In dem nun folgenden Dokumentenbuch Ilgnor-Nummer 4 befasst sich das erste Dokument Ilgnor Nummer 52 mit dem Aufbau und der Taetigkeit des Bueros des Kaufmaenhischen Ausschusses, BdKA genannt. Es handelt sich um ein Affidavit des Herrn Arthur Schoene. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 54 geben.

Die jetzt nachfolgenden elf Dokumente befassen sich mit dem Aufbau und der Taetigkeit der IG-Verbindungsmaenner. Es handelt sich zum Teil um Affidavits von IG-Verbindungsmaennern, die heute noch im Ausland taetig sind. Als erstes Dokument - - ich darf hinzufuegen; natuerlich nicht als IG-Verbindungsmaenner taetig sind, sondern die noch im Ausland beruflich taetig sind - -. Als erstes Dokument dieser Reihenfolge das Ilgnor-Dokument 53, das bereits von der Anklagebehoerde unter der Exhibitnummer 362 eingereicht wurde, sich in Band 14 befindet und die NI-Nummer 4927 traegt.

Da nur Auszuege von der Prosecution vorgelegt sind, habe ich meinerseits hier fuer die Verteidigung interessierende Auszuege wiederholt und

vorgelegt.

Es ist dies ein Auszug aus der Niederschrift der ersten Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses vom 20. August 1937, in dem die Errichtung der IG-Verbindungsmaenner beschlossen worden ist. Ich darf also wiederholen, dass dieses Dokument die Exhibitnummer Anklage 362 hat, wenn es dem Hon. Gericht so angenehm ist.

RICHTER MORRIS: Darf ich etwas fragen Herr Doktor? Haben Sie in Ihrem Exhibit mehr von dem Dokument angeboten, als von der Anklagebehörde bereits vorgelegt wurde, oder sind es dieselben Teile des Dokuments?

DR. HATH: Es sind dieselben Teile, die ich, der Vollständigkeit halber, zu diesem Thema hier wiederholt habe, damit also ein geschlossener Zusammenhang gegeben wird.

RICHTER MORRIS: Danke.

DR. HATH: Das gleiche gilt fuer das folgende Dokument Ignor-Nr. 54, welches Anklage-Dokument Nr. 363, - -

VORSITZENDER: Entschuldigen Sie, Herr Doktor, ich glaube Sie haben uns nicht die Exhibit Nummer Ihres Dokuments 53 gegeben. Wir nehmen an, dass es 55 ist?

DR. HATH: Jawohl, ich bitte um Entschuldigung, es wird Exhibit Nr. 55. Das gleiche gilt fuer das folgende Dokument Ignor-Nr. 54. Dies ist ein Auszug aus dem Protokoll des Kaufmännischen Ausschusses von der Sitzung vom 10. September 1937 und behandelt die Zusammenkünfte der IG-Verbindungsmaenner im Ausland. Auch dieses Dokument ist von der Anklage als Exhibit 363 vorgelegt und erhaelt von mir die Exhibit-No. 56.

Als Ignor-Dokument 55 biete ich nunmehr an ein Affidavit des Justus Saxer, welcher Leiter des BdKA war, in dem er sich eingehend ueber die Einrichtung und Aufgaben der ZEFI -Vertrauensmaenner und der IG-Verbindungsmaenner aussert. Der Zeuge bekundet, dass ZEFI-Vertrauensmaenner bereits 1931 und 1932 in verschiedenen Laendern ernannt wurden und nennt einzelne Namen. Im Zusammenhang mit den IG-Verbindungsmaennern fuehrt der Affiant folgendes aus. Ich darf von diesem Dokument auf Seite 8

kurz zitieren, es handelt sich um den obersten Absatz dieser Seite 9.

"Die Frage der Zugehörigkeit zur NSDAP spielte bei der Auswahl keine Rolle. Im Gegenteil war bekannt, dass einige IG-Verbindungsmänner wie z.B. Hamors - Brasilien, Fischer - Mexiko, Passarge - Paris, Svensson - Goetaberg, ausgesprochene Gegner der Partei waren und von dieser angegriffen wurden. Ebenso war auch nur ein Teil der IG-Verbindungsmänner Reichsdeutsche. Aus der beigefügten Liste geht hervor, dass ca. 30% der IG-Verbindungsmänner und ihrer Stellvertreter und Assistenten Ausländer waren. Von den 45 aufgeführten Herren hatten, soweit ich unterrichtet bin, nur 5 Herren ein offizielles Amt innerhalb der A.O., dh. ca. 11 % " Ich darf diesem Dokument die Exhibit -No. 57 geben.

Ich komme nun zur nächsten Seite meines Inhaltsverzeichnis, Ilgner-Dokument 102. Dies ist ein Schreiben des BdKA vom 28. September 1937 an Herrn Fischer, Mexiko. Ich glaube, dass dieses Dokument einen guten Einblick gibt, welche Anweisungen den IG-Verbindungsmännern in Ausland gegeben wurden. Ich darf diesem Dokument die Exhibit -No. 58 geben.

Es folgt nunmehr Ilgner-Dokument 56, ein Affidavit des oben erwähnten IG-Verbindungsmannes in Mexiko, Herrn Fischer, der noch heute in Mexiko lebt. Er schildert selbst ausführlich seine Tätigkeit als Verbindungsmann und befasst sich ausserdem mit Dr. Ilgners Anwesenheit in Mexiko im November, Dezember 1936 anlässlich seiner Sudamerikareise. Ich möchte auch aus diesem Dokument kurz zitieren und zwar auf Seite 26. Es handelt sich um den letzten Absatz dieser Seite. Der Affidant sagt, ich zitiere:

"Bei allen Berichten liessen wir uns ausschliesslich von der Absicht, leiten, nur den Geschäftsinteressen der I.G. zu dienen. Etwas anderes wurde seitens unserer vorgesetzten I.G. Stellen auch garnicht von uns verlangt, dagegen wurde seitens derselben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die Gesetze unseres Gastlandes unter allen Umständen zu beachten hätten, was auch in vollem Umfange befolgt wurde."

Dieses Dokument erhält die Exhibit-No. 59.

Als Ilgnor-Dokument Nr. 57 biote ich an ein Affidavit des brasilianischen Staatsangehoorigen Max- Johann Hubert Hamors aus Rio de Janeiro, der Verbindungsmann fuer Brasilien war. Er aussort sich ueber seine Taetigkeit als Verbindungsmann und obenfalls ueber den Aufenthalt Dr. Ilgnors in Brasilien im Herbst 1936. Im Zusammenhang mit den von ihm verfassten IG.-Berichten bekundet der Affidant auf Seite 51 des Dokumentes folgendes, und ich zitiere: - es handelt sich um den lotzten Absatz unten auf der Seite. "Alle diese Berichte bezogen sich, wie es gang und gobe war, auf interessante Wirtschaftsvorgaenge und basierten auf Veroeffentlichungen, die allen Kreisen zugaenglich waren. Ich mussnoch erwahnen, dass die IG. niemals Berichte von mir verlangt hat, die nicht ausgesprochen und ausschliesslich geschaeftlicher Art waren."

Ich darf diesen Dokument die Exhibit-No. 60 geben.

Das naechste Dokument Ilgnor-58 ist ein Affidavit des IG.-Verbindungsmannes Kluthe in Italien, und zwar in Mailand. Er bestaetigt, dass seine Haupttaetigkeit nach wie vor darin bestand, sich in erster Linie dem Verkauf der IG.-Produkte zu widmen. Er sagt fuer seine Person, IG.-Verbindungsmann-Berichte haette er nicht abgegeben. Ich biote dieses Dokument als Exhibit Nr. 61 an und bitte nunmehr die naechste Seite meines Inhaltsverzeichnis aufzuschlagen.

Ich komme zu dem Ilgnor-Dokument 59. Dies ist ein Affidavit des IG-Verbindungsmannes fuer Daenemark, Aage Kvenild aus Kopenhagen, der dort heute noch ansaessig ist; er ist Daenoe. Ich zitiere kurz auf Seite 37 meines Dokumentenbuches. Der Zeuge sagt, Zitat: "Ich habe niemals den Eindruck, dass die ganze Einrichtung der I.G.-Verbindungsmenner eine andere Aufgabe gehabt habe als die reine kommerzielle." Ich ueberspringe einen Satz und zitiere den folgenden: "/ Mit meinen Kompagnon, Herrn Direktor Karl Dillig, hatte ich die Vereinbarung getroffen, niemals die Interessen der Wehrmacht noch weniger die Gestapo zu dienen, und ich sage es nochmals, dass ein Verlangen deutscherseits diesbezuoglich nie vorgelegen hat."

Dieses Dokument des IG-Verbindungsmannes Daenemark erhaelt die Exhibit-Nr. 62.

Als Ichnor-Dokument Nr. 60 biete ich an ein Affidavit des I.G.-Verbindungsmannes fuer China, Carl Gottfried Gadow. Er bekundet dass die Aufgaben des I.G.-Verbindungsmannes China infolge der starken Selbststaendigkeitstendenz der I.G.-Verkaufsgemeinschaft teilweise nur auf dem Papier standen und nur wenig zur Durchfuehrung gelangten. Seine wesentlichen Aufgaben bestanden in der systematischen Untersuchung, besonders der chinesischen Marktentwicklung im Hinblick auf das I.G.-Verkaufsgeschaeft in China.

Ich darf aus diesem interessanten Dokument auf Seite 41 kurz vom letzten Absatz zitieren; Zitat: "Angesichts der jahrzehntelangen Wirren in China ist es selbstverstaendlich, dass zu einer verlaesslichen Prognose der Waehrungs- und Marktentwicklung neben allem anderen auch die Beobachtung der politischen Situation Chinas gehoerte. Die zur Unterriechtung der I.G. von Zeit zu Zeit angefertigten Berichte erstreckten sich deshalb ganz zwangslaueufig auch hierauf. Waere dies nicht geschehen, so waere eine fuer die Geschaeftsgobarung der I.G. in China brauchbare Voraussage gar nicht moeglich gewesen, was angesichts der ueber das ganze Land gestreuten Millionenumsaetze der I.G. zu riesigen Verlusten haette fuehren koennen."

Ich darf diesen Affidavit die Exhibit Nr. 63 geben.

Ich komme zur naechsten Seite des Inhaltsverzeichnisses.

Das folgende Dokument Ichnor-No. 61 ist ein Affidavit des Herrn Hans Burandt, ehemaliger Handelsattaché in Mexiko. Er berichtet aus eigener Kenntnis ueber die Taetigkeit des I.G.-Verbindungsmannes Mexiko, Herrn Fischer sowie seines Assistenten Herrn v. Humboldt; ferner ueber die Taetigkeit des I.G.-Verbindungsmannes fuer Spanien, des Herrn Birk.

Ich zitiere; aus Dokument auf Seite 44:

"Aus meiner engen Bekanntschaft mit diesen drei Herren (mit Herrn Fischer war ich ueberdies gut befreundet) kann ich bestaetigen, dass sie nur fuer die I.G. und nicht fuer die Partei, den Staat oder irgend eine sonstige Stelle arbeiteten,

23. März 1941
Militärgerichtshof Nr. VI

auch mit Spionage nicht das geringste zu tun hatten.
Ihre Auswahl fuer solche Zwecke waere auch die denkbar
ungeeignetste gewesen, da sie alle drei dem Nationalso-
zialismus zum mindesten skeptisch gegenueberstanden."

Dieses Dokument erhaelt die Exhibit -No. 64.

(Fortsetzung der Dokumentenvorlage durch Dr. Nath, Vertr. d.
Angekl. Ilgner)

Als Ilgner-Dokument 62 biete ich an ein Dokument. Dies ist ein
Verbindungsmann-Bericht ueber die wirtschaftliche Lage Paraguay's
im Oktober 1940. - Es ist leider der einzige mir zugaenglich gewordene
Bericht, den wir noch auftreiben konnten und der dem Hohen Gericht
sicherlich einen Eindruck ueber den Inhalt derartiger I.G. Verbindungs-
mann-Berichte vermitteln kann. Ich biete dieses Dokument an und
gebe ihm die Exh. Nr. 65.

Es folgt als Ilgner-Dok. 63 ein Affidavit des Dr. Karl v. Lewinski,
der deutscher Generalkonsul in New York von 1925 bis 1931 war und der sich
ueber das Berichterstattungswesen der amerikanischen Konsulate im Aus-
land aussert. Ich gebe ihm die Exh. Nr. 66.

Als Ilgner-Dokument 64 biete ich an einen Auszug aus dem Buch "Buna
Rubber" von Frank A. Howard, 1947 in New York erschienen. Dieses Doku-
ment befasst sich mit einem streng vertraulichen Bericht der amerikani-
schen Botschaft in Berlin vom 4. November 1938 an das State Department
in Washington. Es geht daraus hervor, dass Howard als Vertreter der
Standard Oil die amerikanischen Regierungsbehoerden ueber seine Fest-
stellungen hinsichtlich der Produktion und Importe wichtigster Rohpro-
dukte berichtet hat, und zwar in Deutschland. Seine Feststellungen
beziehen sich auf Deutschland. Es geht ferner daraus hervor, dass Ho-
ward ausdruuecklich dazu bemerkt, dass diese Informationen nur fuer die
Departments of State, War, and Navy bestimmt sind. Er fuegt dem Bericht
noch eine Karte ueber die Produktion und den Import von Treibstoffen,
Schmiermitteln, synthetischen Fetten, Kautschuk und Fibers in Deutsch-
land bei, und es wird auch hier die Produktion der I.G. auf synthetischem
Gebiet zum Gegenstand des Berichtes gemacht. Ich glaube, dass dieses
Dokument eine Vergleichsmoeglichkeit der Dinge, die ja Gegenstand der
Anklage sind, geben wird und gebe ihm die Exh. Nr. 67.

Es folgt als naechstes Dokument Ilgner 55 - - - 65, Verzeihung, ich

habe mich versprochen, Die folgenden 11 Dokumente befassen sich mit dem Verhältnis der I.G., Berlin N.W. 7, bzw. der I.G. zur Abwehr, bzw. OKW und SD und besonders mit der Haltung Dr. Ilgner's. Ich überreiche vorerst als Ilgner-Dokument 65 ein Affidavit des Dr. Fritz Ruediger, der später Abwehrbeauftragter und stellvertretender Abwehrbeauftragter von Berlin NW 7 war. Er berichtet über die Entstehung des sogenannten Mob-Referates der WIFO und die Einrichtung der Abwehrbeauftragten. Er bekundet, dass er bei der Durchführung der ihm obliegenden Pflichten häufig Schwierigkeiten mit Dr. Ilgner hatte, da dieser wenig Verständnis für die vom Abwehrbeauftragten getroffenen amtlichen Vorschriften gegen Sabotage, usw. hatte. - Dieses Dokument erhält die Exh. Nr. 68.

Das nächste ist Ilgner-Dok. 104, ein Affidavit des Herrn Justus Sauer, der gleichfalls bekundet, dass nähere Beziehungen zwischen Dr. Ilgner und Dr. Bloch von der OKW-Abwehr nicht bestanden haben. - Ich bitte es an unter Exh. 69.

Das nächste ist ein Affidavit des Herrn Albrecht Focke, Ilgner-Dok. 55, der Gruppenleiter des Geheimen Wirtschaftlichen Meldedienstes im OKW, Amt Ausland-Abwehr, war. Der Affiant bekundet, dass er niemals festgestellt hat, dass Dr. Ilgner im deutschen Abwehr-System irgendeine Rolle gespielt hat. Über die Ansicht des Reichssicherheitshauptamtes, das nach dem 20. Juli 1944 die Aufgaben von OKW-Abwehr übernommen hat, zitiert der Affiant hinsichtlich der I.G. folgenden Ausspruch, und ich bitte, Seite 68 des Dokumentenbuches aufzuschlagen zu wollen, es ist der letzte Satz, der mir bezeichnend zu sein scheint für die Auffassung der Gestapo gegenüber der I.G. Ich zitiere:

"Die Herren von der I.G. kommen immer nur, wenn sie etwas wollen. Ihrerseits wollen sie aber nichts für uns tun".

Ende des Zitates. - Dieses Dokument erhält die Exh. Nr. 70.

Ich darf bitten, die nächste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen. Wir kommen zu Ilgner-Dok. 67, ein Affidavit des Dr.

Just-Justus Ruperti, der während des Krieges als Hauptmann zum Wirtschaftlichen Nachrichtendienst im OKW eingezogen war. Seine Vorgesetzten waren die soeben erwähnten Herren Dr. Bloch, dann Oberstleutnant Focke und ferner der SS-Standartenführer Schmied. Hinsichtlich der Zusammenarbeit der I.G. mit dem Wirtschaftlichen Nachrichtendienst sagt der Zeuge folgendes auf Seite 69 des Dokumentenbuches. Es ist der zweite Absatz, ich darf kurz zitieren:

"Es ist keinem der genannten Herren gelungen, die I.G. zu einer Mitarbeit im Wirtschaftlichen Nachrichtendienst zu bewegen, wie überhaupt die verständliche Haltung der grossen, im Ausland arbeitenden Konzerne dahin ging, die Verbindung mit dem Nachrichtendienst seines kompromettierenden Charakters wegen zu meiden. Sollte daher die Auffassung vertreten sein, dass die Wirtschaft das Hereinholen von Nachrichten systematisch unterstützt hätte, so ist dies abwegig."

Ende des Zitats. - Ich darf das Hohe Gericht bitten, auch noch die Seite 70 aufzuschlagen, von der ich, des interessanten Dokumentes wegen, vom letzten Absatz zitieren möchte. Ich zitiere:

"Während meiner ganzen dienstlichen Tätigkeit habe ich Dr. Ilgner niemals im Gebäude der Abwehr im OKW gesehen, noch von wirtschaftlichen Meldungen gehört, die durch ihn an das Amt gelangt wären. Im übrigen wäre Dr. Ilgner auch für den Nachrichtendienst seiner Natur nach ungeeignet gewesen. Seine zahlreichen Auslandsreisen stellten ihn derartig in das Rampenlicht der Öffentlichkeit, dass jede Tätigkeit für den Nachrichtendienst sofort hätte bemerkt werden müssen."

Ende des Zitats. -

Ich darf diesem Dokument die Exh. Nr. 71 geben.

Als Ilgner-Dok. 68 biete ich zum gleichen Thema an ein Affidavit des Edlen Freiherr v. Wilmsky und gebe ihm die Exh. Nr. 72.

In folgenden Ilgner-Dok. 69 bestaätigt Fräulein Wera Schwarte, die Sekretärin des Chefs des Amt Ausland-Abwehr im OKW, also des Admiral

Canaris, war, dass ihre Verbindungen der I.G. und speziell Dr. Ilgner's zu Admiral Canaris nicht bekannt sind. - Ich darf diesem Dokument die Exh. Nr. 73 geben.

Wiederum zum gleichen Thema biete ich an Ilgner Dok. 79, ein Affidavit der früheren Sekretärin des Dr. Ilgner, Fräulein Lotte Daehne, und gebe ihm die Exh. Nr. 74.

Das folgende Dokument Ilgner Nr. 1 ist ein sehr interessantes Affidavit des Freiherrn Kurt v. Lersner, der Präsident der deutschen Friedensdelegation in Versailles war, und zwar nach dem Ersten Weltkrieg. Ich habe dieses Dokument dem Hohen Gerichtshof als Ilgner-Dok. Nr. 1 angeboten. Der Affiant, der im Kriege in der Türkei war, und zwar jetzt in diesem Kriege, bekundet, dass irgendwelche Spionagetätigkeit oder Arbeit fuer die OKW-Abwehr ihm niemals aufgetragen, noch von ihm durchgeführt worden ist.

Er bestaetigt darueber hinaus, dass er seitens der I.G. und insbesondere des Geheimrat Bosch jede Unterstuetzung um Wiederherstellung des Friedens erfahren habe. Ich zitiere einen Satz aus diesem Dokument:

"Irgendwelche Spionagetätigkeit oder Arbeit fuer OKW, Abwehr, Auswaertiges Amt, NSDAP oder sonst eine Stelle ist mir niemals angetragen, geschweige denn von mir ausgeführt worden. Eine derartige Tätigkeit haette meinen Friedensbestrebungen diametral entgegengestanden."

Ich darf das Hohe Gericht noch auf folgendes hinweisen: Zur Charakterisierung seiner Person, also des Freiherrn v. Lersner, zitiert der Baron ein Schreiben des Mr. Earle vom 30. Dezember 1946, in dem dieser berichtet, dass Praesident Roosevelt 1944 die hoechste Anerkennung fuer die Integrität des Affianten ausgesprochen hat. Ich moechte diesem Affidavit die Exh. Nr. 1 geben, die es bereits erhalten hat.

MR. MEHAN: Hoher Gerichtshof! Nach Vorlage der Exhibits 71, 72, 73 und 74, durch den Verteidiger, die scemlich mit Ilgner's Tätigkeit mit Major Bloch und Oberst Plokenbrock zusammenhaengen, sehe ich mich veranlasst, den Hohen Gerichtshof um nochmalige Erwaegung seiner gestri-

gen Entscheidung zu ersuchen, als ich an den Zeugen Frank-Fahle im
Zeugenstand drei Fragen stellte und zwar, wo seine Verbindungen mit
Major Bloch und Oberst Pickenbrock lagen. Im Lichte dieser Eides-
stattlichen Erklärungen ueber diesen in Rede stehenden
Gegenstand bringen wir vor, dass diese Fragen erheblich waren und
ersuchen den Hohen Gerichtshof ergebenst, seine Entscheidung einer
nochmaligen Erwägung zu unterziehen.

VORSITZENDER: Sie meinen die Fragen, die dem Zeugen Frank-Fahle
gestellt wurden?

MR. MEHAN: Jawohl. Wir haben Ihnen, Hohes Gericht, gestern erklärt,
dass wir die Fragen nicht zum Zwecke der Anfechtung der Glaubwürdigkeit
des Zeugen gestellt haben. Wir ziehen das zurück. Ich stelle jetzt
fest, dass das Thema, ueber das der Zeuge Frank-Fahle im allgemeinen
aussagte, sich mit der Abwehr befasste und diese Fragen waren erheblich
zu diesem Punkt. Es wird offensichtlich, besonders aus der Art seiner
Verteidigung, auf Grund der Exhibits, wie seine Beziehungen zum NW 7,
zu Major Bloch und Oberst Pickenbrock gewesen sind.

DR. MITH: Herr Praesident, darf ich - - -

VORSITZENDER: Ich moechte diese Angelegenheit schnell erledigen,
Herr Staatsanwalt. Wenn Sie behaupten, dass diese Dokumente das ge-
strige Verhoer rechtfertigen wurden, sind Sie inkonsistent. Wir hat-
ten diese Dokumente gestern nicht zum Beweis vorliegen und die Frage,
ob auf Grund der Dokumente eine weitere Befragung des Zeugen Frank-
Fahle berechtigt waere oder nicht, ist eine andere Frage. Aber wir
koennen gewiss nicht eine Veruegung, die wir gestern angesichts der
Moeglichkeit erlassen haben, nochmals in Erwägung ziehen, dass naem-
lich auf Grund dieses Beweismaterials diese Einwaende abgewiesen
werden sollten.

MR. MEHAN: Nein, das ist nicht der Zweck unseres Ersuchens um
Hilfserwägung. Ich laube, wir sind missverstanden worden, und wir
haben offen zu, dass es unser Fehler war, als ich sagte, dass wir die
Fragen wegen der Glaubwürdigkeit gestellt haben. Wir haben das als -

erheblich zum Thema angeboten, ueber welches er ausgesagt hat und ich denke nicht, dass wir genugend Gelegenheit hatten, ueber diesen Punkt zu argumentieren. Es schien uns damals nicht wichtig, da der Angeklagte und der Zeuge ueber dieses Thema aussagten und der Fall des Angeklagten nicht abgeschlossen wurde. Wenn wir weiteres dokumentarisches Beweismaterial ueber dieses Thema zur Verfuegung haben, dann werden wir die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts darauf lenken und vorschlagen, dass angesichts dessen und der Aussage des Zeugen - wir uebersehen nicht die Zeugenaussage ueber das Thema - Sie, Hohes Gericht, ergebenst diese Vorschrift nochmals in Erwaegung ziehen und entscheiden sollten, dass diese Fragen ueber das Thema zur Zeugenaussage von Frank-Fahle erheblich waren und dass die Fragen und Antworten zum Beweis zugelassen werden sollten.

DR. MATH: Herr Praesident, darf ich vielleicht kurz Stellung nehmen. Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass wir zuerchst Objection einlegen, weil das direkte Verhoer des Zeugen nicht die Thuer geoeffnet hatte fuer die Fragen der Prosecution, darnach, ob der Zeuge bei der OKW-Abwehr taetig war oder nicht. Daraufhin erklarte die Prosecution, das seien Fragen zur Glaubwuerdigkeit, und als sich dann herausstellte, dass diese Fragen nicht der Glaubwuerdigkeit dienen, sondern ein neues Thema behandeln wollten, sagte dann die Prosecution, das seien keine Fragen zur Glaubwuerdigkeit, weil sie ihren eigenen Zeugen, den sie im Vortrag der Anklage benutzt hatte, nicht unglauwbuerdig machen wollte.

Zweitens, ein Zusammenhang mit den Dokumenten, die ich vortrage und die lediglich beweisen, dass D. Ilgner, mein Mandant, nichts mit OKW-Abwehr zu tun hat, hat nach meiner Auffassung nichts damit zu tun, ob der Zeuge waehrend des Krieges als Hauptmann, eine zeitlang kommandiert war zu OKW-Abwehr. Ich sehe also keine Noetwendigkeit, die Entscheidung des Hohen Gerichts, worum ich bitte, wie sie gestern getroffen worden ist, zu aendern.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird seine Verfuegung im gesagten Protokoll nicht aendern. Jedoch, falls es nun erscheint, dass auf

Grund seiner Zeugenaussage, die Zeugenaussage von Frank-Fehle statthaft wäre, dann können Sie zwei Wege einschlagen. Sie können dem Hohen Gericht vorschlagen, dass die Fragen, die beantwortet und ausgetrichen wurden, als Teil des Protokolls nochmals eingesetzt werden sollten oder Sie können Frank-Fehle zurueckrufen. Es wäre vielleicht am besten, ein wenig zu warten, um zu sehen, worin das Beweismaterial besteht. Dann kann die Anklagebehörde selbst entscheiden, ob Sie auf den Fragen bestehen will, die ausgetrichen wurden - diese können vielleicht angesichts der Zeugenaussage statthaft sein - oder ob Sie Frank-Fehle als Zeugen zurueckrufen will. Sie können das selbst entscheiden, Herr Ankläger, und es später nochmals aufgreifen, falls Sie das wünschen.

MR. NICHEN: Wenn ich Sie, Hohes Gericht, richtig verstanden habe, so ist einer der Wege, der uns offen steht, zu beantragen, dass die Fragen und Antworten im Protokoll wieder eingesetzt werden?

VORSITZENDER: Das ist der Weg, den ich vorgeschlagen habe. Ich danke aber, dass Sie diesen Antrag jetzt noch nicht stellen sollten, und zwar deshalb, weil ein Antrag dieser Art auf die Seite des Protokolls und das Datum verweisen sollte, so dass es ganz klar identifiziert wird und dem Gerichtshof vorliegt.

Nun, wenn Sie das Protokoll bekommen und Sie diese Eingabe machen wollen und ebenso die Seite des Protokolls und den Tag, als sich die Angelegenheit zutrug, angeben können, dann wird der Gerichtshof sie in Erwägung ziehen.

MR. NICHEN: Danke.

VORSITZENDER: Sie können fortfahren.

DR. MATH: Ich komme nunmehr zu dem Ilgen Dokument Nr. 11, welches ich bereits dem Hohen Gericht vorlegte und welches die Exhibit-Nr. 11 schon erhalten hat.

Ich lege es jedoch zu dem hier behandelten Thema vor. Es ist dies ein Affidavit des ehemaligen Reichskanzlers, des Herrn Franz von Papen. Ich verweise in diesem Zusammenhang besonders auf die Absätze,

die sich auf Herrn von Lersner und einen Herrn Max Umz beziehen, die beide in der Türkei langjährig tätig waren.

Dieses Dokument hat also bereits die Exhibit-Nr. 14 erhalten. Auch das nachfolgende Dokument Ilgner Nr. 18, ein Affidavit des Botschafters a.D. Karl Ritter, ist bereits von mir angeboten worden und hat die Exhibit-Nr. 18 erhalten. Ich verweise auf die Ausführungen des Affianten unter Ziffer 3, die sich mit der Person und Tätigkeit des Herrn von Fluegge befassen.

Als nächstes Dokument biete ich an Ilgner Nr. 71. Der Zeuge Guenther Schiller war früher Assistent von Herrn Dr. Ilgner und nimmt Stellung zu dem Anklagedokument Exhibit 915, dem Affidavit des Herrn Diels. Ich darf kurz einen Satz aus diesem Dokument auf Seite 91 zitieren, welcher charakteristisch sein dürfte hinsichtlich der Behauptung der Prosecution, dass mein Mandant als Spion tätig war.

Ich zitiere :

"Dr. Ilgner war seiner ganzen Natur nach jeglicher Geheimniskrämererei abhold, er liebte es vielmehr im Gegenteil, alles, was er tat, unter Zuziehung eines möglichst grossen Kreises zu tun."

Ende des Zitats.

Dieses Dokument erhält die Exhibit-Nr. 75.

Ich bitte mit mir die nächste Seite meines Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen. Die nächsten drei Dokumente befassen sich mit der Auslandsorganisation der NSDAP und zwar zunächst biete ich an das Ilgner Dokument Nr. 72. Der Affiant Dr. Erich Mueller, welcher von 1934 - 1945 Mitarbeiter und stellvertretender Leiter der Wipo war, nimmt ausführlich zu dem Verhältnis zwischen I.G. und Auslandsorganisation Stellung. Ich zitiere zum letzten Mal aus dem Dokumentenbuch auf Seite 96. Zitat:

" Aus eigenem genauer Kenntnis dieser ganzen Verhältnisse erkläre ich weiterhin, dass von irgendwelchen persönlichen Beziehungen oder gar Bindungen des Herrn Ilgner zur A.O. oder zu einzelnen Leitern der A.O. überhaupt keine

Rede sein kann. Seine Berührungen mit der A.O.
waren ausgesprochen sporadisch und dann ausschließ-
lich von geschäftlichen Interesse der I.G. diktiert."

Dieses Dokument erhält die Exhibit-Nr. 76.

Als Ilgnor Dokument Nr. 151 biete ich an ein Schreiben der Auslandsor-
ganisation der NSDAP an die I.G. vom 21. Januar 1937. In diesem Schrei-
ben kritisiert die Auslandsorganisation in eindeutiger Form die Haltung
der I.G. in der Frage der Beschäftigung juedischer Herren im Ausland.
Ich darf dieses Dokument die Exhibit-Nr. 77 geben.

Auf der naechsten Seite findet sich das Ilgnor Dokument Nr. 152.
Das ist ein Antwortschreiben der Zentral-Finanzverwaltung der I.G., vom
19.2.1937 an die Auslandsorganisation. In diesem wird ausfuehrlich
dargelegt, weshalb die I.G. den von der Auslandsorganisation angegriffe-
nen Herren im Ausland weiter beschaeftigen muss. Dabei sind die Ver-
dienste und Fachkonntnisse dieser Herren hervorgehoben. Dieses Dokument
erhaelt die Exhibit-Nr. 78.

Die letzten drei Dokumente dieses Buches beschäftigen sich mit dem Vorwurf der Anklage im Zusammenhang mit der Abführung von Devisen durch die IG an die amtlichen deutschen Vertretungen im Ausland.

Als erstes Dokument in diesem Zusammenhang biete ich an Ilgner Dokument Nr. 73, welches ein Affidavit des früheren Hauptabteilungsleiters im Reichswirtschaftsministerium ist, und zwar des Herrn Dr. Schlotterer.

Der Affiant bestätigt, dass die IG die Aufforderungen, Devisenablieferungen an die amtlichen deutschen Stellen im Ausland durchzuführen, auf Grund der bestehenden Devisengesetze befolgen musste. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 79 geben.

Ich komme zu dem nächsten Ilgner Dokument 74, ein Affidavit des Prokuristen in der Zentralfinanzverwaltung der IG, Willi Helfort, der bestätigt, dass der IG der Verwendungszweck der an die amtlichen deutschen Vertretungen im Ausland abgelieferten Devisen nicht bekanntgegeben wurde. Dieses Dokument Nr. 75, ein Affidavit des Herrn Carl Gottfried Gadow, der Geschäftsführer der Farbenverkaufsvertretung der IG in Shanghai war. Der Zeuge widerlegt eingehend die Behauptungen des Anklagedokuments Exhibit 823. In diesem Anklagedokument sind Behauptungen, zum Teil auch Vermutungen zu bewerten sind, mir die Mühe gemacht, auch in diesem Fall einen Gegenbeweis zu führen und darf dem Dokument die Exhibitnummer 81 geben. Damit habe ich das Dokumentenbuch Ilgner Nr. IV beendet.

Ich komme nunmehr zu Ilgner Dokumentenbuch V. Die ersten neun Dokumente befassen sich mit den Veranstaltungen anlässlich der Kieler Wochen in den Jahren 1934, 1938 und 1939.

Zunächst das Ilgner Dokument Nr. 76, welches ein Affidavit des Herrn Walter Gladisch ist. Der Zeuge berichtet über die Veranstaltung anlässlich der Kieler Woche 1934 und den Zusammenstoß, den Dr. Ilgner und er selbst, also der Zeuge,

mit dem Reichssportführer von Tschammer-Osten hatten.

In diesem Zusammenhang darf ich auf Seite 2 meines Dokumentenbuches die letzte Zeile zitieren: "Dr. Ilgner und ich traten bei dieser Gelegenheit Herrn von Tschammer-Osten auf das Schärfste entgegen und liessen ihn wissen, dass der von uns gewollte Zweck der Veranstaltung keineswegs nationalsozialistische Propaganda, sondern ein Sich-Kennenlernen auf menschlichkulturellem Gebiet sei und damit ein Beitrag zur Verständigung der Völker."

Und ich darf den letzten Absatz dieses Dokuments auf Seite 3 hervorheben: "Mein Gesamteindruck der Persönlichkeit Dr. Max Ilgners ist der eines Menschen, der mit seiner ganzen Persönlichkeit auf internationale Völkerverständigung und infolgedessen kriegsgegnerisch eingestellt war."

Dieses Dokument erhält die Exhibitnummer 82.

Als nächstes Dokument biete ich an Ilgner Nr. 77, ein Affidavit des Präsidenten der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer, des Herrn Karl Lindemann, der über die Kieler Woche 1938 berichtet. Dieses wird Exhibit Nr. 83.

Als Ilgner Dokument 78 folgt ein Affidavit des französischen Grossindustriellen Dr. Leon Wenger, Commandeur de la Legion d'Honneur. Dieser Zeuge hat den Veranstaltungen der Kieler Woche in den Jahren 1938 und 1939 beigewohnt. Er bestatigt, dass Dr. Ilgner niemals eine deutsche Hegemonie in Europa anstrebte, sondern im Gegenteil versucht hat, eine europäische Zusammenarbeit zu erreichen. Der Zeuge weist darauf hin, dass diese Tatsache durch französische, holländische, englische und belgische Persönlichkeiten jederzeit bestatigt werden könnte. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 84 geben.

Ich bitte, mit mir die nächste Seite meines Inhaltsverzeichnis aufzuschlagen und komme zu dem Ilgner Dokument 153. Dies ist ein Affidavit des Franzosen M. Jacques Raindre

aus Paris, Chevalier de la Legion d'Honneur. Er hat ebenfalls an den Veranstaltungen der Kieler Wochen 1938 und 1939 teilgenommen. Das Dokument spricht fuer sich selbst. Er weist insbesondere darauf hin, dass Dr. Ilgner auch nach der Besetzung Frankreichs sich stets fuer Maessigung eingesetzt hat. Diesem Dokument darf ich die Exhibitnummer 85 geben.

Als Ilgner Dokument Nr. 79 biete ich an ein weiteres Affidavit des Freiherrn von Wilmowsky. Auch dieses Dokument spricht fuer sich selbst und ich gebe ihm die Exhibitnummer 86.

Das nachfolgende Dokument liegt dem Hohen Gericht bereits als Ilgner Dokument 13 vor und hat auch bereits die Exhibitnummer 13 erhalten. Es handelt sich um ein Affidavit des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpraesidenten a. D., Hjalmar Schacht. Ich verweise in dem Zusammenhang des Thomas Kieler Wochen auf den dritten Absatz des Affidavits.

Das naechste Ilgner Dokument hat die Nummer 80 und ist ein Affidavit des Dr. Hermann Buecher, der an der Veranstaltung der Kieler Woche 1938 teilnahm und betont, dass Dr. Ilgner sich um internationale Zusammenarbeit bemuehte. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 87 geben.

Damit komme ich zur naechsten Seite meines Inhaltsverzeichnisses. Als Ilgner Dokument Nr. 81 biete ich dem Hohen Gericht an einen Auszug aus der Ansprache des Direktors des Instituts fuer Weltwirtschaft, des Herrn Professor Dr. Predohl, welche dieser auf der Kieler Woche 1938 hielt. Und ich gebe diesem Dokument die Exhibitnummer 88.

Das naechste Dokument ist Ilgner Dokument 120. Es handelt sich hier um einen Auszug aus dem Bericht ueber die Veranstaltung der Kieler Woche 1939. Die Bemerkung der Anklagebehoerde, welche nur andere Auszuege aus diesem Bericht eingereicht hat, trifft insofern nicht voellig zu, als die

Anklagebehoerde in einem nachtraeglich eingereichten Dokument Teilauszuge nur aus dem Anfang des Kieler-Woche-Berichts gebracht hat. Dieses Dokument erhaelt die Exhibitnummer 89.

Ich komme nunmehr zu einem neuen Thema, und zwar zu dem Wirtschaftsfuehrerkreis. Mit diesem Thema beschaeftigen sich die naechsten drei Dokumente.

Zunaechst Ilgner Dokument Nr. 82, ein Affidavit des Herrn Dr. Ruperti, Vorstandsmitglied der Allianz Versicherung AG. Der Zeuge war selbst Mitglied dieses Wirtschaftsfuehrerkreises, der von dem Propagandaministerium seinerzeit einberufen worden war. Er fuehrt die Teilnehmer dieses Kreises auf und berichtet ueber die Kritik, die von Mitgliedern dieses Kreises, insbesondere von Dr. Ilgner, dem Propagandaminister Dr. Goebbels gegenueber offen zum Ausdruck gebracht wurde. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 90 geben.

Es folgt nunmehr Ilgner Dokument Nr. 38 -- Verzeihung, ich habe mich versprochen. Nr. 83. Hier liegt ein Affidavit des Herrn Mario Passarge vor, welcher der Leiter der Nachrichtenstelle Berlin NW 7 war und der sich ueber die Gruende aussert, weshalb Dr. Ilgner an dem sogenannten F-Kreis teilgenommen hat. Ich zitiere in diesem Zusammenhang auf Seite 29 -- Verzeihung; ich moechte nicht zitieren, weil es nicht erforderlich ist. Es liegt insofern ein Irrtum vor und ich kann es bei diesem Dokument belassen. Dieses Dokument erhaelt die Exhibitnummer 91.

Und es folgt nunmehr Ilgner Dokument 84 - das ist das letzte zu diesem Thema Wirtschaftsfuehrerkreis - , ein weiteres Affidavit des Thilo Freiherr von Wilmowsky. Dieses Dokument charakterisiert die Teilnehmer des F-Kreises, und zwar auf Grund eigener Kenntnis des Affianten. Ich moechte kurz einen Satz aus dem Affidavit zitieren, und zwar aus Seite 34 meines Dokumentenbuches: "Dass ein kleiner Kreis,

9991

der derartige Personenlichkeiten zu seinen Mitgliedern zählte, kein Nazikreis war, ist evident." Das Dokument erhält die Exhibitnummer 92.

Die letzten sechs Dokumente dieses Dokumentenbuches befassen sich, Hohes Gericht, mit der Vereinigung Carl Schurz.

Als erstes Dokument dieser Reihe biete ich an Ilgner Nr. 85, ein Affidavit des Herrn Emil de Haas, welcher Geschäftsführer der Vereinigung Carl Schurz war. Ich verweise besonders auf dieses Dokument. Herr Haas schildert sehr eingehend und sehr interessant die Tätigkeit und Arbeitsweise der Vereinigung Carl Schurz, welche der Verständigung zwischen Deutschland und Amerika gewidmet war und nichts mit nationalsozialistischer Propaganda zu tun hatte. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 93 geben.

Ich bitte, die nächste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen. Es folgt Ilgner Dokument Nr. 86, ein weiteres Affidavit des Herrn Emil de Haas, in dem der Affiant bestätigt, ein an ihn - an den Zeugen - gerichtete Schreiben von Herrn Professor Carl Schreiber von der Yale University, New Haven, vom 16. März 1947 erhalten zu haben. Aus diesem Brief des amerikanischen Universitätsprofessors geht hervor, dass der im Jahre 1934 anlässlich der Carl-Schurz-Reise durch Deutschland gedrehte Film heute im Jahre 1947 wieder in Amerika vorgeführt wird. Ich möchte dies zum Nachweis dafür anführen, dass von einer nationalsozialistischen Propaganda nicht gesprochen werden kann. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 94 geben.

Als Ilgner Dokument 87 folgt ein Affidavit des Herrn Heinrich Rochell. Herr Rochell war langjähriger Stipendiat des Deutsch-Amerikanischen Austauschdienstes; er war ferner wissenschaftlicher Assistent an amerikanischen Universitäten sowie langjähriger Wirtschaftsreferent des amerikanischen Generalkonsulats in Berlin. Er war Mitglied der Vereinigung Carl Schurz und hat an deren Veranstaltungen teil-

genommen. Der Zeuge bestatigt, dass Politik und Propaganda aus allen Veranstaltungen der Vereinigung Carl Schurz ferngehalten wurden.

Ich darf einen, und zwar den letzten Satz aus diesem Dokument auf Seite 60 kurz zitieren: "...als einer der staerksten Antipoden eines billigen Chauvinismus ... gelt mit Recht als einer der ueberzeugtesten deutschen Vertreter des Verstaendigungsgedankens in der Welt "Dr. Ilgner, der mit diesem Ausspruch gemeint ist. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 95 geben.

Es folgt nun Ilgner-Dokument 88, ein Affidavit des Herrn Mario Passarge. Er bestatigt die Zielsetzung der Vereinigung Carl Schurz, wie sie von der Verteidigung vorgebracht wurde, und erklaert, dass der amerikanische Botschafter wiederholt in seinen Reden zum Ausdruck gebracht hat, - ich zitiere:

"fuor wie wichtig er die Funktionen einer Gesellschaft wie die Vereinigung Carl Schurz im Interesse der Beziehungen zwischen beiden Laendern erachtet."

Ende des Zitats.

Ich darf das Hohe Gericht darauf hinweisen, dass es sich hier um den amerikanischen Botschafter Dodd handelt. Wir hatten einige Diskussionen hierueber. - Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 96 geben.

Nunmehr folgt das Ilgner-Dokument 89, ein Affidavit der fruheren Sekretarin der Vereinigung Carl Schurz, Lotte Daehne, die bestatigt, dass Dr. Ilgner die Aufnahme des sogenannten Arier-Paragraphen in die Satzungen der Vereinigung Carl Schurz ablehnte. Dieses Dokument erhaelt die Exhibit-Nr. 97.

Als letztes in meinem Dokumentenbuch folgt Ilgner-Dokument Nr. 121, ein Affidavit des Herrn Dr. Albert Degener. Der Zeuge sagt, dass eine Spionage-Organisation die Vereinigung Carl Schurz nie gewesen sei. Er koenne von seiner Taetig-

keit in New York her nur bestaetigen, dass die Vereinigung Carl Schurz in den USA zu keiner Zeit Nazi-Propaganda getrieben habe. Er erwachnt in seinem Affidavit auch Herrn von Bismarck, der ebenfalls nichts mit Spionage zu tun hatte. Ich gebe diesem Dokument die Exhibit-Nr. 98, und beschliesse damit das Ilgnor-Dokumentenbuch V.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt unsere Pausen einlegen.

(Es wird eine Pausen eingeschaltet)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Vormittagspause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

DR. MUENZE (Verteidiger fuer den Angeklagten Mann)

Herr Praesident, darf ich bitten, den Angeklagten Mann fuer heute Nachmittag und fuer morgen den ganzen Tag zur Vorbereitung seiner Verteidigung zu beurlauben ?

PRaesIDENT: Jawohl; diesem Ersuchen wird stattgegeben.

DR. NATH (Verteidiger fuer den Angeklagten Ilgnor):

Herr Praesident, darf ich fortfahren ?

Ich bitte das Hohe Gericht, meinen naechsten Dokumentenband VI zur Hand zu nehmen. Alle in diesem Dokumentenbuch befindlichen Dokumente behandeln die Exportfoerderungsfrage. Ich glaube, dass in diesem Dokumentenbuch ein guter und interessanter Ueberblick gegeben wird ueber diese Angelegenheit.

Als Ilgnor-Dokument Nr. 90 biete ich an ein Affidavit des Herrn Dr. Gustav Schlotterer, der Leiter der Export-Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums war und ausfuehrlich das Wesen und die Bedeutung der Exportfoerderungsfragen behandelt. Der Affiant weist nachdruecklich darauf hin, dass der gesamte deutsche Export der Kontrolle und der Lenkung des Reichswirtschaftsministeriums unterstand, und bestaetigt, dass das Ministerium wiederholt die deutsche Wirtschaft aufforderte, im eigenen Interesse Vorschlaege fuer eine Steigerung

des Exportes zu machen. Von vielen amtlichen Kreisen Deutschlands, insbesondere von Goering, sei der Export zunächst als ueberfluessig angesehen worden und bei den Gegenargumenten seitens der Wirtschaft wurde auf die Notwendigkeit des Exportes im Rahmen des Vierjahresplanes hingewiesen.

Ich darf zu dieser Frage kurz zitieren einen Satz auf Seite 4; es ist dies der letzte Satz des ersten Absatzes. Ich zitiere:

"Haette man sich dieses Arguments nicht bedient, so waere bei der Einstellung Goerings, der als Beauftragter fuer den Vierjahresplan diktatorische Vollmachten hatte, der Export immer mehr zusammengeschrumpft."

Ende des Zitats.

Der Zeuge bestaetigt dann noch ferner, dass die ueberwiegende Masse der deutschen Einfuhrgueter nicht aus Ruestungswichtigen Rohstoffen bestand. Der Affiant kommt am Schluss des Dokuments zu dem Ergebnis - ich werde auf Seite 6 des Buches noch einen Satz zitieren:

"Die deutsche Exportfoerderung war demnach in keiner Weise ein Mittel zur Vorbereitung eines Krieges, sondern im Gegenteil ein Mittel zur Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen und zur Sicherung des Friedens."

Ende des Zitats.

Ich darf diesem Dokument die Exhibit-Nr. 99 geben.

Auf der naechsten Seite des Inhaltsverzeichnis biete ich an das Ilgnor-Dokument Nr. 91. Es ist dies ein Zeugnis des fruheren Mitarbeiters des Reichsministers Schacht im Reichswirtschaftsministeriums, des Herrn Karl Blessing. Der Zeuge bekundet, dass die deutschen Exportfoerderungs-Massnahmen notwendig geworden waren, um einen Ausgleich fuer die Abwertung der auslaendischen Waehrungen zu schaffen.

Ich darf auf Seite 9 meines Dokumentenbuches den Schlussabsatz zitieren; der Zeuge sagt:

"Ich moechte hier ganz klar feststellen, dass der Plan zur Schaffung eines Exportfoerderungsfonds durch die Industrie nicht von der I.G. oder von sonstigen Kreisen der Privatwirtschaft ausgegangen, sondern im Wirtschaftsministerium entstanden ist, und sich zwangslaeufig aus der damaligen Lage der deutschen Aussenwirtschaft ergeben hat. Die privatwirtschaftlichen Kreise und insbesondere die I.G. haben sich zunaechst mit grosser Schaeerfe gegen den Plan gewandt, da er eine ausserordentliche Geldbelastung bedeutete. Die Annahme, dass die Privatwirtschaft ein eigenes Interesse an diesen Massnahmen gehabt haette, ist irrig; sie sind von staatswegen befohlen worden."

Ende des Zitats.

Ich darf diesem Dokument die Exhibit-Nr. 100 geben.

Es folgt nunmehr das Ilgner-Dokument 92, ein Auszug aus der Niederschrift des Arbeitsausschusses, seiner Sitzung vom 21. Juni 1935, welches ich als Exhibit-Nr.101 anbiete.

Das naechste Dokument ist ebenfalls ein Auszug aus der Niederschrift einer Sitzung des Arbeitsausschusses vom 3. September 1935, Ilgner-Dokument 93. Aus diesem soeben genannten Dokument und dem vorhergehenden geht hervor, dass die mit der Exportfoerderungsabgabe zusammenhaengenden Fragen im Arbeitsausschuss diskutiert worden sind. Ich gebe diesem Dokument die Exhibit-Nr. 102.

Ilgner-Dokument 94 ist ein Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Chemie beziehungsweise Chemische Industrie, mit welchem die Anordnung ueber die damals eingefuehrte Exportfoerderungsabgabe uebersandt wird. - Dieses Dokument erhaelt die Exhibit-Nr.103.

Ich komme zur nächsten Seite. Als Ilgner-Dokument Nr. 95 biete ich an ein Affidavit des Leiters der Exportförderungs-Abteilung der I.G. Berlin-NW 7, des Herrn Walter Dihlmann. Er berichtet im einzelnen über die von der I.G. und insbesondere der Exportförderungs-Abteilung der I.G. ergriffenen vielfältigen Massnahmen zur Förderung und Aufrechterhaltung des I.G.-Exports. Der Affiant kommentiert diese Exportförderungs-Denkschrift von Dr. Ilgner, zu welcher er eine Analyse gibt, welche die Behauptungen der Anklage widerlegt.

Ich darf diesem Dokument die Exhibit-Nr. 104 geben.

Nunmehr komme ich zu dem Ilgner-Dokument 96. Es handelt sich um ein internes Schreiben der I.G. Berlin NW-7 vom 8. November 1940 über Exportvergütungen. Aus der diesem Schreiben beigefügten Aufstellung, auf die ich besonders hinweise, ergibt sich, in welchem erheblichem Umfange es der I.G. durch ihre grossen Anstrengungen gelungen ist, Rückvergütungen aus den Mitteln des Exportförderungs-Fonds zu noch jährlich eine Abgabe in Höhe von ca. 21 Millionen Reichsmark zu leisten hatte. - Dieses Dokument wird Exhibit 105.

Es folgen nunmehr vier Dokumente, aus denen hervorgeht, dass die I.G. von amtlichen Stellen aufgefordert worden ist, Vorschläge für die Erhöhung des I.G.-Exportes zu machen.

Als Ilgner-Dokument Nr. 97 biete ich an eine Aktennotiz der Direktionsabteilung Farben der I.G. Frankfurt a. Main vom 4. August 1937.

Meine Herren Richter, im Inhaltsverzeichnis steht 1934. Vielleicht darf ich bitten, den Irrtum kurzerhand zu berichtigen. Es muss 1937 heissen.

DR. NATH: Es ist dies eine Aktennotiz, die ich soeben erwähnte, und gebe dem Dokument die Exhibitr. 106. Damit komme ich zu der folgenden Seite des Inhaltsverzeichnisses und dem Ilgner Dokument Nr. 98. Es handelt sich um ein Schreiben der Exportförderungsabteilung von Berlin NW 7 an die Direktionsabteilung Farben in Frankfurt vom 7. August 1937. Es handelt sich um ein Dokument zum gleichen Thema, und ich darf ihm die Exhibitr. 107 geben.

Das Dokument Ilgner Nr. 99 ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des kaufmännischen Ausschusses vom 29. August 1937 und wurde von der Prosecution unter Exhibit Nr. 362 bereits vorgelegt. Des Zusammenhanges wegen und zur Verdeutlichung biete ich es an und gebe ihm die Exhibitnummer 108.

Nunmehr folgt Ilgner Dokument 155. Auch dies ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses, ebenfalls von der Prosecution bereits unter Exhibitr. 893 angeboten und er erhält in meinem Dokumentenbuch die Exhibitnummer 109.

Es folgt nunmehr als Ilgner Dokument ein weiteres Affidavit des Herrn Walther Thielmann, der zu dem Anklagedokument Exhibit Nr. 867 Stellung nimmt, und ich biete es an als Exhibit Nr. 110.

Das Ilgner Dokument 101 ist eine Ausarbeitung der volkswirtschaftlichen Abteilung vom 25. März 1939 ueber die auslaendischen Methoden der Exportförderung. Aus diesem Dokument geht unter anderem hervor, dass gewisse Exportförderungsmassnahmen Frankreichs zum Beispiel bereits 1929 begonnen und in England im Jahre 1930. Dieses Dokument erhält die Exhibitr. 111.

Als letztes Dokument in diesem Buch darf ich anbieten das Ilgner Dokument Nr. 103. Hier handelt es sich um einen Auszug des Vortrages, den Dr. Ilgner am 28. Januar 1938 in Kiel ueber das Thema, ich zitiere:

" Exportsteigerung durch Einschaltung in die Industrialisierung der Welt "

Ende des Zitats, gehalten hat. Dr. Ilgner setzt sich in seinen Ausführungen fuer eine Mithilfe bei der Industrialisierung der noch nicht

oder nur schwach industrialisierten Länder ein, um dadurch eine Erhöhung des Welthandelsvolumen zu erzielen. Dies wird Exhibit Nr. 112. Ich darf das Hohe Gericht darauf hinweisen, dass ich zur Ergänzung dieses geschlossenen Vortrages meines Dokumentenbuches noch später eine Aufstellung der IG-Umsätze und der IG-Exportzahlen nachreichen werde. Damit ist das Dokumentenbuch VI beendet, und ich komme zu Dokumentenbuch VII.

Die ersten 4 Dokumente befassen sich mit der Ostasienreise Dr. Ilgners in den Jahren 1934 bis 1935. Das Ilgner Dokument Nr. 106 ist ein Affidavit des Dr. Wolfgang von Tirpitz, und er berichtet über die leitenden Gesichtspunkte bei der Reise Dr. Ilgners nach Ostasien und beschäftigt sich mit dem Ostasienbericht, an dem er mitgearbeitet hat. Er hebt hervor, dass das Dr. Ilgner zu einer Kompendium, ähnlich wie das China Year Book ausgestalten wollte. Ich darf diesen Dokument die Exhibitr. 113 geben.

Als weiteres Ilgner Dokument Nr. 107 biete ich an Auszüge aus dem Bericht Dr. Ilgners über seine Ostasienreise. Das hier abgedruckte Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes zeigt, dass es sich bei diesem Bericht um etwas ähnliches wie eine Enzyklopaedie handelt. Der ganze Bericht besteht aus mehreren Bänden. Ich darf die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts auf dieses Inhaltsverzeichnis lenken. Das Dokument wird Exhibit Nr. 114.

Als Ilgner Dokument 108 folgt ein Affidavit des Reichministers o.D. Dr. Lammers, der bekundet, dass er selbst Dr. Ilgner veranlasste, ihm ein Exemplar des Ostasienberichtes fuer Hitler zu übersenden. Das Erforderliche hierzu hat ja mein Mandant im Stand gesagt. Dieses Dokument wird Exhibit Nr. 115.

Ich bitte mir auf die nächste Seite meines Inhaltsverzeichnisses zu folgen. Das letzte Dokument in diesem Zusammenhang ist Ilgner Nr. 109 ein Affidavit des früheren Assistenten von Dr. Ilgner, Guenther Schiller. Der Zeuge hat Dr. Ilgner auf seiner Ostasienreise begleitet und er bestätigt, dass die Reise lediglich wirtschaftlichen Zwecken diene und mit Propaganda oder Spionage nicht das geringste zutun hatte. Dies wird Exhibit Nr. 116.

Meine Herren Richter, ich habe einen Irrtum zu berichtigen. Das nächste Dokument Ilgner Nr. 110 gehört noch zu dem eben behandelten Komplex. Es ist ein Vortrag Dr. Ilgners vor der deutsch-Niederländischen Gesellschaft vom 4. November 1938, den ich hier im Auszug wiedergegeben habe. Das Dokument spricht fuer sich selbst und ich gebe ihm die Exhibitsnummer 117.

Die nunmehr folgenden 8-Dokumente befassen sich mit der Suedamerikareise Dr. Ilgners, und ich biete zunaechst Ilgner Dokument Nr. 111 an. Das ist ein Affidavit des fruheren deutschen Handelsattaches in Mexiko, Hans Burandt. Der Zeuge schildert ausfuhrlich den Sinn und Zweck der Suedamerikareise Dr. Ilgners und zwar so, wie der Zeuge selbst diesen Besuch erlebt hat. Er sagt, dass Dr. Ilgner mit seinen Ideen, die er freimuetig vortrug, in den auslaendischen Kreisen volle Zustimmung fand.

Er hebt hervor, dass Dr. Ilgner sowohl den amerikanischen Geschaeftstraeger, als auch die Vertreter der grossen amerikanischen Firmen in Mexiko aufgesucht hat und mit diesen seine Ideen durchgesprochen hat. Auf Seite 49 meines Dokumentenbuches darf ich aus dem Dokument den zweiten Absatz kurz zitieren:

" Seine Absicht "

- gemeint ist Dr. Ilgner,

" so international verflochtene Beteiligungen in Uebersee einzugehen, beweist, dass Dr. Ilgner nicht einmal an die Moeglichkeit eines Krieges gedacht haben kann, geschweige denn, wie ihm die Anklage vorwirft, dass er Spionage und Propaganda zur Vorbereitung eines Angriffskrieges betrieben haben koennte."

Ende des Zitates. Dieses Dokument erhaelt die Exhibitsnr. 118.

Ich biete nunmehr an, ich komme nunmehr zu einem Dokument Nr. 59. Ich habe dieses Dokument bereits dem Hohen Gericht angeboten, und es hat die Exhibitsnr. 59 erhalten. Es ist ein Affidavit des IC. Verbindungsmannes Fischer in Mexiko, der in dem Dokument zu dem hier behandelten Thema der Reise Dr. Ilgners Stellung nimmt. Herr Praesident, ich werde aufmerksam gemacht, dass ich mich versprochen habe. Es handelt sich um das Ilgner Dokument Nr. 59, aber um das Exhibit Nr. 59.

VOESITZENDER: Sie meinen Exhibit Nr. 59, Dokument Nr. 56, Exhibit Nr. 59 ?

DR. NATH: Ja, Nunmehr folgt das Ilgner Dokument Nr. 112. Das ist ein Affidavit des Herrn Arthur Schoene, der zur Zeit der Suedamerikareise von Dr. Ilgner Praesident des deutschen Klubs in Bogota in Columbien war. Er berichtet, mit welcher erstaunlicher Offenheit Dr. Ilgner bei vielen auslaendischen Kreisen seine Ideen ueber weltwirtschaftliche Fragen darlegte. Dieses Dokument erhaelt die Exhibitnummer 119.

Auf der naechsten Seite folgt das Ilgner Dokument Nr. 113. Dies ist ein weiteres Affidavit des Herrn Dr. Gustav Schlotterer. Er bestaetigt dass Dr. Ilgner fuer seine Suedamerikareise keine amtlichen Auftraege erhielt und von ihm auch keine amtlichen Auftraege ausgefuehrt worden sind. Ich biete es an als Exhibit Nr. 120.

Dokument Ilgner Nr. 114 ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 19. April 1937. Ich biete es an als Exhibit Nr. 121. Dann kommt das Ilgner Dokument Nr. 116. Es handelt sich dabei um einen Briefwechsel zwischen Dr. Ilgner und verschiedenen suedamerikanischen Persoenlichkeiten, die er unlaesslich seiner Suedamerika reise gewechselt hat. Ferner sind in diesem Dokument Listen ueber Buechersendungen an suedamerikanische Institute enthalten. Ich lege dieses Dokument dem Hohen Gericht vor, um zu zeigen, dass die Anklagebehoerde aus den vorhandenen Dokumenten nur die wenigen vorliegenden Listen von Buechersendungen an Parteistellen ausgeht. Ich glaube, dass aus dem von mir jetzt vorgelegten Dokumentenmaterial her vorgehen wird, dass die Buechersendungen an die suedamerikanischen Persoenlichkeiten und Institute entweder gar keine oder nur verschwindend geringe Naziliteratur enthielten. Hierzu biete ich an das Ilgner-Dokument 116 mit der Exhibitnummer 122.

Das naechste Ilgner Dokument 117 ist eine solche Liste einer Buechersendung an die Marie Elenn Werkbuecherei in Santiago de Chile von 14. September 1937.

Es wird die Exhibitnummer 123 erhalten. Nunmehr auf der naechsten

Seite folgt das Ilgner Dokument Nr.118. Das ist ein Affidavit des stellvertretenden Abteilungsleiters in der Direktionsabteilung der IG.Berlin-NW .7, des Herrn Dr. Hackemann. Dieser Zeuge war mit der technischen Durchführung der Bucherspenden nach Suedamerika befasst. Er bestaetigt, dass die Buecherlisten vor Abgang der Sendungen der Auslandsorganisation vorgelegt werden mussten, zur Pruefung, und dass es schon aus diesem Grunde notwendig war, einige NS-Buecher beizulegen. Er bestaetigt weiterhin, dass es sich bei den Buechersendungen um eine reine good will Aktion der IG. handelte und nicht an eine politische Parteiaktion gedacht war. Dieses Dokument wird Exhibit Nr. 124.

Als letztes Dokument in diesem Buch biete ich dem Hohen Gericht an Ilgner Nr.158. Das ist ein weiteres Affidavit des soeben genannten Herrn Dr. Hackemann. Der Affiant nimmt ausfuehrlich Stellung zu dem Anklageexhibit 807, welches eine Notiz ueber eine Besprechung bei dem Zentralbuero Freude und Arbeit ist. Er bestaetigt, dass die zwei Vorschlaege des Zentralbueros, soweit es die IG. betraf, nie verwirklicht wurden, da man sich seitens der IG. dieser Idee gegenueber so ablehnend verhielt, wie es im dritten Reich nur moeglich war. Dieses Dokument wird Exhibit Nr. 125, womit ich mein Dokumentenbuch VII beendet habe.

Ich komme nunmehr zum Dokumentenbuch Ilgner Nr.8.

Die ersten sechs Dokumente dieses Bandes, meine Herren Richter, befassen sich mit den Industrialisierungsbestrebungen Dr. Ilgners, insbesondere in Suedosteuropa.

Als Ilgner Dokument Nr.122 biete ich an ein Affidavit des Leiters der VOWI, Dr. Reithinger, der die Wirtschaftsgrundsatze Dr. Ilgners schildert. Er zeigt, dass diese Grundsatze auf eine enge internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit abzielten. Dieses Dokument wird Exhibit Nr. 126.

Ilgner-Dokument Nr.123 ist eine Eidesstattliche Erklaerung des Leiters der VOWI Wien, Professor Dr. Hermann Gross, der die Industrialisierungsbestrebungen meines Mandanten hinsichtlich der suedosteuropaeischen Laender im einzelnen schildert. Er hebt hervor, dass Herr Dr. Ilgner

besonders während des Krieges bemüht war, zu einer ehrlichen, gleichberechtigten Zusammenarbeit mit den südosteuropäischen Ländern zu kommen. Ich darf einen Satz kurz skizzieren auf Seite 9 des Buches. Es ist der letzte Satz des 1. Absatzes. Ich zitiere:

• Er ...

--- gemeint ist Dr. Ilgner - -

lehnte darum auch alle auf eine wirtschaftliche und politisch-militärische Vergewaltigung oder Ausplünderung des Auslandes gerichteten Bestrebungen ab."

Es folgt dann --- Verzeihung, ich habe vergessen : Dieses Dokument, Affidavit Dr. Hermann Gross, erhebt die Exhibit Nr. 127, womit ich zur nächsten Seite meines Inhaltsverzeichnisses komme, und zwar zu dem Ilgner-Dokument Nr. 17, das vom Hohen Gericht bereits unter der Exhibit-Nummer 17 angenommen wurde und von mir in diesem Zusammenhang vorgelegt wird.

VO.SITZENDER: Herr Anwalt, ich glaube, Sie haben eine falsche Exhibit Nummer angegeben. Ist es nicht Ihre Exhibit-Nummer 17 ? Die Übersetzung brachte 117.

DR. HATH: Jawohl, Herr Vorsitzender, es ist Exhibit Nummer 17.

VO.SITZENDER: Danke sehr.

DR. N. TH: Beim Exhibit Nr. 17 handelt es sich um ein Affidavit des Freiherrn von Wilnowsky. Auch dieser Zeuge äussert sich in seiner Eidesstattlichen Erklärung über die Einstellung Dr. Ilgners gegenüber den südosteuropäischen Ländern. Er sagt, dass Dr. Ilgner wegen seiner Tätigkeit Schwierigkeiten mit den Parteinstanzen hatte.

Ich darf auf Seite 13 meines Dokumentenbuches den 2. Satz des 2. Absatzes zitieren:

"Seine guten Beziehungen zu führenden Wirtschaftlern im Ausland ohne Rücksicht auf deren politische Einstellung oder Abstammung wurden ihm verdacht. Es wurde ihm vorgehalten, seine Arbeit komme lediglich den südosteuropäischen Ländern zugute und nicht Deutschland. Vor allem wurden seine Pläne für die Bezahlung der Clearing-Schulden schroff als undurchführbar und unwürdig abgelehnt."

Nunmehr, Hohes Gericht, komme ich zum nächsten Ilgner-Dokument Nr. 124, einem Affidavit des früheren Abteilungsleiters im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Reinhardt, der Herrn Dr. Ilgner seit vielen Jahren aus seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit den südosteuropäischen Ländern kennt. Ein Satz auch aus diesem Dokument auf Seite 16. Es ist der letzte Satz:

"Jedenfalls hat er, wo immer ich einen Einblick gewonnen habe, in Wort und Tat stets das gerade Gegenteil einer Ausbeutungs- und Plünderungspolitik vertreten."

Dieses Dokument biete ich an unter der Exhibit-Nummer 128.

Nunmehr komme ich zu dem Ilgner-Dokument Nr. 125. Es ist eine Eidesstattliche Erklärung des Herrn Dr. Gustav Schlotterer aus dem Reichswirtschaftsministerium. Ich biete es als Exhibit Nr. 129 an. Das Dokument spricht für sich selbst.

Auf der nächsten Seite folgt als Ilgner-Dokument Nr. 126 ein Affidavit des früheren bulgarischen Handelsrates und Leiters der Bulgarischen Direktion für den Aussenhandel, Luben Zoneff, der jetzt in Genf lebt. Ich zitiere auf Seite 20 meines Dokumentenbuches. 2. Absatz am Ende: Der Bulgare sagt:

"Dr. Ilgner gehoerte zu jenen Deutschen, die ganz kosmopolitisch eingestellt waren und die unbedingt fuer eine Verstaendigung Deutschlands mit der uebrigen Welt sich einsetzten. Ich hatte den Eindruck, dass der Krieg geradezu eine Tragodie fuer ihn bedeutete."

Auf Seite 22, meine Hohen Herrn Richter, am Schluss des Dokuments moechte ich noch hervorheben:

"Mitten im Kriege versuchte Dr. Ilgner durch friedliche Mittel, auf dem Gebiet der Wirtschaft taetig zu sein. Er hat sich stets fuer die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Voelker eingesetzt und hat oft seiner Erbitterung ueber die Hindernisse, die ihm die offizielle Politik des Reiches in den Weg legte, offen Ausdruck gegeben."

Dieses Dokument erhaelt die Exhibit Nummer 130, womit ich nunmehr zu dem Ilgner-Dokument Nr. 127 komme, ein Affidavit des Praesidenten des Mitteleuropaeischen Wirtschaftstages, Freiherrn von Wilnowsky. Der Zeuge schildert die Entstehungsgeschichte und die Taetigkeit des MIT, dessen Vizepraesident Dr. Ilgner war. Ueber die Einstellung Dr. Ilgners und des MIT aeussert sich der Zeuge kurz wie folgt (Seite 26 meines Dokumentenbuches, es beginnt unten):

"Diese Linie ist, kurz zusammengefasst, wie folgt gekennzeichnet: freiwillige, gleichberechtigte, langfristige Zusammenarbeit unter dem Gesichtspunkt des 'do ut des', vor allem auf landwirtschaftlichem und bergbaulichem Gebiet, sowie strikte Ablehnung aller politischen und imperialistischen Hintergedanken irgendwelcher Art. Die Suedost-Geschaeftspolitik des Mitteleuropaeischen Wirtschaftstages und Dr. Ilgners waren in der Durchfuehrung alles andere als eine Ausbeutung oder Versklavung anderer Laender."

Dieses Dokument erhaelt die Exhibit-Nummer 131.

Auf der naechsten Seite biete ich das Ilgner-Dokument Nr. 128 an, ein weiteres Affidavit des Freiherrn von Wilnowsky, das sich mit der sog. Suedoststiftung des MIT befasst. Der Zeuge setzt sich mit dem Anklage-

Exhibit Nr. 818 auseinander. Der Zeuge sagt hier u.a.:

"Wer hier politische oder propagandistische Hintergründe sucht, wäre gründlich enttäuscht worden."

Dieses Dokument erhält die Exhibit-Nummer 132.

Ich komme auf der nächsten Seite zu dem Ilgner-Dokument Nr. 156, welches als Anklage-Exhibit Nr. 818 vorgelegt wurde, ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses; es behandelt die Stipendien des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages zur Heranbildung junger Kaufleute. Ich darf ihm die Exhibit-Nummer 133 geben.

Das nächste Ilgner-Dokument hat die Nummer 129 und enthält einen Auszug aus dem Vortrag von Herrn Dr. Ilgner in Wien vor dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag am 2. September 1940. Ich glaube, das Dokument spricht fuer sich selbst. Ich biete es unter der Exhibit-Nr. 134 an.

Es folgt nunmehr das Ilgner-Dokument Nr. 154, ein Affidavit des Mitarbeiters von Dr. Schacht, Dr. Karl Blossing. Er schildert die Aufgaben und die Bedeutung des sog. Arbeitskreises fuer Ausseiwirtschaftsfragen. Es erhält die Exhibit-Nummer 135.

Ich bitte, mit mir die nächste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen. Ich komme zum Ilgner-Dokument Nr. 130. Dies ist ein Auszug aus dem Bericht South-Eastern Europe, Political and Economic Survey, prepared by The Information Department of the Royal Institute of International Affairs in Collaboration with The London and Cambridge Economic Service. London 1929, Verzeihung 1939.

Ich darf die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes auf dieses interessante Dokument lenken, mit welchem von englischer Seite zu der deutschen Wirtschaftstaetigkeit in den suedosteuropäischen Laendern kritisch Stellung genommen wird. Dieses Dokument enthält die Exhibit-Nr. 136.

Nunmehr komme ich zum Ilgner-Dokument Nr. 131 und den drei letzten Dokumenten dieses Buches, und zwar zu einem neuen Thema, das sich mit Herrn Neubacher beschäftigt, der, wie sich das Hohe Gericht erinnern wird, zur Ueberraschung der I.G. nach dem Anschluss Oesterreichs Buergemeister in Wien wurde. Das Affidavit des Freiherrn von Wilnowsky, auf

23. März 1937
Militärgerichtshof Nr. VI

dessen Empfehlung Herr Neubacher seinerzeit bei der I.G. Berlin NW 7 eingestellt wurde, nimmt zu diesem Fragenkomplex Stellung, und ich werde kurz auf Seite 49 den letzten Satz des 2. Absatzes zitieren:

"Von irgendwelchen politischen Hintergedanken war dabei niemals die Rede; andernfalls haette ich jede Empfehlung unbedingt abgelehnt."

Es handelt sich hier, wie gesagt, um die Einstellung des Herrn Neubacher.

Dieses Dokument wird Exhibit Nr. 137.

Um nunmehr zu dem Ilgner-Dokument Nr. 132 zu kommen: ein Affidavit des Wilhelms von Fluegge, mit dem sich dieser zu dem Anklage-Exhibit Nr. 900 aussert. Ich gebe ihm die Exhibit-Nummer 138.

Auf der letzten Seite des Inhaltsverzeichnisses befindet sich Ilgner-Dokument Nr. 133, ein Schreiben der Auslandsorganisation der NSDAP an die I.G. vom 26.4.1937. Dieses Schreiben ist eine Anlage beigefuegt, aus der eindeutig hervorgeht, die ablehnende Stellungnahme der Auslandsorganisation gegenueber Herrn Neubacher. Dieses Dokument wird Exhibit Nr. 139.

Damit ist Dokumentenbuch VIII fuer Dr. Ilgner beendet.

Ich komme zum Dokumentenbuch Ilgner IX.

Herr Vorsitzender, die ersten 23 Dokumente in diesem Band befassen sich mit Oesterreich und speziell mit der Frage, die hier behandelt wird und die Skoda-Wetzlar-Werke betrifft. Ich habe es uebernommen, in Uebereinstimmung mit meinen gelehrten Rechtsfreunden und Kollegen, in meinem Dokumentenbuch einen geschlossenen Vortrag der vorhandenen Dokumente zu geben, wobei es selbstverstaendlich meinen Herren Kollegen vorbehalten bleibt, ihrerseits ergaenzende Dokumente noch in ihren Dokumentenbuechern einzureichen. Ueber des besseren Ueberblicks wegen zu dieser Frage habe ich mich bemuht, moeglichst vollstaendig zu sein, wobei, wie gesagt, Ergaenzungen vorbehalten bleiben.

Als Ilgner-Dokument Nr. 134 biete ich ein Affidavit des Guenther Schiller an, der Mitglied des Verwaltungsrates der Anilinchemie Wien von

1936 - 1938 war. Der Zeuge bekundet, dass er im Jahre 1936 von der I.G.-Berlin Nr. 7 nach Wien gesandt wurde, um Herrn Roth in seiner Position bei der Anilinchemie zu unterstützen.

Er sagt, dass es die I.G. trotz vieler Vorstellungen amtlicher Stellen verstanden habe, ihre juedischen Vertreter in Oesterreich und in den Balkanlaendern bis zum März 1938 zu halten. Dies sei auch der Anlass dafuer gewesen, dass nationalsozialistische Kommissare in saemtliche der I.G. naehstehende Betriebe und Verwaltungsstellen in Oesterreich eingesetzt werden. Der Zeuge hebt hervor, dass die Idee des Erwerbs von Aktien der Skoda-Werke Wetzler bereits seit Jahren vor 1936 an die I.G. herangetragen worden ist, und dass das Verhaeltnis der I.G.-Herren zu Herrn Pollack, dem Generaldirektor der Skoda-Werke Wetzler, sehr freundschaftlich war. Ich zitiere in diesem Zusammenhang auf Seite 3 meines Dokumentenbuches. Der Zeuge sagt:

"Herr Pollack hat mir gegenueber wiederholt betont, dass er sein Erbe - damit meinte er SWW - in die Hand der I.G. legen wollte."

Die Erschwerungen der Verhandlungen zwischen der Creditanstalt und der I.G. kurz vor dem Anschluss Oesterreichs waren - wie der Zeuge bekundet - darauf zurueckzufuehren, dass die oesterreichische Regierung in der damaligen Zeit einer staerkeren Einflussnahme von deutschem Kapital bei oesterreichischen Unternehmen sich widersetzte. Zu der nach meiner Auffassung wesentlichen Frage, wer nach dem Anschluss die Initiative ergriffen hat, zitiere ich den letzten Absatz des Affidavits auf Seite 4 meines Dokumentenbuches:

"Unmittelbar nach dem Anschluss rief mich Herr Generaldirektor Pollack an und bat mich, im Sinne unserer waehrend der letzten Jahre gefuehrten Verhandlungen seinen Platz als Leiter der SWW zu uebernehmen. Mit Zustimmung der massgeblichen Herren der I.G. willigte ich in seinen Wunsch ein, nachdem ich mir vorher auf Weisung der I.G. die Zustimmung von Herrn Generaldirektor Johann von der Creditanstalt Wien eingeholt hatte."

23. März 1946 - Dinter
Militärgerichtshof Nr. VI

Dieses Dokument erhält Exjibit-Nummer 140.

Womit ich zum Ilgner-Dokument 135 komme, auf der nächsten Seite. Es ist dies ein Affidavit des Walter Hafelsberger, der nach dem Anschluss Staatskommissar in der Privatwirtschaft in Oesterreich war. Der Zeuge bestaetigt aus eigener Kenntnis, dass die Schwierigkeiten, die die Creditanstalt Wien nach dem Anschluss vielleicht gehabt haben mag, nur sehr voruebergehender Natur gewesen sein koennen, jedenfalls aber ohne Folgen fuer das Unternehmungeblieben sind; und hinsichtlich des Generaldirektors der Creditanstalt, Herrn Joham, bekundet der Zeuge folgendes auf Seite 7 meines Dokumentenbuches, zweiter Absatz:

"Herr Joham war zwar nach dem Anschluss nicht mehr Generaldirektor der Creditanstalt, blieb aber bis zum Jahre 1945 gleichberechtigtes Vorstandsmitglied."

Ich zitiere dann den uebernachsten Satz:

"Herr Joham hat eine seinen besonderen kaufmaennischen Faehigkeiten entsprechende selbstaendige Stellung innerhalb des Vorstandes immer inne gehabt."

Womit ich nun noch bitte, mir Aufmerksamkeit zu schenken fuer den folgenden Absatz:

"Herr Joham wurde zwar aus den Kreisen der Angestelltenschaft der Creditanstalt"

- also seiner eigenen Firma -

"und vom SD immer wieder bis zum Jahre 1945 angegriffen, hat aber daraus keinen Schaden fuer seine Person oder seine Stellung erlitten, da ich ihn dagegen stets gedeckt habe."

Meine hohen Herrn Richter, Herr Joham behauptete - woran sich das Hohe Gericht erinnern wird - in seinem Affidavit, dass die Creditanstalt hinsichtlich des Kaufpreises der Aktien der Skoda-Wetzler-Werke benachteiligt worden sein soll. Ich zitiere immer noch aus dem gleichen Affidavit auf Seite 9, letzter Absatz:

"Eine Benachteiligung der Creditanstalt beim Kaufpreis haette sich schliesslich irgendwie in der Bilanz auswirken muessen; ausserdem waere mir bei meiner spaeteren Taetigkeit im Aufsichtsrat-

der Creditanstalt ohne Zweifel darüber vom Vorstand geklagt worden, was nicht geschehen ist."

Dieses Dokument erhält die Exhibitnummer 141.

Hohes Gericht, es folgt nunmehr ein Dokument Gattineau Nr. 1, das aus dem Dokumentenbuch des Herrn Gattineau von mir uebernommen wurde, und ein weiteres Affidavit des Herrn Walter Rafelsberger darstellt. In diesem Dokument nimmt der Zeuge ausführlich zu einzelnen Behauptungen des Herrn Johann Stellung. Er weist daraufhin, dass Anfang 1936 mit Zustimmung der Creditanstalt auf Grund der zwischen der I.G. und den Skoda-Wetzler-Werken gefuehrten Verhandlungen eine Bilanzpruefung bei den Skoda-Wetzler-Werken durchgefuehrt wurde. Im Verfolg weiterer Verhandlungen hat dann eine zweite derartige Bilanzpruefung im März 1936 stattgefunden, bei der wie im Jahre 1936 die notwendigen Erlaeuterungen seitens des Herrn Pollack gegeben wurden.

Herr Praesident, mein Herr Kollege macht mich darauf aufmerksam, dass ich versehentlich schon das naechste Dokument, Gattineau Nr. 2, dem Inhalte nach vorgetragen habe. Wenn ich der Einfachheit halber diesem Gattineau-Dokument die Exhibit-Nummer 143 geben darf, dann glaube ich, vielleicht am einfachsten die Dinge zu gestalten. Gattineau Nr. 2 wird also Exhibit Nr. 143, und Gattineau Nr. 1 - wenn das Hohe Gericht noch einmal zurueckblaettert im Inhaltsverzeichnis - ist ein Affidavit des Herrn Rafelsberger. Er nimmt zu dem Exhibit der Anklage 1067 Stellung und zu der Frage, ob die Creditanstalt einen Druck - - - - ob auf die Creditanstalt ein Druck ausgeuebt wurde, wobei er sich auf Seite 11, Ziffer 3 meines Dokumentenbuches wie folgt aussert:

Der Zeuge zitiert zunaechst eine Bemerkung des Herrn Johann, welche dieser in seinem Affidavit abgegeben hat, wonach Herr Johann sagte, dass er sich nach beinahe 10 Jahren nicht mehr an Einzelheiten eines Druckes entsinnen koenne. Der Affiant meines Dokuments, also Herr Rafelsberger, faehrt dann fort:

"Bei der Bedeutung der Skoda-Wetzler-Aktion, die Johann betont, wurde er sich bestimmt nach 10 Jahren erinnern, wenn ein Zwang ausge-

uebt worden waere. Er erinnerte sich ja auch im Falle der "Continentalen Schifffahrt". Ich entsinne mich auch nicht an so etwas. Ich habe auch keine Klagen darueber gehoert, wohl aber solche Klagen Johans ueber Beteiligungen, die an die Reichswerke abgegeben wurden."

Ich darf einschalten: gemeint sind die Reichswerke Hermann Goering.

Ich fahre fort im Zitat:

"Fuer die Reichswerke mag Goering Druck ausgeuebt haben, fuer die I.G. sicherlich nicht. Diese galt nicht als nationalsozialistisches Unternehmen. Auch von mir als ehemaligem Staatskommissar in der Privatwirtschaft wurde kein solcher Druck ausgeuebt."

Auf der naechstfolgenden Seite 12 des Dokumentes zu Ziffer 4 darf ich kurz noch zitieren:

"Dr. Pfeiffer hat dieses Amt sicher nicht ohne Vorstandsbeschluss bekommen, an dem auch Dr. Johann beteiligt war. Das wäre bei der Konstruktion der Creditanstalt gar nicht möglich gewesen. Dr. Pfeiffer besass nie eine starke Stellung im Vorstand, er wurde als sehr schwacher Mann eingeschätzt, der über Wunsch der Gefolgschaft in den Vorstand gekommen war."

Dieses Dokument Gattineau Nr. 1 erhält die Exhibitnummer 142. Ich habe auf der nächsten Seite Gattineau Nr. 2 bereits vortragen, welches die Exhibitnummer 143 hat, und komme nunmehr zu Ilgner-Dokument 136.

Es ist dies ein Affidavit des Ernst Hackhofer aus Oesterreich, der früherer Vorstandsmitglied der Donauchemie A.G. in Wien war. Dieser Zeuge beschäftigt sich mit dem Ausbau der Donauchemie, d.h. der Gesellschaft, die aus dem Zusammenschluss der Skoda-Werke Wetzler und den Carbidwerken Deutsch-Matrei entstanden ist. Er betont, dass es für Dr. Ilgner selbstverständlich war, dass die Donauchemie in erster Linie den österreichischen Belangen zu dienen hatte. Ich biete dieses Dokument unter der Exhibitnummer 144 an.

Ich komme zum Ilgner-Dokument 137. Die jetzt folgende Reihe von Dokumenten zeigt, seit welcher Zeit und in welchem Umfange Verhandlungen wegen der Skoda-Werke Wetzler stattgefunden haben. Ilgner-Dokument 137 ist ein Brief des früheren Vorstandsmitglieds der I.G. Bitterfeld Dr. Pistor an die I.G. Ludwigshafen vom 11. November 1927. Aus diesem Brief geht hervor, dass Herr Pollack bereits im Jahre 1927 die Herren der I.G. aufgesucht hat, um eine weitgehende Unterstützung für Skoda-Wetzler durch die I.G. zu erbitten. Dies wird Exhibit 145.

Das nächste Dokument ist Ilgner 138. Es handelt sich um einen

Bericht desselben Dr. Pistor vom 26. November 1927 ueber die von ihm damals durchgefuehrte Besichtigung des Werkes Moosbierbaum der Skoda-Wetzler-Werke. Es wird Exhibit 146.

Ich darf bitten, die naechste Seite des Inhaltsverzeichnisses aufzuschlagen, womit ich zum Ilgner-Dokument 139 komme. Es ist ein Bericht ueber die Besichtigung der Fabrik Moosbierbaum durch Herrn Dr. Kuehne, Leverkusen, vom 29. November 1927. Herr Dr. Kuehne hat die Besichtigung mit Herrn Dr. Pistor damals gemeinsam durchgefuehrt. Ich biete es an als Exhibit 147.

Das naechste Dokument, Ilgner 140, ist ein Schreiben der I.G. vom 12. Dezember 1935 an die Herren Weber-Andreas und Haefliger wegen der Skoda-Wetzler-Werke. Aus diesem Brief geht hervor, dass die Konkurrenzgruppe Aussig-Solvay sich darum bemueht hat, Einfluss auf die Skoda-Werke Wetzler zu nehmen, ohne dass dies zunaechst gelang. Das Dokument wird Exhibit 148.

Als Ilgner Nr. 141 biete ich an eine Aktennotiz der I.G. Berlin NW 7 vom 10. Januar 1936 ueber eine Besprechung wegen Skoda-Wetzler, an der auch Herr Kommerzialrat Roth -das war der Verbindungsmann der I.G. fuer die suedosteuropaeischen Laender- der in Berlin wohnte, teilnahm. Es wurde folgendes beschlossen. Ich zitiere auf Seite 39 meines Dokumentenbuches; es ist oben der erste Absatz:

"Herr Kommerzialrat Roth erhaelt die Ermachtigung, im Einvernehmen und zusammen mit Herrn Generaldirektor Philipp bei der Oesterreichischen Kreditanstalt ein Gebot in Hoehe von RM 3.000.000 fuer 86 % des Aktienkapitals abzugeben unter der Bedingung, dass eine Pruefung der Bilanz und der Anlagen durch unsere Beauftragten vorgenommen werden darf."

Dieses Dokument wird Exhibit 149.

Womit ich zum Ilgner-Dokument 142 komme. Es handelt sich um ein Schreiben von Herrn Haefliger am 30. Januar 1936 an die Herren Dr. Kuehne und Dr. Pistor. Herr Haefliger bezieht sich auf die in dem vorhergehenden von mir angebotenen Dokument erwahnte Besprechung und regt eine erneute Besichtigung der Werke Skoda-Wetzler an. Im Zusammenhang mit der Haltung der Creditanstalt aussert Herr Haefliger in diesem Schreiben folgendes. Ich zitiere auf Seite 40 - gemeint ist die oesterreichische Creditanstalt -:

"die sich mit der Absicht trug, es gelegentlich abzustossen, weil Werke wie Skoda-Wetzler nicht in ihren Bereich passen."

Wie sehr die Kreditanstalt an dieser Frage des Verkaufs der Aktien interessiert war, ergibt sich auch aus dem folgenden Zitat, auf Seite 41 meines Dokumentenbuches, und zwar ist dies der kleine, vorletzte Absatz. Ich zitiere aus dem Dokument v. 30.1.36:

"Unsere Absicht, uns eine Option fuer 2 Jahre geben zu lassen, war leider nicht durchfuehrbar, weil die Oesterreichische Kreditanstalt auf moeglichst rasche Entscheidung draengt."

Ende des Zitats.

Dies Dokument wird Exhibit 150.

Auf der naechsten Seite, meine Herren Richter, folgt das Ilgner-Dokument 143; ein Schreiben von Dr. Pistor vom 10. Februar 1936 an Herrn Haefliger, in dem er die Besichtigung der Fabrik der Skoda-Wetzler begruesst. Und dass diese Besichtigung dann durchgefuehrt wurde, ergibt sich aus den nachfolgenden Dokumenten. Ich darf zunaechst also dem Ilgner-Dokument 143 die Exhibitnummer 151 geben.

Ilgner-Dokument 144 ist ein Schreiben von Herrn Dr. Kuehne

vom 6.3.36 an Herrn Pollak, dies wird Exhibit-Nr. 152.

Das nächste Dokument Ilgner 145 ist das Antwortschreiben des Herrn Pollak von Skoda-Wetzler an Herrn Dr. Kuchno vom 9.3.36, es wird Exhibit 153, und das nachstfolgende Ilgner-Dokument 146 ist dann schliesslich ein Bericht von Dr. Kuchno v. 13.3.36 ueber die Besichtigung von Dr. Kuchno der Skoda-Werke. Dieses Dokument wird Exhibit 154. Die 3 letztgenannten Dokumente sprechen fuer sich selbst.

Ich komme nunmehr zu Ilgner-Dokument 147. Es ist dies der bereits in meinem direkten Verhoer meines Mandanten erwachte Brief des damaligen Direktors der Anilin-Chemie in Wien, des Herrn Moos v. Seiller an die Zentral-Finanz-Verwaltung v. 13.5.36. Ich darf auf das bereits erwachte Zitat von meinem Mandanten, welches sich auf Seite 58 und 59 meines Dokumentenbuches befindet, hinweisen und gebe diesem Dokument die Exhibit-Nummer 155.

Ilgner-Dokument 148 ist ein weiteres Schreiben des Direktors Moos v. Seiller v. 26.2.37 an die I.G. Farben-Industrie. In diesem Schreiben werden die Gedanken von Herrn Pollak ueber die Konzentration der chemischen Betriebe Oesterreichs dargelegt. Ich darf auf Seite 64 meines Dokumentenbuches hinweisen und moechte hier die Ausfuehrungen, die laengeren Inhalts sind, nicht zitieren. Das Dokument erhaelt Exhibit-Nummer 156.

Meine Herren Richter, auf der naechsten Seite des Inhaltsverzeichnisses komme ich zu Ilgner-Dokument in Buch 2, -- Verzeihung, es handelt sich um das Dokument 2; es ist dies eine Niederschrift v. 18.7.37. ueber eine Besprechung bei den Skoda-Wetzler-Werken, und zwar hat diese Besprechung stattgefunden am 29.5.37 zwischen Herrn Pollak und Engländer von den Skoda-Wetzler-Werken und Herren der I.G. Nach dieser Niederschrift bezeichnet Herr Pollak die Zustaeude der chemischen Industrie Oesterreichs als bedauerlich und ungesund. Ich zitiere aus mei-

dem Dokumentenbuch Seite 67, beginnend mit der letzten Zeile:

"Der einzige Nutzniesser dieser verworrenen Sachlage sei Aussig, dessen Konsolidierungsmassnahmen im sudesteuropaischen Raum vorbildlich seien. Es sei daher seiner Ansicht nach das Gegebene, dass eine Zusammenfassung der Interessen, und zwar moeglichst bald, erfolge, um auch der oesterreichischen chemischen Industrie nach dem Vorbild anderer Laender die innere Ruhe fuer wissenschaftliche Forschung und industriellen Ausbau zu verschaffen."

Ende des Zitats.

Dieses Dokument erhaelt die Exhibit-Nummer 2.

Das folgende Ilgner-Dokument 3 ist eine Notiz ueber eine Besprechung v. 22.9.1937 zwischen Herrn Pollak und den Herren Weber-Andreas und Schiller von der I.G. Auch hier wird wiederum ueber die Konsolidierungsmassnahmen der oesterreichischen chemischen Industrie berichtet, und ich zitiere auf Seite 71 meines Dokumentenbuchs den letzten Absatz:

"Pollak bespricht dann wieder ausfuehrlich seine Idee von der zukuenftigen Entwicklung der chemischen Industrie Oesterreichs. Er und auch Philipp muessten in 2-3 Jahren abtreten, aber es fehle an Nachwuchs. Er koenne deshalb nichts Besseres tun, als sein Erbe der I.G., in der er den besten Sachwalter sehe, zu uebergeben. Die heutige politische Situation lasse einen Aktienverkauf, den er sich urspruenglich gedacht habe, nicht mehr zu. Deshalb muesse man den etwas umstaendlicheren Weg der Fusion gehen."

Ende des Zitats.

Dieses Dokument hat die Exhibit-Nummer 3.

Ich komme zur nächsten Seite des Inhalts-Verzeichnisses und damit zu Ilgner-Dokument 149. Es ist dies ein Schreiben des Büros des Kaufmännischen Ausschusses, Berlin NW 7, v. 28.3.38 an Dr. Kuhne mit einer diesem Schreiben beigefügten Notiz v. 19.3.38. Es handelt sich um einen Auszug. Irrtümlicherweise kommt dies im Inhaltsverzeichnis nicht zum Ausdruck. Ich bitte, auch das Datum zu ändern, es muss nicht heissen 18.3.38, sondern 19.3.38. In dieser Notiz wird eine kurze Schilderung des geschichtlichen Verlaufs der Verhandlungen wegen des Erwerbs von Skoda-Wetzlar gegeben, und ich zitiere unten auf Seite 75:

"Seit 1931 sind Bemühungen im Gange, einige dieser Beteiligungen durch Kauf oder Fusion mit der Pulverfabrik Skoda-Wetzlar zu einer leistungsfähigen, neuen chemischen Firma zusammenzuschliessen."

Ich zitiere dann weiter aus dem nächsten Absatz, etwa in der Mitte:

"Im Frühjahr 1938 waren indessen nach vielfältigen Bemühungen die Verhandlungen so weit gediehen, dass ein Vertragsabschluss Mitte März zu erwarten war. Es wäre bei der geplanten Fusion zwar nicht die Aktienmajorität in die Hände der I.G. gekommen, weil die Regierung schuschnigg aus politischen Gründen darauf bestand, dass die reichsdeutsche Beteiligung an Skoda-Wetzlar nicht grösser sein dürfte als 49 %."

Ende des Zitats.

Dieses Dokument, meine Herren Richter, erhält die Exhibit-Nummer 157.

Die letzten 4 Dokumente in diesem Band befassen sich mit Russland.

Ein Irrtum, - ich habe noch 3 weitere Dokumente, und zwar

Ilgner 150. Es ist dies ein Auszug aus dem Prüfungsbericht des Leiters der Zentralen Buchhaltung der I.G., Herrn Donker, ueber die von Herrn Donker am 9. und 10.3.38 durchgefuehrte Bilanzpruefung bei Skoda-Wetzler. Dieses Dokument wird Exhibit-Nummer 158.

Ilgner-Dokument 159 ist ein Auszug aus dem Handelsblatt "Westdeutsche Wirtschaftszeitung" unter Zulassung 42 der Militaer-Regierung vom 18.12.1947. Es geht hieraus hervor, dass die Donau-Chemie Wien als deutsches Eigentum in Oesterreich zurzeit der sowjetischen Verwaltung und Kontrolle untersteht. Dies wird Exhibit-Nummer 159.

Nunmehr noch Ilgner-Dokument 157. Dies ist die Verordnung ueber die Einfuehrung der Nuernberger Rassengesetze im Land Oesterreich, aus dem Reichsgesetzblatt entnommen, und erhaelt Exhibit-Nummer 150.-

Nunmehr, meine Herren Richter, glaube ich, das Buch doch nicht mehr ganz zu schaffan vor der Pause. Ich glaube, dass ich dann lieber nach der Pause fortfuehren werde.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof vertagt sich bis 1.30 Uhr.

(Das Gericht vertagt sich bis 1.30 Uhr).

1948
23. März-A-AS-1-Gottinger
Militärgerichtshof VI

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 23. März 1948
Sitzung von 13.30 - 16.45 Uhr.

DOKUMENTENVORLAGE DURCH DR. NATH (fuer den Angeklagten Ilgner)

GERICHTSPRESCHALL: Der Militärgerichtshof Nr. VI tagt nunmehr wieder.

DR. NATH: Ich darf fortfahren mit der Vorlage der letzten vier Dokumente meines Dokumentenbuches 9. Sie beziehen sich auf Russland. Als erstes Dokument biete ich an Ilgnerdokument Nummer 160. Es ist ein Affidavit des Herrn Dr. Anton Reithinger, der auf Grund eines konkreten Erlebnisses darlegt, wie sehr Dr. Ilgner von dem Krieg mit Russland uberrascht war. Dieses Dokument erhaelt die Exhibitnummer 161.

Das naechste Ilgnerdokument traegt die Nummer 161. Es ist ein Affidavit des Hans Gierliche, das zu dem Anklagedokument Exhibit 1176 Stellung nimmt. Der in diesem Anklagedokument erwahnte Auftrag von Herrn Dr. Ilgner, Vorschlaege fuer die Reorganisation russischer Unternehmen unter deutscher Fuhrung auszuarbeiten, ist, wie der Zeuge bekundet, niemals zur Ausfuhrung gekommen. Dieses Dokument erhaelt die Exhibitnummer 162.

Ich komme zum Dokument Ilgner Nummer 162. Es ist dies ein Affidavit des Herrn Emil de Haas, der gleichfalls zu dem eben erwahnten Anklagedokument Exhibit 1176 Stellung nimmt. Auch er bestaetigt aus seiner Taetigkeit bei der Ostverbindungsstelle, dass der in dem Anklagedokument erwahnte Auftrag niemals durchgefuehrt wurde. Ich darf diesem Dokument die Exhibitnummer 163 geben.

Zum Schluss dieses Buches biete ich an das Ilgnerdokument 163. Es ist dies ein Affidavit des Dr. Willibald Passarge der Chemie-Ost GmbH, wo er Geschäftsfuehrer war. Der Zeuge bestaetigt, dass die Chemie Ost GmbH als reine Beratungsgesellschaft gegruendet wurde. Auch diese beratende Taetigkeit wurde aber in der Praxis nur in ganz wenigen Faellen von sekundaerer Bedeutung in Anspruch genommen. Hinsichtlich der allgemeinen Haltung der I.G. zitiere ich auf Seite 93 meines Dokumentenbuches einen Satz aus dem Dokument.



Zitat:

"Zusammenfassend moechte ich sagen" - es ist der letzte Absatz, meine Herren Richter - "dass ich aus keiner Aeuss^rung oder Handlung der I.G., die mir zu Ohren gekommen ist, habe schliessen koennen, dass die I.G. industrielle Siedlungsabsichten im Osten gehabt haette."

Ende des Zitats. Dieses Dokument erhaelt die Exhibit Nr. 164.

Demit habe ich das Dokumentenbuch 9 Ilgner abgeschlossen, und bevor ich nunmehr zu meinen letzten Dokumentenbuch 10 uebergehe, erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Es wird der Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes nicht entgangen sein, dass ich noch keine Dokumente angeboten habe, die den Fall Norwegen, Norsk Hydro, betreffen. Diese Tatsache hat ihren Grund darin, dass es mir noch nicht moeglich wurde, die von dem Gericht befuertete Reise nach Norwegen, Oslo, antreten zu koennen. Die Militaerregierung hat zunachst die Reise nicht genehmigt, weil wir keine Devisen haben. Wir haben uns um Devisen von befreundeter Seite bemueht und hoffen dennoch, dass es moeglich sein wird, die Reise durchfuehren zu koennen. Aber es sind so viele formelle Schwierigkeiten mit Antraegen an die verschiedenen Konsulate zu ueberwinden, desgleichen auch noch an die Militaerregierung, dass diese Reise, wie ich hoffe, noch im Laufe des Prozesses durchgefuehrt werden kann. Ich bitte daher das Hohe Gericht mir zu gestatten, dass ich den Dokumentenbeweis fuer den Fall Norwegen spaeter durchfuehren kann, wenn ich uebersehen kann, welches Dokumentenmaterial mir fuer Norwegen noch zur Verfuegung stehen wird. In Zusammenhang damit darf ich vielleicht die folgende Bitte verbinden, und ich glaube, dass dies ein guter Vorschlag sein wird. Mit diesen letzten noch ausstehenden Dokumenten Norwegen moechte ich gleichzeitig noch weitere verbinden, die ich aus dem uebrigen Ausland noch erwarte, beispielsweise aus Amerika, die aber mit Ruecksicht auf den Postweg, da wir keine Luftpost benuetzen koennen, noch einige Zeit auf sich warten lassen werden. Und schliesslich habe ich auch noch eine kleine Anzahl anderer Dokumente hier aus Deutschland, die ich bitte, alle in einem geschlossenen Dokumentenband dem Hohen Gericht spaeter vorlegen zu koennen. Was den Zeitpunkt

anbelangt, wäre ich dankbar, wenn mit Rücksicht darauf, dass die Mehrzahl meiner Dokumente das Ausland betreffen, mir eine geraumige Frist von dem Hohen Gericht zugebilligt wird, die, wenn ich vorschlagen darf, etwa Anfang Mai vielleicht liegen wird, da dann vielleicht auch die Reise nach Norwegen durchgeführt sein kann. Das wäre meine Bitte zu diesem Punkt.

VORS.: Herr Doktor, Sie haben sicherlich sehr rasch gehandelt, indem Sie zehn Bücher vervielfältigen liessen und deshalb keine Verzögerung in Prozess herbeigeführt haben. Der Gerichtshof ist darauf bedacht, dass sich nicht eine grosse Anzahl von Dokumenten anhäuft, die den Abschluss des Beweisvortrages verzögern könnten. Ohne dass wir Ihnen einen Termin auferlegen, wird jedwedes angemessene Material, das Sie noch bekommen können, bevor die Beweisvorlage abgeschlossen ist, vom Gerichtshof angenommen werden. Wenn der Gerichtshof Ihnen bei der Herbeischaffung der Dokumente aus dem Ausland behilflich sein kann, dann werden wir Ihnen gerne jede Unterstützung gewähren, die wir Ihnen geben können, besonders bei der Verhandlung mit amerikanischen Stellen, wo vielleicht ein Brief vom Gerichtshof Ihnen von Hilfe sein könnte. Wir haben keine Amtsgewalt in diesen Angelegenheiten, aber wir werden sehr gerne mit Ihnen zusammenarbeiten und Ihnen in jeder Weise helfen. Ich möchte während dieser Unterbrechung noch eine andere Angelegenheit erwähnen, die Sie durchgeführt haben und die der Gerichtshof als sehr hilfreich ansieht, und zwar ist das die Zusammenfassung des Inhalts Ihrer Bücher, durch die Sie die Gruppierung der Dokumente angegeben haben. Wir haben gesehen, dass das sehr hilfreich ist und wir schätzen die Art, in der Sie Ihr Beweismaterial vorgelegt haben.

DR. MATH: Vielen Dank, Herr Praesident. Ich darf dann zum Abschluss noch das Dokumentenbuch Ilgner Nummer 10 anbieten. Es ist der letzte Band, den ich heute vortrage und zwar komme ich zunächst zum Ilgnerdokument Nr. 164. Es ist dies ein Affidavit des Herrn Eduard Schormann, des Leiters der Verwaltungsabteilung der I.G. Berlin NW 7. Der Zeuge schildert die ausserordentliche Grosszügigkeit in der Behandlung, die Dr. Ilgner den in seiner Ausweichstelle seines Buerbetriebes beschaf-

tigten französischen und italienischen Flüchtlingen zuteil werden liess -
Verordnung; litauischen Flüchtlingen. Dieses Dokument trägt die
Nummer 165 und es ist ein Affidavit des Herrn Walter Boehme, der Leiter
der Bauabteilung der IG war und sich zu der gleichen Frage der Behandlung
ausländischer Arbeiter durch Herrn Dr. Ilgner aussert. Ich darf ihm
die Exhibitnummer 165 geben, womit ich zur nächsten Seite des Inhalts-
verzeichnisses komme. Es folgt Ilgnerdokument 166. Dies ist ein Brief
des Herrn Otto Troppenz, ehemaliger Bürgermeister von Buck. Buck ist
der Ort, an dem sich die Ausweichstelle des Betriebes von Herrn Dr. Ilg-
ner befand. Das Dokument spricht fuer sich selbst. Ich darf ihm die Ex-
hibitnummer 167 geben. Das nachfolgende Ilgnerdokument 167 ist ein Affi-
davit des litauischen Staatsangehörigen Stasys Kuzninskas aus England.
Der Affidant war während des Krieges im Betrieb IG Berlin NW 7 ange-
stellt und später speziell in der Ausweichstelle hatte er die litau-
ischen Flüchtlinge zu betreuen. Er schildert, wie Dr. Ilgner zugun-
sten der Litauer grosszügige Massnahmen hinsichtlich der Unterbringung,
Verpflegung und in jeder sonstigen sozialen Hinsicht traf. Auch von
den französischen Kriegsgefangenen wurde Dr. Ilgner als ein gutherzi-
ger Mensch gelobt. Dieses Dokument wird Exhibit 168.

Ich komme zum nächsten Ilgnerdokument 168, welches ein Affi-
davit des ehemaligen französischen Kriegsgefangenen Pierre Bachelot
ist, der in der Ausweichstelle unter Dr. Ilgner gearbeitet hat. Dieser
Zeuge bestätigt, dass er und seine Kameraden von Dr. Ilgner ausge-
zeichnet behandelt worden sind, und dass Dr. Ilgner ihnen, entgegen den
gesetzlichen Bestimmungen, Vergünstigungen zukommen liess. Das Dokument
wird Exhibit 169.

Mein vorletztes Dokument ist Ilgner Nummer 169 und zeigt ein
Affidavit des stellvertretenden Abwehrbeauftragten von IG Berlin NW
7, des Herrn Dr. Ruediger. Der Affiant nimmt zu dem Anklagedokument Ex-
hibit 1311 Stellung und bestätigt, dass weder er, noch Dr. Ilgner ueber
den Inhalt der Anordnung Nr. 13 des Generalbevollmächtigten fuer den
Arbeitseinsatz vom 1. November 1943 unterrichtet worden sind. Dieses
Dokument wird Nummer 170, und mein letztes Affidavit in diesem Buch

23. März-A-AS-5-Gottinger /Nicol
Militärgerichtshof VI

ist Ilgner Nr. 170. Es handelt sich um ein Affidavit des Heinz Karl Fanslau. Er widerlegt die Behauptung des Obergruppenführers Oswald Pohl, der den Dr. Ilgner vor dem Zusammenbruch 1945 auch nur dem Namen nach gekannt hat bzw. nicht gekannt hat. Dieses Dokument erhält die Exhibitionsnummer 171.

Damit ist das Dokumentenbuch 10 beendet. Hohes Gericht, ich habe nun - mehr auch den Fall Dr. Max Ilgner vollstaendig vorgetragen und beendet.

VORSITZENDER: Ich danke Ihnen, Herr Doktor.

DR. PRIBILLA Fuer den Angeklagten Friedrich Jaehne.

Herr Praesident, Hohes Gericht. Ich beabsichtige, den Vortrag des Falles Jaehne mit der Vernehmung des Angeklagten Jaehne als Zeugen in eigener Sache zu beginnen, gleichzeitig aber waehrend seiner Vernehmung die Dokumente vorzutragen, auf die sich der vorzutragende Stoff jeweils bezieht. Ich habe drei Dokumentenbuecher vorgelegt und moechte gern eine kleine Unstimmigkeit vorher noch bereinigen. Darf ich fragen, ob das Hohe Gericht alle drei Buecher hat?

VORS.: Jawohl, wir haben die drei Buecher.

DR. PRIBILLA: Duerfte ich Sie bitten, sie aufzuschlagen, Herr Praesident? Ich habe diese Berichtigung auch noch schriftlich gemacht, aber ich habe mir ueberlegt, dass es am schnellsten geht, wenn wir zusammen es aendern, und zwar handelt es sich um Band II, Seite 4 des Inhaltsverzeichnisses. Die Seite 3 schloss ab mit Dokument 36, dann muesste auf Seite 4 des Inhaltsverzeichnisses oben 37 folgen; es steht aber da 38. Ich habe nun die Bitte, dass auf dieser Seite von oben bis herunter diese 5 Nummern neu gebildet werden und zwar 37, 38, 39, 40 und 41. Wenn Sie jetzt noch Seite 1 des Inhaltsverzeichnisses des Buches III aufschlagen und dem dort stehenden Dokument die Nr. 42 geben, dann ist alles wieder in Ordnung. Es folgt dann 43.

VORS.: Es heisst also 42 statt 37?

DR. PRIBILLA: Ja.

Ich bitte dann anzuordnen, dass der Angeklagte Jaehne den Zeugenstand betreten kann.

(FRIEDRICH JAEHNE, ein Angeklagter, betritt den Zeugenstand,
und sagt wie folgt aus:

VORS.: Herr Angeklagter, wollen Sie, bitte, die rechte Hand erheben, sagen "Ich" und Ihren Namen fuer das Protokoll angeben?

ZEUGE: Ich, Friedrich Jaehne.

VORS.: Und nun sprechen Sie mir den Eid nach,

"... schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde." (Der Angeklagte im Zeugenstand sprach den Eid nach.)

Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER

FRIEDRICH JAEHNE

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Jaehne, bitte, nennen Sie dem Gericht fuer das Protokoll Ihren vollen Vor- und Zunamen,

A: Friedrich Jaehne.

F: Wo sind Sie geboren?

A: In Nuess am Rhein.

F: Wie alt sind Sie?

A: Ich stehe im 69. Lebensjahr.

F: Bitte, geben Sie dem Hohen Gericht in kurzen Zuegen einen Ueberblick ueber Ihre berufliche Ausbildung und Entwicklung.

A: Nachdem ich am Gymnasium die Reifepruefung bestanden hatte, habe ich zunaechst 1 Jahr praktisch gearbeitet als Arbeiter in einer Maschinenfabrik; dann habe ich meiner Militaerpflicht genuegt und zwar bei der Marine; dadurch bin ich weit in der Welt herumgekommen, u. a. war ich ueber ein Jahr in China. Anschliessend studierte ich Maschinenbau und machte in Berlin das Examen als Diplom-Ingenieur. Meine berufliche Taetigkeit begann ich bei den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin. Hier erkannte ich erst meine Neigung und Begabung, die auf dem Gebiete der Betriebstechnik lagen und bin von da ab immer Betriebsmann in chemischen Fabriken gewesen, zunaechst in einem deutschen Soda-Werk, dann bei dem Chemikalien-Werk Griesheim, das spaeter in das IG-Werk Griesheim-Elektron aufging, dann als Oberingenieur in der Chemischen

23. März - AS-7-Nicol
Militärgerichtshof VI

Fabrik Hoenniggen, und dann kam ich als Oberingenieur zu der Chemischen Gummi- und Zellulosefabrik Mannheim. Von dort ging ich zu den Farben-Fabriken Leverkusen als Oberingenieur. In dieser Stellung hatte ich zunächst die anorganischen Betriebe als Betriebsingenieur und daraufhin die Gesamtfabrikationsbetriebe im Werk Leverkusen zu betreuen. In dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, bei dem Aufbau von Betrieben und Werken der chemischen Industrie des Auslandes in England, Frankreich und Italien mitzuwirken.

1932 übernahm ich die Leitung der gesamten Ingenieur-Abteilungen des Werkes Hoechst. Dort wurde ich 1934 stellvertretender und 1938 ordentliches Vorstandsmitglied. In Hoechst unterstanden mir alle Ingenieur-technischen Abteilungen; insgesamt waren es etwa 2.000 Mann. Meine Hauptaufgabe war es, die Höhe der gesamten Ingenieurtechnik für die Anlagen des Werkes nutzbar zu machen. Zu dem Zweck wurden alle ingenieur-technischen Hilfsmittel geprüft und auf ihre Verwendbarkeit für chemische Verfahren in unserer Versuchs-Abteilung untersucht. Mein Leitsatz war: "Die Physik von heute ist die Technik von morgen." So entstand das erste Elektron-Mikroskop der Verbraucher-Industrie in Hoechst. Dann kam dazu Untersuchung und Erprobung von neuen Materialien, die den hohen Beanspruchungen des Betriebs in chemischer, physikalischer und mechanischer Hinsicht gewachsen waren. In chemischen Betrieben ist es eben so, dass hohe Temperaturen, chemische Einflüsse und hohe Drücke zusammenkommen und das Material beanspruchen. Dabei muss man bedenken, dass in der IG für vorhandene Anlagen in vielen Jahren etwa 3.000 000 Mark für Reparaturen ausgegeben wurden. Eine der wichtigsten Aufgaben der Ingenieur-Abteilung war die Bereitstellung ausreichender Mengen von Energien. Die IG verbrauchte etwa 10 Milliarden Kilowattstunden im Jahr. Wenn man damit die Zahl der Kilowattstunden in öffentlichen Werken in Deutschland vergleicht - es waren 82 Milliarden Kilowattstunden - dann waren das etwa über 12 %. Die IG ist durch ihre Kraft-erzeugungsanlagen, weil sie gleichzeitig Wasserverbraucher war, auch der Schrittmacher für die Ausbreitung der Hochdruckdampftechnik in Deutschland gewesen.

F: Herr Jaehne, aus Ihrer Schilderung entnehme ich, dass Ihre Begabung und Ihre Interessen vorwiegend der Technik gehoerten. Hatten Sie nun darueber hinaus noch weitere Interessen, z. B. fuer Politik?

A: Nein, die Technik war eigentlich meine ganze Leidenschaft; ich bin ihr bis in mein jetztiges hohes Alter hinein treu geblieben. Fuer Politik interessierte ich mich nur soweit, wie das ein neutraler Staatsbuerger in der Republik tut.

Ich war vor 1933 Mitglied der Volkspartei. Das war eine demokratische Partei der buergerlichen Rechte. Ihr gemassigtes Programm entsprach meiner persoenlichen Denkweise, und ich habe auch spaeter meine Freunde in diesem Kreis gehabt; ich blieb immer mit ihnen verbunden.

DR. PRIBILLA (Verteidiger fuer den Angeklachten Jaehne):

Herr Praesident, ich moechte an dieser Stelle das erste Affidavit vorlegen. Das ist Dokument 1 aus Band I, das die Exhibiti-Nummer 1 erhalten soll. Es handelt sich um eine Erklaerung des amtierenden Buergermeisters der Stadt Frankfurt, der Herrn Jaehne seit langer Zeit kennt und ueber seine Person und seine politischen Einstellung aussagt.

Zug gleichen Thema moechte ich aus Buch III Dokument Nr. 42 vorlegen, das sich auf Seite 1 des Bandes III befindet. Dieses Dokument soll die Exhibit-Nummer 2 erhalten.

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Jaehne, darf ich annehmen, dass Ihr Aufstieg im Rahmen der I.G. Farbenindustrie seinen Grund allein in Ihren Leistungen auf technischem Gebiet hatte?

A: Es scheint wohl so; denn ich hatte in der IG keinen Verwandten, der mich protegierte, und auch sonst weiss ich von keinem Einfluss, der nicht auf sachlichem Gebiet lag.

F: Haben Sie innerhalb der IG ueber Ihre Aufgabe als Techniker hinaus eine Rolle gespielt?

A: Nein. Sie muessen sich vorstellen, dass in der IG ueber 200.000 akademisch gebildete Ingenieure taetig waren, dass durch deren Haende die technischen Ausgaben liefen, bei denen sie bis zu einer Milliarde Mark im Jahr zu verantworten hatten. Sie muessen weiter bedenken,

23. März-A-AS-9-Nicol
Militärgerichtshof VI

dass ich als Vprsitzen der TEKO, als Mitglied des TEA und als Repraesentant der Ingenieurtechnik der IG viele grosse Aufgaben hatte, auch in anderen technischen Organisationen. Damit war meine Zeit reichlich vollgepackt; ich konnte mich nicht um anderes viel mehr kummern.

F: Waren Sie innerhalb der Organisation der IG ein Mitglied des TEA?

A: Ja.

F: Welches war die Bedeutung des TEA, soweit sie noch nicht geschildert ist und welches war Ihre Aufgabe?

A: Ja - ueber die Aufgabe des TEA allgemein hat Herr Dr. Tor Meer ausgesagt. Ich moechte das nicht wiederholen, aber ich glaube, im einzelnen muss man doch noch etwas sagen darueber, wie sich die Bedeutung des TEA im Laufe der Zeit geaendert hat. Es sind dabei 3 Zeitabschnitte zu unterscheiden: 1.) vor 1933, 2.) von 1933 bis zum Kriegsausbruch; 3.) im Kriege.

A: (fortfahrend): Zu 1): Vor 1933 war der TEA praktisch die entscheidende Stelle fuer die Investitionen und damit die Geschäftslinie der IG, denn die Sachverständigen, die Fabrikationskommissionen unter ihm waren von ihm abhängig und der Vorstand ueber ihm hatte ausser dem TEA keinen Sachverständigen, der bei seinen Entscheidungen mitreden konnte.

zu 2): Von 1933 bis Kriegsausbruch. In diesem Zeitraum aenderte sich schrittweise die Bedeutung des TEA und zwar a) dadurch, dass die Behörden einzelnen Technikern - ich nenne z.B. Pistor fuer Bitterfeld, fuer Magnesium Aken, Gehaltnhaltung auferlegte, b) dadurch, dass die Behörden allgemein immer mehr in die gesamte Wirtschaft eingriffen. Es wurde allgemein so, dass die Zuteilung von Eisen und ueberhaupt von Baumaterialien nur dann von den Behörden zu erreichen war, wenn die Produktion fuer die Investitionen vorgenommen werden sollten, in der Richtung der Wünsche der Behörden lag.

zu 3): Im Kriege da waren praktisch alle Investitionen Auflagen. Dabei waren vielfach die Arbeiten in den Betrieben, deren Errichtung von den Behörden befohlen wurde, schon begonnen, ehe der TEA davon Kenntnis hatte. Der TEA nahm dann Kenntnis von der Gesamtsumme, oft viele Millionen manchmal hunderte von Millionen. Der zuständige technische Sachbearbeiter genehmigte dann die Einzelausgaben als sogenannte Vorkredite oder Vorgenehmigungen im Rahmen des Global-Kredites. Damit war der TEA fuer die im Kriege allein zugelassenen vom Staat gewünschten Investitionen zum Befehlsempfänger herabgesunken, der nachtraeglich Informationen erhielt. Die Regierung sagte der IG, was gemacht werden musste, der TEA musste schon, wie er sich damit abfand. Wenn etwas schief ging, wie die Zerstörung Leuna durch Luftangriff, dann wurde die Industrie von Goering angeschrien. Das war nach meiner Meinung auch der Grund, weshalb Tor Heer seinem Verbleib in Italien zustimmte; er wollte ebenfalls nicht Befehlsempfänger fuer massive Nichtskommer und Praegeljunge fuer aufgeblasene Laien sein.

F: Herr Jachno, was war nun Ihre spezielle Aufgabe in dem TEA ?

A: Ich war zunächst der einzige Ingenieur im TEA, später kam von der Sparte I und III noch je ein Ingenieur dazu. Ich hatte über allgemeine Ingenieur-Fragen der IG zu berichten, also über I.G.-eigene Industrie-Erzeugung und unsere Beziehungen und oft auch Auseinandersetzungen mit den öffentlich-rechtlichen Energieerzeugern. Ich berichtete über Forschungen und Versuche auf ingenieur-technischem Gebiete, vertrat die ingenieur-technischen Kredite. Das war so im wesentlichen meine Aufgabe. Ich mochte hier meine Stellung weder verkleinern noch vergrößern, es liegt mir nur daran, meine Stellung genau zu erklären. Ich war der sachverständige Techniker, der gefragt wurde, wie ein bestimmtes technisches Problem technisch zu lösen sei. Das war bestimmt eine wichtige Funktion, aber auch eine sehr klar umgrenzte.

F: Sie waren nun ausserdem der Vorstand der TEKO. Was hatten Sie da zu tun ?

A: Die TEKO setzte sich zusammen aus dem Chefingenieuren der verschiedenen Werksgruppen, der sogenannten Betriebsgemeinschaft. Sie hatte die Kreditanträge auf ingenieur-technischem Gebiet, also für allgemeine Anlagen, Energieversorgung, Verkehr, vorzubereiten, sie hatte dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen jedes Werkes für die gesamte IG nutzbar gemacht wurden. Sie nahm Stellung zu den Beförderungsanschlägen für Ingenieure, gab allgemeine Richtlinien über die beste Art des Baues von Anlagen und beurteilte die ingenieur-technischen Patentanmeldungen. Ich mochte hier einmal den Aufgabenbereich der Ingenieure in der IG im allgemeinen und den Aufgabenbereich der TEKO im besonderen klarstellen. Man muss dabei unterscheiden, Produktionsanlagen. Das sind Anlagen zur Herstellung von bestimmten Produkten, wie z.B. Schwefelsäure-Anlage und allgemeine Anlagen. Zu diesen allgemeinen Anlagen gehören die Kraftversorgung, Wasserversorgung, Bahnanlagen, Kai-Anlagen, Lagerräume, Werkstätten, Wohnungen. Bei Kreditanträgen für Produktionsanlagen hatten wir Ingenieure und insbesondere die TEKO mit der Frage, ob die Anlage gebaut werden sollte und welches Produkt gemacht werden sollte, nichts zu tun. Dazu

nahmen die Fabrikationskommissionen Stellung. Die TEKO ausserte sich bei Produktionsanlagen nur zu Fragen, wie gebaut werden sollte. Bei den allgemeinen Anlagen hingegen da ausserte sich die TEKO in vollem Umfange, also auch zu der Frage, ob die Anlage noetig war. Natuerlich handelte es sich immer nur um solche Anlagen, wo Kreditantraege noetig waren, das heisst wo die IG das Gold gab. Bei den Werken, bei denen das Reich die Mittel gab, hatten wir natuerlich ueber die Verwendung nicht mitzureden.

F: Waren Sie denn nun der Vorgesetzte der Ingenieure aller Werke ?

A: Nein. Die grossen Werksgruppen hatten jeweils ihren besonderen Chef-Ingenieur. Ich war nicht ihr Vorgesetzter, sondern sie unterstanden jeweils dem betreffenden Leiter der Betriebsgemeinschaft. Die TEKO war, wieder Name sagt, eine Kommission, das heisst eine technische Arbeitsgemeinschaft, die regelmässig Tagungen abhielt, und dabei fuhrte ich als primus inter pares den Vorsitz.

F: Herr Jaehne, ich moechte das ganz klarstellen, Was waere z. B. geschehen, wenn Sie und der Chef-Ingenieur einer Betriebsgemeinschaft ueber ein Produkt einer Meinung waren, wenn aber der fuer diesen Chef-Ingenieur zustaeendige Vorgesetzte, also der Leiter der betreffenden Betriebsgemeinschaft anderer Meinung war ?

A: In diesem Falle konnte ich selbst auf keinen Fall eine Entscheidung treffen. Ich musste versuchen, mit dem Leiter dieser Betriebsgemeinschaft auf dem Verhandlungswege weiterzukommen. Ich konnte mich schliesslich auch an den TEK wenden. Vielleicht haette er eine Entscheidung gefaellt, vielleicht auch nicht, sondern wahrscheinlich sogar die ganze Angelegenheit zurueckgestellt, wie es Bosch einmal tat, indem er bruenzig erklaeerte, "Wir sind hier kein Schiedsgericht".

MR. PRIBILLA: Herr Praesident, ich moechte zu dieser Stellung Jaehnes und zu den Aufgaben der TEKO ein Dokument vorlegen. Es handelt sich um das Dokument 45, das sich im Band III auf Seite 8 befindet. Es soll die Exhibit Nr. 3 erhalten.

F: Herr Jachno, dies war Ihre Stellung innerhalb der grossen ganzen IG. Nun moechte ich noch wissen, welche Stellung Sie bei der Betriebsgemeinschaft Maingau, Mainwerke hatten ?

A: Ich war zumaechst einmal der Chef-Ingenieur der Betriebsgemeinschaft Maingau. Darueber habe ich ja bei Beginn der Vernehmung schon gesprochen. Ich war ausserdem fuer die Gruppe Maingau-Werke Stellvertreter des Leiters dieser Betriebsgemeinschaft.

F: Welche Befugnisse verknuepften sich mit dieser Stelle als Stellvertretender Leiter der Betriebsgemeinschaft Maingau-Werke. Waren die einzelnen Werke der Betriebsgemeinschaft wiederum selbstaendig oder wie war es organisiert ?

A: Die Maingau-Werke bildeten zwar eine Betriebsgemeinschaft, aber jedes Werk war selbstaendig. Jedes Werk hatte einen Fuehrer des Betriebes nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Natuerlich mussten sie sich in Rahmen der durch Hoechst ihnen uebermittelten Richtlinien halten, die fuer die gesamte IG galten. Ich hatte also kein Weisungsrecht, wohl aber die Verpflichtung darauf zu achten, dass die allgemeinen IG-Richtlinien in diesen Werken befolgt wurden.

F: Welche Stellung hatten Sie nun im Werk Hoechst ?

A: Als stellvertretender Betriebsfuehrer des Werkes Hoechst hatte ich den Betriebsfuehrer, Herrn Prof. Lautenschlaeger, in seiner Abwesenheit zu vertreten. Ich wurde in grossen und ganzen ueber alle wichtigen Vorfaelle von ihm unterrichtet, natuerlich nicht in Einzelheiten, und in Abwesenheit von Prof. Lautenschlaeger habe ich dringende Angelegenheiten selbst entschieden.

F: Dies ist Ihre Stellung innerhalb der IG. - Herr Jachno, die Anklagebehoerde hat nun hier ein Dokument vorgelegt, es handelt sich um IG-0761, Anklage-Exh. 298. Daraus geht hervor, dass Sie neben Ihrer Stellung in der IG. in Laufe der Zeit auch in oeffentlichen Leben eine Anzahl von Aemtern oder Ehrenamtern bekleidet haben. Ist das richtig ?

A: Ja, ich war Vorsitzender der Technischen Kommission der Unfall-Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, stellvertretender Vorsitzender

des Verbandes der technischen Überwachungsvereine, Vorsitzender des technischen Überwachungsvereines, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender der "Dechema", d.h. Deutscher Verband fuer chemisches Apparatenwesen, Mitglied des Praesidium des Deutschen Normen-Ausschusses und der Reichs-Röntgenstelle und der technischen Organisation. Das hing mit meiner Stellung in der IG zusammen. Die IG. stand in technischer und wissenschaftlicher Beziehung zweifellos weitaus an der Spitze der chemischen Industrie in Deutschland. Ihre Mitarbeit auf diesem Gebiet war also sehr gesucht. Da ich als Ingenieur in hervorragender Stellung bei ihr taetig war, wurde meine Mitarbeit im oeffentlichen Leben als Fachmann der Technik oft gewünscht.

F: Herr Jachno, darf ich also zusammenfassend zur Kenntnis nehmen, dass sämtliche dieser Ämter Ihnen zugewiesen wurden auf Grund Ihrer besonders grossen Sachkunde auf technischen und chemischen Gebiet und auf Grund Ihrer Stellung in der IG ?

A: Das darf ich wohl annehmen.

F: War es nun nicht so, dass im Dritten Reich derartige Posten nur an politisch besonders zuverlässige Leute verliehen wurden ?

A: Das war tatsächlich in der Regel so, aber ich hatte die Posten schon, ehe das Dritte Reich kam, und behielt sie, da man an der IG. nicht vorbeigehen konnte. Schliesslich geht es auf dem Gebiet der Technik nicht ohne Sachkunde. Da blieb der Partei nichts anderes uebrig, als auch Leute herauszuziehen, die in ihrem Sinne nicht zuverlässig waren. Schliesslich habe ich auch manche Posten bekommen gerade aus dem Grunde, weil man sich von vielen Seiten der Industrie von mir als Nicht-Nazi auf Grund meiner Sachkenntnis und als Fachmann Sicherung gegen torichte Massnahmen der Partei versprach.

F: Sie bestreiten also, dass die Annahme dieser Ehrenposten und Ihre Taetigkeit darin irgendwie politischer Natur waren ?

A: Jawohl, das bestreite ich. Es zeigte sich naemlich in der Folge oft, dass ich wohl herangerufen wurde, wenn mein Rat als Fachmann

gebraucht wurde, bei politischen Entscheidungen, da hat man sich umgesehen. Ich glaube, die Partei, die hatte schon ein ganz feines Gefühl dafür, wer immerlich Nazi war und wer dieser Partei ablehnend gegenüberstand, ich glaube, ein feineres Gefühl, wie hier vielfach die Anklagebehörde, die alles in einem Topf wirft.

F: Sie haben aber doch zum Wehrwirtschaftsführer ernannt während des Krieges. Vielleicht erinnern Sie sich, dass hier von der Anklage Vorschriften vorgelegt worden sind, wonach ein Mann, der zum Wehrwirtschaftsführer durch das OKI ernannt wurde, vorher einer politischen Prüfung seiner Zuverlässigkeit unterworfen wurde? Wie war das bei Ihnen?

A: Ich war nicht vom OKI ernannt, sondern von Reichswirtschaftsminister. Zur Zeit meiner Ernennung war das ein Titel, mit dessen Verleihung keinerlei Tätigkeit verbunden war und der keinerlei Vorprüfung auf sogenannte politische Zuverlässigkeit erforderte. Ich mochte soweit gehen, zu sagen, dass der Gauleiter mir sicher diesen Titel gerne vorenthalten hätte, den damals fast jeder führende Mann in der Industrie bekam. Aber das wäre wieder in der Öffentlichkeit wohl zu auffallend gewesen.

F: Herr Jachne, die Anklagebehörde hat hier ein Dokument vorgelegt, es handelt sich um Exh. 475, III-5934. Da ist eine Liste von 72 Fachbeauftragten enthalten, die Herr Prof. Krauch, der Generalbevollmächtigte für Chemische Industrie, ernannt hat. Es handelt sich um eine Liste von 1943 und da steht Ihr Name darin als Beauftragter des GB Chem für Waerme-Anlagen. Die Anklagebehörde hat hierzu in der Eröffnungsrede gesagt, Sie hätten eine Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie geleitet. - Wie verhält es sich damit?

A: Das ist ein Irrtum der Anklagebehörde, sie wirft hier etwas durcheinander. Diese Stellung, die der GB Chem. damals 72 Leuten verlieh, hat mit der Fachgruppe Chemie gar nichts zu tun. Damals musste der GB Chem. Veranlassung von Speer Fachbeauftragte ernennen,

25. März 1947 - Reiter
Militärgerichtshof Nr. VI.

die ihn in seinem Auftrag bei der Durchführung seiner Arbeiten unterstützten. Bei diesen 72 Fachbeauftragten bin ich aufgeführt, aber nicht einmal als Fachbeauftragter, sondern lediglich als Berater für Eigenverordnungen. Tächtig bin ich übrigens in der Eigenschaft nie geworden.

F: Das blieb also nur auf dem Papier stehen?

A: Ja.

F: Sie waren Leiter der Industrieabteilung bei der Wirtschaftskammer in Hossen. Wie kam es zu dieser Berufung?

A: Ich war vielen Herren aus der Industrie persönlich bekannt und zwar besonders, weil ich mich in der Lehrlingsausbildung der Industrie, die mir immer am Herzen lag, betätigt hatte. Dabei war wohl auch keine Einstellung zur Partei bekannt geworden. Die Berufung erfolgte auf Betreiben der Industrie, die sich von mir eine Abwehr von unsachlichen Parteibestrebungen versprach.

F: Sie waren nun noch Mitglied des Grossen Beirates der Reichsgruppe Industrie. In der Anklageschrift wird diese Reichsgruppe Industrie mit der Planung und Mobilisierung fuer den Krieg in Verbindung gebracht. Der Anklaeger hat in der Eröffnungsrede auch Ihren Namen in diesem Zusammenhang erwähnt. Wie verhaelt es sich damit?

A: Mit der Stellung als Leiter der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer war die Mitgliedschaft in dem Grossen Beirat der Reichsgruppe Industrie automatisch verknuepft. Ich habe mich dem damals nicht entzogen, weil ich glaubte, damit die Bestrebungen des Reichswirtschaftsministers Schacht unterstuetzen zu koennen, dessen Abwehrstellung gegen die Partei in der Industrie wohlbekannt war.

F: Hatte denn die Reichsgruppe Industrie mit der Planung und Mobilisierung fuer den Krieg etwas zu tun?

A: Ach Gott, die Reichsgruppe Industrie hatte doch mit der industriellen Mobilisierung ueberhaupt nichts zu tun. Alles, was die Anklage selbst hier ueber Mobilpläne eingebracht hat, zeigt doch, dass diese Mobilisierungspläne von den Wirtschaftsgruppen ausgingen, also fuer Chemie von der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und nicht von der Reichsgruppe Industrie und ich habe, wenn es hoch ging, drei bis viermal an Sitzungen des Grossen Beirates der Reichsgruppe Industrie in Berlin teilgenommen. Das geschah auch nur, - eine Fahrt nach Berlin war nicht immer eine Freude, - dann, wenn ich mit dieser Angelegenheit in Berlin geschaeftliche Angelegenheiten mit erledigen konnte. Bei diesen Sitzungen konnte man in der Regel den Vortrag eines Parteimannes hoeren, der meist mit viel Pathos, aber wenige Ueberzeugung vorgebracht wurde und eigentlich darinbestand, dass Erlasse, Verordnungen und Gesetze von den Anwesenden zur Kenntnis genommen wurden.

A: Ich war vielen Herren aus der Industrie persönlich bekannt und zwar besonders, weil ich mich in der Lehrlingsausbildung der Industrie, die mir immer am Herzen lag, betätigt hatte. Dabei war wohl auch keine Einstellung zur Partei bekannt geworden. Die Berufung erfolgte auf Betreiben der Industrie, die sich von mir eine Abwehr von unsachlichen Parteibestrebungen versprach.

F: Sie waren nun noch Mitglied des Grossen Beirates der Reichsgruppe Industrie. In der Anklageschrift wird diese Reichsgruppe Industrie mit der Planung und Mobilisierung fuer den Krieg in Verbindung gebracht. Der Anklaeger hat in der Eröffnungsrede auch Ihren Namen in diesem Zusammenhang erwähnt. Wie verhaelt es sich damit?

A: Mit der Stellung als Leiter der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer war die Mitgliedschaft in dem Grossen Beirat der Reichsgruppe Industrie automatisch verknuepft. Ich habe mich dem damals nicht entzogen, weil ich glaubte, damit die Bestrebungen des Reichswirtschaftsministers Schacht unterstuetzen zu koennen, dessen Abwehrstellung gegen die Partei in der Industrie wohlbekannt war.

F: Hatte denn die Reichsgruppe Industrie mit der Planung und Mobilisierung fuer den Krieg etwas zu tun?

A: Ach Gott, die Reichsgruppe Industrie hatte doch mit der industriellen Mobilisierung ueberhaupt nichts zu tun. Alles, was die Anklage selbst hier ueber Mobplaene eingebracht hat, zeigt doch, dass diese Mobilisierungsplaene von den Wirtschaftsgruppen ausgingen, also fuer Chemie von der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und nicht von der Reichsgruppe Industrie und ich habe, wenn es hoch ging, drei bis viermal an Sitzungen des Grossen Beirates der Reichsgruppe Industrie in Berlin teilgenommen. Das geschah auch nur, - eine Fahrt nach Berlin war nicht immer eine Freude, - dann, wenn ich mit dieser Gelegenheit in Berlin geschaeftliche Angelegenheiten mit erledigen konnte. Bei diesen Sitzungen konnte man in der Regel den Vortrag eines Parteimannes hoeren, der meist mit viel Pathos, aber wenige Ueberzeugung vorgebracht wurde und eigentlich darinbestand, dass Erlaesse, Verordnungen und Gesetze von den Anwesenden zur Kenntnis genommen wurden.

Kritik war verboten, dafuer hatte man ja das Fuehrerprinzip und der Leiter, der damals war als Zahler, durfte zum Schluss fuer die empfangenen Belehrungen danken, und dann durfte man ~~raus~~ gehen.

F: Beschraenkte sich Ihre Taetigkeit auf die Teilnahme an derartigen Sitzungen oder sind Sie sonst da taetig geworden in diesem Amt oder in anderen Aemtern in wesentlicher Form?

A: Nein, ich bin im Grossen Beirat der Reichsgruppe Industrie ueberhaupt nicht taetig geworden. Es gab ja keine Taetigkeit fuer die Mitglieder des Grossen Beirates. Die Sache beschraenkte sich ja ueberhaupt auf etwa 3 bis 4 Sitzungen, soweit ich mich erinnere, damals im Jahre. Da wurden eben, wie ich sagte, die Vortraege gehalten. Wie war denn die Methode damals, zu regieren? Die Anordnungen waren damals so toericht, dass die Industrie sich nun bemuehen musste, zu sehen, wie sie mit diesen Anordnungen auskam und vor allen Dingen, wie sie sie auslegte, dass man in der Praxis nicht so viel Porzellan zerschlug. Fragen konnten natuerlich gestellt werden, aber geandert wurde ^A damit nichts. Und als Leiter der Industrieabteilung der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt, da hatte ich natuerlich etwas mehr Einfluss, aber da habe ich mich immer bemueht, die Interessen der Industrie gegenueber den Angriffen von unberufenen Stellen zu verteidigen.

DURCH DR. FRIELLA:

A: (Fortsetzung) Ich erinnere mich z.B. an die Abwehr der Bestrebungen der Arbeitsfront, das ganze Lehrlingsausbildungswesen und damit die Jugend in ihre Hand zu bekommen; an scharfe Ablehnung von Weisungen bei Behandlung von Fremdarbeitern hat vorzugehen oder bei der notwendigen Schliessung von Geschaeften und Industriebetrieben die Betriebe besonders scharf zu beurteilen, die der Partei nicht genehm waren, weil sie zu geringe Beitrage fuer die Partei oder ihre Organisationen bezahlten und aehnliches.

F: Hohes Gericht, ich moechte in diesem Zusammenhang zwei Dokumente vorlegen. Es handelt sich zunaechst um das Dokument 43, im Band III, Seite 2. Dieses soll die Exhibit-Nr. 4 erhalten. Es ist ein Affidavit von Rudolf de la Roi, der fruhere Geschaeftsfuehrer der Industrieabtei-

lung der Industrie- und Handelskammer fuer das Rhein-Mainische Wirtschaftsgebiet war. Er schildert im einzelnen, wie es zu der Ernennung des Herrn Jachne als Leiter der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer kam, und ich zitiere einen Satz;

"Die Berufung von Herrn Direktor Jachne „um Leiter der Industrieabteilung erfolgte also nicht auf Vorschlag der NSDAP, sondern auf Vorschlag der Industrie, die Herrn Direktor Jachne trotz seiner formalen Mitgliedschaft zur NSDAP als einem parteilich nicht gebundenen und selbststaendigen Industriellen ihr Vertrauen entgegen brachte."

Die Industrieabteilung der Wirtschaftskammer war gleichzeitig die bezirkliche Vertretung der Reichsgruppe Industrie, infolgedessen war es mit dem Amt des Leiters der Industrieabteilung automatisch verbunden, dass er in den grossen Beirat der Reichsgruppe Industrie berufen wurde. Der Zeuge gibt dann auf Seite 3, folgende, mehrere Beispiele, die das Misstrauen, das Herrn Jachne infolge seiner sachlichen Haltung von Seiten der Parteinstanzen entgegengebracht wurde, zeigen.

Das 2. Dokument, das ich in diesem Zusammenhang vorlegen moechte, ist das Dokument 3, in Band I, auf Seite 6 9 - 7. Es handelt sich um ein Affidavit von Otto Eckhard, der auf der 2. Seite sagt; ich zitiere:

"Herr Direktor Jachne wurden viele - - -"

VORS.: Das war Dokument 3 in Buch I?

DR. FRIBILLA: Buch I, Exhibit 5.

VORS.: Und es wird Exhibit 5. Danko.

DR. FRIBILLA: Ich darf den Satz auf Seite 2 des Affidavits

zitieren:

"Herrn Direktor Jachne wurden viele Ehrenaemter angeboten. Er versagte seine Hilfe nie dort, wo er sah, dass durch seine vernuenftige politische Einstellung und seinen Einfluss vielleicht doch noch etwas fuer die Wirtschaft zu retten war. Die Hilferufe an ihn kamen meist von der Seite, die ein Unheil witterten wenn Gefahr drohte, dass durch Berufung nazifreundlich gesinnter Personenlichkeiten der Einfluss der Partei in der Wirtschaft ueberhand nahm." Ende des Zitates.

F: Herr Jachno, Sie wurden aber doch selbst Mitglied der Partei aus welchen Gründen?

A: Ja, seit Juni 1938 war ich Mitglied der Partei, nachdem der Gauleiter Spronger mich durch einen von ihm Beauftragten dazu aufforderte. Die Aufnahme wurde dann auf den 1. Mai 1937 ~~datiert~~ datiert. Ich habe uebrigens im April 47 durch den Entnazifizierungsausschuss, dessen Entscheidung durch die englische Militärregierung Spezial Branch Officer beim 31st Military Government Detachment Duesseldorf getroffen wurde, den Entscheid erhalten "He may retain his present position", und die Spruchkammer hat mich im Januar dieses Jahres unter Gruppe 3, Entlastet, eingereiht. Wenn das auch nicht viel bedeutet, so kann man doch sehen, dass die englischen und deutschen zustaendigen Stellen zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass ich kein Nazi war. Und nun, warum beigetreten? Ich sagte schon, der Anlass war die direkte Aufforderung des Gauleiters, Mein Gefuehl und meine ganze Denkungsart straubte sich dagegen, aber ich stand auf einem verantwortlichen Posten und musste der Vernunft folgen, und ich sagte mir, dass es sinnlos sei, mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen. Das schadet der Wand gar nichts, aber den Kopf bekommt das meist nicht gut. Wenn ich "nein" sagte, musste ich in abschbarer Zeit damit rechnen, dass ich meine Stellung aufgeben musste. Wenn ich blieb, konnte ich vielen helfen. Diese Verpflichtung zu helfen, hat mir immer vor Augen gestanden, und ich glaube, ich habe durch meine Entscheidung beizutreten, vielen helfen koennen.

F: Herr Jachno, diese Entscheidung der deutschen Spruchkammer hat Sie in die Gruppe 5, Entlastete, eingereiht?

A: Ja.

F: Das ist oben anders durchgekommen.

Haben Sie sich auch ueber Ihre formelle Mitgliedschaft hinaus irgendwie parteipolitisch betaetigt?

A: Nein, niemals. Ich habe dem Beauftragten des Gauleiters damals gleich bei meinem Eintritt in die Partei erkluert, dass ich infolge meiner starken beruflichen und ehrenamtlichen Inanspruchnahme Umzuege oder Versammlungen nicht mitmachen und auch keine Posten in der Partei annehmen koenne.

F: Haben Sie unabhängig von einer allgemeinen politischen Tätigkeit im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der I.G. und als stellvertretender Betriebsführer der Auffassung der Partei sich zu eigen gemacht und Ihren Untergebenen gegenüber propagiert.

A: Nein, wohl aber das Gegenteil. Ich selbst und meine ganze Abteilung waren dafür im Werk bekannt.

DR. FRIBILLA: Herr Präsident, zu diesem Thema habe ich, zum Teil unaufgefordert, eine ganze Reihe von Dokumenten erhalten, die - soweit sie ins Dokumentenbuch aufgenommen wurden - ich jetzt gerne formal vorlegen möchte.

Es handelt sich zunächst um das Affidavit Wucherer in Band I, Dokument Nr. 2, das ich ohne Zitat als Jaehne Exhibit 6 vorlegen möchte.

Im gleichen Band auf Seite 10 befindet sich das Dokument 4, ein Affidavit Brisbois, das ich als Jaehne Exhibit 7 vorlegen möchte. Diese Aussage ist deshalb interessant, weil Brisbois ein früherer Zentrumsabgeordneter der Stadt Höchst war und weil er das Thema der Lehrlingsausbildung behandelt. Diese Frage der Beeinflussung der Jugend im nazistischen Sinne war natürlich eine besonders gefährliche Frage, Brisbois sagt auf Seite 1 seines Affidavits:

"Herr Dr. Jaehne hat mir oft gesagt, dass jetzt so viel befohlen wurde, bei den Lehrlingen sei die weltanschauliche Schulung die Hauptsache. Im Gegensatz dazu, sagte er mir, müsse nach wie vor die Berufsausbildung an erster Stelle stehen."

Herr Jaehne hat Herrn Brisbois, der Meister der Lehrlingswerkstätte war, gegen den Widerstand der Partei gehalten.

Das nächste Dokument im gleichen Buch, Dokument 5, befasst sich mit der gleichen Frage. Ich möchte es vorlegen als Jaehne Exhibit Nr. 8. Es ist ein Affidavit des Diplomingenieurs Hermann Veith. Dieser war seit 1932 Leiter der Lehrwerkstätte der Hoehster Farbwerke. Herr Jaehne hat auch ihn gegen den Widerstand der Partei gehalten, und ich darf auf Seite 2 des Affidavits einen Satz zitieren, der die Einstellung des Herrn Jaehne zeigt:

23. März - A - AK - 6 - Lorenz
Militärgerichtshof Nr. VI,

"Bei der Einstellung von Lehrlingen legte Herr Dir. Jachno nur Wert darauf, dass die Jungen charakterlich und leistungsmaessig das Zeug zu einem tuechtigen Handwerker hatten. Obwohl die Deutsche Arbeitsfront verlangte, dass die Lehrlinge bei ihrem Eintritt der Partei oder H.J. angehören sollten, war es auch Herr Direktor Jachno voellig gleich, welcher politischen Richtung die Jungen bzw. ihre Angehoorigen zugehoerten."

Auch das folgende Dokument im gleichen Buch, Dokument Nr. 6, lege ich zum gleichen Thema vor. Ich moechte ihm die Exhibit Nr. 9 geben. Es ist ein Affidavit von Siegfried Kieskalt.

Zum gleichen Thema das naechste Dokument Nr. 7, das die Exhibit-Nr. 10 erhalten soll. Ein Affidavit von Karl Speidel. Dieser befasst sich am Schluss seiner Aussage besonders mit der Haltung Jachnos am Ende des Krieges: Demals war die Zerstoerung aller Werke angeordnet. Er sagte, ich zitiere:

"Obgleich es sich um eine kriegswichtige Anordnung handelte, deren Nichtbefolgung die schwersten Strafen haette nach sich ziehen koennen, ordnete Herr Jachno bei der darauffolgenden Besprechungen ganz offen an, dass sowenig wie moeglich getan werden sollte."

Zum gleichen Thema das naechste Dokument, Jachno Nr. 8, das die Exhibit-Nr. Jachno Nr. 11 erhalten soll. Ein Affidavit von Heinrich Humann. Auch dieser hebt die Haltung Jachnos am Ende des Krieges hervor und sagt am Schluss seines Affidavits; ich zitiere:

"Beim Marsch der amerikanischen Arme auf Frankfurt am Main hat Herr Jachno den Gauleiter gegenueber den Standpunkt vertreten, dass eine Verteidigung von Frankfurt am Main sinnlos ist. Das geschah zu einem Zeitpunkt, in dem derartige Aeusserungen gefaehrlich waren und ein gaeussertor Mangel an Widerstandswillen unter Umstaenden an Strang gebuesst werden musste."

Und als letztes Affidavit zu diesem Thema aus Band III, das Dokument Nr. 44, das die Exhibit-Nr. 12 erhalten soll; ein Affidavit von Hermann Einsler.

F: Herr Jachno, noch eine Frage zu diesem Thema Nazi-Batactigung. Die Anklage hat da ein Dokument vorgelegt NI 5868, Exhibit 85, im Anklagedokumentenbuch 4. Da ist aus einem Protokoll einer technischen Direktionsitzung in Hoechst vom September 1933 zitiert. Da heisst es: "Gegen die Verächtlichmachung des Deutschen Grusses soll eingeschritten werden." Kann man daraus nicht, wie die Anklage es tut, schliessen, dass offiziell im Werk der Nazismus unterstützt wurde?

A: Nein. Fuer einen vernunftig Denkenden, der die Zustände von damals kannte, geht ganz etwas anderes daraus hervor, naemlich dass es in Hoechst viele Menschen gab, die diese Partei-Geste mit dem Deutschen Gruss, der aus Italien importiert war, laecherlich fanden, die dies auch missverstaendlich zeigten. Ich erinnere mich, dass von den Hundertprozentigen Beschwerden kamen, dass, wenn sie laut mit "Heil Hitler" gruessten, der andere eine bezeichnende Gebaerde mit dem Zeigefinger zur Stirn machte. Dagegen Schritt die Partei ein und verlangte von der Werksleitung, dass die das verhindern. Das ist der Sinn des Einschreitens gegen die Verächtlichmachung des Deutschen Grusses.

F: Dann sollte aber, wie die Anklage weiter erwahnt hat, fuer den Gautag 1933 ein Gebaude des Werkes fuer Uebernachtung zur Veruegung gestellt werden, das sogenannte Ledigenheim. War das eine Unterstuetzung der Partei?

A: Ja, da haben Sie recht; das sieht so aus. Es sollte auch so aussehen. Aber stellen Sie sich unsere Lage damals vor. Hoechst ist keine grosse Stadt. Da gibt es keine Hotels. Wenn in Hoechst Veranstaltungen stattfanden, zu denen viele Menschen kamen, denn blieb den Leuten nichts uebrig, als sich an das Werk zu wenden, um zu helfen. Das geschah auch in der Regel, wenn die Veranstalter Leute waren, die im Werk beschaeftigt waren. In diesem Fall nun von der Gewohnheit abzuweichen und das Ersuchen abzulehnen, gerade weil es damals die allein regierende Partei war, das waere eine offene Kampfansage gewesen; dazu war der Anlass wohl zu gering.

F: Ein weiteres Anklageexhibit Nr. 86, NI 75869, auch ueber eine Direktionsitzung in Hoechst. Da wird gesagt: "Die leitenden Herren des Werkes sollen eine Vortragsreihe des Gauschulungsleiters Professor Werner ueber das Buch "Mein Kampf" besuchen.

A: Ja, sieht so aus. Sollte auch so aussehen. Denn die Lage war nicht so, dass man nun einfach sagte: Wir befolgen diese Aufforderung der Parteileitung nicht. Aber wenn Sie bei dieser Sitzung dabei gewesen waeren, dann wuessten Sie, wie stark unser Dyaug zur Partei war. Die Art der Aufforderung war so, dass daraufhin sicher keiner hingegangen ist. Ich glaube uebrigens, der Vortrag hat nie stattgefunden. Vielleicht war das auch eine Auswirkung dieser Aufforderung.

Und dann geht doch sicher daraus hervor, dass die Partei eine solche Aufforderung fuer noetig hielt bei den leitenden Herren, weil sie oben glaubte, sonst geht keiner hin. Und deswegen ist sie ja an uns herantreten, weil sonst keiner kam. Von sich aus ist sicher keiner auf die Idee gekommen, zu einem Vortrag "Mein Kampf" zu gehen.

VORSITZENDER: Es ist Zeit zur Pause.

(Nachmittagspause)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

GERICHTSHERRSCHALL: Das Gericht setzt seine Sitzung fort.

DURCH DR. PRIBILLA (fuer den Angeklagten Jachno)

F: Herr Jachno, ich habe in der Pause noch einen Blick in die Anklagedokumente geworfen und festgestellt, dass gerade auf dieses Kapitel der Ausbildung der Jugend, also der Lehrlingsausbildung, von seiten der Anklage ein ganz besonderes Gewicht diesem Kapitel beigemessen wurde. Besonders Anklageexhibit 89, Dokument NI 4840, Exhibit 117, Dokument 15804, befassen sich mit dieser Lehrlingsausbildung. Und Sie werden damit in Verbindung gebracht, weil gesagt worden sei, dass die Tote die Teilnahme an Schulungskursen des Dintz empfehle, bei denen das Gewicht auf weltanschaulichen Gebiet liege. Vielleicht koennen Sie sich zu diesem Kapitel doch noch aussern.

A: Das gehoert in das grosse Kapitel des Kampfes der Industrie

gegen die Bestrebung der Partei und Arbeitsfront, die gesamte Lehrlingsausbildung und damit einen Grossteil der Jugend in ihre Hand zu bekommen. Ich bitte das Hohe Gericht mir zu gestatten, hier etwas ausführlicher zu werden. Ich glaube, ich kann ohne Ueberheblichkeit sagen, dass ich in diesem Kampf der Industrie als Vertreter der IG und als Leiter der Teko in vorderster Linie gestanden habe und schliesslich auch den Erfolg fuer mich gehabt habe.

Zunächst eine aufklärende Bemerkung: Dinta heisst Institut fuer Technische Ausbildung. Sein Leiter war ein Professor Arnold, der das Institut in den Zwanzigerjahren gegruendet hatte. Später musste er es der Deutschen Arbeitsfront ueberlassen. Die Deutsche Arbeitsfront versuchte nun durch das Dinta, die gesamte Lehrlingsausbildung von den Betrieben loszulösen und in ihren eigenen Lehrlingswerkstätten durchzuführen. Ich habe ihr das in Frankfurt als Leiter der Industrieabteilung unmöglich gemacht, indem ich der Lehrwerkstätte, die sie selbst gross eingerichtet hatte, den Boden entzogen habe. Die Teko hat sich in der ganzen Frage auf meinen Standpunkt gestellt: Die Lehrlingsausbildung müsse in der Praxis, also in den Werken erfolgen.

Wir erreichten, dass das Dinta seine Schulung auf das weltanschauliche Gebiet beschränkte. Daher brauchte die Teko nun nicht mehr zu befürchten, dass den Arbeitern die Einflussnahme auf die fachliche Ausbildung entzogen wurde. Vor dieser weltanschaulichen Schulung hatten wir keine Angst, wenn wir die Lehrlinge den ganzen Tage in unseren Werk hatten und wenn der Mann, der die Lehrlinge ausbildete, der richtige Mann war. In der von der Anklagebehörde angezogenen Entschliessung der Teko liegt gerade der Beweis, dass unsere Auffassung sachlich gesiegt hatte, denn die berufliche Ausbildung war ja damit der Arbeitsfront entzogen.

F: Herr Jehne, in den gleichen Anklageexhibits steht auch die Forderung, dass die Leiter der Lehrwerkstätten Anhänger der Regierung sein mussten. Was ist dazu zu sagen?

A: Das war eine ganz allgemeine Anordnung, die fuer die ganze Industrie galt.

23. ~~Moers~~ ~~AK 10~~ Poles
Militärgerichtshof Nr. VI.

Die Arbeitsfront vertrat die Regierung in dieser Beziehung und lenkte die Verteilung der Lehrlinge. An ihr konnte man nicht vorbeigehen, wenn man überhaupt Lehrlinge bekommen wollte. Aber was wir wirklich taten, das war etwas ganz anderes. Beweis: Ich hielt den Leiter der Lehrlingswerkstatt

Voith, der kein Parteigenosse war und dessen Absetzung von der Arbeitsfront immer verlangt wurde, in dieser Stellung, obwohl es erhebliche Schwierigkeiten gab. Schliesslich hat die Arbeitsfront ihm einen Aufpasser an die Seite gesetzt; aber der Mann blieb.

F: Herr Jaehne, wenn Sie sich schon nicht fuer die nationalsozialistische Weltanschauung einsetzten, aber haben Sie sich dann nicht wenigstens fuer die Machtpolitik des Dritten Reiches, die spaeater zum Krieg fuehrte, eingesetzt oder sie gebilligt?

A: Nein, das habe ich nicht getan. Ich habe es wohl fuer vernuenftig gehalten, dass man da die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ging. Ich habe es auch gebilligt, dass man in gewissen Umfang aufruestet. Denn ich bin der Meinung, dass ein souveraeener Staat auch die Moeglichkeit haben sollte, sich gegen Uebergriffe von anderen zu wehren. Aber die Machtpolitik des Dritten Reiches, wie sie sich in der vertragswidrigen Militarisierung des Rheinlandes aeusserte, habe ich damals schon abgelehnt. Ich haette nur gewuenscht, dass ihr damals durch den Einfluss der anderen Maechte Einhalt geboten¹¹ waere. Dann waerender ganze Spuk der Partei wohl damals schon zusammengebrochen. Den Unsinn des Lebensraums habe ich immer abgelehnt. Denn wenn alle Voelker sich darauf berufen, haben wir ewig Krieg.

F: Haben Sie denn erkannt, dass von seiten der nationalsozialistischen Machthaber ein Angriff geplant und vorbereitet wurde?

A: Nein, das konnte ich damals nicht. Dem standen die feierlichen Erklarungen des Fuehrers entgegen, die ja auch im Ausland bei den fuehrenden Staatsmaennern dort Glauben fanden. Das konnte ich auch nicht, weil auf dem Gebiet, wo ich Genaueres wusste - bei der IG. z.B. - alles dagegen sprach. Die IG. baute in England eine Farbstoff-Fabrik. Sie lieferte England die Plaene und half beim Bau einer Magnesium-Fabrik. In Frankreich baute sie fuer die franzoesische Regierung eine Fabrik zur Gewinnung von Schwefelsaeure aus Gips.

Ich persoenlich war damit beschaeftigt, die letzten Vorbereitungen, fuer den Internationalen Azetylen Kongress zu treffen, der Ende

23. Maerz-A-BK-2-Poles-Seefried
Militaergerichtshof Nr. VI

1940 in Muenchen stattfinden sollte. Schliesslich war ich genuegend in der Welt herumgekommen und Techniker genug, um zu wissen, dass ein Krieg fuer Deutschland so unsinnig war, dass man ihn nur einem Wahnsinnigen zutrauen konnte, Und dafuer habe ich damals Hitler nicht gehalten.

Als Techniker rechnete ich mir aus: gegen uns wuerde die zehnfache Uebermacht stehen. Denn die Menschenzahl auf der anderen Seite war zwei bis dreimal so gross, und jedem dieser Menschen stand die drei bis vierfache Anzahl von horse powers zur Verfuegung. Zum Beispiel hatte Amerika allein ueber 80 Millionen Tonnen Stahl jeehrlich. Wir in Deutschland sind im Hoechstfall auf 20 Millionen gekommen. An Benzin standen Deutschland im Hoechstfall 8 Millionen Tonnen zur Verfuegung. Amerika allein 180 Millionen. Ich wusste: der Krieg der Zukunft ist ein Krieg der Technik. Damit war es schon entschieden, als der Krieg anfang. Ich habe gleich bei Beginn des Krieges auch im Bekanntenkreis das mit Einzelheiten vorgerechnet. Also daran konnte ich nicht glauben.

F: Herr Jaenho, die Anklage hat eine Reihe Exhibits vorgelegt darueber, dass Sie sich in Ihrer Eigenschaft als Chefingenieur des Werkes Hoechst auf dem Gebiet des Luftschutzes betaetigt haben, insbesondere die Anklage-Exhibits-171, 172 und 177.

Haben Sie sich auf dem Gebiet des Luftschutzes betaetigt?

A: Ja, ich habe mich auf diesem Gebiet entsprechend den Anordnungen der deutschen Behoerden betaetigt; nicht nur fuer mein Werk Hoechst, sondern fuer die gesamte I.G. Der TEA hatte mich zum Referenten fuer dieses Gebiet der gesamten I.G.-Farben bestellt.

Ich bin der Anklagebehoerde aufrichtig dankbar, dass sie zu diesem Punkt so viele wirklich aufschlussreiche Dokumente vorgelegt hat und dass sie damit insofern auch von ihrer sonstigen Uebung, nur Belastungsdokumente vorzulegen, abgewichen ist, indem sie in diesem Fall fast nur Entlastungsmaterial vorgelegt hat, und auf Belastungsmaterial versichtet hat. Diese Gutlastungsdokumente werde ich gleich anfuehren.

Nur moechte ich eines vorausschicken: Wenn ich wirklich an einen Krieg geglaubt haette, dann waere das, was ich getan habe im (woil alles

das, was ich getan habe, schliesslich den Erfolg hatte, Luftschutz, eine schwere Verfehlung gewesen), dass die Belegschaft nicht geschützt war, wie es ernst wurde.

Und nun die Beweise aus den Dokumentenbüchern der Anklage, nämlich, dass ich die Arbeiten fuer den Luftschutz niemals gefoerdert, sondern stets gebremst habe; Exhibit 172 im Dokumentenbuch VII. Ich zitiere:

"Die von dem Reichsvorband der deutschen Industrie herausgegebenen Richtlinien sollen bei der I.G. durchgefuehrt werden, soweit dies ohne Kosten moeglich ist."

Ohne Kosten kann man wohl nicht Luftschutz machen.

Exhibit 173, Buch VII, aus der Sitzung des TECO:

"Die Gesamtkosten der I.G. betragen damals 80 000 Mark".

Damals hatte die IG. wohl etwa 60 000 Mann Belegschaft. Ihre Anlagen hatten sicherlich einen Wert, der weit ueber drei Milliarden ging. Also mit 80 000 Mark - eine Mark pro Kopf der Belegschaft, sollten 80 000 Menschen und ueber drei Milliarden Reichsmark Werte geschützt werden.

Exhibit Nr. 182, Buch VII, Direktionsitzung Hoechst, 21. Dezember 1936: Kreditantrag fuer Luftschutz 50 000 Mark, Kreditantrag fuer Luftschutz 42 000 Mark - werden zumueckgestellt, also nicht genehmigt und die verlangten Arbeiten nicht ausgefuehrt.

Exhibit 174, Dokumentenbuch VII: TECO, 18. September 1931.

"Die von den Werken, also allen I.G.-Werken fuer Luftschutz vorgesehene Betraege von insgesamt 190 000 Mark erscheinen zu hoch."

Exhibit 176, Dokumentenbuch VII:

DR. FRIBILLA: Herr Jaehne, ich bitte um Entschuldigung, dass ich unterbreche; die Herren Dolmetscher haben in der Pause gesagt, dass sie Wert darauf legen, die Zitate genau zu bringen. Nehmen Sie daher Ruecksicht, bis der Herr Dolmetscher das Dokument im Buch gefunden hat, das Sie zitieren. Vielleicht koennen Sie das letzte nochmals wiederholen. Welches Exhibit ist das?

A: Exhibit 178.

F: Buch VII ?

A: Dokumentenbuch VII. TEOO-Sitzung vom 25. September 1934:

"Luftschutzforderungen sind so stark, dass ueber Auswirkungen mit der Zentralreichsstelle gesprochen werden muss."

Ende des Zitats.

Der Zweck dieser Besprechungen war doch sicherlich nicht, die Anforderungen noch staerker zu machen.

Exhibit 179, Dokumentenbuch VII, Seite 59: "Sondersitzung der Hauptgruppe II."

F: Englische Seite B2.

A: Ich zitiere:

"Jaenos Berichte ueber Luftschutz-Durchfuhrung bodenklich,"

Und so geht es weiter, auch durch die Zeugen der Anklage. Ich glaube nicht, dass ich von meinem Standpunkt aus nocht etwas hinzufuegen muss.

F: Vielleicht koennten Sie doch kurz noch sagen, wie Sie den ganzen Luftschutz auffassten und wie er in den I.G. aufgefasst wurden. Hat man darin eine aktive Massnahme oder eine passive Massnahme gesehen?

A: Ich will mich kurz fassen; das Gebiet ist ja schon so eingehend behandelt, dass ich fuerchte, das Hohe Gericht zu langweilen. Es handelt sich nur um einen passiven Luftschutz. Da niemand an einen bevorstehenden Krieg glaubte, bedurfte es eines ganz erheblichen Druckes der Behoerden, um ueberhaupt gewisse passive Schutzmassnahmen durchzufuehren. Diese bestanden zueruechst darin, dass gewisse organisatorische Massnahmen getroffen wurden, wie Einteilung der Belegschaft in verschiedene Gruppen, - dann in der Anschaffung von Gasmasken; die brauchten wir so und so und hatten sie auch immer zum Schutz unserer Belegschaft, wenn Betriebsstoerungen vorkamen - , Schwefelsaure, Chlor, oder bei der Feuerwehr oder im Falle von Explosionen, die in chemischen Betrieben schon mal vorkommen.

Die I.G. musste auf diesem Gebiet etwas zeigen. Die Reichsgruppe Industrie hatte ja einen schweren Stand. Sie war beaufsichtigt vom Luft-

fahrtministerium, Wenn nicht genug geschah - , waren diese Übertragung des Luftschutzes an die Reichsgruppe Industrie oder an das Luftfahrtministerium übergangen wie dieses Ministerium das immer wollte. Bei den anderen Werken, da war natürlich nicht viel zu sehen; aber dadurch, dass wir unseren Schutz für die Belegschaft auch für sonstige Unfälle hatten, konnten wir etwas zeigen, und so machten wir viel Theater, solange das irgendwie ging.

F: Nun war das Werk Hoechst doch, die das Anklage-Exhibit 172 zeigt, ein sogenannter Vorort für die übrigen Werke der I.G. auf dem Gebiete des Luftschutzes. Ist das so geblieben?

A: Ja, das war am Anfang so; geblieben ist es nicht so. Die Entwicklung war so: Am Anfang konnte die I.G. ja noch die eine oder andere Anlage bauen, von sich aus. Das änderte sich aber bald. Die Behörden machten Auflagen und mit diesen Auflagen waren verbunden auch Befehle. Für diese neuen Betriebe oder Anlagen mussten die erforderlichen Luftschutzeinrichtungen getroffen werden. Dadurch war uns das Gebiet natürlich entzogen und die Gelder für diese Anlagen gaben die Behörden und die TECO's oder ich als Vorsitzender konnte nichts mehr bestimmen.

Der Zweck, dass Hoechst zum Vorort gemacht wurde, war der, dass einzelne I.G.-Stellen, auf die ein besonders starker Druck von örtlichen Stellen ausgeübt wurde, sich darauf berufen konnten: das muss zuerst nachgeprüft werden, und ich sorgte dafür, dass es in dem allgemeinen Rahmen blieb.

F: Nun kommen wir zu dem Gebiet der sogenannten Mob-Pläne. Sie haben doch bei den Maingauwerken mitgearbeitet, das heißt also, an Plänen, die im Frieden eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen vorsah, besonders darüber, was die Werke fabrizieren sollten für den Fall eines Krieges. Ist das richtig?

A: Ja ich bin auch heute der Meinung noch, dass das ganz in Ordnung war und dass Vorsichtsmaßnahmen und Anordnungen der Wehrmacht für die Industrie in allen Ländern der Welt allgemein getroffen werden. Ich meinerseits habe bei diesen Belegungsplänen, die im Auftrag

der Behörden aufgestellt wurden, festgestellt, was in meinem Betrieb zu tun war, welche Kohle- und Strommengen erforderlich wurden, welche Belegschaft meine Betriebe, als die Energie- und Verkehrsbetriebe und die Reparaturwerkstätten brauchten. Die Anklagebehörde heert es ja heute nicht gern, wenn man etwas sagt, was nach dem Krieg geschehen ist, wenn man sieht, dass jetzt das gleiche geschieht, was wir vor dem Kriege machten und was man uns jetzt zum Vorwurf macht; aber das darf ich wohl sagen, dass mir das viel Freude gemacht hat, dass ich in einigen amerikanischen Zeitungen las, dass dort im gigantischen Ausmass jetzt das geschieht, was wir damals stümporhaft durchzuführen versuchten.

F: Waren das aktive oder passive Massnahmen? Dachte man dabei an einen Angriffskrieg oder Verteidigungskrieg oder worum handelte es sich?

A: Das war allein rein passiver Luftschutz; denn es war ja nur ein Schutz fuer die Belegschaft vor irgendwelchen Angriffen, dass wir selbst uns gegen Angriffe verteidigen wurden, zum Beispiel Luftangriffe oder anderes, das gab es ja gar nicht.

F: Herr Jachno, ich meinte nicht den Luftschutz, sondern die sogenannten Belegungsplaene.

A: Nein, bei den Belegungsplaenen hat es sich darum gehandelt, festzustellen, was im Bedarfsfall von der Wehrmacht verlangt wurde, und wir haben die Plaene aufgestellt, um moeglichst unsere alteren Fabriktionen, unsere alte Produktion zu erhalten und mussten auch schon aus dem Grund da mitarbeiten, weil ja die Leute, die nicht in solchen Fabriktionen gewesen waren, die die Wehrmacht wuenschte; die waren uns ja abgezogen worden bei Beginn des Krieges, und diesen Schutz der Belegschaft und den Schutz unserer alten Produktion haben wir im Auge gehabt, wie zuerst die Hochplaene aufgestellt wurden.

F: Nun waren die Werke in Deutschland ja eingeteilt in zwei grosse Sparten, einmal die kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und ein andermal die reinen Ruestungsbetriebe. Zu welcher Sparte gehoerte das Werk Hoechst?

A: Höchst war kein Rüstungsbetrieb, sondern ein kriegs- und lebenswichtiger Betrieb.

F: Fassten Sie die Ausarbeitung der Belegungspläne als Vorbereitung für einen Angriffskrieg auf?

A: Nein, das konnte ich nicht. Sonst sah ich keine Vorbereitung dazu und durch solche Belegungspläne konnte man keinen Krieg führen. Dazu gehörte noch einiges andere, von dem ich aber damals nichts erfuhr.

F: Herr Wachne, ich gehe jetzt zu einem anderen Kapitel über. Sie waren stellvertretender Betriebsleiter von Höchst. Um Ihre Stellung ganz klar zu sehen und vielleicht auch speziell für die Frage der Arbeitsführung der Fremdarbeiter, - zum Beispiel ist es doch von einer gewissen Bedeutung, zu erfahren, was Höchst laufen produzierte. Können Sie kurz Angaben über das Produktionsprogramm von Höchst machen?

A: Höchst produzierte fast alles, was es in der chemischen Grossindustrie an Hauptprodukten gibt. Anorganische Produkte, wie Schwefelsäure, Chlor, Natronlauge, Salzsäure, Salpetersäure. Zwischenprodukte für Farbstoffe. Farbstoffe besonders hochwertiger Indanthronfarbstoffe, Lösungsmittel, Lacke und Kunststoffe, Textilhilfsmittel wie fettarme und fettlose Waschmittel. Dazu Düngemittel und es ist durch seine Aränoistoffe Pyramidon, Salvarsan, Hormone und Vitamine in der ganzen Welt bekannt geworden. Ausser geringen Mengen von Nobelsäure wurde nichts für die Zwecke der Rüstung hergestellt.

F: Worum handelt es sich bei dieser letzten Säure?

A: Die Nobelsäure war im ersten Weltkrieg in Höchst entwickelt worden und ihre Anwendung auch vorgeschlagen worden. Ich glaube, sie ist damals in der Skogerakschlacht zum erstenmal angewendet worden. Es war ein Stoff, der Nobel erzeugte, um den, der nicht geschossen werden wollte, unsichtbar zu machen.

F: Herr Jaehne, wie war es denn mit Hexogen? Die Anklage hat das ^{wonach}Exhibit 110 vorgelegt, Hexogen in Höchst entwickelt worden sein soll.

A: Die Versuche, ein neues Herstellungsverfahren für das längst bekannte Hexogen zu entwickeln, lagen vor der Zeit, wo Professor Lautenschlager und ich die Werksleitung hatten. Als wir 1938 nach dem Tode von Hermann die Werksleitung übernahmen, waren sie beendet. Es wurden zu unserer Zeit keine weiteren Versuche gemacht.

F: Wurde das Hexogen dann in Höchst auch produziert, damals oder später im Krieg?

A: Nein, Hexogen ist niemals in Höchst produziert worden, weder zu meiner Zeit, noch vorher oder nachher.

F: Herr Präsident, ich möchte zu diesem Thema Hexogen 2 Dokumente vorlegen aus dem Buch 1, und zwar Dokument 10 als Jaehne Exhibit Nr. 13. Es ist ein Affidavit des früheren Leiters des Zentrallaboratoriums des früheren I.G. Werkes in Höchst, Heinrich Groune. Auf Seite 3 bringt er eine ausführliche Darstellung, dass im Rahmen der üblichen Forschungsarbeiten im Jahre 1935 ein Chemiker des Werkes Höchst ein neues Verfahren zur Herstellung von Hexogen fand. Das war zu einer Zeit, wo weder Professor Lautenschlager noch Herr Jaehne die Verantwortung für das Werk hatten. Der Zeuge schildert dann weiter, dass das Verfahren später in anderen Werken weiter entwickelt wurde, aber nichts mehr mit Höchst zu tun hatte.

Das nächste Affidavit Dokument Jaehne Nr. 11, das ich als Exhibit Jaehne Nr. 14 anbiete. Es ist ein Affidavit des Dr. Grottanelli. Dieser ist ein italienischer Chemiker. Ich lege es vor zum Nachweis da-

für, dass ähnliche Arbeiten über Hexogen auch in anderen Ländern gemacht wurden. So sagt er auf S. 1, dass bereits im Jahre 1928 in Italien ein neues Verfahren gefunden wurde, das im Jahre 1931 als neuartig patentiert wurde. Er betont auf Seite 2 ausdrücklich, dass keinerlei Beziehungen zwischen der italienischen Firma und der IG. auf diesem Gebiet bestanden und am Schluss seines Affidavits sagt er, ich zitiere:

"Ausser in der Schweiz und dort besonders über das Nitropenta, ist meines unmittelbaren Wissens nach das Hexogen schon in kleinerem Umfang auf experimentiellen Gebiet in Frankreich und in der Tschechoslowakei, hier in Pardubice, das unter staatlicher Kontrolle stand, im Jahre 1937 hergestellt worden."

Herr Jachne, das Produktionsprogramm von Hoechst, das Sie vorher erwarteten, hat sich das seit 1933 wesentlich geändert?

A: Nein, auch nicht im Kriege. Die Investitionen waren verhältnismässig gering, soweit ich mich erinnere, von 1933 bis Kriegsende waren es etwa 26 Millionen. Das waren etwa 10% vom Wert der gesamten Friedensanlagen in Hoechst.

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang das Anlage-Exhibit Nr. 595 vorhalten. Dokument NI 5896, Dokumentenbuch 33. Darnach hat in der Technischen Direktionssitzung vom 3. Mai 1937 ein Herr Staib gesagt, dass die Stickstoffabteilungen einen sehr starken Versandanstieg zeigen. So sollen 1936 täglich 30 Tonnagen, 1937 dagegen täglich 127 Tonnagen verladen worden sein. Das war Stickstoff, der in Hoechst hergestellt wurde?

A: Ja.

F: Handelt es sich dabei um Stickstoff zur Herstellung von Sprengstoff?

A: Nein, das geht ja schon aus dem, was Sie angeführt haben, hervor.

Für Sprengstoff wird hochkonzentrierte Salpetersäure verwendet. Das ist eine Flüssigkeit, die in Kesselwagen versandt wird. Schon die Bezeichnung "Waggons" zeigt, dass es sich bei dieser Steigerung des Versands um Düngemittel handelt. Soviel Kesselwagen für Salpetersäure hatten wir auch nicht gehabt. Sie mussten nämlich aus Aluminium sein, und bei einer Umlaufgeschwindigkeit von 6 Tagen hatten dazu 762 Aluminiumkesselwagen gehört, und die hatten wir nicht.

F: Herr Jachno, ich muss nochmals auf die Nebelsäure zurückkommen. Die Anklagebehörde hat eine ganze Menge von Exhibits vorgelegt. Ich möchte sie nur aufzählen: Ankl. - Exh. Nr. 87, 113, 124, 136, 137. Diese Nebelsäure, wann wurde sie entwickelt, und wie lange wurde sie schon produziert, genau?

A: Ich glaube, ich erwähnte schon, dass sie im 1. Weltkrieg entwickelt worden ist, und sie ist dann auch in ganz kleinen Mengen laufend produziert worden, nämlich das, was uns unser 100 000 Mann-Hoer oder die Marine bestellte. Die gesamte Produktion an Nebelsäure war im Verhältnis zu dem, was Hoechst insgesamt produzierte, so gering, dass man darüber kaum sprechen kann.

F: Herr Jachno, im Ankl. - Exhibit Nr. 272, NI 6633, wird noch ein Bauvorhaben für GMI-Anlage in Hoechst erwähnt. Die Anklagebehörde hat auf diese geheimnisvolle Bezeichnung besonders hingewiesen. Bitte, sagen Sie uns präzise, worum es sich dabei handelt.

A: GMI ist Stick-Oxydul. Das ist das bekannte Lachgas. Es ist kein Giftgas. Es diente oder sollte dienen zur Erhöhung der Leistung von Verbrennungsmotoren.

F: Wie wurde das denn technisch verwendet? Wie wurde das zur Anwendung gebracht?

A: Es wurde so zur Anwendung gebracht, dass die Ansaugleitung des Motors, die Luft ansaugt, um Sauerstoff für die Verbrennung im Motor heranzuholen, mit einer Zuleitung von den Stick-Oxydulflaschen ver-

verschoben wurde und der Sauerstoff im Stick-Oxydul den Sauerstoff der Verbrennungsluft erhöhte.

F: Danke schön; ich glaube das genügt.

DR. PRIBILLA; Herr Vorsitzender, ich darf auch hierzu ein Dokument aus meinen Büchern vorlegen, und zwar aus dem Buch I, Dokument Nr. 9. Es soll die Exh. Nummer Jachno 15 erhalten.

F: Herr Jachno, ein anderes Anklage-Exhibit Nr. 31, Dokument NI 6500. Es enthält einen Brief der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien von 1938 an die IG und es betrifft Tutogen. Wollen Sie bitte sagen, was Tutogen ist?

A: Tutogen ist ein Feuerlöschmittel. Es entwickelt Schaum und schneidet damit dem Feuer die Sauerstoffzufuhr ab. Dadurch wird die Flamme erstickt.

F: Könnte man damit auch etwas anderes, etwas Gefährlicheres tun?

A: Das kann ich mir nicht denken.

F: Wie ist es nun mit Di-Nitro-Benzol? Auch davon sollen geringe Mengen in Hoechst und Grieshcim hergestellt worden sein. Ist das ein Sprengstoff?

A: Nein. Di-Nitro-Benzol gehört nicht zu den Sprengstoffen. Es wurde im Frieden als Zwischenprodukt fuer die Herstellung von Farben produziert. Im Kriege wurde es allerdings in Granaten gefuellt, aber das war nicht unsere Absicht, als wir das Di-Nitro-Benzol als Zwischenprodukt fuer Farbstoff produzierten und ich glaube, die Wehrmacht hat auch keine Freude daran gehabt, denn es setzte die Sprengwirkung herab. Es musste aus Not genommen werden, weil man nicht genug richtigen Sprengstoff hatte, z.B. Tri-Nitro-Toluol. Der Hohlraum, der in der Granate uebrig blieb, wurde eben aus Not nun mit Di-Nitro-Benzol gefuellt, aber ein Sprengstoff war Di-Nitro-Benzol nicht; denn nach der Eisenbahnverkehrsordnung konnte Di-Nitro-Benzol ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen auf der Bahn versandt werden, und die Unfallverhuetungsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, die fuer Sprengstoffe

natuerlich sehr strenge Vorschriften hatte, hat Di-Nitro-Benzol ueberhaupt nicht in diese Sprengstoffvorschriften aufgenommen. Es wurde in jeder Fabrik, die dieses Zwischenprodukt produzieren wollte, neben den anderen Zwischenprodukten ohne jede Vorsichtsmaassnahme und ohne besondere Vorschrift produziert. Also fuer uns war es kein Sprengstoff.

DR. PRIBILLA: Auch hierzu ein kleines Dokument, Dokument Jachno Nr. 12, im Buch I, das die Exhibit - Nummer Jachno 16 erhalten soll.

F: Herr Jachno, ein anderes Anklage-Exhibit Nr. 1823, Dokument NI 12793. Daraus soll eine Verbindung zwischen Hoechst und der Firma Kalle & Co. hervorgehen. Was fuer eine Art Verbindung war das, und worum handelt es sich?

A: Infolge der oertlichen Naechte der beiden Werke, Kalle in Biebrich und wir in Hoechst, haben wir uns immer nachbarliche Hilfe geleistet. Damals handelte es sich, wie ich hier festgestellt habe, darum, dass Hoechst dafuer sorgen sollte, dass erholungsbeduerftige Gefolgschaftsmitglieder von Kalle in einem Heim in Soden, mit dem Hoechst enge Verbindung hatte, aufgenommen wurden. Eine sonstige engere geschaeftliche Verbindung oder Beziehung zu Kalle bestand nicht.

F: Herr Jachno, zu der Gruppe der Maingauwerke gehoerten zwei Werke in Griesheim. Die Anklagebehoerde hat nun gesagt, dass Sie zu einem dieser Werke in Griesheim, dem Werk Griesheim Autogen, besondere Beziehungen gehabt hatten. Wuerden Sie bitte erklaeern, welcher Art diese Beziehungen waren?

A: Griesheim Autogen fertigte Schweis- und Schneidemaschinen fuer die Autogen-Technik an, war also eine Maschinenfabrik. Als solche war sie immer einem Maschineningenieur unterstellt. Ich hatte die Oberleitung. Das bedeutete, der Leiter, Professor Holler, ueberwachte die laufende Produktion, er konnte Vorschlaege machen fuer die Aufnahme neuer Produkte, fuer die Erweiterung der Produktionskapazitaet und die laufenden Arbeiten. Die Entscheidung darueber lag bei mir als Oberleiter, da ich in Vorstand fuer den Betriebserfolg verantwortlich war.

F: Was produzierte denn dieses Werk im Frieden, und was produzierte es im Kriege?

A: Es hat im Kriege genau so wie im Frieden Geräte und Maschinen fuer die autogene Metallbearbeitung produziert, also Geräte und Maschinen, die mit Hilfe der Sauerstofflampe Eisen bearbeiteten.

F: Dieses Werk Griesheim war doch ein Ruestungsbetrieb im engeren Sinne. Wie kam es dazu, dass das Werk Ruestungsbetrieb wurde?

A: Das Werk wurde im Laufe des Krieges Ruestungsbetrieb, und zwar deswegen, weil seine Produktion fuer die gesamte Eisenbearbeitung von grosser Bedeutung war. Es war eben wichtig beim Trennen von Metallen (verbessert sich:) von Eisen, beim Zusammenschweissen von Eisen; und diese Verbindung mit der Kugellindustrie, dass sie die Geräte von Griesheim brauchten, die brachte es dazu, dass Griesheim - Autogen wie die meisten Werke der Metallindustrie Ruestungsbetrieb wurde. Fuer uns war das ein grosser Vorteil; denn dadurch bekam Griesheim - Autogen mehr Material, vor allen Dingen Schweisstaebe, die wir im grossen Masse brauchten, und seine Leute waren besser geschuetzt.

F: Hielten Sie eine Beschaeftigung von Kriegsgefangenen in diesem Werk fuer erlaubt?

A: Selbstverstaendlich. Selbstverstaendlich.

F: Versties das nicht gegen Artikel 31 der Genfer Konvention? Ich moechte Ihnen diese Bestimmung vorlesen. Ich zitiere:

" Die von den Kriegsgefangenen zu leistenden Arbeiten werden in keinen unmittelbaren Beziehungen zu den Kriegshandlungen stehen. Insbesondere ist verboten,

Gefangene zur Herstellung, zum Transport von Waffen

oder Munition aller Art sowie zum Transport von Material zu verwenden, das fuer die kampfende Truppe bestimmt ist."

A: Griesheim-Autogen hat keine Produkte gemacht, die fuer die kampfende Truppe bestimmt waren. Mit Schweiß- und Schneidgeraeten kann man ja schliesslich nicht schießen, sie stehen auch nicht in Beziehung zu Kriegshandlungen, Natuerlich kann ich mir vorstellen, dass in militaerischen Werkstaetten Schweiß- und Schneidgeraete ebenso gebraucht werden wie Hammer und Meissel, aber die fallen ja auch nicht unter die Genfer Konvention.

F: Wurde die Einhaltung der Genfer Konvention in diesen Werken kontrolliert?

A: Ja, das machte die Wehrmacht durch ihre Offiziere, die die Arbeiten der Kriegsgefangenen ueberwachten.

DR. PRIBILLA: Hohes Gericht, ich moechte dazu keine weiteren Ausfuehrungen machen, aber zwei kurze Dokumente vorlegen, und zwar aus dem Band III: Dokument Jaehne Nr. 55, Seite 44, das die Exhibitnummer Jaehne Nr. 17 erhalten soll. Affidavit Alexander Bogand, und das meechste Dokument, Jaehne 56, das die Exhibitnummer Jaehne 16 erhalten soll, ein Affidavit des Dr. Hermann Holler, des fruheren Leiters des Werkes Griesheim - Autogen.

F: Herr Jaehne, ich komme nun zu dem Anklagepunkt Pluenderung. Sie haben hier die Aussagen der Zeugen Szpilfogel und Schwab gehoert und auch die Dokumente gesehen; und in diesem ganzen Komplex da ist eine Bemerkung enthalten, dass ein Kessel mit Zubehoer nach Offenbach gekommen sei, der aus dem Werk Wola stammte. Offenbach gehoerte zu den Maingau-Werken. Wussten Sie etwas von diesem Kessel?

A: Nein, davon habe ich erst hier in Nuernberg etwas gehoert, und zwar durch die betreffenden Dokumente der Anklage. Es ist zwar richtig, das Werk Offenbach, das den Kessel gekauft hat, gehoert zur Betriebsgemeinschaft Maingau, aber das Werk hatte eine selbstaendige Leitung, die Werksleitung konnte natuerlich bei kleineren Kaeufen selbstaendig handeln. Der Ankauf eines gebrauchten Kessels - wenn ich mich recht erinnere, von einem Kubikmeter,

schaetzungsweise 3000 Mark - gehoerte zu dem, was die Werksleitung selbstaendig machen konnte. Ich wiederhole, dass ich ueber den Ankauf des Kessels nicht befragt worden bin. Ich moechte aber nach Pruefung der Dokumente und nach Aufklaerung, die ich mir durch den damaligen Leiter von Offenbach verschafft habe, erklæren, dass Offenbach nicht das geringste mit der Uebernahme von Jola zu tun hatte. Offenbach hat einen Kessel gekauft und voll bezahlt. Das war schliesslich ein Vorgang, wie er alltaeglich vorkam.

DR. PRIBILLA: Hohes Gericht, zu diesem Vorfall darf ich ein Dokument aus Band III vorlegen, Dokument 48, Seite 19, das die Exhibit - Nummer Jaehne Nr. 19 erhalten soll. Darin gibt der fruhere Leiter des Werkes Offenbach genaue Auskunft ueber den Ankauf dieses Kessels. Er betont besonders, dass es sich um einen Kauf gehandelt hat, den er im Rahmen seiner Selbstændigkeit ohne Rueckfrage taetigen konnte. Er sagt wortlich: (ich zitiere:)

" Ich besinne mich nicht darauf, jemals Herrn Professor Lautenschlaeger oder Herrn Direktor Jaehne von diesem Kauf eine besondere Mitteilung gemacht zu haben. Dazu lag auch kein Grund vor; denn ich war ja selbstændiger Werksleiter. Es handelte sich zudem um ein geringes Objekt und um keine Sache von grøsserer Bedeutung. Natuerlich ist spæter ein Kreditantrag fuer die ganze Anlage eingereicht worden, jedoch war es bei diesen Kreditantraegen nicht ueblich, ueber die Herkunft der gekauften Sachen zu berichten. Ausserdem lag dieser Kreditantrag zeitlich nach dem Kauf, sodass der Kauf sich in keinem Falle haette rueckgaengig machen koennen."

F: Herr Hagenboecker spricht hier von einem Kreditantrag, fuer die ganze Anlage. Koennen Sie mir sagen, in welchem Verhaeltnis der Wert dieses Einzelteiles, des Kessels, zu der Gesamtanlage etwa gestanden hat?

A: Nun, es wird sich ungefähr um ein Achtel des Betrages der Gesamtanlage gehandelt haben!

F: Herr Jaehne, durch die I.G. wurde im Laufe des Krieges — wurden die Sauerstoffwerke in Hertz-Diedenhofen gepachtet. In diesem Zusammenhang hat die Anklage Ihren Namen mehrfach erwähnt. Es sind einige Rundschreiben an Ihre Adresse gegangen. Was hatten Sie mit diesen Angelegenheiten überhaupt zu tun, ich meine jetzt zunächst, rein organisatorisch?

A: Rein organisatorisch hatte ich gar nichts damit zu tun. Bei dieser Angelegenheit handelte es sich um eine kaufmännische Transaktion. Ich hatte in der I.G. wie jeder wusste, den technischen Teil des Sauerstoffgebietes unter mir. Ueber diese Pachtung bin ich unterrichtet worden, weil die Kaufleute, sobald Sauerstoff auf einem Akt stand, mich unterrichteten.

F: Herr Jaehne, ich möchte ganz präzise fragen — Pacht- und Kaufverträge sind an sich Sache der Kaufleute und Juristen —, deshalb möchte ich Sie nochmals fragen: Haben Sie selbst an den Pachtverhandlungen teilgenommen?

A: Nein, durchaus nicht. Die Verhandlungen wurden vom Verkauf Chemikalien durch den damaligen Leiter dieses Verkaufs, Jober-Andreas, geführt. Das sehen Sie ja aus all dem, was in den Dokumentenbüchern der Anklage steht. Rundschreiben darüber wurden mir zugeschickt. Aber ich habe, soviel ich mich erinnere, nichts veranlasst. Es gehörte oben nicht zu meiner Aufgabe, kaufmännische Angelegenheiten zu erledigen.

F: Erinnern Sie sich denn noch an das, was Ihnen zur Kenntnis gebracht wurde, wenigstens in grossen Zügen? Was war der Grund——

A: Ja.

F: Was war der Grund zu diesen Verhandlungen, und weshalb sollten diese Werke nutzbar gemacht werden?

23. März - A - BT - Lo - Dinter.
Militärgerichtshof Nr. VI.

A: Im Krieg war im Elsass vieles zerstört worden, besonders Verkehrsanlagen, Brücken. Für die schnelle Beseitigung der Trümmer und die Wiederherstellung solcher Verkehrsanlagen braucht man Sauerstoff, eben zum Durchbrennen und zum Schweißen. Infolgedessen drängten die mit der Verwaltung des besetzten Gebietes betrauten Behörden auf schnelle Wiederinbetriebnahme der von den Franzosen ausgeräumten Sauerstoffwerke. Es war ja schon transportmässig ganz unmöglich, den erforderlichen Sauerstoff in den schweren Stahlflaschen rein mengenmässig nach dem Elsass hinzuschaffen.

F: Sind Sie nun in bezug auf dieses Sauerstoffwerk taetig geworden, abgesehen, von den Verhandlungen auf Uebernahme?

A: Ja, erheblich, Ich habe als Techniker die Neuausruestung und Wiederinbestribssetzung dieser Werke bearbeitet und die mir unterstellten Ingenieure dazu zur Verfuegung gestellt. Ich erinnere mich genau, dass diese mit grossem Eifer an diese technische Aufgabe gegangen sind, die haben in den mir unterstellten Sauerstoffwerken manchmal mehr als mir lieb war, Reserveteile zusammengesucht, die ich selbst gut gebrauchen konnte damals, und haben die Reserveteile mitgenommen und in Elsassor Sauerstoffwerk aufgebaut.

F: Was geschah denn mit dem Sauerstoff, als diese Werke wieder arbeiteten in Elsass? Ging der Sauerstoff nach Deutschland?

A: Nein, die ganze Produktion blieb wie vorher in Krieger - - - in Frieden - - - in Elsass-Lothringen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dort die Ingansetzung der Betriebe und des Verkehrs zu ermöglichen und damit Ruhe und Ordnung in dem besetzten Gebiet aufrechtzuhalten.

F: Waren die Tatsachen, die Sie in bezug auf dieses Sauerstoffwerk in Elsass-Lothringen erfuhren, derart, dass Ihnen irgendwo der Gedanke an Raub und Pluenderung kam?

A: Nein, der Gedanke konnte mir wirklich nicht kommen. Aus dem, was ich ueber die Verhandlungen der Kaufleute erfuhr, sah ich, dass alles ordentlich zuging, ich sah, dass sehr angemessene Preise fuer die Werke festgesetzt wurden. Ausserdem schaffte die I.G. nichts fort, sondern sehr viel hin. Und die Produktion fuer die Beduerfnisse des Landes blieb dort. Nach den Unterlagen ueber Diederhofen und auch ueber das zweite Werk Strassburg-Schiltigheim, das in diesem Zusammenhang erwachnt ist, uebernahmen wir die Werke in einem traurigen Zustand, als wir sie verliessen, hatten sie einen hohen Wert. Ich kann darin wirklich nichts von Raub und Pluenderung sehen, wie es der Anklagter behauptet.

F: Hohes Gericht, naehere Einzelheiten ueber diesen Komplex enthalten 2 Dokumente aus dem Buch III, und zwar Dokument Jaehno 46, Seite 31

13, das die Exhibit-Nummer 20 erhalten soll, und das nächste Dokument Jaehne 47, das die Exhibit-Nummer 21 erhalten soll. Besonders in dem letzten Affidavit des Herrn Direktor Wucherer wird bestätigt Seite 2, dass die Maschinen der genannten Werke nach dem Innern Frankreichs gebracht worden waren, so dass namentlich die Gebäude vorhanden waren. Als die Werke in Ordnung gebracht worden waren, dienten die Produktion lediglich dazu, die Industrie in Elsass-Lothringen aufrechtzuerhalten. Eine Ausfuhr nach Deutschland war nicht beabsichtigt und ist auch nicht erfolgt.

Es wurde lediglich im Interesse des Elsass-Lothringischen Landes gearbeitet.

Ein anderer Punkt. - Herr Jaehne, - Anklage-Exhibit 370, Dokument HI-6086, Band XIV, enthält ein Protokoll uober eine K.A.-Sitzung von 8.7.1941. Darin berichtet Herr v. Schutzler uober die Besichtigung von St. Claire du Rhone durch eine technische Kommission. Die Anklage zitiert das in Verbindung mit Ihnen. Handelt es sich dabei um die Toko und waren Sie beteiligt?

A: Nein, hier handelt es sich, wie ich aus den Akten feststellen konnte, um eine technische Kommission, die eigens zu diesem einmaligen Zweck gebildet wurde, und zwar aus sachverständigen Chemikern. In Fabriken fuer Farbstoffe schickt man, wenn man deren Produktion kennenlernen oder beurteilen will, ja keine Maschinen-Ingenieure, sondern Farbstoffchemiker. Das ist also ein kleiner Irrtum.

F: Ich komme nun zu der Beschaeftigung von Fremdarbeitern. Die Anklage behauptet, der TEA und die Toko haetten durch Genehmigung von Barackenbauten daran mitgewirkt, Auslaender zur Sklavonarbeit zu zwingen. Sie, Herr Jaehne, gehoerten diesen beiden Institutionen an, und Sie waren Vorsitzender der Toko. Bitte sagen Sie uns, inwiefern die Toko bei der Genehmigung dieser Bauten mitgewirkt hat.

A: Die Toko pruefte vom ingenieurtechnischen Standpunkt aus, ob die Kreditsummen angemessen waren, ob diese Unterkuenfte im angemessenen Rahmen blieben, besonders, dass dabei auch fuer Hebeanlagen, wie Speiseraeume, Kuechen, sanitaere Einrichtungen, Strassen, Beleuchtung,

die genuegenden Mittel vorgesehen waren. Die Baracken boten wirklich eine anstaendige Unterkunft. Es waren meist die Einheitsbaracken, in denen auch unsere Soehne beim Reichsarbeitsdienst untergebracht waren.

F: Es wird hierzu ein Dokument angeboten, aus Band I, Seite 40, Dokument Jaehne 14, das die Exhibit-Nummer Jaehne 22 erhalten soll; ein Affidavit des fruheren und heutigen kaufmaennischen Leiters des Chefingenieurbueros des I.G.-Werkos Hoechst, des Herrn Eckardt. Ich darf einen Satz von Seite 1 zitieren:

"Die Kreditbewilligungsantraege auf Wohnungen und Baracken kamen zur Toko erst, nach dem die Toko bzw. das Buero Bertrams, Dr. Schneider, die Notwendigkeit der Baracken begutachtet hatten. Die Toko hatte dann vom ingenieurtechnischen Standpunkt aus die Zweckmaessigkeit der Bauart zu begutachten."

Herr Jaehne, haette man nicht einfach diese Antraege auf Geld fuer diese Baracken ablehnen koennen, und was wuerde das fuer Folgen gehabt haben?

A: Meinen Sie, fuer die Arbeiter? Die haetten dann ohne Unterkunfte dagestanden.

Oder meinen Sie fuer die Toko? Das waere doch in Kriege ein glatter Fall von Sabotage gewesen.

F: Verstehen Sie richtig, wenn Sie sagen, dass die Bewilligung der Baracken sich nur zu Gunsten der Arbeiter auswirken konnte? Aber vielleicht haette man durch Ablehnung der Baracken den ganzen Fremdarbeiterinsatz verhindern koennen....

A: Das waere bei einer Anordnung ueber Einsatz der Fremdarbeiter durch unsere Regierung ganz ausgeschlossen gewesen. Es waere den dafuer Verantwortlichen wohl schlecht gekommen.

F: Herr Jaehne, die Anklage hat im Trial-Brief sehr eingehend die Schulen fuer Fremdarbeiter erwahnt. Sie bezieht sich dabei besonders auf das Toko-Protokoll vom 14.12.43, Anklage-Exhibit 1319, Band 68, ungli-
sche Seite 41. Unter Ziffer 12 f steht dort folgendes:

"Arbeiterschulung West. Riess' Berichte ueber die Arbeiter-
Schulung West in Bruessel. Diese ist zum grossen Teil eingerich-
tet und in der Schlasser-Umschulung seit laengerer Zeit in Be-
trieb."

Es wird dann weiter ausgeführt, dass zurzeit grosse Schwierigkeiten bestehen, weil die geschulten Kräfte vielfach nicht nach Deutschland gehen, sondern flüchtig werden. - Was wissen Sie darüber und was hatten Sie mit diesen Arbeiterschulen zu tun?

A: Ich selbst stand dieser Arbeiterschulung ablehnend gegenüber, einfach in Konsequenz zu meiner ganzen Haltung in der Fremdarbeiterfrage. Die Toko musste sich aber damit befassen, weil bei den neuen Werken der Mangel an Handwerkern allmählich jedes Weiterbauen, ja sogar die Aufrechterhaltung des Betriebes unmöglich machte. Da die Sparte 3, der der Herr Riess angehörte, der da berichtet hat, nur wenig Auflagen mit hohen Dringlichkeitsstufen hatte, war sie durch die rücksichtslose Einziehung von Handwerkern in der schlimmsten Notlage und hatte durch ihren Chefingenieur Riess mit grossem Erfolg in Ausland Handwerker-Anlernstätten eingerichtet.

F: Herr Jaehne, wenn ich unterbrechen darf --, vielleicht sprechen wir morgen noch einmal über dasselbe Kapitel.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof vertagt sich bis morgen früh 9. Uhr.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis zum 24. März 1948, 9 Uhr.)

1948
24. März - AK-1-Nicol
Militärgerichtshof Nr. VI,

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI, FALL VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, den 24. März 1948,
SITZUNG VON 9.00 bis 12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die im Gerichtssaal Anwesenden wollen,
bitte, die Plätze einnehmen.

Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtes VI.

Militärgerichtshof VI tagt nunmehr. Gott schütze die Ver-
einigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte um Ruhe im Gerichtssaal.

VORS.: Sie können Bericht erstatten, Herr Marschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, alle Angeklagten sind an-
wesend, mit Ausnahme der Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger, die
wegen Krankheit fehlen, und der Angeklagten Oster, Mann und Gattineau,
die entschuldigt sind.

VORS.: Gibt es irgendwelche vorläufigen Ankuendigungen von
seiten der Anwaelte? Was sagt die Verteidigung? Hat die Anklagebehoerde
etwas zu sagen?

Sie koennen fortfahren, Dr. Fribilla.

DIREKTES VERHOER: (Fortsetzung),

des Angeklagten im Zeugenstand FRIEDRICH JAEHNE,

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Jaehne, ich moechte die heutige Fortsetzung der
Vernehmung zunaechst mit einer Frage beginnen, von der mir gesagt wurde,
dass sie noch unbeantwortet geblieben sei, und zwar zum Thema der Vor-
standsverantwortlichkeit. Sind Sie in der Lage, dem Hohen Gericht und uns
zu sagen, ob auesser den Vorstandsmitgliedern, die hier auf der Anklagebank
sitzen, noch weitere Herren Mitglieder des IG-Vorstandes waren, die heute
noch leben?

A: Ja. Es waren zunaechst 3 Mitglieder des Zentral-Ausschusses,

Professor Dr. Paul Duden, Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gaus und Dr. Karl

Erkeler. Letzterer ist allerdings jetzt tot, lebte aber bei Erhebung der

Anklage noch.

Ordentliche Vorstandsmitglieder: Max Coenen, Dr. Konstantin

10066



2h. Haerz-M-AK-2-Nicol
Militärgerichtshof Nr. VI,

Jacobi, Dr. Wilhelm Lohoefer, Professor Dr. Kurt H. Mayer, Georg Molnar; Kurt Oppenheim, auch jetzt tot, lebte aber im Mai noch; Dr. Philip Ott - nein, da muss ich mich verbessern - Dr. Ott ist nach meiner Erinnerung nicht mehr am Leben; Dr. Gustav Pistor, Dr. Richard Weidlich, Friedrich Wescott, Professor Dr. Hermann Barmbold.

Stellvertretende Vorstandsmitglieder: Dr. Julius Abel, Diplomingenieur Adolf Kraus; Dr. Gerhard Ollendorf - letzterer ist auch inzwischen verstorben seit Mai; Dr. Otto Seidel, Dr. Paul Seidel und Leopold Wiegand. Das sind alle.

F: Haben Sie die Zahlen, wieviel Sie aufgezaehlt haben?

A: Es sind insgesamt 19.

F: Herr Jaehne, wir wollen dann wieder dorthin zurueckkehren, wo wir gestern aufhoerten, naemlich beim Thema der Schulen fuer auslaendische Arbeiter, welche unter Mitwirkung des TEKO im Ausland errichtet wurden. Vielleicht koennen Sie noch einmal ganz kurz ueber dieses Thema sprechen.

A: Ich selbst stand dieser Arbeiterschulung im Ausland ablehnend gegenueber, einfach in Konsequenz meiner Haltung zu der Fremdarbeiterfrage ueberhaupt. Die TEKO musste sich aber damit befassen, weil besonders bei den neuen Werken der Mangel an Handwerkern so gross wurde, dass jedes Weiterbauen, ja sogar die Aufrechterhaltung des Betriebes, unmoeglich wurde. Die Sparte III litt am meisten unter diesem Mangel, denn sie hatte nur wenige Auflagen in hohen Dringlichkeitsstufen. Also wurden bei ihr die Handwerker am ruecksichtslossten eingezogen. Deswegen hatte ihr Chefingenieur, Herr Riess, von sich aus diese Handwerkerschulen im Ausland eingerichtet und hatte grossen Erfolg damit. Als nun die anderen Werke allmaechlich in die gleichen Schwierigkeiten kamen, da haben sie sich dem Vorgehen der Sparte III angeschlossen. Die TEKO hat das gebilligt. Wir selbst zwar in Hoechst haben keine bekommen, denn wir haben es abgelehnt und bezahlten auch nicht dafuer, denn das war nicht ganz billig.

DR. FRIBILLA: Hohes Gericht, zu diesem Thema moechte ich 2 Dokumente vorlegen aus dem Band III, und zwar das Dokument 52 auf Seite

Es soll die Exhibit-Nummer Jachno 23 erhalten. Das ist ein Affidavit des genannten Herrn Riess, der diese Arbeiterschulen eingerichtet und geleitet hat. Herr Riess sagt selbst auf Seite 2:

"Herr Direktor Jachno stand der Arbeiterschulung in den besetzten Ländern ablehnend gegenüber."

Und er sagt auch den Grund dafür - ich zitiere:

"Die verursachte soviel Kosten, dass man sich nur sehr ungern dafür entschloss."

Weiter unten auf der Seite:

"Das Ziel bestand darin, ausländischen Arbeitern kostenlos eine gründliche fachliche Ausbildung zu gewährleisten und diese Facharbeiter dann in Deutschland zu beschäftigen. Die Schulen wurden zusammen mit anerkannten Montageunternehmern des betreffenden Landes wöhlig auf unsere Kosten eingerichtet. Die Räume, Werkzeuge, Sozialeinrichtungen, Wasch- und Badegelegenheiten, Aufenthaltsräume usw. wurden auf unsere Kosten beschafft. Die Maschinen, Werkzeuge, Apparaturen usw. mussten grössten Teils aus Deutschland herbeigeschafft werden, da sie in dem betreffenden Land gar nicht zu haben waren."

Auf der nächsten Seite oben:

"Die Leute wurden auf freiwilliger Basis angeworben. Sie bekamen während der Ausbildung vollen Lohn."

Zum gleichen Thema das nächste Dokument im gleichen Buch 53, das die Exhibit-Nummer 24 erhalten soll. Es ist ein Affidavit des Herrn Otto Einsler. Dieser war Leiter der Ingenieur-Abteilungen der Betriebsgruppen Niederrhein der früheren I.G. Er bestätigt in diesem Affidavit, dass der anliegende Bericht ein Originalbericht der Hauptgruppe III aus der Kriegszeit über die Arbeiterschulung im Ausland ist. Auf Seite 2 des Affidavits darf ich aus dem Bericht einen Satz zitieren. Es heisst darin:

"So wurde fuer den ersten Kursus unserer Schlosserschule in

Kopenhagen eine Auslese aus 502 gemeldeten Teilnehmern getroffen, wobei 32 Mann ausgewählt wurden."

Er sagt weiter:

"Es ist dies ein Ausnahmefall."

Trotzdem scheint mir aus dem damaligen Bericht hervorzugehen, dass der Andrang zu den Schulen grösser war als ihre Aufnahmefähigkeit.

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Jachna, ich komme nun zu dem Fremdarbeitereinsatz in Hoechst selbst. Es ist eine Tatsache, dass im Werk Hoechst ausländische Arbeiter beschäftigt wurden. Wer war der verantwortliche Betriebsführer fuer das Werk Hoechst?

A: Herr Professor Lautenschlaeger.

F: Werden Sie, Herr Jachna, sagen, dass Sie als Stellvertreter von Professor Lautenschlaeger seine Verantwortung auf dem Gebiete der Beschäftigung und Behandlung der Fremdarbeiter teilen oder nicht?

A: Ja, diese Verantwortung kann ich gern und mit ruhigem Gewissen uebernehmen. Herr Professor Lautenschlaeger hat mich stets in grossen Zuegen unterrichtet. Wir waren in dieser Frage stets vollstaendig einig.

F: Herr Professor Lautenschlaeger hat nun in einem von der Anklage vorgelegten Affidavit - es handelt sich um Exhibit 1358, Dokument NI-6415- einige etwas unklare Angaben ueber die Beschäftigung von Ausländern in der Kriegsproduktion gemacht. Ich muss daher nochmals fragen, ob in Hoechst Waffen und Munition oder sonstiges, was in Artikel 31 der Genfer Konvention erwahnt ist, hergestellt worden ist?

A: Nein, Herr Professor Lautenschlaeger hat in seinem Affidavit von Ruestungsproduktion gesprochen. Das ist ein sehr dehnbarer Begriff und diese Begriffe und Worte sind doch in Deutschland dauernd untereinander geworfen worden. Letzten Endes diente doch im modernen Krieg die gesamte Produktion der Erhaltung der Kampfkraft der Wehrmacht und diente der arbeitenden Heimat. Besonders in Deutschland durfte im Kriege nur etwas fabriziert werden, wenn es von den Behoerden fuer kriegs-

oder lebenswichtig angesehen wurde. Herr Professor Lautenschlaeger ist jedenfalls in seiner uebergrossen Gewissenhaftigkeit auch einer bei uns weit verbreiteten Suggestion erlegen. Hoechst hat ausser dem bisschen Nebelsaeure niemals Kriegesproduktion gemacht. Da alles, was Hoechst im Frieden erzeugte, fuer die Friedensproduktion aufgebaut worden war, konnten dort Auslaender gar nicht in dieser verbotenen Weise beschaeftigt werden.

F: In dem genannten Affidavit sagt Herr Professor Lautenschlaeger nun weiter, die Direktion von Hoechst habe die Einstellung von auslaendischen Arbeitern begruesst. War das so?

A: Ich persoenlich wurde das nicht so ausgedrueckt haben. Die Tatsachen waren die : Hoechst bekam Produktionsauflagen der Behoerden. Auf der anderen Seite wurden die Arbeiter eingezogen. Damit sank zwangslaefig die von den Behoerden gewuenschte Produktion. Das fuehrte natuerlich zu Vorwurfen von Seiten der Behoerden. In dieser Situation hiess es ploetzlich, wir bekommen Fremdarbeiter, die sollen uns helfen. Das war natuerlich eine gewisse Erleichterung damals in der Lage, die man begruessen konnte. Ich, als der Mann, der hauptsaechlich mit den Behoerden zu tun hatte, habe das nicht begruesst, denn ich wusste, dass das viel Arbeit und Aerger geben wurde.

DR. FRIBILLA: Herr Praesident, einige Dokumente zu diesem Thema. Es sind alles Aussagen von Angestellten oder damaligen Angestellten des Werkes Hoechst, die im einzelnen die Situation beleuchten, in der sich das Werk damals befand und detailliert zeigen, welche Schwierigkeiten, welche Bedenken, welche Ueberlegungen damals im Werk walteten, als zum erstenmal von der Aufnahme auslaendischer Arbeiter die Rede war. Ich moechte daraus nicht viel zitieren, sondern sie nur dem Hohen Gericht empfehlen und zwar zunaechst aus Band III das Dokument 54, das die Exhibit-Nummer Jachne-25 erhalten soll, Affidavit Karl Gebhardt.

Es folgt aus dem Dokumentenband I auf Seite 72, das ist das Dokument Jachne-Nr. 6, das bereits als Exhibit 9 vorgelegt worden ist. Nur hat es sich dabei um den ersten Teil gehandelt, zu diesem Thema Fremdarbeiterbeschaeftigung lege ich nunmehr den zweiten Teil vor.

Es folgt dann in demselben Band auf Seite 36 Dokument Jaehne-No. 13, das ich vorlegen möchte als Jaehne-Exhibit Nr. 26.

Es folgt dann ein Dokument aus Band III und zwar auf Seite 22 das Jaehne-Dokument Nr. 49, das die Exhibit-Nummer Jaehne-27 erhalten soll. Es handelt sich um eine Zusammenstellung, die der Leiter der Sozial-Abteilung der Farbwerke Hoechst gemacht hat und aus der hervorgeht, welche Aufwendungen zusätzlich fuer Fremdarbeiter gemacht werden mussten, und zwar pro Kopf und pro Jahr. Hierzu muss ich noch eine Bemerkung machen.

Das Hohe Gericht wird sich sicher erinnern, dass ich waehrend der Vorlage der Dokumente der Anklage manchmal Bedenken gegen das Inhaltsverzeichnis geaussert habe und darum gebeten habe, ein Fragezeichen an den Rand zu machen. Leider muss ich heute ein Fragezeichen gegen mich selbst beantragen und zwar auf Seite 4 des Inhaltsverzeichnisses. Da steht naemlich in der letzten Zeile zu diesem Dokument Nr. 49 das Wort "jaehrlich". Das ist irrefuehrend, und ich wuerde bitten, es zu streichen. Die Summe von 2 877,10 bezieht sich auf die drei Jahre und nicht auf jedes Jahr.

Es folgt dann zum gleichen Thema aus Band II das Dokument 25. Es befindet sich auf Seite 1 des Dokumentenbuches. Dieses Dokument soll die Exhibit-Nummer Jaehne-28 erhalten. Ich darf dann aus dem ersten Satz zitieren. Es handelt sich um ein Schreiben des Ruestungskommandos Frankfurt/M des Reichsministers fuer Bewaffnung und Munition, und es wird im ersten Satz festgestellt: "Es ist zur Zeit unmoeglich, den Betrieben deutsche Facharbeiter oder angelernte Kraefte zuzuweisen, da alle diese noch nicht bei der Wehrmacht befindlichen Arbeitskraefte in wichtiger Wehrmachtsfertigung eingesetzt sind oder aus sonstigen Gruenden nicht umgesetzt werden koennen."

Im gleichen Band das naechste Dokument, Seite 3, Jaehne No. 26, das die Exhibit-No. Jaehne-29 erhalten soll. Es handelt sich um einen Aktenvermerk des Werkes. Hoechst aus der damaligen Zeit, der die Situation auch gut beleuchtet. Ich darf einen Satz aus dem ersten Absatz zitieren:

"Wir haben darauf hingewiesen, dass es uns unmöglich ist, die Produktionsauflagen, die uns erteilt worden sind, zu erfüllen, und dass wir auch die Termine für die Fertigstellung neuer Betriebsanlagen nicht einschalten vermögen."

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Jaehne, wieviel Fremdarbeiter waren etwas in dem Werk Hoechst tätig?

A: Die Gesamtbelegschaft von Hoechst betrug etwa 12.000 Mann, sie ist uebrigens im Kriege ungefuehr gleich der des Friedens geblieben.

Von diesen 12.000 Mann Gesamtbelegschaft waren durchschnittlich waehrend der ganzen Zeit 2.400 Fremdarbeiter. Die Hoechstzahl von Fremdarbeitern betrug etwa 3.000.

F: Herr Jaehne, ich halte Ihnen das Exhibit 1362 der Anklage vor, aus dem Band 69. Darin ist eine telegrafische Anforderung des Werkes Hoechst enthalten, in der beim GEChem 1000 Auslaender zur Aufrechterhaltung des Betriebes und Herstellung von Zwischenprodukten udgl. gefordert werden. Erinnern Sie sich an diese Sache und wissen Sie, welches der Grund fuer diese Anforderung war?

A: Ja. Der Grund fuer die Anforderung war eine Anfrage des GEChem, wieviele Arbeitskraefte wir zur Aufrechterhaltung des Betriebes brauchten. Da der GEChem es war, der anfragte, kann es sich nur um freiwillige Leiharbeiter gehandelt haben.

F: War Ihnen zu Beginn des Fremdarbeitereinsatzes bekannt, dass Ausländer nicht freiwillig kamen?

A: Nein, denn es wurde von Regierungsseite immer die Freiwilligkeit des Einsatzes betont. Die ersten Ausländer haben mir das auch selbst gesagt. Ich hatte auch daran nicht den geringsten Zweifel, dass die Ersten freiwillig gekommen waren. Es hat eine geraume Zeit gedauert, bis man etwas davon hörte, dass später kommende Fremdarbeiter nicht freiwillig gekommen waren. Das war aber erst zu einer Zeit, als auch in Deutschland die Arbeitsdienstpflicht eingeführt war.

DR. FRIBILLA: Einige Dokumente aus der damaligen Zeit, zunächst aus Band II, des Dokumentes Jachno Nr. 27 auf Seite 6. Es soll die Exh. Nr. 30 erhalten. Es ist ein Auszug aus dem Reichsarbeitsblatt, Teil V, Nr. 3, von 1941. - Auf der nächsten Seite des selben Bandes, Dok. Jachno 28 soll die Exh. Nr. 31 erhalten, auch ein Dokument aus der damaligen Zeit, ein amtliches Schreiben, das den Einsatz belgischer und französischer Montage-Firmen behandelt. - Zum gleichen Komplex gehört noch ein Dokument aus Band I, Seite 42. Es ist das Dok. Jachno 15, das die Exhibit-Nummer Jachno Nr. 32 erhält.

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Jachno, wie waren nun die Fremdarbeiter in Hoechst untergebracht?

A: Die Fremdarbeiter sind genau so untergebracht worden, wie die deutschen Arbeiter, die bei Montagen von Unternehmerfirmen bei uns zeitweise beschäftigt waren, entweder im Ledigenheim des Werkes oder in Gasthäusern, der grösste Teil in Baracken. Diese Baracken waren, wie ich schon anfangs mal sagte, dieselben Baracken, wie die, in denen unsere Söhne beim Reichsarbeitsdienst untergebracht waren. Sie waren gross, geräumig, heizbar, zum Teil mit Zentralheizung versehen. Die Familien waren zusammen untergebracht, die Schlafräume hatten gute Schlafgelegenheiten, Schränke, Tische, Stühle, Waschanlagen, ausreichende saubere sanitäre Anlagen. Für die Sauberkeit in den Baracken sorgten besondere Reinigungskolonnen, die das Werk be-

zahlte, ebenfalls sorgte man fuer einen wohllichen Gesamteindruck. Die Umgebung der Baracken wurde sauber gehalten und war mit gaertnerischen Anlagen geschmueckt.

Die Lager der Fremdarbeiter, mit Ausnahme der Kriegsgefangenen natuerlich, waren nicht mit Stacheldraht umgeben. Die Kriegsgefangenen waren im allgemeinen ebenso untergebracht. Sie standen natuerlich unter Beobachtung von Soldaten der Wehrmacht.

F: Konnten die Fremdarbeiter sich frei bewegen?

A: Ja, allerdings unterstanden sie einer gewissen Kontrolle dadurch, dass sie, wenn sie das Lager verlassen wollten, einen Urlaubsschein brauchten; der wurde aber ohne Schwierigkeiten vom Lagerfuehrer gegeben. Denn schliesslich musste der Lagerfuehrer ja wissen, wer im Lager anwesend war.

F: War die Verpflegung ausreichend?

A: Sicherlich. Wir hatten, um eine ausreichende Verpflegung der Auslaender sicherzustellen, einen besonders gewandten Mann, Herrn de Vries, angestellt, eigens zu diesem Zweck, und fuer diese Aufgabe war ihm keine Beschränkung in der Höhe der Ausgaben auferlegt. Die einzige tatsächliche Beschränkung lag ja darin, dass man ja nicht mehr alles in beliebiger Menge kaufen konnte. Ich erinnere mich, dass der Leiter der Kuechenabteilung, ein Herr Bruhns, eines Tages zu mir kam, - - - Herr Bruhns unterstand mir ebenso, wie Herr de Vries - - - und er beklagte sich ueber die Befugnisse des Herrn de Vries, er wollte ihn kontrollieren. Ich habe ihn abgewiesen, da Herr de Vries bei seinen Einkäufen immer schnell zugreifen musste und eigene Initiative entwickeln musste. Sein Geschaeft war nicht ganz ungeschaezlich, denn er handelte manchmal gegen behoerdliche Vorschriften. Die Verantwortung dafuer musste er allein uebernehmen, so etwas konnten wir als I.G.-Werk nicht machen. Dass aus dem, was so gekauft wurde, auch etwas Vernuenftiges zubereitet wurde, und dass die Auslaender das auch bekamen, dafuer waren scharfe Kontrollen eingerichtet. Der Chemiker, der Luftschutzdienst hatte an dem betreffenden Tag, der musste jedes Essen vor der Ausgabe kontrollieren,

und diese Kontrolle musste er in einem Buch mit seinem Urteil bescheinigen. Dies n Teil des Luftschutzdienstes haben uebrigens alle Leute sehr gern gemacht.

F: Gab es genügend Kuchen?

A: Ja. - Nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde unser Auslaenderlager zur Unterbringung der Displaced Persons benutzt. Der amerikanische Offizier, ein Major Ra digan, der das Lager nach der Kapitulation uebernahm, hat bescheinigt, dass die Verpflegungseinrichtungen so reichlich waren, dass sie zur gleichzeitigen Verpflegung von 15 000 Mann ausreichten, und wir haben kaum mehr als 3000 taeglich gehabt.

F: Bekamen die Fremdarbeiter denn auch alles das, was ihnen zustand, besonders auch die Lang-, Schwer- und Schwerstarbeiter-Zulagen?

A: Ja, sie bekamen das genau so, wie die Deutschen, mit diesen Karten. Nur bei den Russen gab es anfangs gewisse Beschraenkungen von Seiten der Behoerden. Wir haben das aber durch unsere Zukaufe ausgeglichen, und wenn auch das leer war, aus unserer eigenen Landwirtschaft, wir hatten in der Naehc von Hoechst einen Hof, so dass die Auslaender taeglich mindestens 2500 Kiloorien bekommen haben und das mit ausreichenden Fleisch- und Fettmengen.

MR. TRIBUNIA: Hoher Gerichtshof, zu diesem Thema moechte ich eine Reihe von Dokumenten vorlegen und zwar beginnend mit Band I, Seite 46, das ist Dok. 16, das die Exh. Nr. Jaehne 33 erhalten soll. Es ist ein Affidavit von Dr. Franz Spiess. Dieser schildert im einzelnen, wie er das Dezernat einer Sozialabteilung fuer Auslaenderbetreuung uebernahm. Ich darf von Seite 1 zitieren:

"Bei dieser Gelegenheit gab mir Herr Professor Lautenschlaeger einen allgemeinen Ueberblick ueber den Stand des Einsatzes der auslaendischen Arbeitskraefte und wies mich darauf hin, dass in Hoechst grosse Anstrengungen gemacht worden seien, um die Verpflegung und Unterbringung der auslaendischen Arbeitskraefte

ständig zu verbessern. Er lege Wert darauf, dass ich in dieser Richtung weiter arbeite und dass weiter alles geschehe, was möglich sei. Wenn hierfür Geld nötig sei, solle ich dies in jedem Betrag bei ihm beantragen. Herr Professor Lautenschlager hat sich während meiner Zeit der Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte jeden Monat durch nicht vorher angekündigte Besichtigungen vom Stand der Unterkünfte und Verpflegung der ausländischen Arbeitskräfte überzeugt und mit mir die Lager und Verpflegungsstätten besucht. Hierbei legte er jedesmal darauf Wert, dass die hygienischen Einrichtungen und die Einrichtungen für die ärztliche Versorgung der Ausländer einwandfrei waren."

Es folgt im gleichen Band das nächste Dok. Jaehne Nr. 17, das die Exh. bitnummer 34 erhalten soll. Das ist ein Affidavit des Herrn de Vries, der von Herrn Jaehne eben erwähnt worden ist. Herr de Vries erinnert auch an die Übernahme der Fremdarbeiter-Lager von Hoechst durch die amerikanischen Truppen und an die Anerkennung, die dabei den Einrichtungen von Hoechst gezollt wurde. Er gibt dann präzise Einzelangaben und sagt auf Seite 2, unten, ich zitiere:

"Die Kost war vollkommen ausreichend. Als ich im September 1942 den Betrieb übernahm, sagten mir Betriebsführer Prof. Lautenschlager und der Abteilungschef Dr. Hirschel ausdrücklich: 'Ihnen stehen jegliche Geldmittel zur Verfügung. Kaufen Sie, was Sie kaufen können, die Kosten spielen hierbei keine Rolle. Wenn die Leute bei uns arbeiten sollen, müssen sie ständig verpflegt werden.' Mir sind nie irgendwelche Beschränkungen in den Geldmitteln von diesen Herren auferlegt worden. Auch war ich ihnen keine Rechenschaft für die Höhe meiner Ausgaben schuldig."

Etwas weiter unten, auf der gleichen Seite:

"Wenn sich irgendeine Gelegenheit zum zusätzlichen Kauf

von markenfreien Lebensmittel bot, habe ich ohne Rücksicht in grosszügiger Weise sofort zugegriffen und viele hunderttausend Mark dafür ausgegeben."

Ich ueberschlage einen Satz:

"Wir hatten in Hessen den Ruf als beste Kueche der Gegend und wurden von der Arbeitsfront und auch von Zivilisten deswegen angegriffen, weil wir den Fremdarbeitern bessere Verpflegung gaben, als sie die Zivilbevölkerung sich normalerweise beschaffen konnte."

Seite 4 unten, das ist Seite 51:

"Ich habe mir mit 2 Kuechen eine Aufstellung gemacht, aus der hervorgeht, was laufend an Fremdarbeitern in einer Woche geliefert wurde."

Es folgt dann auf Seite 5 ein Speisezettel.

Es folgt ein Dokument aus Band III, Seite 24. Es ist das Dokument Jaehne Nr. 50, das die Exhibit Nr. 35 erhaelt. Es ist ein weiteres Affidavit desselben Herrn de Vries. Er bezieht sich da auf das Zeugnis das ihm der zustaeendige amerikanische Offizier, der diese Fremdarbeiter-Lager und spaeteren Lager fuer die D.P.'s leitete, ausgestellt hat.

Im gleichen Buch das naechste Dokument, Jaehne Nr. 51, auf Seite 27, das die Exhibitnummer 36 erhalten soll, ist wieder ein Affidavit de Vries, der sich auf eine Anzahl original-Speisezettel stuetzt. Ich moechte aus diesen Speisezetteln nichts zitieren, sie sprechen fuer sich. Ich spreche nur die Bitte aus, dass man diese Speisezettel nicht mit amerikanischen Augen, sondern mit europaeischen Augen angeht.

Es folgen dann aus Band I, auch zum Komplex Verpflegung, Seite 54 das Dokument Jaehne Nr. 18, das die Exhibit Nr. Jaehne Nr. 36 ——— entschuldigen Sie, 37 ——— erhalten soll. Ein Affidavit von Georg Noll, einem Lieferanten des Hoechst Fremdarbeiterlagers.

Das naechste Dokument im gleichen Band ist Dokument Jaehne Nr. 19, das die Exhibit-Nr. Jaehne Nr. 38 erhalten soll. Wir hatten das Glueck noch einen der russischen Kueche aufzufinden, die damals in Hoechst fuer ihre

Landsleute gekocht haben. Er sagt auf Seite - - - es handelt sich um
Herrn Snossarew - - - er sagt auf Seite 2 seines Affidavits, 2. Absatz:

"Meiner Meinung nach war die Verpflegung ausreichend,
wer mit der Mittag- oder Abendportion nicht ausreichte,
konnte von dem uebrig gebliebenen Rest noch etwas mehr
bekommen. Ich habe jedenfalls gesehen, dass alle gesund
waren und nicht etwa abnahmen. "

Es folgt auf Seite 60 des gleichen Bandes das Dokument Jachne Nr. 20 ,
das die Exhibit Nr. Jachne Nr. 39 erhalten soll. Ein Affidavit von
Dr. Robert Kraemer, das war einer der Chemiker, die regelmässig das
Eisen der Fremdarbeiter pruefen mussten. Dazu gehoert nun noch ein Doku-
ment aus Band II, Seite 38. Es sind 2 Briefe aus der damaligen Zeit, die
einen Fremdarbeiter mit Namen Langlois betreffen. Dokument Jachne Nr. 37
das die Exhibit-Nr. 40 erhalten soll. Auf Seite 2 heisst es in der
Mitte:

"Nach dem Bericht des Herrn Dr. Fuchs will der Franzose
sich ein moebliertes Zimmer mieten, obgleich er damit
aus unserer Lagervorpflegung ausscheiden muss und im
Endergebnis weniger Lebensmittel zum Verzehr erhaelt."

Das war nun so, dass dieser Fremdarbeiter selbstverstaendlich die gleichen
Karten weiter bekam, die ihm zustanden, aber es geht hieraus hervor,
dass wenn man im Lager des Werkes Hoechst lebte, man immer noch mehr
Lebensmittel bekam.

Ich darf nun noch auf Band I, Seite 74 hinweisen. Dort ist der 2. Teil
des bereits vorgelegten Dokumentes Jachne Nr. 8, das die Exhibit-Nr. 11
hat. Es handelt sich hier um den Teil der sich auch auf die Fremdar-
beiterfragen bezieht, und er ist nur aus Gruenden der Gruppierung vom
1. Teil getrennt worden.

DURCH DR. TRIBILLA:

F: Herr Jachne, wurde nun im Werk Hoechst auch fuer die Kleidung
der Leute gesorgt, wie fuer die Instandsetzung der Sachen?

A: Ja, das Werk sorgte dafuer, dass die Leute ausreichend Kleidung

bekamen. Jeder Arbeiter, gleich ob deutscher oder Fremdarbeiter, erhielt seine Arbeitskleidung gestellt. Diese wurde auch vom Werk gereinigt und instandgesetzt. Bei den Ausländern mussten wir nun oft nach Ankunft der Leute feststellen, dass viele, besonders aber die Ostarbeiter, sehr schlecht und wenig Zivilkleider hatten. Auch darum haben wir uns gekümmert. Im Werk wurde eine Kleidersammlung veranstaltet um die Leute mit genügend Kleidung zu versorgen. Auch hat die NSV, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, uns Kleidungsstücke für die Ausländer geliefert. Für die Instandsetzung dieser Kleidung richteten wir in dem Lager Werkstätten ein, in denen Fremdarbeiter tätig waren.

F: Herr Jaehne, nun komme ich zu der Frage: Was arbeiteten die Fremdarbeiter; wie wurden sie beschäftigt?

A: Sie arbeiteten mit den Deutschen zusammen und machten dieselbe Arbeit, wenn sie auch meist nicht soviel leisteten. Sie wurden bei der Einstellung vorher ärztlich untersucht ob sie die Arbeit, für die sie vorgesehen waren, auch leisten konnten. Nach Möglichkeit wurden sie natürlich in ihren Berufen eingesetzt, dann hatten wir ja am meisten davon.

F: Uebten die Fremdarbeiter nun im Werk Hoechst irgendwie Tätigkeiten aus, die gegen Artikel 31 der Genfer Konvention verstießen?

A: Im Werk Hoechst war das unmöglich, denn wir haben ja ausser geringen Mengen an Nebelsäure ueberhaupt gar keine derartige Produktion in Hoechst gehabt.

DR. FRIBILLA: Herr Praesident, in diesem Zusammenhang moechte ich ein Dokument vorlegen, was speziell die franzoesischen Kriegsgefangenen betrifft. Es stammt aus dem Band II, Seite 41. Es ist das Dokument Jaehne Nr. 38, das die Exhibit-Nr. Jaehne Nr. 41 erhalten soll. Das Dokument ist deshalb interessant, weil daraus hervorgeht, dass die franzoesischen Kriegsgefangenen, die im Werk Hoechst waren, im Jahre 1943 zu Zivilarbeitern wurden auf Grund einer Regelung mit der franzoesischen Regierung.

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Jaehne, ich muss Ihnen aus dem Kapitel Fremdarbeiter das Exhibit 1361 vorhalten. Es ist das Dokument NI 2829 aus Band LXX der Anklage. Dieses betrifft eine Direktions-sitzung vom 22. Februar achtund -- ich werde das Datum noch bringen -- -- in Frankfurt am Main mit folgendem Inhalt. - 22. Februar 1938 --- Entschuldigen Sie Herr Praesident, da ist eine Konfusion. Das muss ein Datum aus dem Krieg sein. Es ist aber verdruckt. Ich werde es nachreichen. Jedenfalls heisst es in der Direktions-sitzung, Hirschel bespricht Einzelheiten der Beschaeftigung auslaendischer Arbeitskraefte auf Grund der neuen Meldepflicht. Es heisst dann weiter; dass auslaendische Arbeiterinnen, die noch ausgesprochene Frauenarbeiten verrichten muessen, umgesetzt werden, da insbesondere Ostarbeiterinnen Maennerarbeit gewohnt sind. War das eine Anordnung der Direktion in Hoechst, oder wie ist das Protokoll zu verstehen?

A: Dieses Direktionsprotokoll ist nicht so zu verstehen, dass darin Beschluesse der Direktions-sitzungen festgelegt sind. Es war vielmehr so: Der Sachbearbeiter referierte, und dieses Referat wurde zur Kenntnis genommen. So war es auch in diesem Fall. Der Sachbearbeiter, ein Herr Dr. Hirschel, berichtete ueber die Meldepflicht und ueber eine neue beoerddliche Anordnung, wonach auslaendische Arbeiterinnen umgesetzt werden muessen. Nur so ist dies zu verstehen.

DR. FRIBILLA: Herr Praesident, ich darf das Datum berichtigen. Es handelt sich um eine Sitzung vom 22. Februar 1943.

F: Herr Jaehne, sind denn tatsaechlich in Hoechst Ostarbeiterinnen in ueberschwerer Arbeit eingesetzt worden?

A: Das ist ganz ausgeschlossen und sehr leicht zu beweisen. Ich erinnere mich, dass Ostarbeiter in Farb-lager eingesetzt wurden. Dort wurden Stoffe in Buechsen oder Kartons gefuellt; eine Arbeit, die bis dahin Maenner machten. "Wir haben da Russinnen eingesetzt. Die Arbeit wurde im Akkord gemacht. Und nun verdienten die russischen Arbeiterinnen viel mehr Akkord, wie fruher die deutschen Maenner verdient hatten.

Also es war eine ausgesprochen leichte Arbeit.

F: Herr Jachne, wie war im Werk Hoechst ueber das grosse Ganze gesehen die Behandlung der "uslaender, durch die Meister vor allem?

A: Ja, dazu kann ich nur sagen: Herr Professor Lautenschlaeger, der ja als Fuehrer des Betriebes der Mann war, der dafuer zu sorgen hatte, ist Arzt. Herr Professor Lautenschlaeger hat sich persoendlich um diese Sachen immer gekuemmert; und wo er etwas tun konnte, um das Los dieser Leute zu erleichtern, hat er das getan. Es wurden strenge Anweisungen darueber erlassen - und diese Anweisungen wurden immer eingeschrieben -, dass die "uslaender anstaendig und mit Verstaendnis fuer ihre Lage behandelt werden sollten. Die Betriebsfuehrer hatten Anweisungen, das immer zu kontrollieren. Geschlagen wurde natuerlich nicht. Wenn das bei 12.000 Beschaeftigten einmal als Ausnahmefall vorgekommen ist, dann wurde es, wenn es zur Kenntnis der Direktion kam, streng bestraft.

DR. FRIBILLA: Hohes Gericht, zur Frage der Behandlung auslaendischer Arbeiter im Werk Hoechst fuer die Einzelheiten einige Dokumente. Zunaechst aus dem Band II Seite 16 das Dokument Jachne Nr. 29, das die Exhibitnummer 42 erhalten soll, befasst sich mit dem Arbeitsschutz fuer auslaendische Arbeitskraefte und Ostarbeiter. Im gleichen Band auf Seite 20 das folgende Dokument Jachne Nr. 30, das die Exhibitnummer Jachne Nr. 43 erhalten soll, befasst sich speziell mit russischen Arbeitskraef-ten.

In diesen Zusammenhang gehoert noch ein Dokument aus Band I Seite 77, Dokument Jachne Nr. 24, das die Exhibitnummer 44 erhalten soll; Affidavit von Dr. Ernst Engelbertz, das sich speziell mit dem Werk Griesheim befasst. Auf der letzten Seite 3 des Dokuments sagt Dr. Engelbertz:

"Ueberhaupt hat die Werksleitung den groessten Wert darauf gelegt, dass die Behandlung der Auslaender auf der Basis der Gleichberechtigung mit den Deutschen erfolgte, dass sie anstaendig war und den Gesetzen der Menschlichkeit entsprach. So war es z.B. dem Lagerpersonal und dem Werkschutz strengstens untersagt, Auslaender zu schlagen. Mir ist auch nur ein einziger

Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift bekannt geworden, der sofort geahndet wurde und die Entlassung des betreffenden Werkschutzmannes zur Folge hatte."

F: Herr Jachne, wie war die Arbeitszeit der Fremdarbeiter geregelt?

A: Die Arbeitszeit war die gleiche wie bei den deutschen Arbeitern.

F: Kann man die Arbeit in den chemischen Betrieben vielleicht als ungesund bezeichnen?

A: Das hört man oft von Laien sagen. Das mag auch früher mal so gewesen sein. Jedenfalls in den IG- Betrieben war es auf keinen Fall ungesund, denn sie waren nach den Grundsätzen der Hygiene aufs Beste eingerichtet. Beweis dafür ist ja auch der verhältnismässig niedrige Krankenstand bei unseren Werken.

F: Sie haben vorher gesagt, dass die Familien der Fremdarbeiter zusammen wohnten. Wer sorgte für die Kinder?

A: Ja, für die Kinder Kinder brachten eigentlich nur die Ostarbeiter mit. Die sind ja mit ganzen Familien gekommen. Im Laufe der Zeit kamen natürlich auch Kinder dazu, wenn es sich nicht um Familien handelte.

Für alle diese Kinder war ein gut ausgestatteter Kindergarten vorhanden mit Personal aus den eigenen Landleuten. Für die grösseren Kinder hatten wir eine Schule eingerichtet mit einem russischen Lehrer. Also ich glaube, da ist wohl alles geschehen.

F: Wurden im Werk Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren beschäftigt?

A: Ja, in geringer Zahl, und zwar genau so wie das bei den Deutschen jugendlichen dieses Alters zulässig war und entsprechend den deutschen Schutzbestimmungen mit entsprechend leichten Arbeiten und der entsprechenden Arbeit.

F: Wurden nun auch, wie die Anklage behauptet, Kinder unter 14 Jahren im Werk beschäftigt?

A: Im Werk höchst wurden grundsätzlich keine Kinder beschäftigt. Das blieb auch zunächst so, als die Ausländer mit ihren Kindern kamen. Aber dann kamen die Mütter gelaufen, die im Werk beschäftigt waren. Sie wollten ihre Kinder bei sich haben. Das ging nur so, dass man sie pro forma beschäftigte, natürlich nur mit leichten Arbeiten, wie Botengänge, Spülen. Ich habe sie oft beim Raucherputzen, wenn sie Fahrräder putzten, gesehen. Die Kinder kamen dadurch in den Genuss der Werkverpflegung und verdienten auch eine Kleinigkeit. Die Wenigen, die ich gesehen habe, sahen sehr gut aus. Es steckte ihnen oben jeder etwas zu.

DR. PRIBILLA: Hohes Gericht, zu diesem Komplex gehört ein Dokument aus dem Band I Seite 70. Es handelt sich um das Dokument Jaehne Nr. 4, dessen erster Teil schon vorgelegt ist und das die Exhibitionsnummer 7 hat. Es ist wieder dieser Meister in der Lehrlingswerkstatt Disbois. Dieser sagt unten auf der Seite:

"Einige Buben im Alter von 12 bis 14 Jahren, und zwar 5-6, wurden auf Wunsch der Eltern halbtagsweise ohne strenge Kontrolle bei mir beschäftigt. Die Beschäftigung bestand nur in ganz leichten Arbeiten, wie sie ihrem Alter entsprachen, und erfolgte mehr der Form halber, damit sie in den Genuss der besseren Verpflegungssätze für Erwachsene kamen. Die Buben waren sehr gerne bei uns und waren mit Lust und Liebe froh und munter bei uns".

F: Herr Jachne, wie war nun fuer die aerztliche Fuersorge der Fremdarbeiter gesorgt? War die genuegend vorhanden?

A: Ja, zu diesem Kapitel moechte ich ein paar Worte sagen. Von allen Behauptungen in den Affidavits der Anklagebehoerde hat mich die Aussage des Dr. Bruyn empoeert. Gewiss, Herr Prof. Lautenschlaeger war Fuehrer des Betriebes und hat sich gewiss um all die Aufgaben und Arbeiten, die damit vorhanden waren, aufs Eingehendste und Gewissenhafteste bekuemert. Aber er war in erster Linie Arzt und Mensch, und als solcher hat er sich wirklich um die Leute gekuemert. Er hat fuer die aerztliche Fuersorge der Fremdarbeiter wirklich alles getan, was menschlich moeglich war. Er kontrollierte persoenlich, wie seine Anweisungen in dieser Hinsicht durchgefuehrt wurden und setzte sich auch persoenlich fuer die aerztliche Fuersorge ein. Ja er hat persoenlich die aerztliche Behandlung der Auslaender monatelang selbst durchgefuehrt, als gegen Ende des Krieges ein Fabrikarzt eingezogen wurde und er glaubte, es koennte ohne seine eigene persoenliche Hilfe irgendetwas versaeumt werden. Gluecklicherweise laesst sich die besonders gute aerztliche Fuersorge in Hoechst gerade dieses Affianten Dr. Bruyn dokumentarisch von Anfang bis zu Ende seiner Taetigkeit bei uns verfolgen. Und nehmen Sie mir nicht uebel, wenn ich sage: Was er gesagt hat ueber die aerztliche Fuersorge, ist von Anfang bis zu Ende erlogen.

F: Herr Jachne, standen in dem Werk Hoechst fuer die Fremdarbeiter ausser den Werksaerzten, also ueber die Fuersorge im Werk hinaus, auch Kliniken fuer Spezialfaelle zur Verfuegung?

A: Ja, unsere Werks-Poliklinik war zudem aufs Beste eingerichtet; ihr standen alle aerztlichen Heilmittel und Heilmethoden zur Verfuegung. Aber wenn wir glauben, dass es draussen noch etwas Besseres und Moderneres gab, dann haben wir die Kranken an diese Spezialkliniken ueberwiesen; sogar bei Kleinigkeiten wurden die Leute zum Spezialarzt geschickt. So habe ich hier aus der Krankenkarte des Dr. Bruyn gesehen, dass er selbst zum Entfernen von drei Warzen zum Spezialarzt geschickt wurde.

F: Herr Jachne, das war die aerztliche Behandlung in Hoechst. Wurde dann nun auch dafuer gesorgt, dass Unfaelle verhuetet wurden, speziell auch bei den Fremdarbeitern?

A: Ja, bei den Unfällen, da war ich nun selbst beteiligt, denn die Verhütung von Unfällen war mein Spezialgebiet und mein Steckpferd. Ich war ja der Vorsitzende der Technischen Kommission der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Zum Verständnis möchte ich sagen: In Deutschland sind die Unternehmen in Berufsgenossenschaften ihrer Arbeitszweige zusammengefasst. Diese Berufsgenossenschaften haben den Zweck, Betriebsunfälle nach Möglichkeit zu verhüten. Sie sind die Kostenträger für die Heilbehandlung, wenn trotzdem Unfälle vorkommen, und zahlen den Geschädigten für die verminderte Erwerbsfähigkeit als Folge eines Unfalles eine Rente. Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft trägt die Gesamtheit der in ihr zusammengefassten Unternehmer.

Ich war nun bei der chemischen Industrie Deutschlands der Vorsitzende der Technischen Kommission. Diese gab die Bestimmungen heraus, durch die Unfälle verhütet werden sollten. Als Vorsitzender dieser Kommission musste ich natürlich in Höchst in Bezug auf die Unfallverhütung ein Vorbild darstellen. Ich glaube auch, dass mir das gelungen ist, sowohl in Höchst, als auch weiter in der IG. und der ganzen chemischen Industrie Deutschlands.

Seit dem ersten Weltkrieg sind in der ganzen chemischen Industrie die Unfälle prozentual auf die Hälfte herabgedrückt worden, und diese Zahl hat sich während des Krieges trotz der grossen Zahl der Fremdarbeiter kaum erhöht, obwohl die Fremdarbeiter doch mit den Betriebsgefahren nicht vertraut waren und zum Teil an solche Arbeiten überhaupt nicht gewöhnt waren.

In Höchst gab man sich mit den Fremdarbeiter besondere Mühe. Man gab ihnen Belehrungen über die Verhütung von Unfällen in ihrer Landessprache in die Hand; man liess sie laufend durch ihre Dolmetscher belehren. Den Ursachen eines jeden Unfalls wurde genau nachgegangen und dann Massnahmen getroffen, damit solche Unfälle in Zukunft vermieden wurden. Für diese Aufgaben waren bei der IG besonders Ingenieure angestellt, die sogenannten Sicherheits-Ingenieure; und alles das hat dann dazu geführt, dass die Prozentzahl der Unfälle der ungewohnten Fremdarbeiter nur ganz wenig über der der Deutschen angelesenen und gelehrten Stammarbeiter lag.

F: Wurde während des Krieges auch fuer den Luftschutz der Fremdarbeiter gesorgt ?

A: Ja, wie fuer Deutsche, obwohl das natuerlich erheblich viel mehr Kosten machte, denn fuer die Auslaender mussten wir ja Luftschutzraum schaffen einmal an ihrer Arbeitsstaette, oft noch bei den Racunon, wo sie zu Mittag assen oder in den Pausen waren und dann noch in ihren Lagern fuer die Nacht. Ich moechte Hierbei betonen, dass wir von Fremdarbeitern ausdruuecklich gestattet haben, den einzigen Luftschutzbunker, den wir glueuecklich am Ende des Krieges fertiggebracht hatten, zu benutzen, obwohl das eigentlich verboten war und einzelne Parteimitglieder uns dabei Schwierigkeiten gemacht haben.

F: War auch fuer die Freizeit der Fremdarbeiter Fuersorge getroffen ?

A: Ja, sicher in grosszueugigster Weise. Neben ihren Schlafracumon hatten die Fremdarbeiter noch besondere Aufenthaltsracumon in den Lagern, in denen Zeitungen und Radio zur Verfueugung standen. Es gab Bibliotheken, es wurden Kino-Auffuehrungen und Theatervorstellungen veranstaltet. Sie hatten eine eigene Musikkapelle, fuer die wir die Instrumente stellten. Am Sonntagen hatten sie natuerlich Gelegenheit zum Kirchgang. Sie konnten auch Sport betreiben; wir hatten fuer Gerate gesorgt.

DR. PRIBIHL: Herr Praesident, ein kleines Beispiel fuer das oben Genannte aus Band II, Seite 47 das Dokument Jahne Nr. 41, das die Exhibit Nr. 45 erhalten soll.

F: Wie stand es mit Urlaub fuer Fremdarbeiter ?

A: Es gab Urlaub fuer die Fremdarbeiter, gegen Kriegsende wurde er allerdings auf behoeueckliche Verschriften hin eingeschranekt, wie das auch bei den Deutschen war. Das Werk Hoechst hat diese Urlaubssperre aber nicht streng durchgefuehrt. Wenn sich nur irgendein Grund finden liess, die Leute trotzdem in Urlaub fahren zu lassen, haben wir ihnen geholfen. Manchmal wurden sie allerdings an der Grenze abgefangen und kamen wieder zu uns zurueueck.

F: Hatten die Ausländer eine Bezahlung, die der der Deutschen
ähnlich oder gleich war?

A: Grundsätzlich ja. Es gab sogar eine Reihe von Fällen, die
an mich herangetragen wurden, in denen Ausländer sich besser standen als
Deutsche. Das führte zu Beanstandungen seitens der Deutschen Arbeitsfront,
Wir haben aber trotzdem daran festgehalten, weil diese Löhne auf vertrag-
lichen Abmachungen beruhten.

DR. PRIBILLA: Hohes Gericht, hierzu ein Dokument, Band II, Seite
22, Dokument Jachno 31, das die Exhibit Nr. 40 erhalten soll; ein sehr gu-
tes Beispiel eines Falles aus dem Werk Hoechst, in dem sich deutsche Ar-
beiter darüber beklagen, dass ausländische Facharbeiter höhere Löhne
erhalten als die mit gleichen Arbeiten beschäftigten Deutschen in der-
selben Abteilung. Die Sozial-Abteilung des Werkes Hoechst hat auf Seite
3 dazu damals am 28. Dezember 1942 ausführlich Stellung genommen und sagt
unten auf Seite 3:

"Die Erscheinung, dass Leiharbeiter unter Umständen mehr verdie-
nen als unsere eigenen Gefolgschaftsmitglieder, ist nicht neu.
Das Werk hat schon in Friedenszeiten von deutschen Firmen Leihar-
beiter beschäftigt und musste an diese, allerdings über die Leih-
firma, höhere Löhne bezahlen. Diese Unterschiede ergaben sich eben
daraus, dass die Pachtarife bisweilen höhere Löhne vorsehen
als der ohrenische Tarif. Dies ist nicht etwa eine von der I.G. beab-
sichtigte Schlechterteilung der deutschen Gefolgschaftsmitglie-
der, sondern sie liegt begründet in den Zwang der Verhältnisse
und in der verschiedenen Höhe der Landwerkerlöhne, die in den
Tarifen stehen".

Ich darf nur noch einen kurzen Hinweis geben auf das Dokument im Band III
auf Seite 11. Es findet sich dort die Ziffer 6 des bereits vorgelegten
Dokuments Jachno Nr. 45. Es ist auch ein recht interessantes Beispiel,
das einen Vorfall behandelt, als nach der Kapitulation ein amerikanischer
Offizier im Werk die Arbeitsbedingungen nachprüfte.

VORSITZENDER: Es ist Zeit fuer unsere Vormittagspause.

(Es wird eine Pause eingeschaltet).

GERICHTSHALLES HALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. REMPT (für Dr. Kugler) Herr Präsident, ich bitte zu genehmigen, dass Dr. Kugler der morgigen Sitzung zwecks Vorbereitung seiner Verteidigung fernbleiben kann.

VORSITZENDER: Ihr Antrag ist bewilligt, Sie können fortfahren, Dr. Prebilla.

DURCH DR. PREBILLA:

F: Herr Jachno, wie wurde die Arbeitsdisziplin bei den Fremdarbeitern gehandhabt?

A: Es kamen natürlich ab und zu Disziplinlosigkeiten vor. Gegen diese wurde genau so vorgegangen, wie bei den Deutschen. Bußgelstrafen gab es natürlich nicht. Es bestand ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes System, das Strafen nur nach persönlicher Vernehmung des Betroffenen in Gegenwart von Zeugen durch die Sozialabteilung dem Betriebsführer empfohlen werden konnten. Dieses System wurde so gehandhabt, dass sich oft Betriebsführer beschwerten, weil durch die mitleidige Beurteilung der Sozialabteilung die Disziplin litt. Es wurde streng objektiv vorgegangen. Wenn bei Streitigkeiten zwischen Ausländern und Deutschen festgestellt wurde, dass dem Deutschen die Schuld trifft, dann wurde dieser bestraft. Das ist öfter vorgekommen.

F: Herr Jachno, die Anklage hat hier das Exhibit 1365 vorgelegt, das ist ein Direktionsprotokoll aus dem Jahre 1944 und besonders darauf hingewiesen, dass es dort heißt, gegen Ausländer, welche vom Urlaub nicht zurückkehren, soll auf unsere Veranlassung durch die SS vorgegangen werden. Wie ist das zu verstehen?

A: Dieses Protokoll ist nicht so zu verstehen, dass hier ein Beschluss der Direktionskonferenz vorlag und wiedergegeben wird, diese Protokollstelle bedeutet lediglich, dass Gebhardt, der über dieses Gebiet referierte, eine behördliche Anordnung bekannt gibt, nach der die SS gegen Nichtrückkehrer einschreiten wird und nach der die Werke für die Nichtrückkehrer melden sollen.

F: Hohes Gericht, zu dem Thema der Arbeitsdisziplin möchte ich

einige Dokumente vorlegen und zwar zunächst aus Band 2, Seite 26, das Dokument Jachno Nr. 32, das die Exhibitnummer 47 erhalten soll. Es stammt aus den Akten des Werkes Hoochst und es ist ein Schreiben, wie es die Werke in Deutschland in dieser Kriegszeit sehr häufig von den Behörden erhielten. Ich habe auch bisher schon einige derartige Behördenbriefe vorgelegt und möchte zusammenfassend darüber sagen, dass alle derartigen Schreiben zeigen, in welchem Ton die Behörden eines totalen Staates mit den Firmen verkehrten. Auch dieses Schreiben ist ein gutes Beispiel dafür, dass es immer die Behörden und die Parteistellen waren, die entsprechend der Eigenart des totalen Staates ein scharfes Vorgehen verlangten. Auf Seite 2 beklagt sich dieser Präsident des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänders der Arbeit ausdrücklich, ich zitiere:

"Die Erfahrungen in den zurückliegenden Wochen haben gelehrt, dass nicht in allen Fällen die Betriebsführer von ihren ^zziehungsmöglichkeiten Gebrauch machten, die ihnen nach Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eingeräumt sind. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz sah sich daher veranlasst, gegen Betriebsführer und betriebliche Unterführer, die sich dieser Verantwortung entzogen, gemäss Paragraph 7 der Anordnung Nr. 13 empfindliche Strafmassnahmen zu erlassen".

Ich möchte nun anhand einiger weiterer Dokumente zeigen, wie der Ton und die Handhabung der Disziplin in Werk Hoochst aufgefasst wurden. Zunächst das nun folgende Dokument Seite 29 des gleichen Bandes Dokument Jachno Nr. 33, das die Exhibitnummer 48 erhalten soll.

Darauf folgt die nächste Seite Dokument 34, das die Exhibitnummer 49 erhalten soll. Es betrifft die disziplinarischen Massnahmen gegen einen Deutschen, der sich zu Tactlichkeiten gegenüber einem polnischen Arbeiter hinreissen liess, mit der Unterschrift von Prof. Lautenschlaeger

Auch das nächste Dokument Jachno Nr. 35, das die Exhibitnummer 50 erhalten soll, zeigt die Objektivität und gerechte Handhabung der Disziplinar-gewalt in Werk Hoochst. Es behandelt ausführlich einen Streit zwischen einem Deutschen und einem italienischen Arbeiter, in der eine Verwarnung am Schluss ausgesprochen ist. Es interessiert auch die ueberaus grosse

Sorgfalt, die selbst auf formelle und kleine Dinge gelegt wurde und die Tatsache, dass dieser Verweis auch in italienischer Sprache übersetzt wurde und den Fremdarbeitern in deutsch und italienisch ausgehändigt wurde. Das folgende Dokument Nr. 36 auf Seite 57 des gleichen Bandes soll Exhibit Jaehne Nr. 51 werden. Es spricht mit der Unterschrift von Prof. Lautenschlager die fristlose Entlassung eines Deutschen aus, der sich gegenüber einem ausländischen Arbeitskameraden einer grossen Unehrlichkeit schuldig gemacht hat.

Im gleichen Zusammenhang gehört dazu das im Band I auf Seite 62 befindliche Jaehne Dokument Nr. 21. Es ist ein Affidavit von Dr. Franz Spiess, das die Jaehne Exhibit Nr. 52 erhalten soll. Auf Seite 2 fasst er zusammen:

"Im allgemeinen ist zu sagen, dass in Hoechst, so wie ich den Zustand vorfand und wie ich ihn weiter geführt habe, das Bestreben vorherrschte, mit möglichst wenigen Verhaftungen von Bussen auszukommen".

Aus Band I, Seite 66, das Dokument Jaehne Nr. 22, das die Exhibit Nr. 53 erhalten soll. Das ist ein Affidavit von Peter Kullmann, Dieser war der Leiter des Werkschutz des Werkes Hoechst.

Herr Jaehne, Sie haben uns ueber die Bedingungen des Fremdarbeitereinsatzes in Hoechst berichtet. Sie sind selbst dauernd im Werk herumgekommen, Sie haben die Leute bei der Arbeit gesehen und mit ihnen gesprochen. Welches war nun Ihr Gesamteindruck? Waren die Leute mit ihrer Lage im allgemeinen zufrieden?

A: Nachdem die Leute sich an die veränderten Verhältnisse gewohnt hatten, als sie sahen, dass man sich um sie kuumerte, ihre Wünsche, die sie ab und zu vorbrachten, so weit wie möglich erfüllte, waren sie zweifellos mit ihrer Lage zufrieden. Ich hoerte manchmal, dass sie sagten, sie haetten es bei uns besser als in ihren bisherigen Verhältnissen. Viele sprachen den Wunsch aus, nach dem Krieg bei uns zu arbeiten. Ostarbeiter wollten z.B. nicht mehr nach Russland zurueck. Von den Franzosen und Belgiern liessen viele ihre Frauen oder andere Familienangehoerige nachkommen.

F: In diesem Zusammenhang moechte ich aus Band I, Seite 68 verlegen das Dokument Jachne Nr. 23. Das ist ein Affidavit von Josef Ems, das die Exhibit Nr. 54 erhalten soll. Herr Ems ist der Leiter des Arbeitslagers der Farbenwerke Hoechst. Er sagt:

"Von den Karteikarten ueber die waehrend des Krieges im Werk taetigen Auslaendern habe ich noch 300 Karteikarten ueber Belgien gefunden und durchgesehen".

Und dann etwas weiter unten:

"Von diesen etwa 300 Belgiern haben ueber 30 ihre Frauen nachkommen lassen, die dann auch in diesem Werk eingesetzt worden sind".

Hohes Gericht, zum Schluss der Frage der Behandlung der Fremdarbeiter im Werk Hoechst, moechte ich mich etwas eingehender mit dem Anklageexhibit befassen, das die hauptsaechlichen Vorwuerfe enthaelt, und auf das sich die Anklage in erster Linie gestuetzt hat. Es handelt sich um das Exhibit 1567, Dokument 11613, das Affidavit De Bruyn. Darf ich fragen, ob das Hohe Gericht im Besitz dieses Exhibits ist, so dass ich ausfuehrlich darauf nicht zu zitieren brauche?

VORSITZENDER: Wir haben diese Bucher nicht hier.

DR. PRIBILLA: Gut, ich darf dann vielleicht das zitieren. Herr De Bruyn weist in seinem Affidavit in den ersten Absatzen zunaechst einmal eingehend daraufhin, unter welchen Umstaenden er nach Deutschland gebracht worden sei. Er sagt in 2. Absatz:

"Am 20. Juni 1943 wurde ich schliesslich unter Bewachung bewaffneter Feldgendarmarie von der Van Diepenbeckstrasse zum Antwerpen Hauptbahnhof gefuehrt, in einen Zug gesetzt, der ebenfalls bewacht wurde und nach Aachen gebracht. In Aachen wurden wir nach einem Gebaeude gebracht, wo die Werbestelle und das Arbeitsamt untergebracht waren und wo wir fuer die Arbeit in verschiedenen Fabriken in Gruppen eingeteilt wurden. Ich und meine Gruppe wurde nach Hoechst nach der dortigen Fabrik der IG. Farben gebracht. Bis Maerz 1945 blieb ich in Hoechst, mit 2 kleinen Unterbrechungen, waehrend welcher ich in der Fabrik der IG. Farben zu Mesbanden arbeitete".

DR. PRIBILLA (Forts.): Dazu moechte ich vorlegen aus Band III meiner Dokumentenbuecher Seite 49 das Dokument Nr. 57. Dieses Dokument Jaehne Nr. 57 soll die Exhibit-Nummer Jaehne 55 erhalten.

Es ist ein weiteres Affidavit des ehemaligen und jetzigen Leiters des Arbeitsbueros des I.G.-Werkes Hoechst.

Er sagt auf Seite 2 :

"Die aus dem Westen kommenden Fremdarbeiter kamen auf Grund von Vertragen des I.G. Werkes Hoechst mit einzelnen fremden Firmen der betreffenden Nationalitaet, die sich in diesen Vertragen verpflichteten, eine bestimmte Anzahl von Arbeitskraefte zur Verfuegung zu stellen. Die Fremdarbeiter wurden dann weiterhin von diesen Firmen entlohnt. Saemtliche Firmen hatten bei uns Angestellte, die fuer sie die Abrechnung machten. Irgend ein Zwang ist auf diese Firmen nie ausgeuebt worden. Die Vertreter der Firmen waren laufend in Deutschland und haben auch nach Gestellung der Arbeiter sich um diese gekuemert. Wir hatten nie den Eindruck, dass es sich hierbei um zwangsweise hierhergeschickte oder irgendwo angeworbene Leute handelte."

Auf Seite 3 fuehrt er nun im einzelnen aus:

"Der Belgier De Bruyn kam am 22. 6. 1943 als Angehoeriger der belgischen Baufirma de Witt, Antwerpen, ins Werk. Ich habe noch von ihm die Lohnliste und eine Karteikarte vorgefunden. Ich habe festgestellt, dass er als Zimmermann im Werk taetig war und fachlich gut beurteilt wurde."

Und am Schluss die letzten Saetze:

"Er war mehrfach auf Urlaub in seiner Heimat, insgesamt 39 Arbeitstage, und ist immer freiwillig zurueckgekehrt."

Das naechste Dokument im gleichen Buch ist Dokument Jaehne Nr. 58. Es soll die Exhibit-Nummer 56 erhalten. Dort sagt Josef Mueller, der Leiter der Holzbearbeitungswerkstaetten im I.G.-Werk Hoechst, aus, in denen de Bruyn gearbeitet hat. Ich moechte da nicht auf allzu viele Einzelheiten eingehen, sondern nur eine Stelle zitieren. Es heisst da unten auf der ersten Seite:

"Er - - de Bruyn - - hat sich nie ueber schlechte Verpflegung, schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Unterkunft beklagt, soweit ich gehoert habe. Es ist richtig, dass er zeitweise nach Wiesbaden abgestellt war. Trotzdem wollte er nicht in Wiesbaden wohnen, sondern fuhr taeglich nach Hoechst zurueck, obwohl die Bahnfahrt sehr langwierig und beschwerlich war. Dies ist ein Zeichen dafuer, dass ihm die Verpflegungs- und Unterkunftsverhaeltnisse in Hoechst besser gefielen als in Wiesbaden."

In dem Affidavit de Bruyn, Anklage-Exhibit Nr. 1367, behauptet de Bruyn u.a. aus, in der Hoochster Fabrik haetten sich etwa 10 000 Arbeiter aller Nationalitaeten befunden. Ich verweise demgegenueber auf die Aussage von Herrn Jachne, dass der Hoochststand an Fremdarbeitern 3 000 betrug. de Bruyn sagt dann weiter:

"Im Anfang wurde 56 Stunden gearbeitet, waehrend 6 Tagen in der Woche und manchmal auch am Sonntag. Schliesslich arbeiteten wir 12 Stunden am Tage und waehrend 6 Tagen der Woche und auch am Sonntag."

Demgegenueber darf ich wieder auf Dokument Nr. 57, Seite 49 des Bandes III, hinweisen. Der Leiter des Arbeitsbueros im I.G.-Werk Hoochst, Josef Ems, sagt:

➤ "Die Arbeitszeit der Fremdarbeiter war dieselbe wie die der Deutschen. Die Arbeitszeit hat zwischen 53 und 56 Stunde pro Woche geschwankt."

Auf der letzten Seite sagt er ueber de Bruyn:

"Bis zu seinem Ausscheiden am 14.3.45 (insgesamt 527 Arbeitstage) hat er in 466 Arbeitstagen 3933 Stunden gearbeitet, also durchschnittlich 8,5 Stunden pro Arbeitstag. Zusaetzlich zu seinem Lohn erhielt er waehrend dieser Zeit 694,59 RM als Akkord-Uebersverdienst, ausserdem zum Jahresschluss 1944 eine Praemie in Hoehe von 20 RM. Waehrend seiner ganzen Beschaeftigungsdauer hat er nur an 8 Sonntagen im Werk gearbeitet. Dagegen hat er ohne Entschuldigung an 27 Arbeitstagen gefehlt. Krank war er an 5 Arbeitstagen."

Ich moechte nun wieder das Anklage-Exhibit de Bruyn zitieren und zwar auf Seite 2:

"Was in Hoochst besonders bemerkenswert war, war die aerztliche Betreuung der auslaendischen Kranken. Diese Betreuung war geradezu tierisch, sodass es verboten war, krank zu sein, da dies das Leben kostete. Die deutschen Aerzte Jung, Fleischjaeger und Mueller verweigerten den auslaendischen Arbeitern den Zugang zu den Sanitaetsraeumen, die allerdings sehr modern organisiert waren. Verletzte Arbeiter erhielten keine Pflege, und die Leute mussten sich selbst mit den wonigen Mitteln, die sie besaessen, helfen."

Ich moechte dazu aus Band III Seite 54 das Dokument Jachne Nr. 59 vorlegen, das die Exhibit-Nummer 57 erhalten soll. Es ist ein Affidavit des obersten Werksarztes des Hoochster Werkes, Dr. Adolf Baldus. Er ist schon seit 1921 Werksarzt und ist es auch heute noch.

In Ziffer 1 seines Affidavits sagt er :

"In der Kriegszeit benutzten die auslaendischen Arbeiter des Werkes Hoechst im Erkrankungsfall dieselben Warteraeume wie die deutschen Arbeiter und wurden auch in denselben Behandlungsräumen untersucht."

Seite 2, 2. Absatz:

"Der erste amerikanische Kommandant der Auslaenderlager, Major Raddigan, gab mir denn auch bei einem Zusammentreffen unaufgefordert die Bestaetigung, dass nach seinen Feststellungen die Behandlung wie die Therapie bei den Auslaendern eine ausserst anstaendige gewesen ist."

Ich moechte nun von Seite 4 dieses Dokuments zitieren;

er sagt ueber de Bruyn:

"Ich habe seine Karteikarte noch aufgefunden. Eine Fotokopie dieser Karteikarte ist dieser Eidesstattlichen Erklaerung als Anlage beigefuegt. Darnach hat der Zeuge de Bruyn in der Zeit vom 22.6.1943 bis zum 7.3.1945 nicht weniger als zwanzigmal meist wegen leichterer Erkrankungen das Krankenzimmer aufgesucht und ist hier behandelt worden, ohne die Besuche wegen Verbandswechsel und dergleichen zu rechnen. Dies haette er doch sicher nicht getan, wenn die Behandlung schlecht gewesen waere.... Hinsichtlich der Art der Erkrankungen und der Behandlung des Herrn de Bruyn moechte ich noch folgendes herausgreifen: Am 27.1.1944 teilte er uns waehrend der Behandlung eines des Lendenrheumatismus mit Heissluft und Massage mit, dass er mit einem an Halsentzuendung erkrankten Kameraden zusammenwohne. Wie sehr wir auf das Wohl der Auslaender bedacht waren, beweist der Umstand, dass wir bei ihm sofort einen Rachenabstrich zwecks bakteriologischer Untersuchung machten. Am 2.2.1944 bereits suchte de Bruyn uns wieder auf, diesmal wegen eines kariosen Zahns, Oberkiefer links, vierter Zahn. Er wurde sofort dem Zahnarzt zur fachaerztlichen Behandlung ueberwiesen, ebenso wie kurz darauf am 13.3.1944 wegen eines anderen Zahns. Am 2.12.1944 suchte er uns wegen eines Luftroehrenkatarrhs auf. Er erhielt sofort hochwertige Arzneimittel, und zwar Krosival zum Loesen des Katarrhs und Dikodid-Tabletten zur Erleichterung des Hustenreizes. Interessant ist es nun, dass er damals gar nicht bei uns, sondern bei der Firma Kalle in Biebrich beschaeftigt war und der Arbeit dort fornbliieb, nur um den Arzt in Hoechst aufsuchen zu koennen. Die Angst vor den Aerzten in Hoechst scheint also doch nicht so gross gewesen zu sein; denn sonst haette er ja, wenn ueberhaupt, einen Arzt in Biebrich aufsuchen koennen. Unsere weitgehende Fuersorge wird weiterhin durch die Tatsache bewiesen, dass er damals angewiesen wurde, sofort zur Roentgendurchleuchtung der Lunge bei uns vorzusprechen, sobald er wieder in Hoechst arbeite. Am 9.1.1945 suchte er uns wegen Warzen auf. Er wurde durch den deutschen Arzt zwecks elektrischer Behandlung an einen Facharzt fuer Hautkrankheiten ueberwiesen. Schliesslich erschien er am 7. Maerz 1945, in einer Zeit, als es schon drunter und drueber ging und gerade die Auslaender wirklich andere Sorgen hatten, noch wegen Behandlung von 3 Warzen bei dem franzoesischen Arzt."

In dem Affidavit des Herrn de Bruyn heisst es im drittletzten Absatz:

"Ich muss hinzufuegen, dass ich am Ende meines Aufenthalts bei I.G. nur noch 48 kg wog."

Der Werksarzt Dr. Baldus sagt auf Seite 7 seines Affidavits:

"Was nun das Gewicht des Zeugen de Bruyn selbst betrifft, so ist dazu folgendes zu sagen: Er wog am 23.6.1943 beim Eintritt ins Werk 59,8 kg. Er wurde in der Sprechstunde zuletzt am 17.3.1944 gewogen und wog damals 58,6 kg. Da in der Folgezeit seine Krankheitserscheinungen keine Veranlassung fuer eine Gewichtsabnahme gaben, ist sein spaeteres Gewicht nicht mehr kontrolliert worden. Die angeblich so starke Gewichtsabnahme bis zu 48 kg musste also nach dieser Zeit eingetreten sein, ist aber unerklaerlich, da er vorher in 9 Monaten nur die auusserst geringfuegige Abnahme von 1,2 kg zu verzeichnen hatte, die zudem eine der ueblichen momentanen Gewichtsschwankungen darstellen kann."

Der Werksarzt nimmt dann im einzelnen noch zu den weiteren Behauptungen des Herrn de Bruyn Stellung. Er stellt richtig, dass er keine ungesunde Arbeit verrichtete, er stellt richtig, dass keine russischen Kriegsgefangenen im Werk beschaeftigt waren. Ich glaube, ich kann Einzelheiten mir ersparen und darf nur auf die Krankenkarte des Herrn de Bruyn hinweisen, die auf Seite 10 dieses Affidavits, Seite 63 und 64 des Dokumentenbuches III, sich befindet. Ich darf dann noch auf Seite 65 des gleichen Bandes das Dokument Jachne Nr. 60 vorlegen, und zwar als Exhibit Nr. 58, ein weiteres Affidavit des Werksarztes Dr. Baldus, mit einer Aufstellung ueber die Todesfaelle bei den Fremdarbeitern im Werk Hoechst, nach Nationen und Jahren geordnet. Wenn man die Zahl der auslaendischen Arbeiter, die im anderen Affidavit enthalten ist, und diese Zusammenstellung vergleicht, so kommt man, wie der Werksarzt, zu dem Ergebnis, dass die Todesfaelle in Hoechst noch unter der Sterblichkeit im Deutschen Reich in der Zeit von 1931 - 1936 liegen.

F: Herr Jachne, ist im Werk Hoechst ein Befehl zur Vernichtung aller Unterlagen, die sich auf den Fremdarbeiter-einsatz beziehen, gegeben worden ?

A: Nein, von einem solchen Befehl ist mir nach meiner besten Erinnerung nichts bekannt. Auf keinen Fall hat die

Werkleitung von sich aus einen solchen Befehl gegeben. Sie
haette ja auch gar keinen Grund dafuer gehabt. Denn alles,
mit der Fremdarbeiterbeschaeftigung in Hoechst zusammen-
hang, das konnte sich schon lassen. Das entsprach durch-
aus der sozicalen Tradition der I.G. Ein Befehl, solche
Unterlagen zu vernichten, koennte nur von der Partei oder
der Wehrmacht gekommen sein. Den hatte dann aber der Ab-
wehrbeauftragte und nicht die Werkleitung weitergegeben.
Die Werkleitung hatte an der Vernichtung bestimmt kein In-
teresse. Im uebrigen sind die meisten Unterlagen ja noch
heute da. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass die An-
klagebehoerde hier auf dem Tisch vor uns einen ganzen Pack
Dokumente hinlegte, sodass der ganze Tisch bedeckt war.
Es waren wohl dieselben Hoechst-Unterlagen ueber Fremd-
arbeiterfragen und Mobplaen, deren Vernichtung uns an einem
Tage vorgeworfen wurde.

F: Haben Sie vielleicht den Befehl gegeben, im Werk
Griseheim, das Ihnen unterstand, die Akten zu vernichten,
die sich auf auslaendische Arbeiter bezogen ?

A: Nein. Aus welchem Grunde haette ich das tun
sollen ?

F: Herr Jaehne, wir wollen jetzt das Thema Fremdarbeiter verlassen und zu einem letzten Gebiet uebergehen.

DR. PRIBILLA: Ich darf nur der Vollstaendigkeit halber noch zwei Dokumente vorlegen, und zwar aus dem Buch II auf Seite 44 das Dokument Jaehne Nr. 39, das die Exhibitnummer 59 erhalten soll -ohne Zitat-, und ebenso das naechste Dokument, Jaehne Nr. 40, das die Exhibitnummer Jaehne Nr. 60 erhalten soll. Herr Praesident, wenn wir richtig gerechnet haben, sind damit alle Dokumente meiner drei Dokumentenbuecher vorgelegt.

VORSITZENDER: Das stimmt mit meiner Rechnung ueberein. Ich glaube, Sie haben recht. Das stimmt. Wir haben es auch laufend kontrolliert.

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Jaehne, hatte das Werk Hoechst irgendetwas mit Auschwitz zu tun?

A: Nein.

F: Sie waren Vorstandsmitglied der I.G. Wann hoerten Sie zum erstenmal von der Errichtung des Bunaerwerkes in Auschwitz?

A: Meines Wissens hoerte ich Mitte oder Ende 1940 von der Auflage, eine vierte Bunaerfabrik zu errichten. Die Platzwahl machte grosse Schwierigkeiten und dauerte laengere Zeit. Es war einmal von einem Platz in der Naehel von Breslau die Rede. Dann hoerte man etwas von einem Bau in Norwegen. Schliesslich hat -soviel ich weiss- Anfang 1941 Ambros im TEA zum erstenmal berichtet, dass die Entscheidung fuer den Platz Auschwitz gefallen sei.

F: Wann haben Sie dann zum erstenmal davon gehoert, dass KZ-Haeftlinge in Auschwitz beschaeftigt wurden?

A: Von der Beschaeftigung von KZ-Haeftlingen im Werk war zunaechst nicht die Rede. Als Ambros im April 1941 -glaube ich- im TEA zum erstenmal ueber Auschwitz berichtete, erwaehnte er neben den grossen Vorzuegen dieses Platzes wegen seiner Lage zu den Rohstoffen auch nebenbei als Nachteil, dass man in dieser Gegend allerdings keine Hilfe beim Aufbau aus bestehenden Maschinenfabriken oder Handwerksbetrieben haben koenne. Aber eine gewisse Hilfe koenne man vielleicht von den Werkstaetten eines Konzentrationslagers in der Naehel erhalten. Nach meiner Erinnerung ist

nicht davon gesprochen worden, dass die Haeftlinge im Werk selbst be-
schaeftigt werden sollten, sondern lediglich davon, dass die Haeftlinge
in den Werkstaetten ihres Lagers Bauhilfsteile wie Fenster, Tueren,
Schraenke und dergleichen fuer uns anfertigen koennten. Dann hoerte ich
laengere Zeit nichts mehr von Auschwitz. Ich erinnere mich auch nicht,
dass jemals in Verbindung mit Kreditgesuchen im TEA ueber Haeftlingsein-
satz in Auschwitz gesprochen worden ist. Hier in Nuernberg habe ich aber
aus den Akten gesehen, dass im Dezember 1941 zum erstenmal ein Kredit-
gesuch vorlag. Ich zitiere:

"Zur Erweiterung und Vervollstaendigung des Lagers fuer aus-
waertige Arbeiter und KL-Haeftlinge."

Dieses Lager war, wie ich dann hier feststellte, schon vorher fuer aus-
waertige Arbeiter errichtet worden. Diese auswaertigen Arbeiter kamen aber
nicht. Als das Kreditgesuch zur Vervollstaendigung des Lagers dem TEA
im Dezember 1941 vorgelegt wurde, war das Lager schon bezogen; denn wir
haben hier gehoert, dass das ja schon im Oktober oder im November 1941
erfolgt war. Das war wieder so ein Fall, wie ich ihn bei der Stellung des
TEA erwachte: die Behoerden trafen eine Anordnung, und der TEA als Be-
fehlsempfaenger erhielt nachrichtlich Kenntnis.

F: Haben Sie nun selbst einmal das Werk Auschwitz besucht waehrend des
Aufbaues, aus welchem Anlass und in welcher Eigenschaft?

A: Ja, Ich war Vorsitzender der TEKO. Es war staendige Uebung der
TEKO, ihre Tagungen an wechselnden Orten abzuhalten und diese Orte so zu
wahlen, dass sie dabei neue Betriebe oder neue Werke sahen. So gingen wir
auch nach Oberschlesien, und zwar nach meiner Erinnerung zum erstenmal
im Oktober 1942. Wir tagten damals in Gleiwitz; denn in Auschwitz selbst
war noch keine Gelegenheit, Sitzungen abzuhalten. Die TEKO hat dabei einen
Rundgang ueber die Baustelle gemacht, der vielleicht ein oder zwei Stunden
gedauert hat. Ich erinnere mich nicht, dabei Haeftlinge gesehen zu haben.
Ich glaube, sie waren damals ueberhaupt noch nicht da. Das zweite Mal war
nach meiner Erinnerung im August 1943. Ich sollte als TEKO-Vorsitzer
einen Streit ueber Stromenzug entscheiden -soviel ich mich noch erinnere-

zwischen Auschwitz und einem anderen Werk, ich glaube, Blechhammer. Da ich wie gewöhnlich wenig Zeit hatte, habe ich die Angelegenheit erledigt, meinen Sohn, der dort tätig war, kurz gesprochen und bin dann wieder abgefahren. Das letztmal tagte die TEKO -es war im April 1944- in Auschwitz. Jetzt waren schon einige technische Anlagen dort fertiggestellt. Die TEKO hat diese Anlagen besichtigt, ich glaube, es ging ein halber Tag darauf hin. Ich persönlich habe mich natürlich vor allen Dingen im Kesselhaus umgesehen, das meinem Sohn, der dort tätig war, unterstand. Es waren da Kessel aufgestellt, die in der I.G. noch nicht vielfach vorhanden waren, und das Interessante war fuer mich, man sah sie dort in allen Baustadien von der Errichtung des Geruestes an bis zu den ersten Kesselteilen und der Ausmauerung. Das war eine sehr lehrreiche Sache. Dort arbeiteten Haeflinge aus dem Lager. Ich sah es an den gestreiften Anzuegen. Ich habe nicht feststellen koennen, dass diese Haeflinge irgendwie anders beschaeftigt wurden wie die anderen Arbeiter. Ich habe nirgends Misshandlungen gesehen noch sonst irgendetwas auffaelliges oder Ungewoehnliches.

F: Sie erinnern sich an die grosse Karte, die hier gehangen hat von Auschwitz? Haben Sie bei Ihrem Besuch ausser dem Werk auch das Lager Monowitz besucht?

A: Nein. In meinem Affidavit der Anklage, Exhibit 246, Dokument NI-5168, steht irrtuemlich, ich haette 1943 die Kueche und eine Baracke fuer KZ-Haeflinge besichtigt. Ich habe damals bei meiner Vernehmung gleich erkluert, dass dies ein Irrtum sei; denn das Lager, das ich besichtigte, war ein Fremdarbeiterlager. Ich habe es auf der Karte, die hier hing, genau wiedererkannt, links vom Eingang des Werks. Auch war es mir klar bei meiner damaligen Befragung; denn die Leute, die dort in dem Lager beschaeftigt waren, trugen keine Straeflingskleidung. Ich wurde von einem mir bekannten Herrn der I.G. begleitet. Am Tor standen keine Posten; es gab keine Foermlichkeiten, um bei dem Lager hereinzugehen und nachher herauszukommen. Der Satz, ich haette ein KZ-Lager oder das KZ-Lager Monowitz gesehen, ist irrtuemlich oder aus einem Versehen stehengeblieben. Ich habe zwar damals den Interrogator darauf aufmerksam gemacht, aber er

meinte, das Folgende klaert das ja auf, und nachher habe ich - sowohl der Interrogator wie ich - es vergessen; denn dieser Interrogator hat sonst das Protokoll durchaus korrekt und richtig abgefasst.

F: Haben Sie nun bei Ihren Besuchen in Auschwitz etwas von Vergasungen gehoert?

A: In Auschwitz selbst nicht. Die Anklage hat mich natuerlich auch daraufhin gefragt, und es ist mir allmaehlich die Erinnerung wieder gekommen, dass mir moeglicherweise im Schlafwagen, mit dem ich nach Auschwitz kam, kurz vor Auschwitz von einem Geruecht etwas gesagt worden ist. Man hoerte ja damals allerlei Geruechte. Ich glaube, dass mir ein Angehoeriger der Polizei, mit dem ich das Schlafwagenabteil teilte, kurz vor Auschwitz erzaehte, dass 80 000 Haeflinge dort seien, und dass man auch von Vergasungen dort spraeche. Ich habe das nicht glauben koennen. Der Mann erschien mir schon unglaubwuerdig, weil er von einem Lager von 80 000 Haeflingen sprach und ich nirgends ein derartig grosses Lager - es handelte sich doch schliesslich um die Grosse einer mittleren Stadt - etwas derartiges nirgends entdecken konnte. Deshalb glaubte ich seine anderen Angaben - z.B. die ueber Vorgasungen - noch viel weniger. Damals waren ja in Deutschland allerhand Geruechte im Umlauf. Es wurde ueberall gofluestert, und wenn man der Sache nachging und wollte etwas Bestimmtes wissen, dann stellte sich sehr oft heraus, dass es nicht stimmte. Die Frage liess mir trotzdem keine Ruhe. Man konnte aber mit niemandem offen dafueber sprechen. Unter vier Augen habe ich allerdings spaeter mit Professor Lautenschlaeger darueber gesprochen und ihn einmal gefragt, ob er etwas gehoert haette darueber. Er verneinte das.

F: Haben Sie denn nicht Ihren Sohn, der doch eine Zeitlang in Auschwitz taetig war, darueber gefragt, ob er etwas darueber wisse?

A: Wie ich schon bei meiner Vernehmung dem Interrogator gesagt habe, habe ich meinen Sohn, nach meiner Erinnerung, unter vier Augen gefragt - ich erinnere mich nicht, ob das damals gleich war oder vielleicht spaeter. Soviel ich mich erinnere, hat er mir gesagt, dass dort manchmal wilde Geruechte umherschwirrten, aber etwas Konkretes wisse niemand. Sicher sei, dass die Arbeit in der Industrie, und besonders bei der I.G., fuer die

Haftlinge der SS eine Verbesserung ihres Loses darstellte.

F: Sonst ist Ihnen darüber nichts bekannt?

A: Nein.

F: Herr Jaehne, haben Sie nun am Schluss Ihrer Befragung durch mich zusammenfassend zu den gesamten von der Anklage gegen Sie vorgebrachten Vorwürfen etwas zu erklären?

A: Ja, ich habe hier vieles gehört, was ich vorher nicht wusste, und nun natürlich ueber alles nachgedacht. Nach ernstlicher Selbstprüfung kann ich zu den ganzen Vorwürfen der Anklage nur erklären: Ich habe immer entsprechend meiner freiheitlichen und weltbuurgerlichen Geisteshaltung gehandelt und diese Haltung auch konsequent waehrend der ganzen Zeit der Nazihererschaft und im Kriege aufrechterhalten. Den Opfern dieser Zeit habe ich beigestanden und geholfen, wo ich nur konnte. Im Kriege habe ich gehandelt, wie jeder Mann der Industrie in jedem Lande der Welt auch handeln muss und gehandelt hat. Und ich moechte hinzuefuegen, auch handeln wird, wenn -was Gott verhueten moege- es zu einem dritten Weltkrieg kaeme. Wenn ich demgegenueber die Vorwuerfe der Anklage ansehe, dann kann ich nur den Kopf schuettern und als muedtornen Mensch, der ich als Techniker nun einmal bin, nur sagen, dass diese Vorwuerfe sich weit von der Wirklichkeit der ganzen normalen Lebensvorgaenge, wie wir sie damals sahen, entfernen.

DR. FRIBILLA: Herr Praesident, dies schliesst meine direkte Befragung des Angeklagten Jaehne als Zeuge in eigener Sache ab. Ich habe aber an Herrn Jaehne in meiner Eigenschaft als Verteidiger des Mitangeklagten Professor Lautenschlaeger noch einige Fragen. Herr Jaehne, der im 69. Lebensjahr steht, hat mir nun gesagt, dass er ausserordentlich muede sei. Ich wuerde um die Freundlichkeit bitten, vielleicht eine Pause von fuenf oder sechs Minuten einzulegen. Ich wuerde dann in der Lage sein, bis zur Mittagspause mit den restlichen Fragen ganz abzuschliessen.

VORSITZENDER: Gut. Wir legen eine kurze Pause ein. Sagen Sie bitte dem Gerichtsmarschall Bescheid, wann Sie bereit sind, fortzufahren.

(Einschaltung einer kurzen Pause).

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht tagt wieder.

HR. PRIBILLA:

F: Herr Jaehne, bevor ich Sie zu dem Fall des von mir vertretenen Herrn Professor Lautenschlaeger befrage, moechte ich Sie noch fragen: Sie sprachen eben von dem im TEA behandelten Kredit fuer Auschwitz, und Sie sagten, wenn ich recht gehoert habe, 1941. Haben Sie sich da nicht versprochen?

A: Ja, das ist versprochen, das war 1942.

F: Herr Jaehne, Sie arbeiteten im Werk Hoechst mit Herrn Lautenschlaeger zusammen. Bitte sagen Sie mir einmal genau, ob Herr Lautenschlaeger Ihr Vorgesetzter war, ob er Ihnen gleichgestellt war, oder wie das Verhaeltnis organisatorisch war?

A: Ja, das ist nicht mit einem einfachen "ja" oder "nein" zu beantworten. Wir haben sehr kameradschaftlich zusammengearbeitet, betreuten gemeinschaftlich das Werk und die Betriebsgemeinschaft, er war der Leiter und ich sein Stellvertreter. Andererseits war es so, dass ich selbst Vorstandsmitglied war und auf technischem Gebiet meine Spezialaufgaben hatte. Auf diesen Spezialgebieten, Lautenschlaeger persoendlich fuer die pharmazeutische Abteilung und ich persoendlich auf technischem Gebiet, da waren wir als Vorstandskollegen -- da war ich als Vorstandskollege von ihm vollstaendig unabhaeugig. Aber wie gesagt, das Ganze traet nicht so deutlich hervor, weil wir meines Wissens nie Differenzen ueber irgendwelche Punkte in der Leitung gehabt haben. Also, fuer bestimmte allgemeine Fragen arbeiteten wir eben zusammen, und auf unseren Spezialgebieten arbeiteten wir getrennt.

F: Wie lange haben Sie im Ganzen mit Herrn Professor Lautenschlaeger zusammen gearbeitet?

A: Von 1932 bis 1945 in Hoechst. Hier in Nuernberg hat er sich auch besonders an mich angeschlossen. Das ist ja auch schon ungefaehr ein Jahr, dass wir hier zusammen sind.

F: Sie sagten, dass Sie von 1932 bis 1945 mit ihm arbeiteten. Kann man sagen, dass Sie in dieser Zeit taeglich mit ihm zusammen waren?

A: Fuer die Wochentage kann man das im Grossen und Ganzen sagen.

F: Herr Jaehne, ich gehe davon aus, dass Sie einer derjenigen waren, die ihn von seinen Mitarbeitern am besten kannten. Ich habe die Bitte, dass Sie sich hier einmal kurz ueber seine charakterlichen, allgemein menschlichen und beruflichen Eigenschaften aussern.

A: Professor Lautenschlaeger hat es in seiner Jugend nicht leicht gehabt. Das Geld zu seinem Studium hat er sich selbst verdienen muessen. Er ist Alemanno. Das ist ein Menschenschlag, der sich schwer an jemand anschliesst. Professor Lautenschlaeger war sein typischer Vertreter. Er war schwerbluetig, es war schwer an ihn heranzukommen. Wer ihn aber naecher kennengelernt hat, der war von seinem Charakter und seinen menschlichen Eigenschaften tief beeindruckt. Von allen Dingen von seiner wahren Herzensgute. Darueber fiel besonders auf seine - ich moechte fast sagen uebersteigerte Gewissenhaftigkeit und sein strenges Pflichtgefuehl. Er ging in seiner Arbeit und in seiner Wissenschaft vollstaendig auf. Darueber vergass er eigentlich alles. Neben seiner Arbeit im Werk hielt er an der Universitaet Frankfurt noch unentgeltlich Vorlesungen. So blieb ihm denn kaum eine Minute freie Zeit. Geselligkeit hat er garnicht gepflegt. Seine einzige Erholung war ab und zu mal ein Konzert mit guter Musik.

F: Herr Jaehne, wie war Professor Lautenschlaeger zum Dritten Reich und zu der Macht- und Kriegspolitik Hitlers eingestellt?

A: Er war bestimmt kein Mann, der fuer den uebertriebenen Nationalismus Verstaendnis haben konnte, dazu war er zu sehr Wissenschaftler und mit Wissenschaftlern aus aller Welt nahe verbunden. Mit den Heilmitteln, die er zum Teil selbst erfunden hatte, wollte er der ganzen Welt helfen.

F: Wie war die Einstellung Professor Lautenschlaeger's gegenueber der Gefolgschaft, und ganz besonders gegenueber den auslaendischen Arbeitern in Hoechster Werk?

F: Sie war fuer den Fernerstehenden nicht gleich zu erkennen; denn ihm lag nichts an Popularitaet. Er stellte strenge Anforderungen an sich und da meinte er wohl manchmal, jeder muesste so sein wie er. Aber aus seiner wahren Herzensgute heraus hat er immer gesorgt und gesorgt fuer

die Menschen, fuer deren Wohl er sich verantwortlich fuehlte. Das hat er besonders fuer die Fremdarbeiter, weil er wusste, dass diese der Fuersorge besonders beduerfen. Daher sind viele Vorschlaege, ihnen eine Freude zu machen, von ihm persoenlich ausgegangen, und dass es so in Hoechst stand mit den Auslaendern, wie ich glaube, dass es hier doch zum Ausdruck gekommen ist, das war Professor Lautenschlaegers persoenlichstes und eigenstes Verdienst.

F: Herr Jaehne, sind Sie unterrichtet ueber die Arbeiten auf dem Gebiete der Heilmittel und ganz speziell ueber Pruefung von Heilmitteln an Menschen in Kliniken usw.?

A: Nein, ebensowenig, wie ich Professor Lautenschlaeger unterrichtete ueber die Arbeiten, die ich moinetwegen von meinen Physikern in der Versuchsgruppe ausfuehren liess oder ob ich meine Turbinen mit 1500 oder 3000 Umdrehungen einstellte. Um so was haben wir uns gegenseitig nicht gekuennert.

F: Herr Jaehne, Sie haben hier die Vorwurfe der Anklagebehörde gegen Professor Lautenschlaeger auf diesem medizinischen Gebiet gehoert. Sind Sie nun doch aus Ihrer Kenntnis seiner Person in der Lage, irgend etwas wesentliches dazu zu bekunden?

A: Ich kann aus meiner eigenen Beobachtung nur sagen, dass die Vorwurfe in diametralem Gegensatz zu den Taten stehen, die ich fast taeglich von ihm sah, wie er als Mensch und Arzt handelte. Er hatte, weiss Gott, als Fuehrer des Betriebes und als Leiter der Pharmazeutischen Abteilung im Kriege doch tagsueber keine ruhige Minute. Er war morgens mit den Ersten da und ging abends mit den Letzten. Trotzdem machte er nachts noch den Arzt fuer die Auslaender, wenn er glaubte, dass die Werksaerzte nicht allein zurecht kamen. Ich erinnere mich, dass ich ihm, als ich ihn morgens frueh aus der Arztstation kommen sah, einmal gesagt habe: Sie sehen uebermuedet aus. Da hat er einfach geantwortet: Ja, es war viel zu tun; neun Entbindungen von Russenfrauen. - Er machte kein Resen aus dieser Arbeit. Ich glaube, sie ist auch nur wenigen zu Ohren gekommen. Das war fuer ihn eine Selbstverstaendlichkeit. Aber diese Ueberanstrengungen haben wohl auch seine Gesundheit untergraben.

F: Herr Jaehne, haben Sie irgendwelche Beobachtungen darüber gemacht, ob Herr Professor Lautenschlaeger beim Zusammenbruch Unterlagen des Werkes vernichtet hat oder vernichten liess?

A: Nein. Er hat im Gegenteil nach dem Zusammenbruch, als die ersten amerikanischen Untersuchungsoffiziere nach Hoechst kamen, sämtliche Abteilungsleiter des Werkes zusammengerufen und hat ihnen mit ernsten Worten zur unbedingten Pflicht gemacht, alles offen darzulegen und in keiner Weise irgendwelche Zurückhaltung zu üben. Ich weiss, dass von manchen unserer Herren damals in der erregten Zeit das nicht gern gesehen wurde. Sie waren wenig geneigt dazu. Professor Lautenschlaeger hat aber mit aller Energie darauf bestanden. Ich weiss, dass der amerikanische Major Tilley, der damals die Untersuchung führte, ihn dafür belobte und erklärte, er sei an keiner Stelle mit solcher Offenheit und Freiwilligkeit bei seiner Arbeit unterstützt worden, wie in Hoechst.

F: Herr Jaehne, Herr Lautenschlaeger hat, wie Sie aus den Akten und aus unserer eigenen Befragung wissen, in seinen verschiedenen Affidavits, die er der Anklagebehörde gegeben hat, Bekundungen gemacht, die ein bisschen unklar erscheinen, zum Beispiel bei den Fremdarbeitern, dass er den Einsatz der Fremdarbeiter begruesste. Er habe gewusst, dass sie zwangsweise kamen. Ausserdem hat er die spezielle Angabe gemacht, in Hoechst seien 40 % der gesamten Produktion Rüstungsproduktion gewesen. Wir haben ja darüber ausführlich schon gesprochen. Wie erklären Sie sich das?

A: Ich glaube, es ist meine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die vorhin schon erwähnte uebergewissenhafte Art des Professor Lautenschlaeger nach dem Zusammenbruch nach meinen Beobachtungen fast krankhafte Formen angenommen hat. Als Professor Lautenschlaeger nach der Besetzung des Werkes von den Amerikanern aus seiner Stellung entfernt wurde, war er, wie man bei uns sagt, vollstaendig durcheinander. Er klagte mir, man habe er fast ein ganzes Menschenalter auf das gewissenhafteste seine Pflicht getan und werde jetzt schimpflich entlassen und am Ende seines Lebens diffamiert. Als ich ihn hier wieder sah, war ich ueber sein Aussehen und seinen körperlichen und geistigen Zustand erschuettert. Ich beobachtete seinen voll-

ligen Nervenzusammenbruch beim Tode seines einzigen Sohnes, der ihm hier am Tage der Eröffnung dieses Verfahrens mitgeteilt wurde. Er hatte ihn trotz aller Bemühungen nicht mehr sehen können, und von diesem Zeitpunkt an hat sich dieser Zustand in zunehmendem Masse immer weiter verschlimmert.

F: Herr Jaehne, Sie sind sich darüber klar, dass unsere heutige Befragung ueber sehr viele Gebiete nicht nur Ihren eigenen Fall, sondern auch den des Herrn Lautenschlaeger deckt, oben so weit, als Sie im Werk zusammenarbeiteten. Ich waere deshalb dankbar, wenn Sie jetzt am Schluss noch einmal fuer das Hohe Gericht, die Anklage und uns zusammenfassend sagen wuerden, welche Gebiete aus dem ganzen Anklagekomplex, die das Werk Hoechst betreffen, Sie und Herrn Lautenschlaeger gemeinsam angehen. Sie wuerden uns damit ja auch einen Hinweis geben, welchen Fragenkomplex man am besten mit Ihnen behandelt, da ich ja nach der ganzen Lage nicht damit rechnen kann, dass ueber diese Gebiete Herr Professor Lautenschlaeger aussagt. Wenn Sie das noch einmal zum Schluss kurz auseinanderhalten wuerden.

A: Ueber alle Gebiete, die sich mit allgemeinen Fragen der Werksleitung in Hoechst, der sozialen Betreuung, der Gefolgschaft einschliesslich der Fremdarbeiter, ueber Hob- und Luftschutzfragen, die Fragen der Gesamtfabrikation in grossen Linien befassen, da weiss ich Bescheid. Auf dem medizinischen Gebiet und ueber die pharmazeutischen Arbeiten weiss ich im einzelnen nicht Bescheid.

DR. FRIBILLA: Herr Praesident, ich bin am Ende meiner Befragung. Ich habe auch saemtliche Dokumente vorgelegt, soweit sie in meinen Haenden sind. Ich nehme an, dass das Hohe Gericht mir gestattet, einige Dokumente, die noch ausstehen, nachzureichen innerhalb der angemessenen gesetzten Fristen. Es handelt sich nur um einige wenige Affidavits, die ich noch nicht erhalten habe.

VORSITZENDER: Gut, das wollen wir unter diesen Umstaenden gestatten, Welche anderen Verteidiger wuenschen eine Vernehmung dieses Angeklagten? Koennen Sie mir durch Handaufheben andeuten, wieviele von Ihnen Fragen stellen wollen?

(Ein Verteidiger hebt die Hand).

Nur einer?

DR. FRIBILLA: Herr Präsident, ich höre, dass noch einer oder zwei andere Anwälte, zum Beispiel Herr Pelckmann, jeweils drei oder vier Fragen an Herrn Jaehne haben. Ich glaube, dass das eine Viertelstunde oder 20 Minuten in Anspruch nimmt.

VORSITZENDER: Gut.

RICHTER HEBERT: Herr Anwalt, ich möchte eine Frage an Sie richten. Bezüglich des Affianten Debruyne, auf den in der Zeugnisaussage heute morgen verwiesen wurde, können Sie uns sagen, ob der Affiant ins Kreuzverhör genommen wurde? Ich erinnere mich nicht, dass er vor dem Gerichtshof erschien und ich möchte gerne wissen, ob er zum Kreuzverhör beigebracht wurde, ob geplant ist, ihn zum Kreuzverhör beigezubringen?

DR. FRIBILLA: Nein, Herr Richter Hebert, ich habe auf das Kreuzverhör dieses Affianten verzichtet und mich bemüht, seine Aussagen durch Gegenbeweise unzulänglich zu widerlegen.

RICHTER HEBERT: Ja, ich verstehe. Danke.

VORSITZENDER: Wir werden den Verteidiger ersuchen, mit der Befragung des Zeugen erst nach der Mittagspause zu beginnen.

Der Gerichtshof hebt sich jetzt zu seiner Mittagspause.

(Einschaltung einer Pause bis 13.30 Uhr).

MILITÄRGERICHTSHOF Nr. VI
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 24. März 1948
Sitzung von 13.30 bis 16.45 Uhr

(Das Gericht trat am 24. März 1948 um 13.30 Uhr zusammen)

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht tagt wieder.

VORSITZENDER: Darf ich jetzt eine Ankuendigung machen?

Der Gerichtshof hat heute eine Anordnung getroffen dahingehend, dass, bis auf weitere Anordnung des Gerichtshofes, alle Aussagen, die gemäss der Verfuegung vom 26. Februar abgenommen werden sollten, vor Johnson T. Crawford, statt vor Mr. Hulroy, abgegeben werden. Wollen die Anwaelte, die an der Angelegenheit von Kreuzverhoeren von Zeugen interessiert sind, bitte, das in Betracht ziehen, wenn sie ihre Daten mit dem Commissioner in Zukunft festsetzen?

Diese Anordnung wird bis auf weitere Anordnung des Gerichtes bestehen bleiben.

Mr. Hulroy wird in seiner Eigenschaft als Commissioner fortsetzen, aber wir ersuchen, dass vorlaeufig Richter Crawford an seine Stelle tritt, damit nicht Mr. Hulroy's in seinem eigentlichen Aufgabengebiet gestoert wird.

MR. SPRECHER: Hoher Gerichtshof, es steht eine Angelegenheit noch aus, die vielleicht jetzt durch eine kurze Unterbrechung ganz oder teilweise aufgeklaert werden koennte.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

MR. SPRECHER: Am 11. und 12. März - - - d.h. Donnerstag und Freitag - - wurde der Verteidigungszeuge Karl Braus (B r a u s) verhoert und zum Teil ins Kreuzverhoer genommen. Waehrend des Kreuzverhoers unterbrach, auf Ersuchen des Gerichtsvorsitzenden, die Anklagevertretung ihr Kreuzverhoer, bis gewisse Vernehmungen des Zeugen Karl Braus vom Vernehmungsbereichen der Anklage, Benvenuto von Halle, eingefuehrt werden



Ich koennte jetzt diese Verhoere hier, und ich moechte sie gern kurz als

Beweismaterial einführen.

Die Eidesstattliche Erklärung von Karl Braus, die er unter Eid für die Anklagevertretung unterschrieben hat, liegt als Anklage-Beweisstück 1994 vor.

Nun haben 2 verschiedene Verteidiger den Antrag gestellt, diese Eidesstattliche Erklärung aus dem Beweismaterial zu streichen, weil Karl Braus im Zeugenstand gewisse Angaben gemacht hat. Die Anklagevertretung glaubt, dass diese Frage des behaupteten Zwangs, manchmal psychologischer Zwang genannt, bei einer Reihe von Umständen erhoben wurde, die sich als ganz aussergewöhnlich erweisen, nachdem einmal die Tatsachen bekannt geworden sind. Da das Gericht entscheiden muss, ob weitere Schritte in dieser Angelegenheit notwendig sind, nachdem wir diese Sachen heute Nachmittag vorgelegt haben, hat die Anklagevertretung sich ausserordentlich bemüht, die Tatsachen in dieser Angelegenheit in nicht misszuverstehender, hinreichender und wie wir glauben, zeitersparender Art und Weise darzulegen.

Zunächst, erstens sind 5 Vernehmungen da. Abschriften dieser 5 Vernehmungen des Karl Braus durch Benvenuto von Halle in deutscher Sprache sind schon vor mehreren Tagen der Verteidigung übergeben worden. Ich möchte jetzt jede der Vernehmungen als Beweismaterial vorlegen.

Die erste Vernehmung ist NI-14721 und wird Anklage-Beweisstück 2044.
Die zweite Vernehmung ist NI-14722 und wird Anklage-Beweisstück 2045 --

VORSITZENDER: Einen Augenblick -- --

MR. SPRECHER: Hier ist eine Extra-Abschrift in Englisch für den Fall, dass das Buch des Hohen Gerichtes fehlt.

Es tut mir leid Ist das in Ordnung?

VORSITZENDER: Ja. Nun, dieses NI-14723 -- --

MR. SPRECHER: Nein, Hohes Gericht, die zweite Vernehmung ist NI-14722.

VORSITZENDER: Ich habe jetzt 2 Kopien von NI-14723, aber ich habe noch keine von "22". Jetzt habe ich sie.

MR. SPRECHER: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Das ist in Ordnung. Das ist Exhibit 2045?

MR. SPRECHER: Ja, Herr Vorsitzender.

VORVITZENDORF: Danke.

MR. SPRECHER: Die 3. Vernehmung ist NI-14723 und wird Anklage-Beweisstück 2046. Die 4. Vernehmung ist NI-14724 und wird Anklage-Beweisstück 2047. Die 5. Vernehmung, NI-14725, wird Anklage-Beweisstück 2048.

Der Gerichtshof wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, dass diese 5 Vernehmungen während eines Zeitraumes von 4 Tagen stattfanden und dass sie verhältnismässig kurz sind. Am 21. August 1947 wurden 2 Vernehmungen durchgeführt, und je eine Vernehmung wurde am 19., am 20. und am 22. August durchgeführt.

Zweitens möchte die Anklagebehörde NI-14726 zum Beweisanbieter, das Anklage-Beweisstück 2049 wird. Dies ist eine Eidesstattliche Erklärung von Herrn Benvenuto von Halle, dem Vernehmungsbeamten, der Karl Braus vernahm. Die Beziehung, die tatsächlich zwischen dem Vernehmungsbeamten und dem Zeugen Braus vorherrschte, wird natürlich am besten durch die Vernehmungen selbst dargelegt; aber wir glauben, dass diese Eidesstattliche Erklärung von Mr. von Halle und besonders die Angologenheit, die zu den Beilagen hierzu führte, das Hohe Gericht interessieren werden.

Drittens, möchten wir gerne eine Eidesstattliche Erklärung der deutschen Stenographin Frl. Moroff (M o r o f f) NI-14727 als Anklagebeweisstück 2050 vorlegen. Dies ist eine eidesstattliche Erklärung der Stenographin, die tatsächlich die Vernehmungen in deutscher Sprache aufnahm.

Viertens, haben wir eine Tabelle angefertigt, die dem Gericht behilflich sein soll bei der Abschätzung der Behauptungen ueber die Art dieser Vernehmungen und die Art und Weise, in der die Anklagevertreter eine Reihe von Eingestaendnissen abgefasst haben, die von Karl Braus abgegeben worden sind, und sie in eine eidesstattliche Erklärung eingesetzt haben, die er spaeter in Dutzenden von Faellen revidierte, wie aus der Eidesstattlichen Erklärung von Mr. von Halle hervorgeht.

Diese Tabelle enthält in der linken Spalte den Abschnitt aus der Eidesstattlichen Erklärung. In der rechten Spalte befinden sich die Fragen und Antworten, die in engem Zusammenhang mit den in der Eidesstattlichen Erklärung gegebenen Zingeständnissen stehen. Nun, gerade diese letztere Tabelle soll nur eine mathematische oder mechanische Hilfe für den Gerichtshof sein; aber wir möchten Sie doch als Beweismaterial vorlegen, falls wir das dürfen, weil sie diese ganze Frage graphisch zeigt. Und wenn das als Anklage-Beweisstück 2051 eingehen kann, so glaube ich, wird es dem Hohen Gericht hilfreich sein.

VORSITZENDER: Vielleicht bestätigen Sie besser für das Protokoll, dass das NI-10929 ist --

MR. SPEECHER: Nein, Herr Vorsitzender, es betrifft das Braus-Affidavit, das NI-10929 ist.

VORSITZENDER: Ja, ja.

MR. SPEECHER: Da dies nicht ein zeitgenössisches Dokument und kein Affidavit ist - es ist nur eine Tabelle - so glaube ich, können wir es nur als Anklagebeweisstück 2051 beschreiben.

VORSITZENDER: Danke.

MR. SPEECHER: Nun bitten wir, die eigentlichen Vernehmungen selbst sehr gründlich anzusehen. Wir glauben, dass die beruflichen Maßstäbe, die in unserer Untersuchungsarbeit beachtet worden sind, tatsächlich durch diesen Fall, den die Verteidigung aufgegriffen hat, angezeigt werden. Wir sind unsererseits - sehr stolz, dass die ganze Angelegenheit vollkommen klar und einwandfrei feststeht.

Nun, hinsichtlich des weiteren Kreuzverhoers des Zeugen Karl Braus scheint es uns, dass das Protokoll, das jetzt dem Hohen Gericht vorliegt, unsererseits wenig zu wünschen, uebrig laesst. Die letzten Vernehmungen, die wir vervielfaeltigten lassen und Ihnen bringen mussten, sind, nach unserer Ansicht, die beste Anfechtung dieses Zeugen. Unter den Umstaenden zu ersuchen, dass er nochmals in den Zeugenstand gerufen wird, sei es vor diesem Gericht oder vor dem Commissioner, ist, von unserem Standpunkt aus, ueberhaupt vollkommen ueberfluessig. Wir ueber-

lassen jedoch die Angelegenheit dem Belieben des Gerichtes. Wir sind zufrieden, wenn wir in irgendeiner Weise daran teilnehmen können.

VORSITZENDER: Dies betrifft eine ganze Masse von Dokumenten, und wir möchten die Verteidigung, die daran interessiert ist, ersuchen, die Dokumente zu studieren, wenn es weiterhin notwendig ist, sie noch einmal zur Aufmerksamkeit des Gerichtes zu bringen, so kann dies geschehen.

MR. SPRACHER: Nur noch eine Angelegenheit. Natürlich legen wir die Eidesstattliche Erklärung von Karl Braus, die wir im Kreuzverhör eingeführt haben, wegen des Inhalts der Eidesstattlichen Erklärung vor, obwohl sie eine Widerlegung seines direkten Verhörs darstellt.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

DR. PELCKMANN: Pelckmann fuer Dr. von Knieriem.

DIREKTES VERHÖR (Fortsetzung)

des Angeklagten im Zeugenstand FRIEDRICH JAEHNE

DURCH DR. PELCKMANN (Verteidiger fuer den Angeklagten von Knieriem):

F: Herr Jaehne, Sie werden sich erinnern, dass Sie ein Affidavit abgegeben haben, NI-5168; es findet sich im Buch 78. In Paragraph 18 auf Seite 103 sagen Sie folgendes - ich zitiere:

"Dr. von Knieriem musste vor jedem Vertragsabschluss um Genehmigung eines solchen gefragt werden.

Er behandelte die amerikanischen Verträge selbst."

Ende des Zitats.

Und nun darf ich Sie fragen, wie Sie diese Sätze gemeint haben.

Ich darf zunächst den 1. Satz nochmals wiederholen:

"Dr. von Knieriem musste vor jedem Vertragsabschluss um Genehmigung eines solchen gefragt werden."

Wollen Sie sich darüber aussern, Herr Dr. Jaehne?

A: Meine Antwort darauf ist nicht korrekt. Dr. von Knieriem bekam jeden Vertrag, aber nicht, um ihn zu genehmigen, denn wir hatten ja auf

jedem Werk, auf jedem grösseren Werk eine eigene Patent-Abteilung, und die bearbeiteten die Verträge und Lizenzen, die wir zu vergeben hatten, bei jedem einzelnen Werk. Da das nun sehr viele waren und das einzelne Werk nicht immer überschauen konnte, ob dieser Vertrag, den ein anderes IG-Werk abgeschlossen hatte, kollidierte, ging dieser Vertrag nach Ludwigshafen an die Vertragszentrale, und die hatte ihn nicht zu beurteilen oder zu genehmigen, sondern sie prüfte ihn auf Kollision mit anderen Verträgen. Das habe ich gemeint.

F: Verzeihung, Augenblick. Und diese Stelle in Ludwigshafen hiess Zentralstelle fuer Verträge?

A: Ja.

F: Und nun dem zweiten Satz, bitte, d.h. Sie hatten gesagt, er behandelte die amerikanischen Verträge selbst?

A: Ja, das stimmt nicht. Mir waren damals in Erinnerung die grossen Standard Oil-Verträge. An die anderen wohl auch ziemlich zahlreichen Verträge habe ich damals nicht gedacht. Das war eben das, was mir damals bei der Vernehmung in Erinnerung war. Tatsächlich sind nicht die Verträge ueber Amerika von vornkriem behandelt worden, sondern von den Werken, von denen sie ausgingen.

E: Danke sehr.

DR. SEIDL: (Dr. Seidl fuer Dr. Duerrfeld).

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, Sie haben heute Vormittag ausgesagt, dass Sie wiederholt im Werk Auschwitz der IG waren. Sie haben weiter bekundet, dass das auch geschehen ist im Zusammenhang mit der Besichtigung der TEKO. Ich moechte Sie nun fragen, waren das die gleichen Besichtigungen, von denen hier der Zeuge Dr. Diedenkopf bereits gesprochen hat?

A: Das waren die gleichen Besichtigungen, denn Dr. Diedenkopf war Mitglied der TEKO.

F: Herr Dr. Diedenkopf hat eingehend ueber seine Beobachtungen bei den Besichtigungen berichtet. Um die Vernehmung moeglichst kurz zu gestalten, moechte ich Sie fragen: Koennen Sie die Aussagen ueber die

Beobachtungen des Herrn Dr. Diodenkopf bestaetigen, und stimmen Sie mit dem uoberein, was Sie selbst gesehen haben?

A: Ja, glaube ich.

F: Herr Zeuge, Sie waren Chef-Ingenieur bei der IG. Darf ich daraus den Schluss ziehen, dass Sie in dieser Eigenschaft schon viele Bau-
stellen und im Aufbau begriffene Anlagen der IG und andere Werke gesehen haben?

A: Ja, das stimmt. Ich habe schliesslich 40 Jahre lang Betriebsstellen bei chemischen Werken gehabt und fast 25 Jahre bei der IG. Ich konnte mir wohl schon ein Urteil erlauben uober das, was in einem Werk vorgeht.

F: Im Hinblick auf Ihre besondere Erfahrung moechte ich Sie daher fragen: welchen Eindruck hatten Sie von dem Werk Auschwitz der IG in technischer und sozialer Hinsicht?

A: Ich werde zunaechst das, was mir am meisten aufgefallen ist, hervorheben. Die TEKO hat in den Tagen, wo wir Auschwitz besichtigten, auch das Werk Heydebreck besichtigt, das zur I.G. gehoerte, und das Werk Blechhammer besichtigt, das dem Oberschlesischen Kohlenbergbau gehoerte. Hauptunterschiede ganz kurz gesagt: Heydebreck, ein Werk, das Herr Dr. Mueller-Conradi leiten sollte, zuerst klein angefangen. Conradi hielt, ich weiss nicht, wohl nicht sehr viel von den Ingenieuren. Jedenfalls sagte er, "wir machen nur Fabrikationslagen diese allgemeinen Anlagen, so, was die Ingenieure so sehr lieben, das stellen wir zurueck". Ich habe ihn gewarnt damals schon. Allmaehlich wurde das Werk groesser, und jetzt ging es nicht mehr ohne diese allgemeinen Anlagen der Ingenieure, jetzt musste das nachgeholt werden.

Folge: In den Baustellen fertige Bauten, und zwar einfach, wie Mueller-Conradi das wollte, aber jetzt neben den fertigen Bauten fuer Fabrikationsanfaenge der Bauten fuer die allgemeinen Anlagen.

Folge; Hier und da Draengen, man musste sich eben mit diesen Anlagen, die eigentllich zuerst gebaut werden mussten, jetzt beeilen, damit man naechher den Betrieb aufnehmen konnte. Das eine Werk Blechhammer, kein I.G.-Werk: In Blechhammer, wenn man da zuerst hinkam, da imponierten einem

die schoenen fertigen Bauten; die fielen in die Augen. Aber bei diesen Bauten da waren nun Graeben fuer Kabel, Entwässerung, Kraftleitungen. Die behinderten natuerlich jetzt den Transport der Montageteile fuer die schoenen boinahe fertigen Bauten. Auch da jetzt wieder, das fuehlte man als Mann, der viel mit so Sachen zu tun hatte, dieses Draengen an manchen Stellen." Ja, nun muessen wir ja mit diesen Sachen zuerst dran". Nun waren die Graeben da, nun musste man die schweren Teile ueber die Graeben schaffen.

Dagogen in "Auschwitz: Ich habe mich gefreut, dass da ein Ingenieur mit Rueckgrat war, dem sicher gesagt worden ist: "Sich' mal die schoenen Bauten von Hoydebrock, wie schnell das gegangen ist." Aber der hat sich nicht draengen lassen, der hat die Anlagen organisch aufgebaut und so sah man denn, da waren keine Graeben mehr offen oder hochstens mal an leichten Stellen, an einzelnen Stellen, wo eine Kleinigkeit nachgeholt wurde. Aber sonst, das ging planmaessig und es ging so planmaessig, - ich habe das ja schon heute Morgen gesagt - ich sah im Kesselhans Kessel in allen Baustadion; da hat man dafuer gesorgt, dass die Teile, die zuerst gebraucht wurden, zuerst da waren, sodass der Transport nicht mehr gehindert wurde. Das gab natuerlich bei den Ingenieuren oben ein Draengen, denn diemussten aufpassen, aber unten, da wirkte sich das in absoluter Ruhe aus. In Auschwitz habe ich die Baustelle in Oberschlesien gesehen, die am planmaessigsten und in Ruhe unten und ohne Doppelarbeit weiterhing.

F: Nun, Herr Dr. Jaehne, Sie haben in technischer Hinsicht das Werk jetzt kurz geschildert. Welche Beobachtungen haben Sie in sozialer Hinsicht gemacht in Bezug auf die Behandlung, Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter?

A: In Bezug auf die letzten Punkte kann ich nichts sagen. Ich kann nur sagen, was ich selbst gehoert oder unmittelbar im Anschluss an meinen Besuch gehoert oder selbst gesehen habe, und nun kann ich nicht sagen, was ich nicht gesehen habe. Ich habe niemals gesehen, dass jemand geschlagen wurde, oder misshandelt wurde, ich

habe keine Verwundeten auf den Strassen herumliegen sehen, ich habe im Gegenteil in dem Kesselhaus bei meinem Sohn - Sie können sich ja denken, dass ich mich bei ihm aufhielt, denn schliesslich interessiert ja jeden Vater, was der Sohn macht - da habe ich die Häftlinge dieselben Arbeiten machen sehen, wie die Deutschen sie machten. Ich weiss nicht, ob es nicht zuviel Zeit in Anspruch nimmt, wenn ich eine Einzelheit sage, die mir einfaellt, Ich bin natuerlich auch in die Schaltanlage gegangen, weil mich das interessierte. Es stand grossartig ein Blitzpfeil darauf auf der Tuer. Ich ging da rein, die Sache war gar nicht unter Spannung, das Schild mit dem Blitzpfeil war aber dran. Ich fragte meinen Sohn, "Was soll denn das?" Da sagte er: "J., wir haben Häftlinge hier, die rauchen mal gerne. Ab und zu kommt eine Kontrolle der SS. Damit die da nicht reingehen, wo naemlich die Häftlinge reingehen und rauchen und damit die nicht gestoert werden, haben wir den Blitzpfeil daran gemacht". So hat es da ausgesehen.

F: Welchen Eindruck haben Ihnen die Häftlinge in gesundheitlicher Beziehung gemacht? War es so, dass man ihnen keine Arbeit zumuten konnte, oder haben Sie den Eindruck gewonnen, dass diese wohl zur Arbeit herangezogen werden konnten?

A: Ich muss sagen, im allgemeinen sehen sie besser aus wie die deutschen Arbeiter heute. Die konnten zu den Arbeiten, die ich gesehen habe, sehr wohl herangezogen werden. Natuerlich so Leute, unter diesem niederdrueckendem Gefuehl, das man ihnen die Freiheit genommen hatte, die sahen nicht sehr froehlich aus, - tuen wir hier auch nicht - aber dass man ihnen besonders schwere Arbeiten zurute, habe ich nirgends feststellen koennen.

F: Die Anklage behauptet, dass im Werk Auschwitz der IG, ein allgemeines Antreibersystem geherrscht habe. Sie haben nun vorher den technischen Aufbau und das Ineinandergreifen der einzelnen Stadien geschildert. Ich frage Sie nun: Bestand ueberhaupt eine Notwendigkeit zu einem Antreibersystem?

A: Nach meinem Urteil, als Ingenieur, nicht. Da faellt mir ein, dass

ja immer gesagt worden ist "beim Zementausladen". Ich habe es nicht
gesehen, ich habe aber wohl gesehen, dass man da eine vollmechanische
Einrichtung gerade baute, um überhaupt diesen Zement wozuschaffen;
mit den Säcken - man kriegte ja später gar nichtmehr den Zement in
Säcken, und da kann es natürlich vorgekommen sein, was ich selbst
nicht gesehen habe, aber eine Erklärung:

Die Züge, die ankamen, drängten sich natürlich. Der Zement kam auch
nicht regelmässig, kann sein, dass man mal gesagt hat: "An der Bau-
stelle sowieso fehlt der ZementNo....., wir müssen schon, dass
wir den herankriegen"; aber, wie gesagt, keine eigene Beobachtung.

F: Sie waren dreimal im Werk Auschwitz der IG. Hat man Ihnen nach
Ihren Gefühl besondere Glanzstücke ueber das Kesselhaus gezeigt, oder
hatten Sie mit den Mitgliedern der technischen Kommission die Möglich-
keit, im Werk hinzugehen, wo immer es Ihnen beliebte?

A: Auch Gott, in der IG hat man keine potemkin'schen Doorfer ge-
zeigt und das war bei mir auch schlecht angebracht gewesen, denn
da hätte ich doch darüber gelacht, wenn man mir, nachdem ich 25 oder
40 Jahre ungefähr in der Chemie bin und in den Betriebsstellen, hätte
etwas vormachen wollen; nein, das war nicht möglich.

F: Haben Sie bei diesen drei Besichtigungen in irgendeiner Hinsicht den Eindruck oder das Gefühl gehabt, dass hier in technischer oder sozialer Hinsicht etwas nicht in Ordnung sein könnte, was vielleicht Sie wieder veranlassen musste, einzuschreiten?

A: Das habe ich wirklich nicht gehabt, Stellen Sie sich doch bitte vor: Ich war in der Partei eingetreten, weil ich meinem Verstand folgte und mir sagte, es hat keinen Zweck gegen die Wand zu laufen, aber ich fühlte die Verpflichtung, Jedem zu helfen, dem ich helfen konnte. Draussen, da konnte ich keinem helfen, aber in dem I.G. Werke, da konnte ich helfen und Sie dürfen mir glauben, wenn ich irgendetwas gesehen hätte, dass dann, wie man so zu sagen pflegt, es da gehagelt hätte.

DR. SEIDL: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen.

VORS: Wird von der Verteidigung noch ein weiteres Verhoer gewünscht?

DR. HOFFMANN: (Vert. d. Angekl. Ambros.) Herr Praesident, ich wollte fragen: Ist es im Augenblick gestattet, gegen die von der Staatsanwaltschaft soeben eingefuehrten Dokumente Einspruch zu erheben? Es handelt sich um das Exhibit 2051.

VORS: Gewiss haben Sie das Recht, Einspruch zu erheben. Es ist nur eine Sache der Handhabung, ob wir es jetzt vornehmen sollen oder zu einem spaeteren Zeitpunkt. Sie werden jedoch Gelegenheit dazu erhalten. Darf ich vorschlagen: Wenn es Ihnen angenehm ist und kein besonderer Grund besteht, ihn jetzt zu erheben, so stellen wir ihn fuer kurze Zeit zurueck und behandeln ihn etwas spaeter. Ist Ihnen das angenehm?

DR. HOFFMANN: Herr Praesident, ich wollte allerdings auf eine Dienstreise gehen und wuerde dann doch bitten, es vor Anfang oder nach Ende der 3 Uhr-Pause machen zu duerfen.

VORS: Gut. Auf wie lange gehen Sie weg, Herr Dr. Hoffmann? Wann werden Sie zurueckkommen? Werden Sie mehrere Tage abwesend sein?

DR. HOFFMANN: Nein, ich komme Freitag wieder.

MR. SPRECHER: Wir waeren demit einverstanden, bis zum ersten Verhandlungstag nach der Oster-Pause zu warten, wenn alle Verteidiger, ein-

schliesslich Dr. Hoffmann, Zeit haben werden. Im Zusammenhang mit dem Dokument, gegen welches Einspruch erhoben wurde, kann ich nur folgendes sagen: Wir waren sehr erfreut, wenn die Verteidigung einen ähnlichen Vergleich zwischen dem Affidavit und den im Verhoer abgegebenen Erklärungen machen wuerde, wenn sie der Meinung ist, dass sie dadurch etwas anderes beweisen kann, als wir es bewiesen haben.

VOAS: Wir wollen uns jetzt nicht damit befassen, aber es kann sehr gut moeglich sein, dass irgendein anderer Verteidiger, auf Grund des Studiums der Dokumente, etwas sagen will. Der Gerichtshof wird die Angelegenheit beiseite legen, Herr Dr. Hoffmann, und wenn Sie und wir von unseren Oster-Ferien zurueckkommen, werden wir die Sache aufgreifen und erledigen.

Nun, wird von der Verteidigung ein weiteres Verhoer dieses Angeklagten gewünscht ?

(Keine Meldung)

Da dies nicht der Fall ist, kann die Anklagebehoerde das Kreuzverhoer vornehmen.

MR. VAN STREET: Hoher Gerichtshof, die Phase des Kreuzverhoeres, die ich selbst sofort behandeln werde, betrifft Sklavenarbeit. Ich glaube, es wird nicht mehr als 45 Minuten bis zu einer Stunde in Anspruch nehmen. Mr. Amchan wird, nach mir, einige Fragen ueber Fluenderung und den Angriffskrieg, Anklagepunkt I, stellen. Ich hoere von Mr. Amchan, dass er daeuer 15 bis 20 Minuten zu verwenden gedenkt. Zur Unterrichtung des Gerichtshofes moechte ich erklaren, dass die meisten meiner Fragen nur sehr kurze Antworten erfordern werden.

(Kreuzverhoer des Angekl. Jaehne durch U.S. Anklagevertreter
Mr. van Street)

Durch MR. VAN STREET:

F: Herr Jaehne, Sie waren, wie ich glaube, Vorsitzender der TEKO, (Technische Kommission), deren Funktion, unter anderen Dingen, in der Entscheidung ueber ~~Verdichte~~ fuer die Errichtung von Unterkuenften fuer ~~auslaendische~~ Arbeiter bestand. Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Nun, Sie waren auch fuer Personalangelegenheiten der Griesheim-Autogen Werke verantwortlich, ist das richtig?

A: Das kann ich nicht mit ja oder nein beantworten. Geringfügige Personalangelegenheiten entschied der Leiter. Mir wurden nur wichtige Sachen von Griesheim-Autogen vorgelegt.

F: Nun also, ist es eine richtige Feststellung zu sagen, dass Sie fuer die Bestimmung der Politik in Personalangelegenheiten der Griesheim-Autogen Werke verantwortlich waren?

A: Nein. Griesheim-Autogen hatte einen Werksleiter, das ging nach dem Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit.

F: Worin bestand also Ihre Verantwortung bei Griesheim-Autogen?

A: Ich habe das sehr klar gesagt, Ich war fuer den Fabrikationserfolg dieser Maschinenfabrik dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

F: Nun, Herr Jaehne, wurden Sie uns bitte in Zusammenhang mit den Krediten fuer Unterkuenfte auslaendischer Arbeiter sagen, wann die TEKO erstmalig Kredite fuer die Unterkuenfte von West - Arbeitern erwogen und genehmigt hat ? Es handelt sich um Arbeiter aus Frankreich und Belgien usw.

A: Einmal muss ich sagen, ich erinnere mich nicht an ein solches Datum. Wenn Sie mir aber etwas vorlegen, damit meine Erinnerung aufgefrischt wird, werde ich das gerne sagen. Zweitens haben wir nicht getrennt fuer franzoesische und belgische Arbeiter Lager errichtet, sondern wenn es hiesse, es kommen Fremdarbeiter, haben wir dafuer gesorgt, dass die untergebracht werden sollen.

F: Nun, gewisse, Herr Jaehne, um Zeit des Gerichtshofes zu ersparen: Wenn Sie uns ein bestimmtes Datum nicht angeben koennen, erwarte ich von Ihnen keine Antwort, wie 21. Januar 1940 oder 21. Januar 1939.

Sie koennen uns jedoch bestimmt ungefaehr sagen, wann die TEKO erstmalig Kredite fuer die Unterkuenfte von West-Arbeitern genehmigte ? Erinnern Sie sich, ob das im Jahre 1939 gewesen ist ? War es im Jahre 1940?

A: 1939 und 1940 war es meiner Erinnerung nach noch nicht, es war doch spaeter.

F: Nun, wurden Sie sagen, dass es 1941 war ?

A: Ich weiss es nicht,

F: Nun, lassen Sie mich folgende Frage an Sie richten: Wenn hat die TEKO, Ihrer Erinnerung nach, erstmalig Kredite fuer die Unterkuenfte auslaendischer Arbeiter, d.h. ssaentlicher Kategoerien auslaendischer Arbeiter genehmigt?

A: Ich habe Ihnen ja gesagt, ich erinnere mich nicht, ich weiss es nicht.

F: Angenommen, ich zeige Ihnen Exh. 1558, Anklagebeweisstueck 1558, das Dok. NI-11411-a ist. Daraus geht hervor, dass I.G. Farben bereits im Januar 1941 ungefaehr 10 000 Auslaender beschaeftigte. Nun, Herr Joehne, hilft Ihnen dieser Anhaltspunkt, um zu einer halbwegs richtigen Feststellung zu gelangen, wann die TEKO erstmalig Kredite fuer auslaendische Arbeiter behandelte, d.h. fuer Unterkuenfte auslaendischer Arbeiter?

A: Nein, das hilft mir gar nichts dazu. Das ist eine Uebersicht, da steht etwas ueber Zahlen der Auslaender darin. Von der TEKO steht nichts darin.

F: Nun, es geht daraus hervor, dass Auslaender von I.G. Farben beschaeftigt wurden, nicht wahr? Geht das aus diesem Dokument nicht hervor?

A: Ja.

F: Wenn I.G. Farben auslaendische Arbeiter beschaeftigt hat, mussten diese doch von I.G. Farben Unterkuenfte erhalten, nicht wahr?

A: Ja/

F: Und war es nicht die Aufgabe der TEKO oder wenigstens eine der Aufgaben der TEKO, die Kredite fuer die Unterkuenfte auslaendischer Arbeiter sozusagen technisch zu bewilligen?

A: Zunaechst hatte die Teko ueberhaupt nichts zu bewilligen. Die TEKO gab ein Gutachten ab, ob das, was von dem einzelnen Werk fuer die Unterbringung vorgeschlagen wurde, Nr. 1) im Rahmen blieb, Nr. 2) genug war. Das kann sehr wohl von einem einzelnen Werk gemacht worden sein, ohne dass die TEKO etwas damit zu tun hatte.

F: Herr Joehne, ich sagte, bewilligt im technischen Sinn. Und mit "technisch" nehme ich an, dass Sie mich dahingehend verstanden haben,

dass ich das im konstruktiven Sinn meine, Komen nun diese Kreditenforderungen., die aus dem sogenannten Buere Bertrams oder dem Buere Schneider stamten, nicht aus diesen in Rede stehendem Buere zur TEKOT

A: In der Regel ja, aber nicht immer, denn es wurden Vergenehmigungen erteilt, da wusste die TEKOT ueberhaupt nichts davon.

F: Nun, kehren wir zum Anklage-Exh. 1558 zurueck, das ich Ihnen vorgelegt habe. Wuerden Sie auf Grund deselben sagen, dass die TEKOT Kredite fuer die Unterkuenfte auslaendischer Arbeiter im oder vor Januar 1941 oder vielleicht kurz nachher zu behandeln hatte ?

A: Nein, kann ich nicht bejahen.

F: Mit anderen Worten, Herr Jaehne: Als Vorsitzender der TEKOT, deren Aufgabe es war, Kredite fuer die Unterkuenfte auslaendischer Arbeiter zu genehmigen, wissen Sie nicht ungefehr, wann die TEKOT erstmalig Kredite fuer die Behausung auslaendischer Arbeiter genehmigte oder sich mit ihnen befasste :? Lautet Ihre Aussage, dass Sie es nicht wissen ?

A: Ja, das will ich sagen. Das sind 7 Jahre her, es ist gemue durch meinen Kopf gegangen in dieser Zeit, ich weiss es nicht.

F: Nun, Herr Jaehne, ich moechte folgendes vollstaendig klar machen. Es ist nicht meine Aufgabe und nicht meine Absicht, Sie zu plaegen. Ich stelle die Fragen so einfachen Sie, als ich kann und Sie koennen diese so seinfach beantworten, wie es Ihnen moeglich ist. Wenn Sie die Antwort nicht wissen, so Jaegen Sie das einfach. - Nun, Herr Jaehne, wann kam es zu Ihrer Aufmerksamkeit, dass die Westarbeiter, d.h. die Leute aus Frankreich und Belgien unfredwillig nach Deutschland kamen ?

A: Darauf wurde ich aufmerksam, als auch in Deutschland die Arbeitsdienstpflicht eingefuehrt war und ich hoerte, dass auch in Frankreich von der damaligen gesetzmaessigen Regierung eine Art, ich weiss nicht, Dienstverpflichtung, wie sie es nannten, eingefuehrt wurde und dass auf Grund der Verpflichtung der eigenen fraezoesischen Regierung Arbeitskraefte angeworben wurden.

DURCH MR. STREET:

F: Nun, es war eine ganz erhebliche Diskussion ueber Anklagebo-

weisstueck 1319, NI 4693, welches sich im Dokumentenbuch LXVIII, englische Seite 31 und deutsche Seite 31 befindet. Es handelt sich um eine Sitzung der TEK0, in welcher von Ingenieur Riess berichtet wurde, dass hinsichtlich dieser Ausbildungsschule in Bruessel die Belgier flohen, bevor sie nach Deutschland gebracht werden konnten. Erinnern Sie sich daran?

A: Ja.

F: Nun, Herr Jaehne, ich moechte Sie gerne fragen, war das nicht ein ganz klares Zeichen dafuer, dass die Belgier, oder zumindest ein gewisser Teil von ihnen un freiwillig nach Deutschland kamen um besonders fuer die I.G. zu arbeiten.

A: Nein. Es war ein Zeichen fuer ganz was anderes. Die Leute kriegten vollen Lohn und wurden schoen ausgebildet. Weehrend der Zeit passierte ihnen in ihrem Lande gar nichts, denn die deutschen Behoerden sagten, ja, die Leute gehen nach Deutschland. Sie hatten freiwillig einen Vertrag gemacht, nach der Ausbildung nach Deutschland zu gehen. Der Durchfuehrung dieser Vertrage entzogen sie sich als sie ausgebildet waren, da verdienten sie in ihrem Land Geld genug und konnten was anderes tun; verzichteten auf Deutschland.

F: Mit anderen Worten, Sie sagen, dass sie den Kontrakt einhielten bis zu der Zeit, wo sie nach Deutschland gebracht werden sollten?

A: Solang sie was kriegten, hielten sie ihn ein. Wie sie was tun sollten, brachen sie ihn.

F: Und unter dem " etwas tun " verstehen Sie " nach Deutschland " gebracht zu werden " ? Ist es das, was Sie meinen ?

A: " Gebracht zu werden " ? Sie hatten ja vorher einen Vertrag abgeschlossen, nach Deutschland zu gehen.

F: Mit anderen Worten, Ihre Aussage geht dahin, dass diejenigen Arbeiter, die kamen, freiwillig kamen ?

A: Selbetversteendlich .

F: Nun, Im Zusammenhang mit diesem Dokument, Herr Jaehne,

wöchte ich Sie auch gerne auf Ihr eigenes Beweisstück 24, in Ihrem Dokumentenbuch III verweisen, besonders auf Seite 39 der englischen Abschrift des Dokumentenbuches III. Haben Sie Ihr Dokumentenbuch III bei sich?

A: Ja.

F: Würden Sie sich bitte Ihr Dokument 53 ansehen? Es muss ungefähr auf Seite 38 oder 39 der deutschen Abschrift sein; Exhibit 24.

A: Ja, Affidavit von Einaler.

F: Nun, ich möchte besonders verweisen auf den Anfang von Seite 9; dort heisst es, dass "Die Kosten werden", es wird hier von der betreffenden Ausbildungsschule gesprochen, - "von der Filmfabrik Wolfen getragen. Verwalter ist die Firma Swannet & Francois, Antwerpen, Groot Markt 40." Herr Jaehne, ebenfalls in Zusammenhang mit diesem Namen Swannet & Francois werden Sie sich vielleicht erinnern, dass dieser Name schon mehrmals im Dokumentenbuch Prof. Krauch's auftauchte und in einer Liste der sog. Firmen, durch welche Gebochem sich Arbeiter verschaffte, stand; besonders im Krauch Exhibit 55, Krauch Dokument 502 im Buch III. Nun, Herr Jaehne, ich möchte Sie nochmals fragen, wussten Sie, dass der Plan dieser sog. Firmen, die Arbeiter durch solche ausländische Firmen, wie Swannet und Francois zu beschäftigen, kein freiwilliger Plan war, was die Arbeiter anbelangt. Wussten Sie das?

A: Nein. Das wusste ich nicht. Ist nach meiner Überzeugung auch gar nicht anders gewesen. Es waren freiwillige Arbeiter.

F: In diesem Zusammenhang zeige ich Ihnen jetzt das Anklagedokument NI 14689, das Anklage-Exhibit 2052 wird. Dieses ist eine beglaubigte Abschrift, Herr Jaehne, von dem Urteil und der Entscheidung um Prozessfall des belgischen Militärgerichtes in Antwerpen gegen Swannet und Francois einzeln und gegen Swannet & Francois Company. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit und die des Hohen Gerichts auf Seite 4 unter der Überschrift: "Entscheidung" lenken. Ungefähr 2 Sätze von oben vom 2. Absatz zitiere ich aus der Entscheidung:

"... da in einem totalen Krieg die Lieferung an den Feind von

Facharbeitern, sowie dies geschehen ist, tatsächlich die Lieferung von mustzlichen ' Leuten ! im Sinne von Artikel 115 des Strafgesetzbuches (Neue Fassung vom 25. Mai 1945, Artikel 1.)... "

" .. Nachdem uebrigens die erwaehte Arbeit nicht vollkommen freiwillig war, da die Arbeiter einen Kontakt unterzeichnen mussten, wedurch sie so eng mit dem Feind verbunden waren, dass die Angeklogten selbst eingreifen mussten, um einige davon von eventuellen Eingriffen von Feldgendarmerie oder anderer deutscher Polizeior-gane zu verstaendigen, als diese Arbeiter sich weigerten, nach Deutschland zurueckzukehren ... "

Ich verweise ebenfalls auf das Ende der Seite 5 und dem Anfang der Seite 6, worin der Gerichtshof beide der obengenannten Angeklogten fuer schuldig befindet und Francois zu 15 Jahren schwerer Arbeit, Swannet zu 20 Jahren schwerer Arbeit verurteilt und erkloert, dass sie die Summe von 450,921.419 beligische Francs an den Staatschatz zu zahlen haben, die Summe, die bei der verbrecherischen Tuetigkeit der Angeklogten in Frage kam.

Nun frage ich Sie, Herr Jaehne, nachdem Sie das gesehen haben, sind Sie immer noch derselben Meinung, dass diese Arbeiter, die nach Deutschland kamen, durch die Gebechem Planung , - - -

VORS: Herr Anwalt; ich glaube, dass Sie nach Erwaegung ersehen, dass die Frage bezueglich ein oder zweier Dinge unstatthaft ist : Entweder weiss er ueber dieses Urteil und die Tatsachen, oder aber das Urteil spricht als Entscheidung fuer sich selbst. Dem Einwand darueber wird stattgegeben, Sie brauchen nicht antworten.

MR. STREET: Dank, Herr Vorsitzender, ich finde Sie haben vollkommen recht.

DURCH MR. STREET:

F: Herr Jaehne, Sie wandten im Konzern die Politik ab, die SS zu beschrichtigen, wenn Auslaender nicht von ihrem Urlaub zurueckkamen?

A: Nein.

F: Ich zeige Ihnen Dokument NI 11634 , welches als Anklagebeweis-
10125

stueck 2053 bezeichnet wird. Dies, wie Sie sehen werden, Herr Jaehne, ist ein Brief an das Arbeitsamt mit dem Thema: Vertragsbruch durch einen Hollsander. Die Briefbezugnahme lautet: I.G. Farben Industrie, Frankfurt-Griesheim, vom 11. März 1944. Nun, frischt das Ihr Gedächtnis darüber auf, dass irgendwelche Massnahmen getroffen wurden?

A: Ja, ich bin kein Jurist. Das kann ich Ihnen nicht so sagen. Meine Erinnerung frischt das nicht auf, denn erstens handelt es sich um einen Brief der Chemischen Fabrik Griesheim, mit der ich garnicht zu tun hatte; zweitens ist das ein Einzelfall. Wie man da von Methoden der I.G. reden kann ist mir als Mann mit gesundem Menschenverstand unerfindlich. Jedenfalls in der Technik machte man so was nicht, und drittens darf ich noch was sagen - - -

F: Fahren Sie fort.

A: Gestatten Sie - - - Drittens, lag ein Befehl vor, das weiss ich, von Hoechst, Fremdarbeiter, die nicht zurueckkamen der Gestapo zu melden. Das hat mit den Methoden der I.G. nicht das geringste zu tun.

F: Ich fragte Sie ja nur, Herr Jaehne, ob Politik in Hoechst angewendet wurde oder nicht, der SS oder der Gestapo, wenn Sie es die Gestapo nennen wollen, zu berichten, wenn Fremdarbeiter von ihrem Urlaub nicht zurueckkamen?

A: Ja, da liegt eben allerhand schon drin, denn Methode heisst Absicht und wir haben immer die Absicht gezeigt, den Leuten zu helfen, und haben /", wenn wir nicht direkt gezwungen waren, dass z.B. von anderer Seite, von Leuten der Arbeitsfront ein Druck auf uns ausgeübt wurde, - - - dass wir das die Leute haben laufen lassen; und es sind ja auch alle moeglichen zu uns freiwillig zurueckgekommen.

MR. VANSTREET: Hohes Gericht, ich moechte gerne das Dokument NI 11634 als Anklagebeweisstueck 2053 bezeichnet haben und, im gleichen Zusammenhang, moechte ich gerne vorlegen, das Dokument NI 11638 als Anklagebeweisstueck 2054 und auch NI 14824 als Anklagebeweisstueck 2055. Die letzten beiden Dokumente

sind Anzeichen und Beispiele dafür, dass die IG-Farben Hoechst an die Behörden Bericht erstattete, wenn Ausländer nicht vom Urlaub zurückkamen.

JURCH DER VI. STREET:

F: Nun, Herr Jaehne, bestand in Ihrem Gedächtnis eine Frage über die Tatsache, dass Polen und Russen unfreiwillig nach Deutschland gebracht wurden?

A: Tatsachen? Ich habe ab und zu mit solchen Leuten gesprochen und habe sehr spät im Verlauf des Krieges von diesen Leuten die Behauptung gehört: Ja, wir sind nicht freiwillig gekommen. Ich hatte aber auf der anderen Seite, von denen die zuerst kamen, gehört, dass sie mit Musik zu Hause ausgezogen waren, unter Führung ihrer Dorfältesten manchmal. Also was war nun richtig?

F: Herr Zeuge, warum sagten Sie, Sie hörten spät davon. Können Sie das ungefähre Datum angeben, wann Sie wussten, dass Russen und Polen unfreiwillig kamen?

A: Wussten ist bisschen viel gesagt. Ich hörte es von ihnen. Ja, das war ziemlich spät, also, ich nehme an nach dem ersten Kommen der freiwilligen Arbeiter. Es war vielleicht ein oder zwei Jahre vergangen, aber genau kann ich es nicht sagen.

F: Nun, Herr Jaehne, würden Sie bitte die verschiedenen ausländischen Nationalitäten nennen, die in Hoechst beschäftigt waren?

DR. PRIBILLA (Verteidiger des Angeklagten Jaehne):

Herr Präsident, der Herr Ankläger hat 2 Dokumente vorgelegt, und ich beziehe mich jetzt auf das Dokument III 14824. Es wurde bei beiden Dokumenten gesagt, es seien Beispiele dafür, dass Fremdarbeiter, die nicht zurückkehrten, vom Werk Hoechst gemeldet wurden. Ich kann bei dem genannten Dokument nicht feststellen, dass das Werk Hoechst bezogen wird, sondern nur allgemein IG.-Farben.

VORSITZENDER: Das Protokoll möge zeigen, dass der Herr Verteidiger vom Anklageabweisstypock 2055 spricht. Was haben Sie dazu zu sagen, Herr Ankläger?

MR. VAN STREET: Ja, es stimmt, was der Herr Verteidiger angesichts des Anscheins dieses Dokuments gesagt hat und davon müssen wir uns jetzt leiten lassen. Aber ich glaube, es steht irgendwo etwas, das zeigt, dass es aus den Höchst Akten stammt.

VORSITZENDER: Obgleich der Herr Verteidiger von zwei Dokumenten sprach, nehme ich an, dass er Ihr Beweisstück 2054 meint. Ist das richtig, Herr Dr. Pribilla?

MR. VAN STREET: Ich glaube, nur das eine.

VORSITZENDER: Eines oder diese beiden Dokumente damit wir das klarstellen?

DR. PRIBILLA: Herr Präsident, ich bin im Augenblick nicht im Bilde, welche Exhibitnummer das hat. Können Sie NI 11638?

VORSITZENDER: Ich meine 11638.

DR. PRIBILLA: Ja, davon hatte ich nicht gesprochen, da steht IG-Farben Höchst drin. Aber in dem anderen steht es nicht drin.

VORSITZENDER: Wir verstehen also den Einwand des Herrn Verteidigers dahin, dass er sich lediglich gegen das Anklagebeweisstück 2055 richtet, das Dokument NI 14824 ist. Herr Anklagevertreter, sind Sie unter diesen Umständen einverstanden, dass wir dieses lediglich zur Identifizierung bezeichnen, bis Sie entschieden haben, ob Sie auf Ihrem Angebot beharren wollen?

MR. VAN STREET: Herr Vorsitzender, ich glaube dieses Dokument sollte auf Grund der Tatsache, dass im dritten Absatz offensichtlich auf die IG allgemein verwiesen wird, als Beweisstück zugelassen werden. Es heisst: "Wie aus dem Stempel auf den Karteikarten hervorgeht, sind diese auf Anforderung der IG-Farbenindustrie ausgegeben worden". Wenn es auch nicht auf einen bestimmten Fall anzuwenden ist, so trifft es doch allgemein zu.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass das richtig ist. Es ist ein zulässiger Beweis. Obgleich es richtig ist, dass der Herr Verteidiger auf die Begrenzung des Dokuments aufmerksam macht, geht aus dem Dokument als solchem nicht hervor, dass es diesen Angeklagten betrifft, es sei

denn, dieses wird weiter bewiesen.

MR. VAN STREET: Das heißt, nicht mehr als irgendeinen der anderen Angeklagten.

VORSITZENDER: Nicht mehr als irgendeinen der anderen Angeklagten; das ist richtig.

MR. VAN STREET: Herr Vorsitzender, ich glaube, wir können das jetzt in Ordnung bringen. Es betrifft speziell Hoochst. Auf einem dem Beweisstück beigefügten Teil steht Hoochst. Darauf habe ich oben vorher verwiesen, als ich ----

VORSITZENDER: Zeigen Sie das dem Herrn Verteidiger. Dann wollen wir sehen, ob er seinen Einwand aufrecht hält.

DR. PRIBILLA: Herr Präsident, darf ich noch ein Wort zu beiden Dokumenten sagen? Ich muss sicutuorlich erst in Ruhe durchprüfen; denn aus dem, was vorgelagt wurde, ging das jedenfalls nicht hervor. Ich kann aber jetzt schon sagen, dass es sich bei beiden Dokumenten nicht etwa darum handelt, festzustellen, dass das Werk Hoochst etwas gemeldet hat, sondern es geht aus irgendwelchen Akten hervor, dass diese Arbeiter im Werk Hoochst beschäftigt waren. Das macht doch einen gewissen Unterschied.

VORSITZENDER: Wir wollen diese Angelegenheit folgendermassen regeln. Unsere Übung ist es, Einwendungen gegen Dokumente nicht gleich bei der Vorlage derselben zu verlangen, vorausgesetzt, dass sie zu einer angemessenen Zeit vorgebracht werden. Herr Verteidiger, prüfen Sie bitte diese Sache. Wenn Sie wünschen, so können Sie zu einer späteren Zeit Ihren Einwand erneuern. Die Dokumente sind jedoch als Beweisstücke angenommen, und der Herr Ankläger kann fortfahren.

MR. VAN STREET: Herr Vorsitzender, ich möchte nicht scherzen, sondern nur diese Angelegenheit klären und sie für den Herrn Anwalt ins richtige Licht setzen. Ich glaube, es hätte kaum einen Sinn, die Möglichkeit, sagen wir, von Ludwigshafen oder einem anderen IG-Werk zu untersuchen, ob Sie die geflohenen und nicht zurückgekehrten Arbeiter aus Hoochst gemeldet haben. Das ist anscheinend auch die Frage, die hier theoretisch behandelt wurde.

DURCH DR. VAN STRELT:

F: Herr Jachno, würden Sie bitte die verschiedenen Nationalitäten angeben, die in Höchst beschäftigt waren ?

A: 18 sind es. Soll ich sie einzeln vorlesen ?

F: Ja, bitte kurz, so kurz, als möglich.

A: Ja, kurz... Es sind 18.

F: Ohne Kommentar. Das meine ich. Also ohne nachher Ausführungen.

A: Belgier, Bulgaren, Dänen, Franzosen, Griechen, Holländer, Iraner, Italiener, Kroaten, Litauer, Polen, Rumänen, Russen, Slowaken, Spanier, - da fehlt eine, Staatenlose; das ist wohl keine Nation - Tschechen, Ungarn. Ich verdanke das der sehr sorgfältigen Arbeit von unserem Arzt Baldus.

F: Und dann kam doch eine Zeit, Herr Jachno, wo ungefähr 50 Prozent der IG-Arbeiter Ausländer waren ? Stimmt das ?

A: Ja, das ist, glaube ich, aus den Tafeln, die die Anklagebehörde im Anfang des Prozesses hier vorlegte, hervorgegangen. In Höchst hatten wir lange nicht die Zahl.

F: Ja, das verstehe ich, Herr Jachno. Welche Diskussionen fanden im Vorstand über den hohen Prozentsatz von Fremdarbeitern statt, die bei der IG beschäftigt wurden ?

A: Gar keine Diskussion. Das ging doch nicht so, dass auf einmal 50 000 Fremdarbeiter kamen und wir da schon; ja, jetzt sind die 50 000 Fremdarbeiter da.

F: Sie haben das beantwortet. Sie haben meine Frage beantwortet, als Sie sagten "gar keine Diskussion". Danke sehr. Welche Diskussionen fanden nun im Tea über den grossen Prozentsatz von Fremdarbeitern statt ?

A: Gar keine.

F: Welche Diskussionen fanden im Vorstand darüber statt, dass die Ausländer in Deutschland waren und gegen ihren Willen für die IG arbeiteten ?

A: Ja, gegen ihren Willen... Kann ich nicht beantworten. Ich kann ja nicht in die Leute hineinschauen. Was ich gesehen habe, waren Freiwillige.

Im Vorstand ist überhaupt nicht darüber gesprochen worden. Das war eine technische Frage, die im Tea zur Kenntnis gebracht werden konnte. Dem Vorstand ging das nichts an. Das einzige, wo ich mich erinnere - ja, das war aber auch im Tea -, das war so: Wenn Kredite vorgelagt wurden, dann wurde gesagt: "Ja, was hat das für einen Sinn". Wir haben, wie ich mich erinnere, mal, ich glaube, an zwei Milliarden Kredite vor uns her geschoben, wie es damals hiess. "Hat doch keinen Sinn über Kredite zu sprechen, wenn wir die Arbeiter nicht haben". Und da mag mal gesagt worden sein: "Na ja, wir kriegen ja Ausländer". Aber das war nicht auffällig. Das stand ja bei den einzelnen Werkleitern. Und dann kam einer nach dem anderen, und nicht 50 000, dass es auffiel.

F: Sie meinen, dass es dem Vorstand nicht besonders auffiel, als die Zahl der Fremdarbeiter etwa 50 Prozent erreichte?

A: Ob der Vorstand das gesehen hat, weiss ich überhaupt nicht. Denn diese Tafeln, angeblich von Struss damals gemacht, hingen ja nicht bei Vorstandssitzungen aus, sondern sie hingen bei den Tea-Sitzungen aus.

F: Herr Jachno, Sie sagten aus, dass Sie im Jahre 1938 der Partei beigetreten sind, stimmt das?

A: Ja.

F: Ich glaube, Sie haben ebenfalls gesagt, dass einer der Gründe für Ihren Eintritt war, besser in der Lage zu sein, vielen Menschen helfen zu können; stimmt das?

A: Ja.

F: Wie vielen Menschen, würden Sie sagen, haben Sie durch Ihre Mitgliedschaft in der Partei geholfen?

A: Ja, aufgeschrieben hab ich es mir nicht.

F: Annähernd.

A: Nein, annähernd... Damit wäre ich ja so blödsinnig gewesen, mich selbst in die Gefahr zu begeben, zu verschwinden, und dann keinen mehr helfen zu können. Wenn ich half, musste ich das machen, wie ich es gemacht habe, nämlich dadurch, dass ich diesen Leuten----

F: Herr Jaehne, entschuldigen Sie bitte, Ich frage Sie nicht, wie Sie das gemacht haben. Ich bitte Sie, mir ungefaehr zu sagen - ich erwarte keine exakte Zahl -, wie vielen Menschen Sie durch Ihre Parteizugehoerigkeit geholfen haben ? Das ist eine ganz einfache Frage.

A: Darauf kann ich keine Antwort geben.

F: Wuerden Sie sagen, dass es eine grosse Zahl, eine mittlere Zahl oder eine unbedeutende Zahl war ?

A: Viele.

F: Was meinen Sie mit einer grossen Zahl ? Meinen Sie 75, 100 oder 150 ?

A: Darauf sage ich nichts, denn ich bemuehe mich als Techniker, klare Antworten zu geben; und mit dem "ungefaehr" ist nichts gesagt. Das liegt mir nicht.

F: Herr Jaehne, erinnern Sie sich daran, dass Ihnen in der Toko Kredite fuer die Unterbringung von Konzentrationslagerhaeftlingen zur Kenntnis gebracht wurden ?

A: Nein.

F: Aber die Firma, die betreffende Firma, die die Konzentrationslagerhaeftlinge sich verschaffte, war doch fuer ihre Unterbringung verantwortlich ?

A: Was soll ich darauf sagen ? Das ist eine Selbstverstaendlichkeit.

F: Stimmt es nun, Herr Jaehne, dass die Toko eine Reihe von Sitzungen abhielt, einschliesslich einiger in Auschwitz, und die Arbeiterlage in Auschwitz besprochen hat ?

A: Nein.

F: Ich zeige Ihnen das Dokument NI 1472, das Anklagebeweisstueck 2056 wird, und NI 14730, das Anklagebeweisstueck 2057 wird, und NI 14729, das Anklagebeweisstueck 2058 wird.

A: Haben Sie gefragt Lager oder Kz-Lager ?

F: Bitte ?

A: War die Frage Lager oder Kz-Lager ?

F: Nein, die Arbeiterlage in Auschwitz-allgemein.

A: Ja natürlich; entschuldigen Sie bitte. Das habe ich nicht richtig gehört. Selbstverständlich, die Lager in Auschwitz, die haben wir besprochen.

MR. VAN STREET: Hohes Gericht, wir reichen dann diese Dokumente unter diesen Nummern ein, ohne nachere Ausführungen dazu zu machen.

VORSITZENDER: Die Exemplare, die Sie uns gegeben haben, sind in deutscher Sprache. Daher ist es ebenso in Ordnung, wenn Sie dazu nichts weiter ausführen.

DURCH MR. VAN STREET:

F: Herr Jachno, im direkten Verhör haben Sie gesagt, dass Sie mit Ihrem Sohn Norbert Jachno gesprochen hatten, der im Werk Auschwitz arbeitete. Wie lange hat Ihr Sohn dort gearbeitet?

A: Er hat, nach meiner Erinnerung, doch zwei Jahre sicher dort gearbeitet; wenn nicht noch länger.

F: Erinnern Sie sich an die Zeit? - also die betreffende ---

A: Ja, bis zum Ende, das weiss ich; aber wann es angefangen hat, das weiss ich nicht.

F: Und in der Zeit, als er dort arbeitete, ist er da von Zeit zu Zeit nach Deutschland gekommen, um Sie zu besuchen?

A: Hat er auch getan, ja.

F: Wie oft, würden Sie sagen?

A: Das weiss ich nicht. Aber nicht oft, denn er konnte ja nicht oft wegkommen.

F: Ich glaube, Sie haben gesagt, dass Sie dreimal Auschwitz besucht haben; nicht wahr?

A: Ja.

F: Hat er Sohn einmal etwas von dem Folgenden erzählt: dass von all den Leuten, die bei IG-Auschwitz arbeiteten, die Häftlinge am schlechtesten behandelt wurden? Hat er Ihnen das erzählt?

A: Nein.

F: Hat er ---

A: Das kann auch an der Art der Fragestellung liegen.

F: Zweitens: Hat er Ihnen erzählt, dass dort - also in Auschwitz - die Konzentrationslagerhäftlinge von den Kapos geschlagen wurden, die ihrerseits wiederum dafür zu sorgen hatten, dass die von der IG für sie und ihr Kommando festgesetzte Arbeitsleistung erfüllt wurde, da sie sonst abends zur Strafe im Lager Monowitz geschlagen wurden? Hat er Ihnen das erzählt?

A: Nie ein Wort.

F: Hat er Ihnen gesagt, dass auf der IG-Baustelle ein allgemeines System der Antreibererei herrschte, so dass man nicht sagen kann, dass die Kapos allein schuld waren, denn die Kapos trieben in ihrem Kommando die Häftlinge besonders scharf an, um sich selbst zu decken, und sie schreckten nicht davor zurück, alle Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung der Häftlinge zu benutzen, solange nur die geforderte Arbeit geleistet wurde?

VORSITZENDER: Einen Augenblick.

DR. PRIBILLA: Herr Präsident, ich habe den Eindruck, dass es sich nicht um Tatsachen handelt, sondern um Schlussfolgerungen, um eine Art Urteil über ein System, das hier vorgehalten wird, und dass es nicht billig sei, darauf eine Antwort zu verlangen.

VORSITZENDER: Das Gericht kann nicht sagen, dass die Fragen unzulässig sind, wenn die Anklage diese Angelegenheit weiter zu verfolgen beabsichtigt, indem sie nachweist, dass der Sohn dem Vater das gesagt hat. Das wäre zulässig. Wir nehmen aber an, dass die Anklage, falls sie nicht bei dieser Frage den Beweis zu führen beabsichtigt, dass der Sohn dem Vater diese Dinge erzählt hat, die Zeit des Gerichts nicht in Anspruch nehmen wird, um solche Fragen zu stellen.

MR. VAN STREET: Ja. Hohes Gericht, ich möchte nur kurz bemerken, dass diese Fragen auf zwei Punkte beruhen. Erstens, hat die Anklage ein Affidavit des Angeklagten Jachno, worin er sagt - und das ist bereits besprochen worden -, dass er Auschwitz und gleichzeitig, seinen Sohn besucht hat und mit ihm, unter anderem, über das Vergasen der Häftlinge

gesprächen hat. Durch diese Fragen möchte ich feststellen, ob zu der Zeit oder zu irgendeiner anderen Zeit Vater und Sohn auch Mitteilungen über die Zustände in Auschwitz ausgetauscht haben, insbesondere über die Behandlung usw. Zweitens - Verzöherung, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Fahren Sie bitte fort.

MR.VAN STREET: Wir haben auch ein Affidavit von Herbert Jachno, dem Sohn dieses Angeklagten, in welchem er ganz eindeutig in beschworener Form die wirklichen Tatsachen feststellt, neben die ich jetzt den Vater fragen werde, ob er, der Sohn, dies mit ihm besprochen hat.

VORSITZENDER: Auf die Erklärung des Anklagevertreters hin wird der Antrag der Verteidigung abgewiesen.

MR.VAN STREET: Nun, Hohes Gericht, ich möchte dies jedoch ganz klar stellen. Der Sohn stellt in seiner Eidesstattlichen Erklärung nicht fest, dass er jene besonderen Angelegenheiten mit seinem Vater besprochen hat; aber das wollen wir eben gerade feststellen.

VORSITZENDER: Das ist eine ganz andere Angelegenheit.

MR.VAN STREET: Nun möchte ich gerne sagen.....

VORSITZENDER: Dem Einwand wird nicht stattgegeben. Die Anklagevertretung kann fortfahren. Haben Sie sonst noch was zu sagen ?

DR.PRIBILLA: Herr Praesident, kann ich das Wort bekommen ?

VORSITZENDER: Ja, ich bemerkte nicht, dass Sie noch da sind. Es tut mir leid; ich beabsichtige nicht, Ihnen das Wort abzuschneiden.

DR.PRIBILLA: Herr Praesident, ich würde keinen Einwand erheben, wenn die Anklage fragt nach einer konkreten Tatsache: Hat Ihr Sohn Ihnen das gesagt oder dies, - eine Tatsache, Wogegen ich mich wahre, ist, dass hier Schlussfolgerungen genommen werden, dass dort ein System herrschte, das so brutal war, usw. Ich glaube....

VORSITZENDER: Nun, das trifft auf die Angelegenheit nicht zu, weil das Gespräch zwischen Vater und Sohn, wenn ein solches stattge-

funden hat, wie die Anklage behauptet, vielleicht in der Art von Schlussfolgerungen bestand. Dem Einwand wird nicht stattgegeben. Die Anklagevertretung kann fortfahren.

MR. VAN STREET: Hohes Gericht, ich möchte gerne noch eine andere Tatsache feststellen. Ich glaube, dass dieser Prozess zum grössten Teil ohne Ueberraschungen geführt wurde, zu einem Grossteil naemlich. Die Anklagebehörde beabsichtigt u.a., dieses Dokument heute herbeizubringen, sodass die Verteidigung Vorkehrungen treffen könnte, Rebuttal-Zeugenaussagen vorzubringen, wenn sie das wünscht, und zwar fuer Norbert Jaehne, weil wir schliesslich und endlich beabsichtigen, das als Rebuttal-Dokument einzufuehren.

VORSITZENDER: Gut.

DURCH MR. VAN STREET:

F: Nun, Herr Jaehne, ich möchte Sie fragen, ob Sie durch eigene Beobachtungen oder aus Gesprächen mit Ihrem Sohn oder von sonst irgendjemandem erfuhren, dass die Kleidung der Insassen äusserst schadhafte war und man es sich kaum erklären konnte, wie eine Person in solcher Kleidung kalte Wintertage mit einer Temperatur bis zu 30 Grad unter Null überleben konnte ?

A: Ich kann nur sagen, was ich gesehen habe und ich dort gehört habe. Ich war im April da, und da waren keine 30 Grad unter Null.

F: Nun, erfuhren Sie von Ihrem Sohn oder auf andere Weise, dass die Insassen auf Bauplätzen der I.G. schwere Zementsäcke zu tragen hatten, die 50 Kilogramm wogen, die manchmal schwerer waren, als die Gefangenen selbst, die solche Säcke zu tragen hatten, und dass, als sie mit ihrer Arbeit fertig waren, die Gefangenen erschöpft waren und man sehen konnte, dass einige gegenseitig stnetzten, wenn sie aus dem I.G. Werk herausgingen ?

A: Nein; wie sollte ich auf eine solche Unterhaltung kommen ?

F: Nun, erfahren Sie, aus welcher Quelle auch immer, dass im Monowitzer Konzentrationslager die Insassen, abgesehen davon, dass sie mit Stöcken geschlagen wurden, auch mit sogenanntem Stehbunker bestraft wurden; das heisst, dass sie in einem Raum von $1 \frac{1}{2}$ Kubikmeter stehen mussten /

A: Ich höre das Wort Stehbunker jetzt zum ersten Mal.

MR. VAN STREET: Hohes Gericht, ich mochte gerne das Dokument NI-12002 zur Identifizierung bezeichnet haben; es ist eine Eidesstattliche Versicherung von Norbert Jaehne, und sobald dieses Dokument uebersetzt und vervielfaeltigt worden ist, wird es auch als Beweisstueck bezeichnet und ihm eine Exhibit-Nummer gegeben werden, und die Identifizierungsnummer wird . . .

VORSITZENDER: Nun, wir moechten jetzt gerne unser Protokoll richtig haben. Sie bieten das Dokument als Beweisstueck an und sind nur nicht in der Lage, jetzt Abschriften davon einzureichen ?

MR. VAN STREET: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Also vorbehaltlich spaeterer Einwaende, falls solche vorliegen, wird Ihr Dokument NI-12002 nun Ihr Exhibit 2059, vorausgesetzt, Sie sorgen dafuer, dass es uebersetzt und entsprechend richtig verteilt wird. Nun, bevor wir die Pause einlegen, ist es vielleicht angebracht zu bemerken, dass gemass unserer Berechnung die Anklagehoerde nach der Pause noch 14 Minuten hat, um ihre Befragung zu beenden.

Der Gerichtshof tritt nun in die Pause ein.

(Es wird eine Pause eingeschaltet)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Nachmittags-
pause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung
wieder auf.

MR. VAN STREET: Zwei sehr kurze Fragen.

DR. SEIDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Dr. Duerr-
feld):

DR. SEIDL fuer Dr. DUERRFELD.:

Ich widersproche der Zulassung des Affidavits von
Norbert Jaehne, das die Anklage vor der Vertagung als Be-
weismittel angeboten hat. Es ist eine Eidesstattliche Ver-
sicherung, die das Datum vom 22. Oktober 1947 traegt. Ich
moechte hier mit offenen Karten spielen und sagen, dass mir
diese Eidesstattliche Versicherung schon seit mehreren Mo-
naten bekannt ist. Ich widerspreche aus folgenden Gruenden:

1. Die Anklage behauptet selbst nicht, dass der Inhalt
der Eidesstattlichen Versicherung des Sohnes dieses Ange-
klagten irgendetwas darueber enthaelt, was der Sohn seinem
Vater erzaehlt haette.

2. Die Eidesstattliche Versicherung spricht an keiner
Stelle davon, dass irgendwelche Unterredungen zwischen die-
sem Angeklagten und seinem Sohn stattgefunden haben.

3. Die Eidesstattliche Versicherung wurde von Herrn
von Halle aufgenommen am 22. Oktober 1947; die Anklage
haette also Zeit gehabt, diese Eidesstattliche Versicherung
vorzulegen, als ihr Fall noch nicht abgeschlossen war.

4. und das ist der entscheidende Grund: Ich habe in
meinen Haenden eine andere Eidesstattliche Versicherung des
Zeugen Dr. Norbert Jaehne, und zwar traegt die das Datum
vom 8. November 1947. In dieser Eidesstattlichen Versiche-
rung gibt der Affiant an, wie es zu der Eidesstattlichen
Versicherung gekommen ist, die er am 22. Oktober 1947 der
Anklage gegeben hat. Daraus ergibt sich ganz klar, dass
eine Reihe von Behauptungen in der Eidesstattlichen Versiche-

rung dadurch hineingekommen sind, dass der vernehmende Beamte ueberhaupterst den Zeugen auf bestimmte Tatsachen gebracht hat.

Die Eidesstattliche Versicherung, die der Zeuge Norbert Jaehne der Verteidigung gegeben hat, stellt so ziemlich in allen Punkten das Gegenteil dessen dar, was in der Eidesstattlichen Versicherung enthalten ist, die er der Anklage unterbreitet hat.

Unter diesen Umstaenden bitte ich, die Eidesstattliche Versicherung der Anklage ueberhaupt nicht zuzulassen. Wenn diesem Antrag nicht stattgegeben werden sollte, bitte ich, die Eidesstattliche Versicherung nur unter der Massgabe zuzulassen, dass der Zeuge Norbert Jaehne von der Anklage der Verteidigung zum Kreuzverhoer gestellt wird.

VORSITZENDER: Herr Verteidiger, Sie koennen doch kaum vom Gerichtshof erwarten, ueber diese Angelegenheit zu entscheiden, bevor uns die Eidesstattliche Erklaerung zur Verfuegung steht. Ihr Einwand, Herr Verteidiger, steht im Protokoll, und nachdem uns die Eidesstattliche Erklaerung der Anklagevertretung, Exhibit 2059, zur Verfuegung gestellt worden ist, werden wir die Sache aufnehmen und darueber entscheiden. In der Zwischenzeit moechte ich gerne wissen und Sie fragen: Ist es Ihre Absicht, Ihre Eidesstattliche Versicherung im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit jetzt anzubieten? Sonst werden wir keinen Nutzen daraus ziehen und die Sache wird wieder verzogert, wenn Sie auf den in Ihrer Eidesstattlichen Versicherung enthaltenen Tatsachen bestehen. Wir werden dann in der gleichen Lage sein, wie wir mit Bezug auf die Eidesstattliche Versicherung der Anklagebehoerde sind. Wenn Sie sie jetzt anbieten und vervielfaeltigen lassen wollen, dann werden wir beide Affidavits in Haenden haben, wenn wir die Angelegenheit in Erwaegung ziehen, und wir werden dann spaeater

die Sache aufgreifen und darueber eine Entscheidung treffen .

Sie koennen jedoch handeln, wie Sie es fuer richtig halten.

DR. SEIDL: Das ist ja ein weiterer Grund, Herr Praesident, wenn ich der Zulassung widerspreche, Wenn in dieser Weise von der Anklage proceediert wird und bei jedem oder bei fast jedem Angeklagten ein Beweismittel vorgelegt wird oder auch eine Eidesstattliche Versicherung, dann kommen wir von der Verteidigung ueberhaupt zu keinem Ende des Verfahrens. Uns ist ein bestimmter Termin gesetzt worden, zu dem wir die Dokumentenbuecher der Verteidigung vorzulegen haben. Ich werde im Laufe des heutigen Tages noch meine letzten Dokumentenbuecher vorlegen, die auf Matrizen geschrieben wurden. In diesen Dokumentenbuechern ist die Eidesstattliche Versicherung des Norbert Jachn, die er uns gegeben hat, natuerlich nicht enthalten; sie kann auch nicht enthalten sein, weil in der Eidesstattlichen Versicherung der Verteidigung ausdruecklich verwiesen wird auf die einzelnen Ziffern des Affidavits der Anklage.

Wenn wir in der Weise gezwungen sind, immer wieder zu warten, ob ein neues Beweismittel der Anklage kommt, dann sehe ich ueberhaupt keine Moeglichkeit, jemals einen Abschluss unserer Beweisvorlage zu finden.

VORSITZENDER: Gut. Wir haben dieser Angelegenheit Rechnung getragen, indem wir einen Spielraum im Falle von Ueberraschungen oder ungewoehnlichen Umstaenden gewaehrten. Woran ich jetzt interessiert bin, ist folgendes: Wollen Sie, dass wir Ihr Affidavit zu der Zeit erwaegen, zu der wir ueber die Zulaessigkeit des Anklage-Affidavits entscheiden? Falls dies zutrifft, so sollten Sie es besser jetzt anbieten, es vervielfaeltigen lassen und ihm eine Exhibit-Nummer geben, sodass wir, wenn wir das Anklage-Affidavit erhalten, wir auch das Ihre erhalten und daher in der Lage sind, es in Erwaegung

zu ziehen; sonst wird sich eine weitere Verzoeigerung ergeben.

DR. SEIDL: Herr Praesident, worauf mein Antrag abzielt, ist folgender Gesichtspunkt: Ich habe bei fruheren Gelegenheiten bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass man Zeugen vor Gericht vernehmen soll. Wenn jetzt ein Affidavit der Verteidigung, in dem das Gegenteil darinsteht, und das Gericht hatte keine Moeglichkeit, den Zeugen selbst vor Gericht zu sehen, dann sehe ich ueberhaupt nicht ein, welcher Beweiswert dieser Eidesstattlichen Versicherung ueberhaupt zugemessen werden soll.

VORSITZENDER: Das ist eine vollkommen verschiedene Angelegenheit. Natuerlich, wenn Affidavits angeboten werden, dann waren wir immer der Ansicht, dass die Partei, gegen die sie angeboten wurden, zu einem Kreuzverhoer berechtigt ist. Was ich nun feststellen will, ist folgendes:

Wollen Sie, als Teil Ihres Einwandes gegen das Anklage-Exhibit, dass wir hier Ihr spactores Affidavit in Erwaegung ziehen? Falls das zutrifft, dann sollten Sie es zum Beweis anbieten, sodass es vervielfaeltigt und der Anklage wie dem Gerichtshof verfuegbar gemacht werden kann; sonst, wenn wir zur Entscheidung ueber das Anklage-Affidavit kommen, werden wir wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, weil Sie dann ein Affidavit anbieten wollen, und es wird dann laenger dauern, eine Entscheidung ueber diese Angelegenheit zu faellen.

Wollen Sie, dass wir das Affidavit, auf das Sie verwiesen haben, in Erwaegung ziehen, wenn wir ueber die Zulassigkeit des Anklage-Affidavits entscheiden?

DR. SEIDL: Ich habe die Absicht, das Gericht zu bitten, unsere Eidesstattliche Versicherung bei der Frage der Zulassigkeit des Affidavits der Anklage zu pruefen.

VORSITZENDER: Gut; das beantwortet diese Frage.
Welche Exhibit-Nummer wollen Sie ihm dann geben ?

DR. SEIDL: Ich gebe unserem Affidavit die Exhibit-
Nummer Duerrfeld Nr. 1.

VORSITZENDER: Gut; dann tragen Sie dafuer Sorge,
dass vervielfaeltigt und uns und der Anklagebehoerde ver-
fuegbar gemacht wird. Wir werden ueber die ganze Ange-
legenheit entscheiden, bis diese Affidavits zugaenglich
sind; dann werden wir die Sache aufgreifen und eine Ent-
scheidung treffen.

MR. SPRECHER: Duerfen wir Ihre Zeit in Anspruch
nehmen ?

VORSITZENDER: Ja.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, die Anklagebehoerde
ist nicht sicher, ob Sie in diesem Falle eine Niederschrift
der Verhoere besitzt, die zu dem Affidavit des Sohnes des
Angeklagten fuehrten. Wenn wir diese haben, dann werden wir
sie Dr. Seidl zur Verfuegung stellen. Wir moechten unserer-
seits Herrn Dr. Seidl ersuchen, uns Vernehmungen zu ueber-
geben, wenn er eine Niederschrift von ihnen hat, - die er
hatte oder die ein anderer Verteidiger mit dem Sohne des
Angeklagten Jaehne angefertigt hat und die zu einem Affid-
avit fuehrten, das angeblich zurueckliegt oder das Affidavit
einschraenkt, das der Anklagebehoerde gegeben wurde.

Sie, Hohes Gericht, werden aus dem, was Dr. Seidl ge-
sagt hat, ersuchen, dass das Anklage-Affidavit im Oktober
1947 gegeben wurde. Dr. Seidl oder jemand anderer hat
das anscheinend herausgefunden - und es war nicht notwendig,
das geheimzuhalten - und hat anscheinend ein Gegen-Affidavit
im November 1947 sich ausstellen lassen. Wir moechten sehr
gerne irgendwelche Vernehmungen haben, die zu diesem anderen
Affidavit fuehrten.

VORSITZENDER: Nun Herr Anwalt, ich erinnere mich, dass wir ueber diese Dinge schon oeffter gesprochen haben, und zwar schon zu Anfang des Prozesses, als die Anklagevertretung einige Affidavits dieser Angeklagten vorgelegt hat. Die Verteidigung wuenschte die Vernehmung dieser Angeklagten und die Anklagevertretung nimmt den Standpunkt ein, dass diese vertraulich waren und nicht uebergeben werden sollten. Wir muessen konsequent sein, wenn wir eine Verfuegung treffen.

MR. SPRECHER: Hohes Gericht, ich habe nicht um eine Verfuegung nachgesucht.

VORSITZENDER: Dann koennen Sie das nach der Pause mit Dr. Seidl besprechen, und wir koennen fortfahren.

MR. SPRECHER: Da offensichtlich die Frage des Zwanges angeschnitten wurde, und da dies eine sehr interessante zeitige Wechselbeziehung ist, dachten wir, dass Dr. Seidl das gern uebergeben wuerde, und das ist ein Ersuchen, das ich in offener Sitzung stellte.

VORSITZENDER: Dr. Seidl kann diese Sache selbst beantworten. Die Frage des Zwanges wurde in anderen Angelegenheiten aufgeworfen, auf die ich oben vorhin verwiesen habe; sie ist auch schon fruher in diesem Prozessverfahren aufgetaucht. Das ist eine Sache zwischen den Anwaelten. Wir befassen uns damit nicht. Meine Herren, wir haben jetzt sehr viel Zeit verbraucht. Es sei denn, dass etwas von ungewoehnlicher und ausserordentlich wichtiger Bedeutung vorliegt, haetten wir es lieber, wenn das Verhoer seinen Fortgang nahm. Woran denken Sie Dr. Seidl ?

DR. SEIDL: Ich moechte nur ganz kurz bemerken, Herr Praesident, dass wir unsere Vernehmungen nicht so durchfuehren, wie die Anklage. Ich bin also nicht im Besitze von Vernehmungsniederschriften. Die eidesstattlichen Versicherungen, die wir vorlegen - -

VORSITZENDER: Dr. Seidl, sprechen Sie mir Mr. Sprecher ueber diese Angelegenheit nach der Pause.

DR. SEIDL: Jawohl. 10113

VORS. : Sie können fortfahren, Sie haben noch immer Ihre vierzehn Minuten.

DURCH MR. VAN STREET:

F: Herr Jachno, in Ihrem gestrigen direkten Verhör legte Ihnen Ihr Verteidiger den Artikel 31 der Genfer Konvention vor und Sie kommentierten diesen Artikel. Ich möchte Sie jetzt fragen: Haben Sie die Genfer Konvention über Kriegsgefangene vor Beginn dieses Prozesses gelesen?

A: Nein.

F: Ich verweise nun auf Kapitel II, mit der Überschrift "Kriegsgefangene" der Haager Konvention von 1907 und besonders auf einen Abschnitt von Artikel 6, den ich vorlesen werde. Ich bitte Sie dann, mir zu antworten, ob Sie diesen Abschnitt der Haager Konvention 1907 gelesen hatten oder nicht. Ich zitiere:

"Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein, und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen."

A: Das habe ich nicht gelesen.

MR. VAN STREET: Das ist alles, Hohes Gericht.

DURCH MR. ANCHAU:

F: Dr. Jachno, Sie sagten aus, dass Abänderungen bei den Funktionen des TEA stattfanden von 1933 an bis 1939, und dass eine der wichtigsten Abänderungen, die bei dem TEA vorgenommen wurde, die war, dass der TEA nicht mehr entscheiden konnte, ob eine Kapitalinvestierung vorgenommen werden konnte, sondern, dass diese Investitionen auf Befehl der Behörden durchgeführt wurden. Habe ich da Ihre Aussage richtig verstanden?

A: Nein, so allgemein habe ich das nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, dass es Fälle gab, und es war nicht so, dass überhaupt keine anderen Investitionen gemacht werden konnten ohne Befehl der Regierung

aber ohne Zustimmung, - konnten überhaupt keine gemacht werden.

F: Nun von der Zeit zwischen 1933 und 1939, hat da der TEA damals noch das Recht gehabt, zu entscheiden, ob Kapitalinvestierungen in Fabriken erfolgen sollten?

A: In einigen Fällen, ja, aber vorbehaltlich der Zuweisungen von Material durch die Behörden. Wann das genau, also, fest eintrat, also unbedingt erforderlich war, das weiss ich nicht mehr ganz genau.

F: Die Frage ueber die Wahl, ob man in der Zeit zwischen 1933 und 1939 sein eigenes Geld in Kapitalinvestierungen anlegen sollte oder nicht, diese Entscheidung lag noch immer bei dem TEA und dem Vorstand, stimmt das?

A: Ja natuerlich, das mussten wir alles mit eigenem Geld machen, was nicht reichseigene Anlagen waren. Wir bekamen die Aufgabe und konnten es bezahlen.

F: Als Chef der TEKO waren Sie der Techniker der I.G. der Ratschlaege darueber gab, ob die Konstruktion allgemeiner Anlagen gerechtfertigt war oder nicht, stimmt das?

A: Ja.

F: Und es ist auch ---

A: Das heisst, wie die Konstruktion gemacht wurde, "ob" nur bei den allgemeinen Anlagen.

F: Und es stimmt ebenfalls, dass Sie der Techniker bei der I.G. waren, der ueber die Art und Weise Ratschlaege gab, wie die Konstruktion der Anlagen vor sich gehen sollte?

A: Ueber die allgemeinen Anlagen ueberhaupt und bei den Fabrikationsanlagen ueber die grosse Linie.

F: Im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Fabriken und der Vergroesserung alter Werke waren Sie bei der I.G. der verantwortliche Beamte, welcher darueber entschied, welche Kredite fuer Kraftanlagen und Transportmoeglichkeiten gegeben werden sollten? Stimmt das?

A: Ich entschied nicht; der der TEA entschied ueberhaupt

nichts, sondern er gab eine Empfehlung an den Vorstand.

F: Waren Sie nicht der technische Beamte, der über die Bewilligung von Krediten entschied für Kraftanlagen und Transportmöglichkeiten?

A: Stellen Sie sich das einmal vor, erstens-

F: Ich frage Sie ja nur.

A: Nein.

F: Wenn vor dem TEA Fragen über die Neuanlage von Kraftstationen und Transportmöglichkeiten entstanden, welche Funktion übten Sie dahingehend aus, ob diese Angelegenheiten bewilligt wurden oder nicht?

A: Es war ein Unterschied, in Höchst erstens, war wohl meine Ansicht darüber ziemlich entscheidend, wie es gemacht werden sollte. Zweitens, bei den anderen Werken sass ein Chefingenieur, der mir gleichgestellt war, und der entschied, ob es so empfohlen werden sollte. Im TEA sah ich diese Empfehlung des anderen Chefingenieurs, und da konnte ich sagen, lieber Mann, wir haben da die und die Erfahrungen gemacht, mache das und das anders. Das war ein Empfehlungsaustausch technischer Erfahrungen in der I.G.

F: Aber im TEA waren Sie der höchste Ingenieur?

A: Zunächst war ich der einzige, später waren wir zu dreien.

F: Und im Vorstand waren Sie der einzige Ingenieur?

A: Da war ich der einzige Ingenieur.

F: Nun Sie sagten aus, dass in den Hoehster Werken unter anderen Dingen fuer den Friedensbedarf auch Salpetersaure und Schwefelsaure erzeugt wurden. Ist es nicht eine Tatsache, dass schon vor dem September 1939 der Hauptteil der Erzeugung dieser Produkte an die D&G Werke gingen, welche Sprengstoffe herstellten. Ist das nicht eine Tatsache?

A: Welcher Zeitraum?

F: Vor dem 1. September 1939.

A: Bestimmtes kann ich darüber nicht sagen; denn ich war, wie Sie selbst sagen, der Techniker und nicht der Produktion Mann, aber dass da wesentliche Teile hingegangen waren, - sein sollen, ist ja unmöglich, weil wir die grossen Stickstoffanlagen hatten, um Kalisalpeter zu machen, und da waren ja so viele Waggons aufgeführt, von denen Herr Staig gesprochen hat, dass die Produktion so gestiegen sei.

MR. ANCHAM: Hohes Gericht, in diesem Zusammenhang bieten wir das Ankl. Beweisstück 2060, NI - 14277 und das Anklagebeweisstück 2061, NI 14276 an, wir werden den Zeugen darüber nicht vernahmen. Wir wollen die Dokumente nur identifizieren. Die Dokumente bestehen aus Berichten vom Februar 1939 und August 1939 vom Feldwirtschaftsamt des OKW und zeigen die Zuteilung von Salpeter - und Schwefelsäure an die DAG-Werke. Die Berichte zeigen die Mengen dieser Erzeugung an, die von den Hoechst-Werken an die verschiedenen DAG - Werke gingen.

VORS.: Sind diese Dokumente verfügbar?

MR. ANCHAM: Jawohl, sie sind es. Es tut mir leid, Hohes Gericht, sie stehen Ihnen noch nicht zur Verfügung, wir haben die Fotokopien dem Verteidiger übergeben.

VORS.: Herr Anwalt, es scheint dem Gerichtshof wirklich, wenn Sie voraussehen, dass Sie unter diesen Umständen Dokumente anbieten, wo Sie also keine Vernehmung haben wollen, dass Sie dann alle Ausbringungen unternehmen sollten, um die Verteilung vorzunehmen, sonst tritt eine Verzögerung ein, bis nämlich der Verteidiger Gelegenheit hat, die Dokumente zu studieren. Wir haben das erst kürzlich erwehnt, und ich hoffe, dass Sie Schritte unternommen haben, um eine Wiederholung zu vermeiden, da wir uns nun in eben diesem Fall einer Situation gegenüber sehen, wo der Anwalt nicht in der Lage sein wird, eine Evidenzvernehmung durchzuführen.

MR. ANCHAM: Der Verteidiger hat die Fotokopien der Dokumente, die wir gerade angeboten haben; Die Fotokopien sind verfügbar.

aber wegen der Verwaltungsschwierigkeiten, wie Sie Hohes Gericht wissen, ist der Druck so gross, dass wir nicht alle anderen vervielfältigen lassen können; aber die Fotokopien sind jetzt verfügbar, und wir haben sie dem Verteidiger ausgehändigt.

VORS.: Sehr gut, wieviel haben Sie von diesen.

Wieviele von diesen sind verfügbar, Herr Ankläger?

DR. PRIBILLA: Eins haben wir einmal bekommen und eins zweimal.

VORS.: Das wird, soweit es die bestehende Verfahrensweise betrifft, nicht durchzuführen sein. Wir können nicht erwarten, wenn nur 1 oder 2 Dokumente der Verteidigung verfügbar sind, dass sie dann mit ihrem Wiederverhör fortfahrt, weil wir uns dann wieder einer Verzögerung gegenüber sehen. Es scheint uns, Sie sollten ungewöhnliche Anstrengungen unternehmen, um sich in den Besitz der Abschriften zu setzen, sodass Sie die Verteilung frühestens oder vielmehr spätestens beim Angebot des Dokumentes vornehmen können.

MR. ANCHAM: Wir tun alles, was wir tun können; aber es besteht, auf Grund eines Zusammentreffens von Prozessen ein ungewöhnliches Verwaltungsverfahren bei der Dokumentenkontrolle, und diese Angelegenheiten unterliegen nicht unserer Kontrolle. Wenn Sie sie mich jetzt zur Identifizierung kennzeichnen lassen....

VORS.: Nein, Herr Anwalt, Sogar, wenn Sie sie nur zur Identifizierung kennzeichnen, so unterliegen sie einer Nachfrage. Das wird uns nicht helfen, es sei denn, dass Sie genügend Abschriften verteilt haben, sodass die Verteidigung mit ihrem Wiederverhör ohne Verzögerung fortfahren kann. Wir befinden uns oben einem Problem gegenüber, das einen Zeitverlust für uns alle bedeutet.

MR. ANCHAM: Wir werden jegliche Anstrengungen machen und dafür sorgen, dass sich das nicht wieder ereignet.

F: Dr. Jachno, bezüglich Ihrer Aussage über die Sauerstoffwerke in Elsass-Lothringen, ist es nicht eine Tatsache, dass

Sie die Initiative ergriffen haben und an die Regierungsbehörden herantraten, um diese Werke zu erwerben?

A: Dessen erinnere ich mich nicht, aber vielleicht haben Sie etwas, das ich mich daran erinnern kann; denn die Verhandlungen wurden durch die Vereinigten Sauerstoffwerke ja geführt, und die gehörte zur gleichen, also zur Gesellschaft für Landes Eismaschinen und zur Hälfte der IG., also ich weiss es nicht, vielleicht, aber Initiative nicht, sondern ich kann da einmal bei gewesen sein.

F: Erinnern Sie sich, Hr. Jaehne, bezüglich der Werke in Elsass-Lothringen, als die Regierungsbehörden Ihren Vertreter unterrichteten, dass sie keinen Pachtvertrag abschliessen wollten, weil sich dadurch auch Verkaufsfragen ergeben würden, dass Ihr Vertreter betonte, dass die IG. historische Rechte hatte, diese Werke zu erwerben? Erinnern Sie sich daran?

A: Nein, daran erinnere ich mich nicht, vielleicht, ich weiss es nicht, wenn Sie etwas haben, ich will mich gern daran erinnern, von den historischen Rechten wusste ich nichts. Ich bin ja auch erst später mit dieser Sache betraut worden, also mit dem Sauerstoffgeschäft.

MR. ANCHAM: Hohes Gericht, als Beweismittel bieten wir das Anklagebeweisstück 2062, NI - 14738 und das Anklagebeweisstück 2063, NI - 14739 an. Das sind Aktennotizen, die eine Konferenz bezüglich der Unterhandlungen über diese Werke behandeln. Das erste, Exhibit 2062, ist vom 23. August 1940, bei der der Angeklagte Jaehne anwesend war. Das zweite, Exh. 2063, ist ein Brief, an den Angeklagten Jaehne gerichtet, vom 16. November 1940. Es sind von diesen Dokumenten genügend Abschriften für alle interessierten Parteien vorhanden, und wir haben keine weiteren Fragen darüber zu stellen.

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DES ANGEKLAGTEN JAEHNE

DURCH ANKLAGEVERTRETER MR. ANCHAM:

Seine Aufmerksamkeit wird auf die Tatsache gelenkt,

dass ein Fehler im Protokoll vorgekommen ist, Das Beweisstück 2062 sollte NI 14277 sein und Exhibit 2061 sollte NI 14278 sein.

F: Herr Dr. Jachno, mit Bezug auf die Mobpläne, stimmt es, dass Sie die Mob-Pläne fuer die I.G. Werke gemeinsam mit der Vermittlungsstelle W und der entsprechenden Fabriksverwaltung ausarbeiteten?

A: Nein, das stimmt ganz und gar nicht.

F: Wie liegen die Tatsachen bezüglich Ihrer Teilnahme an den Mob-Plänen?

A: Ich habe das, glaube ich, ganz klar ausgeführt. Ich hatte anzugeben, was ich brauchte in den allgemeinen Anlagen, z. B. Energie an Kohle und an Strom, wenn die Produkte, die die Behörden in ihren Belegungsplänen haben wollten, gemacht werden mussten. Dazu gehörten Kohle, Strom, Wasser, dazu gehörten Reparaturwerkstätten. Dazu brauchte ich Leute, und diese Angaben habe ich gemacht.

F: Herr Dr. Jachno, Sie sagten aus, dass Sie mit der Nazi-Ideologie nicht einverstanden waren, dass Sie den Unsinn des Lebensraumes ablehnten und nicht mit einer Machtpolitik wie der Militarisierung des Rheinlandes und der Verletzung von Verträgen einverstanden waren. Ist es nicht eine Tatsache, Herr Dr. Jachno, dass Sie der Nazi-Partei nach der Besetzung von Oesterreich beitraten?

A: Ja, das ist eine Tatsache.

F: Sie sagten aus, dass Sie der Partei beitraten, um Menschen zu helfen. Welchen Leuten wollten Sie denn helfen, als Sie der Partei beitraten?

A: Allen Leuten, die durch die Partei in Schwierigkeiten kamen.

F: Was fuer Schwierigkeiten?

A: Es wurde schon in der Fabrik geredet - - ich erinnere mich z. B. an einen Fall: es gab ein Heinstückegesetz; darin stand, dass, wer Gerüchte verbreitet, die Wehrkraft zersetzt. Es gab aber vorher auch schon ein Gesetz oder eine Verordnung, worin stand, dass, wer den Arbeits-

24. März - A - BT - 8 - Ulrich.
Militärgerichtshof Nr. VI.

frieden durch irgendwelche Sachen stoort, schon dadurch sich gegen die Partei auflehnt; alle mussten ja in der Deutschen Arbeitsfront sein. Diese Leute wurden von anderen Arbeitern manchmal in ganz uobler Weise angezeigt. Da habe ich vor allem durch den Herrn Pohn, den wir hatten, ^{der} bei uns der Abwehrbeauftragte war, mit den Parteidienststellen, wo ^{er} ^{ein} ^{seinen} ^{Mann} verhältnismässig gut kannte, die Verbindung aufgenommen und habe es in vielen Faellen erreicht durch das Eingreifen des Herrn Pohn und durch das allgemeine Urteil uober das sonstige Verhalten dieses Angegriffenen in der Fabrik, was wir wollten. Manchmal ging man an der Wahrheit dicht vorbei, wenn man ihm beschönigte oder sagte, der Mann ist gar nicht so schlimm, ^{der} hat das in der Aufregung gesagt, er ist sonst ein guter Parteigenosse. Dadurch haben wir helfen koennen, denn ich selbst hatte wirklich keine Nummer bei der Parteileitung. Ich musste das ein bisschen mit Verstand machen.

F: Nun, verstehe ich Sie richtig, dass Sie sagten oder sagen wollten, dass die Zahl der Menschen, denen Sie helfen wollten, indem Sie der Naziartei beitraten, sich auf die Leute beschränkte, die in der I.G. arbeiteten?

A: Das beschränkte sich nicht darauf, aber da hatte ich die beste Gelegenheit. Wenn mir sonst etwas zu Ohren gekommen waere, haette ich das auch getan. Jetzt erinnere ich mich an einen Fall. Ueber den Fall Heisel z. B. habe ich mit Professor Lautenschlaeger gesprochen, wie helfen wir diesem Menschen?

F: Verzeihung; vielleicht haben Sie sich nicht ganz verstanden. Meine Frage war: Welche Leute zogen Sie denn in Betracht, denen Sie helfen wollten, als Sie der Partei beitraten? Welche Klasse von Menschen im allgemeinen zogen Sie beim Helfen in Betracht?

A: Als ich der Partei beitrete, welcher Klasse von Menschen ich helfen wollte? Ich muss sagen, ich habe mich immer an Tatsachen gehalten. Was ich damals fuer Hoffnungen und Aussichten hatte, kann ich wirklich nicht sagen. Aber wenn Not am Mann war, habe ich geholfen. Ubrigens

faellt mir da noch ein Fall ein, wo Sie sich daran erinnern. Da war ein Jude Namens Haendle, dem habe ich geholfen. Ich habe versucht, dass er eine vernuenftige Arbeit bekam. Ich koennte Ihnen, wenn Sie mir etwas Zeit liessen, Dutzende von solchen Faellen nennen.

F: Das ist nicht noetig. Herr Jaehne, Sie sagten aus, dass Sie genuegend Techniker waren, um zu erkennen, dass ein Krieg sinnlos fuer Deutschland war, und dann sprachen Sie von Berechnungen vergleichender Pforderkraft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Nun, waren Sie auch mit einem Bericht vertraut, der von der I.G. VOMI im Dezember 1941 ueber die Vergleichsstaerke der japanischen und amerikanischen Marine ausgearbeitet war? Kannten Sie einen solchen Bericht?

VORS.: Nun, Herr Anklagevertreter, Sie schweiften ziemlich weit ab. Einen Augenblick, einen Augenblick. Ihre Frage zeigt, dass dieser Bericht, der die amerikanisch-japanischen Beziehungen betrifft, nach Kriegsbeginn angefertigt wurde und vielleicht parallel laufend zu der Angelegenheit ist, ueber die der Angeklagte im direkten Verhoer ausgesagt hat.

MR. MICHAN: Ich fuege mich der Verfuegung des Gerichtshofes.

Wir haben dann keine weiteren Fragen.

VORS.: Nun, meine Herren der Verteidigung, sind Sie zu einem direkten Niederverhoer dieses Zeugen jetzt bereit?

DIREKTES WIEDERVERHOER DES ANGEKLAGTEN JAEHNE

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Ich habe nur einige wenige Fragen, die mir aber zur Aufklaerung noetig erscheinen.

Herr Jaehne, die Anklagebehoerde hat grossen Wert darauf gelegt, wie verstanden werden sollte, dass Sie in die Partei eintraten in dem Gedanken, vielen Menschen zu helfen. Dazu moechte ich Sie einiges fragen: Ist es richtig, dass das I.G. Werk in Hoechst eines der grossten Industriewerke in dem hessischen Gebiet war, auf das jeder schaute?

24. März - A-BT-lo-Ulrich.
Militärgerichtshof Nr. VI.

A: Es war das grösste.

F: Ist es daher richtig, dass auch die Parteistellen besonders wachsame Augen auf diesen grossen Werk hatten?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Entschuldigen Sie, bitte. Ist es richtig, dass auch die Parteistellen dieses Bezirkes ein besonders wachsames Auge auf diesen grossen Betrieb hatten?

A: Ja, das ist sicher richtig.

F: Ist es richtig, dass von Seiten der Partei grosser Wert darauf gelegt wurde, dass die leitenden Herren derartiger Werke jedenfalls nicht in offener Opposition zur Partei standen?

A: Ja, sonst hätte der Gauleiter doch damals nicht einen besonderen Beauftragten geschickt und uns gesagt: "So, jetzt meldet Euch zur Partei!"

F: Ist es richtig, dass, wenn Sie und Professor Lautenschlager nicht in die Partei eingetreten wären, es grosse Schwierigkeiten gegeben hätte mit den staatlichen und Parteistellen?

A: Darf ich das etwas ausführlicher behandeln?

F: Kurz, bitte.

A: Damals waren drei Leute, die fuer die Werksleitung in Betracht kamen: das war Prof. Lautenschlager, das war ich — entschuldigen Sie, wenn ich mich als zweiten nenne —, und ein Dr. Pfaffendorf. Wir haben gewusst, dass,

wenn einer eintrat und der andere nicht, der eine gegen den anderen ausgespielt wurde. Deswegen haben wir gesagt, wenn eine solche Aufforderung kommt, und die konnte jeden Tag kommen, dann stimmen wir uns ab, und wir drei tun dasselbe. Und nun war noch jemand da, der allerlei Partofunktionen und Ambitionen hatte. Und da haben wir gesagt: "Was passiert, wenn wir es nicht tun?" Wir haben mit dem Herrn Schwammborn, der damals Leiter der Sozialabteilung war, gesprochen, und der sagte: "Um Gotteswillen, das können Sie nicht ablehnen. Was meinen Sie denn, was hier passiert?" Gut, dann haben wir gesagt, dann ist es wohl richtig, und wir tun das und wir werden uns einstellen, wie überhaupt unsere Denkungsart war.

F: Wollen Sie damit andeuten, dass sonst die Möglichkeit bestanden hätte, dass durch die Partei und ihre Helfer ein anderer Mann, der ein gefügiger Parteimann gewesen wäre, in die Leitung dieses großen Werkes gekommen wäre?

A: Das wäre nach meiner Überzeugung ganz sicher gekommen.

F: Kann man dann also, wenn wir schon überlegen, welchen Menschen Sie halfen, sagen, dass Sie vor allem den gesamten Arbeitern und auch den Fremdarbeitern des Werkes höchst dadurch halfen, dass Sie in der Leitung des Werkes blieben?

A: Das ist ganz sicher. Glauben Sie ja nicht, dass diese Behandlung der Ausländer in Höchst gewesen wäre, wenn nicht wir — mehr will ich nicht sagen — in der Leitung gewesen wären.

F: Herr Jaehne, die Anklagebehörde hat Wert darauf gelegt, dass es einen Zeitpunkt gegeben habe, an dem die leitenden Herren der I.G., ganz gleich, ob im Vorstand oder im TGA, sahen, dass 50 % Fremdarbeiter beschäftigt wurden. War das in einem bestimmten Zeitpunkt des Krieges in Deutschland etwas auffälliges, oder war das auch in der übrigen Industrie so?

A: Wenn es auffällig war, dann höchstens in der Richtung, dass es prozentual nicht viel war; denn ich wusste als Leiter der Industrieabteilung in der Handelskammer, dass es Werke gab, wo es viel mehr war, und bei unseren neuen Werken waren es ja natürlich viel mehr. Die

Zahl kommt ja nur zustande durch die Vermischung der alten und neuen Werke. Dass es bei den neuen Werken prozentual mehr waren, kam daher, weil wir genug alte Arbeiter hatten, die nicht eingezogen wurden, weil sie ueber 50 Jahre alt waren; und die neuen Werke konnten nicht anders, die hatten ja junge Arbeiter.

F: Da war also die Zahl 50 % nichts Besonders?

A: Sie war besonders niedrig.

F: Und in Hoechst waren es nur 25 %?

A: Jawohl, in Hoechst waren es nur 3 000 bei einem Gesamtbestand von 12 000 Mann.

F: Herr Jaehne, der Anklaeger hat Sie gefragt, ob Sie die Bestimmungen der Genfer Konvention, die ich Ihnen vorhielt und ueber die Sie sich ausfuhrlich ausgelassen haben, frueher schon gelesen hatten. Sie haben das mit Nein beantwortet. Muss ich daraus schliessen, dass Sie die Bestimmungen ueber die Beschaeftigung von Kriegsgefangenen ueberhaupt nicht kannten, oder war Ihnen die Tatsache doch bekannt?

A: Natuerlich kannte ich in grossen Zuegen Haager Konvention, Haager Landkriegsordnung, und Genfer Konvention, und ich wusste auch, dass darin Bestimmungen standen ueber die Verwendung erstens von Kriegsgefangenen und zweitens auch von auslaendischen Arbeitern. Das wusste ich, aber ich wusste keine Einzelheiten und ich habe die Bestimmungen damals nicht gelesen.

F: Sie wussten aber, dass die Beschaeftigung, wie sie in Hoechst und Griesheim gehandhabt wurde, nicht im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stand?

A: Bei den Kriegsgefangenen ist das sehr einfach zu beantworten. In Hoechst hatten wir ja nicht solche Leute, die darunter fielen. In Griesheim war das Sache des Fuehrers des Betriebes, und ich wusste, dass die Wehrmacht diese Verwendung kontrollierte. Mehr konnte ich ja nicht tun.

F: Herr Jaehne, nun noch zum Kapitel Auschwitz. Sie haben dazueber im direkten Verhoer ja ganz klar ausgesagt, dass Sie selbst nichts

beobachteten, was irgendwie auffällig oder ungewöhnlich war. Sie haben weiter auch ausgesagt, was Ihr Sohn Ihnen gesagt hat. Nun hat die Anklagebehörde eine Aussage Ihres Sohnes zitiert, die ja, wie Sie gehört haben, noch ein wenig umstritten ist. Aber darauf kommt es bei uns ja gar nicht an, sondern ich kann Sie nur nochmals bitten, unter Ihrem Eid ganz klar zu sagen, ob Ihnen irgendjemand, ob Ihnen speziell Ihr Sohn etwas ueber Unmenschlichkeiten in Auschwitz, ueber Vergasungen, Misshandlungen und alle diese Dinge, die wir gehoert haben, mitgeteilt hat, ja oder nein.

A: Nein.

F: Wenn wir nun schon etwas weitertreiben und sagen --- nehmen wir an, Ihr Sohn haette etwas gewusst, haben Sie eine Erklaerung dafuer, dass er vielleicht nicht mit Ihnen gesprochen haette?

VORSITZENDER: Das ist rein spekulativ. Das ist eine rein spekulative Frage.

DR. PRIBILL: Nun gut. Er hat mit Ihnen darueber nicht gesprochen?

A: Nein.

F: Herr Jaehne, die Anklagebehörde hat zwei Berichte ueber Sauerstoffwerke vorgelegt. Haben Sie sie einmal angesehen?

A: Ja, ich habe sie kurz ueberflogen.

F: Sie haben in Ihrem direkten Verhoer ausgesagt, dass Sie nicht an der Fuehrung der Verhandlungen beteiligt waren. Sie haben ausgesagt, dass Ihnen automatisch Rundschreiben und Nachrichten ueber diese Verhandlungen zugeleitet wurden. Koennen Sie bei fluechtiger Uebersicht erkennen und uns sagen, ob es sich moeglicherweise um dorartige Dinge dabei gehandelt hat?

A: Ja, dann muss ich sie oben nochmals durchlesen.

RICHTER MORRIS: Ich moechte Sie fragen, Herr Verteidiger, Sprechen Sie von bestimmten Beweisstuecken? Wuerden Sie uns bitte die Exhibitnummern angeben?

DR. PRIBILL: Wenn ich mich entsinne, war es 2062 und 2063, Exhibit.

DURCH DR. PRIELLI:

F: Herr Jaehne, wir wollen es abkuerzen. Ich moechte mich beschaenken auf 2062--

A: Ja.

F: - - - das ist das Dokument 14738. Auch da moechte ich mich auf die zweite Seite beschaenken. Oben steht "Nancy" und darunter steht: Seite 4 des Originals.

A: Ja.

F: Dann werden Sie erwachnt, und es ist da die Rede von einem - "Da die Verhandlungen keine Fortschritte machten, hat der Direktor Jaehne um eine Unterredung nachgesucht."

Ich glaube, es ist noetig, dass Sie sich diesen Absatz durchlesen und uns sagen, ob Sie sich erinnern, und worum es sich handelte.

A: Ja, ich erinnere mich jetzt. Ich bin in Karlsruhe gewesen, weil wir eine Gewissheit haben mussten; was wird nun? Ich hoerte immer von den Leuten, die verhandelten: "Ja, die Sache geht weiter," und auf der anderen Seite hoerte ich: "Die Besatzungsbehoerden druecken". Ich wusste auch, das hatte ich erfahren, in welchem Zustand vor allen Dingen die Werke in Schiltigheim, Strassburg-Schiltigheim und in Diedenhofen waren. Ich wusste, dass wir, wenn wir in den Werken praezudieren sollten, dafuer allerhand tun mussten; und nun wollte ich wissen: Ja, was wird denn nun daraus? , und aus dem Grunde bin ich einmal - ich weiss nicht, mit Herrn Holler oder wem - nach Karlsruhe gefahren, um zu erfahren: Was ist denn los?

F: Es heisst hier, Herr Jaehne, "dass es im Verlauf dieser Besprechung bei der Regierung in Karlsruhe gelang, eine Uebereinstimmung mit unseren Maenschen herbeizufuehren."

Sieht das nicht so aus, als ob Sie auf dem kaufmaennischen Gebiete, oben dem Erwerb oder der Pachtung dieser Werke, die Dinge weitergetrieben haben, oder handelte es sich um eine Klaerung, die Sie mit Ruecksicht auf technische Dispositionen treffen wollten (verbessert sich): erreichen wollten?

A: Mit den kaufmaennischen Seiten hatte das nichts direkt zu tun;

denn diese kaufmännischen Sachen wurden ja beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass erledigt. Ich wollte aber wissen, was muss ich tun, wenn die Sache weiter gedeihen würde, und das war schliesslich eine Stelle, bei der ich etwas erfahren konnte. Wie weit wir technisch verhandelt haben, daran kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern.

F: Erinnern Sie sich, mit wem Sie dort gesprochen haben, und was konkret besprochen wurde? Oder erinnern Sie sich an das Motiv Ihres Eingreifens?

A: Das Motiv des Eingreifens war: es muss Sauerstoff in Elsass-Lothringen produziert werden. Ich musste dafür sorgen, dass dafür Apparate hinkamen. Die konnte ich damals vor allen Dingen nicht so plötzlich haben; denn fabriziert wurden neue keine mehr. Ich musste also auf längere Sicht wissen: Was habe ich dazu nötig?

DR. PRIBILLA: Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Wünscht noch ein Verteidiger, Fragen zu stellen? Hat die Anklagevertretung noch etwas? - Herr Dr. Jaehne, dann ist Ihre Anwesenheit vorläufig nicht weiter erforderlich. - Herr Dr. Pribilla, was haben Sie jetzt?

DR. PRIBILLA: Herr Präsident, ich habe zwei Zeugen, die ich aber möglichst kurz vernehmen werde.

VORSITZENDER: Geben Sie bitte den Namen des ersten an; dann lassen wir den Zeugen vom Gerichtsmarschall hereinbringen.

DR. PRIBILLA: Dr. Hirschel.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Herr Zeuge, bleiben Sie bitte stehen, um den Eid zu leisten. Erheben Sie die rechte Hand, sagen Sie "Ich" und geben Sie Ihren Namen für das Protokoll an.

ZEUGE: Ich, Otto Hirschel, - - - - -

VORSITZENDER: Und sprechen Sie mir nun nach:

"- - - - schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

(Direktes Verhör des Zeugen Dr. Otto Hirschel durch Dr. Pribilla)

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Dr. Hirschel, bitte nennen Sie fuer das Protokoll Ihren vollen Vor- und Zunamen.

A: Dr. Otto Hirschel.

F: Wann und wo sind Sie geboren?

A: 27. März 1892 in Frankfurt am Main.

F: Herr Dr. Hirschel, ich bitte Sie, zu bedenken, dass jede meiner Fragen und jede Ihrer Antworten von dem Herrn Dolmetscher erst ins Englische uebersetzt werden muss.

A: Jawohl.

F: Haben Sie daher die Guete abzuwarten, bis die englische Uebersetzung ausgesprochen ist, ehe Sie antworten.

A: Jawohl.

F: Herr Dr. Hirschel, bitte sagen Sie dem Hohen Gericht, ob Sie fruher in Hoechst taetig waren, und wieso gerade Sie Auskunft geben koennen ueber die Behandlung von Fremdarbeitern in den I.G.-Farben-Werken Hoechst.

A: Ich bin im Jahre 1921 in das I.G.-Werk Hoechst eingetreten. Im Januar 1941 wurde mir die Leitung der Sozialabteilung uebertragen. Ich bin daher in der Lage, ueber die Behandlung der Fremdarbeiter genaue Auskunft zu geben.

F: Wuerden denn die Fremdarbeiter auch von der Ihnen unterstellten Sozialabteilung betreut?

A: Die Fremdarbeiter wurden durch die Sozialabteilung betreut.

F: Herr Dr. Hirschel, koennen Sie uns kurz sagen, wie es zur Einstellung von Fremdarbeitern kam, warum sie noetig wurde?

A: Um diese Frage zu beantworten, muss ich vorausschicken, dass Hoechst kein Ruestungsbetrieb war. Hoechst war ein sogenannter K.u.L.-Betrieb, d.h. ein kriegs- und lebenswichtiger Betrieb. Vor dem Krieg hat-

ten wir den sogenannten Belegungsplan, der uns fuer den Kriegsfall die Produktion vorschrieb. In diesem Belegungsplan war nur ein Kriegslieferungsvertrag enthalten, naemlich ueber 375 Monatstonnen Nebelsaeure. Infolge dieser Zweiteinstufung hatte das Werk Hoechst grosse Nachteile bezueglich Zuteilung von Material und auch in der Arbeiterfrage. Als K. u. L.-Betrieb mussten wir verhaeltnismaessig viel Arbeiter an die Wehrmacht abgeben, andererseits wurden wir in der Zuweisung von deutschen und auch fremdlaendischen Arbeitern erst in zweiter Linie bedacht. Wenn wir also Gelegenheit hatten, fremde Arbeiter hereinzunehmen, dann blieben uns nur zwei Moeglichkeiten: entweder wir lehnten die Einstellung von Fremdarbeitern ab, das haette bedeutet, dass wir die Produktion, die im Belegungsplan vorgesehen war, verweigert haetten. Die Folge davon waere gewesen, dass die verantwortlichen Leiter wegen Sabotage verhaftet worden waeren und bestraf worden waeren. Dieser Weg war also praktisch nicht gangbar. So mussten wir den zweiten Weg wahlen und die Fremdarbeiter einstellen, auch wenn es uns zuwider war.

F: Ich entnehme aus dem, was Sie sagen, dass Sie keineswegs sehr gern die auslaendischen Arbeiter hereinnehmen im Werk Hoechst?

A: Nein, gern haben wir die Fremdarbeiter nicht genommen.

F: Koennen Sie kurz die Gruende dafuer sagen?

A: Denn der Einsatz von Fremdarbeitern brachte grosse Nachteile. Einmal war die Versteendigung mit den Fremdarbeitern sehr schwierig, und das waerkte sich in der Produktion der chemischen Industrie mit ihren komplizierten Arbeitsprozessen sehr nachteilig aus. Dazu kommt noch, dass wir durch die Aufnahme von Fremdarbeitern grosse Ausgaben hatten. Wir mussten Unterkuenfte bauen mit den sanitaeeren Einrichtungen, Kuechen usw. Wir mussten zum Teil hoehere Lohne bezahlen; und dann kommt dazu, dass wir durch die laufende Unterhaltung der Baracken und durch die Verpflegung ebenfalls hohe Ausgaben hatten.

F: Ich glaube, das genuegt, Herr Dr. Hirschel.

A: Dann bestand bei der Beschaeftigung von Auslaendern immer die Gefahr der Sabotage.

F: Herr Dr. Hirschel, ich glaube, das genuegt zu diesem Punkt. Ich moechte ueberhaupt Ihnen sagen, dass mir, soviel wir konnten, schon durch direkte Befragung des Herrn Jaehne manche Fragen geklaert haben. Ich moechte versuchen, dass wir uns auf Fragen beschraenken, die noch nicht hier gestellt wurden und noch nicht ganz klar erscheinen. Ich moechte von Ihnen wissen, Herr Dr. Hirschel, wenn Sie Arbeiter anforderten von den Arbeitsaemtern und sonstigen Behoerden, brachten Sie dann zum Ausdruck, dass Sie deutsche Arbeiter haben wollten?

A: Jawohl, wir haben stets deutsche Arbeiter angefordert, aber es wurde uns immer entgegengehalten, dass deutsche Arbeitskraefte nicht mehr verfuogbar seien.

F: Herr Hirschel, es ist schon hier im Verhoer des Herrn Jaehne besprochen worden, dass einmal ein Fernschreiben von Hoechst an den G.B.Chem. gerichtet wurde. Darin wurde gesagt, dass zur Aufrechterhaltung wichtiger Produktionen tausend Auslaender fuer alle moeglichen Punkte gebraucht wurden. Mir faellt dabei auf, dass eben ganz besonders auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser grossen Produktionen hingewiesen wurde. War das nun so, dass Hoechst ganz wichtige, kriegswichtige Produktionen hatte, oder wie ist das zu verstehen?

A: Also direkt Ruestungsprodukte, die also direkt an die Wehrmacht geliefert wurden, hatten wir ja nicht mit Ausnahme von der Nebelsaeure, sondern es waren ja alles Produkte, die erst wieder vorarbeitet wurden. Aber dieses Telegramm, von dem die Rede ist, ist die Antwort auf ein Telegramm des G.B.Chem., der uns Fremdarbeiter anbietet. Es handelte sich sicherlich um Leiharbeiter franzoesischer und belgischer Nationalitaet. Und wenn wir Aussicht auf Erfolg haben wollten, wenn wir also Fremdarbeiter bekommen wollten, dann mussten wir natuerlich etwas dick auftragen, und wir mussten natuerlich die wichtigsten Produkte in den Vordergrund schieben. Aber ich moechte hier ausdruecklich betonen, dass wir die neuen Fremdarbeiter nicht in die Produktion der wichtigsten Produkte eingesetzt haben. Wir haben die Fremdarbeiter stets zunaechst mit einfachen Arbeiten beschaeftigt, z.B. in Lagerbetrieben, Versandbetrieben usw.

F: Danko schoen.

A: Und die dadurch frei gewordenen deutschen Arbeitskraefte haben wir dann umgesetzt in die Produktion der wichtigsten Produkte.

F: Herr Praesident, meine Kollogen machen mich auf eine Uebersetzung aufmerksam, die vielleicht nicht ganz das ausdrueckt, was mit dem hier oft behandelten Unterschied zwischen Ruestungsbetrieb und den sogenannten kriegs- und lebenswichtigen Betrieben gemeint ist. Ich glaube an sich, dass das Hohe Gericht aus diesem oft zitierten Unterschied schon herausfuehlt, worum es sich handelte. Es war dies die grosse Zweiteilung in Deutschland. . . .

VORSITZENDER: Sie koennen sicher sein, dass wir das nach allem, was bereits darueber gesagt worden ist, verstanden haben.

F: Herr Dr. Hirschel, wollen Sie bitten sagen, wieviele Auslaender in Hoechst beschaeftigt wurden, und welcher Nationalitaet sie hauptsaechlich waren?

A: Wir hatten im Werk Hoechst im Hoechstfall 3000 auslaendische Arbeitskraefte, hauptsaechlich Franzosen, Belgier, Russen, Hollaender und Italiener.

F: Hatten Sie auch Kriegsgefangene im Werk? Ich moechte Ihnen vorhalten, dass insbesondere in einem Anklage-aaffidavit vorgebracht wurde, dass russische verwundete Kriegsgefangene im Werk beschaeftigt worden seien.

A: Wir hatten Kriegsgefangene im Werk, aber nur kriegsgefangene Franzosen, etwa 250. Diese wurden aber bereits im Jahre 1943 in das Zivil-Arbeitsverhaeltnis ueberfuehrt. Russische Kriegsgefangene hatten wir nie gehabt. Dagegen waren deutsche Soldaten in deutscher Uniform russischer Nationalitaet bei uns beschaeftigt, im Jahre 1944. Es handelte sich um die sogenannten russischen Legionaere, welche auf deutscher Seite gekaempft hatten. Es waren meistens Leute, die ein Glied verloren hatten und uns zur Arbeit ueberwiesen wurden. Sie waren entsprechend ihrer Einsatzmoeglichkeit mit einfachen Arbeiten beschaeftigt. Aber russische Kriegsgefangene hatten wir nie.

F: Diese Legionäre waren nicht verwundet, sondern es handelte sich um ausgeheilte Verwundete, soweit ich verstanden habe?

A: Jawohl, sie waren vollkommen ausgeheilt.

F: Sie waren deutsche Soldaten gewesen.

Wurden sie nun im Werk irgendwie schlecht behandelt?

A: Nein, keineswegs. Sie waren auch in einem Lager untergebracht und wurden wie andere Fremdarbeiter auch behandelt.

F: Sie kennen Artikel 31 der Genfer Konvention?

A: Jawohl.

F: Und Sie kannten diese Bestimmungen wohl auch damals schon?

A: Ja.

F: Gab es irgendeine Beschäftigung im Werk Hoechst, bei der Kriegsgefangene entgegen diesen Bestimmungen verwendet wurden, beschäftigt wurden?

A: Nein. Ich sagte vorhin schon, dass wir ein K- und L-Betrieb waren und keine Rüstungen hatten, keine Rüstungsfertigungen hatten, zudem waren die französischen Kriegsgefangenen hauptsächlich in dem Stickstoff-Düngemittelversand eingesetzt, weil uns vom Stalag, der die Franzosen betreute, vorgeschrieben war, die Franzosen, die Kriegsgefangenen Franzosen in grösseren Gruppen zu beschäftigen.

F: Wurde das kontrolliert, ob die Franzosen.

A: Jawohl, der Stalag entsandte oft einen besonderen Offizier, der das nachprüfte, und auf dessen Aussagen hatten wir uns ja auch verlassen müssen; aber wie gesagt, eine Beschäftigung kam ja gar nicht infrage, da wir keine Rüstungsproduktion hatten.

F: Herr Dr. Hirschel, welche Stellung nahm die Werkseitung zu der Behandlung der Fremdarbeiter ein? Was hat man Ihnen damals fuer Richtlinien gegeben, von welchen Gedanken liess die Werkseitung sich leiten?

A: Als Leiter der Sozial-Abteilung hatte ich tagtaeglich Besprechungen mit dem Werksleiter, Herrn Professor Dr. Lautenschlaeger. Dieser vertrat stets den Standpunkt: uns sind Menschen anvertraut, die fuer uns arbeiten sollen. Wenn wir von ihnen eine zufriedenstellende Arbeit vor-

langen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass sie sich frei fühlen, dass sie nicht unter Zwang arbeiten. Wir müssen sie anständig behandeln, das heißt gut verpflegen und gut unterbringen. Dieser Standpunkt wurde auch stets in den Direktions-Sitzungen, an denen ich teilnahm, zum Ausdruck gebracht, und danach handelten wir stets, und meinen Untergebenen gab ich auch stets diese Richtlinien mit und achtete auch darauf, dass sie stets durchgeführt wurden.

F: Wie waren denn die Arbeitsbedingungen ueber das Grosse und Ganze gdschen, fuer die Fremdarbeiter?

A: Die Arbeitsbedingungen waren im Grossen und Ganzen die gleichen, wie die fuer die deutschen Arbeiter, weil ja die deutschen Arbeiter mit dem Fremdarbeitern zusammenarbeiteten.

F: Wie war es mit der Arbeitszeit?

A: Die Arbeitszeit war aus den gleichen Gruenden grundsätzlich die gleiche wie bei den Deutschen. Sie betrug gegen Ende des Krieges etwa 53 - 56 Stunden pro Woche. Von den Arbeitsaemtern wurden uns oft Schwierigkeiten bezueglich Zuteilung von Arbeitskraefte gemacht, weil uns vorgehalten wurde, dass wir eine zu kurze Arbeitszeit haetten, und dass wir durch Verlaengerung der Arbeitszeit Tausende von Arbeitskraefte einsparen koennten. Aber die Herren Professor Lautenschlaeger und Jachno standen auf dem Standpunkt, dass man in der chemischen Industrie die Arbeitszeit nicht zu sehr ausdehnen duerfe, damit nicht die Gefahr der Uebermuedung, der Ueberlastung und damit die Gefahr des Unfalls und der Explosion eintritt. Deshalb haben wir uns ja immer gegen eine Verlaengerung der Arbeitszeit gewaehrt.

F: Handelte es sich bei der Beschaeftigung im Werk Hoechst, also in einem chemischen Werk, um gefaehrliche oder gesundheitsschaedliche Arbeit?

A: Die Arbeit war nicht gesundheitsgefaherlich. Es wurden zwar Produkte hergestellt, die nicht harmlos waren, aber von seiten der Werksleitung waren alle Massnahmen getroffen, um solche Gesundheitsschaedigungen zu verhueten, und ich kann mich auch kaum erinnern, dass in den letzten Jahren Gesundheitsschaedigungen eingetreten sind.

F: Bitte sagen Sie aus Ihrer Kenntnis heraus - - - - -

VORSITZENDER: Wir werden heute abend 2 oder 3 Minuten früher abbrechen, da wir eine andere Verabredung haben. Doch bevor wir vertagen, möchte ich die Anwälte daran erinnern, dass wir, unserem Plan entsprechend, am Freitag, den 26. März, am Montag, den 29. März und - bitte merken Sie es sich vor - am Dienstag, den 6. April, keine Sitzungen haben werden. Aber, da wir Ihnen 3 freie Tage gaben, verlangen wir einen wieder zurück und werden dafür am Sonnabend, d. 3. April, tagen. Ich erwahne das, weil einige von Ihnen vielleicht Reisepläne machen wollen.

DR. KOCH: Herr Praesident, ich bitte im Namen von Herrn Dr. Berndt, den Angeklagten Mann fuer die morgige Vormittagssitzung zu beurlauben, damit er seine Verteidigung vorbereitung kann.

VORSITZENDER: Dem Antrag wird stattgegeben. -

Der Gerichtshof vertagt sich nun bis morgen fruch 9 Uhr.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis zum 25. März 1948, 9.00 Uhr)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 25. März 1948
Sitzung von 9.00 bis 12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtshofes Nr. VI tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Erstaten Sie Ihren Bericht, Herr Marschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, alle Angeklagten sind anwesend, mit Ausnahme des Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger, die infolge Krankheit abwesend sind, und der Angeklagten Kugler und Mann, die entschuldigt sind.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass genügend Verteidiger anwesend sind, um sie zu einer Anklage aufzufordern. Sie koennen fortfahren. Hat die Anklagebehoerde etwas vorzubringen?

1. SPRECHER: Nein.

(Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Dr. Hirschel durch Dr. Pribilla)

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Dr. Hirschel, bitte sagen Sie ein Wort ueber die Bezahlung der Fremdarbeiter.

A: Die Fremdarbeiter wurden grundsatzlich genau so bezahlt wie die deutschen Arbeiter. Im Gegenteil, oft erhielten die Fremdarbeiter mehr Lohn als die Deutschen, z. B. bei den Leiharbeitern, weil es bei ihnen vertraglich festgelegt war. Uebrigens waren die Fremdarbeiter nicht nur als einfache Arbeiter taetig. Bei Bignung wurden sie befoerdert zu Chemikern. Wir hatten auch russische Chemiker, Physiker, franzoesische Apotheker, franzoesische und hollaendische Kaufleute. Diese standen in Angestelltenverhaeltnis und wurden dementsprechend bezahlt. Die Fremdarbeiter erhielten ausserdem noch ein Trennungsgeld von RM 1.-- pro

Uebernachtung nahmen wir nichts.

Zu einem anderen Punkt, Herr Hirschel. Wie wurde das Disziplinarwesen in Hoechst gehandhabt?



A: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Betrieben und der Arbeitsdisziplin gab es die sogenannte Betriebsordnung, die bei den Fremdarbeitern genau so angewandt wurde, wie bei den Deutschen. Wenn sich ein Arbeiter etwas zuschulden kommen liess, dann wurde der Fall geklärt, und wurde ein Vergehen gegen die Betriebsordnung festgestellt, dann erhielt er im allgemeinen eine Verwarnung. In Wiederholungsfällen und bei schweren Verstössen eine Geldbusse. Für die Bearbeitung dieser Fälle hatten wir im Werk mehrere Juristen. Im allgemeinen versuchten wir diese Vergehen innerbetrieblich zu erledigen, um Eingriffe von Behörden und Polizei in die Belange der Fabrik auszuschalten. Ende 1943 kam eine hessische Bestimmung heraus, die besagte, dass Bummelanten nach Erschoepfung der betrieblichen Mittel gemeldet werden mussten, und zwar deutsche Arbeiter dem Reichsstarkeamt der Arbeit, Fremdarbeiter an die Gestapo. Diese Massnahme, diese Anordnung, haben wir mit grosster Nachsicht gehandhabt. Wenn ein Mann, ein Arbeiter sich immer wieder verging gegen die Arbeitsdisziplin, wenn er immer und immer wieder bestraft wurde und ein Erfolg war nicht festzustellen, wenn er also widerspenstig war, dann musste natuerlich unsere Nachsicht aufheoren, weil sich sonst dieses schlechte Beispiel auf die uebrigen Gefolgschaftsmitglieder ausserordentlich unguenstig ausgewirkt haette; dann musste die Meldung weitergegeben werden. Die Leute, die gemeldet wurden, wurden meistens voruebergehend in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen. Soweit ich mich erinnere, sind waehrend des ganzen Krieges 5 bis 6 Fremdarbeiter von Werk Hochst gemeldet worden.

F: Blieben diese Arbeiter nun dauernd in den Arbeitserziehungslagern oder kamen die wieder ins Werk zurueck?

A: Sie blieben in der Regel drei Wochen im Arbeitserziehungslager und kamen dann meist wieder zurueck, manchmal wurden sie auch in eine andere Firma versetzt.

F: Herr Hirschel, ich moechte Ihnen jetzt drei Dokumente vorlegen. Es sind die Dokumente NI-11634 und -638, sowie 14824. -- Herr Praesident, es handelt sich um die Exhibits 2053, -54 und -55, die gestern von der Anklage im Kreuzverhoer vorgelegt worden sind.

VORSITZENDER: Das Protokoll kann vielleicht in Unordnung geraten.
Das war 2003, 2004 und 2005; stimmt das ?

DR. PRIBILLA: 2053, 2054 und 2055.

VORSITZENDER: Das ist richtig.

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Meine Herren Richter, Sie werden sich an diese Dokumente erinnern. Es wurde dabei ausgeführt, dass diese Dokumente ergeben sollen, dass das Werk Hoechst Fremdarbeiter, die vom Urlaub nicht zurückkehrten, der Gestapo gemeldet hat. - Herr Hirschel, Sie sind ja der Mann, der da am besten Auskunft geben kann. Wollen Sie sich bitte mal die Dokumente anschauen und hier sagen, ob Fremdarbeiter, die nicht vom Urlaub zurückgekehrt sind, durch das Werk der Gestapo gemeldet wurden ?

A: Zunächst kann ich sagen, dass wir niemals Fremdarbeiter, die vom Urlaub nicht zurückgekehrt sind, an die Gestapo gemeldet haben. Wenn ich die Dokumente betrachte, so kann ich auch nicht feststellen, dass aus ihnen hervorgeht, dass die Gestapo eingeschaltet war, oder dass wir Meldung an die Gestapo gemacht hätten. Die beiden Dokumente 2053 und 2054 sind Schreiben des Arbeitsamtes Amsterdam, Deutsche Dienststelle, über zwei Arbeiter, von denen einer in Griesheim und einer in Hoechst tätig war. Ich vermute, dass die Meldung über diese Fremdarbeiter vom Arbeitsamt Frankfurt an das Arbeitsamt Amsterdam weitergegeben worden ist, denn wir waren verpflichtet, und sind auch heute noch verpflichtet, dass jeder Zugang und jeder Abgang von Arbeitskräften an das Arbeitsamt gemeldet werden muss. So haben wir auch während des Krieges jeden Fremdarbeiter, der zu uns kam, dem Arbeitsamt gemeldet und andererseits jeden Fremdarbeiter, der wieder ausschied, unter Angabe der Gründe ebenfalls dem Arbeitsamt gemeldet. Es ist also möglich, dass das Arbeitsamt Frankfurt, welches ja Kenntnis hatte von den beiden Arbeitern, die nicht mehr zurückgekehrt sind, die Meldung weitergegeben hat.

Das Dokument 2055 enthält 4 Karteikarten über französische Leiharbeiter. Davon waren 2 in Hoechst tätig, und zwar wurden diese durch die Firma Bartini in Paris vermittelt. Es waren also Leiharbeiter. Diese

Karten tragen die Unterschrift des GE Chem Frankreich, der in Paris ein Buero hatte. Ich vermute, dass der Firmeninhaber Fartini in Paris, der uebrigens sehr oft bei uns in Hoechst war, beim GE Chem in Paris vorgespochen hat wegen dieser beiden Arbeiter. Jedenfalls haben wir die Gestapo nicht benachrichtigt. Wir hatten ja an solchen Leuten, die vom Urlaub nicht zurueckkehrten und die keine Lust zur Arbeit hatten, kein besonders grosses Interesse.

F: Also Sie bleiben dabei, dass Hoechst niemals Fremdarbeiter, die vom Urlaub nicht zurueckgekehrt sind, der Gestapo gemeldet hat.

A: Nein.

F: Herr Hirschel, in einem Anlage-Exhibit, einem Affidavit von De Bruyn, das Sie ja auch schon kennen, wird behauptet, dass auslaendische Arbeiter in Werk geschlagen worden seien.

A: Das ist vollkommen ausgeschlossen. Das Schlagen war in der Fabrik verboten und insbesondere Schlagen von Fremdarbeitern. Selbstverstaendlich kam es bei einer Belegschaft von 12 000 Arbeitern hier und da einmal zu Taetlichkeiten, das liess sich nicht vermeiden; aber dann wurde derjenige, der schuldig war, bestraft, auch wenn es ein Deutscher war, und wir haben in einigen Faellen auch Bestrafungen von Deutschen vorgenommen, die Fremdarbeiter geschlagen haben.

F: Sie haben nun ueber die Beschaeftigung der Fremdarbeiter und die Aufrechterhaltung der Disziplin gesprochen. Ich moechte nun noch ganz kurz wissen, was seitens des Werkes positiv fuer die Fremdarbeiter getan wurde, z.B. Unterbringung.

A: Die Fremdarbeiter waren untergebracht einmal in Privatquartieren, dann in unseren Ledigenheimen, einem grossen Steinbau, dann in den Saalen von Gastwirtschaften in Hoechst und der naecheren Umgebung. Der weitaus grosste Teil war in Barackenlagern untergebracht. Die Barackenlager waren dieselben, wie sie im Reichsarbeitsdienst ueblich waren. Sie waren neu gebaut und waren wohnlich eingerichtet. Sie waren heizbar, mit elektrischem Licht versehen, und wir haben dafuer gesorgt, dass in Winter die Baracken stets warm waren. Da die Kohlen, die uns vom Wirt-

schaftsamt zugeteilt waren, fuer diesen Zweck bei weitem nicht ausreichend, hat Herr Jachne in grosszuegiger Weise stets noch zusaezliche Menge Kohle, die fuer die Energieerzeugung bestimmt waren, uns ueberlassen. Die Baracken selbst waren eingeteilt in kleine Raume, in denen Betten uebereinander standen, mit Stohsaecken, es waren Schraenke, Tische und Stuehle in genuegender Menge vorhanden. Die Intelligenz-Fremdarbeiter hatten einfache Betten, also einstockige Betten, ebenso die Frauen. Die Betten der Frauen waren meist mit Leintuechern ueberzogen, ebenso standen fuer kleine Kinder besondere weiss gestrichene Bettchen zur Verfuegung.

F: Gab es genugend Nebenraume und sanitaeere Anlagen ?

A: Jawohl. In jedem Lager waren Abortanlagen, Waschanlagen, Duschanlagen, Aufenthaltsraume und Kantinen. In den Aufenthaltsraumen waren Radioapparate aufgestellt, wir sorgten fuer Lektuere, wir kauften Buecher, Zeitschriften und Zeitungen. Saemtliche Raume wurden immer sauber gehalten. Wir haben zu diesem Zweck besondere Kolonnen von Putzfrauen zusammengestellt, die von Werk bezahlt wurden. Das von den Auslaendern eingeschleppte Ungeziefer wurde bekampft durchoeftere Desinfektion der Raume und durch Erneuerung des Strohes in den Strohsaecken.

F: Sind die Lager heute noch vorhanden ?

A: Jawohl, die Lager sind heute noch vorhanden, wie sie damals bestanden.

F: Haben sich nun die deutschen Lagerwachen Uebergriffe zuschulden kommen lassen ?

A: Den deutschen Lagerwachen war es natuerlich auch verboten, Fremdarbeiter zu schlagen oder zu massregeln, Wenn sich ein Fremdarbeiter ungebuehrlich benommen hatte, hatte er die Pflicht, dies zu melden. Die Lagermannschaft selbst, die Wachmannschaften, hatten keine Waffen.

F: Konnte sich ein Fremdarbeiter auch irgendwie beschweren ?

A: Jawohl. Die einzelnen Nationen hatten sogenannte Vertrauensleute gewaehlt, und diese Vertrauensleute konnten Wuensche und Klagen

jederzeit bei der Sozialabteilung vorbringen, und davon wurde auch ganz freimütig Gebrauch gemacht. Bei mir persönlich war auch hier und da ein Vertrauensmann, um Wünsche vorzubringen.

F: Herr Hirschel, vielleicht ein ganz kurzes Wort über die Verpflegung?

A: In der Verpflegung tat das Werk, was es tun konnte. Ich hatte einen sehr guten Fachmann, Herrn De Vries, angestellt, um die Verpflegung der Ausländer zu übernehmen. Ihm wurde vom Herrn Prof. Lautenschläger und von mir stets gesagt, dass das Geld bei der Verpflegung der Ausländer für das Werk keine Rolle spielen durfte.

F: Danke sehr, Herr Hirschel, ich glaube, das genügt; das Thema ist hier schon behandelt worden. - Ärztliche Betreuung?

A: Auch für die ärztliche Betreuung war in ausreichendem Masse gesorgt. Die Ausländer wurden genau so betreut in ärztlicher Beziehung, wie die Deutschen. Wir hatten 2 deutsche Werksärzte, ein Werksärztin, dazu hatten die Fremdarbeiter noch einen französischen Arzt und eine russische Ärztin. Für die kranken Fremdarbeiter stand eine Revierbaracke zur Verfügung, die ungefähr 80 bis 90 Betten enthielt. Diese Revierbaracke wurde bei der Besetzung des Werkes Hocht durch die amerikanische Armee als Krankenhaus für die Polen eingerichtet, ein Beweis dafür, dass die Revierbaracke in Ordnung war. Außerdem hatten wir eine Entbindungsstation, besonders für die Fremdarbeiterinnen, wo eine deutsche Entbindungsschwester hauptamtlich tätig war.

F: Herr Hirschel, wir wollen nicht mehr in Einzelheiten gehen, es ist ja schon manches besprochen worden. Aber vielleicht sagen Sie zum Schluss noch zusammenfassend, wie denn im allgemeinen der Ruf des Werkes Hocht unter den Fremdarbeitern war, welche Erfahrungen Sie darüber haben, wie die Fremdarbeiter sich in Hocht fühlten, ob sie sehr unglücklich waren, oder sich einigermaßen wohlfühlten?

A: Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass wir in Hocht alles getan haben, um den Fremdarbeitern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, um arbeitsfreudige Arbeitskräfte zu haben, mit

denen man am besten arbeiten kann. Und das war der Geist, der von den Herren Lautenschlaeger und Jechno ausging. Der weitaus grösste Teil der Fremdarbeiter hat sich meiner Überzeugung nach auch wohlgefuehlt. Er war zufrieden mit der Arbeit und mit der Betreuung. Selbstverständlich gab es bei der grossen Zahl von Fremdarbeitern, die durch das Kriegsgeschehen, immer Leute, die unter dem Druck der Zeit mehr oder weniger gezwungen nach Höchst kamen und unzufrieden waren. Diesen konnte man es natuerlich nicht recht machen, aber das waren nur seltene Ausnahmen. Der weitaus grösste Teil der Fremdarbeiter dachte anders. Die franzoesischen, und belgischen Leiharbeiter, die sich zuerst fuer ein halbes Jahr verpflichtet hatten, haben in den meisten Faellen ihre Arbeitsvertraege freiwillig erneuert. Viele Franzosen und Belgier liessen ihre Frauennachkommen, eine Zeichen dafuer, dass sie sich in Höchst wohlfuehlten. Man kann sagen, dass die Einstellung der Fremdarbeiter zur Werksleitung, zu den direkten Vorgesetzten, den Meistern, den Vorarbeitern, und zu den uebrigen Arbeitskameraden durchaus positiv war. Besonders die russischen Arbeiter und Arbeiterinnen kamen recht bald in ein gutes Vertrauensverhaeltnis zu den deutschen Arbeitskameraden. Wir haben auch die Bestrebungen unterhalten - der Art stets gefoerdert. Theaterabende, Muscabende, humoristische Nachmittage haben wir veranstaltet, die ich persoenlich sehr oft besucht habe. Wir haben fuer jede Nation getrennte Weihnachtsfeiern veranstaltet und zum grössten Leidwesen meiner Familie habe ich den Weihnachtsabend und den ersten Weihnachtsfeiertag zum grössten Teil bei den Fremdarbeitern zugebracht und habe meiner Familie mit 6 Kindern nur wenige Stunden widmen koennen. Wenn ich das alles ueberlege, dann muss ich sagen, dass von einer Terrorisierung oder von einer Versklavung der Fremdarbeiter keine Rede sein konnte.

DR. FRIBILLA: Das beendet die so Fragen an den Zeugen, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Die Anklagevertretung kann den Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen.

KRAUZELORE

DURCH HER. VAN STREET:

F: Herr Hirschel, möchten Sie uns bitte sagen, welche Ihre gegenwärtige Beschäftigung ist?

A: Meine gegenwärtige Beschäftigung ist Entwesungstechniker. Ich bin in einer Schädlingsbekämpfungsfirma tätig, die praktische Entwesungsarbeiten durchführt.

F: Wie heißt diese Firma?

A: AED in Friedberg/Hessen. Allgemeiner-Entwesungs-Dienst.

F: Nun, Herr Hirschel, Sie wurden gestern in Ihrem direkten Verhoer gefragt, ob Sie die Beschäftigung von Ausländern gerne sahen oder begrüßten und Sie sagten: "Nein, wir nahmen sie nicht gerne herein".

Nun, als Führer der Sozialabteilung in Höchst nahmen Sie doch regelmäßig an den Direktionsitzungen teil, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Ich frage Sie nun, ob Sie sich erinnern, folgende Aussage in einem beschworenen Affidavit, die Sie der Anklagebehörde gegeben haben, gemacht zu haben; und ich zitiere:

"Als zum ersten Mal die Frage der Beschäftigung der ausländischen Arbeiter bei einer Direktionsitzung besprochen wurde, stand die Direktion mit Sicherheit auf dem Standpunkt, dass ausländische Arbeitskräfte benutzt werden sollten. Man kann nicht sagen, dass die IG-Farben gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter war. Da deutsche Arbeiter nicht in genügender Anzahl zur Verfügung standen, begrüßte die Direktion die Einstellung ausländischer Arbeiter".

Nun, erinnern Sie sich, diese Erklärung abgegeben zu haben?

A: Jawohl.

F: Nun, gestern wurden Sie über ein Fernschreiben gefragt, in dem Arbeiter verlangt wurden, die von Höchst an Gebochen - d.h. Krauch(s) Büro - gerichtet war, und Sie sagten, dass dieses Fernschreiben

in Beantwortung eines Telegramms von Gebechen abgesandt wurde, welcher
Hochst ausländische Arbeiter angeboten hatte. Erinnern Sie sich die-
ser Erklärung?

A: Jawohl, ja.

F: Dann kurz darnach sagten Sie, dass, wenn Sie wünschten - d.h.
Hochst wünschte, Fremdarbeiter zu bekommen, Sie zu Übertreibungen
greifen mussten. Nun, möchten Sie bitten, dem Hohen Gericht erklären,
wieso es kam, dass Ihnen einerseits Arbeiter durch den Gebechen angeboten
wurden und andererseits Sie übertreiben mussten, um sie zu bekommen?

A: Ja, ich führte ja gestern schon aus, dass wir durch die Notla-
ge gezwungen waren, auf die Fremdarbeiter zurückzugreifen. Wir hätten
es natürlich viel lieber gesehen, wenn wir deutsche Arbeiter bekommen hät-
ten, aber wir mussten in den sauren Apfel beißen und die Fremdarbeiter
reinnehmen, damit wir die Produktion des Aufbauplanes erfüllen konnten.
So ist es zu verstehen---

F: Entschuldigen Sie, Herr Hirschel, Sie haben offensichtlich

meine Frage nicht verstanden, da Sie sie nicht beantworten. Ich richtete Ihre Aufmerksamkeit auf Ihre gestrige Aussage, in der Sie sagten, dass Hoechst Fremdarbeiter vom Gebechem angeboten worden waren und dann, kurz darnach in Ihrer Aussage, sagten Sie, dass Sie zu Uebertreibungen greifen mussten, gegeueber Gebechem, da Sie noch auf dieses Fernschreiben verwiesen um Fremdarbeiter zu bekommen. Nun, die praezise Frage lautet: Wie kam es, dass Ihnen auf der einen Seite Arbeiter angeboten wurden und Sie andererseits uebertreiben mussten um sie zu bekommen ?

A: Hoechst war ja zweitrangig eingestuft und bekam nur schwer Arbeiter, weil die Ruestungsbetriebe in erster Linie Fremdarbeiter und deutsche Arbeiter bekamen. Damit wir nun auch Fremdarbeiter bekommen konnten, mussten wir die Uebertreibung machen und die wichtigsten Produkte in den Vordergrund schieben, denn wenn wir angegeben haetten: Fuer Lagerbetriebe usw., ich glaube nicht, dass uns dann Arbeiter ueberwiesen worden waeren.

F: Nun, Herr Hirschel, um nun auf die wirklichen Tatsachen zu kommen, ist es nicht richtig, dass Sie anstatt, dass Ihnen Arbeiter von Gebechem angeboten wurden, tatsaechlich zuerst ein Gesuch an Gebechem richten mussten ?

A: Ich verstehe die Frage nicht richtig.

F: Ich will es nochmal sagen. Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie, um Arbeiter zu bekommen - Fremdarbeiter - durch den Gebechem, ein Gesuch an Gebechem richten mussten ?

A: Jawohl.

F: Danke.

A: Davon haben wir oft auch Gebrauch gemacht. Wir standen mit dem Gebechem staendig in Verbindung um Arbeiter zu bekommen.

F: Nun, Herr Hirschel, Sie haben gestern erwaeht, dass 250 franzoesische Kriegsgefangene, die in Hoechst arbeiteten, im Jahre 1943 zu Zivilisten wurden. Nun, wuerden Sie bitte dem Hohen Gericht erklaren, was dieser Ausdruck "in Zivilisten umgewandelt" bedeutet, und besonders, ob es diesen franzoesischen Kriegsgefangenen, nachdem sie Zivilisten wurden, frei stand nach Hause - d.h. zurueck nach Frankreich - zu fahren, falls sie es wuenschten ?

A: Nein. Es kam damals die Anordnung, dass die franzoesischen Kriegsgefangenen welche bereit sind als Zivilarbeiter in den Werken zu bleiben in das zivile Arbeitsverhaeltnis ueberfuehrt werden koennen. Es wurde, soviel ich weiss durch die Stalag, bei den franzoesischen Kriegsgefangenen gefragt, wer bereit ist, diese Bedingungen anzunehmen. Der weitaus groesste Teil hat daraufhin seine Bereitschaft erklaert in Hoechst als Zivilarbeiter zu bleiben. Nur werschwindend wenige Kriegsgefangene gingen auf das Angebot nicht ein. Weil es aber so wenig waren, wurden sie von Stalag in ein anderes Lager verlegt, so dass wir von 43 ab keine Kriegsgefangenen mehr hatten, sondern nur noch freie Zivilarbeiter, welche sonst dieselben Verguenstigungen hatten wie die anderen Fremdarbeiter.

F: Mit anderen Worten, eine der ersten Voraussetzungen, die Zivilrechte zu bekommen war, dass die franzoesischen Kriegsgefangenen zustimmten, in Hoechst zu bleiben und dort zu arbeiten, ist das richtig ?

A: Jawohl. Es war - - -

F: Nun, Herr Hirschel, ist es nicht richtig, dass Sie selbst drei Reisen nach Paris unternahmen, um franzoesische Arbeiter fuer Hoechst zu beschaffen ?

A: Jawohl. Ich habe damals - - -

F: Nun, das genuegt. Sie haben meine Frage beantwortet.

Danko. Nun, ist es nicht ausserdem richtig, dass die Anstrengungen des Gebeckem bei der Werbung von Arbeitern sich auf die Beschaffung von Facharbeitern richteten; das heisst Arbeiter, die dem Produktionsprogramm der Chemischen Werke in Deutschland entsprechen wurden ?

A: Wir bekamen von Belgien in erster Linie Handwerker als Leiharbeiter vom Gebeckem vermittelt; von Frankreich erhielten wir ungelernte Arbeiter. Wir hatten natuerlich von uns geaeussert, Leute zu erhalten, die in der chemischen Industrie bereits taetig waren. Aber der Wunsch konnte nicht, oder in verschwindend geringem Mass nur erfuehlt werden.

F: Und um dem Gebeckem bei der Beschaffung der Arbeiter zu helfen, haben Sie da nicht einmal einen gewissen Herrn Dr. Simon nicht nur auf zwei Reisen nach Paris geschickt, sondern auch einmal nach Italien ?

A: Herrn Dr. Simon haben wir nicht nach Italien geschickt, sondern der Gebeckem-Beauftragte in Wiesbaden, Herr Dr. Guenther, hatte uns gebeten, einen Herren, und zwar Herrn Dr. Simon hat er namentlich benannt, abzustellen fuer eine kurze Zeit, um in der Bearbeitung der Arbeiterwerbung mitzuarbeiten. Das war ein Wunsch des Gebeckem Wiesbaden. Da wir hofften, auf diese Art und Weise auch Kraefte zu bekommen, haben wir natuerlich den Wunsch erfuehlt.

F: Herr Hirschel, wer in Hoechst musste nun den zeitweiligen Urlaub des Herrn Dr. Simon vom Werk Hoechst bewilligen ? Waeren Sie das gewesen, oder waere Dr. Lautenschlaeger das gewesen ? Wer haette eigentlich die Bewilligung dazu erteilen muessen ?

A: Die Letztbewilligung wurde durch den Werksleiter erteilt. Ich habe diese Angelegenheit mit Professor Lautenschlaeger in der technischen Besprechung erörtert, und er-

hielt auch seine Zustimmung.

DR. PRIBILLA: Herr Praesident, ich habe lange gezoegert, bevor ich einen Einwand machte. Aber ich habe das Gefuehl, dass der Zeuge jetzt dauernd ueber Aussagen befragt wird, die nicht in evidence vorliegend - denn ich weiss, dass das Affidavit, das er der Anklage gegeben hat, nicht hier vorlag -, und ausserdem ueber Themen vernommen wird, die nicht Gegenstand des direkten Verhoers waren.

VORSITZENDER: Wie steht es damit, Herr Anwalt ?

MR. VAN STREET: Hohes Gericht, ich glaube, die Frage liegt ganz im Rahmen des direkten Verhoers des Zeugen, insbesondere ueber die Art der Arbeitskraefte, die Hoecht sich durch den Gebechem beschaffte.

VORSITZENDER: Das schweift nicht so weit von seinen Aussagen im direkten Verhoer ab, als dass es unzuessaessig waere. Der Einwand wird abgewiesen.

DURCH MR. VAN STREET:

F: Eine andere Frage in dieser Richtung, Herr Hirschel, im Zusammenhang mit der Reise von Dr. Simon nach Paris. Entsinnen Sie sich, der Anklagevertretung gesagt zu haben, dass nach etwa sechs bis acht Wochen diese Aktion ungefaehr 100 Mann fuer Hoechst einbrachte ?

A: Hawohl. Wir hatten mit dem Gebechem - - -

F: Danke sehr. Sie haben meine Frage beantwortet. Danke. Herr Hirschel, wie viele Deutsche wuerden Sie sagen, sind wegen Schlagen oder Misshandeln von Fremdarbeitern bestraft worden ?

A: Ohne die Aktenunterlagen zu haben, ist es natuerlich schwer, die Zahl genau anzugeben.

F: Ungefaehr.

A: Ich schaeetze aber drei bis fuef Faelle - dass drei oder viormal Bestrafungen von Deutschen vorgekommen sind, welche Auslaender geschlagen hatten.

F: Und wie wurden sie diszipliniert oder bestraft ?

A: Sie wurden nach der Betriebsordnung bestraft. Wenn ein Deutscher gereizt wurde, so dass man seine Handlungsweise entschuldigen konnte, wurde er mit einer Verwarnung bestraft. Andernfalls erhielt er eine Geldbusse. Und in der Regel wurde der Fremdarbeiter in einen anderen Betrieb versetzt, damit er zu anderen Vorgesetzten kam.

F: Koennen Sie mir vielleicht den Namen eines dieser vier deutschen Arbeiter angeben, die bestraft wurden ?

A: Nein, ich bin leider nicht in der Lage.

F: Herr Hirschel, Sie haben heute vormittag im direkten Verhoer gesagt, dass Hoochst niemals Arbeiter, die vom Urlaub nicht zurueckkehrten, an die Gestapo oder an die SS gemeldet haette, und kein Interesse an Arbeitern hatte, die nicht zurueckkehrten und nicht arbeiten wollten. Ich werde Ihnen jetzt ein Dokument zeigen, Anklageexhibit 1363, NI 6151, das sich im Anklagedokumentenbuch 69 auf Seite 142 des englischen und 177 des deutschen Textes befindet.

Das ist eine Niederschrift ueber die technische Main-gau-Direktions-Sitzung in Frankfurt-Hoochst am 24. Januar D 44, bei der unter anderen Dr. Lautenschlaeger und Sie anwesend waren. Auf Seite 3 des englischen Textes zitiere ich: "Gebhardt teilt mit, dass vom 1.2.44 ab in Belgien die Einsatzfirmen wieder Arbeiter anwerben duerfen, was hoffentlich zu einem verstaerkten Einsatz von Auslaendern fuehren wird. Gogen Auslaender, welche vom Urlaub nicht zurueckkehrten, soll auf unsere Veranlassung durch die SS vorgegangen werden."

Das ist alles, Hohes Gericht.

VORSITZENDER: Haben Sie eine Frage an ihn gestellt ?

MR. VAN STREET: Nein, ich habe ihn nicht gefragt. Ich wollte ihm bloss das Dokument zeigen.

VORSITZENDER: Welchen Sinn hat es denn, ihm nur das Dokument zu zeigen, ohne es als Grundlage fuer ein Verhoer

zu verwenden ?

MR. VAN STREET: Um den Gegenbeweis zu fuehren.

VORSITZENDER: Es wuerde nichts nuetzer, ich leitete darauf ueber, ihm etwas zu zeigen und ihm nicht darueber zu befragen.

MR. VAN STREET: Gut, ich werde ihn fragen.

F: Haben Sie etwas dazu zu sagen, Herr Hirschel ?

A: Jawohl. Das war ein Bericht des Herrn Diplom-ingenieurs Gebhardt in der Direktionssitzung ueber eine Reise die er nach Belgien unternommen hatte. Und er sagt: "Gegen Auslaender, welche vom Urlaub nicht zurueckkehrten, soll auf unsere Veranlassung durch die SS vorgegangen werden." Das ist eine Stelle aus dem Bericht des Herrn Gebhardt und kein Beschluss der Direktionssitzung. Was Herr Gebhardt damals mit ausdruecken wollte, weiss ich heute nicht mehr. Aber ich vermute, dass in Bruessel der Gebochem gegen Leute, die vom Urlaub nicht zurueckkehrten, mit der SS vorgehen wollte, wenn der Nichtueckkehrer durch uns gemeldet worden waere. Das ist aber nur eine Vermutung meinerseits. Man muesste in diesem Punkt Gebhardt hoeren.

F: Wer hat die Niederschrift dieser Sitzung unterschrieben ?

A: Unterschrieben hat sie Herr Professor Lautenschlaeger; angefertigt habe ich sie.

MR. VAN STREET: Danke sehr. Das beschliesst mein Kreuzverhoer.

VORSITZENDER: Wird eine weitere Befragung dieses Zeugen gewuenscht ? Herr Dr. Pribilla ?

DR. PRIBILLA: Herr Praesident, ich bin leider gezwungen noch einige Fragen zu stellen, da die Anklage diesen Zeugen ja ziemlich ausfuehrlich befragt hat.

NOCHMALIGES DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN DR. HIRSCHEL

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Dr. Hirschel, zunaochst dieses letzte Dokument, dass Ihnen vorgelegt wurde von dem Herrn Ankloger. Erinnern Sie sich selbst noch an diese Sitzung ?

A: Nein, ich kann mich nicht mehr erinnern an diese Sitzung. Ich persoenlich nicht mehr.

F: Koennen Sie denn sagen, ob jemals ein Beschluss gefasst wurde in dieser oder einer anderen Direktionssitzung, dass man Fremdarbeiter von Hoechst aus melden wollte ?

A: Ein Beschluss, Fremdarbeiter an die Gestapo zu melden oder an die SS zu melden, ist von Hoechst aus nie gefasst worden. An das Arbeitsamt haben wir sie natuerlich gemeldet, weil wir ja dazu verpflichtet waren.

F: Aber Sie bleiben dabei, dass von dieser Moeglichkeit Arbeiter an die Gestapo zu melden, kein Gebrauch gemacht worden ist ?

A: Nein.

F: Koennen Sie auch ein Wort darueber sagen, warum das nicht geschah ? War das eine bewusste Einstellung der Werkleitung in Hoechst ?

A: Jawohl, das kann man sagen. Das war eine bewusste Einstellung von der Werkleitung. Wir wollten mit der Gestapo nicht allzuviel zu tun haben.

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Hirschel, Sie wurden gefragt, ueber die Reise des Herrn Simon nach Paris. Ich moechte nun die Zeit des Hoehen Gerichtes nicht lange in Anspruch nehmen, sondern moechte Sie ganz kurz etwas fragen, und zwar ist es das Dokument aus meinem Dokumentenbuch I, Dokument Jaehne Nr. 15, auf Seite 42. Die Exhibit-Nummer werde ich nachreichen.

Da sagt auf Seite 3 Herr Simon ueber seine Reise nach Paris; ich zitiere - Seite 44 des Dokumentenbuches Jaehne Nr. I. Es ist das Exhibit Jaehne Nr. 32. Ich zitiere:

"Das Werk Hoochst hat im Ausland selbst keine eigenen Werbebueros fuer Arbeitskreafte unterhalten. Seine Mitwirkung bestand in der gelegentlichen Abstellung von sogenannten Verbindungsmannern fuer ganz begrenzte Zeitspannen. Diese sollten den auslaendischen Arbeitern, die zur Arbeit nach Deutschland gingen, ueber die Art der Arbeit, ueber Lohn, Unterkunft und Verpflegung, sowie ueber die sonstige Betreuung Aufklaerung geben, damit Meinungsverschiedenheiten von vornherein ausgeschlossen waren. Sie hatten aber auch die Pflicht, zu verhueten, dass moralisch untaugliche Auslaender nach Hoochst kamen, die andauernd Schwierigkeiten bereiteten." Ende des Zitats.

Koennen Sie aus eigener Kenntnis sagen, ob diese Darstellung des Herrn Simon eine richtige Wiedergabe seiner Taetigkeit ist ?

A: Herr Dr. Simon war nicht voruebergehend aufgestellt. Herr Simon ist nur auf ein paar Tage, vielleicht zwei, drei Tage, nach Paris gefahren, um mit dem G.B. Chem. Paris Verbindung aufzunehmen. Dagegen haben wir Herrn Dr. Stellmann, ein pensionierter I.G.-Chemiker, gebeten, als Verbindungsmann auf einige Wochen nach Paris zu gehen und in dem Sinne zu wirken, wie Dr. Simon es in seinem Affidavit ausgefuehrt hat.

F: Ich entnehme aus dieser Darstellung, dass man werben wollte, dass es sich dabei also um freiwillige Arbeiter handelte. Ist das richtig ?

MR. SPRECHER: Einen Augenblick. Wir erheben Einwand; das ist eine Suggestivfrage.

VORSITZENDER: Das ist eine Suggestivfrage; dem Einwand wird stattgegeben.

DR. PRIBILLA: Dann will ich Sie eine andere Frage fragen.

F: Sie wurden gefragt ueber die franzoesischen Kriegs-
gefangenen, die in das Zivilverhaeltnis ueberguehrt wurden.
Hatte das Werk Hoechst auch deutsche Arbeiter, welche dienst-
verpflichtet waren zur Arbeit im Werk Hoechst ?

A: Jawohl; es waren sehr viele dienstverpflichtete
Maenner und Frauen im Werk taetig. Im letzten Jahre waren
ja auch verheiratete Frauen, die keine kleinen Kinder mehr
hatton, zur Arbeit verpflichtet .

F: Das genuegt, Herr Doktor. Konnten diese dienstver-
pflichteten deutschen Arbeiter jederzeit die Arbeit nieder-
legen und nachhause gehen ?

A: Nein, das war auch verboten.

F: Was wuerde mit einem solchen Arbeiter geschehen
sein, der es trotzdem getan haette ?

A: Zunaechst waeren die innerbetrieblichen Strafmass-
nahmen angewandt worden.

F: Entschuldigen Sie, dass ich unterbreche. Ich
moechte mal absehen von innerbetrieblichen Massnahmen. Was
waere einem passiert, wenn die Polizei ihn irgendwo in einer
fremden Stadt aufgegriffen haette ? Waere er bestraft wor-
den ?

A: Der waere auch bestraft worden, weil er von der
Arbeit eigenwillig ferngeblieben ist.

DR. PRIBILLA: Danke schoen. Ich habe keine weiteren
Fragen.

VORSITZENDER: Will noch jemand diesen Zeugen verhoeren ?

DURCH RICHTER MORRIS:

Ich moechte an den Zeugen ein paar Fragen stellen.

F: Betreffs der Kriegsgefangenen, von denen Sie sagten,
dass sie in das Zivilverhaeltnis ueberguehrt wurden, - zur
Zeit als sie Gesuche einreichten, um Zivilisten zu werden
arbeiteten sie in dem Werk Hoechst, nicht war ?

A: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich glaube, dass diese Frage auch durch die Stalags bearbeitet worden ist, also durch die Wehrmacht, und das Stalag hat mitgeteilt, die und die französischen Kriegsgefangenen wollen als Zivilarbeiter zu Euch übertreten. Wie aber Vorgang selbst war, ist mir unbekannt, da wir ...

F: Einen Augenblick. Ich frage nicht, wie der Vorgang war. Ich frage Sie, ob sie damals, als sie das Gesuch machten, in das Zivilverhältnis übergewechselt zu werden, schon im Höchst-Werk arbeiteten.

A: Davon ist mir nichts bekannt. Ich verstehe die Frage so, ob die Franzosen als Gefangene noch Gesuche gemacht haben an uns, als Zivilarbeiter beschäftigt zu werden?

F: Richtig.

A: Ich kann mich nicht erinnern.

F: Gut, lassen Sie mich auf eine andere Weise fragen: Haben Sie in Ihrem Werk französische Kriegsgefangene beschäftigt, bevor sie Zivilisten wurden?

A: Jawohl.

F: Sie haben sie also beschäftigt!

A: Kriegsgefangene waren seit 1941 im Werk.

F: Ja. Nun, welche Vorteile erlangten sie dadurch, dass sie Zivilisten wurden, das heißt also dadurch, dass sich ihr Status von Kriegsgefangenen in Zivilisten umwandelte?

A: Erstens; sie hatten einen freien Ausgang wie jeder deutsche Arbeiter; er war nicht mehr bewacht hinter Stacheldraht und durch deutsche Soldaten. Er bekam die deutsche Verpflegung, und zwar die sogenannte Lagerverpflegung, die höher lag als die normale Verpflegung für deutsche Zivilarbeiter. Ferner erhielt er den gleichen Lohn wie die deutschen Arbeiter beziehungsweise Angestellten. Sodann: wir haben von diesen Kriegsgefangenen auch Leute als Kaufleute übernommen, die in das Angestelltenverhältnis kamen.

F: Wenn sie von ihnen sprechen, dass sie frei herumgehen konnten wie die deutschen Arbeiter, so waren sie doch nicht frei, nach Frankreich zurueckzukehren oder ihre Arbeit zu verlassen ?

A: Es war natuerlich ein Arbeitsvertrag auf eine gewisse Zeit vorgeschrieben. Ich kann nicht mehr sagen, auf welchen Zeitraum der Vertrag ausgedehnt wurde; ich nehme aber an, auf ein halbes Jahr. Die Leute durften auch in Urlaub nach Frankreich fahren.

RICHTER MORRIS: Danko das ist alles.

VOESITZENDER: Haben Sie noch etwas, Herr Dr. Pribilla ?

DR. PRIBILLA: Nein.

VORSITZENDER: Will noch jemand Fragen an diesen Zeugen richten ? - Dann sind Sie entschuldigt, Herr Zeuge.

Was wuenschen Sie noch vorzubringen, Herr Dr. Pribilla ?

DR. PRIBILLA: Den letzten Zeugen, Herrn Poehn.

VORSITZENDER: Der Marschall wird den Zeugen herbringen.

(Hans Poehn, ein Zeuge der Verteidigung, betritt den Zeugenstand)

Herr Zeuge, bitte bleiben Sie stehen, erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie "ich" und geben Sie Ihren Namen fuer das Protokoll.

Zeuge: Ich, Hans Poehn.

VORSITZENDER: Und nun wiederholen Sie nach mir den folgenden Eid: "Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde und dass ich nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN HANS POEHN

DURCH DR. PRIBILLA:

F: Herr Zeuge, bitte nennen Sie fuer das Protokoll

Ihren vollen Vor- und Zunamen.

A: Hans Poehn.

F: Wann und wo sind Sie geboren ?

A: Am 21. Juli 1883.

F: Herr Poehn, wuerden Sie uns bitte sagen, wie lange Sie im I.G. - Werk Hoechst taetig waren und welchen Aufgabenbereich Sie dort hatten ?

A: Ich war genau 26 Jahre im I.G.-Werk Hoechst taetig und war eingetreten am 1. November 1919. Zunaechst wurde ich beschaeftigt als Mitleiter der Wohlfahrtsabteilung, - dann stellvertretender Leiter der Abteilung Fabrikverwaltung und spaeter deren alleiniger Leiter. Die Fabrikverwaltung umfasste das Gebiet, das die Taetigkeiten betraf, die nicht unmittelbar rein chemischer Art, rein technischer oder kaufmaennischer Art waren, um diese Herren von diesen Aufgaben zu entlasten. Dazu gehoerten u.z. Verladungsplaetze, Fuhrwesen, Verpflegungsbetriebe fuer deutsche Arbeiter, Handwerkerstuben fuer die Bekleidung, Wascherei, sanitaere Einrichtungen, Aufenthaltsraeume, Waschraeume und dergleichen, in erster Linie aber der Unfallschutz des Werkes, vorbeugender Brandschutz, der eigentliche Brandschutz und die Werksicherheit, sowie die Regelung von Werksbesichtigungen und Werksbesuchen.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Poehn durch Dr.
Pribilla.)

A: Auf Grund der letzt genannten Taetigkeiten wurde ich im Jahre
1931 zum Luftschutzleiter bestimmt, im Jahre 1935 zum Abwehrbeauftragten
des Werkes.

F: Herr Poehn, fasse ich Ihre Stellung richtig zusammen, wenn ich
sage, dass Sie fuer die allgemeine Ordnung in den Werken verantwortlich
waren ?

A: Ich war fuer die Sicherheit und die allgemeine Ordnung und
Sauberkeit verantwortlich.

F: Dann haetten Sie wahrscheinlich als einzusagen strategischer
Ordnungsbeurbeiter fruhezzeitig etwas erfahren, wenn Vorbereitungen zu
einem Krieg getroffen worden waeren ?

A: Das ist ganz sicher der Fall, aber ich bin der festen Ansicht,
dass ueberhaupt niemand in Hoechst gewesen ist, der jemals an einen
Krieg gedacht hat. Vor allen Dingen nicht die leitenden Herren, der Herr
Jaehne und der Herr Professor Lautenschlaeger. Ich moechte da zwei Tat-
sachen erwaehnen duerfen. Es war im Hochsommer des Jahres 1939, also kurz
vor Ausbruch des Weltkrieges. Da teilte mir der Geschaeftsfuehrer der Ver-
pflegungsbetriebe folgendes mit. Ein grosser Lebenshaendler hatte ihn
angerufen und ihm mitgeteilt, dass ein grosses Werk unseres Wirtschafts-
bereiches 3 Waggons Nudeln gekauft habe, um sie fuer seine Verpflegung
einzulagern. Dieses grosse Werk, das wusste ich, stand in engster Verbin-
dung mit einem grossen amerikanischen Unternehmen, also mit Maennern,
deren weiter und klarer Blick damals die fuer uns politisch unruhigen
Zeiten besser erkannte wie wir, und das machte mich hellhoerig. Ich habe
den Herrn Jaehne gebeten; denn ich hatte stets das Recht unmittelbaren
Vortrages bei den Herren des Vorstandes. Ich hatte ihn also gebeten, ob
er nicht einen Credit von 10000 bis 150000 beantragen koennte, zum Ein-
lagern von Lebensmitteln. Wir wuerden dieselben dann spaeter verbrauchen,
wenn sich das als unnoetig herausgestellt haette. Herr Jaehne erwiderte,
mir, - ich kann das nur dem Sinn nach wiedergeben: " den Credit werde
ich nicht beantragen, kein vernuenftiger Mensch denkt an Krieg und der-

artige Angstkäufe erhöhen, nur die Nervosität und bringen Unordnung in die Wirtschaft*.

Ich habe einige Tage später, das ist mir auch noch fest im Gewissen, - in der Erinnerung, an den Herrn Jaehne die Frage herangetragen, wie wir uns verhalten sollten bei gewissen Forderungen fuer den Luftschutz, die mir ueberspitzt erschienen, und ich habe da noch einmal betont, dass er doch immer gebremst hat und alles Unvernuenftige abgelehnt hat, wenn es nicht anders moeglich war, indem er einfach die Credite dafuer nicht bewilligt hat. Da hat Herr Jaehne mir geantwortet, auch das kann ich mir dem Sinn nach wiedergeben-, sie haben uns viel Sicherereien gemacht, die Besorgnis, und man steht ihnen ja eigentlich immer ablehnend wenn nicht kampfbereit gegenueber aber so blodsinzig wird ja nun wohl doch keiner sein, dass es nun Krieg kommt.

F: Herr Poehn, Sie sprachen zuletzt von Luftschutz, Sie haben ja darueber schon ein Affidavit abgegeben, das in diesem Prozess von Herrn Ter Meer in seinem Dokumentenbuch vorliegt. Ich moechte diesen Punkt daher nur ganz kurz beruehren, Sie als der massgebende Mann fuer den Luftschutz in Hoechst waren ja Fachmann auf diesem Gebiet. Koennen Sie mir die Frage beantworten, ob alle diese Massnahmen der Besorgnis, ob da irgendwie auf einen Angriffskrieg hindeutete.

A: Nein, das taten sie nicht, Wenn man Luftschutzmassnahmen als Angriffsabsichten hinstellt, das heisst ja ungefaehr, als wenn man sich eine Feuerwehr haelt; damit es brennt, oder wenn sich ein Bergwerksdirektor eine Grubenwehr haelt; damit es schlagende Wetter gibt. Man darf das "damit" nicht mit dem "wenn" verwechseln. Die Luftschutzmassnahmen sind auf grund einer Verhandlung in Paris im Mai 1926, und zwar handelt es sich um die Sicherung des Paragraphen 198 des Versailler Vertrages, Deutschland ausdruecklich zugebilligt worden. Als nun rings herum um Deutschland eine starke Aufruestung aller Maechte mit ihren Luftflotten kam, die Lteratur des Auslands sich mit diesen Fragen wesentlich beschaeftigte, - ich erinnere mich einer Schrift, ich glaube, sie war von einem italienischen General, die sehr ernstes darueber gebracht hat -,

da haben wir in Deutschland unter der damaligen Regierung, das war in Preussen die Regierung Braun Severing, die Luftschutzmassnahmen - -

F: Herr Mehn, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Wir wollen nicht zu weit schweifen. Ich moechte konkret fragen, ist in Hoechst sehr viel fuer den Luftschutz getan worden? Ist im Werk Hoechst ziemlich viel fuer den Luftschutz getan worden?

A: Da muss ich folgendes vorausschicken. Fuer den zivilen Luftschutz hatte sich fuer die Industrie der Reichsverband der deutschen Industrie, die spätere Reichsgruppe Industrie eingeschaltet, um ihre Hand schuetzend zu halten; damit nicht ueberspannte oder unmoegliche Forderungen gestellt werden, was die Industrie durchaus begruesst hat. Wir haben im Werk Hoechst bemerkt, was die Reichsgruppe Industrie uns vorsetzte. Wir wollten und durften sie nicht am Stiel lassen; denn diese Mißwirkung, die sie ausuebt, beim Schutz der Werke, die durfte nicht verloren gehen. Es kommt hinzu, dass das Werk Hoechst einen ausgezeichneten Katastrophenschutz schon hatte. Das ist fuer ein chemisches Werk notwendig. Eine Feuerwehr mit allen Aegarten, die notwendig sind, zur Behandlung von Katastrophen in der chemischen Industrie, der Gebrauch der Gasmaske ist seit Jahrzehnten im Werk Hoechst alltaeglich. Es ist ein Handwerkzeug fuer den Arbeiter, das er oft prophylaktisch aufsetzt, weil an Rohrbruechen und sonstigen Stoerungen eine schaedliche Einwirkung, von Sauren und Gasen bestehen kann. Die Massnahmen fuer schnelle Fuersorge, fuer Kranke und Verletzte waren bis ins kleinste ausgebaut. So waren wir natuerlich in der Lage, die Forderungen, die gestellt wurden, schon beinahe als erfuehrt hinzustellen. Die Aufgaben, die uns im Jahre 1931 mit einem Vortrag in Berlin gesetzt wurden, an dem ich teilgenommen habe, haben wir dahin ausgelegt. Wir wollen das Gespenst des vertikalen Krieges dazu benutzen, noch einmal unseren Arbeitsschutz, den Unfallschutz, fuer unsere Belegschaft genauestens zu ueberpruefen. Ich weisse, dass Herr Ter Meer damals mir, als ich diesen Vortrag hielt, darueber gesagt hat: "Gut fuer Arbeit- um Unfallschutz stellen wir immer Geld zur Verfuegung, aber nicht fuer irgendwelche Einrichtungen, die nichts zu tun

haben mit der Produktion und Fabrikation unseres Werkes. Wir sind ein Werk des Friedens und keine Kaserne." Und diese Auffassung, um den Fehllauf von Kapital schärfstens zu vermeiden, ist von Herrn Jaehne strengstens durchgekehrt worden. Ich erinnere mich eines Vorfalles noch vor Ausbruch des Weltkrieges. Herr Jaehne gab mir den Auftrag in einer Sitzung der Betreuungsstelle, das war die Zweigstelle der Reichsgruppe Industrie, den gesamten Etat abzulehnen, weil -

F: Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Dolmetscher.

A: es ihm als nicht richtig erschien, zu viele Mittel dieser Stelle in die Hände zu geben, weil sie dann nur umso aktiver und störender in die Belange des Werkes eingreifen würde.

Als der Krieg ausbrach, waren wir mit einem guten Katastrophenschutz ausgerüstet, aber luftschutzmässig nicht kriegsbereit. Die Luftschutzräume waren splittersicher, vielleicht auch trümmersicher, aber nicht bombensicher. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Werksleitung, der Herr Jaehne und der Herr Professor Lautenschläger, hatten sie nur in Gedanken geahnt, dass ein Krieg kommen könnte, anders vorgesorgt hätten. Wir haben einen wirklich Sicherheit bietenden Bunker erst im letzten Kriegsjahr entstehen lassen können.

F: Herr Poehn, es ist hier von der Anklagebehörde vorgebracht worden, in Höchst seien schon vor dem Kriege Luftschutzpläne veranstaltet worden.

A: Der Ausdruck "Luftschutzpläne", der sogar gebraucht worden ist, ist natürlich gänzlich falsch. Luftschutzpläne waren eine Prüfung des Luftschutzleiters, ob er die geeignete Persönlichkeit ist und die Nerven besitzt, in einem solchen Moment der Krise, wie es die Folgen eines Luftangriffes darstellen könnten, nicht zu versagen, und ob er in der Lage ist, mit den immerhin beschränkten Mitteln rechtzeitig zu erkennen, wo setze ich sie ein, um Menschen und wertvolles Gut zu schützen.

F: Danke sehr, Herr Poehn, ich glaube, das genügt. Ich darf Sie etwas anderes fragen.

VORSITZENDER: Wir wollen jetzt unsere Pause einlegen.

(VERHANDLUNGSPAUSE)

(Nachder Pause:)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. TRABANDT (fuer den Angeklagten Duerfeld): Herr Vorsitzender, bevor die Zeugenbefragung ihren Fortgang nimmt, moechte ich bitten, meinen Mandanten fuer heute nachmittag und fuer die beiden naechsten Sitzungstage zu entschuldigen. Wir benoetigen die Zeit noch fuer die Vorbereitung unseres Beweisvortrages.

VORSITZENDER: Sie wissen natuerlich, dass morgen und Montag keine Sitzung stattfindet. Meinten Sie naechsten Dienstag ?

DR. TRABANDT: Die naechsten beiden Tage, an denen Sitzung ist. Das sind Dienstag und Mittwoch.

VORSITZENDER: Ihrem Ersuchen wird stattgegeben.

DIREKTESVERHOER DES ZEUGEN POEHN:

DURCH DR. PRUBILLA:

F: Herr Poehn, im Hoechster Werk hatten Sie doch auch eine ganze Anzahl Fremdarbeiter. Nahmen diese auch an den Luftschutzeinrichtungen des Werkes teil ?

A: Die Fremdarbeiter des Werkes Hoechst nahmen auch an den Luftschutzeinrichtungen des Werkes teil. Herr Jaehne hatte bestimmt: Wer bei uns am selben Arbeitstisch sitzt, am selben Bottich arbeitet oder an derselben Drehbank steht, der hat auch ein Recht auf den gleichen Schutz an gleicher Stelle wie der deutsche Arbeiter. Dies entsprach nicht ganz den Bestimmungen, aber wir haben schon aus Gruenden der Menschlichkeit fuer das einzig Richtige gehalten, so zu handeln. Mir unterstand auch die Ueberwachung des Luftschutzes in den Lagern. Hier war in weitestgehender Weise Vorsorge getroffen. Wenn die Lager nicht an das Hydrantennetz angeschlossen waren, so waren Loeschteiche angelegt oder Brunnen gebohrt. Aus den Wachmannschaften des Lagers und sich freiwillig meldenden Fremdarbeitern waren Lagerfeuerwehren zusammengestellt. Diese waren ausgeruestet mit tragbaren Motorspritzen, mit Loeschkarren,

auf denen alles Material reichlich vorhanden war, das bei einer Katastrophe notwendig war. Ich kann ein Beispiel dafür nennen. Bei einem Angriff fiel eine Reihe von Brandbomben in ein Russenlager. Eine Baracke stand sofort in Flammen. Der Brand wurde gelöscht, ohne dass er trotz starken Windes uebergreifen konnte auf andere Baracken. In unserem Bericht darüber hat die Reichsgruppe Industrie dies besonders anerkannt als ein Beispiel ernster Vorsorge fuer Katastrophen in Fremdarbeiterlagern.

F: Herr Poehn, meine Frage zielte mehr darauf, ob auch die Luftschutzunterkuenfte im Werk von allen gleichmaessig benutzt werden konnten. Sie sprachen vom Grossen Bunker.

A: Jawohl, ich sagte ja schon, dass die Bestimmung der Werksleitung dahinging: Der Fremdarbeiter, der mit uns gemeinsam arbeitet, kriegt auch den Luftschutz mit uns gemeinsam.

F: Herr Poehn, Sie sprachen davon, dass Sie die Ordnung im Werk zu uebernehmen hatten. Ich nehme an, dass dazu in erster Linie gehoerte, dass Sie strafbare Handlungen verhueten und auch ermitteln sollten. Wie geschah das, in grossen Zuegen gesehen?

A: Die Verhuetung strafbarer Handlungen war das Ziel des Hoechster Werkes. Es wurde alles getan, um die Versuchung dazu in einem solchen grossen Werk, wo ja manches leicht greifbar ist, auf das geringste Mass herunterzumindern. Das Werk hat bereits im Jahre 1920 einen Werkschutz eingerichtet. Die Leute hatten eine besondere Kleidung, eine schwarze Hose, eine blaue, zweireihige Jacke und eine Muetze, etwa die Ausstattung eines Portiers. Alles, was dem Schnitt einer militaerischen Uniform aehneln koennte, war absichtlich vermieden. Diese Leute sollten von weither kennbar sein; wenn einer der Versuchung unterlag und sich einen dieser Leute kommen und stand davon ab, so war uns das lieber, als wenn ein Vergehen geschah.

F: Herr Poehn, unterstand Ihnen dieser Werkschutz?

A: Der Werkschutz unterstand meiner Oberleitung als Abwehrbeauftragter und Leiter der Fabrikverwaltung.

F: Herr Poehn, welche Richtlinien hatte Ihnen die Werksleitung, Herr Lautenschlaeger und Herr Jaehne, fuer den Einsatz und die Arbeit des

Werkschutzes gegeben?

A: Es war ein Grundsatz im Werk Hoechst, der uns allen Gemeingut geworden war, es soll einmal ein besonderes Ruhmesblatt fuer das Werk Hoechst sein, in dem Krieg ohne Polizeistrafen ausgekommen zu sein,

F: Bedeutet das, dass Sie moeglichst auch nicht die Hilfe der Polizei oder der Behoerden in Anspruch nehmen wollten?

A: Die Hilfe der Polizei und der Behoerden wollten wir moeglichst nicht in Anspruch nehmen. Ich moechte darauf hinweisen, dass im Verlauf des Krieges diese Waechter Polizeieigenschaft bekommen sollten. Als der Herr der Ruestungsinspektion, der sie daraufhin verpflichten sollte, zu mir kam, habe ich das zunaechst abgelehnt, weil die Polizeieigenschaft diesen Mann verpflichtet haette, jedes Vergehen der Polizei zu melden. Damit waere das Recht zur Milderung und zur Gnade gegenueber Vergehen der Werksleitung aus der Hand genommen gewesen. Ers als alle Behoerden und Dienststellen uns ausgebilligt hatten, dass die Meldung auch der zu Hilfspolizisten ernannten Werkschutzleute nach wie vor an mich ging als den Abwehrbeauftragten, haben wir die Verpflichtung vornehmen lassen. Damit hatten wir formal die eine Sache erfuehrt, und auf der anderen Seite waren wir Herr im eigenen Haus, und es konnte die Werksleitung entscheiden, ob sie ein Vergehen so schwer auffasst, dass es zur Anzeige gebracht werden muss, oder ob es sich um ein einmaliges oder leichtes Verfehlen handelt, das man unter sich erledigen kann. Das wurde fast in allen Faellen so gemacht.

F: Herr Pohn, Sie sagten vorhin, dass das Werk aus Grundsatz versuchte, strafbare Handlungen moeglichst nicht zur Anzeige zu bringen. Galt das auch fuer Fremdarbeiter?

A: Das galt ganhu so fuer Fremdarbeiter.

F: Sind Ihnen waehrend der ganzen Zeit Meldungen zu Ehren gekommen, wonach Fremdarbeiter im Werk geschlagen worden sind?

A: Pruegelstrafen kannte das Werk Hoechst nicht, Das waere mit der Ehre des Werkes und seiner Gefolgschaft nicht vereinbar gewesen. Ein Schlagen von Arbeitern war immer verboten und strafbar. Ich erinnere mich aber eines Falles, da hatte ein sehr ruhiger und sonst sehr ueber-

legt handelnder Meister einem polnischen Arbeiter eine Anweisung gegeben, und der hatte ihm darauf mit einem ausserst ueblen Schimpfwort geantwortet. Der Meister hatte als Reflexwirkung auf diese ihn tief kraenkende Beleidigung dem Polen einen Schlag versetzt. Ein Vorgesetzter darf sich nicht vergessen. Das ist dem Meister gesagt worden, und die Werksleitung hat ihn mit einem Verweis bestraft. Dem Polen geschah nichts. Er wurde lediglich zur Vermeidung weiterer Zwischenfaelle an eine andere Arbeitsstelle gesetzt. Ich habe mich spaeter nach seiner Fuehrung erkundigt, und er ist ein guter Arbeiter dort gewesen. Ich selber aber habe als Abwehrbeauftragter diesen Fall der Abwehrstelle in Frankfurt gemeldet, um von vornherein jeder Legendenbildung vorzubeugen, als wenn das Schlagen von Fremdarbeitern im Werk Hoechst gaeduldet wuerde.

F: War diese Einstellung, die Sie schildern, diese Einstellung der Werksleitung gegenueber den fremden Arbeitern - - - galt diese Einstellung auch gegenueber den Kriegsgefangenen?

A: Den Kriegsgefangenen gegenueber galt diese Einstellung in follem Masse. Es war von mir ein Wort gepraeagt worden, das die Werksleitung uneingeschraenkt anerkannt hatte: Der ehrenhafteste Mitarbeiter, der uns zur Seite stand im Werk Hoechst, war der Kriegsgefangene. Er hatte das Unglueck, auf dem Schlachtfeld unterlegen zu sein. Das durften wir ihn niemals fuehlen lassen. Wir wollten sie so behandeln, wie wir wuenschten, dass unsere Vaeter, Brueder oder Soehne behandelt werden, wenn sie das Unglueck haben, in Kriegsgefangenschaft zu geraten.

Ich kann noch ein anderes Beispiel erwaeennen. Es war im Herbst 1944, also in der Zeit, da ueber Frankfurt und Hoechst schon sehr schwere Luftangriffe erfolgt waren, in der Zeit, da der Arbeiter und Angestellte, der von Frau und Kindern und von seinem Hauschen Abschied nahm, um zur Arbeit zu gehen. nicht wusste, ob er die Familie lebend, das Haus noch stehend wiederfand. Es war in der Zeit, wo eine gewisse Psychose von Hass und Unverstand auch in der Presse gegenueber den Fliegern, die das Unglueck hatten, landen zu muessen, eine Auffassung praegte, die ich als alter Offizier der Koeniglich-Preussischen Armee nicht habe teilen koennen. An einem dieser Tage waehrend eines Luftalarms kam die Meldung, dass ein

feindlicher Flieger mit dem Fallschirm abgesprungen sei und wahrscheinlich im Werk landen würde. Ich befand mich auf der Befehlsstelle des Luftschutzleiters; denn es war Alarm, und alles war in den Schutzräumen. Sofort wurde der Dienststellenleiter des Werkschutzes mit meinem Wagen in die Westfabrik geschickt, wo die Landung zu erwarten war, mit dem Befehl, unter allen Umständen dafür zu sorgen, dass die Belegschaft in ihren Schutzräumen blieb, und sich des notgelandeten Fliegers anzunehmen. Der Werkschutzleiter rief mich telefonisch an, der Flieger sei am Rand der Westfabrik gelandet, aber es sei eine sehr grosse Unruhe entstanden. Ich habe sofort meinem Wagen zurückkommen lassen und bin persönlich hingefahren.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich möchte beantragen, dass eine andere Frage gestellt wird, damit wir auf etwas zurückkommen, was von einiger Erheblichkeit zu sein scheint. Ich weiss nichts von einer Beschuldigung, die in diesem Augenblick diese Frage eines Fallschirmspringers, der am Hoechst Werk landete, betreffen könnte.

DR. HRIBILLA (Vert. des Angeklagten Joehne): Herr Praesident, darf ich etwas dazu sagen. Ich habe die Bitte, dass man dem Zeugen noch drei Saetze gestattet; denn es handelt sich hier um einen Vorfall, wo die Werksleitung - - - wo er gleich schildern wird, welche Stellung die Werksleitung eingenommen hat, und der doch sehr kennzeichnend fuer die ganze Haltung der Herren des Werkes Hoechst war.

DURCH DR. HRIBILLA:

F: Herr Zeuge, vielleicht darf ich Sie bitten, sich dakurz zu fassen.

A: Jawohl.

VORSITZENDER: Das ist hier wohl kaum von grosser Wichtigkeit, aber wenn er sich kurz fasst und Sie es behandelt haben wollen, dann bitte.

ZEUGE: Ich habe mich des Fliegere angenommen, ich habe den Arzt kommen lassen, ich habe ihn verbinden lassen und habe einen mir bekannten Offizier der nächsten militärischen Dienststelle persönlich herangerufen und ihm den inzwischen verbundenen und als transportfähig bezeichneten Flieger ordnungsgemäss uebergeben. An diese Handlungsweise von mir hat sich von Parteidienststellen bitterste Kritik gesetzt. Der Gauleiter hat mir ein grausiges Wort durchsagen lassen. Da bin ich hingegangen zu Herrn Jaehne und habe es ihm vorgetragen. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie er aufgesprungen ist vom Schreibtisch und mir beide Haende gereicht und gesagt hat: "So ist es richtig. Und wenn Ihnen von Parteistellen etwas geschieht, dann werden wir Sie stuetzen." Und genau so hat der Professor Lautenschlaeger gehandelt. Auch er hat mir gesagt: "Sie bekommen jede Hilfe von uns." Wir drei Maenner waren froh darueber, dass wir einer Mutter wenigstens das Leid erspart hatten, um einen Sohn zu traumen. Es war eine amerikanische Mutter.

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Poehn, ich danke Ihnen, dass Sie sich kurz gefasst haben. Ich muss aber jetzt noch eine Frage dazu stellen - - -

A: Bitte.

F: - - - die Sie vergessen haben zu erwahnen.

War es so, dass sich dieser Flieger in der Gefahr befand, von den angesammelten Menschen gelyncht zu werden?

A: Er befand sich in der Gefahr. Ich habe sehr scharfe Worte gebrauchen muessen, um die Masse, die um ihn stand, dorthin zu treiben, wo sie hingehoerten, in den Luftschutzraum.

F: Danke.

VORSITZENDER: Ich glaube, das haben Sie genuegend behandelt, Herr Verteidiger.

DURCH DR. FRIBILLA:

F: Herr Poehn, Sie waren ja auch Abwehrbeauftragter des Werkes. Haben Sie in dieser Eigenschaft Fremdarbeiter der Gestapo zur Bestrafung gemeldet?

A: Ich habe niemals einen Arbeiter der Gestapo zur Bestrafung gemeldet. Im Gegenteil. Ich bin von der Betriebsleitung immer wieder beauftragt worden, wenn sie von der Verhaftung von Leuten Kenntnis erhielt, dafür zu sorgen, dass das Werk sie zurueckbekäme. Das ist mir auch gelungen. Ich kann sagen, dass in meinem Spruchkammerbereich das ausdruocklich als entlastend drinsteht.

F: Noch eine Frage, Herr Poehn: Als fruherer Abwehrbeauftragter des Werkes Hoechst koennen Sie uns vielleicht Auskunft geben, wer den Befehl zur Vernichtung von Geheimakten gegeben hat?

A: Den Befehl zur Vernichtung der Abwehrakten haben die militaerischen Dienststellen gegeben; den Befehl zur Vernichtung der Luftschutzakten haben wahrscheinlich auf Anordnung des Luftfahrtministeriums die Betreuungsstellen gegeben. Das waren alles Geheimakten, und alle Geheimakten waren zu vernichten.

F: Herr Poehn, ist Ihnen irgendetwas darueber bekannt, dass die Werksleitung einen Befehl gegeben habe, Akten ueber Fremdarbeiterfragen zu vernichten?

A: Nein, davon ist mir gar nichts bekannt. Ich glaube es auch nicht, dass ein solcher Befehl gegeben ist; denn es sind ja doch die Akten ueber Fremdarbeiter noch vorhanden.

F: Herr Poehn, eine letzte Frage. Sie hatten ja nun Einblick in alle Stellen des Werkes und sahen alles, was vorging. Welchen Eindruck hatten Sie von den Fremdarbeitern? Fuehlten sie sich wohl im Werk, oder kann man davon sprechen, dass sie als Sklaven im Werk waren?

A: Der Ausdruck Sklavenarbeit trifft fuer das Werk Hoechst nicht zu. Ich moechte eine Tatsache vorbringen. Die Vergroesserung der Feuerwehr und der Ersatz zum Militaerdienst eingezogener Leute hat uns erzwungen, Freiwillige aufzunehmen; und wir haben zu 50 % freiwillige Hollaen-

der in der Feuerwehr gehabt. Diese Leute haben sich ganz prachtvoll bewahrt. Sie waren untergebracht genau wie unsere Feuerwehrleute, sie hatten denselben Dienst, sie hatten dieselbe Verpflegung. Sie haben nicht nur im Werk geholfen; sie haben, wenn wir ausrückten nach Frankfurt, dort mitgeholfen. Und der Dank der Stadt Frankfurt, der dem Werk wiederholt ausgesprochen worden ist, weil es nach Luftangriffen wertvolles Gut und Menschenleben gerettet hat, gebührt auch diesen braven Leuten. Ich muss sagen, dass ich als Abwehrbeauftragter mit dem Werkluftschutzleiter, der ich ja auch war, in Konflikt kam. Wenn der Feuerwehrmann - - -. Der Feuerwehrmann ist derjenige, der alle Gefahrenpunkte des Werkes kennt, und es gibt natürlich im chemischen Werk Gefahrenpunkte, wo man uns an der Gurgel hat. Ich habe damals mich vertrauensvoll an Herrn Jaehne gewandt und habe ihm das vorgetragen, und Herr Jaehne hat gesagt: "Wenn Sie als Abwehrbeauftragter es verantworten, ich als Vorstandmitglied verantworten es auch." Und diese Leute haben uns niemals enttäuscht. Sie haben Urlaub bis zu 30 Tagen in ihre Heimat gehabt. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass sie irgendwas verrotten haben, was ihnen in ihrer Tätigkeit als Feuerwehrmann bekannt wurde. Einer von ihnen befindet sich jetzt überhaupt noch bei uns. Und sie haben - zurückgekehrt von Urlaub - Brüder und Vetter mitgebracht, weil sie sich wohl bei uns fühlten. Ein solches Vertrauensverhältnis kann nicht Sklavenarbeit sein.

DR. FRIBILLA: Ich danke Ihnen, Herr Poehn. -
Ich habe keine weiteren Fragen an diesen Zeugen.

DIREKTES VERHOER

DES ZEUGEN H A N S P O E H N

VORSITZENDER: Irgend ein weiteres Verhoer dieses Zeugen seitens der Verteidigung?

DR. HELMUT DIX: Helmut Dix fuer Schneider. - Herr Poehn, Sie waren Abwehrbeauftragter. In dieser Ihrer Eigenschaft moechte ich Sie fragen, wie bei den Abwehrbeauftragten es hinsichtlich der Ernennung durch das OKW und durch die Bestatigung durch das Reichs-Sicherheits-

hauptamt gehalten wurde, wie die Regelung im allgemeinen getroffen war und wie sie gehandhabt wurde. Haben Sie verstanden?

A: Ich habe verstanden. Abwehrbeauftragte sind wir geworden 1935, zunächst vom Kriegsministerium, später vom OKW. Nun ist es ja bekannt, dass die Eifersucht der SS versuchte, in alles das einzudringen, von von seiten des Militärs gemacht war. Eine lange Zeit ist es dem Admiral Canaris gelungen, die Sache abzuwehren, dann aber verfügte er, dass, wenn die SS Abwehrbeauftragte auch haben wollte, die dieselben nehmen sollte, die das OKW hatte. Wenn sie das nicht tun wollte, musste sie den Grund dafür angeben. Ich nehme bei der Einstellung des Admiral Canaris an, dass er damit diesen Schlag der SS abwehren wollte. Er behielt seine alten Abwehrbeauftragten, und wir bekamen zwar einen Ausweis, dass uns auch die SS anerkennt, aber wir blieben das, was wir waren, die Abwehrbeauftragten des OKW.

DR. DIK: Danke schön.

VERSITZENDER: Noch etwas seitens der Verteidigung?

Dann kann die Anklage-Behörde zum Kreuzverhör übergehen.

KREUZVERHÖR

DES ZEUGEN HANS POEHN DURCH HR. SPRECHER

DURCH HR. SPRECHER:

F: Nur einige persönliche Fragen, Herr Zeuge. -

Bei welcher Einheit dienten Sie während des ersten Weltkrieges?

A: Ich war im 1. Weltkrieg zunächst Infanterie-Offizier, zuletzt in Generalstab, meine letzte Dienststelle war Generalstabsoffizier im Oberkommando der Heeresgruppe Scholz. Nach dem Zusammenbruch der Scholz'schen Armee habe ich meinen Abschied genommen und bin nie wieder militärisch beschäftigt worden.

F: Welches war Ihr höchster Rang im ersten Weltkrieg?

A: Hauptmann. Ich bin mit dem Charakter als Major verabschiedet worden.

F: Betrug Ihr Gehalt mehr als 20.000 Mark in der Zeit des Nazi-Regimes?

A: Das höchste, was ich in Hoechst bekommen habe, war 25.000 Mark, aber das nur einige Jahre.

F: Nun, ich frage Sie, ob Sie zu irgendeiner Zeit während des Nazi-Regimes weniger als 20.000 Mark verdienten?

A: Sicherlich, ich kann es aber nicht bestimmt sagen. Ich möchte aber sagen, dass die Tätigkeit als Abwehrbeauftragter und als Werk-^{ich}schutzleiter restlos ehrenamtlich neben meiner anderen Tätigkeit getan habe schon deswegen, damit ich froh bleibe in der Form wie ich es erfüllen will vor meinem Gewissen.

F: Waren Sie vor 1935 Abwehrbeauftragter im Hoechst-Werk?

A: Es hat überhaupt vor 1935 keine Abwehrbeauftragten gegeben, glaube ich.

F: Nun, hatten Sie als Abwehrbeauftragter dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsvorschriften durchgeführt wurden? Hielten Sie das?

A: Ja, welche Sicherheitsvorschriften? Betreffs des Werkes im Katastrophenschutz oder gegen Spionage und Sabotage?

F: Ich meine die Handhabung der Akten und die Vorschriften ueber geheime Angelegenheiten im Werk. Zutritt zu geheimen Verfahren und zu Schriftwechsel.

A: Jede Stelle, die irgendwie Geheimakten bearbeitete, erhielt ihre Weisungen von derjenigen Stelle, die sie mit dieser Arbeit beauftragt hatte. Ich habe natuerlich ueber diese Aeusserlichkeiten gewacht, dass keine Geheimschranke unverschlossen blieben, dass nicht beim Aufbruch irgendwelche wichtigen Aktenstuecke liegen blieben. Ich habe immer wieder die Bueros durchgehen lassen und nachsehen lassen, ob nicht irgendwelches Aktenmaterial, das geheim ist, doch liegen geblieben ist; das kam leicht mal vor. Dann wurde es weggeschlossen und zu Beginn des nachsten Arbeitstages wieder ausgegeben mit einer kleinen, freundlichen Ermahnung, doch vorsichtiger zu sein.

F: Sie erhielten die Richtlinien, die ueber die Geheimhaltung gewisser Arten von Dokumenten herausgegeben wurden, nicht wahr?

A: Die Geheimhaltung von gewissen Arten von Dokumenten war vorgeschrie-

ben in einer Anordnung an die Abwehr-Beauftragten, herausgegeben vom Kriegsministerium, ich glaube, das erstmal 1936 und dann später in einer Verbesserung 1939. Aber diese Vorschrift bekamen auch alle Stellen, die mit Geheimnissen zu arbeiten hatten. Ich brauchte da nicht erst eine Belehrung vorzunehmen.

F: Wissen Sie nun, wo die sogenannten "Mob"---Mobilisierungs-Mappen in Hoechst aufbewahrt wurden?

A: Die sind nicht bei mir aufbewahrt worden, sondern bei dem Herrn, der diese Sache bearbeitete.

F: In welchem Büro war das, und welcher Herr bearbeitete sie?

A: Das ist meiner Meinung nach zuletzt Herr Dr. Modenke gewesen, das war im Büro des Werkführers, in der Direktionsabteilung, oder in Sekretariat der Direktion, wie man es bezeichnen will. Es kann aber auch möglich sein, dass Stellen, die unmittelbar mit irgend einer Behörde irgend eine Sache zu bearbeiten hatten, diese Sache nun ihrerseits in ihrem sogenannten Panzerschrank aufbewahrten.

F: Nun, haben Sie als Haupt-Abwehrbeauftragter in Hoechst dafür gesorgt, dass die Akten von Hoechst, die hier in diesem Gerichtshof gezeigt werden, die Höchster Mob-Akten, gut bewacht wurden? War es nicht so?

A: Der Ausdruck "Haupt-Abwehr-Beauftragter" ist nicht richtig. Wir Abwehrbeauftragten waren nicht eins, Zwei, Drei, sondern alle gleich. - Und ich bitte, nochmals die weitere Frage zu wiederholen?

F: Dann ist es also richtig, dass Sie nur einer von vielen Abwehrbeauftragten waren? Oder waren Sie der führende?

A: Ich war der älteste Abwehr-Beauftragte. Ich war zuerst allein, und nachher sind noch der Leiter der Gefolgschaftsabteilung betreffs der Personalien Abwehr-Beauftragte geworden und mein Stellvertreter, der gleichzeitig der Branddirektor war, der Brandingenieur, betreffs der Geheimhaltung fuer Sicherheit des Werks in Katastrophensachen.

F: Hatten Sie Befugnisse gegenüber den anderen Abwehrbeauftragten, oder nicht? Können Sie das mit ja oder nein beantworten?

Hatten Sie Befugnisse ueber sie oder Sie hatten keine?

A: Befugnisse hatte ich nicht; das war kameradschaftlich alles ausgesprochen, war selbstverstaendlich.

F: Wer war denn dann der erste Leiter der Abwehrbeauftragten?
Wer war das? Wer hatten Sie denn Bericht zu erstatten?

A: Berichtet habe ich der Abwehrstelle, der militaerischen Abwehrstelle, in Frankfurt..... Es war ja nichts

F: Hatten Sie die Pflicht, ueber Ihre Abwehr-Taetigkeit an den Betriebsfuhrer zu berichten?

A: Der Abwehrbeauftragte unterstand dem Betriebsfuhrer genau so wie jeder andere. Die Verantwortung trug letzten Endes der Betriebsfuhrer. Selbstverstaendlich habe ich meinen Betriebsfuhrer, der mir restloses Vertrauen geschenkt hat, ueber alles unterrichtet. Es gab zwar eine Vorschrift, wenn - - -

F: Gut. Sie haben gesagt, dass Ihnen die Verwaltung unterstand und Sie hatten u.a. erwaehnt Lagerung, Verhuetung von Unfaellen und bestimmte Arbeit mit Vorratzen. Haben Sie irgendwelche Konferenzen beigewohnt, die Mob-Fragen betrafen, wo auch die Lagerung von Material besprochen wurde?

A: Konferenzen ueber Mob-Fragen habe ich nicht beigewohnt.
Ich habe auch nicht gesagt, dass mir die Lagerung unterstand. Die Lagerung unterstand der Lagerabteilung und das war eine Abteilung fuer sich. Ich bekam das Programm der Direktionssitzung und habe das angehakt, was fuer mich wichtig war und habe mich dann rufen lassen.

F: Sie hatten also mit der Lagerung nichts zu tun, insoweit diese von dem Mobilisierungsplan betroffen wurde?

A: Nein, ich habe

F: Gut, das ist in Ordnung. Das ist alles. Haben Sie nicht

A: Ich muss eine Erklaerung abgeben; wenn ich Zeuge bin, muessen Sie mir gestatten, eine Erklaerung abzugeben.

F: Sie haben die Frage beantwortet.

VORSITZENDER: Lassen Sie ihm seine Erklaerung abgeben und wenn sie

nicht angemessen ist, können Sie den Antrag stellen, dass sie gestrichen wird. Vielleicht möchte er seine positive Antwort erläutern und das kann eine Ausnahme darstellen.

Führen Sie fort und beenden Sie Ihre Antwort.

ZUGER: Ich wünsche nicht, irgendwelche Einschränkung zu machen. Ich will sagen: damit kein Missverständnis ist und ich nichts unterlasse, was ich geschworen habe, dass die Lagerung von Material usw. soweit sie feuerschutzmassig betreut wurde, mir selbstverständlich bekannt war. Die Lagerung von irgendwelchen Mobilisierungsplänen war Sache der Herren, die sie zu bearbeiten hatten. Ich überwachte nur das.

HR. SPRECHER:

F: Wurden Sie über die Haltung verschiedener Materialien für den Notfall unterrichtet oder nicht? Sagen Sie nur, ob Sie unterrichtet waren oder nicht.

A: Habe ich nicht verstanden.

F: Haltung. Haltung zur Vorbereitung?

A: Haltung von Mobilisierungsmaterial im Werk Hoechst? Davon ist mir nichts bekannt, von Haltung von Mobilisierungsmaterial.

F: Wussten Sie etwas über die Mobilisierungspläne insoweit, als sie Treibstoff und Kraftstoffe der Höchster Anlagen betrafen?

A: Gar nichts.

F: Wussten Sie auf Grund Ihrer Abwehrtaetigkeit oder Ihrer Verwaltungsstellung etwas über die allgemeinen Mobilisierungspläne und die allgemeine Zusammenstellung von Ziffern über die Erzeugnisse, die hergestellt werden sollten und für die Produktion im Fall A vorbereitet werden sollten, im Falle der Mobilisierung?

A: Nein, das war Sache der anderen Stellen.

F: Sagten Sie, dass Sie etwas mit dem Transport in der Anlage zu tun hatten?

A: Nein, nur Lastauto und Personauto.

F: Haben Sie irgend etwas mit den Dringlichkeitsstufen zu tun gehabt, die für die verschiedenen Arten von Materialien im Mobilisie-

25. März-M-MX-9-Göttinger
Militärgerichtshof Nr. VI

run pfall ausgegeben wurden?

A: Nein.

F: War Ihr Büro in Gebäude des Direktoriums, ebenso wie das von
Professor Jachne und Dr. Lautenschläger?

A: Nochmal bitte.

F: War Ihr Buero in selben Gebaeude wie das Direktorium in Hoechst?

A: Mein Buero lag an der Rueckseite des Hauptverwaltungsgebauedes.
in dem auch Professor Lautenschlaeger sein Buero hatte. Herr Dr. Jaehne
hatte ein Buero im technischen Verwaltungsgebäude, das lag an der an-
deren Seite der Strasse.

F: Haben Sie jemals ungefaehr 30 Mappen gesehen, auf denen allen
das Wort "Mob" stand?

A: Nein.

F: Sie sagten, dass sich eine gewisse Nervositaet in Werke vor dem
Kriege entwickelte. Wann war das?

A: Ich habe nicht gesagt, dass eine gewisse Nervositaet vor dem
Krieg im Werk herrschte. Das Werk hat nie etwas vor dem Kriege gewusst,
es hatte nie an einen Krieg gedacht.

F: Wer sagte Ihnen, welche Art von Luftschutzkellern Sie anfer-
tigen sollten, oder haben Sie selbst entschieden, welche Art Sie machen?

A: Nein. Die Vorschrift kam von der Reichsgruppe Industrie,
Ich wies schon darauf hin, dass die sich zwischen dem Luftfahrtministeriu
und die Industrie eingeschaltet hatte und die hat die herausgegeben
und zwar in verschiedenen Haften.

F: Haben Sie Ihnen gesagt, welche Art von Luftschutzbunkern
Sie vor 1939 herstellen sollten oder haben sie Ihnen das nicht gesagt?

A: Vor 1939 wurden ueberhaupt nur behelfsmaessige splitter- und
traumsichere Luftschutzraeume gebaut.

F: Das ist nicht ganz die Antwort auf meine Frage. Ich fragte
Sie: Wer sagte Ihnen, welche Art von Luftschutzraeumen herstellen
sollten?

A: Es wurde eine Vorschrift fuer den Bau von Luftschutzraeumen
herausgegeben von der Reichsgruppe Industrie an svaentliche Werke des
Deutschen Reiches.

F: Und sie haben Ihnen gesagt, welche Art von Material oder welche
Art von Luftschutzkellern Sie herstellen sollten?

A: Da stand drin, wie man vorhandene Keller abstuetzt, wie man

sie luftschutzmässig ausbaut und alle diese Sachen

F: Danke, das wollte ich wissen, das genuegt.

A: Wir haben ja eine eigene

F: Ich wollte gerne wissen, ob die Vorschriften Ihnen darueber etwas mitteilten.

A: Die Vorschriften sagten, wie man es machen sollte und was man machen sollte.

F: Nun, haben Sie Luftschutzbunker vor dem Jahre 1935 gebaut, als Deutschland das Rheinland besetzte?

A: Nein.

F: Haben Sie irgendwelche gebaut, bevor die Sanktionen auf Italien angewandt wurden, nachdem also Italien in Aethiopien einfallen war, und zwar auch 1935. Haben Sie welche vor diesem Zeitpunkt gebaut?

A: Der erste Luftschutzbunker ist gegen Ende des Weltkrieges bei uns gebaut worden. Vorher hatten wir nur behelfsmässige Luftschutzräume.

F: Wurden irgendwelche Luftschutzbunker gebaut oder Luftschutzmassnahmen vor 1935 ergriffen? Ich spreche jetzt nicht nur ueber Bunker. Dr. Pribilla sagte, dass Sie vielleicht denken, ich spreche ueber Bunker unter der Erde.

A: Wir haben das gebaut, was uns unbedingt vorgeschrieben war durch die Reichsgruppe Industrie und immer unter dem Gesichtspunkt

F: Ich dachte mir das. Nun, wann haben Sie das getan?

A: 1931 hat der Luftschutz angefangen und von ... wenn ich nicht aussprechen kann hat es keinen Zweck.

F: Ich glaube, ich habe eine einfache Frage gestellt. Wann haben Sie zuerst einen Luftschutzbunker fuer den Luftschutz gebaut?

VORS.: Entschuldigen Sie, Herr Anklagevertreter. Geht Ihre Theorie dahin, dass der Bau von Luftschutzbunkern, wenn naemlich solche im Jahre 1931 oder um diese Zeit gebaut wurden, die Anschuldigung fuer einen Angriffskrieg stuetzt oder die Vorbereitung desselben? Geht Ihre Theorie dahin?

MR. SPECHER: Herr Vorsitzender, ich pflegte zu boxen. Bevor ich zum Boxen ging, tauchte ich gewoehnlich meine Haende in Gerbsaure, sodass sie zaeh wurden. Wenn ich mich in ein malarieverseuchtes Land

begebe, dann nehme ich zuerst Antimalaria-Pillen. Wenn ich mich mit einem Angriff litik beschäftige oder weiss, dass eine solche angewandt wird, dann will ich vielleicht Massnahmen treffen, um mich selbst zu verteidigen, nachdem das Land, in dem eingefallen wuerde, auf meinen Angriff antwortet.

VORSITZENDER: Dann wuerde auf Grund Ihrer Theorie ein Programm der physischen Entwicklung Ihre Anschuldigung aufrecht erhalten?

MR. SPRECHER: Es wuerde nicht die Anschuldigung aufrecht erhalten; aber wenn es mit einer Menge von wissenschaftlicher Anwendung in Angriff genommen wuerde und in Verbindung mit einem grossen Aufwand und einer Bereitschaft fuer den Angriff, dann denke ich, dass all das in direkter Beziehung staende.

VORSITZENDER: Gut, wir werden Ihnen gestatten, darueber zu argumentieren. Ich denke nur, dass Sie, wie mir scheint, mehr Zeit dafuer in Anspruch nehmen, als die Sache verdient. Ich sage nicht, dass es nicht technisch zustandig sein koennte; aber schliesslich und endlich sollten Sie nach Ihrem gesunden Ermessen verfahren, naemlich wie weit wir da gehen koennen.

MR. SPRECHER: Jawohl, Herr Vorsitzender; ich habe Schwierigkeiten mit dem Zeugen. Wenn ich eine entsprechende Antwort bekommen wuerde, dann frage ich nach der Zeit frage, anstatt eine Antwort, die etwas anderes und nicht die Zeit wiedergibt, dann wuerde ich das sehr schatzen.

F: Ich habe Sie gefragt, ob Sie vor 1935 eine Art von Luftschutzraumen bauten und zwar Bunker, Luftschutzkeller oder ob Sie Mauern verstaerkten?

A: Wir haben auch vor 1939 solche Keller gebaut. Es war ja ein Programm von Jahr zu Jahr vorgeschrieben, das musste erfuellt werden. Ich weiche Ihren Fragen nicht aus.

F: Wann haben Sie die erste Baueanlage ausgefuehrt, das heisst also, wann haben Sie erstmals bauliche Massnahmen durchgefuehrt, um Luftschutzmassnahmen nachzukommen?

A: 1931 haben wir, wie ich schon sagte, den Auftrag bekommen und es ist gesagt worden von dem Herrn Vorsitzenden der damaligen TEKO-

Sitzung, habe ich gesagt, alles, was fuer den Unfallschutz unserer Leute gut ist, dafuer ist auch das Geld da und keine Massnahmen, die nicht dem Zweck des Werkes dienen, eine Entruempelung des Bodens

MR. SPRECHER: Darf ich bitten, dass das Hohe Gericht mir in dieser Frage etwas behilflich ist, damit ich eine Antwort auf meine Frage bekomme?

VORSITZENDER: Ich danke, das ist eine Antwort. Er sagt, dass sie im Jahre 1931 begannen. Sie bekamen den Befehl, was sie zu tun hatten. Sie argumentierten mit ihm, weil er sagt, dass es teils fuer den Schutz gegen Unfälle im Werk bestimmt war. Sie wollen anscheinend, dass er sagt, es war fuer einen anderen Zweck, Vielleicht will er das nicht sagen.

MR. SPRECHER: Ich werde mit einigen Fragen fortfahren, um zu klären, welchen Zweck ich wirklich verfolge.

VORSITZENDER: Nun, Herr Zeuge, warten Sie auf die Frage. Wir werden das schnell erledigen. Der Gerichtshof muss hier bei der Fuehrung des Verhoers behilflich sein. Er wird Ihnen nun eine Frage stellen. Herr Zeuge, beantworten Sie sie so direkt und so kurz, wie Sie nur koennen. Wir verwenden zu viel Zeit auf eine unbedeutende Angelegenheit. Fahren Sie fort und stellen Sie die Frage.

MR. SPRECHER: Ich persoenlich denke, das betrifft

VORSITZENDER: Sie werden spaeter Gelegenheit haben, darueber zu argumentieren. Stellen Sie bitte Ihre Frage!

MR. SPRECHER: Ich spreche jetzt nicht ueber die Erheblichkeit. Es ist von grosser Auwirkung auf das, was der Zeuge ueber andere Dinge gesagt hat.

VORSITZENDER: Stellen Sie die Frage, bitte.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Wissen Sie von irgend einem Fall vor dem Jahre 1935, als Fonde in Anspruch genommen wurden, um im Hochst-Werk eine Art von Gebauden zu orrichten oder zu verstaerken, und zwar zum Luftschutz? Wissen Sie es oder nicht?

VORSITZENDER: Nun, sie koennen antworten und die Antwort direkt

und einfach geben.

ZEUGE: Jawohl, das weiss ich. Zum Beispiel die Unterteilung von Kellerräumen und Abstuetzen mit Wänden, wodurch sie fuer uns immer noch brauchbar blieben.

F: Wann wurde das zuerst durchgefuehrt? Erinnern Sie sich oder nie

A: Ich kann wirklich nicht sagen - das sind 17 Jahre her - was in jedem Jahr geschah. Wir hatten ein Programm das uns vorgeschrieben war, und das haben wir erfüllt.

F: Erinnern Sie sich an die Durchfuehrung einer Anlage vor dem Jahre 1933? Das ist das Jahr, in dem Hitler zur Macht kam?

A: Ein Neubau ist ueberhaupt vor 1933 nicht durchgefuehrt worden. Wir haben vorhandene Raume so eingerichtet, dass sie nutzbar gemacht werden konnten. Ich habe ja schon gesagt, dass wir nicht kriegsbereit waren bei Ausbruch des Krieges.

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DES ZEUGEN

HANS POEHL

DURCH HR. SPRECHER.

F: Hat Sie Direktor Jaehne irgendwie in sein Vertrauen gezogen, um Ihnen von den verschiedenen technischen Projekten zu erzuehlen an denen die IG in Verbindung mit Auflagen von der Wehrmacht oder in Verbindung mit Vertragsabschlüssen mit der Wehrmacht arbeitete, oder hat er das nicht getan?

A: Nein, derartige Fragen hat Herr Jaehne mit mir nicht besprochen. Dazu hatte er seine anderen Mitarbeiter.

F: Hat Ihnen der Angeklagte Jaehne nach der Besetzung Oesterreichs durch deutsche Truppen jemals gesagt, dass er die Anwendung von Gewalt durch das Deutsche Reich bedauerte?

VORS.: Ich glaube nicht, dass das ein Kreuzverhoer ist.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, der Zeuge hat ausgesagt, dass die Direktion von Hoechst, und besonders die beiden Angeklagten Lautenschlaeger und Jaehne, immer zum Ausdruck gebracht haben, dass ein Krieg nicht in Frage kaeme und viele aehnliche Dinge. Das ist eine Vorfrage zu einem sehr wichtigen Punkt.

VORS.: Das ist in Ordnung, aber Sie kommen auf den oesterreichischen Abschnitt dieser Sache zu sprechen: Dann koennen Sie das fuer Land fuer Land besprechen, und Sie nehmen damit eine ganze "ange Zeit in Anspruch. Koennen Sie es nicht ziemlich kurz zusammenfassen und hier Zeit sparen bitte? Sie haben nur noch 5 Minuten.

MR. SPRECHER: Gut, Herr Vorsitzender, woll ich das so verstehen, dass ich gezwungen bin, mich an eine vollkommen mechanische Vorschrift hinsichtlich jedes Zeugen zu halten? Wir hatten verstanden --

VORS. Nein, aber das Gericht musste vom Standpunkt der Ermessens ersuchen koennen, dass das Kreuzverhoer auch innerhalb vernuenftiger Grenzen gehalten wird, und hier beanspruchen wir ziemlich viel Zeit fuer geistige Dinge. Stellen Sie Ihre Frage. Ich moechte nicht Ihre 5 Minuten fuer diese Eroerterung noch beanspruchen. Wenn Sie auf etwas Wichtiges kommen, so koennen wir Ihre Zeit vielleicht um 1 oder 2 Minuten verlaengern.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Haben die Angeklagten Jaehne oder Lautenschlaeger mit Ihnen irgendwann von deutschen Truppenbewegungen entweder nach Oesterreich oder in die Tschechoslovakei gesprochen oder nicht?

A: Ich habe doch schon klar und deutlich gesagt, dass 1939 Herr Jaehne gesagt hat, dass nur ein Bloedsinniger an einen Krieg denke. Dann wurde er doch 1938 mit mir nicht darueber gesprochen haben.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe hier ziemlich viele Schwierigkeiten. Ich bitte mir zu gestatten, die Frage wiederholen zu duerfen und zwar so oft, bis dem Zeuge den Kernpunkt versteht.

F: Ich fragte Sie, ob irgendeiner dieser Angeklagten irgendwann mit Ihnen ueber die Besetzung von Oesterreich oder der Tschechoslovakei durch deutsche Truppen gesprochen hat? Wenn nicht --

A: "oin.

F: Also nicht? Danke sehr. Sie haben nun gesagt, dass Jaehne geousert hatte, er wurde Sie jederzeit vor der Partei in Schutz nehmen. Hat er Ihnen auch gesagt, wie er das tun wurde?

A: Herr Jaehne ist eine Personenlichkeit und hatte mich geschuetzt.

F: Nur eine Sekunde. Ich fragte Sie, ob er Ihnen gesagt hat, wie Sie schuetzen wurde.

A: Er hat mir gesagt, "Wenn die Schwierigkeiten von der Partei kriegen, dann werden wir Sie schuetzen." Welchen Weg er gehen waere, konnten wir ja abwarten, wenn die Schwierigkeiten kamen. Darueber hat er sich nicht ausgesprochen.

F: Danke. Nun, hatten Sie bestimmte Vertrauensmaenner unter den Auslaendern, die Ihnen ueber die Moral der Arbeiter berichteten und wie die Dinge bei den auslaendischen Arbeitern stunden?

A: Die auslaendischen Arbeiter unterstanden mir in keiner Weise. Die unterstanden der Lager-Abteilung, die letzten Endes durch Dr. Hirschel, der ja schon vorkommen wurde, vertreten wurde. Ich hatte keine Vertrauensleute. Meine Vertrauensleute waren meine Mitarbeiter, ich seit Jahrzehnten kannte.

F: Danke. Wie stark war die Werkspolizei, die Sie in Hoechst im Jahre 1943 oder 1944 hatten?

A: Eine "Werkspolizei" haben wir nicht gehabt; der Werkschutz war etwa 85 bis 95 Mann stark; das wechselte.

F: Wer zahlte diesen Werkschutz von 85 oder 90 Mann?

A: Wer zahlte?

F: Wer zahlte ihre Loehne?

A: Aber das waren doch angestellte des Werkes schon seit 1920. Die wurden vom Werk bezahlt. Wir haben doch keine fremden bezahlt; da haben wir doch keine bei unserem Werk gehabt.

F: Bekamen Sie irgendwelche Unterweisung vom SD oder der Gestapo ueber die Handhabung des Werkschutzes?

A: Ja, bei den Abwehr-Besprechungen erschienen auch die "outo" und gaben die Anweisungen, aber ob man sie befolgte, war ja Sache der einzelnen Persoenlichkeit.

F: Und Sie wurden niemals kritisiert, wenn Sie sich nicht an diese Anweisungen hielten, oder?

A: Das haben die ja gar nicht gemerkt. Ich habe mein Leben lang nur Befehle ausgefuehrt, von deren Moral und Gerechtigkeit ich inner-

lich ueberzeugt war.

F: Haben Sie, nach Ihrer eigenen Erfahrung, gefunden, dass der SD ziemlich unfahig war, wenn es sich darum handelte, herauszufinden — der SD und die Gestapo — wenn es sich darum handelte herauszufinden, was in Ihrem Werk vorging?

A: Die Gestapo und der SD hatten eine gewisse Angst und Schou vor IG, Hoechst, weil bei uns im Werk alles in Ordnung war. Der Gestapo-Leiter in Hoechst hat gesagt, das groesete Werk in seinem Bezirk hat ueberhaupt kein Aktenstueck bei ihnen.

MR. SPRECHER: Ich habe keinerlei Fragen.

VORS.: Dann sind Sie entschuldigt.

DR. PRIPILLA: Herr Praesident, dies beendet den Beweis-Vortrag fuer den Angeklagten Jaehne.

VORS. Sehr wohl. Herr Dr. Lummert, sind Sie bereit fortzufahren?

DR. LUMBERT: Lummert fuer den Angeklagten Kuehne.

Herr Praesident, meine Herren Richter. Zu Beginn des Beweisvortrags fuer den Angeklagten Dr. Kuehne bitte ich, einige kurze einleitende Bemerkungen machen zu duerfen. Im vergangenen Dezember habe ich kein Opening Statement fuer den Angeklagten Kuehne gemacht, weil ich damals in meiner Motion vom 11. Dezember 1947 beantragt hatte, die Beweise der Staatsanwaltschaft bezueglich des Angeklagten Kuehne fuer unzureichend zu erklaeren und meine Freilassung anzuordnen. Nun hat meiner Motion bisher nicht stattgegeben werden koennen. Ich selbst bin auch heute der Auffassung, dass die Beweisvorlage der Staatsanwaltschaft bezueglich des Angeklagten Kuehne rechtlich nicht erheblich ist. Aus verschiedenen rechtlichen Gruenden aber in jedem Falle, und zwar mindestens als eine Massnahme der Vorsicht, habe ich jetzt das Beweismaterial fuer den Angeklagten Kuehne vorzutragen und einzureichen. Zur Erleichterung habe ich mir erlaubt, dem Gericht eine kleine Uebersicht ueber das Beweismaterial vorzuliegen, und ich bitte das Gericht, diese Uebersicht kurz zu betrachten.

Ich habe 3 Dokumentenbuecher, die dem Gericht und der Staatsanwaltschaft rechtzeitig uebergoben worden sind. Nachtraeglich habe ich noch 3 Dokumente erhalten, die inzwischen uebersetzt worden sind. Ich bitte, dem Gericht Staেকে davon ueberreichen zu duerfen, Es sind die Dokumente Kuehne Nr. 117 und 118.

VORS. Haben Sie irgendeinen Wunsch, welches Buch sie einverleibt werden sollen?

DR. LUMMERT: Diese beiden Dokumente werden als erste in das Dokumentenbuch IV aufgenommen werden. Das Dokumentenbuch IV wird spaeter als ein supplementary document book eingereicht werden.

VORS.: Sehr wohl.

DR. LUMMERT: Bevor ich den Angeklagten Kuehne in den Zeugenstand rufe, bitte ich, die Dokumente Kuehne Nr. 1 bis 5 anbieten zu duerfen.

Dokument Nr. 1 ist schon hier beim Kreuz-Verhoer des Zeugen Dvoraczok als Exhibit Nr. 1 zur Identifizierung vorgelegt worden. Das Dokument enthaelt 2 Affidavits des Zeugen Mayer. Ich biete das Dokument jetzt zum Beweis an.

Zur Erlaeuterung der ersten 4 Dokumente darf ich bemerken, es handelt sich hier um Affidavits oder Briefe von 3 amerikanischen Freunden und 1 englischen Freund des Angeklagten Kuehne.

Der Inhalt des Dokumentes Nr. 1 ist jetzt verhaeltnismessig ausfuehrlich in Inhaltsverzeichnis angegeben. Es ist wohl nicht noetig, dass ich diese Saetze ins Protokoll verlese, sondern ich bitte das Gericht, diese wenigen Zeilen durchzulesen. Es kommt mir im Augenblick nur auf das glaenzende Charakter-Zeugnis an, das in diesen 2 Affidavits des Zeugen Mayer enthalten ist. Fuer den sonstigen Inhalt dieses Dokumentes werde ich spaeter Naecheres vortragen, naemlich beim Anklagepunkt II, wenn ich den Prager Verein behandeln werde.

Nunmehr komme ich zu Dokument und Exhibit 2. Dies sind zwei Briefe von Walter J. Lee. Er ist der leitende Ingenieur der Goodyear Tire and Rubber Company, Inc. Die Briefe wurden an General Telford Taylor gerichtet und Mr. Sprecher hatte die Freundlichkeit, mir diese Briefe zur Verfuegung zu stellen.

Es interessiert aus diesen Briefen vor allem die Mitteilung des Zeugen, dass Dr. Kuehne an die United States sehr wertvolle Mitteilungen ueber das Buna S gab, die die Vereinigten Staaten noch im letzten Krieg sehr nuetzlich verwenden konnte.

Besonders der zweite Brief ist - auf Seite 10 des Dokumentbuches - erheblich. Ich bitte das Gericht freundlicherweise, von dieser Seite 10 des Dokumentenbuches Kenntnis zu nehmen.

Das naechste Dokument und Exhibit 3 ist ein Brief des Zeugen Hale an mich. Hale ist Mitinhaber der Firma Dow Chemico Company, Midland, Michigan. Auch dieser Brief enthaelt ein glaenzendes Charakterzeugnis fuer Dr. Kuehne. Ich darf den folgenden Satz woertlich verlesen:

"I never found any higher type of businessman - honest as the day is long."

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, Dr. Lammert und ich haben ueber diese Angelegenheit kurz gesprochen, aber augenscheinlich besteht da ein kleines Missverstaendnis. Ich verstand, dass er diese Briefe nur anbieten wuerde, um zu zeigen, dass den Zeugnissen eine Erklaerung darueber beigeschlossen war, ob sie vorher erbeten worden waren oder nicht, und dass er sie nicht ihres Inhaltes wegen anbieten wuerde. Nun auf dieser Grundlage schien es mir, als koennten wir auf jeglichen Einwuerden verzichten, da sie nicht unter Eid abgegeben wurden. Tatsaechlich schrieb ich selbst an Walter J. Lee, nachdem wir den Brief von ihm erhalten hatten und ihm einiges Material angegeben hatten, das wir fuer beweiserheblich hielten, ob er in der Lage waere, uns darueber Auskunft zu geben; das waere sow

für die Verteidigung als auch vielleicht für uns interessant. Ich hörte nichts weiter von ihm und befürchte daher - falls diese Angelegenheiten den Inhalt betreffen - einen Einwand erheben zu müssen. Wenn sie bloss auf diesen Punkt hinauslaufen so muss ich keinen Einwand erheben.

DR. LUMBERT: Herr Präsident, darf ich kurz erwidern? Ich glaube, es ist keine Meinungsverschiedenheit zwischen Mr. Spreer und mir. Die Dokumente 2 bis 4 sind keine Affidavits, sondern Briefe, die während des Prozesses geschrieben wurden. Ich bitte das Gericht, diese Briefe so zu bewerten, wie sie vorliegen. Ich glaube, es ist sicher kennzeichnend, dass diese Briefe geschrieben wurden. Der Sinn der Dokumente 1 bis 4 soll sein - wenn ich so sagen darf - zu Beginn meines Vortrages die Stimme Amerikas hören zu lassen. Die Zeugen zu den Dokumenten 1 bis 3 sind amerikanische Staatsbürger. Der Zeuge Mayor, Dokument 1, war früher Tscheche und ist jüdischen Glaubens. Der Zeuge Rutherford, Dokument 4, was ich auch sogleich einreichen werde, ist zwar kein echter Amerikaner, aber immerhin er ist Engländer.

VORSITZENDER: Gut, Herr Dr. Lumbert, vielleicht zollen Sie der Stimme Amerikas ein zu hohes Kompliment. Wir finden es manchmal sehr verwirrend.

Wir haben hier eine Anordnung, dass Dokumente dieses Charakters unter Eid bestätigt werden müssen. Wir können von dieser Entscheidung nicht abweichen. Das Beste, was wir jetzt für Sie tun können, ist folgendes: Es sei denn, dass die Anklagebehörde wünscht, darauf zu verzichten, ohne einen Präzedenzfall zu schaffen; und sie ist nicht verpflichtet, das durchzuführen. Mr. Sprecher hat eben seine Ansichten sehr klar erklärt, so ist alles, was wir für Sie tun können, diese vier ersten Dokumente vorläufig zur Identifikation zu kennzeichnen. Ich möchte Ihnen überhaupt nicht sagen, wie Sie

Ihre Angelegenheiten erledigen sollen; aber es trifft folgendes zweifellos zu: Wenn Sie die Durchschlaege dieser Briefe an die Aussteller, die sie schrieben, senden und sie bitten, zu einem Notar zu gehen und ihre Unterschriften beglaubigen zu lassen und wenn Sie sie vor Schluss des Prozesses zurueckbekommen, dann werden wir Ihnen erlauben, die Vorlage zu erneuern und sie als Beweismittel einzufuehren, unter Vorbehalt der evtl. Einwaende, die der Anwalt erheben moechte.

DR. LUMBERT: Ich danke Ihnen vielmals, Herr Praesident, ich reiche dann die Dokumente 1 bis 4 for Identification only ein.

VORSITZENDER: Moechten Sie etwas sagen?

MR. SPECHER: Was die allgemeinen Bestaetigungen betrifft, so ist es uns gleichgueltig, ob sie in Form einer Eidesstattlichen Erklaerung sind oder nicht; aber insofern der Inhalt eine besondere Streitfrage betrifft, abgesehen von einer allgemeinen Aussage, glauben wir, dass wir eine Erklarung unter Eid haben sollten. Das ist der einzige Punkt, den ich zur Sprache bringen wollte.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof kann nicht ein unzuessaessiges Dokument fuer einen Zweck zulassen und es wegen eines anderen Grundes zurueckweisen. Alles, was wir tun koennen, ist, zur Identifikation zu kennzeichnen. Sie haben unsere Anregung, wie Sie der Situation abhelfen koennen, wenn Sie die Anregung fuer richtig erachten.

DR. LUMBERT: Ich komme nun zu Dokument Nr. 5. Das ist ein Affidavit von Frau Dr. Kroen. Dieses Affidavit hat nur formellen Charakter. Ich habe eine besondere Sorgfalt auf das Inhaltsverzeichnis dieser Dokumentenbuocheer Kuehne verwendet. Nun im Inhaltsverzeichnis sind die Personalien bei manchen Affianten genauere angegeben als sie in den Affidavits selbst enthalten sind. Dieses Affidavit bestaetigt lediglich, dass die Personalangaben in den Inhaltsverzeichnissen richtig sind

Nunmehr, Herr Praesident, bitte ich den Angeklagten Dr. Kuehne in den Zeugenstand, falls dies eine passende Zeit dafuer sein sollte.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Kuehne kann den Zeugenstand betreten und wir koennen ihn zumindest als Zeugen vor der peinlichen Verhandlung den Eid leisten lassen.

(Der Angeklagte Hans Kuehne betritt den Zeugenstand).

VORSITZENDER: Herr Dr. Kuehne, bleiben Sie stehen, erheben Sie Ihre rechte Hand und sagen Sie "ich", und geben Sie Ihren Namen fuer das Protokoll an.

ZEUGE: "Ich, Hans Kuehne"

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir nun den Eid nach.

" schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich setzen.

Haben Sie etwas dagegen, Herr Dr. Lumbert, dass Sie die naechsten fuef Minuten verwenden. Es werden nur fuef Minuten gerettet, sonst wuerden sie vergeudet werden. Ich glaube, dass wir fuef Minuten lang fortfahren sollten.

DR. LUMBERT: Herr Praesident, ich richte mich ganz nach Ihren Wuenschen.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass wir lieber fortfahren. Wir koennten vielleicht einmal fuef Minuten sehr dringend gebrauchen.

DIREKTES VERHOER DES ANGEKLAGTEN DR. KUEHNE

DURCH DR. LUMBERT (fuer den Angeklagten Dr. Kuehne):

F: Herr Zeuge, bitte geben Sie dem Gericht Ihre wichtigsten Personalien an?

A: Ich bin am 3. Juni 1880 in Magdeburg geboren, also knapp 68 Jahre alt. Ich bin seit 1907 verheiratet und habe vier Kinder

im Alter von 30 bis 40 Jahren. Ich lebte seit Mitte 1943 bis zu meiner Verhaftung am 29. April 1947 in Lindau am Bodensee.

F: Darf ich fragen, wo Ihre Kinder leben?

A: Zwei meiner Kinder leben seit der Zeit vor dem Kriege im Ausland. Meine Tochter ist bereits seit 1933 in Italien; sie ist durch Heirat Italienerin geworden; Mein italienischer Schwiegersohn war als Kriegsgefangener in Deutschland, weil seine Division sich in Spalato auf die Seite der Widerstandspartei stellte. Er war zunächst zum Tode verurteilt und kam im Herbst 1943 nach Deutschland in Kriegsgefangenschaft.

F: Bitte, geben Sie dem Gericht eine kurze Uebersicht ueber Ihren Lebenslauf.

A: Nach Abschluss meines Studiums trat ich meine erste Stellung an in der chemischen Industrie am 1. Januar 1906 in einer kleinen chemischen Fabrik in Mitteldeutschland als Betriebsassistent. Das Werk hatte 130 Arbeiter und stellte in der Hauptsache eine weisse Mineralfarbe her. Infolge einer Reihe von Erfindungen und Betriebsverbesserungen wurde ich bereits nach zwei Jahren am 1. Jan. 1908 Direktor des Werkes. Ich habe mich schon damals besonders fuer Arbeiterfragen interessiert und habe mich fuer die Rechte der Arbeiter gegenueber dem Unternehmer eingesetzt. So setzte ich mich fuer einen sozialdemokratischen Arbeiter des Werkes ein und besuchte selbst eine sozialdemokratische Versammlung, um die Ziele dieser Partei kennenzulernen. Das galt damals als eine Verirrung eines gebildeten Menschen. Tatsaechlich kam es dadurch zu Differenz mit dem Inhaber, so dass ich meine Stellung aufgab. Ich nahm darauf naecheinander zwei Stellen an in westdeutschen chemischen Fabriken.

Ich wurde am 1. Juni 1911 Betriebsfuhrer eines groesseren Werkes mit ca. 450 Arbeitern und am 1. Februar 1913 Betriebsdirektor eines schon ziemlich bedeutenden Werkes der anorgani-

25. März-M-4301-6-Seifert
Militärgerichtshof Nr. VI

schon Grossindustrie mit 1.200 Arbeitern. Im Jahre 1915 wurde ich vorübergehend zum Militärdienst eingezogen und befand mich 4 Monate lang im Schutzengraben -- in den Schutzengräben Frankreichs als gemeiner Soldat.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kuehne, wollen Sie bitte die Stelle kennzeichnen, die Sie jetzt erreicht haben. Wir wollen uns nun bis 13.30 Uhr vertagen.

(Einschaltung einer Pause bis 13.30 Uhr).

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, den 25. März 1948,
Sitzung von 13.30 bis 16.30 Uhr,

GERICHTSMARSCHALL: Militärgerichtshof Nr. VI, nimmt seine
Sitzung wieder auf.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren, Herr Doktor.

DR. LUMBERT: Dr. Lumbert, fuer den Angeklagten Dr. Kuehne,

DURCH DR. LUMBERT:

F: Herr Dr. Kuehne, Sie waren vorhin bei der Schilderung Ihres Lebenslaufes und waren bis zu Ihrem Militaerdienst im Jahre 1915 ange-
langt. Ich bitte Sie, dort fortzufahren.

A: Ich trat dann zur Loesung einer besonderen Aufgabe im
Februar 1916 bei den damaligen Farbenfabriken, vormals Friedrich Bayer
und Co. in Leverkusen ein als Leiter einer technischen Versuchsabteilung.
Meine Aufgabe dort war, das Problem zu loesen, Schwefelsaure aus Gips
zu machen. Man konnte bis dahin Schwefelsaure nur aus Schwefel oder aus
einigen Schwefelmetallen, wie z.B. Schwefelkies, Kupferkies oder Zink-
blende gewinnen. Natuerlicher Schwefel findet sich in Deutschland gar
nicht. Die Schwefelmetalle sind nur in geringer Menge vorhanden, sodass
Deutschland auf die Einfuhr angewiesen ist; waehrend des Krieges 1914 bis
1918 stellte sich deshalb ein grosser Mangel an Schwefelsaure ein. Nun
gibt es in Deutschland wie auch in anderen Laendern ganze Bergzuege von
Gips, dh. von schwefelsaurem Kalk. Die Aufgabe war nun, die Schwefelsae-
re aus dem Gips freizumachen. In zweijaehriger Arbeit loeste ich das Pro-
blem. Das Verfahren ist heute international bekannt unter dem Namen Muel-
ler-Kuehne-Gips-Schwefelsaure-Verfahren. Ausser in Deutschland wurden
auf Grund von Lizenzen, die die IG gewaehrte, Werke in Frankreich und Eng-
land errichtet, um dieses Verfahren zu benutzen. Am 1. Januar 1921 wur-
de ich zum Direktor der anorganischen Abteilung des Werkes Leverkusen er-
annt. Am 1. Januar 1923 wurde ich stellvertretendes Vorstandsmitglied
und am 1. Januar 1926 wurde ich bei der Fusion der IG offizielles Vor-
standsmitglied. Am 1. Januar 1933 wurde ich Leiter des Werkes Leverkusen
und Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, als der aeltere Kollege,
der bis dahin Leiter



gewesen war, wegen Alter zurücktrat. Ich habe die Stelle als Betriebsführer des Werkes Leverkusen bis zum 31. Juli 1943 beibehalten. An diesem Tage legte ich mein Amt nieder. Wäre der Krieg nicht im Jahre 1939 ausgebrochen, so wäre ich schon 1940 in den Ruhestand getreten, weil ich immer die Absicht hatte, mich mit 60 Jahren pensionieren zu lassen. Der Krieg verzögerte meine Absicht. Im Jahre 1943 aber wurde meine innere Abneigung gegen die der IG. und der gesamten Industrie aufgezwungene Planwirtschaft und gegen die ganze Unfreiheit des damaligen Regimes in Deutschland so stark, dass ich mich zurückzog. Durch Anschlag im Werk Leverkusen gab ich bekannt, dass ab 1. August 1943 Herr Dr. Haberland als mein Nachfolger das Werk leiten würde. Ich hätte mich gerne völlig pensionieren lassen, aber Herr Schmitz, mit dem ich die Angelegenheit besprach, gab mir den Rat, mich vorläufig nur beurteilen zu lassen und noch ab und zu an IG.-Sitzungen teilzunehmen, denn andernfalls sagte er, würde ich Gefahr laufen, als Dienstverpflichteter eingezogen zu werden und vom Arbeitsamt zum Beispiel als Chemiker einer Munitionsfabrik zugewiesen zu werden. Solche Fälle waren tatsächlich bei mehreren Herren vorgekommen, die sich mit 60 Jahren von der IG. hatten pensionieren lassen. Man stand damals in Deutschland bis zum 65. Jahr unter Dienstpflichtgesetz, selbst Vorstandsmitglieder; und ich war damals erst 63 Jahre alt. Ich bin nach dem 1. August 1943 nur noch gelegentlich für einige Tage in Leverkusen gewesen; das letztemal im Oktober 1944. Das Werk selbst habe ich - ich glaube - nur noch ein einziges Mal betreten, und zwar bei meinem letzten Besuch am 27. Oktober 1944, als an diesem Tage ein schwerer Bombenangriff auf das Werk erfolgte und eine Reihe von grossen Bränden entstanden; damals besichtigte ich die Schadensstellen. Die Leitung des Werkes Leverkusen war ab 1. August 1943 Sache meines Nachfolgers Haberland. Meine offizielle Pensionierung wurde schon im Jahre 1943 für den 30. Juni 1945 in Aussicht genommen, weil ich dann 65 Jahre alt war. Am 29. April 1947 wurde ich in Lindau verhaftet und nach Nuernberg gebracht.

F: Darf ich kurz fragen, wurden Sie vor Beginn dieses Prozesses verhoert?

A: Nein, ich bin niemals verhoert worden.

DR. LUMBERT: In Ergaenzung des Lebenslaufes, den uns der Zeuge Kuehne soeben geschildert habe, ueberreiche ich als Dokument und Exhibit 6 einen etwas ausfuhrlicheren schriftlichen Lebenslauf. Ich glaube, ich brauche im einzelnen nichts daraus in das Protokoll zu verlesen. Das Gericht wird in diesem Lebenslauf finden, dass der Angeklagte Dr. Kuehne ein typischer salb-made-Mann ist; ferner auch, dass er eine schwere Jugend hatte. Der Zeuge Kuehne hat erwahnt, dass er am 31. Juli 1943 aus seiner Stellung als Betriebsfuhrer des IG.- Werkes Leverkusen ausschied. Zur Ergaenzung hierzu ueberreiche ich zunachst das Dokument und Exhibit Nr. 7, und zwar nehme ich hier nur auf Ziffer 2 dieses Dokumentes Bezug. Es handelt sich hier um eine Niederschrift ueber die Betriebsleiterbesprechung vom 3. August 1943. Herr Dr. Haberland, der Nachfolger von Herrn Dr. Kuehne, hat in dieser Sitzung bekanntgegeben, dass er die Leitung des Werkes Leverkusen und damit die Eigenschaft und Verantwortung des Werkfuhrers mit dem 1. August 1943 uebernommen hatte. Herr Dr. Kuehne konnte ihn leider nicht persoenlich einfuehren, weil er infolge seiner Erkrankung hatte abreisen muessen. Es handelt sich hier um die Arthritis deformans, an der der Angeklagte Kuehne auch heute schwer leidet.

(Fortsetzung des DIREKTEN VERHOERS des Angeklagten
DR. KUEHNE durch DR. LUMBERT.)

DR. LUMBERT(fortfahrend): Als naechstes Dokument und Exhibit ueberreiche ich das Dokument Nr. 8. Es handelt sich hier um das Rundschreiben, das damals - - -

VORSITZENDER: Herr Dr. Lumbert, ich moechte Ihnen sagen, dass das Gericht die koerperlichen Schwierigkeiten kennt, unter denen der Angeklagte Kuehne leidet. Wenn es ihm zu beschwerlich ist, so lange im Zeugenstand zu sitzen, so koennten Sie vielleicht die Dokumente anbieten und ihm, wenn noetig, eine kleine Erleichterung gewaehren. Ich moechte Ihnen nur sagen, dass das Gericht damit einverstanden ist. In der Zwischenzeit koennen Sie Dokumente anbieten und dann kann er in den Zeugenstand zurueckkommen. Sagen Sie es nur, Herr Doktor, wenn es Ihnen zu unbehaglich wird.

ZEUGE: Herr Präsident, ich glaube, mit einigen Tabblättern, die ich in der Tasche habe, werde ich durchkommen.

VORSITZENDER: Schoen.

DR. LUHMERT: Das Dokument Nr. 8 ist das Rundschreiben, das der stellvertretende Werksführer des Werkes Leverkusen, das Vorstandsmitglied Dr. Brueggemann, am 4.8.1943 an alle anderen I.G.-Werke richtete, ebenfalls betreffend den Wechsel in der Führung des Werkes.

Und schliesslich zur Ergänzung Dokument und Exhibit Nr. 9. Dies ist eine Fotokopie aus der I.G.-Werkszeitschrift "Von Werk zu Werk", Ausgabe Leverkusen. Das Dokument hat letzten Endes denselben Inhalt. Die Fotokopie enthält zugleich ein Bild des Nachfolgers des Herrn Dr. Kuehne.

Nunmehr moechte ich dem Gericht einen Ueberblick ueber die Taetigkeit Dr. Kuehnes in Leverkusen und in der I.G. ueberhaupt geben.

F: Zunächst moechte ich fragen, Herr Zeuge, bitte, schildern Sie Ihre Aufgabe und Taetigkeit als Leiter des Werkes Leverkusen.

A: Um dem Gericht eine bessere Anschauung des Werkes Leverkusen zu ermoeglichen, hat mein Verteidiger gleichzeitig als Dokument und Exhibit Nr. 10 einen Plan des Werkes ueberreicht. Ich bitte das Gericht, diesen Plan aufzuschlagen. Er findet sich auf Seite 27 a des Dokumentenbuches 1.

Wenn ich den Plan in Kuerze erlaeuern darf: Es faellt an dem Gesamtplan sofort auf, wie einheitlich das Werk Leverkusen eingeteilt und orrichtet ist. Ich moechte erwahnen, dass die Planung der Anlage von Herrn Duisberg im Jahre 1893 vorgenommen wurde. Die Planung war so grosszuegig und so ausgezeichnet, dass sie im wesentlichen noch heute gilt. Insbesondere erregte die Tatsache immer besonders das Erstaunen der Besucher, dass sich auf beiden Seiten der grossen Strasse im Werk Baumreihen und Gruenanlagen, teilweise auch Blumenbeete, befinden. Der Laie stellt sich eine chemische Fabrik stets als einen Ort vor, wo es stinkt, raucht und knallt, und wo es jedenfalls hoechst ungesund ist. Leverkusen zeigt, wie auch andere I.G.-Werke, schon aeusserlich durch die Gruenanlagen, dass man eine chemische Fabrik betreiben kann ohne Gefaehrdung der Gesundheit

der Mitarbeiter! Das Werk bedeckt eine Fläche von etwa 1,6 x 11 km, oder in englischen Massen, 1 x 2/3 Meilen. Das Werk besteht aus rund 200 Einzelbetrieben. Die Hauptgruppen, zu denen man diese Betriebe zusammenfassen kann, sind in der Skizze durch verschiedene Färbung bezeichnet. Die wichtigsten dieser Hauptgruppen sind 1.) die Anorganische Abteilung; sie liegt entlang des Rheins und ist in gelber Farbe gezeichnet. Diese anorganische Abteilung war mein eigentliches Revier, weil ich ja speziell anorganischer Chemiker bin. Hier werden die sogenannten Schwermetalle hergestellt, die Schwefelsäure, Salzsäure, Chlor, Natronlauge usw.

2.) Die Zwischenprodukten-Abteilung, bezeichnet mit den Buchstaben M.N.O.P.Q. Hier werden die Fabrikate der Anorganischen Abteilung mit denjenigen der Teerdestillation verbunden zu den sogenannten Zwischenprodukten. Diese Abteilung ist braun gezeichnet. Produkte der Teerdestillation sind z.B. Benzol, Toluol, Naphthalin usw. Die Zwischenprodukte heißen so, weil sie größtenteils im Werk weiterverarbeitet werden. Aus den Zwischenprodukten werden die Endprodukte hergestellt, nämlich Farbstoffe, Pharmazeutika, Kunststoffe, Gerbstoffe usw.

3.) Die verschiedenen Farbstoff-Abteilungen in der dritten Reihe hinter der Zwischenprodukten-Abteilung. Wegen der verschiedenen Farben darf ich auf die Legende des Planes verweisen.

4.) Die Versand- und Verpackungs-Abteilungen für Farbstoffe und Pharmazeutika. In diesem Block lag auch die große Fotokopierfabrik, die das Fotopapier herstellt, das unter dem Namen "Agfa" weltbekannt ist. Diese ist im Block E etwa in der Mitte der Karte, das rot-schraffierte Werk.

In Leverkusen befindet sich auch das große Zentrallaboratorium für Kautschuk und eine kleine Buna-Fabrik. Dies sind die rot-karierten Werke in den Blocks K, Q und H.

5.) Die Ingenieurtechnischen Abteilungen, die hellblau gezeichnet sind und im wesentlichen im Block K liegen. Im ganzen wurden in Leverkusen zu meiner Zeit über 2500 verschiedene chemische Produkte hergestellt.

F: Herr Dr. Kuehne, darf ich Sie bitten, die Erläuterung der Skizze jetzt durch eine Darstellung zu ergänzen über die verschiedenen Zuständigkeiten, die in Leverkusen vereinigt waren?

A: In Leverkusen waren vier Vorstandsmitglieder der I.G. zuständig, und zwar jeder auf seinem Gebiet. Mein Kollege Prof. Hoorlein, hat darüber teilweise bereits ausgesagt. Er hat erwähnt, dass ihm in Leverkusen das Laboratorium für Schädlingsbekämpfung und die Tablätten- und Ampullen-Betriebe technisch und wissenschaftlich unterstanden. Ferner befanden sich in Leverkusen die Verkaufsabteilung für alle pharmazeutischen Produkte der I.G. unter dem Namen Pharma-Bayer. Diese Verkaufsabteilung unterstand dem Vorstandsmitglied Herrn Mann und befand sich in dem grossen, eigens dafür gebauten modernen Verwaltungsgebäude. Dieses Gebäude liegt auf der Karte rechts, etwas unter der Mitte, und ist mit der Ziffer 30 bezeichnet. Es liegt über dem Lager für deutsche Mädchen, auf der Karte.

Weiter hatte in Leverkusen das Vorstandsmitglied Herr Brueggemann seinen Sitz. Er war der juristische Berater der gesamten Betriebsgemeinschaft Niederrhein, also das Werk Leverkusen, Uerdingen, Elberfeld und Dormagen, ferner der Verkaufsgemeinschaft Pharma-Bayer. Ausserdem bearbeitete Herr Brueggemann einige Angelegenheiten für die gesamte I.G.

Ich selbst unterstand in Leverkusen technisch und wissenschaftlich der grösste Teil der Anlagen, nämlich alles, wofür die anderen genannten Herren nicht zuständig waren. Im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit war ich Betriebsführer für das gesamte Werk Leverkusen. Ich war deshalb im ganzen für die Gefolgschaftsbetreuung und den Arbeitseinsatz in Leverkusen verantwortlich. Mein Vertreter in dieser Stellung als Betriebsführer war Herr Brueggemann.

Ich möchte zu der Karte noch oben erwähnen, damit sie nicht noch einmal aufgeschlagen zu werden braucht, dass auf der Karte auch eingezeichnet sind zwei Lager, die später bei den Fremdarbeitern erwähnt werden. Es ist das Lager an dem rechten Ende der Karte, Lager Buschweg, und ein anderes Lager, Eigenheim, von dem allerdings nur ange-

25. März - AAK - 7 - Goosswain
Militärgerichtshof Nr. VI,

geben ist, dass es 1,3 km entfernt ist. Wir hatten damals Wert darauf ge-
legt, dass die Arbeiterlager so weit wie möglich von der Fabrik entfernt
lagen, damit sie nicht durch Angriffe auf die Fabrik gefährdet waren.
Unsere eigene Wohnung, auch die meiniige, lag aber dicht neben dem Werk;
sie sind am oberen Rand der Karte bezeichnet mit "Wohnsiedlung der lei-
tenden Angestellten."

F: Herr Dr. Kuchno, wollen Sie auch noch das Lager "Z-Block" erwahnen, das ist auch noch ein Lager fuer Fremdarbeiter, direkt in Werk gelegen ?

A: Ja, das war das erste Lager, das wir bauten. Wir bauten es damals dorthin, weil wir nicht mit den Luftangriffen rechneten! In der Naeho haben wir auch das Lager fuer deutsche Maedchen gebaut. Alsdann in den folgenden Jahren doch die Luftangriffe gefaehrlicher wurden, als wir zuerst annahmen, haben wir die naechsten Lager in grosser Entfernung von der Fabrik aufgebaut.

F: Darf ich jetzt bitten, dem Gericht noch einen kurzen Ueberblick ueber die technischen Anlagen des Werkes zu geben, die Ihnen in Leverkusen unterstanden, sowie darueber, wie diese Anlagen geleitet wurden ?

A: Meine Aufgabe als Leiter des Werkes Leverkusen war schwierig. Ich war als Anorganiker aufgewachsen und uebernahm im Jahre 1935 die Leitung eines der vielseitigsten chemischen Werke der Welt. Mir unterstanden neben den anorganischen Betrieben die vielseitigen Zwischenproduktbetriebe, die verschiedenen Farbstoffbetriebe, die Foto-Abteilung, die Buna-Fabrik, die verschiedenen Kunststoff-Fabriken, die verschiedenen wissenschaftlichen Laboratorien, die grossen ingenieur-technischen Abteilungen, einzelne pharmazeutische Produktionsbetriebe und schliesslich noch ein Kunstseidenbetrieb. Der Allgemeinheit ist wenig bekannt, dass auf dem Gebiet der Chemie eine ganz besonders weitgehende Spezialisierung besteht. Es gibt noch weit mehr chemische Spezialisten, als vergleichsweise aerztliche Spezialisten. Meine Stellung in Leverkusen koennte also etwa mit derjenigen des Chefarztes eines riesigen Krankenhauses verglichen werden. Es ist klar, dass der oberste Leiter eines solch riesigen Betriebes weder Sachverstaendiger auf allen Einzelgebieten sein kann, noch dass er tatsaechlich die Moeglichkeit hat, sich persoenlich um alle Einzelheiten zu kuenmern, sondern es stehen fuer jede einzelne Abteilung und fuer jedes einzelne Werk dieser Abteilungen die betreffenden Spezialisten zur Verfuegung und sind fuer die Einzelheiten verantwortlich. So musste auch ich mich in meiner Stellung auf die mir unterstellten Spezia-

listen verlassen, z.B. auf die Zwischenproduktler, auf die Farbstoff-Chemiker, auf die Kunststoff-Chemiker, auf die Foto-Chemiker usw. Ihre Taetigkeit konnte ich nur oberflaechlich aus meinem allgemeinen Wissen heraus beurteilen, jedoch nicht im einzelnen. Ich musste mich durchaus auf ihre Berichte auf ihren jeweiligen Arbeitsgebiet verlassen, auch wegen der Grosse des Betriebs. Organisatorisch hatte ich unter mir ein Direktorium von erstklassigen Chemiker.

F: Verzeihung, die Uebersetzung war wiederholt ungenau. Direktorium ist nicht "number".

A: Ich wiederhole: Organisatorisch hatte ich unter mir ein Direktorium von erstklassigen Chemikern. Die Mitglieder dieses Direktoriums fuhrten den Titel Direktor. Unter ihnen standen die einzelnen Abteilungs-vorstaende, unter diesen wieder die Leiter der etwa 200 Einzelwerke und unter diesen Chemiker und sonstige Sachbearbeiter. Schliesslich folgt die grosse Zahl der sonstigen Angestellten und Arbeiter.

F: Herr Dr. Kuchno, wieviele Arbeiter, Angestellte und Chemiker waren im Werk Leverkusen taetig ?

A: Als ich das Werk 1933 uebernahm, waren infolge der damaligen wirtschaftlichen Depression nur etwas ueber 7 000 Arbeiter vorhanden und etwas ueber 3 000 Angestellte. Von den letzteren waren etwa 500 akademisch gebildete Chemiker und Ingenieure. Die Zahlen wuchsen in den folgenden Jahren widdor an. Waehrend des Krieges trat eine weitere Erhoechung dadurch ein, dass fuer etwa 2 deutsche Arbeiter, die zur Wehrmacht und anderen Stellen eingezogen wurden, je 3 auslaendische Arbeiter eingestellt werden mussten. Die auslaendischen Arbeiter waren meistens nicht ausgebildete Arbeiter und ihre Arbeitsleistung jedenfalls fuer den chemischen Betrieb betrug durchschnittlich nur etwa zwei Drittel derjenigen der deutschen Arbeiter. Zur Erleichterung des Folgenden hat mein Verteidiger in dem Dokument und Exhibit Nr. 11, das er ueberreicht, einige Zahlen des Arbeiter- und Angestelltenbestandes des Werkes Leverkusen zusammengestellt. Ich bitte, diese Ziffern kurz zu betrachten, sie befinden sich auf Seite 28 des Dokumentenbuches Nr. I.

DR. LUBBERT: Seite 28.

A: (fortfahrend) Einon Punkt moechte ich dabei erklaoeren und zwar, das wahrscheinlich auch dem Gericht auffallende Verhaeltnis zwischen der Zahl der Angestellten und der Zahl der Arbeiter. In der chemischen Industrie ist der Arbeiter im wesentlichen Ausfuhrer und Beobachter von chemischen Prozessen an gewissen Apparaturen. Die Arbeit ist deshalb koerperlich verhaeltnismaessig leicht, sie erfordert aber gewisse Ansprueche an die Intelligenz. Da nun die chemischen Vorgaenge oft nicht einfach sind, ist eine grosse Anzahl von ueberwachten Angestellten erforderlich, die speziell ausgebildet sind. Deshalb kommen in den meisten Werken der IG, so auch in Leverkusen, auf drei Arbeiter ungefaehr ein Angestellter, waehrend in der Schwerindustrie das entsprechende Verhaeltnis ungefaehr 1:15 ist. Zur Schwerindustrie besteht ausserdem der Gegensatz, dass dort die Arbeiter im wesentlichen nur koerperliche Arbeit leisten. Leverkusen war also in seiner Bedeutung schliesslich zu vergleichen etwa einem Stahlwerk, mit etwa 70 bis 80 000 Arbeitern, in seinem Umsatz war es wahrscheinlich noch bedeutender.

VORSITZENDER: Verzeihung, Herr Dr. Lubbert, ich glaube nicht, dass Sie Ihr Exhibit 10 zum Beweis im Protokoll haben. Ihr Antrag entging mir; das ist die Tabelle.

DR. LUBBERT: Herr Praesident, ich ueberreiche Dokument und Exhibit 10 hiernit zu den Akten, ebenso die Aufstellung Dokument und Exhibit 11.
DURCH DR. LUBBERT:

F: Herr Dr. Euckno, in welcher Weise uebten Sie im Rahmen Ihrer Gesamtaetigkeit die Betreuung der Gefolgschaft des Werkes aus?

A: Die Betreuung der Gefolgschaft war ein Gebiet, auf dem ich mich durchaus sachverstaendig fuehlte und dem ich mich immer besonders gerne gewidmet habe. Ich hatte in den kleineren Werken, bevor ich nach Leverkusen kam, viele Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt. Ich habe immer ein sehr gutes Verhaeltnis zu meinen Arbeitern gehabt. Ich habe mich zeitlebens auf dem Standpunkt gestellt, dass mir die Natur eine Begabung fuer Chemie geschenkt habe und dass ich durch Fleiss und vielleicht

auch etwas Glück eine Stellung errungen hatte. In dieser Stellung trug ich eine Verantwortung und hatte daher auch zu befehlen. Ich war aber durch meine Stellung kein besserer Mensch geworden und fühlte mich nie als solcher. Ich habe immer das Können anderer Menschen geschätzt, ganz gleich, in welcher Stellung und in welcher Tätigkeit. Ich glaube, das erkannten meine Arbeiter immer und daher das stete gute Verhältnis. - In Leverkusen fand ich bereits 1916 ein vorbildliches soziales Betreuungssystem vor. Der Gründer des Werkes Leverkusen, Geheimrat Duisberg, hatte es schon bei der Gründung geschaffen. Er selbst war besonders sozial eingestellt. In den späteren Jahren wurde diese Einrichtung, genau so, wie bei den anderen IG-Werken, ständig vervollkommen und erweitert. Die sozialen Einrichtungen der IG sind weltberühmt und sind in vielen ausländischen Zeitschriften und Zeitungen besprochen worden. Wir hatten in Leverkusen über 4000 vom Werk gebaute Wohnungen, sie sind Musterwohnungen und modern eingerichtet. Wir hatten Speisestätten, Aufenthaltsräume, Leseräume, Bibliotheken, Parks, Schwimmbäder, Konzertsäle u. a. den besten Konzertsaal der ganzen Rheinprovinz, und ein ganzes System für kulturelle Bestrebungen. Eine grosse ärztliche Abteilung sorgte für Hygiene und Krankenbehandlung. Zu ihr gehörte eine eigene Poliklinik mit modernsten Einrichtungen. Alle diese Einrichtungen waren zusammengefasst in der sogenannten Sozialabteilung. Uebrigens gab es natürlich noch viele sonstige soziale Einrichtungen des IG-Werkes in Leverkusen, z. B. Erholungshäuser, Sanatorien für Arbeiter und Angestellte. Ich glaube aber, ich brauche im Interesse der Zeit nicht die weiteren Einzelheiten aufzuführen. Nur eine Bemerkung möchte ich mir hier noch erlauben: Von bestimmten Seiten wird oft das Grosskapital mit der Behauptung angegriffen, dass es die Arbeiter ausbeute und nichts für sie tue. Gerade das Gegenteil ist nach meiner 10jährigen Erfahrung in drei kleineren Werken und nach meiner 30jährigen Erfahrung in der IG, aber auch nach vielen sonstigen Beobachtungen, die ich gemacht habe, der Fall. - Die kleineren Werke konnten und konnten es sich in der Regel nicht leisten, so viel für ihre Gefolgschaft zu tun, wie die Grossindustrie, besonders die

IG, die in ueberreichem Masse fuer ihre Gefolgschaft sorgte. Ich erwachte das, weil leider auch die Prosecution hier in diesen Prozess den Vorwurf erhoben hat, als habe die I.G. nur an Macht und Geldverdienen und als haetten ihre Direktoren nur an Bereicherungsgedacht, aber kein Herz fuer ihre Arbeiter gehabt. Ich habe mich, und genau dasselbe geschah in den anderen IG-Werken, waehrend meiner ganzen Taetigkeit in Leverkusen aus meiner Einstellung und Vergangenheit heraus immer ganz besonders fuer die Verhaeltnisse der Arbeiter in und ausserhalb des Werkes interessiert und, soweit es meine Zeit ermoeglichte, mich durch Rundgaenge und Gespraechen mit Arbeitern von ihrer Lage und Stimmung ueberzeugt. Nach 1933, als die NSDAP viele soziale Neuarrangements veranlasste, brauchte die IG nichts neu einzurichten, sie hatte das alles bereits, was insbesondere die Arbeitsfront zur Verbesserung der Verhaeltnisse der Arbeiter wuenschte. Als 1933 das Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit erging und vorschrieb, dass jede Firma einen Betriebsfuhrer haben musste, der fuer den Einsatz der Angestellten und Arbeiter verantwortlich war, und als ich selbst darauf offiziell der Betriebsfuhrer fuer das Werk Leverkusen wurde, wendete sich fuer mich persoenlich gar nichts, denn ich hatte mich ja schon fruher der sozialen Betreuung der Gefolgschaft mit besonderer Liebe gewidmet. Natuerlich konnte ich auch auf diesen Gebiete nicht um alle Einzelheiten kuermern; so leitete waehrend des Krieges unter mir Herr Direktor Dr. Wenk den Einsatz und die Betreuung der Arbeiter.

F: Herr Dr. Kuchne, Sie haben jetzt dem Gericht einen Ueberblick ueber Ihre Taetigkeit in IG-Werk Leverkusen gegeben. - Darf ich jetzt fragen: welches war Ihre Taetigkeit als Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein?

A: Die Betriebsgemeinschaft Niederrhein setzte sich zusammen aus dem alten Stammwerk Elberfeld, der Firma Bayer, dem Werk Leverkusen, dem Werk Dormagen und dem Werk Uerdingen. Das letztere Werk hatte der Vater des Mitangeklagten von Meer gegrueudet. Es hatte bis zur Fusion mit der IG. Weiler - von Meer firmiert. Diese Werke hatten schon auf Grund ihrer historischen Vergangenheit ein grosses Selbststaendigkeitsgefuehl

und ein Recht zur weitgehenden Selbstständigkeit. Sie setzten diese Selbstständigkeit auch in der Praxis durch. Elberfeld war das Stammwerk, aus dem Leverkusen hervorgegangen war und Uerdingen war bis zur Fusion ganz unabhängig von Leverkusen gewesen. Uerdingen hatte sich dann auch als einziges Werk der IG, ausser dem eigenen Verwaltungsapparat und der eigenen Sozialabteilung eine Reihe weiterer unabhängiger Abteilungen erhalten, namentlich Personal, die Patente, eine Kalkulations- und eine Verkaufsabteilung. Der Zeuge Struss hat in seinem Affidavit, Dok. NI-9487, Exh. 331, Band XV, Seite 85 bis 89 englisch, Seite 94 bis 97 deutsch, die Verhältnisse in der Betriebsgemeinschaft Niederrhein richtig geschildert. Er hat dort die grosse Selbstständigkeit der Werke besonders hervorgehoben. Meine Aufgabe als Leiter der Betriebsgemeinschaft war deshalb verhältnismässig eingeschränkt. Ich rief etwa alle 4 Wochen, später in Kriege etwa alle 6 bis 8 Wochen, die Leiter der 4 Werke zur sogenannten Direktionsitzung zusammen. In erster Linie wurde dabei eine gewisse Abstimmung der örtlichen Produktionen besprochen, ferner allgemeine Fragen, z.B. der Lohnpolitik und der Angestellten-Bezahlungen. Diese Direktionsitzungen waren fuer die Leiter der einzelnen Werke in wesentlichen nur eine Informationsquelle. Ich berichtete auf diesen Sitzungen ausser interessante Vorkommnisse aus den Vorstandssitzungen. Ausser den Leitern der 4 Werke nahmen in allgemeinen auch die Abteilungsdirektoren des Werkes Leverkusen teil, ferner als Gaeste das Vorstandsmitglied, Herr Mann, der die selbstständige Verkaufsgemeinschaft Pharma-Bayer in Leverkusen leitete und einige seiner Herren. Ausserdem auch noch der Leiter der Duisburger Kupferhütte und der Fabrik fuer Stickstoff-Duenger. Knapsack, dies, obwohl es 2 selbstständige Werke in der Nahe von Leverkusen waren, aber sie gehoerten in wesentlichen der IG, und hatten sich zu Informationszwecken bei mir die Erlaubnis ausserbeten, an den Direktionsitzungen teilzunehmen. Abgesehen von meinen eigenen Mitteilungsberichten erfuhren die Herren der anderen Werke auf den Direktionsitzungen, was sie fuer wichtig genug hielten, und was fuer die anderen Werke von Interesse sein konnte. Dagegen wurden spezielle Fragen der einzelnen Werke nicht besprochen, auch

die speziellen Fragen des Verkaufes der Pharma-Bayer interessierten auf diesen Direktionsitzungen der Betriebsgemeinschaft nicht. Solche spezielle Einzelfragen wurden in den Direktionsitzungen der einzelnen Werke oder der Pharma-Bayer erledigt. Ich selbst hielt fuer diese Zwecke der speziellen Information des IG-Werkes Leverkusen alle 1 bis 2 Monate die sogenannten Technischen Direktionskonferenzen, abgekuerzt TdC, ab, ferner alle haebten Jahre die sogenannten Betriebsleiterbesprechungen, in denen die Leiter aller rund 200 Einzelwerke des IG-Werkes Leverkusen teilnahmen. In aehnlicher Weise leiteten die Herren Professor Hoerlein und Dr. Haberland die anderen Werke der Betriebsgemeinschaft.

F: Herrschte also auch in der Betriebsgemeinschaft Niederrhein der Grundsatz der dezentralisierten Zentralisation, der schon wiederholt in diesem Prozess erwachnt worden ist ?

A: Ja, es kann nicht oft genug gesagt werden, dass dieser Grundsatz ueberall in der IG. herrschte. Die grossen Erfolge der IG. auf diesem Gebiet sind nur zu erklaren, durch dieses System der Dezentralisation, bei dem jedem, der eine grosse Verantwortung zu tragen hatte, auch eine grosse Selbstaeendigkeit gelassen wurde. Eine andere Leitung waere auch bei der Zahl und dem Umfang der Produkte sowieso bei der raeumlichen Ausdehnung der IG. unmoeglich gewesen. Nur durch diese Art der Betriebs- und Geschaeftsfuehrung war auch die noetige Arbeitsfreudigkeit gesichert, denn niemand, der eine Verantwortung zu tragen hat und dafuer nicht die notwendige Selbstaeendigkeit bekommt, kann die noetige Arbeitsfreude aufbringen.

F: Standen die einzelnen Betriebs- und Verkaufsgemeinschaften untereinander in engerer Verbindung ?

A: Im Allgemeinen nicht, aber ein Punkt ist hier zu erwachen. Geheimrat Duisburg hatte naemlich gewünscht, dass sich die Betriebsgemeinschaften und ebenso die Verkaufsgemeinschaften durch Uebersendung der Protokolle ihrer Direktionsitzungen gegenseitig unterrichten moechten. Dies wurde aber in der Praxis allordings wenig durchgefuehrt. Ich aber sandte z. B. die Direktionsprotokolle von Leverkusen unter anderem an Herrn von Schnitzler, um dafuer Protokolle von ihm zu erhalten. Aber soviel

ich mich erinnern habe ich sie, glaube ich, kaum erhalten. In jedem Falle aber hatte die Übersendung und Kenntnisnahme von solchen Protokollen nur die Bedeutung einer blossen Information. Die Verantwortung trug jeder Betriebsführer fuer sein Werk allein; allerdings aber auch nur fuer sein Werk.

F: Darf ich hier noch fragen: Hatte der Leiter der Betriebsgemeinschaft oder der Vorstand der IG. etwas mit der Auswahl und Anstellung der zahlreichen einzelnen Betriebe in den grossen IG-Werken zu tun?

A: Nein, nur Stellungen, die mit einer Unterschriftsberechtigung verbunden waren mussten beim Zentralausschuss angemeldet werden. In uebrigen war es gerade ein Teil der Selbststaendigkeit, die den Leitern der einzelnen Werke gelassen wurde, dass sie die Auswahl aller ihnen unterstellten Chemiker, Ingenieure usw. nach ihren eigenen Ermessen vornahmen. Weder der Leiter der Betriebsgemeinschaft, noch gar der gesamte Vorstand nahmen in dieser Hinsicht Einfluss. Sie trugen insofern auch keine Verantwortung. Nur der betreffende Werksleiter war dafuer verantwortlich. Andererseits beschränkte sich wohl auch seine Verantwortlichkeit auf die Auswahl und eine allgemeine Beaufsichtigung. Etwas anderes war bei der grossen Spezialisierung nicht moeglich. Ich habe schon darueber gesprochen, als ich das Werk Leverkusen etwa mit einem riesigen Krankenhaus verglich, um die noch viel weitergehende Spezialisierung in der Chemie leichter verstandlich zu machen. Weder der gesamte Vorstand, noch der Leiter der Betriebsgemeinschaft konnten sich um die Einzelheiten der grossen IG-Werke, wie es z.B. Leverkusen darstellt, kummern.

F: Wann haben Sie Ihre Taetigkeit als Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein beendet?

A: Ich sagte bei der Schilderung meines Lebenslaufes schon, dass ich meine Taetigkeit als Betriebsführer des Werkes Leverkusen Ende Juli 43 aufgegeben habe. Die Leitung der Betriebsgemeinschaft Niederrhein habe ich ebenso wie die Mitgliedschaft im Vorstand der IG noch bis Ende 44 beibehalten, aber dies war, wie ich schon sagte und auch Herr Struss an anderer Stelle ausgedrueckt hat, eine mehr formale Angelegenheit,

25. März - A-11-9-Lorenz
Militärgerichtshof Nr. VI.

damit ich naemlich nicht anderweitig irgendwie kriegsvorpflichtet wurde.
Praktisch habe ich seit Anfang August 1943 in L. ndau in Ruhestand gelobt.

F: Wenn der Zeuge, Dr. Struss in seinem Affidavit NI 5129, Exhibit 303, Dokumentenbuch XV, Seite 118 - 20 englisch, Seite 130 deutsch, sagt, dass Sie Ihre Stellungen im August 1943 niedergelegt haben und nur noch formell Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein waren, so ist das also durchaus zutreffend?

A: Ja. Es ist auch richtig wenn Dr. Struss an derselben Stelle sagt, dass ich am 30. Juni 1945 in den Ruhestand treten wollte. Diese Absicht hatte ich tatsaechlich im Jahre 1943. Ich bin aber schon Ende 44 in den Ruhestand getreten, und habe auch am Anfang Januar 1945 keine Gehaltsbezuuge mehr erhalten. Ich bin also als Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein und zugleich als Vorstandsmitglied praktisch Ende 44 ausgeschieden. Meine letzte Anwesenheit bei einer Vorstandssitzung war am Anfang Dezember 1944. Nur die Loeschung als Vorstandsmitglied im Handelsregister hat sich durch die Kriegsereignisse verzogert, Sie war aber eine reine Formsache.

F: Darf ich etwas fragen? War oben Ende 1944 mit Februar 1944 uebersetzt worden? Das wuerde ein Irrtum gewesen sein.

A: Ende 44.

F: Ich möchte jetzt weiter fragen, was konnten Sie ueber Ihre Mitgliedschaft im Vorstand sagen? und zwar vielleicht in Kuerze, da der Vorstand schon durch andere Angeklagte ausfuehrlich behandelt worden ist.

A: Im Vorstand vertrat ich speziell das Werk Lovarkusen. Mein Mitangeklagter ter Meer hat schon richtig ausgefuehrt, dass die Stellung der Vorstandsmitglieder, die die Werke fuehrten oder die Verkaufsgemeinschaften, etwa mit derjenigen von Generaldirektoren selbstaendiger Unternehmen zu vergleichen war. als solcher Generaldirektor fuehlte auch ich mich durchaus im Werk Lovarkusen. Im Vorstand berichtete ich ueber dasjenige aus meinem Arbeitsbereich, von dem ich glaubte, dass es meine Kollegen interessieren wuerde.

F: Was koennen Sie ueber Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder der Geschaeftsfuehrung anderer Gesellschaften oder in anderen Ausschuessen sagen? Der Zeuge Dr. Struss hat in seinen beiden Affidavits - NI 5022 und NI 5129, Bth. 302 und 303, im Dokumentenbuch 11 - eine Reihe von Positionen aufgezuehlt. Auch Sie selbst haben diese Positionen in dem Dokument NI 10390, Bth. 1618, Dokumentenbuch 66, nochmals zusammengestellt.

A: Im allgemeinen kann ich dazu sagen, dass ich die Stellungen nur innegehabt habe, weil sie mit meiner Taetigkeit in der I.G. irgendwie zusammenhingen. Diese Stellungen ergeben sich entweder daraus, dass ich Leiter des Werkes Lovarkusen war, oder daraus, dass ich ein besonderer Sachkenner auf dem Gebiet der anorganischen Chemie bin.

Hierzu gehoert z.B., dass ich seit Mitte 1927 Geschaeftsfuehrer der Titangesellschaft in Lovarkusen war. Diese Gesellschaft gehoerte zu 50 Prozent der IG und zu 50 Prozent der Titan Company Inc., New York, einer Tochtergesellschaft der National Lead Company, New York, die fabrizierte Titanweisse. Oder dass ich z.B. seit 30 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats der Societa Italiana del Litopone in Mailand war, einer italienischen Gesellschaft fuer die Herstellung der weissen.Mi

meralfarbe Lithopone.

Es befindet sich unter allen von dem Zeugen Dr. Struss bezuglich von mir selbst aufgezählten Positionen keine einzige von einer hervorstechenden wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung. Politische Bedeutung kommt überhaupt keiner dieser Positionen zu. Da aber die Prosecution in der Antwort auf die Motion meines Anwalts in besondrer auf meine Stellung hingewiesen hat, so glaube ich, noch kurz darauf eingehen zu müssen.

Es sind hier genannt: Beirat der Wirtschaftskammer in Dusseldorf, Beirat der Industrieabteilung Dusseldorf, Handelskammer Muenchen-Gladbach, Bezirksarbeitskammer Essen. Das waren wirtschaftliche Vereinigungen und Industrievertretungen, wie sie immer bestanden und in die ich einfach automatisch als Leiter des grössten Werkes des Rheinlandes gewählt wurde. Aufsichtsratsvorsitzer der Duisburger Kupferhütte war ich als Anorganiker, da die Duisburger Kupferhütte zu 93 % I.G. -Eigentum war. Die Duisburger Kupferhütte verarbeitete die Schwefelkiesabbraende der I.G.-Firmen und erzeugte daraus Eisen, Kupfer, Zink und andere Metalle.

Dann kamen eine Reihe von Lithopone - Fabriken, die zu 50 % der I.G. und zu 50% einer befreundeten Firma, der Gewerkschaft Schachtleben, gehoerten. Dann war ich Mitglied des Aufsichtsrates des Rheinisch-Westfaelischen Elektrizitätswerks in Essen, und zwar weil das Werk Leverkusen einer der grössten Bezueher der elektrischen Energie war, die dieses Werk erzeugte. Dann war ich Aufsichtsratsmitglied von zwei Bergwerksgesellschaften, kleinen Werken, die Schwerepat und Flusspat erzeugten. Und schliesslich war ich Aufsichtsratsmitglied der Werke der I.G., die in Oesterreich, in Jugoslawien und in der Tschechei lagen, die spaeter noch in zu erwachsender Weise irgendwie angeschlossen waren.

F: Ueber die Donruehmie AG und die Chemischen Werke Aussig-Falkenau insbesondere, werde ich Sie noch bei der Behaerlung des An-

25.Maerz-A-BT-3-Poles.
Militaergerichtshof Nr. VI.

Klagepunkts II nachier befragen. Bitte aussern Sie sich nur noch kurz ueber den Sudosteuroopa-Ausschuss der I.G.

A: Der Sudosteuroopa-Ausschuss der IG war Ende 1938 im Rahmen des Technischen Ausschusses und des Kaufmaennischen Ausschusses gebildet worden, um technische und kaufmaennische Fragen, die den europaeischen Sudosten betrafen, gemeinsam zu besprechen, wie es in dem Protokoll---

F: Herr Dr. Kuchno, wurden Sie bitte das Datum wiederholen.

E: Ende 1938. Wie es in dem Protokoll des Kaufmaennischen Ausschusses vom 25. September 1940 - Dokument Nr. NI 6161, Exh. 369, im Dokumentenbuch 14, zu Ziffer 7 - zutreffend heisst, hatte dieser Ausschuss lediglich beratende Funktionen im Rahmen des Technischen Ausschusses und des Kaufmaennischen Ausschusses.

F: Hatte dieser Ausschuss mit dem Sudosteuroopa-Ausschuss der Reichsgruppe Industrie irgendetwas zu tun?

A: Nein.

F: Der in dem Affidavit des Zeugen Frank - Fahle NI 294, Exh. 511, in Dokumentenbuch 22 - erwahnt ist?

A: Nein, das waren zwei vollstaendig verschiedene Ausschuesse.

F: Wie war Ihre zeitliche Inanspruchnahme durch Ihre Taetigkeit in anderen Gesellschaften, wirtschaftlichen Ausschuesen usw.?

A: Ich kann wohl ruhig sagen, dass ich zeitmassig ausserordentlich belastet war. Ich war begeistert fuer Chemie, Technik und die technische Wissenschaft und versuchte sie in der Literatur soweit wie moeglich zu verfolgen. Ausserdem war natuerlich die Leitung eines so grossen Werkes mit vielerlei Funktionen verbunden. Einen sehr grossen Teil des Jahres brachte ich auf dienstlichen Reisen zu. Ich war ungefaehr ein Drittel bis zur Haelfte des Jahres verreist. Dies war auch der Grund, weshalb ich fuer alle Sachgebiete im I.G.-Werk

Leverkusen ständige Vertreter und Sachbearbeiter hatte, die mir alle Einzelheiten abnahmen, sodass mir nur die Oberleitung blieb.

DR. LUBBERT: Ich möchte an dieser Stelle das Dokument und Bch. 12 anbieten. Es ist dies eine eidstattliche Erklärung des Zeugen Koziol, in der die Summe der Reisetage des Angeklagten Dr. Kuehne fuer die Jahre von 1935 bis zu seinem Ausscheiden Ende Juli 1943 angegeben sind. Die Höchstzahl liegt im Jahre 1937. Es waren 195 Reisetage. Mehr als die Tage, die er in Leverkusen anwesend war. Während des Krieges sank die Zahl. Die geringste Zahl ist in den ersten sieben Monaten des Jahres 1943 vor dem Ausscheiden. Demals trat die Krankheit Dr. Kuehnes, die Arthritis deformans, erheblicher auf und beschleunigte die Wiederlegung seiner Aemter.

Herr Praesident, ich möchte jetzt zu den Fragen betreffend Anklagepunkt I uebergehen. Ich glaube aber, dass dies ein guter Zeitpunkt fuer die Pause ist.

VORS.: Das Gericht legt eine Pause ein.

(Nachmittagspause)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Nachmittagspause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten Dr. KUEHNE

DURCH DR. LUBBERT:

F: Herr Dr. Kuehne, ich möchte jetzt zu den Fragen betreffend den Anklagepunkt 1 uebergehen.

In erster Linie wirft die Anklage hier dem Angeklagten ein angebliches Buendnis der I.G. mit Hitler und der Naziertei vor.

Darf ich als erstes fragen: Wie war Ihr Verhaeltnis zur NSDAP?

A: Ich war schon vor 33 von Dr. Ley, , dem spaeteren Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Fuehrer der Deutschen Arbeitsfront, wiederholt aufgefordert worden, der Partei beizutreten. Ley war sieben

Jahre als Chemiker in dem Werk Lovorkusen angestellt und wurde aber 1927 entlassen, weil er unsere Aufsichtsratsmitglieder, die jüdischen Glaubens waren, insbesondere Herrn Werburg, beleidigt hatte.

Dr. Ley kam aber auch noch oft nach seiner Entlassung nach dem Ort Lovorkusen, weil er dort seine Familie und viele Freunde hatte.

Ich habe vor 1933 den Eintritt in die Partei stets abgelehnt, weil ich nicht einer Partei angehören wollte, die in so starker Opposition zur Regierung stand. Nachdem Hitler Reichskanzler in der Koalitionsregierung geworden war und die NSDAP damit die Regierungsverantwortung übernommen hatte, fiel der bisherige Ablehnungsgrund fort. Als nun Dr. Ley im Frühjahr 1933 wiederum bei mir erschien, und mich zum Eintritt in die Partei aufforderte, erklärte ich meinen Beitritt.

Ich wurde kurz nach dieser Beitrittserklärung krank und musste mehrere Wochen nach Aachen zur Kur. Als ich das erste Mal wieder ausgehen durfte, waren am Tage vorher gerade jüdische Geschäfte demoliert. Ich hätte am liebsten meine Beitrittsmeldung zurückgezogen; aber als ich am nächsten Tage nachhause kam, lag bereits meine vorläufige Aufnahme in die Partei vor, und ich konnte damals nicht ohne eine gewisse Gefahr etwa meinen Eintritt in die Partei wieder zurückziehen.

Meine inneren Gründe, meinen Beitritt zu erklären, waren folgende: Ich hatte in den vorausgegangenen Jahren mit Unwillen die grosse Parteienzersplitterung und die Unfähigkeit des Deutschen Reichstags beobachtet, eine arbeitsfähige parlamentarische Mehrheit zu bilden. Es gab schliesslich 36 Parteien, die Deutschland politisch aufspalteten. Ich begrüsste vor allem den Plan der NSDAP, der im Frühjahr 1933 in Erscheinung trat, die Arbeitslosigkeit durch staatliche Arbeitsbeschaffung, zum Beispiel durch den Bau von Autobahnen, zu beheben.

Ich hielt damals und halte noch heute die blosser Zahlung von Arbeitslosen-Unterstützungen an Arbeitslose, wie sie vor 1933 von den Regierungen in Deutschland geübt wurde, fuer einen grossen sozialen Fehler, weil der Unterstützte dadurch zum Nichtstun und zum

25. März - A-BT 6 - Seefried. - Major R.

Militärgerichtshof Nr. VI.

Verlust seiner Arbeitserfahrung gebracht wird, Ich habe in Leverkusen erlebt, dass Arbeiter mit vielen Kindern zu mir kamen und baten, erlassen zu werden, weil sie als Arbeitslose mit der Kinder-Unterstützung mehr Geld verdienten, als wenn sie im Werk bei uns arbeiteten.

Besonders aber begrüßte ich die Absicht, den unfruchtbaren Klassenkampf aufzugeben und ein gutes Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu schaffen.

Das Buch Hitler's "Mein Kampf" hatte ich zwar nicht gelesen, aber ich kannte natürlich die Punkte des Programms der NSDAP aus Zeitungsmeldungen und Zeitungsartikeln. Soweit dieses Programm radikalere Ansichten vertrat, zum Beispiel bezüglich der Juden, war ich damals überzeugt, dass diese zu Propaganzwecken benutzten Thesen sich auf ein vernünftiges Mass mildern würden, wenn die NSDAP eine verantwortliche Regierungspartei geworden wäre.

Ich habe selbst in meiner Tätigkeit als Leiter der grossen Werke erlebt, dass die radikalsten Elemente, wenn sie in eine verantwortliche Stellung kamen, vernünftig wurden. Ebenso hielt ich es für sicher, dass die radikalen und weniger gebildeten Elemente der Partei in den Hintergrund gedrängt werden würden, da sie sich für die Führung verantwortlicher Regierungsstellen selbstverständlich nicht eigneten, und ich hoffte, dass Hitler sich bessere Ratgeber nehmen würde.

Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass auch andere Leute in Deutschland etwas Derartiges erhofften.

ZEUGE: (Fortfahrend) In dem von der Prosecution vorgelegten Material und zwar Band 3 NI - 9784, Exh, 57, Stempel: Special US Senate Committee, ist ein Brief von Dupont angeführt, und zwar ist der Brief von Mr. Crane über einen Besuch bei Herrn Bosch. Es ist hier ja schon öfter angeführt, dass Herr Bosch, also unserer, der Bosch der I.G., ein wütender Gegner Hitlers war und Mr. Crane schreibt darüber folgendes, ich zitiere:

" Professor Bosch bestätigte unsere Auffassung, dass gegenwärtig die Zeiten in Deutschland sehr schwierig seien und dass für die Industrie die letzten Wochen besonders schwierig gewesen seien. Während die Revolution im Jahre 1918 aus einem Gegensatz der oberen und mittleren Klassen gegenüber den niederen bestand, bestand die gegenwärtige Revolution darin, dass sich die untere und mittlere Klasse gegen die obere Klasse und die Industrie richtete. Jetzt gerade ist es eine Frage des Faschismus und Bolschewismus, und die Industrie muss die gegenwärtige Regierung unterstützen, um weiteres Chaos abzuwenden. Hitlers Herrschaft befragte anfangs nicht die Industrieführer, aber während der jüngsten Wochen zeigte er seine Beharrlichkeit, indem er das radikalere Element der Partei in seine Schranken wies und indem er die Industrieführer sich zu Rate zog."

Und ich führe weiter an aus dem Brief von Mr. Crane:

" Im Anschluss an das Mittagessen besuchten wir Dr. Carl von Weinberg, der jetzt 73 Jahre alt ist und täglich zur Beratung mit aktiven Mitgliedern der I.G. ins Büro kommt. Dr. von Weinberg bespricht ebenfalls die Lage in Deutschland, und obgleich er Jude ist, hat er der Bewegung vollkommen seinen Stempel der Billigung gegeben."

Ich habe auch jüdische Freunde gehabt, die damals ebenso hofften wie ich, dass der Radikalismus verschwinden würde und einer gemäßigten

Auffassung Platz machen würde. Weder ich noch viele andere, die damals der Partei beitraten, konnten ahnen, dass Hitler eine Reihe von Jahren später wahnsinnig werden würde, und Deutschland und einen grossen Teil der Welt ins Unglück stürzen würde. Der normale Deutsche konnte das meiner Ansicht nach 1933 jedenfalls nicht voraussehen. Tatsächlich war ich im Frühjahr 1933 dadurch sehr beeindruckt, dass die NSDAP einen Ausgleich in der Stimmung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern herbeiführte und immer wieder die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Arbeiter des Kopfes und der Hand betonte. Dies entsprach meinen sozialen Auffassungen. Freilich wurden meine anfänglichen Hoffnungen sehr bald getrübt, die ersten Angriffe gegen Juden und juedisches Eigentum enttäuschten mich schwer. Es folgten dann die Angriffe auf kulturellem Gebiet und die Ubertreibungen der Arbeitsfront. So war ich direkt froh, als ich im Herbst 1933 eines Tages die Mitteilung erhielt, ich sei aus der Partei cum infamia ausgestossen worden, weil festgestellt worden wäre, dass ich ein Freimaurer des höchsten Grades gewesen sei. Die Freimaurerlogen waren in Deutschland inzwischen zu meinem Bedauern aufgelöst worden, Tatsächlich war ich 1917 Freimaurer geworden und hatte den höchsten Grad erreicht. Ich hatte das bei meinem Parteieintritt pflicht- und wahrheitsgemäss angegeben, wurde aber, wie gesagt, 1/2 Jahr später ausgestossen.

F: Darf ich hier eine Zwischenfrage stellen? Die Staatsanwaltschaft hat eine Fotokopie Ihrer NS Karteikarte als Dokument NI-6711 Exhibit 1619 eingeführt, Dokumentenbuch 66, Seite 23 englisch und Seite 23 deutsch. In dieser Karteikarte ist Ihr Ausschluss aus der Partei wegen Ihrer Logenmitgliedschaft im Jahre 1934 vermerkt. Die Notiz ist allerdings so kurz gefasst, dass sie keinen sicheren Schutz auf das Datum Ihres Ausschlusses aus der Partei zulässt. Können Sie das Datum aufklären?

A: Ich glaube, die Differenz ist ja wohl nicht von grosser Bedeutung, aber es kann meine Erinnerung mich natürlich jetzt täuschen. Meine sämtlichen Unterlagen sind im Jahre 1945, als ich mein Haus ver-

lassen musste, durch Öffnung meines Geldschrankes mit seinen sämtlichen Vermögenswerten verschwunden, aber ich erinnere mich aus anderen Vorkommnissen, dass der Ausschluss aus der Partei im Herbst 1933 gewesen sein muss, und ich kann mir die Differenz nur so erklären, dass ich die Beiträge vierteljährlich voraus bezahlte, und dass vielleicht in der Registratur in Duesseldorf deshalb der Austritt vom Jahre 1934 datiert ist, weil ich bis zum 31. Dezember 1933 den Beitrag bezahlt habe.

Die Karteikarte ergibt dann weiter, dass ich bis zum Sommer 1939 ausgeschlossen war. Damals erging ein allgemeiner Gnadenerlass Hitlers fuer frühere Logenmitglieder vom 22. Juli 1939. Dieser Erlass ist auch in der von der Prosecution vorgelegten Karteikarte eingetragen, und zwar heisst es, dass der Ausschluss durch diesen Gnadenerlass aufgehoben sei. Dr. Ley hatte sich grosse Mühe gegeben, mich wieder in die Partei zu bringen, und als er mir die Tatsache mitteilte, konnte ich seine Bemühungen natuerlich 1939 nicht zurueckweisen.

Ich hatte in der Zwischenzeit auch soviel Nachteile und Schwierigkeiten, sowohl als Werksfuehrer, wie auch als Privatmann dadurch gehabt, dass ich aus der Partei ausgeschlossen gewesen war. Auch aus vielen ausseren Gruenden konnte ich mich den Bemühungen Dr. Leys nicht entziehen. Der Gnadenerlass Hitlers enthielt allerdings fuer mich die Mitteilung, dass ich als früheres Logenmitglied niemals ein Amt in der Partei bekleiden duerfe. An dem Misstrauen, das mir die Parteistellen und die Stellen der deutschen Arbeitsfront schon immer entgegengebracht hatten, aenderte sich auch in den Folgejahren nichts. Ich hatte immer wieder Schwierigkeiten, sogar als ich im Jahre, ich glaube, 1940, in den Vorstand des Vereins deutscher Chemiker gewaehlt wurde. Merkwuerdig war in dieser Hinsicht die Rolle von Dr. Ley. Auf der einen Seite bestand zwischen uns in keiner Weise ein Vertrauensverhaeltnis. Auf der anderen Seite hatte Dr. Ley eine gewisse Anhaenglichkeit an Leverkusen und brachte dies bei seinen haeufigen Besuchen in dem Ort Leverkusen zum Ausdruck. In seinen Reden griff er die I.G. an, und schimpfte immer wieder ueber seine Entlassung im Jahre 1927.

FORTSETZUNG DES DIREKTEN VERHOERS DES ANGEKLAGTEN DR. KUEHNE
DURCH DR. LUMMERT:

A: (Forts.) In Wirklichkeit aber war er stolz darauf, diesem schönsten Werk der deutschen chemischen Grossindustrie angehoert zu haben, betonte auch bei jeder Gelegenheit, dass er doch Chemiker sei, und hatte immer noch innerlich Respekt vor den Direktoren dieses Werkes. So fand ich mehrere Male auch Hilfe bei Dr. Ley, als ich Schwierigkeiten mit den kleinen Parteifunktionaeren hatte. Andererseits kam es wiederholt zu heftigen Zusammenstoessen mit Dr. Ley, als ich versuchte, an Parteimassnahmen Kritik zu ueben. Trotz der damit verbundenen Gefahr habe ich an den Auswuechsen und Uebergriffen der Partei in allen folgenden Jahren Kritik geuebt und bin persoenlich von den uebertriebenen Massnahmen der Partei auch offen immer mehr abgerueckt. Vor allem habe ich mich fuer viele politisch und rassisch Verfolgte eingesetzt. Mein Verteidiger wird hierzu eine Anzahl von Affidavits vorlegen. Ich muss gestehen, dass es mir schwer geworden ist, diese Affidavits heranzuholen, denn ich habe weiter nichts getan, als was jeder anstaendige Mensch als selbstwuestaendlich empfindet.

Ich wurde auch persoenlich und in meinem Briefwechsel durch die Gestapo ueberwacht, und zwar insbesondere wegen meiner Judenfreundlichkeit. Ich habe zu meinen besten Freunden, namentlich auf dem mir so lieben Gebiet der Musik, viele Deutsche juedischen Glaubens gezahlt. Ich habe auch laengere Zeit hindurch die bekannte "Koelnische Zeitung" in ihrem Kampf fuer ihre Unabhaengigkeit von der Partei und Parteipresse mit erheblichen Geldbeträgen durch das I.G. Werk Leverkusen unterstuetzt.

Irgendwie aktiv habe ich mich fuer die Partei nicht betaeigt. Ebenso habe ich, zum grossen Aerger der Parteifunktionaere, niemals eine Parteiversammlung besucht, solange ich Mitglied war. Den vorgeschriebenen Parteibeitrag habe ich nur 1933 vor meinem Ausschluss bezahlt, ein Mitgliedsbuch habe ich niemals erhalten.

F: Herr Dr. Krahnke, die Staatsanwaltschaft hat Ihnen vorgeworfen, Sie haetten durch eine Bekanntmachung im I.G. Werk Leverkusen vom 25.4. 1933 Ihre Sympathie mit der Partei besonders zum Ausdruck gebracht. Dies

25. März - EK - Ulrich
Militärgerichtshof Nr. VI.

Ist Dokument NI 6960, Exhibit Nr. 82 Dokumentenbuch IV, Seite 79 Englisch,
Seite 104 Deutsch.

Ich bitte Sie, sich hierzu kurz zu äussern.

A.: Ich muss gestehen, dass mir dieser Vorwurf der Staatsanwaltschaft unverständlich ist. Die Bekanntmachung, die ich auf Aufforderung der Regierung machen musste, beginnt mit den Worten:

" Die Regierung fordert auf, den 1. Mai als Festtag der werktätigen Arbeit zu begehen ."

Schon diese Einleitung zeigt doch ganz klar, dass ich nur die Aufforderung der Regierung weitergab.

Der nächste Satz sagt dann:

" Da es darauf ankommt, dass an diesem Tage ganz Deutschland hinter der Regierung steht, fordern wir alle Kollegen und Mitarbeiter auf, sich an diesen Tag der Kundgebung anzuschliessen und so unseren Willen zur Mitarbeit zu beweisen."

Die Partei ist ueberhaupt nicht erwahnt. Ich habe nur von der Regierung gesprochen. Das war aber damals, wenn ich mich recht erinnere, noch eine Koalitionsregierung, in der von 12 oder 15 Ministern, ich glaube 4 Nationalsozialisten waren. Ich glaube, ich brauche hier nichts weiter zu erklaren.

Der letzte Satz meiner damaligen Bekanntmachung zeigt schliesslich, dass auch die anderen nationalen Stellen der Stadt Leverkusen - Wiesdorf an der NSDAP - Kundgebung beteiligt waren.

Ich moechte hier nur noch erwahnen, es ist vielleicht dem Hohen Gericht nicht bekannt, dass wir Werksfuehrer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit an jedem 1. Mai unsere Belegschaft, unsere Gefolgschaft versammeln mussten und ihnen eine vaterlaendische Rede halten mussten. Das war unsere Pflicht.

F: Herr Dr. Kuehne, die Staatsanwaltschaft hat ferner einen Brief vom 19.3.1939 an Dr. Wahl als Beweisstueck vorgelegt, Dokument NI 1091, Exhibit 83, Dokumentenbuch IV, Seite 80 Englisch, Seite 105 Deutsch. Der Brief traegt keine Unterschrift.

Der inkriminierte Satz dieses Briefes lautet:

" Auch wir würden es begrüßen, wenn eine geeignete Vertretung der nationalsozialistischen Ziele innerhalb der NSBO in unserem Werk vorhanden wäre."

Was können Sie hierzu erklären ?

A: Ja, ich möchte auf das Wort " eine geeignete Vertretung" hinweisen. Sofort nach der Machtergreifung durch Hitler, also sofort nach Ende Januar 1933, versuchten allerhand sich sehr wild gebärdende Parteigenossen in der Führung der Arbeiterschaft die Zügel an sich zu reißen, d.h. in den sog. Betriebsrat zu kommen. Wir nannten diese Leute die Hundertfuenfzigprozentigen. Auch ich hatte mit diesen Leuten zu kämpfen. Wie die Organisation innerhalb der Partei war, war mir zunächst unbekannt; aber es war mir bekannt, dass einer unserer Chemiker, ein Dr. Wohl, ein sehr vernünftiger Mann, irgend etwas in der Partei bedeutete, und ich erinnere mich genau, dass ich ihn damals kommen liess und ihn bat, doch dafür zu sorgen, dass diese Hundertfuenfzigprozentigen verschwinden würden und dass fuer den Ersatz im Betriebsrat uns vernünftige, geeignete Leute von der Partei praesentiert würden; denn die Partei verlangte ja, dass sie den Betriebsrat stellte. Ich nehme an, dass dieser Brief wohl das Gespräch bestaetigen wollte, ob der Brief tatsaechlich abgeschickt ist, kann ich mich nicht mehr erinnern. Aber jedenfalls erinnere ich mich genau des Vorgangs, der vielleicht diesen Briefentwurf veranlasst hat.

F: Herr Dr. Kuehne, die Staatsanwaltschaft hat ferner im Band VII Seite 31, das Protokoll einer Besprechung der Betriebsfuhrer in Leverkusen vom 21.4.1933 vorgelegt. Es ist Dokument NI 8461, Exhibit Nr. 170, Dokumentenbuch VII, Seite 14, Englisch, Seite 31 Deutsch. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu erklart, sie haetten im 1. Absatz dieses Protokolls Ihre Freude ueber die Nazi Regierung zum Ausdruck gebracht. Was haben Sie hierzu zu erklaren ?

A: Soviel ich mich erinnere, habe ich auch hier die Partei mit keinem Wort erwahnt. Ich habe nur gesagt, dass ich mich freute, dass

wir wieder eine Regierung hätten, die Pflicht und Arbeit an die Spitze stellte, Eingriffe in die Privatwirtschaft vermiede und Hand- und Kopf-arbeiter einander naeherbringen wolle. Ich kann an einer solchen Freude nichts Verbrecherisches finden. Im uebrigen wiederhole ich, dass wir nach meiner Erinnerung damals ja noch eine Koalitionsregierung von mehreren Parteien hatten.

Ich moechte aber auf eine andere Stelle desselben Protokolls verweisen. Es wurden damals verschiedene Luftschutzmassnahmen erortert, die angeordnet waren. Am Schluss habe ich dazu gesagt, ich zitiere aus Seite 17, Englisch, Seite 36 Deutsch:

" Den Vortrag abschliessend, erkluert Herr Dr. Kuehne, dass nur getan werden soll, wozu das Werk gezwungen werden koenne ".

Das zeigt, glaube ich, deutlich meine damalige Einstellung.

Dr. LIMBERT: Herr Vorsitzender, ich moechte in diesem Zusammenhang eine Reihe von Dokumenten als Beweis anbieten, und zwar die Dokumente 13 - 35. Sie betreffen einmal die Beziehungen des Angeklagten Dr. Kuehne zur Partei, -- dies sind vor allem die Dokumente 13 - 17 --, zugleich sind diese Dokumente allgemeine Charakterzeugnisse -- dies besonders die Dokumente 18 - 25 -- und schliesslich betreffen die Dokumente auch die Haltung von Herrn Dr. Kuehne in der sog. Judenfrage -- dies besonders die Dokumente 26 - 35.

(Forts. folgt).

DR. LUMBERT (fortsetzend):

Ich beginne mit Dokument Nr.13.

Hier erklart der fruhere stellvertretende Ortsgruppenleiter von Leverkusen-Mosdorf, dass Dr. Kuehne sich in keiner Weise aktiv fuer die NSDAP betaetigt hat. Es ist dies Seite 31 des Dokumentenbuches.

Das naechste Dokument ist eine Eidesstaetliche Versicherung des Zeugen Toedtman, der von 1933 bis 1939 - (verbessert sich:) bis 1938 Buergemeister der Stadt Leverkusen war. Der Zeuge bezeichnet den Gedanken, Dr. Kuehne koennte parteifreundlich gewesen sein, als laecherlich und fuehrt entsprechende Tatsachen zur Begrueundung an. Er erwaehnt insbesondere im letzten Absatz des Affidavits, dass er selbst Schwierigkeiten, mit der Partei hatte dafuer, dass er mit so "reaktionaeren und parteifeindlichen" Elementen wie Herrn Dr. Kuehne und Herrn Dr. Bruoggemann einen geselligen Verkehr hatte.

Als naechstes Dokument biete ich die Eidesstaetliche Versicherung des Zeugen Joerss an, Dokument und Exhibit Nr.15. Dieser Zeuge war von 1933 bis 1937 stellvertretender Leiter der Sozialabteilung des I.G.-Werkes Leverkusen und hatte die Verhandlungen mit dem Arbeitsamt, der Deutschen Arbeitsfront und der NSDAP fuer das I.G.-Werk Leverkusen zu fuehren. Er bestaetigt unter Ziffer 2 des Affidavits zunaechst, dass Dr. Kuehne auf das Wohl der Gefolgschaftsmitglieder ausserordentlich bedacht war, dass er aber auf der anderen Seite keine Einmischung der Parteistellen in dieser Richtung wuenschte. Weiter sagt er, dass Dr. Kuehne zahlreiche Differenzen mit den verschiedenen Parteistellen hatte, und dass ihm selbst die ihm sehr unerwuenschte Aufgabe zufiel, diese Differenzen ausgleichen zu muessen und sozusagen als ein Prellbock fuer die beiden beteiligten Seiten zu dienen. Unter Ziffer 3 des Affidavits aeussert sich der Zeuge zu dem Briefentwurf an Herrn Dr. Wahl, Leverkusen, vom 19. Mai 1933, den Herrn Dr. Kuehne vorhin in seiner Zeugenaussage bereits behandelt hat. Auch der Zeuge Joerss bestaetigt hier, dass der Sinn dieses Briefes gerade das Gegenteil einer Unterstuetzung der Parteipropaganda war; dass der Sinn des Briefes naemlich war, gemaessigte und vernuenftige Leute

in die NSBO des I.G.-Werkes Leverkusen zu holen an Stelle von radikalen Parteimitgliedern.

Das nächste Dokument und Exhibit Nr. 16 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dobner, der lange Zeit Sachbearbeiter fuer das organische Gebiet in der Direktionsabteilung des Werkes Leverkusen war. Er berichtet darueber, dass Dr. Kuehne beim Tod des Geheimrats Duisberg Ende Maerz 1935 erhebliche Schwierigkeiten mit der Deutschen Arbeitsfront und der Gauleitung hatte, weil diese Parteistellen ein Verbot fuer ihre Mitglieder fuer die Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten erlassen hatten. Dr. Kuehne wandte sich sofort gegen dieses Verbot und liess es unbeachtet, ohne die Antwort dieser Stellen abzuwarten.

Das nächste Dokument und Exhibit Nr. 17 ist eine Eidesstattliche Versicherung von Dr. Erna Kroen, die von 1935 bis 1944 Direktionsassistentin im I.G.-Werk Leverkusen war. Sie gibt als Beispiel fuer die Beziehungen zwischen Dr. Kuehne und Dr. Ley einen Zusammenstoss von etwa Mitte 1940. Damals hatte ein grosserer Bombenangriff auf das I.G.-Werk Leverkusen stattgefunden, und es war ein sehr grosses Lager von wichtigen pharmazeutischen Artikeln abgebrannt. Der Schaden war deshalb besonders gross gewesen, weil dieses Lager in einem alteren, gressenteils hoelzernen Bauwerk untergebracht gewesen war. Dieses Lager sollte laengst durch einen massiven Steinbau ersetzt werden, aber es war trotz ungefaehr 16 Eingaben und Antraegen nicht moeglich, die Genehmigung der zustaendigen Behoerden fuer den erforderlichen Neubau zu erhalten. Nach Eintritt des Schadens erschien Dr. Ley bereits am naechsten Tag in Leverkusen mit einem Stab von Parteifunktionaeren. Hierbei machte er Dr. Kuehne fuer den Schaden verantwortlich. Als dieser darauf hinwies, dass die Schuld bei denjenigen hohen Stellen zu suchen sei, die die erwaehnten zahlreichen Antraege trotz ihrer Dringlichkeit abgelehnt hatten, und als er hinzufuegte, dass diese Stellen ja auch sonst alles besser wissen wollten, verlor Dr. Ley voellig die Beherrschung und schrie Dr. Kuehne wuetend an: "Dr. Kuehne, ich werde Sie dem Fuehrer melden; ich lasse Sie an die Wand stellen und erschiessen." Dr. Kuehne verbat sich solche Worte, und als er dann weiter

fragte, wie er denn den Verlust sonst hätte verhindern sollen, antwortete Dr. Ley: "Hätten Sie sich rechtzeitig an mich gewandt, dann hätte ich Ihnen die Kirchen der Umgegend zur Verfügung stellen lassen; dann hätten Sie die Konfektionierung in den Kirchenschiffen vornehmen lassen können, und die Produkte hätten Sie in den Krypten der Kirchen feuer- und bombensicher aufbewahren können." Dr. Kuehne erwiderte darauf nur: "Herr Ley, was hätte das deutsche Volk wohl dazu gesagt?" Im uebrigen bestaetigt das Affidavit, dass zwischen Dr. Kuehne und Dr. Ley kein Vertrauensverhaeltnis, sondern eine latente Gereiztheit bestand.

Das naechste Dokument und Exhibit Nr. 18 ist eine Eidesstaetliche Erklaerung des Zeugen Havenith, staetischer Musikdirektor in Leverkusen. Er bestaetigt, dass Dr. Kuehne das Musikleben in Leverkusen stets und ausserordentlich foerderte, und zwar auch im Gegensatz zu der NSDAP, naemlich insbesondere, wenn es sich um die Auffuehrung kirchlicher Musik handelte.

Das naechste Exhibit und Dokument Nr. 19 ist die Eidesstaetliche Versicherung des Musikers Kraack, des Leiters des Morkchors der I.G. in Leverkusen. Auch dieser Zeuge bestaetigt die ausserordentliche Foerderung, die Dr. Kuehne dem Musikleben in Leverkusen immer angedeihen liess, und zwar ebenfalls auch im Gegensatz zu Einfluessen der NSDAP. Er sagt dann weiter, dass Dr. Kuehne offen Kritik an nationalsozialistischen Massnahmen uebt und zwar in vielen Unterhaltungen mit ihm. Das naechste Dokument und Exhibit Nr. 20 ist die Eidesstaetliche Versicherung des Zeugen Dr. Scherf. Dieser Zeuge war Hauptgeschaeftsfuehrer des Vereins Deutscher Chemiker und kennt Dr. Kuehne seit vielen Jahren. Er bestaetigt, dass Dr. Kuehne gegen das Naziregime eingestellt war, und dass die NSDAP Schwierigkeiten machte, als er in den Vorstand des Vereins Deutscher Chemiker berufen werden sollte.

Das naechste Dokument und Exhibit 21 ist die Eidesstaetliche Versicherung des Zeugen Vorster, Oberleiter der Chemischen Fabrik Kalk. Dieser Zeuge bestaetigt die hohen kulturellen und insbesondere musikalischen Interessen von Dr. Kuehne, ferner seine demokratische und pazifistische Einstel-

lung sowie seine Ablehnung des Naziregimes, insbesondere seiner Rassenpolitik. Er bestatigt weiter, dass Dr. Kuehne mit sehr vielen Juden befreundet war, und dass er in der kritischen Zeit des Krieges insbesondere Halbjuden, denen eine andere Moeglichkeit zum Erwerb versperrt war, angestellt und unterstuetzt hat.

Das naechste Dokument und Exhibit 22 ist eine eidesstattliche Versicherung von Dr. Kuss, Vorstandsmitglied der Duisburger Kupferhuette. Ich moechte das Gericht bei diesem Dokument bitten, die nicht sehr lange eidesstattliche Versicherung einmal woertlich durchzulesen, weil sie, nach meiner Auffassung, ein besonders gutes und treffendes Bild des Charakters von Herrn Dr. Kuehne gibt. Es ist hierbei zu beruecksichtigen, dass Herr Dr. Kuss selbst ein hoehstehender Mensch und Charakter ist.

Die beiden naechsten Dokumente und Exhibits 23 und 24 kann ich zusammenfassen, es handelt sich bei diesen beiden Zeugen, Heinze und Davorkausen, um alte Arbeiter des Werkes Leverkusen, die mit Herrn Dr. Kuehne schon in der ersten Zeit, als er dorthin kam, in der Schwefelsaurefabrik zusammen gearbeitet haben. Sie geben ihm gute Charakterzeugnisse und bezogen seine soziale und seine demokratische Einstellung.

Das naechste Affidavit, Dokument und Exhibit 25, ergaenzt die Aussage von Herrn Dr. Kuehne, die er bezueglich seiner Unterstuetzung der Herausgeber und Inhaber der Koelnischen Zeitung vorhingemacht hat. Die beiden Zeugen, Neven Dulfont, bestaetigen, dass Dr. Kuehne seitens der I.G. sie in ihrem Kampf fuer Unabhaengigkeit ihrer Zeitung und gegen den Totalitaetsanspruch der NSDAP nach 1933 seitens der I.G. mit mindestens 30 - 40.000 Mark unterstuetzt hat.

Das naechste Dokument und Exhibit 26 ist die eidesstattliche Versicherung von Dr. Schuetz, fruherem Vorstandsmitglied der Gesellschaft Sachtleben fuer Bergbau und chemische Industrie. Auch dies ist ein hervorragendes Charakterzeugnis eines selbst hochstehenden Menschen und Charakters. Der Zeuge kennt Dr. Kuehne seit ueber 20 Jahren, er bezeugt kurz zusammengefasst, dass Dr. Kuehne das Hitler-Regime und jeden Militarismus entschieden ablehnte und vor allem auch die Judenpolitik Hitlers.

Ich bitte das Gericht, auch auf dieses Affidavit seine Aufmerksamkeit zu verwenden.

Das nächste Dokument und Exhibit 27 ist eine Zeugenerklärung zweier hollaendischer Industrieller, Tammes und Terveoren, die Dr. Kuehne seit vielen Jahren als eine hochstehende und charaktervolle Personlichkeit kennen. Sie erwahnen auch, worauf ich noch im anderen Zusammenhang zurueckkommen werde, dass Dr. Kuehne ihnen freien Einblick in die Leverkusener Anlage gewahrte. Sie bestaetigen schliesslich, dass Dr. Kuehne ihnen gegenueber nichts Guenstiges ueber das Nazi-Regime und nichts Unguenstiges ueber die Juden jemals sagte.

Das naechste Dokument und Exhibit 28 ist eine eidesstattliche Versicherung von Dr. Petersen, Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main. Auf Punkt 1 dieses Affidavits werde ich noch im Zusammenhang mit Punkt 2 der Anklage zurueckkommen. Ich bitte, von Punkt 1 hier insbesondere zu beachten, dass die beiden Generaldirektoren des Prager Vereins mit denen Dr. Kuehne - mit beiden - befreundet war, Dr. Mayer und Dr. Basch, beide juedischen Glaubens waren. Auch dieses Affidavit ist ein glaenzendes Charakterzeugnis. Am Schluss erwahnt Dr. Petersen, dass er selbst zu den rassistisch Verfolgten des Nazi-Regimes gehoert.

Das naechste Dokument und Exhibit 29 ist die eidesstattliche Versicherung von Dr. Simon, dem Direktor der Firma Sachtloben, Aktiengesellschaft fuer Bergbau und chemische Industrie in Koeln. Ich bitte das Gericht, auch von diesem Affidavit eine naechere Kenntnis zu nehmen. Es befindet sich auf Seite 66-67 des Dokumentenbuches I. Besonders moechte ich erwahnen, dass Dr. Kuehne gegenueber diesem Zeugen im November 1938 nach den damaligen Vorgaengen ausserte: "Ich schaeme mich, ein deutscher zu sein."

Das naechste Dokument und Exhibit 30 ist die eidesstattliche Versicherung des Chemikers Dr. Bencker in Leverkusen, Abteilungsvorstand im I.G. Werk Leverkusen. Dieser Zeuge hatte eine juedische Ehefrau und ist von Dr. Kuehne in den Jahren nach 1933 in jeder Weise geschuetzt und gefoerdert worden.

Das nächste Dokument und Exhibit 31 ist die Zeugenverklärung von Klaus Florey, früher in Heidelberg, jetzt in den Vereinigten Staaten, ergänzt durch eine eidesstattliche Erklärung von Frau Dr. Kroen. Auch dieser Zeuge Florey ist von Dr. Kuehne geschuetzt und gefoerdert worden, als er als ein Halbjude in ein Zwangsarbeitslager ueberfuehrt werden sollte.

Auch das nächste Affidavit ist eine aehnliche Erklärung, Dokument und Exhibit 32, von Fraeulein Gurdorf. Auch sie wurde als Halbjuedin von Dr. Kuehne im I.G. Werk Leverkusen angestellt, obwohl ein dahingehender Antrag vom Rassenpolitischen Amt in Berlin abgelehnt worden war.

Das nächste Dokument und Exhibit 33 ist die eidesstattliche Erklärung des Zeugen Karl Servas in Koeln. Er berichtet, dass Dr. Kuehne sich im Jahre 1934 geradezu leidenschaftlich fuer den damals von der Gestapo verhafteten Chemiker Dr. Rosenthal einsetzte. Er bestaetigt ferner, dass die Korrespondenz Dr. Kuehne's von der Gestapo ueberwacht wurde. Dieser Zeuge ist der langjaehrige Stenotypist von Dr. Kuehne.

Das nächste Dokument und Exhibit 34 ist die eidesstattliche Versicherung des Zeugen Berliner in Leverkusen, der ebenfalls als Halbjude in den Jahren 1933-45 von Dr. Kuehne in jeder Weise gefoerdert und geschuetzt worden ist.

Schliesslich ueberreiche ich als letztes Dokument in dieser Reihe Exhibit 35, die beglaubigte Zeugenverklärung von Dr. Marcello Segre in Mailand, der bestaetigt, dass Dr. Kuehne in 1937 der Ernennung des Zeugen zum Generaldirektor der italienischen Gesellschaft Societa Italiano del Litopone in Mailand zustimmte und im Jahre 1942, als der Zeuge wegen seiner juedischen Abstammung entlassung werden sollte, entschieden widersprach. Als die Entlassung trotz der Bemuehungen von Dr. Kuehne erfolgte, setzte sich Dr. Kuehne fuer eine gut finanzielle Abfindung des Zeugen waermstens ein; - - - -

Herr Praesident, ich moechte bitten, zu diesem Zeitpunkt meinen Vortrag fuer heute abschliessen zu duerfen.

VORSITZENDER: Gut, wir erkennen die Tatsache an, dass der Angeklagte nicht robust ist und vielleicht eine Ruhepause braucht. - Haben Sie

noch andere Dokumente, die Sie dann jetzt anbieten können?

DR. LUMBERT: Herr Praesident, ich verfolge gem das System, gleichzeitig den Zeugen im Zeugenstand zu befragen und die Dokumente zu praesentieren. Ich bin jetzt gerade bei einem Abschluss angelangt, und ich moechte die naechsten Dokumente nicht anbieten, ohne den Zeugen vorher befragt zu haben. Davon moechte ich wegen seines Gesundheitszustandes heute Abstand nehmen.

VORSITZENDER: Gut, wenn es noetig wird, dass wir an irgend einem Tag noch 15 Minuten laenger arbeiten, denn werden wir uns an Sie halten miessen.

Der Gerichtshof vertagt sich jetzt bis naechsten Dienstag frueh um 9 Uhr.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis zum 30. Maerz 1948, 9 Uhr)

MILITAERGERICHTSHOF NR. VI, FALL VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 30. MAERZ 1948
VORMITTAGSSTIZTUNG VON 9.00 - 12.20 UHR.

GERICHTSMARSCHALL: Die im Gerichtssaal Anwesenden wollen, bitte, ihre Plaetze einnehmen.

Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichtes Nr. VI. Militaergerichtshof Nr. VI tagt nunmehr. Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte um Ruhe im Gerichtssaal.

VORSITZENDER: Sie koennen Meldung erstatten, Herr Marschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, alle Angeklagten sind anwesend mit Ausnahme der Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger, die wegen Krankheit fehlen, und der Angeklagten von Schnitzler und Duerrfeld, die entschuldigt sind.

VORSITZENDER: Liegen irgendwelche notwendige Ankueudigungen vor bevor wir die Verhandlung wieder aufnehmen ?

Dann koennen Sie fortfahren, Herr Dr. Lummert.

DR. LUMMERT: Lummert fuer den Angeklagten Kuehne. Herr Praesident, am vergangenen Donnerstag hatte ich zu- naechst einige Allgemeine Fragen an den Angeklagten Kuehne im Zeugenstand gerichtet, und da hatte ich mich den Fragen zu Punkt I der Anklageschrift zugewandt. Ich hatte das Ver- haeltnis des Angeklagten Kuehne zur Partei behandelt und in diesem Zusammenhang die Dokumente bis Exhibit Nr. 35 ein- schliesslich vorgelegt. Ich fahre jetzt an dieser Stelle fort.

DIREKTES VERHOER (Fortsetzung)

des Angeklagten im Zeugenstand HANS KUEHNE

DURCH DR. LUMMERT:

F: Herr Dr. Kuehne, die Anklage wirft dem Vorstand der IG vor, er haette die Partei mit Gold unterstuetzt. Was wissen Sie davon ?



A: Es ist hier schon wiederholt auseinandergesetzt worden, dass der Vorstand der IG als ganzes keine besonderen Unterstuetzungen fuer die Partei beschlossen hat. Dagegen hatten die einzelnen Vorstandsmitglieder, vor allem die Werksleiter, die Vollmacht und die Moeglichkeit, Spenden in gewisser Hoehc an die Partei und ihre verschiedenen Organisationen zu geben. Dies war nicht zu vermeiden, weil der Druck, der von der Partei und ihren Organisationen ausgeuebt wurde, und die Schwierigkeiten, die sie dem Betriebsfuehrer in den Weg legen konnte, oertlich sehr verschieden gross waren. Vielleicht kann man dem amerikanischen Denken diese Situation und diesen Druck naeher bringen, wenn man die Zwangsboitreibungen mit den verschiedenen rackets in USA vergleicht. Es ist ganz falsch, dies als eine freiwillige Unterstuetzung der Partei zu betrachten, womoeglich mit dem Ziele, ihr Programm durchzufuehren. Daren hat niemand vom Vorstand der IG gedacht. Einzelne groessere Betraege, die Herr Schmitz gegeben hat, sind mir nicht vorher bekannt gewesen. Insbesondere blieben mir die Spenden vollstaendig unbekannt, die einige Jahre an den Freundeskreis der SS in Hoehc von jaehrlich 100,000 Mark gegeben wurden. Im uebrigen ist hier schon wiederholt erkluert worden, dass das Verhaeltnis der Partei zur IG nicht gut war. Das kam meiner Ansicht nach auch dadurch zum Ausdruck, dass meines Wissens ausser dem Leiter der Arbeitsfront, Dr. Ley, weder Hitler noch irgendein prominentes Mitglied der Hitler-Regierung jemals ein IG-Werk besucht hat, waehrend andere grosse Werke von Hitler oder Goering oder anderen prominenten Regierungsmitglieder besucht wurden.

Nur Dr. Ley, ueber den ich bereits an anderer Stelle ausgesagt habe, besuchte Leverkusen wiederholt aus alter Anhaenglichkeit.

DR. LUMMERT: In diesem Zusammenhang biete ich Dokument und Exhibit Kuehne Nr. 36 an; es befindet sich im Dokumentenbuch I, Seiten 79 bis 80. Es ist ein Affidavit des Zeugen Reettger, des Buerovorstehers im IG-Werk Leverkusen. Er bestaetigt hier, dass die IG-Werke Leverkusen, Elberfeld und Dormagen zusammen in den Jahren von 1933 bis 1945 insgesamt 190,000 Mark an die Partei und ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende gezahlt haben; d. h. auf die eigentliche Partei und ihre Gliederungen entfallen nur 110,000 Mark; die Restsumme von ungefaehr 80,000 Mark entfaellt auf Spendensammlungen zum Winterhilfwerk und anderen Stellen, die nicht direkt mit der Partei zusammenhaengen. Dass hier die Zahlen fuer die 3 Werke Leverkusen, Elberfeld und Dormagen zusammengefasst sind, hat lediglich Gruende der Buchfuehrung. Wenn man diesen Betrag auf die 12 Jahre verteilt und ferner auf jedes der 3 Werke ungefaehr 1/3 rechnet, so ergibt sich ein Betrag von nur ungefaehr 3,000 Mark je Werk und je Jahr. Ich glaube, dass diese Ziffer die ausserordentliche Geringfuegigkeit dieser Spenden beweist.

Ich bitte hier das Gericht, noch einmal auf das Dokument 125 zurueck zugreifen auf Seiten 46 bis 47 des Dokumentenbuche I. Dort hatten die beiden Zeugen Du Mont erkluert, dass Dr. Kuehne die Koelnische Zeitung in ihrem Kampf fuer die Unabhaengigkeit von der Partei mit etwa 30-40,000 Mark unterstuetzt hatte. Wenn man diese Zahl mit den geringen Spenden fuer die Partei vergleicht, so ist dies ein weiterer Hinweis, wie geringfuegig die Unterstuetzung der Partei durch Dr. Kuehne war.

DURCH DR. LUMMERT:

F: Ich stelle jetzt die naechste Frage,

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Vorstand der I.G. und damit auch Ihnen vor, er hätte mit Hitler Angriffskriege geplant. Was wissen Sie hierüber?

A: Ich persönlich habe niemals geglaubt, dass Hitler einen Angriffskrieg führen würde, und ich kann mich auch nicht erinnern, dass sichere Anzeichen für einen Angriffskrieg vorhanden waren. Die I.G. hat weder einen Angriffskrieg mit Hitler geplant noch hat sie einen solchen gewünscht. Herr Dr. ter Meer hat bereits dargelegt, dass die I.G. wahnsinnig gewesen wäre, wenn sie nach den Erfahrungen des 1. Weltkriegs einen Krieg gewünscht hätte, nachdem sie damals 55% ihres Weltgeschäftes verlor und auch in einem neuen Krieg, selbst wenn er siegreich ausging, nur wiederum einen Teil ihres Geschäftes verlieren konnte. Dass ich persönlich weder im allgemeinen noch aus meiner Tätigkeit als I.G. Vorstandsmitglied von Angriffskriegen etwas ahnte, beweisen viele Vorfälle, für die mein Verteidiger noch Beweisdokumente vorlegen wird. Vor allem habe ich unmittelbar bis zum Kriegsausbruch, also bis Ende August 1939, mit verschiedenen ausländischen Firmen Hand in Hand gearbeitet und habe ihnen unsere Erfahrungen auf den verschiedensten Gebieten zur Verfügung gestellt. So waren z.B. noch Ende August 1939 Leverkusener Chemiker und Techniker in Billingham in England in der von der ICI gebauten Fabrik. Ebenso halfen Leverkusener Chemiker noch im August 1939 der Gasmaskenkohle-Fabrik in England, die wir gebaut hatten. Auch in Frankreich waren Techniker des Werkes Leverkusen noch im August 1939, um die Gips-Schwefelsäure-Fabrik und die staatliche französische Sprengstoff-Fabrik in St. Germain in Betrieb zu bringen. Als sie Mitte August abreisten, wurde für September ein neuer Besuch vereinbart. Ferner waren noch für September 1939 technische Besprechungen mit der belgischen Firma Solvay, der englischen Firma ICI und dem Prager Verein in Deutschland vereinbart, um die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiet der Chlor-Elektrolyse auszutauschen.

Diese Zusammenarbeit mit dem Ausland ergibt, dass die IG, und ich selbst, in keiner Weise auf eine Schwächung der ausländischen Industrie hingearbeitet haben, sondern im Gegenteil sie förderte und unterstützte, selbst wo es sich um kriegswichtige Produktionen handelte. Im Juli 1939 waren mein Kollege Brueggemann, der Leiter der Titan-Gesellschaft in Leverkusen, Dr. Raspe und ich selbst, mit unseren Frauen zu Besuch bei Geschäftsfreunden in Norwegen. Auf die Frage unserer norwegischen Freunde, ob wir einen Krieg fuer moeglich hielten, haben wir damals alle uebereinstimmend geantwortet, dass wir das fuer voellig ausgeschlossen hielten, denn Hitler verabscheue den Krieg, dessen Schattenseiten er selbst im ersten Weltkrieg kennengelernt habe und wuensche grundsätzlich den Frieden. Diese Antworten entsprachen unserer wirklichen Auffassung. Noch am 25. August 1939 hatte einer meiner Soehne, der Angestellter der Verkaufsgemeinschaft Pharma Bayer war, sein Gepaeck und sein Auto auf dem Dampfer Pretoria verladen, um sein Gepaeck und sein Auto um vom Hamburger Hafen aus nach Johannesburg in Suedafrika zu fahren.

Entschuldigen Sie, der Dampfer heisst "Pretoria".

Er hatte dazu als Leutnant der Reserve 3 Jahre Urlaub erhalten. Weder er selbst, noch ich, oder meine Frau, glaubten damals, dass ein Krieg kommen wuerde, denn sonst haetten wir unseren Sohn nicht 5 Tage vor dem 1. September nach Suedafrika fahren lassen. Im uebrigen bin ich persoenlich immer ein Kriegsgegner und Antimilitarist gewesen, und hatte schon als Freimaurer die Einstellung als Paneuropaer und Weltbuenger.

F: Ich biete in diesem Zusammenhang zunachst die Dokumente 37 bis 41 an. Sie beweisen, dass der Angeklagte Kuehne immer ein ausgesprochener Kriegsgegner war, und dass er diese Einstellung auch stets in seinem Werk Leverkusen, und in seinem Bekanntenkreis, zum Ausdruck brachte. Zunachst Dokument 37, im Dokumentenbuch Seite 81. Es ist eine Eidesstattliche Erklaerung des Chemikers und Abteilungsvorstandes Dr. Stauf im IG-Werk Leverkusen. Es kommt hier nur auf die Ziffer 3 dieses Affidavits an. Ich bitte aber das Gericht, wegen des Zusammenhangs, auch von

Ziffer 1 und 2 Kenntnis zu nehmen; Dokumentenbuch Seite 81. Wenn das Gericht die Freundlichkeit hat, diese kurze Eidesstattliche Erklärung durchzulesen, dann brauchte ich sie nicht in das Protokoll zu vorlesen. Aus Ziffer 3 dieser Eidesstattlichen Erklärung möchte ich besonders hervorheben, dass Herr Dr. Kuehne immer die Auffassung vertreten hat, dass in Leverkusen keine ausgesprochenen Kriegsbetriebe errichtet werden durften. Er erklärte sich nur einverstanden, einen neuen Betrieb zu errichten, wenn dessen Erzeugnisse auch in Friedenszeiten Verwendung finden konnten.

Das nächste Dokument, Exhibit 38, ist eine Eidesstattliche Erklärung des Kunsthaendlers von Tluk und Toschenowitz. Dieser Zeuge kennt den Angeklagten Kuehne seit 1925, und hat dem Zeugen insbesondere im Jahre 1939 erklärt, er glaube nicht, dass Hitler so toericht sein wuerde, einen Krieg zu beginnen.

Das nächste Dokument, Exhibit Nr. 39, ist eine Eidesstattliche Erklärung des Sohnes Wolfgang Kuehne, des Angeklagten Dr. Kuehne. Er gibt die naecheren Einzelheiten fuer die Tatsache an, die Dr. Kuehne eben bereits ausgefuehrt hat, dass naemlich dieser Zeuge Ende August 1939 im Begriff stand, vom Hamburg mit seinem gesamten Gepaeck und Auto nach Suedafrika zu fahren, und dass diese Reise Ende September im letzten Augenblick nicht stattfinden konnte, weil das Schiff zurueckgehalten wurde. Ich glaube auch, dies ist ein klarer Beweis, dass Dr. Kuehne mit seiner gesamten Familie und seiner Firma, bei der sein Sohn damals angestellt war, in keiner Weise an einen Krieg glaubte.

Das nächste Dokument, Exhibit Nr. 40, ist eine Eidesstattliche Erklärung des Direktors und Abteilungsleiters im IG-Werk Leverkusen, Dr. Klebert. Dr. Klebert beschreibt die Reaktion Dr. Kuehnes am Tage des Kriegsausbruches. Ich glaube, es ist sehr wichtig, wann ich hier einige Teile woertlich zitiere. Dr. Kuehne hat zu Dr. Klebert, am 1. September 1939, auf die Mitteilung vom Kriegsausbruch hin, folgendes gesagt - im Dokumentenbuch, Seite 87 - :

" Ich habe einen Krieg mitgemacht und kenne die grauen-

haften Begleiterscheinungen und Folgen eines Krieges. Es wird diesmal nicht beim Krieg gegen Polen bleiben, sondern dieser Anfang wird die Lawine eines Weltkrieges auslösen. Ob wir den Krieg gewinnen oder verlieren, auf alle Fälle werden die materiellen Opfer, die alle Völker tragen müssen, in keinem Verhältnis zu dem möglichen Gewinn stehen. Aber schlimmer noch als die materiellen Opfer wird die sittliche Verrohung und Entfremdung der Völker untereinander sein, und es wird sehr lange Zeit dauern, bis die durch den Krieg hervorgerufenen geistigen und seelischen Schäden überwunden sind. Ich in meinem Alter werde es nicht mehr erleben, dass die Völker wieder zu normalen Beziehungen zurückgekehrt sind, und dass ich mich mit meinen ausländischen Freunden in der gleichen Weise unterhalten kann wie bisher."

Das nächste Dokument, Exhibit Nr. 41, ist die Eidesstattliche Erklärung des Zeugen Schmitz, des früheren langjährigen Kraftfahrers des Angeklagten Dr. Kuehne. Es kommt hier nur auf Ziffer 3 dieses Affidavits an. Dies ist auf Seite 90 des Dokumentenbuches. Dr. Kuehne hat sich auch zu dem Zeugen Schmitz am Tage des Kriegsausbruches spontan geäußert, und er hat den Krieg damals als ein Verbrechen bezeichnet, das die Führung Deutschlands nur in völliger Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse im Ausland anzetteln konnte, und er sagte ferner, er bedauere es, gegen die Tyrannen von oben machtlos zu sein.

Ich biete ferner jetzt die Dokumente 42 bis 47 an. Sie haben einen anderen Inhalt zum Gegenstand, und zwar behandeln sie die jahrelange enge Zusammenarbeit des Angeklagten Dr. Kuehne mit dem Ausland auf dem Gebiet der Chemie, und zwar auf allen in Betracht kommenden chemischen Gebieten.

Das erste Dokument ist hier Dokument, Exhibit Nr. 42, Dokumentenbuch

Seite 92 bis 93. Dies ist ein Auszug aus der amerikanischen Chemikerzeitschrift "Chemical & Metallurgical Engineering" vom September 1936. Wegen der Bedeutung dieses Auszuges habe ich mir erlaubt, dem Dokumentenbuch Fotokopien der beiden in Betracht kommenden Seiten beizufügen. Ich darf die Fotokopie vielleicht kurz erläutern. Der Verfasser dieses Artikels und zugleich Herausgeber dieser Zeitschrift, Mr. Kirkpatrick, berichtet hier besonders eingehend über einen Besuch in Leverkusen, den eine Gruppe von amerikanischen Chemikern im Jahre 1936 vornahm. Auf der ersten Seite, Dokumentenbuch 92A, ist oben auf der Fotokopie ein Teilbild des Werkes Leverkusen zu sehen. Ich darf vielleicht auch auf die grosse Kalandanlage hinweisen. Die Kalandanlage ist auch rechts auf dem Rundbild zu sehen. Unten ist eine photographische Aufnahme der gesamten Besucher, und da das Bild hier nicht besonders deutlich ist, darf ich vielleicht die Originalphotographie den Herren Richtern kurz übergeben.

DR. LUMMERT:

Ich moechte zwei Stellen aus diesem Aufsatz besonders in Bezug nehmen. Das ist die Ansprache, die Dr. Kuehne damals gehalten hat. Sie ist auszugsweise kurz wiedergegeben auf der ersten Fotokopie rechts. Es ist der Absatz in dem kleinen Druck. Ich zitiere von Seite 93 oben:

"Wenn Sie als Vertreter der chemischen Industrie und chemischen Wissenschaft Ihres Landes hierhergekommen sind, um unsere Fabrik naeher koenenzulernen, so wollen wir unsererseits der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass solch eine Bekanntschaft gleichzeitig eine persoenliche Annaeherung darstellen soll und dass neue, freundliche Beziehungen zwischen uns geschaffen werden moegen. Zwei Laender, wie Amerika und Deutschland es sind, die die modernsten und leistungsfaeigsten chemischen Industrien der Welt besitzen, duerfen, meiner Meinung nach, nie wieder den gegenseitigen Gedanken- und Ideenaustausch aufgeben, sondern sollten immer wieder in solch einem Austausch wertvolle Vorschlaege eine dauernde Bereicherung der Wissenschaft finden.

Und dann moechte ich von Seite 93a, der zweiten Fotokopie auf eine Stelle hinweisen, aus der sich ergibt, dass der beruehmte amerikanische Chemiker, Mr. Unslage, Traeger der Perkin-Medaille sich damals besonders fuer die Buna-Fabrikation in Leverkusen interessierte. Es ist auf der Fotokopie die unterschriebene Stelle auf Seite 93 a. Ich darf kurz verlesen, Seite 93 Mitte.

Zum Schludd wurden wir gefragt, ob wir noch etwas sehen wollen und jemand (vielleicht war es ein bekannter Inhaber der Perkin Medaille aus Akron) schlug vor, dass es interessant waere, die

Erzeugung des neuen Kunstgummis " Buna" zu sehen, falls die Leitung nichts dagegen einzuwenden hätte. Dr. Kühne arrangierte rasch einen Ausflug zu der neuen Fabrik, wo uns das Schluss- Stadium dieses Verfahrens gezeigt wurde, währenddessen das polymerisierte Produkt gemahlen und kalandert, dann gemengt wird und aus dem schliesslich Muster fuer handelsübliche Pruefungen gemacht wurden. Reifen und Schlaeuche, die aus Buna gemacht werden, haben die aus Naturgummi erzeugten im Gebrauch uebertroffen, obwohl man in Betracht ziehen muss, dass die wirtschaftlichen Werte in Deutschland mit einem verschiedenen Masstab gemessen werden, wenn ein importiertes und ein im Lande erzeugtes Produkt zum Vergleiche steht."

Herr Unslage von der Firma Goodrich
ist der grosse Mann auf dem Bilde neben Dr. Kuehne.

Als nächstes Dokument und Exh. Nr. 43 biete ich die Eidesstattliche Versicherung des Direktors im I.G. Leverkusen, Dr. Klebert an, Dokumentenbuch Seite 94. Dr. Klebert bestaetigt hier die jahrelange enge Zusammenarbeit des Werkes Leverkusen mit dem Ausland, insbesondere Britisch - Indien, Polen, Japan, Frankreich, England und der Schweiz auf dem Gebiete des Gipsschwefelsaureverfahren, und zwar in der Zeit bis einschliesslich September 1939. Ich glaube, ich brauche weitere Einzelheiten aus diesem Affidavit nicht in das Protokoll zu vorlesen.

Das nächste Dokument und Exhibit Nr. 44 ist eine Eidesstattliche Erklärung des Zeugen Dr. Gauer, Leiter der Patentabteilung im I.G. Werk Leverkusen. Der Zeuge bestaetigt, dass in den Jahren bis 1939 Verhandlungen mit der ICI, Imperial Chemical Industries Ltd. Billingham (England) betreffend Ueberlassung des Gipsschwefelsaureverfahrens geführt wurden. Die Verhandlungen wurden lediglich durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen.

Das nächste Dokument und Exh. 45 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Hugo Brestling, eines Betriebsmeisters im I.G. - Werk Leverkusen. Dieser Zeuge bestätigt, dass er im Sommer 1938 und 1939, und zwar bis zum August, in Frankreich in dem chemischen Werk Etablissement Kuhlmann - das ist eine staatliche Fabrik - im Auftrag des I.G. - Werkes tätig war, um bei der Eröffnung des neuen Gipsschwefelsäureverfahrens zu helfen. Als Anlage ist diesem Affidavit ein Dankschreiben dieser französischen Firma vom 7. August 1939 beigelegt, aus dem sich ergibt, dass im September bereits ein weiterer Besuch stattfinden sollte.

MR. SPRECHER: Ich glaube, Dr. Kühne möchte etwas berichtigen.

ZEUGE KÜEHNE: Es handelt sich hier nicht um die staatliche Fabrik Kuhlmann, sondern die Verhältnisse waren wie folgt. Die Firma Kuhlmann hatte eine Schwefelsäurefabrik in St. Germaingebaut im staatlichen Auftrag nach dem Leverkusen - Verfahren. Aber nicht die Firma Kuhlmann war die staatliche Fabrik, sondern die Pulverfabrik St. Germain war der staatliche Betrieb. Die Firma Kuhlmann war nur die Schriftführerin die auch die Lizenz für den Staat bei uns erworben hatte. Der Brief - kopf hat Sie irreführt.

DR. LULLERT: Ich glaube, ich kann hier feststellen, dass es im Ergebnis dann auf dasselbe hinausläuft.

Als nächstes Dokument und Exh. 46 überreiche ich eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dr. Niemann, eines Abteilungsvorstandes im I.G. - Werk Leverkusen. Dies ist das erste Dokument im Dokumentenbuch II, Seite 101 bis 102. Der Zeuge bestätigt, dass das I.G. - Werk Leverkusen auf dem Gebiete der Aktivkohle das Ausland jahrelang bereitwillig unterstützte, zum Beispiel Frankreich, die Niederlande, die Tschechoslowakei, Italien und Japan und dass insbesondere mit England eine Zusammenarbeit bis Ende 1939 stattfand.

Das letzte Dokument in dieser Reihe, Dokument und Exh. 47, ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Faubel, des früheren

Leiters des I.G. - werkschutzes in Leverkusen. Der Zeuge bestaetigt an Hand eines Einzelfalles, dass das I.G.-werk Leverkusen bis zum Jahre 1939 einschliesslich die Buna-Forschungsergebnisse gegenueber dem Ausland nicht geheim hielt. Ich komme jetzt zu meiner naechsten Frage.

F: Herr Dr. Hühne, die Staatsanwaltschaft wirft der I.G. vor, dass sie die Aufruestung unterstuetzt habe und damit ein Verbrechen gegen den Frieden begangen habe. Was erklæren Sie dazu?

A: Ich habe kein Verbrechen darin gesehen und sehe es auch heute noch nicht in der blossen Tatsache, dass Hitler versuchte, Deutschland widerstandsfähig gegen Angriffe von aussen zu machen und eine Wiederaufruestung durchfuhrte, nachdem die fruheren Gegner Deutschlands aus dem ersten Weltkrieg ihrerseits die im Versailler Vertrag uebernommene Abruestungspflicht nicht eingehalten hatten. Es ist auch zu beachten, dass Russland schon in den Jahren kurz nach 1933 die Errichtung von Flugplaetzen in der Tschecho-Slowakei vorbereitete. Meine persoenliche Einstellung war freilich immer, dass ich jede Kriegsproduktion von der I.G. fern zu halten wuenschte. Ich habe mich immer an das Wort von Geheimrat Duisberg, dem Gruender von Leverkusen und der I.G. gehalten, der im Jahre 1921, als ich ins Direktorium kam, sagte:

Meine Herren, lassen Sie uns nie wieder Kriegsproduktion machen." Demgemass habe ich selbst noch im Krieg jede Fabrikation von Leverkusen fernzuhalten versucht, die nicht auch eine Verwendung fuer Friedensproduktion gestattet. Leverkusen wurde ja auch nicht als Ruestungsbetrieb, sondern nur als Kriegs- und lebenswichtiger Betrieb bezeichnet. Natuerlich war es nicht zu vermeiden, dass einzelne Produkte des Werkes Leverkusen waehrend des Krieges auch in der Ruestungsindustrie Verwendung fanden. So hatten wir schon seit Jahrzehnten eine grosse Menge Dynitro-Benzol hergestellt und zwar als Zwischenprodukt fuer Farbstoff und Pharmazuticæ. Im Kriege wurde es teilweise

30. März-M-BT-5-Keller.
Militärgerichtshof Nr. VI.

als Beimischung zu Sprengstoff verwendet, obwohl es selbst kein
Sprengstoff und nicht explosiver und feuergefährlicher Art ist, auch
in den Transportvorschriften der Eisenbahn nicht als solcher behandelt
wird.

A: (Fortfahrend) Ferner fand im Kriege in Leverkusen hergestellte Nebelsäure Verwendung. Dies ist eine Verbindung aus Salzsäuregas und wasserfreier Schwefelsäure, die wir im Frieden als sogenannte Chlorglufon - Säure für Zwischenprodukte verwendeten. Das gleiche gilt für die Aktivkohle, die friedensmässig zur Wiedergewinnung von Lösungsmitteln Verwendung fand. Im Kriege mussten wir sie in verkleinerter körniger Form als Gasmaskenkohle fabrizieren. Dies alles kann doch aber nicht unter dem Gesichtswinkel der Aufrüstung zu einem Angriffskrieg betrachtet werden. Weder ich, noch einer meiner Chemiker in Leverkusen glaubten, dass die deutsche Aufrüstung einem Angriffskrieg dienen sollte. Wir wussten aus dem ersten Weltkrieg, dass ein Land wie Deutschland, das viel zu wenig natürliche Rohstoffquellen besitzt, keinen Krieg mit Aussicht auf Erfolg führen kann. Ich selbst habe an die Richtigkeit der zahlreichen Friedensbetreibungen Hitlers geglaubt. Es gibt aber ein altes lateinisches Sprichwort, das lautet: "Si vis pacem, para bellum". Auch hat schon Präsident Washington gesagt: "If we decide to secure peace it must be known that we are at all times ready for war". Die Wahrheit dieser Worte beherrscht zur Zeit auch die Vereinigten Staaten. Ich glaube, dass amerikanische Industrielle es als eine Beleidigung weit von sich weisen würden, wenn man ihnen unterstellen würde, dass die jetzigen Aufrüstungsmassnahmen Amerikas einem verbrecherischen Angriffskrieg dienen sollten. Ein gleiches Gefühl einer tiefen Beleidigung empfinden wir hier selbst, wenn ich das einmal offen aussprechen darf, wenn ich an die Jahre 1933 bis 1939 zurückdenke und jetzt den Vorwurf erdulden muss, dass ich mich mit meinen Kollegen an einer Verschwörung gegen den Weltfrieden und an der Vorbereitung von verbrecherischen Angriffskriegen bewusst beteiligt hätte. Ich kann nur versichern, dass ich solche Absichten nie, auch nur im geringsten gehabt habe.

F: Herr Dr. Kuehne, konnten Sie vielleicht aus bestimmten erhobenen Lieferungen schliessen, dass die Aufrüstung Deutschlands über die notwendige Verteidigung gegen Angriffe von aussen hinausgingen? Wie

30. März 44 - Ex-2-Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI.

steht es zum Beispiel mit den Schwefelsäurelieferungen an die Dynamit Nobel AG?

A: Nein, ich konnte das in keiner Weise übersehen, da ich ja die Aufrüstungspläne im einzelnen überhaupt nicht kannte. Woher sollte ich wissen, welche Aufrüstung für eine Verteidigung und welche Aufrüstung darüber hinaus für einen Angriffskrieg bestimmt wäre. Dies konnte allenfalls der deutsche Generalstab übersehen und, letzten Endes, doch nur die oberste deutsche Führung. Was die Lieferungen an die DAG, an die Dynamit-Aktiengesellschaft anlangt, so spielten diese im Rahmen des gesamten Absatzes der I.G. und des Werkes Leverkusen an Schwefelsäure nur eine geringe Rolle. Die Ziffern für unseren Schwefelsäure-Absatz in Leverkusen sind, nach meiner Erinnerung, bis zu den Jahren 1939 etwa die folgenden: Von unserer Produktion gingen etwa 100000 Tonnen an die Deutsche Ammoniakvereinigung für die Herstellung von Ammoniumsulfat für Düngezwecke, etwa 50 000 Tonnen an die Titan-Gesellschaft für die Herstellung von Titansalz und etwa 8 - 10 000 Tonnen an die Dynamit-Aktiengesellschaft. Selbst wenn die Dynamit-Aktiengesellschaft in den auf 1933 folgenden Jahren erhöhte Mengen Schwefelsäure bezogen hätte, hätte mich das nicht auf den Gedanken eines geplanten Angriffskrieges bringen können, und ich muss als Chemiker dazu folgendes erklären: Die DAG stellte in Friedenszeiten Sprengstoffe her in erster Linie für den Bergbau, Steinbrüche usw. Nun war nach 1933 durch den Bau von Autobahnen, durch Wiedereröffnung von Steinbrüchen, alten oder neuen Bergwerksbetrieben ein sehr grosser Mehrverbrauch an Sprengstoff entstanden, wofür natürlich auch mehr Schwefelsäure erforderlich war. Nun aber hängt der mehr oder weniger grosse Verbrauch an Schwefelsäure in Sprengstofffabriken ganz von der Arbeitsweise ab. Die Sprengstofffabriken gewinnen normalerweise die Schwefelsäure zurück, die lediglich als Hilfsmittel beim Fabrikationsprozess dient. Die Schwefelsäure hat nur das bei der Reaktion entstehende Wasseraufzunehmen. Sie geht nicht etwa in den Sprengstoff hinein. Steigt die Produktion

stark an, so fehlt den Sprengstofffabriken zunächst meist die Apparatur für die Wiedergewinnung und man lässt die Säure mehr oder weniger fortlaufen, sodass ein Mehrverbrauch entsteht, der gar nicht einer Mehrproduktion an Sprengstoffen zu entsprechen braucht. Es kann also aus dem Verbrauch an Schwefelsäure durchaus nicht auf den Umfang der Sprengstoffproduktion geschlossen werden. Entscheidend ist aber auch, worauf ich schon hinwies, dass die DAZ im Vergleich zu anderen Grossabnehmerländern einen verhältnismässig geringen Teil der Schwefelsäureproduktion von Leverkusen und der I.G. im Ganzen abnahm. Ich habe mich um diesen kleinen Absatzposten niemals besonders gekümmert und habe deshalb, wie ich versichere, auch in diesem Zusammenhang niemals an einen Angriffskrieg gedacht oder etwa denken können.

F: Herr Dr. Kühne, Die Staatsanwaltschaft meint, dass die ganze Aufrüstung nur durchgeführt worden sei, um andere Länder zu überfallen, und dass jeder Deutsche dies schon aus dem Punkt 3 des Programms der NSDAP hätte wissen müssen, der wie folgt lautet: "Wir fordern Land und Boden für die Erhaltung unseres Volkess und für die Kolonisierung durch unseren Bevölkerungseberschuss."

Was erklären Sie dazu?

A: Man muss, meiner Ansicht nach, zweierlei ganz klar unterscheiden: nämlich auf der einen Seite die sehr schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands und auf der anderen Seite die Mittel, mit denen diese Schwierigkeiten hätten überwunden werden können. Dass sich Deutschland nicht aus seinem eigenen Boden ernähren kann und deshalb den Austausch durch Export und Import mit anderen Ländern benötigt, ist heute wohl der ganzen Welt bekannt. Einen Ausgleich hätten Kolonien bieten können. Ich habe es immer, vom Standpunkt des Weltfriedens aus betrachtet, für einen schweren Fehler gehalten, dass Deutschland im Vertrag von Versailles die Kolonien von den damaligen Siegerstaaten auf Grund ihrer reinen Machtpolitik weggenommen worden waren und dass sie später nicht zurückgegeben wurden, trotzdem sie nur Mandate waren, was zum Beispiel 1936

oder 1937 im friedlichen Verhandlungsweg hätte geschehen können und dann vielleicht den Ausbruch eines Krieges vermieden hätte. Ich möchte hier auf ein Buch meines amerikanischen Freundes Hale verweisen, und zwar auf einen Auszug aus "Forward March", den mein Verteidiger als Dokument 48 überreicht. Hale sagt geradezu, dass die wirklichen Friedensstöcker der Erde gerade jene Nationen seien, die koloniale tropische Gebiete auf Grund ihrer früheren Eroberungen egoistisch in Besitz halten und andere Völker nicht daran beteiligen wollen. Dieses Zitat befindet sich auf Seite 106 meines Dokumentenbuches Nummer 2. Wenn also der Punkt 3 des Programms der NSDAP Land und Kolonien für die deutsche Bevölkerung forderte, so war das eine sehr verständige Reaktion auf die Wegnahme der deutschen Kolonien und des östlichen landwirtschaftlichen Gebietes nach dem ersten Weltkrieg. Vollständig zu trennen ist aber von dieser Sachlage die Frage, ob diese Schwierigkeiten Deutschlands auf friedlichem Wege durch Verhandlungen oder durch eine kriegerische Gewaltpolitik überwunden werden sollten. Hier kann ich nur wiederholen, dass ich niemals geglaubt habe, Hitler würde so töricht sein, einen gewaltvollen Angriffskrieg zu beginnen.

DR. LUMERT: Ich überreiche hier Dokument und Exhibit Nummer 48. Dies ist der Auszug aus dem Buch "Forward March" des Amerikaners Hale, den Dr. Kuehne eben in seiner Aussage erwähnt hat.

MR. SPRECHER: Einwand.

DR. LUMERT: Darf ich erwähnen, Das Buch ist lange vor dem Krieg herausgekommen - 1938 oder 1939.

VORSITZENDE: Bitte geben Sie die Gründe für Ihren Einwand an.

MR. SPRECHER:

MR. SPRECHER: Die Meinung des William J. Hale, die einer Grundlage bezüglich "CHEMURGIE" wird vorherrschend entbehrt, scheint, unserer Meinung nach, hier keine Bedeutung zu haben. Die Tatsache, dass er ein Freund Dr. Kuehnes war, mag von Bedeutung sein, wenn Dr. Kuehne uns sagen sollte, ob Mr. Hale und er einige dieser Ideen vorher

30. März 1945 - 5-Gottlinger und Hess
Militärgerichtshof Nr. VI.

erörterten. Deshalb habe ich auch keinen Einwand erhoben, als Dr. Kuehne das feststellte. Aber es scheint uns, dass die Meinungsäußerung in diesem Buch, das in den Vereinigten Staaten im Jahre 1939 von einem Manne geschrieben wurde, dessen Identität ansonsten nicht feststeht, kaum eine Erwägung als Beweismaterial in diesem Prozessfall verdient.

VORS: Nun gut, es gäbe viel darüber zu sagen, was die Anklagebehörde als einen Einwand vorbringt; aber wie wir Herrn Dr. Kuehne verstanden, hat er seine Aussage damit eingeleitet, indem er sagte, dass dieses Buch seine Ideen ausdrückte, und als eine Wiedergabe seiner Gedanken, seiner Ideen über diese Frage, wollen wir es zulassen. Darüber hinaus wird der Einwand der Anklagebehörde sowie das Gewicht des Dokumentes beeinflussen. Der Einwand ist abgelehnt/

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Dr. Kuehne durch
DR. LUMBERT)

DR. LUMBERT:

F: Ich komme nunmehr zu den Vorwürfen, dass die I.G. und auch Sie selbst, Herr Dr. Kuehne, in den Jahren nach 1933 in besonders enger Weise mit der Wehrmacht Hand in Hand gearbeitet hätten. Zunächst folgende Frage: Die Staatsanwaltschaft wirft Ihnen vor, Sie hätten im Januar 1937 ein sogenanntes Planspiel als taktische Übung oder Kriegsspiel durchgeführt. Der Entwurf dieses Planspiels ist Dokument NI 4619 Exhibit 103, Dokumentenbuch 7, Seite 41, englisch, Seite 78 deutsch. Was sagen Sie hierzu?

A: Es handelt sich bei diesem Planspiel - dieses Wort ist meiner Ansicht nach englisch schwer richtig auszudrücken - weder um ein Kriegsspiel noch um eine taktische Übung. Diese beiden Ausdrücke betreffen Aufgaben eines Generalstabes, aber nicht einer chemischen Fabrik. Es handelt sich, wie die Überschrift des Planes zeigt, um eine Wirtschaftsplanübung, die im Begleitbrief vom 22. Dezember 1936 auch als wehrwirtschaftliches Planspiel bezeichnet wird. Dieses Planspiel wurde gemäss einem Befehl des Wehrministeriums durchgeführt. Der Sinn war

der folgende: Es sollte festgestellt werden, wie sich das Werk Leverkusen behelfen konnte, wenn es in einem Krieg etwa durch feindliche Bomben beschädigt wurde. Es war also eine reine Luftschutzübung, die sich mit den Folgen eines feindlichen Angriffes befasste, aber nicht mit der Vorbereitung zu einem eigenen Angriff zu tun hatte. Wir haben damals in Leverkusen die Sache nicht ernst genommen, da wir an keinen Krieg glaubten, nachdem die Wiedermilitarisierung des Rheinlands im Jahre 1936 ruhig verlaufen war. Ich habe die Übung sogar bei einer Generalprobe gegenüber meinen Herren offen als Theater bezeichnet. Die Hauptsache schien mir zu sein, dass es auch nach der Übung fuer die Herren der Wehrmacht und die sonstigen geladenen Gäste ein gutes Essen mit entsprechenden Weinen in unseren Kasinos gab. Wenn die Vermittlungsstelle W anschliessend im Dokument N^o-4828, Exhibit 186, Dokumentenbuch 7, Seite 48 englisch, Seite 102 deutsch, Ende Januar 1937 schreibt, dass nunmehr in Leverkusen auch die Planungsarbeiten aufgenommen werden muessen, so waren damit, glaube ich, die sogenannten Belegungsplaene gemeint. Im Zusammenhang mit dem Planspiel hat die Anklage von Kartenlesen gesprochen, also einer militaerischen Sache, Das ist verfehlt. Der Ausdruck Planspiel bezog sich darauf, dass das Spiel nach einem festgelegten Plan, also einem Programm stattfindet, ausserdem wurde natuerlich auch an den Plan, das heisst die Karte des Werkes Leverkusen gedacht.

F: Ich ueberreiche hier als Dokument und Exhibit 49 eine eidesstattliche Versicherung des Chemikers Dr. Dobmaier im I.G. Werk Leverkusen. Er bestaetigt, dass Dr. Kuehne im Jahre 1937 das sogenannte Planspiel offen in Unterhaltungen als Theater oder Theaterspiel bezeichnet hat.

Herr Zeuge, Sie sprachen eben auch von den sogenannten Belegungsplaenen, Ich bitte Sie, sich auch hierzu zu aeussern.

A: Diese Belegungsplaene legten lediglich fest, welche Produkte die Werke im Falle eines Krieges weiter feuhren durften und welche nicht oder nur in beschraenktem Umfang. Jeder Unternehmer und Werkleiter

hat natürlich ein grosses Interesse daran, zu wissen, wie der Betrieb seines Werkes und die Produktion im Fall eines Krieges weiterlaufen würde. Zu diesem Zweck wurden die Belegungspläne aufgestellt und vor allen Dingen diskutiert. Auch hier aber war in keiner Weise ersichtlich, dass etwa ein Angriffskrieg geplant war. Wohl jeder Staat und jedes Land in der Welt trifft vorsorglich Vorbeugungsmassnahmen fuer den Eventualfall eines Krieges. In diesem Sinne habe ich diese Belegungspläne immer verstanden. Ich darf auch nochmals erwahnen, dass das Werk kein Ruestungsbetrieb, sondern nur ein X und L Betrieb, das heisst, kriegs- und lebenswichtiger Betrieb war.

F: Was haben Sie zu den Geheimhaltungsmassnahmen zu sagen?

A: Meine persoenliche Verpflichtung zur Geheimhaltung vom Februar 1936, Dokument NI-4678, Exhibit 146, Dokumentenbuch 6, Seite 86 deutsch, englisch - - -

F: Englisch 52.

A: - - - 52 englisch, habe ich entsprechend dem durch die Vermittlungsstelle W an mich herangetragenen Verlangen der Wehrmacht abgeben muessen, durch die Vermittlungsstelle W. Einer solchen Verpflichtung kann sich wohl kein Industrieller in irgendeinem Land der Welt entziehen, wenn seine Regierung das von ihm verlangt. Es herrschte aber bald eine uebertriebene Handhabung von derartigen Verpflichtungen und Geheimhaltungsvorschriften. So wurden auch von den Sekretariaten bald die Stempel, "Geheim" einfach missbraucht. Ich musste deshalb in den Besprechungen mit meinen Herren oeffter ausdruecklich auf den Unfug des uebertriebenen Gebrauchs der Stempel "Geheim" hinweisen.

F: Ich ueberreiche hierzu Dokument und Exhibit Nr. 50. Dies sind Auszuege aus sogenannten TDC - Protokollen des I.C. Werkes Leverkusen. Es kommt mir hier nur auf Ziffer 2 dieses Dokumentes an. Dies ist Seite 109 oben im Dokumentenbuch 2. Ich habe diese Protokollstelle als Beispiel dafuer ausgewaehlt, dass wiederholt auf eine sparsame Benutzung des Stempels "Geheim" hingewiesen wurde.

Herr Zeuge, darf ich nochmals auf den Belegungsplan, den Sie erwahnten, zurueckkommen? Welchen Inhalt hatte der Belegungsplan fuer das Werk Leverkusen?

A: Fuer das Werk Leverkusen enthielt dieser Belegungsplan nur ganzgeringe Aenderungen gegenueber der Friedensproduktion. Dies hing damit zusammen, dass die Ausfuhr bis weit in die Kriegsjahre hinein als vordringlich betrachtet wurde. Nur fuer die Teerfarbenproduktion ergab sich fuer Leverkusen eine gewisse Einschraenkung. Leverkusen stellte ueberhaupt kein Produkt her, an dem die militaerischen Stellen damals besonders interessiert waren.

F: Herr Dr. Kuehne, darf ich jetzt fragen, hatte der sogenannte Sicherheitsdienst der I.G. Leverkusen etwas mit den geheimen Massnahmen im Interesse der Wehrmacht oder auch mit dem Sicherheitsdienst der SS, dem sogenannten SD zu tun?

A: Nein, dieser Sicherheitsdienst, den wir auch Werkschutz nannten, war in Leverkusen bereits im Jahre 1921 eingerichtet worden, als wir damals truebe Erfahrungen machen mussten mit Chemikern und Ingenieuren, die uns von einer amerikanischen Firma wegengagiert wurden und wichtige Betriebsgeheimnisse mitnahmen, bezw. mitnehmen wollten. Diese Betriebsgeheimnisse hatten sie sich, wie ich durch Zufall selbst beobachten konnte, zum Teil durch Einbruch in die Schraenke von Kollegen und Vorgesetzten verschafft. Ich glaube also, es war das gute Recht unserer Firma, sie verhaften zu lassen.

DURCH DR. LUMBERT:

→ A: (Fortsetzung) Die Einzelheiten darüber sind aus dem Affidavit des Zeugen Morbeck ersichtlich, das mein Verteidiger als Dokument und Exhibit 51 ueberreichen wird. Ich nehme darauf Bezug. Morbeck selbst war ein fruherer Beamter der Kriminalpolizei und trat im Jahre 1921 in die privaten Dienste der I.G., um den erwachten Sicherheitsdienst zu leiten. Die damals ueberhand nehmenden Diebstahle an materiellem und geistigem Eigentum der Firma machten die Einfuehrung einer solchen Stelle auf unbedingten Notwendigkeit.

Es war die Aufgabe dieses Sicherheitsdienstes, Werkspionage und Verrat von Betriebsgeheimnissen zu bekaempfen und zu verhindern. Diese langjaehrige Taetigkeit hatten Herrn Morbeck wertvolle Erfahrungen gegeben. Als im Jahre 1936 die Errichtung einer Zentralstelle fuer die Abwehr von Industriespionage und Sabotage notwendig wurde, wurde diese Stelle Herrn Morbeck als sog. Abteilung A in der Vermittlungsstelle W uebertragen. Mit dem SD, oder der SS, oder mit der Gestapo, hatte Herr Morbeck meines Wissens gar nichts zu tun.

F: Ich uebereiche hier zunaechst Dokument und Exhibit Nr. 51; eine Eidesstattliche Versicherung des von Herrn Dr. Kuene oben genannten Zeugen Morbeck; Seite 112-113 des Dokumentenbuches II. Der Zeuge berichtet hier ueber die Einzelheiten des Vorfalls von Ende 1920, Anfang 1921, die dazu fuehrten, dass das I.G.-Werk Leverkusen, bzw. wie es damals hiess: Bayerwerk Leverkusen, zu jener Zeit den sog. Sicherheitsdienst im Werke einrichtete. Ich glaube, ich brauche die Einzelheiten dieses Affidavits nicht ins Protokoll zu verlesen. Ich moechte hier aber in diesem Zusammenhang hinweisen auf das Dokument WI 10785, Exhibit 1019, Dokumentenbuch XLIII, Seite 282 englisch, Seite 283 deutsche. Dort sagt der damalige amerikanische Generalstaatsanwalt Biddle vor einem Untersuchungsausschuss des Senats im Jahre 1944, dass deutsche chemische Fabriken es schon im Jahre 1921 den amerikanischen Firmen erschwert haetten, deutsche Wissenschaftler zu engagieren, und dass bei einem entsprechenden Versuch der Firma Dupont der Wissenschaftler zuerst in Gefaengnis gesteckt worden sei.

Diese Angabe ist in der Tat nur durch irrtümliche Informationen zustande gekommen, wie die Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Merbeck, Dokument V, klar ergibt. Weiter ueberreiche ich das Dokument und Exhibit Nr. 52. Dies ist eine weitere Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Merbeck. Der Zeuge sagt hier, dass er seit 1921 nur in dem privaten Dienst der I.G. stand und dass er nach 1933 weder Mitglied der Gestapo war, noch fuer den sog. SD gearbeitet hat. Ich gestatte mir, hier auf das Dokument NI-13545, Exhibit 1951, zu verweisen. Dies ist ein Brief des Angeklagten Gajewski an Prof. Selck vom 5. September 1934 und dieser Brief ist Herrn Gajewski im Kreuzverhoer vorgehalten worden. Dr. Gajewski hat in diesem Brief irrtuemlich Merbeck als ein Mitglied der Gestapo bezeichnet. Dieses Dokument Nr. 42 beweist, dass es sich hier um einen blossen Irrtum handelte.

Nun komme ich zur naechsten Frage. Die Staatsanwaltschaft hat als weiteren Beweis der engen Zusammenarbeit der IG. mit der Wehrmacht einen Brief an Hauptmann a.D. Dr. Flinzer, in Leverkusen von 16.3.37 eingereicht; Dokument NI 4623, Exhibit 491, Dokumentenbuch XXII, Seite 14 englisch und Seite 20 deutsch. Dieser Brief nimmt die Ernennung Dr. Flinzers zum Wehrwirtschaftsfuehrer in Aussicht. Was koennen Sie hierzu erklaren?

A: Dr. Flinzer war ein einfacher Chemiker in einem Farbstoffbetrieb des Werkes Leverkusen. Er hatte keinerlei Beziehung zur Leitung des Werkes oder hatte irgendetwas mit einer leitenden Stellung zu tun. Ich habe, soviel ich mich erinnere, von dem Inhalt des Briefes an ihn, damals keine Kenntnis erhalten. Er trug, wie ich hier aus dem Dokument ersehe, ja auch den Stempel: Geheim. Soviel ich mich erinnere, kam Flinzer nur zu mir, um meine Erlaubnis zur Annahme dieses Titels zu erhalten. Mir war damals der Name und was Wehrwirtschaftsfuehrer bedeuten sollte voellig fremd, aber ich hatte natuerlich nichts dagegen, dass Flinzer diesen Titel, der ihn sichtlich erfreute, annahm. Ich habe mich dann nicht weiter erkundigt, ob er tatsaechlich diesen Titel erhielt. Ich wusste nur, dass Flinzer ein begeisterter und guter Offizier der Reserve war, vom 1. Weltkrieg her, und nahm an, dass sich die Wehrmacht-

inspektion deshalb mit diesem Brief an ihn gewendet hatte und ihn ernennen wollte.

F: Ich biete hier Dokument und Exhibit Nr. 53 an, eine Eidesstattliche Versicherung, des oben genannten Dr. Flinzer, Seite 116 des Dokumentenbuches. Der Zeuge bestaetigt hier, dass er im Jahre 1937 zwar zum Wehrwirtschaftsfuehrer ernannt werden sollte und deshalb gefragt wurde, dass es aber nicht dazu kam. Er bestaetigt ferner, dass diese Inaussichtnahme nicht mit dem I.G.-Werk Leverkusen zusammenhing, sondern nur mit der Tatsache, dass er Offizier vom 1. Weltkrieg her war und deshalb nur geeignet dafuer erschien.

Herr Dr. Kuehne, koennen Sie mir einen Beweis dafuer anfuehren, dass die Wehrmacht Verpflichtungen von Angestellten ihres Werkes, zur Geheimhaltung, sogar hinter Ihrem Ruecken, vornahm?

A: Ja, das kam leider vor, Ich erwachne hier den Fall des Chemikers Dr. Noack, der im Oktober 1938, ohne mir Kenntnis zu geben, den geheimen Auftrag des Heereswaffenamtes annahm, Versuche zur Entwicklung von D-Lost, also mustard-gas, im Laboratorium durchzufuehren, an einer neuen, von ihm erfundenen Apparatur. Etwa einhalbes Jahr spaeter erfuhr ich durch Zufall davon. Ich habe mir solche Geheimhaltungsverpflichtungen hinter meinem Ruecken sofort energisch verboten und zwar auch gegenueber der betreffenden Wehrmachtstelle. Ausserdem habe ich damals in einer Betriebsfuehrer-Besprechung bekannt gegeben, dass ich bei Strafe sofortiger Entlassung allen Werksangehoerigen die Annahme von solchen Geheimverpflichtungen, ohne Kenntnis der Werksleitung, ausdruücklich untersagte. Der Fall des Dr. Noack hatte noch ein Nachspiel, indem sein direkter Vorgesetzter, Dr. Meder, der auch durch Zufall davon erfahren hatte, einige Monate darauf der Unzuverlaessigkeit verdachtigt wurde. Trotz aller meiner Bemuehungen gelang es mir nicht, die betreffenden Bedenken bei den Heeresstellen zu zerstreuen, und zwar weil ein unguenstiger Bericht des SD ueber Dr. Meder vorlag. Als der Abwehrbeauftragte des Werkes Leverkusen - - - der Abwehrbeauftragte, I don't know the english word for Abwehrbeauftragter - - -

F: Herr Dr. Kuehne, fahren Sie bitte fort.

A: Als der Abwehrbeauftragte des Werkes Leverkusen, Faubel, auf meine Veranlassung sich zusammen mit mir fuer Dr. Meder einsetzte, wurde seine Stellung ebenfalls unhaltbar, und das Ergebnis war, dass Dr. Meder aus den Diensten der I.G. Entlassen werden und Dr. Faubel in ein anderes Werk der I.G. versetzt werden musste.

F: Ich ueberreiche - - -

VORS.: Wir werden nun eine Pause einschalten.

(Eine Pause wurde eingeschaltet.)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

DR. LUMBERT: Der Zeuge Dr. Kuehne hatte soeben ueber einen Vorfall vom Jahre 1938 ausgesagt, wo einer seiner Chemiker, Dr. Noack, hinter seinem Ruecken von den Wehrmachtsstellen verpflichtet wurde, Versuche ueber D-Lost im Laboratorium in Leverkusen durchzufuehren, und dass Dr. Kuehne selbst erst im Laufe des Jahres 1939 davon erfuhr. Ich ueberreiche in diesem Zusammenhang die Dokumente und Exhibits 54 bis 56. Dies sind Eidesstattliche Versicherungen der damals bei diesem Vorfall beteiligten Personen, naemlich Dr. Meder, Faubel und Dr. Noack. Ich kann diese drei Dokumente zusammen behandeln. Die Zeugen fuehren alle Einzelheiten ueber jene Vorgaenge an, insbesondere berichten sie, dass Dr. Kuehne sich damals im Jahre 1939 ganz entschieden dagegen wandte, dass ohne sein Wissen solche Geheimverpflichtungen von Chemikern seines Werkes erfolgten. Dr. Meder speziell bestaetigt, dass Dr. Kuehne sich damals ueberhaupt gegen jede Arbeit auf dem Gebiet besonderer Ruestungsmassnahmen aussprach. Faubel speziell erwahnt noch, dass es damals zu einem scharfen Gegensatz zum S.D. und O.K.W. kam, wobei Dr. Kuehne zum Schluss leider nicht erreichen konnte, dass die Herrn Dr. Meder und Dr. Noack in seinem Werk verblieben.

In diesem Zusammenhang bitte ich das Gericht noch einmal, das Dokumentenbuch I zur Hand zu nehmen und dort Seite 21 aufzuschlagen. Es handelt sich um das Dokument, das Auszuege aus den Betriebsfuhrerbesprechungen in Leverkusen enthaelt. Ich verweise auf Ziffer 1 dieses Dokuments auf Seite 21.

Das ist ein Auszug aus dem Protokoll vom 17. Juli 1939, und ich zitiere
kurz:

"Verpflichtungen auf Geheimhaltung von Werksangehoerigen
durch ausserhalb des Werkes stehende Beamte duerfen nur
nach Ruecksprache mit dem Werksleiter vorgenommen werden."

Dies gab Dr. Kuehne damals bekannt, und diese Bekanntgabe ist ein Nie-
derschlag der Vorgaenge, die ich soeben behandelt habe.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Ich komme jetzt zur naechsten Frage. Im Dokumentenbuch
35, Seite 6 Englisch, Seite 12 Deutsch, Dokument NI-8980, Exhibit 618,
ist gesagt, dass etwa im Jahre 1935 in Leverkusen Arbeiten ueber Stick-
stoff-Lost begonnen worden seien. Trifft dies zu?

A: Nein, es handelt sich hier offenstichtlich um einen Sprech-
oder Schreibfehler. Es ist bereits hier aufgeklaert und, wie der Zeuge
Dr. Gross im Dokumentenbuch Hoerlein Nr. 2, Seite 29 unter NI-6927, Hoer-
lein-Exhibit 33, bestaetigt, festgestellt, dass es anstatt Leverkusen
Ludwigshafen heissen muss. Der Versuchsauftrag ueber D-Lost an Dr. Noack,
den ich soeben in meiner Aussage erwachnt hatte, ist in dem von meinem Anwalt
genannten Dokument auf der naechsten Seite erwachnt. Nur dieser Auftrag
betraf Leverkusen.

F: Herr Dr. Kuehne, die Staatsanwaltschaft hat einen Brief
von Ihnen an Dr. Ambros von Ende September 1939 ueberreicht, Dokument
NI-7425, Exhibit 640, Dokumentenbuch 36, Seite 10 Englisch, Seite 11
Deutsch. Darin bestaetigen Sie Dr. Ambros, dass Leverkusen bereit sei,
eine D-Lost-Anlage zu errichten. Wie kam es zu diesem Brief?

A: Ich habe bereits erwachnt, dass ich von dem geheimen Auf-
trag an Dr. Noack, betreffend die Versuche mit D-Lost, erst spaeter er-
fuhr. Dr. Noack und seine Mitarbeiter hatten im Laufe der Versuche eine
Modifikation des Loewensteinschen Lost-Verfahrens fuer "mustard gas" ge-
funden, das sogenannte DL-Verfahren; und ich hatte keinen Grund zur Ab-
lehnung, als Dr. Ambros mich damals im Auftrag des Heereswaffenamtes um
die Mitarbeit meiner Herren bei Planung, Bau und Betrieb einer solchen
Anlage bat. Wenn es in meinem Briefe heisst: "Leverkusen uebernimmt Pla-

nung, Bau und Betrieb einer solchen Anlage", so bedeutet das nicht, dass die Anlage etwa in Leverkusen gebaut und betrieben werden sollte. Ich war grundsatzlich schon vom ersten Weltkrieg ein absoluter Gegner des Kampf-gaskrieges und wuenschte nicht, dass Leverkusen solche Stoffe fabrikmaessig herstellte. Den ohne mein Wissen gegebenen Auftrag hatte ich nicht hindern koennen. Ausser den kleinen, in Versuchsapparat hergestellten Mengen sind in Leverkusen Kampfstoffe nicht hergestellt. Tatsaechlich wurden die Anlagen, wie schon Ambros aussagte, an anderen Stellen gebaut.

F: Im Dokumentenbuch 35, Dokument Nr. NI-8980, Exhibit 618, Seite 7 Englisch, Seite 15 im Deutschen, ist erwaehnt, dass gegen 1938 in dem Werk Urdingen der Beistoff Adamsit entwickelt und spaeater produziert worden sei. Hatten Sie hiervon Kenntnis?

A: Nein. Ich habe erst gegen Ende des Krieges, als die Produktion bereits eingestellt war, davon erfahren. Dass ich davon Kenntnis erhielt, ist leicht erklarlich, und zwar aus zwei Gruenden: Einmal leitete Dr. Haberland das Werk Urdingen, das zur Betriebsgemeinschaft Niederrhein gehoert, sehr selbstaendig, und ferner wurde auch jener Auftrag des Heereswaffenamtes streng geheim gehalten, so dass ich von dem Auftrag nichts erfuhr. Mein Kollege ter Meer hat hier bereits ausgesagt, dass auch ihm der Auftrag zu dieser Anlage geheim gehalten war.

F: Im Dokumentenbuch 36, Dokument NI-Lo595, Seite 128 bis 129 im Englischen, Seite 179 im Deutschen, heisst es, dass das Heereswaffenamt etwa ab 1942 die Forderung nach einer weiteren Stabilisatoren-Anlage und damit auch nach einer neuen Phosgen-Anlage erhoben habe, und dass das aus einer wehrmaechteigenen Anlage in Moesbierbaum bei der Gesamtplanung beruecksichtigt worden sei. Was wissen Sie hierueber?

A: Die Darstellung, die der Zeuge Ehmann in jeder Seite seines Affidavits gibt, ist voellig verwirrend und nicht richtig. Die Skoda-Werke Wetzlar, zu der das Werk Moesbierbaum gehoerte, wurde 1938 gekauft. Die Stabilisatoren-Anlage wurde erst 1942 eroertert. Also kann sie nicht bei der Gesamtplanung des Werkes, wie der Zeuge sich unklar ausdrueckt, beruecksichtigt worden sein. Ausserdem ist diese Stabilisatoren-Anlage niemals errichtet worden.

F: In diesem Zusammenhang moechte ich Sie auch ueber die Magnesium-Anlage in Moosbierbaum kurz befragen. Im Trial-Brief zu Punkt 1 der Anklage auf Seite 44 sagt die Staatsanwaltschaft, diese Anlage sei im Jahre 1938 in das Bauprogramm der IG aufgenommen worden. Ist dies richtig?

A: Nein, das stimmt nicht. Die Anlage ist erst mitten im Kriege, und zwar Ende 1941 - soviel ich mich erinnere - oder Anfang 1942 geplant und diskutiert worden, und mit dem Bau wurde erst 1943 begonnen, wie Dr. Buergin an dieser Stelle schon ausgesagt hat.

F: Liegt hier vielleicht eine Verwechslung mit der neuen Schwefelsaure-Anlage in Moosbierbaum vor?

A: Ich glaube kaum, aber es ist vielleicht moeglich. Eine neue Schwefelsaurefabrik, an Stelle der alten baufaelligen Schwefelsaure-Apparatur in Moosbierbaum, wurde bereits im Sommer 1938 geplant. Ihre Ausfuehrung verzogerte sich dann; sie wurde im Sommer 1943 in Betrieb gesetzt. Sie war ausschliesslich zur Deckung des oesterreichischen Friedensbedarfes bestimmt gewesen.

R: Ich biete hier zur Ergaenzung die Dokumente und Exhibits 57 und 58 an. Dokument 57 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Mansfeld, der bestaetigt, dass die 1942 geplante Stabilisator-Anlage mit zugehoeriger Phosgen-Anlage in Moosbierbaum nicht ausgefuehrt wurde. Der Zeuge Schueth im Dokument 58 bestaetigt, dass die im Sommer 1938 geplante und im Sommer 1943 in Betrieb gesetzte neue Schwefelsaurefabrik in Moosbierbaum zur Deckung des Bedarfs der oesterreichischen Kunstseide- und Zellstoffindustrien bestimmt war.

Ich komme zur naechsten Frage:

Die Staatsanwaltschaft wirft gegen Sie vor, dass Sie zur Vorbereitung eines Angriffskrieges groessere Mengen von Rohstoffen gehortet haben, und zwar auch Schwefelkies. Da zum Werk Leverkusen die groesste Schwefelsaurefabrik der IG gehoerte, bitte ich Sie, sich dazu zu aussern.

A: Zunaechst moechte ich sagen - ich weiss nicht, was in der IG gehortet worden sein soll, und ich habe jedenfalls niemals von Hor-tungsabsichten fuer einen Angriffskrieg gehoert. In Leverkusen haben wir

ebenso wie in der ganzen IG- keine besondere Hortung von Schwefelkies betrieben. Ich nehme an, dass mein Kollege Dr. Wurster sich noch nacher verbreiten wird. Ich moechte aber doch hier so viel darueber sagen:

In dem Dokument NI-8843, Exhibit 749, Dokumentenbuch 40, Englische Seite 85, deutsche Seite 117, sind in einem Brief der Vermittlungsstelle W an das Heereswirtschaftsamt vom Oktober 1938 Zahlen fuer Schwefelkiesvorraehte genannt, und ich nehme an, dass die Anklage damit andeuten will, dass diese Vorraehte der Hortung dienten. Diese Zahlen entsprechen einem Bedarf von etwa drei Monaten fuer das Werk Ludwigshafen, von vier Monaten fuer das Werk Leverkusen, von zwei Monaten fuer das Werk Dormagen, von sechs Monaten fuer das Werk Uerdingen, von vier Monaten fuer das Werk Hoechst, von zwei Monaten fuer das Werk Wolfen, und von vier Monaten fuer Doerberitz. Das war eine voellig normale Bevorratung, und zwar aus folgendem Grunde:

Der Schwefelkies fuer die IG, wie fuer die meisten deutschen Fabriken, wurde aus Spanien bezogen. Und bei der Unsicherheit des Wasserweges, naementlich im Winter, war es ueblich, z.B. in Leverkusen seit Jahrzehnten, dass wir immer einen Vorrat von vier bis fuenf Monaten hielten.

F: Ich biete hier Dokument und Exhibit Nr. 59 an, und bitte das Gericht, Seite 126 des Dokumentenbuches II aufzuschlagen. Es handelt sich hier um eine Eidesstaetliche Versicherung des Chemikers und Direktors im IG-Werk Leverkusen, Dr. Klebert. Er sagt, dass der Schwefelkies-Vorrat im IG-Werk Leverkusen in den Jahren 1933 bis 1940 durchschnittlich stets der gleiche war, und dass ein Vorrat fuer drei bis vier Monate schon immer normal war. Ich darf auf die einzelnen Ziffern dieses Dokumentes Bezug nehmen. Er sagt weiter noch, dass der Schwefelkies in der Hauptsache aus dem Ausland, insbesondere aus Spanien, bezogen werden musste, und dass es deshalb noetig war, einen Vorrat fuer mehrere Monate zu halten, schon, um z.B. bei Transportschwierigkeiten in Winter ausreichend versorgt und von der Zufuhr unabhaeugig zu sein. Er sagt, dass das immer schon so war.

Ich komme jetzt zur naechsten Frage: Die Staatsanwaltschaft wirft der IG vor, Wirtschaftsspionage getrieben zu haben, und die Spiona-

Agenten angestellt zu haben.

Wissen Sie etwas davon?

A: Nein, darüber ist mir nichts bekannt geworden. Ich kann sogar umgekehrt erwähnen, dass ich mich, nicht nur fuer mich, sondern auch fuer meine Herren geweigert habe, waehrend des Krieges Nachrichten von meinen Reisen ins Ausland an eine Abwehrstelle in Koeln zu geben, die vom Major Focke geleitet wurde.

DR. LUBBERT: Ich biete hier Dokument und Exhibit Nr. 60 an; eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Zimmermann, Werkschutzinspektor im IG-Werk Leverkusen. Ich verweise auf Punkt 2 dieses Affidavits auf Seite 128 des Dokumentenbuches. Der Zeuge sagt hier; ich zitiere kurz:

"Ich bestaetige, dass Herr Dr. Kuehne sich stets geweigert hat, ueber seine Reiseerfahrungen im Ausland der Abwehrstelle im Wehrkreis-kommando VI (Focke, Kattnis) zu berichten, trotzdem diese Stelle immer wieder in Leverkusen vorstellig wurde, um Berichte von den Herren, die ins Ausland gefahren waren, zu erhalten."

Ich darf hier kurz erwahnen, dass der Angeklagte Mann bei seinem Beweisvortrag auch eine eidesstattliche Erklaerung dieses Majors Focke einreichen wird, der hier genannt wurde. Auch Focke wird den gleichen Inhalt bestaetigen.

F: Ich komme zu der naechsten Frage. Die Staatsanwaltschaft behauptet, dass die Vorstandsmitglieder der IG durch die Verbindung mit der Partei und insbesondere durch den Krieg Machtzuwachs und Bereicherung erfahren haetten. Ist das richtig?

A: Nein, das ist nicht richtig. Weder ich selbst noch meines Wissens meine Kollegen im Vorstand der IG haben durch das Dritte Reich oder gar durch den Krieg irgendeine Bereicherung erfahren. Es ist hier schon wiederholt dargelegt worden, dass die IG in der Bezahlung ihrer Vorstandsmitglieder eine sehr konservative Linie hatte. Die Vorstandsmitglieder bezogen ausser einem kleinen Fixum, das nicht einmal ausreichte, um die Einkommensteuer zu bezahlen, eine Tantieme, die in einem bestimmten Verhaeltnis zur Dividende stand.

Nun wurde aber sogar vereinbart, und zwar Ende 1938 oder Anfang 1939, und zwar um dem Gehaltsstuf zu entsprechen, der von der Regierung angeordnet war, fuer die Berechnung der Vorstandstantieme eine feste Summe als Dividende anzunehmen, gleichgueltig wie hoch die wirklich zu zahlende Dividende war. So kam der Vorstand z.B. nicht einmal zu hoeherem Einkommen, als nach Erhoehung des Kapitals die gezahlte Dividendensumme eine hoehere wurde. Da auch, im Gegensatz zu anderen Firmen, die Tantiemen, die wir als Aufsichtsratsposten bei anderen Firmen erhielten, auf unsere Firmeneinkommen angerechnet wurden, so war auch hier keine Moeglichkeit einer Einkommensvergroesserung.

Da andererseits die Steuern im Laufe der Jahre wiederholt erhoeht wurden, fiel das Nettoeinkommen von 1933 bis 1944 fast auf die Haelfte. Es gibt bedeutend kleinere Firmen in Deutschland, bei denen die Vorstandsmitglieder sich besser standen als bei der IG. Um etwa einen Vergleich mit amerikanischen Verhaeltnissen zu ziehen, so moechte ich erwaehnen, dass ich in der "Time" von 24.9.1945 las, das ein Generaldirektor der General Motors, Ervin Wilson, 151.000 Dollar Jahreseinkommen hatte, wozu noch Bonusse kamen.

Mein Einkommen von 1933 bis 1943 war noch nicht der dritte Teil seines Fixums. Und wenn ich die Steuern abrechne, z.B. fuer 1943, dann hatte ich etwa einen Sechstel-Einkommen seines Fixums. Aehnlich standen meines Wissens alle aelteren Vorstandsmitglieder, waehrend die juengeren Herren noch erhoeblich weniger Einkommen hatten. Dabei leitete ich als Generaldirektor eine Gruppe von Werken der IG mit zirka 400 Millionen Mark Umsatz und bekleidete ausserdem zirka 20 Aufsichtsratsposten.

Ohne die Taetigkeit in den General Motors und die von Mr. Wilson irgendwie verkleinern zu wollen, so glaube ich doch, dass sie mit der Leitung so vielseitiger chemischer Werke, die grossen wissenschaftliche, technische, soziale und schliesslich Verwaltungskennntnisse erforderte, nicht zu vergleichen ist. Das Maerchen von den hohen Gehaelttern der Vorstandsmitglieder der IG oder gar von Kriegsgewinnen ist absolut unrichtig.

F: Herr Dr. Kuehno, was sagen Sie zu dem Vorwurf, dass die IG sich mit Hitler zu einer Verschwörung gegen den internationalen Frieden zusammengetan habe und dass jedes Vorstandsmitglied der IG seine hohen politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Stellungen und den persönlichen Einfluss ausgenutzt hätte, und das Verbrechen des internationalen Friedensbruches sowie Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen zu begehen oder daran teilzunehmen?

A: Ich habe weder eine politische noch eine militärische Stellung bekleidet. Meine Stellungen im wirtschaftlichen Leben waren neben der Hauptposition als Vorstandsmitglied der IG nur leitende oder Aufsichtsratsposten in Gesellschaften, die der IG gehörten oder ihr nahestanden; meistens kleine Fabriken für anorganische Produkte, wie Mineralfarben usw. Dann war ich noch Mitglied von örtlichen Wirtschaftskammern, also Handels- oder Industrievertretungen, in denen

ich aber nur eines von mehr vielen Mitgliedern war. Ich hatte also im oeffentlichen Leben weder einen Einfluss, noch bin ich irgendwie politisch oder wirtschaftlich hervorgetreten.

Wenn ich mir und meinen Kollegen vielleicht einen Vorwurf machen koennte, so nur den, dass wir uns zu wenig um Politik gekuemert haben. Wir haben als Techniker, Wissenschaftler und Kaufleute unsere ganze Arbeitskraft unserem Unternehmen gewidmet. So ist es auch bei all unseren Unternehmen gewidmet. So ist es auch bei all unseren Beratungen nie zu Diskussionen ueber Politik gekommen.

Ganz andere ist es in anderen Laendern; so z. B. in England, wo fuehrende Industrielle sich eifrig in der Politik betaeligen und hoechste politische Aemter annehmen. Waere ein Mann der Industrie oder ueberhaupt der Wirtschaft deutscher Reichskanzler geworden, so wie z. B. Mr. Baldwin oder Chamberlain, als Mann der englischen Schwerindustrie, britische Ministerpraesidenten wurden so glaube ich, dass die politische Entwicklung in Deutschland niemals einen so katastrophalen Weg genommen haette. Der Vorwurf aber, dass die Industrie und Speziell die IG die aggressive Politik Hitlers gebilligt und unterstuetzt haette, kann nach meinem besten Wissen nur als verfehlt und unrichtig bezeichnet werden.

F: Herr Dr. Kuehne, haben Sie jemals Besprechungen mit den fuehrenden politischen Stellen des Dritten Reiches in Berlin oder sonstwo gehabt?

A: Nein, ich habe die Besprechungen mit fuehrenden politischen Stellen des Dritten Reiches gehabt. Ich bin sogar nur sehr ungern und gezwungen einige Male bei Reichswirtschaftsstellen gewesen. Ich habe z. B. auch nur einmal Herrn Krauch im Amt fuer den Vierjahresplan aufgesucht, und zwar als ich durch seine Mithilfe erreichen wollte, dass mein Mitarbeiter Dr. Meder trotz der Angriffe seitens der Wehrmacht weiter im IG Werk Leverkusen beschaeftigt bleiben sollte. Ich habe ueber diese Angelegenheit Meder und Noack vorhin ausgesagt. Leider habe ich mich damals nicht durchsetzen koennen.

F: Kurz noch eine letzte Frage zu Punkt I der Anklage. Hat der Vorstand der IG mit der Berufung von Professor Krauch in das Reichs-

amt fuer Wirtschaftsausbau etwas zu tun gehabt?

A: Nein, der Vorstand ist darueber nicht befragt worden. Als Herr Krauch auf Anforderung der Reichsstellen in dieses Amt berufen wurde, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Bosch, allein die formelle Zustimmung dazu gegeben.

DR. LUMMERT: Herr Praesident, ich wende mich jetzt den Fragen zu Punkt II der Anklageschrift zu.

F: Die Staatsanwaltschaft behauptet, dass nach einem gewaltsam erzwungenen Anschluss Oesterreichs die IG unter Druck die Firma Skodawerke-Weizlar AG erworben habe. Trifft dies zu?

A: Ich moechte hier zunaechst einige Worte zu der Frage des angeblich gewaltsam erzwungenen Anschlusses Oesterreichs sagen. Oesterreich war schon viele Jahrhunderte hindurch ein Teil des alten Deutschen Reiches; sogar schon lange ehe Amerika entdeckt wurde. Noch Goethe hat die Kroonung eines Habsburgers zum deutschen Kaiser in Frankfurt am Main erlobt. Erst durch den Gegensatz zwischen Habsburgern und Hohenzollern entstand 1866 die Trennung.

Als nach 1918 beide Fuerstenhaeuser verschwanden, bestand sofort der natuerliche Wunsch der Oesterreicher und Deutschen Reich. Dieser Wunsch fand in vielen Kundgebungen und Abstimmungen, auch in Beschluesen der deutschen und oesterreichischen Nationalversammlung seinen Ausdruck. Die Vertraege von Versailles und St. Germain verboten aber die Vereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich, trotz des sogenannten Selbstbestimmungsrechts der Voelker. Auch die Zollunion, die in den Zwanzigerjahren zwischen Deutschland und Oesterreich geschlossen wurde, wurden von den alliierten Maechten verhindert.

Als Deutschland unter Hitler sich wieder das Selbstbestimmungsrecht nahm, wuchs in Oesterreich die Sehnsucht nach dem Anschluss an Deutschland und fand bei vielen Anlaessen ergreifenden Ausdruck; so z. B. auf der Tagung der Bunsen-Gesellschaft in Graz im September 1937, an der ich selbst teilnahm. Tatsaechlich ist der Anschluss in Oesterreich mit allgemeiner Begeisterung begruesst worden. Auch der von der Staatsanwaltschaft vorgefuehrte Film hat ja diese Begeisterung

gezeigt.

Mein Freund, der amerikanische Chemiker Hale, gibt in seinem Buch auch die in Deutschland und Oesterreich und darüber hinaus in der ganzen Welt herrschende Meinung zutreffend wieder, wenn er wortlich sagt:
- ich zitiere - auf Seite 215:

"The absorption of Austria by Germany - - - -"

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, wir haben einen ziemlich langen Vortrag vom Angeklagten ueber eine Anzahl von historischen Dingen, betreffend Oesterreich, gehoert, denen ich gewiss zum Teil nicht verpflichtet kann. Aber das ist Nebensache. Ich denke, wir haben das Recht, Fragen zu verlangen, die auf etwas Spezifisches abzielen, so dass der G_orichtshof eine Kontrolle ausueben und die Anklagebehoerde wenigstens im Verlauf des Prozesses Vorschlaege machen kann.

Der Angeklagte will nun anscheinend von einem Buch vorlesen, nachdem er eine Erklaerung dahin abgegeben hat, dass die ganze Welt die Entwicklung in Oesterreich begruesste. Das ist sicherlich eine Erklaerung, die auch kaum Erwaechnung verdient; aber ich denke, dass das Verhoer auf diese Weise aus der Kontrolle gerast, und wir bitten Sie, Hohes G_oricht, dass die Frage nach einer bestimmten Antwort gestellt werde.

DR. LUMBERT: Herr Praesident; Mr. Sprecher hat, glaube ich, den letzten Satz unterbrochen, bevor der Zeuge Kuehn sich den Skoda-Wetzlar-Werken zuwenden wollte. Ich verstehe die Aussage nur dahin dass der Zeuge seine eigene Einstellung wiedergibt, die er zu der Frage des Anschlusses Oesterreichs hatte, und ich glaube, dass dies sowohl erheblich ist wie auch sein gutes Recht, sich d_erueber zu aeussern.

VORSITZENDER: Der Einwand der Anklagebehoerde wird angesichts der Lage, der wir gegenueberstehen, abgewiesen. Es ist festgestellt worden, dass der Zeuge praktisch seine Antwort beendet hatte, als der Einwand erhoben wurde. Wir lassen sie ihn auf Grund der Theorie beenden, dass es fuer seine G_oistratesverfassung und die seiner Mitangeklagten waesentlich sein koennte.

Wir danken jedoch, dass die Praxis, aus Buechern oder Veroeffentlichungen zu zitieren, leicht missbraucht werden koennte, und wir

mechten auch darauf hinweisen, dass es nicht die Funktion eines Angeklagten ist, seinen Fall zu argumentieren, sondern einfach die Tatsachen, so wie er sie vorsteht, festzustellen. - Der Zeuge möge daher seine Antwort beenden, und der Verteidiger möge seine nächste Frage stellen.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Herr Dr. Kuehne, Sie hatten gesagt, dass Ihre eigene Auffassung durch einen Satz Ihres Freundes Hale auf Seite 215 des Buches sehr treffend ausgedrückt wurde. Ich bitte Sie, diesen kurzen Satz zu vorlesen.

A: Ich darf vielleicht dem Hohen Gericht sagen: Wir stehen hier unter der schweren Anschuldigung, Raub und Pluenderung gemacht zu haben. Ich muss mich gegen diesen Vorwurf verteidigen und muss doch hier klarstellen, wie mein Eindruck dieser Handlung war. Und da ich nicht annehmen kann, dass man mir allein - - - ich haette ja allein nur eine Meinung haben koennen darueber, - so habe ich es fuer noetig gehalten, auch andere Leute anzufuehren, die sicher nicht unter dem Verdacht stehen konnten, hier etwa parteiisch zu urteilen, und deshalb habe ich gewagt, dieses Zitat bringen zu wollen. - Hale sagt:

"Der Anschluss Oesterreichs an Deutschland im Maerz 1938 war eine natuerlich Verbindung von Voelkern derselben Sprache und Gebräuche."
(The absorption of Austria by Germany in March of 1938 was the natural coalition of peoples of the same tongue and customs.)

F: Herr Dr. Kuehne, ich bitte Sie jetzt, fortzufahren und auf den Komplex Skoda-Wetzlar zu sprechen zu kommen.

A: Zu den Skoda-Wetzlar-Werken moechte ich folgendes bemerken: Es ist nicht so, dass diese Werke von der I.G. unter Benutzung eines D.uekes erworben worden seien. Ich bin zwar an den Verkaufsvorhandlungen selbst nicht beteiligt gewesen, aber ich kenne die Vorgeschichte genau und kann mich deshalb weitgehend dazu aeussern.

F: Darf ich hier zwischenfragen. Der Zeuge Dr. Krueger hat in seiner Vernehmung am 29. 10. 47, Protokoll-Seite 2995 englisch, Seite 3014 deutsch, ausgesagt, dass die Herren Ilgner, Fischer und Sie selbst den Auftrag gehabt haetten, in Wien wegen des Erwerbs der Skoda-Wetzlar-Werke zu verhandeln. Nun sagen Sie eben, dass Sie an den Kaufverhandlungen nicht beteiligt waren. Also ist die Aussage Dr. Krueger's wenn ich recht verstehe, nicht zutreffend, was Ihre Person anlangt.

A: Nein, die Aussage von Dr. Krueger ist in diesem Punkte nicht zutreffend. Zur Vorgeschichte moechte ich folgendes erklaren: Ich habe zusammen mit meinen Kollegen vom I.G. Vorstand, Pistor und Lueden, schon im Jahre 1927 die Werke Moosbierbaum und Liesling der Skoda-Wetzlar-Werke besichtigt. Dies geschah damals auf Wunsch des Generaldirektors der Skoda-Wetzlar-Werke, des Herrn Pollak, und seines Freundes des Roth, des Leiters der Verkaufsgesellschaft Anilin Chemie in Wien, die der I.G. gehoerte. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Pollak seinen schon vorher Herrn Schmitz gegenueber erklarten Wunsch wiederholt, dass die Skoda-Wetzlar-Werke sich gern an die I.G. Farben anschliessen wollten. Nach unserer damaligen Besichtigung fand aber die I.G. kein Interesse an diesen kleinen Werken, die nur unter dem Schutz der oesterreichischen Zollmauern leben konnten. Wir lehnten deshalb ab. Besonders in Moosbierbaum waren die wirtschaftlichen Verhaeltnisse unguenstig, wie das meistens bei Werken der Fall ist, die, wie Moosbierbaum, aus fruheren Sprengstoffwerken auf eine Friedensproduktion umgestellt wurden. Bei solchen Werken sind meist riesige Gelaende mit sehr zerstreut liegenden Gebaenden besonderer Bauart vorhanden, die dann spaeter eine hohe Belastung durch Erhaltung und General-Unkosten darstellen.

Wiederum auf Wunsch von Herrn Pollak fand ein zweiter Besuch dieser oesterreichischen Werke im Jahre 1936 durch mich und Dr. Buergin statt, nachdem zwischen der DAG und der I.G. der Gedanke zur Eroerterung gekommen war, die Skoda-Wetzlar-Werke mit den oesterreichischen chemischen Werken der Dynamit-Nobel, Pressburg, zu vereinigen und dadurch eine lebensfaehige oesterreichische Chemie mit Absatzmarkt

nach dem Südosten zu erreichen. Ich stimmte diesen Gedanken zu, die hauptsächlich von dem Chemikalien-Verkauf, den Herren Weber-Andreas und seinem Juristen Buhl, vertreten wurden. Ich sah in einer solchen Vereinigung der genannten chemischen Werke in Oesterreich die Möglichkeit einer lebensfähigen Entwicklung, insbesondere auch des wirtschaftlich schwierig gelagerten Werkes Moosbierbaum.

Z: Darf ich hier fragen: wo-durch war Herr Pollak veranlasst, immer wieder einen Anschluss an die I.G. zu suchen?

A: Ich glaube, Herr Haefliger hat hier schon ausgesagt, dass Pollak's Firma mit den wenigen anorganischen Produkten in dem kleinen Absatzgebiet Oesterreich nur ein bescheidenes Leben führen konnte, und zwar uobordies nur unter dem Schutz hoher oesterreichischer Zölle. Pollak war ein ausgezeichneter Chemiker, ausserdem hatte er unter anderem eine Verliebe fuer Kunststoffe und auch einen solchen erfunden. Aber er fand bei der Oesterreichischen Kredit-Anstalt nicht das Verstaendnis fuer seine Plaene, die Produktion auf andere chemische Gebiete auszu-dehnen, wie er mir erklarte. Die Haltung der Kreditanstalt ist am besten in dem Brief gekennzeichnet, den der Vertreter der I.G., Herr Moos von Seiller, am 13. 5. 36 an die Zentral-Finanz-Verwaltung der I.G. in Berlin schrieb. Dies ist das Dokument Ilgner 147, im Dokumentenbuch Ilgner IX, Seite 57. Herr Engel, der Generaldirektor der oesterreichischen Kreditanstalt, sei im Falle des Verkaufs seines ganzen Aktienpaketes von Skoda-Wetzlar an die I.G. an der weiteren Entwicklung der Skoda-Wetzlar Werke uninteressiert. Ich zitiere aus diesem Dokument auf Seite 59 ...

DR. LUMMERT: Darf ich darauf aufmerksam machen, dass Dokumentenbuch Ilgner IX liegt dem Gericht vor. Die Seite 59 ist allerdings die Seite im deutschen Buch. Die Seite im englischen konnte ich leider nicht feststellen.

ZEUGE: Es ist das Dokument 147

DR. LUMMERT: Ilgner 147.

A: Und dort wird auf der 3. Seite dieses Briefes, etwa in der Mitte der Seite, gesagt:

"Im Falle der Erwerbung seiner ganzen Aktien sei ihm natuerlich

als Finanzmann die weitere Entwicklung der Skoda-Wetzlar-Werke uninteressant." Ende des Zitats.

Dieser Brief beweist doch klar, dass die Kredit-Anstalt vor dem Anschluss Oesterreichs bereit war, die Majoritaet der Skoda-Wetzlar-Werke abzugeben, andererseits beweist der Brief, dass die Kredit-Anstalt die Werke nur vom Standpunkt des Bankers betrachtete und kein Interesse an ihrer chemischen Entwicklung hatte. Pollak hatte nun schon seit 1927 die Hoffnung, dass im Falle eines Erwerbs der Skoda-Wetzlar durch die I.G. die chemische Basis seines Werkes verbreitert und seine wissenschaftlichen chemischen Ideen durchgefuehrt werden konnten. Herr Pollak erwachte mir bei jeder Gelegenheit, wie grossen Wert er auf den Anschluss seines Werkes an die I.G. legte.

Aus meinem Besuch vom Jahre 1936 ist mir uebrigens folgendes unvergesslich geblieben. Ich lud damals Herrn Pollak ein, doch auch einmal mein Werk Leverkusen zu besuchen. Darauf sagte mir Herr Pollak: "Sie koennen es mir nicht uebelnehmen, wenn ich als Jude nicht mehr nach Deutschland komme; aber trotz allem wuerde ich einen Anschluss Oesterreichs an Deutschland begruessen.

Pollak fuehrte mich dann bei meinem Besuch im Jahre 1936 noch bei seinem Freund, dem Bankdirektor Praesident Kux in Wien, ein, der ein Glaubensgenosse war und, ebenso wie ich selbst, ein Freund der Musik und insbesondere der Goenner eines gemeinsamen Bekannten, des beruehmten Cellisten Fouernann war. Wir verlebten einige nette musikalische Stunden, und Kux widmete mir als Erinnerung eine von ihm neuentdeckte Messe von Schubert. Ich erwahnte das, um den Geist unserer Verhandlungen zu zeigen, und verweise in diesem Zusammenhang auf den Schriftwechsel vom 6. und 9. 3. 36, einen Brief von mir an Pollak und einen Brief von Pollak an mich, vorgelegt in den Dokumenten Ilgner 144 und 145, Dokumentenbuch Ilgner I^A, Seiten 46 und 47. Der Brief von Pollak an mich zeigt deutlich, wie erfreut er sowohl ueber meinen Besuch wie auch darueber war, dass ich einen guenstigen Eindruck von seinem Werk gehabt hatte. Aus diesen Zeilen spricht wiederum die Hoffnung, sein Werk an die I.G. anzuschliessen.

Ich darf vielleicht diese Zeilen zitieren aus Dokument 145, Exhibit

153. Ich zitiere:

"Ich war glücklich, zu hören, dass Sie keinen schlechten Eindruck mitgenommen haben. Darüber hinaus war es mir eine grosse Freude, Sie persönlich näher kennengelernt zu haben."

Diese Vorgeschichte zeigt, dass schon in den Jahren vor dem Anschluss eine enge Fühlungnahme mit dem Ziel eines Erwerbs der Skoda-Wetzlar durch die I.G. erfolgte, wobei der Wunsch nach diesem Erwerb von den Oesterreichern selbst ausging. Die Verhandlungen vom Jahre 1938 habe ich, wie gesagt, selbst nicht miterlebt. Sie wurden im wesentlichen von den Herren Weber-Andreao, Dr. Buhl und Dr. Krueger gefuehrt. Ich selbst bin nach dem Anschluss Oesterreichs erstmalig im Herbst 1938 nach Wien gekommen, als der Kauf bereits perfekt war.

F: Nur der Vollstaendigkeit halber moechte ich fragen: wissen Sie etwas ueber den Tod des Herrn Pollak? Die Staatsanwaltschaft hat ein Affidavit des Herrn Rottenberg vorgelegt, Dokument NI-10997, Exhibit 1068, Dokumentenbuch 52, Seite 52 englisch, Seite 70 deutsch, wonach Herr Pollak eines gewaltsamen Todes gestorben sein soll.

A: Ich habe im Jahre 1938 mit grossem Bedauern gehoert, dass Herr Pollak an einem Schlaganfall gestorben sei, als die Gestapo bei ihm eine Heussuchung vornahm. Nach Kenntnis von dem Affidavit des Zeugen Rottenberg habe ich mich bei Generaldirektor Englaender, dem Kollegen des Herrn Pollak, erkundigt. Dieser und andere, so der Zeuge Dr. Hackhofer, wissen nichts von einem solchen gewaltsamen Tod.

F: Herr Dr. Kuehne, Sie sagten, dass Sie an den Kaufverhandlungen betreffend die Skoda-Wetzlar-Werke im Jahre 1938 nicht beteiligt waren. Wie kam es zu Ihrer spaeteren Heranziehung, wann und weshalb wurden Sie spaeter beteiligt?

A: Ich habe hier schon bei meinem Bildungsgang erwaeht, dass ich Anorganiker bin. Diese Werke in Oesterreich waren anorganische Fabriken, und so war es ganz selbstverstaendlich, dass ich als Anorganiker hinzugezogen wurde. Im Laufe des Jahres 1938 hatte ich dann, da ich damals

selbst nicht abkommen konnte, einen meiner erfahrensten Chemiker, Herrn Dr. Hager, von Leverkusen abgeordnet zum Zwecke einer Besichtigung der oesterreichischen Werke. Ich selbst wollte dann die Oberaufsicht in chemisch-technischer Hinsicht fuehren. Als das neue Aktiengesetz die Einflussnahme von Aufsichtsratsmitgliedern auf die laufende Geschaeftsfuehrung von Aktiengesellschaften ausschloss, wurde ich bei der Gruendung der Donauchemie im Herbst 1939 deren Generaldirektor. Die Donauchemie bestand aus den Werken der im Oktober 1938 gekauften Skoda-Wetzler-Werke und den chemischen Werken der Deutsch-Matrei A.G. Meine Taetigkeit als Generaldirektor der Donauchemie war voellig ehrenamtlich, ich habe dafuer keinerlei Verguetung erhalten. Es handelte sich dabei auch nur um eine Oberleitung. Ich selbst war bei keinem der einzelnen Werke Betriebsfuehrer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

F: Nach welchen Grundsuetzen uebten Sie die Oberleitung bei der Donauchemie AG, aus?

A: Mein Taetigkeitsfeld, wie das hier mit dieser Frage befassten Kollegen, war von Anfang an darauf gerichtet, ein selbstaendiges oesterreichisches Unternehmen aufzuziehen, dem die I.G. durch wirtschaftliche Unterstuetzung und durch Reorganisierung und Modernisierung der Werke zur Lebensfaehigkeit verhelfen wollte.

A: (fortsetzend) Moosbierbaum war während des ersten Weltkrieges eine grosse Staatsmunitionsfabrik gewesen. Das grosse Gelaende des Werkes Moosbierbaum bereitete mir besondere Sorge. Ich erwachte schon, dass auf dem etwa 400 Morgen grossen Gelaende, ausser dem wenigen Fabrikationsgebrauch, eine ganze Anzahl ehemalige Sprengstoffschuppenanlagen. Die Erhaltung dieser Gebaude verursachte grosse Kosten. Meine Absicht war, durch Kauf von Gelaende an der etwa 5 km entfernten Donau, einen Anschluss an den billigen Wasserweg zu erreichen und dann mit Hilfe der I.G. eine Fabrikation zu entwickeln, die durch die Donau und durch billige Fracht leicht in die Laender des Balkans transportiert werden konnten. Es gelang mir auch, ein solches Gelaende an der Donau zu erwerben und eine Teilanlage zu beginnen. Der Krieg aber zerschlug alle diese Plaene und steuerte die Entwicklung der Donauchemie ganz erheblich. Die Donauchemie produzierte keinerlei wichtige und fast keine kriegs- und lebenswichtige Produktion. Was produziert wurde, haette obenso gut durch die I.G.-Werke des Altreiches leicht mit hergestellt werden koennen. Deshalb fuhrten die Verluste der ersten Jahre zu vielen Stilllegungen, Erwaegungen, und Erwaerterungen ueber irgendeinen Ausweg. Ich war daher sehr froh, als ich erreichen konnte, dass eine staatliche Anlage, deren Errichtung das Reichsluftfahrtministerium Anfang 1941 von der I.G. im Ostrum verlangte, statt nach Kornoburg bei Wien nach Moosbierbaum vorlegt werden konnte. Ich stellte dafuer einen Teil des neuerworbenen Gelaendes und die Teilanlage pachtweise zur Verfuegung. Weiter gelang es mir, einen spaeteren Auftrag an die I.G., im Ostrum eine Magnesiumfabrik zu bauen, obenfalls nach Moosbierbaum zu ziehen. Da das alte Gelaende von Moosbierbaum dazu ungeeignet war, wurde noch neues Gelaende an der Donau hinzu erworben, sodass sich der Schwerpunkt des Werkes voellig fort von dem alten Gelaende an der Donau vorzog, wo wir auch die Schwefelanlagen errichteten.

Die alten Anlagen der fruheren Skoda-Wetzlar-Werke verschwanden voellig neben dieser neuen Anlage. Im uebrigen war es mein Grundsatz, in der Donauchemie die sozialen und guten Einrichtungen durchzufuehren, die wir in der I.G. hatten. Dies ist in den Jahren nach 1938 auch geschehen, soweit es die Kriegsverhaeltnisse zulassen.

F: Herr Dr. Kuehne, hatten die Skoda-Werke-Werke A.G. eine Bedeutung fuer den Vierjahresplan oder die Aufruestung?

A: Nein, nicht die geringste, denn in den Skoda-Werken-Wetzlar wurden alltaeglich an organischen Produkte fuer den oesterreichischen Markt hergestellt, wie Schwefelsaure, Salzsaeure, Schwefelnatrium, ausserdem noch Kartoffelstaerke und Syrup. Die genannten anorganischen Produkte waren ausserordentlich klein. An Bedeutung war noch die Schwefelsaeureaktion, die aber gresstenteils fuer die Superphosphat-Herstellung im Werk selbst gebraucht wurde. Um ein Bild zu geben erwahne ich, dass die Produktion an Schwefelsaeure in Moosbierbaum etwa 24 000 Tonnen pro Jahr betrug gegenueber 600 000 Tonnen bei der I.G. im Altreich. Bei den anderen Fabrikationen war das Verhaeltnis noch unguenstiger. Die gesamte Produktion war also fuer den Vierjahresplan oder eine Aufruestung ohne besondere Bedeutung. Als der Krieg ausbrach, musste die Superphosphate-Produktion stillgelegt werden, und gegen die Stilllegung anderer Fabrikationswege und ihrer Bedeutungslosigkeit, oder wegen der grossen Verluste, haben wir dauernd zu kampfeln gehabt. Das einzige Fabrikat bei dem eine Steigerung der Produktion eintrat, war die Schwefelsaeure. Die vorhandenen Anlagen in Moosbierbaum waren sehr baufaellig und unmodern. Es wurde deshalb von mir schon 1938 eine moderne Abbruchanlage geplant. Als dann spaeter ein nicht vorhergesehener Mehrverbrauch eintrat durch die sich vergroessernde Zellwollindustrie, liessen wir auch die abbruchreife alte Anlage noch weiterlaufen.

F: In einem Brief von Dr. Wintersberg an Dr. Mayer-Wegelin vom 22. Mai 1939, Dokument NI- 9627, Exhibit 1101, Dokumentenbuch 83, Seite 107 des englischen und Seite 148 des deutschen Textes heisst es, dass Sie Herrn Nusko bevollmaechtigen, an die nichtarischen Angestellten der Donauehemie, ohne Rueckfrage, bis zu 60% der gesetzlichen Betraege Abfindung zu gewahren. Koennen Sie hierzu den naeheren Sachverhalt angeben?

A: Ja, mein Grundsatz den ich nicht nur in der Donauehemie durchfuehren liess war stets, die nichtarischen Angestellten so grosszuegig wie nur moeglich zu behandeln, weil die Behandlung der Nichtarier im 3. Reich

nach meiner persönlichen Auffassung ja höchst ungerecht war. Am 12. November war bekanntlich die Verordnung zur Ausschaltung aller Juden aus dem Wirtschaftsleben ergangen. Diese Verordnung war eine der verschiedenen Massnahmen, die die Deutsche Regierung nach der Ermordung des Gesandtschaftsrates von Rath in Paris, durch einen Juden namens Gruenspan, beschloss. Diese Verordnung bestimmte fuer das ganze Deutsche Reich, einschliesslich des kurz vorher angeschlossenen Oesterreich, dass jedem Juden der als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsbetrieb taetig war, mit einer Frist von 6 Wochen gekuendigt werden konnte und, dass nach Ablauf dieser Kuendigungsfrist alle seine Ansprueche aus dem gekuendigten Vortrag erloschen waren. Die Abfindung, die die Donauchemie an ihre nicht arischen Angestellten freiwillig zahlte, bedeutete angesichts der Moeglichkeit, die die gesetzlichen Vorschriften boten, eine weitgehende Besserstellung dieser nichtarischen Angestellten. Ich entsinne mich, dass wir erhebliche Schwierigkeiten mit der Gestapo und der Partei hatten, und dass er ganz besonderer Verhandlungen bedurft hatte, um die in meinem Brief erwahnten 60% der vortraglichen Ansprueche als Abfindung zu gewahren. Dass die nichtarischen Angestellten ueberhaupt entlassen werden mussten, konnte ich nicht verhindern.

DR. LUBERT: Herr Vorsitzender, dies war die letzte Frage und Antwort zu dem Komplex Oesterreich. Ich ergaenze jetzt diese Aussagen durch Vorlage einer Reihe von Dokumenten, und zwar handelt es sich um die Dokumente 61 bis 66, sowie 117. Das Dokument 117 befindet sich in dem kleinen Nachtrag, den ich am vergangenen Donnerstag gesondert ueberreicht hatte. Wenn es dem Gericht recht ist, wuerde ich den Inhalt dieser Dokumente nach der Mittagspause im Zusammenhang vortragen.

VORSITZENDER: Gut, die Zeit ist schon soweit fortgeschritten, dass wir unsere Mittagspause einlegen werden. Wir werden uns jetzt bis 13.30 Uhr vortragen.

(Das Gericht vortragt sich bis 13.30 Uhr.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 30. MAERZ 1948
SITZUNG VON 13.30 BIS 16.45 UHR.

Fortsetzung des DIREKTEN VERHOERS DES ZEUGEN DR. KUEHNE DURCH DR. LUMMERT

(Nach der Mittagspause).

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. LUMMERT (fuer den Angeklagten Dr. Kuehne):

Herr Vorsitzender, der Zeuge Dr. Kuehne hatte sich vor der Mittagspause zu dem Komplex Oesterreich geäußert. Ich ergaenze seine Aussage jetzt, indem ich die Dokumente 61-66 und 117 anbiete.

Dokument Nr. 61 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Platzer. Dieses Dokument entspricht dem Dokument Gattineau Nr. 4, das spaeter vom Verteidiger des Angeklagten Gattineau ebenfalls eingefuehrt werden wird. Ich biete ein Doppel dieses Affidavits zum Beweis an.

Wenn ich den Inhalt dieses Affidavits in Kuerze referieren darf, es befindet sich im Dokumentenbuch II, Seite 130 -135. Der Zeuge Platzer bestaetigt zu Ziffer 1 des Affidavits, dass schon lange vor 1938 enge Verbindungen zwischen den oesterreichischen chemischen Firmen und der I.G. bestanden.

Zu Ziffer 2 sagt der Zeuge, dass er selbst und andere juedische Angestellte der oesterreichischen Firma nach dem Anschluss, 1938 trotz der bestehenden scharfen Vorschriften, die die Regierung erlassen hatte, von der I.G. moeglichst entgegenkommend behandelt wurde.

Ziffer 3 brauche ich nicht nachher zu referieren. Es ist darin ein Ueberblick ueber die oesterreichische chemische Industrie gegeben und gesagt, dass die Werke, die zur Donauchemie A.G. Ende 1939 zusammengefasst wurden, weniger als 50% der gesamten oesterreichischen chemischen Industrie ausmachten.

Ziffer 4 des Affidavits enthaelt Angaben ueber die personellen Verhaeltnisse der Donauchemie A.G. Es ergibt sich daraus, dass Dr. Kuehne nur der operleitende oder aufsichtsfuehrende Generaldirektor der Do-



nauchemie war, aber bei keinem Werk Betriebsführer.

Ziffer 5 enthält Angaben ueber den Ausbau der Donauchemie.

Ziffer 6 sagt, dass bei keinem Werk der Donauchemie Ruestungsprodukte hergestellt wurden, und schliesslich gibt Ziffer 7 Angaben ueber die Verkaufsorganisation Chemikaliengemeinschaft Donau in Wien.

An dieser Stelle moechte ich das Dokument 117 als Exhibit 117 folgen lassen. Es ist eine Eidesstattliche Versicherung des Chemikers und fruheren Leiters der Anorganischen Abteilung des I.G. Werkes Leverkusen, Dr. Haager. Der Zeuge Kuehne hat ausgesagt, dass er Herrn Dr. Haager in den Jahren seit 1938 wiederholt zu den oesterreichischen Werken sandte. Der Inhalt des Affidavits ist kurz:

Zu Ziffer 1 gibt der Zeuge Angaben zur Vorgeschichte der Entstehung der Donauchemie-I.G.

Zu Ziffer 2 schildert er die personellen Schwierigkeiten, die im Jahre 1938 bestanden, und deren Ueberwindung. Hierbei ist bemerkenswert, dass die I.G. damals bei den oesterreichischen Nationalsozialisten als Judenfirma verschrien war. Der Zeuge bestaetigt hier weiter, dass es der Grundsatz der I.G. war, gegenueber den vom Naziregime rassistisch oder politisch Betroffenen mit grosster Schonung und Grosszuegigkeit vorzugehen.

Zu Ziffer 3 gibt der Zeuge eine eindrucksvolle Darstellung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus dem verhaeltnismaessig bescheidenen Zustand dieser oesterreichischen Werke ergaben. Er sagt etwa, dass es das Ziel der I.G. war, durch finanzielle Opfer die chemischen Werke in Oesterreich zu reorganisieren und zu modernisieren und sie dadurch fuer die Zukunft lebensfaehig zu erhalten. Der Ausbruch des Krieges hat, so sagt er weiter, eine gute Entwicklung verhindert. Die I.G. waelte zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Laufe des Krieges dann den Ausweg, eigene neue Anlagen auf das Gelaende near Mosslerbaum zu legen, das zu diesem Zweck von der Donauchemie pach-tete.

Ziffer 4 des Affidavits enthaelt personelle Angaben ueber die Bo-

triebsführung.

Zu Ziffer 5 sagt der Zeuge schliesslich, dass die I.G. in ihrer geschäftlichen Politik gegenüber der Donauchemie gerade das Gegenteil von Raub und Plünderung getan hat.

Ich biete jetzt die Dokumente 62 und 63 als Exhibits 62 und 63 an. Sie betreffen den Tod des Ingenieurs Holler, den Herr Dr. Kuehne, wie er aussagte, im Jahre 1938 ausserordentlich bedauert hat. Beide Zeugen sagen, dass ihnen von einem gewaltsamen Tod des Zeugen, wie ihn der Zeuge Rottenberg bekundet hat, nichts bekannt ist.

Jetzt folgt Dokument und Exhibit Nr. 64; dies sind Auszüge aus Protokollen des Chemikalienausschusses der I.G. der sog. Chema. Ich habe diese beiden Auszüge ausgewählt als Beispiel dafür, dass in vielen Sitzungen über die schlechte Rentabilität und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Werkes Moosbierbaum gesprochen wurde.

Dem gleichen Zweck dient das Dokument und Exhibit Nr. 65, ein Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Vorstandes der Donauchemie A.G. vom 12.3.1942. Hier ist ausdrücklich gesagt, dass die Anlage Moosbierbaum für die Donauchemie A.G. eine schwere wirtschaftliche Belastung darstellte und dass nach einer Lösung gesucht wurde.

Das letzte Dokument in dieser Reihe ist Dokument und Exhibit Nr. 66, eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Heermann, eines Abteilungsvorstandes und Leiters der Lehrwerkstätten des Werkes Leverkusen. Herr Dr. Kuehne hat ausgesagt, dass es sein Bestreben war, nach dem Anschluss Österreichs die guten sozialen und sonstigen Einrichtungen der I.G. auch den österreichischen Werken zugutekommen zu lassen. Dieses Affidavit gibt ein Beispiel dafür; es besagt nämlich, dass die I.G. ihre vorbildlichen Einrichtungen der praktischen und theoretischen Lehrlingsausbildung, wie sie im IG-Werk Leverkusen vorhanden waren, auf Veranlassung von Dr. Kuehne auch in dem Werk Moosbierbaum einfuhrte.

Ich komme nunmehr zu dem Komplex der Chemischen Werke Aussig-Falkenau.

F: Die Staatsanwaltschaft hat einen Brief vorgelegt, den Sie, Herr Dr. Kuhne, am 23. September 1938 an die Herren Ter Meer und von Schnitzler geschrieben haben. Dokument NI-3721, Exhibit 1044, Dokumentenbuch 51, Seite 116 englisch, Seite 18 deutsch. Sie bringen in diesem Brief Ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass es den beiden Herren gelungen sei, bei den zuständigen Stellen Verständnis für das Interesse der I.G. an Aussig zu finden und dass diesen Stellen bereits die Herren Dr. Würster und Kugler als Kommissare vorgeschlagen waren. Was können Sie hierzu erklären?

A: Darf ich das Hohe Gericht bitten, mir zu erlauben, zunächst einen Koerfehler der Übersetzung richtigzustellen? Wie mir mitgeteilt wurde, hat die Übersetzung, als ich die Verhältnisse der Schwefelsäurefabrikation in Moosbierbaum und der I.G. erwähnte und erwähnte, dass Moosbierbaum 24.000 to machte - soll übersetzt worden sein 420.000 to. Das gäbe natürlich ein ganz falsches Bild; denn ich wollte gerade das Verhältnis von 24.000 to bei Moosbierbaum zu 600.000 bei der IG ins richtige Licht setzen.

Zu den Fragen meines Verteidigers möchte ich folgendes erwähnen. Mein Verteidiger hat bereits das Dokument und Exhibit Nr. 1, das Affidavit meines Freundes Dr. Max Mayer, vorgelegt. Max Mayer war bis 1936 Generaldirektor des Prager Vereins. Er ist heute amerikanischer Staatsbürger. Er hat bestätigt, dass ich mit ihm eng befreundet war und dass durch unsere seit 1924 bestehende Freundschaft eine enge Zusammenarbeit zwischen der IG und den Werken des Prager Vereins stattfand und ein vielfacher Austausch von Erfahrungen und Fabrikationsverfahren gegeben wurde. Dies wird nebrigens auch durch das Affidavit des Dr. Petersen, Dokument und Exhibit Nr. 28, bestätigt. Diese freundschaftliche Zusammenarbeit wurde von mir auch nach 1936 mit dem Nachfolger des Dr. Mayer, dem tschechischen Juristen Dr. Besch, der dann Generaldirektor des Vereins wurde, fortgesetzt. In den Werken Aussig-Falkenau steckte also eine Menge von IG-Erfahrungen, die auf Grund der von Dr. Mayer erwähnten Gentlemen Agreements von der IG zur Verfügung gestellt waren. Als nun

im Laufe des Jahres 1938 immer deutlicher wurde, dass das Schicksal des von Deutschen bewohnten Sudetenlandes sich demnächst entscheiden würde, war es, meiner Ansicht nach, eine ganz selbstverständliche geschäftliche Pflicht der IG., sich fuer das künftige Schicksal der im Sudetenland liegenden Werke Aussig-Falkenau des Prager Vereins zu interessieren. Diese Werke waren schon von 1857 bis 1918 in deutschem bzw. oesterreichischem Besitz gewesen und erst 1919, nach Bildung der Tschechoslowakei, in den Besitz des tschechischen Prager Vereins gelangt. Es war als sicher voraussehen, dass der Prager Verein im Falle der Eingliederung des Sudetenlandes in Deutschland die Werke Aussig und Falkenau nicht werden halten koennen und wollen.

Ich selbst war durch meine persoelichen Beziehungen zu den Generaldirektoren des Prager Vereins, Mayer und spaeter Basch, interessiert. Die Herren Ter Meer und von Schnitzler hatten auf Grund ihrer Taetigkeit im Farbensektor der IG. lebhaftes Interesse daran, was mir den Werken Aussig und Falkenau geschehen wuerde; denn der Prager Verein war mit der in Aussig liegenden Farbenfabrik als Nebenpartner in das sogen. Viererkartell aufgenommen worden, und es musste vermieden werden, dass diese Abmachungen durch Veraenderung in den Besitzverhaeltnissen des Prager Vereins gestoert wuerden.

Deshalb wurde im Laufe des Jahres 1938 in der IG eine Kommission gebildet, die diese Verhaeltnisse beobachten sollte. Die Kommission bestand aus den Herren Ter Meer, von Schnitzler und mirselbst. Ich erhielt nun am 23. September 1938 die telephonische Nachricht aus Frankfurt a. Main, dass die Herren Dr. Wurster und Kugler bereits als Kommissare fuer die Werke Aussig und Falkenau vorgeschlagen warden seien, nachdem die politischen Ereignisse die Eingliederung des Sudetenlandes als nahe bevorstehend erscheinen liessen.

Ich glaube, es ist verstaendlich, dass ich darueber eine gewisse Freude empfand und zum Ausdruck brachte, weil ich dadurch hoffen konnte, dass unser geistiger Besitzstand in Aussig nicht in fremde Haende uebergehen wuerde.

F: Herr Dr. Kaehne, darf ich hier eine Zwischenfrage stellen?
Wann wurde Generaldirektor Basch Nachfolger von Generaldirektor Mayer;
wissen Sie ungefahr die Zeit?

A: Ja, ich weiss das ganz genau, denn Mayer hat mir damals immer
geklagt, dass die Tschechisierung des Prager Vereins grosse Fortschritte
machte und dass er gehen muesste. Er sagte mir damals woertlich: "In der
Tschechei bin ich Deutscher, und in Deutschland bin ich Jude; mir bleibt
weiter nichts uebrig, als in das Ausland zu gehen". Und das war, wenn ich
mich recht erinnere, 1936.

F: Danke. Ich komme zur naechsten Frage. Haben Sie bei den weite-
ren Verhandlungen mit den staatlichen Stellen - -

MR. SPRECHER: Koennen Sie also stipulieren, Herr Dr. Lummert, dass
die Nachfolge Mayers durch Basch, Antonin Basch, Ende 1936 stattfand?

DR. LUMMERT: Das ging aus der Antwort nicht ganz klar hervor.

DURCH DR. LUMMERT:

F: Darf ich jetzt fragen, haben Sie bei den weiteren Verhandlungen
mit den staatlichen Stellen, mit der Firma von Heyden und schliesslich
mit dem Prager Verein mitgewirkt?

A: Zunaechst haben andere Herren der IG. einige Verhandlungen ge-
fuehrt. Ich bin darueber aber im allgemeinen informiert worden. Dagegen
war ich bei den darauf folgenden Verhandlungen zwischen IG., von Heyden
auf der einen Seite und dem Prager Verein auf der anderen Seiten groess-
tentheils zugegen, und zwar wieder als Sachverstaendiger fuer die anorga-
nischen Fragen. Verhandlungsfuehrer auf Seiten der IG. war Herr von
Schnitzler.

F: Herr Dr. Kaehne, haben Sie bei diesen Verhandlungen den Eindruck
gehabt, dass sie unter Druck auf den Prager Verein stattfanden?

A: Nein, niemals. Die Verhandlungen wurden in freundschaftlichem
Geist gefuehrt. Natuerlich war ersichtlich, dass die Prager Herren
durch die politischen Entwicklungen nicht erfreut waren, aner weder von
seiten der IG noch von seiten Heydens kam ich mich erinnern, dass die
allgemeine politische Lage zu einem geschaeftlichen Druck ausgenutzt

30. März - A-1B-7-Nicbl
Militärgerichtshof Nr. VI

wurde; im Gegenteil war es mein Eindruck, dass die Stimmung der Prager Herren bei den Verhandlungen von uns in taktvoller Weise respektiert wurde. Selbstverständlich wurde ueber den Kaufpreis hin- und herverhandelt, wie dies immer bei geschaeftlichen Verhandlungen der Fall zu sein pflegt.

Die IG und Heyden stuetzten sich bei ihren Angeboten sehr wesentlich auch auf die Beurteilung des Direktors Strubberg von der Firma Heyden.

Strubberg war naemlich unter Generaldirektor Mayer kaufmaennischer Direktor der Werke Aussig und Falkenau gewesen und kannte die Werke ganz genau. Prag forderte zunaechst natuerlich eine weit hoehere Summe; es war nach meiner Meinung ein Zeichen des guten Geistes, in dem die Verhandlungen gefuehrt wurden, dass der Vermittlungsvorschlag, der schliesslich angenommen wurde, sich dem Angebot Heydens und der IG Naeherte, das vom Aufsichtsratsmitglied des Prager Vereins, von Dvoracek, gemacht wurde.

Ein weiterer Beweis fuer den Geist der Verhandlungen ist der Brief, den der Prager Verein sofort nach dem Kaufabschluss am 7. Dezember 1938 schrieb, in welchem er am Schluss zum Ausdruck bringt, dass die freundschaftlichen Beziehungen zur IG auch weiterhin aufrechterhalten bleiben moechten. Ich erinnere mich noch genau, dass es der spontane Wunsch der Prager Herren war, diesen Brief noch an diesem Tage zu schreiben, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass die Verhandlungen in freundschaftlicher Weise gefuehrt und beendet wurden. Ein weiterer Beweis in diesem Sinne ist, meiner Ansicht nach, der auf mehrere Jahre vereinbarte Erfahrungsaustausch. Tatsaechlich haben die IG und der Prager Verein in den kommenden Jahren weiter Hand in Hand gearbeitet. Sie haben z.B. die Kunstfaseranlage in Pressburg gegruendet, wobei Dr. Martinek vom Prager Verein in den Aufsichtsrat in Pressburg eintrat und dort freundschaftlichste Beziehungen zu den Herren der IG unterhielt. Schliesslich hat Herr Dvoracek hier in diesem Saal als Zeuge ausdruecklich bestaetigt, dass er nichts zu befuerchten gehabt haette, wenn er damals den Vertrag nicht unterschrieben haette. Er hat also in Berlin sicher unter keinem besonderen Druck sich gefuehlt.

F: Hatten Sie damals in Berlin den Eindruck, dass der Prager Verein laengst darauf vorbereitet war, den Besitz Aussig-Falkonau abzustossen?

A: Jawohl, jawohl. Die Prager Herren brachten bei den Verhandlungen ganz offen zum Ausdruck, dass bereits Ersatzanlagen fuer die Aussiger Fabrikation in der eigentlichen Tschechei im Bau waren, zum Beispiel in Ruschau, Handlova und Nowaky. Ferner wuenschte Prag 2/3 des Kaufpreises an bestimmten Produkten zu erhalten und gab als Grund dafuer an, dass die Kundschaft mit diesen Waren beliefert werden sollte, bis die Ersatzfabrikate fertiggestellt seien.

Ich moechte ferner in diesem Zusammenhang auf das Affidavit des tschechischen Ingenieurs Horyng verweisen, Dokument Nr. NI-11622, Exhibit 1182, Dokumentenbuch 51, Seite 158 deutsch, Seite ---

F: Seite 94 onglisch.

A: Seite 94 onglisch. Horyng sagt dort, dass der Prager Verein schon Anfang Oktober 1938, also schon einen Monat vor den Verhandlungen mit der IG

und von Hoyden, wertvolle Vorräte und Einrichtungen nach dem tschechischen Inland verbrachte. Tatsächlich haben wir später festgestellt, dass z.B. fast sämtliche Konstruktionszeichnungen nach Prag geschafft worden waren. Dies hätte der Prager Verein sicher nicht getan, wenn er beabsichtigt hätte, den Besitz von Aussig und Falkenau zu behalten. Uebrigens verhandelte der Prager Verein, wie Dvoracek sagte, auch mit den Ruotgers-Werken, aber das Objekt Aussig-Falkenau war fuer Ruotgers anscheinend zu hoch. Ich moechte hier schliesslich noch bemerken, dass der Prager Verein bei den Verhandlungen mit der IG auch geblufft hatte, als er naemlich die in Ruschau befindlichen Ersatzanlagen der Titan-Gesellschaft zu hoch angegeben hat und deshalb seine Quote nicht voll befriedigen konnte. Zum Ausgleich fuer die Uebernahme der Differenz hat die Titan-Gesellschaft Leverkusen dann in den Jahren 1939 bis 1944 zusammen ueber 1 Million Mark an den Prager Verein gezahlt. Dies war also tatsaechlich 1 Million Mark fuer einen Bluff.

F: Sind in Aussig und Falkenau Kriegsprodukte hergestellt worden? Die Staatsanwaltschaft hat ein Affidavit des Herrn von Schnitzler Dokument NI-5195, Exhibit 1056, Dokumentenbuch 51, Seite 222 englisch, Seite 83 deutsch, vorgelegt, in dem Herr von Schnitzler sagt, Aussig habe typische Kriegsprodukte, wie Schwefolkohlenstoff und Hexamethylentetramin hergestellt?

A: Dies ist ein Irrtum und wohl zu entschuldigen, weil von Schnitzler Kaufmann ist. Schwefelwasserstoff, eine Verbindung von Schwefel und Kohlenstoff, wird hauptsaechlich als Vorprodukt fuer die Kunstseidenfabrikation gebraucht und hat ueberhaupt nichts mit einem Kriegsprodukt zu tun. Hexamethylentetramin, das auch kein Kriegsprodukt ist, sondern als Arzneimittel unter dem Namen "Urotropin" bekannt ist, wurde meines Wissens in Aussig nicht hergestellt. Herr von Schnitzler verwechselt es offenbar mit Hexachlorin-Ethan, das als Bestandteil fuer eine Vernebelungskерze im Jahre 1940 in einer besonderen Anlage in Aussig hergestellt werden musste. Diese Anlage wurde auf Verlangen des OKW in Aussig gebaut und vom OKW bezahlt. Typische Kriegsprodukte sind von den Werken Aussig-Falkenau nicht hergestellt worden.

F: Ich biete in diesem Zusammenhang jetzt die Dokumente 67 bis 68 und Dokument 118 an. Dunaecht Dokument und Exhibit 1.18. Es ist eine Eidesstatt-

liche Erklärung des Kaufmanns Strubberg, Vorstandsmitglied der chemischen Fabrik von Heyden AG, in Dresden. Ich referiere den Inhalt dieses Affidavits kurz unter Ziffer 1. Es ist dies ein Nachtrag Seite 309 bis 312. Unter Ziffer 1 macht der Zeuge Aussagen zur Vorgeschichte des Erwerbs der Werke Aussig und Falkenau durch den Prager Verein. Zu Ziffer 2 sagt er, dass bei den Verhandlungen in Berlin über den von der IG und der chemischen Fabrik von Heyden gemeinschaftlich getätigten Kauf der Werke Aussig und Falkenau auf die Vertreter des Prager Vereins kein Druck ausgeübt worden ist, sondern die Verhandlungen fanden in freundschaftlichem Geist und in den üblichen geschäftlichen Formen statt. Der Kaufpreis von 24 Millionen Mark, sagt er weiter, entspricht dem Vermittlungsvorschlag des Präsidenten der tschechischen Nationalbank, Dvoracek. Im übrigen zählt er auf, dass dem Prager Verein eine ganze Reihe entgegengerichteter Zugeständnisse gemacht wurden.

Dokument und Exhibit 67, im Dokumentenbuch 2, Seite 146, ist ein Affidavit des Zeugen Dr. Raspo, Prokurist der Titan-Gesellschaft m.b.H. in Leverkusen. Der Zeuge bestätigt hier die für den Prager Verein sehr günstige Quotenvorteilung für Titan-Farben. Der Prager Verein konnte die mit ihm vereinbarte Absatzquote später gar nicht ausfüllen und erhielt für die Differenz von der IG Ausgleichszahlungen in Höhe von über 1 Million Reichsmark für die Jahre 1939 bis 1944.

Dokument und Exhibit 68 ist die Eidesstattliche Erklärung des Zeugen Dr. Thienemann, eines Direktors und Leiters der anorganischen Abteilung im IG-Werk Leverkusen. Der Zeuge war Geschäftsführer der chemischen Werke Aussig-Falkenau m.b.H. Diese Firma hat keine Kriegsproduktion, so sagt er, betrieben. Hexachlor-Ethan für Nobelkerzen wurde in einer heereseigenen Anlage hergestellt, die die Firma lediglich als Treuhänderin der Wehrmacht betrieb, und zwar auf Befehl des Heereswaffenamtes.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, Dr. Lunnert verweist auf ein Dokument, welches die Anklagebehörde wohl zum Beweis vorlegte, später jedoch zurückzog. Es war dies Exhibit 1122, NI-11622 und zwar handelt es sich um die Eidesstattliche Erklärung von Joseph Horyng. Wir zogen sie zurück, um eine gewisse Wiederholung und andere Probleme bei der Beibringung des Affidavits

zum Kreuzverhoer zu vermeiden. Wir erheben natuerlich keinen Einwand gegen eine Wiedereinfuehrung als Verteidigungsdokument, doch moechte ich nur darauf hinweisen, dass es dem Gerichtshof nicht vorliegt.

VORSITZENDER: Das Exhibit stellt kein geeignetes Thema fuer eine Befragung dar, es sei denn, Dr. Lummert, Sie wollen es zum Beweis anbieten. Wenn dies der Fall ist, so machen Sie es zu Ihrem eigenen Exhibit und legen Sie es zum Beweis vor.

DR. LUMMERT: Nicht ich selbst, sondern Herr Dr. Kuehne hat dieses Affidavit in seiner Aussage erwahnt. Ich halte es nicht fuer erforderlich, dass ich das Dokument meinerseits als Exhibit anbiete. Es genuegt die Aussage, die Herr Dr. Kuehne hier gegeben hat.

MR. SPRECHER: Das liegt nicht ganz unserem Problem bei, so scheint es mir im Augenblick.

VORSITZENDER: Hat die Anklagebehoerde beantragt, den Hinweis auf ihr identifiziertes Dokument 1122 aus der Aussage des Zeugen zu streichen?

MR. SPRECHER: Ich fuehle mich verpflichtet, das zu tun, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Dann wird dem Antrag stattgegeben, und jener Teil der Beweisvorlage des Angeklagten wird gestrichen, da das Dokument, auf das er verweist, nicht dem Gerichtshof vorliegt.

DR. LUMMERT: Ich hatte seeben die Dokumente 67 und 68 angeboten, und ich bitte nun den Hohen Gerichtshof, noch einmal das Dokumentenbuch I zur Hand zu nehmen, und zwar wegen des Dokuments 1, des Affidavits des Zeugen, Dr. Mayer. Ich hatte am vergangenen Donnerstag die Dokumente 1 bis 4 zur Identifizierung eingereicht. Das Gericht wird sich vielleicht entsinnen, dass dies im Zusammenhang mit der von mir erwahnten sogenannten Stimme Amerikas erfolgte. Das Dokument 1 hat aber die vorgeschriebene Form eines Affidavits und ich biete es jetzt als echtes Beweisstuock an.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, es scheint uns, dass die Eidesstattliche Erklaerung von Dr. Max Mayer, der nicht laenger als bis Ende 1936 in der Tschechoslowakei weilte, fuer die hier wirklich zur Debatte stehenden Streitfragen ganz und gar unwichtig ist. Trotzdem wollen wir keinen Einwand erheben, sondern lediglich Ihre Aufmerksamkeit auf das Gewicht lenken.

das dieser Angelegenheit beigewiesen werden soll. Jedoch fühlen wir uns verpflichtet, im Laufe des Kreuzverhoors die Eidesstattliche Erklärung von Mayers Nachfolger, Antonin Basch, ueber dasselbe Thema einzufuehren.

VORSITZENDER: Gut, das Exhibit 1 des angeklagten Kuehno, das demnach nur zur Identifizierung gekennzeichnet ist, liegt nun zum Beweis vor.

DR. LUBBERT: Der Zeuge Mayer bestaetigt in diesem Affidavit die jahrelange freundschaftliche Unterstuetzung, die er von Dr. Kuehno auf zahlreichen Gebieten erhielt, und zwar auch dann, wenn konkurrierende Interessen bestanden. Er gibt ferner Beweis fuer die damalige enge Zusammenarbeit.

Ich bitte ferner, im Dokumentenbuch I nunmehr das Dokument 26 noch einmal aufzuschlagen. Dies ist auf Seite 62 des Dokumentenbuches I. Hier gibt der Zeuge Petersen Angaben ueber die enge Zusammenarbeit zwischen der IG. und dem Prager Verein, auch ueber die persoenliche Freundschaft zwischen Dr. Kuehno und den beiden aufeinander folgenden Generaldirektoren des Prager Vereins, des Zeugen Dr. Mayer und Dr. Basch. Dies ist der Inhalt von Ziffer I dieses Affidavits. Ich darf auf eine Stelle besonders hinweisen auf Seite 63 oben. Dort sagt der Zeuge Petersen folgendes. Ich zitiere kurz:

"Mit Herrn Dr. Mayer bin ich und Herr Dr. Kuehno noch oeffter zusammengesessen, da Herr Dr. Mayer bis zum Jahre 1938 in der Aktivkohle-Gesellschaft den Prager Verein noch mit vertreten hat. Auch mit dem Generaldirektor Dr. Basch haben sich angenehme geschaeftliche Verhaeltnisse angebahnt, wobei es auch zu gegenseitigen Besuchen in den Privatwohnungen der Herren gekommen ist. Diese Zusammenarbeit dauerte unveraendert an bis zum Eintritt der kriegerischen Entwicklungen."

Kurz vorher sagte Dr. Petersen noch, dass Dr. Mayer im Jahre 1936 seinen Posten als Generaldirektor aufgab. Das Datum ist also zutreffend. Tatsaechlich vertrat aber, wie der weitere Inhalt ergibt, Dr. Mayer bis zum Jahre 1938 Interessen des Prager Vereins.

Hiermit sind die Fragen und der Dokumentenvortrag zu dem Komplex Aussig-Falkenau abgeschlossen.

Meine nächste Frage ist jetzt:

F: Haben Sie bei sonstigen Erwerbungen der I. G. im Ausland in den Jahren 1939 und folgende mitgewirkt?

A: Nein, diese Verhandlungen wurden von den jeweils zuständigen Herren geführt.

F: Darf ich fragen: Erfahren Sie davon?

A: Sicher habe ich davon erfahren, denn die für die betreffenden Gebiete zuständigen und verantwortlichen Herren berichteten über ihre persönlichen Entscheidungen und die Entscheidungen ihrer Kommissionen im Vorstand in Form von Mitteilungen.

F: Wurde im Vorstand über solche Berichte oder Vorschläge abgestimmt?

A: Ich kann mich an keine Abstimmung erinnern. Ich habe über die weitgehende Dezentralisierung im I. G. Vorstand schon gesprochen. Wir hatten volliges Vertrauen zu den einzelnen Sachbearbeitern. Wir wussten, dass sie sich mit sachverständigen Mitarbeitern, mit Kommissionen und vor allem mit ihren juristischen Beratern, die jeder von uns hatte, beraten hatten. So war es nicht üblich, im Vorstand die Entscheidungen der verantwortlichen Sachbearbeiter zu überprüfen.

F: Haben Sie irgend eine der Erwerbungen der I. G., von denen sie hoorten, als Raub oder Plünderung betrachtet?

A: Nein niemals, auch heute nicht. Die I. G. hat, soviel ich weiss, alle erworbenen Objekte in ordentlichen geschäftlichen Verhandlungen erworben und hat sie nach meinem Wissen gut und angemessen bezahlt.

F: Herr Präsident, ich komme nunmehr zu den Fragen zu Punkt III der Anklageschrift.

Meine erste Frage ist:

Herr Dr. Kuehne, die Staatsanwaltschaft wirft Ihnen vor, dass Sie in Lovorkuson ausländische Arbeitskräfte beschäftigt hätten und führt dazu einige Protokollstellen aus den technischen Direktionskonferenzen im Dokumentenbuch 70 an. Wie war Ihre allgemeine Einstellung zu der Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter?

A; Da das I.G. Werk Leverkusen, nach den von den Wehrwirtschaftsbehörden vorgeschriebenen Belegungsplänen, im Kriegsfall fast sämtliche Betriebe weiterführen musste, war es die erste Aufgabe des Betriebsführers, den Versuch zu machen, sich Ersatz für die sofort zum Hoeresdienst eingezogenen deutschen Arbeiter zu beschaffen; andernfalls hätte der Betriebsführer sich durch die Nichterfüllung der vorgeschriebenen Produktion strafbar gemacht, wie dies schon wiederholt in diesem Verfahren seitens der Verteidigung bewiesen worden ist. Es ist selbstverständlich, dass wir in erster Linie versuchten, deutsche Arbeiter zu erhalten, denn die ausländischen Arbeiter waren durch die Notwendigkeit, sie unterzubringen, sie zu betreuen, einmal teurer als die deutsche Arbeiter. Aber vor allen Dingen bedeutete die Verschiedenartigkeit der Sprachen eine grosse Erschwerung für den Betrieb.

Aber ganz abgesehen von diesen Gesichtspunkten war ja die Einsetzung von ausländischen Arbeitern in Zeiten von Arbeitskräftemangel in Deutschland nichts Neues. Allein in der Provinz Sachsen, meiner Heimat, kamen jährlich zur Erntehilfe etwa 600 000 Polen, und im Ruhrgebiet und Rheinland arbeiteten, neben Polen in den Bergwerken, besonders Belgier in Zinkhütten und Glasfabriken und Holländer in der Landwirtschaft. Es gab in meiner Heimat auf den mitteldeutschen Gütern und Zuckerfabriken sogenannte Polen-Kasernen, die die Polen im Sommer beherbergten und im Winter leerstanden, und im Ruhrgebiet gab es sogar polnische Zeitungen für die polnischen Arbeiter.

Ich war deshalb nicht erfreut, aber auch nicht überrascht, als uns die Arbeitsämter, bei denen wir ja unseren Bedarf an Arbeitskräften anzumelden hatten, erstmalig im Jahre 1940 Polen zuwies. Leider waren die uns zugewiesenen polnischen Arbeiter aber grösstenteils nicht für unseren Betrieb geeignet. Man hatte uns einfach alles zugewiesen, was sich bei den Werbestedlen im Osten gemeldet hatte. Da nun aber die Arbeit in der chemischen Industrie weniger körperliche Arbeitskräfte als eine gewisse Intelligenz und geistige Eignung erfordert, mussten wir regelmässig eine Anzahl der uns zugewiesenen Arbeiter nach Prüfung zurückweisen.

Deshalb entschlossen wir uns, im Einverständnis mit den Arbeitsämtern, selbst an Ort und Stelle im Ausland zu werben und dort die Auswahl zu treffen. Um den Arbeitern ein zutreffendes Bild von der Arbeit in unseren Werken zu geben, gaben wir den Werbemännern Filme und Anschauungsmaterial unserer Werke mit. Ausser diesen Werbungen haben wir dann auch mit belgischen und französischen Unternehmern Verträge über sogenannte Leiharbeiter abgeschlossen. Wir waren uns über die wirtschaftliche Belastung der ausländischen Arbeiter vollkommen klar, denn sie verursachten, wie schon gesagt, erheblich höhere Kosten als deutsche Arbeiter.

DR. LUBERT: Ich biete hier Dokument und Exhibit Nr. 69 an, ein Affidavit des Zeugen Lehmann, eines Arbeiters des IG-Werkes Leverkusen. Es befindet sich in Dokumentenbuch II, Seite 150. Zu Ziffer 1 und 2 dieses Affidavits macht der Zeuge Angaben darüber, in welcher einwandfreien Weise das IG-Werk Leverkusen seit 1941 freiwillig polnische Arbeitskräfte anwarb. Es ist sehr bezeichnend, wie einwandfrei diese Werbemethoden waren. Ich möchte deshalb das Gericht bitten, die Seiten 150 und 151 des Affidavits durchzusehen. Es wird dann nicht nötig sein, dass ich Einzelheiten ins Protokollverlese. Der wesentliche Punkt ist hierbei, dass in keiner Weise irgend ein Druck auf diese angeworbenen Arbeitskräfte ausgeübt wurde, sondern dass es bis zum Schluss, bis zur Abreise nach Deutschland ihrer freien Entscheidung überlassen war, ob sie nun die Arbeit in Deutschland antreten würden oder nicht. Zu Ziffer 3 Affidavits gibt der Zeuge Angaben über die gute Behandlung der ausländischen Arbeiter, insbesondere bezüglich der kulturellen Betreuung; ich komme darauf später noch zurück.

Ich biete jetzt das Gericht, noch einmal das Dokument 50 aufzuschlagen und zwar auf Seite 108 des Dokumentenbuches II. Es kommt mir nur auf die Ziffer 5 dieses Ausuges an, also auf die Seite 110, Mitte. Hier sind genaue Angaben darüber enthalten, wieviel teurer die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte kam, als die Beschäftigung deutscher Arbeiter. Ich zitiere kurz folgenden Satz: "Aus einer Aufstellung der Gefolgschaftsabteilung geht hervor, dass die allgemeinen Aufwendungen für den deutschen Arbeiter 34,67 RM = 17,21% der Lohnsumme, für die ausländischen Arbeiter 52,13 RM = 28,39 % der Lohnsumme betragen." Diese sehr grosse Differenz ergibt sich vor allem daraus, dass die ausländischen Arbeitskräfte in jeder denkbaren Hinsicht betreut wurden, insbesondere was ihre Unterbringung, ihre Verpflegung und ihre kulturelle Betreuung anlangt. Einzelnes Beweismaterial über diese Betreuung werde ich noch später anbieten.

Ich biete jetzt Dokument und Exhibit Nr. 70 an, eine Eidesstattliche

Vorrichtung des Chemikers und Direktors im IG-Werk Leverkusen, Dr. Jarnocke. Der Zeuge beschreibt hier das sogenannte Rot-Zettel-Verfahren. Ich möchte zur Erklärung hierzu im kurzen folgendes vortragen. Im Dokument NI-5765, Exhibit 1371, Dokumentenbuch 70, Seite 25 englisch, Seite 51 deutsch, heisst es im TDC-Protokoll vom 14. September 1943, dass das Rotzettel-Verfahren versagt habe und dass deshalb als einzige Möglichkeit, noch Arbeiter zu erhalten, damals die Anwerbung von Arbeitern in zwei bestimmten Departements Frankreichs versucht werden sollte. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu im Protokoll, Seite 3298 englisch, Seite 3324 deutsch, richtig bemerkt, dass das Rotzettel-Verfahren einen bestimmten Vorrang bei der Zuteilung von Arbeitskräften vorseh, aber das IG-Werk Leverkusen hatte hierbei offensichtlich keine Arbeiter erhalten, weil es nicht kriegswichtig genug war. In diesem Dokumentenbuch Nr. 70 ist das Rotzettelverfahren von dem Zeugen Dr. Jarnocke zur Unterrichtung des Gerichts kurz beschrieben.

Ich darf jetzt fragen: Herr Dr. Kuhn, haben Sie eine Erinnerung an das Rotzettel-Verfahren?

A: Ich kann mich nicht genau mehr darauf besinnen, es wurde ja erst, wenn ich mich recht erinnere, gegen Mitte des Jahres 1943 eingeführt und ich selbst ging ja Ende Juli 1943 von Leverkusen fort nach Lindau. Aber ich weiss nur, dass das Rotzettel-Verfahren fuer ganz besonders wichtige Betriebe eingeführt war, und Leverkusen war zwar lebenswichtig und kriegswichtig, aber fiel, soviel ich mich erinnere, nicht unter die Rotzettel. Trotzdem musste sich das Werk aber Arbeiter verschaffen und so ist immer wieder versucht worden, und wie es hier von Herrn Jarnocke gesagt ist, sich freiwillige Arbeiter zu werben und dies ist wahrscheinlich unter meinem Nachfolger, Dr. Haberland, auch geschehen.

F: Nächste Frage: Haben Sie, oder hat die I.G. jemals Zwang zur Anwerbung von Fremdarbeitern gewünscht oder benutzt?

A: Nein, weder ich selbst, noch, soviel ich weiss, irgend einer meiner Kollegen hat jemals einen Zwang bei der Anwerbung von Arbeits-

kraften gewünscht oder etwa gar veranlasst.

F: Die Staatsanwaltschaft sagt im Trialbrief, Teil III, Seite 26, unter Hinweis auf das TDC-Protokoll vom 4. Mai 1943, Dokument NI-5765, Exhibit 1371, Dokumentenbuch 70, Seite 24 englisch, Seite 49 deutsch, dass dort die Notwendigkeit betont worden sei, die Arbeitskraft der Ostarbeiter entsprechend auszunutzen. Was erklären Sie hierzu?

A: Das Protokoll ergibt ganz klar, dass der Ausdruck der Staatsanwaltschaft und die Auslegung der "Ausnutzung" falsch ist. Es heisst im Protokoll, ich zitiere: "Auf die Notwendigkeit eines richtigen Einsatzes der Ostarbeiter wird hingewiesen, die durchweg nur in Betrieben eingesetzt werden sollen." Der Sinn dieses Hinweises war, dass die Ostarbeiter nur fuer diejenigen Zwecke verwendet werden sollten und durften, fuer die sie angefordert worden waren, naemlich fuer die Arbeit in den Betrieben. Es ist falsch, aus diesem Protokoll folgern zu wollen, dass die Ostarbeiter etwa besonders ausgenutzt werden sollten. Alle auslaendischen Arbeiter arbeiteten nichtmehr und auch nicht laenger als die deutschen Arbeiter. Die durchschnittliche Arbeitsleistung war sogar gering, naemlich nur zwei Drittel der Arbeitsleistung des deutschen Arbeiters, weil die auslaendischen Arbeiter im allgemeinen ungelernt waren und fuer unsere Zwecke in den chemischen Betrieben erst lange Zeit angelernt werden mussten. Der Grundsatz der gleichen Behandlung der auslaendischen Arbeiter im Verhaeltnis zu den deutschen Arbeitern war in einer grossen Zahl von Vorschriften der deutschen Behoerden niedergelegt. Eine gewisse Schlechterstellung war nur bei den polnischen und bei den Ostarbeitern bezueglich der Entlohnung gegeben; ich komme darauf noch spaeter zurueck.

F: Darf ich fragen, wie war die Behandlung der Fremdarbeiter im allgemeinen?

A: Die Behandlung der Fremdarbeiter war, sowohl im Werk wie in den Lagern, die fuer die Fremdarbeiter eingerichtet waren, sehr gut. Fuer die Lager stellte die Deutsche Arbeitsfront Lagerfuehrer, die der Unternehmer des Werkes gezwungen war, zu nehmen. Als mir einmal zu

Ohren kam, dass ein solcher Lagerführer einen Ausländer im Lager geschlagen haben sollte, habe ich nach hartem Kampf mit der Arbeitsfront seine Absetzung durchgesetzt. Ich hatte mir aber darüber hinaus in einem Herrn Hollweg einen von der I.G. angestellten Oberlagerführer geschaffen, den ich in meinem eigenen Hause wohnen liess, um von ihm jederzeit erfahren zu können, wie es in den Lagern aussah, wenn ich z.B. von einer meiner vielen Reisen zurückkam. Ausserdem hatte ich veranlasst, dass wöchentlich Führungen der Betriebsleiter der einzelnen Abteilungen des Werkes durch die Lager stattfanden, damit die Betriebsleiter unabhängig von der Lagerführung sich überzeugen konnten, wie ihre Fremdarbeiter untergebracht und versorgt waren, und damit sie sich durch die Dolmetscher mit ihnen unterhalten und sie nach ihren Wünschen fragen konnten. Da ich aber auch den Dolmetschern nicht recht traute, habe ich sprachkundige Chemiker und Ingenieure des Werkes noch ausserdem eingeschaltet. Ich habe im übrigen meinen Herren gegenüber bei jeder Gelegenheit betont, dass ich wünschte, die Ausländer möchten so behandelt und gepflegt werden, dass sie in ihre Heimat zurückgekehrt, Propaganda für Deutschland machten. Dies sagte ich vor allem auf den vierteljährlich sogenannten Betriebsführer-Besprechungen, wo sich unter meinem Vorsitz die ungefähr 200 Führer der einzelnen Betriebe des Werkes Leverkusen zusammenfanden. Um den Fremdarbeitern in dem ihnen neuen Betrieb einen möglichst grossen Schutz vor Unfällen zu geben, führte ich auch für die Ausländer das sogenannte Patensystem ein, das auch sonst im Werk Leverkusen für Neueintretende galt. Das heisst, jeder Ausländer erhielt, soweit das möglich war, einen Deutschen zugewiesen, der ihn anlernen und solange beschützen und betreuen musste, bis er selbst genügend Erfahrung hatte. Wir haben dadurch bemerkenswert wenig Unfälle in unseren Werken gehabt.

F: Zur Ergänzung biete ich hier die Dokumente 71 - 74 als Exhibite 71 - 74 an. Dokument 71 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Chemikers Dr. Dobmaier vom I.G. Werk Leverkusen, Dokumentenbuch Seite 155. Er bestätigt, dass sich Dr. Kuehne für eine gute Behandlung der aus-

laendischen Arbeiter und fuer ihre grundsuetzliche Gleichstellung mit den deutschen Arbeitern eingesetzt hat. Der Zeuge sagt, dass der Standpunkt von Dr. Kuehne war, wer fuer uns arbeitet, muss dieselbe Behandlung wie alle Werksangehoerigen erhalten. Der Zeuge gibt dafuer noch Einzelheiten an, ich verweise auf Seite 155 unten bis 156 oben des Dokumentenbuches.

Dokument Nr. 72 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Stoecké, eines Betriebsmeisters in dem Farbenbetrieb des Werkes Leverkusen. Er sagt, dass jeder auslaendische Arbeiter im I.G. Werk Leverkusen genau so wie jeder neue deutsche Arbeiter einen personlichen Paten erhielt, der ihn in jeder Hinsicht betreute, also in Bezug auf seine Anlernung, in Bezug auf die Bereitstellung von Kleidungsstuecken, von Werkzeugen, in Bezug auf die Ueberwindung irgendwelcher Schwierigkeiten usw. Er bestaetigt, dass auch hier kein Unterschied zwischen deutschen und auslaendischen Arbeitern gemacht wurde.

Das Dokument Nr. 73 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Koch. Er sagt, dass Dr. Kuehne persoendlich auf das Wohl der Fremdarbeiter ausserordentlich bedacht war und dass er Herrn Hollweg, den Dr. Kuehne bereits in seiner Aussage erwahnte, als einen von den Parteistellen unabhængigen Beobachter der Lager engagierte im Interesse der Fremdarbeiter. Der Zeuge bestaetigt auch, dass Dr. Kuehne Herrn Hollweg in seinem eigenen Haus aufnahm, um sich jederzeit durch ihn unterrichten lassen zu koennen, insbesondere, wenn er von Reisen zurueckkehrte.

Schliesslich Dokument 74, eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Weschkainies, Dokumentenbuch Seite 161. Dieser Zeuge macht hier Einzelangaben ueber die gute Behandlung der Fremdarbeiter im I.G. Werk Leverkusen. Ich nehme auf dieses Dokument Bezug. Ich glaube, es ist nicht erforderlich, Einzelheiten ins Protokoll zu verlesen.

Ich komme jetzt zur naechsten Frage. Die Staatsanwaltschaft hat einen Bericht vorgelegt, Dokument NI-7110, Exhibit 1376, Dokumentenbuch 70, Seite 63 englisch, Seite 120 deutsch. Es handelt sich hier um das Protokoll einer Sitzung des Verpflegungsausschusses des Gebechens von

4. Juni 1943. Es heisst darin auf Seite 64, englisch, bzw. 122 deutsch, dass das Werk Bruex mitteilt, dass jetzt auch franzoesische Kriegsgefangene bei Disziplinlosigkeiten geschlagen werden durfen. Sie haben dieses Protokoll zur Kenntnis erhalten. Was bedeutet dies?

A: Wenn dieser Bericht mir zur besonderen Kenntnis uebergeben wurde, so nicht etwa wegen dieser mir offen gestanden unverständlichen Stelle, sondern, weil es am Schlusse dieses Protokolls heisst; ich zitiere:

"Es wird beschlossen, dass sofern Direktor Dr. Kuehne, Leverkusen, es genehmigen wird, die naechste Sitzung des Vorpfllegungsausschusses in Leverkusen stattfindet."

Also ich musste meine Genehmigung fuer diesen Wunsch geben. Im uebrigen hatte ich mit diesem Vorpfllegungsausschuss nicht das geringste zu tun. Das Werk Bruex war ausserdem, soviel ich weiss, kein I.G. Werk, und ich haette in Leverkusen niemals eine Misshandlung irgendeines Arbeiters, sei er Deutscher oder Fremdarbeiter, geduldet.

F: Darf ich fragen, wie waren die Fremdarbeiter untergebracht?

A: Wir haben die Fremdarbeiter genau so gut untergebracht wie wir die deutschen Arbeiter unterbrachten, d.h. wir bauten Baracken, sogenannte Einheitsbaracken, ueber die in diesem Prozess schon verschiedentlich gesprochen worden ist. Diese Baracken waren ausgezeichnet konstruiert, sie hatten z.B. Doppeldecken gegen Hitze und Kaelte. Ausser den Doppeldecken fuer die Schlafräume hatten sie ebenso eingerichtete S peise- und Aufenthaltsräume. Es waren ferner vorhanden Kranken- und Arztstuben. Die Räume waren mit Dampfheizung versehen und gresstenteils waren die Baracken von Gruenanlagen umgeben. Ich selbst habe den Aufbau, die Ausstattung und den Betrieb der Baracken, soweit es meine Zeit erlaubte, persoenlich kontrolliert und manche Verbesserung wurde auf meine persoenliche Anregung durchgefuehrt. Aus vielen Stellen der Protokolle, der Direktionskonferenzen und Betriebsfuhrer-Besprechungen ergibt sich das, dass sowohl ich selbst wie meine Mitarbeiter sich immer um das Wohl der Fremdarbeiter besonders kuumerten und darueber berieten.

F: Zur Ergaenzung dieser Aussage ueber die Unterbringung der Fremdarbeiter biete ich jetzt die Dokumente 75 bis 77 an.

30. März-A-MK-7-He 13
Militärgerichtshof Nr. VI

Herr Präsident, darf ich fragen, ob ich vielleicht nach der Pause
über den Inhalt der Dokumente in Zusammenhang berichten darf?

VORSITZENDER: Wir wollen nun unsere Pause einlegen.

(P a u s e)

(Wiederaufnahme der Verhandlungen des Militaergerichtshofes
Nr. VI nach der Nachmittagspause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Militaergerichtshof Nr. VI setzt seine
Verhandlungen fort.

DR. LUMBERT: (Vert.d.Angekl.Kuehno). Herr Praesident, der Zeuge
Kuehno hat soeben ueber die Unterbringung der Fremdarbeiter ausgesagt.
In diesem Zusammenhang biete ich die Dokumente und Exhibits 75 bis 77
an.-

Dok. 75 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Finko,
eines Oberingenieurs im I.G. Werk Leverkusen, und des Architekten Dr.
Kunz, des Leiters des Bauwesens des I.G. Werkes Leverkusen. Diese beiden
Zeugen bestaetigen, dass die beiden von 1941 bis 1943 errichteten grossen
Arbeiterlager des I.G. Werkes Leverkusen in baulicher, sanitaerer und
sonstiger Hinsicht gut ausgestattet waren und dass Herr Dr. Kuehno sich
persoenlich laufend und eingehend ueber die Planung und Durchfuhrung
dieser Barackenlager gekuesmert hat.

Dok. 76 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Chemikers
Dr. Graf des I.G. Werkes Leverkusen. Dieser Zeuge gibt einen langen
Bericht darueber, dass die beiden Wohnlager, "Eigenheim" und "Buschweg"
des I.G. Werkes Leverkusen so hervorragend eingerichtet waren, sowohl
bezuglich der Wohnraume und Kuechen, wie auch bezuglich der sanitaeren
Anlagen und der Krankenbaracken, dass die amerikanischen und britischen
militaerischen Stellen seit Mai 1945 diese Lager ohne Einschränkung
lobten und als bestgeeignete DP-Camps bezeichneten, ja, sogar als in
jeder Weise geeignete Truppenlager.

Ich glaube, ich brauche die Einzelheiten dieser Eidesstattlichen
Versicherung nicht ins Protokoll zu verlesen. Ich bitte aber das Gericht,
die Seiten 165 bis 167 im Dokumentenbuch II einer kurzen Betrachtung
zu unterziehen. Es ist interessant, dass es sich um eine ganze Reihe
von Besichtigungen und Beurteilungen durch die genannten militaerischen
Stellen handelte und dass das Ergebnis immer wieder war, dass die Lager
als ausgezeichnet und in jeder Hinsicht einwandfrei bezeichnet und erklae-
rten wurden.

VORS.: Herr Dr. Lummert, darf ich Ihnen sagen, dass Sie auf Grund unserer Berechnung noch ungefähr $2\frac{1}{2}$ Stunden fuer Ihre Vorlage uebrig haben? Sie haben, ich moechte sagen, ein sehr gut vorbereitetes und durchgearbeitetes Inhaltsverzeichnis Ihres Dokumentenbuches. Es steht Ihnen frei, Ihre gesamte Zeit zu verwenden, aber ich kann Ihnen im Namen des Gerichtshofes sagen, dass Sie in Anbetracht der ausgezeichneten Arbeit, in welcher Sie Ihr Inhaltsverzeichnis ausgearbeitet haben, vollstaendig sicher gehen koennen, wenn Sie Ihre Dokumentenvorlage etwas abkuerzen, falls Sie es fuer notwendig finden, das zu tun, um Ihre Zeit einzuhalten.

DR. LUMMERT: Danke sehr, Herr Praesident, - Vom Dek. 17 moechte ich hier nur auf den letzten Satz verweisen. Der Zeuge Einslar, Direktor des I.G. Werkes Lovorkusen und Leiter der Ingenieurabteilung, sagt hier als Ergebnis, ich zitiere kurz:

"Unsere Wohnlaager haben schliesslich einen Zustand erreicht, der als mustergueltig anerkannt wurde."

DURCH DR. LUMMERT:

F: Ich komme jetzt zurnaechsten Frage. Die Staatsanwaltschaft sagt im Inhaltsverzeichnis zu Band 70, Dokument NI-5765, Exh. 1371, unter Nr. 15, ich zitiere:

"Diese Baracken sollen entlaust werden."

Damit soll offensichtlich angedeutet werden, dass die Baracken der Fremdarbeiter entlaust werden mussten, bevor deutsche Familien sie hatten beziehen koennen. Darf ich fragen: Ist das richtig?

A: Ich will mich gerne dazu aussorn, obwohl es sich um ein Protokoll handelt nach der Zeit meiner Amtsniederlegung, naemlich von November 1944. Ich moechte aber keinen Fleck auf meiner Firma sitzen lassen. Im deutschen Protokoll heisst es, dass die Baracken entwest werden mussten, also nicht entlaust. Nach meiner Ueberzeugung muesste die Uebersetzung lauten nicht "de-loused", sondern "desinfected". Es ist ueberall ueblich, dass Massenlager regelmoessig entwest, naemlich desinfiziert werden, vor allem, wenn sie neu belegt werden. Damit will ich nicht sagen.

dass etwa ueberhaupt Ungeziefer nicht vorhanden gewesen waere,

Tatsaechlich hatten wir naemlich gresse Maesse mit der Entlausung der Ostarbeiter, denn die Russen betrachteten Laeuse als ein Schutzmittel gegen Krankheiten. Sie verwechselten Ursache und Wirkung, weil naemlich Kranke von den Laeusen verlassen werden infolge der hoeheren Koerpertemperatur. Sie glaubten daher, dass, wer Laeuse habe, gesund bleibe und es war uns eine bekannte Tatsache, dass die Russen bei der Entlausung sich irgendwo einige Laeuse versteckten, die sie sich nachher wieder ansetzten.

F: Im Dok.-8997, Exh. 1384, Dokumentenbuch 70, Seite 88 englisch, Seite 151 deutsch, sind von der Staatsanwaltschaft drei Briefe vom 5., 6. und 7. Januar 1943 ueberreicht worden, in denen drei von Ihren Mitarbeitern, Herr Dr. Kuchno, an Sie ueber gewisse Maengel der Lager und daraus zu befuerchtende Gesundheitsschaeden berichten. - Was haben Sie hierzu zu erklaren?

A: Ich habe mich sofort dieser Briefe erinnert. Die Berichte sind, auf meine eigene Veranlassung, mit diesen starken Uebertreibungen an mich geschrieben worden. Es war damals schon so, dass man ausserordentlich schwer Material fuer die Baracken erhalten konnte bei den zustaendigen Verteilungsstellen, und damit meine Ingoniourverwaltung mit den Briefen bei den behoerdlichen Stellen fuer Material-Zuteilung vorstellig werden konnte, um leichter das orforderliche Material zu erhalten, hatte ich diese Herren gebeten, mir diese Briefe zu schreiben. Ich glaube, dass schon die Daten der drei Briefe zeigen, die fast gleichzeitig geschrieben sind, dass es sich um bestellte Arbeit handelt. Die Herren haetten jeden Augenblick zu mir muendlich sprechen koennen, wenn sie Wuensche oder Klagen an mich gehabt haetten und es war selbstverstaendlich ganz unueblich, dass diese mir untergeordneten Stellen mir Briefe schreiben.

DURCH DR. LULLERT:

F: Ich bitte hierzu nochmals auf das Dokument Nr. 74 hinweisen zu duerfen, und zwar auf Seite 169 im Dokumentenbuch II und ich bitte das Gericht, die wonigen Zeilen auf Seite 169, Mitte, durchzulosen. Der Zeuge Dr. Einsler bestaetigt hier, dass im allgemeinen solche uebertriebenen Beric

erforderlich waren, um bei den Behoerden bezueglich der Materialzuteilung Erfolg zu haben. Ich biete jetzt anschliessend noch die Dokumente 78 - 80 als Exhibit 78 - 80 an. Dies sind 3 Eidesstattliche Versicherungen der Zeugen Dr. Pepp, Dr. Wolff und Maurer, Diese Zeugen sind die Verfasser der 3 oben erwahnten Briefe vom 5., 6. und 7. Januar 1943, und jeder dieser Zeugen bestaetigt, dass sein Brief ausdruecklich eine bestellte Arbeit war und im Einverstaendnis mit der Leitung des I.G. -Werkos Leverkusen in einer uebertriebenen Weise abgefasst wurde, um bei den deutschen Behoerden besser Material zu erhalten.

Herr Dr. Kuehno, wuerden Sie sich bitte auch zu dem Brief vom 21. Juni 1944 noch aussern? Dies ist Dokument NI 7100, Exhibit 1391, Dokumentenbuch LXX, Seite 118 englisch und Seite 188 deutsch. Auch dort ist eine aehnliche Beschwerde in scharfen Worten gefuehrt worden.

A: Dieser Vorfall liegt nach meiner Zeit und ich habe daran keine eigene Erinnerung. Aber ich nehme an, dass es sich um eine aehnliche bestellte Arbeit handelte, obwohl natuerlich schliesslich in jedem Werk auch mal etwas vorkommen kann.

F: Ich ueberreiche hierzu ergaenzend Dokument und Exhibit 81, eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Maurer. Der Zeuge bestaetigt ausdruecklich, dass auch der Brief vom 21.6.44 absichtlich in der gleichen uebertriebenen Weise abgefasst war.

Meine naechste Frage ist jetzt, Wie war die E_rnaehrung der Fremd-arbeiter?

A: Die E_rnaehrung der Fremdarbeiter war durch die Behoerden genau vorgeschrieben und teilweise sogar besser als diejenige der deutschen Normalverbraucher. In jedem Fall war die Ernaehrung gut und ausreichend und meine Kuechenverwaltung hat in Leverkusen regelmassig noch Lebensmittel frei hinzugekauft, so dass die behoerdlichen Saetze an Kalorien wohl immer ueberschritten wurden.

Es kommt einem Deutschen heutzutage maerchenhaft vor, dass noch im Jahre 1944 - und ich bitte das Hohe Gericht die Tabelle auf Seite 185 aufzuschlagen - der polnische Normalarbeiter 2833 Kalorien und der polnische

Schwarzarbeiter 4042 Kalorien zu erhalten hatten. Die Tabelle ist auf Seite 185.

Das Essen wurde auf meine Veranlassung durch eine Kommission geprüft, und das Resultat wurde in einem Buch vermerkt, das ich mir persönlich vorlegen liess. Ich habe das Essen auch selbst gologentlich gekostet, um mich von der Güte zu überzeugen. Auf meiner Veranlassung war sogar eine Waage aufgestellt, damit die Fremdarbeiter die erhaltenen Lebensmittel selbst nachwiegen konnten. Die Ernährung war so reichlich, dass die Fremdarbeiter, vor allem die Polen, ihr Brot vielfach in Köln auf dem Schwarzen Markt verkauften.

F: Zur Ernährung der Fremdarbeiter in Leverkusen biete ich jetzt die Dokumente 82 - 87 als Exhibits 82 - 87 an. Ich darf den Inhalt dieser Dokumente kurz erläutern.

Dokument 82 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Kahr. Er war von Anfang 1942 an als Lagerführer in dem Barackenlager Köln-Flittard, Paulinshof, in welchem Westarbeiter untergebracht waren. Ausserdem wurde ihm die Vorpfluggausgabe übertragen. Ende 1942 wurde er in das Lager Buschweg und im Februar 1943 in das Lager Eichenheim versetzt. Er hat die Kaltvorpfluggausgabe ausgegeben und die Marktentenware verkauft. Durch seine Tätigkeit in den verschiedenen Lagern hat der Zeuge einen vollständigen Überblick über die Handhabung bei der Ernährung. Er bestätigt, dass eine ganz genaue Kontrolle für die Ernährungsausgabe erfolgte und dass jeder Fremdarbeiter die ihm zustehende Ernährung auch erhielt.

Dokument 83 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Walter; Dokumentenbuch Seite 178. Dieser Zeuge ist seit August 1942 spezialloals Vorpfluggausgabekontrollleur im I.G.-Werk eingesetzt gewesen. Er gibt Einzelheiten darüber, in welcher Weise die Kontrolle durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Kontrolle gewissenhaft ausgeübt wurde.

Dokument 84 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Gollhofer. Dieser Zeuge gibt die sehr erheblichen Umsatzziffern für 1942 bis 1944 in den Ausländerlagern des I.G.-Werkes Leverkusen an, insbesondere für Schuhe und Textilwaren. Auch diese Verkaufsziffern zeigen, dass die

ausländischen Arbeiter sehr gut versorgt wurden.

Das nächste Dokument, 85, ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Bolz, des Leiters der Statistischen Abteilung des Werkes Lovrücken. Er bestätigt, dass die von mir überreichten Aufstellungen, Seite 183 - Seite 195 des Dokumentenbuches, auf Grund der dem Zeugen in der Wirtschaftsabteilung des I.G.-Werkes Lovrücken zur Verfügung stehenden Unterlagen, wahrheitsgemäss gefertigt worden sind. Diese Aufstellung war in deutscher Sprache bezeichnet, ich habe mir deshalb erlaubt, zur Erleichterung für das Gericht, auf Seite 182- 182a des Dokumentenbuches ein kleines Glossary beizufügen, das alle in diesen Tabellen vorkommenden Worte enthält. Im übrigen sind die Tafeln, glaube ich, in sich sehr gut verständlich.

Blatt 183 gibt eine Gesamtübersicht über die Ernährung der Ausländer im I.G.-Werk Lovrücken für 1942 - 1944.

DR. LUBBERT: Es sind fuer alle einzelnen Gruppen von Fremdarbeitern, also z.B. fuer die Westarbeiter, fuer die Polen, fuer die italienischen Militaerinternierten, fuer die Franzosen, die Russen, usw. die einzelnen Kaloriensatze angegeben. Auf Seite 183 befindet sich rechts oben ein Hinweis auf die entsprechenden Kaloriensatze der deutschen Zivilbevoelkerung in derselben Gegend, also in Nordrhein-Westfalen, in den Jahren 1916 bis 1947. Ich bitte die Aufmerksamkeit des Gerichts darauf lenken zu duerfen, wie gering diese Kaloriensatze der deutschen Zivilbevoelkerung in Verhaeltnis zu der damaligen Verpflegung der auslaendischen Arbeiter in Deutschland erscheinen. Hierbei ist zu erwaehnen, dass diese deutschen Kaloriensatze bei weitem nicht voll ausgegeben worden sind. Ich darf darauf Bezug nehmen, dass mein Kollege Herr Dr. Hollmuth Dix fuer den Angeklagten Schneider hierueber Beweismaterial vorgelegt hat, also ich meine dafuer, dass diese geringen deutschen Kaloriensatze effektiv nicht einmal zugeteilt werden konnten. Die Tafel auf Seite 183 gibt die Kaloriensatze fuer die Hauptgruppen an, also fuer die Normalverpflegung, fuer die Lang- und Nachtarbeiter, fuer die Schwerarbeiter und fuer die Schwerstarbeiter. Die folgenden Tafeln - Seite 184 bis 195 - enthalten jetzt die Einzelangaben fuer alle etwa in Betracht kommenden Gruppen der Fremdarbeiter, also Westarbeiter, Polen usw. Ausserdem sind von Seite 191 ab einige - beispielsweise - Wochenspeiseuebersichten, also Speisezettel fuer die Verpflegung, angegeben. Auch aus diesen Tafeln kann das Gericht ersehen, dass die Fremdarbeiter eine abwechslungsreiche und gute Verpflegung erhielten.

Das naechste Dokument, Nummer 66, ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Peters, des Leiters der Werkskueche des I.G. - Werkes Leverkusen. Dieser Zeuge bestaetigt eine sehr bemerkenswerte Tatsache, auf die ich besonders hinweisen moechte, naemlich, dass waerend der Kriegszeit jede sich bietende Gelegenheit benutzt wurde, um zusaetzliche Lebensmittel ueber die offiziellen Rationen hinaus fuer die

30. März - A-BT-2 - Dinter.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Gefolgschaft des I.G.-werkes Leverkusen einzukaufen. Also tatsächlich haben die Fremdarbeiter nicht nur die Kalorienkarte erhalten, die die Tabellen - Seite 183 bis 195 - ausweisen, sondern sie haben daneben hinaus die zusätzlich eingekauften Mengen erhalten; und der Zeuge bestatigt, dass diese zusätzlichen Lebensmittel in gleicher Weise den deutschen, wie den ausländischen Arbeitern zugeweiht wurden. Schliesslich zeigt Dokument 87, die Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Peters, dass die während des Krieges in Leverkusen lebenden Kinder der ausländischen Arbeiter ganz besonders gut und sorgfältig gepflegt und versorgt wurden. Ich bitte, auf die Einzelheiten dieser Eidesstattlichen Versicherung Bezug nehmen zu dürfen.

Ich darf jetzt weiterfahren.

DURCH DR. LUBBERT:

F: Herr Dr. Kuchno, Sie erwähnten vorher das System der sogenannten Paten, und zwar als ein Mittel, das auch der Unfallverhütung diene, was geschah im übrigen zur Unfallverhütung?

A: In erster Linie erfolgte eine sehr sorgfältige Belehrung der ausländischen Arbeiter in ihrer eigenen Sprache durch Aufklärungsschriften, ferner durch Anschläge, Warnungstafeln, Kinovorstellungen und Anschläge in allen in Frage kommenden Stellen des Werkes.

DR. LUBBERT: In diesem Zusammenhang überreiche ich Dokument und Zch. Nr. 86, eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Sieberth, eines Elektrotechnikers und Unfallstatistikers im I.G.-werk Leverkusen. Der Zeuge berichtet im einzelnen über die umfassenden Feuerorgmassnahmen für die ausländischen Arbeiter im I.G.-werk Leverkusen während des Krieges zum Zwecke der Unfallverhütung. Der Zeuge hat als Beleg seinem Affidavit 46 Anlagen original beigelegt. Ich bitte, diese Anlagen dem Gericht kurz vorlegen zu dürfen. Es war selbstverständlich nicht möglich, diese Anlagen in das Dokumentenbuch abschreiben zu lassen. Ich glaube aber, es wird für das Gericht interes-

sant sein, von diesen Anlagen kurz Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich vor allem um Belehrungsschriften in allen in Betracht kommenden Sprachen, z.B. Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Französisch, Tschechisch, Italienisch, Kroatisch, Flämisch, Holländisch usw., ferner um Warnplakate und sonstige Belehrungshinweise.

Darf ich hier noch etwas bemerken, Herr Präsident?

Ich komme mit meiner Zeit sehr gut aus und werde morgen früh das Gericht bitten, dass ich noch eine Stunde urgofachr von den mir zugeweilten zehn Stunden in Reserve behalten darf fuer einen kurzen ergaenzenden Beweisvortrag fuer spaeter. Ich werde ein entsprechendes Gesueh an das Gericht noch einreichen fuer dieses ergaenzende Beweismaterial. Es schadet also nichts, wenn ich der Vorlage dieser Dokumente jetzt eine gewisse Zeit widme.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Darf ich jetzt weiter fragen? wurde in kultureller Hinsicht etwas fuer die Fremdarbeiter getan, insbesondere fuer ihre Freizeit?

A: Jawohl, natuerlich. Die kulturelle Betreuung der auslaendischen Arbeiter war so umfangreich, dass sich all die vielen Einzelmassnahmen in Kuerze gar nicht aufzählen lassen. Grundsuetzlich wurden auch hier die auslaendischen Arbeiter den deutschen gleichgestellt. In vieler Hinsicht aber waren noch Sonderrichtungen zu ihren Gunsten getroffen. So wurden z.B. besondere Sportplaetze und Schwimmbaeken fuer sie angelegt, Sportgeraete gekauft, Musikinstrumente angeschafft, so z.B. fuer die Russen ein ganzes Balalaikaorchester. Es gab Kino- und Varieteevorstellungen sowohl von fremden Kuenstlern, wie von Kraefte aus dem eigenen Lager. Auslaendische Buecher und Zeitungen in den verschiedensten Sprachen wurden gehalten, der Besuch von Gottesdiensten stets ermoeglicht. Frauen erhielten I.G. Stoffe aus Kunstseide und Wolle, damit sie Handarbeiten und Ausbesserungen vornehmen konnten; eine besondere Nachstube war eingerichtet; buntes Papier ermoeglichte die bei den Ostarbeiterinnen so sehr beliebten

Schwerarbeiten. Als spaeter Familien ankamen, wurden sie sorgfaeltig in besonderen Stuben zusammengelagt. Fuer die neugeborenen Kinder wurde eine Kindergrippe, fuer die aelteren Kinder wurden Kindergaerten angelegt, die von in- und auslaendischen Helferinnen betreut wurden. Ein besonderes Auslaenderkrankenhaus wurde eroeffnet, und zwar im Rahmen der eigenen Poliklinik, die das Werk Leverkusen schon seit langen besass. Ausserdem wurde eine gut eingerichtete Zahnstation geschaffen. Kurz, es geschah alles, was sich in dieser Hinsicht nur denken und erwarten laesst; und diese Einrichtungen des I.G. - Werkes Leverkusen waren ueberdies als mustergueltig bekannt.

DR. LUMERT:

Zur Ergaenzung dieser Aussage ueber die kulturelle Betreuung der Fremdarbeiter biete ich jetzt die Dokumente und Exhibits 89 bis 96 an. Dokument 89 ist eine pfarramtliche Zeugniserklaerung des Pfarrers Krueger der St. Josephskirche in Leverkusen. Der Zeuge gibt darin Einzelheiten an, dass die Leitung des I.G.-Werkes Leverkusen die seelsorgerische Betreuung der auslaendischen Arbeiter waehrend des Krieges foerderte und unterstuetzte. Dies galt insbesondere fuer den seelsorgerisch tactigen franzoesischen Pater Doyen, der als Fremdarbeiter mit anderen Franzosen nach Deutschland gekommen war. Dies ist das erste Dokument im Dokumentenbuch III.

Das naechste Dokument 90 ist eine aehnliche Erklaerung des Pfarrers der Herz - Jesu - Kirche in Leverkusen, namens Klinkenberg. Der Zeuge bestaetigt insbesondere, dass die Leitung des IG-Werkes Leverkusen eine besondere Baracke zur Verfuegung stellte, damit er, der Zeuge, Gottesdienst fuer die polnischen Arbeiter abhalten konnte.

Dokument 91 ist eine Zidesstaetliche Versicherung von Frau Lauffer. Diese Zeugin hat den von mir genannten franzoesischen Pater Doyen bei sich aufgenommen, und zwar unter Duldung seitens der I.G., obwohl dies den Behoordenverschriften widersprach.

Das naechste Dokument 92 ist eine Zidesstaetliche Versicherung

des in Leverkusen taetigen Schriftsetzers Job. Dieser gibt Einzelheiten ueber die sportliche Betaetigung der auslaendischen Arbeitskraefte des I.G. - Werkes Leverkusen waehrend des Krieges an. Er bestaetigt insbesondere, dass die Leitung des IG - Werkes Leverkusen die auslaendischen Arbeiter den deutschen auf dem Gebiete des Sportes gleichstellte. Wegen der sonstigen Einzelheiten, z. B. ueber ausgetragene Wettkampfe usw., darf ich mich auf das Affidavit beziehen.

Das naechste Dokument 93 ist eine ausfuhrliche Eidesstattliche Versicherung der Zeugin Gottberg, der Sozialreferentin im IG - Werk Leverkusen, sowie fuer ihre Betreuungstaetigkeit fuer die auslaendischen Arbeiter und Arbeiterinnen waehrend des Krieges. Die Zeugin bestaetigt zu 1 des Affidavits, dass auf das spezielle Interesse der Frauen eine ganz besondere Ruecksicht genommen wurde; zu 2 und 3 schreibt die Zeugin ueber die gute und vielseitige Ausstattung der Lager Z-Block und Buschwog; Ziffer 4 enthaelt Angaben ueber die Reinigung der Lager und ueber die sanitaeren Anlagen; auf Ziffer 5 moechte ich besonders hinweisen. Hier sind Angaben enthalten ueber die kulturelle Betreuung der Lager durch Kino, Gottesdienst, Fernsprachkurse, Zeichnen, Buecher, Musikinstrumente, Kabarets und Musikveranstaltungen, durch Nachkurse, durch Kleidung und Schuhwerk, kurz: eine Fuelle von Angaben, die zeigen, in welcher geradezu vorbildlicher Weise die auslaendischen Arbeiter betreut wurden; Ziffer 6 des Affidavits enthaelt Einzelheiten ueber die besondere Betreuung von Sauglingen und Kindern; Ziffer 7 bestaetigt, dass keine epidemieartigen Erkrankungen vorkamen, und gibt ferner die Gruende fuer die Todesfaelle von einigen Kindern im November 1943 an.

Das naechste Dokument 94 ist eine Eidesstattliche Versicherung der Zeugin Meng, der Bibliothekarin des IG - Werkes Leverkusen. Diese Zeugin hat die Auslaender in literarischer Hinsicht betraet.

Ziffer 1 des Aff. enthaelt die einzelnen Angaben ueber die Leihbibliothek, auslaendischer Buecher und ueber auslaendische Zeitungen und Zeitschriften, die fuer die Auslaender gehalten wurden; Ziffer 2

beschäftigt sich mit den kostenlosen Sprachkursen, die für die ausländischen Arbeiter gehalten wurden; unter Ziffer 3 überreicht diese Zeugin 23 Originalanlagen als Beispiele für ihre Angaben unter 2 und 1. Diese Anlagen enthalten einmal Aufstellungen der in den Leihbibliotheken vorhandenen ausländischen Bücher, ferner einiges Unterrichtsmaterial für die Sprachkurse, und Aufstellungen über die Teilnehmer an diesen Sprachkursen. Diese Aufstellungen zeigen, dass die Sprachkurse sich eines regen Besuches erfreuten. Zur Entlastung des Dokumentenbuches sind diese 23 Anlagen selbstverständlich nicht mit abgeschrieben worden. Ich gestatte mir aber anzubieten, dass das Gericht auch von diesen Anlagen vielleicht kurz Kenntnis nimmt.

Das nächste Dokument 95 ist eine Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dr. Wolff, des Chefarztes der werk eigenen Polyklinik des I.G. - Werkes Leverkusen. Dieser Zeuge aussert sich sehr ausführlich über die ärztliche und sanitäre Betreuung der ausländischen Arbeiter im I.G. - Werk Leverkusen während des Krieges.

Zu Ziffer 1 sagt er, dass die ausländischen Arbeiter grundsätzlich in gleicher Weise wie die deutschen Arbeiter betreut wurden. Es wurde ein besonderer Arzt, nämlich Dr. Feder ausschließlich für die ausländischen Arbeiter eingesetzt; ferner wurde in der Polyklinik eine besondere Ambulanz für die Ausländer eingerichtet; zu Ziffer 2 ist vermerkt, dass auch eine besondere Zahnärztliche Station für die ausländischen Arbeiter eingerichtet wurde; hierauf komme ich noch beim nächsten Dokument 96 zurück; Ziffer 3 erwähnt, dass im Jahre 1942, als die Zahl der ausländischen Arbeiter anwuchs, ein besonderes Hilfskrankenhaus für die ausländischen Arbeiter, mit anfangs 54, später 150 Betten geschaffen wurde, und dass darin alle zugehörigen Abteilungen eingerichtet wurden. Dieses Hilfskrankenhaus galt überall als ein Lasterkrankenhaus; Ziffer 4 sagt, dass die Säuglinge und Kleinkinder der Ausländerinnen in einer besonderen Kindergrube betreut wurden; Ziffer 5 erwähnt, dass die Polyklinik des IG - Werkes Leverkusen

in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechungen absolut zurückhaltend war. Solche Schwangerschaftsunterbrechungen sind nur bei Russinnen vorgenommen worden, wenn diese es selbst wünschten und beantragten, und zwar durch einen russischen Gynäkologen, Dr. Kitaizev. Die Polyklinik musste in diesem Falle auf Befehl der Behörden zur Verfügung gestellt werden; Ziffer 6 sagt, dass das Personal der Ausländischen Abteilung der Polyklinik jeweils, entsprechend dem Bedarf, versetzt wurde. Ziffer 7 berichtet über Schwierigkeiten durch plötzlich ankommende grössere Transporte und ihre Überwindung; ferner berichtet der Zeuge über die Gründe von Todesfällen unter den Kindern; Ziffer 8 beschreibt die Schwierigkeiten, die durch die zunehmenden Luftangriffe und sonstigen Kriegseinflüsse entstanden, und wie sie überwunden wurden; Ziffer 9 weist auf die umfangreichen Unterlagen der Polyklinik über die ärztliche Versorgung der Ausländer hin, und schliesslich ist unter Ziff. 10 des Dokumentes auf S. 233 erwähnt, dass der Gesundheitszustand der ausländischen Arbeiter durchschnittlich besser war als derjenige der deutschen Arbeiter.

Ich bitte das Gericht, hier die Seite 233 des Dokumentenbuches III einmal aufzuschlagen. Dort sind für die Jahre 1943 / 1944 die Prozentzahlen der Krankheitsziffern angegeben, und es ergibt sich daraus, in der Tat, dass der Gesundheitszustand der Ausländer besser war als derjenige der Deutschen.

Das letzte Dokument in dieser Reihe ist Dok. 96, die Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dr. Loewen. Dieser Zeuge hat die speziell für die Ausländer eingerichtete Zahnstation zusammen mit einem anderen Zahnarzt geleitet, und er machte einzelne Angaben über die umfangreiche zahnärztliche Behandlung der ausländischen Arbeiter. Diese zahnärztliche Behandlung entspricht den modernsten Ergebnissen der zahnärztlichen Wissenschaft.

Zur Veranschaulichung sind auf Seite 236 und 237 auch zwei

30. März - A-BT-6 - /oelfel, -Foles,
Militärgerichtshof Nr. VI.

Bilder aus dieser Zahnstation beigelegt. Ich bitte das Gericht, von diesen Fotokopien Kenntnis zu nehmen, Seite 236/237 des Dokumentenbuches.

F: Ich komme zur nächsten Frage. Die Staatsanwaltschaft behauptet unter Bezugnahme auf einen Brief der belgischen Firma Swannet & Francois vom 20. September 1943 - Dokument NI 8999, Exh. 1379, Dokumentenbuch 70, Seite 77 englisch, Seite 132 deutsch - , dass 25% der gesamten ausländischen Arbeiterschaft an Typhus erkrankt gewesen seien. Im Inhaltsverzeichnis der Staatsanwaltschaft im Dokumentenbuch 70 steht sogar, dass es 25 % der gesamten Belegschaft des I.G. Werkes Leverkusen gewesen seien; also ungefähr 3.000 bis 4.000 Mann.

Was sagen Sie dazu?

A: Es ist mir kaum verständlich, dass diese Behauptung aufgestellt werden konnte, da jeder Leser aus dem von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Dokument selbst erschen kann, dass diese Behauptung unrichtig ist. Es geht aus diesem Schriftwechsel, der uebrigens mich meiner Ansichtniederlegung entstand, hervor, dass der Vorarbeiter der belgischen Firma berichtet hatte, die in Leverkusen 120 Leute eingesetzt hatte, dass 25% der ausländischen Arbeiter im Lager Eichenheim - Hanford typhuskrank seien.

Das Antwortschreiben vom 29.9.1943 , auf Seite 135 dieses Bandes deutsche Seite, 74, englische Seite, ergibt bereits, dass es sich nur um 11 Typhusfaelle handelte, von denen zwei toedlich verlaufen waren. Dies ist sicher ein hervorragender Beweis fuer die gute aerztliche Betreuung und die hygienische Einrichtung dieses Lagers. Dann sowohl Aerzte wie Laien werden zugeben, dass, wenn in einem so grossen Lager erst einmal Typhus ausbricht, es geradezu ein Wunder ist, dass es dann nur auf 11 Faelle beschraenkt werden kann in einem Lager von ueber 2.000 Leuten.

Das eigene Dokument der Staatsanwaltschaft ergibt weiter, dass damals in den vergangenen Monaten die Erkrankungen in den Auslands-

30. März - A - ET - 9 - Polcs.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Insgesamt des Marktes Lovorkausen zwischen 1,5 und 1,7 % schwankten, also ausserordentlich niedrig waren. Ich glaube deshalb, ich brauche hier nichts weiter dazu zu sagen.

F: Werden Sie sich bitte noch zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechungen äussern?

A: Das betreffende Dokument - Band 70, Seite 62 deutsch, englische Seite 27 - datiert vom 18. 7. 1944; also wieder nach meiner Zeit. Ich war als Gast anwesend. Herr Heberland, mein Nachfolger, führte den Vorsitz. Ich kann aber zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechungen auf das Affidavit von Dr. Wolff verweisen, das vor allem feststellt, dass sie nur auf Verlangen und nach ärztlicher Prüfung erfolgten.

F: Ich habe schon referiert, dass dieses Dokument Nr. 95 Exh. 5 ist. Ich komme zur nächsten Frage. Die Staatsanwaltschaft hat unter Dokument NI 1071, Exh. 1366, Band 70, Seite 98 englisch, Seite 163 deutsch, einen Bericht des Fabrikkontorausschusses vom 16. März 1944 vorgelegt, wonach polnische Arbeiter seit dem Beschluss des gleichen Ausschusses vom August 1943 keinen Urlaub mehr erhalten haben sollen. Was wissen Sie darüber?

A: Auch diese Angelegenheit spielte nach meiner Zeit und ich habe deshalb keine eigene Kenntnis und Erinnerung darüber. Ich kann nur soviel sagen, dass der Fabrikkontorausschuss eine kleine Kommission von erfahrenen Betriebsführern war, die die Sozialabteilung unterstützte und beriet. Nach den vorgelegten Dokumenten ist der Beschluss aber nicht durchgeführt worden.

DR. LUMBERT: Ich biete hierzu das Dokument Nr. 97 an als Exh. 97; eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Morsch. Es ist im Inhaltsverzeichnis leider versehentlich der Inhalt dieses Dokuments nicht angegeben worden. Ich habe das deshalb auf einem kleinen Zettel nachgeholt, den ich mir eben gestattet habe, zu überreichen. Der Zeuge gibt hier Einzelheiten über den Keinturlaub von polnischen Arbeitern an. Er sagt, dass der Beschluss vom 30. 6. 1943, den Polen

vorläufig keinen Heimaturlaub mehr zu gewähren, zwar erst am 16.3.1944 aufgehoben wurde, dass er aber auch in der Zwischenzeit praktisch nicht ausgeführt wurde; und ergibt darüber Einzelheiten an und fügt Anlagen als Beleg bei.

F: Ich komme zur nächsten Frage. Die Staatsanwaltschaft hat auf Grund des Dok. NI 5765, Band 70, Seite 26 englisch, Seite 61 deutsch, behauptet, dass damals im Juli 1944 weibliche ausländische Arbeitskräfte, die wiederholt die Nacht ausserhalb des Lagers zugebracht hatten, von der Polizei über den Sonntag eingesperrt wurden, wodurch ein Ausfall an Arbeitsleistung vermieden wurde. Was wissen Sie davon?

A: Ich habe zwar an jener Sitzung vom 10.7.1944 teilgenommen. Mein Nachfolger Dr. Haberland führte den Vorsitz. Ich kann aber heute aus eigener Erinnerung nichts mehr darüber sagen. Es war ja auch in jener Zeit in keiner Weise meine Aufgabe, mich um eine solche Einzelheit des Arbeitseinsatzes zu kümmern.

DR. LUMBERT: Ich überreiche hierzu Dokument und Sch. 98; eine eidesstattliche Versicherung des Chemikers Dr. Honk, eines Direktors im IG - Werk Leverkusen. Der Zeuge sagt hier, dass die Verhaftung weiblicher ausländischer Arbeitskräfte über den Sonntag, wie sie im TDC-Protokoll vom 7. Juli 1944 erwähnt ist, nur durch die Polizei und von Amts wegen erfolgte. Er bestaetigt ausdruecklich, dass das I.G.-Werk Leverkusen eine solche Massnahme nicht veranlasst hat.

F: Ich komme zur nächsten Frage. Herr Dr. Kuchne, Sie haben vorhin erwähnt, dass die Ostarbeiter und die polnischen Arbeiter bezüglich der Lohnzahlung etwas schlechter gestellt waren, als die sonstigen ausländischen und die deutschen Arbeiter. Können Sie mir hierüber in Kürze etwas Näheres sagen?
Wie war Ihre eigene Einstellung hierzu?

A: Die deutschen Behörden hatten angeordnet, dass den polnischen und den Ostarbeitern eine sogenannte Ostarbeitersgabe vom

Lohn abzuziehen und an die Finanzämter abzuführen sei. Als Grund dafür war meiner Erinnerung nach angegeben, dass diese Arbeiter entsprechend den östlichen Verhältnissen geringere soziale Ansprüche hatten und dass für die guten Bedingungen, die wir ihnen stellten, etwas abgeführt werden musste. Ich kann mich aber nicht mehr ganz genau erinnern. Jedenfalls empfind ich aber diese Behauptung im Interesse der einheitlichen Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte als höchst unerwünscht und habe mich wiederholt durch Anträge und Eingaben an die zuständigen Behörden dagegen gewendet.

DR. LULLERT: In diesem Zusammenhang biete ich Dokument und Exh. 99 an; eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Goldberg, eines Sachbearbeiters für die lohnpolitischen und lohntechnischen Aufgaben sämtlicher Lohnabteilungen der IG. Der Zeuge bestätigt, dass er während des Krieges wiederholt, und zwar insbesondere im Auftrage von Dr. Kuhn im Reichsarbeitsministerium und bei anderen Behörden vorstellig wurde, um eine Verbesserung der Lohnregelung für die Ostarbeiter und ihre Gleichstellung mit den deutschen Arbeitern zu erreichen. Der Zeuge hat seinen Affidavit als Beleg noch mehrere Urkunden beigelegt.

Ich habe dem Hohen Gericht eine grosse Menge von Beweismaterial vorgelegt für die hervorragende Behandlung der ausländischen Arbeiter auf allen in Betracht kommenden Gebieten. Ich möchte dieses Beweismaterial jetzt noch durch das Dokument und Exh. 100 ergänzen. Dies ist eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Koettger, des Bureauvorstehers des IG - Werks Leverkusen. Er hat seiner eidesstattlichen Versicherung 47 fotografische Aufnahmen beigelegt und bestätigt, dass diese Bilder einen objektiven und wahrheitsgemässen Eindruck der damaligen Unterkunfts- und Verpflegungsanlagen für die Fremdarbeiter des IG - Werks Leverkusen vermitteln.

Ferner geben diese Bilder Ausschnitte aus der ärztlichen und aus der kulturellen Betreuung der ausländischen Arbeiter. Ich bitte das Gericht, diese Bilder einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Sie befinden sich auf Seite 248-270 des Dokumentenbuches III. Es ist vielleicht nicht erforderlich, dass ich die Bilder im einzelnen erläutere. Jedes Bild hat eine Beschriftung, die zeigt, worum es sich handelt. Auf einen Punkt möchte ich das Gericht besonders hinweisen. Das Gericht wird finden, dass die ausländischen Arbeiterinnen nicht nur ausgezeichnet ernährt waren, sondern dass sie ausgesprochen gut und geschmackvoll gekleidet waren. Dies kommt daher, dass die I.G. diese ausländischen Arbeiterinnen mit eigenen I.G.-Stoffen versorgt hat. Dies ist zum Beispiel aus den Bildern Seite 254 und Seite 256 gut ersichtlich. Die Bilder veranschaulichen alles, was vorher gesagt ist, sei es, dass die Gruenanlagen um die Baracken in Betracht kommen oder die Kuechenanlagen, die Aufenthaltsräume, die Einrichtung fuer die Essensausgabe und Speiseanstalten, die Waschräume, die Nähstube, einzelne Veranstaltungen, Bilder, die fuer die Angehörigen aufgenommen wurden im Ausland und die sanitären und ärztlichen Einrichtungen, auch die Unterrichtsraume fuer Sprachkurse, die Saeuglingskrippe usw.

Anschliessend möchte ich die Dokumente 101-102 einfuehren als Exhibit 101 und 102. Dokument 101 ist die Eidesstattliche Versicherung des belgischen Kunstmalers Eelen. Er sagt, dass er von 1942 bis 1945 im I.G.-Werk Leverkusen ausgezeichnet behandelt wurde und dass er selbst und viele seiner Landsleute sich im I.G.-Werk Leverkusen sehr wohl gefuehlt haben und dass sie wuenschten, fuer immer dort zu bleiben. Wenn man das ganze vorgetragene Beweismaterial erwägt, so erscheint ein solcher Wunsch, fuer immer in Leverkusen zu bleiben, sehr verstaendlich.

Dokument 102 sind drei Erklärungen von ausländischen Arbeitern bzw. einer Arbeiterin, die bestaetigen, dass sie selbst und die ausländischen Arbeiter im I.G.-Werk Leverkusen waehrend des Krieges gut und gerecht behandelt worden sind. Diese Erklärungen datieren bereits vom Jahre 1946 und haben nicht die Form von Affidavits. Ich habe die

Erklärungen deshalb ergänzen lassen durch die Eidesstattliche Versicherung von Dr. Seel, dem Leiter der Sozialabteilung des I.G.-Werkes Leverkusen - - Verzeihung, ich muss berichtigen; des Werkschutzleiters des I.G.-Werkes Leverkusen. Dieser bestaetigt, dass die drei Erklärungen der ausländischen Arbeiter ihm im Jahre 1946 freiwillig von den Ausstellern uebergeben wurden sind, weil sich diese Fremdarbeiter ebenso wie unzählige andere Fremdarbeiter in Leverkusen sehr wohl gefuehlt hatten. Wenn man sich fragt, wie diese hervorragende Betreuung der ausländischen Arbeiter im I.G.-Werk Leverkusen insgesamt moeglich war, so ist auf zweierlei hinzuweisen. Einmal hatte das I.G.-Werk Leverkusen, wie Herr Dr. Kuehne ausgesagt hat, schon immer hervorragende soziale Einrichtungen gehabt. Dann aber hat Dr. Kuehne selbst immer wieder darauf hingewiesen, dass die Auslaender gut betreut und versorgt werden sollten. Als zwei Beispiele dafuer bitte ich die Aufmerksamkeit des Gerichts noch einmal auf das Dokument Nummer 50 im Dokumentenbuch II lenken zu duerfen, und zwar bitte ich das Gericht aufzuschlagen die Ziffern 4 und 6 dieses Auszuges aus dem TDC-Protokoll des Werkes Leverkusen. Die beiden Protokolle vom 26. Februar 1941 und 28. Juli 1943 geben Beispiele fuer die Hinweise von Dr. Kuehne an die Betriebsfuehrer, sich immer wieder um die ausländischen Arbeiter zu kuennern und sie gerecht und fuersorglich zu behandeln. Diese finden sich auf Seite 109 und auf Seite 111 des Dokumentenbuches II.

Abschliessend moechte ich an dieser Stelle nochmals kurz das Dokument 74 erwahnen im Dokumentenbuch II auf Seite 161 - 162. Ich zitiere wenige Saetze aus diesem Affidavit des Zeugen Waschkalnies und zwar von Seite 161 unten an. Ich zitiere:

"Die Fremdarbeiter verfuegten bei ihrer Ankunft meistens nur ueber zerlumpte Bekleidung. Auch waren sie meistens koerperlich in einem schlechten Zustand. Schon nach kurzer Zeit konnte man feststellen, dass - einmal durch die Betreuung der Leute durch das Werk und dann auch durch private Besorgung von Kleidungsstuecken bei der Zivilbevölkerung -

eine Aenderung eintrat. Den weiblichen Lagerinsassen wurden seitens des Werkes Stoffe zur Verfuegung gestellt, um sich daraus Kleider herzustellen. Alles in allem war festzustellen, dass nach einem gewissen Zeitraum die "auslaender meistens gleich gut gekleidet waren wie die deutsche Bevoelkerung und dass auch ihr koerperlicher Zustand als normal bezeichnet werden konnte.- Mir ist bekannt, dass viele Lagerinsassen nach Beendigung des Krieges den Wunsch hatten, im Werk weiterarbeiten zu koennen und dass sie nicht in ihr Heimatland zurueckkehren wollten. Bereits abtransportierte Lagerinsassen kamen immer wieder in das Lager nach Leverkusen zurueck, um zu versuchen, hier zu bleiben."

Ende des Zitats.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Meine naechste Frage ist jetzt: Herr Dr. Kuehne, haben Sie gewusst, dass ein Teil der auslaendischen Arbeiter aus dem Osten oder Westen im Wege einer Dienstverpflichtung, also nicht freiwillig nach Deutschland gebracht worden waren, um dort zur Arbeit eingesetzt zu werden? Falls ja, seit wann haben Sie das gewusst?

A: Nach meiner Erinnerung habe ich erst etwa gegen Ende 1943 durch Erzaehlungen oder durch Geruechte gehoert, dass nach Deutschland gebrachte Arbeiter im Wege von Dienstverpflichtung oder auch durch sonstigen Zwang unfreiwillig nach Deutschland gekommen seien. Bis dahin hatte ich angenommen, dass nicht nur die von uns selbst im Ausland angeworbenen, sondern auch die uns vom Arbeitsamt zugewiesenen auslaendischen Arbeitskraefte freiwillig nach Deutschland gekommen seien.

F: Wissen Sie etwas darueber, dass Kinder im I.G.-Werk Leverkusen beschaeftigt worden sein sollen?

A: Waehrend der Zeit, die ich das Werk Leverkusen leitete, kann ich mich nicht erinnern, dass Kinder in Leverkusen im Auslaenderlager waren. Ob es in der spaeteren Zeit der Fall war und wie sie beschaeftigt sind, kann ich aus eigener Erfahrung nicht sagen.

DR. LUMMERT: Ich ueberreiche hierzu die Dokumente und Exhibits 103 und 104. Dokument 103 ist die Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Zarges, eines Sachbearbeiters der Sozialabteilung des I.G.-Werkes Leverkusen. Der Zeuge sagt, dass der Arbeitseinsatz von Russenkindern seit Herbst 1943 erfolgte und zwar auf den eigenen Wunsch der betreffenden Eltern und im allgemeinen nur bis zu vier Stunden taeglich. Kinder unter 12 Jahren wurden niemals, Kinder von 12-14 Jahren nur ausnahmsweise beschaeftigt, also im allgemeinen nur Kinder ueber 14 Jahre. Arbeiten nachts oder an Sonn- und Feiertagen waren ausgeschlossen.

Dokument 104, die Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Marsch, gibt ergaenzende Einzelheiten ueber diesen Arbeitseinsatz von einigen Russenkindern im I.G.-Werk Leverkusen.

VORSITZENDER: Dr. Lummert, wir haben die ganze Lage einer Nachpruefung unterzogen und erkennen an, dass Sie fuer einen gewissen Verlust der Zeit nicht verantwortlich sind. Daher werden wir Ihnen morgen $1\frac{1}{2}$ Stunden statt einer Stunde zubilligen. Erinnern Sie sich aber bitte, dass diese $1\frac{1}{2}$ Stunden ausreichen sollen, um Ihr Verhoer abzuschliessen und ebenso fuer das Verhoer des Angeklagten seitens Ihrer Mitverteidiger und das Wiederverhoer gedacht sind. Damit kein Missverstaendnis entsteht: Sie haben $1\frac{1}{2}$ Stunden zur Verfuegung und Sie koennen sie verwenden, wie Sie es fuer richtig erachten.

Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr bis morgen vormittag 9.30 Uhr.

(Der Militaergerichtshof Nr. VI vertagt sich auf Mittwoch, den
31. Maerz 1948, 9.30 Uhr vormittags.)

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 55

Target 3

Volume 29a, p. 10,343-10,628

Mar. 31-Apr. 2, 1948

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

OFFICIAL RECORD

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS NURNBERG

**CASE No. 6 TRIBUNAL VI
U.S. vs CARL KRAUCH et al
VOLUME 29a**

**TRANSCRIPTS
(German)**

31 March - 2 April 1948 pp. 10343-10628

MILITÄRGERICHTSHOF , NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 31. MÄRZ 1948
SITZUNG v. 9.00 bis 12.20 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtes Nr. VI. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORS.: Der Gerichtsmarschall moege feststellen, ob alle Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Hoher Gerichtshof , alle Angeklagten sind im Gerichtssaal anwesend, mit Ausnahme der Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger, die aus Krankheitsgruenden fehlen, und der Angeklagten Muerrfeld und Schnitzler, die vom Gericht entschuldigt sind.

VORS.: Der Gerichtshof ist sehr erfreut , festzustellen, dass Dr. Boettcher heute morgen wieder hier ist. Es freut uns, Sie wieder hier zu sehen. Haben Sie eine Ankuendigung abzugeben, Herr Dr. Nelte?

DR. NELTE (Verteidiger fuer den Angeklagten Hoerlein):

Herr Vorsitzender, meine Herren Richter, ich uebergebe dem Herrn Generalsekretaer zur Weitergabe an das Hohe Gericht und der Anklagebehoerde einen Antrag, der sich auf ein Dokument NI 13590, Exhibit 1866 bezieht. Es ist dies ein Dokument, das bezeichnet wurde als Bericht Dr. Neumann. Die Anklagebehoerde legte eine Photokopie der Urkunde vor, die aus 6 Seiten besteht. Herr Minskoff hat dieses

Dokument im Kreuzverhoer Herrn Prof. Hoerlein vorgelegt und dabei

gesagt und zitierte:

" Herr Dr. Hoerlein, ich zeige Ihnen Dokument NI - 13590 - das er bat, als Anklagebeweisstueck 1866 zur Identifizierung gezeichnet zu werden



31. März-11-IT-2-Roeder.
Militärgerichtshof Nr. VI.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, der Antrag umfasst das, wovon Dr. Nelte spricht. Ich habe eine gewisse Neigung beobachtet, Anträge im Gerichtssaal zu vorlesen. Wird das jetzt zur Übung werden, oder sollen wir nur vermerken, dass wir sie einreichen? Wir haben auch einige Antworten, die wir eingebracht haben, aber wir verlautbaren sie nicht im Gerichtssaal.

VORS.: Nun, der Gerichtshof kann nicht die Gedanken des Verteidigers lesen. Wir nehmen an, dass Dr. Nelte das Recht, sich an den Gerichtshof zu wenden, nicht missbrauchen wird und vielleicht sollten wir ihn eher fortsetzen lassen. Wenn das zuviel Zeit in Anspruch nimmt, dann überlassen Sie das dem Gerichtshof, sich der Sache anzunehmen. Setzen Sie fort, Herr Doktor; wir werden schon, was Sie zu sagen haben.

DR. NELTE: Ich zitiere weiter: "Es ist dies - so sagte Herr Minskoff - ein Bericht von Dr. Heinrich Neumann, worin es heisst, und zwar auf Seite 4 des englischen Textes, ich denke, das ist die letzte Seite des Dokumentes, das vor Ihnen liegt: "Dr. Mrugowski führte Versuche mit Impfstoffen durch, die ihm von Marburg zur Verfügung gestellt worden, um festzustellen, ob Unterschiede zu Gunsten der einen oder anderen Herstellungsart vorhanden sind."

"Ich frage Sie, ob das dahingehend Ihr Gedächtnis auffrischt, ob Sie tatsächlich einen Bericht über die Versuche von Dr. Mrugowski erhalten haben?" Ende des Zitats.

Prof. Hoorlein wollte das ganze Dokument lesen. Das Hohe Gericht bat den Angeklagten, seine Aufmerksamkeit zu lenken auf den Absatz der Seite 6, in dem gesprochen wurde von den Impfstoffversuchen Dr. Mrugowsky. Prof. Hoorlein verneinte die Frage der Anklagebehörde. Weitere Fragen wurden nicht gestellt, die Zeit war kurz. Herr Minskoff hatte behauptet, dass das Dokument MI - 13590, einschliesslich der Seite 6 ein Bericht des Dr. Neumann sei. Ich prüfte das Dokument und schon der erste Absatz der S. 6 machte mich stutzig. Dieser Absatz lautet; ich zi-

tiere:" Die Errichtung eines Fleckfieber - Institutes in Lemberg wird unter weitgehender Unterstützung durch die Behörden beschleunigt in Angriff genommen. Leiter des Institutes wird Dr. Haas. Ueber nähere Einzelheiten in Bezug auf die geplante Anklage liegt ein Bericht von Neumann vor. " Ende des Zitats.

Diese Formulierung liess es unmahrscheinlich erscheinen, dass der Verfasser dieser Seite 6 Dr. Neumann sein konnte.

VORS.: Herr Dr. Nelte, der Gerichtshof hatte naturlich keine Gelegenheit, Ihren Antrag zu sehen. Die Anklagebehörde hat ihn ebenfalls nicht gesehen. Wir werden es vorziehen, dass das Dokument vervielfacht und uns vorfuegbar gemacht wird, damit wir es im voraus lesen koennen und dann hoeren, was Sie zur Bekraeftigung des Antrages zu sagen haben. Diese Art und Weise braucht doppelt soviel Zeit, wie sie brauchen sollte. Wir wollen Ihnen sicherlich volle Gelegenheit geben, Ihre Ansichten zur geeigneten Zeit darzulegen; aber wir werden bestimmt viel Zeit sparen, wenn Sie uns das Dokument zukommen lassen. Wir werden Ihnen dann Zeit geben, Ihre Ansicht darueber darzulegen, nachdem die Anklagebehörde in der Lage ist zu antworten. Ich denke, das waere eine bessere Verfahrensweise und es waerde Zeit sparen. Wir haben jetzt ungefaehr 5 Minuten dafuer verbraucht und Sie brauchen vielleicht mehr Zeit, Ihre Ansicht darzulegen, aber - - -

DR. NELTE: Ich brauche noch 3 Minuten und ich moechte in dieser Zeit die beiden Urkunden, die ich beschafft habe, um den Nachweis zu fuehren, dass die vorgelegte Urkunde nicht so ist, wie sie die Anklagebehörde hier vorgebracht hat und ich moechte diese Urkunde als Exhibit anbieten. Ich habe sie schon dem Herrn Generalsekretaer gegeben. Es ist dies ein Dokument, naemlich ein Affidavit des Direktors Zahn in Leverkusen, das ich als Hoorloin Dokument 144 anbiete und das ich als Exh. 108 anzunehmen bitte.

VORS.: Wir koennten Ihnen vielleicht besser folgen, wenn wir eine Gelegenheit haetten, Ihren Antrag zu lesen, ehe wir hoeren, was Sie dazu zu sagen haben. Wenn Sie Ihren Antrag einreichen, die

notwendigen Schritte einleiten, und dafür Sorge tragen wollen, dass wir und die Anklagebehörde eine Übersetzung erhalten, dann werden wir Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Ansicht zur gleichen Zeit darzulegen, zu der wir die Anklagebehörde hören. Wir werden dann in der Lage sein, irgend eine Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen. Ich danke, das liegt im Interesse der Zeitersparnis und der ordnungsgemässen Verfahrensweise für alle hier Beteiligten, weil es uns schwer fällt, Ihren Argumenten zu folgen, ohne den Antrag gesehen zu haben.

DR. NELTE: Der Antrag liegt vor in deutscher und englischer Sprache, einschliesslich der Anlagen, Herr Vorsitzender, aber, wenn das Hohe Gericht wünscht, werde ich meine weiteren Ausführungen einstellen.

VORS.: Wir werden Ihnen Gelegenheit geben zu angemessener Zeit, Ihre Ansicht darzulegen, wenn es eine Angelegenheit ist, über die der Gerichtshof, seiner Meinung, nach aufgeklärt werden sollte.

MR. SPRECHER: Ich wollte oben hinzufügen, dass es etwas ist, das einen bestimmten Anwalt im Stabe der Anklagebehörde betrifft und er ist natürlich nicht hier, weil er nicht benachrichtigt wurde.

VORS.: Gut, Sie können das mit ihm besprechen. Sobald die Anklagebehörde eine Gelegenheit gehabt hat, Ihren Antrag zu studieren, und er uns zugegangen ist, werden wir eine Verfügung in der Angelegenheit treffen und Sie dann, Herr Doktor anhören, wenn Sie noch etwas dazu zu sagen haben.

DR. NELTE: Ich bitte darum.

MR. VAN STRETT: Hoher Gerichtshof, ich möchte ganz kurz auf das Kühne Dokument 95, Exhibit 95, in Buch III verweisen. Ich möchte sagen, dass ich mich eines Kommentars dem Gerichtshof gegenüber über dieses Dokument gestern enthielt, da ich Gelegenheit haben wollte, es kurz mit Dr. Lammert zu besprechen. Hoher Gerichtshof, das ist ein Affidavit von Hans Seel und dem Affidavit sind 3 Beglaubigungen von Arbeitern aus Leverkusen beigegeben, welche nicht beschworen sind. Alle diese 3 Beglaubigungen waren - - - - -

keine Bedenken bestehen können.

Ich darf vielleicht noch folgendes sagen. Ich habe mir überlegt, ob und in welchem Umfang ich Zeugen - Erklärungen von ausländischen Arbeitern selbst beschaffen sollte. Es besteht da immer so etwas der Verdacht, dass solches Material "fabricated" sein könnte. Nun lagen hier 3 Erklärungen von 1946 vor, lange vor Beginn dieses Prozesses, und bevor an diesen Prozess gedacht wurde, und deshalb schienen mir diese Erklärungen von einiger Bedeutung. Sie sind frei von dem Verdacht, "fabricated" zu sein. Da sie nun aber nicht beschworen waren, habe ich dieses Affidavit des Zeugen Dr. Seel beschafft, dem diese 3 Erklärungen damals freiwillig übergeben worden waren.

VORS.: Nun, meine Herren, Herr Dr. Lummert hat in der Tat gesagt, dass er nicht darauf dringen würde, dass die Exhibits, oder die seinem Exh. 102 beigefügten Briefe an sich zuverlässig sind, aber er sieht sie als zuverlässig für den Gerichtshof an, weil im eigentlichen Affidavit von Seel auf sie verwiesen wird. Wenn man Hinweise auf die 3 Briefe aus der Eidesstattlichen Erklärung Seels herausnimmt, so hat es keinen Beweiswert mehr. Das ist alles, worauf er verweist. Es scheint uns, dass das bedeutet, dass man hier indirekt tut, was man nicht direkt tun konnte. Wenn Sie zugeben, dass die 3 Briefe für sich allein nicht zuverlässiges Beweismaterial sein würden, so können Sie sie sicher nicht auf diese Weise zu zuverlässigem Beweismaterial machen. Der Gerichtshof hat keinen wie immer gearteten Standpunkt eingenommen, dass ordnungsgemäße, angemessene, beglaubigte, Eidesstattliche Versicherungen ausländischer Arbeiter nicht zuverlässiges Beweismaterial sind. Es steht Ihnen frei, diese Art von Beweismaterial beizubringen. Natürlich wird, wie bei jeder anderen Affidavit und jeder anderen Zeugenaussage, Gewicht und Beweiswert letzten Endes vom Gerichtshof entschieden werden. Es schien uns, dass dies ein Versuch ist, das durch eine indirekte Methode zu erreichen, was Sie, nach Ihrer eigenen Feststellung, nicht durch eine direkte Methode

durchföhren konnten.

DR. LUMBERT: Herr Praesident, ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf den letzten Satz des Affidavits Dr. Seel's lenken. Dies ist auf Seite 273; der Zeuge sagt hier - ich zitiere:

" Ich bestaetige hiermit den Inhalt dieser Erklärungen auch auf Grund meines eigenen Wissens als richtig."

Es ist also nicht so, dass das Affidavit des Zeugen Dr. Seel gar keinen eigenen Wort hatte, sondern der Zeuge hat den Inhalt der Anlagen zum Gegenstand seiner eigenen Erklärung gemacht .

VORS.: Nun, wenn dies Briefe gewesen waeren, die im eigentlichen Geschaeftsvorlauf empfangen worden sind, dann waere es eine verschiedene Angelegenheit. Wenn die Eidesstattlichen Versicherungen zeigten, dass es Dr. Seel's Aufgabe war, Beschwerden oder Erklärungen dieser Leute entgegenzunehmen, mit denen er sich befasste, und dass er im regelmässigen Geschaeftsverlauf, ohne die Anklageschrift zurueckgegeben wurde, als Teil seiner Funktionen diese Briefe erhielt, dann koennten sie zulaessig sein. Aber hier ist alles, was Sie in Ihrem letzten Satz haben, gerade seine Schlussfolgerung, dass die Tatsachen wahr sind. Nun, wenn das wahr ist, dann sind die Tatsachen wahr, und er kann darueber ohne die Briefe aussagen. Er kann eine Eidesstattliche Versicherung ausstellen und sagen, was er weiss, ohne dass er durch einen Hinweis diese Briefe erwacht. Dies wuerde jedermann die Tuer weit oeffnen, der ein Dutzend Briefe hereinbringen und sagen wuerde:

" Ich erhielt diese Briefe oder erlangte die Erklärungen , die diese Anklageschrift uebergeben wurde, und hier sind sie - - - - ich denke, sie sind richtig."; wir wuerden dieses Protokoll mit Beweismaterial belasten, das absolut unstatthaft sein wuerde. Es ist eine Vorschrift, die sich in 2 Richtungen auswirkt. Sie ist sowohl zum Schutze der Angeklagten wie der Anklagebehoerde, und, nach dem Urteil des Gerichtshofes , sind diese Briefe unzulessiges Beweismaterial, und dem Antrag der Anklagebehoerde, sie zu streichen, muss stattgegeben werden. Wir wollen

aber sagen, dass, falls, Sie ein anderes Affidavit ueber das, was Dr. Seel selbst weiss, ^{bekommen,} oder wenn Sie eine Beglaubigung dieser Briefe von den Briefschreibern erlangen koennen, dann werden wir Ihnen erlauben, sie spaeter einzubieten, sogar, nachdem Sie Ihre Beweisvorlage abgeschlossen haben.

DR. LUMMERT: Herr Praesident, dann bitte ich, dieses Dokument zumechst nur zur Identifizierung anzunehmen. Ich werde erwagen, ob ich gelegentlich eine ergaenzende Erklaerung dazu beibringe.

VORS.: Hat die Anklagebehoerde einen Einwand dagegen, dass dieses Exhibit nur zur Identifizierung gekennzeichnet wird und nicht als Beweismaterial?

MR. SPRECHER: Gewiss nicht, Herr Vorsitzender, Darf ich eine Bemerkung dazu machen? Falls sich Herr Dr. Lummert entschliesst, zu versuchen, irgend eine Beglaubigung ueber die amtliche Geschaeftstaetigkeit zu bekommen, moechte ich nur darauf hinweisen, dass meiner Meinung nach die offizielle Geschaeftstaetigkeit fuer I.G. Farben in gewissem Sinn im Mai 1945 aendete; diese Briefe wurden geschrieben, als verschiedene dieser Sklavenarbeiter schon ueber ein Jahr in Deutschland gewesen waren und sich anscheinend in verschiedenen Lagern verschleppter Personen befanden. Sie koennen laut unserer Ansicht ueberhaupt nicht aufgefunden gemacht werden. Wir wuerden uns freuen, wenn Herr Dr. Lummert sie auffindig machen koennte; wir haben absolut keinen Einwand gegen irgendetwas in dieser Richtung.

Wir moechten nur unseren Standpunkt in dieser Beziehung klarstellen.

VORS.: Dem Antrag der Anklagebehoerde, das Exh. 102 zu streichen, wird stattgegeben, Die Verteidigung bietet jetzt nochmals 102 zur Identifizierung an, und das Beweisstueck wird zur Identifizierung als 102 gekennzeichnet, jedoch nicht als Beweismaterial.

DR. LUMMERT:

Herr Präsident, ich habe nur noch wenige Fragen an den Angeklagten Kuehne im direkten Verhoer und zwar bezueglich Anklagepunkt III. Im Zusammenhang damit werde ich die restlichen Dokumente 105 - 116 des Dokumentenbuches III ueberreichen.

(Fortsetzung des direkten Verhoers d. Angeklagten Kuehne durch Dr. Lummert)

DURCH DR. LUMMERT:

F: Herr Dr. Kuehne, darf ich fragen, wissen Sie etwas ueber sogenannte Arbeitserziehungslager?

A: Zu meiner Betriebsfuhrerzeit hat es in Leverkusen kein solches Lager gegeben, aber ich habe spaeter, soviel ich mich erinnere, Anfang 1944, gehoert, dass ein solches Lager in Leverkusen eingerichtet werden musste.

DR. LUMMERT: Ich biete hierzu Dokument und Exhibit Nr. 105 an, Seite 282 des Dokumentenbuches III. Es ist ein Affidavit des Zeugen Dr. Seel in Leverkusen. Er bestaetigt, dass das sogen. Arbeitserziehungslager in Leverkusen auf Befehl der Gestapo erst Ende 1943 errichtet und im Jahre 1944 wieder aufgeloeset wurde. Das IG - Werk Leverkusen hat fuer gute Unterkunft und Verpflegung dieses Lagers gesorgt und die Mitglieder bezahlt. In jeder anderen Hinsicht war ausschliesslich die Gestapo zustaendig.

DURCH DR. LUMMERT:

F: Ich komme zur naechsten Frage. Wussten Sie etwas von der Beschaeftigung von KZ - Haftlingen an der IG?

A: Bis zu diesem Prozess in Nuernberg wusste ich nur, dass KZ - Haftlinge in dem IG - Werk Auschwitz beschaeftigt worden sind.

F: Wie und wann erfuehren Sie davon?

A: Ich erinnere mich, dass Herr Ambros in einem Vortrag, soviel ich mich erinnere, im April 1941, von den guten Werkstaetten

31. Maars-4-BT-lo-Nicol.
Militaergerechtshof Nr. VI.

des KZ-Lagers Auschwitz sprach, von denen er fuer den Aufbau des Werkes wertvolle Hilfe erhoffte. Ferner erwahnte er, dass er hoffte, aus dem Lager auch Arbeitskraefte zu Ausschachtungsarbeiten zu erhalten. Das war nach meiner Erinnerung April 1941. Aus einem Protokoll der Kautschuk - Kommission, das mir von meinen Herren in Leverkusen, die in dieser Kommission waren, zugesandt wurde, habe ich gesehen, dass damals, also 21. Oktober 1941, 1300 KZ-Haeflinge im Werk Auschwitz beim Aufbau beschaeftigt waren.

F: Wussten Sie davon, ob bei der Planung des Werkes Auschwitz die Naehة des KZ 's eine Rolle spielte oder nicht?

A: Nein, davon habe ich nie etwas gehoert und kann es mir auch nicht denken, aber auch aus den Ausfuehrungen des Herrn Ambros im TEA 1941 ergab sich, dass die Oertlichkeit gewahlt war wegen der Eignung des Gelaendes in geographischer Hinsicht und wegen der gunstigen Lage zu den Rohstofflagern.

F: Haben Sie etwas von einem Lager Monowitz gehört?

A: Nein. Den Namen Monowitz habe ich hier erst gehört.

F: Haben Sie das Werk Auschwitz der IG einmal besucht?

A: Nein. Ich bin niemals in Auschwitz gewesen.

F: Hätte ein solcher Besuch nicht deshalb nahe gelegen,
weil die IG in Auschwitz immerhin recht erhebliche Summen investierte?

A: Ich wusste, dass das Werk Auschwitz eine beherrschende
Auflage war, und dass die dafür notwendigen Gelder von der IG bewilligt
werden mussten. Meine Kollegen, denen die Aufgabe dafür übertragen
war, bei der Ausführung dieser Aufgabe etwa zu kontrollieren durch
einen Besuch, war nicht meine Aufgabe. Ausserdem kannte ich aus ge-
legentlichen Besuchen in Leuna, Schkopau und Huels, wie ausgezeichnet
meine Kollegen diese Werke aufgebaut hatten. In Auschwitz lag eine ähn-
liche Aufgabe vor, und ich konnte überzeugt sein, dass meine Kollegen
diese Aufgabe genauso gut in jeder Beziehung lösen würden.

F: Haben Sie in Leverkusen Kz-Häftlinge beschäftigt?

A: Nein.

DR. LUMBERT: Hierzu bitte ich an die Dokumente und Exhibits
106 bis 107, Eidesstattliche Erklärungen der Zeugen Zargos und Horsch.
Beide Zeugen bestätigen, dass im IG-Werk Leverkusen niemals Kz-Häft-
linge beschäftigt worden sind.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Darf ich jetzt fragen: Wussten Sie etwas von anderen
Kz-Lagern in Deutschland, also ausser Auschwitz?

A: Ich kannte ausser Auschwitz, dessen Name ich durch
die Ausführungen von Dr. Ambros gehört hatte, nur noch Dachau, dem
Namen nach, und ferner das Ghetto Theresienstadt bei Prag, und zwar letz-
teres, als Dr. von Weinberg dorthin gebracht wurde.

F: Haben Sie etwas von Vergasungen, oder sonstigen Ver-
brechen in Kz's im allgemeinen, oder speziell in Auschwitz, gehört?

A: Nein. Ich habe niemals davon gehört vor diesen Nuern-
berger Prozessen.

F: Wie erklären Sie dies, da doch die Staatsanwaltschaft behauptet, jeder Deutsche hätte es durch Gerüchte oder ausländische Rundfunksendungen wissen müssen?

A: Ich muss gestehen, dass es mir heute selbst merkwürdig vorkommt, dass man niemals darüber etwas gehört hat, aber ich darf zur Aufklärung vielleicht folgendes ausführen: Erstens ist ja hier verschiedentlich schon dargelegt, und nicht nur in diesem Prozess, wie geheim die Vorgänge in den Kz-Lagern gehalten wurden, wie sie getarnt wurden, und welche Strafen auf der Verbreitung regierungsfeindlicher Mitteilungen oder Gerüchte standen. Als Beispiel kann ich meinen Mitarbeiter und guten Freund, Dr. Rappo, in Leverkusen anführen. Er wagte es nicht, mir etwas Nacheres zu erzählen, als sein Schwager und seine Schwägerin vorübergehend in ein Kz-Lager gebracht wurden. Ausländische Rundfunksendungen habe ich nur sehr selten gehört, und in diesen wenigen Fällen erfolgten keinerlei Mitteilungen über Kz-Lager oder Kz-Verbrechen. Dann aber hatte ich in Leverkusen auch praktisch gar keine Möglichkeit, ausländische Sender zu hören. Morgens, um 8 Uhr, war ich in meinem Büro, abends gegen 20 Uhr, war ich wieder zu Haus. Weder im Büro, noch im Werk, wo ich mein Mittag- und Abendessen einnahm, konnte ich es wagen, ausländische Sender zu hören. Wenn ich aber abends um 20 Uhr im Haus war, war es hohe Zeit, den sogenannten Drahtfunk einzustellen - Drahtfunk, bitte - einzustellen, d.h. die Stelle, die mir die Aufklärung über feindliche Einflüsse auf mein Werk, oder auf die Gegend, gab. Ich war ja verantwortlich für das Werk. Da die Stadt Köln - amtlich festgestellt -, 1700 Luftangriffe gehabt hat, und wir fast jede Nacht zwei-bis-dreimal im Keller saßen, blieb mir gar keine Zeit, ausländische Sender zu hören. Ich habe aber auch nicht einmal Gerüchte von diesen Gräueltaten gehört, als ich im Dezember 1943 einige Tage geschäftlich in der Schweiz war, und als ich im Juni 1944 mehrere Tage bei meiner Tochter in Italien war. Es war in Deutschland ja auch ausserordentlich gefährlich, etwas weiter zu erzählen, oder Gerüchte aufzustellen, wie die Fälle zweier meiner Bekannten zeigen, Herr Ricken und Schürer, von denen der eine dafür

hingerichtet ist, und der andere im Zuchthaus gestorben ist.

DR. LUMBERT: Ich biete hier Dokument und Exhibit 108 bis 110 an. Dokument 108 ist eine Eidesstattliche Erklärung von Dr. Raspe. Er bestatigt den Sachverhalt, den Herr Dr. Kuchne soeben auch kurz erwahnt hat, naemlich, dass er es nicht wagte, der ihm befreundeten Familie Kuchne irgend etwas Naeheres zu erzahlen, als zwei nahe Angehoerige von ihm in ein Kz-Lager verbracht wurden.

Dokument 109 behandelt den tragischen Fall des Bergwerksdirektors Ricken, der zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, nur deshalb, weil er in einer internen Werksbesprechung geaussert hatte, er glaube, dass Deutschland den Krieg verlieren werde. Ich darf darauf hinweisen, dass mein Kollege Dr. Holmuth Dix ueber diesen Fall ein noch ausfuehrlicheres Affidavit fuer den Angeklagten Schneider eingereicht hat. Herr Ricken war ein Bekannter von Herrn Dr. Kuchne.

Das Dokument Nr. 110 ist eine Eidesstattliche Erklärung dreier Zeugen, die den Fall des verstorbenen Direktors der Firma Felten & Guilleaume, Dr. Schuerer, behandelt, den Herr Dr. Kuchne ebenfalls soeben erwahnt hat.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Ich komme zur naechsten Frage: Die Staatsanwaltschaft behauptet in ihrer Inhaltsangabe von Dokument NI-8961, Exhibit 1392, Dokumentenbuch 70, Seite 120 englisch, Seite 190 deutsch, dass in Leverkusen im Juli 1944 Kriegsgefangene in Giftgas- und Sprengstoffbetrieben eingesetzt gewesen seien. Ist das richtig?

A: Nein. Das ist nicht richtig. Ich darf vielleicht auch darauf hinweisen, dass dieser angebliche Vorfall nach meiner Leverkusener Amtszeit liegt. Aber ich moechte trotzdem dazu folgendes bemerken:

In jedem Formular zur Anforderung von Arbeitern fuer K-Stoffe und FSV, wie es auf den Anforderungen heisst, sind auch Kriegsgefangene erwahnt, als bereits dort befindlich. Aber es hat ja keinerlei Fabrikationsbetriebe fuer eigentliche K-Stoffe in Leverkusen gegeben, sondern nur einen hier bereits erwahnten kleinen Versuchsbetrieb im Laboratorium fuer D-Lost. In diesem wurden keinerlei Kriegsgefangene, oder auch auslaendische Arbeiter, beschaeftigt.

Auch Sprengstoffe sind in Leverkusen nicht hergestellt worden. Wenn in jenen Formularen von PSV-Betrieben die Rede war, also sogenannte Pulver- und Sprengstoff-Betriebe, so hat das folgende Bedeutung: Produkte, die wir an Sprengstofffabriken abgeben mussten, waren solche Produkte, wie Dinitro-Benzol, Dinitro-Toluol und Nitro-Naphtalin, die in Leverkusen schon seit Jahrzehnten in grosseren Mengen fuer Fabrikstoffe hergestellt wurden, aber jetzt waehrend des Krieges auch als Pulver- und Sprengstoffvorprodukte galten.

A: (Fortsetzung) Fuer diese Endprodukte mussten ja auch die Arbeiterbedarfe fuer saemtliche Vorstufen gemeldet werden, also angefangen sogar von dem Antransport des Schwefelkieses fuer die Schwefelsaure, fuer saemtliche Hilfsprodukte, fuer die Verpackungsmaterialien usw. Auf die Weise kam eine grosse Anzahl von Arbeitern, die auf diesen Formularen standen, zustande, und hierbei mussten auch die Kriegsgefangenen gemeldet werden, die in irgend einer Vorstufe, also zum Beispiel vielleicht beim Entladen des Schwefelkieses, beschaeftigt waren. Die genannten Zwischenprodukte waren uebrigens, so wie ich erwahnte, nach den Unfallverhuetungsvorschriften und nach den Transportvorschriften keine Sprengstoffe. In den Nitrierbetrieben selbst sind niemals Kriegsgefangene beschaeftigt gewesen. Der Einsatz von Kriegsgefangenen erfolgte im uebrigen in Leverkusen streng nach den Vorschriften der Genfer Konvention. Fuer die Einhaltung dieser Vorschriften war das betreffende Stalag, das heisst das Stammlager fuer die Kriegsgefangene ausserdem verantwortlich.

F: Die Staatsanwaltschaft sagt im Inhaltsverzeichnis zu Dokument NI 9373, Seite 96 englisch, Seite 162 deutsch, im Dokumentenbuch 70. Ich zitiere den kurzen Satz:

"I.G. could not agree to release of these workers. . . ."

Es handelt sich hier um fuenf franzoesische Kriegsgefangene, die das I.G.-Werk Leverkusen abgeben sollte. Der betreffende Brief des Werkes Leverkusen an das Arbeitsamt Opladen datiert von 15. Januar 1944. Was koennen Sie dazu erklaren?

A: Auch dies war nach meiner Zeit. Aber ich moechte folgendes dazu sagen: Nach meiner Kenntnis der englischen Sprache hat die Staatsanwaltschaft diesen Ausdruck "abgeben" mit "release" falsch uebersetzt. Ich glaube, das muessste doch wohl heissen "to cede", denn das Werk Leverkusen sollte ja nicht diese Kriegsgefangenen entlassen, sondern an eine andere Stelle abgeben. Wie ich aus dem Dokument ersehe, hat sich das Werk auch nicht geweigert, diese Kriegsgefangenen abzugeben, sondern es heisst in dem Brief am Schluss: Ich zitiere:

"Wir werden selbstverstaendlich auf Grund Ihrer Anweisung die Genannten am Montag morgen zur Ihrer Verfuegung halten."

Auf diesen wichtigen Satz hat die Staatsanwaltschaft in Inhaltsverzeichnis nicht hingewiesen. Damit entfaellt aber meiner Meinung nach auch die Folgerung der Staatsanwaltschaft, dass die I.G. gewagt haette, Anordnungen von Behoerden zu widersprechen, wenn es in ihrem Vorteil gelegen haette.

DR. LUMBERT: Ich biete in diesem Zusammenhang die Dokumente und Exhibit 111 bis 116 an. Der Inhalt dieser Dokumente ist in dem Inhaltsverzeichnis ausfuehrlich wiedergegeben. Ich glaube, es ist deshalb nicht erforderlich, dass ich die Einzelheiten ins Protokoll verlese. Das Wesentlichst ist folgendes: Einmal bestaetigen die Zeugen, dass sich die Ziffern von Kriegsgefangenen fuer K-Stoffe und PSV in den Formularen daraus ergaben, dass fuer den Bedarf an Arbeitskraefte eben alle Vor- und Zwischenprodukte fuer K-Stoffe und PSV eingerichtet wurden. Weiter ist wesentlich, dass Kriegsgefangene niemals in den sogenannten Nitrierbetrieben beschaeftigt worden sind, und schliesslich, dass Leverkusen eingoltlich Kampfstoffe nicht hergestellt hat.

Das Dokument 116 bestaetigt schliesslich noch, dass die Zuweisung der Kriegsgefangenen auf Grund der gesetzlichen Vorschriften zwangsmaessig durch das Arbeitsamt erfolgte.

DURCH DR. LUMBERT:

F: Ich moechte jetzt noch fragen, Herr Dr. Kuehne, haben Sie jemals etwas darueber gehoert, dass die auslaendischen Arbeiter oder

die Kriegsgefangenen in den I.G.-Lager oder die K.Z.-Häftlinge im I.G.-Lager Auschwitz schlecht oder gar unmenschlich behandelt wurden?

A: Nein, ich habe bis hier - bis Nuernberg - auch nie ein Wort ueber so etwas gehoert. In meinem Lager Leerkusen ist nach meinem Wissen niemals auch nur die geringste Misshandlung eines deutschen oder auslaendischen Arbeiters oder gar eines Kriegsgefangenen vorgekommen. So wie ich meine Kollegen kenne, bin ich fest ueberzeugt, dass die Behandlung auch in allen anderen I.G.-Lagern, auch in Auschwitz, die gleiche gute gewesen ist wie in meinem eigenen Lager.

F: Ist Ihnen jemals etwas ueber medizinische Versuche an Menschen bekannt geworden und war allgemein oder im Zusammenhang mit der I.G.?

A: Nein, ich habe ja dieses Wort niemals vor diesem Prozess gehoert und ich habe ja hier gehoert, wie mein Kollege Hoerlein bewiesen hat, dass er, er selbst, nicht einmal etwas davon wusste.

F: Jetzt noch eine letzte Frage. Die Staatsanwaltschaft sagt in ihrem Trial-Brief, Teil III, auf Seite 13. Ich zitiere:

"Der Angeklagte Kuehne, Vorsitzender der TEKO, war bei dieser Sitzung anwesend . . . usw."

Waren Sie einmal Vorsitzender der TEKO?

A: Nein, niemals. Ich nehme an, dass das ein Schreibfehler gewesen ist.

DR. LUMBERT: Damit ist mein direktes Verhoer beendet, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wuenscht noch irgend ein anderer Verteidiger diesen Zeugen zu verhoeren?

DR. DIX: (Vert. d. Angekl. Schmitz)

(Direktes Verhoer des Zeugen Dr. Kuehne durch den Verteidiger Dr. Rudolf Dix)

DURCH DR. R. DIX:

F: Herr Dr. Kuehne, hatte mein Klient, Herr Schmitz, unmittelbar irgend etwas zu tun mit der technischen, kaufmaennischen oder sozialen Fuehrung oder Beaufsichtigung der Ihnen unterstehenden Werke?

A: Nein, ich würde mir das auch sehr verboten haben, wenn Herr Schmitz etwa auf den Gedanken gekommen wäre, mich in Leverkusen zu kontrollieren. Ich trug für Leverkusen die volle Verantwortung, aber damit hatte ich auch natürlich den Willen zur Selbständigkeit und die Selbständigkeit.

F: War Schmitz öfter zur Besuch in Leverkusen - - Leverkusen zu besuchen?

A: Soweit ich mich erinnere, war Herr Schmitz während meiner zehn- oder elfjährigen Amtsführung vielleicht drei - viermal in Leverkusen, und zwar gelegentlich einer Aufsichtsratssitzung oder von zwei Aufsichtsratssitzungen, die in Leverkusen stattfanden, und einmal als Höflichkeitsbesuch. Bei diesen Aufsichtsratssitzungen wurde dann dem Aufsichtsrat auch mal ein kleiner Teil des Werkes gezeigt, den wir für interessant hielten. So erinnere ich mich zum Beispiel einmal, an das grosse Buna-Laboratorium, das wir auch dem Aufsichtsrat zeigten, damit auch Herrn Schmitz.

F: Sagen Sie, Herr Dr. Kuhne, soweit nicht die Arbeitereinsatzfrage vom staatlichen Sektor bearbeitet wurde, Arbeitsamt und so fort, sondern irgend etwas auch von der Betriebsleitung aus veranlassen war, zum Beispiel Anforderungen von Arbeitskräften, deren Anzahl, hatte mit dieser Frage der Vorstand der I.G., als solcher, und Herr Schmitz insbesondere irgendetwas zu tun?

A: Nein, ich glaube, es ist hier ja schon oft genug ausgeführt worden, dass besonders nach 1933 durch das Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit allein der Betriebsführer zuständig war für die Beschaffung der Arbeitskräfte, und, wie ich vorher schon ausführte, auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätte ich mir von Herrn Schmitz nicht da hineinreden lassen.

F: Ist Ihnen in Erinnerung, ob jemals der Vorstand der I.G. als solcher oder Herr Schmitz persönlich einen Befehl oder auch nur eine Anweisung oder Aufforderung den Werksleitungen gegeben hat, Fremdarbeiter einzustellen?

A: Nein, aber das ist ja auch weder seine Aufgabe gewesen noch hatte er da irgend etwas hineinzureden. Wir Werksfuhrer mussten unsere Arbeiteranforderungen beim Arbeitsamt anmelden und mussten das nehmen, was uns das Arbeitsamt gab.

DR. BIX: Fuer das Gericht: Ich habe diese Frage nur gestellt mit Ruucksicht auf die in 68. Dokumentenband der Anklage ueberreichten Aufsichtsratsprotokolle der Aufsichtsratssitzungen der I.G. vom 11. Juli 1941 und vom 30. Mai 1942. Die Herren Richter finden das auf der Protokollseite 3230. Diese Stelle gibt die Aufklaerung fuer die Stellung meiner Frage, die vielleicht prima vista ueberfluessig erschienen sein mag, worauf der Zeuge von seinem Standpunkt aus mit Recht hingewiesen hat.

DURCH DR. BIX:

F: Herr Doktor, Sie sprachen von diesen Mobplaenen oder auch Werksbelegungsplaene genannt. Waren die auch dem TEA und dem Vorstand gegenueber geheimzuhalten?

A: Ich erwachte gestern schon, dass wir ja strenge Geheimhaltungsvorschriften unterschreiben mussten, und so haben wir, soviel ich mich erinnere, auch, jedenfalls, zu Anfang, niemals ueber die Belegungsplaene oder Werke miteinander gesprochen oder im Vorstand dieselben erwacht.

F: Oder dem TEA berichtet?

A: Oder dem TEA berichtet.

F: Auch nicht Schnitz persoenlich?

A: An Schnitz noch viel weniger.

F: Nun eine letzte Frage, Herr Doktor: Sie haben im Direkten Verhoer auf Befragung Ihres Anwalts gesagt, dass Sie von einigen grosseren Betraegen, die Schnitz an den sogen. Freundeskreis Himmler oder Koppler gegeben habe, nichts gewusst haetten.

A: Ja, das -

F: Einen Moment, meine Frage kommt noch. Wollen Sie damit behaupten, dass Sie etwa heute etwas wissen oder erfahren haben, was Schnitz Sponden mit diesen Freundeskreis-Sponden in Zusammenhang bringt? Nur zur Klarstellung.

A: Ja, ich habe hier durch die Anklage ueberhaupt erst diesen Ausdruck "Freundeskreis" gehoert und obenso, dass dorthin verschiedene 100.000 Maerk gegeben worden sind und habe deshalb diesen Ausdruck gebraucht; vorher kannte ich ihn nicht und wusste auch nichts davon.

F: Ja, das ist sehr freundlich von Ihnen und wird von der Anklage sicher sehr anerkannt werden, dass Sie die Behauptung der Anklage ohne weiteres, als richtig unterstellten. Aber ich moechte nur fragen, ausserdem was Sie in der Anklageschrift gelesen haben, wissen Sie da jetzt irgendetwas davon? - -

A: Nein.

F: - - - dass Dr. Schmitz jemals eine Spende im Zusammenhang mit diesem bewussten Freundeskreis gemacht hat?

A: Nein. Es ist natürlich, Herr Doktor, furchtbar schwer, heute auseinanderzuhalten, was man damals gewusst hat und was man hier erst erfahren hat, nachdem der Prozess solange dauerte; aber nach meiner besten Erinnerung habe ich damals davon nichts gehört.

F: Sicher, Herr Doktor, es dient ja nur zur Aufklärung und zur Vermeidung eines Missverständnisses.

DR. DIX: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Direktes Verhör des Zeugen Kuchno durch Dr. Frébilla).

DURCH DR. FRIBILLA: (Verteidiger des Angeklagten Lautenschlaeger)

F: Herr Dr. Kuchno, Sie waren Mitglied des Verwaltungsrats der DAG-Pressburg?

A: Jawohl.

F: Hatte Prof. Lautenschlaeger jemals zu dieser Gesellschaft Beziehungen?

A: Nein, soviel ich mich erinnere, niemals.

F: Herr Dr. Kuchno, es ist auch hier nichts vorggetragen worden, dass er solche Beziehungen hatte, ausser einer einzigen Bemerkung in einem Affidavit, NI-2989, Exhibit 1069. Dort steht unter dem Buchstaben "K":

"Der Kaufmännische Ausschuss stimmt folgenden Beschlüssen des Südosteuropa-Ausschusses zu: In den Verwaltungsrat sollen im Benehmen mit Budapest neu gewählt werden: Dr. Kuchno, Dr. Ignor, Professor Lautenschlaeger."

War Professor Lautenschlaeger Mitglied des Verwaltungsrates?

A: Nein.

F: Ist er jemals zur Wahl vorgeschlagen worden, wie es hier den Anschein hat?

A: Nein.

F: Wie erklären Sie sich dann diese Stelle?

A: Ja, ich habe dieses Dokument natürlich gelesen; aber ich muss offen gestehen, es ist mir unerklärlich, wie der Name Lautenschlaeger dort hineingekommen ist, denn Herr Lautenschlaeger ist ja Mediziner, und in Pressburg wurden ja nur anorganische Fabrikationen hergestellt; was hat

der Herr Lautenschlaeger mit Prossburg zu tun. Also ich muss Ihnen offen gestehen, es ist mir einfach unerklärlich, wie dieser Name in dieses Dokument gekommen ist. Jedenfalls haben wir, nach meiner Erinnerung, niemals daran gedacht, Herrn Lautenschlaeger in den Aufsichtsrat zu wählen.

F: Ich darf also annehmen, dass dieser Name irrtümlich in dieses Protokoll hereingekommen ist?

A: Das muss wohl so sein.

F: Erinnern Sie sich noch, wer die drei Namen tatsächlich waren, die vorgeschlagen worden sollten?

A: Das waren vor allem — also Kuehno, Ilgner, ich nehme an, dass Herr Buotofisch vielleicht dabei war; aber ich kann mich natürlich jetzt nicht genau erinnern.

DR. PRIBILLA: Danke sehr.

DR. KROEN im Namen von Dr. Nath fuer den Angeklagten Ilgner.

DURCH DR. KROEN:

F: Herr Dr. Kuehno, kannten Sie den Praesidenten der Postor Ungarischen Commercialbank, Faelop Weiss?

A: Jawohl.

F: Die Verhandlungen zwischen der Postor Ungarischen Commercialbank, der I.G., der Dynamit Nobel Troisdorf und der Dynamit Nobel Prossburg im Sommer 1938 in Budapest sind hier bereits ausführlich behandelt worden. Es handelt sich um die Verkaufsverhandlungen wegen der Carbide-Werke Deutsch-Matroi. An diesen Verhandlungen haben seinerzeit auch Excellenz Weiss fuer die Commercialbank und Dr. Ilgner fuer die I.G. teilgenommen. Haben Sie, Herr Dr. Kuehno, Excellenz Weiss nach diesen Verhandlungen noch einmal gesehen?

A: Ja, ich habe, soviel ich mich erinnere, im September 1938 Excellenz Weiss im Salzburger Hof getroffen, im Hotel.

F: Hat sich Excellenz Weiss Ihnen gegenüber ueber diese Verhandlungen geäußert und wenn ja, in welchem Sinne?

A: Wir waren einige Stunden zusammen und Herr Weiss hat mir natürlich auch von den ja kurz vorher stattgefundenen Verhandlungen erzählt. Er

ausser sich sehr befriedigt ueber diese Verhandlungen, vor allen Dingen ueber die freie und offene Art, wie Herr Iglner diese Verhandlungen gefuehrt hatte.

F: Hat sich Excellenz Weiss sonst noch irgendwie ueber die Haltung und Einstellung Dr. Iglners geaussert?

A: Ja natuerlich, Dr. Iglner ist ja eine Personlichkeit, ueber die man gerne spricht. Nach meiner Erinnerung war seine Einstellung ungefaehr die folgende, dass er sehr angenehm beeindruckt war von der Art und Weise, wie Iglner ihm und seinen Glaubensgenossen gegenuebertrat.

DR. KROEN: Danke schoen.

DURCH DR. ASCHENAUER (Verteidiger des Angeklagten Gattinow):

F: Herr Dr. Kuehne, Sie sind ein international bekannter Fachmann auf dem Gebiete der anorganischen chemischen Grossindustrie. In dieser Eigenschaft moechte ich einige Fragen ueber den technischen Zustand des Werkes Skoda-Wetzlar und des Carbid-Werkes Deutsch-Matroid im Jahre 1938 an Sie stellen. Ich gehe am besten so vor, dass ich nach den einzelnen Werken frage. Beginnen wir mit dem hauptsaechlichsten Werk von Skoda-Wetzlar, Moosbierbaum. Wie war der technische Zustand?

A: Ich kann vielleicht zunaechst zusammenfassen: Die Werke, die unter Herrn Pollaks Leitung standen, waren ausserlich gut gehalten. Aber ich habe ja schon ausgefuehrt, dass die Anlagen technisch veraltet waren, die Creditanstalt wollte eben kein Gold hineinstecken und es war Pollak nicht moeglich, irgend einige seiner Wuensche, die auf eine grossere Chemie hinausgingen, zu verwirklichen. Infolgedessen waren, wie ich gestern sagte -wie wir im Deutschen sagen- nur Feld-Wald-Wieser-Produkte, also alltaegliche Produkte ohne besondere Bedeutung da. Ich habe mir manchmal schwere Kopfschmerzen gemacht, dass auf meinen Rat hin damals diese Werke gekauft wurden, besonders als meine Flaene durch den Krieg voellig zerschlagen wurden. Moosbierbaum war, wie ich gestern auch schon ausgefuehrt habe, ein Riesengelaeude, das ungeheure Generalien machte.

Ich darf vielleicht gleich auf Liesing kommen. Liesing war eine uralte chemische Fabrik -ich glaube 100 Jahre alt- in einer Vorstadt von Wien,

und als ich Idosing im Jahre 1936 mit Herrn Kollak besichtigte, sagte er mir: "Wissen Sie, ich lasse die Gebäude alle zusammenfallen, denn diese alten Gebäude sind wertlos", und ich hoffte damals, dieses Gebäude, das für ein wertvolles Baugelände erschien, verkaufen zu können und alles nach Moosbierbaum zu verlegen. Die Anlagen in Idosing waren ziemlich wertlos.

F: Wenn ich jetzt auf das Carbid-Werk Deutsch-Matrei zu sprechen komme, so darf ich fragen: wie steht es mit Bruckel?

A: Ja, im Gegensatz zu den Werken, die Pollak unter sich hatte, die wenigstens in der Betriebsführung gut gehalten waren, waren die Werke, die der Dynamit-Nobel über die Carbid-Matrei gehörten, in technisch sehr schlechter Führung, und Bruckel, das eine Werk, das dazugehörte, war ungefähr das schlechteste, das ich in meinem Leben gesehen habe.

F: Und Landock?

A: Landock war eine Calcium-Carbidfabrik, die nicht schlecht war, aber wo grosse Schwierigkeiten dadurch vorlagen, dass die Gemeinde Landock — Landock ist ein schön gelegener Luftkurort in Tirol — andauernd Anstrengungen machte, das Carbidwerk zum Verschwinden zu bringen.

F: Und Deutsch-Matrei?

A: Deutsch-Matrei lag still, war eine uralte Calcium-Carbidfabrik ohne jede technische Bedeutung.

F: Welche Bewertungsgrundsätze sind massgebend für anorganische Fabriken?

A: Im allgemeinen legt man bei Fabriken, also zum Beispiel bei Farbstoff-Fabriken Umsätze zugrunde bei der Bewertung. Bei anorganischen Fabriken ist das sehr viel schwieriger, denn die anorganischen Chemikalien sind sehr billig und die anorganischen Fabrikationseinrichtungen sind sehr teuer und werden sehr stark verschlissen, sind sehr reparaturbedürftig. Man muss infolgedessen bei Bewertung anorganischer Fabriken sehr stark den Erhaltungs- und Betriebszustand der Apparatur berücksichtigen. Nach dem Umsatz allein kann man nicht gehen.

F: Halten Sie unter diesen Gesichtspunkten den Kaufpreis von Skoda-Wetzlar für angemessen?

A: Als ich den ausgemachten Kaufpreis hoerte, und ich hatte ja im uebrigen das Gutachten der Sachverstaendigen, der gemeinsam von der Kreditanstalt und I.G. bestellten Treuhaender, und unseres eigenen Finanzfachmannes, hielt ich den Kaufpreis fuer angemessen. Als ich nachher die Werke als Generaldirektor uebernahm, hatte ich den Eindruck, dass wir reingefallen waren.

F: Konnten die Werke des Carbidwerkes Deutsch-Matrei nach Wegfall der Zoolle als lebensfaehig, das heisst konkurrenzfaehig angesehen werden?

A: Ich glaube nur das Werk Landeck; die Calcium-Carbidfabrik haette weiterleben koennen. Die anderen Werke waren, meiner Ansicht nach, der deutschen Konkurrenz erlegen, aber auch die Werke der Skoda-Wetzlar-Gesellschaft. Ich darf vielleicht nur eine Zahl anfuehren. Ich fabrizierte in Lovorkusen 100 kg Schwefelsaure damals fuer 1.80 Mark und Moosbierbaum produzierte fuer 8.— bis 10.— Mark die 100 kg. Ich verkaufte in Lovorkusen an einen Grossabnehmer die Schwefelsaure zu 2.10 Mark die 100 kg und Moosbierbaum verkaufte die Sameuro zu 10.— bis 12.— Mark. Es ist vielleicht interessant: Die Creditanstalt in Wien ist kurz, bevor ich verhaftet wurde, an mich herangetreten mit dem Wunsche, ich moechte ihr technischer Berater werden und bei der Gelegenheit habe ich mich erkundigt, wie die Preise waren und daheerte ich, dass Schwefelsaure heute wieder mit 10.— Mark verkauft wird in Oesterreich. Sie sehen aus den Zahlen, dass Moosbierbaum gegen I.G.-Produkte garnicht haette konkurrieren koennen.

F: Im Zusammenhang mit dem Carbidwerk Deutsch-Matrei nannten Sie Landeck. War das Werk Landeck nicht durch den Einspruch der Gemeinde Landeck in der Existenz bedroht?

A: Ich habe das vorhin schon erwachnt. Wir haben auch tatsaechlich nachher dauernd Kaempfe mit der Gemeinde gefuehrt.

F: Und Deutsch-Magram ist auch bedroht worden, nicht wahr?

A: Deutsch-Magram war eine alte Superphosphat-Fabrik, die ebenfalls, wie Moosbierbaum bei Kriegsbeginn sofort stillgelegt werden musste.

F: Hielten Sie also den Kaufpreis, der fuer das Carbidwerk Deutsch-Matrei bezahlt wurde, fuer angemessen?

A: Ich bin kein Finanzsachverstaendiger, aber wenn ich als Anorganiker

dazu sprechen soll, so hielt ich den Kaufpreis deshalb vor allen Dingen fuer angemessen, weil die Zukunft dieser Werke ja vollkommen im Ungewissen lag. Ob sie eine Dividende verteilen konnten, war ja ganz ungewiss.

F: Hat die Donauchemie einen Hauptbetriebsfuhrer gehabt?

A: Nein.

F: Sie waren Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Dynamit Nobel AG., Pressburg. Waren Sie haeufig in Pressburg?

A: Ja, vielleicht zwei, dreimal im Jahr.

F: In welchem Zustand waren die Dynamit Nobel, Pressburg im Jahre 1939 und dann vergleichsweise im Jahre 1944?

A: Da kann man eigentlich gar keinen Vergleich machen. Als wir die Werke uebernahmen, bzw. als ich sie ansah, waren sie sehr schlecht gehaltene unmoderne Betriebe, und als ich das letzte Mal da war, da bin ich wirklich neidisch gewesen, wie gut dieses Werk eingerichtet war und eingerichtet werden konnte infolge der guten Verhaeltnisse der Slowakei.

F: Haben Sie bei Ihren Besuchen in Pressburg in dem Werk Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene oder KZ-Haeftlinge gesehen?

A: Nein.

DR. ASCHENAUER: Danke, keine weitere Frage.

VORSITZENDER: Noch etwas von der Verteidigung? — Die Anklagebehörde kann mit dem Kreuzverhoer beginnen.

(KREUZVERHOER des Angeklagten Hans Kuehne durch US. Anklagevertreter Mr. Sprecher)

DURCH MR. SPRECHER:

F: Vorst, Herr Dr. Kuehne: Werden Sie mir auf Leitung I des Uebersetzungssystemes, also englisch, oder werden Sie der deutschen Uebersetzung zuhoren?

A: Ich verstehe leider nicht so gut Englisch, ich hoere Deutsch.

F: Nun, ein zweiter Punkt. Ich hoefe, dass Sie, falls Sie sich koerperlich waehrend des Kreuzverhoers nicht wohl fuehlen, das dem Gerichtshof oder mich ebenso wissen lassen, als wenn Ihr eigener Anwalt Sie befragen wuerde.

A: Danke schoen, ich habe Tabletten, und das hilft mir.

F: Dann der dritte Punkt: Wir wollen bestimmte Dokumente während des Kreuzverhoers einführen, und wir haben nichts dagegen, wenn Ihr Verteidiger in der Mittagspause mit Ihnen die Dokumente bespricht, sogar wenn das Kreuzverhoer noch nicht ganz abgeschlossen sein sollte. Das wird Ihrem Verteidiger Gelegenheit geben, auf die Einzelheiten dieser Dokumente einzugehen, die Sie vielleicht im Sinne hatten; daher brauchen Sie vielleicht nicht auf andere Teile derselben einzugehen, auf die ich während Ihrer Antworten nicht verweise.

A: Danke schön. X

F: Nun, es wurde gewisses Beweismaterial in diesem Prozess eingeführt, das beabsichtigt, zu beweisen, dass die I.G.-Farben zu verschiedenen Zeiten einmal gelobt und ein anderes Mal wieder kritisiert wurde, und zwar von verschiedenen führenden Funktionären, entweder der Partei oder des Dritten Reiches.

Zu diesem Punkte möchte ich Sie folgendes fragen: Hat nicht der Reichswirtschaftsminister Walter Funk in Ihrer Gegenwart während des Krieges erklärt, dass ohne die I.G.-Farben Deutschland niemals in der Lage gewesen wäre, den Krieg zu beginnen oder zu führen?

A: Nein, diese Bemerkung ist sogar von mir gefallen. Ich erinnere mich dieses Gesprächs ganz genau, es war in Duesseldorf gelegentlich einer Geburtstagsfeier des Dr. Poensgen. Nach der Geburtstagsfeier saßen wir am Kaffeetisch zusammen und saß am Tisch, soviel ich mich erinnere, Reichsminister Funk, Staatssekretär Kleinmann, dann Herr Ploiger, Herr Zangon und ich und noch ein paar andere Herren. Bei dieser Gelegenheit machte Herr Ploiger einen ganz unverschämten Angriff auf die I.G. Er beschuldigte uns gewissermaßen, wir sabotierten den Krieg und wies auf die Hermann Goering-Werke hin, was die taten. Und daraufhin habe ich ihm entrüstet gesagt: "Erlauben Sie mal, wenn wir Buna, Bonzin und Stickstoff nicht hätten, dann könnte Hitler diesen Krieg nicht führen." Und darauf griff Funk das Wort und sagte: "Jawohl, was Dr. Kuhn sagt, ist richtig, diese Dinge sind für uns von Bedeutung." Das wird wahrscheinlich das sein, was Sie meinen.

VORSITZENDER: Mr. Sprecher, wir werden jetzt unsere Pause einlegen.
(Der Gerichtshof legt eine Pause von 15 Minuten ein).

(Fortsetzung der Verhandlung nach der Vormittagspause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Militärgerichtshof Nr. VI setzt seine Verhandlungen fort.

(Fortsetzung des Kreuzverhoeres des Angeklagten Kuehne
durch U.S. Anklagevertreter Mr. Sprecher)

DURCH MR. SPRECHER:

F: Herr Dr. Kuehne, was diese Versammlung betrifft, von der wir soeben gesprochen haben, war das eine besondere Versammlung, die vom Gauleiter Florian veranstaltet wurde?

A: Das kann ich nicht mehr genau sagen. Es war ein Ehren - - - es wurde zum Geburtstag von Dr. Poensgen, der 70 Jahre alt geworden war, veranstaltet, aber wer es arrangiert hat, weiß ich nicht mehr.

F: Nun, war damals Wilhelm Zangen der Vorsitzende der Reichsgruppe Industrie?

A: Ja, ich glaube.

MR. SPRECHER: Wir wollen nun ohne weitere Bemerkungen in diesen Zusammenhang Dokument NI-15027 einfuehren, das Anklage-Exh. 2064 werden soll.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Es handelt sich um eine Abschrift Ihres Schreibens an Geheimrat Schmitz ueber diese Versammlung, verfasst am 12. Oktober 1941. War es fuer Sie ueblich, sich mit Dr. Schmitz wegen irgendwelcher Verbindungen ins Einvernehmen zu setzen, die Sie mit fuehrenden Regierungsfunktionaeren in Angelegenheiten von I.G. Farben aufnahmen?

A: Im allgemeinen nicht, aber fuer mich war die Sache von solcher Bedeutung, dass damals einer der maechtigsten Maenner auf dem Gebiet der Industrie, Herr Pleiger, einen Angriff auf die I.G. gemacht hatte, dass ich es fuer noetig hielt, Herrn Schmitz davon zu berichten.

F: Pleiger war der Vorsitzende des Vorstandes der Hermann Goering-Werke? Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Nun, Sie haben ueber einige Ihrer Kontakte mit Dr. Robert Ley, dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront und dem Reichsorganisationsleiter aller der Nazi-Partei angeschlossenen Organisationen, ausgesagt. Unter anderem sagten Sie aus, dass Sie von Dr. Ley bereits 1933 aufgefordert wurden, der Nazi-Partei beizutreten und dass, Ihrem Gefuehl nach, Ihre fruheren Gruende, den Eintritt in die Partei zu verweigern, nicht mehr laenger stichhaltig waren. Erinnern Sie sich, in welchem Monat des Jahres 1933 diese Besprechung mit Dr. Ley stattfand?

A: Ja, soviel ich weiss, habe ich mich Anfang Februar zur Partei gemeldet und es mag sein, dass kurz vorher Ley bei mir war; aber ich kann das zur Erinnerung jetzt mit Sicherheit nicht mehr sagen.

F: Wo hat die Besprechung stattgefunden, Herr Dr. K., ohne?

A: Ich glaube, in Leverkusen.

F: Ich meine, fand sie in Ihrem Buero statt?

A: Kann auch in Koeln gewesen sein, ich kann mich da nicht mehr genau daran erinnern.

F: Auf jeden Fall kam Dr. Ley zu Ihnen? Sie sind nicht zu ihm gegangen?

A: Nein, nein, ich bin nicht zu ihm gegangen.

F: Nun, 1938 feierte Leverkusen sein 75-jahriges Jubilaeum als Werk, nicht wahr?

A: (Der Zeuge nickt bejahend)

F: Wollen Sie bitte laut antworten, da Ihr Name in Protokoll nicht aufgenommen werden kann.

A: Jawohl.

F: War Dr. Ley bei dieser Feier als ranghoehster Vertreter der Partei anwesend?

A: Er war anwesend und zwar auf meine Einladung, aber ich hatte ihn nicht als Parteifunktionaer eingeladen, sondern als ehemaligen Angestellten der I.G. Natuerlich spielte bei mir auch eine gewisse Rolle, dass Dr. Ley doch immerhin ein maechtiger Mann war. Ich konnte ameri-

kanische Verhältnisse nicht, aber wenn eine amerikanische Industrie-firma etwa den Vice-Präsidenten zum Bekannten hat, dann wird sie den auch einladen zu einer solchen Feier.

F: Wer stand in der Partei höher als Ley, ausser Hitler selbst?
Gab es irgend jemanden?

A: Ja, vor allen Dingen Goering.

F: Nun, Herr Dr. Kuehne, soweit ich weiss, hatte Goering in der Nazi-Partei, in der Parteiorganisation als solcher, keine Stellung inne, abgesehen davon, dass er ein wichtiger Fuehrer war; aber ich meine, dass er keine Stellung bekleidete. Welche Stellung hatte jemand inne, der in der Nazi-Partei einen hoeheren Rang als Dr. Ley bekleidete?

DR. LUMMERT: Ich moechte der Frage widersprechen. Erstens halte ich es fuer nicht erhoblich, hier die Organisation der Partei zu reorganisieren, Zweitens ist der Angeklagte Kuehne auch kaum der richtige Zeuge, um auszusagen, wer Hitler unterstand und wer zwischen Hitler und Ley stand. Anscheinend weiss er es auch gar nicht recht.

VORSITZENDER: Wenn er davon keine Kenntnis hat, wird die einfache Antwort, dass er es nicht weiss, dieses Problem loesen. Der Einwand wird abgelehnt. Er kann antworten, falls er es weiss.

A: Ja, ich glaube, ich kann wenigstens mein Gefuehl geben: Ley hat mir selbst geklagt, dass Goering ihn andauernd unter Druck setze, und Ley hatte eine grosse Angst vor Goering, und so verstand ich Ihre Frage. Infolgedessen habe ich Goering fuer den Hassgebenden gehalten.

F: Da wir nun von Geburtstagsfeiern sprechen: Haben Sie den Besuch Dr. Ley's erwidert mit Ihrer Teilnahme an seinem 50-jaehrigen Geburtstag in Berlin im Jahre 1940? - Bitte antworten Sie laut, Herr Doktor.

A: Jawohl.

F: Hatten Sie auch mit Gauleiter Haefel in Verbindung mit Angelegenheiten zu tun, die fuer die Deutsche Arbeitsfront und die Nazi-Partei von Interesse waren?

A: Ich habe den Namen nicht verstanden.

kanische Verhältnisse nicht, aber wenn eine amerikanische Industriefirma etwa den Vice-Präsidenten zum Bekannten hat, dann wird sie den auch einladen zu einer solchen Feier.

F: Wer stand in der Partei höher als Ley, ausser Hitler selbst? Gab es irgend jemanden?

A: Ja, vor allen Dingen Goering.

F: Nun, Herr Dr. Kuehne, soweit ich weiss, hatte Goering in der Nazi-Partei, in der Parteiorganisation als solcher, keine Stellung inne, abgesehen davon, dass er ein wichtiger Fuehrer war; aber ich meine, dass er keine Stellung bekleidete. Welche Stellung hatte jemand inne, der in der Nazi-Partei einen hoeheren Rang als Dr. Ley bekleidete?

DR. LUIBERT: Ich moechte der Frage widersprechen. Erstens halte ich es fuer nicht erhoeblich, hier die Organisation der Partei zu erortern, Zweitens ist der Angeklagte Kuehne auch kaum der richtige Zeuge, um auszusagen, wer Hitler unterstand und wer zwischen Hitler und Ley stand. Anscheinend weiss er es auch gar nicht recht.

VORSITZENDER: Wenn er davon keine Kenntnis hat, wird die einfache Antwort, dass er es nicht weiss, dieses Problem loesen. Der Einwand wird abgelehnt. Er kann antworten, falls er es weiss.

A: Ja, ich glaube, ich kann wenigstens mein Gefuehl geben: Ley hat mir selbst geklagt, dass Goering ihn endauernd unter Druck setze, und Ley hatte eine grosse Angst vor Goering, und so verstand ich Ihre Frage. Infolgedessen habe ich Goering fuer den Hassgebenden gehalten.

F: Da wir nun von Geburtstagsfeiern sprechen: Haben Sie den Besuch Dr. Ley's erwidert mit Ihrer Teilnahme an seinem 50-jaehrigen Geburtstag in Berlin im Jahre 1940? - Bitte antworten Sie laut, Herr Doktor.

A: Jawohl.

F: Hatten Sie auch mit Gauleiter Hasfeld in Verbindung mit Angelegenheiten zu tun, die fuer die Deutsche Arbeitsfront und die Nazi-Partei von Interesse waren?

A: Ich habe den Namen nicht verstanden.

F: Wer war der Gauleiter des Gaues, in dem sich Leverkusen befindet?

A: Florian.

F: Und wer ist Hassfeld?

A: Der Name ist mir unbekannt.

F: Nun, haben Sie während der ersten 2 Jahre des Bestandes der Deutschen Arbeitsfront die Abteilungsleiter von Leverkusen nicht wiederholt von Ihrem Wunsche benachrichtigt, dass sie dieser Organisation beitreten sollten?

A: Das war so: Es kam an mich ein, ich moechte sagen, Befehl der Arbeitsfront, ich sollte meine Herren entlassen, die nicht in der Arbeitsfront waren. Nun war die Arbeitsfront eine Macht, und um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, habe ich meinen Herren empfohlen, in die Deutsche Arbeitsfront einzutreten, vor allem wie ich ja schon zu Beginn meines Verhoers hier gesagt habe, weil ich die Bestrebungen der Deutschen Arbeitsfront durchaus fuer gut hielt.

F: Wurden Sie in diesem Zusammenhang von der Deutschen Arbeitsfront fuer Ihre erzieherische Arbeit in Leverkusen in Verbindung mit der Arbeitsfront belobt?

A: Nein, ich wurde sogar einmal getadelt von der Arbeitsfront und zwar - - -

F: Gut. Nun moechte ich in Verbindung mit Hassfeld, der nur als Gauleiter Hassfeld bezeichnet ist und den Sie in einer Sitzung der Betriebsfuhrer am 12. Juli 1935 erwahnten - - ich moechte nun in Verbindung damit und mit dieser Angelegenheit der DAF das Dokument NI-7245 als Anklage-Exhibit 2065 einfuehren. - Wenn Ihnen spaeter einfallen sollte, wer Hassfeld ist, zoegern Sie nicht, mich zu unterbrechen. Nun - - -

A: Darf ich vielleicht um das Dokument bitten?

F: Sie werden es in der Mittagspause erhalten, Dr. Kuehne. Ich will jetzt keine weiteren Fragen darueber an Sie stellen. Ihr Verteidiger wird eine zusaetzliche Abschrift fuer Sie haben.

DR. LUMBERT: Herr Praesident, ich bitte hier, eine kurze Frage nur zur Aufklärung stellen zu dürfen an Mr. Sprecher: Sollen die Urkunden, die er hier einführt, Exhibits 2064, 2065 und wahrscheinlich noch weitere, sollen dies Beweisstücke der Staatsanwaltschaft sein oder werden sie nur im Rahmen des Kreuzverhoers dem Zeugen vorgehalten?

VORSITZENDER: Ich entnehme aus der Art der Vorlage derselben durch die Anklagebehörde, dass es Beweisstücke sind. Sie wurden nicht zum Zwecke der Kennzeichnung bezeichnet und wenn sie nicht fuer die Kennzeichnung allein angegeben worden, so werden sie als Beweismaterial angesehen.

DR. LUMBERT: Herr Praesident, dann darf ich nur sagen, da der Angeklagte Kuehne sein Mittagessen zu sich nehmen muss, habe ich sicher keine Moeglichkeit, mit ihm während der Pause ueber diese Exhibits zu sprechen.

VORSITZENDER: Sie koennen damit soweit gehen, als es Ihnen moeglich ist, und wenn Sie, infolge Zeitmangels mit der Ueberpruefung der Dokumente in Schwierigkeiten geraten, werden wir uns spaeter der Sache annehmen.

DR. LUMBERT: Danke sehr, Herr Praesident.

F: Herr Doktor, am vorigen Donnerstag, den 25. März, sagten Sie ueber eine am 25. April 1933 an die Angestellten von Leverkusen uebermittelte Bekanntmachung ueber eine Massenversammlung aus, die in Werk am 1. Mai 1933 abgehalten werden sollte. Das fragliche Dokument ist unser Anklagebeweisstueck 82. Ihre Aussage erscheint auf den Seiten 10108-9 des englischen Protokolls. Sie sagten aus, dass es in Ausfuhrung des Gesetzes zur Ordnung der Nationalen Arbeit Ihre Aufgabe war, die Arbeiter am 1. Mai zu versammeln und das es Ihre patriotische Pflicht war, eine Rede an sie zu halten. Haben Sie, soweit Sie sich erinnern, am 1. Mai 1933 an die Arbeiter eine patriotische Rede gehalten?

A: Jawohl.

F: Und haben Sie dies getan, weil Sie es fuer Ihre patriotische

Pflicht hielten, gemass dem Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit?

A: Soviel ich mich erinnere, war es die Aufgabe der Werkfuhrer, jeden L.Mfi zu der Belegschaft zu sprechen. Das war eine Vorschrift.

F: Sie sagten aus, dass dies im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der Nationalen Arbeit stattfand. Dachten Sie damals daran, als Sie diese Rede zum ersten Mal im Jahre 1933 hielten?

A: Ich weiss nicht mehr, ob ich es gewusst habe, wie Sie oben sagen. Ich sage nur, dass es Vorschrift der Regierung war und dass ich als Werksleiter im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der Nationalen Arbeit verpflichtet war dieser Aufforderung nachzukommen.

F: Das Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit liegt als Anklagebestueck 393, RS-1861 im Dokumentenbuch XV, Seite 127, vor. Das Gesetz wurde im Januar 1934 erlassen.

Nun mehrere Dokumente, einschliesslich einiger Affidavits, sind in diesem Prozess vorgelegt worden, die Carlo Ferrario aus Italien betreffen, z.B. unser Exhibit 2005. Haben Sie und Ferrario eine Besprechung mit Mussolini waehrend des Krieges gehabt?

A: Jawohl.

F: Und auf wessen Betreiben wurde diese Besprechung mit Mussolini veranstaltet?

A: Soviel ich weiss, war es der Wunsch von Mussolini, der durch den Industriellen Parodi, der mit ihm befreundet war, gehoert hatte, dass ich ein neues Verfahren erfunden hatte oder angegeben hatte, die Schwefelproduktion von Sizilien zu verdoppeln und um die Schaden, die die Landwirtschaft erlitt, zu vermeiden. Das hatte Mussolini interessiert und ich erhielt durch Carlo Ferrario die Nachricht, dass Mussolini mich zu sprechen wuenschte.

F: Erhielten Sie als ein Ergebnis Ihrer Besprechung von Mussolini eine Auszeichnung?

A: Jawohl.

F: War das der sogenannte Titel: Commandatore?

A: Das war der Titel Commandatore, Jawohl.

F: Das war derselbe Titel, der Ferrario von der italienischen Regierung verliehen wurde, ist das richtig?

A: Nein, Ferrario hatte einen höheren Titel. Er hiess Grande Officiale, wenn ich mich recht erinnere.

F: Im Zusammenhang mit Ihrer Mission, Ihrer Konferenz, mit Mussolini moechte ich gerne NI-15026 als unser Anklagebeweisstueck 2066 vorlegen. Dies ist Ihr Bericht an Dr. Schmitz ueber diese Angelegenheit und ich denke, da klaert manche Dinge ein wenig auf. Nun, erhielt nicht das Werk Leverkusen kurz nach dieser Besprechung mit Mussolini eine Auszeichnung von Hitler?

A: Ja. Aber ich weiss nicht, was das fuer eine Beziehung zu dem Besuch mit Mussolini haben soll. Es hatte keine Beziehung dazu.

F: Nun habe ich ein oder zwei Fragen ueber die Plaene fuer die Erweiterung der Leichtmetallproduktion im Jahre 1935. Meine Fragen betreffen dieses Thema und dieses Jahr. Waren Sie damals unterrichtet, dass das Reichswehrministerium eine Steigerung der Aluminiumproduktion verlangte?

A: Das ist moeglich, aber wie ich vorher sagte, es ist heute schwer zu trennen, was man damals wusste und was man hier erfahren hat.

F: Gut. Wussten Sie damals, dass das Reichswehrministerium verlangte, dass alle Anlagen der Produktionsteigerung, die mit dem Leichtmetallprogramm in Verbindung standen, in der sogenannten Schutzzone in Mittelddeutschland konzentriert werden sollten? Vielleicht erinnern Sie sich daran?

A: Nein, da kann ich mich nicht daran erinnern.

F: Nun, stimmt es, dass sich die Kryolithproduktion des Werkes Leverkusen fuer die reichseigenen VAW, d.h. Vereinigten Aluminium Werke, gemass Ihrer Aufstellung waehrend des Jahres 1935 sehr im Rueckstand befand?

A: Das ist moeglich. Aber ich kann mich auch da nicht ganz genau daran erinnern.

F: Nun, wie steht es mit Fluss-Saeure und Fluorwasserstoff, die im

Leichtmetallprogramm verwendet worden? Bestand nicht auch eine Knappheit diesen Stoffen infolge Ihres Leichtmetallprogramms, das das Werk Leverkusen beeinflusste?

A: Nein. Um auf den letzten Satz Ihrer Rede zu kommen: Nicht nur Leverkusen, sondern auch eine ganze Reihe anderer Fabriken stellten Kryolith und Fluss-Säure-Verbindungen her, und in Leverkusen stellten wir nur einen kleinen Teil unserer Fluorproduktion als Kryolith für Aluminiumfabriken her. Der grössere Teil ging in unsere Emaillofarben und Farbstoffe, und Sie können sich ja wohl vorstellen, dass ich als Werkführer mich um die Einzelheiten so kleiner Produktion nicht gekümmert habe.

F: Sie wussten von der Knappheit an Fluorwasserstoff in Deutschland infolge des Leichtmetallprogramms und des Bedarfes der Wehrmacht, nicht wahr?

A: Ja, ich weiss nicht ob damals, Ich erinnere mich, dass ich später mal - aber das muss später gewesen sein - zu einer Sitzung eingeladen wurde im Reichswirtschaftsministerium, weil ich darauf hingewiesen hatte, dass man Flusspatgruben in Deutschland aufsuchen sollte um den Bedarf an Fluorprodukten zu befriedigen. Aber ich kann mich nicht erinnern zu welcher Zeit das war.

F: Nun, in diesem Zusammenhang mochten wir NI-15025 einführen, das Anklagebeweisstück 2067 wird. Dies ist ein an Sie gerichteter Brief von Moyer-Kuester, der insgesamt an vier Vorstandsmitglieder ging, alle anderen sind seither verstorben - und das Datum vom 29. Oktober 1935 trägt.

Wir haben nun einige Fragen über die Ernennung von Vertrauensleuten über militärwirtschaftliche und Wehrmichtsangelegenheiten nach 1935 im Werk Leverkusen und an den Werken der Betriebsgemeinschaft Niederrhein. Wer ernannte diese Vertrauensleute für die verschiedenen Werke der Betriebsgemeinschaft Niederrhein?

A: Die Sache ist etwas kompliziert. Diese, ich nehme an, Sie meinen diese - Sie nennen es Vertrauensleute - - - diese Verbindungsmänner der Wehrmacht.

F: Wie Dr. Warnecke in Leverkusen, Ihr Vertreter in Mob-Fragen usw.?

A: Dr. Warnecke war eigentlich nur der Verbindungsmann zu der Vermittlungsstelle W.

F: Und wer war Ihr Mann fuer die Bearbeitung von Mob-Fragen?

A: Ja, das war Dr. Warnecke.

F: Haben Sie nun nicht den Mann ernannt, der eine aehnliche Stellung wie die Dr. Warneckes in den anderen Betrieben der Betriebsgemeinschaft Niederrhein innehatte?

A: Nein, da habe ich nichts mit zu tun gehabt.

F: Haben Sie denn nicht mit Ihnon eine Ueberpruefung vorgenommen, ehe sie die Ernennung aussprachen?

A: Nein, Sie muessen sich die Entwicklung dieser Stelle vorstellen. Zunaechst legte man der Stellung gar keine Bedeutung bei, sondern Herr Warnecke war - - -

F: Herr Dr. Kuehne, wenn Sie es nicht getan haben, dann braucht keine Erklaerung dafuer gegeben zu werden, wenn Sie gar nichts damit zu tun hatten, verstehen Sie. Hat nun Dr. Gajewski nicht mit Ihnon darueber gesprochen, einen Vertrauensmann fuer Wehrmichtsangelegenheiten im Werk Dormagen zu ernennen?

A: Gajewski? Nein, kann ich mich nicht erinnern.

F: Entschuldigung. S etzen Sie bitte fort.

A: Sie meinen vielleicht etwas anderes. Wir mussten ja der Wehrmacht sogenannte Abwehrbeauftragte fuer jedes Werk nennen, und die musste der Werkfuehrer praesentieren, und dann gab die zustaendige Stelle - fuer mich das Wehrkommando Muenster - die Genehmigung, ob dieser Mann ihnen zusagte oder nicht.

F: Vielleicht habe ich die zwei Stellungen miteinander verwechselt. Ich danke Ihnen, dass Sie darauf hingewiesen haben. Was nun diese Verbindungsmaenner zu den Wehrmichtsstellen angeht, hatten Sie da diese "Vertrauensleute" fuer die Werke der Betriebsgemeinschaft Niederrhein zu ernennen?

A: Nein, nicht fuer die Werke der Betriebsgemeinschaft, sondern nur in mein eigenes Werk.

F: In diesem Zusammenhang wollen wir NI-15005, Anklagebeweismittel
2068 einführen. Dies will ich Ihnen gleich jetzt zeigen, weil es
ganz kurz ist. Es handelt sich um einen Brief der Vermittlungsstelle
W an S ie, datiert vom 20. Dezember 1935, es wird darin erwähnt, dass
Dr. Gajewski gern von Ihnen wissen möchte, wer als Ihr Stellvertreter,
Ihr Stellvertreter im Werk ^Dormagen, gefuchrt werden sollte.

A: Ah ja, aber das ist eine etwas andere Sache, als Sie vorher fragten. Sie haben vielleicht hier gehört, dass Gajewski Leiter der Sparte III war. Nun war das Werk Dormagen ein Kunstseide-Werk, und infolgedessen hatte Herr Gajewski dort eine gewisse Zuständigkeit, und so war er natürlich interessiert, was dort als dieser Mann benannt war, und das geht ja auch aus diesem Brief hervor.

F: Nun, Dr. Martin Warnecke und Dr. Karl Dobmeier, D-o-b-m-e-i-e-r, wurden von Ihnen Anfang 1937 zu Ihrem Hauptstellvertreter und zweitem Stellvertreter ernannt, und zwar für Angelegenheiten, die mit Mobilisierungsfragen zu tun hatten, wie das aus dem ter Moor - Exhibit 78, ter Moor Dokument 277, hervorgeht; stimmt das?

A: Ja wohl.

F: War es nun üblich, dass Vertreter der Vermittlungsstelle W von Zeit zu Zeit das Werk Leverkusen besuchten, um Ihre sogenannten wirtschaftlichen Akten zu überprüfen?

A: Nein.

F: Wurden Sie nun im Jahre 1937 davon unterrichtet, dass die sogenannten Kriegslieferungsverträge und die kontraktierten Verträge über wichtige Erzeugnisse in Leverkusen in die Mobpläne aufgenommen werden sollten?

A: Ich habe erst hier mit Erstaunen gesehen, dass Leverkusen einen Kriegslieferungsvertrag auf Photopapier hatte. Ich persönlich kann mich nicht erinnern, darüber befragt zu sein, Herr Warnecke und Herr Dobmeier, der eine für anorganische Materialien, der andere für organische Materialien, hatten den Verkehr mit den Behörden zu führen. Ich war sehr viel verreist; es kann sein, dass ein solcher Auftrag während meiner Abwesenheit gekommen ist, aber diese Aufträge waren - soviel ich ja aus dem Dokument sehe - von geringer Bedeutung.

F: Ich habe Sie nicht über die Wichtigkeit gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie aus Ihnen gegebener Informationen wussten, dass diese Dinge in die Mobplanung aufgenommen werden sollten?

A: Nein, zunächst nicht, nach meiner Information.

F: In diesem Zusammenhang mochten wir NI-15004 als Anklagebeweisstück 2069 einführen. Dies ist ein Brief von der Vermittlungsstelle W, der Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen wurde und das Datum vom 17. April 1937 trug. Unten hat Dr. Warnecke das Schreiben mit seinen Anfangsbuchstaben abgezeichnet und vermerkt, dass er dieses Schriftstück mit Ihnen am 22. April erorterte. Nun, Herr Doktor, ich habe darüber augenblicklich keine weiteren Fragen. Wir haben ein paar Fragen über Ernennungen für das Büro Krauch in Berlin vor dem Krieg. Standen Sie 1936 oder 1937 mit Krauch in Verbindung wegen Ernennungen für das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe?

A: Ich kann mich nicht recht erinnern, aber ich war immer in einem gewissen Gegensatz zum Büro Krauch, vor allen Dingen, was Anforderung von Sachverständigen von meinem Werk betraf.

F: Schildern Sie bitte eingehend, warum Sie in einem Gegensatz standen.

A: Ich war von Anfang an gegen die Ernennung von Herrn Krauch oder gegen die Zurverfügungstellung von Herrn Krauch, und meine Einstellung gegen das ganze Amt Krauch ist immer geblieben. Ich war überhaupt ein Gegner aller Reichsstellen, weil die mir andauernd und immer mehr in mein Werk hineinredeten.

F: Nun, im Zusammenhang mit irgendwelchen Besprechungen, die Sie über Ernennungen für das Amt Krauch hatten: Frischt es Ihr Erinnerungsvermögen auf, wenn ich eine Besprechung erwähne, in der Sie einen Dr. Ruesberg, R-u-e-s-b-e-r-g, empfahlen, wobei Sie feststellten, dass er ohne guten Grund nicht gegen die Interessen von I.G. Farben handeln würde, wenn er eine Ernennung in das Amt Krauch bekäme?

A: Soll ich darauf antworten oder - - - - -?

F: Frischt das Ihre Erinnerung auf, dass Sie Ernennungen an Krauch empfahlen?

A: Ich kann mich an den Zusammenhang nicht mehr erinnern.

F: Gut. Ich werde Ihnen das betreffende Dokument gleich geben

um Zeit zu sparen, Dokument NI-15015 soll Anklagebeweisstück 2070
werden. Das ist ein Brief von Ihnen an Dr. Krauch - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Einen Augenblick. Haben Sie
2069 nicht überprungen?

MR. SPRECHER: Nein, verzeihen Sie, Herr Vorsitzender, NI-1500

VORSITZENDER: Sie haben recht.

MR. SPRECHER: — war Anklagebeweisstück 2069.

VORSITZENDER: Das stimmt.

DURCH HR. SPRECHER:

F: Herr Dr. Kuehne, dieses Beweisstück 2070 ist ein Brief
von Ihnen an Dr. Krauch vom ²⁶ 27. April 1937; ganz besonders interessiert
uns der Satz, wo Sie sagen, dass Dr. Ruesberg ohne guten Grund nichts tun
würde, was sich gegen die Interessen der I.G. Farben richten würde, und
weiterhin, dass Sie annahmen, dass Dr. Krauch nicht gern jemand in seinem
Amt haben würde, der nicht von I.G. Farben war.

VORSITZENDER: Der Brief ist kurz. Geben Sie dem Zeugen Gelegen-
heit, ihn anzunehmen.

ZEUGE: Ja, ich habe den Brief gelesen, aber Sie werden ja ge-
rade aus diesem Satz zwischen den Zeilen lesen können, dass ich gegen
Abgabe von I.G.-Mitarbeitern, d.h. meinen Mitarbeitern, war; denn ich
sagte ja gerade: "Es wird fuer Sie ja gerade nicht unangenehm sein, einmal
andere Leute zu haben", und Sie sehen aus dem ersten Absatz, dass Herr Dr.
Feise mich gebeten hat, ob ich nicht vermitteln koenne, dass Herr Ruesberg
in das Buero Krauch kommt. Also Herr Feise legte Wert darauf, dort einen
seiner Leute sitzen zu haben, und ich suchte etwaige Bedenken von Herrn
Krauch zu zerstreuen, indem ich sagte, der Mann wird nichts gegen die
I.G. tun.

F: Sie sagten nun ueber Ihre von Ihnen unternommenen Bemuehung
aus - sie begannen, glaube ich, mit dem Jahr 1936 oder 1937 -, Dringlichkei-
stufen fuer bestimmte Baumaterialien eingeraeumt zu bekommen, die fuer
ein steinernes Lagerhaus fuer bestimmte pharmazeutische Produkte im Werk
Loborkusen bestimmt waren. Dies wird auch in Ihrem Kuehne - Beweisstück

17 erwacht. Waren diese Lagerhäuser als ein Teil des Lagerungsproblems in die Mobplanung eingeschlossen, oder erinnern Sie sich nicht daran?

A: Nein, das war nicht der Fall.

F: Warum verlangten Sie nun lieber ein Steingebäude und keine aus Holz? Nur wegen der Feuergefahr?

A: Jawohl. Unsere sämtlichen pharmazeutischen Produkte waren untergebracht in einigen der ältesten Gebäude Leverkusens. Diese Gebäude hatten sehr viel Holz und waren deshalb sehr feuergefährlich, und deshalb hatte ich immer schon den Wunsch, diese Gebäude durch steinerne zu ersetzen. Ausserdem stieg ja in den Jahren nach 1933 die Produktion und damit auch die Fertigung dieser pharmazeutischen Produkte, und es wurde nötig, diese Gebäude zu vergrössern.

F: Sie betrachteten die Frage der Bauart nicht in Bezug auf die Möglichkeit der Beschädigung durch Luftangriffe im Kriegsfall? Ist das Ihre Aussage?

A: Auch das, aber aus allgemeinen Gründen der Feuergefährlichkeit ebenso.

F: Im Zusammenhang mit den Bombenangriffen, die schliesslich im Jahre 1941 in Leverkusen stattfanden, mochten wir gerne ohne Kommentar, Ihre Erklärung in dieser Angelegenheit gegenüber Dr. Krauch einreichen, welche am 19. Juni 1941 abgegeben wurde, und verweisen besonders auf den ersten Absatz des zweiten Abschnittes, wo Sie Schwierigkeiten erwähnen, die sich vielleicht später ergeben könnten, und die Sie schon im November 1937 vorausgesehen hätten. Dies ist MI-15014, und kann als Beweismittel Exhibit 2071 werden.

Nun, in diesem Prozess sind schon viele Zeugenaussagen abgegeben worden, ob das sogenannte Motorisierungsprogramm in Deutschland vor dem Kriege als wesentlicher Bestandteil der deutschen Aufrüstung betrachtet wurde und wieder Gedankengang einer Anzahl von Personen über das sogenannte Motorisierungsprogramm war.

Soweit das Sie persönlich betrifft, ist es nicht richtig, dass Sie vor dem Kriege festgestellt haben, dass die Rüstung und die Mo-

torisierung Deutschlands Hand in Hand gingen?

A: Motorisierung und Rüstung Hand in Hand gingen?

F: Ja

A: Ich weiss nicht, wie ich das verstehen soll.

F: Haben Sie damals die Autobahnen und das sogenannte Motorisierungsprogramm mit der Wiederaufrüstung Deutschlands in Verbindung gebracht?

A: Nein. Ich hatte sogar vor 1933 einen Brief an Hitler verfasst, den ich allerdings nicht abgeschickt habe, und schlug ihm damals vor, man mochte in Deutschland doch Autobahnen bauen. Aber die habe ich natürlich niemals mit irgendeiner Rüstung in Beziehung gebracht.

F: Warum haben Sie den Brief an Hitler nicht abgeschickt?

A: Er war mir Nachher schien es mir etwas aufdringlich, mochte ich sagen, den Brief nicht abzuschicken.... den Brief abzuschicken.

F: War das ehe Hitler Reichskanzler wurde oder nachher?

A: Nein, das war schon vorher. Bei uns in Deutschland war ja die riesige Arbeitslosigkeit, und ich betrachtete eine solche Sache nicht nur als ein Mittel, Arbeit zu schaffen, sondern auch Devisen zu ersparen, indem man durch Autostrassen, Gummi, Benzin usw. sparen wurde.

F: Mit wem besprachen Sie die Absendung des Beabsichtigten Briefes an Hitler, bevor Sie ihn aufsetzten?

A: Mit niemanden.

F: Suchten Sie damals um die Unterstützung der Nazi-Partei fuer ein Motorisierungsprogramm nach, oder um Unterstützung fuer das Leuna-Werk, das sich vor 1933 in einigen Schwierigkeiten befand?

A: Nein, nicht im geringsten.

F: Nun, machten Sie es vor dem Kriege nicht klar, dass der Vierjahresplan Hand in Hand ging mit der Wiederaufrüstung von Deutschland?

A: Hand in Hand ging mit der Aufrüstung?

Nein. Meiner Ansicht nach war auch, wenn wir keine Aufrüstung betrieben hätten, ein Vierjahresplan, d.h. eine Autarkie leider nötig.

Uns wurde ja durch die Abwertung der Währungen anderer Länder all-
mählich immer mehr unser Absatzgebiet gesperrt und dabei die Möglich-
keit, Rohstoffe zu erwerben. Und da ich grundsätzlich ein Feind der
Autarkie bin, war das doch damals das Gebot der Notwendigkeit, aber hat-
te mit Aufrüstung zunächst nichts zu tun.

MR. SPRECHER: In diesem Zusammenhang mochten wir das Doku-
ment NI-15013 anbieten als unser Anklage-Exhibit 2072; ich möchte den
Gerichtshof darauf hinweisen, dass wir nur den Auszug von Seite 2 einführen
und zwar den vollen Abschnitt, der sich mit Motorisierung, Aufrüstung,
militärischer Vorbereitung, der deutschen Ölversorgung, dem Fischer-
Tropsch Verfahren usw. befasst.

VORSITZENDER: Machen Sie hier irgend einen Unterschied zwischen
militärischer Vorbereitung und Wiederaufrüstung, oder ist der Teil, auf
den Sie sich stützen die militärische Vorbereitung?

MR. SPRECHER: Nein, ich erwähne es nur, damit vor allem der
deutsche Verteidiger weiss, Hoher Gerichtshof, auf welchen Absatz wir uns
hauptsächlich in dieser Hinsicht stützen. Sie haben angedeutet, dass
wir das, wenn möglich, immer so handhaben sollen, um etwas Zeit zu er-
sparen.

VORSITZENDER: Gut.

DURCH HR. SPRECHER:

F: Ich glaube nicht, dass die Auslegung eines Wortes auf die
eine oder andere Weise hier entscheidend ist. Der Gedankengang ist die
Hauptsache.

Wir haben jetzt einige wenige Fragen ueber die Mobilisation,
den Vierjahresplan, und die chemischen Werke in Oesterreich, welche nach
dem Jahre 1938 zur Donau-Chemie gehoerten, deren Generaldirektor Sie waren.
Meine Fragen betreffen den Zeitraum nach der Besetzung Oesterreichs im
Maerz 1938 und den Ausbruch des Krieges im September 1939. Haben Sie
waehrend dieser Zeit Beziehungen zu Dr. Pohlend vom Krauch-Buero auf-
genommen, und zwar ueber das Projekt, dass die Donau-Chemie eine Schwefel-
saurefabrik in Moosbierbaum errichten sollte?

A: Ja.

F: Nun haben Sie während dieser gleichen Zeit zugestimmt, dass die Werke der Donau-Chemie in den allgemeinen Mobilisationsplan eingeschlossen werden sollten?

A: Das kann ich mich nicht erinnern, aber es ist vielleicht möglich, dass ich darauf hingewiesen habe, dass die Schwefelsäure-Anlage wichtig sein könnte für die neuen Kunstseide-Industrien die dort entstanden.

F: Nun, Skoda-Wetzlar hatte auch mit der Pulverfabrikation etwas zu tun, nicht wahr? Sprengstoffe?

A: Nein.

F: Würde von der Regierung nicht eine ziemlich grosse Sprengstoff-Fabrik in sehr geringer Entfernung von IG-Moosbierbaum während des Krieges gebaut?

A: Nein. Das war.... Ich erinnere mich, dass die Wehrmacht dort ein Lager errichtet hat, und ich glaube allerdings auch wohl ein Munitionslager, aber keine Sprengstoff-Fabrik.

F: Im Zusammenhang mit den Mobilisationsplänen der Donau-Chemie, schickten Sie doch Dr. Vernecke nach Oesterreich, um diese Angelegenheit während des Jahres 1939 in Ordnung zu bringen?

A: Daran kann ich mich nicht erinnern.

F: Wussten Sie, ob die Donauchemie ihre Anordnungen von Leverkusen erhielt, oder nicht, um Aufstellungen zwecks Aufschub der militärischen Einberufung jener Arbeiter vorzuschlagen oder vorzubereiten, die im Laufe eines möglichen Krieges unentbehrlich waren, und zwar weniger als 6 Monate vor dem tatsächlichen Kriegsbeginn? Oder erinnern Sie sich nicht daran?

A: Ich kann mich nicht daran erinnern.

F: Wussten Sie, dass gewisse Endtermine über Mobilisationsaufgaben für bestimmte Produkte, die die Donau-Chemie im Jahre 1939 erzeugte, festgesetzt worden waren?

A: 1939 ?

F: Ja.

A: Ich kann mich nicht erinnern, dass Moosbierbaum überhaupt Produkte herstellte, die von Bedeutung überhaupt fuer eine Mobilisierung waren.

F: Wie war es mit den Werken der Donau-Chemie als Ganzes, nicht nur in Moosbierbaum?

A: Auch wenn in anderen Werken - es kann sich hochstens um Landeck gehandelt haben - wo Ferro-Silizium an Stelle von Ferro-Carbid - in gewisser Masse hergestellt werden konnte.

F: In diesem Zusammenhang wollen wir Dokument NI-14750 als Anklage-Exhibit 2073 einfuehren. Dies ist ein Brief von Dr. Warnocke in Leverkusen an Dr. Gorr der Vermittlungsstelle W, in welchem er ueber bestimmte Besprechungen mit Ihnen und ueber gewisse Pläne fuer Werke der Donau-Chemie in Zusammenhang mit den Mob-Plaenen spricht. Das Schreiben ist vom 3. März 1939 datiert.

Wir moechten auch im gleichen Zusammenhang Dokument NI-14747 anbieten, welches Anklage-Exhibit 2074 wird. Gestern sprachen Sie ueber die Donau-Chemie und davon, dass sie nichts oder kaum etwas mit dem Vierjahresplan zu tun gehabt haette.

Wussten Sie, dass Skoda-Wetzlar, eine der von der Organisation der Donau-Chemie betroffenen unterstellten Firmen, sich an den Angeklagten von der Hoyde wandte, um ihre Identifikationsnummer innerhalb des Vierjahresplanes zu erhalten, oder ueberhaupt wegen der neuen Schwefelsaeurefabrik in Moosbierbaum eine Kennzeichen-Nummer im Rahmen des Vierjahresplanes zu bekommen?

A: Das ist vielleicht moeglich. Es war ja damals fuerchtbar schwer, fuer Bauvorhaben Material zu bekommen. Wir hatten den Grundstein zu der Fabrik gelegt, und ist es ja gestern schon erwacht, dass wir 1938 angefangen hatten und erst 1943 fertig wurden. Und da ist es natuerlich moeglich, um Material zu bekommen, dass man auch auf eine gewisse Wichtigkeit hingewiesen hat.

F: Nun, lautete Ihr Gedankengang, dass die Behörden damals der Meinung waren, dass die gesamte geplante Ausdehnung der Donau-Chemie innerhalb des Rahmens des Vierjahresplanes tatsächlich nicht wichtig war?

A: Herr Ankläger, das ist in den Jahren hin-und hergegangen. Einmal hielt man unsere Anlagen, die Schwefelsäure-Anlagen, besonders fuer wichtig, dann kam vielleicht zwei Monate spaeter die Nachricht, "Nein, die Sache interessiert uns nicht mehr". Dann kam wieder spaeter eine Anweisung, "jetzt muessst' Ihr sofort die Sache fertig machen". So ging das damals.

F: Wir moechten in diesem Zusammenhang Dokument NI-15006, Anklage-Beweisstuock 2075, einfuehren. Dies ist ein Brief von Skoda-Tetzler selbst an den Angeklagten von der Heyde in Berlin, datiert vom 4. Januar 1939.- Gestern sprachen Sie nun von den Luftschutz-Uebungen oder Planspielen in Leverkusen. Sie sagten aus, dass Sie diese damals nicht sehr ernst nahmen, weil Sie nicht glaubten, dass ein Krieg ausbrechen wuerde, da die Wiederbesetzung des Rheinlandes im Jahre 1936 friedlich durchgefuehrt worden war. Was meinten Sie, als Sie sagten, dass die Wiederbesetzung des Rheinlandes friedlich durchgefuehrt worden war, Herr Dr. Kuchno?

A: Wir, die wir am Rhein lagen, nicht weit von der damals als fuerchtbar geschilderten Maginot-Linie, hatten die Befuerchtung, dass ein franzoesischer Angriff erfolge, und als der nicht erfolgte, war ich natuerlich beruhigt und sagte mir: "Jetzt wird kein Krieg mehr kommen."

F: Bétrachteten Sie die Besetzung des Rheinlandes als einen Teil Hitler's sogenannter "Bluff-Politik"?

A: Nein, ich hielt das fuer keine Bluff-Politik. Ich war als Deutscher stolz, dass das Rheinland wieder richtig zu Deutschland gehoerte, dass alle diese Herrungen nun gefallen waren.

F: Sie sagten aus, dass Sie als Pazifist waren. Und Sie sagten weiter aus, Sie hatten stets das Gefuehl gehabt, dass gewisse Erklaerungen von Hitler ueber seine friedlichen Absichten aufrichtig waren, und Sie hatten nie geglaubt, dass Hitler so toericht sein wuerde, eine Gewalt-politik durchzufuehren. Glaubten Sie, dass dies auch nach der Besetzung des Rheinlandes 1936/39 zutrif, der doch alldies gegen internationale Vertraege und durch Gewaltanwendung durchgefuehrt worden war?

A: Gerade weil ich ein Pazifist war, deshalb hielt ich die Ausraeumung von Differenzpunkten zwischen Deutschland und den anderen Maechten fuer das beste Mittel fuer einen dauernden Frieden. Ich hatte zum Beispiel gewuenscht, der Korridor wuerde rechtzeitig zurueckgegeben sein, dann hatten wir keine Differenzen mit Polen gehabt. Oesterreich ist fuer mich ueberhaupt kein Differenzproblem gewesen; ich rechne auch heute noch Oesterreich zu Deutschland, und augenblicklich ist wieder eine starke Bewegung in Oesterreich fuer einen Anschluss. Auch das Problem Sudeten-Deutschland war fuer mich nur ein Problem zur Befriedung, also das vertraegt sich durchaus mit Pazifismus.

F: Schlossen Sie in Ihre Definition der "Befriedung" die Bewegungen der deutschen Truppen, die das Voelkerrecht verletzen, ein?

A: Wohin?

F: Ich stelle Ihnen eine allgemeine Frage.

A: Ich kenne nur eine - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Diese Frage hilft uns nicht. Dass Truppenbewegungen abstrakt eine Verletzung des Voelkerrechts darstellen, bedarf wohl kaum einer Argumentation.

DURCH HR. SPRECHER:

F: Ich will die Frage zurueckziehen, da der Gerichtshof bereits einen Einwand erhoben hat.

Haben Sie nun vor der Invasion Polens im September 1939 jemals Ihrer Ansicht Ausdruck gegeben, dass Sie zu der auswärtigen Politik der Nazis im Widerspruch standen ?

A: Solange sie sich friedlicher Mittel bediente, habe ich keine Veranlassung gesehen, da einen Widerspruch festzustellen.

F: Sie wollen also damit sagen, dass Sie niemals irgendwelche ausserpolitischen Massnahmen Hitler's vor dem 1. September 1939 kritisierten ? Ist das richtig ?

DR. DUMMERT: Ich moechte der Frage widersprechen. Sie ist viel zu allgemeingehalten, als dass der Zeuge in der Lage sein koennte, darauf mit "ja" oder "nein" zu antworten.

VORSITZENDER: Dem Einwand wird stattgegeben. Ich weiss nicht, was sich durch diese Frage ergeben wuerde, ob sie nun auf die eine oder andere Weise beantwortet wird. Stellen Sie eine andere Frage und fragen Sie auf bestimmtere Art, wenn Sie koennen, Mr. Sprecher.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Haben Sie irgendeine Kritik zum Ausdruck gebracht - - - Nun, ich will die Frage zurueckziehen.

E_s sind einige Affidavits von Ihnen durch Ihren Verteidiger vorgelegt worden, und Sie haben darin gewisse Erklarungen abgegeben, dass Sie die Gewaltpolitik Hitler's bedauerten. Wann setzte Ihrer Meinung nach Hitler's Gewaltpolitik ein ?

A: Ja, in dem Moment, als sie einsetzte.

F: Wir moechten von Ihnen wissen wann, wann, glauben Sie, war das ?

A: Ja, ich kann Ihnen den Tag nicht mehr angeben.

F: Nun, der Einfall in Polen erfolgte am 1. September 1939. Hilft Ihnen das bei der Entscheidung, ob er Ihrer Meinung nach vor oder nach jenem Zeitpunkt mit seiner Gewaltpolitik begann ?

A: Der Einfall nach Polen hat mich genau so ueberrascht wie jeden Deutschen.

F: Einen Augenblick, Herr Doktor. Ich frage Sie ja nicht, ob Sie von diesen in Bede stehenden Vorfall ueberrascht wurden oder nicht.

Sie haben bestimmte Dokumente vorgelegt und gewisse Aussagen gemacht, dass Sie die Gewaltpolitik Hitler's bedauerten. Ich frage Sie, zu welchem Zeitpunkt Sie erkannt haben, dass Hitler's Politik eine Gewaltpolitik war, Vor oder nach dem 1. September 1939 ?

A: In dem Moment, als diese Gewaltpolitik einsetzte, nämlich, als der Einmarsch nach Polen erfolgte.

F: Sie betrachteten also die Besetzung der Tschechoslowakei, sagen wir, sogar die von Böhmen und Mähren im März 1939, nicht als Gewaltpolitik ? Haben Sie das nicht als Gewaltsamkeit angesehen ?

A: Tschechei nicht, - - entschuldigen Sie: Sudetenland nicht, Tschechei ja. Das hätte ich Ihnen auch - - - Sie fragten nach Polen. Hätten Sie nach der Tschechei gefragt, hätte ich dieselbe Antwort gegeben.

DR. LUMBERT: Darf ich vielleicht hier nur zur Aufklärung fuer das Protokoll feststellen, dass der Zeuge, wenn er hier sagt "Tschechei", offenbar nur das Protektorat Böhmen und Mähren, also ohne das sogenannte Sudetenland, meinte.

VORSITZENDER: Er hat das klargestellt.

DURCH DR. SPIECHER:

F: Nun, besteht also der Unterschied, nach Ihrer Definition darin, ob die Verwendung der deutschen Truppen ein Resultat herbeifuehrte, das Sie wuenschten, oder ob sie ein Ergebnis herbeifuehrte, das Ihrer Ansicht nach nicht wuenschenenswert war ? Ist das der Unterschied ?

A: Ich bin kein Politiker und auch kein Generalstaebler, aber ich kann mir denken, dass, als Oesterreich an Deutschland angeschlossen wurde, es ein Gebot der Vorsicht war, deutsches Militaer dorthin zu schicken; denn es konnten immerhin Zusammenstoesse mit irgendwelchen andersdenkenden Elementen entstehen, vor allen Dingen linksstehender Richtung. Andererseits, wenn ich mich recht erinnere, war auch die Haltung Italiens noch unsicher, aber ich habe gehoert, dass diese Truppen an der Grenze mit Blumenstracussen versehen wurden und mit Blumenstracussen an der Maenderung ihrer Gewehre nach Oesterreich einrueckten.

MR. SPEECHER: Hoher Gerichtshof, ich glaube, wenn Sie einige der Kuchno-Dokumente lesen, einschliesslich Kuchno-Exhibit 38, werden Sie zum Teil erkennen, warum dies im direkten Zusammenhang mit den Dokumenten steht, die der Angeklagte vorgelegt hat, ganz abgesehen von seiner Auslegung ueber Angriffspolitik.

VORSITZENDER: Herr Anklagenvorsteher, sind Sie nicht der Ansicht, dass dies argumentativ ist? Ihre Bemerkungen sind, ich moechte sagen, ziemlich argumentativ, nicht wahr? Um Zeit zu sparen, stellen Sie bitte Fragen, und wir werden die Dokumente lesen.

DURCH MR. SPEECHER:

F: Sie sagten aus, dass bestimmte Deutsche nach dem ersten Weltkrieg verhaftet wurden, weil sie versuchten, gewisse Dokumente oder Handelsgeheimnisse nach den Vereinigten Staaten mitzunehmen. War es noetig, fuer jene Deutschen, jene Papiere zu haben, um die betreffenden Handelsgeheimnisse den damals daran interessierten kueslaendischen Vertretern preiszugeben?

A: Herr Anklager, die Ursache war, Leute zu bestrafen, die ein Verbrechen begangen hatten. Weniger die Rezopte - - -

F: Nun, ich habe nicht versucht, zu sagen, ob es gerechtfertigt war oder nicht; ich sagte nur zu Ihnen, ob diese deutschen Eigenschaftler, die bei den I.G.-Farben gearbeitet hatten - - - sie hatten doch bei den I.G.-Farben-Merken gearbeitet, nicht wahr?

A: Ja.

F: War es fuer sie noetig, diese Papiere zu haben, um diese Geheimnisse ins Ausland zu tragen?

A: Sie meinen, fuer diese Leute, die wir verhaften liessen?

F: Ja.

A: Ja, diese Herren waren ja nicht auf allen Gebieten erfahren, und sie wollten sich natuerlich drueben eine gute Stellung schaffen, indem sie Sachen mitbrachten, die vielleicht drueben nicht bekannt waren.

F: Nun, Sie sagten aus, dass Sie sich weigerten, den Oberst Focke von der Spionage-Abwehr der Wehrmacht gewisse Informationen ueber Ihre

Auslandsreisen zu geben. Hat Sie irgendjemand mit der Anklage wegen Hochverrats infolge dieser Weigerung bedroht?

A: Ich bin nicht direkt bedroht worden, aber ich wusste ja, dass man solche Berichte geben musste. Ausserdem hat Major Focke, - ich weiss nicht mehr, in welcher Form - aber immerhin einige Drehungen gebraucht, aber tatsächlich habe ich ja nichts abgegeben.

F: Nun ist es nicht im Zusammenhang mit einigen Ihrer Dokumente ueber die Kai-Anlagen von Moosbierbaum in Oesterreich Tatsache, dass die Planung dieser Kai-Anlagen sehr eng mit den Wehrmachtsbehoerden wegen ihrer militaerischen Nutzlichkeit erfolgte?

A: Sie sagten DAG. Meinen Sie die Dynamit-AG, DAG?

F: Nein, ich meine das Dock. Quay. Das ist Kai.

A: Die Kai-Anlage hatte ich angefangen lediglich im industriellen Interesse von Moosbierbaum. Aber ich weiss, wohin Ihre Frage zielt, wahrscheinlich auf den Zuschuss, den ich mir von der Wehrmacht erbettelte, als die Wehrmacht an Moosbierbaum herantrat mit der Frage, ob sie zur Ausladung fuer dieses Lager, von dem wir vorhin gesprochen haben, das glaube 3 oder 5 Kilometer von Moosbierbaum entfernt errichtet wurde, unsere Kaianlage benutzen duerfte, und da habe ich natuerlich im Interesse meines Werkes sofort versucht, einem guten Zuschuss zum Bau dieser teuren Kaianlage herauszubekommen.

F: Hat die Militaerverwaltung Sie in diesem Zusammenhang finanziell unterstuetzt?

A: Nein, nein, ich

F: Sie wurde nicht beendet, aber das war der Plan ?

A: Das war meine Absicht, jawohl.

F: Nun, stimmt es nicht, dass das Aluminiumprogramm waehrend des Krieges in Oesterreich bezueglich der Magnesiumanlage dieselben Probleme hinsichtlich des Fluorwasserstoffes verursachte, und dass Sie diese Frage in Zusammenhang mit den Forderungen der Wehrmacht nach Aluminium in Oestreich aufgreifen mussten ?

A: Nein, ich nicht. Ich erwahnte ja schon, dass ich froh war, eine Magnesiumanlage, die die I.G. in Oestreich errichten sollte, nach Moosbierbaum zu ziehen. Wir waren ja andauernd in Verlegenheit, wie wir das Werk weiter erhalten sollten. Mit Cryolite hat das damals nichts zu tun gehabt.

F: Haben Sie die Materialien fuer die Erweiterung in Oestreich erhalten, weil diese in Zusammenhang mit der Fortfuehrung des Krieges nuetzlich war?

A: Ich habe kein Material bekommen. Das Material haben die Herren Baetefisch und Buergin besorgt. Ich hatte mit diesen Anlagen selbst nichts zu tun. Ich war nur froh, dass ich Gelaende verpachten konnte an diesen Anlagen und dass ich einen Zuschuss zu meiner Kaianlage

bekam, wenn dort Waren verladen werden sollten.

MR. SPRECHER. In diesem Zusammenhang moechte ich das Dokument NI-15001 als Anklageexhibit 2076 vorlegen.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Wurde nicht nach 1939 ein Reifenpruefungswerk in Leverkusen errichtet, wo Sie maschinelle Einrichtungen verwendeten, die aus dem polnischen Gummiwerk nach dem Einfall in Polen genommen worden waren?

A: Ich persoenlich habe mit dieser Anlage, weder in der Errichtung, noch in den Vertragen etwas zu tun gehabt. Das war eine Anlage, die auf Wunsch der Wehrmacht errichtet werden sollte und zwar in Verbindung mit den Erfahrungen, die unser Buna - Laboratorium machte. Leverkusen hat dafuer nur Gebaeude pachtweise zur Verfuegung gestellt. Die Wehrmacht brachte dafuer eine Einrichtung aus Polen nach Leverkusen und diese Einrichtung war Eigentum der Wehrmacht. Aber ich persoenlich habe mit der Angelegenheit nichts zu tun gehabt. In den Aufsichtsrat dieser kleinen Gesellschaft, die dafuer gegruendet wurde, waren die Herren ter Meer und Konrad eingetreten.

F: Die I.G. hatte einen Aktienanteil an dieser Gesellschaft, nicht wahr?

A: Es wurde dafuer eine Aktiengesellschaft gegruendet mit einem geringen Kapital, soviel ich mich erinnere, die den Betrieb leitete.

F: Nun, noch zwei Fragen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Skoda-Wetzler - Aktien durch I.G. Farben. Die erste Frage betrifft den Zeitraum unmittelbar vor dem Anschluss genauer gesagt, vor dem 2. März 1938. Wussten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht, dass I.G. Farben willens waren, eine Minderheitsbeteiligung an den Skoda -Wetzler Werken anzunehmen und der oesterreichischen Gruppe 51 % zu gestatten, vorausgesetzt, dass I.G. Farben in bestimmten festgelegten Fragen von der oesterreichischen Gruppe nicht ueberstimmt werden koennte?

A: Jawohl.

F: Nun, nach dem Anschluss entwickelte sich diese Sache zuerst so, dass der oesterreichischen Gruppe erlaubt werden sollte, an den Gewinnen von Skoda-Wetzler teilzunehmen. Ist das richtig?

A: Ich kann mich ueber die einzelnen Verhandlungen nicht mehr erinnern. Ich habe ja nicht daran teilgenommen.

F: Gut. Ich moechte nun das Dokument NI-14744 als Anklagebeweisstueck 2077 anbieten, Das sind Auszuege aus dem Protokoll ueber die Sitzung des Chemischen Ausschusses vom 2. März 1938, in der Sie und einige der anderen Angeklagten anwesend waren. Dann moechte ich ferner anbieten Dokument NI-14743 als Anklageschubhit 2078. Dies ist ein Auszug aus der folgenden Sitzung des Chemischen Ausschusses im April 1938, wo diese Entwicklung beschrieben und erwaeht wird, dass der Chemische Ausschuss einverstanden ist.

Sind dieses Abkommen dahin, wie die Stellung von IG.Farben in Oesterreich sein sollte ? War das ein Uebereinkommen, ein Beschluss oder nur eine Empfehlung an den Vorstand, Herr Dr.Kuehne ?

A: Ja, Sie muessen bedenken, das ist zehn Jahre her. Ich habe fruher ein sehr gutes Gedaechnis gehabt, aber ich bin leider 68 Jahre und das Gedaechnis laesst nach. Ich kann mich dieser Einzelheiten nicht mehr erinnern.

F: Der Punkt, auf den ich abzielte, war eigentlich allgemeiner. Wenn der Chemische Ausschuss zu einem derartigen Abkommen ueber die Frage der Teilnahme an einer Firma kam, wurde das als eine Entscheidung gewertet oder nur als eine Empfehlung an den Vorstand ?

A: Nein, das war schliesslich - - - Wenn die Sachverstaendigen - und das waren wir - zu irgend einem Beschluss kamen, dann hat der Vorstand darueber nicht weiter zu beraten.

F: Nun, Sie haben bezueglich des Prager Vereins ueber den freundschaftlichen Geist ausgesagt, der in Ihren Beziehungen zu dem Prager Verein sowohl vor 1938, als auch waehrend der Verkaufsverhandlungen im zweiten Teil des Jahres 1938, herrschte. In diesem Zusammenhang hat Ihr Verteidiger ein Affidavit von Herrn Meyer eingefuehrt - und Sie haben auch persoenlich daraus zitiert - , das Generaldirektor des Prager Vereins bis 1936 war, hernach auswanderte und Buerger der Vereinigten Staaten wurde. Wir werden nun zum Beweis ein Affidavit von Dr.Meyers

Nachfolger, Dr. Antonin Borsch, einführen, der ebenfalls jetzt amerikanischer Bürger ist und Generaldirektor des Prager Vereins während jener Zeit war, als die Verhandlungen im Jahre 1938 stattfanden. Das ist NI-13556 und wird Anklageexhibit 2079.

A: Darf ich einen Irrtum berichtigen. Ich glaube, dass weder mein Anwalt oder ich gesagt habe, dass Meyer 1936 Amerikaner wurde. Ich habe nur gesagt....

F: Nein, nein, das ist nach dem Gesetz unmöglich. Wir erkennen das an. In Ihrer Zeugenaussage haben Sie aus einem Brief zitiert, der angeblich vom Prager Verein am 7. Dezember 1938 an I.G. Farben gerichtet wurde. Das ist jener Tag, an dem der Kaufvertrag von den Parteien unterschrieben wurde. Es wird Ihnen unser Exhibit 1467, das ist NI-10724, gezeigt werden, das wir bereits als Beweismaterial in Zusammenhang mit Dvoracek eingeführt haben. Das Verhör finden Sie im Protokoll, englische Seite 3530. Ist das der Brief, an den Sie dachten, Dr. Kuehne?

A: Dies ist der Entwurf. Der Brief, der geschrieben ist, aber ist nach meiner Erinnerung so ähnlich.

F: Nun, wissen Sie, wer diesen Entwurf verfasste, Prager Verein oder Farben?

A: Nein, ich kann mir nicht denken, dass die I.G. den gemacht hat. Wie wird denn ein Vertreter wie der Generaldirektor des Prager Vereins sich von der I.G. einen Entwurf machen lassen.

DR. LUMBERT: Herr Präsident. Ich bitte vor der Mittagspause eine kurze Frage noch stellen zu dürfen. Vorhin wurde klargestellt, dass diese Urkunden, die die Staatsanwaltschaft hier anbietet, echte Beweisstücke sind, dass sie in Evidence sind. Ich glaube deshalb, dass wir hier eine Kombination von Kreuzverhör und Rebuttal haben. Denn die Vorlage von echten Beweisdokumenten ist offensichtlich ein Rebuttal. Nun bin ich zwar selbst gerne bereit, auf mein Mittagessen zu verzichten. Ich weiß aber nicht, ob ich das dem Angeklagten Kuehne zumuten kann bei seinem Gesundheitszustand, nachdem er anstrengende Tage hinter sich hat. Ich wollte mir folgenden Vorschlag erlauben. Ich glaube, ich habe etwa von der mir zugewilligten Zeit noch 40 Minuten gut fuer ein restliches

späteres Beweisvorbringen. Ich wollte das Gericht fragen, ob es einverstanden ist, dass ich mein restliches Beweisvorbringen kombiniere mit der Antwort auf das Rebuttal und ganz wenigen Fragen, die ich nur im Re-direkt-Examination an den Angeklagten Kuehne haben werde.

VORSITZENDER: Herr Anwalt, wir erkennen die Tatsache an, dass eine ganze Reihe von Dokumenten hier vorgelegt wurde, mit denen Sie sich gemäss Ihrem Recht vertraut machen wollen. Wir verstehen auch, dass das nicht in der Mittagspause während der Malzeit erfolgen kann. Wir wissen ausserdem etwas ueber den Gesundheitszustand dieses Angeklagten. Darf ich vorschlagen, dass Sie sich in der Mittagspause mit Richter Hebert beraten und vielleicht eine Vereinbarung ueber die Zeit treffen, die Ihnen die Moeglichkeit gewahren wird, diese Dokumente zu studieren. Sie koennen dann diese Angelegenheit zur fruehestmoeglichen Gelegenheit erledigen, um von unserem Gesichtspunkt aus diese Angelegenheit nicht unnoetig hinauszuziehen. Ich moechte Ihnen sagen, dass Sie bei der Verfahrensweise, die wir jetzt anwenden und gegen die niemand ausdruecklich Einwand erhebt, recht haben; sie stellt eine Verbindung des Kreuzverhoers mit den Widerlegungsausfuehrungen dar. In diesem Zusammenhang moechte ich mir erlauben, Ihnen und dem Herrn Staatsanwalt zur Erwaegung vorzuschlagen, ob nicht einige dieser Dokumente sogar angemessenes Widerlegungs-Material sind oder vielleicht nur bei der Beweisvorlage der Anklagebehoerde ordnungsgemess gewesen waeren. Mit anderen Worten, wir wollen nicht durch Anwendung dieser lockeren und zweifelhaften Verfahrensweise der Anklagebehoerde die Tuer oeffnen, dass sie nochmals unter dem Vorwand von Widerlegungsausfuehrungen Beweismaterial vorlegt, das sie schon anfaenglich hoette einfuehren sollen. Ich gebe keiner Meinung daueber Ausdruck, aber ich denke, um Ihnen und der Anklagebehoerde gerecht zu werden, dass es richtig ist, diese Angelegenheit zu erwahnen.

Wie viel Zeit werden Sie noch brauchen, Herr Anklaeger?

MR. SIRECHER:

Ich glaube, ich werde das Material, das sich hauptsaechlich

31. März - A EK - 6 - Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI.

mit Anklagepunkt 2 befasst, in fünf Minuten erledigen. Hr. von Street
könnte mit Anklagepunkt 3 ungefähr eine halbe Stunde nach der Mittags-
pause fortsetzen.

VORSITZENDER: Wir schlagen eine Überprüfung Ihrer Zeitschät-
zung vor. Gemäss unserer ungefähren Schätzung sollten Sie in ungefähr
25 Minuten nach der Mittagspause vollkommen abgeschlossen haben.

Der Gerichtshof vertagt sich jetzt bis 13.30 Uhr.

(Der Militärgerichtshof Nr. VI vertagt sich auf 13.30 Uhr)

MILITAEGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 31. Maerz 1948
Sitzung von 13.30 - 17.00 Uhr

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Mittagspause.)

GERICHTSMARSCHALL: Das Hohe Gericht nimmt seine Verhandlung wieder auf.

DR. NELTE: (Verteidiger des Angeklagten Hoerlein.)

Herr Vorsitzender, der Herr Generalsekretaer will mir das Dokument Hoerlein 144 zurueckgeben, das ich heute morgen als Beweisstueck Hoerlein 108 angeboten habe. Dieses Dokument ist ein Teil des Antrages, den ich heute morgen eingereicht habe.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nelte, ich glaube, ich bin dafuer verantwortlich. Ich habe dem Herrn Generalsekretaer gesagt, dass er es Ihnen zurueckgeben oder in den Akten behalten kann. Ich wollte nur, dass es nicht verlegt wird bis wir unsere Uebersetzung erhalten. Darf ich fragen, ob das Dokument deutsch ist?

DR. NELTE: Deutsch und englisch.

VORSITZENDER: Sehr gut, dann soll das Dokument gemeinsam mit Ihrem Antrag vervielfaeltigt werden. Ich war nur besorgt, dass es nicht verlegt wird und wenn Sie es haben, wenn Sie es brauchen. Ich dachte, dass Sie es vielleicht behalten wollen bis die Angelegenheit an die Reihe kommt. Wenn es aber uebersetzt und vervielfaeltigt werden soll, dann lassen Sie es mit Ihrem Antrag und, hinterlegen Sie es bei dem Generalsekretaer und ~~er~~ werden beide zur gleichen Zeit erhalten.

DR. NELTE: Sie werden meinen Antrag, Herr Vorsitzender, nur verstehen, wenn Sie diese Dokumente besitzen.

VORSITZENDER: Der einzige Punkt ist der, Herr Dr. Nelte: Ich besitze nicht die Verantwortung dafuer uebernehmen, zu sagen, ob dieses Dokument als Beweisstueck vorliegt, bis wir es sehen und die Anklagebehörde es besitzt. Nun, wir verstehen Sie darin, dass Sie das Dokument als Teil Ihres Antrages anbieten; wenn Sie es dem Generalsekretaer uebergeben, dann



wird es uebersetzt werden und wir werden ueber seine Zulaessigkeit zu dem Zeitpunkt entscheiden, zu dem wir die Angelegenheit aufgreifen.

DR. NELTE: Sehr gut, Herr Vorsitzender.

Kreuzverhoer des Angeklagten Kuehne.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Herr Dr. Kuehne, ich glaube, wir hoerten damit auf, dass Sie mich fragten, wie I.G. Farben einen Brief, der vom Prager Verein stammte entwerfen konnte.

In diesem Zusammenhang moechten wir aus den Farbenakten ueber diese Angelegenheit einen Brief anbieten, der neben diesem von Ihnen beigeschlossenen Entwurf gefunden wurde.

Es ist Dokument NI-10722, Anklageexhibit 2080. Ein Brief, an Mayer Wegelin, der von Kersten von IG. Farben unterschrieben ist, datiert vom 12. Dezember 1938. Sie werden sehen, dass dieser Brief unter Punkt 3 erwaeht, dass Kersten diesem Brief beischliesst, ich zitiere: "Einen Entwurf eines Briefes, den der Prager Verein an die IG. Farben richten wird." Herr van Street wird nun fortfahren.

DURCH MR. VAN STREET:

F: Herr Dr. Kuehne, Sie haben die Verwaltung von Leverkusen an Haberland am 1. August 1943 abgegeben, stimmt das?

A: Ja.

F: Und Sie haben die uebrige Fuehrung von Niederrhein Ende Dezember 1944 abgegeben, ist das richtig?

A: Ja, offiziell. Praktisch bin ich seit Oktober 1944 nicht mehr in Leverkusen gewesen.

F: Ja, Sie haben aber bis zum Juli oder August 1944 weiterhin den Direktionssitzungen in Leverkusen beigewohnt, nicht wahr?

A: Ja.

F: Nun, Herr Dr. Kuehne, konnten Sie nicht in diesen Sitzungen, denen Sie nach dem 1. August 1943 beiwohnten, irgendwelche Veraenderungen in den sozialen Wohlfahrtsangelegenheiten bemerken, im Vergleich zu denen

vor dem 1. Aug. 1943, ist das richtig?

A: Ich habe nicht richtig verstanden. Ich habe erstens nicht allen Sitzungen beigewohnt, z.B. nicht den sogenannten technischen Direktionssitzungen, nicht allen, und infolgedessen habe ich natuerlich nicht alles erfahren. Ich habe natuerlich immer noch Interesse fuer mein altes Werk gehabt, aber die Verantwortung trug ja Dr. Haberland, und ich habe mich natuerlich infolgedessen nicht mehr so intensiv um diese Sachen gekuennert.

F: Ich frage Sie nur, ob Sie in den Sitzungen, denen Sie nach dem 1. August 1943 beiwohnten, nicht bemerkt haben, dass Dr. Haberland dieselbe Politik in den sozialen Wohlfahrtsangelegenheiten und der Verwaltung fortsetzte, wie sie waehrend Ihrer Leitung gehandhabt wurde.

A: Herr Dr. Haberland hat dieselbe Politik weitergefuehrt. Allerdings hatte Herr Dr. Haberland noch weniger Zeit als ich, denn er behielt gleichzeitig die Leitung des Werkes Uerdingen bei.

F: Nun, Herr Dr. Kuehne, fanden Sie nicht, dass es ein Anzeichen von unfreiwilliger Arbeit war, dass Sie Arbeiter, die nicht vom Urlaub zurueckkamen, - den Behoerden meldeten.

A: Es gab dafuer Vorschriften. Ich persoenlich habe mich nicht nur bei der Frage der Fremdarbeiter, sondern schon vorher bei deutschen Arbeitern immer dagegengeuehrt, dass irgendein Vorkommnis aus meinem Werk nach aussen getragen wurde, sondern habe immer wieder die Anweisung gegeben, diese Dinge im Werk zu erledigen.

F: Es war doch die Praxis in Leverkusen, Arbeiter zu melden, die nicht vom Urlaub zurueckkamen?

A: Nein, wir haben keine Praxis ausgeuebt, aber es mag natuerlich sein, dass die dafuer Verantwortlichen, die ja den Auftrag hatten, solche Leute dem Arbeitsamt zu melden, das mal getan haben und wenn solche Leute wegblieben, dann mussten wir ja unbedingt Ersatz dafuer beschaffen und dann musste natuerlich als Grund angegeben werden, weshalb wir den Ersatz noetig hatten.

MR. VAN STREET: In diesem Zusammenhang moechte ich Dokument

NI-11713 als Anklage-Exhibit 2081 und Dokument NI-14029 als Anklage-Exhibit 2082, sowie Dokument NI-14030 als Anklage-Exhibit 2083 anbieten.

VORSITZENDER: Verzeihung, Mr. van Street, es scheint hier ein Fehler vorzuliegen. Wir haben je zwei Exemplare von Dokument NI-11713 und keines von den anderen, die Sie erwähnt haben.

MR. VAN STREET: Sie werden Ihnen gleich ueberreicht werden, Hohes Gericht.

VORSITZENDER: Danko sehr, einen Augenblick bitte, bis wir die Nummern auf den Beweisstuecken vermerkt haben. Welches ist Exhibit 2082 bitte?

MR. VAN STREET: Dokument NI-14029 wird Anklage-Exhibit 2082.

VORSITZENDER: Und ist Dokument 14030 Exhibit 2083?

MR. VAN STREET: Ja, Hohes Gericht.

VORSITZENDER: Danke.

MR. VAN STREET: Hohes Gericht, ich glabe, diese Dokumente beduerfen jetzt keines Kommentars. Es handelt sich hier um Dokumente, die aufzeigen, dass die Leverkusener Beamten die Arbeiter, die nicht vom Urlaub zurueckkamen, meldeten. Nun, Herr Dr. Kuchno, ich beziehe mich auf Anklagebeweisstueck 1386, Dokument NI-1071 im Dokumentenbuch 70, englische Seite 98 und deutsche Seite 163, und ich lasse es Ihnen ueberreichen. Dieses Dokument ist das Protokoll einer Werksverwaltung Ausschusssitzung des Werkes, und der erste Absatz behandelt den Urlaub fuer die Polen. Ich zitiere:

"Die Beurlaubung der Polen ist behoerdlich so geregelt, dass nur in Ausnahmefaellen, wie Todesfaellen und schweren Erkrankungen in der engeren Familie, Urlaub gewahrt werden kann. Auf Grund eines fruheren Beschlusses des F.M.A. haben wir in Leverkusen jedoch von dieser Moeglichkeit keinen Gebrauch gemacht, weil zu befuerchten war, dass ein Teil dieser Leute nicht zurueckkehren werde.

Da diese Stellungnahme sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten laesst, weil andere Unternehmer ihre Polen beurlauben

und den Polen selbst die behoerdliche Regelung ueber Urlaubs-
moeglichkeiten in gewissen Faellen bekannt ist, soll in Zukunft
nach der behoerdlichen Regelung verfahren werden."

Nun, Herr Dr. Kuchno, ich will einfach wissen: Warum weigerten Sie sich in
Leverkusen Polen Urlaub zu gewaehren, obwohl das nach den amtlichen Vor-
schriften gestattet war und obwohl andere Werke in der Naeh e offensichtlich
diesen Urlaub gewaehrten?

A: Herr Anklagevertreter, ich habe bereits in meinem Verhoor
durch meinen Anwalt auf diese Angelegenheit hingewiesen, und ich meine, es
waere sich in den Affidavits dafuer die Aufklaerung vorgelegt. Es handelt
sich um einen Vorgang nach meiner Amtszeit, naemlich am 16.3.1944. Ich habe
mich aber bemueht, fuer diesen mir unversaendlichen Beschluss Aufklaerung
zu verschaffen und wir haben ja die Dokumente vorgelegt, dass dieser Be-
schluss in Wirklichkeit nicht durchgefuehrt ist. Im uebrigen war dieser Fabrik-
konterausschuss ein Ausschuss, der ohne die Direktoren arbeitete und von
dossen Beschluessen die Direktoren nicht immer Mitteilung bekamen, aber ich
war nicht mehr zu dieser Zeit in Leverkusen. Ich hoffe aber die Dokumente
zeigen die noetige Aufklaerung.

F: Nun, Herr Dr. Kuchno, war es bei Ihnen in Leverkusen Praxis
und Gewohnheit, ueber Angelegenheiten in den offiziellen Ausschuessen wie
z.B. im Werksverwaltung Ausschuss zu berichten - ueber Angelegenheiten die
fuer das Werk ohne Bedeutung waren?

A: Ich habe den Sinn der Frage nicht verstanden, vielleicht
wiederholen Sie dieselbe noch einmal.

F: Diese Angelegenheit desurlaubes fuer Polen ist vollstaendig
in diesem Dokument auf das ich verwiesen habe, behandelt worden. War es in
Leverkusen, ueblich dass ueber diese Angelegenheiten in offiziellen Aus-
schuessen, wie diesen berichtet wurde, wenn sie nicht von Wichtigkeit waren?

A: Sie meinen, ob bei der Direktion berichtet wrde, dann sonst
verstehe ich Ihre Frage nicht richtig.

F; Schoen, wurden Sie der Direktion berichten?

A: Natürlich, aber ich war ja nicht mehr da.

F: Taten Sie das, als Sie damals da waren, vor dem 1. August 1943?

A: Ich glaube, ich habe mich genügend darüber ausgesprochen, dass ich mich persönlich sehr eingehend mit allen Arbeiterfragen befasst habe, soweit es meine Zeit irgendwie erlaubte.

F: Herr Dr. Kuhne, Sie können mir glauben, dass ich aufrichtig bin. Wenn uns diese Dinge verständlich waren, so wurden wir keine Fragen darüber stellen. Wir versuchen diese Angelegenheit aufzuklären, und sie zum Nutzen aller Parteien vor allem des Gerichtshofes, klar herauszustellen.

DR. LUMBERT: (Verteidiger des Angeklagten Kuhne.)

Ich darf kurz auf etwas aufmerksam machen: Die Antwort auf die Frage die Hr. van Street stellt ergibt sich aus dem Dokument Nr. 97, der Eidesstattlichen Erklärung des Zeugen Dr. Morsch. Das ist das Dokument, das Kuhne meint, betreffend den Urlaub fuer Polen.

ZEUGE: Ich bin aber gerne bereit, Herr Anklager, auf Ihre Frage zu antworten, denn auch mir liegt daran, dass hier alles aufgeklärt wird. Ich habe nichts zu verbergen, aber es kommt hier ebenso sehr darauf an, was man sagt als auch wie man es sagt.

F: Herr Dr. Kuhne, an wieviele Faelle erinnern Sie sich, die Ihnen persönlich bekannt waren bei denen Polen in Leverkusen Urlaub bekamen?

A: Ich kann Ihnen die einzelnen Faelle nicht aufzählen, ich weiss aber nur aus den Besprechungen mit meinen Betriebsleitern, dass andauernd eine Differenz bestand zwischen den Wuenschen meiner Betriebsleitung und meinen eigenen, den Polen und den Fremdarbeitern ueberhaupt moeglichst viel Urlaub zugeben, aber die Behoerden versuchten, diese Sache fuer eine gewisse Zeit einzuschränken.

F: Verzeihung, aber Ihre letzte Bemerkung erfordert, dass ich nochmals auf dieses Dokument zurueckkomme. Wenn ich dieses Dokument richtig verstehe, so sagt es ausdrucklich, dass die Beurlaubung von Polen

amtlich so geregelt ist, dass Urlaub in Ausnahmefällen wie z. B. Todesfällen oder bei ernstesten Erkrankungen der nächsten Familienangehörigen gewährt werden kann. Dann heisst es im letzten Teil des Absatzes hinsichtlich der Stellung von Leverkusen:

"Da diese Stellungnahme sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten lässt,..... soll in Zukunft nach der behördlichen Regelung verfahren werden."

Das würde bedeuten, dass Ihre Politik den amtlichen Vorschriften nicht entsprach, das heisst also, dass Sie den Polen keinen Urlaub gaben.

A: Herr Ankläger, ich kann Ihnen sagen, als ich dieses Dokument gelesen habe, war ich empört über das, was darin stand, und es ist mir vollständig unverständlich, wie bei der allgemeinen Haltung in Leverkusen so ein Beschluss gefasst werden konnte. Ich nehme aber an, dass es vielleicht eine ungeschickte Formulierung war, weil es ja tatsächlich nicht durchgeführt ist.

F: Herr Dr. Kuchno, in Ihrem direkten Verhör haben Sie gesagt, dass Leverkusen keine Arbeiter durch die Rote-Zettel-Aktion bekam, weil Leverkusen keine Rüstungsfabrik war. Ich verweise jetzt auf Ihr Anklage-Beweisstück 1371, NI-5765, Dokumentenbuch LXX, englische Seite 21, deutsche Seite 34. Dieses Dokument ist das Protokoll einer Direktoren-Besprechung in Leverkusen.

A: Ich habe das Dokument.

F: Danke.

Nun, hier heisst es unterm 3. Oktober 1944 - ich zitiere:

"Aufgrund einer Auflage des Reichsverteidigungskommissars sollte Leverkusen 76 Bauhandwerker für die Ausführung von Betonarbeiten am Westwall zur Verfügung stellen. Unter Berufung auf den Erlass von Speer, dass aus der Rüstungsindustrie Fachkräfte für Schanzarbeiten nicht herausgezogen werden dürfen, konnte erreicht werden, dass nur ungelernnte Hilfskräfte, in der Hauptsache Ostarbeiterinnen, abgegeben werden."

Nun, ich komme wieder auf Ihre Aussage zurueck, die dahin ging, dass Antraege durch die Rote Zettel-Aktion ohne Erfolg blieben, weil Leverkusen keine Ruestungsfabrik war.

A: Entschuldigen Sie, ich habe doch ein falsches Dokument aufgeschlagen. Ich glaube, dass ----

F: Ich spreche, Herr Dr. Kuchno, von Anklage-Beweisstuock 1371, NI- 5765.

A: Jawohl, Darf ich nochmals die Frage hoeren?

F: Sie erinnern sich an Ihre Zeugenaussage, dass Antraege fuer Arbeiter durch den roten Zettel nicht erfolgreich waren, weil Leverkusen keine Ruestungsfabrik war? In dem Dokument, das Sie in der Hand haben, ist eine Speer-Verordnung zitiert, und von Leverkusen ist als eine Ruestungsfabrik bezeichnet. Ich frage Sie jetzt, wie war es moeglich, dass Leverkusen keine Ruestungsfabrik im Sinne der Roten-Zettel-Aktion und eine Ruestungsfabrik im Sinne dieser Speer-Verordnung sein?

A: Darf ich zunaochst darauf aufmerksam machen, dass dies eine technische Direktions-Konferenz war, an der ich nicht teilgenommen habe, denn es war lange nach meiner Zeit am 3. Oktober 1944, und ich bin nicht als anwesend erwachnt worden. Ich kann hier nur sagen, dass, nach meiner Erinnerung, jedenfalls unter meiner Amtsfuehrung, aber, soviel ich weiss, auch bis Ende des Krieges Leverkusen nicht kriegswichtig sondern nur lebenswichtig war. Wie die Herren es fertig bekommen haben, sich auf einen Erlass von Speer zu berufen, das weiss ich nicht.

F: Mit anderen Worten, Sie koennen diesen augenscheinlichen Widerspruch nicht erklaren?

A: Nein. (Leise.)

F: Nun, Herr Dr. Kuchno, gestern konnten Sie sich bei der Beantwortung einer Frage von Ihrem Verteidiger, ob Kinder im Leverkusener Werk arbeiteten, nicht erinnern, dass Kindern waehrend der Zeit, als Sie die Leitung hatten im Auslaender-Lager von Leverkusenwaren. Ich verweise Sie nun auf Anklage-Beweisstuock 1371, das Sie vor sich haben. Nun, dies

Ist ein Bericht ueber die Direktoren-Besprechung in Leverkusen vom 13. Januar 1942, bei der Sie anwesend waren. Bei dieser Sitzung hat Dr. Beyer vorgeschlagen, dass der Unterhaltsabzug auf der Lohnliste der polnischen jugendlichen Arbeiter durch die Sozial-Abteilung ueberprueft werde. Ich frage Sie jetzt, wurde das nicht bedeuten, dass polnische jugendliche Arbeiter damals in Leverkusen beschaeftigt wurden?

A: Aber jugendliche Arbeiter sind keine Kinder. Wir bezeichnen jugendliche Arbeiter junge Leute von etwas 18 bis 25 Jahren. Damals waren noch keine Kinder in Leverkusen - keine auslaendischen Kinder in Leverkusen.

F: Mit anderen Worten, Ihre Aussage geht dahin, dass Sie alle mindestens 18 Jahre waren oder darueber?

A: Nach der waertlichen Bezeichnung sicher; etwa 18 Jahre; ich kann mich um 1 Jahr irren.

F: Nun, Sie haben dahingehend ausgesagt, dass die russischen Arbeiter in Leverkusen gut behandelt wurden, und die Aussage von anderen Angeklagten lautete aehnlich. Ich ueberreiche Ihnen jetzt Anklage-Beweisstaeck 1374, NI-8995, Dokumentenbuch 70, englisch Seite 46, deutsch, Seite 104. Dies ist eine Kopie eines Berichtes von einem Dr. Fuerst - F u e r s t - von der Vomi ueber seine Vortragsreise, an der Ostfront. Auf der ersten Seite dieses Dokumentes stellt er fest:

"Ich habe ueber die Leistungen der Chemischen Industrie fuer die Kriegsfuehrung gesprochen".

Und auf der 3. Seite sagt er - ich zitiere:

"Abschliessend habe ich dannstets auf die Rolle der Kohle und der Elektrizitaet fuer die Gross-Chemie hingewiesen und auf die Bedeutung der auslaendischen Arbeitskraefte fuer die Durchfuehrung und den Ausbau der Produktion."

Dann fragt oder sagt er uf Seite 8 dieses Dokumentes;

"Ich bin von verantwortlicher Stelle ausdruecklich gebeten worden, im Kreise der Firma, soweit es mir moeglich ist, darauf hinzuweisen, dass manches, was in der Heimat in der

Behandlung der Ostarbeiter geschieht, draussen einfach
deutsches Blut kostet."

Nun, Herr Dr. Kuchne, will ich folgendes wissen: Wenn die russischen Arbeiter so gut behandelt wurden, warum glauben Sie dann, es sei fuer verantwortliche Stellen in der deutschen Armee notwendig, einen Vertreter von IG Farben zu ersuchen, auf die Wichtigkeit einer guten Behandlung der russischen Arbeiter hinzuweisen?

A: Herr Anklaeger, hier ist ja nicht gesagt, dass in der IG Leute schlecht behandelt wurden, sondern es ist nur gesagt, dass die Firma IG hingewiesen werden moechte, dass was in der Heimat an Ostarbeitern geschieht, draussen deutsches Blut kostet, d.h. wir sollten - offenbar moeglichst viel verbreiten in der Industrie: "Behandelt Eure Leute gut", aber es ist mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass die IG ihre Leute etwa nicht gut behandelt haette. Im uebrigen war das ein Herr, der dem Werk vollkommen fremd gegenueberstand. Ich kannte den Mann gar nicht, und es hat damals bei der IG ziemlichliche Entruestung verursacht, dass dieser Herr an der Ostfront herumreiste und gewissermassen die IG repraesentierte.

F: Nun, Herr Dr. Kuehne, wenn sich das nicht auf Farben bezog, warum glauben Sie dann, dass Dr. Fuerst sich die Muhe machte, diese Angelegenheit in seinen Bericht aufzunehmen?

A: Ja, ich bin nicht allwissend, Es gab vielleicht Firmen in Deutschland, wo die Behandlung nicht so gut war bei der IG. Ausserdem sind das ja nur Meinungen, die dort ausgesprochen sind von irgendwelchen Frontoffizieren.

F: Herr Dr. Kuehne, ist irgendein Vorstandsmitglied Ihr Nachfolger als Leiter bei der Betriebsgemeinschaft Niederrhein geworden? Das heisst, nachdem Sie Ende Dezember 1944 weggingen.

A: Herr Haberland sollte Vorstandsmitglied werden. Das war ein Beschluss im Vorstand, aber der Vorstand kann keine Vorstandsmitglieder ernennen, sondern das war Sache des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat konnte aber damals schon wegen der verschiedenen Reiseschwierigkeiten usw. nicht zusammentreten, und so ist Herr Dr. Haberland, zu seinem Glueck vielleicht, nicht Vorstandsmitglied geworden, denn sonst haetten Sie ihn vielleicht auch hierhergeholt.

F: Herr Dr. Kuehne: Gestern haben Sie ausgesagt, dass die Russen aus sanitaeren Gruenden an dem Auftreten von Laeusen Interesse hatten. Wussten Sie nun, dass man sich bei der Zentralaufsichtsbehoerde fuer Auslaender - d.i. eine Regierungsstelle - vergewisserte, dass es in den Unterkuenften in Leverkusen im allgemeinen ziemlich viel Ungeziefer gab?

A: Nein, wann soll das festgestellt worden sein?

F: Ich ueberreiche Ihnen Anklage-Dokument Exhibit Nr. 1890, NI-8992, Dokumentenbuch 70, englische Seite 111, deutsche Seite 179. Ich verweise, Herr Dr. Kuehne, auf Abschnitt 6 "Unterkuenfte im allgemeinen".

A: Ja, ich muss wiederum darauf aufmerksam machen, dass es lange nach meiner Zeit war, Ich sehe, dass mein Nachfolger Haberland allerdings zugegeben hat, dass manches in dem Lager nicht so gewesen ist, wie es sein sollte, aber er sagt ausdruecklich: "Ich habe mich sofort mit den Einzelheiten befasst." Und ich nehme das als selbstverstaendlich an. Sie muessen sich die Verhaeltnisse damals vorstellen, wie

sie in Lagern herrschten, wo 4/5000 Leute waren. Es war ausserordentlich schwer, dort immer alles so in Ordnung zu halten, wie man es wuenschte.

F: Nun, Herr Dr. Kuehne, Die meisten dieser Dinge sind, Ihrer Aussage nach vorgekommen, nachdem Sie Lovorkusen verlassen hatten? Mit anderen Worten, eine Veraenderung...

VORSITZENDER: Herr Anklaeger, Das wuerde fuer sich selbst sprechen, soweit es die Daten betrifft. Wenn Sie ihn ueber etwas fragen, das sich zu einem bestimmten Zeitpunkt ereignete, so braucht man sich ja nur auszurechnen, ob es sich vorher ereignete, oder nachdem er das Werk verlassen hatte.

MR. VAN STREET: Herr Vorsitzender. Diese Frage war nicht zu diesem Zweck gestellt, aber wenn der Gerichtshof es vorschlaegt, dann werde ich die Frage zurueckziehen.

VORSITZENDER: Gut. Formulieren Sie sie anders. Vielleicht haben Sie diesbezuglich andere Ideen.

DURCH MR. VAN STREET:

F: Nun, ich komme wieder auf dieses Dokument zurueck, Herr Dr. Kuehne, auf Absatz 4, mit der Ueberschrift "Aerztliche Betreuung", und unter Absatz C) des Absatzes 4, heisst es: "magon- und diaotkranken Fremdarbeitern im Interesse ihres schnelleren Arbeitseinsatzes die Verpflogungs erleichterungen zu geben sind, die amtlich zugestanden sind. Zeigt das nicht, Herr Dr. Kuehne, dass zur Berichtszeit kranke Fremdarbeiter nicht die Nahrung bekamen, die ihnen offiziell zustand?

A: Herr Anklaeger. Ist das Absatz 4 C?

F: Jawohl.

A: Hier steht es etwas anders, als Sie es vorgelesen haben. Es tut mir ausserordentlich leid. Ich moechte fuerchtbar gerne die Verantwortung fuer alles uebernehmen, was in Lovorkusen passiert ist, aber ich kann nicht eine Verantwortung uebernehmen, fuer das, was ich nicht wusste. Aber hier heisst es ausdruecklich: "Die Diaetkueche wurde in ihrem Aufbau durch foindliche Einwirkung gestoert." Wurde gestoert durch foindliche Einwirkung. Also zweifollos war es sachlich nicht Schuld der Firma, dass das nicht so ganz in Ordnung war.

Und dann heit es: "Die Diakleute". Darunter verstehe ich diejenigen, die das Material empfangen. Die richteten sich nicht nach den Vorschriften. Das ist genauso, als wenn der Patient sich nicht nach den Vorschriften des Arztes richtet. Wenn die Koeche gemeint waren, dann staende da "Die Diakoeche".

F: Ich muss mich entschuldigen. Ich habe Sie irre gefuehrt. Ich habe aus Absatz 4, Par. C mit der Ueberschrift "Arztliche Betreuung" zitiert, und finde jetzt, dass im vorderen Teil 4C unten ist.

A: Ja, aber auch hier heit es nur: "Es ist notwendig, dass Magon- und diakranken Fremdarbeitern die Vorpflegungs erleichterungen zu geben sind, die amtlich zugestanden sind." Und da wird zweifellos auch die Zerstoeerung der Diakoeche mitgewirkt haben. Mehr kann ich augenblicklich zur Aufklaerung dieses mir ja unbekanntem Vorganges nicht sagen.

F: Auf jeden Fall, Dr. Kuehno, war es die Verantwortung der leitenden Worksbeamten, fuer ihre Leute zu sorgen, im Krieg und im Frieden?

A: Ja.

F: Nun, Herr Dr. Kuehno. In Anbetracht der Lage, die zu der Zeit vorherrschte, als dieser Bericht abgefasst wurde, fanden Sie es nicht etwas unrecht, Auslaender unfreiwillig nach Lovorkusen zu bringen, und sie solchen Bedingungen auszusetzen? Wenn Sie jetzt darauf zurueckblicken.

A: Damals, denn wir lebten unter denselben Bedingungen. Und ich selbst, wie ich schon zu Anfang ausfuehrte, war gefaehrdeter, als die Fremdarbeiter, denn mein Haus lag direkt am Zaun der Fabrik, waehrend die Fremdarbeiter $1\frac{1}{2}$ km entfernt wohnten. Aber zur Fremdarbeiterfrage als solche---. Es ist hier oft ausgefuehrt, dass wir die Leute nehmen mussten. Es war ein Notstand.

F: Dr. Kuehno, Ich nehme Bezug auf Ihr eigenes Beweisstuock Nr. 95. Dokument 95, in Ihrem Buch 3; insbesondere auf Absatz 7 dieses Dokuments. In diesem Teil der Eidesstattlichen Erklaerung spricht der Affiant von einer beträchtlichen Anzahl von Todesfaellen von Kindern, als Folge einer Lungentzuendungs epidemie. Er sagt, dass der Mangel von Vernunft auf Seiten

der Mutter auch ein Grund fuer den toetlichen Ausgang der Krankheit insofern war, weil Sie nicht zuliossen, dass ihre Kinder in dem hygienisch perfekten Spital in der Kinderabteilung untergebracht und behandelt wurden. Nun, Dr. Kuehno, wenn ich es recht verstehe, geschah dies im Jahre 1942. War es nicht Ihre Pflicht, die richtige Behandlung der Kinder zu erzwingen, auch gegen den Protest der Mutter; wenn solche Proteste oeffneten?

VORSITZENDER: Der Gerichtshof ist der Meinung, dass diese Befragung zu weit geht. Der Gerichtshof kann selbst beurteilen, wie weit man den Instinkten einer Mutter in der Sorge um das Kind entgegenzutreten kann, und inwieweit dies eine Basis fuer den Verdacht einer Kriminalitaet liefern wuerde. Ich denke, Sie begaben sich auf ein Gebiet, das wir besser nicht anschnoiden sollten.

Weil ich gerade rede, Herr Anklaeger, sind Sie in der Lage, dem Gerichtshof zu sagen, wie lange Ihr Kreuzverhoer noch dauern wird?

HR. VAN STREET: Hohes Gericht. Ich bin gerade zu Ende.

VORSITZENDER: Es tut mir leid, dass ich nicht fruher gesprochen habe.

Nun, meine Herren, Wir haben eine Abmachung mit Dr. Lummert ueber sein Rueckverhoer und die Behandlung dieser Beweisstuecke. Wie werden diese Angologenhait zurueckstellen, bis er Gologenhait hat, die Dokument zu lesen. Kann ich in der Zwischenzeit im Namen des Gerichtshofes fragen, ob ein anderer Verteidiger nun Fragen an Dr. Kuehno zu stellen hat, waehrend er im Zeugenstand ist? Wenn nicht, dann werden wir mit Dr. Lummert eine Zeit abmachen, um sein Rueckverhoer im Laufe der naechsten Wochen oder im Laufe der naechsten Tage zu beenden. Fuer jetzt, Herr Dr. Kuehno, sind Sie entschuldigt und Sie koennen sich auf Ihren Platz zurueckbegeben.

DR. LUMMERT: Darf ich nur fuer das Protokoll auf einen Irrtum hinweisen. Herr von Street sagte bei seiner letzten Frage, bei Dokument 95, dies sei im Jahre 1942 gewesen. Es handelt sich hier um einen Irrtum. Dieser Vorgang spielte im Herbst, etwa November 1943, war also nach der Leverkusener Zeit von Herr Dr. Kuehno. Das ergibt sich auch aus einem

anderen Dokument; Ich werde später noch darauf hinweisen.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

DR. BERNDT: Herr Präsident, Hohes Gericht. Der Name Boyer, der Name Mann, kommt mir der Anklagerede, in der Anklageschrift, und im Trialbrief, an den verschiedensten Stellen vor, vorstreut in allen möglichen Gebieten. Da ich nicht weiss, ob die Anklagebehörde in allen diesen einzelnen Punkten meinem Mandanten einen Vorwurf macht, habe ich es für meine Pflicht gehalten, diese Sachen einmal kurz zusammenzufassen, und damit der Verteidigung die Linie von Anfang klar erkennbar ist, habe ich mir erlaubt, eine Disposition zusammenzustellen, die ich zunächst dem Gericht überreichen darf. Aus dieser Disposition bitte ich, zu ersuchen, dass die ganze Materie eingeteilt wurde in vier Punkte. Unter Punkt A) sind alle die verschiedenen Punkte zusammengefasst, von denen ich vorherhin gesprochen habe. Unter B) wird der Punkt Rhone Poulenc behandelt. Unter C) die Fremdarbeiterfrage und medizinischen Versuche und unter D) der Fall, den ich für alle Angeklagten behandle, der Fall Dogesch.

Unter A) befindet sich in der Mitte das Wort "Film". Ich bitte das Hohe Gericht um Erlaubnis, dass ich hier einen kurz in englisch abgefassten Film vorgehen darf, der dem Gericht zeigt, was Boyer gearbeitet hat, wo Boyer gearbeitet hat, wie es mitgeschaffen hat und was die Produkte von Boyer gewesen sind. Es findet sich ferner hier noch der Vermerk, dass ich zu dem Punkt A) 3 Bücher einführe und einen Zeugen, namens Zweigert. Bei Rhone Poulenc habe ich aufgezeigt, wie ich die Sache darstellen will und gab am Schluss an die beiden Dokumentenbücher 4 und 5 und Teile von 6. Der Rest von 6 gehört zu Punkt C) und zu D). Zu Dogesch gehören 2 Dokumentenbücher und 4 Zeugen.

Ich darf zunächst, Herr Präsident, bitten, mir mitteilen zu wollen, welche Dokumentenbücher Mann dem Hohen Gericht in englisch vorliegen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt. Wir haben Ihr Buch, 1, 4, 5 und 6.

DR. BERNDT: Gut. Ich kann dann beginnen und darf dann bitten, Herr Präsident, dass der Angeklagte Mann den Zeugenstand betreten darf.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Mann kann nun den Zeugenstand betreten.

(Der Zeuge Wilhelm Rudolf Mann betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Herr Dr. Mann, bitte erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie "Ich" und geben Sie Ihren Namen zu Protokoll.

ZEUGE: Ich, Wilhelm Rudolf Mann.

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir nun bitte den folgenden Eid nach:
"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich setzen.

Direktes Verhör des Zeugen Wilhelm Rudolf MANN
durch seinen Verteidiger DR. BERNDT.

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Mann, Sie haben schon früher auf Ersuchen der Prosecution zu Ihrer Person Erklärungen abgegeben, die sich in Exhibit 308 und 309 befinden. Wollen Sie hierzu Ergänzungen oder Berichtigungen machen?

A: Ich habe nur eine Kommission vorgeschlagen anzugeben, die Werbekommission der I.G., genannt "ROKO", welcher ich in den Jahren 1931 bis 1936 angehört habe.

F: Das war also die Ergänzung zu Exhibit 308.

A: Zu 309.

F: Zu 308, vorzeihen Sie, da sind die Ausschüsse angegeben. Ich möchte Sie aber noch eines fragen: Hier steht unter 9) "Sturmführer der SA". Stimmt das so genau?

A: Das ist insofern nicht vollständig, denn es war ein Reitersturm.

F: Schön. Und dann, glaube ich, haben Sie in 309 nicht angegeben, dass Sie noch einen Klub angehört haben, der eine gewisse internationale Bedeutung hat und seinerzeit von den Nazis aufgelöst wurde.

A: Das war meine Mitgliedschaft im Rotary-Klub.

F: Ist sonst noch etwas zu Ihrem Lebenslauf zu bemerken?

A: Nein.

F: Darf ich Sie fragen, wo Sie gewesen waren beim Zusammenbruch?

A: Ich befand mich in Oberstdorfin Oberbayern.

F: Haben Sie nachher fuer die I.G. noch gearbeitet?

A: Ja, bis ungefaehr Juli 1945. Dann wurde ich auf Grund der Anweisung Nr. 3 aus meiner Taetigkeit als Vorstandsmitglied entlassen.

F: Wurden Sie nach Ihrer Entlassung einmal von einer Kommission der Besatzungsmacht vernommen?

A: Ja, ich bin im September 1945 in Bayern von einer amerikanischen Kommission vernommen worden.

F: Und das Ergebnis dieser Vernehmung?

A: Das Ergebnis dieser Vernehmung bestand darin, dass mir noch einmal mitgeteilt wurde, dass ich meine Tätigkeit bei der I.G. nicht wieder aufnehmen dürfte und dass ich mich auch für eine gewisse Zeit zur Verfügung halten sollte und zu dem Zweck mich bei der Militärregierung in Oberstdorf zweimal in der Woche melden sollte. Diese Meldung dauerte aber nur etwa 14 Tage. Dann wurde mir mitgeteilt, die Angelegenheit sei erledigt bzw. ich brauchte mich jedenfalls zunächst nicht mehr zu melden; aber wenige Tage später wurde ich von einer anderen amerikanischen Kommission verhört und in das Gefängnis von Sonthofen gebracht. Sonthofen liegt auch in Oberbayern.

F: Aus welchem Grunde erfolgte dann diese Verhaftung?

A: Die CIC in Sonthofen wollte meine politische Vergangenheit überprüfen und hat mich aus diesem Grunde zunächst einmal verhaftet und dann vernommen.

F: Wie lange blieben Sie in Haft?

A: Genau 4 Wochen. Nach dieser Zeit wurde mir mitgeteilt, dass die Überprüfung ergeben hätte, dass ich nicht unter den automatischen Arrest falle, dass ich frei sei, dass ich auch einer Tätigkeit wieder nachgehen könne, ausgenommen bei der I.G.-Farbenindustrie.

F: Und was haben Sie dann gemacht?

A: Ich habe mich dann als Wirtschaftsberater freiberuflich betätigt.

F: Wurden Sie nicht im Frühjahr 1946 von einer amerikanischen Stelle angerufen?

A: Ja..

F: Zu welchem Zwecke?

A: Ich bekam im März 1946 einen Brief von der Control Office I.G.Farbenindustrie, Frankfurt-Griesheim, unterschrieben von einem Herrn Oberst Bronson, in dem er anfragte, ob ich an einer wirtschaftlichen

Untersuchung, die im Zusammenhang stünde mit der I.G. Farbenindustrie und meiner früheren Tätigkeit, mitarbeiten wolle.

F: Haben Sie das dann getan?

A: Ich bin dann nach Frankfurt gefahren und habe mich zur Verfügung gestellt.

F: Haben Sie auch den erwähnten Bericht gemacht?

A: Die Aufgabe änderte sich etwas im Laufe der Monate. Ich wurde zunächst gebeten, eine Übersicht über die allgemeine pharmazeutische Industrie Deutschlands zu machen, über die wirtschaftlichen Verhältnisse diese Industrie betreffend, wurde ab August in das Angestelltenverhältnis bei der Militärregierung übernommen und bekam dann einen besonderen Auftrag, der sich ausschließlich mit der Pharmazeutischen Abteilung Bayer, deren Leiter ich, soweit es sich auf den Verkauf bezog, gewesen bin, und diese Arbeit habe ich fertiggestellt etwa im Oktober 1946. Die Arbeit ging an das Kriegs-Department in Washington.

F: Und was machten Sie selbst?

A: Ich bin dann an meinen Wohnsitz zurückgekehrt und wurde dort am 27. März 1947 verhaftet, allerdings zunächst mit der Mitteilung, dass ich nur als Zeuge nach Naerberg gerufen wurde, bin dann hier angekommen und wurde sofort als Gefangener in das Gefängnis eingeliefert.

F: Herr Mann, Sie wissen, dass die Anklage behauptet, alle Angeklagten, also auch Sie, hätten hohe Stellungen im politischen oder wirtschaftlichen Leben Deutschlands gehabt. Deshalb bitte ich Sie, mir zu sagen, welche Stellungen Sie im öffentlichen Leben bekleideten und sagen Sie mir zunächst einmal diejenigen Stellungen, die in keinem Zusammenhang mit der I.G. standen.

A: Ich bin im Jahre 1931 dänischer Konsul für Rheinland und Westfalen geworden und wurde 1935 zum Generalkonsul befördert. Im Jahre 1936 wurde ich ehrenamtlicher Reichswirtschaftsrichter. Ich habe eine Sitzung dort mitgemacht, bei der Kontingentfragen behandelt wurden. Das Reichswirtschaftsgericht ging ab 1940 in eine neue Behörde über, den Reichsverwaltungsgerichtshof, und mit diesem Zeitpunkt hatte diese Funktion ihr Ende erreicht.

F: Sie sagten, Sie haben eine Sitzung mitgemacht. Das soll wohl heißen, eine einzige Sitzung?

A: Eine Sitzung, ja, eine einzige Sitzung.

F: Was übten Sie sonst noch für private oder öffentliche oder sonstige Tätigkeiten aus?

A: Ich habe mich immer sehr gern mit Marktforschungsaufgaben, mit Marktanalysen befasst und war hierdurch angeregt durch einen mir nahestehenden Forscher auf diesem Gebiet, Professor Vershofen, und ich habe mit diesem zusammen hier in Nürnberg im Jahre 1932 eine Gesellschaft für Konsumforschung gegründet, der ich als Präsident vorstand. In Verbindung mit dieser Tätigkeit stand auch meine Berufung in den Verwaltungsrat des Instituts für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware, und ebenfalls in einem gewissen Zusammenhang wieder mit dieser Tätigkeit, meine Mitgliedschaft in einem Forschungsinstitut für Werbewissenschaft.

F: Das waren aber mehr private Ämter?

A: Das waren private Ämter, die ich im Zusammenhang mit persönlichen Interessen wahrnahm.

F: Hat nun diese Tätigkeit in diesen Ämtern irgend eine Verbindung mit der Nazipolitik herbeigeführt?

A: Es waren rein wirtschaftliche und völlig unpolitische Ämter.

F: Sie waren Vorstandsmitglied der I.G. Haben Sie dadurch noch andere Positionen z.B. in der gewerblichen Wirtschaftsorganisation usw. eingenommen?

A: Ja, ich bin in Verbindung mit meiner Tätigkeit als Leiter der Bayer-Verkaufsgemeinschaft Mitglied eines Ausschusses der Fachgruppe Pharmazeutische Industrie gewesen, wenn auch nur sehr kurze Zeit, ich glaube 1 oder 1½ Jahre, und gehörte außerdem einem später aufgelösten Reichsverband dieser gleichen Industrie an.

F: Waren Sie nicht noch Mitglied eines Reichsverbandes, der mit Zeitungen zu tun hatte?

A: Es war der Reichsvorband der Deutschen Zeitungsverleger, dem ich noch angehörte. Aber ich muss sagen, dass mir keine Erinnerung daran geblieben ist; er hat niemals Ausschüsse oder sonstige Sitzungen abgehalten.

F: Hatten Sie sonst noch Ämter auf diesem Gebiet?

A: Bis 1943 nicht; aber in diesem Jahre frag mich der Leiter der Reichsgruppe Industrie, Herr Zangon, ob ich bereit sei, den Vorsitz zu übernehmen eines neu zu errichtenden kolonialwirtschaftlichen Ausschusses im Rahmen der Reichsgruppe Industrie. Ich habe damals zugesagt.

F: Kam dieser Ausschuss überhaupt zu einer praktischen Arbeit?

A: Nein, dieser Auftrag erledigte sich von selbst durch die militärischen Ereignisse in Afrika.

F: In der Anklageschrift Ziffer 35 wird festgestellt, die IG. sei in allen wichtigen Ausschüssen der Reichsgruppe vertreten gewesen. Was meinen Sie zu dieser Behauptung der Anklage?

A: Das ist vollständig richtig, aber es stimmt nicht, dass die I.G. einen irgendwie massgeblichen Einfluss innerhalb dieser Organisation ausgeübt hätte. Es war ja selbstverständlich, dass die IG. in der einzigen noch verbliebenen Wirtschaftsorganisation vertreten war, nachdem alle Reichsverbände, wie sie vor 1933 bestanden, von der Regierung aufgelöst worden waren. Aus dem Anklage-Exhibit 71, Band 4, englische Seite 77, kann festgestellt werden, dass zunächst einmal das Reichsgesetzblatt, das mit diesem Exhibit eingeführt wurde, die Errichtung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft als eine durch Gesetz geschaffene Organisation feststellt. Aus einem weiteren Anklage-Exhibit 494, Band 24, ergibt sich die Aufstellung der Gliederung der Reichsgruppe Industrie, und im Hinblick auf die in der Anklageschrift geausserte Unterstellung, dass die IG. einen massgebenden Einfluss gehabt hätte, ist es wichtig festzustellen, dass in diesem Anklage-Exhibit im einzelnen aufgeführt ist, wie sich die verschiedenen Organisationsteile der Reichsgruppe Industrie zusammen-

setzen. Der engere Beirat der Reichsgruppe Industrie bestand aus 17 Herren, davon einer IG.

F: Und der grosse Beirat?

A: Der grosse Beirat der bestand aus 75 Herren, davon 5 IG. und einer davon war ich. Ausserdem bestanden 10 Ausschuesse, von denen einer von einem IG.-Herrn geleitet wurde. Aus dem gleichen Anklage-Exhibit ist auch die Zusammensetzung der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie erkenntlich, - das ist also die naechste Stufe. Es ist ja klar: Reichsgruppe, Wirtschaftsgruppe, Fachgruppe, Fachabteilung. Bei der Wirtschaftsgruppe sind im ganzen in der Aufstellung 327 Namen aufgefuehrt, davon 32 Herren der IG., also 10%, nur 10% aller Fachgruppen oder Fachabteilungen.

F: Kann man von diesen Aemtern, die Sie eben genannt haben, sagen, dass es hohe politische Aemter gewesen seien, wie es die Anklage darstellt?

A: Es waren weder hohe, noch ueberhaupt politische Aemter.

F: Nun wird noch in der Anklage besonders Ihnen vorgeworfen, dass Sie Mitglied des Werberats der Deutschen Wirtschaft gewesen seien. Ich darf hier hinweisen auf das Anklage-Exhibit 62 im Buch 3, englische Seite 131. Herr Mann, wuerden Sie mal kurz dem Hohen Gericht eine Beschreibung der Aufgaben dieses Werberates geben?

A: In der Anklageschrift wird unter Ziffer 34 gesagt, dass alle Angeklagten, also auch ich, Schluessestellungen in Regierungsstellen und Aemtern einnahmen. Unmittelbar hinter der Erwechnung des Reichstags und hinter der Reichsbank, aber noch vor dem Ministerium fuer Ruestung und Kriegsproduktion, wird der Werberat der Deutschen Wirtschaft genannt. Das ist zweifellos eine ganz falsche Einstufung des Werberats und eine voellige Verkennung seiner Aufgaben und Taetigkeiten. Im Trialbrief ist auf Seite 55 unter Punkt 1g die richtige Einordnung vorgenommen; aber der einzige Vorwurf, der dort verbleibt ist der, und ich zitiere: "dass die Gruendung des Werberats unter Teilnahme von Nezi-Ministern, Staatssekretaren und hervorragenden Vertretern der Partei und der Industrie..."
Ende des Zitats.

Ich selbst war bei dieser Versammlung nicht dabei, habe auch keine Einladung bekommen, vielmehr meine Berufung erst durch die Zeitung erfahren und später durch ein Schreiben von Funk. In der von der Anklage als Exhibit 62 eingeführten Liste der Mitglieder stehen allein 49 Namen privater Industrieller, hauptsächlich von solchen, die, wie ich, mit wirtschaftlicher Werbung zu tun hatten.

F: Schoen, nun sagen Sie uns bitte noch, welche Aufgabe hatte denn dieser Werberat?

A: Ich moechte das auf an Hand des Anklage-Exhibits tun, und zwar habe ich - -

F: Herr Mann, wurden Sie, damit keine Verwirrung entsteht, die Exhibit-Nummer nochmals genau angeben?

A: Es ist das Anklage-Exhibit No. 62, Dokumentenbuch 44.

F: Haben Sie zufaellig die Seite; wenn nicht schadet es auch nichts.

A: Es ist deutsche Seite 49.

F: Englische Seite 131.

A: Dieses Anklage-Exhibit ist eine Wiedergabe der allerersten Zeitungsveroeffentlichung, mit der die neuernannten Mitglieder genau so ueberrascht wurden, wie auch ich selbst. Ich darf einige Angaben bezueglich der Aufgaben machen. Es heisst in dieser Veroeffentlichung:

- 1.) Der Werberat der Deutschen Wirtschaft soll das gesamte Werbewesen kontrollieren, zusammenfassen und eine Zersplitterung auf dem Gebiete der Werbung vermeiden.
- 2.) Er soll der Wirtschaft helfen, die Werbung besser, billiger und wirkungsvoller zu gestalten.
- 3.) Ein Ausgleich zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Interessen soll durch eine geschickte und wirksame Propaganda herbeigefuehrt werden.
- 5.) Das wirtschaftliche Problem als Organisationsproblem muss die Regulierung der Produktion und des Absatzes durch eine geschickte Propaganda foerdern.

6.) Das Gesetz ueber Wirtschaftswerbung soll die wirtschafts-
politische Ueberzeugung des wirtschaftenden Menschen mit
der Wirtschaftspolitik des Reiches in Uebereinstimmung
bringen.

7.) Die private Initiative soll auch auf dem Gebiet der Wirt-
schaftspropaganda ausschlaggebend sein."

Diese Grundsätze, die spaeter jedenfalls bis zum Kriege im wesentlichen
eingehalten worden sind, waren durchaus geeignet, Vertrauen in die Auf-
gaben des Werberates zu haben, so dass kein Anlass bestand, sich fern-
zuhalten.

F: Hatten Sie mit der Geschaeftsfuehrung des Werberats irgend
etwas zu tun?

A: Nein, die Geschaeftsfuehrung lag in der Hand von hauptent-
lichen angestellten Geschaeftsfuehrern. Die Mitglieder des Werberats nahmen
nur als ehrenamtliche Mitglieder teil. Ich habe in der Zeit von 1933 bis
1945 teilgenommen vielleicht vier- bis fuefnmal an solchen Sitzungen ins-
gesamt.

F: Aus welchen Kreisen setzte sich dieser Rat zusammen, diese
Mitglieder?

A: Aus Kreisen, die mit der Wirtschaftswerbung zusammenhingen
und Interesse an ihr hatten, also neben den Inserenten auch gleichzeitig
die Annoncexpeditionen, die Kuenstler, welche Anzeigen entwarfen und
alles, was eben mit der Zeitungs- und Anschlagswerbung zu tun hatte.

F: War Bayer ein grosser Zeitungsinsorent Deutschlands im Ausland?

A: Ja, Bayer war fuer die Werbung seiner pharmazeutischen und
auch Schaedlingsbekaempfungsmittel zweifellos einer der grossten Zeitungs-
insorenten in Deutschland und das war auch der Grund, warum ich in diesen
Werberat berufen wurde.

F: Hat sich der Werberat mit politischen Propagandafragen befasst?

A: Nein, es war sogar ausdruecklich verboten, dass er politische
Propaganda betrieb. Hierfuer war das Propagandaministerium zustaeendig, das
zwar bei der Grueundung des Werberates Parte gestanden hatte, aber spaeter stieg

der Einfluss des Reichswirtschaftsministeriums und es kam sogar so weit, dass das Wort "Propaganda" vom Propagandaministerium verboten wurde fuer die Wirtschaftswerbung, so dass auch schon allein aus dieser Benennung der Unterschied zwischen dem Propagandaministerium und der wirtschaftlichen Aufgabe des Werberates klar wurde.

F: Was hatten Sie nun als Leiter der Bayer-Verkaufsgemeinschaft mit dem Werberat zu tun?

A: Das wichtigste war, dass der Werberat Listen aufstellte von denjenigen Zeitungen oder Zeitschriften des Inlandes und des Auslandes, die zu unserer Wirtschaftswerbung zugelassen waren, also er legte gleichzeitig auch fest, in welchen Zeitschriften und Zeitungen, im Ausland besonders, nicht inseriert werden durfte. Wir haben das als eine sehr starke Bevormundung empfunden, denn es war ja selbstverstaendlich, dass wir uns im Auslande lieber selber die Zeitungen aussuehten, in denen wir inserierten. Im allgemeinen haben wir die Kontrolle des Werberates als nicht allzu laestig empfunden, weil wir unter Angabe verschiedener Gruende zum Schluss doch da inserierten, wo wir oben unsere Anzeigen erscheinen lassen wollten.

F: Sind bei Sitzungen des Werberates rein politische Fragen besprochen worden?

A: Niemals .

F: Wissen Sie, dass der Generalanklaeger einmal gesagt hat:

• In Goebbels ' Ministerium gruendete Walter Funk einen Werberat der deutschen Wirtschaft, in dem die Angeklagten Schnitzler , Mann und Gettinesu gerne mitwirkten. • - Was haben Sie zu dieser Behauptung des Herrn Generalanklaegers zu sagen?

A: Ich weiss nicht, ueber welche Unterlagen der Herr Anklaeger verfuegt, um beweisen zu koennen, dass ich gerne mitgewirkt haette. In Wahrheit war der Werberat der ganzen deutschen Industrie hoechst laestig, aber angesichts mancher vernuenftiger Ziele haben wir mitgewirkt, aber ohne dies besonders gerne zu tun.

F: Im Opening statement der Anklagebehoerde wird der Werberat mit " Publicity board " bezeichnet. Ist das ueberhaupt richtig ?

A: Nein, das ist auch bereits von der Anklagebehoerde gesendert, denn es heisst im Anklage-Dokumentenbuch III auf Seite 3 des Inhaltsverzeichnisses: " Council for Economic Propaganda " und damit ist ja der rein wirtschaftliche Charakter des Werberates klar betont.

F: Sie sagten vorhin, dass die Grundsaetze rein wirtschaftlicher Werbung bis zum Kriege vom Werberat auch tatsaechlich eingehalten wurden. Trat mit dem Kriegsbeginn in diesem Punkt eine Aenderung ein ?

A: Ja, mit Beginn des Krieges steuerte der Werberat einen Kurs, der einen gewissen politischen Beigeschmack bekam, ohne dass man ihn aber als eine politische Propaganda bezeichnen koemnte. Die Werbung sollte auf die Erfordernisse des Krieges eingestellt werden. Wir haben uns , wie in meinen Dokumenten bewiesen werden wird, dieser Schematisierung der wirtschaftlichen Werbung mit Erfolg entgegengestellt und haben niemals die ethische Linie der Bayer-Werbung verlassen.

F: Was verstehen Sie denn darunter, unter " ethischer Linie " der Bayer-Werbung ?

A: Die ethische Linie der Bayer - Werbung war die Herausstellung des wissenschaftlichen Charakters der Bayer-Heilmittel , ihrer Qualitaet und ihrer Bedeutung im Kampf gegen Seuchen und Krankheiten der Menschheit.

F: Wenn ich das alles so richtig verstehe, kann man doch nicht sagen, wie es die Prosecution behauptet, dieses Amt waere eine Schluesselstellung gewesen in einem Amt, das an einer Mobilisierung Deutschlands fuer den Krieg teilgenommen haette.

A: Davon kann ueberhaupt keine Rede sein. Die Taetigkeit in Werberat war eine rein wirtschaftliche Aufgabe. Dass der Werberat uns im Kriege aufforderte, die Werbung mit Kriegsspruechen zu verbinden, war nichts besonderes. Solche Kriegssprueche, wie wir sie auch hier auf den Streichholzdoesen sehen, die wir im Gefaengnis bekommen: "Keep the Flag Flying", "We must win", usw., derartige Sprueche mussten wir mit unserer Werbung im Kriege verbinden.

F: Ich glaube, das genuegt zum Werberat der deutschen Wirtschaft. Noch eine kurze Frage vor der Pause: Waren Sie auch Wehrwirtschaftsfuehrer?

A: Nein.

DR. BERNDT: Herr Praesident, ich komme zu einem neuen Absatz, ich glaube, das Gericht legt jetzt die Pause ein.

VORS: Jawohl/

(Einschaltung der Nachmittagspause von 15 Minuten)

(Fortsetzung der Verhandlungen nach der Pause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Militaergerichtshof Nr. VI setzt seine Verhandlungen fort.

DR. WAGNER: (Vert. des Angekl. Wurster)

Herr Praesident, ich bitte Sie, Herrn Dr. Wurster zu gestatten, morgen von der Sitzung noch einmal wegzubleiben, da ich diesen Tag zur Vorbereitung der Verteidigung benoetige.

VORS: Diesem Ersuchen wird stattgegeben.

DR. HENZE: (Vert. d. Angekl. Oster) Ich bitte um das gleiche fuer morgen und uebermorgen fuer Dr. Oster.

VORS: Zugestanden.

DR. SEIDL: (Vert. d. Angekl. Duerrfeld) Ich moechte die gleiche Bitte fuer den Angeklagten Duerrfeld aussprechen und Sie bitten, ihn fuer

31. März 1933 - 3. Reit.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Donnerstag und Freitag vom Erscheinen zu entschuldigen.

VORS: Diesem Ersuchen wird ebenfalls stattgegeben.

DR. BERNDT: (Vert. d. Angekl. Mann) Ich darf dann fortfahren, Herr
Präsident .

VORS: Jawohl, Dr. Berndt.

(Fortsetzung des direkten Zeugenverhoers des Angekl. Mann durch
Dr. Berndt)

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Mann, haben Sie Stellen im Aufsichtsrat von Firmen, die
der I.G. Nahestanden, innegehabt ?

A: Ich habe verschiedene Aemter bei Firmen gehabt, die der I.G.
nahestanden ; im Aufsichtsrat oder im Verwaltungsrat .

F: Wollen Sie die bitte kurz nennen ?

A: Es waren einmal die Behring-Werke,
die an die I.G. verpachtet waren. Ich war dort stellvertretender Vorsit-
zender des Aufsichtsrates; dann in der " Chemosan Union " Wien, einem
pharmazeutischen Unternehmen, Aufsichtsratsvorsitzender, dann in der
Firma " Helico " in Troppau, ebenfalls einem pharmazeutischen Grosshan-
delsunternehmen, Vorsitzender des Aufsichtsrates; dann in der deut-
schen Gesellschaft fuer Schaedlingsbekampfung, abgekuerzt " Degesch ",
bei der ich Vorsitzender des Verwaltungsausschusses war . Diese vier
Aemter hatte ich bereits vor 1933 inne.

F: Hatten Sie nicht noch ein Amt bei einer Gesellschaft, die
im Osten ihren Sitz hatte ?

A: Eine Aufsichtsratsstelle bei der I.G. - Ostland G.m.b.H., die
im Kriege gegrundet wurde und zwar fuer die Randstaaten Estland, Lett-
land und Litauen, deren Aufgabe es war, die Versorgung dieser Gebiete
mit Arzneimitteln und anderen Erzeugnissen unserer Firma sicherzustel-
len. Sonst habe ich keine Aemter und Stellungen bei Firmen in den be-
setzten Gebieten gehabt.

F: Sind da nicht noch zwei Firmen zu nennen, die in Berlin oder
Frankfurt - Homburg ihren Sitz hatten ?

A: Es ist noch zu nennen die "Injecta" A.G., eine Herstellungsfirma fuer zahnaerztliche Instrumente, und das Chemie-Werk Homburg in Frankfurt, eine Gesellschaft, die wir gemeinsam mit der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt besaessen. Bei beiden war ich Vorsitzender des Aufsichtsrates. Das ist die vollstaendige Liste.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten Mann durch
Dr. Berndt .)

DURCH DR. BERNDT:

F: Schoen, Sie waren Vorstandsmitglied der I.G. und Ihre Haupttaetigkeit war:

Leiter der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika Bayer in Leverkusen. Wollen Sie mir nun jetzt etwas Naeheres ueber diese Stellung und Ihre Taetigkeit sagen ?

A: Die Verkaufsgemeinschaft Bayer hatte ihre Zentrale in Leverkusen. Sie war zustaendig fuer den Vertrieb aller pharmazeutischen Produkte, einschliesslich Dentalprodukte, Sera und Impfstoffen, veterinaermedizinische Produkte und bakteriologische Farbstoffe, ausserdem als weiteres wichtiges Gebiet Pflanzenschutz - und Schaedlingsbekampfungsmittel.

Die Verkaufsgemeinschaft war gegrueudet 1926 als Folge der Fusion der I.G. Die oberste Leitung der Verkaufsgemeinschaft unterstand seit ihrer Gruendung meinem Vater Dr. Rudolf Mann. 1931 schied mein Vater aus dem Vorstand aus, wurde pensioniert, und ich uebernahm zu diesem Zeitpunkt die Leitung.

F: Welche Stellung hatte nun die Verkaufsgemeinschaft organisatorisch gesehen im Gesamtrahmen der I.G. ?

A: Die 4 Verkaufsgemeinschaften, also Farbstoff, Chemikalien, Photographika und Pharma Bayer waren wellig selbststaendig organisierte Gebilde. Der Gegenpart waren die Betriebsgemeinschaften. Es bestand in jeder Hinsicht eine klare Trennung zwischen dem Begriff und der Funktion der Betriebs- und der Verkaufsgemeinschaften. Diese Trennung wurde bei der Verkaufsgemeinschaft Bayer besonders deutlich durch die starken Selbststaendigkeitsbestrebungen, die sich aus dem besonderen Charakter des Geschaeftes ergaben. Es darf nicht vergessen werden, dass die beiden

einzig Verkaufsgemeinschaften, die sich unmittelbar an den letzten Verbraucher wandten, die Verkaufsgemeinschaft Photographie und Pharmazutika waren. Wir hatten infolgedessen auch die Notwendigkeit fuer unsere ans Publikum gehenden Praeparate, eine besonders grosse Werbung zu treiben, und diese Werbung wurde fuer den Pharma-Bayer-Sektor unter dem Bayerkreuz gemacht. Das war eine besonders Firmenzeichen, das wir sehr stark herausgestellt haben.

F: Wie firmierte denn Bayer; Hiess das I.G. Farben-Aktiengesellschaft oder wie hiess das sonst?

A: Bayer, I.G. Farbenindustrie. Wir setzten den Namen Bayer voraus und haben in der Werbung auch den Namen Bayer und das Bayerkreuz, die Schutzmarke, sehr stark herausgestellt.

F: Wurde diese starke Vorseibstaendigung von Bayer in anderen Kreisen der I.G. bemerkt; kritisiert vielleicht?

A: Ja, sie wurde natuerlich bemerkt und teilweise auch kritisiert, aber man sah ein, dass die Begrueundung, die ich fuer meine Einstellung hatte, durchaus sachlicher Art war. Sie war so stark zu begrueunden, diese Auffassung, dass ich im Jahre 1941 in einer Vorstandssitzung den Vorschlag machte, die Bayer Verkaufsgemeinschaft aus dem Verband der I.G. in einer noch zu besprechenden Form, herauszuloesen. Der Vorschlag wurde auch wohlwollend aufgenommen, wurde aber waehrend des Krieges unter den obwaltenden Umstaenden nicht durchgefuehrt.

F: In Leverkusen sass ein Werk und die Verkaufsgemeinschaft. Wie waren nun die Zustaendigkeiten zwischen der Werksleitung einerseits und der Verkaufsgemeinschaft Bayer andererseits?

A: Die Betriebsgemeinschaft Leverkusen, also die Werksfuehrung und die Verkaufsgemeinschaft Bayer waren zwei verschiedene Gebilde. Weder hatte der Werksleiter von Leverkusen irgendwelche Rechte und Pflichten in Bezug auf die Bayer Verkaufsgemeinschaft, noch hatte ich als Leiter der Verkaufsgemeinschaft irgendwelche Rechte oder Pflichten in Bezug auf die Betriebsgemeinschaft. Wir hatten gemeinsame Einrichtungen, wie das Kasino, den Autopark usw. die an sich dem Werk gehoerten und fuer die wir auch die Miete zahlen mussten.

F: Um einen ^Uberblick zu bekommen, wollen Sie mir bitte noch sagen, wie ^gross war die Verkaufsgemeinschaft. In wieviel Ländern hat sie ihre Ware abgesetzt usw.

A: Wir hatten eine Verkaufsorganisation, die sich auf 75 Länder erstreckte. Die Vertretungen waren in der Regel als selbständige Gesellschaften aufgezogen, wobei wir Wert darauf legten, dass die Leitung in Händen von Herren lag, die sich lange bewährt hatten und mit denen wir in der Regel, auch langfristige Angestelltenverträge abzuschliessen pflegten.

F: Waren Sie selbst Betriebsführer? Wenn ja, fuer was und seit wann?

A: An sich war die Betriebsführerstellung im Rahmen von Leverkusen durch den Leiter der Betriebsgemeinschaft, Herrn Dr. Kuehne und in den letzten Jahren Herrn Dr. Haberland, wahrgenommen, aber gerade im Sinne meiner Selbständigkeitsbestrebungen legte ich doch Wert darauf, auch selber als Betriebsführer meinen Angestellten gegenüber mich einsetzen zu koennen, und so haben wir denn im Jahre 1941 den Antrag gestellt, der auch genehmigt wurde, dass Bayer als selbständige Betriebsstätte anerkannt wurde.

F: Und Sie wurden?

A: Ich wurde dann Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

F: Um es gleich klarzustellen, Herr Mann, gehoerten diesen Betriebsgemeinschaften Angestellte und auch Arbeiter an?

A: Der Betriebsgemeinschaft? Der Verkaufsgemeinschaft Bayer gehoerten nur Angestellte an, da wir ja kein Produktionsunternehmen waren.

F: Sehr schoen. Wie wurden nun die geschaeftlichen Vorgaenge bei dieser Verkaufsgemeinschaft besprochen, entschieden und durchgefuehrt?

A: Wir hatten ein eigenes System von Konferenzen. Zunaechst hatte ich als Leiter der Verkaufsgemeinschaft eine Bayer Direktoren Konferenz. Daneben - - -

F: Einen Moment. Wer kam zu dieser Direktoren Konferenz? Wer waren die Teilnehmer dieses Cremiums?

A: Nur die Direktoren der Bayer-Verkaufsgemeinschaft und von Fall zu Fall noch ein Abteilungsleiter.

F: Schoen.

A: Diese Abteilungsdirektoren hatten nun wieder ihrerseits selbständige Konferenzen, in denen die verschiedenen Fragen behandelt wurden, einmal gegliedert nach geographischen Gesichtspunkten und dann noch Spezialabteilungen fuer Sera, Pflanzenschutz u.s.w. Zu diesem Direktorium gehoerten im ganzen 7 Direktoren und 70 Prokuristen. Es war mein Prinzip, den Mitgliedern des Direktoriums weitgehende Selbständigkeit zu lassen. Ich konnte ihnen diese Selbständigkeit geben. Sie wurden zu Direktoren ernannt erst nach einer langen Pruefungszeit, und sie hatten sich in jeder Beziehung als faehige und auch charaktervolle Menschen ergeben. Ich bemühte mich natuerlich, allen Geschäftsvorgängen zu folgen, ohne dass ich bei dem grossen Umfang des Geschaeftes alle Einzelheiten uebersehen konnte. Im ganzen hatten wir an eine Million Aerzte verkauft, an hunderttausend Krankenhaeuser und Kliniken und an zehntausend Grossisten. Allein dieser Umfang macht klar, dass man einzelnen Geschäftsvorgängen als oberster Leiter nicht folgen kann.

Fuer andere Arbeitsgebiete in der I.G. hatte ich entsprechend auch keine Zeit und hatte auch keine Zuständigkeit.

Ich habe dem Dokumentenbuch, das Sie Herr Anwalt dem Hohen Gericht vorlegen werden ein Anklage-Exhibit, und zwar Nr. 789, noch einmal beigelegt, zwar nicht die Seiten, die die Prosecution eingefuehrt hat, anderen Seiten, die ich zufaellig an dem Exhibit gesehen habe. Eine Aufstellung ueber stattgehabte Konferenzen, Reisen, ueber Versetzungen, ueber Besucher aus allen Teilen der Welt, und wenn man diese Aufstellung einmal durchsieht, kann man einen gewissen Eindruck und Einblick haben in den Begriff der Arbeit, die auf mir ruhte.

(Noch Direktes Verhoer des Zeugen W. Mann durch Dr. Berndt.)

F: Sie haben mir bisher zwei Konferenzen genannt, zunächst die Direktionskonferenz und neben der die Konferenz der einzelnen Abteilungen. Nun habe ich hier, insbesondere bei Vernehmung von Herrn Professor Hoerlein, etwas gehoert von einer Hauptkonferenz. Was war das fuer ein

Crenium ?

A: Die Pharmazeutische Hauptkonferenz war eingerichtet worden zur Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Laboratorien, den Fabrikationsstätten und der Verkaufsgemeinschaft. Sie wurde in unregelmässigen Abständen alle paar Monate abgehalten. Der Vorsitz sollte nach Vereinbarung grundsätzlich von dem jeweils dienstältesten Vorstandsmitglied übernommen werden. Zuletzt war dies Herr Professor Hoerlein.

F: Welche Werke haben nun der Verkaufsgemeinschaft die Waren geliefert, die Bayer abgesetzt hat?

A: Unsere Hauptlieferwerke waren Elberfeld, Leverkusen, Hoechst und Marburg.

F: Ich möchte nun einiges von Ihnen wissen über Ihre Tätigkeit im Vorstand und Ihre Zugehörigkeit zu anderen Ausschüssen, z.B. zu dem Kaufmännischen Ausschuss.

A: Bei dem Umfang des I.G. Komplexes ist es ohne weiteres zu verstehen, dass eine geordnete Geschäftsführung nur möglich war bei weitgehender Dezentralisierung. Es ist hier von meinen Kollegen bereits wiederholt die Art der Organisation als eine 'dezentralisierte Zentralisation' gekennzeichnet worden. Dieser Ausdruck stammt von Geheimrat Duisberg, und ich glaube, er gibt gerade in unserem Fall sehr treffend die Art der Organisation wieder. Es gab natürlich auf dem Gebiete der Finanzen, der Steuerpolitik, auf dem Gebiet allgemeiner Sozialfragen und - soweit es meine Arbeit anlangte - auch auf dem kaufmännischen Gebiet eine Reihe von Problemen, die einen Zusammenhang ergaben, einmal innerhalb der Interessen der Verkaufsgemeinschaft und zum andern innerhalb der Werke. Es war notwendig, dass hierzu eine gewisse Zusammenarbeit herbeigeführt wurde. Bei den Vorstandssitzungen, an denen ich teilnahm seit meiner Ernennung zum Vorstandsmitglied - also am 1.1.31 - , konnte nur eine Orientierung der anderen Vorstandsmitglieder in ganz grossen Zügen erfolgen. Ich selbst habe vielleicht im Durchschnitt der Jahre jährlich etwa vier bis fünf Referate gehalten über Fragen, die mit meinem Arbeitsgebiet zusammenhingen. Über die Bestimmungen der Ge-

schaftsordnung, die waren natuerlich nicht mehr durchzufuehren. Jedes Vorstandsmitglied musste sich zwangslaeufig schon aus zeitlichen Gruenden darauf beschraenken, nur kurz und sehr zusammenfassend zu berichten. Eine Beurteilung des Vorgetragenen durch die anderen Teilnehmer der Sitzung war nur moeglich hinsichtlich gewisser allgemeiner Gesichtspunkte. Ich darf im uebrigen zu dieser Frage mich vollinhaltlich den Ausfuehrungen meiner Kollegen anschliessen, die vor mir hier den Zeugenstand betreten hatten.

Fl Ich glaube, dass dies genuegt bezueglich des Vorstandes, Sie waren nun noch Mitglied des Kaufmaennischen Ausschusses.

A: Der Kaufmaennische Ausschuss setzte sich zusammen aus den Leitern der Verkaufsgemeinschaften und der zentralen Stelle Berlin NW 7 bei der ja die Finanzfragen behandelt wurden und wo gleichzeitig auch das Bureau des Kaufmaennischen Ausschusses sich befand, und den beiden ja hier eingehend besprochenen Abteilungen, Volkswirtschaftliche Abteilung und Wirtschaftspolitische Abteilung. Dieser Kaufmaennische Ausschuss, dem ich seit seinem Bestehen - das war also 1938 - angehoerte, war mehr eine Art Clearingstelle zwischen den Verkaufsorganisationen der I.G. Es kam wohl zu Beschlussen, aber diese waren grundsuetzlich nicht fuer alle Verkaufsgemeinschaften bindend. Es waren, wie ich schon sagte, mehr Richtlinien, und ich muss sagen aus der Erinnerung, dass ich eine ganze Reihe von sogenannten Beschlussen konnte, die von der Verkaufsgemeinschaft Bayer beispielsweise nicht befolgt wurden oder nicht befolgt werden konnten. Wir waren ja ein kaufmaennisches Unternehmen und haben natuerlich kein starres organisatorisches Prinzip da aufgestellt, sondern waren beweglich. Eine Befehlserteilung etwa durch den Leiter des Kaufmaennischen Ausschusses kam gar nicht in Frage. Der K.A. war auch nicht eine wichtige richtungsgebende Gruppe, es war eine notwendig gewordene Aussprache - und Informationsversammlung, hauptsaechlich veranlasst - und das war auch der Grund der Gruendung 1938, wobei ich, um ganz korrekt zu sein, sagen muss; es war eine Wiedergruendung; es hatte vorher schon einmal eine K.A. bestanden, der aber nicht richtig funktionierte, und das ist ja hier schon besprochen worden. Aber diese Wiedergruendung 1938 war hauptsaechlich notwendig geworden durch die schon zu diesem Zeitpunkt staendig ueberhandnehmenden behoerdlichen Anordnungen. Die machten es eben einfach - - diese Anordnungen machten, es erforderlich, dass man sich abstaemte.

F: Waren Sie noch Mitglied anderer Ausschuesse ?

A: Ja, eines Ostasien-Ausschusses, der sich mit den Geschäftsmöglichkeiten, der Entwicklung und auch dem Ablauf der geschäftlichen Vorgänge Ostasien befasste. Dann gab es noch einen Afrika-Ausschuss, der ähnlich wie der Kolonialwirtschaftliche Ausschuss nur ein kurzfristiges Dasein geführt hat beziehungsweise eigentlich nur in den Akten steht; er ist niemals zusammengetreten. Dann gab es den sogenannten Kaufmännischen Ost-Ausschuss, der unter meiner Leitung stand und dessen Arbeitsergebnis ausschliesslich in der Gründung der von mir genannten I.G. - Kontor Riga G.m.b.H. bestand.

F: Nun waren Sie doch Mitglied eines Werbeausschusses?

A: Das war der Werbeausschuss, den ich bei Ihrer ersten Frage nach einer eventuellen Ergänzung des Lebenslaufes erwähnte. Ich kann nur sagen, dass dieser Ausschuss, dessen Vorsitz ich von 1931 bis 1936 hatte, sich ausschliesslich mit Fragen wirtschaftlicher Werbung innerhalb der I.G. fuer I.G.-Erzeugnisse befasste. Es war eine Zentralclearingstelle, in der die Erfahrungen der Leiter der einzelnen Werbeabteilungen der I.G., also von Bayer, von der Agfa, auch von den Chemikalien und anderen Stellen, alle paar Monate einmal besprochen und ausgetauscht wurden. Irgendeine besondere Anordnungsbefugnis hatte dieser Ausschuss nicht.

F: Ich glaube, das genügt bis auf eine kurze Frage noch: Hatte dieser Propagandausschuss - - -

A: Werbeausschuss.

F: - - dieser Werbeausschuss jemals etwas zu tun mit politischer Propaganda?

A: Niemals; es war rein interne I.G.-Propaganda.

F: Schön. - Waren Sie sonst noch Mitglied von irgendeiner I.G. - Kommission oder sonst einem Gremium?

A: Nein, das sind alle.

F: Ich komme damit zu dem nächsten Abschnitt und möchte Sie fragen, Herr Mann: Wann sind Sie in die Partei, in die NSDAP, eingetreten?

A: Am 31. Dezember 1931.

F: Um das gleich klarzustellen: Sie waren damals schon Vorstandsmitglied?

A: Jawohl, ein Jahr.

F: Ein Jahr. - Nun sagen Sie mal dem Hohen Gericht, wieso kam es denn, dass Sie bereits so verhältnismässig früh der Partei beigetreten sind?

A: Nach dem verlorenen Kriege und der Inflation war der wirtschaftliche Niedergang in Deutschland nach einer kurzen Scheinblüte sehr stark. Die Arbeitslosigkeit wuchs von Jahr zu Jahr. Sie betrug zuletzt sechs Millionen Arbeitslose, ungefähr ein Drittel aller arbeitsfähigen Männer. Die Folge dieses Niedergangs war eine starke Radikalisierung der Massen. Die Kommunistische Partei stieg stark an. Die Vorgänge im Jahre 1919 und 1920 hatten mir deutlich gezeigt und auch anderen, dass diese Partei revolutionäre Umstürze herbeiführen wollte, so wie man es heute in anderen Ländern auch beobachten kann. Dieser Partei standen ungefähr 40 Parteien gegenüber, in welche das Bürgertum zersplittert war. Die Folge war ein dauernder Regierungswechsel, eine stetige Regierung war nicht möglich und eine sachliche Verwaltung ebenso unmöglich. Nur eine Partei stand als Machtfaktor der kommunistischen gegenüber, das war die NSDAP. Sie wurde einheitlich geführt und hatte ein Wahlprogramm, dem man in mehreren Punkten wohl beipflichten konnte. Die Partei versprach Arbeit und Brot, so wie sie es in den ersten Jahren nach 1933 ja auch gehalten hat. Hitler hat stets erklärt, dass er freie Wahlen abhalten lassen würde, und dass diese den verfassungsmässigen Schutz geniessen würden. Ich habe dieses wie viele andere geglaubt, und an sich ist es ja auch richtig, dass Hitler 1933 auf legalen Wege der Verfassung entsprechen an die Macht gekommen ist. Er betonte in der Propaganda, dass er unter allen Umständen einen Krieg vermeiden wolle, seine Politik sei eine Friedenspolitik. Ich habe auch das geglaubt.

F: Nun möchte ich Ihnen etwas ganz offen dagegenhalten, was in diesem Zusammenhang öfters erwähnt wird. Die Nazis haben doch vor 1933 eine ganze Menge Untaten gemacht. Wie haben Sie die denn angesehen?

A: Ich habe das, was ich hoerte - und das war, glaube ich, nicht eine ganze Menge, als Auswuchse angesehen, wie sie bei derartigen Bewegungen immer vorkommen.

F: Nun sprach man doch von Strassenschlachten.

A: Das waren Zusammenstoesse zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten.

F: Im Reichstag haben doch die Nationalsozialisten hier und da mit den Kommunisten zusammenabgestimmt?

A: Das wuerde ja nur beweisen, dass sie parlamentarische Regeln beobachteten; denn es ist eine Taktik, dass man mal mit der und mal mit jener Partei zusammengeht.

F: Haben Sie einmal das Buch "Mein Kampf" gelesen?

A: Ja.

F: Wann haben Sie denn das Buch gekauft?

A: Ich habe das Buch bei meiner zweiten Heirat offiziell ueberreicht bekommen.

F: In welchem Jahr war das?

A: 1940.

F: War Ihnen das Parteiprogramm bekannt?

A: Ja, ich kannte es so, wie es die meisten Deutschen kannten.

F: Und wie stellten Sie sich dazu, zu dem, was Sie kannten?

A: Ich habe soeben bereits gesagt, dass man mehreren Punkten zustimmen konnte. Ich moechte ganz klarmachen, dass ich auch viele Punkte nicht gebilligt habe. Aber die allgemeine Lage, wie sie sich mir damals darstellte, meine Sorge um Deutschland, dass wir wieder in eine starke Regierungsfuehrung kaemen, dass das Chaos vermieden wuerde, dass die Gefahr, die ich kommen sah, durch jemanden gebremst wurde, das war fuer mich der einzige Gedanke, dass ich der Partei beigetreten bin, ohne dass ich damit etwa haette dokumentieren wollen, dass ich mir alle Punkte des Programms zu eigen mache. Im Gegenteil: ich habe in der spaeteren Entwicklung ja deutlich Distanz genommen zu einigen besonderen Punkten, zu denen Sie ja sicher noch fragen werden.

F: Wie standen Sie zu der Frage des Antisemitismus?

A: Ich habe den Antisemitismus immer abgelehnt, und ich möchte hier Ihre Frage weniger mit Worten als damit beantworten, dass ich Sie bitte, meine Dokumente fuer mich sprechen zu lassen, die ja eine ganze Reihe von Beispielen bringen, aus denen meine Haltung in dieser Frage eindeutig hervorgeht.

F: Wo war nun Ihre Einstellung zur Partei im weiteren Ablauf der Ereignisse?

A: Ich habe in den ersten Jahren nach 1933 positiv zur Partei gestanden, ich möchte das ganz klar sagen. Ich habe ja nicht nur den Wunsch mit vielen Millionen geteilt, dass wir unter dieser neuen Fuehrung einer besseren Zukunft entgegengehen würden. Ich habe ja auch in meiner Stellung einen ziemlichen Überblick gehabt. Ich hatte vollen Kontakt mit dem Ausland, und ich muss sagen, gerade die Haltung des Auslandes in den ersten Jahren, mindestens bis 1937, hat mich in meiner Auffassung bestärkt. Ich wusste, dass ein Konkordat mit dem Papst abgeschlossen war, ich kannte das deutsch-englische Flottenabkommen, ich sah vor allen Dingen 1936 die Olympiade in Berlin; die stärkste Mannschaft, die dort erschienen war, war die Mannschaft von USA. Ich muss sagen, dass all diese Erscheinungen und Beobachtungen bis zu dieser Zeit mich stark unter den Eindruck brachten, dass die Erscheinungen, die mir auch damals schon nicht gefielen, und mit mir Vielen nicht, dass sie eben doch im Laufe der Jahre korrigiert werden würden im gleichen Ausmass, wie die Macht der Regierung sich festigte.

F: Haben Sie innerhalb der Partei ein Amt oder einen Rang gehabt?

A: Ich habe niemals ein Amt oder einen Rang innerhalb der Partei eingenommen.

F: Wurden Sie aufgefordert, ein Amt zu uebernehmen?

A: Ich bin einige Male von unteren Parteibehörden gebeten worden, irgendwelche Funktionen auf wirtschaftlichem Gebiet zu uebernehmen. Aber ich habe das abgelehnt mit Rücksicht auf meine starke Inanspruchnahme.

F: Haben Sie sich selbst irgendwie aktiv fuer die Partei betätigt, sei es durch Propaganda, oder sonst etwas Derartiges?

A: In keiner Weise.

F: Konn Sie sich nun, da Sie gerade frueh eingetreten waren, von der Partei abgewendet haben, da muss ich Ihnen ganz offen die Frage vorlegen: Warum haben Sie da nicht die Konsequenz gezogen und sind ausgetreten?

A: Dies: Entwicklung meiner eigenen Haltung zur Partei war ja eine allmaehliche. Es war oben die Erkenntnis, dass doch die negativen Erscheinungen ueberhand genommen, und dass man sich mit vielem nicht nur nicht mehr einverstanden erklaren konnte, so dass man im Gegenteil es als seine Pflicht empfand, sich klar dagegen auszusprechen. Meine Freunde und meine Herren Mitarbeiter haben diesen Wandel in meiner Haltung natuerlich erkannt. Aber ein Austritt aus der Partei waere zu diesem Zeitpunkt und in meiner Stellung praktisch nicht mehr moeglich gewesen. Ich haette mich dann von meinem Lebenswerk trennen muessen, und ich habe diese Frage eigentlich mir gar nicht gestellt, denn eine solche Trennung kam gar nicht in Frage.

F: Waren Sie noch Mitglied von sogenannten Organisationen der Partei?

A: Ja, ich war in der Deutschen Arbeitsfront, das war allgemein fuer jeden im Beruf Stehenden ueblich, dann in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, die als soziale Fuersorgeeinrichtung angesehen wurde, und ausserdem war ich in den Jahren 1934 bis 1938 Mitglied eines SA-Reitersturmes.

F: Wie kam es zum Eintritt in diese Reiter-SA?

A: Das war ein Reitersturm, der hatte sich in Leverkusen gebildet. Und da ich sehr stark reitsportliche Interessen hatte, und da meine Angestellten, die in dem Reitersturm auch taetig waren, mich um Unterstützung baten, bin ich diesem Sturm beigetreten, und habe ihm auch Spenden gemacht zum Bau einer Reithalle und dahnliche Menschen, die da aufkamen, und in Verfolg dieser Stiftungen bin ich dann auch ehrenhalber zum Sturmfuehrer ernannt worden.

F: Und wann sind Sie - um das nochmals festzustellen - aus der Reiter SA ausgetreten?

A: Bin ich gar nicht ausgetreten, denn das hatte ich auch nicht gekonnt. Der Reitersturm hat sich von selbst aufgelöst, weil wir keinen Hafer fuer die Pferde mehr hatten.

F: Was haben Sie als Mitgliedsbeitrag fuer die Partei gezahlt?

A: Genau den Betrag, den ich offiziell zahlen musste, das waren 180 Mark im Jahr. Dazu habe ich Spenden gegeben fuer Volkswohlfahrt, Rotes Kreuz, und fuer all die Zwecke, die ja jedem Deutschen, der im Dritten Reich gelebt hat, bestens bekannt sind, und die ja hier wiederholt auch beschrieben worden sind.

F: Haben Sie durch das NS-Regime irgendwelche persoenlichen Vorteile gehabt?

A: Diese Frage kann ich eindeutig verneinen. In den geschäftlichen Zusammenhaengen hat meine Parteimitgliedschaft niemals ueberhaupt nur Erwaechnung gefunden. Ich glaube, dass ein Teil meiner engsten Kollegen in den ersten Jahren das auch gar nicht wussten. In Bezug auf meine persoenlichen Einkommensverhaeltnisse kann ich ja ganz klar sagen, dass ich keinerlei Vorteile hatte. Mein Besitz hat in keiner Weise durch den Nationalsozialismus irgendeine Vermehrung erfahren, und fuer die ganze Dauer des Krieges ist mein Einkommen in der IG vollstaendig unveraendert geblieben.

F: Was koennen Sie sonst noch zum Schluss sagen ueber Ihre Haltung gegenueber dem Nationalsozialismus?

A: Ich kann nur wiederholen, dass ich in den Anfaengen des Dritten Reiches aus nationalen und ideellen Motiven eine positive Haltung eingenommen hatte, die sich vor allem aus meiner Hoffnung ergab, dass die damals bestehenden unhaltbaren politischen und wirtschaftlichen Verhaeltnisse eine Besserung erfahren wuerden. Das ist auch zweifellos in den ersten Jahren der Fall gewesen. Dann nahm die Entwicklung die bekannte radikale Form an, von der ich mich entsprechen distanzierte.

F: Haben Sie einmal festgestellt, dass Sie von Dienststellen der Partei ueberwacht wurden?

A: Ja, ich glaube, dass viele Industrielle und auch andere Leute im

Dritten Reich sich eine politische Beobachtung gefallen lassen mussten. Ich war in der Beziehung besonders unglücklich dran, weil ich in meiner eigenen Abteilung einen Gestapo-Bernten als Angestellten hatte, der mir selber erzählte, dass er mich überwachen sollte und ständig über mich berichten müsse gegenüber seiner vorgesetzten Stelle. Das war eine schwierige Lage für mich, die auch manches erklärte, dass im Laufe der Zeit angelegentlich Konzessionen gemacht werden mussten. Es war ein ständiges Jonglieren, und die ganzen Verhältnisse für den Ausenstehenden ja kaum zu verstehen.

F: Wie war nun das Verhältnis der von Ihnen geleiteten Verkaufsgemeinschaft Bayer zum Nationalsozialismus? Sie wissen, dass die Angeklagte Bayer mal genannt hat eine nationalsozialistische Organisation?

A: Das ist unbedingt nicht zutreffend. Ich möchte zunächst sagen, von den sieben Bayer-Direktoren waren nur drei Pgs, vier nicht. Bayer war nach der Neuorganisation der Verkaufsgemeinschaft als Folge der Fusion im Altersaufbau die jüngste Verkaufsgemeinschaft der IG, und es wäre an sich zu erwarten gewesen, dass der Prozentsatz der Parteigenossen besonders hoch gewesen wäre. Das war aber keineswegs der Fall. Im Laufe der Jahre habe ich beobachten können, dass das Interesse am Partei-Eintritt ständig abnahm bei meinen Angestellten. Wir wussten, dass der Anteil der Parteigenossen bei etwa 14 bis 18 % lag. Und das war auch dadurch zu erklären, dass die Geschäftsleitung - weder meine Direktoren noch ich - in der Frage der Parteizugehörigkeit jemals auch nur den geringsten Einfluss auszuüben versucht haben, von Druck kann überhaupt keine Rede sein. Ich habe das jedem als eigene Entscheidung überlassen.

Was meine eigene Haltung zu dem Nationalsozialismus in Verbindung mit den geschäftlichen Problemen anlangt, so ist dabei zu beachten, dass es notwendig war, beispielsweise eine gewisse Zusammenarbeit mit der Auslandsorganisation herbeizuführen, dass man in Bezug auf die Menschen, die im Ausland von Seiten der Parteiorganisation auch wieder der IG vorgebracht wurden, dass man in dieser Hinsicht eine gewisse

Zusammenarbeit herbeiführen muesste. Aber diese Zusammenarbeit - auf die im spaeteren Verlaufe ja von Ihnen noch zurueckgekommen wird - wir immer vom rein taktischen Gesichtspunkt zu betrachten. Es ist ja hier auch schon ausgefuehrt worden, wie gewisse Beschluesse, die wir faessten, auszulegen sind, und ich darf in diesem Zusammenhang speziell auch auf den Beschluss zu sprechen kommen, der in der Kl-Sitzung vom 10. Dezember 1937 angefuehrt wurde, wo von der notwendigen positiven Einstellung der IG-Angehoerigen gegenueber dem Nationalsozialismus gesprochen wird.

DR. BERNDT: Schoen. Ich wuerde an dieser Stelle, Herr Praesident, gern einige Dokumente einfuehren. Da aber die saemtlichen Buecher, die ich dazu brauche, in Englisch noch nicht vorliegen, und ich in der Pause festgestellt habe, dass aller Wahrscheinlichkeit nach sie morgen saemtlich dem Hohen Gericht zur Verfuegung stehen, moechte ich dies auf morgen vortagen.

Ich darf dann fragen, ob ich jetzt - es wuerde gerade mit dem Schluss der Sitzung zusammenfallen - diesen kurzen englischen Film ueber das Wirken von Bayer dem Hohen Gericht vorfuehren darf. Er soll zeigen, was Bayer, die Verkaufsgemeinschaft - - - -

VORSITZENDER: Wie lange wird die Vorfuehrung ungefaehr dauern, Herr Dr. Berndt?

DR. BERNDT: Ungefuehr 30 Minuten.

VORSITZENDER: Ausgezeichnet, sehr gut. Wird es nicht einige Zeit dauern, bis die Vorbereitungen dazu getroffen sind?

DR. BERNDT: Verzeihung, ich habe nicht verstanden.

VORSITZENDER: Wird es nicht einige Zeit dauern, bis die Vorbereitungen getroffen sind?

DR. BERNDT: Herr Praesident, ich habe eben meinen Assistenten geboten, der ist draussen - die Herren sind bestellt genau auf 4.15 Uhr.

VORSITZENDER: Ich frage mich, ob wir eine Pause einlegen sollten. Herr Dr. Berndt, wir werden eine inoffizielle Pause einlegen, bis Sie bereit sind. - Ich weiss nicht, ob wir hier vom Podium aus schon koennen, oder sollen wir uns woandershin setzen?

DR. BERNDT: Ich wollte bitten, Herr Präsident, dass hierher vorher
4 Stühle gestellt werden, damit die Herren den Film von hier aus schon
können.

VORSITZENDER: Geht in Ordnung. Wir werden jetzt eine kleine Pause
einlegen, und wenn der Film vorführungsbereit ist, sagen Sie bitte dem
Herrn Schall Bescheid, damit wir wieder zurückgerufen werden.

DR. BERNDT: Jawohl, Herr Präsident.

(Kleine Pause)

(Nach der Pause)

GENEHTSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich darf den Film anbieten mit der Ex-
hibit-Nummer Mann 1.

(Es folgt die Vorführung des Films).

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt, wir hatten unsere Kopfheerer nicht
auf, als Sie die Nummer dieses Exhibits nannten. Würden Sie sie bitte
wiederholen?

DR. BERNDT: Exhibit Mann Nr. 1, Herr Präsident?

VORSITZENDER: Und das Protokoll soll zeigen, dass der Gerichtshof
eine Vorführung des als Exhibit Nr. 1 bezeichneten Films gesehen hat.
Können wir uns jetzt vertagen, Herr Dr. Berndt?

DR. BERNDT: Yes.

DR. HOFFMANN: Dr. Hoffmann fuer den Angeklagten von der Heyde.
Herr Präsident, ich bitte, den Angeklagten von der Heyde fuer morgen
zur Vorbereitung fuer seine Verteidigung zu beurlauben.

VORSITZENDER: Dem Ersuchen wird stattgegeben.

Der Gerichtshof vertagt sich nun bis morgen frueh 9 Uhr.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis zum 1. April 1948, 9 Uhr).

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 1. April 1948,
Sitzung von 9.00-12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die im Gerichtssaal Anwesenden wollen bitte ihre
Plaetze einnehmen.

Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichtes Nr. VI. Der Militaergerichts-
hof VI tagt nunmehr. Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika
und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte um Ruhe im Gerichtssaal.

VORSITZENDER: Machen Sie Ihre Meldung, Herr Marschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, alle Angeklagten sind anwesend mit
Ausnahme der Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger, die wegen Krankheit
fehlen und den Angeklagten von Schnitzler, Duerrfeld, Wurster, Oster und
von der Heyde, die entschuldigt sind.

VORSITZENDER: Irgendwelche Ankuendigungen, meine Herren?

DR. HOFFMANN: Hoffmann fuer den Angeklagten von der Heyde.

Meine Herren Richter, ich habe heute Morgen dem Verteidigungszentrum die
Abschriften eines Antrages uebergeben, dessen Original ich dem Herrn
Generalsekretaer hier ueberreichen will. Ich habe in diesem Antrag das
Hohe Gericht gebeten, es moege vorab entscheiden, dass die Tatsache des
Ausrottungsprogramms gegen die Juden trotz Geruechten hierueber und ~~der~~
Kenntnis, die die einzelnen Personen davon hatten, keine Vermutung dafuer
zulaesst, dass jedes Mitglied einer der verbotenen Organisationen davon
gewusst hat, und dass die Anklagebehoerde verpflichtet ist, in jedem
Einzelfalle die spezielle Kenntnis nachzuweisen. Ich habe diesen Antrag
begrueendet und angestellt im Hinblick auf den von mir vertretenen Ange-
klagten von der Heyde, dem zur Last gelegt wird, Mitglied der SS zu sein,
mit Ruecksicht darauf, dass die Anklagebehoerde im Fall XI eine gewisse
Stipulation in Bezug auf eine allgemeine Vermutung des Wissens und der
Kenntnis von dem Ausrottungsprogramm im Falle des Angeklagten Bohle
getroffen hat.

VORSITZENDER: Gut, der Antrag wird vervielfaeltigt, verteilt werden
und der Anklagebehoerde wird Gelegenheit gegeben, darauf zu antworten.



Noch etwas, meine Herren?

Dann kann der Verteidiger fuer Dr. Mann fortfahren.

DR. BERNDT: DR. Berndt fuer den Angeklagten Mann. Herr Praesident, darf ich zunaechst fragen, ob inzwischen noch andere Buecher in Englisch in die Haende des Gerichts gekommen sind?

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt, wir haben jetzt keine zusaetzliche Dokumentenbuecher. Man sagte mir gestern, dass sie heute Morgen zur Verfuegung stehen wuerden, und ich rief das Vervielfaeltigungsbuero an, aber da war keine Antwort; ich denke, der Sekretaer wird die Sache in ein paar Minuten persoendlich ueberpruefen und uns Bericht erstatten, sobald er die Information ueber die zusaetzlichen Buecher erhaelt. Ich werde Sie verstaendigen.

DR. BERNDT: Hohes Gericht, ich habe gestern am Schluss mir erlaubt, einen Film vorzufuehren. Durch diesen Film will ich zwei Sachen dartun. Ich wollte einmal dem Hohen Gericht einen kurzen Einblick geben in ein Werk der IG und zeigen, was und wie insbesondere Bayer geschafft hat. Daneben wollte ich mit diesem Film aber auch beweisen, wie Bayer, insbesondere auch im Ausland, in den Laendern, in denen die englische Sprache herrscht, Propaganda oder -besser gesagt- kaufmaennische Werbung getrieben hat. Diesem Film haben wir die Nummer Exhibit Mann Nr. 1 gegeben. Als zweiten Beweis darf ich bitten, dass ich dem Hohen Gericht einen Zeugen, den Zeugen Weigand, vorstellen darf. Ich beabsichtige, diesen Zeugen zu hoeren allgemein ueber die Person von Mann, insbesondere ueber die Gruende, aus denen Mann s.Zt. in die Partei eingetreten ist, und wie sich Mann im Laufe der Zeit in seiner Einstellung zur Partei geaendert hat. Die Vernehmung wird nur kurze Zeit in Anspruch nehmen.

VORSITZENDER: Haben Sie etwas zu bemerken, Mr. Sprecher?

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, man hatte mir nicht Bescheid gesagt, dass wir das tun wuerden; dass ein Antrag gestellt worden war, das Vorhoer oder Kreuzvorhoer des Angeklagten durch andere Zeugen zu unterbrechen.

VORSITZENDER: Koennen Sie mir irgendeinen Grund angeben, warum man das nicht tun soll, Mr. Sprecher? Haben Sie einen besonderen Grund?

DR. BERNDT: Herr Praesident, ich darf darauf hinweisen, dass ich das getan habe. Ich habe der Prosecution genau wie dem Hohen Gericht die Dispositionen meines gesamten Beweisvortrages gegeben. Wenn Herr Sprecher die Freundlichkeit haben wird: Am Schluss steht da der Zeuge Karl Weigand.

MR. SPRECHER: Ja, Dr. Berndt, ich hatte dies gesehen, aber ich wusste nicht, dass Sie beabsichtigten, notwendigerweise in dieser Reihenfolge vorzugehen. Ich nahm an, dass dies Thesen seien und dass Sie Ihr Material so organisiert hatten.

VORSITZENDER: Steht dieser Zeuge gegenwaertig zur Verfuegung, Herr Dr. Berndt?

DR. BERNDT: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Es scheint, dass hier kein vermoentlicher Grund dafuer vorliegt, diesem Antrag nicht stattzugeben. Wenn Sie den Zeugen da haben, bringen Sie ihn herein, und der Angeklagte Mann befindet sich gegenwaertig nicht im Zeugenstand, weil der Film gezeigt worden ist.

Wir wollen das zulassen. Bringen Sie den Zeugen herein, Herr Marschall.

KARL WEIGAND, ein Zeuge, betritt den Zeugenstand und sagt wie folgt aus:

VORSITZENDER: Herr Zeuge, wollen Sie die rechte Hand erheben und sagen "ich" und Ihren Namen fuer das Protokoll nennen?

ZEUGE: Ich, Karl Weigand.

VORSITZENDER: Wiederholen Sie nun bitte folgenden Eid:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschwoigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. BERNDT (Verteidiger fuer den Angeklagten Mann):

F: Herr Weigand, darf ich Sie bitten, anzugeben zunaechst Ihren Vornamen?

A: Karl.

F: Wann sind Sie geboren?

A: 4. Dezember 1883.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, darf ich Sie auf die Tatsache aufmerksam machen, dass wir ein Uebersetzungssystem haben; wir verstehen nicht, was Sie sagen. Es wird fuer uns ins Englische uebersetzt und wenn eine Frage gestellt wird, hoeren Sie ziemlich leise, wenn der Uebersetzer fuer uns uebersetzt. Wollen Sie mit Ihrer Antwort bitte warten, bis die Uebersetzung fertig ist; sonst bekommen wir ein Gemisch von Deutsch und Englisch, das fuer uns schwer verstaendlich ist.

DURCH DR. BERNDT:

F: Ich darf nochmals bitten, anzugeben, wann Sie geboren sind?

A: 4. Dezember 1883.

F: Ihr Wohnort?

A: Bad Soden am Taunus.

F: Koenigsteinerstrasse?

A: 68.

F: Wo sind Sie zurzeit taetig?

A: In den Farbwerken Hoechst.

F: Wie lange gehoeren Sie der IG oder dem Vorgaenger der IG schon an?

A: Seit dem Jahre 1906.

F: Wie lange kennen Sie schon den Angeklagten Mann?

A: Seit 28 Jahren.

F: Da muessen Sie ihn wohl ziemlich genau kennen?

A: Jawohl.

F: Haben Sie ein Urteil darueber, aus welchen Gruenden Mann in die Partei eingetreten ist? Haben Sie insbesondere mit ihm darueber gesprochen? Konnen Sie Tatsachen?

A: Jawohl, die kann ich angeben. Wir haben uns sehr oft darueber unterhalten. Herr Mann ist aus rein ideellen Gruenden seinerzeit in die Partei eingetreten.

F: Ich muss unterbrechen; was heisst hier seinerzeit?

A: Als er sich entschlossen hat, in die Partei einzutreten; ich glaube, es war im Jahre oder gegen Ende 1931.

Darf ich dazu folgendes sagen?

VORSITZENDER: Ja, Sie koennen Ihre Antwort vervollstaendigen.

A: Ich wohnte von Ende 1925 bis Ende 1930 waehrend meiner Taetigkeit im Werk Leverkusen in Koeln-Muelheim. Koeln-Muelheim ist eine grosse Fabrikstadt. Nach der Blutezeit von 1926 bis 1927 kam eine schwere Niedergangszeit ueber Muelheim, und es gab viele Tausende von Arbeitslosen. Als die Notzeit dieser armen Menschen immer groesser wurde, veranstalteten sie immer oeffter grosse Demonstrationsumzuuge, bei denen Ausschreitungen nur verhindert werden konnten, weil die Polizei grosse Aufgebote, namentlich berittene Polizei, zu diesen Umzuegen entsandte. In dieser schweren Zeit kamen die Sendboten von Hitler und Goebbels und hielten Versammlungen ab und predigten Abschaffung der Arbeitslosigkeit, Wegschaffung der vielen Parteien, Errichtung einer grossen Partei mit einer starken Regierung, Sauberkeit im Staats-, Gemein- und Wirtschaftswesen usw. In dieser Zeit kam auch Herr Mann nach Koeln-Leverkusen. Er erlebte auch diese Erscheinungen, die ich eben geschildert habe, und sie haben ihn innerlich ausserordentlich stark bewegt. Das liess in ihm s.Zt. den Entschluss reifen, der Partei mit ihren verkueendeten Grundsuetzen beizutreten, um mitzuhelfen, dass das Werk gelingen moege. Herr Mann war sich s.Zt. klar darueber, dass die Partei grosse Kontingente Arbeitsloser aufgenommen hatte. Er war sich aber auch klar darueber, wie alle anderen Intellektuellen, die damals in die Partei gegangen sind, dass er persoenlich von der Partei nichts zu erwarten hatte, denn die Partei hatte zu-naechst ja weiter nichts als ihr Programm und einen Riesenhaufen Schulden, so begeistert Herr Mann damals fuer diese neuen Ideen war - und man musste ihnen zu-naechst einmal Glauben schonken, da Gegenteil noch nicht stattgefunden hatten, ausserdem die Nazi-Regierung, soviel ich weiss, von allen Staaten anerkannt worden war. Mit ebenso grosser Abscheu wendete sich Herr Mann aber innerlich von den Methoden und den Massnahmen der Partei ab, als er sah, dass keine der Versprechungen im Laufe der Zeit gehalten worden sind, vielmehr ins Gegenteil verkehrt wurden.

F: Sagen Sie mal, kann man sagen, dass Mann nach 1933, als Hitler zur Macht gekommen ist, sogenannter wilder Nazi geworden ist, wie viele

derjenigen, die vor 1933 der Partei beigetreten waren?

A: Nie und nimmer. Herr Mann hat von seiner Mitgliedschaft zur Partei nach aussen hin keinen Gebrauch gemacht, und auch immer, wenn Auswüchse schon vorkamen, besänftigend, ausgleichend gewirkt.

F: Wenn Sie es auch schon angedeutet haben, möchte ich Sie fragen: Wie war Mann zu den Judenverfolgungen, den Sachen gegenüber, eingestellt?

A: Absolut ablehnend. Ich kann von einem Besuch von Herrn Mann bei mir bestaetigen, dass ihm bei einer Besprechung ueber diese Greuelthaten die Traenen gekommen sind.

F: Wann, in welchem Jahr? In welchem Jahr unzufahr?

A: Das war im Jahre — Ende 1939 oder Anfang 1940, nachdem diese schrecklichen Ausschreitungen stattgefunden hatten.

F: Und vorher? — Ich erinnere mich, dass heute vor 15 Jahren, der erste Judenboykott war, 1. April 1933. Wie war es nach diesen Sachen mit Mann?

A: Er war immer fuer Juden eingestellt, denn er hat selbst in seiner Verwandtschaft Juden gehabt.

F: Haben Sie, Herr Weigand, einmal etwas davon gehoert, dass Juden in Massen vernichtet worden sind?

A: Nein.

F: Haben Sie insbesondere etwas gehoert von Vergasungen von Juden?

A: Vor dem Umbruch nicht.

F: Ist Ihnen bekannt geworden, dass in Kreisen von der IG, ueber deraartige Sachen, insbesondere Vergasungen, gesprochen worden ist?

A: Nein.

F: Glauben Sie — Sie kennen Mann seit 28 Jahren?

A: Ja.

F: Sie sind bedeutend aelter als er?

A: Ja.

F: Also muessen Sie ihn kennen. Glauben Sie, dass wenn Mann etwas davon gewusst haette, dass ein bestimmtes Fabrikat, ein Gas, zur Vernichtung von Menschen, ganz gleichgaeltig, welche Menschen das waren, glauben Sie, dass Mann das gebilligt und nichts dagegen getan haette?

A: Das halte ich nach meiner Meinung und meiner Kenntnis seiner menschlichen Einstellung für ausgeschlossen.

DR. BERNDT: Herr Präsident, Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen?

VORSITZENDER: Wünscht sonst einer der Herrn Verteidiger diesen Zeugen zu vernahmen? Wenn nicht, kann die Anklagevertretung das Kreuzverhör vornehmen.

KREUZVERHÖR

DURCH HR. SPRECHER:

F: Herr Zeuge, Woher wussten Sie selbst über die Ziele, die die Nazis als Partei vor 1933 angeblich verfolgten, Beschoid? Wie haben Sie von diesen Zielen gehört?

A: Durch die Zeitungen.

F: Nur so haben Sie davon gehört?

A: Ja, Gesprächsweise, man hat sich darüber unterhalten. Die Sachen sind diskutiert worden. Ich habe nichts durch Versammlungen gehört, denn ich habe nicht eine einzige Parteiversammlung besucht.

F: Sie selbst sind der Partei nicht beigetreten?

A: Nein.

F: Sprach der Angeklagte Mann zu Ihnen darüber, wie er von den sogenannten Idealen der Nazi-Partei vor dem Jahre 1933 erfahren hatte?

A: Ich darf noch einmal wiederholen. Sie fragen, ob Herr —

F: Ich werde die Frage noch einmal wiederholen. Hat der Angeklagte Mann — Ich ziehe die Frage zurück. Sie haben gesagt, — Sie sprachen von ideellen Gründen, aus welchen der Angeklagte Mann der Partei im Jahre 1931 beitrug. Hat nun der Angeklagte Mann Ihnen erzählt, wie er seine Information über die Prinzipien der Nazi-Partei bekam?

A: Eine Erklärung dafür hat er mir nicht gegeben, aber es wurde über die Partei, die sich damals so stark in Deutschland bemerkbar machte, und ihre Punkte immer wieder gesprochen, und unter ideellen Punkten sind zu verstehen: Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Abschaffung der vielen Parteien, Sauberkeit im Gemein-, Staats- und Wirtschaftswesen. Das ist das,

was unter ideellen Punkten zu verstehen ist.

F: Haben Sie auch die Zeitungen der Opposition gelesen, welche auf gewisse andere Punkte im Programm der Nazi-Partei und auf die Erklärungen in Hitlers "Mein Kampf" hinwiesen? Haben Sie die gelesen oder nicht?

A: Diese Nazi-Zeitungen habe ich nicht gelesen. Ich habe auch "Mein Kampf" nicht gelesen.

F: Aber haben Sie die Zeitungen der Opposition gelesen, welche eine der größten Parteien und ihr damaliges Programm behandelten, nämlich die Nazi-Partei?

A: Ausländische Zeitungen habe ich nicht bekommen, und in Deutschland war unter Goebbels alles gleichmässig ausgerichtet worden in der Presse.

F: Gab es irgendwelche Zeitungen nach dem Jahre 1933, soweit Sie wissen, welche nicht unter der Kontrolle von Goebbels standen?

A: Sind mir keine bekannt. Soweit ich weiss, sind alle unter der Ägide von Goebbels erschienen.

F: Ja, natürlich. Ich bezog mich nur auf die Zeit vor 1933, als der Angeklagte Mann der Nazi-Partei beitrug, und ich habe Sie gefragt, ob Sie in den Zeitungen der Opposition irgendwelche Erklärungen über das Nazi-Programm und Erklärungen aus "Mein Kampf" sahen? Das habe ich Sie gefragt.

A: Diese Zeitungen habe ich gelesen, insbesondere die Frankfurter Zeitung, die sich oft mit Hitler auseinandergesetzt hat, bis sie 1933 auch den allgemeinen Bestimmungen unterlag.

F: Haben Sie in irgendeiner dieser Oppositionszeitungen einschliesslich der Frankfurter Zeitung, jemals etwas gelesen, dass sich die Sturmtruppen -SA- der Nazi-Partei an Strassenkämpfen gegen die Staatspolizei vor 1933 beteiligten?

A: Ob ich darüber in Zeitungen gelesen habe, direkt über SA und SS, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiss nur, dass Strassen- und Saal-kämpfe stattgefunden haben und in weitesten Kreisen verurteilt worden sind. Andere Kreise waren der Ansicht wieder, dass dies Erscheinungen einer jungen, neuen und starken Partei waren, und dass sich diese Kämpfe hauptsächlich gegen den Kommunismus richten würden. Das war die Auf-

fassung, die ich darueber ausdruecken muss.

F: Sie wussten, dass eine ganze Anzahl von reichen Juden Deutschland nach dem Jahre 1933, und vor Ausbruch des Krieges verliessen, nicht wahr?

A: Ja.

F: Bemerkten Sie, kannten Sie oder sahen Sie genugend Juden, um irgendeine merkliche Veraenderung in der Natur der deutschen Bevoolkerung den Juden gegenueber zwischen dem Jahre 1938 und dem Ende des Krieges wahrzunehmen?

A: Diese Frage kann ich aus dem Grunde nicht beantworten, weil ich bekannt war, dass ich judenfreundlich eingestellt war, immer mit Juden verkehrt habe, solange das moeglich war, von der Partei deswegen bestraft worden bin. Deswegen war man mir gegenueber vielleicht in Aeusserungen vorsichtig. Ich habe aber Juden, die ins Ausland gegangen sind, Empfehlungen gegeben, die mich darum geboten hatten.

F: Herr Zeuge, wir versuchen hier bestimmt nicht, herauszufinden, ob Sie persönlich viel oder wenig fuer die verfolgten Juden in Deutschland getan haben. Ich frage Sie jetzt bloss, ob Sie beobachtet haben, dass es nach 1938 weniger Juden gab, nach der

A: Ja, selbstverstaendlich.

F: Woher wussten Sie das?

A: Weil man weniger sah.

F: Wo gingen diese nach Ihrer Meinung hin?

A: Zum Teil ins Ausland, zum Teil wurden sie festgenommen.

F: Hatten Sie viele juedische Freunde, die verhaftet wurden und die Sie nie wiedersahen?

A: Unter den Verhafteten hatte ich keine Freunde. Die Freunde, die ich hatte, sind ins Ausland gegangen.

F: Nun, das ist angesichts Ihres Freundeskreises verstaendlich. Aber haben Sie vielleicht mit irgend einem dieser Juden gesprochen, was nach dem Jahre 1938 mit aermern Angehoerigen des juedischen Glaubens geschah, nachdem die ersten wirtschaftlichen Massnahmen zur Besaetigung der Juden aus dem Wirtschaftsleben in Deutschland, wie sie im Reichsgesetzblatt erschienen, in Kraft getreten waren?

A: Die Juden, die nach 1938 nicht mehr in Deutschland waren, habe ich inzwischen nicht wieder gesprochen.

F: Das ist ja ganz klar. Wussten Sie, dass Juden in Deutschland nach 1938, nach Ihrer Verhaftung, in Lagern gehalten wurden?

A: Jawohl.

F: Wie stellten Sie das fest?

A: Die Mutter eines Mitarbeiters von mir war in ein Lager gekommen und ebenso die Frau eines Mitarbeiters von mir.

F: Wann war das?

A: Etwa 1939 oder 1940, genau kann ich es nicht mehr sagen.

F: Haben Sie mit irgendwelchen Juden, mit armen Juden nach 1939 in Deutschland gesprochen -- mit gewöhnlichen Juden?

A: Nein.

F: Wussten Sie, wo diese Juden waren, die Sie nach 1939 nicht mehr gesehen haben?

A: Nein, das wusste ich nicht.

F: Haben Sie sich mit irgend welchen Ihrer Freunde darüber unterhalten, wo diese Juden, die man nicht mehr auf der Strasse sah, hingekommen waren?

A: Ja --- es gab ja nur zwei Möglichkeiten, entweder ins Ausland oder in ein Lager.

F: Haben Sie jemals in Streichers Zeitung, dem "Stürmer" während des Krieges gelesen, dass es keine juedische Luege war, wenn auslaendische juedische Zeitungen berichteten, dass die Juden Deutschlands vernichtet wurden?

A: Nein. Ich habe Streichers Zeitung nie gelesen.

MR. SPRECHER: Das ist alles.

VORSITZENDER: Haben Sie noch etwas, Herr Dr. Berndt?

DR. BERNDT: (Verteidiger fuer den Angeklagten Mann)

Danke sehr, Herr Praesident, ich habe keine Fragen.

VORSITZENDER: Dann, Herr Zeuge, koennen Sie sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand)

DR. BERNDT: Darf ich dann bitten, dass der Angeklagte Mann wieder den Zeugenstand betreten darf.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Mann kann sich wieder in den Zeugenstand begeben.

(Der Zeuge Wilhelm Rudolf MANN betritt den Zeugenstand.)

DR. BERNDT: Hohes Gericht, wir haben in diesem Saale schon durch viele Angeklagte allgemeine Fragen gehoert, wie die

Frage der Spenden und alles das, und ich bitte um das Einverständnis, dass ich hierzu meinen Mandanten nicht mehr im einzelnen zu fragen brauche, denn ich glaube, wir haben diese Fragen - wenn ich es einmal offen sagen darf - bis zum Ueberdruß gestellt. Ich werde sie bloss ganz allgemein stellen, und wenn ich dann ein generelles Nein meines Mandanten höre, dann bezieht sich das auf die einzelnen Spenden.

(Fortsetzung des Direktverhoers des Zeugen MANN
durch seinen Verteidiger Dr. Berndt)

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Mann, ich bitte Sie also, zu allgemeinen Fragen, wenn ich nicht besonders darauf hindeute, nicht mehr in Einzelheiten einzugehen. Die Zeit kann man, glaube ich, fuer Besseres verwenden.

Sie sprachen gestern zum Schluss von einem Beschluss des Kaufmaennischen Ausschusses, der die Vertreter der I.G. im Auslande zu gewissen Handlungen usw. veranlasst haben soll. Wollen Sie sich bitte dazu aeußern?

*A: In diesem Beschluss war formuliert, dass die in das Ausland reisenden Herren sich bei den Orts- oder Landesgruppen der Partei melden sollten und dass sie ihre Veranstaltungen besuchen sollten. Tatsaechlich haben wir eine solche Anweisung nicht zur Pflicht gemacht, sondern sie im Sinne der Ausfuehrungen einer parteilichen Anordnung mitgeteilt, aber selbst nichts unternommen, dass diese Anweisung etwa nun auch in jedem Falle durchgefuehrt wurde. Wir haben auch - wenn ich das hinzufuegen darf - kein nationalsozialistisches Schrifttum mitgegeben zur persoenlichen Instruktion. Es ist mir auch nie bekannt geworden, dass gemeinsam mit der Auslandsorganisation ein Plan ausgearbeitet worden sei, um bei unseren Auslandsvertreter die beanstandeten Maengel zu beheben. Worin diese Maengel bestanden, war vollkommen klar. Ein Grossteil unserer Herren im

Auslande waren nicht Parteimitglied und standen im Gegenteile in absoluter Ablehnung gegenueber dem Nationalsozialismus. Wenn wir dem Draengen der Auslandsorganisation nachgegeben haetten, so waere es notwendig gewesen, eine ganze Reihe unserer leitenden Herren zu entfernen. Tatsaechlich ist es uns aber moeglich gewesen, in fast allen Faellen diese Folgen zu vermeiden. Dass es dabei Kaempfe mit der Auslandsorganisation gab, war verstaendlich. Wir haben gerade aus dem Grunde auch eine Reihe von Beschluessen gefasst, die gewissermassen als Verhandlungsbruecke dienen sollte, um in Einzelunterhaltungen fuer den jeweiligen Fall eine Regelung herbeizufuehren, die unseren Interessen entsprach.

F: Herr Mann, um die Sache etwas plastisch zu gestalten, koennen Sie mir vielleicht sagen: In wieviel fremden Laendern gab es Bayer-Vertretungen?

A: Wir verkauften nach 75 Laendern, aber selbstaendige Bayer-Vertretungen hatten wir 50.

F: Ungefuehr 50.

A: Ungefuehr 50.

F: Und wieviel Angestellte hatten diese 50 Vertretungen ungefuehr insgesamt?

A: Insgesamt 1200 Angestellte.

F: Wieviel waren von ihnen Deutsche und wieviele gehoerten dem jeweiligen Staat, in dem die Vertretung war, an?

A: $\frac{3}{4}$ waren der Nationalitaet des betreffenden Landes und das andere $\frac{1}{4}$ waren Deutsche.

F: Das waeren ungefuehr 400.

A: Ja, 3 - 400.

F: 3 - 400. Wieviele dieser 3 - 400 Deutschen waren nun Mitglieder der Partei ungefuehr, falls Sie es wissen?

A: Ich kann das nur ungefuehr sagen, und zwar aus dem Grunde, weil wir darueber niemals irgend eine Kontrolle ge-

fuehrt haben. Wir haben niemals gefragt und wir konnten uns daher nur auf Schätzungen berufen, und wir glauben, wenn 15 % von diesen 3 - 400 Deutschen Parteigenossen waren, dass das dann schon hoch gegriffen ist.

F: Schön. Sie wissen, dass die Anklage Bayer einmal eine nationalsozialistische Organisation genannt hat. Wollen Sie hierzu sich einmal kurz aussprechen?

A: Ich glaube, dass allein der Prozentsatz, den ich schon nannte, schon klar macht, dass das nicht zutreffend sein kann. Es war bei dem Stab der leitenden Herren insofern etwas schwieriger, als diese Herren ja infolge ihrer geschäftlichen Aufgaben gezwungen waren, mit den Vertretern der Behörden, mit den Gesandtschaften, den Botschaften, den Konsulaten, mit den Handelskammern und natürlich auch mit Parteistellen Fuchlung zu halten, um die geschäftlichen Probleme oder ihre besonderen Wünsche zu besprechen. Dadurch veranlasst hat sich zweifellos mancher der Herren doch entschlossen, Parteimitglied zu werden, weil das an sich den Verkehr mit den Behörden etwas leichter machte. In einigen Fällen, und zwar, soweit mir bekannt, in zwei Fällen insgesamt, waren die Herren auch selbst in der Auslandsorganisation tätig, und zwar als Landesgruppenleiter. Das war ein rein privater Entschluss der Betroffenen. Ich hatte an sich den Grundsatz, dass ich derartige private Entscheidungen von mir aus niemals beeinflusste. Mit den geschäftlichen Funktionen des Betroffenen hatte diese Tätigkeit nichts zu tun.

F: Erfreute sich die Verkaufsgemeinschaft Bayer der besonderen Gunst der Partei oder des Staates?

A: Das kann man ganz bestimmt nicht sagen. Wir haben bereits hier im Saal gehört bei dem Verteidigungsvortrag meines Kollegen Professor Hocrlein, in welcher gehässiger Weise

die I.G. von gewissen Stellen der Partei in den ersten Jahren nach 1933 angegriffen worden war. Es ist klar, dass gerade diese Veröffentlichungen damals, die einen sehr breiten Kreis von Personen erfasst haben dass das nur dazu beitrug, bei der Partei die Haltung gegenüber der I.G. und damit auch gegenüber unserer Organisation ungünstig zu beeinflussen. Mir ist aber ein ganz besonderer Fall in Erinnerung, der betraf unser Serumgeschäft. Dort wurde von einer Konkurrenz, die gewissen sehr hohen Parteistellen nahestand

F: Können Sie mit den Namen dieser Konkurrenzfirma nicht nennen?

A: Das waren die Anhaltischen Serumwerke. Diese Werke haben eine Anzeige bei der Reichsführung SS gegen uns erstattet und sogar den Antrag gestellt, dass wir von den Wehrmachtslieferungen ausgeschlossen werden sollten unter Hinweis auf die internationale Haltung der I.G. und auf die Tatsache, dass in unserem Verwaltungsrat noch lange Jahre Juden waren und vor allem auch, dass im Ausland viele unserer Vertreter ebenfalls Juden waren.

F: Ich glaube, das genügt. Sie haben selbst die Personalpolitik von Bayer geleitet. Wollen Sie mir bitte sagen, in welchem Sinne das geschah in Bezug auf den Nationalsozialismus?

A: Ich möchte zunächst sagen, dass die Personalpolitik in erster Linie eine Sozialpolitik war und diese soziale Tätigkeit haben wir im Sinne der traditionellen I.G.-Politik auf allen in Frage kommenden Gebieten zur vollen Entfaltung gebracht. Mein Streben ging dahin, allen Angestellten ein glückliches und materiall gesichertes Leben zu bereiten und ich glaube, dass die Anerkennungen, die mir hierauf freiwillig zugestell wurden und selbst vom heutigen Angestellten-Ausschuss beweisen, dass meine Bemühungen in dieser Hinsicht

nicht ohne Erfolg gewesen sind. In Bezug auf die parteipolitische Einstellung meiner Angestellten moechte ich auch dasselbe sagen, was ich bezueglich der Vertreter sagte. Ich habe jedem die freie Entscheidung gelassen, wie er sich zu dieser Frage einstellen wollte. In meinem unmittelbaren Arbeitskreis, in meinem Personalsekretariat waren von 8 Personen nur einer Parteigenossen, und niemand von ihnen wird sagen oder sich erinnern koennen, dass ich ihn je auch nur veranlasst haette, etwa in die Partei einzutreten. Meine Verbindungen mit Parteifuehrern selbst beschraenkten sich auf rein dienstliche Angelegenheiten; also geschaeftliche Angelegenheiten. Hitler, Himmler, Goering habe ich niemals gesehen, Goebbels einmal bei einer Ansprache; ich habe keinen einzigen Minister gekannt.

F: Welche Haltung haben Sie den im Dritten Reich Verfolgten, aus politischen und sonstigen Gruenden, gegenueber eingenommen?

A: Ich habe sowohl den politisch Verfolgten als auch den wegen der Nuernberger Gesetze Verfolgten jede nur denkbare Hilfe angedeihen lassen. Ich glaube, Herr Anwalt, dass hier die Unterlagen, die Sie dem Gericht noch vorlegen werden, das klarer machen, als wenn ich hierzu noch laengere Ausfuehrungen mache.

F: Vielleicht koennen Sie hier ein Erlobnis kurz erzahlen, das Sie hatten?

A: Gerade bei meinen Bemuehungen, den politisch oder aus anderen Gruenden Verfolgten zu helfen, hatte ich natuerlich besondere Schwierigkeiten durch die bereits geschilderten Ueberwachung eines Gestapo-Angestellten, ein Angestellter bei Bayer, der der Gestapo angehoerte, und zwar hat er immer wieder versucht, wenn ich bei derartigen politischen Aktionen den Betroffenen helfen wollte, einzugreifen und dies zu verhindern.

F: Wie hiess denn dieser Mann?

A: Karl Fink; aber ich darf sagen, dass trotzdem nicht ein einziger Fall mir bekannt ist, in dem ich um Hilfe gebeten wurde und in dem es mir nicht gelungen wäre, zu helfen.

F: - Zum Abschluss dieses Kapitels noch eine kurze Frage. Waren Sie als Leiter der Verkaufsgemeinschaft bei Regelung dieser Fragen überhaupt frei, oder waren Sie da gebunden an gesetzliche, behördliche, parteiamtliche Richtlinien, Anweisungen oder sonst derartiges?

A: Wenn ich frei gewesen wäre, dann hätten wir mit all diesen Schwierigkeiten nichts zu tun gehabt. Wir waren eben durch Anordnungen und Verfügungen und durch die ja genügend bekannte Parteipolitik gerade in der Judenfrage eben amtlich angehalten, Schritte zu unternehmen, und da darf ich für mich in Anspruch nehmen, dass wir bis 1938 vielleicht höchstens einen oder zwei Fälle hatten, wo wir zu Entlassungen von Angestellten jüdischen Glaubens schreiten mussten. Nach 1938 ist ja bekanntlich das Gesetz zur Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft erschienen und darüber hinaus durch die Reichsstelle für den Außenhandel, welche ja die ausführende Stelle war für die Durchführung dieser Massnahmen, sind Erlass und Verfügungen herausgekommen, die vollkommen unabweisbar waren und die uns gezwungen haben, in dieser Frage nunmehr etwas zu tun. Wir haben das aber in einer Weise durchgeführt, - und ich befinde mich da in voller Übereinstimmung mit den Mitgliedern meiner Direktion - dass wir in jedem einzelnen Falle eine solche finanzielle Beihilfe gegeben haben, dass die davon Betroffenen auf lange Zeit wirtschaftlich sichergestellt waren. Wir haben auf freiwilliger Grundlage Entschädigungen bis zu vier Jahren bewilligt. Wir haben niemanden einfach auf die Strasse gesetzt, und ich darf auch sagen, dass die Betroffenen selbst immer an-

1. April-M-AG-9-Beck
Militärgerichtshof VI

erkannt haben, dass wir das Menschenmögliche getan haben, denn die Betroffenen wussten ja genau, dass es nicht wir waren, die diese Massnahmen durchführten, sondern dass es sich hier um behördliche Anordnungen handelte. Ich kann auch noch hinzufügen, dass wir sicher sind, dass niemand der von uns entlassenen Juden oder Halbjuden durch die Massnahmen der SS umgekommen ist. Wir haben den Eindruck, dass gerade die Art unserer finanziellen Hilfe es ihnen möglich gemacht hat, sich wirtschaftlich in irgend einer Weise doch zurechtzufinden.

F: Nun ist Ihnen bekannt, dass die Anklage Dokumente vorgelegt hat, zum Beispiel ein Protokoll ueber einen Beschluss des Kaufmannischen Ausschusses, aus dem die Anklage Schluesse nach den entgegengesetzten Richtungen ziehen will. Im Dokumentenbuch 14 ist Anklage-Exhibit 365 enthalten, was nach der Richtung gedeutet werden kann. Ich bitte dazu sich mal ganz kurz zu äussern.

A: An sich ist auch hier darüber schon gesprochen worden. Es ist in diesem Beschluss ja auch eine Besprechung vorgesehen gewesen, die Herr von Schnitzler mit der AO. führen sollte, um einen einheitlichen Abbauplan durchzuführen. Ich kann ganz klar sagen, dass die Ansicht aller Herren des Kaufmännischen Ausschusses die war, diesen Beschluss zu fassen, um ihn als eine Grundlage zu benutzen, um mit der AO. in Verhandlungen einzutreten, die darauf abgestellt waren, nach Möglichkeit im Sinne unserer Wünsche vorzugehen. Diese Protokollierungen sind hier schon verschiedentlich mit Bezeichnungen ausgelegt worden, wie "window dressing" Deklarationen, Rückendeckung oder Tarnung. Der Sinn ist immer der gleiche, den Behörden gegenüber, den damaligen Behörden gegenüber, den Anschein einer korrekten Erledigung im Sinne der Anordnungen zu zeigen, aber praktisch so zu handeln, dass alle Gesichtspunkte menschlicher und sozialer Berücksichtigung in jedem Einzelfalle beachtet wurden.

F: Ich glaube, den Punkt können wir verlassen, denn ich werde hierzu ja noch genug Beweismaterial dem Hohen Gericht vorzulegen haben. Ich komme jetzt zu einer anderen Sache, nämlich zu der von der Anklage behaupteten Kenntnis des Angriffskriegsplanes Hillers. Ich darf, Herr Mann, bitten, zu dem, was ich am Anfang dem Hohen Gericht gesagt habe, sich hier auch ganz kurz zu fassen. Wo Sie sich beziehen können auf Ausführungen Ihrer Herren Kollegen, bitte ich dies zu tun.

A: Selbstverständlich war mir die Wiederaufrüstung Deutschlands nach Wiederherstellung der Wehrhoheit bekannt. Einem näheren Einblick in Einzelheiten bezüglich des Umfanges hatte ich nicht und konnte ich auch nicht haben. Ich habe diese Wiederaufrüstung als eine vollkommen natürliche Erscheinung angesehen. Ich habe sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung für einen Verteidigungskrieg angesehen. Meine Blicke waren in all den Jahren immer sorgenvoll nach Osten gerichtet. An kriegerische Entwicklungen im Westen habe ich überhaupt niemals gedacht.

A:(Fortsetzung) In den ersten Jahren nach 1933 war es zweifellos nicht erkennbar, dass Hitler den Krieg als Mittel zur Verwirklichung seiner Ziele in Rechnung stellte.

Alle oeffentlichen Verlautbarungen waren auf das Thema eingestellt: "Deutschland muss aufbauen, ein Krieg wuerde den geplanten Aufbau nur stoeren." Diese Aufruestungen, die als reine Defensivmassnahmen dargestellt wurden, konnten den in den breiten Kreisen des Volkes fest verankerten Friedenswillen nicht beeintraechtigen und diesem Umstand trugen zur damaligen Zeit auch alle amtlichen Verlautbarungen Rechnung. Ich selbst war in Bezug auf einen bevorstehenden Angriffskrieg so ahnungslos, dass ich noch im Juli 1939 die gesamte Leitung und Gefolgschaft unserer Vertretung in England, es waren ueber 100 Personen, einlud nach Leverkusen zu einem Werksbesuch. Ich hatte den vielen Friedensreden von Hitler vertraut und ich glaubte ernstlich nicht an einen Krieg und ich sah auch nichts, weder in meinem privaten, noch in meinen geschaeftlichen Zusammenhaengen, was irgendwie meinen Argwohn haette ausloesen koennen. Beispielsweise waren die Bestellungen der Wehrmacht an Arzneimitteln in den Jahren 1937 und 1938 so gering, dass sie offenbar nur fuer die Versorgung einer verhaeltnismaessig kleinen militaerischen Einheit bestimmt waren. Die Auftraege der Wehrmacht betragen beispielsweise 1937 nur 1% unseres deutschen pharmazeutischen Umsatzes. Aus den Unterlagen, die Sie, Herr Anwalt, spaeter einfuehren wollen, sind ja noch mehr Einzelheiten in dieser Hinsicht zu entnehmen, so dass ich vielleicht hier darueber nicht zu sprechen brauche. Meine persoenliche Einstellung zur Frage einer Vorbereitung zum Angriffskrieg drueckte sich sehr gut aus im Anschluss an die Ereignisse von Muenchen. Ich habe Muenchen als ein politisches Maneuver angesehen und ich habe damals meiner Freude in einer Sitzung Ausdruck gegeben, dass, wie es im Protokoll heisst, "durch die Abmachungen von Muenchen die Gefahr eines Weltkrieges beseitigt ist und damit auch Stoerungen in unserem europaeischen und Ueberseegeschaeft vermieden wurden." Man sieht aus dieser Aeusserung: An einen Krieg habe ich nicht gedacht, auch meine Mitarbeiter nicht, wir waren auch daran nicht interessiert. Uns konnte ein Krieg ja nur das stolze Gebaeude zerstooeren, dass wir in jahrzehntelanger Friedensarbeit aufgebaut hatten.

F: Hat Bauer nicht einen Abschluss dieses Kriegslieferungsvortrages, der sich insgesamt auf einem Wert von 600 000 Reichsmark

bezog, konnte bei mir als nichts anderes, als eine normale Mob-Vorbereitung in dem Sinne, wie wir es hier oft gehört haben, angesehen werden. Ein Auftrag ueber RM 600.000,- ist natuerlich nichts und duerfte fuer die Versorgung einer kaempfenden Truppe nur fuer einige Wochen reichen. Auf dem Serum-Gebiet, auf dem so wichtigen Serum-Gebiet, wo z.B. die Tetanus-Impfstoffe notwendig sind im Kriege, war ueberhaupt noch kein Kriegslieferungsvertrag abgeschlossen. Es war wohl eingeleitet, aber es kam gar nicht zum Abschluss, und erst nach Beginn des Krieges haben wir einen Kriegslieferungsvertrag in Sera abgeschlossen.

F: Ich glaube, das genuegt auch zu diesem Punkt. - Wollen Sie vielleicht abschliessend noch etwas Allgemeines sagen ueber Ihre Taetigkeit bei Bayer?

A: Ich moechte gerne zum Ausdruck bringen, dass der besondere Charakter des Bayer-Geschaeftes in seiner den Menschen unmittelbar entsprechenden Zielsetzung verankert war:

Es gilt durch Foerderung der wissenschaftlichen Forschung, den Leiden, Krankheiten und Seuchen entgegenzutreten, sie zu mildern und zu heilen und vor allem ihre Entstehung zu verhueten. Die kaufmaennische Arbeit von Bayer sicherte die wirtschaftlichen Mittel zu den Leistungen der Bayer-Laboratorien, welche von der ganzen Welt rueckhaltlos anerkannt worden sind. Es war meine Aufgabe, der ganzen Welt unsere Praeparate durch einen besten ausgebauten Verteilerapparat zukommen zu lassen. Das Unglueck hatte es gewollt, dass meine Bayer-Arbeit, die bis 1933 einen so friedlichen und zugleich so erfolgreichen Verlauf nahm in einen Zeitabschnitt hineinfiel, der durch die Diktatur des Dritten Reiches, durch ihre unhumanen Gesetze und Massnahmen in ausgesprochenem Gegensatz zur Bayer-Zielsetzung, zu meiner Lebensarbeit stand.

F: Ich werde Sie jetzt hoeren zu einzelnen Punkten der Anklagebehoerde, moechte aber vorher einige Dokumente, die meines Erachtens das, was Sie hier ausgesagt haben, unterstuetzen, dem Hohen Gericht vorlegen.

DR. BERNDT: Ich darf das Hohe Gericht bitten, das Dokumentenbuch Mann Nr. I zur Hand nehmen zu wollen. Auf Seite 1 findet sich ein Dok. Mann 3, das ich bitte, anzunehmen als Exhibit Nr. 2, ein Zeugnis des Leiters des Control Office fuer die I.G. Farben, in dem bestaetigt wird, dass Mann vom 26. April 1946 bis 13. September des selben Jahres dort zur Zufriedenheit der Herren gearbeitet hat, und im Dokument 3, dem ich die Exh.Nr. 4 gebe, ein Brief vom 11. Maerz dieses Jahres, in dem die Erlaubnis gegeben wird, das vorhergenannte Dokument hier einzufuehren. - Auf Seite 3 ist das Dok. Mann Nr. 4, das ich bitte, als Exh. 5 anzunehmen. Es ist ein Zeugnis von Louis Lusky, dem Chef der Decartelization and Planning Section, ueber Mann.

VORS.: Verzeihung, Herr Doktor, ich bin ein wenig verwirrt. Ihr Dokument 3 ist Ihr Exhibit Nr. 2, das ist das erste Dokument im Buch. Nun, was ist Ihre naechstes Exhibit?

DR. BERNDT: Jawohl, Herr Vorsitzender, das naechste Exhibit ist 4, Dokument Nr. 3. Ich habe einen Fehler gemacht, ich habe Nr. 3 vergessen, Herr Praesident. Das werden wir gleich haben. Ich darf bitten, dass wir die Nummer ruhig stehenlassen und geben dann dem Dokument Nr. 7 auf Seite 4 die Nummer 3. Dann sind wir wieder einig.

VORS.: Danke sehr. Ich bin Ihnen verbunden.

DR. BERNDT: Das Dokument 7, jetzt Exhibit Nr. 3, ist ein Zeugnis von einem Finn Tage Skousen, dem Daenen, der Sekretaer beim Koelner Daenischen Konsulat war, aus dem ich eine Stelle hinweisen darf; auf Seite 4, letzter Absatz, sagt dieser Sekretaer, dass Mann nach der Besetzung Daenemarks durch deutsche Truppen sehr besorgt war um das Wohlergehen der daenischen Arbeiter, die in Deutschland gewesen sind. - Auf Seite 6 ist das Dok. Nr. 652, dem wir die Exh.Nr. 6 geben. Es ist eine Erklarung von Prof. Wilhelm Vorshofen ueber das Institut fuer Wirtschaftsbeobachtung. In diesem ist interessant - - - -

VORS.: Herr Dr. Berndt, ich glaube, dass Sie Ihre Exhibit unnaehr falsch angegeben haben. Ihr Dokument 652 ist Exh. 4. Stimmt das?

DR. BERNDT: Ja.

VORS: Gut.

DR. BERNDT: Ich habe Dok. Nr. 652 und das kriegt die Exh.
Nr. 6. Dann das Dok. Nr. - - - - -

VORS.: Wo sind die Exhibits 4 und 5?

DR. BERNDT: Seite 2 ist 4, Seite 3 ist 5, Seite 4 ist 3
und Seite 6 ist 6.

VORS.: Beruecksichtigen wir nicht die Seitenzahlen, son-
dern nehmen wir die Dokumentennummern. Ich glaube, es wird dann etwas
leichter zu folgen sein. Nun, Ihr Dok. 3 ist Exh. 2, Ihr Dok. 7 ist Exh.
3 und Ihr Dokument 6 - - -

DR. BERNDT: Pardon, Herr Praesident, Dok. 3 ist Exh. 4.

VORS.: Ich sehe das nicht. Dok. 3 ist Exh. 2. Nehmen Sie
sich etwas Zeit, bringen Sie es in Ordnung und wir werden uns ueberzeugt
finden.

DR. BERNDT: Es ist ein Fehler im Buch.

VORS.: Wir wollen Sie dafuer nicht verantwortlich machen.

DR. BERNDT: Und der Fehler ist aber nicht bei mir, der
Fehler ist im Buch, denn auf Seite 1 ist das Dok. 3 und Seite 2 ist das
Dokument nochmals mit Nr. 3 bezeichnet. Daher erkluert sich das, jetzt
habe ich es.

VORS.: Beginnen wir nochmals und gehen Sie langsam vor.
Nur einen Augenblick, Herr Doktor.

DR. BERNDT: Dok. Nr. 3.

VORS.: Das ist Exh. 2. - ist das richtig?

DR. BERNDT: Jawohl.

VORS.: Ihr Dok. 7 ist also Ihr Exh. 3. So haben Sie uns
das vorhin angegeben?

DR. BERNDT: Jawohl.

VORS.: Dok. 652 ist Ihr Exh. 4?

DR. BERNDT: Exh. 4, jawohl, Exhibit 4.

VORS.: Nun ist bis hierher alles in Ordnung. Setzen Sie
nun fort.

DR. BERNDT: Darf ich dann weiterfahren mit Dokument -----

VORS.: Nur einen Augenblick, ohne Sie fortsetzen. Nun, stimmt es, dass Ihr Dok. 2 Exh. 5 ist?

DR. BERNDT: Jawohl, Exhibit 5.

VORS.: Nun, damit sind alle Dokumente auf der ersten Seite Ihres Inhaltsverzeichnisses erledigt. Von nun an tragen Sie die Verantwortung, Herr Dr. Berndt.

DR. BERNDT: Jawohl, Herr Praesident. Dok. Mann Nr. 653 ergibt Nr. 6. Das ist eine Erklärung von Professor Wilhelm Varshofen. - Dok. Mann Nr. 12 ergibt Nr. 7, eine Erklärung des Sekretärs von Mann, Langguth. - Dok. Mann 8 ergibt Exh. 8, eine Erklärung von Dr. Reinhold Krebs. Ich brauche dazu nichts weiter zu sagen. - Dann kommt Dok. Mann Nr. 11 und bekommt die Exh. Nr. 9, eine Erklärung von Langguth ueber den Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger. Ihm folgt Dok. 15, Exh. Nr. 10, die Eidstattliche Erklärung des Leiters der Reichsgruppe Industrie, Wilhelm Zangen, der erklärt, dass Mann Leiter des Kolonialwirtschaftlichen Ausschusses war, dass dieser Ausschuss aber ueberhaupt nicht in Thätigkeit getreten ist. Es folgt dann das Dok. Nr. 165 auf Seite 17, das von der Anklagebehörde bereits eingefuehrt ist als Exh. 62.

VORS.: Es ist besser, wenn Sie ihm Ihre eigene Nummer geben, weil es in Ihrem Buch enthalten ist.

DR. BERNDT: Dann geben wir ihm die Exh. Nr. 11. - Es folgt das Dok. Nr. 10, das die Exh. Nr. 12 erhaelt. Es ist dies die Erklärung von Prof. Heinrich Funko, des Geschäftsfuehrers und spaeteren Praesidenten des Werberates der deutschen Wirtschaft auf Seite 21 des Dokumentenbuches. - Dok. 19, Exh. Nr. 13, ist eine Erklärung von Werner Schmitz, die sich ebenfalls befasst mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft. - Dok. 222, Exh. Nr. 14, ist eine Niederschrift ueber die Direktionsbesprechung Bayer vom 16.2.1937, aus der hervorgeht, dass Bayer einer Auflage des Werberates der deutschen Wirtschaft bezueglich Argentinien nicht nachkommen ist; das ist auf Seite 31. - Dok. 223, Exh. 15, zeigt ebenfalls eine Direktionsbesprechung und beweist, dass auch hier einem Wunsch des Werberates seitens Bayer nicht stattgegeben wurde.

Dok. 162, Exh. Nr. 16, enthält eine Erklärung von Victor Scheidem, in dem dargestellt wird, dass Bayer und Mann - - -

VORS.: Nur einen Augenblick, einen Augenblick, bitte! Dok. 223 ist Exh. 15, Ist das richtig?

DR. BERNDT: Jawohl!

VORS.: Erscheint Dok. 20 auf Seite 29?

DR. BERNDT: Ja.

VORS.: Das ist Exh. Nr. 16??

DR. BERNDT: Jawohl, Exhibit 16.

VORS.: Damit gelangen Sie auf Seite 31 zu Dokument 162 - - -?

DR. BERNDT: Jawohl, das Exh. 17 wird.

VORS.: Herr Dr. Berndt, verzeihen Sie, aber ich glaube ein Teil unserer Verwirrung kommt daher, dass die Seitenzahlen in Ihrem Buche anders lauten als unsere. Die deutschen Seiten stimmen mit den englischen nicht überein. Wenn sie also die Seiten aussor Acht lassen und uns die Dokumentennummern angeben, dann werden wir Ihnen folgen können.

DR. BERNDT: Ich gebe nur die Nummern, Herr Präsident. Dokument 164 wird Exhibit 18 und Dokument 221 wird Exhibit 19. Ich brauche da auch nichts dazu zu sagen.

VORS.: 224 ist 19?

DR. BERNDT: 224 Dokument gibt Exhibit 19. Dokument Nr. 220 gibt Exhibit Nr. 20 Dokument Nr. 221 gibt Exhibit 21. Es ist auch nichts dazuzum sagen.

Dokument 218, Exhibit Nr. 22, ist eine Eidesstattliche Erklärung eines heftigen Lizenzträgers der "Uffenbach Post", Bintz. Er erklärt, dass man grundsätzlich jede Vermischung von politischem Propagandamaterial mit der kaufmännischen Werbung für Bayer-Arzneimittel abgelehnt hat.

Dokument 107 ist Exhibit 23 und enthält eine Erklärung von Weigandt über die PROKO.

Dokument 201 gibt Exhibit 24. Es ist eine Erklärung von Krause über den Beirat des Laborates der deutschen Wirtschaft.

1. April-M-AK-8-Lorenz
Militärgerichtshof Nr. VI,

VORS.: Verzeihung, Wir haben die Uebersetzung "201" bekommen. Es ist aber doch "101" nicht wahr, Dr. Berndt?

DR. BERNDT: 101, ja.

Dann kommt Dokument Nr. 31, gibt Exhibit 25. Eine Erklärung von Direktor Zahn ueber die Tuetigkeit Manns als Aufsichtsrat der Bohringwerke.

Dokument 166, Exhibit Nr. 26, ist eine Erklaerung von Dr. Krueger, zu der ich nichts zu erklaren brauche.

Dokument Nr. 614 gibt Exhibit 27. Hier erklaert Dr. Haberland die Beziehungen zwischen Bayer Verkaufsgemeinschaft und Bayer-Werke.

Dokument Mann 161 gibt Exhibit 28, ein Auszug aus einer Sitzung des Kaufmannischen Ausschusses.

Dokument 163 gibt Exhibit 29 und gibt wieder das Kreuzverhoer des Zeugen Frank-Fahle ueber den Afrika-Ausschuss.

Dokument 160 gibt Exhibit 30, ein Protokoll ueber eine Direktionsbesprechung in Leverkusen; und damit ist, wenn auch mit Schwierigkeiten, der erste Band erledigt, und ich darf uebergehen zum Dokumentenbuch II.

VORS.: Es ist jetzt Zeit eine Pause einzuschlagen.

DR. BERNDT: Ja, Herr Praesident.

(Der Gerichtshof schaltet eine Pause bis 11.45 Uhr ein).

GERICHTSARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Mann durch
Dr. Berndt.)

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Mann, wir haben bereits gesprochen heute morgen, dass wir die vielen Einzelunterstützungen nicht brauchen. Ich darf Sie fragen: Haben Sie von den in diesem Saal oft diskutierten Spenden, seien es die 400 000 Mark zu den Wahlfonds, die 100 000 Mark fuer die SS, oder die anderen, haben Sie von denen, vor der Zahlung etwas gewusst?

A: Nein.

F: Ist Ihnen erinnerlich, dass im Vorstand unmittelbar nach Zahlung dieser Summen gesprochen worden ist?

A: Nein, mir sind auch keine Unterhaltungen ueber diese Spenden im Vorstand in Erinnerung.

F: Wann haben Sie von diesen Spenden zum erstenmal erfahren?

A: Durch die Anklageschrift.

F: Ich glaube, da koennen wir dieses ganze Kapitel damit erledigt sein lassen; und ich muss Sie bloss bitten, dass Sie mir Nachres angeben ueber die Spenden, die Bayer geleistet hat. Sie koennen sich - glaube ich - aber da etwas kurz fassen.

A: Es handelt sich hierbei um das Anklage-Exh. 821 im Dokumentenbuch 45, Affidavit des Leiters der Verkaufsbuchhaltung von Bayer, Herrn Hausen, der auch als Zeuge hier vernommen wurde. Die von Herrn Hausen angegebenen Zahlen sind zweifellos richtig, aber was nicht richtig ist, ist, dass das eine Liste der parteipolitischen Spenden sei; denn Zahlungen an deutsche Klubs, Heime, Schulen, Handelskammerbeitraege, die gehoeren zweifellos nicht zu parteipolitischen Spenden. Wir hatten im uebrigen durch unser pharmazoutisches Geschaefit besondere Verpflichtungen in Bezug auf soziale Beihilfen. Wir haben sehr oft Krankenhaeusern geholfen mit Ausschuessen, wenn infolge besonderer

1. April - 11-BT-2-Dinter.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Umstände, durch Seuchen oder Krankheiten in grösseren Ausmasse, die normalen Etatmittel nicht ausreichten. Aber das sind alles Spenden, die liegen im Rahmen eines normalen Geschäftes und sind ja zweifellos nicht Gegenstand irgendeiner Diskussion, was die Parteispenden anlangt, so ergibt eine Ausrechnung der Zahlen, wie sie im Anklage-Exhibit 621 aufgeführt sind, fuer Partei einschliesslich "Arbeitsfront" "Kraft durch Freude" und Volkswohlfahrt - wenn ich das alles als Parteizahlungen rechne, so komme ich in acht Jahren auf eine Gesamtzahlung von 21 000 Mark. Das ist auf die in Frage kommenden 36 Laender bezogen insgesamt eine Jahreszahlung von 70 Mark pro Jahr und Land.

F: Diesen Punkt koennen wir dann verlassen. Ich komme zu Anklagepunkt I (b) der Anklageschrift. Im Zusammenhang mit den Mobplaenen wird gesagt, dass auch die kaufmaennischen Mitglieder des Vorstandes dabei eine aktive Rolle gespielt haben. Sie waren ein kaufmaennische Mitglied des Vorstandes. Bitte aussern Sie sich zu diesem Vorwurf.

A: Der uns kaufleute betreffende Teil der Mobplaene betraf praktisch nur eine Frage, naemlich eine Zusammenstellung der Namen derjenigen Angestellten, mit deren Zirkulierung zur Wehrmacht im Falle der Mobilmachung zu rechnen war. Fuer den Mobilfall musste Klarheit darueber bestehen, welche Kraefte von der Wehrmacht abgezogen wurden, und wir mussten uns als Firma ueberlegen, wie wir die Fehlstellen nun mit anderem Personal besetzen oder durch Umorganisation den Verlust an Mitarbeitern ausgleichen sollten. Diese Arbeit haben wir intern gemacht. Tatsaechlich konnte ich jetzt feststellen, dass der Plan selbst bei uns niemals angefordert worden ist. Ich habe te aber diese Sache gleichzeitig mit erkluert haben fuer die anderen Vorkaufsgemeinschaften, bei denen der Fall genau so lag.

F: In den Protokollen des Kaufmaennischen Ausschusses wird haeufig die "k" - - in Anfuhrungsstriche gesetzt - Frage erwacht. Was bedeutet das in diesem Protokoll?

A: k- Frage ist das uebliche Stichwort gewesen fuer

1. April - L- BT 3-Dinter.
Militärgerichtshof Nr. VI,

alle Formulierungen oder Protokollierungen, die sich auf diese Bedarfs-
sicherung des kaufmännischen Personals im Mob-Falle bezogen. Wir
haben den Ausdruck "M-Frage" auch nach Ausbruch des Krieges noch in
den Protokollen gebraucht. Das war an sich nicht richtig; denn die Mobil-
machung war ja durch den Krieg eingetreten. Aber man ist bei dem Wort
geblieben, und im Kriege ist unter dem Stichwort "M-Frage" gesprochen
worden von den Informationen, die wir uns zu verschaffen suchten, ueber
demnachst bevorstehende neue Einberufungen zur kaempfenden Truppe,
wenn also neue Jahrgaenge aufgerufen wurden. Wir waren natuerlich interes-
siert daran, dass moeglichst frueh zu erfahren, um unsere Personalstats
entsprechend umzustellen.

F: Hatten Sie mit den Mob-Plaenen fuer die pharmaceuti-
schen Betriebe, hatten Sie mit diesen etwas zu tun?

A: Nein, das lag ausschliesslich in Haenden der Betriebs-
fuehrung. Es ist ja schon geschildert worden, dass diese ihre Auflage
von der Reichsstelle bekam und diese wiederum vom Reichswirtschafts-
ministerium.

F: Gut. - Die Kriegslieferungsvertraege habe ich vorhin
schon einmal kurz erwahnt, sollen Sie dazu noch etwas Ergaenzendes
sagen?

A: Nein.

F: Haben Sie jemals etwas zu tun gehabt mit der
"Vermittlungsstelle" oder der Abteilung A?

A: Grundsuetzlich hatten wir nichts mit der Vermittlungs-
stelle zu tun. Ich glaube aber, dass die Kriegslieferungsvertraege
uns durch die Vermittlungsstelle zugestellt worden sind. Das war eben
die Funktion der Vermittlungsstelle. Was die Abteilung A anlangt, so ist
mir persoenlich gar nichts in Erinnerung ueber irgendeine Zusammenarbeit.
Wir hatten keine Abwehrfragen auf der kaufmaennischen Seite. Wir hatten
auch keinen eigenen Abwehrbeauftragten, und ich kann mich auch nicht
erinnern, dass sich jemals ein Vorgang ereignet haette, der Anlass haette
geben koennen, die Abteilung A in Anspruch zu nehmen.

F: Hatten Sie irgendetwas zu tun mit dem Vierjahresplan?

A: Nein!

F: Nicht. - Im Anklagepunkt I (c) wird die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands fuer den Kriegsfall behandelt. Im Anklageobersstueck 421 wird die Rede Goerings vor deutschen Industriellen im Dezember 1936 erwahnt. Wollen Sie hierzu etwas sagen?

A: Ich moechte dazu nur erklaren, dass ich weder direkt noch indirekt jemals eine Mitteilung ueber diese Rede erhalten habe, auch nicht von Herrn von Schnitzler etwas gehoert habe, auch nicht das Farbenausschussprotokoll gesehen habe, wie ich ueberhaupt derartige Protokolle nicht bekam.

F: Sie wissen, dass der I.G. vorgeworfen wird, sie haette den Nazis einen Kriegsapparat geschaffen. Wollen Sie sich fuer die pharmazcutische Seite hier-zu mal kurz aussern?

A: auf dem pharmazcutischen Gebiet und auf dem Gebiet der anderen Produkte, die zu unserer Verkaufsgemeinschaft gehoerten, waren die Umstaende, die die Erzeugung begleiteten, die wir schon, und auch das, was bei uns geschaeftlich an Post durchlief, solcher Art, dass nichts dabei war, was irgendeine nach einem Kriegsapparat ausgesehen haette. Die Produktion und Verteilung der Arzneimittel einschliesslich der Sera und Schaedlingsbekampfungsmittel verliefen in voellig normalen friedensmassigen Rahmen. Es fand auch keine Anlage von irgendwelchen Lagern statt.

F: Hatten Sie selbst einen Einblick in die anderen Produktionsgebiete der I.G.?

A: Selbstverstaendlich habe ich durch meine Teilnahme in den Vorstandssitzungen in grossen Zuegen ueber die Entwicklung in den anderen Arbeitsgebieten der I.G. gehoert. Aber ich habe zu keinem Zeitpunkt von dem Gehoerten den Eindruck gewonnen, dass unsere Firma sich in besonderer Weise fuer die Aufruestung eingesetzt haette. Mir schienen alle Massnahmen durchaus im Zuge einer begreif-

lichen und der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland Rechnung tragenden Weise zu liegen.

F: Bei diesem Punkt wird von der Anklage erwahnt der Besuch der Herren Bucofisch und Gattineau bei Hitler. Was mussten Sie damals davon, was wissen Sie heute daruber?

A: Ja, heute ist ja wohl klar, dass ich ziemlich viel davon weisse, wenigstens das, was in der Anklageschrift steht.

F: Bitte.

A: Ich kann dazu nur sagen, ich bin mit Herrn Dr. Gattineau gerade in den damaligen Zeiten, als er noch Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung war, sowohl, geschäftlich, als auch persönlich, privat, ziemlich oft zusammengekommen, und ich muss gestehen, dass er mir niemals etwas von diesem Besuch gesagt hat, der ihm offenbar selber also nicht sehr wichtig erschienen ist; und ich möchte zu der Behauptung bezüglich des Bündnisses mit Hitler aber ganz generell sagen: Ich habe seit 1931 dem Vorstand angehört; ich glaube, ich habe ziemlich alle Sitzungen mitgemacht, aber ich habe niemals etwas gehört dort, was auch nur entfernt danach ausgesprochen hätte, als ob wir ein Bündnis mit Hitler hätten anstreben wollen, wie es ja auch tatsächlich niemals bestanden hat.

F: Die Anklagebehörde behauptet weiter, praktisch seien alle Industrien Deutschlands von der IG abhaengig gewesen, oder anders ausgedrückt, die IG habe in Deutschland eine uebertragende Monopolstellung gehabt. Was halten Sie von dieser Behauptung der Anklage?

A: Ich möchte mich ueber die IG im allgemeinen hier nicht aussprechen, da meine Kollegen ueber ihre eigenen Arbeitsgebiete selbst berichtet haben oder noch berichten werden. Ich kann mich sachverstaendig nur aussern zu meinem Arbeitsgebiet, also pharmazeutische und Schädlingsbekämpfungsmittel und Sera's und Impfstoffe. Und dazu möchte ich ganz deutlich erklæren; mir ist das Affidavit von Dr. Struss vollkommen unverstændlich, nachdem er die Behauptung auf-

stellt, dass wir auf dem pharmazeutischen Gebiet 55% der Produktion kontrolliert hatten. Er sagt weiter, dass wir auf dem Serum-Gebiet 100% der Produktion kontrolliert hatten. Beide Zahlen sind vollständig falsch. Wir haben in Verbindung mit der Gesellschaft fuer Konsumforschung, der ich ja persoenlich nahe stand, schon lange vor dem Kriege staendig Marktuntersuchungen angestellt, um den Anteil, den Bayer am pharmazeutischen Geschaeft in Deutschland hatte, zu ermitteln. Das Ergebnis mehrjaehriger Untersuchungen hat immer wieder dieselben Anteilzahlen ergeben, sie lagen im pharmazeutischen Spezialitaeten-Geschaeft bei ungefaehr 22 %, im allgemeinen Arzneimittelgeschaeft, auf breitester Basis gesehen, was man in Amerika als drugstore business bezeichnen wuerde, hatten wir nur 10 % Anteil; im Serum-Geschaeft lag der Anteil hoehrer, bei ungefaehr 50 bis 60 %. Aber jedenfalls waren auch dort noch eine ganze Reihe von Konkurrenzfirmen im Geschaeft. Ich will nur kurz hier erwahnen, von insgesamt 2000 Firmen der pharmazeutischen Industrie in Deutschland, sind davon 1200 sogenannte Maschkuochenbetriebe, ganz kleine Betriebe, die den Namen Firma kaum verdienen; die anderen 800 schon etwas groesser, und vielleicht im ganzen 50 bis 60 Firmen, die eine eigene wissenschaftliche Arbeit in dem Sinne gemacht haben, wie die Firmen Bayer, Merck, Schering, Boehringer, Knoll und diese anderen bekannten Firmen.

F: Es waere vielleicht ganz interessant, hier einmal zu hoeren, welchen Anteil das Bayer-Geschaeft hatte im Gesamtumsatz der IG?

A: Der Anteil betrug im Jahre 1933, 9,4% und im Jahre 1942 7,3% bezogen auf den Gesamtumsatz der IG.

F: Im Anklagepunkt I - E wird behauptet, dass die Angeklagten von Schnitzler, Ilgner, und Sie ein Exportprogramm fuer die gesamte deutsche Industrie vorbereitet hatten. Was hat es damit fuer eine Bewandnis?

A: Diese Frage ist schon ausfuehrlich von meinem Kollegen

1. April - M-BT-7-1001fol.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Wir haben die Initiative dazu niemals ergriffen. Wir haben auch gar kein Interesse daran gehabt, sie zu ergreifen. Der Kernpunkt des Exportfirmenprogramms, das war die Errichtung eines sogenannten Ausgleichsfonds, aus dessen Quelle Geschäfte finanziert werden sollten, die normalerweise nicht mehr als Exportgeschäfte zustande gekommen wären infolge kalkulatorischer Schwierigkeiten. Dieser Exportfonds hatte praktisch den Zweck, dass alle Firmen eine gewisse Abgabe einzahlten, dass aus dem Fonds dann die Firmen, die Anträge stellten, für bestimmte Geschäfte, die bei ganz normaler Kalkulation nicht erlaubten, das Geschäft aus eigenen Mitteln zu machen, dazu gewisse Beträge erhielten. Und uns war selbstverständlich damals sofort klar, dass wir dabei nur die Zahlenden sein würden. Wir haben uns als gute Kaufleute bemüht, möglichst viel aus der Kasse wieder zurückzubekommen. Aber, wie ja schon dargelegt worden ist, war das nicht möglich, wenigstens nicht vollständig. Dieser Exportförderungs fonds hat die IG 105 Millionen Mark gekostet.

Und ich glaube, dass das genügt, allein zu zeigen, dass wir nicht daran interessiert waren. Bei Bayer lag es ähnlich. Wir waren bei der Gesamtregelung, die für die gesamte deutsche Industrie galt, selbstverständlich beteiligt, und wir hatten einen noch geringen Anteil aus dem Fonds zurück bekommen. Auf Einzelheiten brauche ich wohl hier nicht einzugehen.

F: Nun, sagen Sie mir, ist nicht im Jahre 1937 bei dem Beauftragten für den Vierjahresplan eine neue Stelle geschaffen worden, die sich speziell mit der Exportförderung befassen sollte?

A: Das ist richtig. Diese Gründung ist auch im Kaufmännischen Ausschuss seinerzeit besprochen worden, und auch in einer Bayer-Direktionsbesprechung vom 19. August 1937 behandelt worden. Aus der Aktion ist aber nichts geworden. Es blieb dabei, dass die Bestimmungen des Reichswirtschaftsministeriums für diese Frage allein gültig war.

F: Die Anklage behauptet weiter, Deutschland sei arm an Devisen gewesen, und deshalb hätten grössere Firmen, insbesondere auch die IG, im Ausland Verlustgeschäfte getätigt, um eben das Reich besser mit Devisen versorgen zu können.

Was wissen Sie davon?

A: Ich kann dazu nur erklären, dass wir keine Geschäfte im Ausland abgeschlossen haben, bei denen - wenn es überhaupt sich um eine schlechte Kalkulation handelte, wir hätten natürlich auch Produkte, bei denen wir kalkulatorische Schwierigkeiten hatten wir haben niemals Geschäfte angenommen, bei denen der Ausgleich nicht durch den Exportfonds gedeckt war. Mit anderen Worten: Wenn der Ausgleich, der natürlich nicht unbeschränkt aus der Kasse bezahlt wurde, sondern nach bestimmten Richtlinien, wenn das nicht ausreichte, um den dabei entstehenden Verlust zu decken, dann haben wir die Geschäfte nicht gemacht.

Um also Ihre Frage ganz klar zu beantworten: Wir haben kein Geschäft gemacht nur zu dem Zweck, um damit Devisen herinzubringen, sondern wir haben die kaufmännischen Prinzipien niemals verlassen.

F: Wollen Sie noch etwas sagen zu dem Kapitel der Exportförderung?

A: Ja, ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine eigene Angelegenheit, das heisst die Bayer-Verkaufsgemeinschaft auf dem Gebiete der Exportförderung unternommen haben.

F: Sie meinen den Bayer-Export-Plan?

A: Jawohl. Dieser Exportplan war eine Sonderaktion der Verkaufsgemeinschaft, die nach Ausbruch des Krieges unternommen wurde, um eine grössere Beweglichkeit in Bezug auf die Abrechnung mit den Devisenbehörden hinsichtlich unserer Ausfuhrerlöse herbeizuführen.

Ich will versuchen, das ganz kurz zu erklären!

Die Devisenvorschriften waren inzwischen so kompliziert geworden, und der Eingriff der Reichsbank in unsere eigenen Finanzdispo-

sitionen so stark, dass wir wirklich nicht mehr Herr im eigenen Hause waren. Und ich habe durch diesen Exportplan erreichen wollen, dass wir der Regierung bzw. der Reichsbank erklärten: "Wir garantieren ein bestimmtes Devisenprogramm aus unserem Export. Gegen diese Zusage der Garantie befreit Ihr uns aber von allen Devisenverordnungen, die uns daran hindern, unsere normale geschäftliche Entwicklung im Ausland zu nehmen, und dass es versuchsweise fuer ein Jahr gemacht wird."

F: Was war denn das Ergebnis nun von diesem Bayer-Export-Plan?

A: Das Ergebnis war im wesentlichen, dass wir die Erleichterung bekamen hinsichtlich der Devisentransaktionen, und dass wir unser Geschäft dadurch halten konnten. Von einer Vermehrung konnte keine Rede sein. Die Kriegsverhältnisse machten das natuerlich auch unmöglich. Aber sowohl die allgemeine Exportfoerderung, von der ich zuerst sprach, als auch der Bayer-Exportplan, hatten beide dieselbe Tendenz. Das Wort "Exportfoerderung" ist moeglich zu ersetzen durch das Wort "Exportterhaltung".

F: Welchen Anteil hatte der Export Bayer im Gesamt-IG-Export.?

A: Er betrug 16% des Gesamt-Exportes der I.G.

F: Und welchen Anteil hatte das Exportgeschäft Bayer im Gesamtgeschäft Bayer?

A: Wir waren ein sehr exportintensives Unternehmen. Wir hatten 70% Export und 30% Inlandsumsatz. Und das erkluert auch, warum wir in allen diesen Fragen eine so starke Aktivitaet entwickelt haben. Es erkluert aber auch, Herr Dr. Berndt, wenn ich das hinzufuegen darf - dass wir kein Interesse daran hatten, dass ein Krieg kam und uns dieses muhsam aufgebaute Exportgeschäft zerstoeerte..

F: Ich komme nun zum Anklagepunkt I-F, Ziffer 51 und 52 der Anklageschrift. Hierzu wird im Trial-Brief Seite 53 erkluert, Deutschland benutzte den Kartellbegriff als ein Mittel zur Erhoehung seiner

1. April - M. ~~Edl~~ ~~Wolff~~ ~~Siebecke~~.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Fähigkeit Krieg zu führen, und auf der anderen Seite zur Schwächung der Verteidigungskraft seiner möglichen Feinde.

Was können Sie hierzu sagen als Leiter der Verkaufsgesellschaft Bayer?

A: In der Zeit, als ich in Frankfurt bei der IG-Control-Office arbeitete, habe ich gleichzeitig fuer die decartolization branch eine Untersuchung bezueglich der sogenannten cartel agreements durchgefuehrt. Und das Ergebnis ist kurz folgendes:
Von insgesamt 287 Verträgen, die bei Bayer am 1.9.39 bestanden, waren 22 Verträge sogenannte Cartel - Agreements, aber dieser Sammelbegriff, der in U.S.A. ueblich ist, trifft nicht den Kern dieser kaufmannischen Verträge. Es waren Konventionen hauptsaechlich mit Quotenverteilung und einfache Preisabreden. Ich kann ganz allgemein dazu sagen, dass die sogenannte Kartell - Politik auf dem pharmazeutischen Gebiet eine sehr reale Grundlage hatte. Wenn ich von 2000 Firmen sprach, dann muss ich das gleich richtigstellen; das waren alles Firmen, oder das sind heute auch noch Firmen, die lediglich auf Grund der von einer kleinen Anzahl von Firmen hergestellten pharmazeutischen Chemikalien Spezialitaeten herstellten. Das sind also nur Firmen, die eine Art Konfektionierung, wie wir es nennen, das "last finishing", das gestern in dem Film gezeigt wurde, machten; - die Grundstoffe fuer die pharmazeutischen Spezialitaeten, das sind ja die Erfindungen, das sind ja die synthetischen Stoffe, nur von etwa 10 Firmen in Deutschland werden die hergestellt, und aus diesen wird nun durch Mischung - - - werden nun in verschiedensten Kombinationen sogenannte neue Spezialitaeten hergestellt, die dann einen eigenen Namen bekommen. Die 10 Firmen mussten selbstverstaendlich einen gewissen Zusammenhang haben bezueglich ihrer Politik, und fuer diesen Zweck sind eben Konventionen bei verschiedenen pharmazeutischen Chemikalien abgeschlossen worden. Das hatte mit einer Unterdrueckung oder mit einer Monopol - Kartell - Wirtschaft natuerlich nicht das mindeste zu tun.

1. April - M-BT-11-Siebecke.
Militärgerichtshof Nr. VI.

F: Ueber diesen Punkt hat sich sehr eingehend ja Herr
Dr. v. Krieger verbreitet. Machen Sie sich dessen Ausführungen
eigen?

A: Jawohl. Ich möchte besonders betonen seinen Hinweis
auf die nach dem Gesetz in Deutschland sogar bestandene Möglichkeit,
gewisse Firmen zu einem Zwangs-Kartell zu vereinigen.

F: Sie erwähnten auch internationale Konventionen. Waren bei diesen Firmen in USA beteiligt?

A: Es waren sowohl amerikanische als auch englische, französische und Schweizer Firmen beteiligt. Bezüglich der USA-Firmen waren ja besonders die amerikanischen Gesetze, zum Beispiel das Anti-Trust-Law, zu beachten, und direkte Absprachen im Sinne von Verträgen konnten daher nicht geschlossen werden.

F: Wurden nun irgendwelche Produkte zurückgehalten, insbesondere, um die ausländische Industrie zu locken oder sonst nachteilig zu beeinflussen?

A: Nein, nicht in einem einzigen Fall. Wir haben es immer als unsere vornehmste Aufgabe angesehen, alle Erzeugnisse allen Ländern der Welt ohne Ausnahme zukommen zu lassen. Ich möchte aber auch hier auf den Fall Atebrin in den USA hinweisen, nicht etwa unter Bezugnahme auf die Anklageschrift, weil der Punkt ja fallen gelassen worden ist, sondern nur, um ihn als Beispiel zu bringen, wie ich viele andere bringen könnte. Wir haben unsere Atebrin-Verpflichtungen den USA gegenüber ausserordentlich loyal erfüllt. Wir haben noch lange nach Ausbruch des europäischen Krieges, nämlich bis in die ersten Monate 1941 hinein, Lieferungen nach USA auf den schwierigsten Umwegen gemacht, und das ist von unseren Partnern auch restlos anerkannt worden.

F: Wollen Sie auf irgendwelche Verträge, die Sie mit Firmen in USA geschlossen haben, näher eingehen?

A: Ich möchte mich da den Ausführungen von Dr. Ter Meer anschliessen, der ja ueber die allgemeine Zusammenarbeit der I.G. mit amerikanischen Firmen hingewiesen hat, und darf nur sagen, dass auf dem Spezialgebiet, das zu meiner Verantwortung gehoerte, auch eine Reihe von Verträgen mit amerikanischen Unternehmungen bestanden.

F: Wollen Sie mir nicht ein paar nennen?

A: Insbesondere mit Dupont auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittel; mit Sterling Brothers in Wheeling, West Virginia, bezüglich Pharmazutika; und mit derselben Firma ein Abkommen ueber ein Zusammen-

F: Sie erwähnten auch internationale Konventionen. Waren bei diesen Firmen in USA beteiligt?

A: Es waren sowohl amerikanische als auch englische, französische und Schweizer Firmen beteiligt. Bezüglich der USA-Firmen waren ja besonders die amerikanischen Gesetze, zum Beispiel das Anti-Trust-Law, zu beachten, und direkte Absprachen im Sinne von Verträgen konnten daher nicht geschlossen werden.

F: Würden nun irgendwelche Produkte zurückgehalten, insbesondere, um die ausländische Industrie zu locken oder sonst nachteilig zu beeinflussen?

A: Nein, nicht in einem einzigen Fall. Wir haben es immer als unsere vornehmste Aufgabe angesehen, alle Erzeugnisse allen Ländern der Welt ohne Ausnahme zukommen zu lassen. Ich möchte aber auch hier auf den Fall Atobrin in den USA hinweisen, nicht etwa unter Bezugnahme auf die Anklageschrift, weil der Punkt ja fallen gelassen worden ist, sondern nur, um ihn als Beispiel zu bringen, wie ich viele andere bringen könnte. Wir haben unsere Atobrin-Verpflichtungen den USA gegenüber ausserordentlich loyal erfüllt. Wir haben noch lange nach Ausbruch des europäischen Krieges, nämlich bis in die ersten Monate 1941 hinein, Lieferungen nach USA auf den schwierigsten Umwegen gemacht, und das ist von unseren Partnern auch restlos anerkannt worden.

F: Wollen Sie auf irgendwelche Verträge, die Sie mit Firmen in USA geschlossen haben, näher eingehen?

A: Ich möchte mich da den Ausführungen von Dr. Ter Meer anschliessen, der ja über die allgemeine Zusammenarbeit der I.G. mit amerikanischen Firmen hingewiesen hat, und darf nur sagen, dass auf dem Spezialgebiet, das zu meiner Verantwortung gehörte, auch eine Reihe von Verträgen mit amerikanischen Unternehmungen bestanden.

F: Wollen Sie mir nicht ein paar nennen?

A: Insbesondere mit Dupont auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittel; mit Sterling Brothers in Wheeling, West Virginia, bezüglich Pharmazutika; und mit derselben Firma ein Abkommen über ein Zusammen-

gehen auf fifty-fifty-Basis in Grossbritannien, Irland, Australien, Neuseeland und Suedafrika. Ausserdem bestand noch ein Vertrag mit der American Cyanide Company auf dem Gebiet der Schaedlingsbekämpfung. Mit England hatten wir noch Vertraege, eine Reihe mit der Tschechoslowakei und der Schweiz, dann der noch zu behandelnde Vertrag mit der Firma Rhone Poulenc. Da sind die wichtigsten Vertraege, die ich hier nenne.

F: War unter diesen Vertraegen einer, der sich auf das gesamte pharmazeutische Sortiment von Bayer bezog?

A: Ich will dazu zunachst antworten, dass bei dem grossen Sortiment, das wir hatten, es im allgemeinen ein Ausnahmefall war, dass wir das Gesamtgebiet mit irgendeinem Partner kontrahierten. Es waren oben immer bestimmte Gebiete, mit denen Absprachen bestanden. Sogenannte allumfassende Vertraege, die das gesamte Gebiet der Pharmazoutika umfassten, haben wir nur zwei gehabt, naemlich den sogenannten Omnibus-Vertrag mit der Sterling Brothers und den Vertrag mit der Firma Rhone-Poulenc.

F: Den behandeln wir besonders. Nur eins moechte ich dabei wissen: war bei dem Vertrag mit der Sterling-Gruppe - - war da eine Gewinnbeteiligung vorgesehen?

A: Der Vertrag mit der Sterling-Gruppe ging dahin, dass eine Aufteilung des Gewinns fifty-fifty bestand.

F: Und bei Rhone Poulenc?

A: Bei Rhone-Poulenc war es lediglich eine Lizenzzahlung in verschiedener Hoehc, auf den Umsatz der Produkte gerechnet.

F: Ich glaube, das genuegt, und ich komme zum naechsten Punkt, Ziffer 56 der Anklageschrift. Hier behauptet die Anklage, dass die auslaendischen Agenten der I.G., die Keimzelle der nationalsozialistischen Intrigue in der ganzen Welt gewesen seien, dass I.G.-Angestellte, nach aussen als Kaufleute getarnt, Propaganda, Nachrichtendienst und Spionage in Zusammenhang mit Deutschlands Kriegsvorbereitungen gemacht haetten. - Wollen Sie sich vorher einmal kurz ueber die Werbung in bezug auf diesen Punkt aussern.

A: Im Rahmen der I.G.-Organisation, war die Verkaufsgemeinschaft Bayer zweifellos derjenige Teil, der die staerkste wirtschaftliche

Werbung betrieb. Wir wandten uns ja an einen grossen Kauferkreis in der ganzen Welt, und zwar nicht nur an Aerzte und Apotheker, sondern auch an den letzten Verbraucher. Gerade diese Präparate, die unmittelbar vom letzten Verbraucher gekauft wurden, die also nicht durch den Arzt verschrieben werden mussten, die gewissermassen schon frei waren im Verkauf, die konnten ja nur durch eine kaufmännische oder wirtschaftliche Werbung gefördert werden. Dazu haben wir einen grossen Werbe-Apparat aufgezogen. Aber wir haben niemals diesen Werbe-Apparat in den Dienst der nationalsozialistischen Propaganda gestellt.

F: Ich darf da unterbrechen. Wollen Sie mir bitte nochmal klar machen den Unterschied zwischen Propaganda im deutschen und Propaganda im englischen Sinne.

A: Ich glaube, Herr Doktor, das ist schon wiederholt klar - - - "Propaganda" ist mehr politisch, und "Werbung" ist Advertising.

F: Gut. -

Ja, wie ist es nun mit diesem Vorwurf ?/

A: Ich kann nur sagen, dass wir alle Menschen, die natürlich an uns herangetragen wurden, bei unserer wirtschaftlichen Werbung politische - - also eine politische Propaganda mit einzubeziehen, dass wir dies durchweg abgelehnt haben. Es war auch garnicht moeglich; denn von saemtlichen Propaganda-Werbeaktionen fuer die wirtschaftliche Werbung im Ausland, die in der Regel von den Vertretungen draussen gemacht wurde, bekamen wir staendig Belegexemplare und wussten also ganz genau, was dort gedruckt und verteilt wurde.

F: Hat nach 1933 die kaufmaennische Werbung fuer Bayerprodukte im Ausland zugenommen ?

A: Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Geschaeftte, aber nicht in Verbindung mit der politischen Entwicklung.

F: Ist nicht doch ein gewisser Zusammenhang mit der politischen Entwicklung und zwar in anderem Sinne, als die Anklage meint, dadurch, dass deutsche Produkte im Ausland boykottiert wurden und dass dadurch auch Ihre Werbung etwas beeinflusst wurde ?

A: Das ist richtig. Das ist natuerlich ein Sonderfall, der sich durch die Ereignisse, durch die Lichtergreifung im Ausland - - wie sie im Ausland beurteilt wurde, ergab, und ich habe es insbesondere 1934, als der Hochpunkt dieser Boykottpropaganda gegen deutsche Produkte bestand, als meine Pflicht angesehen, zur Wahrung der geschaeftlichen Interessen von Bayer Aufklaerungsmittelungen an unsere Vertreter heranzugehen, wobei ich im guten Glauben die Lage so schilderte, wie ich sie damals sah.. Ich muss betonen, der Gesichtspunkt, warum ich ueberhaupt in dieser Richtung etwas unternommen habe, war selbstverstaendlich ausschliesslich die Wahrung der geschaeftlichen Interessen.

F: Auf diesen Punkt komme ich bei der Vorlage eines Dokumentes fuer Sie zurueck. Ich glaube, diese Ausfuhrungen genuegen und ich darf Sie bitten, sich ueber die Frage der sogenannten Verbindungsmanner einmal kurz zu aussern.

A: Bei der I.G. und ihrem grossen Umfang, ihren weltweiten Beziehungen, dem unerhoert grossen Produktionsortiment, ihrem wissenschaftlichen und technischen Standard war es selbstverstaendlich, dass wir einen wirtschaftlichen Nachrichtendienst hatten, der gar nicht gut genug sein konnte. Wir haben neben der Aufgabe, wie sie durch die wirtschaftspolitische und volkswirtschaftliche Abteilung ausgeuehrt wurde, - worueber mein Kollege Dr. Iglner schon berichtet hat - auch durch die I.G.-Verbindungsmanner zusaetzlich Informationen wirtschaftlicher Art heringeht aus dem Ausland. Selbstverstaendlich haben wir diese Nachrichten auch aus Deutschland bekommen, aber das war so selbstverstaendlich, dass es nicht erwacht oder kaum angedeutet zu werden braucht. Unter diesen I.G.-Verbindungsmannern waren auch einige Bayer-Leute. Ich habe die Berichte gelesen, und ich muss sagen; ich habe nichts darin gefunden, was auch nur irgendwie nach einer Information im Sinne eines wirtschaftlichen Spionagedienstes haette aussehen koennen. Wir waren daran interessiert, alle Nachrichten zu erhalten, die wir zur Beurteilung unserer geschaeftlichen Verhaeltnisse brauchten und wennz.B. ein Dokument eingebracht ist, wo ein Auszug aus einer Zeitungsnachricht zitiert wird, die also alle lesen konnten, ueber die Erhoehung eines Militaerstats eines sudamerikanischen Staates, wenn wir

eine solche Nachricht von unseren Verbindungsmännern erhielten, so ist das klar, dass wir das wissen mussten, denn wenn ein Staat sein Militärbudget erhöht, dann wird in der Regel auch anteilig das Budget fuer die sanitären Dienste erhöht, das heisst mit anderen Worten, es gibt sogenannte Ausschreibungen fuer Arzneimittel, und man will natuerlich bei den Ausschreibungen teilnehmen und infolgedessen kommen das gar nicht frueh genug wissen.

F: Nach welchen Grundsätzen wurden dann diese Verbindungsmänner ausgewählt ?

A: Ausschliesslich nach rein sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten.

F: Herr Mann, ich moechte Sie bitten, das Dokumentenbuch 44 der Anklage einmal zur Hand zu nehmen. Haben Sie es da ?

A: Ja.

F: Dort befindet sich das Exhibit 782, englische Seite 89, deutsche 99. Dies ist ein Schreiben an die Minthrop New York. Dem ist ein Direktionsrundschreiben Nummer 27 beigelegt, datiert vom 14. Dezember 1933. Ich komme deshalb darauf, da der Herr Generalanklaeger dieses Schreiben ganz besonders hervorgehoben hat. Wollen Sie sich bitte dazu mal aussern.

A: Es war schon seit vielen Jahren, auch vor 1933 ueblich, dass wir am Ende des Jahres - wenn ich "wir" sage, meine ich die Bayer-Vorkaufsgemeinschaft - einen Ueberblick ueber das abgelaufene Geschaeftsjahr in einem Sammelbericht an unsere Vertretungen gaben. Ende 1933 wurde also auch ueber das Jahr 1933 ein Sammelbericht verfasst und versandt, in dem ich einen Ueberblick gab ueber die geschaeftliche Entwicklung und diese Gelegenheit aber auch benutzte, um allgemeine Ausfuehrungen ueber die Entwicklung in 1933 unter der neuen nationalsozialistischen Regierung zu machen. Ich glaube, dass die Darstellung objektiv und ruhig ist. Sie sollte keine Propaganda fuer das Naziregime darstellen. Sie sollte unseren Vertretern, an die diese Berichte gingen, einmal die Lage schildern, wie wir sie damals ansahen. Etwas anderes war mit diesem Bericht nicht beabsichtigt. Der Bericht gibt sehr stark die Meinungen wieder oder

1. April 1946 - 6 - Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI.

die Auffassung, welche ich persönlich damals hatte und die ich gestern ja hier geschildert habe. Ich glaube, dass man mir auf Grund dieses Schreibens wohl einen politischen Irrtum vorwerfen kann, aber ich glaube, es ist kein Beweisstück, um in einem sogenannten Kriegsverbrecherprozess angeführt zu werden.

F: In demselben Band befindet sich - englische Seite 94 - das Exhibit 784. Dadurch soll bewiesen werden, dass Bayer die Reichstagsrede Hitlers vom 30. Januar 1934 -- die Übersetzung setzt aus -- Dadurch soll bewiesen werden, dass Bayer die Reichstagsrede Hitlers vom 30. Januar 1934 nach Belgien übersandt hat.

A: Aus eigenem Wissen kann ich darüber nichts sagen. Ich weiss auch nicht, ob da die Versendung durch Bayer veranlasst wurde. Wenn es aber geschehen ist, was möglich ist, dann kann ich darin nichts besonders sehen, da der Inhalt dieser Rede ja ohnehin durch Rundfunk und durch die Zeitungen in der ganzen Welt verbreitet war. Ich nehme an, dass irgend eine besondere Stelle dieser Rede, die mir nicht mehr vorliegt, irgend eine Beziehung hatte zu den wirtschaftlichen Fragen, beispielsweise zum Export oder sonst.

F: Im selben Band ist, englische Seite 93, das Exhibit 783. Hier wird Bayer vorgeworfen, dass Bayer eine Reichstagsrede Hitlers über die Friedensbereitschaft des deutschen Volkes an ca. 16000 Aerzte gesandt hat.

A: Ich habe festgestellt, dass es sich um eine Rede aus dem Jahre 1933 handelte und ich glaubte, der Sache der Volkerverständigung zu dienen, dass ich eine Rede, in der der oberste Mann des Deutschen Reiches seine Friedensbereitschaft bekundete, verteilen sollte.

F: Englische Seite 95 im selben Buch befindet sich Exhibit 785. Hier wird erwähnt, Bayer-Anzeigen seien in ausländischen Zeitungen erschienen. Dann hätte man ein Direktionsrundschreiben gemacht, in dem das Erscheinen dieser Inserate verboten sei. Aussern Sie sich bitte mal dazu.

A: Das war nicht grundsätzlich ein Verbot des Erscheinens in diesen ausländischen Zeitungen. Es handelte sich um ausländische Zeitungen, die grosse Hetz- und Schmähreden gegen Deutschland führten und ich habe damals gesagt, dass ich es nicht gutheissen konnte, dass wir dort unsere

1. April 1946 - III - 6 - Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI.

die Auffassung, welche ich persönlich damals hatte und die ich gestern ja hier geschildert habe. Ich glaube, dass man mir auf Grund dieses Schreibens wohl einen politischen Irrtum vorwerfen kann, aber ich glaube, es ist kein Beweisstück, um in einem sogenannten Kriegsverbrecherprozess angeführt zu werden.

F: In demselben Band befindet sich - englische Seite 94 - das Exhibit 784. Dadurch soll bewiesen werden, dass Bayer die Reichstagsrede Hitlers vom 30. Januar 1934 -- die Übersetzung setzt aus -- Dadurch soll bewiesen werden, dass Bayer die Reichstagsrede Hitlers vom 30. Januar 1934 nach Belgien übersandt hat.

A: Aus eigenem Wissen kann ich darüber nichts sagen. Ich weiss auch nicht, ob da die Versendung durch Bayer veranlasst wurde. Wenn es aber geschehen ist, was möglich ist, dann kann ich darin nichts besonders sehen, da der Inhalt dieser Rede ja ohnehin durch Rundfunk und durch die Zeitungen in der ganzen Welt verbreitet war. Ich nehme an, dass irgend eine besondere Stelle dieser Rede, die mir nicht mehr vorliegt, irgend eine Beziehung hatte zu den wirtschaftlichen Fragen, beispielsweise zum Export oder sonst.

F: Im selben Band ist, englische Seite 93, das Exhibit 783. Hier wird Bayer vorgeworfen, dass Bayer eine Reichstagsrede Hitlers über die Friedensbereitschaft des deutschen Volkes an ca. 16000 Aerzte gesandt hat.

A: Ich habe festgestellt, dass es sich um eine Rede aus dem Jahre 1933 handelte und ich glaubte, der Sache der Völkerverständigung zu dienen, dass ich eine Rede, in der der oberste Mann des Deutschen Reiches seine Friedensbereitschaft bekundete, verteilen sollte.

F: Englische Seite 95 im selben Buch befindet sich Exhibit 785. Hier wird erwacht, Bayer-Anzeigen seien in ausländischen Zeitungen erschienen. Dann hätte man ein Direktionsrundschreiben gemacht, in dem das Erscheinen dieser Inserate verboten sei. Aussern Sie sich bitte mal dazu.

A: Das war nicht grundsätzlich ein Verbot des Erscheinens in diesen ausländischen Zeitungen. Es handelte sich um ausländische Zeitungen, die grosse Hetz- und Schmachreden gegen Deutschland führten und ich habe damals gesagt, dass ich es nicht guthiesse konnte, dass wir dort unsere

Anzeigen voröffentlich. Man gibt ja nicht Anzeigen bei Zeitungen auf, die das eigene Heimatland beschimpfen. Ich glaube, das macht niemand.

F: Das Exhibit 786, englische Seite 96 im gleichen Band, enthält ein Protokoll über eine Direktionsbesprechung von Bayer. Sie hatten den Vorsitz. Unter Punkt 110 wird gesagt: "Von unseren ausländischen Agenten muss verlangt werden, dass sie sich jeglicher politischer Betätigung gegen Deutschland enthalten. Die Herren sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit hierzu mündlich zu verpflichten."

A: Soll ich mich dazu äussern?

F: Bitte.

A: Da kann ich nur sagen, das ist genau so selbstverständlich, wie der vorher geschilderte Fall. Ich werde ja keine Agenten haben, von denen ich weiss, dass sie gegen mein Land tätig sind.

F: In Band 45, englische Seite 3, ist ein Exhibit 800. Hier wird vorgeworfen, dass Bayer Material für eine Propaganda im brasilianischen Rundfunk gestellt hätte. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

A: Ja, sehr genau. Wir wurden damals vom Praesidenten der Republik Brasilien gebeten, ihm bzw. dem zuständigen Ministerium Unterlagen zur Verfügung zu stellen für eine Rundfunkrede, die gegen den Kommunismus gehalten werden sollte. Ich habe in diesem Falle zugestimmt. Aus den Unterlagen ergibt sich allerdings, dass wir die Gelegenheit benutzt haben, unsere Vertreter zu bitten, in Zukunft derartige Angelegenheiten nicht anzunehmen, sondern über die offiziellen amtlichen Stellen zu leiten. Über die Tatsache, dass wir in diesem Fall uns zur Verfügung gestellt haben oder unsere Herren draussen für einen solchen Zweck, die ist glaube ich nicht so schwerwiegend zu beurteilen.

F: In demselben Band 45, englische Seite 18, ist das Exhibit 803. Es ist eine Niederschrift über eine Direktionsbesprechung Bayer vom 16. Februar 1938, Vorsitz: J. R. Mann. Die Anklage hat hier besonders darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 81) es heisst:

"Der Vorsitzende" - also Sie, Herr Mann - "weist auf unsere eindeutige nationalsozialistische Ausrichtung im Verband der ge-

santen "Bayer" Pharma und Pflanzenschutz hin".

Da die Prosecution dies an einer späteren Stelle besonders hervorgehoben hat, muss ich es Ihnen auch noch einmal vorhalten.

A: Das war der Zeitpunkt etwa Ende 1937 oder Anfang 1938, wo wir besonders viele Beschwerden der Parteistellen, namentlich der AO über das Verhalten unserer Vertreter im Auslande erhielten. Ich habe bereits in meinen Aufrufungen heute morgen auf diese Lage hingewiesen. Ich war damals gezwungen, dh. ich betrachtete es als eine unumgängliche notwendige Massnahme, eine solche Protokollierung vorzunehmen, um bei der Besprechung mit der AO auf dieses Protokoll mich stützen zu können. Einen anderen Grund hat diese Protokollierung nicht gehabt.

F: In demselben Protokoll findet sich unter Ziffer

85 folgender Vormerk:

"In unseren Vertretungen muessen die wenigen noch verbliebenen Auslandsjuden weiter planmaessig ausgeschieden werden."

Auch diese Stelle hat die Prosecution, Herr Mann, gegen Sie besonders ausgewertet. Wollen Sie sich, bitte, dazu aussern?

A: Ich darf in Erinnerung bringen, die Anordnung bezueglich der Ausscheidung der Juden aus der Wirtschaft, ein nationalsozialistisches Gesetz, und auf die anderen Anordnungen, die ich heute morgen ebenfalls schon erwahnte, gegen die Anordnung an sich war natuerlich nichts zu machen, aber eines konnten wir tun, die Durchfuehrung so zu gestalten, dass sie fuer die Betroffenen nicht diesen Charakter der Haerte hatte, als an sich durch die Verordnung gegeben war. Wir haben gerade auch bei der Abfindung unserer Vertreter eine ausserordentlich grosszuegige Regelung herbeigefuehrt, wueber Sie, Herr Anwalt, ja Unterlagen dem Hohen Gericht vorlegen worden. Sich dieser Anordnung zu entziehen, war praktisch unmoeglich.

F: Da selben Band, englische Seite 170, ist das Exhibit 129. Sie haben es, bitte, da?

A: Jawohl.

F: Da wird ein von Ihnen unterschriebener Brief an einen gewissen Homann in Buenos Aires vom 25. Februar 1938 vorgelegt, in dem Sie die auslaendischen Vertreter auffordern; auch die Amtsstelle der Partei zu unterstuetzen. Was wollen Sie dazu sagen?

A: Wenn man sich die Schwierigkeiten der damaligen Zeit in Erinnerung zurueckruft, dann muss ich ganz besonders daran denken, dass jede Differenz, die mit Parteistellen im Auslande aufkam, und eigentlich war das staendig der Fall in allen Laendern, mit denen wir zu tun hatten, dass alle diese Dinge letzten Endes auf mich persoenlich zukamen. Es war fuer unsere Vertreter draussen ja viel leichter, sich von der Partei zu distanzieren. Sie brauchten ja letzten Endes einfach keinerlei Fuehlung zu halten. Die Partei hatte draussen keine Machtmittel; das haben wir nur hier in Deutschland zu spueren bekommen, und der Vertreter der AO im Ausland, in irgendeinem Lande, schrieb natuerlich wiederum an seine Dienst-

stelle in Berlin. Die Dienststelle in Berlin schreib an Herrn Waibel. Herr Waibel war ein Vorstandsmitglied, der es uebernommen hatte, alle diese Fragen mit der AO-Zentrale zu behandeln, und Herr Waibel schrieb mir einen Brief und ich musste schliesslich irgendeine Entscheidung in der Angelegenheit treffen und das habe ich den Herrn draussen gesagt, "Macht es Euch nicht so leicht und mir nicht so schwer, seht doch, bitte, zu, dass Ihr mit den Leuten in irgendeine Form der Vorstaendigung kommt"; denn es ist natuerlich leichter, draussen im Einzelfall den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, bzw. sie durch Aussprachen zu beseitigen, als wenn das alles zentral zusammenlaeuft und letzten Endes mich zu einer schwierigen Entscheidung draengt. Das war der Zweck dieses Briefes, der uebrigens an alle Vertreter gegangen ist.

F: Exhibit 780 in Band 44, englische Seite 93, bringt ein Direktions-Rundschreiben Nr. 23 vom 29. Maerz 1933, das sich auf die Hotze gegen deutsche Waere im Ausland bezieht. Wie verhaelt sich hier damit?

A: Dieses Rundschreiben Nr. 23 ist ein Beweis fuer meine Einstellung, die ich in Bezug auf das Vorgehen gegen die Juden immer eingenommen habe. In diesem von mir unterschriebenen Rundschreiben, dessen Fotokopie ich ja vor mir habe, heisst es, ich zitiere:

"Wir bedauern ausserordentlich, dass das Verhalten gewisser auslaendischer Kreise zu einer Gegenhandlung in Deutschland gegen juedische Geschaeftseleute gefuehrt hat und wir hoffen, dass es sich hier nur um eine voruebergehende Gegenwirkung handelt."

Ende des Zitats. Ich glaube, das macht klar, wie dieses Rundschreiben zu verstehen war.

F: Im selben Band, englische Seite 102, befindet sich das Exhibit 788. Hier wird ein Schriftwechsel vorgelegt, der sich mit der Gruendung eines Korrespondenzbueros in Argentinien befasst. Dieses Buero sollte getarnt arbeiten. Wissen Sie etwas darueber?

A: Ich wusste an sich nichts darueber, aber durch Ihre Bemuehungen Herr Anwalt, ist es ja moeglich gewesen, dass das ueberhaupt nichts mit der Partei zu tun hatte. Das war eine rein wirtschaftliche Ueberlegung, ein Korrespondenzbuero zu unterstuetzen in Argentinien und zwar unter der

Schirmherrschaft der Handelskammer, der deutschen Handelskammer in Buenos Aires; Keine Dienststelle oder Parteistelle hat mit dieser Sache etwas zu tun gehabt. Es waren rein wirtschaftliche Gesichtspunkte und das Tarnen bezog sich nur darauf, dass es eine nach argentinischem Gesetz gegründete Gesellschaft war, bei der die deutsche Beteiligung nicht in Erscheinung treten soll.

F: Die Anklage behauptet ferner, Bayer hätte durch Zurverfügungstellung von Gold Nachrichtenbüros unterstützt, und zum Beweis dafür ist in Buch 45, englische Seite 175, das Exhibit 822 vorgelegt. In diesem wird eine Spende von 50'000 Mark erwähnt, die an eine Auslandsorganisation der NSDAP Dezember 1942 in Madjra gezahlt sein soll, und zwar ist sie gezahlt worden über LA Chimica, Barcelona. Ist Ihnen darüber irgendetwas bekannt?

A: Auch das habe ich nachprüfen können und kann es aufklären. Die Chemica, Barcelona, war unsere Vertretung in Spanien. Der Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation in Spanien war gleichzeitig der Präsident der deutschen Schulmänner in Spanien und in dieser Eigenschaft als Schulpräsident, Schulvereinspräsident hat er uns um eine Spende gebeten zu einer Wiederaufrichtung einer bestimmten Schule, die im Bürgerkrieg zerstört worden war. Wir haben an dieselbe Adresse eine zweite Spende gemacht, die sich auf Arzneimittel bezog. Beide Spenden haben mit parteipolitischen oder überhaupt politischen Spenden nichts zu tun, sondern liegen rein auf dem Gebiet der Caritas und kulturellen Unterstützung des Deutschtums im Ausland. Ich habe darin niemals eine Verbrechen gesehen.

F: In Band 46, englische Seite 3, ist das Exhibit 826. Das behandelt die Zurverfügungstellung von 300'000 Pesos im April 1941 zu Gunsten der Botschaft in Buenos Aires. Sagen Sie, bitte, mal zunächst, wieviel Wert haben ungefähr die 300'000 Pesos?

A: 30.000.-- Mark.

F: Und was wissen Sie nun über diese Sache?

A: Es handelte sich darum, dass die Deutsche Botschaft in Buenos Aires auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums für Zwecke des

Reichs, diesen Betrag in Buenos Aires, das heißt, in Argentinien benötigte. Die Überweisung von Devisenbeträgen von Deutschland nach Argentinien war zu dem Zeitpunkt nicht möglich, und zwar auf Grund argentinischer Devisenbestimmungen, und da hat die Reichsbank, welche die höchste Stelle war, die über alle Deviseneingänge deutscher Firmen, verfügte, uns angewiesen, aus unseren Posteinahmen in Argentinien, in Buenos Aires aus dem Bayer Geschäft 300 000 Pesos an die deutsche Botschaft zu überweisen. Wir waren nur eine zahlende Stelle. Mit dem Vorgang selbst hatten wir überhaupt nichts zu tun.

F: In dem Buch befindet sich dann Exhibit 827, englische Seite 5. Hier wird behauptet, dass die Chemica-Bayer liquidiert worden sei, und zwar wegen Spionage. Was wissen Sie darüber?

A: Darüber wissen wir nur, dass es richtig ist, dass im Laufe des Krieges in Südamerika alle Niederlassungen deutscher Firmen liquidiert worden sind. Die Begründung wegen Spionage ist niemals bewiesen worden. Wir haben eine Bestätigung oder irgendeinen Beleg der Anlass geben konnte, dass dieser Grund ein wirklicher, ein echter Grund war, niemals erhalten. Wir glauben aber, dass alle Niederlassungen damals wegen Spionage liquidiert worden sind, alle deutschen Niederlassungen in Südamerika, glauben wir, dann zum nächst einmal diesen Grund genommen hat, zu überlegen, wie man das rechtlich begründen kann.

F: In demselben Dokument steht in der nächsten Ziffer drin, dass diese Chemica-Bayer mit einer Goldstrafe von 1,146,250.-- Reichsmark, also einer sehr erheblichen Goldstrafe, belegt worden sei. Was ist Ihnen darüber bekannt?

A: Der Fall war mir noch erinnerlich, weil er uns damals außerordentlich stark beschäftigte. Die Grundlage dieser Transaktion war ein gleicher Vorgang, wie ich ihn vorher beschrieben habe, das heißt das Reich brauchte für seine Bedürfnisse im Ausland ausländische Devisen und sie haben als ausländische Devisen unsere Einnahmen, die wir in dem betreffenden Lande machten, für sich beansprucht, etwas was der Reichsbank absolut zustand, und zwar nur der Reichsbank zustand. Bei dieser Transaktion war es ja so, dass wir in der Regel auch ein Interesse

daran hatten, und deshalb haben wir uns auch darum angenommen. Unser Interesse war nämlich dabei, dass unsere Guthaben im Ausland, die in vielen Fällen einfroren, weil das betreffende Land auch keine genügenden Transformationsmöglichkeiten hatte, dass wir auf diese Weise erreichten, dass unsere, um bei diesem Beispiel zu bleiben, Pesoeinnahmen in Buenos Aires von einer deutschen Behörde in Argentinien in Empfang genommen wurden, und wir bekamen von der Reichsbank in Deutschland Gutschriften in Reichsmark. Auf diese Weise war zwei Leuten geholfen: ~~Die~~ deutschen Behörden hatten ihre Devisen draussen und wir hatten unsere Gutschrift in Deutschland. Diese Strafe wegen illegaler Handelsoperationen war in Wirklichkeit eine Strafe wegen Devisenvergehen gegen die argentinischen Devisenbestimmungen. Wir hatten das selbstverständlich in wenigen Tagen geklärt, und haben sofort gesagt, das müssen wir aber ersetzt bekommen, und zwar von der Reichsbank, denn die hatte uns ja zu der Transaktion veranlasst. Das hat die Reichsbank auch gestanden, und damit ist klar, dass wir keine illegalen Transaktionen begangen haben, sonst würde die Reichsbank nicht dafür eingestanden haben.

F: Zu diesem Kapitel Nachrichtendienst nach zwei Fragen:

Die erste: Im Dokumentenbuch 46, englische Seite 25, wird das Exhibit 832 eingeführt. Dort wird behauptet, Bayer hätte auf Wunsch des Propagandaministeriums diesem Ministerium Adressen gegeben, weil das Propagandaministerium an diese Adressen eine Zeitschrift senden wollte. Was wissen Sie davon?

A: Das war eine sehr, sehr schwierige Abhandlung die wir damals bekamen, Einfach "nein" konnte man natürlich nicht sagen und wir haben nicht eingesehen, dass wir unsere sehr wertvolle Adressensammlung in Leverkusen dem Propagandaministerium zur Verfügung stellen sollen und da habe ich gesagt, schickt uns die Umschläge, dann werden die über unsere Adressenmaschine laufen, dann haben wir seinen Wunsch erfüllt, aber ihr habt nicht unsere Adressen, denn wir müssen den Versand vornehmen. Ich muss zugestehen, das hat einer unserer Herren gemacht und es steht auf dem Schreiben das ich damals an ihn sandte, "sehr gute Regäbung". Zusätzlich ist noch zu erklären, dass das ganze überhaupt nicht stattgefunden hat.

F: Die letzte Frage: Im Dokumentenbuch Nr. 49 befinden sich 11 Exhibits, und zwar 901 bis 909 und 911 und 912. In diesen Exhibits werden allgemeine Lageberichte vorgelegt, die Bayer von seinen ausländischen Vertretern erhalten hat. Können Sie sich hierzu mit ein paar kurzen Sätzen noch aussern?

A: Ja, deshalb besonders kurz, weil ich es schon getan habe. Das sind nämlich die I.G.-Verbindungsleute und deren wirtschaftliche Berichterstattung über die ich ja schon aussagte und ich kann nur bestätigen, dass auch für die von Ihnen angegebenen Exhibitsnummern meine Aussage gültig ist.

DR. BERNT: Herr Vorsitzender, ich gehe damit zu einem neuen Abschnitt, und zwar Spionage und darf bitten, dass ich den nach der Mittagspause beginnen darf.

VORSITZENDER: Das Gericht wird jetzt seine übliche Mittagspause bis 13:30 Uhr einlegen.

(Das Gericht vertagt sich bis 13.30 Uhr.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 1. April 1948
Sitzung von 13.30 bis 16.45 Uhr.

Das Gericht trat am 1. April 1948 um 13.30 Uhr wieder zusammen.

GERICHTSMARSCHALL: Die in Gerichtssaal Anwesenden wollen bitte ihre Plätze einnehmen. Das Gericht tagt wieder.

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt, darf ich Ihr Verhoer unterbrechen, um eine Erklarung fuer das Protokoll abzugeben?

DR. BERNDT: Ja, bitte.

VORSITZENDER: Auf Grund der Verfuugungen vom 18. November und 8. Dezember 1947 hat der Gerichtshof Hr. Mulroy zu seinem Commissioner bestimmt.

DR. BOETTCHER: Die Anlage ist nicht in Ordnung.

VORSITZENDER: Ich wiederhole: Mit der Uebertragung scheint etwas nicht zu stimmen. Auf Grund der Verfuugungen vom 18. November und 8. Dezember 1947 hat der Gerichtshof Hr. Mulroy zu seinem Commissioner ernannt, um das Kreuzverhoer von 43 Affianten zu ueberwachen, deren Affidavits als Teil der Beweisvorlage der Anklagebehoerde zum Beweis angeboten worden waren. Der Commissioner hat nun einen Bericht vorgelegt, der zeigt, dass er von diesen 43 Affianten ein Kreuzverhoer in 14 Faellen gefuehrt hat; dass auf 16 Kreuzverhoere von der Verteidigung verzichtet wurde, dass 19 Affidavits, die einem Kreuzverhoer unterlagen, von der Anklage zurueckgezogen wurden. Es bleiben also noch 3 Affianten, die im Kreuzverhoer zu vornehmen sind, und ich moechte ihre Namen fuer das Protokoll feststellen, Sie heissen: Moses Zlotolow, Z-l-o-t-o-l-o-w, Guenther Lotzmann, L-o-t-z-m-a-n-n, und Leon Staischak, S-t-a-i-s-c-h-a-k.

Das Gericht ordnet an, dass, falls die Verteidiger diese 3 genannten Affianten ins Kreuzverhoer zu nehmen waenschen, sie Fragebogen beim Sekretaeer an oder vor dem 12. April 1948 hinterlegen sollen. Wenn Fragebogen in Form eines Kreuzverhoers vor oder am 12. April nicht hinterlegt sind, so wird angenommen, dass die Verteidigung auf das Kreuzverhoer verzichtet hat. Wenn Fragebogen an oder vor dem 12. April hinterlegt werden und wenn aus irgendeinem Grund fuer den wir nicht verantwortlich sind, diese Fragebogen



innerhalb einer Zeit, die das Gericht fuer angemessen haelt, nicht beantwortet werden koennen, dann wird das Gericht auf seine Anordnung hin die Anklage-Affidavits aus dem Beweismaterial streichen, falls Fragebogen nicht beantwortet sind.

Die Verteidiger, die anwesend sind, wollen bitte dafuer sorgen, dass ihre Kollegen von dieser Anordnung verstaendigt werden.

Sie koennen fortfahren.

DR. HELTE: Herr Praesident, die technische Apparatur fuer Uebertragung ist nicht in Ordnung; ich habe nichts gehoert.

VORSITZENDER: Probieren Sie einen anderen Kopfhoerer, Herr Dr. Helte. Koennen Sie jetzt hoeren, Herr Dr. Helte? (Das Lautsprechersystem wird geprueft). Ich will nochmals wiederholen, dass der Gerichtshof hinsichtlich des Kreuzverhoers der drei Affianten, deren Affidavits von der Anklagebehoerde angeboten wurden, und ueber die die Affianten nicht ins Kreuzverhoer genommen worden sind, eine Anordnung getroffen hat. Ihre Kollegen werden Sie davon verstaendigen oder sie werden auf jeden Fall an einem der naechsten Tage das Protokoll erhalten. Ich moechte Sie nun darauf aufmerksam machen, Herr Dr. Helte: Wenn Sie weiter mit dem Lautsprechersystem Schwierigkeiten haben, dann sagen Sie es bitte. Sie koennen fortfahren.

DIREKTES VERHOER (Fortsetzung)
des Angeklagten im Zeugenstand Wilhelm Mann

DURCH DR. BERNDT (Vort. fuer den Angeklagten Mann)

DR. BERNDT: Herr Praesident, ich glaube, ich habe recht, wenn ich sage, das Hohe Gericht hat nunmehr auch den Dokumentenband II in Englisch.

VORSITZENDER: Das ist richtig.

DR. BERNDT: Darf ich vielleicht bitten, dass ich diesen Band einfuehren darf.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. BERNDT: Er beginnt mit Dokument HamNr. 149, dem ich die Exhibit Nr. 31 zu geben bitte. In diesem ist die Ansprache von Herrn Mann anlaesslich der Olympia-Feiertage im September 1936 niedergelegt.

Dokument Nr. 288 ist ein Anklage-Exhibit 57, das ich hier wiederhole und dem ich die Exhibit Nr. 32 gebe.

Dokument Mann 287 ist Exhibit Nr. 531 der Anklage. Ich übernehme das unter Exhibit Nr. 33.

VORSITZENDER: Ich bedauere, unser nächstes Dokument in Ehren Buch ist Nr. 289.

DR. BEHNDT: Doch, das mag sein. Das ist Dokument 289, das ein Exhibit Nr. 401 der Anklage ist. Das muss dann übernommen werden unter Exhibit Nr. 35, und Dokument Nr. 287, das Exhibit 531 der Anklage ist, wird unter Exhibit Nr. 34 für Mann verwertet. Dann kommt ein Dokument Mann Nr. 290 aus dem ersten Prozess. Ich bitte es anzunehmen unter der Exhibit Nr. 35.

Ihm folgt die Eidesstattliche Erklärung Schwarz, Dokument Nr. 42, unter Exhibit Nr. 36, dann das Dokument Nr. 122, Eidesstattliche Erklärung Kuhle, Exhibit Nr. 37.

Dokument Nr. 153 bekommt die Exhibit Nr. 38.

Dokument Nr. 80 bekommt die Exhibit Nr. 39. Ich darf nur darauf hinweisen, dass der in diesem Dokument niedergelagte Brief vom 26. September 1934 ist. Das Dokument Mann Nr. 646 bekommt die Exhibit Nr. 40. Es gibt an: die einzelnen monatlichen Zahlungen und ist ausgestellt von der Sekretarin von Herrn Mann.

Dokument Mann Nr. 44 wird Exhibit Nr. 41, eine Eidesstattliche Erklärung von Bahnmann, die sagt, dass bei Neueinstellungen, keine Rücksicht genommen wurde darauf, ob der Betroffene PG war oder nicht.

Dokument Nr. 119 bekommt die Exhibit Nr. 42. Hierin wird Herrn Mann bezeugt, dass seine Entscheidungen stets nur ausschliesslich auf geschäftlichen Notwendigkeiten beruhten.

Dokument Nr. 9, Exhibit Nr. 43, ist eine Erklärung von Herrn Dr. Krebs, der bestätigt, dass Mann etwas bewacht worden ist von einem Mann namens Fink, der in engster Form mit der Gestapo zusammenarbeitete.

Das Dokument Nr. 133 bekommt die Exhibit Nr. 44. Hier wird erklärt, dass Mann niemals Nazi-Aktivist war und stets in Not geratenen Kollegen und Kolleginnen aus eigenen Mitteln geholfen hat.

Dokument 131 erhält die Nummer 45. Es ist ausgestellt von Herrn Zahn, der auch erklärt, dass Mann niemals auf einen oder anderen einen Druck ausgeübt hat, in die Partei einzutreten.

Dokument Nr. 137, wird Exhibit 46. Es ist ausgestellt von dem Chauffeur des Herrn Mann, der ihn gefahren hat von 1934 bis 1945, und der erklärt, dass er während dieser Zeit dreimal Herrn Mann um seinen Rat gefragt habe, ob er in die Partei eintreten soll oder nicht, und dass Herr Mann diesen sogar abgeraten hat.

Dokument Nr. 297, Exhibit 47, enthält eine Erklärung von Herrn Dr. Grobel, der auch bestätigt, dass Mann niemals politisch aktiv tätig geworden ist.

Dokument 298 bekommt die Exhibit-Nummer 48 und enthält eine Erklärung von Alfred Hauser. In diesen werden Faelle dargelegt, in denen Herr Mann juedischen Leuten geholfen hat.

Dokument 130 wird Exhibit 49. Ich darf darauf hinweisen, dass dieses Dokument sich bezieht auf das Jahr 1934.

Dokument Nr. 112 erhält die Nummer 50. Es ist eine Erklärung von Dr. Grobel. Hier erklärt er die Beziehungen von Bayer zu den einzelnen Auslandsorganisationen.

Dokument 110, Exhibit Nr. 51.

Dokument Nr. 172 wird Exhibit 52. Dr. Krebs war niemals Angehöriger der Partei und erklärt hier, dass Herr Mann ihm in allen Verhandlungen, die Dr. Krebs mit Angehörigen der Partei zu führen hatte, von Mann vollkommene Freiheit erhalten hat.

117 wird Exhibit 53. Es ist eine Erklärung von Patt, der auch erklärt, wie Mann den Leuten geholfen hat. Besonders darf ich betonen, dass Patt im Jahre 1946 wieder in den Betriebsrat von Bayer gewählt worden ist.

Dokument 70, Exhibit 53. Es ist eine Eidesstattliche Erklärung von Karl Weigandt.

Dokument 52 wird Exhibit 55. Es ist eine Erklärung von Abeck.

Dokument 53 wird Exhibit Nr. 56. Es ist eine Erklärung von Erika Derg, der Sekretarin von Mann, die sagt, dass im Sekretariat des Angeklagten der Gruss "Heil Hitler" nicht üblich gewesen sei, und dass ihr vor allem auch nicht bekannt ist, dass Mann eine grosse Spende fuer die NSDAP gemacht

hat; eine persönliche Spende.

Dokument Nr. 55 wird Exhibit 57. Es ist eine Erklärung von Flaack, der über Ansprachen von Herrn Mann sich äußert und in diesen erklärt, dass Mann in diesen keine nationalsozialistische Propaganda getrieben hat.

Dokument 285 wird Exhibit 58. Es ist eine Erklärung von Otti Schaumann, die auch über die politische Haltung Auskunft gibt.

Dokument 60 bekommt die Exhibit Nummer 59. Hier wird erklärt, dass man Mann gegenüber vollkommen offen sprechen konnte auch dann, wenn man das Naziregime unmissverständlich angriff.

Dokument Mann Nr. 61 wird Exhibit 60. Es ist eine Erklärung von Dr. Kottkoff, dem damaligen Vertreter der Bayer-Filiale in London. In diesem erklärt Dr. Kottkoff, dass Mann Unterstützungen abgelehnt habe, wenn die Parteidienststellen, oder andere deutsche Stellen, sich an Dr. Kottkoff um Unterstützung in London wandten.

Dokument 62 wird Exhibit 61. Eine Erklärung von Herrn Kriolko.

Dokument 169. Exhibit 62, nochmals eine Erklärung von Langguth, die erklärt, dass ein jüdischer Direktor, namens Dr. Peiser, von Herrn Mann, solange es nur ging, in seiner Stellung gehalten wurde, dann auf Auslandsreisen geschickt, und dann, als es nicht mehr ging, in korrekter Weise abgefunden wurde.

Dokument 103 wird Exhibit 63. Eine Erklärung von Langhammer.

Dokument 195 bekommt die Exhibit Nr. 64. Eine Erklärung Litzinger.

Dokument 112 bitte ich, zu geben die Exhibit Nr. 65. Eine Erklärung von Haier-Bode, dem Schwiegersohn des letzten demokratischen Oberbürgermeisters dieser Stadt vor 1933. Dr. Lappe, der von den Nazis stark verfolgt wurde, und von Mann Unterstützung bekam. Wichtig in diesem Dokument ist, dass Mann diesem Herrn ein Radioapparat gegeben hat, und als er ihm diesen übergab, den englischen Sender einschaltete.

Das Dokument 65 wird Exhibit 66. Es ist eine Eidesstattliche Erklärung eines Peter Misto aus Mailand.

Dokument 118 erhält die Exhibit Nr. 67

Dokument 66 erhält die Exhibit Nr. 68. Eine Erklärung von Simpson-Gewissen

Hottar.

Dokument Mann Nr. 94 wird Exhibit 69, und Dokument Nr. 5 wird Exhibit Nr. 70. Dokument Nr. 168 bitte ich, die Exhibit-Nr. 71 zu geben. Es ist eine Erklärung von Dr. Schramm, dem Leiter der Rechtsabteilung von der Verkaufsgemeinschaft Bayer, der Herr Mann schon sehr lange kannte, und der darin erklärt, dass die spätere Gewaltpolitik der Partei, insbesondere das Vorgehen gegen die Juden Mann zu einer immer stärker werdenden Gegnerschaft zur Partei geführt hat.

Das Dokument Nr. 72 wird Exhibit Nr. 72. Es ist eine Erklärung von Wiesen. In diesem ist interessant, dass Mann im ersten Feldzug, als ein Munitionszug in die Luft flog, und zwar in der Nähe eines Ortes in Holland, und dadurch Holländer in grosse Gefahr kamen, dass Mann unter Einsatz seines eigenen Lebens dazwischensprang, und die Lokomotive, die noch ging, in Gang setzte, und die explodierenden Wagen so weggefahren hat, dass eine weitere Gefährdung von Holländern ausgeschlossen wurde.

Dokument Nr. 167 wird Exhibit 73. Es bestätigt die Erklärung von Herrn Mann, dass in seinem Sekretariat 8 Leute mitarbeiteten, von denen nur einer Mitglied der Partei war.

Dokument 46 wird Exhibit 74. Eine Erklärung von Buhlmann, der im Jahre 1939 verfolgt wurde und bescheinigt, dass lediglich durch das persönliche Eingreifen von Herrn Lannas gegen ihn anhängig gemachte Verfahren niedergeschlagen wurde und er mit einem Verweis durch die Gestapo davonkam.

Dokument Nr. 47 wird Exhibit 75. Ein Apotheker Roskath bescheinigt, in diesem, dass er von der Gestapo verfolgt und von dieser 3 Monate inhaftiert wurde. Dann griff Mann in dieses Verfahren ein und erreichte, dass das Verfahren gegen Roskath eingestellt wurde.

Dokument 48 erhält die Exhibit Nr. 76. Eine Erklärung von einem Herrn Rueber, der durch Funktionäre der Partei gezwungen werden sollte, der Partei beizutreten, und der erklärt, dass dieser Druck durch Herrn Mann beseitigt wurde, sodass er freibleiben konnte.

Dokument Nr. 49 wird Exhibit Nr. 77. Ebenfalls ein Mann, der von der Gestapo verfolgt, verhaftet und in das KZ Sachsenhausen gebracht wurde. Während dieser Zeit wurde er heimlich durch Geldbeträge unterstützt. Er erfuhr später, dass Mann diese Geldbeträge gestiftet hat und Mann wollte nach der Entlassung ihn wieder einstellen, was ihm nicht gelang, da die Gestapo sich diesem Bestreben widersetzte.

Das Dokument 286 erhält die Exhibit Nummer 78. Es ist ein Auszug aus dem "Schwarzen Korps", Folge 36 aus dem Jahre 1937.

Aus dem späteren Dokument geht hervor, dass das "Schwarze Korps" eine Reihe deutscher Firmen und ihrer jüdischen Vertreter in einer einzigen Stadt des Auslandes veröffentlicht hat, und dass dieserhalb diese Firmen angegriffen wurde.

Das Dokument 292 wird Exhibit 79. Es zeigt, wie die gesamte deutsche Industrie durch das Reichswirtschaftsministerium gezwungen wurde, Angaben zu machen, welche nichtarischen Vertreter sie noch hat. Sie muss diese Angaben machen, und wie beabsichtigt war, von oben her einen Druck auf die Firmen auszuüben, dieses Vertreterverhältnis zu lösen.

Dokument 109 bekommt die Exhibit Nummer 80. Es ist eine Erklärung von Dr. Grobel, der erklärt, dass die Auslandsorganisation der Partei von Herrn Mann die Entlassung der Angestellten und Leiter, jüdischer Konfession, im Ausland verlangte, dass man sich gegen diese Forderung wehrte, solange es ging, bis er dann endlich den kategorischen Befehl erhielt, diese Anweisung auszuführen. Zugleich wird in diesem Dokument noch erwähnt, dass ein Herr Scherer, ein jüdischer Vertreter von Bayer in Rumänien, eine Abfindungssumme von Reichsmark 160 000 erhielt. Diese Summe wurde gezahlt 1938, als 160 000 Mark noch einen recht schönen Wert darstellten.

Das Dokument 305 wird Exhibit 81. Es ist eine Verfügung des Aussonderungsamtes, in der der IG Lovorkusen mitgeteilt wird, dass der Jude Dr. Samter noch heute im Dienste der Firma in Ägypten tätig ist, und es wird hier der IG der Vorwurf gemacht, dass es sogar durch eine

Konstellation ihrer Vertretung in Aegypten die Beschäftigung des
Juden Gruon getarnt hatte.

Die Dokumente 145 bis 148 beziehen sich auf einen Fall Abrahamson.
Saemtlichen Dokumenten geben wird die Exhibitnummern 82, 83, 84 und 85.
Es ist im nacheren hier dargelegt ein Fall Abrahamson, den ich hier nicht
weiter darzulegen brauche. Ich darf darauf hinweisen, dass diese Be-
richte, wie Dokument Nummer 145 erhellt, vom 19. April 1937 sind und die
Anweisungen des Arbeitsamtes vom 16. Januar 1937.

Wir kommen zu Dokument 302; es erhellt die Exhibit-Nr. 86. Ich erwachte
vorhin den Fall Scherer in Bukarest, und hier haben wir den Vortrag und
die Regelung der Abfindungssummen zwischen Herrn Scherer und der Bayer-
Gesellschaft im nacheren dargelegt.

Dokument 303 wird Exhibit 87, ein Schreiben vom August 1936, in dem
Herr Mann einem Herren, den er entlassen muss, schreibt "die leider
notwendig gewordene Trennung", und im Anhang dazu werden noch die Sum-
men angegeben, in diesem Falle 40.000 RM, die einem Herrn als Ueber-
gangsentschaedigung gegeben werden, und zwar im September 1936.

Dokument 83 wird Exhibit Nr. 88, eine Erklarung eines jetzt in Pa-
lestina befindlichen Juden Leo Bloch, der erlaert, wie sich Mann ihm
gegenueber eingestellt hat.

Dokument 175 wird Exhibit 89, eine Erklarung des Herrn Schomburg,
der erlaert, wie juedische Vertreter in der Tuerkei, Syrien, Pale-
stina und Aegypten bei ihrer Entlassung behandelt wurden sind.

Dokument 86 wird Exhibit 90, eine Erklarung von Dr. Heiserich, der
mit einer Halbjuedin verheiratet war und auch hier Herrn Mann bescheid-
nigt, wie er sich ihm und seiner Frau gegenueber verhalten hat.

Dokument 89 wird Exhibit 91, eine Eidesstattliche Erklarung eines
Verwandten des Angeklagten Mann, eines Viktor Mann, der mit einer
Juedin verheiratet ist.

Dokument 177 wird Exhibit 92, es ist eine Erklarung eines Dr. Oster-
setzer, der sogen. juedischer Mischling 1. Grades war und der hier
Herrn Mann bescheinigt, dass Mann sich ihm gegenueber anstaendig ver-

halten hat.

Dokument Nr. 96 wird Exhibit 93. Es ist eine Erklärung eines Dr. Schnoll, der ebenfalls als sogen. Mischling I. Grades Nachteile hatte und der hier sagt, wie man ihm geholfen hat, insbesondere auch dadurch, dass Herr Mann sich an den Angeklagten Professor Krauch um Hilfe wandte, der diese Hilfe dann auch nicht versagt hat.

Dokument 99 wird Exhibit 94, eine Erklärung einer Frau Zwergol, die mit einem Juden verheiratet war und Herrn Mann bescheinigt, dass Herr Mann geholfen hat, ebenso dadurch, dass Herr Mann die Versetzung dieses Herrn von Deutschland nach Holland veranlasste und sich sogar dafür einsetzte, dass diesem in Holland ein Teil der Pension ausgezahlt wurde.

Dokument 181 wird Exhibit 95. Es zeigt, wie Faelle in Südamerika behandelt worden sind, bei denen es sich um Leute handelte, die der Auslandsorganisation wegen ihrer juedischen Abstammung unangenehm waren, und zeigt, was in diesem Falle Mann getan hat.

Dokument 178 wird Exhibit 96. Es ist eine Erklärung eines Herrn Braun, der auch erklärt, was die einzelnen Leute fuer Abfindungen erhielten. Er nennt drei Faelle, es werden Abfindungssummen von 160.000 Reichsmark, 152.000 RM und 73.000 RM genannt.

Dokument Nr. 183 erhaelt die Exhibit-Nr. 97. Es ist dies der Abdruck aus einer Lueneburger Landeszeitung vom 18. Juli 1947 ueber "Tatsachen". Als ich diese Sache zum erstenmal las, ist mir erst so ganz klar geworden, wie bei uns die Zeit alles verwischt und wie wir oft gar nicht mehr wissen, wie gewisse Tatsachen, die sich vor 1945 abgespielt haben, wie die tatsaechlich waren, und wie manches, was geschehen ist, vielleicht nicht nur zurueckzufuehren ist auf Vorgaenge, die sich innerhalb Deutschlands abspielten.

Das Dokument 185 erhaelt die Exhibit-Nr. 98, das Dokument 184 die Exhibit-Nr. 99. Es wird in diesen geschildert ein Besuch, den Auslaender bei Bayer in Elberfeld gemacht haben, und zwar im August 1939.

Dokument 127 wird Exhibit 100, ein Brief aus London an Herrn Mann von dem australischen Minister fuer das Gesundheitswesen vom 11. Juli

1939, in dem sich dieser Minister bei Mann fuer die Aufnahme in Leverkusen bedankt.

Dokument Nr. 186 wird Exhibit 101, eine Erklärung von Walter Scharnhorst, ueber Unterlieferungsvertraege vom 20. September 1938, mit der er dartun will, dass dieser Unterlieferungsvertrag nur einen ganz geringen Umfang hatte.

Die Kriegslieferungsvertraege behandelt das naechste Dokument Mann 187, dem ich die Exhibit-Nr. 102 gebe.

Das Dokument Mann 150 wird Exhibit 103. Es nimmt Bezug auf eine Darstellung, die hoffentlich auch im englischen Buch, das ich bisher noch nicht gehabt habe, enthalten ist. Ich darf vielleicht bitten, Herr Praesident, die Laebenswuerdigkeit zu haben, nachzusehen, ob dem Dokument 150 eine Anlage beigeheftet ist, die ungefaehr so (er zeigt es) aussieht. - - Sie scheint da zu sein. Ich darf dann bitten, einen ganz kleinen Blick darauf werfen zu wollen. Hier ist in Saeculen dargestellt der Umsatz von 1937-1944, und der Anteil der Wehrmacht ist am Boden der Saecule eingezeichnet, und hier wird man sehen, dass dieser Anteil im Jahre 1937 beinahe unbeachtlich war, naemlich 1%. 1938 steigt er auf 6% und spaeter im Jahre 1939 auf 10% und dann nimmt er selbstverstaendlich mit dem zunehmenden Kriege entsprechend zu.

In Dokument 151, das Exhibit 104 wird, sind die Zivilumsaetze - oder sagen wir besser die Umsaetze an die deutsche Zivilbevoelkerung in einer Linie dargestellt, und in der zweiten unteren Linie die Lieferungen an die Wehrmacht. Es ist ungefaehr dasselbe wie die Saeculendarstellung, aber durch diese Linie werden die Umsaetze plastischer und klarer unter Augen gefuehrt.

Das Dokument 672 wird Exhibit 105. Es ist nichts dazu zu bemerken, auch nicht zu dem Dokument 674, das Exhibit 106 wird.

Dokument 670 wird Exhibit 107, Dokument 613 wird Exhibit 108.

Hier bescheinigt Herr Loew, welche Art von Personalpolitik Herr Mann betrieben hat. Ich darf hier auf den letzten Punkt aufmerksam machen, dass Fremdarbeiter in der Bayer-Verkaufsgemeinschaft nicht beschaefigt wurden.

A: Nein, ich habe niemals mit Spionage auch nur das geringste zu tun gehabt, weder persönlich noch in geschäftlichen Zusammenhängen, weder angeregt, noch angeordnet, noch geduldet.

F: Wie war es nun in dieser Hinsicht mit den Ihnen unterstellten Angestellten?

A: Wenn etwa ein Angestellter von uns mit Spionage etwas zu tun gehabt haben würde, so wäre das vollständig gegen die Intentionen der Firma gewesen und wir hätten in dem Falle, dass wir das erfahren hätten, auch diesen Mann entlassen. Ich kann natürlich bei 1200 Angestellten im Auslande nicht wissen, ob nicht der eine oder andere ausserhalb seiner geschäftlichen Funktionen irgend eine derartige Tätigkeit mal ausgeübt hat. Ich kann nur erklären und wiederholen, dass wenn wir das erfahren hätten, dass wir das selbstverständlich nicht geduldet sondern abgestellt hätten.

F: Sind Ihnen irgendwelche Fälle bekannt geworden, in denen ein Angestellter Spionage betrieben hat?

A: In den ganzen Jahren meiner Tätigkeit als Bayer-Leiter ist mir nicht ein Fall bekannt geworden, in dem ein Angestellter ohne oder mit Wissen der Firma in dieser Richtung tätig gewesen ist.

F: Sie sagten oben in den ganzen Jahren Ihrer Tätigkeit bei Bayer. Wollen Sie mir sagen, von wann ab waren Sie für Bayer tätig?

A: Von 1920 bis 1945.

F: Also 25 Jahre?

A: Jawohl.

F: In den Akteakten kommt mal der Name Haarmeyer vor. Können Sie mir zu diesem Falle etwas sagen?

A: Ich habe den Namen nicht gekannt, es ist ein Angestellter unserer Vertretung in Buenos Aires. Durch Ihre Vermittlung, Herr Anwalt, haben wir aber jetzt feststellen können, und zwar dadurch, dass Sie sich mit dem Betroffenen selbst in Verbindung setzten, dass es sich nicht um eine bewiesene Beschuldigung, sondern nur um einen Verdacht gehandelt hat. Herr Haarmeyer ist von der argentinischen Regierung aufgefordert worden, das Land zu verlassen und nach Deutschland zurückzugehen, und er hat hier die Nachricht erhalten, dass aufgrund der Nach-

prüfung die argentinische Regierung ihm wiederum ein Einreisodvisum ausgestellt hat. In der Zwischenzeit aber, und zwar etwa Anfang 1944, ist dieser Verdacht gegen Herrn Haarmoyer auch dem Leiter unserer Vertretung in Buenos Aires bekanntgeworden, und durch ein von Ihnen vorgelegendes Schriftstück wird bewiesen, dass die Geschäftsleitung der Chomika in Buenos Aires - das ist die Bayer-Vertretung - Herrn Haarmoyer am 7. Februar 44 vom Dienst suspendierte und es in Gehalt solange gesperrt hat, bis er einwandfrei seine Situation gegenüber der Firma und gegenüber der argentinischen Polizei aufklären konnte.

Das bestätigt die von mir hier ausgesagte Politik, dass wenn wir etwas erfahren haben, dass wir dann auch eingeschritten sind. In diesem Falle sind nicht wir eingeschritten, denn wir hatten seit 1944 keine Verbindung mehr, aber ich sehe mit Genugtuung, dass unsere Vertretung die Entscheidung richtig getroffen hat.

F: Der Leiter Ihrer argentinischen Firma war ein Herr Hohmann. Sie wissen, dass die Anklage behauptet, dieser Hohmann hätte sich als ein Spionageagent betätigt. Wussten Sie davon etwas?

A: Davon wusste ich nichts und ich konnte auch nichts davon wissen, weil diese Nachricht absolut unbewiesen ist. Wir haben niemals etwas darüber gehört und bei der Persönlichkeit des Herrn Hohmann ist das auch vollkommen ausgeschlossen. Die jetzt ergangenen Ermittlungen gegen ihn haben ergeben, dass nichts gegen ihn vorliegt, dass er vollständig frei als Deutscher weiterhin von der argentinischen Regierung anerkannt ist und die Erlaubnis hat, in Argentinien zu bleiben und eine führende Stellung in einem argentinischen Werk einzunehmen.

Ich darf aber eine Zwischenbemerkung machen, dass es gerade in Südamerika, nicht nur während des Krieges, sondern auch vor dem Kriege, eine sehr beliebte Beschäftigung war, missliebige Konkurrenten als Spione zu verdächtigen. Das ist eine gewisse bekannte Beschäftigung gewesen, insbesondere wenn es sich um Ausländer handelte.

F: Sie nannten heute schon die Verbindungsmänner. Die Anklage will diese IG.-Verbindungsmänner als Spione darstellen.

Was meinen Sie dazu?

A: Ich glaube, bei der Schilderung der Tätigkeit der I.G.-Verbindungs-
männer heute morgen schon erwähnt zu haben, dass die Nachrichten, die
diese Herren uns gaben, und pflichtgemäss geben mussten, niemals auch
nur das geringste beinhalten haben, was auch nur irgendwie den Charak-
ter einer Information, fuer die der Begriff Spionage gelten wuerde, ge-
habt hat.

F: Sie wissen, dass behauptet wird, die IG. habe sich bereitgefunden,
bestimmte Leute als Kaufmann anzunehmen, damit diese, getarnt durch eine
Anstellung bei der IG., im Auslande als Spione arbeiten konnten.

A: Es ist richtig, dass solche Wuensche waehrend des Krieges wieder-
holt an uns, und auch an mich selbst, herangetragen worden sind. Ich
habe mich in dieser sehr schwierigen Lage stets in voller Uebereinstim-
mung mit meinen Direktions Kollegen befunden in dem Beschluss, derartige
Wuensche abzulehnen. Mir persoenlich ist kein Fall erinnerlich, dass sei-
tens der Bayer-Verkaufsgemeinschaft ein solcher Wunsch erfuehlt worden
waere. Dagegen konnte ich nicht ganz Wuenschen ausweichen, die seitens
der Abwehrorganisation des OKW, der Dienststelle Koeln, also der Stadt,
die unmittelbar bei Leverkusen - - - oder Leverkusen liegt unmittelbar
bei Koeln. Dort war ein Herr Kottniss. Er hat seine Dienststellung so
ausgenutzt, dass er beispielsweise mir und auch meinen Mit-Direktoren
angedroht hat, keine Visa fuer Reisepaesse zu erteilen, wenn wir uns
nicht verpflichten wuerden, ueber die Ergebnisse unserer Reisen auch ihn
zu berichten. Aufgrund der einhaellig ablehnenden Einstellung in Lever-
kusen gegenueber diesen Wuenschen, ist es uns moeglich gewesen, Herrn
Kottniss von dieser Sache abzubringen. Ich habe es aber auf meine eigene
Verantwortung uebernommen, Herrn Kottniss einige Auszuege aus Wirtschafts-
berichten unserer Vertreter an uns, also ein Material, das bei uns auto-
matisch in der Geschloftspost anfiel, zu ueberlassen, habe persoenlich
dieses Material durchgesehen, kann dem nur sagen, es stand nicht mehr
darin, als was in einer Wirtschaftszeitung stehen wuerde, und habe ihm
etwa zwei-dreimal durch meinen Sekretar diese Berichte geben lassen.
Das waren Berichte, die offen im Buero lagen, keinerlei Geheimnisse
enthielten, keinerlei militaerische Informationen enthielten und die

eigentlich letzten Endes nur gegeben wurden, um einen laestigen Mann loszuwerden.

F: Sie haben zu diesem Fall ja ein eigenes Affidavit abgegeben, das die Anklagebehörde eingebracht hat?

A: Jawohl, das ist meine eigene Anklage. Die Anklagebehörde hat nichts dazu gebracht.

F: Jawohl, ich wolte nur feststellen, dass der Fall Kettwiss nicht durch die Anklage hier bekanntgeworden ist, sondern durch Ihre eigenen Angaben.

A: Ich bin gefragt worden und habe wahrheitsgemäss geantwortet.

F: Ich habe Ihnen bei unseren Besprechungen mal vorgehalten ein Exhibit Nr. 806, das sich im Buch 44, englische Seite 98 befindet. Es betrifft den Fall H. Mann. Wollen Sie dem noch etwas hinzufügen, auf Grund dieses Exhibits?

A: Es ist etwas, was ich vorhin gleich hätte sagen können. Es ist ein zusätzlicher Vorwurf, dass er nämlich mit anderen Ländern Südamerikas im Briefverkehr gestanden hätte. Dieser Briefverkehr ist offenbar überwacht worden. Man hat zwar nichts in den Briefen gefunden bei der Überwachung, aber man glaubte aus der Tatsache, dass er mit anderen Ländern im Briefverkehr stand, allein schon den Schluss ziehen zu können, dass er ein Spion sei.

Das ist ein absoluter Irrtum. Herr Hohmann hatte von uns die Instruktion, während des Krieges mit anderen Ländern zu versuchen, durch Austausch der Lagerverräte eine gegenseitige Hilfeleistung der südamerikanischen Länder sicherzustellen dadurch, dass mal ein Land einem anderen hilft, wenn es zufällig einmal an einem bestimmten Präparat einen Vorrat hat und das andere Land nicht. Und diese Korrespondenz, die einen gewissen Umfang gehabt hat, ist offenbar Gegenstand dieser Beobachtungen gewesen.

F: Sie haben den Fall Haarmeyer erwähnt. Er ist behandelt im Exhibit der Anklage 914. - Dazu brauchen Sie wohl nichts mehr zu sagen. Nun ist aber noch ein anderer Vorwurf: Ein Bayer-Angestellter namens Schob in Columbien, der sei auf die Schwarze Liste gesetzt worden. Ist Ihnen darüber irgend etwas bekannt?

A: Nein, ich kenne den Namen überhaupt nicht. Es mag sein, dass er ein Provinzreisevertreter ist unserer Vertretung in Columbien. Wir haben nichts darüber ermitteln können.

F: Als letztes zu diesem Vorwurf der Spionage

A: Entschuldigung, ich möchte noch ergänzen: Er ist auch nicht als Bayer-Angestellter geführt worden, offenbar gehört er gar nicht zu uns.

F: Schön. - Als letztes zum Vorwurf der Spionage,

Sie haben die beiden Exhibits 929 im Dokumentenbuch 49, englische Seite 148, und Exh. 931, englische Seite 153, die haben Sie vielleicht noch vor sich liegen?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie dazu noch etwas Erläuterndes sagen?

A: Es handelt sich um zwei K.A.-Beschlüsse, die sich auf die vom OKW gewünschte Unterstützung hinsichtlich Unterbringung fremder Leute beziehen in die Auslands-Verkaufsorganisation der I.G. Es heisst in einem Beschluss, ich zitiere:

"Dazu stellen Mann und andere Herren fest, dass die Bedeutung dieser Frage fuer die I.G. ausser Zweifel stehe."

Ende des Zitates. - Das heisst mit anderen Worten: Das ist ein heisses Eisen und ich empfehle, es nicht anzuruehren. Ich sagte schon, dass wir bei Bayer nichts in dieser Richtung unternommen haben und wir waren auch bemueht, wie die Dokumente zeigen, diese Wuensche des OKW auch aus den oertlichen Zusammenhaengen heraus abzulehnen. Nachdem aber die Frage offiziell an die Gesamt-Geschäftsleitung der I.G. gekommen war, haben wir uns entschlossen, sie durch eine zentrale Behandlung und eine Aussprache einmal zu irgendeiner Loesung zu fuehren. Und ich kann nur sagen und darf mich dabei auf die Aussagen des Zeugen Overhoff beziehen, dass durch die Art unseres Verhandeln, das an sich nichts mit der Verkaufsgemeinschaft Bayer zu tun hatte, sondern mit anderen Verkaufsgemeinschaften, erreicht wurde, dass wir um diese Angelegenheit herumgekommen sind.

F: Das duerfte genuegen. - Ich komme jetzt zum Anklagepunkt I h). In Ziffer 67 der Anklageschrift wird gesagt, dass im Laufe der Jahre die Diktatur im Dritten Reich immer brutaler und tyrannischer wurde. Haben Sie diese Feststellung

auch gemacht?

A: Ich glaube, nicht ich allein, sondern das ganze deutsche Volk.

F: Und was schliessen Sie daraus?

A: Ich moechte sagen, wenn ich in meiner Aussage darauf hinwies, dass es gelegentlich notwendig war, der Partei auch Konzessionen zu machen, dass das ja die Auswirkung dieser immer brutaler und tyrannischer werdenden Diktatur war. Man konnte sich nicht einfach dagegen stellen und erklaren "Ich mache das nicht." Es waere der Sache auch nicht damit geholfen worden, es haetten ja nur die Personen gewechselt. Es kommt wohl auf den Grad dieser Konzessionen und auf den Umfang an und da kann ich nur erklaren, dass mir nicht ein Fall bekannt ist, aus dem sich ergeben wuerde, dass ich als verantwortlicher Leiter der Verkaufsgemeinschaft oder meine Mitdirektoren bewusst und zum Zweck der Unterstuetzung der Ziele der Partei aktiv mitgewirkt haetten. Wenn ueberhaupt eine Verbindung mit den geschaeftlichen Zusammenhaengen bestand, und die ergab sich natuerlich sehr oft, dann wurden unsere Entscheidungen ausschliesslich vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Problemstellung aus betrachtet.

F: Sie wissen, dass der I.G. weiter der Vorwurf gemacht wird, sie habe Massnahmen getroffen, um ihre Werte im Ausland zu tarnen und zu verstecken. Dieser Vorwurf wird nicht unmittelbar gegen Bayer erhoben, aber ich halte es doch fuer richtig, dass Sie sich dazu mal etwas aussorn.

A: Ich darf daran erinnern, dass hier der Zeuge Dr. Kuepper vernommen wurde, der sehr eingehend zu dieser Frage ausgesagt hat. Eine Tarnung ist im Rahmen der Bayer-Verkaufsgemeinschaft niemals vorgenommen worden. Es ist mir ueberhaupt nur ein Fall bekannt in der Zeit vor dem Kriege, wo wir die Rechtsform unserer Vertretung in einem Lande geaendert haben und zwar war das der vom Zeugen Dr. Kuepper angefuehrte Fall Haverro Trading Company in Britisch-Indien, in Indien. Dort haben wir die Ver-

aenderung, wie nachgewiesen wird, ausschliesslich aus steuerlichen Gesichtspunkten heraus, vorgenommen und andere Gründe sind mir weder fuer diesen Fall, noch fuer andere vielleicht mir nicht in Erinnerung befindliche Faelle, nicht bekannt.

F: Vielleicht---

A: Ich darf das vielleicht auch bitte noch ergaenzen mit einer wichtigen Bemerkung, die mir wichtig erscheint, hier auszusagen.

F: Setzen Sie fort.

A: Es steckt ja ein Widersinn in der Behauptung ueberhaupt. Selbstverstaendlich verkauften wir unsere Bayer-Arzneimittel unter der Bayer-Flagge, unter dem Bayer-Kreuz und auch als deutsches Produkt. Ich weiss nicht, worin die Tarnung bestanden haben soll. Und unsere Kunden wussten selbstverstaendlich, dass unsere Vertretung, mag sie nun geheissen haben, wie sie wolle, mag sie nun rein juristisch in irgendwelchen Haenden gewesen sein, dass das die Vertretung der deutschen Firma Bayer war. Darueber war nie ein Zweifel. Das ist ja keine Tarnung.

F: In Ziffer 77 der Anklageschrift wird noch erwacht, dass, ich zitiere: "fuehrende Personenlichkeiten der I.G. Informationen von deutschen Regierungsfunktionaeren erhielten, auf Grund welchen die Angeklagten wussten, dass der Einfall in Polen im September -- ich ergaenze 1939 -- stattfinden wuerde." Gehoerten Sie auch zu diesen wissenden Angeklagten?

A: Ich moechte ganz deziidiert erklaren: In meinem Bereich war nichts von einer I.G.-Mobilisierung zu erkennen, auch in den zu dieser Zeit stattgefundenen I.G.-Sitzungen, Vorstand und Kaufmaennischer Ausschuss, das waren ja die beiden, denen ich angehorte, ist nichts gesprochen oder beschlossen worden, was eine solche Mobilisierung der I.G. auf irgendwelchen Gebieten haette erkennen lassen koennen.

F: Ich komme damit zu einem anderen Punkt, dem sogenannten Plan der Neuordnung. Haben Sie zu diesem einen Beitrag geleistet?

A: Ja, es liegt ja ein Anklage-Exhibit vor, Auszug aus einem Protokoll der Kaufmannischen Ausschuss-Sitzung, und ich möchte hier nur dazu erklären im Anschluss an bereits gemachte Aussagen meiner kaufmannischen Kollegen Hefflinger und Ilgner, dass dieser Auftrag des Reichswirtschaftsministers selbstverständlich von uns in irgendeiner Form behandelt werden musste. Die in den einzelnen Kapiteln dieser Ausarbeitung niedergelegten Standpunkte dürfen nicht als Ausdruck einer Eroberungs-Politik angesehen werden. Aber die Ausarbeitung ist in einem Sinne gemacht, den man am besten mit einer gewissen Vorwegnahme des Gedankens der Vereinigten Staaten von Europa bezeichnet. Ich bin mir klar darüber, dass inzwischen entschieden ist, dass die Führung von einem anderen Land in dieser Frage ergriffen werden wird, aber dass in dieser Richtung etwas kommen wird und kommen muss, darüber besteht ja Einverständnis, und ich habe damals diese Ausarbeitung nicht als Ausdruck einer Eroberungspolitik, sondern als die Vorbereitung zu einer europäischen Wirtschaftsplanung betrachtet, deren Einzelheiten zur gegebenen Zeit durch Verhandlungen von Regierung zu Regierung selbstverständlich geregelt werden sollten.

F: Ich komme dann zum nächsten Punkt, der in der Anklageschrift unter 2 (f) erwähnt ist, nämlich Russland. Sie haben bei der Aufführung Ihrer einzelnen Ämter auch einen Kaufmannischen Ost-Ausschuss erwähnt. Welche Bewandnis hatte es mit diesem Ausschuss?

A: Im November 1941 fand eine Aussprache innerhalb der Vorstands-Herren statt über die Lage in den besetzten russischen Gebieten, insbesondere auch über die Entwicklungstendenzen, welche sich zu dieser Zeit abzeichneten hinsichtlich unserer

Exportmöglichkeiten nach dem Osten. Angesichts der ja voellig anderen organisatorischen Verhaeltnisse in diesen Ostgebieten -- ich erinnere daran, dass es sich ja um Staatswirtschaft dort handelte -- war man der Meinung, dass, wenn eine kaufmaennische Bearbeitung dieser Ostgebiete zu irgendeinem nahen oder fernem Zeitpunkt fuer die I.G. in Frage kommen sollte, dass dann unter erstmaliger Abweichung vom bisherigen Prinzip der Dezentralisation eine gemeinsame Verkaufsorganisation fuer den Osten geschaffen werden sollte. Zur Vorbereitung einer solchen I.G.-Verkaufsorganisation fuer die Ostgebiete wurde der Kaufmaennische Ost-Ausschuss geschaffen.

DURCH DR. BERNDT:

A: Es ist sehr interessant aus einem Protokoll jetzt zu lesen, dass wir selbst damals immer wieder Wert darauf legten, auf die Autonomie der Verkaufsgemeinschaften hinzuweisen. Das ist in einem Beschluss von 1941 zu lesen. Dieser Kaufmaennische Ostausschuss wurde meiner Leitung unterstellt und er hat sich zwei oder drei Mal versammelt. Wir haben dort Berichte gehoert von dem Geschaeftsfuehrer, Herrn de Haas, der die Verbindung zu den Reichsbehoerden unterhielt, insbesondere zum Ostministerium, und auf Grund dieser Berichte von Herrn de Haas waren wir dann zu dem Beschluss gekommen, einstweilich in den Ostgebieten kaufmaennisch nichts zu unternehmen, dagegen in den fruheren Gebieten Estland, Lettland und Litauen, die jetzt zum Bereich der Sowjetunion gehoeren, eine Verkaufsstelle der I.G. einzurichten, die sog. I.G.-Ostland-Kontor G.m.b.H. in Riga, welche die Aufgabe haben sollte, die Versorgung dieser Gebiete mit I.G.-Erzeugnissen sicherzustellen.

F: Sie erwachten den Bericht des Herrn de Haas. Diesen Bericht haben Sie Ihren Herrn Vorstandskollegen zugeleitet. Die Anklage sieht darin etwas Verdachtiges.

A: Ich kann dazu nur sagen, dass ich nach Lektuere

dieses Berichtes von Herrn de Haas der Auffassung war, dass es noetig waere, diesen Bericht meinen Kollegen zur Kenntnis zu bringen. Eine eigene Stellungnahme der I.G. ist in diesem Bericht ja nicht enthalten, ausser der, dass es heisst: Die Lage ist noch zu undurchsichtig um irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Es war die Aufgabe des Ostausschusses durch die Verbindungen mit den Ministerien sich ueber die Lage unterrichtet zu halten aus geschaeftlichen Erwaegungen.

F: Ist es nun zu tatsaechlichen Geschaeften gekommen?

A: Die sog. I.G.-Ostland G.m.b.H. in Riga hat einen ziemlich erheblichen Umsatz gemacht. Sie hat in die Gebiete verkauft an Firmen, die sich schnell wieder organisierten und zwar im Sinne der Privatwirtschaft, waehrend aber fuer die eigentlichen altrussischen Gebiete kaufmaennisch nichts zu unternehmen war, weil eine Entscheidung der deutschen Regierungsstellen, ueber die Form in der in Zukunft in diesen Gebieten kaufmaennisch gearbeitet werden konnte, noch nicht gefallen war.

F: Was hat denn diese Gesellschaft verkauft?

A: Farbstoffe, Chemikalien, Photographika, praktisch alle Erzeugnisse der I.G., ausgenommen zufaelligerweise Pharmazoutika, weil defuer eine Reichsorganisation bestand, so dass diese Produkte ueber eine andere Stelle liefen.

F: Hat diese Gesellschaft auch im Osten befindliche Werke erfasst und aus dem Osten nach Deutschland gebracht?

A: Nein. Irgendetwas mit Erfassung hatte diese Gesellschaft nicht zu tun. Das war eine reine Verkaufsorganisation fuer Verkaeufe in die Gebiete des Ostens.

F: Hatten Sie sonst noch eine Beziehung zu irgendeiner Gesellschaft, die im Osten domiziliert war?

A: Nein.

F: Bestand nicht eine gewisse Beziehung zu einem vom Behringwerk gegründeten Institut?

A: Es war in den Ostgebieten so; es wurden eine Reihe von Seruminstiuten von der Wehrmacht beim Vormarsch in Besitz genommen und Angestellte der Behringwerke wurden von der Wehrmacht eingezogen mit dem Auftrag, diese Institute wieder in Betrieb zu setzen, um dort Sera und Empfstoffe herzustellen, im Interesse der Versorgung der Bevölkerung und teilweise auch der Wehrmachtsteile, die in den Gebieten waren. Als einen besonderen Fall möchte ich hier das Institut in Lemberg erwähnen, auf das je, in anderem Zusammenhang, wohl noch von Ihnen zurückgekommen wird.

F: Schön. Zum Abschluss eine Frage: Sind durch Ihre Mitwirkung irgendwelche Werte in den besetzten Ostgebieten zu Gunsten der I.G. oder zu Gunsten der Behringwerke erworben worden?

A: Nein.

F: Dann darf ich diese Befragung abschliessen und darf mir gestatten dem Hohen Gericht den Dokumentenband Nr. III vorzulegen. Er beginnt mit dem Dokument Mann 658, das Exhibit 115 gibt. In diesem wird durch Hamacher eine Übersicht über die Spenden gegeben.

Dokument 301 wird Exhibit 116, das sich auch mit Spenden befasst.

Dokument 689 wird Exhibit 117 und gibt den Teil der Aussage des in diesem Saal vernommenen Geheimrat Kastl wieder, der sich mit dem Grund der Spenden befasste.

Dokument 119 wird Exhibit 118 und äussert sich zu den Mob-Fragen. Exhibit Dokument Nr. 188 wird Exhibit 119 und befasst sich mit den Kriegslieferungsverträgen und zeigt, dass Bayer nur einen einzigen Kriegslieferungsvertrag abschloss

1. April-A-AG-9-Lorenz
Militärgerichtshof VI

dessen Wert 600 000 Mark umfasste.

Dokument 293 wird Exhibit 120 und soll beweisen, dass Bayer keine Ausweichlager hatte.

Dokument 700 wird Exhibit 121 und zeigt, dass Bayer Pharma, Sera und Pflanzenschutzmittel produzierte und verkaufte und gibt an, wie die Zahl der Produkte gestiegen ist von 30 bis zum Jahre 43, womit ich beweisen will, dass Bayer an einem Krieg nicht das geringste Interesse hatte und auch kein Interesse haben konnte.

Dokument 682 wird Exhibit 122 und zeigt die Weltumsätze der Hauptprodukte, Pharma, im Jahre 1938. Wir kommen hier in diesen Gesamtprodukten zu einer Umsatzziffer von 180, 685.596.

Dann kommt 529, das gibt Exhibit 123. In diesem werden die Weltumsätze nach den einzelnen Ländern gezeigt bezüglich Pharma, Sera und Pflanzenschutzmittel. Interessant ist, dass der Umsatz in Deutschland 1941 rund 44 Mill. betrug und der Umsatz nach dem Ausland 90 Mill.

Dokument Mann 529. Der Anhang zeigt noch, dass die Umsätze nach 75 Ländern erfolgten.

Dokument 134 wird Exhibit 124 und zeigt den Umsatz von pharmazeutischen Spezialitäten, insbesondere will ich damit auch beweisen, dass Bayer keine Monopolstellung hatte, denn wenn man die 2. Kolonne sieht, sieht man wie verhältnismäßig gering der Anteil von Bayer an den Gesamtumsätzen der Pharmazeutika war. Dokument 282 wird Exhibit 125. Es ist eine Erklärung von Zahn, ebenfalls zu der Frage der Monopolstellung.

Dokument Mann 528 wird Exhibit 126 und zeigt die Umsätze der I.G. vom Jahre 1933 bis zum Jahre 1943 und daneben gestellt

1. April-A-AG-10-Lorenz
Militärgerichtshof VI

der Umsatz von Bayer, und in der letzten Tabelle sind diese Umsätze prozentual zum Gesamtumsatz der I.G. angegeben.

Dokument 544 wird Exhibit 127. Es zeigt die I.G.-Exporte von allen Staaten. Dokument 208 wird Exhibit 128 und erläutern die Angaben von Mann zu dem ZAV-Verfahren.

Darf ich fragen, Herr Präsident, ob der Hohe Gerichtshof jetzt die Pause einlegen will?

VORSITZENDER: Wir werden nun unsere Pause einschalten.

(Eine Pause wurde eingeschaltet.)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

DR. BERNDT: Ich komme zu Dokument Mann Nr. 545, das ich bitte anzunehmen als Exhibit Nr. 129. Dokument Mann 124 wird Exhibit 130, dann Dokument 206 - 131, 616 - 132, 113 - 133, 546 bitte ich die Exhibit-Nr. 134 zu geben. Es sind wieder Tabellen ueber Umsatze, die ich nicht weiter zu erläutern brauche. 547 wird Exhibit 135. Es zeigt, dass Bayer stets eine Exportfirma war; denn der Auslandsexport betrug 70%, waehrend im Inland 30% abgesetzt wurden. Dokument 56 wird Exhibit 136 und sagt, dass Bayer keinem Kartell oder Syndikat angehört hat. 642 erhoeht die Nr. 137, 502 - 138, 549 - 139, 226 - 140, 525 - 141. Dies ist das Schreiben, das Herr Mann erwaeht hat. Ich darf betonen, dass dieses Schreiben datiert ist von 29. Maerz 1933, und dass sich hier die Stelle findet, die Herr Mann vorher zitiert hat, indem gesagt wird - - ; ich will's nicht sagen; denn die Saetze sprechen am besten wohl fuer sich selbst.

225 wird 142, 261 - 143 und 308 - 144. 296 bekommt die Exhibit-Nr. 145, 126 die Nr. 146, Nr. 260 wird Exhibit 147, 309 Exhibit 148, 306 Exhibit 149. Nr. 675 wird Exhibit 150, 249 - 151, 617 - 152, 229 - 153, 235 - 154, 228 - 155, 619 - 156, 6088 - 157, 201 - 158, 116 wird 159. Das ist die Erklaerung von Hermeier, der in dieser die Angaben, die wir vorher von dem Angeklagten gehoert haben, bestaetigt. Dokument Nr. 115 wird Exhibit 160, 315 wird 161, 671 - 162. Da erklaert Schreiber, dass gegen ihn niemals ein Strafverfahren wegen Spionage oder sonstiger politischer Vergehen anhaengig gewesen ist.

269 wird Exhibit 163 (verbessert sieh): 299 wird Exhibit Nr. 163. Dokument 233 bekommt die Exhibit-Nr. 164, 618 - 165, 521 - 166, 676 - 167, 520 - 168, 138 - 169. Das ist die Erklaerung von de Haas. 310 bekommt die Exhibit-Nr. 170, Dokument 129 die Exhibit-Nr. 171, 142 die Exhibit-Nr. 172, 295 die Exhibit-Nr. 173, 615 die Exhibit-Nr. 174, 312 die Exhibit-Nr. 175, womit der Dokumentenband Nr. III fuer Mann eingefuehrt ist.

Damit haette ich, abgesehen von ein paar wenigen Dokumenten, die im Dokumentenbuch VI sich befinden, dasjenige erledigt, was ich in meiner Disposition unter "A" zusammengefasst habe.

Ich komme damit zu dem zweiten Punkt, "B", Rhône Poulenc. Unter "Rhône Poulenc" wird Ihnen, Hohes Gericht, zunächst dargelegt, welche Beziehungen Bayer vor 1939 zur französischen chemisch-pharmazeutischen Industrie hatte, und im Anschluss daran dargestellt die Patentgesetzgebung in Frankreich. Es folgt dann die Lage des französischen Geschäftes in Frankreich nach dem Waffenstillstand und die Absichten der deutschen Regierung bezüglich der französischen Industrie. Wir werden dann darlegen die informativischen Besprechungen, die Mann mit deutschen Dienststellen bezüglich des chemisch-pharmazeutischen Geschäftes hatte, und im Anschluss die drei Verträge, die im Dezember 1940, im März 1941 und im Februar 1942 abgeschlossen wurden. Und zum Schluss soll dargelegt werden, dass Rhône Poulenc durch die Zusammenarbeit mit der I.G. Vorteile hatte.

Ich darf um Erlaubnis bitten, dass die Bücher - - - und das Verhör des Angeklagten zu diesem Punkt durch meinen Mitarbeiter Herrn Tuerck vorgenommen wird.

DR. TUERCK: Hohes Gericht, ich möchte beginnen mit der Einführung der Dokumente im Falle Rhône Poulenc, und bitte, das Dokumentenbuch IV zur Hand zu nehmen.

Ich werde bei Vorklage der Dokumente keine besonderen Erklärungen abgeben. Im Index ist ein kurzer Auszug der Dokumente jeweils enthalten. Es handelt sich vorwiegend um Schriftstücke aus der damaligen Zeit, und ich werde im Verlaufe des Verhörs des Herrn Mann auf eine Reihe dieser Dokumente zurückkommen.

Als erstes Dokument im Buch IV bitte ich anzunehmen das Dokument 321 als Exhibit 176. Ich biete an Dokument 526 als Exhibit 177; das Dokument 326 als Exhibit 178; Dokument 325 als Exhibit 179. Dann folgt das Dokument 327, das ich als Exhibit 180 anbiete.

Index Seite 2: Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 329 als Exhibit 181; dann bitte ich anzunehmen das Dokument 333 als Exhibit 182; das Dokument 331 als Exhibit 183.

Ich komme nun zu Dokument 559, Index Seite 3, das ich anzunehmen bitte als Exhibit 184. Das Dokument 335 bitte ich anzunehmen als Exhibit 185, das Dokument 672 als Exhibit 186; das Dokument 581 als Exhibit 187.

Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 521 als Exhibit 188.

Ich komme nun zum Index Seite 4 des Buches IV: Ich bitte das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 566 als Exhibit 189; das Dokument 567 als Exhibit 190. Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 576 als Exhibit 191; das Dokument 598 als Exhibit 192.

Auf Seite 5 des Index vom Dokumentenbuch IV biete ich an das Dokument 339 als Exhibit 193; das Dokument 341 als Exhibit 194; das Dokument 342 als Exhibit 195. Ich bitte das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 343 als Exhibit 196; das Dokument 694 als Exhibit 197. Das letzte Dokument im Index auf Seite 5, nämlich das Dokument 322 biete ich dem Hohen Gericht an als Exhibit 198.

Ich komme nun zum Index Seite 6 des Dokumentenbuches IV: Ich bitte das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 345 als Exhibit 199; ferner das Dokument 348 als Exhibit 200; das Dokument 337 als Exhibit 201. Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 353 als Exhibit 202.

Auf Seite 7 des Index vom Dokumentenbuch IV erlaube ich mir dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 355 als Exhibit 203; das Dokument 359 als Exhibit 204; das Dokument 362 als Exhibit 205. Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 363 als Exhibit 206, und als letztes Dokument der Seite 7 des Index das Dokument 364 als Exhibit 207.

Ich komme nun zu Seite 8 des Index im Dokumentenbuch IV, und erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 378 als Exhibit 208; das Dokument 648 möchte ich vorerst dem Gericht nicht anbieten. Ich komme nun zu Dokument 372, und bitte das Hohe Gericht, das Dokument anzunehmen als Exhibit 209. Ferner biete ich dem Gericht an Dokument 628 als Exhibit 210; das Dokument 373 als Exhibit 211.

Auf Seite 9 des Index vom Dokumentenbuch IV erlaube ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 627 als Exhibit 212; ferner das Dokument 368 als Exhibit 213; das Dokument 385 als Exhibit 214.

Ich komme nun zu Seite 10 des Index, und bitte das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 553 als Exhibit 215; ferner das Dokument 554 als Exhibit 216. Dann erlaube ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 555 als Exhibit 217; das Dokument 379 als Exhibit 218. Als letztes Dokument

der Seite 10 des Index biete ich dem Hohen Gericht an das Dokument 347 als Exhibit 219.

Damit schliesst die Vorlage der Dokumente im Dokumentenbuch IV.

Ich darf nun das Hohe Gericht bitten, das Dokumentenbuch V zur Hand zu nehmen. In diesem Dokumentenbuch findet das Hohe Gericht auf Seite 1 des Index das Dokument Mann 574, das ich bitte anzunehmen als Exhibit 220. Ich bitte das Hohe Gericht ferner anzunehmen das Dokument 391 als Exhibit 221. Ich erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 550 als Exhibit 222; das Dokument 392 als Exhibit 223. Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 393 als Exhibit 224, und das Dokument 585 als Exhibit 225.

Auf Seite 2 des Index erlaube ich mir dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 668 als Exhibit 226; ferner das Dokument 398 als Exhibit 227. Dann bitte ich das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 397 als Exhibit 228, und das Dokument 403 als Exhibit 229.

Auf Seite 3 des Index erlaube ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument Mann 404 als Exhibit 230, das Dokument 515 als Exhibit 231; das Dokument 515-A als Exhibit 232. Ich erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 405 als Exhibit 233, ferner das Dokument 677 als Exhibit 234; das Dokument 338 als Exhibit 235.

Ich komme nun zu Seite 4 des Dokumentenbuches V. Ich bitte das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 502 als Exhibit 236; das Dokument 401 als Exhibit 237; das Dokument 409 als Exhibit 238.

Auf Seite 5 des Index des Dokumentenbuches V erlaube ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 400 als Exhibit 239; das Dokument 410 als Exhibit 240; das Dokument 563 als Exhibit 241.

Ich komme nun zu Seite 6 des Index des Dokumentenbuches V, und gestatte mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 414 als Exhibit 242; das Dokument 415 als Exhibit 243; das Dokument 592 als Exhibit 244; das Dokument 593 als Exhibit 245, und das Dokument 422 als Exhibit 246.

Ich bitte das Hohe Gericht, Seite 7 des Index von Dokumentenbuch V aufzuschlagen, und ich erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 416 als Exhibit 247. Ferner bitte ich das Hohe Gericht, anzunehmen das

Dokument 424 als Exhibit 248, das Dokument 568 als Exhibit 249, das Dokument 425 als Exhibit 250.

Auf Seite 8 des Index bitte ich das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 427 als Exhibit 251, das Dokument 436 als Exhibit 252, das Dokument 439 als Exhibit 253, und Dokument 438 als Exhibit 254.

Auf Seite 9 des Index gestatte ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 437 als Exhibit 255, das Dokument 531 als Exhibit 256 und das Dokument 530 als Exhibit 257.

Auf Seite 10 des Index des Dokumentenbuches V erlaube ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 132 als Exhibit 258, Dokument 610 als Exhibit 259, Dokument 432 als Exhibit 260, Dokument 514 als Exhibit 261 und Dokument 443 als Exhibit 262.

Auf Seite 11 des Index gestatte ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 647 als Exhibit 263 und das Dokument 650 als Exhibit 264.

Ich erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten auf Seite 12 des Index von Dokumentenbuch V das Dokument 651 als Exhibit 265, ferner das Dokument 601 als Exhibit 266, Dokument 602 als Exhibit 267, und Dokument 683 als Exhibit 268.

Auf Seite 13 des Dokumentenbuches V erlaube ich mir, das Hohe Gericht zu bitten, das Dokument 539 anzunehmen als Exhibit 269, und Dokument 661 als Exhibit 270.

Ferner biete ich an dem Hohen Gericht das Dokument 441 als Exhibit 271. Ich erlaube mir, bei diesem Dokument dem Hohen Gericht anzuzeigen, dass bezüglich der Uebersetzung dieses Dokumentes eine Meinungsverschiedenheit besteht zwischen der Anklagebehörde und der Verteidigung. Ich hoffe, diese Meinungsverschiedenheit heute am Schluss der Sitzung zu klären und werde zu Beginn der morgigen Sitzung dem Herrn Präsidenten von dem Ergebnis Mitteilung machen und evtl. die Uebersetzung berichtigen.

Ich gestatte mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 442 als Exhibit 272, Dokument 445 als Exhibit 273, und Dokument 446 als Exhibit 274.

Auf Seite 14 des Index des Dokumentenbuches V bitte ich das Hohe

Gericht, anzunehmen das Dokument 551 als Exhibit 275, Dokument 383 als Exhibit 276, Dokument 557 als Exhibit 277, Dokument 386 als Exhibit 278, und Dokument 390 als Exhibit 279.

Ich komme nun zu Seite 15 des Index des Dokumentenbuches und erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 588 als Exhibit 280, ferner Dokument 560 als Exhibit 281, das Dokument 503 als Exhibit 282, Dokument 669 als Exhibit 283 und Dokument 681 als Exhibit 284.

Auf Seite 16 des Index bitte ich das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 679 als Exhibit 285, Dokument 569 als Exhibit 286, Dokument 570 als Exhibit 287. Ich biete dem Hohen Gericht an das Dokument 603 als Exhibit 288, Dokument 680 als Exhibit 289, Dokument 572 als Exhibit 290.

Auf Seite 17 des Index vom Dokumentenbuch V erlaube ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten Dokument 685 als Exhibit 291, ferner Dokument 878 als Exhibit 292, Dokument 584 als Exhibit 293, Dokument 556 als Exhibit 294, Dokument 587 als Exhibit 295 und Dokument 591 als Exhibit 296.

Auf Seite 18 des Index vom Dokumentenbuch V bitte ich das Hohe Gericht, annehmen zu wollen das Dokument 594 als Exhibit 297, Dokument 596 als Exhibit 298, Dokument 377 als Exhibit 299.

Auf Seite 19 des Index vom Dokumentenbuch V gestatte ich mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 406 als Exhibit 300, Dokument 509 als Exhibit 301, Dokument 516 als Exhibit 302, und Dokument 419 als Exhibit 303.

Auf der letzten Seite des Index, der Seite 20 des Dokumentenbuches V, bitte ich das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 523 als Exhibit 304 und das Dokument 524 als Exhibit 305.

VORSITZENDER: Ich möchte Ihnen folgendes sagen, Herr Anwalt: Wenn alle Dokumente, die als Beweismaterial vorgelegt worden sind, mit der Geschwindigkeit angeboten werden wären, mit der Sie heute nachmittag Ihre Dokumente eingeführt haben, so brauchten wir jetzt nicht so früh am Morgen hierher zu kommen.

DR. TUERCK: Ich bitte nun das Hohe Gericht, das Dokumentenbuch VI zur Hand zu nehmen, da sich in diesem Dokumentenbuch auch noch einige rest-

liche Dokumente von dem Fall Rhône-Poulenc befinden.

Ich bitte aufzuschlagen das Dokument - - - Seite 5 des Index von Dokumentenbuch VI, und erlaube mir, dem Hohen Gericht anzubieten das Dokument 657 als Exhibit 306.

Auf Seite 6 des Index von Dokumentenbuch VI bitte ich das Hohe Gericht, anzunehmen das Dokument 387 als Exhibit 307.

VORSITZENDER: Welche Nummer trägt das Dokument?

DR. TÜRCK: 387, Herr Präsident. Dieses Dokument ist fälschlich im englischen Dokumentenbuch als 567 wohl bezeichnet. Darf ich den Herrn Präsidenten fragen, welche Nummer das erste Dokument auf Seite 6 des englischen Dokumentenbuches hat?

VORSITZENDER: Es ist Dokument Nummer 557.

DR. TÜRCK: Herr Präsident, das ist ein Irrtum. Das Dokument trägt die Nummer 387. Es handelt sich um eine Niederschrift über die Besprechung zwischen Rhône-Poulenc, Specie und Bayer am 28. und 29. April 1941 in Paris. - - Ich erlaube mir - - -

VORSITZENDER: Wir haben unsere Bücher berichtigt.

DR. TÜRCK: Danke sehr.

VORSITZENDER: Und das hat nun die Exhibit-Nummer 307?

DR. TÜRCK: Jawohl, 307, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Danke.

DR. TÜRCK: Ich bitte das Hohe Gericht, ferner anzunehmen das Dokument 17 als Exhibit 308 und das Dokument 16 als Exhibit 309. Damit schliesst die Vorlage der Dokumente im Falle Rhône-Poulenc in Dokumentenbuch VI.

DR. TUERCK: Herr Präsident, ich moechte nun das Verhoer des Herrn Mann zum Fall Rhone-Poulenc beginnen.

DURCH DR. TUERCK:

F: Herr Mann, wie war die Lage des pharmazeutischen Bayer-Export-Geschäfts nach Frankreich und wie war insbesondere die Situation in Bezug auf die Zeit vor dem "Kriege"?

A: Ich habe in meinen heutigen Aussagen bereits auf die Bedeutung der Exportsituation im Bayer-Geschäft hingewiesen. Im Gegensatz zu der allgemein guenstigen Exportlage hatten wir in Frankreich mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kaempfen. Wir haben uns immer wieder bemueht, unsere Geschäftsbasis in Frankreich dadurch zu erweitern, dass wir den Versuch machten, unsere neuen Erfindungen in Frankreich auf den Markt zu bringen, wie wir das in allen Teilen der Welt im wesentlichen ohne Schwierigkeiten tun konnten. Die Gruende fuer die Schwierigkeiten in dem französischen Absatzmarkt waren mannigfacher Art. Zunaechst einmal die Tatsache, dass erst seit 1927 an infolge eines Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Deutschland erstmalig ueberhaupt die Einfuhr deutscher Waeren nach Frankreich auf offiziellem Wege wieder moeglich war. Wir haben also die Zeit nach Beendigung des ersten Weltkrieges bis 1927 nicht in Frankreich dazu benutzen koennen, unter normalen Umstaenden unsere Geschäftsbasis wieder herzustellen. Daneben haben wir sehr grosse Schwierigkeiten in Frankreich angetroffen durch die Tatsache, dass ein Teil unserer Warenzeichen auf Grund des Versailler Friedensvertrages in die sogenannte "Domaine Public" uebergewandert war und darueber hinaus war fuer die Einfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse, aber auch allgemein fuer die Einfuhr deutscher Waeren nach Frankreich eine Reihe Beschränkungen administrativer, zollpolitischer und sonstiger Art von Frankreich erlassen worden, welche sich ausschliesslich gegen deutsche Erzeugnisse richteten. Hinzu kam, dass in Frankreich eine ganz besondere Lage auf dem Patentgebiet bestand. Der Patentschutz war keineswegs ausreichend, und infolgedessen wurden deutsche Erfindungen in Frankreich von jedem pharmazeutischen Unternehmen... konnten von jedem pharmazeutischen Unternehmen nachgemacht werden. Von

dieser Möglichkeit hat die französische Industrie in grossem Umfang Gebrauch gemacht. Wir hatten infolgedessen Anlass, uns verschiedentlich mit französischen Firmen zu verständigen und haben Lizenzverträge abgeschlossen, die allerdings unter den von mir geschilderten Umständen zu Bedingungen abgeschlossen werden mussten, die keineswegs dem Worte dessen entsprachen, was von uns eingebracht wurde.

F: Welche Massnahmen haben Sie nun ergriffen, um den von Ihnen geschilderten Schwierigkeiten vor dem Kriege zu begegnen und sie zu überwinden?

A: Wir haben uns in den letzten Jahren vor dem Krieg immer mit dem Gedanken schon beschäftigt, in Frankreich eine eigene Gründung vorzunehmen, sei es zusammen mit einem anderen französischen Unternehmen, sei es durch Aufzichung einer Gesellschaft, die allein von uns kontrolliert wurde. Wir hatten noch kurz vor dem Kriege, nämlich am 19. Juli 1939, in einer pharmazeutischen Hauptkonferenz diese Verhältnisse eingehend besprochen und ich darf hinweisen auf das Mann-Dokument 327, welches die Exhibitnummer 180 soeben erhalten hat, und in welchem Dokument es heisst:

"Bei ernster Prüfung der Gesamtsituation wird festgestellt, dass wir nicht weiterkommen, wenn in Frankreich nicht selbst fabriziert wird und zwar durch eine eigene französische Gesellschaft."

In dem gleichen Protokoll heisst es weiter: Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Grobel - ich darf einschalten: das war der Leiter der Fachabteilung von Beier - teilt Lutter mit,

F: Wer war Lutter?

A: Ich darf wieder einschalten: das war der technische Leiter von Elberfeld - ... dass Regal in Paris - das war unser Vertreter in Paris - beauftragt wurde, ein geeignetes Fabrikationslokal zu mieten und dass beschlossen wird, zur Durchführung der Fabrikation eine neue französische Fabrikationsgesellschaft zu gründen. Dieser Beschluss soll

zeigen, dass wir uns bereits vor dem Kriege mit den Plänen der Niederlassung in Frankreich beschäftigten und er kann gleichzeitig zeigen, dass am 19. Juli 1939, also wenige Wochen vor Kriegsausbruch wir einen Beschluss fassten, in Frankreich ein Fabrikationsunternehmen zu gründen. Im Hinblick auf die behauptete Kenntnis des Angriffskrieges möchte ich darauf hingewiesen haben: an dieser Konferenz nahmen meine mitangeklagten Kollegen Hoorlein, Lautenschlaeger und ich selber teil.

F: Wie war nun die allgemeine Lage der pharmazeutischen Industrie Frankreichs im Vergleich zur deutschen pharmazeutischen Industrie? Vielleicht können Sie bitte dem Hohen Gericht einen Ueberblick geben, einen kurzen Ueberblick.

A: Die Zahl der wissenschaftlich arbeitenden Unternehmen der pharmazeutischen Industrie war sehr klein. Der weitaus ueberwiegende Anteil an der Produktion lag in der Hand von kleineren und mittleren Laboratories die schatzungsweise dreiviertel des Gesamtumsatzes der pharmazeutischen Industrie deckten. Was den Wert der Produktion anlangt, so wurde der 1938 auf etwa 200 Millionen Reichsmark geschätzt im Vergleich zu einem deutschen Wert an Pharmaproduktion von 550 Millionen. Der Anteil von Rhone-Poulenc - das ist das Unternehmen, mit dem wir spaeter in Verhandlungen traten, welches Gegenstand der Anklage insoweit geworden ist, als es sich auf die Verhandlungen unserer Firma mit Rhone-Poulenc bezieht - war also nicht unbedingt eine Firma, die eine Monopolstellung hatte, sondern sie war wohl die fuehrende, wie etwa Bayer auch.

F: Nun hat aber die Anklagebehoerde zu dieser Frage ein Dokument eingefuehrt und zwar einen Bericht der Vowi. Es handelt sich, Hohes Gericht, um das Anklageexhibit 1262 im Dokumentenbuch 59. Darin heisst es:

"Durch erlangte Rhone-Poulenc fuer viele Produkte, besonders auf pharmazeutischem Gebiet praktisch ein Monopol des französischen Inlandsmarktes." Ist diese Angabe richtig? Was

haben Sie hierzu zu sagen?

A: Nein, die Behauptung trifft nicht zu. Sie ist falsch und sie gruendet sich auch nicht auf Angaben von Bayer.

F: Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie fragen, welchen Anteil am französischen Markt hatte die Firma Theraplix, auf die wir später noch zu sprechen kommen?

A: Die Firma Theraplix hatte im Jahre 1938 einen Umsatz von etwa 1,5 Millionen Reichsmark, also einen Anteil von weniger als 1% der französischen Pharma-Produktion.

F: Herr Mann, welche Vorkriegsverträge bestanden nun zwischen I.G. Farben, Bayer und Rhone-Poulenc?

A: Es bestanden bei Kriegsausbruch 1939 insgesamt zwölf Verträge, davon elf mit der Firma Rhone-Poulenc und einer mit der Firma Dissel. Von diesen elf Verträgen bezogen sich sieben auf pharmazeutische Chemikalien, die von mir heute morgen erwähnten Grundstoffe für die Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten und ich darf erinnern, dass ich heute morgen auch Frankreich schon unter den Ländern nannte, mit denen internationale Konventionen bestanden und das waren eben diese Verträge, bei denen die Firma Rhone-Poulenc als Vertragspartner mit uns und mit Engländern und auch teilweise mit Schweizern zusammenarbeitete. Bei den anderen vier Verträgen von elf Gesamtverträgen handelt es sich um Lizenzverträge, welche vor dem Krieg und zwar zurückreichend bis 1925 abgeschlossen waren zwischen Rhone-Poulenc und der IG. und deren Grund ausschließlich in der mangelnden Patentschutzlage für Pharmazeutika in Frankreich lag. Diese Verträge betrafen vier wichtige Produkte, die ich doch eben mal nennen möchte; einmal das Germanin, das Mittel gegen die Schlafkrankheit, dann Atebrino, das Antimalariamittel, Abrodil, ein Röntgenkontrastmittel und ein Vitamin B -1 - Präparat.

F: Herr Mann, was geschah nun mit diesen Verträgen in Zusammenhang mit Ihren späteren Verhandlungen mit Rhone-Poulenc?

A: Alle vier Verträge sind vollständig in die neuen Vereinbarungen einbezogen worden.

F: Sie haben nun bereits einigemal den mangelnden Patentschutz für pharmazeutische Produkte in Frankreich erwähnt. Wollen Sie bitte

dem Hohen Gericht einmal aufzeigen, wie diese Patentlage in Frankreich in Bezug auf die pharmazeutischen Produkte war.

A: Ich möchte die Gründe schildern, die Bayer Veranlassung gaben, im November 1940 eine Eingabe an das Reichsjustizministerium zu machen, welche Eingabe als Anklageexhibit 1267 im Dokumentenbuch 59 eingeführt wurde. In den meisten Kulturstaaten der Welt werden die Grundrechte der Erfinder auch auf pharmazeutischem Gebiet durch Erteilung von Patenten geschützt.

Viele Länder, wie z. B. USA, England und auch Deutschland, gewähren einen Patentschutz für pharmazeutische Produkte. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Gewährung eines Patentschutzes für pharmazeutische Produkte geeignet ist, die Entwicklung neuer Heilmittel erheblich zu fördern. Art und Umfang des Patentschutzes für pharmazeutische Produkte sind in den verschiedenen Ländern verschieden. Den umfassendsten Patentschutz gewähren USA, wo jede Mangleerfindung patentiert werden kann. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um die Erfindung eines neuen Stoffes handelt, ein Stoff-Patent; oder um die Auffindung einer neuen Eigenschaft eines bekannten Stoffes, Verwendungspatent; oder um die Auffindung eines neuen Weges zur Herstellung eines bekannten Stoffes, Herstellungspatent, handelt. In Frankreich konnten pharmazeutische Erfindungen bis 1944 praktisch nicht geschützt werden. Das französische Patentgesetz datiert vom Jahre 1844. Es hatte also genau hundert Jahre bedurft, um es den inzwischen stattgefundenen Entwicklungen anzupassen, und dieses Patentgesetz sah für pharmazeutische Kompositionen und Arzneimittel ausdrücklich vor, dass sie von einer Patenterteilung ausgeschlossen seien. Ob damals der Gesetzgeber mit dieser Ausnahmebestimmung nun nur die Kategorie der pharmazeutischen Stoffe-Erfindung treffen wollte, oder auch die Kategorie der pharmazeutischen Verfahrenserfindung, das war eine Streitfrage der letzten Jahrzehnte. Die Rechtsprechung der französischen Gerichte hat praktisch alle Herstellungsverfahren, die Patentierung von Herstellungsverfahren, als nicht zulässig erkannt, sodass man allgemein in den beteiligten Fachkreisen einschliesslich der Patentleute von einem prak-

tisch nicht bestehenden Patentschutz fuer Pharmazeutica sprach. Bei dem von uns im Einvernehmen mit den Franzosen angestrebten neuen Gesetz bzw. mit dem franzoesischen Patentaenderungsgesetz vom Jahre 1944 wurde im wesentlichen diese Unklarheit beseitigt, die aber in ihren praktischen Konsequenzen ja eine wesentliche Aenderung bedeutet deshalb, weil nunmehr auch Herstellungsverfahren fuer Pharmazeutica patentfaehig waren. Ich moechte in Verbindung mit dieser Aussage von mir auf das von Ihnen eingefuehrte Dokument 331 verweisen, welches die Mann-Exhibit-Nr. 183 erhalten hat, aus dem alles im einzelnen sich ergibt.

F: Welche Folgen, Herr Mann, ergaben sich nun aus dieser Patentlage?

A: Die Erfinder von pharmazeutischen Kompositionen und Arzneimitteln, wie es das alte franzoesische Gesetz formulierte, sind praktisch durch die Bestimmung dieses Gesetzes hundert Jahre ihrer Erfindungsgrundrechte in Frankreich beraubt worden und es ist verstaendlich, dass alle Erfinder in allen Laendern, die selbst Patentschutz gewaehren - und das sind fast alle - immer wieder gegen diese Schutzlosigkeit in Frankreich vorgegangen sind. In der Praxis hat diese Ausnahmegestimmung sich zu einer Vernichtung der rechtlichen Stellung der Erfinder ausgewirkt, bezogen auf pharmazeutische Produkte, und die Nachahmungen, die infolge des Nichtbestehens eines Patentschutzes vorgenommen wurden, haben einen sehr erheblichen Umfang angenommen, und beispielsweise in unserem Falle, der aber selbstverstaendlich fuer alle anderen Importeure zutrif, dazu gefuehrt, dass, wenn wir unser neues Produkt auf den Markt brachten, wir feststellen muesseten, dass die Nachahmung bereits auf dem Markt war.

F: Wie hat sich nun die Firma Rhone Poulenc zu dieser Frage gestellt? Was koennen Sie darueber sagen?

A: Bei der Firma Rhone Poulenc handelt es sich um eine erstklassige, seriouose Firma, und es hat fuer uns nie ein Zweifel bestanden, dass sie infolgedessen auch selbst gegen diese Rechtlosigkeit in dem Patentschutz immer Stellung nahm und bei den Verhandlungen, wie wir mit den Herren gefuehrt haben, haben sie uns auch mehrfach erkluert, dass sie selbst

1. April - A - GH - 7 - Goesswein
Militärgerichtshof Nr. VI

schon vor dem Kriege Bemühungen unternommen hätten, um diese Lage zu ändern. Wir haben aber die Grundhaltung von Rhone Poulenc vor allen Dingen aus folgendem erkennen können:

Die von mir beschriebenen vier Lizenzverträge, die ich als eine Folge des nicht vorhandenen Patentschutzes bezeichnete, sind auf Vorschlag der Firma Rhone Poulenc zustand gekommen und die Firma Rhone Poulenc hat uns im Jahre 1934 zu dieser Frage einen Brief geschrieben, worin sie nämlich uns selber vorschlägt, dass sie nicht gern nachahmt und dass sie unsere Erfinderrechte anerkennt. In diesem Brief, der als Dokument 333 und als Mann-Exhibit 182 eingeführt ist, heisst es, und ich zitiere:

"Wenn auch vom kaufmännischen Gesichtspunkt aus unsere Art zu handeln sich streng aus dem Gesetz ergibt, so ist es uns aber doch nicht entgangen, dass

• Wir trotzdem in einem gewissen Umfange von der Initiative profitieren, welche Sie zum Autor hat. •

• Sie • ist in diesem Falle die I.G.

F: Die Anklagebehörde hat nun als Exhibit 1267 im Dokumentenbuch 59 die bereits erwähnte Eingabe der Firma Bayer vom 4. November 1940 an das Reichsjustizministerium eingeführt und in welchem Bayer eine Änderung der französischen Gesetzgebung vorschlug. Können Sie mir sagen, was nun auf diese Eingabe geschehen ist ?

A: Die Antwort des Reichsjustizministeriums erfolgte am 26. März 1941. Sie findet sich in dem Mann-Dokument 559, Exhibit 184. Dort schreibt uns das Reichsjustizministerium, dass vor Abschluss des Friedensvertrages Verhandlungen mit der französischen Regierung in dieser Frage nach Meinung der deutschen Regierung nicht aufgenommen werden sollten. Das Reichsjustizministerium fügt aber hinzu, dass nach Mitteilung des Auswertigen Amtes deutsche Wirtschaftskreise schon vor Friedensschluss sich mit französischen Wettbewerbern in Verbindung gesetzt hätten, um durch unmittelbare Einflussnahme fuer die Zukunft eine Konkurrenz auszuschalten. Ich stelle anheim, nach Möglichkeit ebenfalls diesen Weg zu beschreiten. Das ist im wesentlichen der Inhalt dieses Briefes.

Auf den ebenfalls von uns vorgefundenen Unterlagen habe ich auf dem Anschreiben dazu handschriftlich den Zusatz gemacht: • Ruhen lassen bis zum Friedensschluss •, denn das, was das Reichsjustizministerium uns vorschlug, Verhandlungen ueber Ausschaltung der Konkurrenz, das wollten wir ja gar nicht.

Es handelt sich fuer uns jetzt primär um die Frage der Regelung in der Patentfrage bzw. in Bezug auf eine Zusammenarbeit, ueber die ja noch gesprochen wird.

F: Haben Sie anschliessend die Patentfrage mit Rhone Poulenc nicht weiter diskutiert ?

A: Doch; wir hoernten dann von Frankreich und zwar von den Herrn von Rhone Poulenc selbst, dass sie und auch andere französische Firmen sich fuer eine Änderung oder - um es korrekt zu sagen - fuer die Klar-

stellung des alten französischen Gesetzes selbst eingesetzt hätten, und wir hatten in all den weiteren Monaten der Verhandlungen absolut den Eindruck, dass unsere Anregungen auf einen sehr fruchtbaren Boden fielen, oder - wie man sagt - dass wir offene Türen einrannten.

F: Können Sie bestimmte Hinweise aus der Korrespondenz zwischen Boyer und Rhone Poulenc, oder aus anderen Unterlagen nennen, aus denen sich ergibt, dass die Firma Rhone Poulenc aus eigener Initiative eine Änderung der Patentgesetzgebung in Frankreich angestrebt hat?

A: Ich kann nachweisen, dass Rhone Poulenc selbst die Initiative übernommen hat und sich sehr aktiv im eigenen Interesse ihrer Firma fuer diese gesetzliche Neuordnung in Frankreich bemüht hat. Folgende Dokumente moechte ich in diesem Sinne kurz anführen: Das Dokument 335, Exhibit 185, das fuer sich selbst sprechen soll; Dokument 627, das die Exhibit Nummer 186 bekommen hat, das ist eine uns im Laufe der Verhandlungen mit Rhone Poulenc zugegangene Note explicative, wo es unter Artikel 11 heisst, ich zitiere:

" Wir werden unsererseits im gleichen Sinne gern diese Schritte unternehmen, wie wir es in der Vergangenheit bereits getan haben ".

Es handelt sich um die Patentfrage.

A: (Fortsetzend) Dokument Mann 581, Exhibit 187, vom 25. Februar 1941. Ich zitiere: " Die Herren regen an, dass zwischen ihren Patentsachverständigen und einem unserer Herren eine Aussprache in Paris oder hier in Leverkusen stattfindet. " Ende des Zitates.

Dokument 522 vom 12. Mai 1941, Exhibit 188, aus einem Protokoll ueber eine Besprechung mit Rhone-Poulenc. Ich zitiere: " Herr Bo'berichtete spontan, dass er sich weiter um die Einfuehrung eines Patentschutzes fuer pharmazeutische Produkte in Frankreich bemüht und bat den Unterzeichneten um die Zustellung des bei einer fruheren Gelegenheit erwahnten Berichtes an die Deutsche Delegation bei der Waffenstillstandskommission. " Ende des Zitats. Das ist ein Irrtum des Schreibers, er meint die Eingabe an das Reichsjustizministerium, die wir mit den Herren Rhone Poulenc selbst besprochen haben. Das Dokument 17, Ex-

hibit Mann 308 ist eine Konferenz vom 12. und 13. November in Paris, an der auch Herr Prof. Hoerlein teilnahm. Ich darf zitieren: "Die Franzosen berichten, dass augenblicklich in Frankreich sehr lebhaftere Verhandlungen ueber ein neues Patentrecht stattfinden. Herr Monnet, das ist der Vertreter der Firma Rhone-Poulenc, ist Mitglied in der dafuer gegründeten Kommission. Die Franzosen schlagen ein gemeinsames Vorgehen in der Schweiz, Spanien und Italien vor." Ende des Zitats.

Ferner Dokument 566, Mann Exhibit 189, eine Mitteilung der Patentsabteilung Leverkusen vom 19. Dezember 1941, wo es auf Grund einer Unterhandlung zwischen den franzoesischen Patentanwoeltern und Herren der Firma Rhone-Poulenc heisst. Ich zitiere: "Die Franzosen (Teile der Industrie und der Patentanwaltschaft) beabsichtigen, eine Eingabe an das " Ministerium fuer industrielle Produktion " zu machen, um eindeutig klarzustellen, dass " wenn schon die pharmazeutischen Produkte als solche nicht patentfaehig sind, das Verbot keineswegs die Erstellungsverfahren betrifft, die durchaus des Patentschutzes faehig sind."

Und als letztes das Dokument 567, Mann Exhibit 190, aus welchem die gleiche Stellungnahme der Firma Rhone-Poulenc zu entnehmen ist.

DR. TUBBK: Das genuegt, Herr Mann. Ich moechte Sie nun fragen, ist es nun zu einer Aenderung des Patentgesetzes gekommen ?

A: Ja. Die neue Fassung des franzoesischen Patentgesetzes von 1944 muss als das Ergebnis der von mir genannten Kommission angesehen werden. Dieses Gesetz ist auch heute, 1948, noch in Kraft, waehrend andere Gesetze die nach der Zeit, der deutschen Besatzung erlassen wurden, wieder aufgehoben worden sind. Dies ist ein Beweis, dass das neue Gesetz den Wuenschen und Reformplaenen der Franzosen selbst entspricht, woraus sich ergibt, dass unsere 1940 unternommenen Bemuehungen keine Massnahmen waren, welche gegen die Interessen der Franzosen sich richteten.

F: Welche Folgerung ergab sich nun - - -

ZEUGE: Ich darf noch einen Zusatz machen. Ich lege noch grossen Wert darauf, dass hier noch der Inhalt des Dokumentes 16 hinzugefuegt wird, das ist Mann Exhibit 309. Ich zitiere:

* Diese Gesetze sind taeglich seit ihrer Gueltigkeit angewandt und es gibt niemand, der daran denkt, ihre Abschaffung zu verlangen, da sie die Aenderung in der organischen Patentgebung in Frankreich bestaetigen, welche durch die Interessenten seit langen Jahren verlangt werden und welche tatsaechlich die Interessen der franzoesischen Staatsangehoerigen garantieren/*Ende des Zitats.

F: Welche Folgerungen ergeben sich nun aus dieser Einheitspatentsituation, hinsichtlich der Beschaeftigung bei der I.G. und Rhone-Poulenc?

A: Die Auswirkungen dieser nunmehr moeglichen Patentierung pharmazeutischer Herstellungsverfahren hatte eine Wirkung, die am besten nur zu verstehen ist, wenn ich ueber die mit Rhone-Poulenc abgehaltenen Besprechungen rede. Ich moechte nur sagen, dass sie sich fuer Rhone-Poulenc ausserordentlich vorteilhaft herausgestellt haben, da die Lizenz, die wir fuer die Firma Rhone-Poulenc gewaehrten, dadurch zur Alleinlizenz wurde.

F: Was hat nun die Schutzmarke "Aspirin" mit der Aenderung der franzoesischen Patentgesetze zu tun?

A: Nach dem Protokoll des Vortrages der Anklagebehoerde wurde von dieser folgendes erkluert: " Abgesehen von dieser vertraglichen Bestimmung, war die Patentlage in Frankreich derart, dass pharmazeutische Produkte in Frankreich nicht geschuetzt werden konnten, sodass Jedermann in Frankreich, Rhone-Poulenc eingeschlossen, taetig war, jede Schutzmarke zu verwenden und tatsaechlich auch verwendete, unter anderem die Schutzmarke "Aspirin". Diese Darstellung trifft eine offenbar-irrtuemliche Verquickung von Patent und Warenzeichen in Frankreich. Es ist falsch zu sagen, dass jede Wortmarke benuetzt werden durfte. Es war nur an die Wortmarken gedacht, die gemuess des Artikels 297 des Versailles Vertrages von der Franzoesischen Regierung beschlagnahmt und 1928 liquidiert wurden. Von unseren Wortmarken war nur das Zeichen " Aspirin " von einiger Bedeutung. Es ist daher auch im Vertrag, bezueglich " Aspirin " festgestellt, dass die I.G. der Auffassung ist, dass die Wortmarke " Aspirin " ihr alleiniges Eigentum ist und entsprechend dieser Auffassung wurde durch Bayer vereinbart, dass wenn die

Wortmarke "Aspirin" durch Verhandlungen, sei es im Friedensvertrag oder sonst wie, von Regierung zu Regierung, wieder an Rhone-Poulenc zurückfallen sollte, dass dann Bayer im vorhinein sich verpflichtet, Rhone-Poulenc den alleinigen Gebrauch des Namens "Aspirin" zu gewähren. Es war also nicht beabsichtigt, Rhone-Poulenc das Warenzeichen "Aspirin" zu entziehen, sondern im Gegenteil, da Bayer sich aus dem Aspiringeschäft zurückzog. Auf Grund des Vertrages Nr. 1 wäre im Falle der Wiederanweisung der Wortmarke "Aspirin" an Bayer-Rhone-Poulenc allein der Berechtigten in Frankreich gewesen, den Namen "Aspirin" zu gebrauchen.

DR. TÜRCK: Herr Vorsitzender, diese Ausführungen schliessen ein Kapitel meiner Vernehmung ab und ich würde vorschlagen und bitten, dass das Gericht sich fuer heute vertagen moechte.

VORSITZENDER: Es sind sowieso einige Erklärungen abzugeben. Haben Sie etwas zu sagen, Herr Dr. Hoffmann?

DR. HOFFMANN: (Verteidiger des Angeklagten von der Heyde) Herr Vorsitzender, ich bitte den Angeklagten von der Heyde auch fuer morgen den ganzen Tag zu beurlauben von der Sitzung, und zwar zur Vorbereitung seiner Vernehmung.

VORSITZENDER: Dem Ersuchen wird stattgegeben. Mr. Sprecher, wollen Sie etwas sagen?

MR. SPRECHER: Danke, Herr Vorsitzender. Wir haben heute, Hohes Gericht eine Antwort auf den Antrag seitens des Angeklagten Gattineau hinterlegt. Der letzte Absatz hat fuer die anderen Verteidiger eine allgemeine Bedeutung. Mit Ihrer Erlaubnis wuerden wir gerne diese wenigen Zeilen hier verlesen, weil wir sie fuer ziemlich wichtig halten.

VORSITZENDER: Gut.

MR. SPRECHER: Die Anklagebehoerde teilt den Anwaelten fuer die Angeklagten, die bereits einem Kreuzverhoer unterzogen wurden, mit, ihre formalen Anträge der Anklagebehoerde zu überreichen, wenn sie irgendwelche Vernehmungen ihrer Mandanten, die bereits vor dem Prozess durch Vertreter des OCCWC durchgefuehrt wurden, einsehen wollen. Wenn Protokolle von diesen Vernehmungen verfuegbar sind und wenn es

1. April 1948 - 6. Hoeder
Militärgerichtshof Nr. VI.

sich um Vernehmungen handelt, die unmittelbar mit späteren Beschuldigungen in der Anklageschrift zusammenhängen oder mit Dingen, auf die später in irgendeinem Affidavit dieser betreffenden Angeklagten Bezug genommen wird, so wird die Anklagebehörde diese Verteidigung zur Verfügung stellen, es sei denn, dass es sich um Fragen der Sicherheit handelt, die ausserhalb unserer Kontrolle stehen, wie möglicherweise in einmal zwei Fällen ueber innere Autorität hinausgehen, ein Problem oder eine Beschränkung, die wir momentan nicht für wahrscheinlich halten.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich jetzt bis morgen 09:00 Uhr vertagen.

(Der Militärgerichtshof Nr. VI vertagt sich um 16.45 Uhr
1. April 1948, auf 09.00 Uhr, 2. April 1948.)

1948
2. April-M-AG-1-Walden
Militaergerichtshof VI

MILITAERGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 2. April 1948
Sitzung von 9.00 - 12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militaer-
gerichts Nr. VI. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und
diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig
zu verhalten.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall moege feststellen,
ob alle Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Alle Angeklagten, mit Ausnahme der
Angeklagten Lautenschlaeger und Haefliger, die krank sind,
sind im Gerichtssaal anwesend. Die Angeklagten Wurster, Oster
und von der Heyde sind von der heutigen Sitzung durch den
Gerichtshof entschuldigt worden.

VORSITZENDER: Sind irgendwelche Ankuendigungen zu
machen? Dann koennen Sie fortfahren, Herr Doktor.

DIREKTES VERHOER DES ANGEKLAGTEN MANN

DURCH DR. TUERCK:

F: Sie hatten gestern ausgefuehrt, wie die Lage des
pharmazeutischen Geschaeftes in Frankreich war. Sie haben er-
klaert, dass Sie bereits vor dem Krieg den Beschluss gefasst
hatten, in Frankreich eine eigene Produktion pharmazeutischer
Erzeugnisse aufzuziehen, um staerker, und mit Erfolg, in Kon-
kurrenz treten zu koennen. Sie hatten dem Hohen Gericht die
Patentlage in Frankreich geschildert und unter Hinweis auf
eingefuehrte Dokumente ausgesagt, dass die Aenderung des
franzoesischen Patentgesetzes in Bezug auf die pharmazeuti-
schen Kompositionen auf Wunsch - auf eigenen Wunsch - der
franzoesischen Industrie erfolgte, und dass diese Aenderung
des Patentgesetzes heute noch in Kraft ist, und die pharma-



zeitischen Kompositionen gegen Nachahmungen schützt.

Ich komme nun zu den eigentlichen Verhandlungen von I.G.-Farben Bayer mit Rhone Poulenc. Ich möchte Sie zunächst fragen: Welche äußeren Anlässe haben nun die Behandlung Ihrer französischen Pläne ausgelöst, welche Vorverhandlungen haben sie geführt, und wie war die Stellung der Regierung?

A: Nach dem Waffenstillstandsabkommen mit Frankreich hatte sich eine neue Lage ergeben. Es war begreiflich, dass ich zunächst den Wunsch hatte, festzustellen, was aus unserer Vertretung in Paris geworden war, während der Kriegszeit, und mein eigentlicher und erster Anlass zu der ersten Reise nach Paris war diese Verbindung mit der Vertretung bzw. eine notwendig werdende Neuordnung unserer Vertretung. Im übrigen war es begreiflich, dass wir uns in Leverkusen an die alten Vorkriegspläne erinnerten, und wir hatten nun den Wunsch, an Ort und Stelle festzustellen, welche Möglichkeiten sich unter der neuen Lage für die Durchführung dieser Vorschläge ergaben. Es war uns immer schon klar gewesen, dass die glücklichste Lösung in Frankreich für ein wirtschaftliches Zusammengehen irgendeiner Form der Verständigung mit der Firma Rhone Poulenc sein würde. Unter allen Firmen, die hierfür in Frage kamen, war infolge ihrer Stellung, ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und vor allem auch infolge der bereits bestehenden Beziehungen, die Firma Rhone Poulenc von Anfang an die einzige, für eine derartige Verständigung in Frage kommende französische Unternehmung. Darüber hinaus hatte sich aber insofern grundsätzlich eine neue Lage ergeben, als im Verfolg von beherrschenden Ideen, die bereits vor Ausbruch des Krieges bestanden, auch die amtlichen Kreise sich mit der Frage einer stärkeren Zusammenarbeit der beiderseitigen Industrien beschäftigten. In diesen Vorkriegsverhandlungen, die

2. April-M-AG-3-Walden
Militärgerichtshof VI

ich erwähnte, war durch die beiderseitigen Regierungsausschüsse eine Politik zwischen Frankreich und Deutschland festgelegt worden, und zwar handelt es sich um die Zeit vor Januar 1939, wo festgelegt war, dass beide Regierungsausschüsse Frankreichs und Deutschlands übereinkommen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder in jeder Weise zu fördern. Ich dachte dabei an eine Mitwirkung der Kreditinstitute und auch des privaten Kapitals. Die Zusammenarbeit sollte sich erstrecken auf gemeinsame Bearbeitung grösserer Projekte, Vereinbarung über Preise und Märkte. Diese, vor dem Kriege, von der deutschen und französischen Regierung beschlossene Linie der Verständigung findet sich in einem Rundschreiben der Reichsgruppe Chemie vom 17. Januar 1939, welches in Mann-Dokument 339, Mann-Exhibit 193, Band 4, Seite 38, eingeführt ist. Wir haben damals diese Bemühungen natürlich sehr unterstützt, weil wir überzeugt waren, dass sie die Grundlage bieten würden, die Schwierigkeiten, die wir insbesondere in Frankreich hatten, zu überwinden. Nach dem Waffenstillstand war also der Gedanke, privatwirtschaftlich die Vorkriegspläne wieder aufzugreifen, und damit der alten, vor dem Krieg beschlossenen Linie, die zwischen den Ausschüssen abgesprochen war, zu folgen. Die deutsche Regierung war aber nach dem Waffenstillstand in diesen Fragen nicht mehr der gleichen Ansicht, wie sie vorher bestanden hatte, in Bezug auf die Art der Durchführung, und aus einer ganzen Reihe von Anordnungen aus dieser Zeit ist zu erkennen, dass der Begriff der Wirtschaftsverpflichtung eine Regierungs-auffassung darstellt, die vor allen Dingen vorsah, das Wirtschaftspotential Frankreichs mit in die allgemeinen Kriegsbemühungen einzuschalten. Ich möchte hier, um nicht zuviel Zeit zu versäumen, einige Dokumentennummern verlesen. Es handelt sich um die Dokumente Nr. 341, Mann-Exhibit 194, 342,

Exhibit 195, 343, Exhibit 196 und 649, Exhibit 197, alle in Buch 4 zwischen den Seiten 38 und 48. In diesen Anordnungen war einmal niedergelegt, was man sich unter Wirtschaftsverpflichtung vorstellt, und es war ausserdem, beispielsweise eine Anordnung von Goering, die sich auf die Einbeziehung des Wirtschaftspotentials bezog. Dann aber auch war durch diese Anordnungen klargemacht, dass, entsprechend der Praeambel im Waffenstillstandsvertrag, die deutsche Regierung einen Schadenersatz stellen wuerde, fuer Schaeden, die sich auf Grund des Versailler Vertrages ergeben hatten auf bestimmten Gebieten, und wir haben hier im Saal auch den Zeugen Schlotterer gehoert, der durch Herrn Dr. Siemers vernommen wurde, und diese damalige Absicht der Regierung bzw. des Reichswirtschaftsministers bestaetigt hat. Ich moechte aber ganz klar machen, dass wir uns diesen Plaenen der Wirtschaftsverpflichtung nicht angeschlossen haben. Ich stellte mir im Gegenteil vor, dass eine Verstaendigung auf rein privatwirtschaftlicher Basis, und unabhaengig von diesen Anordnungen - ich moechte sagen, in Vorwegnahme von Regierungsmassnahmen, die zu erwarten waren, oder die moeglicherweise im Friedensvertrag ihren Ausdruck gefunden haetten - dass wir schon zu einem solchen Zeitpunkt gewissermassen mit Rhone Poulenc einige gewesen waeren, sodass den beiderseitigen Interessen gedient gewesen waere. Man haette erklaeren koennen: Wir haben uns bereits verstaendigt auch fuer die Vergangenheit. Unsere Angelegenheit ist damit erfuehlt.

F: Die Anklagebehoerde hat nun als Exhibit 1241 im Dokumentenbuch 59 einen Bericht vorgelegt, der Notizen ueber eine Reise im August 1940 nach Paris enthaelt. An diese Reise haben Sie teilgenommen. Wollen Sie sich bitte hierzu aeussern.

A: Diese Reise hatte eben den Anlass, den ich oben

schilderte bezüglich der Vertretungsregelungen und darüber hinaus galt sie einer Prüfung der praktisch bestehenden Möglichkeiten, um die Annäherung zum Zwecke einer Zusammenarbeit mit Rhone-Poulenc herbeizuführen. Ich selbst ging von Anfang an - und ich habe diese Linie nie verlassen - auf folgende drei Ziele aus: Einmal die Zusammenarbeit herbeizuführen mit Rhone Poulenc, und zwar auf dem Wege, dass eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft gegründet werden sollte, 2. dass eine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Produktions- und Erfahrungsaustausch aufgenommen werden sollte, und 3. dass im Zuge dieser Verhandlungen auch eine Bereinigung der Differenzen aus der Vergangenheit, wie sie sich beispielsweise aus der Nachahmung unserer Produkte ergeben hatte, mit unter die vertraglichen Abmachungen fallen sollte. Diese Pläne musste ich natürlich mit den Behörden besprechen, einmal weil zum damaligen Zeitpunkt die Art, wie sich die deutsche Regierung diese Wirtschaftsverflechtung dachte, noch garnicht bekannt war und ich wollte ja gern diesen offiziellen Massnahmen ausweichen. Ich musste also sehen, dass ich in Erfahrung brachte, was die Ziele waren. Ausserdem konnte man nicht einfach in das besetzte Gebiet einreisen. Ich bekam eine Erlaubnis dazu nur, wenn ich vorher bei den Behörden ueber meine Pläne berichtete, und so habe ich zunächst mit der Waffenstillstands-Delegation, wie sich aus diesem Anklage-Exhibit 1241 auch ergibt, Verhandlungen geführt, die eigentlich recht einseitig nur waren; ich habe mich eben erkundigt, wie die Lage sei.

Was nun diesen Bericht selbst anlangt, so moechte ich dazu sagen, dass er von keinem Herrn, der zur Sparte Bayer gehoerte, verfasst worden ist. Er ist niemals in Leverkusen gewesen und er ist mit Sicherheit von mir niemals genehmigt worden. Die Darstellung der Vorgaenge an sich kann ich aber

bestätigen. Ich sage das auch nur in Bezug auf Formulierung, für die der Verfasser und nicht ich verantwortlich zu machen ist. Der sachliche Inhalt in Bezug auf die Diskussion von Plänen findet sich in dem Bericht durchaus richtig wiedergegeben. Wir haben daher, mein Kollege Dr. Grobel, der mich auf der Reise begleitete und ich, wir haben damals gar kein Protokoll gemacht, wir betrachteten diesen Besuch ja nur als einen rein informatorischen, der die Aufgabe hatte, der deutschen Dienststelle zu sagen, dass wir gewisse Wünsche und Pläne hatten und der umgekehrt uns die nötige Handlungsfreiheit verschaffen sollte. Ich möchte in Bezug auf diese Aussage das Dokument 322 anführen, das die Exhibit-Nr. 195 hat und in Band 4 auf Seite 49 sich befindet. Hier wird von dem Sachbearbeiter der Abteilung, Herrn Schmitz, erklärt, und ich zitiere:

"Diese Niederschrift befand sich zu keiner Zeit bei den Geschäftsakten der Abteilung B 2 in Leverkusen. Falls diese Niederschrift bei der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika eingegangen wäre, würde sie mir zur Kenntnis gekommen sein als dem Bearbeiter des Frankreichgeschäftes."

Er fügt hinzu:

"Die Erklärungen in der Niederschrift über einen für "notwendig erachteten Druck" können in Bezug auf die angestrebten Abkommen mit Rhone-Poulenc nicht abgegeben worden sein."

Er sagt weiter,

"dass ihm aus den Besprechungen mit W.R. Mann aus der Zeit vor und nach den Verhandlungen bezüglich Rhone-Poulenc bekanntgeworden sei, dass irgend ein direkter oder staatlicher Druck zur Erreichung einer Vereinbarung mit Rhone-Poulenc nicht

ausgeübt werden sollte."

"Dass mir gegenüber zum Ausdruck gebrachte Bestreben des Herrn Mann und die an seine Untergebenen erteilten Anweisungen gingen zu jeder Zeit dahin, nach anstehenden geschäftlichen Gepflogenheiten die Verhandlungen mit Rhonc-Poulenc zu führen."

Ende des Zitats.

F: Herr Mann, ausser dieser Bemerkung ueber einen etwa fuer notwendig gehaltenen Druck sind aber noch andere Stellen des Berichts als belastend bezeichnet worden. Bitte aeussern Sie sich kurz hierzu.

A: Im Trialbrief, Seite 42, wird ein Hinweis gemacht auf die von Ministerialdirigent Dr. Michel, das war der Leiter der Wirtschaftsabteilung bei den deutschen Besatzungsbehoerden in Paris- ein Hinweis auf Michels Auffassung ueber die historische Chance, wie es in dem Bericht heisst. Es ergibt sich aus dieser Formulierung klar, dass es oben Michels Auffassung war als der Vertreter einer deutschen Behoerde.

Im Trialbrief, Seite 43, heisst es dann weiter:

"Farben vorbereitete und unterbreitete der Regierung ein Memorandum, welches besagt, dass auf dem Wege eines Lizenzsystems und der Genehmigungspflicht zur Produktionsaufnahme ein indirekter Druck angewendet werden konnte."

Dazu erkläre ich: Wir, d.h. die Bayer-Verkaufsgemeinschaft, haben weder bei den Reichsstellen in Berlin noch bei den deutschen Dienststellen in Paris jemals die Forderung erhoben, ein Genehmigungsverfahren einzuführen fuer die französische Produktion. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Affidavit Schmitz Nr. 348, Exhibit 200, im Buche 4, Seite 52. Auf

Zitierung kann ich wohl verzichten.

Dann moechte ich weiter zu der von Ihnen gestellten Frage Stellung nehmen. Es heisst dann die weitere Behauptung,

'der Zweck sei gewesen, eine Beteiligung von 51 % an Rhone-Poulenc zu gewinnen.'

Dazu muss ich sagen, diese Behauptung ist voellig falsch, denn es bestand damals garnicht die Absicht einer direkten Beteiligung an Rhone-Poulenc. Aus allen Unterlagen, die ich noch vorlegen werde, geht klar hervor, dass entsprechend meiner urspruenglichen Ideen es sich bis zu dem Augenblick der Aufnahme von Verhandlungen, d.h. bei allen Vorverhandlungen, sei es mit den Franzosen, sei es mit den deutschen Behoerden, sei es bei der Pariser Stelle, immer nur um eine Vertriebsgesellschaft handelte, eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft.

Dann ist noch zu diesem Exhibit zu sagen, dass dort ein Memorandum erwachnt ist ueber die Situation Rhone-Poulenc. Das ist zweifellos der VOWI-Bericht, der bereits gestern behandelt wurde und der als Exhibit 1262 eingebracht war und der wahrscheinlich Herrn Michel ueberreicht wurde, um ihm einen gewissen Begriff ueber die Firma Rhone-Poulenc zu geben, denn Herr Michel hatte natuerlich keine Ahnung, um welche Firma es sich da handelte.

F: Haben Sie, Herr Mann, zu irgend einem Zeitpunkt die Verhandlungen mit Rhone-Poulenc verzogert, um diese zu einer Nachgiebigkeit zu veranlassen?

A: Nein. Im Anklage-Exhibit 369, Band 49, ist ein KA-Protokoll eingefuehrt vom 25. September 1940. In diesem heisst es, ich zitiere:

"Uebereinstimmung herrscht darueber, dass bezueglich direkter Verhandlungen zunaechst noch eine

abwartende Haltung eingenommen werden
soll."

Ende des Zitats.

Das ist nicht zutreffend. Tatsächlich habe ich bereits 3 Tage nach diesem Datum eine Besprechung in Sachen Rhone-Poulenc beim Wirtschaftsministerium gehabt, und 10 Tage nach dieser KA-Sitzung, am 8. Oktober 1940, fand bereits die erste offizielle Fühlungnahme statt; Beweis Anlage-Exhibit 1265.

F: Welches Ergebnis hatten Ihre Verhandlungen beim Reichswirtschaftsministerium vom 28. September 1940, die Sie soeben erwachten?

(Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen
Wilhelm Mann durch Dr. Tuorek)

A: Darüber liegt uns das Original-Protokoll vor, das als Dokument Mann 353, Mann-Exhibit 202 im Buch 4, Seite 54, eingeführt ist in den wesentlichen Teilen. Ich möchte hier nur kurz den Inhalt wiedergeben, bzw. anhand des Dokumentes den Verlauf der Unterhaltung schildern. Zunächst machte man mir Vorwürfe, dass ich ohne das Reichswirtschaftsministerium nach Paris gefahren sei. Dann wurde mir gesagt, man habe gehört, dass die Absicht bestehe, die pharmazeutische Industrie Frankreichs stillzulegen, es wurde sogar angedeutet, die I.G. habe die Absicht. Ich habe sofort erwidert, dass diese Information vollkommen falsch sei, und ich habe dann Herrn Mulert vom Reichswirtschaftsministerium meine Pläne auseinandergesetzt, die sich vollständig im Rahmen dessen bewegen, was ich vorhin als die drei Ziele zusätzlich angegeben habe.

Auch hier ist die Patentfrage behandelt worden, die ich deshalb jetzt nicht wieder erwähne, weil dieses Kapitel hier ja vollständig vorgetragen ist. Ich habe in die-

dem Bericht selbst gesagt, grundsätzlich müsse ich feststellen, dass ich bei meinen Verhandlungen keineswegs daran gedacht habe, mich direkt an der französischen pharmazeutischen Industrie zu beteiligen. Also auch die Regierungsstellen waren sich vollkommen darüber klar, dass wir uns mit einer Vertriebsgesellschaft befassten.

F: Wann waren Sie zum zweitenmal in Paris, Herr Mann? Nahmen Sie dann die direkten Verhandlungen auf mit Rhone-Poulenc?

A: Ja, das war Anfang Oktober. Ich besuchte dort wieder die deutschen Stellen bei der Wirtschaftsabteilung, vor allem Herrn Dr. Kolb, und darüber liegt das Anlage-Exhibit 1263 vor im Dokumentenbuch 59.

Es heisst da beispielsweise: "Wegen einer Zusammenarbeit mit Bayer sei Rhone - Poulenc hart." Ende des Zitats.

Ich muss Ihnen gestehen, dass mir das völlig unverständlich ist, denn Herr Dr. Kolb hatte ja gar keinen Auftrag, irgendwelche Verhandlungen auszuführen. Ich lese allerdings aus diesem selben Anlage-Exhibit, dass er in anderen Angelegenheiten wegen Anorga und Zellwolle mit den Herren gesprochen hat. Mir hat Herr Dr. Kolb niemals das gesagt, und bei meinen Verhandlungen mit Rhone - Poulenc ist darüber nicht gesprochen worden. Das wesentliche meines Besuches, wie er in diesem Anlage-Exhibit geschildert ist, dass ich nunmehr mitgeteilt habe, dass ich jetzt die direkten Verhandlungen aufnehmen und zwar, wie man dies gerne bei privat-wirtschaftlichen Verhandlungen tut, durch einen Mittelsmann.

F: Wie kam es nun zur Einschaltung des Herrn Faure-Beaulieu bei Ihren Verhandlungen mit Rhône-Poulenc? Wer war Herr Faure-Beaulieu?

A: Herr Faure-Beaulieu war ein alter Bekannter von mir, den ich schon seit langen langen Jahren kannte. Wir hatten uns auch sehr oft unterhalten ueber die Probleme zwischen uns ren beiden Ländern und hatten dabei eine weitgehende Uebereinstimmung hinsichtlich unserer Auffassung ueber die wirtschaftliche Zusammenarbeit festgestellt. Herr Faure-Beaulieu kannte aber auch die Herren von Rhone-Poulenc und insofern war er sehr geeignet als Vermittler aufzutreten. Er hat mir damals erklart, nachdem ich ihm meine Plaene auseinandersetzte, dass er sich fuer die Vermittlung im Interesse der franzoesischen Wirtschaft zur Verfuegung stelle und in der Erwartung mir gegenueber, dass ich nicht als Vertreter der damals siegreichen deutschen Macht auftreten wuerde, sondern als Privatperson und nur zur Wahrnehmung privat-wirtschaftlicher Interessen. Herr Faure-Beaulieu wusste natuerlich, dass ich die Verhandlungen nicht ohne Billigung der Behoerden fuehren konnte, aber wie die spaeteren Verhandlungen ja zeigen, sind die Behoerden niemals in Erscheinung getreten.

Ich moechte nur zur Vollstaendigkeit des Records sagen, dass die Dokumente 378, 379 und 347, das sind die Mann-Exhibits 208, 218 und 219, zu dieser Darstellung gehoeren.

F: Die Anklagebehörde hat nun in den Anklage-Exhibits 1264 und 1265, beide in Dokumentenbuch 59, zwei Dokumente vorgelegt, welche sich auf die Verhandlungen beziehen, die Herr Faure-Beaulieu aufgrund des sogenannten Memorandums am 18. Oktober 1940 mit den Herren von Rhone-Poulenc führte. Was können Sie nun hierzu sagen?

A: Dieses sogenannte Memorandum befindet sich im Anklage-Dokumentenbuch 59 als Anklage-Exhibit 1265. - Entschuldigen Sie, ich muss das korrigieren. Das ist die Notiz, die über diese Besprechung von den Herren Rhone Poulenc gemacht worden ist, und in dieser Notiz wird gesagt: "Aktennotiz der Herren Bo und Wendling - das waren die zwei französischen Herren -, aufgrund der Lektüre der Original-Notiz der IG., die von Herrn Mann unterzeichnet und von Herrn Faure-Beaulieu am 8. Oktober 1940 zur Kenntnisnahme übermittelt wurde."

Es ergibt sich also daraus, was ich vorhin schon gerne feststellen wollte, dass die Herren Rhone-Poulenc den Inhalt dieses Memorandums, nämlich meine Vorschläge kannte, bevor wir unmittelbar in die Verhandlungen eingetreten sind. Die Wiedergabe der Aktennotiz selbst ist offenbar aus dem Gedächtnis notiert, sie ist nicht übereinstimmend mit dem Memorandum, aber das ist ja nicht wesentlich, denn das Memorandum selbst wird ja als das offizielle Schriftstück von beiden Seiten anerkannt.

F: Wie war nun die weitere Entwicklung der Verhandlung nach Abfassung dieses Memorandums?

A: Nach Abfassung des Memorandums haben wir zunächst von uns aus nichts unternommen. Ich hatte es vielmehr vorgezogen, Herrn Faure-Beaulieu zu bitten, seinerseits mit den Herren von Rhone-Poulenc die Verhandlungen auf der Basis dieses Memorandums zunächst mal allein zu führen, und ich möchte deshalb zu dem Memorandum selbst, das ja die Grundlage für alle späteren Verhandlungen war, jetzt einige Aussagen machen und zunächst sagen, dass das Memorandum eingeführt worden ist als Dokument Mann-355, welches das Exhibit Nr. 203 trägt, in Band 4, Seite 58. In diesem Memorandum sind die wichtigsten Punkte: "Die private Fühlungnahme soll den Zweck haben, eine Sondierung von Verständigungsmöglichkeiten herbeizuführen."

Es folgt dann darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiederherstellung der Markenrechte sicherlich erfolgen wird aufgrund deutscher behördlicher Massnahmen und es wird dann noch auf notwendige Preiskontrollen hingewiesen, die vereinbart werden sollen zwischen den Industrien. Ich erkläre zu diesen Punkten, dass das Angelegenheiten sind, bei denen nach meiner Kenntnis es sich um Absichten der deutschen Regierung handelte, wie sie in den Verlautbarungen bekanntgeworden waren. Der weitere Teil des Memorandums enthält dann ganz klar die privatwirtschaftlichen Vorschläge für die Aufzählung einer Betriebsgesellschaft mit Rhone-Poulenc, nichts von Kapitalbeteiligung. Aber etwas sehr Wesentliches und Entscheidendes ist in diesem Memorandum enthalten, das nicht eingeführt wurde von der Procuration.

Es steht nämlich darin und ich zitiere:

"Die I.G. ist bereit, auch die neuen Produkte, d.h. ihre neuen Erfindungen in Zukunft für Frankreich und Kolonien durch die gemeinsame Vertriebsgesellschaft zu vertreiben, so dass Rhone-Poulenc in Zukunft automatisch teilhaben würde an den neuen Produkten für die genannten Absatzgebiete."

Ende des Zitats. Das ist Frankreich, Kolonien und Mandatgebiete. - In diesem Dokument wird also bereits festgelegt, wie wir uns die Zusammenarbeit denken.

F: Nach dem Anklage-Exhibit 1268 im Dok. Buch 59 haben Sie nun auf Grund der Mitteilung Ihres Pariser Vertreters nochmals eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium gehabt und zwar am 11. Nov. 1940. - Was war der Zweck dieser Verhandlung?

A: Bei dieser Besprechung, die in dem von Ihnen angeführten Anklage-Exh. enthalten ist, handelt es sich eigentlich nur um die Berichterstattung, um den Inhalt des Memorandums und darüber, dass inzwischen die Verhandlungen aufgenommen worden seien durch Herrn Faure-Beaulieu und dass Rhone-Poulenc seine Bereitschaft, Vorstaendigungsverhandlungen mit uns aufzunehmen, erklärt habe. Ich darf zu diesem Zwecke auf das Dok. 362 verweisen, welches das Mann-Exh. Nr. 205 hat, und das einen

Brief darstellt vom 19. Oktober 1940 unserer Vertretung, in dem ueber die Unterhaltung zwischen Herrn Faure-Beaulieu und dem Praesidenten der Firma Rhone-Poulenc, Herrn Buisson, berichtet wird und es heisst zum Schluss, ich zitiere:

"Der allgemeine Eindruck ist weiterhin der, dass die Herren von Rhone-Poulenc tatsaechlich ein freundschaftliches Abkommen mit uns bezueglich einer eventuellen Zusammenarbeit ins Auge fassen."

Das war auch der wesentliche Inhalt meiner Unterhaltung beim Reichswirtschaftsministerium. Es waere vielleicht noch hinzuzufuegen, dass in dem eingefuehrten Anklagebeweisstueck auch die Erklaerung von mir enthalton ist, die dahin geht, dass ich auf Wunsch von Rhone-Poulenc ausdruecklich sagte, dass, welche Art von Abmachungen auch getroffen werden wuerden, die bestehende Produktionskapazitaet von Rhone-Poulenc in keiner Weise dadurch betroffen werden solle.

F: Sie haben nun dargelegt, dass Sie zuerachst nicht an eine Kapitalbeteiligung bei Rhone-Poulenc gedacht haben und dass Ihre Unterhaltung mit den Behoerden, Ihren Vertretern und Herrn Faure-Beaulieu sich ausschliesslich auf die Idee bezogen, eine Verstaendigung mit Rhone-Poulenc auf der Grundlage einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft herbeizufuehren. Koennen Sie diese Angaben noch ergaenzen? Haben Sie irgendwelche Unterlagen hierfuer?

A: Jawohl, Herr Anwalt, ich halte es fuer sehr wichtig, dass entsprechend Ihrer Frage dem Hohem Gericht hier klar wird, dass es sich nicht um Verhandlungen ueber eine Kapitalbeteiligung handelt, sondern dass alle Parteien sich vollstaendig klar darueber waren, dass es um eine Vertriebsgesellschaft ging. Es ist ja nicht anzunehmen, dass bei solchen Verhandlungen um eine Vertriebsgesellschaft ein grosses militaerisches Aufgebot erfolgt, das niemals in Erscheinung getreten ist, und erboten wurde. - Als Beweisstuecke fuer die Gruendung einer Vertriebsgesellschaft sind anzusehen das Dok.-Mann 353, das ist Exh.-Mann Nr. 202, das ist eine Besprechung im Wirtschaftsministerium vom 28. Sept. 1940; ferner das Anklage-Exh. 1263, eine Besprechung Mann mir Dr. Kolb am

4. Okt. 1940; ferner das Dok.-Mann 355, dasselbe, was ich zuletzt nannte, als Mann-Exh. 203, in dem eine weitere Notiz vom 5. Okt. 1940 enthalten ist, wo auch die Vertriebsgesellschaft Erwachung findet; ferner das Anklage-Exh. 1264, Besprechung vom 8. Okt. 1940, ferner das Anklage-Exh. 1265, Besprechung vom 9. Okt. 1940, ferner das Anklage-Exh. 1266, die pharmazeutische Hauptkonferenz in Leverkusen vom 11. Okt. 1940, aus der sich ergibt, was ich hier einschätzen moechte, dass auch meine pharmazeutischen Kollegen ueber die Ziele der Vertriebsgesellschaft unterrichtet waren. Als naechstes kommt das Anklage-Exh. 1268, Besprechung Mann im Reichswirtschaftsministerium am 11. Nov. 1940. Dann kommt das Mann-Dokument-345, das ist die Kaufmaennische Ausschuss-Sitzung vom 12. Nov. 1940, wo ich ebenfalls ueber die Verhandlungen berichte. Dieses Dokument hat die Mann-Exhibitsnummer 191. Dann kommt das Mann-Dok. 363, Exh. 206, Besprechung mit Herrn Faure-Beaulieu am 15. Nov. 1940, und abschliessend das Mann-Dok. 364, Exh. 207, Besprechung mit Herrn Faure-Beaulieu am 19. Nov. 1940.

F: Nachdem Sie nun die Vorverhandlungen geschildert haben, bitte ich, dem Hohen Gericht zu sagen, wie nun die direkten Verhandlungen mit den Herren, den leitenden Herren der Firma Rhone-Poulenc, verliefen.

A: Ich moechte da zunaechst sagen, dass mir von Anfang an vorschwebte, dass eine Verstaendigung fuer beide Teile nur wuensenswert sein koennte, wenn die drei Ziele, die ich hier ausgefuehrt habe, erfuehlt werden koennten und es war daher klar, dass nur eine Zusammenarbeit auf der Basis voelliger Gegenseitigkeit und auf der Grundlage einer engen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit eine Aussicht auf Erfolg haben wuerde. Es sind im ganzen drei Vertraege abgeschlossen worden; jeder Vertrag hat seine eigene Geschichte, aber das gesamte Vertragswerk muss als Ganzes betrachtet werden und man kann nicht einfach, wie es die Prosecution hat, einen Vertrag nehmen, und aus dem einen Vertrag das herausuchen, von dem man glaubt, dass es zu beanstanden waere, ohne die uebrigen Vertraege zu beruecksichtigen.

F: Wer waren die Herren von Rhone-Poulenc, mit denen Sie verhandelten?

A: Der Praesident der Gesellschaft, Herr Buisson, der Generaldirektor, Herr Grillet und der damalige stellvertretende Generaldirektor, Herr Bo.

F: Nahmen irgendwelche deutsche Behoerdenvertreter an Ihren Verhandlungen teil?

A: Nein.

F: Wie verliefen nun die Verhandlungen? Bitte schildern Sie dem Hohen Gerichtshof, wie die Verhandlung vom 29. Nov. 1940 verlaufen ist?

A: An diesem Tage war ich zuerachst vom Praesidenten Buisson zum Fruehstueck eingeladen, Herr Buisson hatte den Wunsch, dass wir gewissermassen in kleinen Kriese die Problemsiten besprechen sollten, und ich war sehr gluecklich darueber, dass ich ihm persoendlich meine Ideen entwickeln konnte. Er selbst war orientiert durch das Memorandum und wir haben bei diesem Mittagessen eine voellige Uebereinstimmung unserer Ansichten festgestellt in Bezug auf das Prinzip der Zusammenarbeit. Meinungsverschiedenheiten bestanden hinsichtlich der Form und wir sind am Mittag auseinandergeschieden mit der Verabredung, dass ich abends, wie er sich ausdrueckte, zuerachst einmal ohne ihn mit seinen Herren sprechen sollte. Diese Unterredung fand dann abends statt und sie verlief, wie geschaefliche Unterhaltungen solcher Art zu verlaufen pflegen. Man stimmte in manchen Punkten ueberein und in manchen Punkten stimmte man nicht ueberein.

F: Welche Fragen haben Sie nun zuerachst eruertert?

A: In dieser Besprechung habe ich zum ersten Male ueberhaupt die Frage einer Kapitalbeteiligung gestellt, eine Frage, die notwendig und selbstverstaendlich war, denn wir waren ja bereit, eine so weitgehende Zusammenarbeit fuer die Zukunft anzubieten, dass die einfachste Form, unsere Ansichten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, natuerlich die gewesen waere, dass man ein kapitalmaessiges Interesse genommen haette. Die Herren haben mir dann erkluert, dass das nicht ginge, dass ihr Geschaef ja nur zur Haelfte ein pharmazeutisches Geschaef sei, die Firma Rhone-Poulenc haette auch noch andere Arbeitsgebiete, dass in-

folgedessen schon allein die Trennung Schwierigkeiten machen wurde, dass die Frage der Kapitalhöhe bei Rhone-Poulenc einer Beteiligung im Wege stand. Nachdem ich diese Gründe gehört hatte, habe ich den Herren gesagt, dass ich sie einsehe und habe dieses Thema nicht weiter behandelt.

F: Was geschah nun, nachdem die Frage der Kapitalbeteiligung besprochen war?

A: Da haben wir das Memorandum besprochen, und da vor allen Dingen die Vertriebsgesellschaft, und da ergaben sich nun auch Schwierigkeiten. Ich möchte betonen, das Interesse, eine Verstaendigung herbeizufuehren, war ausserordentlich gross, auch bei Seiten von Rhone-Poulenc, aber sehr gross waren auch die Schwierigkeiten, wie man eine Abmachung zustande bringen sollte. Bei der Vertriebsgesellschaft hatte ich an sich daran gedacht, dass diese sowohl Produkte der Rhone-Poulenc, als auch unsere Produkte vertreiben sollte und dass wir gewissermassen unser Geschaeft in Frankreich einbringen werden in dieses neue Geschaeft. Aber dagegen hatten die Herren Bedenken, und zwar Bedenken, die ich als sachlich richtig anerkante: Erstmals war es die politische Lage. Man versprach nicht fuer die Zukunft oder jedenfalls fuer die naechere Zukunft nicht viel von einer gemischten deutsch-franzoesischen Gesellschaft, obwohl ich klar machen moechte, dass wir die Absicht hatten, die Fuehrung dieser Gesellschaft restlos in die franzoesischen Haende zu geben. Jede andere Ueberlegung waere geschaeftlich absolut unmoeglich gewesen. Aber an einem Hauptpunkt scheiterten diese Verhandlungen.

Ich war der Meinung, dass ich an einer solchen Gesellschaft 51% haben sollte; ein Anspruch, der mir berechtigt erschien, denn ein Vergleich der wissenschaftlich-technischen Leistung von Bayer mit Rhone Poulenc wurde jedem, der sich die Muhe macht, historisch mal die Leistungen der Vergangenheit gegenueberzustellen, sofort erkennen lassen, dass wir weit mehr neue Erfindungen auf diesem Gebiet machten, sodass wir eigentlich doch die Gebenden gewesen waeren. Aber ich

habe das eingesehen, dass die Herren sagten: Das moechten wir nicht; und infolgedessen wurden die Verhandlungen in diesem Augenblick beendet bzw. wir sahen alle keine Moeglichkeiten mehr, weiterzukommen.

F: Ich muss nun zueruest eine Frage einschalten, Herr Mann. Es steht in dem Verhandlungsprotokoll ueber diese Verhandlung vom 29. November, Sie haetten erklaert, Sie kaemen im Auftrag und mit Billigung der deutschen Regierung. Wie verhaelt es sich damit?

A: Dass ich mit Billigung der Deutschen Regierung verhandeln sollte ist durchaus richtig. Ich habe bereits dargelegt, dass ich mich wegen dieser Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und auch den oertlichen Militaerdienststellen in Verbindung setzen musste, um deren Genehmigung zu erhalten. Einen eigentlichen Auftrag der Regierung, d.h. Weisung, die sich speziell auf den Fall Rhone Poulenc bezog, hatte ich nicht und wollte ihn auch gar nicht haben, denn ich wollte ja privatwirtschaftliche Verhandlungen fuehren. Ich wusste nur, welches die befoerlichen Ansichten, die deutschen Auffassungen, zu der damaligen Zeit waren und ich moechte sagen; das ist wahrscheinlich eine ungenaue Protokollierung, wenn es heisst: "Im Auftrag und mit Billigung—", die Betonung ist auf dem "Billigung" zu legen. Aus dem was ich anschliessend sage wird ohne weiteres erkenntlich, dass auch Rhone-Poulenc nicht der Meinung waren, dass ich ein Regierungsvorsteher war. Sie wussten, dass ich als Leiter von Bayer zu ihnen kam. Das sehen Sie schon aus dem Fruehstueck am Mittag mit Herrn Buisson.

F: Nachdem nun eine Einigung ueber eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft nicht erreicht war, wie liefen die Verhandlungen weiter?

A: Herr Grillet, der ganz besondere Kenntniss hatte bezueglich der Sortimente der beiden Firmen, schlug von sich aus vor, wie das auch in dem Anklageexhibit 1269 wiedergegeben ist, dass die Firma Rhone-Poulenc bereit sei, im Hinblick auf die von mir angebotene weitere Zusammenarbeit fuer die Zukunft bezueglich neuer Produkte die Differenzen der Vergangenheit aus dem Weg zu raumen und zwar dadurch, dass sie sich bereit erklaerten, bei denjenigen Produkten, von denen er selber sagte, wo sie unsere Prioritaetsrechte geschmaelert haetten, -

der Ausdruck "gemachmaelert" stammt von Herrn Grillet - das sie für diese Produkte bereit seien, uns eine gewisse Lizenzzahlung zu machen. Ich habe nie behauptet, dass das eine de jure-Verletzung sei, die Rhone-Poulenc begangen hat, aber es war selbstverständlich de facto für uns eine schwere Schädigung gewesen. Offenbar hatte sich Rhone-Poulenc vorgenommen, diese Frage bei dieser Gelegenheit mit uns zu bereinigen, denn die Liste, die Herr Grillet mir vorlegte, lag griffbereit auf dem Tisch und wir haben das Original, in dem er selber die Produkte angekreuzt hat, und bringen das ja auch ein. Ich darf da oben hier einschalten; diese Originalliste ist das Dokument 372, Mann-Exhibit 209. Ferner in der gleichen Angelegenheit das Dokument 628, Mann-Exhibit 210; und dazu gewissermassen zur Erklärung der beiden Dokumente, von einem Zeugen, das Dokument 373. Das ist der Zeuge Werner Schmitz als Mann Exhibit 211, im Band IV, Seite 80. Es war ausserordentlich interessant und eindrucksvoll, dass über die Liste der von Rhone-Poulenc nachgemachten Präparate überhaupt keine Differenz bestand. Das war oben vollständig evident für den Fachmann.

F: Ist nun, Herr Mann, der Vertrag 1, der als Folge dieser Besprechung vom 29. November geschlossen wurde, so bestehen geblieben oder wurde er im Laufe der Zeit geändert?

A: Der Vertrag hat sich im Laufe der Zeit so geändert, dass eigentlich nichts mehr von ihm übrig blieb als die Lizenzzahlungen und dass für diese in anderen Zusammenhängen Verabredungen, d.h. Kompensationen, geschaffen wurden, die ich dann im weiteren Verlauf hier etwas näher darstellen möchte. Also ich möchte Ihre Frage klar beantworten. Der Vertrag ist nicht so geblieben, wie er

war. Die Verhandlungen waren im uebrigen solcher Art, dass man sie als uebliche kaufmaennische Verhandlungen bezeichnen kann. Wenn man, wie wir, das Glueck hat ueber alle Dokumente verfuegen zu koennen, das leider einigen Kollegen nicht beschieden ist, dann ist man natuerlich viel leichter in der Lage, den tatsaechlichen Ablauf der Verhaeltnisse darzustellen, und so kann ich also auch dem Hohen Gericht die Unterlagen vorlegen, die gewisse Einzelheiten der Verhandlungen schildern, aus denen man nicht nur den Geist, sondern auch das Saechliche, das Materielle, ersehen kann und ich moechte dazu eben das Dokument 627 nennen als Mann Exhibit 212, im Band IV, Seite 81. Das ist eine "note explicative", auf die in anderem Zusammenhang gleich anschliessend dort zu sprechen sein wird.

F: Herr Mann, was waere nun geschahen, wenn in der Verhandlung vom 29. November mit Rhone Poulenc oder ueberhaupt zu einem spaeteren Zeitpunkt eine Einigung nicht erzielt worden waere?

A: Wir haetten unsere Vorkriegsplaene wieder aufgegriffen, mit einer anderen Firma versucht uns zu verstaendigen, d.h. wir waeren Konkurrent von Rhone Poulenc in Frankreich geblieben, wie wir es vorher schon waren.

F: Die Anklagebehoerde hat nun in ihrem Trialbrief bemerkt, und zwar auf Seite 45, dass Rhone Poulenc die Lizenzzahlungen gemacht habe fuer absolut nichts. Wollen Sie sich bitte hierzu erklaren?

A: Um diese Frage zu beantworten muss man natuerlich nicht nur die Leistungen, die diesen Zahlungen gegenueberstanden - wie sie sich aus dem Vertrag 1 ergeben - sondern auch die Leistungen aus den Vertraegen 2 und 3 beruecksichtigen. Ich moechte zunaechst einmal feststellen: In dem Vertrag 1 war es entschieden, dass wir von eigenen Plaenen in Frankreich Abstand nahmen. Mit dem Vertrag 1 haben wir auf unser groesstes Geschaefit verzichtet, das Aspiringeschaefit. Aus den Lizenzzahlungen von 14 Millionen, die wir in den 39 Monaten der Gueltigkeit der Vertraege bekommen haben, moegen Sie entnehmen, welches ungeheure Geschaefit dieses Aspiringeschaefit fuer Rhone Poulenc war und wir haben uns als der Konkurrent zurueckgezogen. Wir sind die Erfinder von Bayer Aspirin.

Dann haben wir in diesem Abkommen 1 Absprachen ueber Preise gehabt, ueber Exportpreisregelungen. Die Praxis hat spaeter gezeigt --- und wir haben ein sehr autoritaeres Urteil, das ich hier spaeter vorfuehren werde, das erklaert, wie wichtig das fuer Rhone Poulenc war und was Rhone Poulenc an dieser Verabredung gewonnen hat. Ich muss erklaren, dass die Bemerkung "for absolutely nothing" unverstaendlich ist gegenueber diesen Gegenleistungen.

F: Es gibt nun noch einen Punkt, Herr Mann, der aufgeklaert werden muesste, und zwar die Frage der Gueltigkeit der alten Vertraege. Nach den Anklagebeweisstuecken 1273 und 1274, beide im Dokumentenbuch 60, legte Rhone Poulenc grossen Wert darauf, dass die Ungueltigkeitserklaerung der alten Vertraege im Vertrag festgehalten werden sollte als Auffassung der deutschen Behoerden. Wie verhaelt es sich damit?

A: Aus einem von der Prosecution nicht eingefuehrten Dokument, das wir als Dokument 551 eingebracht haben, Mann- Exhibit 275 im Buch V, Seite 117, geht hervor, dass in dieser Frage eine einheitliche Auffassung bei den deutschen Behoerden nicht bestand. Wir haben uns damals darauf verlassen, auf die Angaben, die uns gemacht wurden von der Wirtschaftsabteilung in Paris. Und in diesem Dokument, das ich soeben nannte, wird gesagt, dass man bei diesen Stellen der Meinung sei, dass die Vorkriegsvertraege hinfaelig seien. Wir haben aber auch andere Unterlagen noch vorgelegt, aus denen sich ergibt, welches die amtliche Auffassung zu dieser Frage war, wobei ich jetzt die amtliche Deutsche Auffassung meine. Und ich moechte zu dem Zweck auf das Dokument Mann 383 verweisen, welches das Exhibit Mann 276 ist im Buch V, Seite 118. Ich moechte dann weiter verweisen zu dieser Frage auf das Dokument Mann 557, Mann - Exhibit 227 im Dokumentenbuch V, Seite 121. Das ist die Vernehmung des bereits genannten Zeugen Dr. Kuepper durch Herrn Dr. Siemers, aus dem sich ergibt, dass auch die Franzosen dieser Auffassung waren, dass naemlich internationale Abmachungen mit Ausbruch des Krieges als beendet anzusehen seien.

F: Bevor ich nun zum Vortrag 2 komme, moechte ich Sie, Herr Mann, abschliessend fragen: Hatten Sie bei Ihren Verhandlungen am 29. November 1940 den Eindruck, dass die Herren von Rhone Poulenc Ihre Vorschlaege als

einen Druck empfunden haben? Haben Sie irgendein Ultimatum gestellt, oder wurde verhandelt, wie dies bei freien Wirtschaftsverhandlungen ueber wirtschaftliche Abkommen ueblich ist?

A: Es waren durchaus normale kaufmaennische Verhandlungen, bei denen die Ansichten bei beiden Parteien durchaus nicht immer in allen Punkten uebereinstimmten und die Unterhaltungen infolgedessen mitunter recht lebhaft waren. Die schliessliche Verstaendigung aber am Ende dieses Abends - es war der 29. November 1940 - erfuellte alle Beteiligten mit Befriedigung. Schon in dieser Zusammenkunft an diesem Abend, wo wir angeblich unter dem Druck der militaerischen Macht und mit allen moeglichen ungehoerigen Mitteln Rhone Poulenc gewissermassen zu einem Tributabkommen "for absolutely nothing" veranlasst haben, an diesem Abend hat Rhone Poulenc uns geboten, nachdem wir die Differenz beseitigt hatten, die immer schon zwischen uns stand seit 15 Jahren, die Zusammenarbeit zu erweitern. Und ich lege zum Beweis dieser Aussage das Dokument 668 vor, welche eingefuehrt worden ist als Mann - Exhibit 226 im Dokumentenbuch V, Seite 13. Das ist ein Brief der Firma Rhone Poulenc an Bayer vom 17. Februar 1941, und in diesem heisst es:

"Wir benutzen die Gelegenheit des gegenwaertigen Briefes, um Ihnen untenstehend das Ergebnis unserer Betrachtungen zu geben ueber das vorgesehene neue Projekt der Zusammenarbeit. Sie werden sich gewiss erinnern, dass im Laufe unserer Unterhaltung vom 29. November 1940 Herr Grillet den Wunsch ausgedrueckt hatte, unsere Zusammenarbeit erweitert zu sehen auf andere Gebiete als dasjenige der pharmazeutischen Produkte.

Unser Vorschlag wuerde sich im einzelnen beziehen auf Pflanzenschutzmittel, Kunststoffe und Harze, synthetischen Gummi (Buna). Wir geben Ihnen von diesem unserem Wunsche nach Ausdehnung des Abkommens Kenntnis, um es Ihnen zu ermoeglichen, die notwendige Pruefung anzustellen und gegebenenfalls an der Besprechung die berufenen Vertreter der anderen Sparten teilnehmen zu lassen."

Ich glaube, dass diese Ausfuehrungen vaellig klarmachen, dass nicht, wie es

im Trial-Brief heisst, ein Kampf zwischen I.G. Farben und Rhone Poulenc stattgefunden hat an jenem 29. November, oder dass ein Druck oder eine Noetigung eingetreten sei. Dann waere bestimmt das Ergebnis dieser Sitzung nicht das Vorbringen des Wunsches auf Erweiterung der Zusammenarbeit gewesen. Und dieses Ergebnis, dieser Wunschauf Zusammenarbeit, auf Erweiterung den wir uebrigens erfuellt haben, der vertraegt sich ja auch schlecht damit, dass man jetzt aus dem Protokoll sagt: "Ja, Sie sind aber doch angeblich im Auftrag der Regierung dagewesen", was ich nie behauptet habe.

F: Was war nun der Gegenstand und das Ziel Ihrer weiteren Besprechungen, und Verhandlungen mit Rhone Poulenc, die zu dem Abkommen 2, dem sogenannten Austauschabkommen fuehrten?

A: Ich sagte schon, dass in der Verhandlung am 29. November und vor allen Dingen in dem Memorandum bereits von uns angeboten war, dass wir Rhone Poulenc einen Zusammenarbeitsvertrag offerieren wollten, der sich auf alle neuen Produkte bezog. Diese Verhandlungen sollten in Leverkusen erfolgen, wohin wir die Herren eingeladen hatten, und fanden auch am 25. Februar 1941 dort statt. Zwischen dieser Zeit und dem 29. November hatte sich aber verschiedenes ereignet. Zunaechst einmal hatten die Franzosen Verbindung mit ihrer Regierung aufgenommen, um die Genehmigung fuer den Vertrag 1 zu bekommen, und die Regierung hatte uns mitgeteilt, dass die franzoesische Regierung den Wunsch hatte, dass der Vertrag 1 den Standpunkt der Gegenseitigkeit dokumentieren sollte, was bis dahin nicht der Fall war. In Bezug auf die alten Praeparate, wenn ich sie so nennen soll, und die Lizenz-zahlungen handelte es sich ja um Regelungen aus der Vergangenheit. Wir haben auf diese Mitteilung hin geantwortet, dass wir bei den bevorstehenden Verhandlungen in Leverkusen diese Frage der Reziprozitaet automatisch regeln wuerden, d.h. wir hatten das bereits vor, anzubieten. Und so ist dann auch bei den Verhandlungen in Leverkusen am 25. Februar zur Frage der Reziprozitaet bei der Besprechung des Lizenzabkommens - Vertrag 1 - folgendes protokolliert worden. Das befindet sich im Dokument 398, es ist das Mann Exhibit 227 im Dokumentenbuch V, Seite 19. Ich zitiere:

"Diese Frage (die Frage der Reziprozitaet, welche im Abschnitt 6 des Abkommens behandelt ist) koennen wir dem Wunsche der

Firma Rhone Poulenc entsprechend dahin beantworten, dass Bayer sich bereiterklärt, den Grundsatz der Reziprozität fuer die Zukunft anzuerkennen. Die Herren der Firma Rhone Poulenc koennen von dieser Stellungnahme der Firma Bayer den franzoesischen Behoerden entsprechende Mitteilung machen. Eine Vertragsaenderung wird nicht fuer noetig erachtet, da diese Reziprozität in der neu zu schliessenden Vereinbarung niedergelegt werden soll."

VORSITZENDER: Wir werden jetzt unsere Pause einlegen.

(Einschätzung der Vormittagspause.)

GERICHTSMARSCHALL: Das Gericht tagt wieder.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Darf ich das Protokoll von heute vormittag berichtigen. Es hiess, dass der Angeklagte von der Hoyde von der Sitzung entschuldigt war, das ist ein Irrtum. Der Angeklagte von der Hoyde war und ist zugogen.

Ich werde berichtigen was ich gesagt habe. Er war bis zur Pause zugogen und ist jetzt entschuldigt.

Sie koennen fortfahren, Doktor.

Fortsetzung des direkten Verhoers von Dr. Mann durch Dr. Tuerck

DURCH DR. TUERCK:

F: Herr Mann, Sie hatten soeben vor der Pause erkluert, dass die Gegenseitigkeit des Vertrages I alsbald nach Unterzeichnung des Vertrages I hergestellt worden ist.

Bitte schildern Sie nun dem Hohen Gericht den Verlauf der Verhandlungen, die zu dem Lizenzabkommen II fuehrten?

A: Wir hatten am 18. Dezember 1940 einen Brief an die Firma Rhone Poulenc geschrieben, der als Dokument 368, Mann-Exhibit 213, Dokumentenbuch IV, Seite 88, angeboten worden ist. In diesem Brief vom 18. Dezember 1940 hatten wir in grossen Zuegen unseren Plan fuer dieses zweite Abkommen skizziert, hatten allerdings in diesem Brief noch einmal die Frage angeschnitten, ob auf Grund der inzwischen erfolgten Verstaendigung und angesichts der grossen Bedeutung unseres Angebotes, Rhone Poulenc in

Zukunft sämtliche neuen Produkte von Bayer zu überlassen, ob nicht auf Grund dieses Anerbietens von Bayer, Rhone Poulenc noch einmal die Frage in Erwägung ziehen mochten, uns doch eine gewisse kapitalmaessige Beteiligung an der Firma Rhone Poulenc zukommen zu lassen, wobei wir an den Satz von 25 % dachten, der auch in dem Brief fixiert ist. Wir haben auf diesen Brief von Rhone Poulenc eine Antwort bekommen, welche als Dokument Mann-391, Exhibit Mann-221, Dokumentenbuch V, Seite 5, ebenfalls eingereicht worden ist, und hierzu schrieb nun Rhone Poulenc: (Und ich zitiere)

"Wir moechten Ihnen zuerst sagen, dass wir fuer Ihre Einladung dankbar gewesen sind, die Sie an uns gerichtet haben, und dass wir die Form Ihres Briefes vom 18. Dezember besonders geschaezt haben.

Wir schaezten auch besonders den Vorschlag zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, der auf Seite 4 dieses Briefes ausgedrueckt ist, und unseren eigenen Wuenschen sehr gut entspricht. Ein gegenseitiges Interesse an den Ergebnissen der Forschungsarbeiten unserer beiden Gesellschaften erscheint uns ueberdies geeignet, ein guenstiges Klima fuer die vorerwahnte Zusammenarbeit zu schaffen, und diese Praezipien unterliegen unserer besonderen Aufmerksamkeit".

Ende des Zitats)

Ich habe dann gleichzeitig zu diesem Zeitpunkt ueber diesen Stand der Verhandlungen sowohl im KA als auch in der Vorstandssitzung berichtet. Dazu sind die Dokumente 392 und 393 eingereicht, Mann-Dokumente, 223, 224, beide Dokumentenbuch V, auf den Seiten 8 und 9.

Ich moechte betonen, dass unser Vorschlag bezueglich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, unter Zurverfuegungstellung neuer Produkte, zunaechst dahin ging, dass wir Rhone Poulenc diese Produkte anbieten wollten, aber daneben wollten wir selbst auch diese Produkte unter anderem Namen in Frankreich verkaufen.

Auf Grund der Verhandlungen vom 25. Februar haben wir auch hierauf verzichtet, und haben uns bereit erklaert, die neuen Produkte

Rhone Poulenc zum Alleinvertrieb zu überlassen.

Das Abkommen selbst wurde auf 50 Jahre abgeschlossen, entsprechend dem Vertrag I. Es sah vor, dass wir alle neuen pharmazeutischen Spezialitäten - ausgenommen gewisse Spezialgebiete, wie zahnärztliche Produkte, Sera und Impfstoffe - an Rhone Poulenc zum Alleinvertrieb nach Frankreich abgeben.

Wir haben mit diesem Abkommen auf die eigene Geschäftsbetätigung in Frankreich verzichtet. Denn man muss wissen, dass ein pharmazeutisches Unternehmen sein Gesamt-Sortiment mit Erfolg nur dann weiter verkaufen kann, wenn es stets durch neue Produkte wieder verjüngt wird. Im anderen Falle findet allmählich ein Versand statt.

F: Welche Bedeutung hatte nun Ihre Zusage, in Zukunft Rhone Poulenc alle neuen Bayer-Produkte auf dem Gebiet der pharmazeutischen Spezialitäten zum Alleinvertrieb in Frankreich anzubieten? Haben Sie ähnliche Verträge geschlossen?

A: Ich habe bei Schilderung der Cartel-Agreements gestern bereits erwähnt, dass es nun zwei Verträge gab, den Omnibus-Vertrag und den Rhone - Poulenc - Vertrag, in denen wir einen so vollständigen Verzicht auf die eigene Geschäftsbetätigung und eine so vollständige Herausgabe unserer Erfahrungen, technisch, wissenschaftlich und kaufmännisch, zusagten.

Der Vertrag II wird bekanntlich in der Anklageschrift bzw. im Trial-Brief sehr stiefmütterlich behandelt, und bei der Einföhrung der Dokumente sagte der Herr Anklagevertreter, er erwähne diesen Brief nur, um zu zeigen, dass noch weiter korrespondiert wurde über die Zusammenarbeit, und es kann sein, dass nur Bezugnahmen darauf erforderlich waren.

Ich habe dazu klar zu sagen, der Vertrag II ist das Kernstück der gesamten Abmachung mit Rhone Poulenc, und die Bedeutung, nach der Sie mich fragen, Herr Anwalt, die diese Zusage hatte, die kann man im wesentlichen darstellen, wenn ich auf die eingeföhrten Dokumente 1904, das ist das Mann-Exhibit 230 im Buch V, Seite 26, und das Mann-Exhibit 515 —

Entschuldigung --- Mann-Dokument 515, Exhibit 231 im Buch V, Seite 27, hinweise. Daraus ergibt sich, dass der Wert des Angebotes, unserer Nebenprodukte Rhone Poulenc allein fuer Frankreich, Franzoesische Kolonien und Mandats-Gebiete zur Verfuegung zu stellen, so wesentlich war, dass damit zwei wichtige Vorgaenge fuer Rhone Poulenc eintraten. Einmal fiel die Notwendigkeit der Nachahmung fort. Ich moechte betonen, das Nachahmen war auch eine gewisse wissenschaftlich - technische Arbeit, und es war immerhin mit Kosten und Umstaenden verbunden. Aber Rhone Poulenc bekam nun automatisch alle neuen Produkte von uns. Und das, was wir damals angeboten haben, drueckt sich aus in der wissenschaftlichen Leistung, die in den vergangenen Jahrzehnten von den Bayer-Laboratorien vollbracht war.

Aus der Tabelle 1515-Dokument ist zu ersicht, dass in den Jahren von 1926 bis 1939, in 14 Jahren, 103 neue pharmazeutische Erfindungen von Bayer herausgebracht worden sind, und dass diese 103 neuen Erfindungen von Bayer herausgebracht worden sind, und dass diese 103 neuen Erfindungen einen Umsatz von 129 Millionen Mark produziert haben. Selbstverstaendlich waere fuer Rhone Poulenc, die auch ueber eine sehr gute Organisation, ueber einen guten Namen, und ueber eine geschickte Propaganda-Organisation verfuegte, der wirtschaftliche Erfolg in den neuen Produkten, im aehnlichen Verhaeltnis gewesen wie bei uns. Aus dem Dokument 404 moechte ich zeigen, dass ebenfalls in diesen Jahren von 1926 --- nein, ich muss sagen --- bis 1943 kann ich dies sogar zeigen, dass der Umsatz von 1943 von Bayer zu 54% aus neuen Produkten bestand, also das halbe Geschaefte war erneuert durch neue Produkte.

DR. TÜRCK: Herr Mann, damit kommen wir nun zum Vertrag 3. Das ist der Vertrag ueber die Gruendung der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft, worin die Anklage einen Akt der Fluenderung erblickt. Ich darf Sie bitten, den Verlauf dieser Verhandlungen und den Inhalt des Vertrags dem Gericht so kurz als moeglich zu schildern.

A: Durch die Vertraege 1 und 2 hatte sich eine sehr merkwuerdige Lage ergeben, die ich aber ganz kurz darstellen kann. Die sogenannten alten Produkten bei denen Differenzen bestanden mit Rhone-Poulenc, die waren geregelt durch den Vertrag 1. Die neuen, das heisst die in Zukunft von den Laboratorien kommenden Produkte waren durch den Vertrag 2 geregelt; aber noch nicht geregelt war, was nun mit den Produkten geschehen sollte, die wir aktuell in dem Augenblick in Frankreich verkauften. Diese Produkte haben die Bezeichnung "Restprodukte" bekommen, aber das ist eine nicht richtige Bezeichnung; denn das war ja das Sortiment unseres aktuell in Frankreich verkauften Produkten-Verzeichnisses, und so haben wir mit den Herren von Rhone-Poulenc verhandelt, die natuerlich von unserer Zusage, uns in Frankreich ganz aus dem Geschaefte zurueckzuziehen, gern Gebrauch gemacht haetten; aber es musste noch ein Weg gefunden werden, was machen wir denn mit den Produkten, die Bayer noch in Frankreich verkauft. Rhone-Poulenc haette am liebsten die Produkte einfach uebernommen auf dem Lizenzwege, das ging aber deshalb nicht, weil ein Teil dieser Produkte Konkurrenzprodukte der Rhone-Poulenc darstellten, oder umgekehrt, wie sie es nehmen wollten, die Produkte konkurrierten und daran hatte Rhone-Poulenc kein Interesse. Wir konnten die Produkte aber auch nicht einfach aufgeben. Die zweite Moeglichkeit war, wir haetten unsere Verkaufsorganisation aufrecht erhalten nur fuer die sogenannten Restprodukte, das wollten wir nicht, weil wir keine neuen Produkte mehr zur Verfuegung hatten und so kam denn ein Vorschlag zustande, dass es wohl, das zweckmaessigste sein wuerde, eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft fuer die Verwertung dieser sogenannten Restprodukte zu gruenden. Ich darf hier vielleicht eben auf die entsprechenden Dokumente hinweisen: Es handelt sich um das Dokument 410, Mann-Exhibit 240, Buch V, Seite 46. Das ist ein Brief vom 4.3.

41 von Bayer an Rhone-Poulenc, Das ist der Brief, wo wir das Angebot der gänzlichen Zurückziehung vom französischen Markt machen, und diese Verhandlungen, die dann fortgeführt wurden, hatten eben ausschließlich das Ziel, den Weg zu suchen, wie man nun die Restprodukte organisatorisch in einer Weise vertreiben sollte, die sowohl Rhone-Poulenc als auch uns zufriedenstellte.

F: Nun sagt die Anklagebehörde aber in ihrem Trial-Brief auf Seite 46, ich zitiere:

" Entgegen der von der französischen Regierung und von Rhone-Poulenc gehegten Hoffnung hatte sich Rhone-Poulenc noch nicht durch das Lizenz - Abkommen befreit, Verhandlungen betreffend I.G. - Beteiligung gingen an".

Ende des Zitats .

Was sagen Sie nun zu dieser Bemerkung der Anklagebehörde ?

A: Das ist völlig falsch. Die Herren von Rhone-Poulenc haben uns wiederholt zu diesem Zeitpunkt ihre Zufriedenheit ueber den Gang der Ereignisse uebermittelt. Rhone-Poulenc war sich bewusst, dass unser Angebot auf Zurückziehung vom Markt fuer sie sehr vorteilhaft war, und ich frage, wovon sich Rhone-Poulenc solle befreit haben, von wem, und wieso hat die französische Regierung eine Hoffnung gehabt ...?

Ich weiss nicht, wo das steht, wir haben ja ausdrücklich in dem Brief bei den Verhandlungen am 25.2. den Grundsatz der Reziprozitaet anerkannt, wir haben ja die Herren von Rhone-Poulenc ermächtigt, der französischen Regierung eine entsprechende Mitteilung zu machen. Worauf mehr als auf eine solche Zusage hoffte denn die französische Regierung ?

Alle vorliegenden Briefe aus dieser Zeit zeigen die Zustimmung von Rhone-Poulenc zu den Verhandlungen. Ich erinnere an das Abkommen 2, ich erinnere an den Brief vom 13.1., wo sie schreiben, dass der Vorschlag sehr wohl unseren eigenen Wuenschen entspricht, ich erinnere an die - - ihre Formulierung in einem anderen Brief, dass sie unsere Vorschläge im Sinne der Zusammenarbeit als geeignet bezeichnen, eine guenstige Atmosphäre hervorzurufen, und am 12.7.41 schreibt

Rhone-Poulenc, dass sie uns Vorschläge machen und sie besten uns in diesem Exposé, das sie uns senden, den Beweis des Interesses zu sehen, welches wir - also Rhone-Poulenc - dem Abschluss unserer bevorstehenden Besprechungen entgegenbringen. Und ich darf erinnern an den Brief vom 29.11. bzw. der sich auf die Verhandlungen vom 29.11. bezog, wo sie den Wunsch auf Erweiterung der Zusammenarbeit ausdrückten, und am 3.7.41 schreibt uns Herr Bo - und alles ist dokumentarisch belegt, was ich hier sage - - ich zitiere - - Herr Bo war der Generaldirektor, der stellvertretende Generaldirektor von Rhone-Poulenc - ich zitiere:

• Die von Bayer geleistete Verzicht-Erklärung auf aktive eigene Bearbeitung des französischen Marktes wird von Herrn BO in ihrer weittragenden Bedeutung anerkannt und in ihrem Wert gewürdigt.

Und in dem gleichen Brief berichtet Herr Bo, dass im Einvernehmen mit Herrn Grillet auch von seiten seiner Gesellschaft der lebhafteste Wunsch bestehe nach einer Zusammenarbeit mit der Firma Bayer durch Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft, und dass von seiner Seite aus bereits weitreichende Schritte in dieser Richtung unternommen worden sind.

F: Die Anklagebehörde hat nun bei Erörterung dieses Vertrages 3 vorgelegt auch ein Besprechungsprotokoll vom 3. Juli 1941 und zwar als Anklageexhibit 1277 im Dokumentenbuch 60. Würden Sie bitte zu diesem Dokument Stellung nehmen.

AL In diesem Anklageexhibit 1277 steht der Satz, den ich zuletzt zitiert habe, in dem Herr Bo seine Anerkennung über unsere Verzichtserklärung zum Ausdruck bringt und in diesem Exhibit 1277 der Anklage werden auch die Grundsätze fixiert, nach denen die gemeinsame Gesellschaft geführt und betrieben werden soll.

F: Welches waren diese Grundsätze?

AL Diese Grundsätze gingen dahin, eine Gesellschaft zu gründen, unabhängig von Rhone-Poulenc und unabhängig von Bayer, die aber beiden gemeinsam gehören soll und in dieser Gesellschaft, die von Rhone-Poulenc geführt werden sollte, die Pestprodukte Bayer zu verkaufen.

Also ging der Vorschlag, um ihn auf eine andere Formulierung zu bringen, da hinaus, dass Rhone-Poulenc sich seinerseits mit 50% beteiligen wollte und sollte an unserem Bayer-Rest-Sortiment.

Ich darf vielleicht hier noch einige Dokumente nennen, Herr Anwalt, die die Situation zu dieser Lage zeitlich gut beschreiben. Es sind die Dokumente 563, das ist Mann-Exhibit 241, Buch V, Seite 49. Das ist ein Besprechungsprotokoll vom 29. April in Paris, welches sich mit demselben Gegenstand befasst. Denn das Dokument 414, Mann Exhibit 242, wo ich ueber diesen Stand der Angelegenheit dem Vorstand berichte, 592 ist ein Brief, das ist Mann-Exhibit 244, von Herrn Feure Beaulieu an mich, worin er nun zum erstenmale den Vorschlag macht, dass die Firma Theraplix diese Gemeinschaftsfirma sein soll. Mit dem Dokument 593, Mann-Exhibit 245, nehmen wir diesen Vorschlag ab ohne jede Diskussion. Aber es verging dann einige Zeit. Es war ja bei der letzten Besprechung vereinbart, dass Rhone-Poulenc sich ueberlegen wollte, in welcher organisatorischen Form dieser gemeinsame Vertrieb stattfinden sollte und so erhielten wir dann schliesslich am 20. Oktober 1941 einen Brief der Firma Rhone-Poulenc, einen ausserordentlich sorgfaeltigen eingehenden Bericht, der als Dokument 416 und Exhibit 247 im Buch V Seite 58 eingebrecht ist. In diesem Schreiben schlaegt uns die Firma Rhone-Poulenc die Firma Theraplix als dasjenige Unternehmen vor, welches in Zukunft den Vertrieb der Bayer - Restprodukte uebernehmen soll. Hinsichtlich der Besitzverhaeltnisse wurde in der Anklageschrift gesagt, dass es sich um eine Tochterunternehmung von Rhone-Poulenc handle. Das ist falsch. Aus dem Dokument 581, Mann-Exhibit - da habe ich die Nummer nicht; die Nummer kann nachgeliefert werden - ist eingefuehrt eine Aktennotiz ueber eine Besprechung mit Rhone-Poulenc, aus der sich ergibt, dass Rhone-Poulenc mit der Theraplix in geschaeftlichen Beziehungen steht, dass allerdings der Praesident der Gesellschaft, Herr Buisson, wahrscheinlich der Beseitzer der Aktienmajoritaet sei. Genaues darueber haben wir nie erfahren und auch nie gefragt. Dass aber die Theraplix mit Sicherheit keine Tochterunternehmung von Rhone-Poulenc ist, ergibt

sich aus dem angeführten Dokument 416 . Das ist der Vorschlag von Rhone-Poulenc bezueglich der Uebernahme der Theraplix und da schreibt die Firma Rhone-Poulenc selber bei der Schilderung des Schemas ueber den finanztechnischen Vorgang - ich zitiere -: " Rhone-Poulenc kauft die Aktien von Theraplix. " Zitat zu Ende. " Sie besass also noch keine Aktien der Theraplix und es handelt sich daher um einen gemeinsamen Kauf der Firma Rhone-Poulenc und der I.G., wobei die Firma Rhone-Poulenc die Abwicklung fuer Rechnung beider Partner vornahm.

F: Wer sollte nun die Geschaeftsfuehrung in dieser gemeinsamen Vertriebsgesellschaft haben ?

A: Im Gegensatz zu den urspruenglichen Ideen, gewissermassen eine neue Firma zu gruenden, fanden wir ja jetzt eine fertige Gesellschaft vor, eine franzoesische Gesellschaft und an der Leitung dieser franzoesischen Gesellschaft sollte nichts geendert werden. Ich moechte hier aufmerksam machen auf das von der Prosecution nicht eingefuehrte Dokument NI-7634, das nunmehr als Mann-Exhibit , Mann-Dokument 424 eingefuehrt wird, als Mann-Exhibit 248, Dokumentenbuch V, Seite 65. In diesem Protokoll einer Sitzung vom 11. November 1941 wird alles das geschildert oder bestaetigt, was ich hier gesagt habe: Vollkommen franzoesisches Personal, die Firma Rhone-Poulenc gibt nicht ein Produkt in die Gesellschaft, Leistung nur Bayer und selbstverstaendlich das alte Sortiment der Firma Theraplix. Das alte Sortiment der Firma Theraplix bestand aus Produkten, die weder mit der Bayer, noch mit Rhone-Poulenc konkurrierten , und auch aus diesem Grund war der Vorschlag von Rhone-Poulenc an uns ein ganz ausgezeichneter.

F: Was hat nun Bayer an Produkten in diese neue Gesellschaft eingebracht ? Wieviele Produkte waren das ?

A: Wir hatten insgesamt 62 verschiedene Bayer-Präparate eingebracht. Wir haben fuer allediese Präparate die Herstellungsworschriften, die Pruefungsmethoden, die medizinischen Erfahrungen und die sogenannten Exposees uebergeben, Die Bestätigung meiner Aussage moege das Hohe Gericht aus dem Dokument 427 entnehmen, Mann - Exhibit 251 ,

Band V Seite 74 . Ich wiederhole: von Rhone-Poulenc ist nicht ein Produkt in die Theraplix eingebracht worden . Die Theraplix war keine Tochtergesellschaft von Rhone-Poulenc und das Ergebnis des Vertrages 3 war also nur, dass sich Rhone-Poulenc mit der Hälfte am Gewinn unserer durch die Theraplix verkauften Produkte beteiligte, also nicht wir uns an Rhone-Poulenc, sondern Rhone -Poulenc an uns.

F: Welche sonstigen Beiträge leistete Bayer zugunsten der gemeinsamen Firma Theraplix.

A: Ich moechte das zusammenfassen dahin, dass wir selbstverständlich jede Art von Unterstützung gegeben haben, die wir geben konnten neben den Produkten. Wir haben auch bei den Bauarbeiten an der Theraplix geholfen, wir haben gesorgt, dass Kohlenzuteilungen erfolgten, wir haben vor allen Dingen die ursprüngliche Vereinbarung, dass das Bayer-Kreuz auf unseren Produkten geführt werden sollte, auf Wunsch der Herren von Theraplix aufgehoben und haben uns damit einverstanden erklärt, dass unsere eigenen Präparate gewissermassen neutralisiert wurden. Für die Organisation, wenn ich das noch erwähnen darf, war ein Comité Consultative gegründet worden und in diesem Comité Consultative hatte Herr Faure Beaulieu auf gemeinsamen Entschluss von Rhone-Poulenc und uns den Vorsitz bekommen, gewissermassen in Anerkennung seiner Bemühungen . Diesem Komitee gehörten zwei Franzosen und ein Deutscher an, also 2: 1 . Nach aussen trat das Komitee überhaupt nicht in Erscheinung, nach aussen und de facto hat sich an den Verhältnissen bei der Theraplix durch unsere Beteiligung überhaupt nichts geändert, ausser dass wir unsere Produkte einbrachten und das hat natürlich sehr viel geändert an der Theraplix.

A: Was war nun das geschäftliche, das finanzielle Ergebnis dieser gemeinsamen Vertriebsgesellschaft ?

A: Das war das, was ich sagen wollte, mit der letzten Bemerkung. Vor der Uebernahme hatte die Theraplix einen Umsatz von 20 Millionen Francs, 1941 von 39 Millionen, 1942, nach der Uebernahme, von 66 Millionen und 1943 von 97 Millionen./

A: Fortfahrend: Der Anteil, den die Bayer-Produkte an dieser Steigerung ausmachten, betrug $\frac{2}{3}$ des Umsatzzuwachses. In Wirklichkeit aber war der Anteil noch viel höher. Das Hauptprodukt der Theraplix war ein Präparat, ein Sulfonamide-Präparat, Septoplix, und fuer dieses war bisher Rhone-Poulenc als Lieferant in Frage gekommen. Durch die Kriegsverhältnisse hatten sich bei Rhone-Poulenc Schwierigkeiten ergeben und Rhone-Poulenc hatte uns daher gebeten, ob wir nicht diese Lieferungen ausführen könnten, was wir zugesagt haben, und so sind von diesen 97 Millionen Umsatz allein 25 Millionen Umsatz von dem Septoplix auf Grund der I.G. Lieferungen von Sulfonamide. Entsprechend war natürlich auch der Gewinn, der von 5 Millionen vor der Uebernahme auf 20 Millionen im Geschäftsjahr 1943/44 stieg.

F: Hat die Firma Bayer ihren Gewinnanteil bei der Theraplix entnommen?

A: In einer Sitzung mit den Herren der Theraplix am 11.11.41 habe ich folgenden Vorschlag gemacht; ich bitte dabei auf das Dokument Mann 437 verweisen zu dürfen, das ist Mann - Exhibit 255 im Buch 5 Seite 82; ich zitiere:

" Mann macht den Vorschlag, die Geschäftsführung daraufhin abzustellen -- "

Verzeihung, ich habe einen Fehler begangen, ich habe wohl den Vorschlag gemacht, aber es heisst im Protokoll: " Bayer macht den Vorschlag "; ich mechte hier keinen Fehler begehen.

" Bayer macht den Vorschlag, die Geschäftsführung daraufhin abzustellen, dass das Nominalkapital mit jährlich höchstens 6 % Dividende verzinst wird. Die darüber hinaus erzielten Gewinne sollen zum Ausbau des Geschäftes investiert werden. Alle an der Umwandlung beteiligten Gruppen stimmen dieser Anregung zu. "

F: In den Anklage-Dokumenten Exhibit 1279 und 1280, 1281 und 1282, alle im Dokumentenbuch 60, wird nun die Behauptung aufgestellt, dass die I.G. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Theraplix und an

dem auf die I.G. entfallenden Kaufpreisanteil erfolgt sei aus Besatzungs-
auf Kosten von Besatzungsgeldern, das heisst also praktisch, zu Lasten
der französischen Steuerzahler. Wie verhaelt es sich damit ?

A; Das " nicht " trifft nicht zu. Ich moechte zunaechst sagen,
dass der auf die Kapitalerhoehung entfallenden Anteil von Bayer, etwa
24 Millionen Franken, - wie Sie schon sagten, Herr Anwalt - einmal den
Anteil an der Kapitalerhoehung der Theraplix darstellt und zum anderen
den Anteil am Kaufpreis, denn Rhone-Poulenc und I.G. hatten ja die Thera-
plix gekauft, und ich moechte hier einschalten, was ich vorhin vergessen
habe zu erwaechnen, dass die Fixierung des Kaufpreises der Theraplix
eine Angelegenheit war, wo wir Rhone Poulenc gesagt haben: " Bestim-
men Sie den Preis ". Er ist ueberhaupt nie ausgehandelt worden; wir
wussten ja, dass wir es mit einem sericoesen Partner zu tan hatten, und
diese 24 Millionen, die urspruenglich 28 Millionen waren infolge ver-
schiedener Rechnungsmethoden, die haben nichts mit dem Kaufpreis zu tun
gehabt, sondern mit der Beachtung gewisser franzoesischer Gesetze; da
ist es nun so :

Die Bankabteilung in Leverkusen, welche sich mit dieser Angele-
genheit zustaendigkeitshalber zu befassen hatte, wird geleitet von einem
Herrn Hausen, der hier auch als Zeuge schon erschienen ist, und dieser
hat im Dokument Nr. 132, das ist das Mann- Exhibit 258 im Buch 5 auf
Seite 89, ein Affidavit abgegeben, in dem er feststellt, dass Bayer
den schriftlichen Antrag auf Einholung einer Devisengenehmigung gestellt
hat. In diese, Antrag heisst es:

" Die aufzuwendende Summe soll ueber Clearing nach Frankreich
ueberwiesen werden."

Ich zitiere weiter aus dem Affidavit, aus dem Affidavit 132:

" In Ihrem Antrag vom 6.12.1941 an das Reichswirtschaftsmini-
sterium bittet die Zefi " - das ist : Zentral-Finanzverwal-
tung der I.G. - " ebenfalls, die Devisenstelle Berlin zu er-
maechtigen, uns die Genehmigung zu erteilen, Reichsmark im
Gegenwert von ffrs. 28.000.000.-/ im Wege des deutsch-fran-

2. April-M-EK-9-Goesswein
Militärgerichtshof Nr. VI.

zoesischen Clearings nach Frankreich transferieren zu dürfen*.

* Am 9.12.1941 teilt die Zefi mit, dass sie den Inhalt des Briefes vom 28.11. mehrfach mit dem Reichswirtschaftsministerium besprochen habe und bemerkt dazu: Der von uns benötigte Betrag wird uns aus Besatzungsgeldern durch eine französische Bank seitens der Reichsbank zur Verfügung gestellt.

Aber in dem mit Brief der Zefi an Bayer vom 5. Januar 1942 zugeleiteten Genehmigungsbescheid der Devisenstelle Berlin mit dem Datum 5. Januar 1942 wird uns genehmigt, den zum Erwerb dieser Aktien erforderlichen Betrag durch Einzahlung des Reichsmark-Gegenwertes

auf das Konto Nr. 742 bei der Deutschen Reichsbank Berlin zur Weiterleitung an die Reichskreditkasse Paris zu überweisen.

Die Ausnutzung dieses Genehmigungsbescheides verzögerte sich, da noch die Genehmigung der französischen Regierung und die Genehmigung der Waffenstillstands-Kommission erforderlich war. Mittlerweile wurde die Devisengenehmigung bezüglich Anteil I.G. an der Theraplix dahin geändert, dass der Betrag von 24,4 Millionen über Clearing gezahlt werden sollte. Mit Fernschreiben vom 3.8.1942 bestätigte die Zefi die Clearingzahlung von 24,4 Millionen Franken mit der Kontroll-Nummer 46 479 und belastete Bayer mit Buchungsaufgabe vom 4.8.42 mit 1,2 Millionen Mark. Daraus ergibt sich, dass der Betrag von 24,4 Millionen Franken der Theraplix über Clearing zugeflossen ist."

Und der Affiant schreibt weiter:

"Das Clearing diente zur Verrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Ländern, mit denen ein Verrechnungs- und Zahlungsabkommen vereinbart war. Die Clearingkonten wurden deutscherseits bei der Deutschen Verrechnungskasse, einer Unterabteilung der Deutschen Reichsbank, geführt."

F: Herr Mann, I.G. Farben-Bayer hatte doch wohl auch Lieferungen nach Frankreich, und wie erfolgten die Zahlungen der französischen Firmen nach Deutschland, insbesondere fuer die Lieferungen von Bayer, auf welchem Wege?

A: In genau der gleichen Weise über dieses Clearing, das zur Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Ländern, mit denen ein Verrechnungs- und Zahlungsabkommen bestand, galt. Die Zahlung ist also nicht aus Besatzungskostengeldern gemacht worden.

F: Ich komme nun zu einer anderen Frage. Aus einer Bemerkung in dem bereits erwähnten Anklage-Exhibit 1281 im Dokumentenbuch 60 hat die

Anklage den Schluss gezogen, als ob die Beteiligung des Herrn Faure Beaulieu an der Theraplix mit 2 % hinter dem Rücken der Rhone-Poulenc zu Gunsten der I.G. gehalten werden sollte. Wie verhält es sich damit?

A: In der am 11.11.1941 in Paris stattgefundenen Besprechung wird das Beteiligungsvorhältnis an der Theraplix mit 49 % für Rhone-Poulenc, 49 % für Bayer und 2 % für Herrn Faure-Beaulieu festgelegt. Herrn Faure-Beaulieu diese 2 % anzubieten war ein Gedanke, der im Laufe der Verhandlung aufgekommen ist, und zwar aus dem Grunde, weil an sich die Absprache die wir mit Rhone-Poulenc hatten, dass nämlich wir an der Theraplix 51 % und Rhone-Poulenc 49 % haben sollten, weil die von den Herren Rhone-Poulenc aus Gründen der geschäftlichen Praxis für unzweckmässig angesehen wurden. Dass wir 51 % bei der Theraplix hatten, war ja angesichts der Tatsache, dass wir allein die Gebenden waren, wohl durchaus verständlich und es ist auch von Rhone-Poulenc zugestanden worden und es kam nun der Vorschlag, der mir sehr zusagte, dass Herr Faure-Beaulieu 2 % übernehmen sollte, sodass nach aussen hin die Franzosen mit der Majorität erschienen würden. Die Herren von Rhone-Poulenc waren keineswegs, wie hier unterstellt wird, darüber im unklaren, dass Herr Faure-Beaulieu selbstverständlich die 2 % für uns erhalten sollte, denn sonst wäre ja die Vereinbarung, dass wir 51 % erhalten sollten, nicht durchführbar gewesen. Ich möchte hierzu das Dokument 647 anführen, welches das Mann-Exhibit 263 trägt. Es ist im Dokumentenbuch V, auf Seite 98. In diesem Dokument, das ein Besprechungsprotokoll mit Rhone-Poulenc am 23. und 24. Mai 1941 in Paris wiedergibt, wird unter anderem zunächst berichtet, dass die Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft auf der Basis 51 % Bayer, 49 % Rhone-Poulenc, aber unter französischer Führung, von den Franzosen doch zunächst noch einmal behalten wurde, indem sie Vorschläge macht, diese etwas schwierige Frage zu ändern. Es heisst hier und ich zitiere:

"So wünschte z.B. Herr Grillet anfanglich eine Kapitalaufteilung 50:50 nach dem Grundsatz der Parität, wie sie im Verträge 2 vorhanden sei. Meine Entgegnung, dass wir

bei dieser Gesellschaft vorläufig der gebende Teil seien, fand jedoch Anerkennung, wobei Herr Bo mich gegen Herrn Grillet unterstützte, sodass die französischen Herren schliesslich ihr Einverständnis mit der Gesellschaftsgründung in der von uns gewünschten Form erklärten."

F: Was wurde nun in den Verhandlungen am 3. Juli 1941 über das Beteiligungsverhältnis und insbesondere über die Stellung des Herrn Beaulieu vereinbart?

A: Am 3. Juli 1941 fanden die eigentlichen Verhandlungen statt, bezüglich der Gründung der Vertriebsgesellschaft, über die ich ja schon gesprochen habe. Ich muss nur deshalb noch einmal darauf zurückkommen, weil im Anschluss an diese Sitzung sich eine gewisse Korrespondenz mit Herrn Faure-Beaulieu ergab. In dieser Sitzung hatte ich eine Erklärung dahingehend abgegeben, damit keinerlei Zweifel bestehen konnten "Herr Faure-Beaulieu wird uns berichten." Das war in Gegenwart der Franzosen ausgesprochen und es entsprach der Vorabredung, dass wir 51% und Rhone-Poulenc 49% haben sollten. Ich schreibe dann darüber an Herrn Faure-Beaulieu in einem Brief der als Dokument Mann 602, Exhibit 267, Dokumentenbuch V, Seite 104 eingeführt ist, da schreibe ich ihm bezüglich der 2%, ich zitiere:

"Zusammen mit meinen Kollegen bin ich im Gegenteil der Meinung, dass es gerecht und notwendig ist, Rhone-Poulenc gegenüber in klarer und genauer Weise zu erklären, dass die fraglichen 2% de facto unsere 2% sind und dass infolgedessen, in Ihrer Eigenschaft als unser Treuhänder, Sie für uns stimmen werden. Ich bin gewiss, dass die Herren von Rhone-Poulenc meine Bemerkung nicht in anderem Sinne verstanden haben." Ende des Zitats.

Damit war klargestellt, dass wir die Rolle des Herrn Faure-Beaulieu so aufgefasst haben wollten, dass er die 2% als unser Treuhänder halten sollte und im Stadium dieser Verhandlungen haben wir auch die entsprechenden Devisenanträge gestellt, das heisst die Devisenanträge bezogen sich auf 51% des Kapitals der Theraplix.

F: Nun, hat die Anklage als Anklageexhibit 1278 im Dokumentenbuch 60 ein Schreiben der I.G. vom 5. Januar 1942 an die Auslandsorganisation der NSDAP, die sogenannte AO, vorgelegt und es darin darauf hingewiesen, dass der Firma Rhono-Poulenc von der treuhänderischen Verwaltung der 2% durch Herrn Fauro-Beaulieu zugunsten der I. G., nichts erfahren dürfe. Wie verträgt sich nun diese Bemerkung mit Ihren jetzigen Ausführungen?

A: Nachdem wir den Devisenantrag gestellt hatten und nachdem wir die Zustimmung erhalten hatten seitens der deutschen Regierungsstelle, hatten sich Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit dadurch ergeben, dass die französische Regierung ihrerseits an Rhono-Poulenc eine Forderung stellte, dass die 2% nur mit Zustimmung von Rhono-Poulenc voraussert werden dürfen. Herr Fauro-Beaulieu selbst hat inzwischen, nachdem ziemlich Verhandlungen mit ihm stattfanden, von sich aus erklärt, dass er meine Bitte als Treuhänder für die I.G. aufzutreten, nicht erfüllen könne. Er will gerne weiterhin für beide Teile Vertrauensmann sein, eine Rolle die mit ihm durch einen besonderen Vertrag zwischen Rhono-Poulenc, Bayer und Fauro-Beaulieu vereinbart war und im Zuge der Verhandlungen, die viele Monate nach Stellung des Devisenantrages mit Herrn Fauro-Beaulieu stattfanden, lehnte dieser schliesslich die Übernahme der 2% als Treuhänder für die I.G. ab und gab mit einem Brief vom 27. April 1942, der als Dokument 441 eingeführt ist, Mann Exhibit 271, Dokumentenbuch V, Seite 112, eine sehr sorgfältige formulierte Erklärung unserer Firma gegenüber ab, bezüglich dieser 2% und dieselbe Erklärung machte Herr Fauro-Beaulieu am 5. Mai 1942 an die Firma Rhono-Poulenc. Das ergibt sich aus dem Mann-Dokument 442, Exhibit 272, Dokumentenbuch V, Seite 111. Hier schreibt Herr Fauro-Beaulieu an die Firma Rhono-Poulenc, beziehungsweise an Bayer mit dem Bericht über den Inhalt der Mitteilung an Rhono-Poulenc:

Ich zitiere:

"Ich habe unter dem 27. April ein Schreiben an die Firma Bayer gerichtet, wie wir übereingekommen sind bezüglich der gegenseitigen Verpflichtung, die ich wegen der Abtretung der Aktion für Theraplix übernehme. Ich darf Sie ferner unter-

richten, dass ich entsprechend der ebenfalls zwischen uns getroffenen Vereinbarung, ein gleichlautendes Schreiben an die Firma Rhone-Poulenc gerichtet habe."

Dieses gleichlautende Schreiben bezieht sich also auf das Dokument 441.

Um nun Ihre Anfrage zu beantworten, Herr Anwalt, möchte ich sagen, es war damit eine weitere Konzession von uns gemacht, indem wir auf die 51% praktisch verzichtet hatten und Herr Faure-Beaulieu die 2% nunmehr für beide Seiten erhielt, d.h. wir waren fifty-fifty. Diese Änderung in der Absprache konnte ich aber nicht der deutschen Regierung mitteilen. Ich bin überzeugt, dass dann die vorher uns erteilte Genehmigung zurückgezogen worden wäre. Inzwischen hatte nun die Auslandsorganisation neue Rechte bekommen, und in dem Dokument 657, d.i. das Mann-Exhibit 306, wird in einem KA-Beschluss bzw. in einer KA-Notiz mitgeteilt am 10. März 1939, "Dr. Frank-Fahle berichtet über die Mitwirkung der AO bei der Genehmigung von Auslandstransaktionen, die bisher nur der Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums bedurften," und infolge dieser Rechte der AO hatte uns die Zentralfinanzverwaltung nach Leverkusen geschrieben; das ist das Mann-Dokument 661, Exhibit 270 - nein - 661, Exhibit 270 im Dokumentenbuch V, Seite 111, dass die Auslandsorganisation in derartigen Fällen eine deutsche Mehrheitsbeteiligung erstrebte, und sie wurde an der Tatsache Anstoß nehmen, dass 2% des Kapitals durch ihren Vertrauensmann französischer Nationalität gehalten worden.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, von der tatsächlich eingetretenen Änderung keiner deutschen Stelle etwas mitzuteilen, und haben der AO diesen Brief geschrieben, dass von dieser Vereinbarung Rhone-Poulenc nichts wissen dürfte, um die AO aus dieser Angelegenheit herauszuhalten.

F: Herr Mann, ich bitte nun noch kurz zu sagen, aus welchen Gründen Faure-Beaulieu eine Million Francs erhalten hat.

A: Ursprünglich war vorgesehen, dass wir die 2% zu unseren Gunsten gehalten haben würden durch Herrn Faure-Beaulieu. Deshalb war auch im Devisenantrag der Gegenwart für die 2% in unserem Antrag enthalten. Nachdem nunmehr Herr Faure-Beaulieu die Aktien selbst erworben sollte, die 2%,

entfiel diese Zahl an sich, und ich hatte zu diesem Zeitpunkt den Gedanken, nachdem die Million Franken mal bewilligt war, sie Herrn Faure-Beaulien als eine persönliche Anerkennungsgebühr für seine Bemühungen zu überlassen. Formuliert haben wir das ihm gegenüber in einer Weise, dass wir gesagt haben, es sei ein Vorschuss. Für eine Anerkennung oder Bewilligungsgebühr hätten wir selbstverständlich keine Dosisengenehmigung bekommen.

F: Herr Mann, wurden Sie nun bitte ganz kurz das finanzielle Ergebnis des gesamten Vertragswerkes zusammenfassen, nämlich das Ergebnis der Verträge 1, 2 und des Therplix-Vortrags? Wie ist die wirtschaftliche Bilanz unter dem Einfluss der erfolgten Lizenz-Zahlungen?

A: Ich habe mir auf Grund aller Unterlagen ein sehr genaues Bild über das wirtschaftliche oder finanzielle Ergebnis gemacht. Die einzelnen Zahlensausarbeitungen konnte ich natürlich hier nicht selbst machen, und so hat der Abteilungsleiter in Leverkusen, Herr Schmitz, in einem Dokument 390, das Mann-Exhibit 279 ist, in Dokumentenbuch V, Seite 125, eine Zusammenstellung ausgemacht, aus der sich folgendes ergibt: Insgesamt sind von Rhono-Poulenc in den 39 Monaten an uns 43 Millionen Franken gezahlt worden an Lizenz. Diese Summe verringert sich um 9 Millionen, welche gar nicht heringehören. 9 Millionen von diesen 43 Millionen waren nämlich eine Zahlung, die uns Rhono-Poulenc in ganz anderen Zusammenhängen gemacht hat. Ich verweise diesbezüglich auf das Dokument 387, Mann-Exhibit 307, im Dokumentenbuch VI, Seite 31. Aus diesem Protokoll ergibt sich, dass bei diesen Verhandlungen über den Preis von Atebrin, welches bei Rhono-Poulenc hergestellt wurde, Rhono-Poulenc uns mitteilte, dass sie uns nicht den Preis machen könnten, den sie an sich für gerechtfertigt hielt, und sie schlugen uns vor, dass sie eine Sondervergütung auf den Preis, den sie uns machen müssten, auf Grund bestimmter Regierungsanordnungen - dass sie uns 10% vergüten wollte und dass sie diese 10% bezahlen wollte aus finanziellen Gründen als eine Lizenzabgabe, sodass dieser Betrag sich um 9 Millionen verringert. Weitere 9,7 Millionen gehen von dieser verbliebenen Summe von 34 Millionen ab, weil ja durch die neuen

Verträge die alten Lizenz-Verträge ersetzt waren, aber die Verpflichtungen, wie sie sich aus den alten Verträgen ergaben, die waren ja weitergelaufen, wenn wir keine neuen Abmachungen getroffen hätten, und diese alten Verträge wurden in dieser Zeit auf Grund der bisherigen Zahlungen, Leistungen von Rhone-Poulenc an Bayer, von 10,2 Millionen und von Bayer an Rhone-Poulenc von 500 000 Franken, also 9,7 Millionen ergeben haben, sodass die tatsächlich von uns erhaltene Lizenz-Zahlung nur 24 Millionen beträgt.

Ausserdem aber hatten wir, nachdem die Verständigung einen solchen Grad der Harmonie erreicht hatte, auf Grund der Verträge Rhone-Poulenc Produkte gegeben, beispielsweise Dolantin, beispielsweise Pyridin, Pestonal. Wir hatten Rhone-Poulenc mit der Pyridin-Erarbeitung beschäftigt. Wir haben die Produkte an die Theraplix gegeben und den Anteil, den Rhone-Poulenc mit seiner Beteiligung mit 5% aus diesen Produkten hatte, das alles ist in dieser Gegenüberstellung, die das Gericht in dem Dokument 293 findet, ausgerechnet mit dem Ergebnis, dass Rhone-Poulenc finanzmaässig an der ganzen Aktion einen Gewinn von 3 Millionen französischen Francs gemacht hat.

F: Hm. Welche Lasten nahm Rhone-Poulenc auf sich aus diesen Verträgen?

A: Bei den Verträgen 2 und 3 brauche ich wohl nicht besonders zu erläutern, dass das überhaupt keine Lasten sein konnten. Bei dem Vertrag 1 ist festzustellen, dass dieser sich durch die Verhandlungen wesentlich verändert hat. Entweder waren die Lizenz-Zahlungen, die nach dem Vertrag 1 bezahlt werden mussten, im Vertrag selbst schon kompensiert, beispielsweise durch den Verzicht auf Aspirin, oder es wurden in späteren Verhandlungen entsprechende Kompensationen vereinbart. Ich muss den Vertrag kurz besprechen. Der Paragraph 1 dieses Vertrags 1 sah eine Lizenz-Zahlung von 5% auf die pharmazeutischen Chemikalien vor. Wir haben uns im Laufe der Verhandlungen auf die Dauer von 50 Jahren verpflichtet, uns vom französischen Markt zurückzuziehen. Damit war eine volle Kompensation des Vertrags des Paragraphen 1 gemeint.

Paragraph 2 sah eine Lizenz-Zahlung von 5% auf eine Reihe von pharmazeutischen Spezialitäten vor. Wir haben im Laufe der Verhandlungen zugesagt, uns auch in diesen Produkten vom französischen Markt zurückzuziehen.

Der Paragraph 3 sah eine Lizenz-Zahlung im Rahmen der früheren, alten Verträge auf Malaria-Präparate usw. vor. Dies war eine Fortsetzung der alten Abmachungen, aber zum Nachteil von Rhône-Poulenc war ursprünglich vereinbart worden, dass kein Gebietsschutz bestehen sollte, d.h. Bayer sollte im Gegensatz zu den ursprünglichen Verträgen auch berechtigt sein, diese Produkte in Frankreich zu verkaufen. Um den Gedanken der Reziprozität auch für diese Produkte zu verwirklichen, haben wir uns auch für diese Produkte verpflichtet, uns in Frankreich aus dem Geschäft zurückzuziehen.

Der Paragraph 4 sah eine 10%ige Rückzahlung auf Aspirin vor. Das Ergebnis war, dass sich Bayer tatsächlich vom französischen Markt zurückzog.

Der Paragraph 5 sah eine Vereinbarung der Preisangleichung auf das teilweise höher liegende Niveau der Bayer-Preise vor. In dem französischen Gerichtsurteil auf Seite 96 wird dazu gesagt, "Rhône-Poulenc hat während der Besetzung und sogar seither sichere und ansehnliche Gewinne aus dem Vertrag erzielt. Das bezieht sich auf diesen Paragraph 5.

VORSITZENDER: Wir wollen jetzt unsere Mittagspause einschalten.

(Einschaltung einer Pause bis 13.30 Uhr).

MILITÄRGERICHTSHOF Nr. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 2. April 1948
Sitzung von 13.30 - 16.45 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine
Sitzung wieder auf.

Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten
Mann DURCH DR. TUERCK:

F: Herr Mann. Sie waren am Schluss der Vormittags-
sitzung dabei, dem Hohen Gericht aufzuzeigen, ich welchen
Punkten, und inwieweit der Vertrag I durch die spaeteren Ver-
handlungen eine Aenderung erfahren hat. Ich darf Sie bitten,
fortzufahren?

A: Ich hatte angegeben, in welchen Paragraphen der
Vertrag I Veraenderung erfahren hat, und war zuletzt bei Para-
graph 5 stehen geblieben, der sich mit der Frage der Freisan-
gleichung befasst. Das war kein Nachteil fuer Rhone-Poulenc,
sondern absolut ein wirtschaftlicher Vorteil. Der Paragraph 6
bringt die Verpflichtungen, in Zukunft keine Nachahmungen von
Bayer-Produkten in den Markt zu bringen. Dieser Paragraph ist
gegenstandslos geworden durch das Abkommen 2. Die Paragraphen
7 bis 10 betreffen Auslegungen und allgemeine Vereinbarungen,
die keine Belastungen darstellen. Der Paragraph 11 war eine
Zusage von Rhone-Poulenc, sich mit uns um das Zustandekommen
eines franzoesischen Patentgesetzes zu bemuehen. Das hat sich
automatisch durch das neue franzoesische Patentgesetz erledigt.
Die Paragraphen 12 und 13 betreffen Rechtsnachfolge und In-
krafttreten sowie die Dauer des Vertrages. Diese war auf 50
Jahre festgesetzt, in gleicher Weise wie das Abkommen 2, wach-
rend das Abkommen 3 fuer die Dauer des Bestehens der Gesell-
schaft gilt. Bei den Vorteilen, die fuer Rhone-Poulenc ent-
standen, moechte ich doch, da ich jetzt an dem zusammenfassenden
Teil angekommen bin, nochmals darauf hinweisen, Verzicht der I.



auf eigene Betätigung in Frankreich, Verzicht auf das Aspirin-Geschäft, Verzicht auf das Chemikalien-Geschäft, das Austauschabkommen, der Vertrag II, die Zurverfügungstellung aller Bayer-Produkte fuer die Theraplix aus dem alten Sortiment. Die Tatsache, dass die Geschäftsführung restlos in französischer Hand lag, und dann ausserhalb der eigentlichen Vertragsverhandlungen eine Reihe von Zusagen gegenueber Rhone-Poulenc, die sich auf Lizenzen auf anderen Gebieten der I.G., auf Vermittlung in einer Angelegenheit mit der Firma Montecatini in Italien bezogen, auf die Zusage, das Arbeitsgebiet zu erweitern, auf Buna, wo nach anfaenglichen Schwierigkeiten tatsaechlich auch eine Vereinbarung zustande kam, wonach die I.G. der Firma Rhone-Poulenc, mit der Firma Rhone-Poulenc und einer anderen Firma, eine gemeinsame Buna-Entwicklungs-Gesellschaft gruendete, wobei Rhone-Poulenc 40 % und die andere französische Firma 40 % und die I.G. 20 % hatte. Die Gesellschaft ist praktisch nicht mehr zum Anlaufen gekommen, aber die Vertraege waren unterschrieben. Ich moechte darauf hinweisen, in Bezug auf die Zusammenarbeit auf den praktischen Erfolg der Zusammenarbeit, dass sie zu einer Reihe von Vorgaengen gefuehrt haben, die hier zu erwaehnen, eine ungehoerige Beanspruchung der Zeit des Gerichtshofes sein wuerde. Aber es sind eine Reihe von Dokumenten in den von Ihnen vorgelegten Dokumentenbuechern, die fuer sich selbst sprechen und die zeigen, wie weit wir in Bezug auf die Zusammenarbeit und auf das Entgegenkommen gegangen sind.

F: Die Anklagebehoerde hat nun im Dokumentenbuch 60, als Exhibit 1284, das Urteil des französischen Appellationsgerichts eingefuehrt, welches unter dem 4. Juni 1940 feststellt, dass die Vereinbarungen zwischen der I.G. und Rhone Poulenc vom 30. Dezember 1940, das ist der Vertrag 1, und vom 19. Februar 1942 das ist der Vertrag 3, null und nichtig seien. Sie haben zwar in diesem Verfahren vor dem französischen Gerichtshof nicht

teilgenommen, und hatten auch dort kein rechtliches Gehör, aber ich möchte Sie hier fragen, welche Tatsachen in diesem Verfahren nicht berücksichtigt worden sind?

A: In diesem Urteil, und zwar sowohl in dem ersten Urteil, als auch in dem Zwischenurteil, und dem endgültigen Urteil des Appellationsgerichtshofes sind eine Reihe von Fakten nicht erwähnt worden, die meiner Ansicht nach zu einer gerechten Beurteilung der Situation dem französischen Gericht hätten vorgelegt werden müssen. Es ist vor allen Dingen das Kernstück unseres Vertragswerkes, der Vertrag II, in diesem Urteil überhaupt nicht erwähnt. Es wird in diesem Urteil ferner von 42 Millionen gesprochen; das stimmt ja nicht, das sind ja nur 24 Millionen. Ich spreche jetzt nicht von 27 Millionen, die ich als mutmasslichen Gewinn für Rhone-Poulenc errechnet habe. Ich spreche von der Endsumme, die Rhone-Poulenc an echten Lizenzzahlungen geleistet hat. Ich spreche nicht von der Gegenrechnung. Das waren nicht 43 Millionen, das waren rechtens nur 24 Millionen. Es heisst in dem Urteil, dass unter dem Druck der Deutschen, welche ihnen die Leitung durch die I.G.-Farbenindustrie aufzwingen wollten, die und die Vorgänge sich ereignet haben. Das ist ja absolut falsch. Ich habe ja bewiesen an Hand aller Dokumente, dass es sich nur um eine Vertriebsgesellschaft handelte, und dass die eine Verhandlung, die über eine Kapitalbeteiligung stattfand, keine Ergebnisse hatte, weil ich die Gründe einsah, und dass die zweite Diskussion der Kapitalfrage, in Verbindung mit Vertrag II, ja nur ein Vorschlag auf eine 25 %ige Beteiligung war.

F: In dem Anklage

A: Entschuldigen Sie. Ich muss es noch ergänzen. Es ist hier gesagt worden in dem Urteil - ich zitiere - : "Wir befehlen daher die sofortige Rückgabe der Aktien an Rhone-Poulenc". Ende des Zitats. Jemanden etwas zurückgeben,

setzt doch voraus, dass der Zurueckerhaltende vorher Besitzer war, und das ist hier garnicht der Fall gewesen. Sehr wichtig ist im Urteil die Berufung der Berufungsinstanz. Dort sagt naemlich der Berufende, dass es unbedingt notwendig sei, einen Sachverstaendigen heranzuziehen, denn es sei unverkennbar, dass Rhone-Poulenc aus den Vertraegen sehr viele und bedeutende Vorteile gewonnen hatte, und diese mussten zunaochst einmal festgestellt werden. Das Gericht hat diesem Vorschlag nicht Folge geleistet.

F: In dem Anklageexhibit 1051, im Dokumentenbuch 51, wurde der Plan der Neuordnung eingefuehrt, und in diesem Plan der Neuordnung befindet sich auch ein Beitrag ueber das pharmazeutische Geschaeft. Wollen Sie bitte hierzu kurz Stellung nehmen?

A: Der Teil Frankreich von der Neuordnung ist ein vorzuegliches Beispiel dafuer, wie theoretisch die Ausarbeitungen in die Praxis umgewandelt werden. Durch den tatsaechlichen Ablauf der Verhandlungen mit Rhone-Poulenc, die ich hier dem Hohen Gericht schildern durfte, ist ja klargemacht, dass die in der Neuordnung aufgestellten theoretischen Prinzipien ein Wunschprogramm waren, aber ich muss sagen, dass wenn man sich mit dem Wunsch im einzelnen befasst, und sich die Vorschlaege ansieht, die in der Neuordnung enthalten sind, dann kann man ihnen auch unter anderen Umstaenden durchaus beipflichten.

Die Vorschlaege enthalten im wesentlichen die Beseitigung von solchen zollpolitischen, verwaltungsrechtlichen, administrativen Anordnungen, die der Entwicklung der Geschaeftsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich im Wege standen. Es wurde darin auch davon gesprochen - und ich koennte mir vorstellen, dass das vielleicht als belastend angesehen wird - von einem Errichtungsverbot fuer neue Betriebe der franzoesischen Industrie auf dem pharmazeutischen Sektor. Die-

se Anregung waere nicht hereingekommen, wenn ich nicht genau gewusst haette, dass dieser Standpunkt der Standpunkt der franzoesischen pharmazeutischen Industrie ist. Auf dem Heilmittelgebiet muss natuerlich eine gewisse Kontrolle bestehen, weil es sich dabei um Fragen der oeffentlichen Volksgesundheit handelt. Wir haben dort in der Neuordnung angeregt, Abmachungen auf dem Serumgebiet zu treffen. Es haben auch Verhandlungen stattgefunden, die von beiden Seiten sehr begruesst wurden. Zu Abmachungen wirtschaftlicher Art ist es nicht gekommen, es war mehr ein wissenschaftlicher Meinungs-austausch. Es heisst, dass wir uns bemuehen sollten, die Verlagerung von Dentalauftraegen aus England und USA auf Deutschland herueber-zulogen. Das war eine Massnahme, die im Zuge einer normalen wirtschaftlichen Konkurrenz durchaus vertretbar war. Wir haben ja nicht gesagt, dass die anderen an der Einfuhr gehindert werden sollten, wir wollten nur in der Neuordnung das gleiche Recht der gleichen Art der Betaetigung im franzoesischen Markt. Selbstverstaendlich darf ich sagen, dass die Vertraege mit Rhone-Poulenc natuerlich weit darueber hinaus Rhone-Poulenc nun Vorteile zugebilligt haben und eine Zusammenarbeit herbeigefuehrt haben, die bei der Verfassung der Neuordnung ja nicht voraus-gesehen werden konnten.

F: Ich moechte Ihnen nun noch einige Frage vorlegen, deren Formulierungen der Anklageschrift, dem Opening Statement, den Ausfuehrungen der Anklage bei Einfuehrung ihrer Dokumente und dem Trialbrief entnommen sind. Ich frage Sie: Haben Ihre Verhandlungen mit der Tatsache etwas zu tun gehabt, dass die Fabriken von Rhone-Poulenc in dem damals unbesetzten Gebiet lagen?

A: Nein.

F: Haben Sie durch die Verhandlungen die Kontrolle der franzoesischen pharmazeutischen Industrie erworben?

A: Nein. Wir haben 50 % von 1 % der pharmazeutischen Industrie erworben.

F: Haben Sie die Produktion von Rhone-Poulenc zum Bestandteil Ihrer eigenen Betriebe gemacht?

A: Nein.

F: Haben Sie teilgenommen an der Unterwerfung der franzoesischen Wirtschaft unter die deutsche?

A: Nein.

F: Haben Sie bei den Vertraegen mit Rhone-Poulenc mit Kunstgriffen und unverschleiarten Drohungen gearbeitet?

A: Nein.

F: Haben Sie einen Regierungsdruck benutzt?

A: Nein.

F: Haben Sie jemals eine der Fabriken von Rhone-Poulenc ueberhaupt besucht?

A: Niemals.

F: Haben dagegen Besuche der technischen Herren von Rhone-Poulenc und leitende Herren von Rhone-Poulenc in den Fabriken von I.G. Farben stattgefunden?

A: Jawohl. Es haben von beiden Seiten aus Besuche der sachverstaendigen Techniker in Ausfuhrung der Vertraege insbesondere des Vertrages I stattgefunden, jeweils auf Einladung.

F: Koennen Sie die Art Ihrer personlichen Beziehungen zu den leitenden Herren von Rhone-Poulenc darlegen und dabei auf Tatsachen hinweisen, wie sie sich aus den Verhandlungen und aus den Dokumenten ergeben?

A: Ich moechte mich zunaechst zu Herrn Faure-Beaulieu aussern. Dieser war mir, wie ich schon aussagte, seit langen Jahren bekannt. Ich schaezte an ihm seine ruhige und vornehme Haltung. Er war ein echter Franzose, der alles, was er tat, auch im Falle unserer Verhandlungen, ausschliesslich vom Gesichtspunkt der franzoesischen Wirtschaftsinteressen tat.

Es war äußerst korrekt und lohnte politische Unterhaltungen ab. Solche Unterhaltungen fanden auch mit den Herren von Rhone-Poulenc nicht statt oder höchstens ganz gelegentlich, wenn sich besondere Dinge ereignet hatten. Ich habe schon hier ausgesagt, wie sehr die Zusammenarbeit mit Rhone-Poulenc von diesen Herren zustimmend beurteilt wurde, aber ich möchte auch hier zum Ausdruck bringen, dass diese Zusammenarbeit nicht unter den politischen Begriff "Collaboration" fällt. Es war der Begriff der Co-operation, die sich ausdrücklich auf die wirtschaftlichen Probleme beschränkte. Nach meiner vollen Überzeugung haben die französischen Partner Verträge unterschrieben, die in ihrer Gesamtheit sich für beide Seiten in gleicher Weise als ein Werkzeug friedlicher Zusammenarbeit dokumentierten.

Was die Tatsachen, nach denen Sie fragen, anlangt, so möchte ich auf das Dokument 509 hinweisen, das die Notiz eines Direktors der Chemikalienabteilung der I.G., Herrn Borgwadt, vom 5. Juli 1941 enthält. Dieses Dokument hat die Exhibit-Nr. 301 und befindet sich in Band 5 auf Seite 154. Es heißt in dieser Notiz vom Juli 1941, Herr Bo - das ist der bereits mehrfach genannte stellvertretende Generaldirektor von Rhone-Poulenc und ein anderer Herr, der ihn begleitet hatte, begründeten ihr Besuch in Frankfurt bei der Chemikalienabteilung mit dem Wunsch auf dem Kunststoffgebiet rechtzeitig eine ebenso freundschaftliche Zusammenarbeit mit der I.G. herzustellen, wie sie jetzt auf dem Pharmagebiet erreicht sei.

Ich führe weiter in dem Dokumentenbuch Briefe an, die zwischen den leitenden Herren und mir oder meinen leitenden Herren ausgetauscht wurden in der genannten Zeit. Ich weise hier nur hin auf die Dokumente Nr. 584 - Exhibit 293, 556 - Exhibit 294, 587 - Exhibit 295, 591 - Exhibit 296, 594 - Exhibit 298, 377 - Exhibit 299, 523 - Exhibit 304. Die Dokumente sollen für sich selbst sprechen. Lediglich zu einem Dokument

524, welches die Mann-Exhibit-Nr. 305 trägt, möchte ich ein Zitat bringen. Es ist der Originalbrief des Praesidenten der Firma Rhone-Poulenc, Mr. Buisson, an mich vom 28. Februar 1941. Er sagt in diesem Brief, und zwar ist dieser Brief geschrieben, nachdem die franzoesischen Herren von den Februar-Besprechungen 1941 in Leverkusen nach Paris zurueckgekommen waren. In diesen Besprechungen vom Februar 1941 darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, war die Reziprozitaet vereinbart, der Vertrag I revidiert und der Vertrag II geschlossen.

"Ich moechte nicht zoegern

schreibt Herr Buisson,

" Ihnen meinen Dank zu uebermitteln fuer die Herzlichkeit des Empfanges, welchen Sie meinen Mitarbeitern bereitet haben waehrend ihres Aufenthaltes in Koeln. Es ist mir in der Tat keine Ueberraschung, da ich seit langer Zeit und auf Grund eigener Erfahrungen die traditionelle gleichbleibende Gastfreundschaft Ihres Landes kenne. Aber es war mir ganz besonders angenehm auf Grund der gegenwaertigen Umstaende, dass meine Herren bei Ihnen ein solches Verstaendnis und eine solche Aufgeschlossenheit gefunden haben. Sie waren selbst sehr beeindruckt, und die Dankbarkeit, die ich Ihnen ausdruecke, ist diejenige Ihres Praesidenten. Dennoch mischt sich ein Bedauern in meine Genugtuung, dass ich meine Herren nicht selbst begleiten konnte infolge der Verpflichtungen meines Amtes. Aber ich hoffe, dass es mir bald erlaubt sein wird, mitzuwirken an diesem Werk der wirtschaftlichen Zusammen -

2. April-A-AG-9-Lutzeior
Militaergerichtshof VI

arbeit zum hoechstmooglichen Nutzen unserer
beiden Laender."

DR. TUERCK: Herr Praesident, damit schliesse ich
den Beweisvortrag im Falle Rhone-Poulenc. Ich habe nur
noch eine Frage an Herrn Mann.

DURCH DR. TUERCK:

F: Herr Mann, haben Sie, abgesehen vom Falle Rhone-
Poulenc, an Verhandlungen teilgenommen, welche sich auf
andere zu diesem Anklagepunkt II der Anklageschrift vorge-
brachten Faelle beziehen?

A: Nein.

2. April - ApBT-1-Beck.
Militärgerichtshof Nr. VI.

DR. BERNDT: (fuer den Angeklagten Mann) Ich darf zunaechst feststellen, dass das Hohe Gericht im Besitze der englischen Buecher Degesch 1 und Degesch 2 ist. Ich darf auch fragen, ob der Nachtrag zum Dokumentenbuch Degesch 2 in Englisch sich ebenfalls im Besitze des Hohen Gerichtshofes befindet?

VORS.: Meinen Sie die drei Diagramme, die separat verteilt worden sind; Dr. Berndt?

DR. BERNDT: Nein, ich - -

VORS.: Ich glaube, wir haben den Nachtrag noch nicht.

DR. BERNDT: Herr Praesident, ich stelle es dann zurueck, da ich hoffe, dass das morgen auch dem Gericht ueberreicht ist.

Ich darf dann sagen, dass ich mit Ruecksicht auf die Eugenin meiner Disposition insofern eine Aenderung vornehme, indem ich den Punkt "D" - Degesch - vor dem Punkt "C" nehme. Und ich darf den Vortrag bezueglich Degesch beginnen mit Einfuehrung der beiden Buecher, wobei ich im voraus Herrn Praesidenten um Entschuldigung bitten muss, dass ich dies nicht so schnell und so gut machen kann, wie es gestern mein Mitarbeiter mit den Buechern Bone - Poulenc gemacht hat. Ich glaube, ein paar kleine Erklarungen muss ich zu den Urkunden doch geben.

Aus Dokument Degesch - No. 1, dem ich die Exhibit - Nr. 1 zu geben bitte, bitte ich nur zu ersehen, dass die Gesellschaft bereits im Jahre 1919 - -

VORS.: Herr Dr. Berndt beabsichtigen Sie diese Buecher zu nummerieren, angefangen mit Dezent No. 1?

DR. BERNDT: Die Buecher sind, wie das Hohe Gericht aus der Aufschrift ersehen mag, nicht eingefuehrt als Buecher fuer den angeklagten Mann, sondern als Buecher Degesch, weil ja der Vorwurf der Beteiligung nicht den Angeklagten Mann allein, sondern alle Angeklagten und namentlich Mann, Hurster und Hoerlein, gemacht wird. Infolgedessen habe ich, genau wie es zum Beispiel bei Dynamit Nobel gemacht worden ist, und wie ich es in der Wirtschaft machen will, diese zwei Buecher unter dem Titel

"Degesch" eingeführt. Es sind Bücher, wie sie auch sonst für die gesamte Defense eingeführt worden sind.

VORS.: Lassen Sie uns bitte einen Augenblick diese Nummern - Angelegenheit besprechen. - - - - Ja, Ihr Plan der Vorlage ist annehmbar.

DR. BERNDT: Danke sehr. Also darf ich bitten, dem Dokument Degesch - No. 1 die Exhibit No. 1 zu geben. Durch dieses Dokument will ich lediglich beweisen, dass die Degesch-Gesellschaft eine alte Gesellschaft ist, die im Jahre 1919 / 20 gegründet wurde.

Dokument Degesch - Nr. 2, das die Exh. No. 2 erhalten soll, enthält die Patentschrift über Zyklon.

Das Degesch-Dokument Nr. 3, Exhibit Nr. 3, zeigt einen Brief, den die Scheideanstalt an die IG geschrieben hat, in dem der IG ein Angebot gemacht wird auf eine Beteiligung von 50%, bei dem vor allem aber darauf hingewiesen wird, dass das Zyklon - Geschäft, aus dem der wesentliche Anteil des Degesch-Gewinnes stammt, ohne Unterstützung der I.G. aufgebaut wurde. Und auf der nächsten Seite wird in dem Brief betont, dass durch die Beteiligung der IG in der Geschäftsführung der Degesch eine Änderung nicht eintreten wird.

Das Dokument Degesch Nr. 55 erhält die Exh. No. 4. Es enthält eine Niederschrift über die Besprechung bei der Gold- und Silberscheideanstalt, über die ich nichts weiteres zu bemerken habe.

Das Degesch-Dokument 7a wird Exh. Nr. 5. -- Soweit ich sehe, ist hier ein Fehler. Es ist einmal bezeichnet mit 7a und einmal mit 67a, es muss heißen 7a. Es wird Exh. Nr. 5. Es enthält ein Angebot der I.G. und DEGUSSA an die Theodor Goldschmidt AG. zwecks Beteiligung der Theodor Goldschmidt AG an der Degesch.

Im Dokument 7b, Exh. Nr. 6, wird dieses Angebot seitens Theodor Goldschmidt AG angenommen.

Das Dokument Degesch Nr. 5 wird Exh. Nr. 7. Hierin wird mitgeteilt, dass bezüglich des Kaufpreises für die I.G. durch die Abgabe eines

2. April - A-BT-3-Böck.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Anteils an Goldschmidt keine Änderung eingetreten ist.

Das Degesch - Dokument Nr. 17, dem ich die Exhibit Nr. 8 gebe, enthält eine Eidesstattliche Erklärung von Hausen. In diesem wird dargelegt, dass die Gewinnbeteiligung der IG. in der Degesch nicht, wie es die Prosecution annahm, 200%, sondern nur 21,6% ausmacht, was sich dadurch erklärt, dass die Prosecution die ausgeschüttete Gewinnsumme auf das nominelle Kapital, nicht aber auf das investierte Kapital bezogen hat.

Dokument 17a wird Exhibit Nr. 9. Es enthält die Vernehmung des Zeugen Haeni, zu der ich nichts weiter zu bemerken habe.

MR. MINSKOFF: Die Anklagvertretung hat keinen Einwand gegen die Einführung dieses Dokuments, da es lediglich eine Niederschrift dessen enthält, was bereits zum Beweis vorliegt.

Wir machen aber auf die Tatsache aufmerksam, dass, unserer Meinung nach, das Inhaltsverzeichnis völlig irreführend ist, und ersuchen den Gerichtshof, den Index nicht zu beachten, obwohl er eigentlich nicht Teil des Beweismaterials ist.

VORS.: Wir werden im Inhaltsverzeichnis ein Fragezeichen machen?

DR. BERNDT: Dokument Degesch Nr. 8 wird Exhibit Nr. 10. Ich darf nur hervorheben, dass seitens der Scheidanstalt der IG. gegenüber bemerkt wird, dass es nicht ganz richtig war, die IG. um die Prüfung der Degesch-Bilanz zu bitten.

Degesch - Dokument Nr. 46 wird Exh. Nr. 11. Es ist dies eine Notiz des Geschäftsführers Stiege zum Geschäftsbericht der Degesch, in dem ich nur auf der zweiten Seite hervorhebe, dass Mann als ehrenamtlicher Geschäftsführer bezeichnet wird, der die Geschäftsführung der Degesch in ganz grossen Uegen verfolgte.

Dokument Degesch Nr. 44 wird Exhibit Nr. 12. Es ist nichts zu bemerken.

Dokument Degesch Nr. 47 wird Exh. Nr. 13. Es ist eine vertrauliche Ergänzung zu dem Protokoll einer Aufsichtsratssitzung der Degesch

2. April - A-BT-4-Beck-Reitler.
Militärgerichtshof Nr. VI.

vom 10. März 1936. In diesem wird von der Regelung eines Streitfalles gesprochen, und zweitens verwehren sich die Gesellschafter IG und DEGUSSA gegen einen Eingriff des dritten Gesellschafters, Dr. Goldschmidt, und die DEGUSSA erklärt es ausdrücklich als ein Misstrauensvotum, wenn Dr. Goldschmidt nach ohrerer Auskunft haben will.

Dokument 6 wird Exhibit 14. Es enthält einen Vortrag zwischen der Scheide-Anstalt, der I.G. und Theodor Goldschmidt. Aus diesem habe ich hervor den Paragraph 3. Dieser spricht von einem Verwaltungsausschuss. Ich darf hierbei betonen, dass im englischen Buch der Verwaltungsausschuss uebersetzt ist mit "Administrative Committee". Es handelt sich hierbei um eine wirkliche Uebersetzung. Das deutsche Wort "Verwaltungsausschuss" hat keinen gesetzlich bestimmten definierten Inhalt, wie es z. B. "Vorstand" oder "Aufsichtsrat" ist. Der Verwaltungsausschuss ist kein technischer Ausdruck der deutschen juristischen Sprache. Am besten waere es also, wenn man immer spricht vom "Verwaltungsausschuss".-

Dieser Verwaltungsausschuss soll nach Par. 3 den Gesellschaftern gegenueber die Stellung eines Aufsichtsrates haben und den Geschäftsfuehrenden gegenueber ist er der gemeinschaftliche Repraesentant der saemtlichen drei Gesellschafters.

Dok. 43, Exh. 15, enthaelt den Gesellschaftersvortrag, bei dem ich darauf hinweisen will, dass Par. 4 die Organe der Gesellschaft auffuehrt, und das sind Geschäftsfuehrer und Gesellschaftersversammlung. Der Verwaltungsausschuss wird nicht erwaeht.

Dok. 54, Exh. 16, ist eine Eidesstattliche Erklaerung von Karl v. Heider, der bei Besprechungen die Interessen der I.G. wahrgenommen hat und in Ziffer 3 dieser Erklaerung denkt, dass der Verwaltungsausschuss kein Aufsichtsorgan war und am Schluss seiner Erklaerung auffuehrt, dass er selbst waehrend des Krieges nie auch nur den leisesten Verdacht geschoepft hat in der Richtung, dass Zyklon in Konzentrationslagern in solch grauenhafter Weise zur Vernichtung von Menschen missbraucht wurde, und er gibt der festen Ueberzeugung Ausdruck,

2. April A-BT-5-Reitler.
Militärgerichtshof Nr. VI.

dass auch keines der Verwaltungsausschuss - Mitglieder auch die leiseste Ahnung davon gehabt hat.

Dok. Degesch Nr. 13 wird Exh. 17, ein Brief in dem Mann sich bereit erklärt, das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses anzunehmen.

Dok. 14 wird Exh. 18. Hierbei will ich nur erwachen, dass am 19. Juni 1940 die Herren Schlosser und Mann Geschäftsführer waren, diese Posten aber niederlegten und in den Verwaltungsausschuss übertraten, in dem Mann den Vorsitz übernahm. Diesem Protokoll ist angeheftet ein Vortrag von Dr. Peters. In diesem will ich nur hervorheben, dass in den letzten Jahren die Entwertung militärischer Objekte eine besondere Bedeutung gewonnen hat und sich dadurch der heute überragende Inlandsabsatz erklärt.

Dok. 45 wird Exh. 19. Es wird hier erklärt, dass in Zukunft die Gesellschafter - Versammlung schriftlich abstimmt.

Dok. 16 Exh. 20, bestätigt dies.

Dok. 15 wird Exh. 21. Es ist die Niederschrift über die letzte Gesellschafter - Versammlung der Degesch vom 4. Sept. 1942. Ich will hierbei erwachen, dass nur die I.G. Mann und Lober - Andreae anwesend waren, nicht aber die Herren Kurster und Hoorlein.

Dok. 26, Exh. 22, zeigt Aufstellung über den Zyklon - Umsatz, der monatlich an Bayer versandt wurde. Ich habe eine ganze Menge derartigen Umsatzmeldungen zusammengestellt. Sie enthalten lediglich eine Angabe über den Umsatz von Zyklon und anderer Mittel in Deutschland und im Ausland, aber in keinem einzigen Fall enthalten sie eine Angabe über den Abnehmer des Zyklon, sodass man aus diesen Umsatzmeldungen den letzten Abnehmer nicht erkennen konnte.

Dok. Degesch Nr. 50 wird Exh. Nr. 23. Es enthält einen Prüfungsbericht einer Treuhandgesellschaft, die beauftragt war, die Bilanz der Degesch zu prüfen.

Ich darf damit übergehen zu Buch Degesch II. Dokument 19 wird

2. April - A-BT- 6-Reitler.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Exh. 24. Es enthält eine Erklärung von Josef Schmitz, der erklärt, dass die Abteilung "F" die Geschäftsberichte der Degesch enthalten hat; er gibt die Zeiten an, zu denen sie einliefen, ebenso enthält diese Erklärung mehrere Darlegungen über den Umsatz des Zyklon, soweit dies aus den Geschäftsberichten 1939 bis 1943 zu entnehmen war.

Dok. 24 wird Exh. 25 - Nichts zu bemerken.

Dok. 25 wird Exh. 26 - Es zeigt nur, dass der Geschäftsbericht 1943 erst im Jahre 1945 in die Hände der I.G. - Bayer gekommen ist.

Dok. 23 wird Exh. 27, eine Erklärung von Anton Kleinhenz, in der er die Angaben für die Vergasungskammern zusammenstellt. Aus diesen ergibt sich, dass für die Reichsleitung - SS Kammern geliefert wurden und aus diesem ergibt sich ferner, dass diese Kammern in Konzentrationslagern gekommen sind, die namentlich aufgeführt wurden: Sachsenhausen, Lathausen, Hamburg und Buchenwald. - Ich werde wegen der Übersetzung darauf aufmerksam gemacht: Es muss heißen "Entwesungskammern."

Dok. 20 wird Exh. 28, eine Erklärung von Dr. Richard Paulmann, der erklärt, dass die "Degussa", die Scheideanstalt, die Degesch als ihre ureigenste Domäne betrachtete und dass er selbst, der Leiter der Abteilung "Schadlingsbekämpfung" in Leverkusen ist, aus der Steigerung des Umsatzes keinen Argwohn hatte, dass hier eine zweckwidrige Verwendung stattfindet. Er macht auch darauf aufmerksam, dass ein Entwesungsmittel der I.G. Diamotan, im Umsatz stark gestiegen ist, so 1939 von 13.000 kg auf 1.750.000 kg im Jahre 1943.

Dok. 20 - a, eine Erklärung von dem selben Dr. Paulmann, erklärt, dass er von Vergasungen in Konzentrationslagern keine Kenntnis hatte. Diesem Dokument geben wir die Exh. Nr. 29.

Dok. 33---

Vors. *Nur einen Augenblick, Dr. Berndt. Sie haben dem Dok. 20 die Exh. Nummer 20 a gegeben; 29 würde sich auf Ihr Dokument Nr. 33 beziehen.

DR. BERNDT: Herr Praesident, dazwischen befindet sich noch das Dok. 20 - a. Dann wird Dok. 33 Exh. 30. Es ist eine Erklärung von Ernst Bernau, einem Direktor der Scheideanstalt, der erklärt, dass Mann Geschäftsführer wurde lediglich deshalb, weil die Scheideanstalt und die I.G. jetzt zur Hälfte das Kapital der Dogesch besaßen. Er erklärt ferner, dass sich Mann nie um die Geschäftsführung gekümmert hat, dass kein I.G. - Angestellter in der Dogesch tätig war und dass die Geschäftsführung der Dogesch auch nach dem Erwerb der Hälfte durch die I.G. weiterhin in den Händen der Scheideanstalt blieb. Er legt weiter dar, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses keinerlei Einblick hatten in laufende Geschäfte und auch keinen Einfluss auf diese. Er sagt weiter, dass die Steigerung des Zyklon - Umsatzes den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses bekannt war, aber dies bei ihnen keinen Argwohn erregen konnte.

DR. BERNDT: Dokument 34 wird Exh. 31. Ich übergehe dies, da ich beabsichtige diesen Zeugen in den Augenstand zu rufen.

Dokument 56 wird Exh. 32. Eine Erklärung des Herrn Dr. Goldschmidt. In dieser legt er kurz dar, dass die Dogesch gross geworden ist durch die die Arbeit leitenden Herren der Dogussa; dass der Verwaltungsausschuss nur in grossen Linien unterrichtet wurde und dass er auch bestimmt war zum Ausgleich über Meinungsverschiedenheiten der Gesellschafter. Ferner erklärt er, dass irgendwelche Details des Dogesch-Geschäftes niemals im Verwaltungsausschuss besprochen wurden. Zum Schluss gibt er die Erklärung ab, dass er während des Krieges nichts gehört hat fuer die Verwendung des Zyklon zu Massenvergiftungen und dass er auch nicht den leisesten Zweifel hat, dass auch die anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses von der Verwendung des Zyklon keine Kenntnis, nicht einmal eine Ahnung hatten.

Dok. 27 wird Exh. 33. Eine Erklärung von Schmitz, der noch die Behandlung der monatlichen Umsatzmeldungen erklärt. Sonst habe ich nichts zu bemerken.

2. April - A-BT-8-Lorenz.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Dokument 36 wird Exh. 34. Eine Erklärung des Erfinders des Zyklon, den wir heute nachmittag hier als Zeugen hören werden.

Dok. 37 wird Exh. 35. Eine Erklärung des Geschäftsführers Stiege. Er sagt, dass der Verwaltungsausschuss in die Geschäftsführung nicht eingriff und dass er bei Besuchen in der Dögesch nichts von Gerüchten von Vergasungen in Konzentrationslagern gehört hat.

Dok. 39 wird Exh. 36. Eine Erklärung von Sossenheimer, der auch erklärt, dass die I.G. - Vertreter im Verwaltungsausschuss über Einzelheiten des Dögesch - Geschäftes nicht informiert waren. Er glaubt, Herrn Wurster einige Male in Ludwigshafen gesehen zu haben, Herrn Mann einmal und Prof. Herlein überhaupt nicht. Die Steigerung des Zyklonumsatzes hielt er für unverfänglich und erklärt, von Gerüchten über Vergasungen nichts gehört zu haben.

Dokument Nr. 38 wird Exh. 37 ein Angestellter der Dögesch, Amend, erklärt hier, er hätte gewusst, dass Zyklon nach Konzentrationslagern geliefert wurde, aber dies sei sehr verständlich gewesen, da dort viele Baracken gewesen seien und dadurch die Gefahr des Fleckfiebers gegeben sei. Von Vergasungen hätte er erst März 1945 zum ersten Male etwas gehört.

Dokument Nr. 40 wird Exh. 38. Es ist eine Verordnung des Reichsministers, die sagt, dass Zyklon einen Stickstoff haben muss, aber nur bei der Verwendung in Gebäuden, die in geschlossener Bauweise da stehen, also in anderen Fällen nicht.

Dokument 30 wird Exh. 39. Ein Auszug aus der Zeitschrift für Schädlingsbekämpfung, Augustheft 1944. Ich zitiere nur:

" Bei der Anwendung von Zyklon B mit und ohne Stickstoff ergaben sich keine Unterschiede."

Dokument 52 wird Exh. 40. Hier telegraphieren die Dessauer Werke, das sind die Werke, in denen das Zyklon hergestellt wurde, an die Dögesch, sie könnten den Zusatz nicht bekommen, wollten infolgedessen die Produktion einstellen. Darauf im Dokument Nr. 29, dem ich die Exh. Nr. 41 gebe, die Dögesch antwortet, dass dann das Zyklon trotzdem weiter gemacht

2. April - A- BT-9-Loreng
Militärgerichtshof Nr. VI.

werden soll ohne Reizstoff.

Dokument 28 wird Exh. 42. Hier wird auch bestätigt von Dr. Fetters, dass das Zyklon vorübergehend ohne Reizstoff hergestellt werden kann.

Degesch Nr. 51 wird Exh. 43. Hier wird von der Degesch der Herstellerfirma geraten, den Stabilisator der frucher 0,1% wcr auf 1% zu erhöhen. Der Grund ist der, dass auch der Stabilisator einen gewissen Geruch abgibt und dadurch eine gewisse Wärmewirkung erzeugt wird.

Dokument Degesch 32 wird Exh. 44. Hier wird dargestellt, dass der Chlorkohlensäureäthylester von dem Uerdinger Werk der I.G. geliefert wird, dass aber nur minimal 1% und maximal 2,6% pro Jahr an Dessau geliefert wurde; in Gold gesprochen fuer 900 und höchstens 6.400 Mark im Jahr.

Dokument Degesch Nr. 31 wird Exh. 45, Nichts zu bemerken.

Dokument 21 wird Exh. 46. Eine Erklärung von Dr. Ilgenko. Er zeigt, dass der Absatz an die Wehrmacht, einschliesslich Kaffen - SS, Arbeitsdienst, und Organisation Todt 50% war, dass dies später stieg und dass die Entlausungsanlagen eingesetzt wurden im Dienste der Fleckfieberabwehr; von dem die Wehrmacht den grössten Teil bezog, nämlich 70%.

Dokument 42 wird Exh. 47. Hierdurch soll nur gezeigt werden, dass Zyklon heute hergestellt wird von der Badischen Anilin - und Sodafabrik, und dass dies geschehen muss mit Genehmigung der französischen Besatzungsmacht.

Ich darf die Herren bitten, das Dokument einbuch VI fuer Mann einen Augenblick in die Hand nehmen zu wollen.

DR. BERNDT: In diesem Dokumentenbuch VI befinden sich im Inhaltsverzeichnis ein paar kleine Fehler, die da eingerutscht sind. Auf Seite 4 muss die erste Nummer lauten: 254, nicht 251. Die letzte Nummer muss lauten: Seite 4, Herr Praesident. Die oberste Nummer muss lauten: 254, nicht 251, und die letzte Nummer 643 und nicht 614. Und auf der letzten der naechsten Seite muss die oberste Nummer richtig sein 387 und nicht 557. Das ist das Exhibit 307.

Aus diesem Band VI will ich vor Vernehmung des Zeugen Mann die Dokumente, Inhaltsverzeichnis Seite 3, Dokument Mann Nr. 123 als Exhibit Mann 310 einfuehren; denn dieses Dokument bezieht sich nicht allgemein auf Degesch, sondern nur auf meinen Mandanten Mann. Es ist eine Erklaerung von Schmitz, der erklaert, dass er auch von Geruchten nichts gehoert hat.

Das Dokument Mann Nr. 254, Seite 4 des Index oben, bekommt die Exhibit-Nr. 311, das Dokument Mann 673 die Exhibit-Nr. Mann 312 und das Dokument Mann Nr. 643 die Exhibit-Nr. 313. Damit waeren alle Dokumente eingefuehrt bis auf den Nachtrag, den ich einfuehren darf, wenn das Hohe Gericht im Besitz desselben ist.

VORSITZENDER: Wie steht es mit den uebrigen Dokumenten in Ihrem Buch VII?

DR. BERNDT: Die bringe ich in Verbindung mit den Beweispunkt C meiner Disposition.

VORSITZENDER: Schoen.

DR. BERNDT: Herr Praesident, Sie sagten am Anfang, das Hohe Gericht haette noch ein Schaubild oder zwei Schaubilder. Darf ich gehorsamst darum bitten, dass ich einmal eins einsehen darf?

Herr Praesident, das sind Schaubilder, aber diese Schaubilder beziehen sich auf Bayer, nicht auf Degesch. Ich habe fuer Degesch auch Schaubilder, und da nun mal die falschen dem Gericht uebergeben sind, darf ich vielleicht die richtigen auch uebergeben.

VORSITZENDER: Nun, Herr Dr. Berndt, koennen Sie uns sagen, wohin diese Schaubilder gehboeren? In welche Buecher?

DR. BERNDT: Diese Schaubilder stellen den Zyklus-Umsatz dar. Nummer 1 und Nummer 2. Sie sollen dienen zur Grundlage bei der Vernehmung eines Sachverständigen Dr. Rauscher.

VORSITZENDER: In welches Buch sollen wir sie einlegen?

DR. BERNDT: Ich bitte, sie einzulegen in das Dokumentenbuch Degesch Nr. 1.

VORSITZENDER: Und werden sie Beweisstücknummern bekommen, oder sind sie ein Teil der bereits vorhandenen Beweisstücke?

DR. BERNDT: Nein, sie werden als Exhibit eingeführt, sobald der Zeuge dazu vernommen wird.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

DR. BERNDT: Da ich nicht genug Exemplare hatte, habe ich dieses Schaubild vergrößern lassen und habe es dort an der Wand aufgehängt. Ich darf vielleicht bitten - wenn wir dann später darüber sprechen -, dass die andere Beleuchtung eingeschaltet wird, damit es jeder sehen kann.

VORSITZENDER: Jawohl. Dafür werden wir zur gegebenen Zeit Sorge tragen.

DR. BERNDT: Ich bitte dann um die Erlaubnis, dass ich zu dem Fall Degesch den Zeugen Mann vernehmen darf.

(Direktes Verhör des Zeugen Mann durch Dr. Berndt.)

DURCH DR. BERNDT:

F.: Herr Mann, darf ich Sie zunächst bitten, mir zu sagen, welche Beziehung zwischen der I.G. und der Degesch vor 1930 bestand?

A: Ueber die Beziehungen vor 1930 bin ich selbst nicht unterrichtet. Ich weiß lediglich, dass bereits auf verschiedenen Gebieten eine Zusammenarbeit bestand.

F: Im Jahre 1930 hat sich die I.G. an die Degesch beteiligt. Was war der Grund der Beteiligung fuer die I.G.?

A: Um diese Zeit war in Ludwigshafen ein neues Schaedlingsbekeempfungsmittel gefunden worden, bei dessen Anwendung bestimmte behoerdliche Sicherheitsvorschriften beachtet werden muessen. Die Beachtung dieser Vorschriften erfordert eine besondere Organisation, ueber welche die I.G. nicht verfuegte. Die Scheideanstalt - abgekuerzt hier als Degussa

bezeichnet - besass eine solche Organisation in der Gestalt der "Deutschen Gesellschaft fuer Schaedlingsbekämpfungsmittel G.m.b.H.", Frankfurt a. Main, abgekuerzt Degesch. Es war nun naheliegend, dass die I.G. sich mit der Scheideanstalt in Verbindung setzte und mit ihr Verhandlungen aufnahm, um festzustellen, ob der Scheideanstalt eine Mitbeteiligung der I.G. an der Degesch angenehm sein wuerde.

F: Und was war die Folge nun dieser Verhandlungen?

A: Die Folge der Verhandlungen auch im Jahre 1930 war zunaechst eine 50%ige Beteiligung der I.G., so dass Scheideanstalt und I.G. je 50% besaessen. Im gleichen Jahr aber trat dasselbe Problem noch einmal ein dadurch, dass die Firma Goldschmidt, Th. Goldschmidt Aktiengesellschaft, Essen, auch eine Erfindung eines Schaedlingsbekämpfungsmittels gemacht hatte, welches ebenfalls in seiner Anwendung eine besondere Organisation erforderte im Stile der Degesch. Und nun trat noch als dritter Teilhaber die Th. Goldschmidt A.G. hinzu, und zwar mit einer 15%igen Beteiligung, so dass Scheideanstalt und die I.G. je 42 $\frac{1}{2}$ und Goldschmidt 15% des Kapitals hielten.

F: Sagen Sie mal: Hatte die I.G. eigentlich irgendetwas mit der Herstellung von dem Zyklon zu tun?

A: Nichts. Das Zyklon ist eine patentierte Erfindung von Dr. Walter Heerdt, der aus dem Kreise der Scheideanstalt hervorgegangen ist. Schon vor 1930, also vor der I.G.- und Goldschmidt-Beteiligung, befaasste sich die Degesch mit der Organisation des Absatzes von Zyklon. Es wurde im Auftrag der Scheideanstalt bei den Firmen (in) Dessau und Kolin - beides selbstaendige und unabhengige Firmen - hergestellt. Wie ich jetzt aus den Unterlagen der Anklagebehoerde ersah, wurde bei der Zyklonherstellung auch ein sogenannter Stabilisator gebraucht, der zu einem winzigen Prozentsatz dem Zyklon beigefuegt wird. Dieser ist also der einzige Beitrag zu dem Fertigprodukt Zyklon. Der Stabilisator wird an zahlreiche andere Verbraucher in sehr viel grosseren Mengen geliefert.

F: Wir haben darueber eben ein Dokument eingefuehrt. Nachdem die I.G. nun Gesellschafterin bei der Degesch war, wieweit war man die I.G.

an Absatz des Zyklon interessiert?

A: Die I.G. war natuerlich interessiert an der Rentabilitaet ihrer Degesch-Beteiligung, und somit auch an dem Absatz des Zyklon. Ein gewisser Unterschied hinsichtlich des Interesses bestand aber insofern, als die I.G. ja selber Produkte in die Degesch eingebracht hatte, zum Vertrieb, an denen sie selbstverstaendlich ein unmittelbarereres Interesse als Lieferfirma hatte. Die Produktion des Zyklon lag dagegen voellig in Haenden der Scheideanstalt, und wir haben das als deren Interessensgebiet angegeben, das wir immer respektiert haben.

F: Hat sich, nachdem die I.G. in die Degesch eingetreten war, in der Geschäftsfuehrung der Degesch irgendetwas geaendert?

A: Praktisch aenderte sich nichts. Die damaligen Geschäftsfuehrer blieben Geschäftsfuehrer; auch die Buchhaltung der Degesch, welche immer in Haenden der Scheideanstalt gelegen hatte, blieb bei der Scheideanstalt. Es aenderte sich auch nichts an dem Verhaeltnis zwischen Degesch und Scheideanstalt. Sie blieb weiterhin de facto eine Abteilung der Scheideanstalt, und es bestand ein gegenseitiges Einvernehmen darueber, dass dieses alt eingespielte Verhaeltnis Scheideanstalt Degesch durch den Hinzutritt der I.G. in keiner Weise geaendert werden sollte.

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt, unmittelbar vor unserer Pause moechte ich Sie daran erinnern, dass Sie nach unserer Rechnung zwouelf Stunden Ihrer Zeit verbraucht und nun noch sechs Stunden uebrig haben, damit Sie wissen, wie Sie Ihre Zeit fernerhin einzuteilen haben.

Der Gerichtshof legt nun die Pause ein.

(Einschaltung der Nachmittagspause.)

GERICHTSMARSHALL: Das Gericht tagt wieder.

Direktes Verhoer des Angeklagten Mann durch Dr. Berndt.

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Mann, Sie sagten uns zuletzt, dass durch den Eintritt der I.G. in die Degesch keine Aenderung in der Geschäftsfuehrung bei der Degesch eintrat.

Nun sind Sie doch im Jahre 1930 Geschäftsführer bei der Degesch geworden. Wie kam es denn überhaupt dazu?

A: Das hat eine Vorgeschichte.

Herr Schlosser war 1930, als die I.G. in die Degesch eintrat, Geschäftsführer der Degesch, und Herr Stiege, der später Geschäftsführer wurde, war Prokurist der Degesch. Als die I.G. nun die 50% erwarb, war es im Sinne der Herstellung der Parität notwendig, dass die I.G. auch einen Geschäftsführer stellen würde, so dass also I.G. und Scheideanstalt je einen Geschäftsführer hatten. Ich übernahm diese mehr formale Tätigkeit deshalb, weil ich Leiter der Verkaufsgemeinschaft Bayer war, zu der auch das Schädlingsbekämpfungsgeschäft resortierte.

F: Schön. Aber da ist mir noch nicht ganz klar, warum nun ein Vorstandsmitglied der I.G. Geschäftsführer von Degesch wurde. Konnte den Posten auch ein Nichtvorstandsmitglied einnehmen?

A: Nachdem das Prinzip der Parität gelten sollte, musste dem Vorstandsmitglied der I.G. entgegengestellt werden.

F: War nun etwas bezüglich Ihrer Geschäftsführertätigkeit zwischen Ihnen und dem Herrn Schlosser, oder der IG oder Degesch abgesprochen?

A: Ja.

F: Wollen Sie das näher schildern?

A: Es bestand eine ausdrückliche Absprache, dass die Geschäftsführung der Degesch, die ja bisher schon immer in den Händen der Scheideanstalt als der Mutter-Gesellschaft lag, dass die weiter in den Händen der Scheideanstalt bleiben sollte, und dass daher meine Geschäftsführertätigkeit überhaupt nicht in Erscheinung trat. Ich bin niemals dort gewesen, habe niemals das Büro der Degesch betreten, in der ganzen Zeit nicht, von 1930 bis 1945.

F: Nehmen Sie einmal den Degesch-Band 1 in die Hand, schlagen Sie bitte auf Dokument 46, es dürfte Exhibit Nr. 11 haben. Da habe ich Ihnen vorgelesen, dass Herr Stiege da als ehrenamtlicher Geschäftsführer bezeichnet wird, der die Geschäftsführung der Degesch nur in ganz grossen Zügen verfolgt.

Was ist denn darunter eigentlich zu verstehen?

A: In dieser Sitzung war ich anwesend als Vertreter der I.G. und wurde gleichzeitig in der Anwesenheitsliste als Geschäftsführer geführt. Und wie das bei diesen Veranstaltungen ueblich ist, nach Ablauf eines Geschäftsjahres hatte ich meinen Dank der Degesch fuer ihre Geschäftstaetigkeit ausgesprochen, und fuegte eben hinzu, dass ich als ehrenamtlicher Geschäftsführer nur in grossen Zuegen das Geschäft uebersehen koenne, zumal ich ja weiss, dass es bei den beiden hauptamtlichen Geschäftsführern in guten Haenden sei.

F: Das ist mir nicht ganz klar geworden. Man ist entweder Geschäftsführer oder ist kein Geschäftsführer. Was heisst denn hier nun diese ehrenamtliche Geschäftsführung in Bezug auf die praktische Ausfuhrung der Geschaeft?

A: Das heisst, dass im Sinne der Herstellung der Parität die I.G. nichts als einen Vertreter mit dem Rang eines Geschäftsführers, das heisst mit dem gleichen Rang, den auch Schlosser als Vorstandsmitglied der Scheideanstalt hatte, einsetzte. Der Zusatz "Ehrenamtlich" bedeutete, dass die praktische Geschäftsführung in den Haenden der bisherigen Herren blieb, das heisst also bei der Scheideanstalt. Und ich kann nur hinzufuegen, dass die Scheideanstalt es auch als einen schweren Eingriff in ihre wohlverwobenen Rechte angesehen haette, wenn ich oder ein anderer Herr der IG sich in einzelne Vorgänge eingemischt haette.

F: Gut, dann ist es mir klar.

Auf was beruht aber jetzt nun Ihre Einschraenkung, Ihre Beschraenkung, dass Sie das Amt des Geschäftsführers praktisch nicht ausfuhrten?

A: Das beruhte auf der Absprache, dass wir im Sinne der traditionellen Beziehungen zwischen IG und Scheideanstalt auf den Gebieten, wo sie fuehrend war, auch die Fuehrung liessen. Es war eine gegenseitige Respektierung der Interessen, die zurueckging auf Absprachen der leitenden Herren Bosch und Busemann.

F: Wie lange waren Sie denn Geschäftsführer?

A: Bis 1940.

F: Wieso schieden Sie da aus, oder was geschah da?

A: 1940 ergab sich eine neue Lage, und zwar dadurch, dass Scheideanstalt und IG sich gemeinsam an einem chemisch-pharmazeutischen Unternehmen beteiligten, dem Chemie-Werk in Frankfurt am Main. Nachdem nunmehr die Scheideanstalt in der Degesch die Führung hatte, wurde nicht nur aus Gründen der Parität, sondern aus fachlichen Gründen vereinbart, dass ich die verantwortliche Geschäftsführung der gemeinsamen Beteiligung Chemie-Werk übernehmen sollte, so dass ich die Aufsicht als Geschäftsführende Gesellschafterin der gemeinsamen Gesellschafterin Chemie-Werk übernahm, und Herr Schlosser behielt die Aufsicht als Geschäftsführender Gesellschafter der Degesch.

F: Schoen!

Nun, was war denn das fuer ein Organ, von dem Sie Vorsitzender waren? Hier wird es einmal Verwaltungsrat und einmal Verwaltungsausschuss genannt. Was ist nun richtig?

A: Nach den Unterlagen heisst es richtig: Verwaltungsausschuss.

F: Was war das fuer eine Einrichtung nun?

A: Der Verwaltungsausschuss war nicht als Gesellschaftsorgan gedacht, sondern sollte mehr eine Plattform bieten fuer die Abstimmung der Interessen der Gesellschafter, also zwischen Scheideanstalt, IG und auch Goldschmidt.

F: Wurden nun die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ueber den Geschäftsgang der Degesch unterrichtet? In welcher Form, in welchem Umfang?

A: Alle Mitglieder wurden jaehrlich unterrichtet durch den Geschäftsbericht. Und darueber hinaus erhielt Leverkusen, und zwar eine Abteilung, die zu der Verkaufsgemeinschaft gehoerte, zur Verkaufsgemeinschaft Bayer, monatlich Umsatzzahlen nach Produkten und nach Laendern.

F: Wie oft fanden denn Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt?

A: Nach meiner Erinnerung vor 1939 - also vor dem Kriege - ziemlich regelmässig jedes Jahr, und zwar - glaube ich - stets zusammen mit den

sogenannten Gesellschaftsversammlungen. Man legte also die offiziell notwendigen Versammlungen zusammen.

F: Waren die Herren, die Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses waren, und diejenigen, die die Gesellschaften vertraten, waren das dieselben?

A: Es waren dieselben Persönlichkeiten.

F: Und ausserlich, zwischen der Gesellschafter-Versammlung und der Versammlung des Verwaltungs-Ausschusses, wurde da eine Caesur gemacht; gesondertes Protokoll...?

A: Nein, das war alles zusammengekoppelt, und die Versammlungen selbst tragen deutlich den Stempel der Erlödigung einer reinen Formalität. Ich erinnere mich, dass mir verschiedene Male Protokolle zugesandt wurden, die ich in Leverkusen nachträglich unterschrieben habe.

F: Und bei diesen Versammlungen trafen sich nun die Vertreter der I.G., der Degussa und Goldschmidt?

A: Jawohl.

F: Und was machten sie ausserhalb der Versammlungen?

A: An sich begrüssten wir die Gelegenheit dieser Zusammenkünfte, weil sie eine Möglichkeit boten, ueber Probleme sich zu besprechen, die unsere Gesellschaften gemeinsam angingen, und ich moechte sagen, der Anteil, den die Degesch bei diesen Besprechungen einnahm, war sehr gering, und sehr oft lagen ja viel ernstere und wichtigere Probleme zwischen unseren Firmen vor. Das war aber dann nicht in der Sitzung, sondern gewoehnlich bei dem anschliessenden gemeinsamen Fruehstueck.

F: Sie sprachen vorher von den Geschaeftsberichten. Wie oft erschien der Geschaeftsbericht?

A: Einmal jaehrlich.

F: Erhielten Sie diese sehr regelmaessig, sehr schnell?

A: Sehr unterschiedlich. Wir hatten darauf keinen Einfluss, und es war ja an sich auch nicht so wichtig.

F: Wir haben aus dem Dokumentenbuch gesehen, dass es ausserdem noch monatliche Umsatzmeldungen gab. Erhielt Leverkusen eine Umsatzmeldung?

A: Ja, wir bekamen die Meldungen an die bereits genannte Stelle, das war eine Abteilung im Rahmen meiner Verkaufsgemeinschaft, eine sogenannte Abteilung F, die Abkürzung heisst: Fremde Firmen; das waren alles Beteiligungsfirmer, und dort wurden die Umsatzzahlen in Empfang genommen.

F: Haben Sie selbst diese Umsatzmeldungen immer gesehen und gelesen?

A: Nein.

F: Wer war denn der Leiter der Abteilung F?

A: Es war ein Direktor Josef Schmitz, der diese Abteilung angegliedert oder Beteiligungsfirmer bearbeitete.

F: Wusste dieser über die Beziehungen zwischen I.G., Schoidenanstalt und Degesch genau Bescheid?

A: Als Herr Schmitz die Abteilung übernahm - ich glaube, es war im Jahre 1936 - machte er von sich aus einen Besuch bei der Degesch in Frankfurt, weil er ja diese Firma auf der Liste der Beteiligungsfirmer hatte, für die er verwaltungsmässig zuständig war, und ich erinnere mich noch sehr deutlich, dass Herr Schmitz von dieser Reise zurückkam und mir sagte, dass Herr Stiege, der Geschäftsführer, ihn den Einblick in Details der Degesch-Geschäftsführung abgelehnt habe unter Berufung auf eine Vereinbarung zwischen Herrn Schlosser und mir, und er, Herr Schmitz, frage mich nunmehr, ob das richtig sei, was ich ihm dann bestätigte auf Grund der früher hier geschilderten Vorabredung.

F: Bestand für Sie selbst die Möglichkeit, Einzelheiten zu erfahren über Geschäftsvorgänge innerhalb der Degesch?

A: Nein, die bestand nicht.

F: Und warum nicht ?

A: Weil ich keinerlei Unterlagen darueber bekam, abgesehen von den Zahlen, und die sah ich nicht einmal.

F: Und wenn Sie nun mit Herrn Schlosser gesprochen haetten darueber, was haette der Ihnen geantwortet ?

A: "Herr Mann, denken Sie an unsere Verabredung."

F: Wie vollzog sich der Vertrieb der Degesch-Produkte ? Wissen Sie darueber ueberhaupt etwas ?

A: Ich wusste selbstverstaendlich, dass die Degesch ja eine Spezial-Organisation war fuer den Vertrieb dieser Desinfektionsmittel und Schaedlingsbekaempfungsmittel, die im allgemeinen sehr gefaehrlich zu sein pflegen und daher besonderen polizeilichen Sicherheitsvorschriften unterliegen, und ich wusste auch, dass die Degesch ihrerseits den Vertrieb der Liste ihrer Produkte, also des Zyklons und der I.G.-Produkte, an 2 Firmen vergeben hatte, nach geographischen Trennungslinien, an die Firma Tesch & Stabenow in Hamburg und an die Firma Heerdt - Lingler in Frankfurt am Main.

F: War Ihnen irgendetwas Naehreres bekannt ueber die Form der Abwicklung der Geschaeftsbeziehungen zwischen Degesch einerseits und "Testa" und "Heli" andererseits ?

A: Nein, darueber wusste ich nichts.

F: Wussten Sie, dass diese Firmen der Degesch eine Kopie der Lieferscheine uebersandten, insbesondere ueber jede Zyklon-Lieferung ?

A: Nein, das waren die geschaefentlichen Einzelheiten, die ich eben nicht zur Kenntnis bekam.

F: Wann fand denn die letzte Verwaltungs-Ausschuss-Sitzung statt ?

A: Die letzte Verwaltungs-Ausschuss-Sitzung war 1940 fuer das Geschaeftsjahr 39. Eine Gesellschafter-Versammlung fand dann noch einmal in 1942 fuer das Geschaeftsjahr 1941 statt. Danach haben wir im allgemeinen im beiderseitigen Ein-

verstaendnis - alle Gesellschafter-Beschlusse nur noch schriftlich gefasst. Es war eine allgemeine Regelung und Anordnung im weiteren Verlauf des Krieges, um die Benutzung der Verkehrsmittel einzuschaerlen, und aus anderen technischen Erwaegungen sollten alle diese Gesellschafter-Versammlungen usw. moeglichst nicht mehr durch die viele Reiseserei erledigt, sondern schriftlich gemacht werden.

F: Haben Sie die Geschaeftsberichte der Degesch gelesen ?

A: Ich moechte das annehmen.

F: In diesen gab es nun eine Darstellung ueber die Entwicklung des Zyklon-Absatzes. Ist Ihnen diese Steigerung nicht irgendwie auffaellig gewesen ?

A: Nein, ich konnte in der Entwicklung des Zyklon-Absatzes, wenn sie mir seinerzeit ueberhaupt zum Bewusstsein gekommen sein sollte, bestimmt nichts Auffaelliges sehen. Ich wusste ja, dass durch den Krieg eine ungeheure Steigerung des Bedarfs an wirksamen Entlausungs- und Entwesungsmitteln eingetreten war; Die starke Verseuchung des Ostens insbesondere mit Ungeziefer, namentlich mit Laeusen, und die dadurch damit verbundene Fleckfiebergefahr war mir ja aus anderen Zusammenhaengen bekannt. Ich hielt es infolgedessen fuer ganz selbstverstaendlich, dass der Krieg, und insbesondere der Krieg im Osten, eine erhebliche Steigerung des Zyklon-Absatzes zur Folge haben muesse. Ich glaube, dass ich infolgedessen diese Steigerung des Zyklon-Absatzes geistig ueberhaupt nicht registriert habe, sie muss mir als etwas Selbstverstaendliches erschienen sein; als ein irgendwie auffaelliges Faktum ist sie mir jedenfalls nicht zum Bewusstsein gekommen. Der Krieg brachte ja in vielen Produkten grosse Steigerungen, und bei unserem eigenen Diamethan, das fuer die gleichen Verwendungszwecke angewandt wurde, war ja die Steigerung auch ganz aussergewoehnlich.

F: Bestanden zwischen Ihnen und dem früheren Geschäftsführer der Degesch, Herrn Dr. Peters, nähere Beziehungen ?

A: Nein, ich erinnere mich, Herrn Dr. Peters bei einer oder vielleicht auch zwei Sitzungen gesehen zu haben. Bei einer hat er einmal einen längeren Vortrag gehalten über allgemeine Aufgaben der Degesch, aber es ist mir nicht mehr in Erinnerung, und ich halte es auch für ziemlich ausgeschlossen, dass ich ihn nach 1941 oder 1942, - 42 war ja die letzte Versammlung - , also nach 42 noch einmal gesehen habe. Aber ich kann das nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, - - aber in Erinnerung ist mir das nicht.

F: Was für einen Eindruck hatten Sie denn von Dr. Peters, und was haben Sie vielleicht von anderen Herren über Dr. Peters gehört ?

A: Ich hatte selbst natürlich nur den Eindruck, den man gewinnen kann, wenn man jemand ein -, zwei - oder dreimal sieht. Ich hatte einen guten Eindruck, aber für mich war es keine Frage, weil er ja von der Scheideanstalt - - von den Herren, die ihn schon seit den Zwanziger Jahren kannten; denn er ist ja ein Scheideanstalt-Mann - - kam mir gar nicht der Gedanke, dass er etwa nicht der Geeignete sein könnte.

F: War Ihnen bekannt, dass die Degesch Zyklon ohne Reizstoff herstellen liess ?

A: Diese Tatsache war mir nicht bekannt, das heisst, ich muss sagen, mir war überhaupt nicht bekannt, dass dem Zyklon ein Reizstoffzusatz hinzugefügt wurde.

F: Wussten Sie etwas davon, dass Zyklon an Konzentrationslager geliefert wurde ?

A: Nein. Diese Tatsache war mir nicht bekannt.

F: Nun ist aber in den Geschäftsberichten hervorgehoben, dass da die Rede ist von Lieferung von Zyklon-Entwesungskammern an verschiedene Konzentrationslager.

F: Bestanden zwischen Ihnen und dem fruheren Geschaeftsfuhrer der Degesch, Herrn Dr. Peters, naehere Beziehungen ?

A: Nein, ich erinnere mich, Herrn Dr. Peters bei einer oder vielleicht auch zwei Sitzungen gesehen zu haben. Bei einer hat er einmal einen laengeren Vortrag gehalten ueber allgemeine Aufgaben der Degesch, aber es ist mir nicht mehr in Erinnerung, und ich halte es auch fuer ziemlich ausgeschlossen, dass ich ihn nach 1941 oder 1942, - 42 war ja die letzte Versammlung - , also nach 42 noch einmal gesehen habe. Aber ich kann das nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, - - aber in Erinnerung ist mir das nicht.

F: Was fuer einen Eindruck hatten Sie denn von Dr. Peters, und was haben Sie vielleicht von anderen Herren ueber Dr. Peters gehoert ?

A: Ich hatte selbst natuerlich nur den Eindruck, den man gewinnen kann, wenn man jemand ein -, zwei - oder dreimal sieht. Ich hatte einen guten Eindruck, aber fuer mich war es keine Frage, weil er ja von der Scheideanstalt - - von den Herren, die ihn schon seit den Zwanziger Jahren kannten; denn er ist ja ein Scheideanstalt-Mann - - kam mir gar nicht der Gedanke, dass er etwa nicht der Geeignete sein koennte.

F: War Ihnen bekannt, dass die Degesch Zyklon ohne Reizstoff herstellen liess ?

A: Diese Tatsache war mir nicht bekannt, das heisst, ich muss sagen, mir war ueberhaupt nicht bekannt, dass dem Zyklon ein Reizstoffzusatz hinzugefuegt wurde.

F: Wussten Sie etwas davon, dass Zyklon an Konzentrationslager geliefert wurde ?

A: Nein. Diese Tatsache war mir nicht bekannt.

F: Nun ist aber in den Geschaeftsberichten hervor- gehoben, dass da die Rede ist von Lieferung von Zyklon- Entwesungskammern an verschiedene Konzentrationslager.

Mussten Sie denn daraus nicht den Schluss ziehen, dass Zyklon an Konzentrationslager geliefert wurde ?

A: Diese Zyklon-Entwesungs- oder Begasungskammern wurden ja an viele oeffentliche Stellen geliefert, an Entwesungsinstitute von Staedten, an Laeger, an die Wehrmacht in sehr erheblichem Umfange und ich wusste, dass sie ueberall dorthin kamen, wo Massenunterkuenfte bestanden. Es mag sein, dass ich es gelesen habe; ich habe mir.. nichts besonderes habe ich darunter gefunden.

F: Was wussten Sie denn ueberhaupt ueber Konzentrationslager ?

A; Ich hatte nur sehr allgemeine und ich muss wohl sagen oberflaechliche Vorstellungen. Ich war nur bewusst, dass die Konzentrationslager Einrichtungen waren, dazu bestimmt, um politisch oder aus anderen Gruenden vom 3. Reich verfolgte Menschen einzusperrern und ich habe immer diese Einrichtungen - - - an diese Einrichtungen mit einem gewissen horror gedacht. Aber was im einzelnen dort vorging, insbesondere, dass in diesen Konzentrationslagern sich solch grauenhafte Ereignisse vollzogen haben, das ist mir vollkommen unbekannt gewesen.

F: Sind Sie mal mit einem Menschen zusammengekommen, der selbst im Konzentrationslager war oder Ihnen sonst unmittelbare Eindruecke aus so einem Lager mitteilte ?

A: Mir ist kein Fall in Erinnerung, dass ich mit jemand gesprochen oder von jemand einen persoenlichen Bericht bekommen haette.

F: Haben Sie nichts gehoert von Geruechten ueber die Vernichtung von Menschen im Konzentrationslager ?

A: Ich habe auch keine Geruechte ueber diese Vernichtungen gehoert.

F: Haben Sie denn nicht irgendwie auslaendische Berichte ueber Vorgaenge im Konzentrationslager erfahren ?

A: Ich habe auch im Ausland oder von auslaendischen Berichten gehoert. Sie meinen ueber die Vernichtungsvorgaenge ?

F: Ja.

A: Ueber Konzentrationslager wurde natuerlich im Ausland sehr viel gesprochen.

F: War unter dem, wie Sie oben sagten, "sehr viel" nicht auch die Rede von Massvernichtungen von Menschen ?

A: Nein.

F: Haben Sie auslaendischen Sender gehoert ?

A: Gologentlich.

F: Koennen Sie mir noch den Sender nennen, den Sie gehoert haben, oder die?

A: Ich hoerte hauptsaechlich BBC.

F: Von dem haben Sie nichts gehoert ?

A: Nein.

F: Sie haben ja eine Reihe von Affidavits eingereicht, aus denen hervorgeht, dass Sie Verbindung zu Juden hatten. Wielange - damit meine ich Jahre bis zu welchem Jahre bestanden denn diese Verbindungen mit Juden ?

A: Die Verbindungen mit den Juden, mit denen ich persoenliche Beziehungen hatte, hoerten wohl alle bereits vor Kriegsausbruch auf. Das waren ja Herren, die ich kennengelernt hatte in geschaeftlichem oder auch privatem Zusammenhang und deren persoenliches Schicksal ich verfolgen und in manchen Faellen ja auch erleichtern konnte. Darueber hinaus kannte ich noch einige Juden, ich moechte sagen vom Ansehen, die habe ich noch ziemlich lange gesehen. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich sie nicht mehr gesehen habe. Unter meinen Angestellten hatte ich in Leverkusen meiner Erinnerung nach keine, wohl unter unseren Vertretern; darueber habe ich ja gesprochen, und juedische Arbeiter im Werk gab es ja nicht.

F: Nun müssten doch eigentlich einige Tatsachen, die der Trialbrief ausführt, gewisse Bedenken geweckt haben. Die Juden verschwanden aus Deutschland. Die antisemitische Hetze nahm taglich zu und es wurden auch die Juden massenweise abtransportiert. Hat das alles bei Ihnen nicht irgend ein Bedenken oder sonst etwas hervorgerufen.

A: Herr Dr. Berndt, ich habe keinen Massenabtransport gesehen. Ich muss sagen, dass bei mir das Verschwinden der mir bekannten Juden seine natuerliche Erklarung hatte. Ich wusste ja ganz genau, wie das vor sich gegangen war. Ich habe aus diesen Vorgaengen aber niemals etwas beobachten koennen in Zusammenhang mit diesen Vorgaengen, das mich haette stuetzig machen koennen. Dass natuerlich die Juden staendig verfolgt wurden, dass die juedische Hetze immer staerker wurde, dass beispielsweise der Judenstern eingefuehrt wurde, das sah man ja. Ich sah ja die Leute in der Bahn oder bei ihren Einkaufen oder mit einer gelben Binde. Das hat man leider gesehen. Man hat sich geschaemt.

F: Ich muss Ihnen noch folgendes vorhalten: Die Prosecution behauptet folgendes: Sie sagt, im Ausland war bekannt, dass Massenmorde an Juden und politisch Verfolgten stattfanden. Industriefuehrer hatten noch bis beinahe Kriegsende Beziehungen ins Ausland, und die mussten dann auf diesem Wege durch ihre Beziehungen zum Ausland doch auch von dem gehoert haben, was im Ausland bekannt war. Was sagen Sie zu diesem Einwand, den wir immer hoeren?

A: Diesem Einwand steht meine eigene Erfahrung entgegen. Ich kann nur erklaren, dass, obwohl ich auch einige-male im Ausland war, ich ueber diese Massenvernichtungen niemals gehoert habe und man kann ja seine Augen nur vor etwas verschliessen, was man sieht und ich habe nichts gesehen in dieser Richtung.

F: Auch nichts gehoert?

A: Und auch nichts gehört.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich habe vorläufig keine weiteren Fragen an Herrn Mann. Ich möchte um die Erlaubnis bitten, dass ich den Erfinder des Zyklon, Herrn Dr. Heerdt, in den Zeugenstand rufen darf.

VORSITZENDER: Gut, der Angeklagte Mann kann seinen Platz auf der Anklagebank wieder einnehmen und der Marschall möge den vom Verteidiger angekuendigten Zeugen hereinbringen.

(Der Angeklagte Mann verlässt den Zeugenstand)

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich kann die Zeit vielleicht ausnutzen. Ich habe hier eine leere Zyklonbuchse, die der Sachverständige bei seinen Erläuterungen braucht. Ich darf bitten, ihr zur Identifizierung die Nummer Dugesch 69 zu geben.

WALTER HEERDT, ein Zeuge, betritt den Zeugenstand und sagt aus wie folgt.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, bleiben Sie bitte stehen, damit Sie vereidigt werden können. Erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie "Ich" und Ihren Namen fuer das Protokoll.

ZEUGE: Ich, Walter Heerdt.

VORSITZENDER: Und nun sprechen Sie mir den Eid nach:....
"schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

DIREKTE VERNEHMUNG DURCH DR. BERNDT

F: Herr Dr. Heerdt, darf ich Sie bitten, zu sagen, wo Sie zurzeit wohnen ?

A: In Nussdorf am Attersee in Oesterreich.

F: Und was ist Ihr Beruf ?

A: Chemiker.

F: Ueben Sie diesen zurzeit aus ?

A: Ich uebe ihn als Chemiker nicht aus, aber das habe ich schon lange nicht mehr getan. Ich bin mehr literarisch taetig.

F: Und darf ich Sie noch bitten, zu sagen, wie alt Sie sind ?

A: 60 Jahre.

F: Welche Beziehungen, Herr Doktor, haben Sie zu der Deutschen Gesellschaft fuer Schaedlingsbekaempfung, der Dagesch ?

A: Ich war deren erster Geschaeftsfuehrer im Jahre 1919, seit der Gruendung also. Sie wurde am 1. April 1919 gegruendet.

F: Haben Sie irgend etwas erfunden.....

A: Jawohl.

F: ...was fuer die Schaedlingsbekaempfung von Wert war ?

A: Jawohl.

VORSITZENDER: Herr Zeuze, darf ich Sie daran erinnern, dass wir nur Englisch sprechen und dass wir uns daher auf die Übersetzung Ihrer Zeugenaussage verlassen müssen. Es dauert etwas, wenn Sie oder der Anwalt sprechen, ehe uns die Übersetzung erreicht. Wenn Sie zu schnell antworten, bekommen wir eine Mischung beider Sprachen. Wollen Sie also einen Augenblick nach der Frage warten, sodass wir die Übersetzung bekommen, bevor Sie die Frage beantworten. Danke schön.

DURCH DR. BERRET:

F: Herr Doktor, wollen Sie dann, bitte, nochmals sagen: Haben Sie ein Schädlingsbekämpfungsmittel erfunden?

A: Jawohl.

F: Und der Name desselben?

A: Zyklon B.

F: Zyklon B. Wollen Sie mir kurz einmal darlegen, was Zyklon B eigentlich ist?

A: Zyklon B ist der Name fuer eine Aufsaetzung von Blausaure in Inerterstoffen, in Buechsen hermetisch verpackt.

F: Vielleicht haben wir nicht alle verstanden, was heisst Inerterstoff?

A: Ein Aufsaetzungsmittel, welches keine Wirkung, keine schaedlingstoeuende Wirkung hat.

F: Wie wirkt nun dieses Zyklon?

A: Als Gas, als Atemgift.

F: Und wie ist mit ein paar Strichen geschildert, der rein aussorliche Vorgang?

A: Die Buechse wird geoeffnet, es gibt verschiedene Moeglichkeiten dazu. Der Inhalt wird ausgestreut und daraus entwickelt sich, d. h. es verdampft, die an sich bei Zimmertemperatur fluessige Blausaure.

F: Ich habe hier so eine Buechse, das steht "Zyklon" drauf.

A: Ja.

F: Ist das so eine Buechse?

A: Ja.

F: Hier oben sind so siebartige Löcher hereingehauen. Was hat das fuer eine Bedeutung?

A: Diese Buechse stammt aus der hiesigen Desinfektionsanstalt, aus der Nuernberger Desinfektionsanstalt, welche wir heute haben holen lassen, damit sich die Herren desGerichtes einen Begriff machen koennen, wie eine solche Buechse mit Zyklon aussieht. Die --

F: Bitte.

A: Die Löcher, nach welchen Sie soeben gefragt haben, auf welche Sie aufmerksam gemacht haben, sind entstanden durch Punktierung; sie sind naemlich auf beiden Seiten, nicht nur auf der einen, durch Punktierung in einer Oeffnungsmaschine. Der Vorgang ist hier der, dass Warmluft durch die Buechse durchgeblasen wird, sodass die Blausaeure verdampfen kann und auf der anderen Seite der Buechse Gas herauskommt.

Wenn ich kurz noch sagen darf, wozu das Zyklon hier in Nuernberg verwendet wird: Es existieren hier einige Kammern, bei der Desinfektionsanstalt, in welchen verschiedene Materialien, insbesondere aber Mobel, begast werden zur Abtoetung von Bettwanzen und Kleidernotten.

F: Sie sprachen oben von Kammern; das haben wir heute auch in Dokumenten gelesen. Wollen Sie uns, bitte, mal erklaeren, was so eine Kammer -- was es bedeutet?

A: Diese Begasungskammern, wie wir sie nennen, koennen aus verschiedenen Materialien hergestellt werden; meistens sind sie gemauert und innen mit einem Zementstrich versehen. Sie haben entweder eine oder zwei Tueren, durch welche das Begasungsgut eingefuehrt wird. Diese Tueren sind so konstruiert, dass sie hermetisch schliessen. Das Gas wird in verschiedener Weise aus diesen Zyklonbuechsen entwickelt. Die einfachste Art ist die, dass man die Buechse oeffnet, mit einem gewoehnlichen Buechsenceffner unter Umstaenden, oder mit einem Spezialinstrument, welches fuer diesen Zweck konstruiert worden ist, und den Inhalt ausgiesst mit der Hand auf den Fussboden. Wie ich schon sagte, befindet sich hier in der Nuernberger Desinfektionsanstalt eine -- ich moechte sagen -- automatische Vorrichtung, mit welcher, wie ich auch schon

gesagt habe, Luft durch die Buschee, eben durch diese Löcher, welche Sie gezeigt haben, geblasen wird. Ich danke, das ist alles, was zum Verstehen notwendig ist.

F: Ich glaube, es genuegt. Und sagen Sie, dieses Produkt, das hier in den Buschen drin ist, ist dieses Produkt ein I.G.-Produkt?

A: Nein.

F: Warum nicht?

A: Die I.G. hat niemals mit Zyklon, weder mit seiner Entwicklung, noch mit der Herstellung, etwas zu tun gehabt.

F: Nun haben wir hier gehoert, dass die I.G. fuer das Zyklon einen Stabilisator zugegeben hat.

A: Das ist richtig.

F: Koennen Sie zunaechst uns sagen, was ist denn "Stabilisator"?

A: Der Stabilisator verhindert die Polymerisation, d. h. laionhaft gesagt, die chemische Zersetzung.

F: Wie gross ist denn der Anteil von diesem Stabilisator an dem Zyklon?

A: Verschwindend gering, zehntel Prozente; ich weiss es nicht ganz genau, wieviel jetzt oder in den letzten Jahren zugesetzt worden ist.

F: Auf jeden Fall aber nicht so viel, dass man Zyklon als I.G. Produkt bezeichnen kann?

A: Ausgeschlossen.

F: Sagen Sie, noch eine Frage hierzu. Das ist doch eine verhaeltnismaessig grosse Buschee?

A: Ja.

F: Da steht aussen drauf: "Cyanide-Gehalt 1000 g". Wuerden Sie mir das, bitte, mal etwas naeher erklaearen?

A: Wie ich schon sagte, ist die Blausaure eine Fluessigkeit bei Zimmertemperatur; man kann sie daher aufsaugen, wie Wasser in einem Schwamm. Und so ein schwammmaechliches Material befindet sich in dieser Buschee, welches in der Menge natuerlich grosser sein muss als der

Raum, den die flüssige Blausäure selbst einnimmt. Es befindet sich also in dieser Büchse ein Kilogramm Blausäure, und, das Gewicht kann ich nicht genau sagen, ein Aufsatzmaterial, welches den ganzen restlichen Raum der Büchse ausfüllt. Die Büchse erscheint daher sehr viel grösser, als eigentlich der Inhalt ist. Um es in amerikanischen Massen auszudrücken, es ist 1 Quart Flüssigkeit drin, und die Büchse selbst fasst etwa 1 Gallon.

F: Wir haben gehört, dass das Zyklon B dazu dient, Ungeziefer zu toten?

A: Jawohl.

F: Worauf beruht denn nun die toedliche Wirkung des Zyklon?

A: Auf dem Blausäuregehalt.

F: Kann man mit Blausäure auch Menschen toten?

A: Ja.

F: Wie wirkt denn nun diese Blausäure auf den Menschen, oder sagen wir, um es uns klarzumachen, auch auf das Ungeziefer?

A: Bei Ungeziefer muss man unterscheiden zwischen Warmbluotern und Insekten, welche sehr verschieden auf Blausäure reagieren. Bei Warmbluotern, wozu auch der Mensch gehoert, wirkt die Blausäure auf das Atenzentrum lähmend und ausserdem als Zellen-Atmungsgift. Wenn ich es kurz erklären soll, sie verhindert die Aufnahme von Sauerstoff in das Blut. Man kann also von einer inneren Erstickung sprechen.

A: (Fortfahrend) Verzeihung, ich habe etwas vergessen. Bei Insekten ist die Wirkung anderer Art. Man weiss aber noch nicht ganz genau, wie die Wirkung ist und die Physiologie der Insekten ist noch nicht genuegend erforscht.

F: Wieviel Zyklon muss man anwenden, um das Ungeziefer in einem gewissen Raum zu toten?

A: Das haengt ebenfalls davon ab, ob man Warmbluoter oder Insekten, z. B. Ratten oder Mause oder Kleidermotten, Lacuse, Wanzen usw. toten will. Fuer Warmbluoter in Schiffen z. B., das heisst Ratten in Schiffen, ist die offiziell angegebene und verlangte Konzen-

2. April-4- S-5-Roeder
Militärgerichtshof VI

tration bei Schiffsdurchgasungen 1,2 bis 1,5 Gramm pro Kubikmeter. Bei Insekten ist die Konzentration wesentlich höher. Insekten atmen nicht durch Lungen, sondern durch Tracheen, durch welche der Lufttritt in den Insektenkörper, sehr viel langsamer vor sich geht als bei Warmblütern, welche durch die Bewegung der Lunge die Luft einsaugen. Infolgedessen nimmt man bei Insekten wesentlich höhere Konzentration, und zwar hier bei uns im gemäßigten Klima etwa 10 bis 20 Gramm pro Kubikmeter. Jedenfalls spielt hier die Temperatur eine Rolle. Bei höheren Temperaturen atmen die Insekten oder ist der Lufttritt in die Tracheen der Insekten schneller als bei niedrigeren Temperaturen, bei welcher die Insekten ihre Lebetsätigkeit stark einschränken. Ich glaube, das ist erschöpfend?

F: Ich glaube das genau und ich glaube auch, Herr Doktor, wir brauchen soweit nicht in technische Einzelheiten einzugehen. Ich darf Sie fragen: Wir haben hier solch eine Buechse Zyklon, mit einem Zyanogehalt von 1000 Gramm, 1 Kg. Wieviele Menschen kann man denn mit solch einer Buechse toeten, und zwar dann, wenn diese Menschen, wie es uns geschildert ist, in einer gasdichten Kammer sind?

A: Hierzu muss ich leider doch etwas ausführlichere Bemerkungen machen, da sie sonst nicht verständlich wären.

F: Aber ich darf Sie bitten, Herr Doktor, diese in Grundzüge zu fassen und sich freundlicherweise kurz zu fassen.

A: Unter den Voraussetzungen, dass in einer Minute 24 Atemzüge getan werden, dass das Körpergewicht 60 Kg beträgt und dass das Gas in der Kammer gleichmässig verteilt ist. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf die Vorgänge in Auschwitz?

A: Ich frage ganz allgemein. Ich weiss ueber Auschwitz keine Masse und nichts.

A: Weiter unter der Voraussetzung, dass die toedliche Dosis 1 Milligramm pro Kilo Körpergewicht beträgt, sodass man also 60 Milligramm zur Toetung eines Menschen brauchen würde, benoetigt man z.B. fuer eine Kammer, ein Beispiel das mir gegeben worden ist, von 76 Kubikmeter 190 Gramm. Diese Menge wäre in 1 Minute toedlich fuer saemtliche in der Kammer befindlichen Menschen, ohne Ruecksicht die Zahl. Wenn der Effekt in 2 Minuten erreicht werden soll, so wären etwa nur 95 Gramm, wenn er in 3 Minuten erreicht werden soll nur etwa 63 Gramm notwendig. Genuegt das?

F: Ich glaube das genuegt und ich glaube wir koennen damit auch die technischen Fragen verlassen, und ich darf Sie fragen, wie waren Ihre persoenlichen Beziehungen zur Degesch?

A: Wie ich vorhin schon sagte, war ich der erste Geschäftsfuehrer der Degesch, bin im Jahre 1925 als solcher ausgeschieden und habe eine eigene Firma mit einem Herrn Lingler zusammen gegrueudet.

F: Das ist die Firma Heli?

A: Ja.

F: Wollen Sie mir kurz noch den Entwicklungsgang der Degesch schildern? Sie koennen sich kurz fassen. Ich habe es in Dokumenten schon einigermaßen dargestellt.

A: Die Degesch ist im Jahre 1919 gegrueudet. Sie hat sich zuanachst ausschliesslich mit der Ausfuehrung von Blausauredurchgasung

zur Schaedlingsbekaempfung in verschiedenen Objekten befasst. Sie benutzt
zunacchst das uns von den Vereinigten Staaten uebermittelte Verfahren,
naemlich das Eingeben von Cyannatrium in Schwefelsaeure. Dies ist ein
etwas unstaendliches und schmutziges Vorhaben, sodass ich danach trachte-
te, eine einfachere Methode zu finden, um das Gas insbesondere auch be-
quem transportieren zu koennen, und so kam ich im Jahre 1922 auf den
Gedanken, den ich vorhin bereits kurz ausfuehrte und der schliesslich
zu der Form eines Blausaeurebekaempfungsschaedlingsmittel gefuehrt hat.
Danach hat Degesch ausschliesslich mit diesem Material gearbeitet und im
Laufe der Jahre ist es auch, durch Lizenznahmen, zuerst in den Verei-
nigten Staaten, dann in England, dann in Frankreich und dann in der Tscheco-
slowakoi und heute auch noch in Holland hergestellt worden. Die De-
gesch selbst hat ihre praktische Schaedlingsbekaempfungstaetigkeit im
Jahre 1925 eingestellt, da sie von den beiden Firmen Tesch-Stabenow,
Hoerdts und Lingler uebernommen wurde, die Durch-gaengestaetigkeit. So
ist der Stand der Dinge auch heute noch.

F: Sie sagen, Sie waren der erste Geschaeftsfuehrer der
Degesch gewesen. Wann sind Sie als Geschaeftsfuehrer ausgeschieden?

A: 1925.

F: Hatten Sie dann nicht irgendein anderes persoenliches
Verhaeltnis zur Degesch?

A: Jawohl, im Jahre 1930 wurde ich dann in den Verwaltungs-
rat oder Verwaltungsausschuss gewaehlt, dem ich auch heute noch angehoere.

F: Haben Sie dadurch, dass Sie Mitglied dieses Verwaltungs-
ausschusses - wie er wohl heisst - -

A: Ja.

F: - - wurden - haben Sie dadurch mit Geschaeften der
Degesch etwas zu tun gehabt?

A: Nichts.

F: Haben Sie einen naecheren Einblick in diese Geschaefte
gehabt?

A: Nein.

F: Haben Sie ueber einzelne Geschaeftsvorgaenge etwas
erfahren?

A: Nein.

F: Ueber was wurden Sie dann nun informiert?

A: Ueber die Geschaeftsabschluesse jaehrlich.

F: Und in welcher Form geschah das?

A: Schriftlich in Berichten.

F: War das der sogen. Geschaeftsbericht?

A: Geschaeftsbericht.

F: - - der fuer jedes Geschaeftsjahr abgegeben wurde?

A: Jawohl.

F: Bekamen Sie als Mitglied des Verwaltungsausschusses
auch noch Umsatzmeldungen?

A: Nein.

F: Wie lange sind Sie, Herr Doktor, in Frankfurt, wo
der Sitz der Dogesch ist, geblieben?

A: Bis zum Jahre 1941.

F: Da sind Sie waehrend des Kriegs aus Frankfurt wegge-
zogen?

A: Ja.

F: Das war doch sehrschwer; warum sind Sie da weg?

A: Ich bin hinausgeworfen worden?

F: Von wem?

A: Von der Gestapo.

F: Wuerden Sie mir, bitte, die wesentlichen Gruende von
diesem Eingriff der Gestapo schildern?

A: Ich will versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Mitte
Juli 1941 wurde meine Frau verhaftet. Nach 2 Tagen bekam ich eine Lungen-
embolie und war nicht haftfaehig. Ich war zur Zeit der Verhaftung mei-
ner Frau in Wien. Als ich nach Frankfurt zurueckkam, bekam ich oben
diese Lungenembolie, nach 4 Wochen die zweite, worauf ich dann monatelang
in Krankenhausern und Sanatorien war. Anfang Februar 1942 wurde ich
aus dem Krankenhaus in Jena, wohin ich inzwischen uebersiedelt war, weil

ich den Direktor der Klinik gut kannte, verhaftet und ebenfalls nach Frankfurt in das Polizeigefängnis gebracht, in welchem auch meine Frau sass. Durch einen glücklichen Zufall, nämlich das Eingreifen von Frau Winfried Wagner in Bayreuth, welche bei Himmler intervenierte, sind wir dann beide verhältnismässig schnell aus dem Gefängnis entlassen worden.

Wir waren jedoch fuer ein KZ bestimmt, was aus den Akten hervorging, wie uns unser Anwalt nachher mitteilte. Bei der Entlassung, da wir beide nie verhört worden waren, frug ich, warum das ganze gewesen sei; bekam nach einigen Zögern die Antwort, "wegen Judenverkehr". Es wird dies aber wohl nicht der alleinige Grund gewesen sein, denn ich habe im Jahre 1945, als ich einmal wieder in Frankfurt war, bei der CIC in Frankfurt meine Kartothek-Karte gesehen, die bei der Gestapo geführt wurde, worauf stand, dass ich als "Staatsfeind", wie man das damals nannte, bekannt sei. Im Juli 1941, um zurueckzugreifen, bin ich gezwungen worden, auf meinen Posten als Geschäftsführer bei der Firma Heurdt & Lindner, bei der Heli, zu verzichten, und bei der Entlassung wurde mir gesagt, es sei besser, wenn ich Frankfurt verliesse. So bin ich ins Salzkammergut gekommen, wo ich also seit Mai 1942 wohne.

F: Sind Sie Deutscher, oder sind Sie Oesterreicher?

A: Ich bin beides.

F: Sind Sie beides?

A: Ich bin Oesterreicher. Die oesterreichische Staatsbürgerschaft ist mir verliehen worden im vorigen Jahr.

F: Wir hoerten also vorhin, dass Sie spaeter Mitglied des Verwaltungsausschusses wurden. Wir hoerten von Ihnen ueber die Art der Unternehmung, dass Sie bloss den Geschäftsbericht jedes Jahr einmal erhielten, dass Sie in die laufende Geschäftsführung keinen Einblick hatten. Ich moechte nur fragen, da Sie nun der erste Geschäftsführer der Dagesch waren, haben Sie deshalb nicht einen Einblick in die Geschäftsführung verlangt, oder konnten Sie den nicht verlangen?

A: Nein, dazu hatte ich gar keine Veranlassung, denn es waere dies ja ein Misstrauensvotum fuer die Geschäftsführung; sowohl wie fuer die Scheideanstalt gewesen, mit der ich gute und alte Beziehungen hatte.

F: Schön. - Nun ist Ihnen bekannt, und Sie deuteten es mir, glaube ich, vorhin an, dass im Jahre 1942 die Degesch ihre Beteiligung an der Testa aufgegeben hat.

A: Ja.

F: Wurde damals die Zustimmung des Verwaltungsausschusses eingeholt?

A: Nein.

F: Nicht? - Nun haben wir hier in den Akten der Degesch ein Protokoll gefunden, in dem der Geschäftsführer der Degesch, Dr. Peters, erklärt, dass der Verwaltungsausschuss seine Zustimmung zu der Regelung, wie sie Dr. Tesch verlangt hat, versagt habe. Wie kommt denn der Geschäftsführer Dr. Peters dazu, etwas Derartiges zu erklären, wenn der Verwaltungsausschuss - sagen wir 'mal ganz offen - auf dem Gebiet doch nichts zu sagen hatte?

A: Herr Dr. Tesch war ein sehr unangenehmer Verhandlungspartner, und ich kann mir durchaus denken, dass er aus taktischen Gründen dies gesagt hat.

F: Wissen Sie noch, wann die letzte Gesellschafterversammlung der Degesch stattfand?

A: Ich weiss es nicht genau, aber mir scheint, im Jahre 1940.

F: Aus den Geschäftsberichten haben Sie wohl gesehen, dass das von Ihnen erfundene Cyklon eine sehr starke Umsatzsteigerung erfahren hat. Hat das nicht bei Ihnen irgendeinen Verdacht ausgelöst, dass das Cyklon zu illegalen Zwecken gebraucht würde?

A: Nicht im geringsten. Es ist durchaus an sich zunächst einmal üblich, dass sämtliche Produkte im Krieg eine Umsatzsteigerung erfahren, und was nun Desinfektions-, Desinsektationsmittel betrifft, erst recht, denn infolge der Zusammendrängung von Menschen in Kissenunterkäuften, infolge der Besetzung von Ländern, in welchen Flecktyphus epidemisch ist wie z.B. in Südostpolen, musste der Bedarf ansteigen, denn Cyklon ist ja das Hauptmittel zur Fleckfieberbekämpfung gewesen. Ich darf vielleicht voraussetzen, dass die Kleiderlaus der

einzige Uebertraege des Flecktyphus ist und dass infolgedessen die Aufgabe des Hygieniker in erster Linie ist, eine gute Laeusevernichtung einzurichten;

F: Also war nach Ihrer, des Erfinders von Cyklon, Ansicht die Umsatzsteigerung von Cyklon nichts Verdächtiges?

A: In keiner Weise.

F: War Ihnen nun bekannt, dass das Cyklon an KZ's geliefert worden ist?

A: Nein. Ich wusste wohl - das ging, glaube ich, aus einem Geschäftsbericht hervor, - dass Cyklon-Entlausungskammern an KZ's geliefert worden sind, aber die Lieferung des Cyklons an die Heeresverwaltung sowohl wie auch an die SS ging voellig zentral vor sich. Das war schon so zu der Zeit, als ich noch in Frankfurt war.

F: Es ist richtig. In den Geschäftsberichten steht drin, dass Entwesungskammern an KZ's, die sogar mit Namen genannt worden sind, geliefert wurden. Muss man da nicht annehmen, dass, wenn solche Kammern dahin kamen, zugleich auch Cyklon dahin geliefert wurde?

A: Das kann schon sein.

F: Nehmen wir nun an, Sie haetten tatsaechlich gewusst, dass Cyklon in Konzentrationslager geliefert wurde, haetten Sie da einen Verdacht haben muessen, dass mit dem Cyklon Menschen getoetet wurden?

A: Keineswegs. Keineswegs.

F: Und warum nicht?

A: Weil es ja fuer Entlausung und fuer Entwanzung in sehr grossen Mass verwendet wurde, vor allen Dingen auch der Verbrauch fuer Menschentoetung - ich habe das ja vorherin ausgefuehrt - ueberhaupt nicht in Betracht kommt.

VORS.: Herr Dr. Berndt, es ist Zeit, zu vertagen.

DR. BERNDT: Herr Praesident, ich darf noch eine Berichtigung-vornehmen. Mr. Sprecher machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam, dass ich dieser Cyklon-Buechse die Exhibit-Nummer 69 gegeben habe, waehrend sie die Nummer 48 haben muss.

2. April - AK 7 - Nicol
Militärgerichtshof Nr. VI,

Ich darf das berücksichtigen.

VORS.: Das Protokoll wird entsprechend verbessert werden.

Nun, meine Herren, wollen wir bis morgen früh vertagen, und ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir morgen um 9.30 Uhr anfangen und um 4.30 Uhr aufhören. Das Gericht vertagt sich jetzt.

(Das Gericht vertagt sich auf den 3. April 1948 bis 9.30 Uhr).

MICROCOPY

892

ROLL

55

